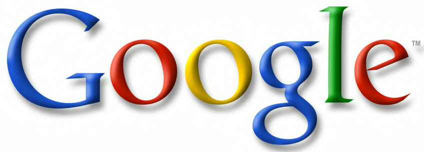


Geschichte des erzbistums Hamburg-Bre... bis zum ...

Georg Dehio


VE
RI
TAS

Geschichte

des

Erzbistums Hamburg-Bremen

bis zum

Ausgang der Mission.

Von

Georg Dehio.

Erster Band.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Bessersche Buchhandlung.)
1877.

Meinen Eltern.

Vorwort.

Die humane Entwicklung vom Untergang des römischen Reiches bis zur Gegenwart beruht auf den drei Elementen: der antiken Culturtradition, den ethisch-religiösen Ideen des Christentums und dem germanischen Staatswesen. Zu zeigen, wie das aus dieser Verbindung gewordene neue Princip bei dem an letzter Stelle sich ihm unterwerfenden Stamme unserer Nation, dem sächsischen, Fuß faßte; zu zeigen sodann, auf welchen Wegen und in welchen geschichtlichen Formen es von diesen weitergetragen wurde zu den nordgermanischen Völkern, den slawischen im Süden und den finnischen und litauischen im Osten des baltischen Meeres; zu zeigen endlich in Sonderheit, welchen Anteil hieran die Hamburg-Bremische Kirche genommen hat: das ist der Kern der Aufgabe, die sich dieses Buch gesetzt hat. Aus dieser Formulirung des Themas ergiebt sich zugleich dessen Begrenzung. Das große Unternehmen, die innere Seite des Christianisirungsprocesses erschöpfend zu untersuchen, liegt mir fern. Um es an einem bestimmten Beispiel zu erläutern: alle die Fragen, welchen Konrad Maurer den zweiten Teil seines bekannten Werkes über die Bekehrung des norwegischen Stammes gewidmet hat, muß ich unerörtert lassen; sie können nur in einer Geschichte der nordischen Mission überhaupt beantwortet werden: hier aber soll immer an der deutschen Metropole als dem Mittelpunkt der Betrachtung festgehalten werden. — Indeß neben dem Berufe der Mission, zu welchem das Hamburgische Erzbistum in's Leben gerufen wurde, trat nach einiger Zeit ein zweites Motiv mit wachsender Macht hervor: Hamburg begann,

dem allgemeinen Zuge des deutschen Bistums folgend, weltlichen Besitz, weltliche Herrschaftsrechte zu erwerben, zu einem Kirchenstaat sich auszubilden. Dieser zwieschlächtigen Natur mußte in Forschung und Darstellung Rechnung getragen werden. Nur in ihrer Bedingtheit durch die zweite kann die Lebensentfaltung der ersten Sphäre völlig begriffen werden. Lange Zeit gereicht den Erzbischöfen ihre Stellung im Staat zu wesentlicher Förderung ihrer kirchlichen Strebungen: aber dies Gleichgewicht hält nicht Stand: die missionarische Tätigkeit tritt zurück, teils weil sie ihr naturgemäßes Ziel erreicht hat, teils weil sie von andern Kirchen der Hamburgischen abgenommen wird; und in derselben Progression treten die weltlichen Interessen in den Vordergrund, bis endlich unser Erzstift, Jahrhunderte lang eine einziggeartete Erscheinung unter den Schwesterkirchen durch die ideale Bedeutung seiner Aufgaben und die internationale Ausdehnung seiner Wirkungen, ein geistliches Fürstentum wird wie alle andern auch, von den weltlichen durch nichts als die äußere Form verschieden. Der Endpunkt dieser Entwicklung bezeichnet das Ziel unserer Darstellung. In dem Berufe, der Regulator im deutsch-skandinavischen Völkerverkehr zu sein, wird die Kirche nun von andern Mächten abgelöst: wer die Fortsetzung der den leitenden Faden in unserer Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bildenden Culturbewegung schildern will, wird den Mittelpunkt der Betrachtung in der Geschichte der deutschen Hanse nehmen müssen.

Dieses die Aufgabe. Es fragt sich nun, wie beschaffen die Mittel zu ihrer wissenschaftlichen Lösung sind. Wir dürfen antworten: so günstig, als man es der Natur der Sache nach nur erwarten darf. Der große Aufschwung, den während des letzten halben Jahrhunderts die historischen Studien bei uns genommen haben, ist keiner Periode der deutschen Geschichte so sehr zu gut gekommen, wie derjenigen, mit welcher der von uns behandelte Abschnitt der Hamburg-Bremischen Geschichte zusammenfällt, der Periode von Karl dem Großen bis zum Ausgang des Staufischen Kaiserhauses. In den monumenta Germaniae historica sind nunmehr nahezu sämmtliche Quellen der historiographischen Gattung vereinigt, aus denen für uns sich etwas schöpfen läßt; denn für die Geschichte der Hamburgischen Mission bietet die so viel jüngere

einheimische Ueberlieferung der nordischen Völker nur erst verschwindend wenig. Sodann für die Sammlung und Bearbeitung der einschlägigen Urkunden und Briefe hat die Sorge gelehrter Gesellschaften und reger Privatfleiß das Wichtigste bereits getan. Auch die kritische Forschung hat nicht gefeiert. Ist es noch nötig auszusprechen, wie Großes allein dem Einen J. M. Lappenberg zu danken ist? Es ist ein wolbestelltes Feld, auf das ich mich begeben habe, zur Ernte reif: ich glaube nicht vorschnell zu handeln, wenn ich dieselbe jetzt einzusammeln versuche. Den Weizen von der Spreu zu sondern, das ist die Arbeit, die mir zu tun übrig bleibt. Ein höheres Verdienst kann ich nicht beanspruchen.

Daß der größte Teil der wissenschaftlichen Vorarbeit erledigt ist, darin erblicke ich aber die Aufforderung, die Resultate derselben auch dem weiteren Kreise des nicht fachgelehrten Publicums zugänglich zu machen. Mit dem Wunsche, daß es gelesen werde, habe ich dies Buch geschrieben: etwas in seiner Art Fertiges und unmittelbar Wirkendes will es sein, nicht eine bloße Stoffsammlung für Nachfolger. Ich sage: etwas in seiner Art Fertiges: denn an dem Versuche, aus diesem Material, aus diesem Agglomerat inhomogener Ueberlieferungssplitter, wie es der Zufall ohne Wahl und Verstand zusammengebracht hat, oft das Wichtigste der Vernichtung preisgebend, das Nebensächliche erhaltend, eine geschlossene und ebenmäßige Composition zu gestalten, an diesem Versuche würde auch eine größere Kunst der historischen Darstellung, als ich sie besitze, scheitern. Vielmehr hielt ich es für Pflicht, schon in der Darstellung selbst, und wäre es auch zum Schaden des künstlerischen Eindruckes, die Lücken und Grenzen unseres Wissens unverkleidet sichtbar werden zu lassen. Der kritische Hülfsapparat ist tunlichst eingeschränkt; doch hoffe ich, daß man die gelieferten Nachweise ausreichend finden wird, sowol meine Angaben zu controliren, als auch in Detailfragen sich weiter Rat zu holen.

Ein Wort noch über das dem Schlusse angehängte Literaturverzeichniß. Es beabsichtigt nichts weniger als bibliographische Vollständigkeit, sondern soll nur dem praktischen Zwecke dienen, einmal das Citatwesen zu vereinfachen, dann aber auch die Uebersicht über die wich-

tigsten Monographien zu erleichtern. Die einschlägigen allgemeinen Werke habe ich nicht einmal angeführt, da die Quellenkunde von Dahlmann und Waitz über sie bequemste Auskunft bietet; an welchen Orten und in welcher Weise sie auf meine Darstellung von Einfluß geworden sind, wird der Kundige leicht erkennen, weshalb ich es für überflüssig hielt, mich fortlaufend auf sie zu berufen.

Das Buch, das ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, ist zum größten Teil in München ausgearbeitet, mit Hülfe des Reichtums der K. Hof- und Staatsbibliothek. Ich ergreife die willkommene Gelegenheit, der Liberalität und des gastfreundlichen Entgegenkommens in der Verwaltung dieser herrlichen Anstalt mit Dank zu gedenken.

München, im October 1876.

G. Dehio.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Capitel.

Seite 1—35.

Zweites Capitel.

Seite 36—58.

Drittes Capitel.

Seite 59—103.

Viertes Capitel.

Fünftes Capitel.

Sechstes Capitel.

Seite 175 — 277.

Anmerkungen und Ausführungen.

Anmerkungen.

Kritische Ausführungen.

Erstes Capitel.

I. Sachsen und Friesen in der vorchristlichen Zeit.

„Im Begriffe die Geschichte der Hamburgischen Kirche zu schreiben, scheint es uns, da Hamburg die vornehmste Stadt der Sachsen war, angemessen, ja unentbehrlich zu sein, zuvor Einiges über das Volk der Sachsen und die Beschaffenheit ihres Landes herzusetzen" — so begann, es sind gerade 800 Jahre, Meister Adam sein berühmtes Geschichtswerk. Und muß nicht dieser Grundsatz auch noch heute für uns, die wir denselben Stoff zu behandeln uns anschicken, zu Kraft bestehen? Gewiß, er müßte es, wenn es sich hier um eine eigentliche Landes- oder Stammesgeschichte handelte. In einer Bistumsgeschichte aber, wie die unsere es sein will, bilden Land und Leute keineswegs das die folgende Entwicklung vorzugsweise bedingende Grundelement; denn die Kirche tritt ihnen entgegen als etwas in der Idee bereits Fertiges, im Verlaufe der Entwicklung in erster Linie durch fremde Mächte Bestimmtes. Wol wäre es ein reizvoller und bedeutender Versuch, wie nur irgend ein anderer, die individuellen Erscheinungen nachzuweisen, in welchen sich bei der Berührung mit der Kirche die Charaktereigentümlichkeit jedes einzelnen Stammes dartut. Allein dem steht entgegen, daß, wenigstens in der älteren Zeit, das Seelenleben des Volkes sich in die verborgensten Adern und Kanäle zurückzieht, nur hie und da wie durch Zufall seinen Pulsschlag leise fühlbar werden läßt, kaum jemals aber bis zu den Spitzen hinansteigt. Jedoch bloß von diesen letzteren handelt die geschichtliche Ueberlieferung. Auf ein die Tiefen des religiösen Volkslebens erhellendes, mit lebendigen Localfarben ausgestattetes Bild der älteren Kirchengeschichte werden wir für immer verzichten müssen und uns zufrieden erklären, wenn es nur die äußeren Umrisse genügend herzustellen gelingt.

Diese Bemerkungen werden es rechtfertigen, wenn ich vermeide, auf den labyrinthischen Pfaden altgermanischer Völkerkunde bis an die Wurzeln

der sächsischen Stammesgeschichte hinabzusteigen und es mir genug sein lasse, in leichten andeutenden Zügen den historischen Hintergrund zu entwerfen, von welchem sich dann die Anfänge des Christentums in schärferem Lichte und ausgeführter Zeichnung abheben sollen.

Das Gebiet, welches in der kirchlichen Einteilung des Mittelalters der Hamburg-Bremische Sprengel einnahm, — ich bezeichne es vorläufig als das Mündungsgebiet der Weser und Elbe nebst dem Ansatze der jütischen Halbinsel an das deutsche Festland — ist durch seine geographische Stellung zu dem Brennpunkte der Wechselbeziehungen prädestinirt, welche zwischen Deutschland und den Ländern des Nordens herüber und hinüber wirken. Es ist ebenso sehr geeignet die Culturgebiete zu sondern wie zu verbinden, Einflüsse zu empfangen wie auszustrahlen; in ihm begegnen und durchkreuzen sich die Hauptstraßen des Völkerverkehrs: Westsee und Ostsee, die aus dem Herzen Deutschlands kommenden großen Ströme und die nach Skandinavien hinüberführende Inselbrücke. Dieses von der Natur vorgezeichnete vierfache Bezogensein spiegelt sich in allen Verhältnissen des Landes wieder: Niedersachsen und Nordalbingien, Westsee- und Ostsee-Hinterland, das sind die Gegensätze, welche die ethnographische Gruppirung bedingen, die Geschichte des Landes beherrschen, bald der eine schärfer hervortretend, bald der andere, je nachdem die geschichtliche Bewegung im Augenblick stärker in der Richtung der Mittagslinie oder der des Parallelkreises strömt.

So weit wir in die verdämmernde Ferne der Zeiten zurückschauen können, finden wir hier Deutsche und zwar nur Deutsche. Wie diese sich schon während der Ausfahrt aus der asiatischen Urheimat von den Nordmännern getrennt hatten, so schieden sie selbst sich wiederum nach Ost und West: dort suebische, hier ingävonische Stämme; der holsteinische Landrücken die Grenzmark zwischen ihnen. Diese auf die ältesten erkennbaren Zeiten zurückzuführende Sonderung blieb durch alle die Jahrhunderte die wir zu betrachten haben, durchgehend ein Motiv von einschneidender Wichtigkeit. Es sei von vorn herein nachdrücklich betont.

Seine nächsten Folgen zeigten sich in der sehr verschiedenen Art, wie sich die beiden Stammesgruppen zu der großen, unter dem Namen der Völkerwanderung zusammengefaßten Bewegung, für die unsere Gegend zum Teil der Ausgangspunkt wurde, verhielten. Auf der einen Seite die suebischen Völkerschaften räumten, indem sie gegen den Südosten auswanderten, ihre Sitze so vollständig, daß dieselben überhaupt dem deutschen Namen verloren gingen: wo sie ausgezogen waren, zogen nun Slawen ein, mit so leisem Fußtritte, daß über Zeit und Umstände ihres Nachrückens jede Kunde verschollen ist; und sie besitzen den Südwestrand des

baltischen Meeres, gegen Norden über den Kieler Busen bis an die Levensau, die nachmalige Grenze Holsteins und Schleswigs, gegen Süden bis an die Elbe, an mehreren Punkten selbst über dieselbe hinaus. Damit war für mehrere Jahrhunderte der Ausschluß der deutschen Nationalität von der Ostsee entschieden. — Ganz anders verhielten sich die ingävonischen Völkerschaften an der Westsee. Nicht nur der mächtige Drang in die Ferne, der damals alle Germanen packte und fortriß, sondern auch unsere zweite entgegengesetzte Grundneigung, die Heimattreue, blieb in ihnen selbst in dieser Wanderzeit mächtig. Wol abenteuerten sie auf ihren seefesten Schiffen wagelustig durch die Meere, allen römischen Küsten ein Schrecken weit und breit, setzten sich hie und da wol auch fest, an der Rheinmündung, in Armorika, und eroberten endlich Britannien selbst. Aber dennoch hat der Stamm die alte Heimat nicht aufgegeben, hat sich vielmehr auch landeinwärts ausgedehnt: gegen die Elbe in das verlassene Langobardenland, dann gegen die Thüringe, Hessen, Bructerer, um westlich im Hamaland den Rhein und die Yssel zu erreichen. Es wirken hierzu dieselben Eigenschaften, welche der altingävonische Stamm in der nur der Richtung nach verschiedenen, im Uebrigen der Völkerwanderung wol vergleichbaren Bewegung des 12. und 13. Jahrhunderts, in der Besiedlung des slawischen Ostens, zum zweiten Mal betätigte: die gewaltigste Expansivkraft neben ungeschwächter Intensität im Festhalten und Fortbauen des alten Besitzes.

Ich habe bis dahin absichtlich nur allgemein von Ingävonen gesprochen, wo man vielleicht die bestimmteren Namen der Sachsen und Friesen erwartet hätte. Allein die schon an sich wenig klaren ethnographischen Notizen der Alten sind durch das Hinzutreten deutscher und nordischer Sagen und vollends durch die in der Anlage eines wahren Irrgartens von Hypothesen sich überbietenden Bemühungen der neueren Gelehrsamkeit zu einem so heillosen Knäuel verstrickt, daß es demgegenüber geboten schien, von dem höchst umständlichen Versuch einer Schlichtung derselben abzustehen, vielmehr nur auf die, wie mich dünkt, ganz einfachen und übersichtlichen Grundlinien der Stammesgliederung einzugehen. Der Vorgang ist nämlich folgender: Die anfänglichen Hauptgruppen der Ingävonen, Istävonen, Herminonen, begannen unter den starken Stößen und Reibungen der Wanderzeit aus den Fugen zu gehen, sich zu verschieben, neue Verbindungen einzugehen; die versprengten Trümmer untergegangener oder weitwegverschlagener Stämme schlossen sich, wo es ging, an die nächsten stärkeren, obschon nicht immer nächstverwandten, um sich ihnen bald auch innerlich zu assimiliren. Nichts ist

natürlicher, als daß für diese neuen Bildungen nun auch neue Namen auftraten, Namen, die ursprünglich nur eine eingeschränkte Bedeutung hatten, jetzt aber zusammenfassend gebraucht werden. Unter dieser an sich wahrscheinlichen Voraussetzung betrachtet, zerstreut sich das Dunkel, welches sich allmälich über den Ursprung des sächsischen Stammes gelagert hat. Auf dem Wege freilich, daß man überall da, wo der bisher nicht gehörte Sachsenname an Stelle anderer auftaucht, sofort auch eine Einwanderung oder Eroberung annimmt — die Sage tat es zuerst und ihr nach die Gelehrten — ist man schließlich dahin gekommen, die Sachsen aus allen vier Weltgegenden einziehen zu lassen;[1] nach der echten Ueberlieferung, wenn man sie nur ohne Zwang so versteht wie sie lautet, verhält sich die Sache sehr viel einfacher und begreiflicher.

Mit dem 2. und 3. Jahrhundert beginnt und im 6. vollendet sich unter den zahl- und namenreichen Völkerschaften Niederdeutschlands ein Scheidungsproceß, als dessen Niederschlag zwei Hauptstämme übrig bleiben: die Friesen und die Sachsen. Friesen heißen von nun ab die Anwohner des schmalen Küstensaumes der Nordsee mit der ihm vorgelagerten Kette der in älterer Zeit ungleich zahlreicheren und größeren Inseln und Halligen, von der Sinkfala bei Brügge in Flandern bis Tondern in Schleswig, echte „Wassermenschen", die sich nur dort heimisch fühlen, wo „Land und Meer im Streite liegen" — Sachsen die Inhaber des Binnenflachlandes. Die Entwicklung ist bei beiden analog erfolgt, denn beide Namen bezeichnen ursprünglich nur eine einzelne kleinere Völkerschaft; die Friesen an der alten Rheinmündung wohnend, die Sachsen an der Westküste Schleswig-Holsteins; darin aber gehen sie wieder auseinander, daß der Friesenname sich ausschließlich aus ingävonischen Elementen zusammensetzte, der Sachsenname hingegen auch Angrivarier, Cherusker, Thüringe und Bructerer an sich zog. Ehe aber diese neue Gliederung feste Gestalt angenommen hatte, konnte es nicht anders sein, als daß auch die Namen noch nicht fixirt waren. Es ist gewiß, daß im 4., 5. und 6. Jahrhundert der Sachsenname sehr viel ausgedehntere Geltung hatte, als später: er schloß die friesischen Völkerschaften nicht nur ein, sondern wird sogar oft vorzugsweise von diesen gebraucht: während andererseits noch lange die einzelnen Abteilungen nebenher mit ihren alten Namen genannt werden. Allein nicht ohne heftige Frictionen kann die Scheidung sich vollzogen haben: die geschichtliche Ueberlieferung hat davon zwar nichts erhalten, aber in den Sagen des Nordseekreises, vor allem im Beowulfliede und trotz vielfacher Verdunkelungen auch in unserem Gudrunliede, klingen die Völkerkämpfe vernehmlich nach.

Am schwersten scheint die Auseinandersetzung gerade in dem uns

zunächst angehenden Gebiete, dem nachmaligen Hamburg-Bremischen, geworden zu sein. Hier saßen die dem ingävonischen Stamm angehörigen Chauken die Küste entlang, von der Elbe bis über die Ems, landeinwärts in unsicherer Begrenzung. In die Mitte gestellt zwischen den von Süd nach Nord vorrückenden friesischen und den von Nord nach Süd sich ausbreitenden sächsischen Namen, sind sie zur einen Hälfte an diesen, zur andern an jenen gefallen; jedoch nicht in der Weise, daß die nach Angabe der Römer durch die Weser gegebene Trennung in große und kleine Chauken entscheidend geworden wäre, sondern nach Maßgabe des oben allgemein hingestellten Gegensatzes zwischen Küsten- und Binnenland. Hier im altchaukischen Lande liegt der Punkt — es ist überhaupt der einzige — an welchem der sächsische Name die langgestreckte Linie der Friesen durchbrechend bis an das Meer vorgedrungen ist, oder vielmehr dasselbe behauptet hat. Es ist das links von der Elbmündung in die See hinausragende Land Hadeln. Daß hierum hart gestritten worden, dafür spricht unter Anderem schon der alte Name Hadelowa, d. i. Kampfesinsel [1], wie ähnlich die südwärts anstoßende Landschaft Wigmuodi, Kriegsland [2], heißt; darauf möchte man ferner auch die alte Stammessage deuten, welche, nur in Umkehrung der richtigen Verhältnisse, von Westen her die Sachsen hier landen und erobernd landeinwärts dringen läßt, eine Erinnerung wol an die Zeit, da ihr Name, der die ganze Seeküste erfüllt hatte, auf das innere Land beschränkt zu werden begann [3]. Hatte sich also die linke Seite der Elbmündung entschieden dem sächsischen Stamme zugeneigt [4], so blieben auf dem rechten Ufer, in Ditmarschen, Sachsen und Friesen gemischt, wenn man nicht besser sagt: sie haben sich hier überhaupt nicht geschieden. Dagegen südlich vom Lande Hadeln bis an die Wesermündung, d. i. im späteren Lande Wursten, und jenseit des Stromes, im Budjadinger Lande, wohnten wieder echte Friesen [5]. Diese wie überhaupt das ganze östliche Drittel des Friesenvolkes vom Laubach an sind zweifellos Nachkommen der alten Chauken, ebenso sehr sind es aber auch ihre sächsisch gewordenen Nachbarn; eine scharfe Grenze zwischen beiden ist nicht nur für die heutige Forschung nicht zu bestimmen, sie ist es auch factisch nie gewesen.

Das Moment der Beharrlichkeit, so der physischen wie der moralischen, ist von jeher dem ingävonischen Blute in stärkerem Maße zugemischt gewesen, als sonst einem deutschen Stamme. Daher das Wuchtige, Festkörnige, Unverwüstliche und Unerschöpfliche in der sächsischen Natur — daher aber auch das Unbiegsame, Schwerflüssige, Eigensinnige, Stachlichte und Herbe; im Standhalten unerschütterlich — unwiderstehlich im

langsam-sicheren Vordringen; ungeschickt sich fremder Art anzupassen — Fremden die eigene Art aufzuprägen mit nachhaltigster Kraft begabt. Daher sind die Sachsen vor allen andern das unübertroffene Kolonistenvolk. Die germanischen Reichsgründungen der Völkerwanderung sind als germanische alle untergegangen: nur nicht das Reich der Angelsachsen. Die Sachsen allein unter allen deutschen Stämmen haben, auch noch im späteren Mittelalter, sich mächtig über ihre Marken gedehnt und gestreckt, durch die siegreiche Arbeit des Schwertes und noch mehr der Pflugschar weite Länderräume der deutschen Nationalität und überhaupt der Civilisation zu Eigen gemacht; an ihrer Süd- und Westgrenze hat die deutsche Sprache und Art allenthalben Einbuße erlitten, aber Schleswig-Holstein ist unverfälscht zurückgewonnen, und die Sachsen in Livland wie in Siebenbürgen, kleine, versprengte und verlassene Häuflein, sie stehen aufrecht Jahrhunderte schon und heute noch.

Die Scheidung unserer Sprache in Oberdeutsch und Niederdeutsch ist noch heute eine merkliche Narbe des großen Risses, der, ein Resultat der ungeheuren Ausweitung in der Wanderzeit, unser Volk in zwei Teile auseinanderlegte, in Süd- und Norddeutsche. Während die oberdeutschen Stämme, in dem fränkischen Reiche staatlich zusammengeschlossen und mit dem Christentum und dem Culturvermächtniß der alten Welt in wirkungsvolle Berührung gesetzt, eine in die tiefsten Tiefen der Volksseele greifende Neubildung in sich vollzogen: so schlossen sich die Sachsen und Friesen unverrückbar in den festen Grenzen ihres Seins und Lebens ab, die alten Formen des Staates, der Religion, des Rechtes, der Sitte und der Sprache in starrer, wandelloser Gleichmäßigkeit von einem Jahrhundert dem andern überliefernd. Karl der Große traf sie nicht anders an als Tacitus sie gekannt hatte. Sie standen im Begriff, an dem Baume des germanischen Volkstums zu einem selbständigen Aste sich auszuwachsen gleich den Skandinaviern und Angelsachsen.

Nur Blut und Eisen noch konnte das Auseinanderstrebende binden. Karl der Große hat es vollbracht. Er hat durch die Vereinigung der Sachsen mit den Franken Alemannen und Baiern in einem Staat den Grund gelegt zu einer neuen deutschen Cultureinheit. Wir verehren in dem Gewaltigen in Wahrheit den Schöpfer unserer Nation.

II. Die Bekehrung der Sachsen und Friesen.

Müssen nicht die in dem Naturel des sächsischen Stammes vorwaltenden Elemente, wie wir sie oben angedeutet haben, auch sein Verhältniß zur Religion auf das Bestimmteste kennzeichnen? Und wenn das richtig ist, wie geschieht es dann aber, daß in den beiden durch das Meer getrennten Hälften des Volkes so ganz entgegengesetzte Erscheinungen aufkommen; daß die Angelsachsen auf der britischen Insel das Christentum am innigsten und freudigsten in sich aufnehmen, die Festlandsachsen es am hartnäckigsten von sich weisen? — Und dennoch geht Beides auf dieselben Grundlagen zurück: man stelle die Zwischenglieder her und der scheinbare Widerspruch wird sich lösen.

Das diametrale Auseinandergehen der religiösen Entwicklung beginnt da, wo aus der flutenden Bewegung der Wanderzeit die zwei Hälften des Sachsenvolkes sich in dauernder Scheidung absetzen: die eine sich von der alten Heimat entschieden lostrennt, die andere ebenso entschieden dem schweifenden Seeleben entsagend sich in festumgrenzte Landmarken zurückzieht. Je mehr dem nicht gedankenhaft, sondern noch ganz sinnlich unmittelbar empfindenden Menschen der alten Zeit mit tausend Fasern sein inneres Leben mit dem in der Außenwelt Angeschauten in Eins verwächst, desto mehr verliert er auch, wenn er sich von der heimatlichen Scholle losreißt, von seiner geistigen und gemütlichen Habe. Mit dem festen Grund der Vätererde versinkt zugleich der feste Grund des Denkens und Empfindens, unter dem fremden Himmel findet er die alten Götter nicht wieder, er steht verarmt, verlassen. Mit Leidenschaft ersehnt er einen neuen Ankergrund für sein Glaubensbedürfniß — und hat er ihn gefunden, dann klammert er sich an ihn mit allen Kräften seiner Seele. Die rasche Hingabe an das Christentum bei der überseeischen, und das zähe Festhalten an dem Heidentum bei der festländischen Hälfte des Volkes, beide wachsen auf der gemeinsamen Wurzel einer wahren und tiefen Religiösität. Und noch eine zweite Erscheinung ist gleichfalls schon in der ursprünglichen Anlage vorgedeutet: die, daß die Inselsachsen auch die bekehrungsfreudigsten Verkünder der christlichen Lehre wurden. Der oben allgemeinhin ausgesprochene Satz: die Sachsen seien die besten Kolonisten der Welt, darf jetzt in engerer Anwendung so gefaßt werden: sie sind die besten Glaubenspropagatoren. Die christliche Kirche, welche die greisenhaft verfallene antike Welt nicht hatte verjüngen, die auf romanischem Boden angesiedelten Germanen vor der Ansteckung nicht hatte bewahren können, welche von der Sittenverderbniß beider selbst mit fort=

gerissen war, sie fand ihr wahres Selbst, ihre welterneuernde Kraft erst wieder, als unverfälschtes deutsches Blut in ihren siechen Körper sich ergoß. Ihre äußere Befestigung, ihre innere Wiedergeburt dankt sie den jüngsten unter ihren Kindern.

Man kennt ja die lange, ehrwürdige Reihe der angelsächsischen Missionäre in Deutschland. Eröffnet wird sie durch Wilfrid von York († 709), er schon in der bedeutsamen Verbindung mit Rom sowol als mit dem austrischen Hofe. Die fruchtbarste Tätigkeit entwickelte dann in Friesland Willebrord, gestützt auf Pipin's Sieg über Ratbod (689). Bei seinem Tode (739) war von den drei Abteilungen der Friesen nur noch die nördliche, zwischen Loubach und Weser, von der Predigt unberührt; in der südlichen war das Heidentum ganz verschwunden, in der mittleren indeß nur zum Teil. Nach ihm wurde Gregor, Vorsteher des St. Martinsstiftes zu Utrecht, der bedeutende Mittelpunkt der friesischen Missionsbestrebungen.

So hatte unter den Friesen schon seit drei Menschenaltern das Evangelium mehr und mehr gläubige Hörer gefunden, als zu den Sachsen kaum erst ein schwacher Widerhall hinübergedrungen war. Von der Taufe, durch welche im Jahre 622 Bischof Faro v. Meaux gefangene Sachsen von der durch den Frankenkönig zugedachten Hinrichtung rettete — eine Guttat, die noch nach 300 Jahren als Volkslied in aller Munde war [1] — bis herab auf Karl den Großen sind die Sachsen allerdings nie ohne gewisse Kenntniß von dem Christentum gewesen, sowol durch den Grenzverkehr mit Franken und Thüringen, als durch die Ausläufer der angelsächsischen Mission: so durch Suibert, welcher um 700 an der mittleren Ems missionirte [2], durch die beiden Ewalde, welche um dieselbe Zeit bei der Predigt den Tod fanden [3], und durch mancherlei andere sporadische Vermittlungen, wie solche z. B. aus den in die siebenziger Jahre fallenden Erlebnissen Liafwin's zu erkennen sind [4]. Allein das können überall nur höchst zerstückte und verunstaltete Notizen gewesen sein: planmäßige Bekehrungsversuche sind an den Sachsen noch nirgends gemacht; auch Bonifaz kam über den gelegentlich ausgesprochenen Wunsch dazu nicht hinaus [5]. Vieles zu diesem ungestörten Beharren im Heidentum wirkte die keineswegs friedlich vollzogene Scheidung von den Friesen, welche sie nun vom Verkehr mit den englischen Blutsgenossen abschnitt; sehr Vieles dann, daß sie, schon an und für sich der conservativste aller Stämme, seit jener Scheidung zugleich dem conservativsten aller Stände, dem bäuerlichen, ausschließlich angehörten; das Meiste endlich, der nie verlöschende Grenzkrieg mit den Franken, welcher den nationalen und den religiösen Gegensatz in die verderblichste Wechselbeziehung setzte.

Immer schroffer, verbitterter, feindseliger wurde die Haltung der Sachsen, während die Franken über die Verteidigungslinie nicht hinauskamen: weder machten ihre Könige und Majordome Anstalt, das gefährliche Nachbarvolk dauernd zu bezwingen, noch regte sich die Kirche, es zu bekehren.

So fand Karl der Große die Dinge vor, als er im Jahre 771 die Alleinherrschaft im fränkischen Reiche antrat. Unmittelbar darauf eröffnete er den Sachsenkrieg.

Damit sind wir dicht an die Schwelle der Bremischen Kirchengeschichte getreten. Es ist aber nicht statthaft, aus dem allgemeinen Gange der Ereignisse diejenigen, welche die Begründung der Bremischen Kirche unmittelbar veranlaßt haben, für sich herauszuheben; vielmehr wird die schicklichste Anordnung die sein, von der kriegerischen und der mit ihr parallel laufenden kirchlichen Unterwerfung des Sachsenvolkes zuvor in wenigen, entschiedenen Umrißlinien ein Gesammtbild zu entwerfen, gleichsam das Gradnetz, in welches dann das Einzelbild in richtiger Proportion sicherer hineingezeichnet werden kann [1].

772 — 774. Karl's erste Waffentat gegen die Sachsen unterscheidet sich nur durch die Energie, mit welcher sie durchgeführt wurde, von der alten Art des Grenzkrieges: ein rascher Vorstoß, der über die Oberweser nicht hinausgeht, und dann ebenso rasche Umkehr, aber kein Versuch, auf die Dauer festen Fuß zu fassen, kein Versuch zu umfassender Taufe [2]. Dann ein Rachezug der Sachsen und wiederum Züchtigung durch die Franken.

775 — 777. Jetzt erst wirft sich Karl mit ganzem Nachdruck auf den Entschluß, das Sachsenvolk entweder zu unterjochen und zu taufen — oder von der Erde zu vertilgen. Mit dem Aufgebot seines ganzen Reiches zieht er das Ruhrtal hinauf, überschreitet — der erste Franke — die Weser und dringt bis an die Ocker, etwa in die Gegend von Braunschweig vor. Hassio, der Heerführer der Ostfalen, unterwirft sich, ebenso Bruno im Namen der Engern; nach längerem Widerstande auch die Westfalen. Die im folgenden Jahre, 776, versuchte Erhebung wird schnell niedergeschlagen; 777 hält der König zu Paderborn den ersten Reichstag auf sächsischem Boden. Das Resultat ist, daß der größte Teil des Adels und damit, hofft man, das ganze Land gewonnen ist.

778 — 779. Ernstlich gemeint war die Anerkennung der fränkischen Hoheit, doch nur von den südwestlichen Gauen: die nördlichen empörten sich sogleich, als sie Karl fern in Spanien wußten; bis an den Rhein ging der ungestüme Rachezug. Als der geistige Führer des Altsachsentums tritt jetzt Widukind hervor, ein in den westfälisch-engrischen Grenzgebieten um Wildeshusen an der Hunte — also dicht an der späteren

Bremischen Diöcesangrenze — reichbegüterter Edeling. Erst im Sommer 779 konnte der König selbst wieder zum Platze sein, um den Sturm zu beschwören; Westfalen, Ostfalen und die engrischen Gaue an der Niederweser müssen auf's neue Eid und Geiseln geben.

780 — 782. Im nächsten Frühling überschreitet Karl zum ersten Mal die Ocker. Das nordöstliche Sachsen, den Bardengau und Nordthuringogau, durchzieht er ohne Kampf; die Slawen unterwerfen sich seiner Grenzordnung; die Nordalbingier versprechen durch Abgeordnete die Taufe nehmen zu wollen. Ganz Sachsenland scheint ihm bezwungen zu Füßen zu liegen. Er kann daran gehen, die neue Provinz in die Ordnungen des fränkischen Staates und der christlichen Kirche einzufügen; die im Jahre 782 an den Quellen der Lippe tagende Reichsversammlung bringt darein schon einen gewissen Abschluß, stellt ein sächsisches Gesetz auf, richtet nach fränkischem Muster die Grafschaftsverfassung ein.

782 — 785. Da kehrt Widukind, der sich nie ergeben hatte, aus Dänemark zurück und giebt das Zeichen zu neuer Schilderhebung: ein fränkisches Heer wird am Berge Süntel (bei der Porta Westfalica) überfallen und nahezu aufgerieben, die fränkischen Beamten und Priester werden erschlagen oder verjagt. Mit einem schnell zusammengerafften Heerhaufen eilt Karl an die Niederweser, wo auch diesesmal die Wurzel des Aufruhres sitzt; Widukind ist entflohen, aber die namhaftesten seiner Genossen werden dem König ausgeliefert und an der Allermündung, zu Verden, alle hingerichtet, 4500 Mann (782). Jetzt erst steht das ganze Volk in Waffen und kommt es zum Zusammenstoß größerer Massen in offener Feldschlacht. Aber zweimal, bei Detmold und an der Hase, werden die Sachsen auf's Haupt geschlagen (783). Und damit ist dieses letzte gewaltige Aufbäumen des sächsischen Freiheitsdranges gebrochen. Strafend und verheerend macht der König die Runde durch das erschöpfte Land und zertritt die glimmenden Reste des Widerstandes: 783 ein Zug über die Weser zur Niederelbe; 784 ein anderer von Thüringen aus in die östlichen Gaue; 785 ist wieder Ruhe weit und breit. Selbst Widukind beugt sich und nimmt die Taufe.

Was die folgenden Jahre noch hie und da an Empörungen aufflackern ließen, blieb ein ungefährliches Nachspiel: das seit 785 feststehende Resultat, Sachsens Einverleibung in das fränkische Reich, konnte nicht mehr erschüttert werden.

An diese Uebersicht über die Fortschritte der fränkischen Waffen schließt sich am natürlichsten die entsprechende Uebersicht über die friedliche

Eroberung durch Predigt und Taufe an. Die Abhängigkeit dieser von jenen ist eine durchgehende.

775 — 779. Es versteht sich daher von vornherein, daß die drei ersten Kriegsjahre für die Mission überhaupt nicht in Betracht kommen können. Dagegen steht seit 775 bei Karl die Notwendigkeit fest, Sachsen in ein christliches Land zu verwandeln. Sein Verfahren war im Allgemeinen dieses, daß er, wenn er eines Landesteiles genügend Meister geworden war und die heidnischen Heiligtümer dort zerstört hatte, denselben in Missionsbezirke aufteilte, von denen die einzelnen meist einem älteren Stift oder Bistum als besonderes Arbeitsfeld übergeben wurden; zuweilen auch einem einzelnen Geistlichen, der dann als Rückhalt eine Abtei des Reiches zugewiesen erhielt. — Der Feldzug von 775 brach hiezu die Bahn. Die Landschaften an der Oberweser waren die ersten, welche in der angegebenen Weise behandelt wurden; Abt Sturm von Fulda war hier der oberste Leiter, die Eresburg der Mittelpunkt des Bekehrungswerkes. Auf dem Reichstage zu Paderborn, 777, nahmen auch aus anderen Gegenden Viele die Taufe. Der Aufstand des folgenden Jahres hat die jungen Pflanzungen freilich alle wieder zerstört, selbst Fulda wurde gefährdet. Gleich darauf starb Sturm, 779.

780 — 782. Im Jahre 780 stand die fränkische Herrschaft soweit wieder fest, daß die vor fünf Jahren nur für die südwestlichen Striche getroffenen Maßregeln jetzt auf das ganze Sachsen bis an die Elbe ausgedehnt werden konnten. Der Einrichtung der Graffschaftsverfassung und der andern schützend und helfend in die Arbeit der Missionäre eingreifenden politischen Anordnungen ist oben gedacht worden; Bistümer aber wurden nicht gestiftet, dieser alte Irrtum ist auf das bestimmteste zurückzuweisen; nur so viel ist wahr, daß die jetzige Einteilung in Missionssprengel für die spätere Gestalt der bischöflichen Sprengel die Grundlage abgab. In der nachmaligen Diöcese Paderborn erhielt die Mission Bischof Megingoz von Würzburg; in Osnabrück Agilfrid von Lüttich; in dem später zu Münster geschlagenen Teile Ostfrieslands, dem Mündungsgebiet der Ems und des Loubach, der Priester Liudger; an der Niederweser Willehad; im Bardengau, zwischen Aller und Elbe, der Abt des Klosters Amorbach im Odenwald; in Ostfalen, im späteren Sprengel von Halberstadt, nach der einen nicht ganz glaubwürdigen Nachricht der Bischof von Chalons, mit besserem Schein Fulda.

782 — 785. Da wütete der Widukindische Aufruhr einher, zerstörend was die Friedensjahre gebaut. Erst als er völlig gedämpft war, d. i. 785, konnten die verscheuchten Missionäre ihre Arbeit wieder aufnehmen. Dieses Jahr ist epochemachend: so viel auch vorher schon von

der Taufe der Sachsen berichtet wird, sie ist nur ein Zugeständniß aus politischen Rücksichten gewesen, sie hat sich darum wesentlich auf den Adel beschränkt, jetzt erst dringt sie tiefer in's Volk, ist das Heidentum in seinen Wurzeln erschüttert, das Christentum außer Frage gestellt. Das war das allgemeine, frohe Gefühl. Indem der Chronist die Taufe Widukind's, das eindrucksvolle Wahrzeichen des abschließenden Sieges, verzeichnet, zählt er rückwärts die seit dem Tode des Papstes Gregor's des Großen verflossenen Jahre, der die Bekehrung des Sachsenvolkes auf der britischen Insel begonnen.

Wir gehen nun auf die specielle Bekehrungsgeschichte des Niederweserlandes über, deren Mittelpunkt die Person des Angelsachsen Willehad bildet.

III. Willehad und Willerich.

Wenn wir die Reihen der angelsächsischen Missionäre durchmustern, so fällt es auf, daß sie fast alle Northumberland entstammen. Northumberland nimmt in der angelsächsischen Kirche noch eine besondere Stellung ein, die auch in dem Zusammenhange der von uns darzustellenden Dinge nicht übersehen werden darf. Es war nämlich nicht von den Sendboten Rom's bekehrt worden, wie die übrigen Reiche der Angelsachsen, sondern es hatte das Christentum noch von der altbritischen Kirche empfangen. — Der Ursprung dieser altbritischen Kirche [1] reicht bis in's dritte Jahrhundert zurück, in die Zeit da noch die römischen Legionen auf der Insel ihre Standlager hatten. Durch die Stürme der Völkerwanderung von dem Zusammenhang mit dem Continent abgeschnitten und darum ohne Teil an den Wandelungen, welche die katholische Kirche seit ihrer Erhebung zur römischen Staatskirche durchgemacht hatte, wich sie von der letzteren bereits merklich ab, als sie um das Jahr 600 mit ihr wieder in Berührung trat. Was sie von der römischen unterschied, war, daß sie von der altchristlichen Stufe sich wenig entfernt hatte: sie kannte, um die auffälligsten Punkte zu nennen, nicht die Anrufung der Heiligen, nicht die Bilderverehrung, nicht die Seelenmesse, nicht die Neuerungen in den Taufgebräuchen und der Osterberechnung, nicht die Ehelosigkeit des priesterlichen Standes, nicht die Episkopalverfassung, und vor allem nicht den Primat des römischen Bischofs. Die eigene schwärmerische Glut und Hingebung ihrer Religiosität verbunden mit heftiger Wanderlust und der Neigung zu asketischer Einsamkeit trieb seit dem Ende des 6. Jahrhunderts Pilger und Prediger in großer Zahl

von den britischen Inseln auf's Festland. Die Anfänge des Christentums bei den Alemannen, Baiern, Ostfranken sind das Werk allein dieser Schotten, in welchen Namen man ohne Unterschied auch die Iren und Walliser einschloß. Man weiß aber auch, wie die römische Kirche, während sie von der großen Aufgabe der Heidenmission unbewegt blieb, alsbald mit fanatischem Eifer gegen die Selbständigkeit jener in Lehre und Verfassung in den Kampf trat. Die Entscheidung lag darin, daß der größere Teil der Angelsachsen sich von vornherein der römischen Kirchengemeinschaft angeschlossen hatte. Gegen das Bündniß des organisatorischen Genies, das die römische Kirche von dem römischen Staat geerbt, mit der robusten Kraft der Sachsennatur konnte das subjectiv-spiritualistische, allen festumgrenzten Formen abholde, molluskenhaft zerfließende Wesen der altbritischen Kirche, obgleich geistig und sittlich den Gegnern überlegen, doch nicht dauernd Stand halten. Auf der Synode von Streneashalch des Jahres 644 unterwarf Wilfrid von York, indem er den König Oswin auf seine Seite brachte, Northumberland der römischen Observanz. Indeß von dem Geiste ihrer ersten Lehrer haben die Northumbrier Vieles und das Beste bewahrt, und nicht nur bewahrt, sondern sind bald ihrer Lehrer Meister geworden. Ein solches Erbteil war der Zug zur Heidenmission. Hierauf beruht der Vorzug Northumberland's, auf den wir eingangs hinwiesen. — Der leitende Mittelpunkt der altbritischen Kirchengemeinschaft war das Kloster Jowa oder Hy gewesen. Der erste Abt, der sich zu einem Ausgleich mit den Römischen verstand, war Egbert. Seinem frühen und sehnlichsten Wunsche, dem, unter die Heiden zu ziehen, entsagte er gehorsam einer im Traume empfangenen göttlichen Weisung; aber er entsandte, nachdem er Abt von Hy geworden, nach der Reihe den Wigbert, die beiden Ewalde, Wilbrord mit seinen elf Gefährten. Auch Wilbrord's Nachfolger in der Leitung der friesisch-sächsischen Mission, Gregor, hat trotz seiner Verbindung mit Bonifaz noch viel von der alten Weise; er blieb, die Annahme der römischen Bischofsweihe vermeidend, stets bloßer Abtpresbyter am St. Martinsmünster zu Utrecht [1] und obschon selbst Franke aus merovingischem Königsblut entsprossen, sammelte er seine Mitarbeiter vorzugsweise aus Northumberland [2]. Die Schulen von York und Utrecht, das sind im 8. Jahrhundert die geistigen Brennpunkte der Mission.

Mitten aus diesen Kreisen ist nun auch Willehad, der Apostel des Niederweserlandes, hervorgegangen. Northumberland war auch seine Heimat. Von seiner Jugend weiß sein Biograph, da ihm nur die sächsische Localtradition zu Gebote stand, freilich nichts zu sagen, als die bekannten überall wiederkehrenden Phrasen über seines Helden früh zu Tage

tretende christliche Tugenden, wie es sich eben für einen künftigen Heiligen nichts anders schickt. Ein glücklicher Zufall giebt uns indeß von anderer Seite her einen vielsagenden Fingerzeig. Alcuin, der berühmte Gelehrte und Freund Karl's des Großen, bittet einmal in einem Briefe an einen sächsischen Missionär, er möge seinen liebsten Vilhaed — das ist die echte angelsächsische Form des Namens — viel tausendmal von ihm grüßen[1]. Die verschiedenen Umstände gegen einander abgewogen wird es sehr wahrscheinlich, daß dieses vertraute Verhältniß auf die Zeiten zurückgeht, da Alcuin noch Magister an der Schule von York war (seit 766)[2]. Um dieselbe Zeit war der junge Liudger, ein Enkel Wursing's, des ersten friesischen Häuptlings, der sich dem Christentum zugewandt hat, nach York herübergekommen und genoß dreieinhalb Jahr lang Alcuin's Unterricht[3]. Vielleicht hat Liudger unmittelbar Teil daran, daß in Willehad's Seele der Wunsch, den Friesen und Sachsen die Botschaft des Heiles zu bringen, zum Entschluß reifte. König Alachred und die versammelten geistlichen Oberen gaben ihm die erbetene Erlaubniß.

Zu Anfang der 70ger Jahre, jedenfalls vor 774[4], betrat Willehad das Festland. Etwas später kehrte auch Liudger in die Heimat zurück, und nicht lange vorher hatte Liafwin, gleichfalls ein Angelsachse, seine Predigt an der Yssel begonnen[5]. Noch stand Gregor — er starb 775 — an der Spitze der Schule von Utrecht, der regsamen Missionswerkstatt, in der von der einen Seite die angelsächsischen Glaubensboten ihren Sammelpunkt hatten, von der andern lernlustige Franken, Schwaben, Baiern und auch schon Friesen und Sachsen herbeiströmten[6]. Willehad wurde bestimmt im hohen Norden Frieslands der Kirche zu Dockum vorzustehen. Es war an der Mündung der Middelzee, des Grenzflusses zwischen dem Westerga und Osterga, der Ort wo am 5. Juni 755 Bonifaz erschlagen war; König Pipin hatte an der mit Martyrblut getränkten Stätte einen Erdhügel zum Schutze gegen die Meeresflut aufwerfen und darauf die Kirche erbauen lassen[7]. Aber Willehad trieb es, nachdem er einige Jahre hier gelehrt hatte, tiefer unter die Heiden zu kommen. Ostfriesland war frei von der fränkischen Herrschaft; noch nie hatte ein christlicher Glaubensbote den Loubach überschritten[8]: Willehad war der erste. Im Gau Hugmerke[9] erhob der kühne Mann seine Stimme zur Predigt. Es entstand ein wütendes Geschrei, daß er des Todes schuldig sei, der die Volksgötter lästere; wogegen die Vorsichtigeren rieten, ehe man so weit ginge, den Willen der Himmlischen selbst zu erkunden, indem man das Loß über den Mann werfen möge[10]: es fiel günstig für Willehad und er ging unangetastet von dannen. Er zog nun südwärts in den Gau Thrianta[11]. Sein Wort fiel hier auf einen empfänglichen Boden,

und er verweilte längere Zeit. Schon glaubten einige Heißsporne unter seinen Schülern die Zerstörung eines heidnischen Heiligtums wagen zu dürfen. Allein das war für die doch nur halb gewonnenen zu viel: sie drangen mit Knitteln auf die Priester ein, Willehad selbst wäre gefallen, hätte nicht der Riemen seiner Reliquienkapsel den Schwertstreich aufgefangen; wie erzählt wird, soll es dies Wunder gewesen sein, was die erschreckten Heiden von den Männern Gottes ablassen hieß [1].

Diese Erlebnisse fallen in die Zeit von Karl's zweitem und drittem Sachsenkriege. Am Schluß des Jahres 779, nachdem die Landschaften an der Niederweser, jetzt wie später der Heerd des Aufruhres, zu Medofulli an der Weser (einem noch unermittelten Orte) Treue gelobt hatten, machte sich Karl an die im vorigen Abschnitt geschilderte Austeilung der Missionssprengel. Es war natürlich, daß er, um die geeigneten Vorsteher für sie zu gewinnen, mit der Utrechter Schule in Verbindung trat, die schon aus eigener Kraft so viel geleistet hatte. Durch Alberich, Gregor's Nachfolger, wird seine Aufmerksamkeit auf Willehad gelenkt worden sein; er rief ihn zu sich, überzeugte sich indem er ihn über seine Lehrweise ausfragte von seiner Tüchtigkeit und trug ihm auf, in den Wichmodesgau zu gehen und dort in seinem, des Königs, Namen Kirchen zu bauen, Priester zu bestellen, zu predigen und zu taufen [2]. Dieses geschah im Jahre 780, vermutlich auf dem Tage von Lippspringe zu Ende des Juli [3].

Der Wichmodesgau ist das Land zwischen den Mündungen der Weser und Elbe [4]. Doch kann diese Begrenzung des Missionssprengels, wenn sie überhaupt in ausschließendem Sinne vorgenommen ist, nur eine vorläufige gewesen sein; denn es dauert nicht lange, so sendet Willehad eine Abteilung seiner Missionsgehülfen, deren Zahl keine ganz geringe gewesen sein kann, auch westwärts über die Weser in den sächsischen Lerigau und das friesische Rüstringerland und nordwärts nach Ditmarschen; letzteres vermutlich in Folge des Taufversprechens, welches die Nordalbingier dem König gaben, als er 780 an der Elbe erschien. So hat sich die unter Willehad's Leitung stehende Mission schon in den ersten Jahren über das ganze Gebiet erstreckt, welches nachmals den Bremischen Bistumssprengel ausmachen sollte, von der Eider bis nach Ostfriesland.

Und auch die Stellung, welche er einnimmt, ist in allem Wesentlichen die eines Bischofs; nur der Name und die kanonische Form fehlt. Er hat auch nicht mehr einen ganz unvorbereiteten Boden zu bearbeiten: sein Landsmann Liafwin, welcher dem Utrechter Kreise angehörend ihm wol auch persönlich bekannt gewesen sein wird, war schon vor Karl's erstem Feldzuge an der Niederweser aufgetreten und schon er hatte Ein-

zelne vorgefunden — wie den Edeling Folkbert, — die sich dem Christentum zuneigten, und bei anderen wenigstens so viel Achtung vor dem Priesteramte, daß sie den allzu kühnen Prediger vor den aufgebrachten Volksgenossen in Schutz nahmen [1]. So geschah es, daß schon im zweiten Jahre von Willehad's Wirken sowol die Sachsen als die Friesen seines Sprengels erklärten, dem Christengott sich ergeben zu wollen; ob nur die Edelinge oder ob schon das ganze Volk muß freilich dahingestellt bleiben. Alles schien sich hoffnungsvoll anzulassen; das Capitulare für Sachsen, wesentlich zum Rechtsschutz der Kirche bestimmt, war erlassen, die fränkische Verfassung eingeführt, zu Grafen wurden meist geborene Sachsen gewählt; das dritte Jahr neigte sich in Frieden zu Ende.

Da bricht Widukind los, wie ein Ungewitter fährt er über die aufsprießende Saat daher. In den nördlichen Gauen wenigstens verfällt alles was fränkisch und christlich heißt der Rache, die kaum erstandenen Kirchen sinken in Asche, die fremden Priester und Beamten und nicht minder die Volksgenossen, so viele sich ihrer in die neue Ordnung in guter Absicht gefügt haben, werden verjagt, getötet. Die Geistlichen Atreban in Ditmarschen, Gerval mit mehreren Genossen in Bremen, Benjamin im oberen Rüstringen, im Lerigau der Priester Folkard und der Graf Emming, sie alle fallen unter dem Schwerte. Nur die wenigsten scheinen Zeit gefunden zu haben, sich zu retten. Unter ihnen Willehad. Er floh nach Ut-Riustri, der Landspitze links der Wesermündung, gewann dort Schiffsgelegenheit und fuhr über's Meer an die sichere fränkische Küste [2].

Willehad mußte sich überzeugen, daß an die Rückkehr so bald nicht zu denken sein würde. Auch Liudger, der nach ihm die Predigt unter den östlichen Friesen übernommen, war, da der Aufstand diese gleichfalls angesteckt hatte, flüchtig geworden [3]. In solcher unfreiwilligen Muße wanderten beide, man möchte vermuten gemeinschaftlich [4], nach Rom. Auch König Pipin ward in der Lombardei besucht. Aus Italien zurückgekehrt zog sich Willehad in's Kloster Epternach bei Trier zurück, welches von seines Stifters Wilbrord Zeiten her mit dem Kreise der Utrechter Missionäre in steter Verbindung geblieben war. Hier fanden sich nun auch seine Schüler und Genossen, so viel ihrer noch übrig waren, um den Meister zusammen. Allein diesem wurde bald selbst das Klosterleben zu gesellig-unruhig, und er verbarg sich — auch darin ein echter Nachfahre der Iren — in eine einsame Clause, um seine Tage zwischen asketischen Uebungen und eifrigem Bücherabschreiben zu teilen [5].

Unterdessen hatten in Sachsen die Dinge günstigere Gestalt angenommen. Durch die Schlachten des Jahres 783 war der

Hauptstamm der sächsischen Wehrkraft gebrochen; im Sommer 785 beschloß ein Streifzug an die untere Weser und Elbe, wo sich der letzte zäheste Widerstand eingenistet hatte, die allgemeine Pacification. Der König nahm seinen Weg durch den Dersigau am linken Hunteufer, kam dann vermutlich in den Lerigau, überschritt die Weser — sei es bei Bremen oder weiter oberhalb — und betrat den Wichmodesgau, überall die Verhaue und Verschanzungen der Sachsen auseinanderwerfend und das Versprechen neuen Gehorsams entgegennehmend.

Die Kunde von dem Erlöschen des Aufstandes war auch in Willehad's Einsiedelei gedrungen: nun duldete es ihn nicht länger in seinem andächtig-untätigen Stilleben, er eilte zum König nach Eresburg [1] und flehte ihn an, das Sendamt ihm wiederzugeben. Die fränkischen Einrichtungen begannen in Sachsen allmälich wieder in Fluß zu geraten; so gewährte der König Willehad seinen Wunsch, dazu gab er ihm das Kloster Justina (Mont-Jutin) in Oberburgund zum Beneficium, eine stetig fließende Hülfsquelle sowol für den Zuzug an geistlichen Mitarbeitern als für den materiellen Unterhalt und einen Rückhalt für etwa wiederkehrende Zeiten der Gefahr.

Die vier Jahre, welche unserm Willehad noch zu leben und zu wirken vergönnt waren, verflossen ihm in Frieden, ohne ein hervorstechendes Einzelereigniß aber beglückt durch den stetigen Fortgang der Lehre, die Liebe der Schüler, die dankbare Anerkennung des Königs. Willehad war der erste und für längere Zeit der einzige unter den sächsischen Missionären, den Karl mit der Erteilung der Bischofsweihe ehrte; es geschah zu Worms am 13. Juli 787 [2]. Auch sonst gab Karl ihm manche Zeichen seiner Gunst: die Bremische Kirche bewahrte ehrfurchtsvolle Erinnerung an die reichen Kirchengerätschaften und Bücher, die er Willehad geschenkt haben soll; die Authenticität der einzelnen Gegenstände freilich, an die man später den großen Namen knüpfte, muß sehr bezweifelt, wo nicht geradezu in Abrede gestellt werden [3]. — Mit einem der hervorragenden Männer, die Karl um sich versammelt hatte, mit Alcuin, stand Willehad, wie wir mit einigem Schein vermuteten, schon von der Heimat her in vertrautem Verhältniß. Er hat ihn in diesen Jahren wiedergesehen. Alcuin war seit 782 Vorsteher der königlichen Hofschule. Aus dem Jahre 789 besitzen wir von ihm einen Brief [4] an einen in Sachsen tätigen Abt, dessen Person leider nicht näher festzustellen ist, woselbst es also heißt: „Grüße mir viel tausendmal meinen lieben Bischof Vilhaed. Es reut mich schwer, daß ich ihn verlassen habe. Ach, daß ich ihn wiedersehen und mein Leben auf der Pilgerschaft hinbringen könnte!“ Folgt hieraus zwar nicht geradezu zwingend, daß Alcuin unserm Wille-

had im Wichmodesgau zur Seite gestanden — er könnte ihn allenfalls auch früher, etwa in Epternach gesehen haben — so wird es doch, zumal durch den letzten Satz, in hohem Grade wahrscheinlich; wozu dann als Stütze der weitere Umstand hinzutritt, daß er wie seine Briefe zeigen die sächsischen Bekehrungsanstalten aus eigener Anschauung kennt [1], daß sogar ein gewisser Hinweis auf seinen Anteil speciell an der Mission im Niederweserlande vorhanden ist [2]. Und noch schärfer können wir unsere Vermutung zuspitzen: den ganzen Winter 784 bis in den Sommer 785 hielt Karl zu Eresburg Hof; er hatte seine Gemalin und seine Kinder zu sich kommen lassen [3], mit ihnen also wol auch Alcuin ihren Lehrer, und eben damals in Eresburg erschien Willehad zum zweiten mal vor dem König. Es scheint mir hiernach kaum mehr zweifelhaft zu sein, wie jene Stelle in Alcuin's Brief zu verstehen ist.

Seinen regelmäßigen Wohnsitz schlug Willehad in Bremen [4] auf, damals gewiß nur erst einem unbedeutenden Dorfe, aber durch seine Lage wol geschickt zum Ausgangspunkt für die Reisen, die der Bischof unermüdlich durch sein Gebiet unternahm; zugleich an der Hauptverkehrsstraße, die diese entlegenen Küstenstriche mit dem Kernlande der fränkischen Herrschaft verband.

Wenige Tage vor seinem Tode, am Sonntag den 1. November 789, hatte Willehad die Freude als sichtbares Wahrzeichen der Geistestaten, die ihm an seinen heidnischen Stammesbrüdern zu vollbringen vergönnt gewesen, das stattlich vollendete Gotteshaus zu Bremen noch selbst zum Dienste Christi einzuweihen, in den besonderen Schutz des Apostels Petrus zu empfehlen [5].

Kein schönerer Abschluß konnte seinem Leben werden: es war eitel Müh' und Arbeit gewesen, aber es war nicht umsonst gelebt; nun durfte er es in Frieden enden. Mitten in seiner Pflicht, auf einer Reise im Orte Pleccateshem (Blexen an der Weser) am Sonntag den 8. November 789, mit seinem letzten Blick gerade noch die aufgehende Sonne erschauend, entschlief der getreue Knecht seines Gottes. Von allen Seiten strömten die jungen Christen zusammen, trugen die irdische Hülle des teuren Lehrers und Vaters nach Bremen und bestatteten sie in dem Dome, den er am Sonntag zuvor geweiht hatte [7]. Wie verehrungswürdig er den Seinen erschienen war, zeigen die Wunder, die man bald an seinem Grabe zu sehen begann.

Man wird in unserer Erzählung vielleicht nicht ohne Befremden bemerkt haben, daß ein anscheinend so wichtiger Vorgang wie Willehad's Erhebung zum Bischof nur flüchtig berührt ist. Lehrte man doch bis

vor kurzem allgemein: im Jahre 787 ist das Bistum Bremen gegründet worden. Die echte Ueberlieferung weiß davon nichts [1]. Im Gegenteil, nicht einmal die persönliche Stellung Willehad's ist durch seine Weihe wesentlich verändert worden.

Das Institut der Bistümer in der durch die römischen Kanones vorgeschriebenen Form war aus den bestimmten socialen und politischen Bedingungen, so wie sie im römischen Reich vorlagen, erwachsen; die deutschen Verhältnisse mußten von Grund aus umgestaltet werden, ehe es sich auf sie übertragen ließ. Von diesem Gefühl geleitet hatte sich die irisch-schottische Missionskirche ihre eigene von der römischen erheblich abweichende Verfassung ausgebildet. Neuerdings erst war durch Bonifaz dem römischen System in Deutschland Eingang geschafft. Das war aber auch erst durch die Umgestaltung möglich geworden, welche sich im fränkischen Reich zum Teil unter dem Einfluß der römischen Staatsidee vollzogen hatte und weiter vollzog. In dem hier in Frage kommenden Zeitpunkte war Karl der Große aber noch weit entfernt, die fränkischen Staatseinrichtungen in Sachsen durchgesetzt zu haben; und sehr viel weniger noch war der Boden schon gewonnen, auf den man die Institutionen der römischen Kirche in ihrer Ganzheit zu verpflanzen denken konnte. Wie wir durch Willehad's Biographen und sonst wiederholt erfahren, hatten die Sachsen, die schon die einfachen Priester kaum dulden mochten, gegen Bischöfe ein unbezwingliches Mißtrauen; sie fühlten eben richtig heraus, daß dieselben ebenso sehr Anteil am Staat hätten wie an der Kirche. Da ist es nun von Karl sehr weise gehandelt, daß er die Einrichtung fester kirchlicher Formen erst nach der völligen Beruhigung des Landes, die um 804 eintrat, und auch da noch nicht durchgängig vornahm; daß er so lange die im Werden begriffene Kirche in freibeweglicher, den an jedem Orte Verschiedenes fordernden Bedürfniß sich zwanglos anbequemender Verfassung beließ. Sein Verfahren hat manches Verwandte mit der Weise der alten Schottenmönche.

Ueberhaupt, Willehad's ganze Stellung paßte nicht recht in das römische Schema: sieben Jahre lang hat er, selbst nur Presbyter, Priester angestellt, Kirchen geweiht, kurz die eigensten bischöflichen Rechte ausgeübt, wie er denn von seinen Untergebenen auch Bischof genannt wurde [2]. Die wirklich vollzogene Weihe hat seinen Befugnissen nichts Neues hinzugefügt. Ich sagte schon und wiederhole es nachdrücklich: ein wirkliches Bistum ist durch diesen Act nicht gegründet worden [3]. Es fehlte, um nur Eines zu nennen, die große Stadt, welche die alten Kanones als Mittelpunkt eines solchen forderten; Bremen wird bei dieser Gelegenheit nicht einmal genannt, vielmehr ist das wahre Sachverhältniß nur dieses,

daß Willehad's früher allgemein gehaltener Missionsauftrag jetzt auf ein bestimmter umschriebenes Revier bezogen wird. Dasselbe umfaßt die sächsisch-engrischen Gaue zu beiden Seiten der Weser von dem Einfall der Aller abwärts, rechts den Wichmodesgau bis an die Elbe, links den Largau bis an die Hunte und daran sich anschließend die friesischen Gaue, welche sich die Nordsee entlang von der Weser- bis zur Emsmündung hinziehen, Rüstringen, Astringen, Wangerland und Nordenerland [1]. Daß die überelbischen Landschaften, wohin Willehad schon vor dem Widukindischen Aufstand einen seiner Gehülfen gesandt hatte, jetzt nicht mehr berücksichtigt sind, fällt auf; die Erklärung kann erst in späterem Zusammenhang versucht werden.

Das Beiläufige und rein Persönliche in dem bischöflichen Charakter Willehad's zeigte sich nun auch darin, daß man es nicht für nötig hielt, denselben auf seinen Nachfolger zu übertragen. Dieser Nachfolger war sein Schüler Willerich. Die Ueberlieferung scheint nämlich so zu verstehen zu sein, daß Willerich die amtlichen Functionen des verstorbenen Willehad vollständig und sofort übernahm, nicht etwa erst bei seiner Bischofsweihe, die bis zum Jahre 805 hinausgeschoben worden ist. Wenn von einzelnen Momenten aus dieser ersten Amtsperiode nichts auf uns gekommen ist, so ist das verständlich genug. Der Mangel an Nachrichten über die kirchliche Bewegung jener Zeit muß seine traurige Ergänzung in den kriegerischen Ereignissen finden.

Die siegreichen Waffen des Frankenkönigs hatten wol auf eine Zeit lang den Sachsen den äußeren Gehorsam abzwingen, nicht aber die unbiegsamen Gemüter versöhnen können. Die erschöpfte Wehrkraft brauchte nur einigermaßen nachzuwachsen, um den brütenden Groll wieder in blutige Tat übergehen zu lassen. Durch die Jahre 792—804 zieht sich eine fast ununterbrochene Reihe von Aufständen. Sie unterscheiden sich von der ersten Periode des Krieges dadurch, daß ihr Schauplatz ganz ausschließlich Niedersachsen mit den angrenzenden ostfriesischen Gauen und das nordelbische Land ist; sie unterscheiden sich ferner durch die von vornherein feststehende Hoffnungslosigkeit des Ausganges. Der politisch einsichtige Teil, der Adel, hält sich auch fast ganz zurück; es ist der auf's äußerste gebrachte Freiheitstrotz des Volkes, der hier noch einmal auflodert, in elementarem Drange, ohne nach dem Ende zu fragen. Nur auf den Augenblick sind die störrigen Nacken zu beugen, nie zu brechen; Jahr um Jahr siegen die Franken, aber immer und immer flackert der kleine Krieg wieder auf.

Wie so oft vorher geht auch diesesmal der Anstoß vom Wichmodesgau aus. Am 6. Juli 792 werden die fränkischen Besatzungen an der Elbmündung niedergemacht; gleichzeitig die unter dem Grafen Theoderich im friesischen Rüstringen stationirten. Im nächsten Jahr ist ganz Nordsachsen vom Aufruhr ergriffen, es wiederholen sich die alten Scenen: die christlichen Gotteshäuser werden in Asche gelegt, die Priester verjagt, einige selbst getötet. Erst im Sommer 794 bringt Karl einen Teil zur Unterwerfung und macht von ihnen unterstützt 795 einen Verheerungszug bis über die Elbe. Im Jahre 797 ist er wieder im Wichmodesgau [1]; er geht bis an's Meer, schlägt in Hadeln sein Lager auf, an einem Orte der noch im 13. Jahrhundert Karlssand genannt wurde [2], und nimmt einen allgemeinen Treueid entgegen. Allein schon 799 ist eine neue durchgreifende Züchtigung erforderlich. Der letzte Schlag endlich wird 804 geführt. Ein Sicherheitsmittel, das Karl jetzt nach jedem siegreichen Feldzuge in größtem Maßstabe anwendete, war die Versetzung zahlreicher sächsischer Scharen in das innere Frankenreich, von wo sie zum Teil unter Ludwig dem Frommen zurückkehrten [3], zum Teil noch bis in's 11. Jahrhundert ihren Namen und Stammescharakter bewahrten. Nicht um die Stellung von Geiseln handelte es sich mehr, sondern um die Vernichtung der Wehrkraft, um die Exilirung ganzer Gemeinden mit Weib und Kind; mehrmals ist von einem Drittel der Bevölkerung die Rede; Karl's Biograph berechnet die Zahl der allmälich von beiden Seiten der Elbe weggeführten auf Zehntausend [4]. Der Wichmodesgau wurde von der harten Maßregel viermal betroffen: 795 [5], 798 [6], 799 und im größten Maßstabe 804, wo der Annalist, jedenfalls übertreibend, behauptet, alle Wichmodinger und überelbischen Sachsen hätten die Heimat verlassen müssen [8]. Die Unterwerfung des Sachsenvolkes war in Wahrheit beendet.

Dieser Augenblick ist für die Kirche von größter Bedeutung. Karl sah jetzt, wo er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er seinen letzten Kampf mit den Sachsen ausgekämpft habe, den Augenblick gekommen, um die bisherigen Missionsstationen in feste, nach dem Episkopalsystem organisirte Kirchen zu verwandeln [9], wie er seit der Kaiserkrönung überhaupt besorgt war, sich strenger an die römischen Formen anzuschließen. Willerich, der während der 12 Kriegsjahre außer Landes gewesen [10], konnte jetzt zurückkehren. Im Jahre 804 oder 805 wurde er zum Bischof geweiht [11].

Diese Weihe hat eine ganz andere Tragweite als die seines Vorgängers. Sie bezieht sich nicht mehr bloß auf seine Person: es erfolgte zugleich die Constituirung des Bremischen Bistums.

Die Grenzen des Missionsbezirkes, wie sie 787 Willehad zugewiesen worden waren, wurden nun die feststehenden Grenzen der Diöcese [1] und sind es — von kurzen Schwankungen abzusehen — bis zur Aufhebung des Bistums im 16. Jahrhundert geblieben. Die St. Peterskirche in Bremen wurde zur Kathedralkirche bestimmt. Hundert Hufen Landes waren ihre Ausstattung durch den König [2]; dazu kamen allmälich freiwillige Schenkungen der Eingepfarrten. Beides, die Errichtung des Bistums und die Ernennung des Bischofs, ist zweifellos direct vom König vollzogen. Nur in der Theorie bestand noch die kanonische Wahl durch Klerus und Gemeinde: die Praxis war die Ernennung durch den König, soweit wir sehen ohne Widerspruch der Kirche. — Sodann bleibt noch zu fragen übrig, ob die Verteilung der sächsischen Bistümer unter die Metropolen Mainz und Köln schon gleich bei ihrer Gründung vorgenommen wurde. Wir wissen es nicht. Viel später ist es aber schwerlich geschehen. Um die Mitte des Jahrhunderts finden wir Bremen als Untertan des erzbischöflichen Stuhles von Köln: es ist nicht anders anzunehmen, als daß so schon die ursprüngliche Anordnung gewesen war.

Willerich waltete 33 Jahr als Bischof. Ruhig und stetig war, soviel wir sehen, in dieser Zeit das Wachstum der Kirche. Die Zahl der Gläubigen mehrte sich und mit ihr die Zahl der Gotteshäuser, der Priester, der Kirchengüter. An Stelle der von Willehad erbauten Blockkirche, die vermutlich dem letzten Aufstande zum Opfer gefallen war [3], setzte Willerich einen steinernen Dom, für jene steinarme Gegend in jener Zeit ein stattliches Unternehmen; eine unweit davon erbaute Kapelle nahm die Gebeine Willehad's auf, und noch eine dritte Kirche erhielt Bremen, deren Ort und Name sich nicht ermitteln läßt [4].

Hoch bei Tagen starb Willerich im Jahre 838 und ward am 4. Mai im Westchor des Domes bestattet [5].

Diese dürftigen Nachrichten sind Alles [6], was uns die localen Aufzeichnungen von seiner Geschichte bewahrt haben. Wir würden ihn uns hiernach als einen Geistlichen vorzustellen haben, welcher die ihm anvertraute Heerde in Frieden hütete, abgewandt von dem Treiben der großen Welt, in welcher die leitende Rolle zu spielen die Mehrzahl seiner Amtsgenossen damals schon — es sind ja die Tage Ludwig's des Frommen — sich zum Ruhme anrechnete, wenn nicht eine zufällig an abgelegener Stelle erhaltene Notiz, eine ähnliche wie sie uns auf Willehad's Verhältniß zu Alcuin ein so unerwartetes Licht warf, auch über Willerich eines Anderen belehrte: nämlich daß er den Großen seiner Zeit und ihren Strebungen keineswegs so ferne stand. Als im Jahre 833 Kaiser

Ludwig von seinen Söhnen angegriffen, von seinen Mannen verraten und verlassen ward auf dem Lügenfeld bei Kolmar, da findet sich unter den wenigen, die im Lager des Kaisers blieben, unser Willerich [1]. Der so überraschend auftauchende Faden reißt aber sogleich ab, und wir tappen wieder in's Ungewisse. Jeder Versuch, den verlorenen Zusammenhang vermutungsweise herzustellen würde, auf Irrwege führen.

IV. Zur inneren Bekehrungsgeschichte Sachsens.

Der Vergleich der Karlischen Bekehrungsanstalten mit den Bonifacischen und den irischen läßt einen Unterschied vor Allem in die Augen springen: waren die irischen ihrem Ursprunge nach der spontane Erguß religiöser Begeisterung, in ihren Wirkungsmitteln frei und volkstümlich, wesentlich auf die Ueberredungskraft der Rede und des lebendigen Beispieles gegründet; suchte Bonifaz seine Stärke in der straffen Durchführung der römischen Kirchendisciplin: so hat die Bekehrung der Sachsen unter Karl dem Großen ihre Quelle unmittelbar in der Staatsgewalt. Von Bonifaz war die oberste Führerstelle in der Mission dem römischen Bischof man möchte fast sagen aufgedrungen, dieser aber hatte sich mit nichts zu wünschen übrig lassender Deutlichkeit zu diesem Berufe unfähig und unwert erwiesen. Karl's Auffassung war entgegengesetzt die, daß er, der König, der erstverpflichtete und erstberechtigte dazu sei; das war nicht nur ihm, das war auch der Kirche und dem Papste etwas Selbstverständliches. Wird doch Karl einmal von einer Reichssynode geradezu der Lenker der heiligen Kirche genannt, handelt er doch stets unbestritten als solcher [2]. Den Entschluß, die Sachsen zu Christen zu machen, kann ich, so wie ich Karl verstehe, nur für seinen eigensten und freiesten halten; die Ausführung war es ohne Frage. Es ist nicht zuviel gesagt: Rom hat an der Gewinnung Sachsens für die christliche Kirche absolut keinen Teil. Das Schweigen der zeitgenössischen Geschichtsschreiber würde allenfalls noch den Ausweg der Vermutung übrig lassen; das Schweigen in dem reichlichen Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Frankenkönig schneidet auch diesen ab. Von allen möglichen Dingen, großen und häufiger kleinen, ist da die Rede — von der sächsischen Mission, als läge sie überhaupt nicht in dem päpstlichen Gedankenkreise, so gut wie gar nicht. Denn nur zwei mal in den 33 Jahren des Krieges werden die sächsischen Angelegenheiten gestreift: das erste mal, nach der vollendeten Unterwerfung und der Taufe Widukind's, hat der König dem Papst den Wunsch kundgegeben — wie die Dinge lagen ein Befehl — daß in der

ganzen abendländischen Christenheit ein Dankfest gefeiert werden möge, worauf Hadrian bereitwilligst eingeht und dasselbe auf die Tage Johannes des Täufers und der Apostel Peter und Paul des Jahres 786 ausschreibt; das zweite mal teilt er dem König auf dessen Anfrage die Bußbestimmungen der Kanones für die in's Heidentum zurückgefallenen mit[1]. Damit sind die Beziehungen des Papsttums zur Begründung der sächsischen Kirche erschöpft. Dieselbe ist ganz und gar, von der ersten Aussendung der Prediger bis zur Aufrichtung der Bistümer, aus eigener Macht des Königs vollzogen, und niemand bezweifelte damals die Legitimität derselben[2]. Erst als das Verhältniß zwischen Papsttum und Staatsgewalt in das Gegenteil dessen umschlug, wie es unter Karl dem Großen bestanden hatte, konnte die Fabel erfunden und geglaubt werden, Karl habe ganz Sachsenland dem Heiligen Petrus zu Eigen gegeben.

Wie sehr es auch der heutigen Anschauungsweise zuwider sein mag, dem Begriffe des christlichen Staates, wie ihn Karl in sich trug, war es durchaus gemäß, das Christentum durch Staatsgesetz einzuführen, den Gehorsam unter dieses Gesetz mit dem Schwerte zu erzwingen. Nicht als ob sich Karl über den unmittelbar religiösen Wert dieser Art von Bekehrung getäuscht hätte; aber er ging von der Voraussetzung aus, daß die wenn auch gewaltsame Ausrottung der sichtbaren Symbole des heidnischen Gottesdienstes den natürlichen Wirkungen des christlichen Wortes die Bahn ebnen werde. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Voraussetzung richtig war.

Betrachten wir zunächst die Maßregeln, welche von Seiten des Staates im Dienste des Bekehrungswerkes in's Feld geführt wurden.

Das erste umfassende Gesetz für Sachsen, das sogenannte Capitulare de partibus Saxoniae, erließ Karl, als der Widerstand im ganzen Lande bis an die Elbe niedergelegt war, und zwei Jahre des Friedens dessen Fortdauer zu versprechen schienen, auf der Reichsversammlung des Jahres 782[3]. Der wesentlichste Zweck desselben ist der Schutz der im Jahre 780 getroffenen Kirchen- oder richtiger Missionsordnung. An der Spitze steht der Satz: die Kirchen Christi, welche in Sachsen erbaut werden, sollen nicht kleinere, sondern größere Ehre genießen, als bis dahin die heidnischen Heiligtümer. Die gleiche Ehre ist die Setzung der Todesstrafe auf Einbruch, Beraubung, Brandsteckung einer Kirche, auf wissentlichen Meineid in ihr, auf Tötung in ihr oder auf dem Sonntagsgange zu ihr[4]; als die höhere Ehre, die Auszeichnung der christlichen Kirchen vor dem altsächsischen Tempelrecht, tritt die Verheißung ein, daß Jeder, auch ein Verbrecher, der sich in den heiligen Frieden des Kirchenbezirkes flüchte, von seinen Verfolgern nicht angetastet werden dürfe, und hernach,

falls er vom Gericht zum Tode verurteilt werden würde, vor dieser äußersten Strafe bewahrt bleiben solle. Dagegen soll unerbittlich des Todes schuldig sein, wer einen christlichen Priester erschlägt. Des Todes schuldig weiter, wer — trotz der eidlichen Abschwörung — in Feindschaft gegen die Christen beharrt und mit den Heiden Rat gegen sie pflegt, wer sich der Taufe entzieht, wer einen Menschen den falschen Göttern weiht und opfert [1], wer „vom Teufel berückt" einem Menschen Hexenkraft zuschreibt und ihn deshalb verbrennt, wer in den Fasten Fleisch ißt, um die christlichen Gebote zu verhöhnen, wer seine Toten verbrennt und ihre Asche in Heidenhügeln beisetzt [2]. Alle diese Todessatzungen erhalten aber zum Schluß eine wichtige Einschränkung: es soll Gnade walten über den, der seine Vergehen freiwillig einem christlichen Priester beichtet und die schuldige Kirchenbuße auf sich nimmt. Ingleichen sollen die Priester die Fasten erlassen, die Verschiebung der Kindertaufe über das erste Jahr gestatten dürfen, Zauberer und Wahrsager sollen ihnen übergeben werden. An Sonn- und Festtagen sollen außer bei Kriegs- und andern Nöten keine Gerichtsversammlungen gehalten werden. Jede Kirche ist mit einem Hof und zwei Hufen Landes auszustatten und von je 120 Gemeindegliedern mit einem Knecht und einer Magd. Dazu kommt der Zehnte: alle, Adlige Freie und Liten, sollen den zehnten Teil vom Ertrage ihrer Arbeit der Kirche darbringen [3]. Dem Volke voran erbietet sich der König zu einem Abzug von den öffentlichen Einkünften nach gleichem Maß.

Man ist gewohnt das Gewaltsame, Harte, Blutige in Karl's Verfahren gegen die Sachsen mehr oder minder stark hervorzuheben. Dem sind aber doch mancherlei Erwägungen entgegenzustellen.

Allerdings kann sich die erstere Ansicht auf ein gewichtiges, zeitgenössisches Urteil berufen. Der es fällt ist der gebildetste Mann der damaligen Welt, der vertraute Freund und Berater des Königs, kein geringerer als Alcuin. Wir hatten Grund anzunehmen, daß Alcuin die Dinge in Sachsen als Augenzeuge kannte. Es sind von ihm mehrere Briefe aus den neunziger Jahren erhalten, in welchen er unverhohlen seine Bedenken gegen die in Sachsen geübte Missionsmethode laut werden läßt. Zwei von ihnen sind an seinen „David", nämlich den König selbst, gerichtet [4], die anderen an den Kämmerer Meginfrid und den Erzbischof Arn von Salzburg, beides einflußreiche Männer in des Königs nächster Umgebung [5]. — Alcuin kennt die wilde, verruchte Sinnesart der Sachsen; dennoch muß er die Strenge der Forderungen, mit denen man auf sie einstürme, für unbillig und unzweckmäßig erklären. Wie der Apostel Paulus sage: 1. Corinth. III 1, 2. Und ich, lieben Brüder, konnte nicht mit

Euch reden als mit Geistlichen, sondern mit Fleischlichen, wie mit jungen Kindern in Christo. Milch habe ich Euch zu trinken gegeben und nicht Speise; denn ihr konntet noch nicht; auch könnt ihr noch jetzt nicht. Und der Herr selber: Man fasset auch nicht neuen Wein in alte Schläuche; anders die Schläuche zerreißen und der Most wird verschüttet. Schon der heilige Augustin habe angeordnet, daß man mit den unwissenden Neulingen schonend und Schritt um Schritt vorgehen solle: zuerst von der Unsterblichkeit der Seele, dem künftigen Leben, der Scheidung der Guten und Bösen reden; dann für welche Sünden sie ewige Höllenstrafen leiden, für welche Guttaten mit Christo die ewige Seligkeit genießen würden; zuletzt von der Heiligen Dreieinigkeit, der Fleischwerdung und dem Leiden und Sterben Christi und den anderen Mysterien des Heiles; nach alle dem aber erst solle die Taufe vollzogen werden. Zur Taufe, ruft Alcuin aus, kann der Mensch gezwungen werden, zum Glauben nicht. Durch Worte des Friedens mögen die Heiden herangezogen werden, nicht durch harte Nötigung. Mit den stärksten Worten aber erhebt er sich gegen den Zehnten. Dieser ist es, sagt er geradeheraus, der die Sachsen fortwährend zum Treubruch treibt. Wie sollten auch die ungewohnten Nacken das Joch dulden, das wir selbst, die wir im katholischen Glauben geboren und genährt sind, kaum tragen mögen? Wenn sie Christi sanftes Joch und leichte Last nur halb so eifrig verkünden wollten, wie sie die Zehnten einziehen, dann würden die Heiden die Taufe nicht mehr fliehen. Prediger sollt ihr sein und nicht Räuber! Der Apostel Paulus sagte einst: Es wäre mir lieber, ich stürbe, denn daß mir jemand meinen Ruhm sollte zu nichte machen. Und was ist denn nun mein Ruhm? Daß ich predige das Evangelium Christi und tue dasselbige frei umsonst, auf daß ich nicht meine Freiheit mißbrauche am Evangelio. — Auch die massenhaften Wegführungen der Sachsen bedünken Alcuin gefährlich. Er warnt den König, beschwört ihn zur Milde: die Gewaltmaßregeln gegen den kleinen Rest der Hartnäckigen, schreibt er im Jahre 799, würde die schon gewonnene große Masse auch noch zum Abfall bringen.

Solche Worte aus solchem Munde sind allerdings schwerwiegend. Man würde sich aber irren, wollte man dieses Urteil für das der Mehrheit der urteilsfähigen Zeitgenossen nehmen. Eine so feinfühlige Natur, einen so strengen Idealisten wie Alcuin gab es damals schwerlich ein zweites mal. Anders erscheinen die Dinge dem Philosophen, anders dem handelnden Staatsmann, der ein großes, rasches, durchgreifendes Resultat aus dem gegebenen Stoff mit den gegebenen Werkzeugen fertig bringen soll. Und der Stoff des Sachsenvolkes war, wenn irgend einer, ein

harter und nur mit hartem Werkzeug zu bearbeiten. Das erkennt Alcuin an; er erkennt auch an, daß der König, was er da sage, alles selbst sattsam wisse;[1] aber er kann den Ausbruch seines persönlichen Gefühles nun einmal nicht unterdrücken. Es ist das schon nichts Geringes, daß Alcuin zu seinem königlichen Freunde so reden durfte in der Voraussetzung des vollen Verständnisses. Ein wie so ganz anderer Geist weht doch aus diesen Briefen, als aus denen des Bonifaz, wieviel höher, freier, edler. Alcuin war ein Northumbrier: unwillkürlich denkt man hier an eine Nachwirkung des Geistes der altbritischen Kirche.

Für uns sind Alcuin's Briefe aber noch von besonderer Bedeutung, indem sie uns einen Schritt näher zur Beantwortung einer früher aufgeworfenen Frage führen. Wir kennen Alcuin als den liebevollen Freund, nicht unwahrscheinlich selbst als den zeitweiligen Missionsgenossen unseres Willehad: die Folgerung, daß dieser die Gesinnung jenes geteilt und in seinen Taten wahr gemacht habe, hat deshalb einigen Grund. Eine bessere Bürgschaft jedenfalls für Willehad's Charakter sind uns jene Briefe, als die in farbloser Allgemeinheit sich ergehenden Lobreden seines Biographen.

Doch kehren wir nun zu Karl's sächsischer Gesetzgebung zurück. Nirgends ist er in ihr der Eroberer voll Gedanken des Umsturzes und der Willkür: im Gegenteil, er bewahrt dem Volkstümlichen und historisch Gewordenen die volle Achtung und Schonung; so weit allerdings nur, als dasselbe mit den Lebensbedingungen des fränkischen Staates und der christlichen Kirche nicht unvereinbar ist: über diesen Punkt hinaus aber gab es seinem consequenten Geiste kein halbes Tun. Die Härte einzelner Handlungen ist aus der Hitze und dem Drang des Augenblickes hervorgegangen, nie ist sie zum System gemacht. Das Capitulare von 782 ist einem Lande dictirt, das in permanentem Kriegszustande liegt: in die endgültige Aufzeichnung des sächsischen Rechtes ist ein großer Teil jener blutigen Satzungen nicht mehr aufgenommen. In den Fällen, wo hier die Todesstrafe bestehen bleibt, da sind sie — von den wenigen durch specifisch christliche Verhältnisse bedingten abzusehen — alle aus dem altsächsischen Volksrecht herübergenommen; selbst die zum Schutze der Gotteshäuser bestimmten Strafen galten schon für die heidnischen Heiligtümer; in manchen Fällen dagegen, wo sie bis dahin bestanden hatte, ist die Todesstrafe von Karl abgeschafft worden[2]. Darum ist es der ungerechteste Vorwurf, wenn man, wie lange geschehen, Karl's sächsische Gesetzgebung als grausam und dem Geiste des germanischen Rechtes zuwiderlaufend anklagt. Sie ist im Ganzen eine Milderung, nicht eine Härtung des alten Zustandes.

Nach den drei großen Gesetzen — den Capitularen von 782 und 797 und der Lex Saxonum — hat Karl Specialverfügungen für Sachsen nicht mehr getroffen. Indeß läßt sich aus der allgemeinen Reichsgesetzgebung eine Reihe von Punkten herausheben, welche vornehmlich die jüngstbekehrten Stämme im Auge haben. Sollten jene ersteren Verordnungen die äußere Anerkennung der christlichen Kirche sicher stellen, so wollen die späteren die Gaben und Lehren des Christentums dem inneren Sinne des Volkes aneignen. Staatsgesetze aber können das nicht erzwingen, nur mittelbar befördern. Was der König befiehlt, ist deshalb nur dieses: die geregelte Beziehung des äußeren Lebens der Laien auf die Ordnungen der Kirche und die allgemeine Bekanntschaft mit den notwendigsten Notizen des historischen Christentums [1]. In der Folge der hierher zielenden Maßregeln bemerkt man zwei Hauptstufen. Das Normativ für die erstere ist das nach der Rückkehr vom dritten italischen Zuge auf der Märzversammlung des Jahres 789 festgestellte Capitulare, der Grundriß einer umfassenden kirchlichen Gesetzgebung. Die zweite Stufe setzt mit der Kaiserkrönung ein. In dem Karlischen Kaisertum gelangt die theokratische Staatsidee zu voller Ausprägung. Karl fühlt sich mit der neuen Würde zu neuen Pflichten verbunden. Weil er den christlichen Glauben als die ideelle Grundlage seines Reiches betrachtet, ist die Verbreitung und Vertiefung desselben im Volke ihm oberstes Gebot. Von den Reichstagen der Jahre 801, 802, 803, 805 gingen Verordnungen aus mit neuen gesteigerten Forderungen. Dieselben erwiesen sich in dem Umfange als undurchführbar: Karl selbst scheint das am Ende anerkannt zu haben. Eine unschätzbare Ergänzung zu diesen Acten der Gesetzgebung bildet eine Reihe von Denkmälern in deutscher Sprache [2], welche die Art, wie jene zur Ausführung kamen, anschaulich machen: Taufgelöbnisse, Beichtformeln, Glaubens- und Gebetserläuterungen. Zwar sind in dem erhaltenen Vorrat nur ein paar Stücke unmittelbar sächsischen Ursprunges; indessen stehen sie in so naher Verwandtschaft zu den fränkischen, alemannischen und bairischen Formeln, daß wir die ganze Gattung auf officiell ausgegebene Grundformen zurückführen können. Somit mögen auch die nichtsächsischen Denkmäler hier einige Berücksichtigung finden, und jedenfalls zeigen sie die Maximalgrenze dessen, was für Sachsen vorauszusetzen ist.

Karl stellte der Kirche die ganze Rüstkammer des Kriegs- und Strafrechtes zur Verfügung: aber er ist mit nichten dabei stehen geblieben. Die gegen Ende des Sachsenkrieges und nach demselben erlassenen Verordnungen zeigen eine merkliche Annäherung an die Postulate Alcuin's. Karl besaß die vollständige Einsicht darein, daß dem Lebendigwerden des

Christentums im Volke die Wiedergeburt des geistlichen Standes vorhergehen müsse. Aber welche Aufgabe war das! Es hemmte nicht allein die Barbarei und ungeistliche Sinnesart der großen Masse des Klerus, die wir uns nicht grenzen- und bodenlos genug vorstellen können, sondern ebensosehr die starre erdrückende Autorität, mit welcher die römisch-christlichen Formen dem germanischen Bewußtsein entgegentraten. Man muß die Stärke dieses in der Kirche selbst liegenden passiven Widerstandes sich klar machen, um dem gerecht zu werden, was Karl mit seiner Riesenenergie dennoch vollbracht hat.

Die Tätigkeit des Priesters bestand in zweierlei: in Gottesdienst und Seelsorge. — Diese Unterscheidung ist noch in besonderem Betracht wichtig. Der Gottesdienst besitzt nach der kirchlichen Ansicht eine objective Heilsgewalt, der gegenüber die Gemeinde sich durchaus nur empfangend zu verhalten hat. Seine Wirksamkeit ist an die strenge wörtliche Richtigkeit der kirchlichen Formeln gebunden; deshalb ist für die Meßceremonie die lateinische Sprache unbedingt erforderlich [1], verstanden zu werden braucht sie von den Hörern — welche nicht selten überhaupt fehlen — nicht; und wenn ja dieselben, was wol hie und da als frommer Wunsch ausgesprochen wird, an den Responsorien sich beteiligen, so kann das gleichfalls nur lateinisch geschehen [2]. Kann diese Art Gottesdienst auf religiöses Innenleben der Neubekehrten irgend welche Wirkung getan haben? Es ist unmöglich.

Alles kam also auf das von Mensch zum Menschen wirkende Wort des Priesters, auf den persönlichen, seelsorgerischen Verkehr an. Daß ein solcher nur mit einem Teil, wie oft einem kleinen Teil nur der Gemeinde gepflogen werden konnte, bedarf kaum der Hervorhebung. Wir beginnen damit, uns die Bekehrung in ihrem vorschriftsmäßigen Gang zu vergegenwärtigen. Das erste ist, daß, wer Christ werden will, dem Teufel, d. i. den alten Göttern förmlich und feierlich absagt. Ein kurzes Formular, wie es von Alters in der römischen Kirche im Gebrauch war, ist, mindestens seit Bonifaz, auch in Deutschland eingeführt. Die älteste Aufzeichnung desselben, die auf uns gekommen ist — überhaupt das älteste in zusammenhängender Rede erhaltene Denkmal unserer Muttersprache — liegt in altsächsischer Mundart vor. Sie ist wol in den Anfängen der sächsischen Bekehrung, anscheinend im Missionsbezirke des Abtes Sturm von Fulda zwischen den Jahren 775—779 aus dem Hochdeutschen übertragen, mit Hülfe eines Angelsachsen [3]. Ebendahin weist der sogenannte Indiculus superstionum et paganiarum, eine Anweisung an die Missionäre, auf welche heidnische Vorstellungen und Bräuche vorzugsweise Acht zu geben sei [4]. Hier folgt der Wortlaut der erstgenannten Formel: Sagst du ab

dem Teufel (diabolae)? „Ich sage ab dem Teufel.“ Und allem Teufelsdienst? „Und ich sage ab allem Teufelsdienst.“ Und allen Teufelswerken? „Und ich sage ab allen Teufelswerken.“ So weit deckt sich die Formel mit der alten lateinischen [1], dann setzt sie hinzu: „und Donar und Wodan und Sachsnot und allen den Unholden, die ihre Genossen sind.“ Es folgt, wieder in dreigeteilter Frage und Antwort, das Glaubensbekenntniß: „Ich glaube an Gott allmächtigen Vater. Ich glaube an Christ Gottes Sohn. Ich glaube an Heiligen Geist.“ Den drei Sachsengöttern treten, wie man sieht, drei Christengötter entgegen: von der Einheit in der Dreiheit ist noch nicht die Rede.

In dieser Formel ist so ziemlich alles enthalten, was man im achten Jahrhundert von einem ungelehrten Christen zu wissen verlangte [2]. Auf ein Mehr dringt erst Karl's Kirchenedict vom Jahre 789: das Vaterunser und der Glaube soll der Gemeinde verdeutscht und erläutert werden [3]. Der Erfolg war selbst im oberen Deutschland ein ungenügender; wieviel mehr erst in Sachsen. Indeß stand seit Bonifaz fest, daß Glaube und Gebet ihre volle Heilskraft erst bewährten, wenn sie lateinisch hergesagt würden [4]. Mit des Kaisers Zustimmung, denn auch er geriet in den Bann dieser Vorstellung, erhoben die eifrigen Kirchenmänner auf den Versammlungen von 801 und der folgenden Jahre die harte Forderung zum Gesetz. Die Stimmen, welche befürworteten, daß man nur für das Glaubensbekenntniß den lateinischen Wortlaut verlangen, beim Vaterunser aber im Sinne der älteren Verordnung sich mit der Einprägung des Gehaltes begnügen möge, drangen nicht durch [5]. Es wurde festgesetzt: niemand dürfe als Taufpat zugelassen werden, der sich nicht zuvor über die Kenntniß beider Stücke ausgewiesen habe [6]; wer sie nicht kenne, sei es Mann oder Weib, solle mit Fasten und Schlägen gezüchtigt, wenn das nicht hülfe, vor den Kaiser geführt werden [7]; weiter wird den Paten die Pflicht auferlegt, ihre Taufkinder künftig darin zu unterrichten [8]; häufig kehrt die Selbstanklage, dies versäumt zu haben, in den Beichtformeln wieder [9]. — Und alles das — darüber ist kein Zweifel — immer lateinisch! Es bedarf keines Wortes, um die Härte und Zweckwidrigkeit der Forderung verständlich zu machen. Nun scheint es aber, daß übereifrige Priester selbst dabei nicht stehen blieben, sondern auch die der Taufe vorangehende Abschwörung und das ihr folgende kurze Glaubensbekenntniß lateinisch hergesagt wissen wollten: schon die Reichsversammlung von 803 war genötigt, wenigstens hierfür unbedingt die Anwendung der Muttersprache einzuschärfen [10]. Der eingeschlagene Weg war so augenscheinlich verfehlt, daß man sich der Erkenntniß dessen nicht lange verschließen konnte. In diese Zeit gehört ein merkwürdiger Tractat

in lateinischer und deutscher Fassung, in dem mit Hinweis auf zahlreiche Stellen der Heiligen Schrift, insbesondere der Briefe des Apostels Paulus, warm und eindringlich in Erinnerung gebracht wird, daß zu dem Heile in Christo gleichmäßig berufen seien alle Völker und daß man Gott anrufen dürfe in allen Zungen — nicht allein in den drei heiligen Sprachen, der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen [1]. So konnte die Mainzer Synode von 813 nicht mehr umhin, zu ihrem Antrag auf Erneuerung der Verordnungen von 801 den bedeutsamen Zusatz zu machen: und wer es in der lateinischen nicht ermöglichen kann, der möge dies auch in seiner eigenen Sprache lernen dürfen [2]. Der Kaiser gab dem Antrag seine Bestätigung nicht und verordnete nur: ein jeder Taufpate solle seine geistlichen Kinder unterweisen als wie er es vor Gott verantworten könne [3]. Die Folgezeit ist dann noch zu einigen weiteren Milderungen fortgeschritten.

Welcher Art und welcher Wirkung nun war die Predigt? — Die irischen und angelsächsischen Glaubensboten hatten vornehmlich der an die Herzen greifenden Gewalt ihrer Rede ihre Erfolge zu danken: die fränkischen Priester standen darin unendlich weit zurück. Die das Christentum selbst fast nur kannten als eine Sammlung von fremden toten Formeln und Gesetzen, wie sollten sie es ihren Gemeinden innerlich näher bringen? Man darf billig zweifeln, daß die unermüdlichen Anstrengungen Karl's zur Bildung seiner Geistlichkeit sonderlich in die Tiefe gedrungen seien. Das dauernde und größte Uebel aber war die objective Richtung des römischen Cultus. Alcuin empfand es als einen Mißstand, daß die Predigt nur von den Bischöfen gehalten werde, von den Priestern und Diakonen aber nie. Karl ließ zwar durch Paulus Warnefried's Sohn aus älteren Homilien eine Mustersammlung herstellen; ihre Benutzung wird dringend empfohlen [4]; aber, wie es scheint, nicht eigentlich, um sie vor der Gemeinde wiederzugeben, sondern zur Privaterbauung und Belehrung der Priester. Erst in dem Jahr vor des Kaisers Tode beschloß die Mainzer Synode, daß die Vorlesung in's Deutsche übertragener Homilien und Sermonen in dem sonntäglichen Gottesdienste einen regelmäßigen Platz haben solle, welche Pflicht aber auch wieder nur die Bischöfe trifft [5]. Aus dem ganzen 9. Jahrhundert finden sich nur zwei Homiliensammlungen, deren spärliche deutsche Glossen wenigstens von guter Absicht zeugen [6]. Allein die Angelsachsen waren eigentliche Volksredner; sie brachten dann oft große Wirkung hervor, wie unser Willehad.

Zum Glück waren die Lehrmittel der Kirche mit den genannten noch nicht erschöpft. Das am meisten angewandte von allen war, nach der Zahl der erhaltenen Denkmäler zu schließen, die Beichte. Und man

begreift das. Hier konnte auch der ganz ungelehrte Priester, wofern er nur irgend religiöse Wärme besaß, ohne an das unbiegsame Formelwerk gebunden zu sein, seinen Beichtkindern zu Herzen reden, schlecht und recht in seinen und ihren Worten und Begriffen. Neben und über das weltliche Strafrecht, dessen Gegenstand nur das zur Tat gewordene Vergehen sein kann, stellte sich das kirchliche Strafrecht, indem es auch die unrechten Worte und Gedanken ahndete; das ganze, das äußere und innere Leben zu der Sittenlehre des Christentums in Beziehung setzte und einer fortlaufenden Prüfung unterzog. Unter den zahlreichen und schon ziemlich ausführlichen Beichten, die seit dem 8. Jahrhundert als Muster schriftlich aufgezeichnet worden sind, ist auch eine altsächsische; sie setzt die Zustände nicht allzu lange nach der Bekehrung voraus [1]. Der Beichtende bekennt: daß er so nicht geglaubt, wie er glauben sollte; daß er unrecht gebetet und unrecht gesungen; daß er Meineid geschworen am Heiligen, an Kirchen Unrecht getan, geweihte Speise und Trank verschüttet; daß er Bischöfe und Priester nicht ehrte und liebte wie er sollte; daß er Leib und Blut des Herrn nicht empfing mit solcher Furcht und solcher Inbrunst als er sollte, und andere Vergehungen mehr allgemeiner Natur. — Freiwillige Beichte vor dem Priester schuf Milderung der weltlichen Strafe: daß Karl für die Uebergangszeit in Sachsen sich zu dieser Durchbrechung des ordentlichen Rechtsganges entschloß, war eine weise Maßregel, für die der Lohn gewiß nicht ausgeblieben ist; und endlich in dem Institut der Sendgerichte erhielt die Kirche eine Strafgewalt von nicht zu unterschätzender Bedeutung [2].

Dieses sind in der Hauptsache die Mittel, durch welche Staat und Kirche Karl's des Großen die Sachsen zu einem christlichen Volk zu machen gedachten.

Wie weit ist ihnen das in Wirklichkeit gelungen? Fragt man nach dem äußeren Bekenntniß, so ist das sicher, daß beim Tode des großen Kaisers in Sachsen es kein offenes Heidentum mehr gab.

Es drängt sich aber sogleich die andere Frage auf: welche Gestalt und Stellung nahm die christliche Religion in dem inneren Leben des Volkes ein?

Wer dieses Problem lösen will, der wird, das liegt auf der Hand, nur dann zu lebendiger Anschauung durchdringen können, wenn er das gesammte Gebiet des deutschen Heidentums im Uebergange zum Christentum überblickt: die Christianisirung der Sachsen nach ihrer psychologischen Seite specialgeschichtlich zu behandeln ist ein Unding, diesem resignirenden Geständniß kann man bei einem Blick auf die Unzulänglichkeit des überlieferten Stoffes nicht ausweichen. Manche Einzelheiten, die in die auf-

geworfene Frage Licht bringen, sind im Obigen gelegentlich vorgebracht. Es möge dazu noch der Hinweis auf einige allgemeine Gesichtspunkte nicht für unstatthaft gelten.

Dem deutschen, in gesteigertem Maße dem sächsischen Altertum ist die würdigste Gesinnung des Mannes die „Einfalt", d. i. die innere Einheit und Einigkeit mit sich selbst, die lautere starke und beharrliche Haltung des Gemütes, welcher entgegen als das Unheilvollste alles halbe, schwache und schwankende Wesen steht, der „Zweifel" [1]. Wenn ein so gesinntes Volk einmal vom Schicksal gewaltig angepackt geschüttelt und aus der Bahn gerissen wird, dann muß seine innere Kraft entweder völlig gebrochen werden, oder es wird in entschlossenem Ergreifen des Neuen sein Gleichgewicht wiederfinden. Das erstere, die Erschöpfung der Lebensfähigkeit, hat bei den Sachsen der furchtbar umwälzende dreißigjährige Kampf mit den Franken ebensowenig bewirken können, wie die vorangehende lange Stagnation: folglich, scheinen wir schließen zu dürfen, haben sie den Zustand des Zweifels schnell überwunden, ihre innere Gesundheit wiedererlangt.

Es giebt ein Zeugniß, das diese Folgerung auf's kräftigste zu stützen scheint: die altsächsische Evangelienharmonie. In ihr hat die schaffende Volkskraft das Große naiv vollbracht: die Verdeutschung der evangelischen Geschichte, die Verdeutschung nicht allein im Buchstaben, sondern wahrhaft im Geiste. Es ist das Christentum, „eingekleidet in die Poesie und Sitte eines edlen deutschen Stammes, welches uns hier entgegentritt, mit unverkennbarer Liebe und treuer Hingebung geschildert, mit allem Großen und Schönen ausgestattet, was das deutsche Volk, das deutsche Herz und Leben zu geben hatte": es ist ein deutscher Christus, der Sachsen lieber Herr und starker Volksfürst.

Wer von denen, die den Zauber des herrlichen Gedichtes empfunden, möchte sich nicht gern überreden, daß die tiefe Befriedigung, welche es durchweht, die innige Harmonie, in welcher Germanentum und Christentum in ihm eins geworden scheinen, in der Tat das ganze Sachsenvolk erfüllt und beglückt haben? Allein eine Prüfung, bei welcher nicht der Wunsch des Gedenkens Vater ist, muß bekennen, daß dem so nicht gewesen ist und nicht gewesen sein kann. Allerdings steht das Christentum in seiner Wesenheit zu der altgermanischen Religion keineswegs in dem unversöhnlichen Widerstreit, daß für die, welche sich ihm ergaben, ein gewaltsamer Bruch mit der nationalen Vergangenheit nötig geworden wäre, sondern die frohe Erfüllung sollte der neue Glaube sein dessen, was der alte dunkel geahnt und angstvoll und gewaltig ersehnt hatte. Von dem Dichter des Hêliand ist dieses Ideal erreicht, aber — von

wie vielen mit ihm? In solchen Zeiten der im Volksbewußtsein sich vollziehenden tiefsten Wandelungen wird immer der glücklich angelegte und glücklich geführte einzelne Mann weit vorauseilen: die große Menge aber hat noch lange und schmerzlich zu ringen, bis sich in ihr die alte und die neue Gedankenwelt ausgeglichen haben. Und wahrlich, der Dienst Christi war dem Sachsen kein sanftes Joch. Die Kirche forderte eine Umgestaltung des äußeren und des inneren Lebens nach Grundsätzen, die ihm unheimisch, unverständlich, oft unwürdig erscheinen mußten; und was ihm bis dahin tüchtig und gut geheißen hatte, was seiner Seele das ehrwürdigste und vertrauteste gewesen war, das sollte er nun verachten und vergessen; er sollte demütig den Nacken beugen, wo bis dahin dem echten Manne trotziges Hochgefühl und Vertrauen auf die eigene Kraft am besten angestanden; sollte lieben, wo er grimmig zu hassen gewohnt war. Bei fröhlichem Opferschmause hatte er den alten Göttern seinen Dank dargebracht: aber die Ehre des neuen verlangte, daß er faste und traurig den Kopf hängen lasse; wollte er zu ihm beten, so durfte er nicht die Sprache seines Herzens reden, sondern er mußte ihm in fremder Zunge unverstandene, fast zaubergleiche Worte zuraunen; und nicht selbst opfern durfte er ihm am heiligen Herde seines Hauses, sondern nur durch die Fürsprache des fremden Priesters, dem er dazu Zins zahlen mußte als wäre er ein Unfreier, war der Christengott zu versöhnen. Die Kirche war nicht nur Vorkämpferin des christlichen, sondern auch des römischen Namens, ihr Angriff ging hinab bis in das Herz des nationalen Lebens. Darum ist die letzte und stärkste Wurzel des Widerstrebens nicht der Gegensatz von Heidentum zu Christentum, sondern der Gegensatz von Germanismus zu Romanismus. Unter allen deutschen Stämmen haben ihn die Sachsen am tiefsten empfunden und am längsten genährt: das ganze Mittelalter hindurch haben sie sich fremd gefühlt dem, was die übrige Nation am tiefsten bewegte; sie sind die ersten, welche sich wieder erheben und die römischen Fesseln zerbrechen. Erst in der Reformation des 16. Jahrhunderts hat der deutsche Geist die ihm gemäße Form des Christentums gefunden. Erst Luther hat — auch im nationalen Sinne — vollendet, was der Sachsenkrieg Karl's des Großen begonnen.

Es versteht sich, daß in dem Kampf zweier gleichstarker Mächte das Assimilationsbestreben kein einseitiges bleiben wird. So lief neben der Tendenz der Kirche, das Volk zu romanisiren, von Anfang an die andere des Volkes, die Kirche zu germanisiren. Und die Kirche hat in vielen Stücken nachgeben müssen. Das Denken und Fühlen des Volkes war so sehr mit den mythologischen Vorstellungsformen verwachsen, daß es ebenso unmöglich war diese alle auszurotten, wie es unmöglich gewesen wäre

etwa seine Sprache oder Körperbildung plötzlich umzugestalten. So mußte die Kirche sich begnügen, sie wenigstens umzunennen. Der heidnische Inhalt wurde mit christlichen Formen zugedeckt. Es muß gerade heraus gesagt werden: daß Alles im kirchlichen Leben, was im Volke wirklich heimisch geworden ist, an heidnische Erinnerungen anknüpft. Allein nichts weniger als überall hat die Kirche diesen Weg, den einzigen, auf welchem eine organische Fortentwicklung des religiösen Volkslebens möglich war, eingeschlagen: sie hat viele Stücke der nationalen Ueberlieferung unversöhnlich zurückgewiesen. Vieles was echter guter Glaube war, wurde zum Aberglauben herabgedrückt; Auswüchse und Afterbildungen, welche der alten Götterlehre, so lange dieselbe in ihrer Kraft stand, fremd gewesen, schossen jetzt aus deren Schutte wild empor und begannen in der verstörten und vom sicheren Grunde losgerissenen Masse breit zu wuchern. Der zur Herrschaft gelangten Kirche war es genug, wenn das Volk vor ihr den Nacken beugte: in seinem Innern mochte es glauben was es wollte. Wehe ihm aber, wenn es auch nur leise dem Zügel widerstrebte! Die Darstellung dieses Buches sieht an ihrer Spitze Verkündiger der sanften Heilsbotschaft und sie schließt mit dem Ketzerkrieg gegen die Stedinger. Die Ketzerei aber, um deren willen dieses unglückliche Volk von der Erde vertilgt wurde, war nichts anderes als der unschuldige Rest altgermanischer Cultusgebräuche.

Zweites Capitel.

I. Vorbereitungen zur nordischen Mission.

Als im Jahre 831 Kaiser Ludwig der Fromme die Gründung eines Erzbistums zu Hamburg erwog, da tauchte in seiner Umgebung — so berichtet ein verlässiger Gewährsmann — die Erinnerung auf, daß schon sein Vater, der große Karl, den Gedanken gehegt habe, an der Nordgrenze seines Reiches im nordalbingischen Lande einen Metropolitensitz einzurichten, von dem aus, wenn Gott dazu Gnade gäbe, der christliche Glaube über die heidnischen Nordlande verbreitet werden solle; mancherlei Hemmnisse, endlich der Tod des Kaisers, hätten das Vorhaben dann zu nichte werden lassen. Ist es nun wirklich wahr, daß schon Karl seine Entwürfe so weitragend hinausgebaut hat, wie hier erzählt wird? oder aber, ist das Ganze nur eine im Hinblick auf die verheißungsvollen ersten Erfolge Ansgar's gern geglaubte Täuschung des Gedächtnisses, wenn man auch diesen Gedanken auf den großen Schöpfer aller bestehenden Ordnung zurückführte? Zu völliger Gewißheit ist hier nicht durchzudringen: man darf zur ersten, man mag aber auch zur zweiten Frage ja sagen, das ist Sache der subjectiven Meinung [1].

So viel aber ist doch wol sicher: die Errichtung des Erzbistums Hamburg ist die unmittelbare Consequenz des Karlischen Kaiserideals.

Was das fränkische Königtum für die deutsche Nation geleistet hat, das will das Kaisertum für ganz Europa vollbringen: die Zusammenfassung der in fragmentarische Sonderexistenzen auseinander gefallenen Welt zu einem neuen Culturorganismus. Der notwendige Ausgangspunkt für die Heranbildung dieser Culturgemeinschaft mußte die Einigung unter ein sichtbares persönliches Oberhaupt sein, die Einigung in allen, den religiösen wie den politischen Beziehungen. Denn Kirche und Staat liegen in dem Reiche Karl's des Großen nicht neben einander, sondern sie sind nur die zwei verschiedenen Darstellungsformen des einen unteil-

baren Principes, eben des Kaisertums. In seinem höchsten Begriff allumfassend nach innen ist es doch nicht schrankenlos nach außen, wie einst die römische Respublica, die keine anderen Grenzen kannte, als die ihrer Macht. Der Umfang der Rechte und Pflichten des Karolingischen Kaisertums ist in dem bestimmten Kreise der abendländischen Kirche und der abendländischen Welt beschlossen: sein Recht ist es alle römisch-christlichen Völker zu beherrschen, seine Pflicht, alle abendländischen Völker zu römisch-christlichen zu machen. Den ersten Teil seiner Aufgabe hat Karl der Große nahezu vollendet. Um sein angestammtes fränkisches Königreich hatte er einen weiten Länderring geschlossen, in welchem er — wenn man nachträglich so abstract scheiden darf — kraft kaiserlichen Rechtes Herr war: Italien und ein Teil von Spanien ist erobert, die westgotischen und die angelsächsischen schottischen und irischen Könige erkennen seine ideale Oberherrlichkeit an. Und nicht minder der zweiten Hälfte seines Berufes ist er mit durchgreifender Energie gerecht geworden: die Araber hat er zurückgedrängt, die Avaren zu Ruhe gebracht, die Sachsen gebändigt.

Nur ein Zweig der germanischen Völkerfamilie war von der mächtig zusammenstrebenden Einigungsbewegung, die durch das Abendland ging, bis dahin unberührt geblieben: die Nordmannen.

Wenn der oben entwickelte Begriff des Kaisertums richtig ist, so wird man auch den an die Spitze gestellten Satz, daß die Bekehrung der Nordlande eine aus diesem Begriff sich unmittelbar entwickelnde Notwendigkeit sei, wahr sein lassen. — Alcuin spricht die Erwartung aus, die Ungläubigen, welche früher die harte Kriegsarbeit nicht zu unterwerfen vermocht hatte, würden nun ergriffen von der Scheu vor dem Kaisertum freiwillig sich beugen; ähnlich äußert sich der Papst; in den Kirchen des Reiches war es ein ständiges Gebet, „daß Gott der Herr unserem allerchristlichsten Kaiser alle barbarischen Nationen untertan machen möge[1].“

Es ist nicht zu übersehen, daß späterhin diejenigen unter den Leitern der fränkischen Politik, welche die nordische Mission verwirklichten, Ebo von Reims und Wala von Corbie, zugleich die Häupter der ideal-kaiserlichen Einheitspartei sind. In der Tat, es ist nicht recht glaublich, daß Karl selbst die Consequenz seines Systems nach dieser Seite hin, wenigstens in seinen Gedanken, zu ziehen unterlassen haben sollte. Denn es war überdies keine bloß theoretische Folgerung, sondern schon jetzt eine sehr praktische Frage und mußte das in Bälde noch mehr werden.

Indem Karl die Elbe überschreitend zur Eider vorging und so die Grenzen seiner Herrschaft bis an die Grenzen des deutschen Namens hinausrückte, trat er vor die Notwendigkeit, zu den Nachbarvölkern, den Slawen und Dänen, bestimmte Stellung zu nehmen. Der slawische

Stamm der Obotriten, welcher die in der Wanderzeit von den suebischen Völkerschaften verlassenen Ostseeküsten eingenommen hatte, war noch immer im Vorschub. Das Uebergewicht, welches sie durch ihren Sieg auf dem Zventinefeld über die Sachsen gewonnen (798), wurde von Karl, worauf ihm im Augenblick alles ankam, ausgebeutet zur Schwächung der letzteren: er überließ einen Teil des durch die Wegführung vom Jahre 804 verödeten nordelbischen Sachsenlandes den Wagriern, einem Zweige der Obotriten[1]. — Die Dänen sich gleichfalls zum Werkzeuge gegen die Sachsen zuzurichten gelang ihm indeß nicht. Jahrhunderte lang hatten die Nordleute ihre abgesonderte Geschichte für sich hingelebt; nun war die fränkische Macht bis an ihren südlichen Vorposten, Schleswig, aufgerückt: instinctiv erkannten sie in dem christlichen König ihren Feind. Bereits dem Widukind war von Sigifrid, einem der jütischen Kleinkönige, gern eine Freistatt gegeben worden. Bedenklicher war die Aufnahme zahlreicher flüchtiger Nordalbinger im Jahre 804. König Göttrik — Gotfrid nennen ihn die Franken — ging schon zum Angriff über; er überfiel die mit Karl verbündeten Obotriten (808); mit einer Flotte von 200 Schiffen brandschatzte er die friesischen Küsten (810). Darüber ward Göttrik erschlagen, und Hemming, der ihm folgte, machte mit Karl seinen Frieden (810). — Aber Nordalbingien war nicht der einzige Angriffspunkt. Eben jetzt begannen die Wikingzüge. Rüstungen zum Schutze der westlichen Küsten[2] zeigen, daß schon Karl die nahende Gefahr erkannte, wenn auch wol kaum, wie die bekannte Anekdote des Mönches von St. Gallen es glauben machen will, in der ganzen Furchtbarkeit, in welcher sie die Geißel der nächsten Generationen wurden. Als Vorhut der Landgrenzen schuf Karl das Institut der Marken: schmale Grenzdistricte, außerhalb der regelmäßigen Gauverfassung durch stehende militärische Besatzungen organisirt, gewöhnlich mit der Grenzgrafschaft unter einem Oberbefehle. Nordalbingien erhielt zwei solcher Marken: die eine gegen die Wenden gerichtet — denn Karl konnte wol für den Augenblick sie seinen Zwecken nutzbar machen, nie auf die Dauer ihrer sicher sein — ein enger Landstreifen zwischen der Elbe und dem Kieler Meerbusen, die Delvenau, den Stocksee, den Plöner See, die Zventine entlang laufend[3]; die zweite, zwischen Eider und Schlei, zum Schutz vor den Dänen, ihr gegenüber der von König Göttrik aufgeworfene Grenzwall[4]. Zwei starke Vesten, Hohbuoki[5] und Esseveldoburg (Itzehoe) beherrschten das innere Land. — Alle solche Anstalten zu Schutz und Trutz waren aber doch nur eine halbe Friedensbürgschaft. So lange das Uebel nicht bei der Wurzel gefaßt, der principielle Gegensatz zwischen Nord und Süd nicht weggeräumt, kurz, so lange nicht Skandinavien mit dem friedlich

einigenden Bande der christlichen Kirche umschlungen war: so lange war ein Ende des verderblichsten Grenzkrieges nicht abzusehen. Was anfangs als ein verdienstliches Werk bloß im Sinne der Religion erscheinen konnte, wurde mehr und mehr eine dringliche Forderung der politischen Klugheit.

Sehen wir nun zu, was sich von Seiten Karl's an tatsächlichen Leistungen für die kirchliche Propaganda hier im Norden nachweisen läßt. — Obschon die Mission diese Gegenden sehr früh berührt hat — bereits Wilbrord war auf einer seiner Reisen nach Jütland gekommen [1] — ist das Christentum in Nordalbingien am spätesten durchgedrungen. In der Kirchenorganisation vom Jahre 805 sollte es einen besonderen Bezirk bilden; zur Errichtung eines eigentlichen Bistums war es noch nicht Zeit, aber es wurde auch keinem der benachbarten untergestellt. Diese Verfügung scheint Karl schon früh im Sinn gehabt zu haben; wenigstens bemerkten wir, daß, als im Jahre 787 dem Willehad sein Missionssprengel ausgeteilt wurde, Ditmarschen, obschon er dort früher gepredigt hatte, darin nicht enthalten war. (S. oben S. 20). Nach Beendigung des Krieges wurde in dem bei dieser Gelegenheit zum ersten mal genannten Hamburg [2] durch den Erzbischof Amalhar von Trier [3] eine Kirche geweiht, ein Priester Namens Heridag daran angestellt [4], die Zelle Hrodnach in Flandern ihm zum Unterhalt zugewiesen [5]. Alles weitere schnitt Heridag's, dann des Kaisers Tod ab [6]. — Nordalbingien wurde unter den Nachbardiöcesen geteilt [7]. Es gab damals überhaupt erst zwei Kirchen im Lande: die Hamburger und die zu Meldorf in Ditmarschen; die erstere fiel in die Hälfte Verden's, die andere kam an Bremen, dessen Bischof Willerich sie häufig besucht haben soll [8].

Bis nach Dänemark sind unter Karl die Ausläufer der Mission noch nicht vorgedrungen. Dort predigen zu wollen, galt noch für ein ungeheuerliches Wagestück, wie es aus der Scherzfrage herausklingt, die der König einmal an Paul Warnefrid's Sohn stellte, nämlich, was er vorziehen würde, wenn ihm die Wahl zwischen schweren Ketten, hartem Gefängniß oder der Bekehrung des wilden Königs Sigifrid gegeben wäre [9]. In einem Briefe aus dem Jahre 789 erkundigt sich Alcuin bei einem in Sachsen wirkenden Freunde, ob man auf die Conversion der Dänen irgend welche Hoffnung setzen könne; aber im Ton der Frage scheint schon die Antwort Nein zu liegen [10]. Als später Liudger, der Friesenprediger, ernstlich daran dachte, ist er von Karl selbst zurückgehalten worden [11]; sei es nun weil er in Sachsen noch nicht entbehrt werden konnte, sei es vielleicht auch in dem Sinne, daß für die dänische Mission schon Hamburg bestimmt war.

Ueberblicken wir zum Schluß die verschiedenen hier in Betracht ge-

zogenen Momente, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß beim Tode Karl's des Großen die Idee der nordischen Mission reif im Schoße der Zeit lag, in kurzem mit Notwendigkeit irgendwo und -wie wirksam zu Tage treten mußte.

Der erste, der diesen Gedanken Tat werden ließ, war Ebo, Erzbischof von Reims. Ebo war eine der in Karl's des Großen späteren Tagen Dank der durchgreifenden Regeneration des geistlichen Standes nicht seltenen Erscheinungen, ein Mann, der sich obgleich von niederer selbst unfreier Geburt zu Würde und Einfluß emporgearbeitet hatte. Unter Karl's Augen an der Hofschule auferzogen, dann Ludwig als Gehülfe der aquitanischen Regierung beigegeben, seit 816 Erzbischof von Reims, stand er hoch im Vertrauen des Kaisers. War es schon die Grundrichtung der in Ludwig's des Frommen erster Regierungshälfte die Reichspolitik leitenden geistlichen Aristokratie, die universellen, specifisch kaiserlichen Tendenzen aufrecht zu erhalten, so traten bald auch mehrere Einzelanlässe hinzu, welche dem Reimser Erzbischof die Wiederaufnahme des vergessenen Missionsplanes Karl's des Großen nahe legten. In Jütland schwankte der Kampf um die Herrschaft zwischen den Göttrikssöhnen und den Brüdern Harald und Reginfrid. Als Harald einmal zum Lande hinausgedrängt war, suchte er seine Zuflucht am Kaiserhofe zu Aachen und befahl sich nach fränkischer Sitte als Vassus in die Hände Ludwig's (814); er hielt sich dann mehrere Jahre in Sachsen auf und kehrte mit Hülfe der Deutschen in sein Reich zurück. Ebo hatte die dänischen Flüchtlinge oft am Hofe gesehen; jetzt waren sie zur Herrschaft gekommen und nicht abgeneigt, da sie des hülfreichen Armes der Franken nicht entraten konnten, sich auch dem Glauben derselben anzubequemen. Auf einer Reichs- und Kirchenversammlung des Jahres 822, vermutlich der zu Attigny [1], wurde die Sache beraten und Ebo, der die Leitung der christlichen Propaganda in Dänemark in die Hand nehmen sollte, nach Rom gesandt, um sich darüber mit dem Papst in Einvernehmen zu setzen [2]. Er erhielt von Paschalis die Vollmacht, im Namen des Apostelfürsten den Völkern des Nordens das Evangelium zu verkünden [3]. Ein gewisser Halitgar [4] wurde ihm von Seiten des Papstes beigeordnet, in Bremen schloß sich Bischof Willerich seiner Fahrt an [5]. Der Kaiser schenkte ihm zur Stütze den Hof Welanao (heute Münsterdorf), in guter Lage an der Stör unter dem Schutze der Esseveldoburg, wo alsbald eine kleine klosterartige Ansiedlung erstand, die erste in diesen Gegenden. — Die Arbeit auf dem durch mancherlei Einflüsse schon empfänglich gemachten Missionsfelde hatte guten Ertrag: viele Dänen nahmen die Taufe. Sehr bald hatte es aber König Harald schon wieder schwer, sich gegen die Göttriks-

söhne zu halten. Im Herbst erschien er Hülfe flehend auf dem Reichstage zu Compiegne. Mit ihm kehrten Ebo und die kaiserlichen Gesandten, welche mit den Göttrikssöhnen unterhandelt hatten, zurück; denn auch diese wollten den Frankenherrscher sich nicht zum Feinde haben; etwas später beschworen sie mit dem Kaiser einen förmlichen Frieden (825). Es war also eine günstige Lage, in der Ebo seine Predigt fortsetzte[1]. Er brachte es dahin, daß sich König Harald selbst zur Taufe bereit erklärte; ein Erfolg von größtem Gewicht, wenn auch freilich religiöse Momente an dieser Bekehrung keinen Anteil haben, vielmehr, wie es scheint, lediglich die Berechnung, dadurch den Bemühungen der Göttrikssöhne um die Gunst des Kaisers einen entscheidenden Vorsprung abzugewinnen[2]. Unter glanzvoll-feierlichem Gepränge, das uns der kaiserliche Hofpoet Ermold des breitesten ausgemalt hat, wurde am Johannistage[3] des Jahres 826 in der St. Albanskapelle bei Mainz der Taufact vollzogen: der Kaiser selbst hob den Dänenfürsten aus dem heiligen Bade, die Kaiserin Judith dessen Gemahlin, Lothar den Sohn; mit Harald nahm sein ganzes Gefolge, Männer und Frauen, — es sollen bei 400 gewesen sein[4] — das christliche Bekenntniß an[5].

Es war einleuchtend, daß nun alles darauf ankam, den durch die Gunst der Umstände gewonnenen Vorteil der christlichen Sache rasch und kräftig bis in's Herz des dänischen Volkes zu verfolgen. Auf welchem Wege dies aber zu vollbringen sei, darüber waren die zum Rate versammelten Bischöfe und Grafen nicht wenig in Verlegenheit. Ganz allein auf Ebo's Schultern konnte man die Last nicht wälzen, da er doch in erster Linie sein Reimser Erzbistum zu verwalten hatte. Es schien geboten, einen eigenen Geistlichen dem Dänenkönig beizuordnen, der unausgesetzt um ihn bleiben, ihn bewachen, zu tätiger Unterstützung der christlichen Prediger anspornen müsse. Man frug lange umher, wer dieses Amt auf sich nehmen wolle, das gewiß mühsam und nicht ohne Gefahr war. Niemand fand sich dazu. Da erhob sich der Abt Wala von Corbie und sagte: ich kenne den Mann, den ihr suchet, voll glühenden Eifers für den Glauben und voll Sehnsucht um Christi willen zu dulden; es ist Ansgar, einer von meinen Mönchen[6].

Indem die Versammlung des Abtes Vorschlag annahm faßte sie, weit über ihr Wissen und Wollen, einen Entschluß von folgereichster Bedeutung für die Geschichte des nordischen Europa. Der junge Mönch, der hier als letzter Notbehelf aus dem Dunkel seiner Klosterzelle hervorgezogen wurde, war in der Tat der, von dem die Schrift sagt: dieses ist mein auserwähltes Rüstzeug, daß er meinen Namen trage vor den Heiden und vor den Königen[7].

II. Ansgar.

Die eigentümliche Färbung des Bildes, welches wir uns von einer auf den Gang der Geschichte bedeutend einwirkenden Persönlichkeit schaffen, ist wesentlich von der individuellen Art und Auswahl beeinflußt, in welcher die Tatsachen uns überliefert sind. Ich meine deshalb an erster Stelle darüber Rechenschaft geben zu müssen, woher uns unser Wissen über Ansgar zufließt und wie es beschaffen ist.

Das Gefühl für die eminent geschichtliche Bedeutung, zu welcher die Hamburg-Bremische Kirche in's Leben gerufen war, hat seinen vollbewußten Ausdruck in dem Eifer gefunden, mit welchem man mitten im Handeln zugleich Sorge trug, das Gedächtniß desselben der Nachwelt einzuprägen. Keine Kirche, geschweige denn ein weltliches Institut jener Zeit, hat etwas Aehnliches aufzuweisen, wie die Lebensbeschreibungen der an der Spitze der Hamburg-Bremischen Geschichte stehenden Aposteldreiheit Willehad Ansgar und Rimbert. Für unsere Wißbegier bringen sie freilich viel zu wenig, allein „man darf es bei Beurteilung dieser Litteratur nicht vergessen, daß was wir am meisten darin zu finden wünschen, gewöhnlich von den Verfassern wie von den Lesern als Nebensache betrachtet wurde." Die ausgezeichnetste und umfangreichste der drei Biographien ist, entsprechend der Größe ihres Helden, diejenige Ansgar's [1]. Niedergeschrieben ist sie bald nach dessen Tode im Kloster zu Hamburg durch Rimbert mit eines Ungenannten Unterstützung, welche aber nicht viel mehr als Handlangerdienst gewesen zu sein scheint [2]. Rimbert war Ansgar's treuester Schüler von Jugend auf, dann sein tätigster Gehülfe, endlich sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle; ihm hat der Meister seine vertrautesten Gedanken mitgeteilt, seine Erinnerungen oft mit ihm durchgesprochen. Rimbert ist deshalb über dessen verschiedenen Lebensperioden meist gleichmäßig gut unterrichtet. Vieles hat er an der Seite jenes miterlebt, mehrfach konnte seine Erinnerung durch schriftliche Documente unterstützt werden, seine Wahrhaftigkeit leuchtet überall in die Augen. So scheinen alle Bedingungen da zu sein, um Rimbert's Buch zu einer Geschichtsquelle von höchstem Werte zu erheben. Dem stehen nun freilich mehrere jene Vorzüge bedauerlich abschwächende Eigenschaften entgegen. Rimbert will keine eigentliche Biographie im historischen Sinne schreiben, er will wesentlich nur dieses: zunächst den Brüdern des Klosters Corbie und in weiterer Absicht der ganzen Christenheit den Nachweis führen, daß sein Meister in der Tat das war, als was er ihn schon bei Lebzeiten verehrt hat, ein vollendeter Heiliger; und nicht nur ein Hei-

liger sondern auch, obschon er ruhig in seinem Bette gestorben, doch ein wahrer Blutzeuge Christi wie ihn die Kirche definirt. Seine Schrift ist in diesem Sinne eine Tendenzschrift [1]. Sein Wert als historischer Berichterstatter muß darunter leiden, daß er vor allem nach den Punkten späht, wo die Hand Gottes in wunderbarer Weise sichtbarlich in das Leben seines Helden eingegriffen hat, ja daß er geneigt ist, wo nicht diesem selbst so doch dessen Fürbitte Wunderwirkungen zuzuschreiben. Wenn es uns nun auch leicht wird, seine derartigen Erzählungen auf ihr natürliches Maß zurückzuführen, so bringt doch seine Sinnesart dadurch großen Schaden, daß er viele Dinge, welche historisch von größtem Interesse sind und welche er auch sehr gut kennt, doch meistens bei Seite läßt oder nur beiläufig andeutet, wofern sie für seine besonderen Zwecke nicht unmittelbar nutzbar zu machen sind. — Nun wäre andererseits aber auch nichts verkehrter, als wenn man die Berichte über des Heiligen Verkehr mit der überirdischen Welt, welchen die Ehrfurcht des Biographen einen so breiten Raum zugewiesen hat, einfach bei Seite schieben wollte als spuckhafte Irrgänge eines unentwickelten Geisteslebens, über welches unser Jahrhundert der Kritik nur lächeln könne. Die wahre und bei weitem reizvollere Aufgabe der Kritik ist es vielmehr, die Scheidekunst zu sein, welche aus dem anscheinend willkürlichen Gewirr visionärer Erregungen das reine Metall eines reichen Seelenlebens geläutert zu Tage fördern will [2].

Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß in jeder religiös bewegten und schöpferischen Zeit der Mensch in den Augenblicken der höchsten Spannung seiner ringenden Seele die Erkenntniß zur Anschauung, die abstracte Wahrheit zum concreten Bilde steigert und verdichtet. So war es von den Patriarchen und Propheten der alten Zeit bis herab auf die Teufelserscheinungen Luther's und die neueste Sectengeschichte. So wurde auch unsern Ansgar sein ganzes Leben hindurch, so oft die Wogen seiner Seele eine Sturmflut bewegte, durch Träume, Verzückungen, Offenbarungen des Geistes die innere Sicherheit und Klarheit wiedergegeben. Nie haben ihm seine Gesichte gelogen, sagt Rimbert. Natürlich! denn sie waren eben nichts anderes als die unbewußt poetische Darstellung des eigenen Gedankengehaltes, anscheinend Eingebungen von außen und doch von höchster Uebereinstimmung mit dem subjectiven Bewußtsein. Was ursprünglich nur Erguß des Momentes war, hat dann in der Erinnerung unvermerkt allgemeinere Gestalt angenommen; das Zufällige, nur dem Augenblick Angehörige hat sich verflüchtigt, das Dauerhafte der Gesinnung, das darin lag, in bestimmterer Form sich niedergeschlagen. So besitzen wir in der langen Reihe der Visionen Ansgar's gleichsam eine

Art Selbstbiographie seiner inneren Entwicklung, ein Denkmal, dessen Wert darin noch nicht erschöpft ist, daß es von den besonderen Seelenerlebnissen eines bedeutenden Mannes ganz unmittelbar und absichtslos Selbstzeugniß ablegt, sondern das zugleich ein Spiegelbild von dem idealen Leben und Streben der gesammten Zeit ist, welche sich hier in möglichster Vollkommenheit und Steigerung in einem Einzelleben dargestellt hat.

Ansgar's Geburtsjahr ist, wie sich nahezu mit Sicherheit feststellen läßt, das Jahr 801 [1]; den Geburtsort aber kennen wir nicht. Aus der Form seines Namens [2], der den bedeutsamen Sinn „Gottes Speer" hat, wird es gewiß, daß er aus deutschem Blute entsprossen ist, und man wird vermutlich nicht allzu weit abirren, wenn man seine engere Heimat in dem Gebiet der Somme sucht. An diesem Strome, einige Meilen oberhalb Amiens, lag Corbie, in den Tagen Karl's des Großen unter den fränkischen Klöstern eines der blühendsten; Abt war dort Adalhard, des Kaisers Vetter, ein hochangesehener Mann auch in den Geschäften des Staates, und der Name des Radbertus Paschasius glänzte unter den gelehrten Theologen der Zeit als ein Stern von erstem Rang. In die Schule dieses Klosters brachte den kleinen Ansgar sein Vater [3], als der Tod dem noch nicht Fünfjährigen die Mutter geraubt hatte. Hier verlebte er seine Knaben- und Jünglingsjahre. Die mönchisch-asketische Richtung prägte sich allmälich seinem Wesen unauslöschlich ein, wurde ihm zur andern Natur. Anfangs freilich war er noch ein frischer, unbesorgter, gelegentlich auch ausgelassener Knabe; er klagte sich später selbst an, daß er anstatt dem docirenden Magister zu lauschen nicht selten Allotria getrieben und weit lieber sich mit seinen Kameraden im Spiele getummelt, als ehrbar hinter den Büchern gesessen habe. Dazwischen kamen ihm dann aber sehr früh schon Stunden, in denen er sich ernstliche Vorwürfe machte und mit Thränen seiner frommen Mutter gedachte. In einer solchen reuevollen Nacht hat er einmal in seiner leicht erregbaren Phantasie die Heilige Jungfrau zu sehen gemeint, die zeigte ihm jene im Chor der Seligen wandelnd und sprach zu ihm, der in Sumpf und Schlamm zu waten glaubte, mit ernster Miene, er möge fleißiger und frommer werden, sonst dürfe er dereinst zur Mutter nicht kommen. In tiefer Zerknirschung mied der Knabe nun eine Zeit lang den Lärm der Spielgenossen; aber die gesunde Jugendlust gewann denn doch bald wieder die Oberhand über so frühreife Weltverachtung. Und selbst noch als er — etwa im zwölften Jahre — mit der Tonsur gezeichnet und in die innere Schule aufgenommen worden war, brach der alte leichte Sinn, was ihm nachher immer Gewissensangst machte, noch manchmal durch.

Da ging eine Nachricht durch die Lande, welche wie ein dröhnendes Memento-mori die Welt aus ihrer sicheren Ruhe aufschreckte, welche auch Ansgar's junges feuriges Herz bis in seine tiefsten Tiefen erbeben machte — die Nachricht vom Tode des großen Kaisers Karl. Er, der nach dem Worte eines Zeitgenossen „in aller Weisheit und aller Tugend über das menschliche Maß so weit hinausragte, daß er dem ganzen Erdkreise zugleich bewunderungswürdig, furchtbar und liebenswert erschien"[1], er der Schöpfer des neuen glücklichen Zeitalters, das über dem Abendlande aufgegangen war, er, den Ansgar mit eigenen Augen in seiner kaiserlichen Glorie gesehen hatte — er war tot! Alles Irdische schien seinen festen Grund verloren zu haben; wol dem, der noch im Ueberirdischen seine Rettung finden mochte. In Furcht und Schrecken, unter Beten und Fasten rang die heftig erschütterte Knabenseele Tage und Wochen und manche schlaflose Nacht durch. — So war die heilige Pfingstnacht herangekommen. Es däuchte Ansgarn, als müßte plötzlich nun auch er sterben: ängstlich rief er nach den Aposteln Petrus und Johannes dem Täufer, daß sie ihn aus seiner Not erlösen sollten. Und siehe! plötzlich standen sie vor ihm und enthoben seine Seele in einem neuen wunderbar schönen, aller Gebrechlichkeit und Trübsal ledigen Leibe aufwärts zum himmlischen Licht. Und weiter führten sie ihn in die undurchdringliche Finsterniß des Fegfeuers, und eine ungeheure Angst beklemmte sein Herz, daß er zu ersticken meinte. Drei Tage mußte er an diesem Orte der Qual bleiben, die ihm wie drei Jahrtausende dünkten. Darnach kamen die beiden Heiligen wieder und führten ihn in ihrer Mitte gen Morgen in ein Meer unendlichen Glanzes, wo die Chöre der Seligen dem Herrn liebliche Lieder des Lobes sangen. „Ihn aber sahe ich nicht. Und doch war Er in allen und alle in Ihm. Er umgab alle äußerlich, Er lenkte alle innerlich, Er schützte alle von oben her und stützte sie von unten. Da erging zu mir eine süße Stimme, süßer denn irgend ein denkbarer Klang, die schien das All der Welt zu erfüllen und sprach zu mir: gehe hin, und mit der Martyrkrone wirst du wiederkehren!

In dieser Nacht hat sich Ansgar's Leben entschieden. An Jahren ein Knabe war er im Geist und Willen plötzlich ein Reifer geworden. Unabläſſig arbeitete er an sich, daß er innerlich vollkommener werde, und noch manches mal wurde er dabei, wenn ihn Stunden der Trübsal und Bangigkeit beschlichen, durch Traumgesichte gestärkt. Zugleich nahm er zu an gelehrtem Wissen, also daß ihn die Brüder — wenn sein Biograph nicht irrt — schon mit 15 Jahren der unteren Abteilung der Klosterschule als Lehrer vorsetzten. Aus dieser Zeit ist uns ein liebenswürdiger Zug von ihm erhalten. Zwei seiner kleinen Schüler waren in einem

unbewachten Augenblick in Streit geraten, wobei der eine dem andern mit seiner Schreibtafel eine schwere Wunde schlug. Von Selbstvorwürfen gepeinigt wachte Ansgar unausgesetzt am Bette des Totkranken; darüber übermannte ihn einmal der Schlaf und er sah im Traume, wie die Seele des Knaben von Engeln getragen gen Himmel entschwebte, mitten unter die Schar der Märtyrer, und es wurde ihm offenbart, das Kind habe diesen Lohn sich erworben, weil es bis zuletzt Gott inbrünstig um Vergebung gebeten für seinen Mörder. Da wurde der Träumende von seinem Mitlehrer Witmar geweckt, der zu ihm sprach: in diesem Augenblick ist der kleine Fulbert gestorben.

Wir können nun beobachten, wie Ansgar's religiöses Ideal, das Martyrium, allmälich bestimmtere Form annahm: er wollte es sich als Prediger unter den Heiden verdienen. Wiederum war es ein Traum, in welchem die Sehnsucht seines Herzens die Gestalt annahm eines unmittelbaren Befehles vom Himmel. Ebendahin wiesen ihn auch äußere Eindrücke. Als Karl der Große die jungen Sachsen, welche ihm als Geiseln übergeben waren, in die fränkischen Klöster verteilte [1], hatte auch die Schule von Corbie eine größere Anzahl derselben zugewiesen erhalten [2]. Es läßt sich denken, daß die Kameradschaft mit diesen nicht ohne Einfluß auf Ansgar's Gedankenrichtung gewesen ist. Dem Abte Adalhard brachte der Anblick seiner sächsischen Zöglinge den Plan zur Reise, im Herzen des Sachsenlandes selbst eine klösterliche Pflanzschule einzurichten. Aber ehe noch diese Wünsche der Corbieer zur Tat gediehen, starb Karl der Große, und Adalhard fiel bei Ludwig in Ungnade: er wurde in ein entferntes Kloster verbannt. Sein jüngerer Bruder, der Graf Wala, welcher von demselben kleinlichen Hasse des neuen Königs getroffen den politischen Schauplatz gleichfalls hatte räumen und in Corbie die Tonsur nehmen müssen, ließ aber Adalhard's Vorhaben, für das er als Sohn einer sächsischen Mutter und mehrjähriger Befehlshaber in Sachsen die lebhafteste Teilnahme hegte, nicht untergehen: von ihm angeregt trug der neue Abt dem Kaiser den Plan vor und erlangte dessen Genehmigung. So wurde im Jahre 815 an einem Orte Hethi tief im Sollingerwald der Bau des ersten sächsischen Klosters begonnen [3]. Corbie an der Somme sollte mit der Tochterstiftung in fortwährendem Verkehr bleiben, seine reichen materiellen und geistlichen Hülfsmittel ganz deren Pflege zuwenden. Die Anfänge sahen freilich noch kümmerlich genug aus; ein frischer Impuls kam in das Unternehmen erst durch die Rückberufung des alten Adalhard (821), welcher die Schenkung des königlichen Hofes Huxere (Hözter) auswirkte. Mit Lobgesängen begrüßten die einziehenden Brüder von Corbie ihren neuen Wohnsitz im reichen, anmutigen Weser-

tal, dessen Aehnlichkeit mit der Landschaft des Heimatklosters an der Somme sie froh bewegte, und so senkten sie hier den Grundstein zur Neu-Corbeja in die sächsische Erde. Er wurde zugleich der Grundstein eines neuen Zeitalters für das sächsische Volk. Wenn die blutige Kriegsarbeit Karl's des Großen wesentlich doch nur die Vernichtung des heidnischen Altertums, positiv Neues aber nur in schwachen Ansätzen hatte wirken können, so wurde Neu-Corbie die gesegnete Mutterquelle, welche das geistige Vermächtniß der christlich-antiken Cultur in reich befruchtenden Strömen und Bächen über die Gaue des deutschen Nordens ausgoß.

Der 6. August 822 war der Tag der Grundsteinlegung Korvei's, wie es in sächsischer Mundart genannt ward. Das Jahr darauf kam Adalhard mit einer größeren Schar von Mönchen aus Alt-Corbie herüber, um hier bleibend seinen Wohnsitz zu nehmen [1]. Unter ihnen befand sich Ansgar. Wahrlich nicht aus unruhigem, leichtfertigem Sinn, so versichert sein Biograph, hatte er seine Brüder verlassen, sondern getrieben von göttlicher Traurigkeit und der Wanderlust, welche zum Auszug treibt um Seelen zu retten. In Korvei wurde er zum Vorsteher der Schule und bald auch zum Hauptprediger vor der Gemeinde gewählt [2]. Großes Vertrauen gehörte dazu, dem erst Zweiundzwanzigjährigen die beiden Aemter zu übergeben, von welchen das meiste abhing, weil sie am unmittelbarsten dazu zu wirken hatten, das Christentum im Volke lebendig zu machen; große Organisationsgabe, um das auf fremdem Boden und aus völlig heterogenen Bedürfnissen erwachsene System Benedict's für diesen neuen Zweck fruchtbar zu machen. Zumal die von der Weltgeistlichkeit schmählich vernachlässigte [3] Predigt in der Volkssprache in ihrem Werte erkannt zu haben und auf ihre Uebung zu bringen war ein Verdienst Corbie's, welches nicht genug gelobt werden kann. Adalhard war auch in diesem Punkte seinen Schülern ein glänzendes Muster [4]. — Die in nicht langer Zeit so gesegnet einfließende Ernte ist Ansgarn selbst nicht mehr zu Gute gekommen. Denn nur drei Jahre sollte es ihn in Korvei lassen. Das Schwerste aber, die erste Urbarmachung des Ackers ist sein Ruhm. Es war noch ein stark mit heidnischen Elementen getränkter Boden, auf dem er die Arbeit beginnen mußte, aber eben darum am besten geeignet, den Uebergang von der Schule zum Leben zu vermitteln, ihn für das, was er vorahnend als den großen Beruf seiner Zukunft erschaut hatte, für die Mission, auszurüsten mit lebendiger Einsicht in die Seele des Volkes, seine religiösen Bedürfnisse, seine Vorurteile und seine Neigungen.

Wala wußte sehr wol, welchen Mann er dazu auserwählte, König Harald nach Dänemark zu begleiten.

III. Ansgar's erste Fahrt zu den Dänen und Schweden.

Ohne Zögern erschien Ansgar, als der Ruf an ihn ergangen war, in der Pfalz zu Ingelheim. Er sei bereit zu gehen, das war seine rasche und bestimmte Erklärung. Vor den Kaiser geführt stellte man ihm noch einmal die Entscheidung anheim; Wala führte ihm eindringlich zu Gemüt, wie schwer die Last sei, die er sich aufzubürden im Begriff stände; den Befehl dazu wolle und könne er, der Abt, ihm nicht geben, nur die Erlaubniß, er möge sich prüfen und dann frei wählen [1]. Unbeirrt wiederholte der junge Mönch sein Ja. Jedermann erstaunte, denn so gar unerhört erschien dieser Entschluß; manche bewunderten, viele belächelten, verdächtigten, verhöhnten ihn, und die Wolmeinenden suchten ihn zum Rücktritt zu bewegen. Aber Ansgar floh das Gerede der klugen Leute und verbarg sich in einem abgelegenen Weinberge vor der Stadt, um seine Seele im Gebet und im Lesen heiliger Schriften stark und frei zu machen. Aber Einen hatte des Jünglings von der Menge unverstandener Hochsinn doch in's Herz getroffen, einen ehemaligen Genossen aus Alt-Corbie Namens Autbert. Dieser suchte den Einsamen in seinem Weinberge auf und frug ihn, ob er nun auch wirklich und wahrhaftig in seinem Entschluß fest sei. Ansgar, der jenen auch nur für einen arglistigen Versucher hielt, erwiderte traurig: Laß mich! du willst doch nur mein Gemüt unruhig machen. Aber ernsthaft sagte der andere: Ich werde es nie dulden, daß du allein zu den Heiden ziehst; wenn du gehst, so gehe ich mit dir! Freudigen Mutes begaben sich die beiden Jünglinge zum Abte. Der war stumm vor Staunen; denn Autbert war von vornehmer Geburt, des Abtes nächster Vertrauter und von aller Welt als dessen Nachfolger bezeichnet. Dennoch verweigerte Wala die Erlaubniß nicht. Sonst aber wollte sich kein Begleiter mehr finden: weder unter den Mönchen, denn Benedict's Regel verpflichtete sie nicht zur Heidenpredigt, noch unter den Dienstleuten des Klosters, da es nach der Meinung der Zeit abscheulich und ungerecht war einen Christen wider seinen Willen in die götzendienerische Fremde zu schicken. In desto helleres Licht tritt Ansgar's und Autbert's ganz freier und eigener Entschluß.

Und nun kam der Tag der Abreise (Sommer 826) [2]. Harald wurde mit Ehren und Geschenken verabschiedet, Ansgar und Autbert erhielten vom Kaiser das Nötige an Kirchengerät und Reisegepäck [3]. Wie sie so den Rhein zu Tal fuhren, einer ungewissen von der Einbildungskraft mit mannigfachen Schrecknissen ausgemalten Zukunft entgegen, mußte es

den Jünglingen wol etwas beklommen um's Herz werden. Denn schon jetzt, wo noch die Luft des Vaterlandes sie umgab, wurde ihnen das Schwierige ihrer Stellung schmerzlich nahe gerückt. Auf die ungeschlachten Normannen, welche eben nur aus Not die Taufe genommen, dann aber durch den Glanz der kaiserlichen Pfalz und der Hofgeistlichkeit sich nicht wenig hatten blenden lassen, machten nämlich die beiden jungen Mönche in ihren schlichten schwarzen Kleidern gar keinen Eindruck; sie wurden nichtachtend bei Seite geschoben. Erst in Köln wurde ihre Lage besser, wo Bischof Hadebald sie mit einem eigenen bequemen Schiffe ausstattete. Der Dänenkönig fand an demselben so viel Gefallen, daß er es für sich selbst in Beschlag nahm und den Mönchen nur die eine der beiden Kajüten ließ. Das gab nun doch Gelegenheit zu einem regeren Verkehr, in dem sie sich allmälich das Wohlwollen des Königs und seiner Gesellen zu erwerben wußten. Die Reise ging über Dorstadt, einen friesischen Platz, der mit dem skandinavischen Norden lebhaft Handel trieb, und weiter, wie es scheint, in die Grafschaft Rüstringen an der Wesermündung, die der Kaiser dem Dänen zu Lehen gegeben hatte [1] auf den Fall, daß dieser wieder sein Land werde räumen müssen. In Harald's heimischer Herrschaft (die sich kaum über Süd-Jütland hinaus erstreckt haben wird) angelangt, begannen die Sendboten alsbald ihr Werk wie es ihnen aufgetragen war: nämlich sich in des Königs Nähe zu halten und darauf zu wachen, daß der Teufel ihn nicht in den alten Irrwahn zurücklocke, zugleich aber auch wo es ginge neue Anhänger zu erwerben. Zunächst errichteten sie eine Schule — sie wird mit vielem Schein in Schleswig, dänisch Hethaby, gesucht [2] — in welcher sie bald ein Dutzend und mehr Knaben zusammengebracht hatten, die sie teils von dem durch die Seeräuber stets reichlich versorgten Sklavenmarkte sich selbst aufkauften, teils vom König zugewiesen erhielten. Zum Bau einer Kirche ist es damals noch nicht gekommen [3]. Doch konnten sie allmälich einige Gehülfen und Diener an sich ziehen, die entweder von Ebo zurückgelassen oder aus Deutschland nachgerückt waren, und es fanden sich bereits auch nicht wenige Eingeborene, indessen wol nur aus der näheren Umgegend [4], welche die Taufe nahmen. Die Vorarbeiten Ebo's von Reims mögen jetzt Ansgarn nicht wenig genützt haben.

Der Halt aber, den man an König Harald der christlichen Sache gewonnen zu haben meinte, erwies sich doch als sehr hinfällig. Es dauerte nicht ein Jahr, so mußte er wieder vor den Göttrikssöhnen landflüchtig werden. Die Grafen aus Sachsen und aus den Marken versammelten sich an der Grenze, um den Streit zu schlichten: aber Harald's plumpes Losfahren mitten im Waffenstillstand vereitelte alles. Die

Göttrikssöhne, unter denen von nun ab Horich als der mächtigste hervortritt, wollten zwar die Franken auch nicht zu sehr reizen: durch mehrere Gesandtschaften ließen sie dem Kaiser ihre gute Gesinnung beteuern und sprachen sogar davon, in Person nach Aachen kommen zu wollen, um sich, wie die Meinung gewesen zu sein scheint, der Taufe zu bequemen; dazu kam es nun freilich nicht. Immerhin aber gaben die häufiger werdenden Besuche der Dänen am kaiserlichen Hof Gelegenheit, den einen und den andern dem Christentum zu gewinnen. Der anekdotenreiche Mönch von St. Gallen erzählt uns als Beispiel eine Geschichte [1], welche wol kaum buchstäblich wahr ist, aber das Wesen dieser Art Bekehrungen höchst lebendig zur Anschauung bringt und deshalb hier seine Stelle finden mag. — Die vornehmen Hofleute pflegten nämlich, wenn einmal normannische Gäste zum Glaubenswechsel überredet waren, bei ihnen Patenstelle einzunehmen, sie mit den üblichen weißen Taufkleidern und wol auch mit köstlichen Gewändern nach fränkischem Schnitt und Waffen und Schmucksachen zu beschenken. Das behagte den begehrlichen Normannen gar trefflich und sie begannen von Jahr zu Jahr in steigender Zahl sich zu Ostern, dem allgemeinen großen Tauftage, beim Kaiser einzufinden. Einmal erschienen ihrer nun gar an die fünfzig. In der Verlegenheit, auf dem Fleck die kostbaren Tauflinnen in solcher Menge aufzutreiben, nahm man, was sich an gewöhnlichen Hemden fand, trennte sie auseinander und „nähte sie wieder zusammen wie Hecken und beschnitt sie wie Weinstöcke." Da war aber ein alter Normannenrecke, dem dieses bündige Verfahren übel behagte: er musterte sein Flickhemd lange mit mißvergnügten Blicken und rief endlich in hellem Zorn dem Kaiser in's Gesicht: Schon zwanzig mal habe ich mich hier baden lassen und bin stets mit einem sehr trefflichen weißen Gewande bekleidet worden; aber ein Sack, wie der da, paßt nicht für Ritter, sondern für Sauhirten. Wenn ich mich nicht schämte, nackt davon zu gehen, so dein Hemd sammt deinem Christus würde ich dir gerne lassen!

Es versteht sich, daß unter solchen Voraussetzungen Ansgar's Missionswerk in Süd-Jütland, obgleich man dort demselben nicht eigentlich feindlich entgegenzutreten wagte, doch kein rechtes Gedeihen fand. Nun mußte auch noch Autbert erkranken. Man brachte ihn nach Korvei, wo er schon gegen Ostern, es scheint des Jahres 830 [2], verschied. Ansgar blieb allein zurück, ohne Genossen in seiner Arbeit, ohne Schutz, wenn sich einmal das wachsende Uebelwollen der Dänen in blutiger Tat gegen ihn kehren sollte.

Während man am kaiserlichen Hof über ein ernstes Einschreiten gegen den unruhigen Nachbar an der Nordgrenze Beschlüsse faßte[1], zu Taten aber sich nicht zu erheben vermochte, eröffnete sich unverhofft ein neuer Schauplatz für die christliche Propaganda. Es war vermutlich auf der im August und September des Jahres 829 zu Worms tagenden Reichsversammlung[2], daß unter den mancherlei Gesandtschaften aus fernen Landen auch Schweden erschienen; ob sie im Auftrage ihres Königs oder in privaten Angelegenheiten gekommen waren, ist nicht deutlich[3]. Sie erzählten, in ihrem Volke seien Viele voll Verlangens nach der Lehre vom Christ; auch sei ihr König soweit geneigter Gesinnung, daß er christliche Priester wol bei sich dulden werde. Das war eine gute Botschaft in böser Zeit. Der Kaiser wandte sich sogleich an Wala von Corbie, ob er nicht unter seinen Mönchen wiederum Einen fände, der die schwedischen Gäste in ihre Heimat begleiten könne, um dort die Lage zu erkunden. Man wurde bald eins, daß niemand dazu geeigneter sei als Ansgar. So erging an diesen die Weisung, zu kommen und sich eher den Bart nicht scheeren zu lassen, bis er vor dem Kaiser stände. In kürzester Zeit war er da, freudigen Mutes nahm er den Auftrag entgegen. Um seine kleine Gemeinde in Schleswig brauchte er nicht besorgt zu sein, da Gislemar, auch ein Korveier, in seine Stelle trat; für die Fahrt in den Norden gewann er an Witmar, seinem Jugendfreunde, der schon im Kloster an der Somme das Schulmeisteramt gemeinschaftlich mit ihm verwaltet hatte, einen willkommenen Gefährten.

Zu Beginn der Schifffahrt im Frühling 830[4] trat Ansgar in Gesellschaft der heimkehrenden Schweden die Reise an, diesesmal in stattlicherem Aufzuge, denn er sollte zugleich als Bote des Kaisers dem schwedischen Fürsten Gruß und Geschenke entbieten. Mitten auf der Fahrt wurden sie von Wikingern überfallen; die Kaufleute verteidigten sich mannhaft, doch einem zweiten verstärkten Angriff mußten sie erliegen; die Schiffe mit der ganzen Ladung, auch die kaiserlichen Geschenke und gegen vierzig für den Gottesdienst gesammelte Bücher, gingen verloren. Der Ueberfall scheint in einem Augenblick ausgeführt worden zu sein, wo man gerade eine Küste, vermutlich die von Schonen oder von Blekingen, angelaufen war, denn so nur wird es verständlich, wie die Reisenden doch auf's feste Land entkommend Leben und Freiheit retteten. Die einen kehrten sogleich um, die andern setzten ihren Weg fort. Ansgar war unter den letzteren; er beschloß nicht eher zu weichen, als bis der Himmel ihm einen deutlichen Wink gäbe, denn er zweifelte keinen Augenblick, daß Gott selbst ihn auf allen seinen Wegen sichtbarlich geleite. So wanderten sie weiter durch's innere Land, bald zu Fuß, bald, wo

die zahlreichen Landseen die Gelegenheit gaben, zu Boot und kamen also unangefochten an den Mälarsee. Hier lag Sigtuna, der weitberühmte, von Odin selbst gegründete Ursitz der schwedischen Könige, jetzt eine Burg mit mehreren Tempeln; nicht weit davon die Hafenstadt Birka[1], der vornehmste Handelsplatz des Landes; eine Tagereise nördlich der heilige Hain und der goldstrahlende Tempel von Upsala mit den Götterbildern Odin's, Thor's und Freir's. In Birka wurde Ansgar vom König', der Bern (Björn) genannt wird, freundlich empfangen. Die zum Rate versammelten Volksgenossen stimmten dem König bei, daß man den Boten des großen Frankenkaisers frei gewähren lassen möge; jederman sollte seiner Lehre nach Wunsch zuhören dürfen. Und wirklich fanden sich in dem lebhaften Handelsplatz Viele, die mit der Kunde vom Christentum zugleich die Neigung zu demselben gewonnen hatten und nun gern Ohren und Herzen der Predigt Ansgar's öffneten. Die politischen Nützlichkeitserwägungen, welche in Dänemark der Kirche einen Vorschub von sehr zweifelhaftem Werte geleistet hatten, fehlten hier: um so reiner war die Wirkung. Gleich zu Anfang nahm Hergeir, der Ortsvorsteher von Birka, einer der Ersten im Rate des Königs, die Taufe und blieb durch allen Wechsel der Zeiten standhaft und treu. Auf seinem Odal, das ist seinem altererbten Gute, erbaute er eine Kirche, die erste unter den Nordgermanen.

Ansgar war nur gekommen, um den Boden vorläufig zu prüfen. Er hatte ihn nicht nur zur Aussat tüchtig befunden, er konnte bereits gute Früchte aufweisen, als er nach anderthalb Jahren heimkehrte, um mit dem Kaiser den Plan zu umfassenderem Anbau zu beraten.

Ich halte in der Erzählung inne, um auf einige allgemeine Gesichtspunkte hinzuweisen.

Das Eigentümliche in Ansgar's Tätigkeit wird sich am deutlichsten im Vergleich mit der älteren Missionsweise dartun lassen. Wie verschieden die Bedingungen waren, denen einerseits Willehad, andererseits Ansgar unterstanden, leuchtet sogleich ein: jener ein vom König angestellter und mit allen Machtmitteln geschützter Beamter in einer obschon aufsässigen, so doch nie aufgegebenen Provinz des Frankenreichs; dieser ein bloß auf sich selbst gestellter Kundschafter unter einem nur entfernt verwandten Volke, in einem noch zu entdeckenden Lande. Aber auch die Analogie, welche zwischen Ansgar's Stellung und jener der alten irischen und angelsächsischen Missionäre zu bestehen scheint, trifft nur teilweise zu. Die irisch-angelsächsische Mission entsprang keinem anderen als rein religiösem Im-

pulse, entbehrte (wenigstens bis auf Bonifaz) der Unterstützung christlicher Staatsgewalten; mit wenig Plan und Zusammenhang, nur auf das Glück und die eigene Kraft vertrauend, drangen jene in das Dickicht der deutschen Wälder; ihrer Abstammung und Bildung nach den zu bekehrenden sehr gleichartig und daher mit geringen Mitteln zu großen Erfolgen geschickt, eisenharte unerschrockene Männer, aber ohne die Fähigkeit geordnet auf das Ganze zu arbeiten. Wie anders Ansgar. Seine Tätigkeit steht in bewußtem Zusammenhang mit den Zwecken der großen Politik. Er ist der Repräsentant einer mächtigen Doppeleinheit, der römischen Kirche und des fränkischen Staates. Und innerhalb dieser steht er wieder in der engeren Gemeinschaft einer wirkungsvoll organisirten, über reiche geistige wie materielle Mittel verfügenden Körperschaft, des Benedictinerordens. Das von Benedict im Abendland eingeführte Mönchstum ist seinem ursprünglichen Zwecke nach lediglich ein Asyl für kampfesmüde Flüchtlinge aus dem Getreibe einer argen Welt. Erst durch und nach Bonifaz vollzog sich die Benedictisirung der auf dem deutschen Boden zahlreich erstandenen Klöster irischer Ordnung. Karl der Große hatte hie und da versucht das Mönchstum für die Bekehrung der Sachsen nutzbar zu machen; den selbständigen Entschluß aber, aus der beschaulichen Abgeschlossenheit in das wirkende Leben hinauszutreten als Streiter Christi gegen den Teufel und seine Gesellen, die Heidengötter, die kräftige Erfassung dieser neuen Aufgabe bezeichnet zuerst die Gründung von Korvei. Die nordische Mission, deren engen Zusammenhang mit diesem Kloster wir kennen, erhielt eine entschieden mönchische Signatur, ihre tüchtigste Rüstkammer blieb für längere Zeit Alt- und Neucorbie. In dem Geschick sich den Massen verständlich zu machen kommen diese vornehmen in römischer Weisheit erzogenen Benedictiner den irischen und angelsächsischen Glaubensboten nicht gleich; aber das Bewußtsein, eine große Genossenschaft hinter sich stehen zu haben, welche die stetige Fortführung des Begonnenen verbürgt, giebt ihnen die Sicherheit, die auf rasche Erfolge zu verzichten gestattet; sie bauen mehr auf das heranwachsende als auf das gegenwärtige Geschlecht, die Schule und das Kloster ist ihr hauptsächliches Wirkungsmittel [1]. Wir sahen, wie nach Ansgar's Ankunft in Südjütland sein Erstes die Anlage einer Schule war; später kamen dazu die Klöster von Hamburg und von Turholt, deren vorzugsweise Aufgabe die kirchliche Ausbildung von Heidenknaben war. Aus ihrer Mitte ist bereits Ansgar's nächster Nachfolger, Rimbert, hervorgegangen.

Es fragt sich nun weiter, welche allgemeine Bedingungen die Wege bestimmen, die die nordische Mission eingeschlagen hat. Politische Verbindung und Handelsverkehr sind hier die naturgemäßen Anknüpfungs-

punkte. Die dürftigen Anfänge der ersteren sind oben besprochen; um die letzteren deutlich zu machen, werden zuvor einige orientirende Bemerkungen über die ethnographischen Verhältnisse der Nordlande einzuschalten sein.

In der Vorstellung der mitteleuropäischen Nationen beginnen erst seit dem Vorrücken des fränkischen Reiches im 9. Jahrhundert aus der grenzenlosen dunkeln Nebelwelt des Nordens einige Völker in schärfer beleuchteten Umrissen hervorzutreten. Die Ostsee wurde durch Karl den Großen für die deutsche Geschichte „gleichsam neu entdeckt"; man meinte damals, daß sie sich weiter hinaus völlig in's Ungewisse verlöre[1], weshalb man noch lange die entfernteren Küsten, Samland, Kurland, Estland, für Inseln hielt[2]; noch Adam von Bremen, der um 1070 schrieb, sagt, dem nach Schweden kommenden tue sich eine neue, der unsrigen durchaus fremde Welt von ungeheurer Ausdehnung auf[3]. Ich ziehe es jedoch vor, über die damalige Kenntniß hinausgreifend, die Völkertafel der Nordlande in der Kürze so darzulegen, wie sie die neuere Wissenschaft mit Hülfe sprachlicher und archäologischer Denkmäler festgestellt hat.

Nordleute hießen den Franken die Bewohner des heutigen Dänemark und Skandinavien insgesammt (wie sie in England und Island Ostleute genannt wurden), bis sich der Name später auf die Norweger einschränkte. Die zahlreichen Stämme der Nordleute scheiden sich in zwei Hauptgruppen: die dänisch-götische und die schwedisch-norwegische; die erstere ist ursprünglich südgermanisch, nur die zweite, die von Osten her über das baltische Meer kam, rein nordgermanisch; dann trat Zusammenstoß und Mischung ein, doch so, daß das nordische Element sich als das stärkere und den Stammcharakter entscheidende herausstellte[4]. Zunächst die Dänen haben ihre ältesten Ansiedelungsplätze auf den nach ihnen genannten Inseln und auf der Südspitze der skandinavischen Halbinsel, in Schonen und Halland; dann, als der Auszug der deutschen Stämme nach Britanien die kimbrische Halbinsel leer machte, haben sie auch diese eingenommen und die Reste der Jüten und Angeln sich assimilirt. Nördlich vom dänischen Stammeskreise, an der Grenze von Schonen beginnend, saßen die Göten (Gautar), durch den Wettersee (gleich den Gothen, mit denen sie aber keineswegs eins sind, wie der Anklang des Namens lange Zeit hat glauben machen) in Ost- und West-Göten gespalten. Weiter die Schweden (Svíar) hatten zuerst im Uppland, nördlich vom Mälar, ihren Sitz genommen. Von dort dehnten sie sich allseitig aus: Swithiod's Südgrenze gegen Gauthiod wurden die dichten Bergwälder des Kolmyrkr und Tiwidr, von der Brawallabucht

hinüber zum Wetter- und Wänersee; gegen Westen sind dann die Nordgermanen, wie es scheint, quer über's Gebirge in Norwegen eingedrungen und haben die ihnen vom Süden entgegenkommenden Göten zurückgeschoben oder aufgesogen; nordwärts endlich ist die Küste entlang Helsingland den finnischen Urbewohnern abgenommen. Ueber Helsingland und Halogaland, jenes der Schweden, dieses der Norweger nördlichste Wohnung, hinaus und landeinwärts am Gebirge lag die ungeheure Fels-, Wald- und Wasserwüste der Finnmark, deren nomadisirende Jäger- und Hirtenvölker, obgleich keineswegs einigen Stammes, im Süden in dem Namen der Skridefinnen zusammengefaßt wurden.

Die nachwirkende Unruhe der nicht lange erst überwundenen Wanderzeit ließ es unter den Nordleuten so bald noch nicht zu festen Staatsbildungen kommen. In beständiger Fluctuation schossen die stammverwandten Fylken und Harden (Völkerschaften und Hundertschaften) bald zu einem Reiche zusammen, bald lösten sie sich auf um neue Verbindungen einzugehen, wie gerade Wechselheiraten, Erbgang, Zerwürfniß im herrschenden Geschlecht, Feindschaft zweier Königshäuser, oder der siegreiche Einbruch dieses oder jenes abenteuernden Häuptlings im Augenblick den bunten Wechsel der Dinge festigten. Allmälich wird in den einzelnen Stammeskreisen das Streben nach Einigung stärker. Zuerst sind in Swithiod die Upsalakönige zur Alleinherrschaft gelangt. Zu Ansgar's Zeit hatte sich das schon vollendet; wie weit aber die Obergewalt über Gauthiod schon durchgedrungen war, ist eine offene Frage. In Norwegen und Dänemark dauert das kriegerische Gewirr der Kleinkönige noch lange fort. Die dänischen Inselreiche gehen ihren separaten Weg neben Jütland und auch hier sind die zwei Herrschaften, die nördliche der Göttrikssöhne und die südliche Harals, in steter Fehde.

Gegen das Ende des 8. Jahrhunderts nun hat die innere Gährung die Grenze erreicht, wo sie überschäumen muß: erst tropfenweise, dann rasch und rascher zu einem Strome anschwellend, der mit verheerender Wucht auf die west- und südeuropäischen Küsten losstürzt. Nordgermanen und Südgermanen treten sich jetzt analog entgegen, wie früher diese der römischen Welt. Es beginnt der letzte Act im Kampfe des Altertums mit dem Mittelalter, das Nachspiel zur Völkerwanderung: auf der einen Seite die altgermanische Volksverfassung und Volksreligion bäumt sich gleichsam noch einmal zornig auf gegen das sie unerbittlich dem Untergang weihende Schicksal, auf der andern fordert das neue germanische Königtum und die christlich antike Cultur siegessicher die Herrschaft; der Vorkämpfer des Einen der Wiking, des Andern der Missionär, zwischen beiden gleichsam als neutraler Mittelsmann der fahrende Händler.

Westsee und Ostsee waren für den deutschen Handel zwei getrennte Reviere: unmittelbaren Anteil hatte er nur an der ersteren, von der andern schnitt ihn der slawische Völkerwall ab. Von den deutschen Küsten aus war die Ostsee nur durch den weiten Umweg durch das Kattegat zu erreichen, durch Gewässer, welche, an sich höchst beschwerlich und gefahrvoll, durch das in ungezügelter Keckheit auch später noch Jahrhunderte lang sich breit machende Seeräuberwesen geradezu unnahbar gemacht wurden. Ja selbst dann, als das slawische Ostseegebiet endlich deutsch und die deutsche Mercantilmacht die erste des Nordens geworden war, bildete die Hauptverbindung des Westmeeres mit dem Ostmeer nicht der Seeweg, sondern die Landstraße von Hamburg nach Lübeck. So geschah es, daß mit dem großen morgenländisch-nordischen Handelsstrome, der an dem schwarzen und dem caspischen Meer ansetzend den Dnjepr und die Wolga entlang in die mittelrussischen Stapelplätze, dann die Newa oder Düna abwärts durch Ostsee und Nordsee nach England lief, daß mit dieser Verkehrslinie Deutschland nur mittelbar Fühlung hatte. Die beiden Punkte, an welchen dies geschah, waren die englischen Häfen, in welche der friesische, und die slawisch-dänische Südwestecke des baltischen Meeres, in welche der niedersächsische Handel ausmündete. Dieser Zustand währte in der Hauptsache unverändert bis in das 12. Jahrhundert. Hier kommt es jedoch nur darauf an, die Verkehrsverhältnisse, wie sie in Ansgar's Zeitalter lagen, uns deutlich zu machen. — Bei Weitem den ersten Rang unter den deutschen Stämmen nahmen in der Handelswelt die Friesen ein, nicht nur durch den Vertrieb der in ihren Häfen sich sammelnden fremden Waaren bis tief in's obere Deutschland, sondern auch schon durch lebhafte eigene Production [1]. Ihr wichtigstes Emporium war Dorstadt an der Gabelung von Leck und Rhein. Die friesischen Schiffe fuhren nach England und in die südlichen Gewässer; Skandinavien begann für das Verkehrsleben der Nordsee erst um das Jahr 800 Bedeutung zu gewinnen, zunächst freilich die allerschlimmste, nämlich durch den Losbruch des Wikingersturmes. Bis gegen den Schluß des Jahrhunderts war der eigentliche Heerd dieser Bewegung nur Dänemark [2], Norwegen tritt in sie mit größeren Massen erst gegen das Jahr 900 ein.

Man sieht also: die ganze gegen Westen gravitirende Hälfte der Nordlande konnte für die von Deutschland ausgehende Mission zur Zeit überhaupt nicht in Frage kommen.

Welche Aussichten hatte nun die christliche Propaganda, insofern sie auf den wegbereitenden Vorgang der Kauffahrtei angewiesen war, auf das Ostseegebiet? Der hier zunächst wohnende Stamm, der sächsische, war

durchaus ein Bauernvolk, zu stolz und zu träge, um sich mit dem unruhigen Leben des Kaufmanns zu befreunden. Desto regere Lust und Geschicklichkeit, hausirend durch die Länder zu fahren, besaßen ihre slawischen Nachbarn, ein Stamm, der sein Nomadenblut noch heute nicht ganz verleugnet. In ihrer Hand war, die ganze Grenze entlang, die Vermittlung zwischen dem morgenländisch-nordischen Handelsstrom und dem deutschen Binnenlande. Die Sachsen, so überlegen sie sich in allen andern Stücken den Slawen gegenüber fühlten, machten ihnen in diesem den Vorrang nicht streitig, und auch für die kurze Strecke zwischen Elb- und Wesermündung, wo sie bis an die Meeresküste anreichten, haben sie diesen Besitz zu Handelszwecken noch nicht ausgebeutet. Wir haben ein Capitular Karl's des Großen [1], welches geradezu die Absicht zu hegen scheint, der von Seiten der Wenden drohenden Ueberflügelung entgegenzutreten: er verbietet den wendischen Kaufleuten, denen des fränkischen Reichs näher als bis zu bestimmten Grenzplätzen entgegenzukommen; im Norden sind es Scheessel und Bardewik, welches später der belebteste Markt in der unteren Elbgegend wurde. Die Hauptmasse des Verkehrs bewegte sich aber in dieser Zeit auf der bei Dorstadt von der großen Rheinstraße abzweigenden Linie gegen Schleswig. Mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß gewöhnlich der Weg nicht durch Leck und Maaß und über's Meer [2] genommen wurde, sondern kürzer und sicherer zu Lande über Bremen und Hamburg [3]. Schon König Göttrik von Südjütland übermittelte durch Kaufleute eine Botschaft an den Kaiser [4]; über Dorstadt kam und ging Harald und vermutlich dieselbe Straße schlug Ansgar mit den schwedischen Gesandten ein; wie wir hören, pflegten viele Dänen nach Dorstadt und Hamburg zu reisen, und auch in Schweden ist jenes ein wohlbekannter Platz [5]. Der nördliche Endpunkt dieser Handelslinie war Schleswig (Sliaswig, Sliesthorp, dänisch Hethaby). Seit König Göttrik die slawische Nebenbuhlerin Rerik zerstört und deren Kaufmannschaft hierher verpflanzt hatte (808) [6], war es zu dem den ganzen süd-west-baltischen Handelsverkehr sammelnden Knotenpunkte emporgekommen, ein Vorbild der späteren Größe Lübeck's; bis in den Orient wurde von den Normannen sein Ruf getragen und von den arabischen Geographen, in's Seltsame übertrieben, noch lange fortgepflanzt, nachdem die einstige Blüte geschwunden [7]. Seit Ansgar König Horich's Freundschaft gewonnen und in Schleswig, wo, wie Rimbert sagt, „Handelsleute aus allen Weltgegenden zusammenströmten", eine Kirche gebaut hatte, begann auch der deutsche Kaufmann, zumeist aus Dorstadt und Hamburg, sich in der dänischen Grenzstadt, die er bis dahin ängstlich geflohen hatte, einzufinden [8]. Weiter hinaus wagte er sich aber selten, und es zählt nicht mit, wenn

vielleicht auch in der Folge das eine oder das andere Mal ein dreister Abenteurer die Fahrt nach Birka oder nach Jumne (Vineta) mitgemacht haben mag. Im Ganzen steht es fest, daß jetzt und die nächsten Jahrhunderte hindurch Schleswig der äußerste Endpunkt des deutschen Activhandels blieb. — Weiter hinaus können wir uns von den überseeischen Beziehungen Schleswig's nur eine ungefähre Vorstellung schaffen. Die Inseldänen, bei denen das Wikingwesen zuerst entfesselt wurde, wandten ihr Gesicht durchaus gegen den Westen; die doppelte Gefahr der Räuber und des schwierigen Fahrwassers machte, daß sie lange für unnahbar galten [1]; darum erfahren wir auch nicht, daß Ansgar je daran gedacht hätte, mit ihnen anzuknüpfen [2]. Günstiger ließ sich das Verhältniß zu den Schweden an: diese entsandten ihre unruhigen Söhne, soviel ihrer in der wunderreichen Ferne ihre Kraft und ihr Glück erproben mochten, zumeist nach Osten zur griechischen Kaiserstadt; ein ableitender Strom, welcher den Südwest-Verkehr vor der schlimmen Beimischung der Freibeuterei einigermaßen bewahrte.

Es ist zu sehr in die Augen springend, als daß es hier, wo nur auf die wichtigsten Gesichtspunkte hingewiesen werden soll, der näheren Nachweisung bedürfte, wie sehr der Handelsverkehr dem sich ausbreitenden Christentum die Bahn geebnet hat und wie selbst das Wikingtum in manchem Stück demselben hat dienstbar werden müssen. Ich erinnere nur an Eines, weil es, wie ausdrücklich erwähnt wird, Ansgar's missionarische Erfolge, zumal in Schweden nicht unbeträchtlich gefördert hat, an den Sklawenhandel mit den von heerenden Normannen entführten christlichen Gefangenen [3].

Um das Wesentliche in Eins zusammenzufassen: es ist, daß die nordische Welt allmälich in Fluß geriet, aus ihrer Abgeschlossenheit heraustrat, in der Reibung mit den christlichen Culturvölkern, mochte dieselbe zunächst auch überwiegend feindlicher Natur sein, unwillkürlich Bildungselemente jener in sich aufnahm, welche einen Zersetzungsproceß einleiteten, in dem die Uebereinstimmung des Volksbewußtseins mit dem alten Götterglauben sich lösen, das Heidentum sich langsam in sich selbst verzehren mußte.

Drittes Capitel.

I. Die Gründung des Erzbistums Hamburg.

Gegen Ende des Jahres 831 wurde die Errichtung des nordalbingischen Erzbistums Tatsache.

Siebzehn Jahre waren verflossen seit dem Tode Karl's des Großen, dem man den Ruhm, des Erzbistums ideeller Schöpfer zu sein, mag man nun diesen Anteil für einen directen oder mag man ihn nur für einen mittelbaren halten, allzeit wird lassen müssen.

Wie hatte aber seitdem die Entwicklung des Abendlandes doch so ganz einen anderen Gang genommen, als Karl ihn vorgezeichnet.

Jetzt stand in dem Mittelpunkte der Welt ein Epigone, welcher sowol der Einsicht als der Kraft bar war, seines großen Erbes im Geiste des Vaters zu walten: das Kaisertum, kaum geboren, schien bereits greisenhaft dahinsiechen zu müssen. Der Impuls, den Karl den trägen Massen gegeben hatte, wirkte freilich fort: aber die neuerweckten Kräfte wollten nicht mehr in dem einen Strome gebunden miteinander fließen; in zahllosen eigenwilligen Bahnen strebten sie auseinander, durchkreuzten sich, prallten wol selbst feindlich zusammen. Nun wäre es allerdings undenkbar, daß das Einigungsbedürfniß der abendländischen Völker, das eben erst in der Wiederherstellung des Kaisertums seinen prägnanten Ausdruck gefunden hatte, plötzlich jede Kraft eingebüßt haben sollte. Vor allen in den Vertretern der Kirche ist es lebendig geblieben. Alle bedeutenden Köpfe der von Karl auferzogenen hohen Geistlichkeit waren darin einig: das Panier des einigen heiligen Reiches hoch zu halten, die Kaiseridee zu retten um jeden Preis, und sollte selbst die Person des Kaisers, der ihr untreu zu werden drohte, deshalb fallen müssen. Damit war aber der neutrale Charakter des Imperiums, wie es Karl der Große gewollt, bereits verletzt: es hatte eine einseitig kirchliche Umprägung erfahren. Allein das Uebergewicht, das diese Tendenz in der Erbfolgeordnung vom

Jahre 817 errungen hatte, fand keine Dauer. Die Entscheidung schwankte bald nach der einen, bald nach der andern Seite. Noch einmal nahm die geistliche Einheitspartei, deren Seele Wala von Corbie war, einen gewaltigen Anlauf, auf friedlichem Wege sich durchzusetzen; es geschah das auf dem Wormser Reichstage von 829, demselben, auf welchem Ansgar nach Schweden abgesandt wurde. Man erkennt unschwer den inneren Zusammenhang zwischen dem Schicksal der nordischen Mission und dem Principienkampfe am kaiserlichen Hofe. Eben Wala und seine Genossen, zu denen auch Ebo von Reims gehörte, waren es gewesen, die die nordische Mission, diesen echt kaiserlichen Gedanken, in's Leben gerufen hatten: obsiegte aber die Gegenpartei, so war Ansgar von der eigentlichen Quelle seiner Kraft abgeschnitten, war sein Werk vielleicht verloren. Und in der Tat traten alsbald der drohenden Alleinherrschaft der geistlichen Aristokratie die weltlichen Großen, dem Princip der christlichen Universalmonarchie die alte fränkische Gewohnheit der Reichsteilung unter die Söhne heftig entgegen; engpersönliche Zwecke drängten sich auf beiden Seiten ein, der Kampf ist schnell zu einem rohen Getümmel ausgeartet, in welchem die leitenden Ideen unter dem Wust der häßlichsten Leidenschaften kaum noch zu erkennen sind. Im Namen der christlichen Einigkeit rufen die geistlichen Führer die Söhne gegen den Vater in die Waffen. Und schon erscheint auch — zum ersten mal — der römische Bischof auf dem Kampfplatz des deutschen Bürgerkrieges. Dieselben geistlichen Würdenträger, die stets für die Oberhoheit des Kaisers und die Selbständigkeit der fränkischen Kirche, wenn ja ein Papst sie anzutasten versuchte, kräftig in die Schranken getreten waren, sie fanden es jetzt vorteilhaft, die apostolische Autorität gegen den Kaiser in's Feld zu schicken. Gregor IV. wurde in's Frankenreich gerufen, um von Ludwig die Herstellung der Erbfolgeordnung von 817 zu fordern. Zu solcher Anmaßung war aber die Zeit noch nicht reif. In Worms war eine Anzahl, meist deutscher Bischöfe versammelt, darunter auch Willerich von Bremen: sie erklärten, das Gebot des Kaisers ginge ihnen über das des Papstes; wenn er, Gregor, in der Untreue gegen seinen Kaiser, dem auch er geschworen, beharre, so solle jede Gemeinschaft aufhören zwischen ihrer Kirche und der römischen Kirche. Rasch drängt sich nun die Entwicklung: der Römer ist eingeschüchtert, er will sich zurückziehen, aber Wala ruft ihm zu: er, der Nachfolger des St. Petri, habe von Gott die Gewalt zu lehren die Völker, zu schirmen die Kirche, zu richten alle, gerichtet zu werden von niemandem. Man kennt die Dinge, die nun folgen: von der Gefangennahme des kaiserlichen Vaters auf dem Lügenfelde bei Kolmar bis zur brudermörderischen Schlacht bei Fontanet —

welche Summe von Frevel und Jammer. Erst der Vertrag von Verdun machte dem trostlosen Zustand ein Ende. Aber welches Ende! Die Auflösung der Karolingischen Universalmonarchie war eine unwiderbringliche Tatsache geworden; aber noch fielen die Grenzen der drei Teilreiche nicht mit der Scheidung der deutschen, französischen, italienischen Nation zusammen; es war vielmehr eine unnatürliche Zerreißung, welche Stammesgenossen von Stammesgenossen, Diöcesen von ihren Oberhirten, Kirchen von ihren Gütern trennte, zahllose Verbindungen, die sich in den Tagen der Reichseinheit gefestigt hatten, willkürlich zerschnitt. Und am verderblichsten war die innere, die gesellschaftlichen und sittlichen nicht minder als die politischen Ordnungen angreifende Zersetzung. Die geistliche und die weltliche Aristokratie, in allem Andern einander totfeind, trafen in dem Einen doch zusammen: nach oben der königlichen Gewalt, nach unten der gemeinen Freiheit den Untergang zu bereiten. Die Staatsverfassung wurde aufgelöst in ein Aggregat rein persönlicher Verbindlichkeiten, und zugleich wurde im Leben die Untreue, man möchte sagen, zum System erhoben. Selbst die Zukunft der christlichen Kirche schien in Frage gestellt zu sein. Allerorten hallte es wider von Wehklagen; als eine der vielen Hoffnungen, die mit der Reichseinheit zu Grabe getragen seien, wird einmal auch das Werk der Heidenbekehrung bejammert[1], und wir werden sehen wie sehr begründet solche Furcht war.

Die von Karl dem Großen für das geeinigte Leben der abendländischen Völker gebaute Form war zerfallen. Aber geblieben war das Einigungsbedürfniß und zugleich der Mut und die Kraft, die Lösung des Problemes auf einer neuen Bahn anzustreben. In dem Augenblick, in welchem das wahre Kaisertum — das wahre, weil allein in ihm Anspruch und Macht sich deckten, wie nachher nie — in Stücke ging, in demselben Augenblick wurde schon der Hebel zubereitet, der an des Kaisers Stelle den Papst auf den beherrschenden Gipfel einer neuen christlichen Universalmonarchie emporschwingen sollte: die pseudo-isidorischen Decretalen.

Auf welch' wunderbaren Wegen doch mitunter die geschichtliche Entwicklung ihr Ziel sucht! Die pseudo-isidorische Fälschung, welche das Fundament für den Rechtsbestand des päpstlichen Absolutismus werden sollte, ist in ganz anderer, zum Teil in entgegengesetzter Absicht componirt worden: weder von noch für Rom, sondern zum Zwecke der völligen Unabhängigkeit und Unantastbarkeit der Bischöfe, in erster Linie vom Staat: sie ist gleichsam das Gegenmanifest der Einheitspartei gegen den Vertrag von Verdun[2], die Aufstellung eines neuen Kirchenrechtes gegen das neue Staatsrecht. Dieser auf den Nutzen weniger fränkischer Bischöfe berechneten Fiction

bemächtigte sich nun eines der größten Herrschergenies, die je den Stuhl des Apostelfürsten eingenommen, Nikolaus I., um aus ihr Folgerungen von allgemeinster Bedeutung zu entwickeln. Er drehte mit kühnem Geist die Spitze der Waffe um und nahm das Heft in seine Hand. Doch es entsprach die veränderte Richtung, welche der Papst der Fälschung gab, den herrschenden Neigungen und Bedürfnissen, und die Welt unterwarf sich ihr blind. Es war einem Erzbischof von Hamburg beschieden, nach 200 Jahren wieder einmal ihren ursprünglichen Sinn hervorzukehren. — Der fränkische König und der römische Bischof hatten sich an einander gehoben, waren durch einander das geworden, was sie waren: Kaiser und Papst. Das Kaisertum war zerfallen — die Kirche stand fest, sie war jetzt die einzige auf das ganze Abendland sich beziehende Einheit. Mit Notwendigkeit mußte die christliche Gesellschaft auf sie die Aufgaben übertragen, an deren Durchführung das Kaisertum gescheitert war, sie zur Einheit schlechthin erheben; und ebenso notwendig mußte die Kirche, wollte sie sich zu der ihr angebotenen Herrschaft kräftig erweisen, ihren Bau zu einer absolut herrschaftberechtigten Spitze pyramidalisch entwickeln. Nikolaus I. hat das Papalsystem Gregor's VII. im Principe bereits festgestellt.

Die Constellation der den Weltgang bestimmenden Mächte war in der Geburtsstunde des Erzbistums Hamburg eine völlig andere, als jene, welche über den Anfängen der Bremischen Kirche gewaltet hatte.

Der Umschwung, der sich mit dem Papsttum vollzogen hatte, war nun aber doch kein ganz unvermittelter Sprung. Einzelne Vorandeutungen konnten gelegentlich bereits auch in der Geschichte der nordischen Mission wahrgenommen werden. Schon Paschalis I. (817—824) mußte die Schwäche Ludwig's des Frommen gut zu benutzen. Der fränkischen Kirche gegenüber betonte er strenger als man bis dahin gewohnt gewesen war, die Rechte seines Primates, und es lag nicht in der Richtung der Zeit, sich dem durchaus zu widersetzen. So finden wir, daß Ebo von Reims sich dazu verstand, vor dem Antritt seiner Missionsreise beim Papste sich die Ermächtigung dazu einzuholen; daß ihm ein Geistlicher, Halitgar, eigens dazu beigeordnet war, die Interessen Rom's wahrzunehmen, daß er die Weisung erhielt, sich dorthin zu wenden, so oft ihm in Betreff seines Verhaltens Zweifel ankämen [1]. Als sodann Ansgar die dänische Mission übernahm, wurde wieder der Papst eigens um seine Erlaubniß angegangen, damit die durch apostolische Autorität verliehene Legation Ebo's nicht verletzt werde. Die Auseinandersetzung erfolgt in der Weise, daß Papst Eugen II. Ebo's Mandat erneuert, Ansgar als

dessen Sublegaten bevollmächtigt[1]. Beide haben den Auftrag zur Mission vom Kaiser; nach Schweden geht Ansgar geradezu als Staatsgesandter: dennoch wird es für nötig gehalten die Bestätigung Rom's zu erwerben. Unter Karl, welcher, wie man sich erinnert, die sächsische Kirche ganz kraft eigenen Rechtes einrichtete, ohne daß der Papst auch nur ein Wort mitgeredet hätte, wäre das undenkbar gewesen.

Ansgar und Witmar — um den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen — waren im Sommer 831 zur Heimkehr aus Schweden aufgebrochen. Gesichert durch eine Art Geleitbrief König Björn's, wie es scheint Runen[2], die derselbe mit eigener Hand eingegraben, gelangten sie diesmal ohne Fährlichkeit an den fränkischen Hof. Es war der Augenblick, wo Ludwig der Fromme nach seiner ersten Entthronung sich wieder erhoben hatte: mit Bestürzung mußte Ansgar finden, daß die Partei Wala's, die einzige, die an dem Gedeihen der Mission wahres Interesse hatte, gestürzt, Wala selbst in die Verbannung geworfen sei. Zum Glück stellte es sich heraus, daß doch nicht alle Männer der Einheitsrichtung in die Lotharische Verschwörung verwickelt gewesen, daß vor allem Ebo von Reims[3] seine gewichtige Stellung behauptet hatte, und daß auch zur Seite des alten Kaisers einige Geistliche standen, denen die Sache der Mission am Herzen lag, wie Raban von Fulda[4]. Zudem suchte Ludwig eben damals auf der im October zu Dietenhofen tagenden Reichsversammlung sich noch einmal im Glanze seiner kaiserlichen Macht zu zeigen[5]; es mußte ihm und seinen Ratgebern daran gelegen sein, der Welt den Nachweis zu führen, daß sie eine Aufgabe wie die Heidenbekehrung, eine kaiserliche im höchsten Sinn, sehr wohl zu würdigen verständen; vom Dänenkönig Horich Göttriksſohn und den Wendenfürsten waren Boten eingetroffen mit Ergebenheitsversicherungen, und nun kam auch Ansgar mit dem Bericht über die verheißungsvollen Ansätze seiner Missionsversuche in Schweden. Laut forderte die Gunst der Lage zu einem umfassenderen Unternehmen auf.

So gewann auf dem Reichstage der Gedanke Raum, einen eigenen kirchlichen Sitz zu errichten als Mittelpunkt der Propaganda in den Nordlanden — und zwar ein erzbischöflicher Sitz sollte es sein. Denn es bedurfte einer Centralgewalt, die nach oben nicht gebunden sich rasch und frei bewegen, Halt und Zusammenhang ihrer Unternehmungen in sich selbst haben, den kirchlichen Gründungen auf heidnischem Boden, die von ihr ausgehen würden, der naturgemäße Mittelpunkt, die „im wahren Sinne des Wortes die Mutterkirche" sein werde. — Bei der Aufrich-

tung der sächsischen Kirche war der Hergang dieser gewesen, daß zuerst das fränkische Königtum den Boden ebnete, dann die Mission ihr Werk begann und an letzter Stelle erst die Zusammenfassung in Episkopal- und Metropolitansprengel durchgeführt wurde, überall in engster Anlehnung an die Staatsgewalt. Jetzt, da man sich zur Grundlegung der nordischen Kirche anschickte, sollte von alle dem der umgekehrte Weg eingeschlagen werden: ein Erzbistum an der äußersten vielgefährdeten Mark des Reiches, das sich seine Untergegebenen selbst zu suchen hatte, zu suchen jenseit der fränkischen Machtgrenze — fürwahr, ein überraschender, ein beispiellos kühner Gedanke! Daß er in Ansgar's Kopf entsprungen sei, läßt sich nicht geradezu beweisen; wol aber hat er sich, wenn nicht in ihm, so doch zweifellos an ihm herangebildet; denn hätte man nicht den Mann gehabt, auf dessen Schultern die gewaltige Aufgabe sicher ruhen konnte, man hätte sie nicht zu planen gewagt[1].

Und nun tauchte auch die Erinnerung auf, daß schon Ludwig's großer Vater, als er in Hamburg die Kirche gebaut, etwas Aehnliches daraus zu entwickeln im Sinne gehabt habe. In der Tat waren die Vorzüge, die Hamburg's Lage bot, so einleuchtend, daß man in seiner Wahl zum Mittelpunkte des Erzbistums nicht schwankend sein konnte. Die Bischöfe von Bremen und von Verden fanden sich bereit, die zu ihren Diöcesen geschlagenen Teile Nordalbingiens[2] der Hamburger Kirche zurückzustellen, und der Kaiser schenkte die Celle Turholt in Westflandern, als Ersatz für Rodnach, welches er nach Heridag's Tode dem Kloster Juden bei Aachen verliehen hatte[3].

Also vollzogen Kaiser und Reichstag die Gründung des Erzbistums Hamburg[4].

Im Beisein vieler weltlicher und geistlicher Würdenträger, darunter Helmgaud von Verden und Willerich von Bremen, und unter Assistenz der Erzbischöfe Ebo von Reims, Hetti von Trier, Otgar von Mainz weihte Drogo von Metz, des Kaisers Halbbruder und der heiligen Pfalz Erzkapellan, Ansgar zum ersten Erzbischof. Es geschah zu Dietenhofen im Anfang November (vielleicht dem 10.) des Jahres 831[5].

Nach der kirchenrechtlichen Anschauung der Zeit, wie wir dieselbe seit dem Tode Karl's des Großen sich entwickeln gesehn haben, war nun noch die Bestätigung des Papstes nötig. Ansgar ging in Person nach Rom. Ihn begleiteten die Bischöfe Bernold von Straßburg, Ratold von Verona[6] und Graf Gerold als kaiserliche Gesandte. Gregor IV. sanctionirte sämmtliche vom Kaiser getroffenen Anordnungen. Am Grabe des Heiligen Petrus bekleidete er Ansgar mit dem Pallium und verlieh ihm als seinem Legaten die Vollmacht der öffentlichen Predigt des Evan-

geliums. Die Urkunde, in welcher der Papst von dem Geschehenen Zeugniß ablegt, über jeden Zuwiderhandelnden den ewigen Fluch verhängt, liegt uns in einer wolbeglaubigten Abschrift vor[1].

Die Stellung der Hamburgischen Kirche und ihres Erzbischofs[2], wie sie durch diese Acte begründet wurde, ist eine eigentümliche, complicirte, ihrer Natur nach provisorische. Ansgarn ist eine dreifache Gewalt übertragen: des Bischofs, des Metropoliten, des Legaten. Der bischöfliche[3] Sprengel umfaßt das nordalbingische Sachsenland, nicht mehr und nicht weniger und der bischöfliche Sitz ist die der Jungfrau Maria geweihte Hamburger Kirche. Dieser Sitz wird nun zweitens zu einem erzbischöflichen erhoben: die erzbischöfliche Gewalt ist aber gleichsam eine latente; sie hat zunächst noch keine praktische Bedeutung, denn noch giebt es keine Suffragane, auf die sie sich beziehen könnte; sie ist vielmehr lediglich eine Anweisung auf die Zukunft, das heißt sie enthält den Anspruch — und zwar als inhärirendes Recht des Stuhles — über sämmtliche bischöfliche Kirchen, soviel ihrer durch die missionarische Tätigkeit des jeweiligen Hamburger Erzbischofs dereinst gegründet werden mögen, die Metropolitanhoheit auszuüben. So lange jedoch solche Suffragane noch fehlen, soll die Weihe des Erzbischofs (die nach kanonischer Ordnung eben jenen zukommt) der Sorge der kaiserlichen Pfalz anheim gestellt sein[4]. Nun setzt aber die in Aussicht genommene missionarische Tätigkeit notwendig eine specielle päpstliche Delegation voraus; dieselbe wird Ansgarn erteilt; aber nur seiner Person, nicht seiner Kirche, nicht seinen Nachfolgern. Indeß ist dies nicht so zu verstehen, als ob mit Ansgar's Abgang die christliche Propaganda stille stehen solle; vielmehr wird sie als der eigentliche Zweck, die bleibende Pflicht des Stuhles festgehalten: es wird nur dem römischen Stuhl das Recht vorbehalten, Ansgar's Nachfolger jedesmal persönlich zu delegiren, etwanigen Falls das Mandat zu modificiren. — Das an sich also nichts weniger als einfache Verhältniß der in Ansgar vereinigten Competenzen wurde dadurch noch verwickelter, daß es mit der Legation Ebo's von Reims collidirte. Diese letztere aber faßte man, so scheint es, als ihrer Natur nach unwiderruflich und unteilbar auf. Sonach erhielt Ansgar die Legation neben Ebo, zu gleichem Recht und für das gleiche Gebiet. Der Unterschied ist nur der, daß Ebo's Missionsamt zu seiner Eigenschaft als Erzbischof in keinerlei Beziehung stand, Ansgar's dagegen in engster; für die Reimser Kirche erwuchsen daraus nicht die geringsten Ansprüche, der Hamburgischen jedoch bleibendes Eigentumsrecht an den Früchten der Mission, und zwar nicht nur an der durch Ansgar selbst, sondern — was folgerichtiger Weise nur die Meinung gewesen sein kann — gleichermaßen auch

an den durch Ebo gewonnenen. Eine räumliche Scheidung war ja nicht vorgenommen: sie erhielten beide gemeinschaftlich die Legation „für die Schweden, Dänen, Slawen und alle übrigen irgend in jenen Gegenden sitzenden Völker." Eine Beschränkung gegen den früheren von Paschalis an Ebo erteilten Auftrag, der allgemein „für die Nordlande" gelautet hatte, soll hier selbstredend nicht ausgesprochen werden; die genannten waren eben die einzigen, bei denen man die Mission überhaupt für denkbar hielt, das Gebiet der Westsee schien nicht einmal im Bereiche der Möglichkeit zu liegen.

II. Ganzbert in Schweden. Reaction des Heidentums.

Es mußte bald offenbar werden, daß die solchermaßen vorgeschriebene Ordnung die praktischen Forderungen der Situation nur unvollkommen deckte, daß die zwei Inhaber der Legation, blieb auch die Einheit derselben im Princip noch so sehr aufrecht erhalten, sich tatsächlich doch auf eine Teilung vereinbaren mußten. Zu einer solchen kam es denn auch, wie es scheint, gleich nach Ansgar's Rückkehr aus Rom. Das Resultat der Auseinandersetzung war dieses: die schwedische Mission übernahm Ebo, die dänische Ansgar, jeder ausschließend den andern[1].

Die Differenz, in welche sich dadurch das rechtliche Verhältniß zum tatsächlichen stellte, fällt in die Augen. Mögen es immerhin höchst gottselige und von frommem Eifer glühende Worte gewesen sein, mit welchen der Reimser Kirchenfürst, wie Rimbert versichert[2], unsern Ansgar in seinem dornenvollen Amte tröstete, stärkte und zu gläubigem Ausharren ermahnte, so war jener doch keineswegs gesonnen, die Mühsal der Pflicht mit dem andern in gleichem Maße zu teilen, wie er das gleiche Recht und die gleiche Ehre zu fordern fortfuhr. Denn nichts lag Ebo's Absichten damals ferner, als die Predigt im Heidenlande: der Wettkampf der politischen Parteien erfüllte seine ehrgeizige Seele ganz. Noch stand er unerschüttert im Vertrauen Ludwig's, aber binnen Kurzem sollte er es sein, der die Schmach des Lügenfeldes häufend den verratenen, des Purpurs beraubten Kaiser im Büßerhemde vor sich knieen ließ. Für die Teilnahme am Bekehrungswerk hatte er keinen Raum übrig, aber ebenso wenig wollte sein herrschbegieriger Sinn zu einer Einschränkung der in Bezug auf jenes erworbenen Privilegien sich verstehen. Um so unzuträglicher wurde dies Verhältniß, da in Schweden, wo eine ansehnliche Gemeinde bereits bestand und die Gründung neuer Pflicht war, die unausgesetzte Tätigkeit eines mit bischöflicher Autorität ausgerüsteten Mannes

nicht mehr zu entbehren war. So kam man überein, Ebo's Neffen Gauzbert dorthin zu senden. Gauzbert wurde zum Bischof geweiht, Ebo ernannte ihn zu seinem Sublegaten [1]. Man erwartet als selbstverständlich, daß Gauzbert nun der Metropolitangewalt Ansgar's unterworfen worden wäre. Das geschah aber mit nichten: Gauzbert ist von Hamburg unabhängig geblieben, selbst über Ebo's Tod hinaus. Allerdings war Gauzbert einstweilen bloßer Missionsbischof [2], aber der Ansatz zu einem ständigen Bischofssitz in Schweden, und zwar zu einem von der Hamburgischen Metropolitanhoheit freien, war unleugbar gegeben. Und mochte immerhin Ebo's Freundschaft eine aufrichtige sein, mochten Rücksichten der Billigkeit und Zweckmäßigkeit noch so sehr überwiegen, mochte die Abwesenheit hierarchischen Ehrgeizes Ansgar's Streben noch so sehr adeln: das Eine steht doch fest, daß in die Rechtsgrundlagen, auf denen sich künftig der Bau des Hamburgischen Erzbistums erheben sollte, durch den Vertrag mit Ebo ein bedenklicher Riß gelegt war. Er war es um so mehr, da es sich um kein bloß privates und provisorisches Abkommen, sondern um eine dauernde Rechtsverbindlichkeit handelte. Zwar ist der Papst weiter nicht mehr hereingezogen, wol aber ist des Kaisers Genehmigung erst zur Teilung der Legation, dann zu der Einsetzung Gauzbert's gesucht und erteilt [3]. Denn noch handelt der Kaiser als der eigentliche Auftraggeber und Ordner der Mission, zu welcher der Papst nur im allgemeinen die geistliche Weihe hinzuzutun hat.

Es wird noch im Laufe des Jahres 832 gewesen sein [4], daß Ansgar nach Jütland, Gauzbert nach Schweden abging. Gauzbert war durch Ebo, teils aus eigenen Mitteln, teils aus der königlichen Kammer, mit Geld und Geräten reichlich versehen; auch wurde die Celle zu Welanao mit ihren Einkünften, obschon sie ursprünglich zu Gunsten der dänischen Mission gestiftet war, jetzt ihm überwiesen: also auch in Fragen des Besitzes eine scharfe Scheidung dessen, was Ebo und dessen was Ansgar zukam [5]. Ueberhaupt fehlte es Gauzbert nicht an mannigfacher Unterstützung aus der Heimat. Wir besitzen mehrere Bruchstücke aus Briefen, die Raban, der berühmte Fulder Abt, an ihn gerichtet hat; Geschenke, wie Meß- und Evangelienbücher, ein Psalterium, ein Exemplar der Apostelgeschichte, priesterliche Gewänder, Altartücher, Glocken waren beigelegt [6]. Sie bestätigen Rimbert's Aussage, daß unter Gauzbert der christliche Name in Schweden ansehnlichen Zuwachs erhielt: schon konnte eine zweite Kirche — man vermutet in Sigtuna — dem Gottesdienst eröffnet werden.

Nicht so glücklich gedieh es unserem Ansgar. Auf die Wenden durfte er keinerlei Hoffnung setzen; auf die wilden Inseldänen ebenso wenig; in Jütland sah er schon die Vorboten des Wikingsturmes sich regen; und hinter sich sah er das Reich im wüsten Hader der Parteien sich selbst zerstören, die Söhne gegen den Vater aufstehen, die Häupter der Kirche die Zwietracht schüren statt des Friedens zu walten. „Seine Lage, an Titeln prächtig, war in der Tat auch in leidlichen Zeiten beschränkt und dürftig; ohne die Einkünfte des Klosters Turholt wäre kaum Rat gewesen." So hat er in dem vierzehnjährigen Zeitraum von der Gründung des Erzbistums bis zur Zerstörung Hamburgs durch die Normannen fast gar keinen Raum gefunden zu unmittelbar missionarischer Tätigkeit. Es ist nicht zu finden, daß er die Eider überschritten habe; was aus Gislemar, der 830 an seiner Stelle die Seelsorge in Schleswig übernommen hatte, weiter geworden ist, wissen wir nicht; überhaupt scheint der christliche Name in diesen Jahren in Dänemark völlig ausgegangen zu sein. Und wieviel war nicht am Ende auch in Nordalbingien noch zu tun übrig, bis die Kirche ihre Stellung hier eine befestigte nennen konnte! Als Lothar im Jahre 841 den Aufstand der sächsischen Frilinge und Lassen anstiftete und dadurch der ganze von Karl dem Großen begründete Zustand der Dinge einen Augenblick in Frage gestellt schien, da zeigte es sich, daß im Volke die Abneigung gegen das Christentum noch keineswegs verjährt war. Zehn Jahre später hören wir die Klage, daß in den Gauen an der unteren Weser ein Volk lebe, welches das Evangelium seit geraumer Zeit gehört und angenommen habe, aber wegen der Nachbarschaft mit den Nordmannen und Obotriten zum Teil beinahe schon wieder abgefallen sei [1]. Wieviel mehr mußte das vom Hamburger Sprengel gelten, dem abgelegensten und spätestunterworfenen, zum Teil mit slawischen Eindringlingen versetzten Gebiet des Sachsenlandes. Noch in späteren Jahren machten sich die Nordalbingier kein Gewissen daraus, die aus Skandinavien zu ihnen entronnenen Christensklawen wieder aufzufangen und an die Heiden zurückzuverkaufen oder zu ihrem eigenen Dienste zu zwingen. Unter den Beförderern dieses schmachvollen Handels waren mehrere vornehme und mächtige Leute, es bedurfte eines ermutigenden Traumes, bis Ansgar ernstlich gegen sie aufzutreten wagte. Der Adel seiner Persönlichkeit, welcher nie eines tiefen Eindrucks verfehlte, brachte die Frevler zur Reue; die Gefangenen wurden alle in Freiheit gesetzt, und man beschloß, daß in Zukunft bei Klagen auf Handel mit Christensklawen weder Reinigungseid noch Zeugen, sondern nur der Beweis durch Gottesurteil zugelassen werden solle [2]; nach den Anschauungen des deutschen Rechtes eine harte Be-

stimmung. — Ansgar fand in seinem Sprengel, als er ihn antrat, nur zwei Kirchen vor, zu Hamburg und zu Meldorf; er fügte zwei weitere hinzu, vielleicht die zu Heiligenstätten und zu Schönefeld; tragbare Altäre [1] und kleinere Bethäuser, wie das zu Welanao [2], werden zur Aushülfe des Gottesdienstes nicht gefehlt haben; die Taufe aber wurde nur in den genannten vier größeren Kirchen an den üblichen Hauptterminen, Pfingsten und Ostern, celebrirt [3]. — Ansgar's Maßregeln lassen überall den mönchischen Grundzug durchblicken. Der seiner Absicht nach wichtigste Factor in der Organisation seines Sprengels war das Kloster, welches er in Hamburg gründete. Hier [4] vereinigte er um sich eine Anzahl Mönche aus Alt-Corbie, richtete mit ihnen eine Schule ein, begann, durch kaiserliche Geschenke unterstützt, eine Büchersammlung anzulegen. Nach der von früher her erprobten Weise kaufte er unter den Dänen und Wenden leibeigene Knaben zusammen und ließ sie teils unter eigenen Augen in Hamburg, teils in seiner flandrischen Celle Turholt zu geistlicher Bildung erziehen, um sie künftig als Verkünder des wahren Glaubens unter ihr Volk zurückzusenden.

Aber die Zukunft, für welche hier Ansgar bescheiden und geduldig arbeitete, zeigte ihr Antlitz immer düsterer und banger. Nicht nur, daß die großen idealen Strebungen, welche früher Staat und Kirche vereinigt hatten, auf den Trümmern des Kaisertums keine Stätte mehr fanden, sondern auch die einzelnen Kirchen mußten vielfach in ihren nächsten Interessen Abbruch leiden. Wohl keine ist durch den Verduner Vertrag so hart getroffen worden wie Hamburg. Flandern und somit auch Turholt war in der Teilung des Reiches dem westfränkischen Könige zugefallen; und da die Celle auf Krongut lag, nahm König Karl der Kahle keinen Anstand, sie Ansgarn zu entziehen und einen seiner Getreuen Namens Reginar [5] mit ihr abzulohnen. In roher Begehrlichkeit machte sich dieser — was übrigens in jener entarteten Zeit so ziemlich ein jeder getan hätte — über die Einkünfte des Klosters her: selbst die Schule plünderte er aus und steckte die Knaben, die dort zu Missionären erzogen wurden, unter seine Leibeigenen [6]. Der Schlag war für Ansgar ein doppelter: denn indem die Hülfsquellen, welche bis dahin Turholt gewährt hatte, versiegten, wurde auch das Leben in Hamburg so karg und dürftig, daß die Brüder aus Corbie und mit ihnen viele andere abzogen. Ein kleines Häuflein nur harrte bei Ansgar aus Arbeit und Not mit ihm zu teilen.

Zu dem langsamen Siechtum zog die acute Gefahr näher und drohender heran. Seit 834 war kein Jahr hingegangen ohne eine Raubfahrt der Dänen an die fränkischen Küsten. Wol ließ König Horich

versichern, daß er an dem Freibeuterwesen kein Teil habe; was bedeuteten aber solche Friedensworte, wenn sie mit der Forderung schlossen, Friesland und Wendland den Dänen abzutreten? Und nun begannen auch die Wilzen und Obotriten unruhig zu werden. Das Unheil, dem Schwäche und Zerfahrenheit die Tore geöffnet, vollendete der Unverstand: landflüchtigen Dänenfürsten und ihren wilden Gesellen, Halbchristen, auf die kein Verlaß war, gab man am kaiserlichen Hofe Lehen in den bedrohten Gauen; Harald erhielt Dorstadt, sein Bruder Hemming die Insel Walcheren: für ihre heidnischen Landsleute nur eine neue Lockung. Hamburg ist wol nur seiner Armut wegen länger verschont geblieben; endlich, im Jahre 845 [1], fanden die Wikinge ihren Weg auch hierher. Eines Abends gegen Dunkelwerden lagen plötzlich an 600 Piratenschiffe vor der ahnungslosen Stadt; der Graf von Stormarn, Bernhard, war abwesend, keine Besatzung am Platz; in der Eile raffte Ansgar die waffenfähigen Männer aus Stadt und Vorstadt zusammen, um sich zu halten bis die Landwehr des Gaues Ersatz bringe; aber schon drangen die Heiden ein, und alles löste sich in verzweifelter Flucht auf. Der Erzbischof rettete nichts als das nackte Leben und die heiligen Reliquien. Traurig sah er aus der Ferne die neuerbaute Kirche, das Kloster mit seinen Büchern, alles was er in langen arbeitsreichen Jahren gesammelt und geordnet hatte, in Flammen aufgehen: aber kein Wort des Unmutes kam über seine Lippen: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt," so sprach er leise vor sich hin. — Als die Normannen nach zwei Nächten abzogen, alles was sich an Menschen und fahrender Habe zusammenraffen ließ, mit sich fortschleppend, war Hamburg ein ausgebrannter Schutthaufen [2].

Um dieselbe Zeit trat auch in Schweden, wo die Kirche schon so sicher Fuß gefaßt zu haben schien, eine heftige Reaction des Heidentums ein. Ein Volkshaufe rottete sich vor dem Hause des Bischofs zusammen und stürmte es. Gauzbert's Neffe Nithard wurde dabei erschlagen, der Bischof und die übrigen Geistlichen des Landes verwiesen. Der König zwar war den Fremden noch immer geneigt: aber, wie er sie nur mit der Zustimmung seines Volkes hatte aufnehmen können, so durfte er sich der veränderten Strömung nicht entgegenstemmen. Eine Anzahl Schweden blieb dem christlichen Glauben auch jetzt noch treu, die kirchlichen Einrichtungen jedoch waren auf lange hinaus zu nichte gemacht. Gauzbert wagte nie mehr nach Schweden zurückzukommen. Er war froh, das Bistum Osnabrück zu erhalten, während sein Oheim Ebo nach stürmisch

wechselvollen Schicksalen seiner glänzenden Stellung entsagend als Bischof von Hildesheim fast wie ein Verbannter seine Tage fristete.

Die großartigen Entwürfe, zu deren Organ das Hamburger Erzbistum ausersehen war, sind durchaus gescheitert. Anstatt daß die nordische Welt durch die friedliche Eroberung der Religion in die Völkergemeinschaft des abendländischen Kaisertums eingefügt wäre, hat sie ihre in der Berührung mit dem Süden entbundene wilde Naturkraft zerstörend gegen die christliche Cultur gewandt. Die Mission sieht vor sich die Angriffe übermächtig anschwellen und hinter sich den Boden, in dem die Wurzeln ihrer Kraft ruhen, versinken. Das Hamburger Erzbistum wird in den Zerfall des Kaisertums, aus dem es geboren ist, in und mit dem es allein Bestand hat, unwiderbringlich hineingerissen. Allmälich findet es dann in dem sich consolidirenden deutschen Reich eine neue Grundlage. Aber diese Grundlage ist eine schmälere geworden; die deutsche Kirche ist selbst noch zu sehr im Werden begriffen, als daß sie viel überschüssige Kraft nach außen zu wenden hätte; die weit reicher entwickelte westfränkische Kirche aber, aus der Ansgar entsprungen war und aus der er bis dahin fast den ganzen Zufluß an Hülfskräften empfangen hatte, ist für die nordische Mission nun und immer verloren.

III. Union von Hamburg und Bremen.

König Ludwig der Deutsche zeigte sich, ein echter Sohn des Arnulfingischen Hauses, überall der Kirche wahr und warm ergeben. So fand auch Ansgar in seiner Not bei ihm lebhafte Teilnahme. Es traf sich gerade, daß das Bremer Bistum seit Leuderich's Tod (845 Aug. 24)[1] nicht wieder besetzt war. König Ludwig, da weder an die Abtretung eines der wenig zahlreichen und durch ihre eigenen Zwecke ganz in Anspruch genommenen sächsischen Klöster, noch andererseits an die Rückkehr in das niedergebrannte und in jedem Augenblick neuem Anfall offen liegende Hamburg zu denken war, schlug also Ansgarn vor, seinen Sitz auf dem ledigen Bremer Stuhle zu nehmen. Aber Ansgar's Gewissenhaftigkeit sträubte sich dagegen: es wäre ihm fürchterlich gewesen, vielleicht den Vorwurf der Habsucht entgegennehmen zu müssen; und auch dessen war er nicht sicher, ob das kanonische Recht einen solchen Wechsel gestatte. Zunächst wurde die Frage der Zuständigkeit den im October 847 unter dem Vorsitze Raban's zu Mainz versammelten Bischöfen und Aebten zur Entscheidung vorgelegt. Die Synode umfaßte nur Mainzische Suffragane[2], aber sie war doch ansehnlich genug, um das von ihr ab-

gegebene Urteil vollgültig erscheinen zu lassen: nämlich daß eine Versetzung, wie sie der König wollte, dem Sinne des Kirchengesetzes nicht widerstrebe und überdies in mehreren Beispielen aus früherer Zeit seine Stütze fände. Zur guten Stunde kam nun auch Ansgarn, der den Verhandlungen beigewohnt hatte, ein Traumgesicht aus früheren Jahren in Erinnerung: er hatte gesehen, wie eine Schar von Männern zu St. Peter kam und ihn anflehte, ihnen einen Lehrer und Seelenhirten zu bestellen; der Heilige aber wies auf ihn, Ansgar, und sprach: dieser soll es sein, zögert nicht und nehmet ihn auf! Damals hatte er das Gesicht nicht zu deuten gewußt, nun gedachte er dessen, daß ja St. Peter Schutzherr der Bremer Kirche sei, und er erkannte den Willen der Himmlischen [1].

Ansgar's Stellung, wie sie ihm König und Synode zuwiesen, ordnete sich folgender Gestalt. Nordalbingien wurde in derselben Weise, wie es nach dem Tode Karl's des Großen geschehen war, unter die Bistümer Bremen und Verden verteilt; Hamburg selbst fiel wieder letzterem zu; in die in ihre alten Grenzen wiederhergestellte Bremer Diöcese wurde Ansgar als einfacher Bischof eingesetzt. Mit einem Worte also: das Hamburgische Erzbistum hörte als solches zu existiren auf: die nordsächsische Kirche wurde durchaus in die Verfassung zurückgeführt, die sie vor Hamburgs Erhebung gehabt hatte [2].

An Stelle eines volltönenden Titels, der nur Anspruch, nicht Macht gab, hatte Ansgar hierdurch ein Amt erhalten, welches unter bescheidenerem Namen einen bei weitem größeren realen Gehalt einschloß; seine Legationsgewalt, die er ja selbständig neben der erzbischöflichen empfangen hatte, blieb auch nach dem Untergange der letzteren ungemindert in Kraft; die reicheren Mittel, die ihm jetzt das Bremische Bistum in die Hand gab, waren von der Nutzbarmachung im Dienste der Mission nicht ausgeschlossen. Und doch: so einleuchtend diese Vorzüge waren, konnten sie ihren Kaufpreis, den Abfall vom Principe, wirklich aufwiegen? Sollte die zukunftreiche Idee einer im großen Styl organisirten Missionsanstalt auf dem letzten Vorposten abendländischer Gesittung, sollte die Hoffnung und Initiative zu einer planvollen und umfassenden Entwicklung der christlichen Kirche gegen den Norden für lange wo nicht für immer bei Seite gelegt werden? War man zu so vollständig resignirendem Rückzug schon nach dem ersten Mißlingen berechtigt?

Solche Erwägungen werden es gewesen sein, welche die deutschen Bischöfe veranlaßten, ein Jahr später, auf der Mainzer Synode von 848 [3], die Hamburgische Frage ein zweites Mal in Beratung zu ziehen. Man mußte sich gestehen, daß der Beschluß des vorigen Jahres, welcher die Aufhebung des Erzbistums, wenn auch nicht in aller Form ausgesprochen, so doch tat-

sächlich in sich begriffen hatte, allzu voreilig gewesen sei. Der König habe, so wurde jetzt geltend gemacht, am Ende doch nur das Recht, eine allzu kleine Diöcese zweckentsprechend zu erweitern, aber die Verfassung einer durch apostolische Autorität zum Range einer Metropole erhobenen Kirche aufzuheben, das stände ihm nicht zu. Das Metropolitanrecht haftete aber nach der Anschauung der Synode an dem bestimmten Orte, auf dessen Namen es erteilt war: Hamburg mußte somit an Ansgar zurückgegeben werden, wenn anders er seiner erzbischöflichen Würde nicht verlustig gehen sollte. Hiergegen schien es nicht mehr als billig, daß Ansgar dem Verdener Bistum für den zurückerstatteten, von Alters Hamburgischen Gebietsteil rechts der Elbe Entschädigung leiste mit Bremischen Kirchspielen auf der linken Seite des Stromes. Wie dieser Ausgleich sich im Einzelnen ordnete, wird nie herauszuklauben sein: genug, das Resultat ist, zum mindesten mit großer Wahrscheinlichkeit, dieses, daß die Bremische Grenze gegen Verden durch den Vergleich vom Jahre 848 ihre definitive Gestalt erhielt, so wie wir sie aus späteren Zeugnissen des näheren feststellen können [1].

Wichtiger als die territoriale Frage war indeß die verfassungsrechtliche. Wenn wir das tatsächliche Verhältniß genau ansehen, scheinen wir es so definiren zu müssen: nunmehr das Bremer Bistum hat als selbständiges zu existiren aufgehört; sein ehemaliger Sprengel ist, nach Abtretung eines Teiles, mit dem gleichfalls verkürzten Nordalbingischen in Eins zusammengelegt und die so gebildete neue Diöcese dem erzbischöflichen Sitze zu Hamburg untergeben [2]. Dieses Abkommen wurde von dem Bischof Waltgar von Verden als zweitbeteiligter Partei genehmigt, von der Synode zum Beschluß erhoben, durch den König vollzogen.

Allein eine sehr erhebliche Schwierigkeit blieb doch noch übrig. Die Verfügung, welche man mit dem Bremer Bistum traf, setzte die Lostrennung desselben aus dem Kölner Metropolitanverbande notwendig voraus. Der Kölner Stuhl, dessen Zustimmung es dazu bedurfte, war im Augenblick erledigt; erst zwei Jahre später (850 April 20) wurde er wieder besetzt. Gunthar, der neue Erzbischof, stellte aber den Mainzer Beschlüssen sehr entschiedenen Widerspruch entgegen. War auch Ansgar nicht der Mann, sich durch die Scheelsucht eines herrischen Collegen aus der Bahn werfen zu lassen, so blieb es ihm doch im höchsten Grade wünschenswert, seine tatsächlich ausgeübte Amtsgewalt auf einen für alle Folge unangreifbaren Rechtsboden zu stellen. Um welche Zeit und durch welche Umstände der Kölner endlich zur Nachgiebigkeit bewogen wurde, ist aus der an dieser Stelle in üble Verwirrung geratenen Ueberlieferung nicht vollständig aufzuklären. Unter den mancherlei sich uns anbietenden

Combinationsversuchen scheint der am meisten für sich zu haben: daß der schmachvoll berühmte, die ganze abendländische Welt bewegende Ehehandel König Lothar's des Jüngeren durch eine merkwürdige Association auch in die Hamburg-Bremische Frage herübergespielt habe[1].

Der Westfrankenkönig Karl benutzte die Verstoßung Thiet Argos durch Lothar, um gegen diesen seinen Neffen, dessen Hinterlassenschaft er künftig an sich zu reißen gedachte, Partei zu ergreifen. Die im Juni 860 zu Koblenz veranstaltete Zusammenkunft der drei Könige vermochte keinen Frieden zu stiften, vielmehr traten Karl's des Kahlen Absichten immer unverhohlener hervor. Lothar warf sich jetzt seinem anderen Oheim, Ludwig dem Deutschen, in die Arme; kein Preis durfte ihm für dessen Beistand zu teuer sein. Ein Stück dieses Preises nun scheint es eben gewesen zu sein, daß Gunthar von Köln, der dienstbeflissene Helfershelfer des königlichen Ehebrechers, sich zum Verzichte auf Bremen bequemen mußte. Die Verhandlungen darüber werden auf dem Koblenzer Tage begonnen und, wenn auch nicht gleich, so doch, da die Gefahr rasch wuchs, nicht lange nachher zu dem verlangten Zugeständniß geführt haben.

Wie nun Lothar's Handel durch das kühne Eingreifen des Papstes Nikolaus sich immer verhängnißvoller entwickelte und Gunthar gar von seinem Bischofsstuhle gestoßen wurde (863), bedünkte Ansgar das Abkommen mit dem Gebannten wertlos, ja bedenklich. Fühlte doch selbst König Ludwig, ein wenig eingeschüchtert, das Bedürfniß, den Nachfolger des Apostelfürsten, der sich plötzlich so entschlossen und gewaltig erhoben hatte, sich freundlich zu stimmen. Zu diesem Ende wurde Salomon von Konstanz, unter den deutschen Bischöfen dieser Zeit einer der feinsten und weltgewandtesten, der auch schon bei den Koblenzer Verhandlungen des Jahres 860 eine wichtige Rolle gespielt hatte, nach Rom abgeordnet, im Mai 864. Unter anderem überbrachte er ein Schreiben des Königs, in welchem die in der Hamburg-Bremischen Sache getroffenen Maßregeln begründet und die Bitte angeschlossen wurde, sie durch den apostolischen Consens zu besiegeln. Der Papst befand sich diesem Ansinnen gegenüber in einer mißlichen Doppelstellung. Konnte er, der überall die monarchisch-absolute Gewalt des Papstes über die Kirche mit voller Ueberzeugtheit und Energie vertrat, die durchgreifenden Operationen, die der deutsche König und die deutsche Synode mit dem Bremer Bistum vorgenommen, ohne bis dahin den römischen Stuhl irgend um seinen Willen gefragt zu haben, konnte ein Nikolaus diese so ohne weiteres gut heißen? Wiederum aber: durfte er Handlungen, die der christlichen Sache nur zum Vorteil ausgeschlagen waren, da in der Tat nach der Vereinigung Bremens mit Hamburg die Mission sichtbaren Aufschwung genommen hatte,

bloß deshalb, weil sie gegen seine hierarchischen Principien fehlten, umstoßen? Beide Stimmungen klingen in seinem Antwortschreiben durch. Wenn schon, sagt er dem König, die Beschlagnahme Bremens durch Ansgar, erstens an und für sich, und doppelt weil sie mit dem vom Anathem belasteten Gunthar vereinbart worden, ungültig sei: so wolle er sie doch, da er die fromme Absicht nicht verkenne, gutheißen und bestätigen [1]. Ein entsprechendes Decret wurde am 31. Mai 864 [2] dem Bevollmächtigten Ansgar's, einem Priester Nordfrid, übergeben: im ersten Teil werden die älteren Bestimmungen Gregor's IV. wiederholt, jedoch mit einer kleinen, die veränderte Lage aber scharf bezeichnenden Auslassung, jenes Punktes nämlich, welcher gegebenen Falles die Wiederbesetzung des Erzstuhles, so lange noch die Suffragane nicht da wären, in die Hand des Königs legte; im zweiten wird der von König Ludwig vollzogenen Union die apostolische Sanction erteilt.

In dieser Bulle Nikolaus' I. erblicken wir die fundamentale Verfassungsurkunde unseres Erzbistums. Das durch sie endgültig formulirte Rechtsverhältniß ist, um es kurz zusammenzufassen, dieses: die ehemals bischöflichen Sprengel von Bremen und Hamburg, in den Grenzen wie sie durch die letzte Vereinbarung mit Verden festgestellt sind, bilden fortab eine einige und unteilbare Diöcese, welche dem an den Ort und Namen Hamburg's geknüpften erzbischöflichen Stuhle direct unterstellt ist; in untrennbarer, demnach für alle Nachfolger gültiger Verbindung mit dem erzbischöflichen Amte stehen, auf apostolischer Delegation beruhend, Recht und Pflicht zur Mission in den Ländern der Schweden, Dänen, Slawen und aller sonstigen, etwa durch die göttliche Gnade dem Evangelium noch zu eröffnenden Völker des Nordens; die in diesem Gebiete in Zukunft zu errichtenden Kirchen sind sämmtlich Untertanen der Hamburgischen Metropolitankirche.

IV. Stand der Mission in Ansgar's letzten Lebensjahren.

Den bekannten Beschlüssen der Mainzer Synode folgte alsbald der Vollzug. Noch in demselben Jahre 848 ließ sich Ansgar durch zwei Königsboten, den Kleriker Aldrich und den Grafen Reginbald, in seine neue Residenz Bremen introduciren [3]. Er ging sogleich daran, die frischen Hülfsquellen der Mission in Gang zu bringen. Auch drüben auf der heidnischen Seite war die Lage ermutigender geworden. König Horich, dem es nicht leicht wurde in der drohend aufgährenden Unruhe seine Stellung als Alleinherrscher (natürlich nur über Jütland) zu behaupten,

erstrebte allen Ernstes eine festere Anlehnung an das Ostfrankenreich. Auf demselben Mainzer Tage, auf dem Ansgar's Sache geordnet wurde, erschienen dänische Gesandte mit Freundschaftsanträgen. Die hier geknüpfte Verbindung nicht locker werden zu lassen, die endlosen kleinen Zwistigkeiten, wie sie bei der Art des Grenzverkehrs jener Zeiten und genährt durch den tief eingenisteten Stammeshaß der Sachsen und Dänen üppig aufschossen, wieder zu ebnen: darauf wandte Ansgar sein ganzes Ansehen und Geschick. Wiederholt sah man ihn als Ludwig's Gesandten in der dänischen Königshalle; oft auch erschien er dort in eigener Sache, wußte durch kluge Rede, durch gute Dienste aller Art und nicht am wenigsten durch wolgewählte Geschenke allmälich Horich's ganzes Herz zu gewinnen. Bald konnte kein Geschäft von Wichtigkeit unternommen werden, ohne daß Ansgar zuvor gehört worden wäre; selbst zum engsten Rate der Großen des Reiches wurde er hinzugezogen; seiner erprobten Treue und Rechtlichkeit überließ man die mit den sächsischen Nachbargauen angeregte Friedenseinigung in's Einzelne festzusetzen. Auch wenn er zu dem König vom milden Sohne Gottes redete und von der neuen tröstlichen Botschaft des Heiles, so hörte derselbe aufmerksam zu: er sagte, es sei alles gut und er habe seine Freude daran. Er selbst zwar hatte vor der Taufe noch einige Bedenken [1], aber seinen Untertanen ließ er dazu Freiheit. — Unter seinem Schutze konnte nun endlich auch das erste christliche Gotteshaus auf dänischem Boden aufgerichtet werden. Der Ort, den Ansgar dazu wählte, war Schleswig; das Pfarrhaus schenkte der König her. Wir wissen, wie die Beziehungen zwischen Nord und Süd in diesem Hafenplatz, dem besuchtesten weit und breit, ihren eigentlichen Brennpunkt hatten; gewiß war er der geeignetste Ansatzpunkt für das Vordringen der christlichen Gesittung. Unter dem hier sich umtreibenden Kaufmanns- und Schiffervolk griff denn auch sehr bald ein eigentümliches Halbchristentum Platz, dessen Symbol die Kreuzbezeichnung, die sogenannte Primsigning war; ein freilich nur äußerlicher Erfolg, denn die Zahl derer, die sich der christlichen Kirche bedingungslos anschlossen, fiel noch nicht merklich in's Gewicht.

Inzwischen hatte Ansgar Schweden, obgleich er auf die dortige Mission kein Anrecht besaß, doch nie aus dem Auge und dem Herzen verloren. Hergeir, der Vorsteher von Birka und mit ihm eine kleine Gemeinde war fest im Glauben geblieben; auch die auf Hergeir's Erbgut erbaute Kirche stand noch, aber kein Priester wartete ihrer, und die treuen Seelen, heißt es, sehnten sich in ihren mancherlei Anfechtungen umsonst nach Predigt und Sacrament. Es wurden bald sieben Jahre, daß Gauzbert abgegangen war und sie vereinsamt standen. Ansgarn brannte dieser

Zustand auf die Seele: er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß drüben die verheißungsvoll begonnene Pflanzung nun elend zu Grunde gehen sollte. Einstweilen machte er einen Einsiedler Ardgar willig, als Kundschafter nach Schweden hinüberzugehen. Und zeigte derselbe auch keine Lust, die Seelsorge bei der dortigen Gemeinde dauernd zu übernehmen (wozu ihn Ansgar, aus Rücksicht auf Ebo, auch nicht einmal hätte ermächtigen dürfen), so brachte er wenigstens tröstliche Botschaft heim. Hergeir, so erzählte er, hatte einen guten Kampf gekämpft: frei und öffentlich hatte er vor den spottenden Heiden von seinem Gott gezeugt; und an jenem Schreckenstage, da plötzlich eine dänische Wikingflotte vor Birka auffuhr und die reiche Kaufstadt zu brandschatzen drohte, konnte niemand mehr zweifeln, daß Hergeir's Gebet es gewesen war, das die Rettung gebracht hatte; worauf eine große Furcht über die Leute kam und mußten bekennen, daß der „weiße Christ" der mächtigste sei unter allen Göttern. Herrlich war auch die Glaubensfreudigkeit der Fridburg gewesen, einer Frau aus adeligem Stamm: gegen ihre Freundschaft, die sie zum Abfall verlocken wollte, blieb sie stets bei dieser Rede: sei es schon Unrecht, Menschen zu belügen, wieviel mehr zieme es da, dem Himmelsherrn das Treugelöbniß zu bewahren? Und auf dem Todbett hatte sie ihrer Tochter befohlen, ihr Hab und Gut alles zu Geld zu machen, es zu den Christenleuten nach Dorstadt zu bringen und, wie die Priester es anweisen würden, den Armen auszuteilen, auf daß ihre Seele im Jenseits wohl aufgenommen werde. Ihr und leider auch dem trefflichen Hergeir hatte Ardgar gerade noch die Sterbesacramente gegeben und war dann umgekehrt.

Solche Erzählungen konnten Ansgar's Verlangen nur mehr entfachen. Nun hatte er aber, erinnere man sich, vor zwanzig Jahren seinen Anteil am Legationsamte, so weit derselbe sich auf Schweden bezog, an Ebo abgetreten und dieser wiederum den Gauzbert zu seinem Stellvertreter gemacht. Zu einem selbständigen Vorgehen hatte Ansgar also nicht das Recht, er konnte nur Gauzbert zur Wiederaufnahme der Predigt zu bewegen suchen. Der aber erwiderte, er dürfe es nicht wagen, denn seine Person werde die alte Erinnerung und damit den alten Haß wieder wecken: Ansgar möge doch selbst hinübergehen. Dabei war er aber doch keineswegs gemeint, seine von Ebo überkommenen Ansprüche aufzugeben. Vielmehr diese zu wahren ist der Sinn des Vorschlages, den er hinzufügte: er wolle Ansgarn seinen Neffen Erimbert beigeben, damit derselbe, falls die Predigt in Schweden anschlüge, die Leitung übernähme. Und weiter mußte Ansgar sogar zur Reise die specielle Ermächtigung des Königs, unter dessen Schutz, wie hieraus folgt, früher die Teilung pactirt worden war,

einholen: er erhielt sie, doch nur nachdem Gauzbert in aller Form seine Zustimmung erklärt hatte und nur für die eine Reise, ohne Präjudiz. Gauzbert hat denn auch sein Recht später noch zweimal in Anwendung gebracht. Erst nach seinem Tode ist das Sendamt in Schweden, wie es scheint ohne weitere Erörterung als selbstredende Interpretation des Teilungsvertrages von 832, an das Hamburger Erzbistum übergegangen. Die Bulle Nikolaus' I. sodann hat das für alle Zukunft anerkannt.

Ein Traumgesicht beschleunigte Ansgar's Abreise[1]. Horich, um seine Fürsorge angegangen, gab ihm ein Handzeichen in Runenschrift, den im Norden üblichen Reisepaß, und einen Boten mit, der sollte dem Schwedenkönig Olaf sagen: er, König Horich, habe gar nie an einem Mann so große Treue und jegliche Tugend erfunden, wie an Ansgar; er möge ihn wol aufnehmen und ihn in der Predigt vom Christengott schützen, alswie er selbst, Horich, in seinem Reiche bereits getan und als gut erprobt habe. Daß Ansgar zugleich als Botschafter des Frankenkönigs auftreten konnte, war seinem Ansehen nicht minder förderlich. König Olaf, der den Wert solcher Empfehlung wol zu schätzen wußte und auch durch die einheimischen Freunde des Ankömmlings vorbereitet war, wagte doch nicht entschieden für ihn einzutreten, da die Anhänger des altheidnischen Wesens, in der Wahrnehmung wie unterwühlt doch ihre Stellung schon sei, nach Kräften tätig waren, Mißtrauen unter die Menge zu säen. Ein Prophet mußte aufstehen und im Namen der Götter verkünden: wenn ja das Volk einen neuen Gott zu den alten verlange, so solle es nicht den fremden Christ, sondern den weiland König Erich wählen. Und wirklich erbaute man ihm einen Tempel und richtete ihm Opferfeste an. Obschon künstlich erzeugt war die Gährung gegen Ansgar doch heftig genug, um die Freunde ihm raten zu lassen, er möge sein Leben in Acht nehmen und das Feld räumen. Jedoch er blieb. Der König, welchen er in seine Herberge zu einem Gastmal einlud und mit allerlei köstlichen Gaben klüglich behandelte, konnte ihn doch nur auf seine Abhängigkeit vom Landrecht verweisen: die Christenpriester seien vor Jahren durch das Volk vertrieben, nur vom Volke könnten sie wieder aufgenommen werden[2]; wolle er es auf einen Dingschluß ankommen lassen, so sei er, der König, bereit die Sache dort vorzutragen. Die Ratversammlung der Großen fügte vorsichtig hinzu, es sei gut, vorher doch noch das Loß zu werfen. Es fiel günstig. In zwei Landschaften[3] erlangte die christenfreundliche Meinung denn auch die Oberhand im Volksding: die öffentliche Uebung von Predigt und Sacrament wurde zugelobt, der König selbst gab den Platz zu einer neuen Kirche her[4]. Da alles wol geordnet war, kehrte Ansgar heim. Als

Vorsteher der schwedischen Gemeinde blieb Erimbert zurück. Nach einiger Zeit — um das Weitere gleich anzuschließen — ließ Gauzbert ihn durch Ansfried, einen von Ebo erzogenen Dänen, ablösen. Auf die Kunde von Gauzbert's einige Jahre darnach erfolgtem Ableben [1] begab sich dieser nach Bremen zu Ansgar, in der Absicht, dürfen wir wol hinzufügen, sich durch ihn, an den jetzt die schwedische Legation verfallen war, bestätigen zu lassen [2]. Er erkrankte aber alsbald und starb. Der Bremische Presbyter Ragembert kam gleichfalls nicht mehr an's Ziel: er wurde auf der Reise nach Schleswig, wo er sich einer Kaufmannsgesellschaft zur Weiterfahrt anschließen wollte, von Räubern erschlagen. Erst Rimbert, der nun abgeordnet ward, fand wieder Gedeihen [3].

Während so in Schweden das Christentum wuchs, kam es in Dänemark einen Augenblick nahe zum Untergang. Es geschah, daß der vor Jahren vertriebene Königssohn Guttorm plötzlich wiederkam seinem Oheim Horich die Krone zu entreißen. In dreitiger Blutarbeit wurden Unzählige vom Volk und Adel und beide Fürsten mit ihrem ganzen Stamm bis auf Einen dahingerafft, den Knaben Horich, an den nun die Herrschaft fiel (854). Die Freunde, die Ansgar am Königshofe gehabt, waren alle gefallen; die Räte des neuen Königs meinten in dem Verderben, das jüngst über das Land dahergefahren war, den Zorn der zurückgesetzten Volksgötter zu spüren: dieselben zu versöhnen, schloß der Graf Hovi den Christtempel in Schleswig und vertrieb dessen Priester. Ansgar rüstete sich schon zum Aufbruch an den dänischen Hof, als der König seinem Verlangen zuvorkam. Er hatte den Grafen Hovi, der in seine Ungnade verfallen war, verbannt und ließ nun melden, daß er seines Großvaters eingedenk die Freundschaft mit dem Erzbischof erneuern wolle. Es war ihm Ernst damit. Nicht nur daß der christliche Gottesdienst in Schleswig wieder freigegeben wurde, sondern auch an einem andern Hafenort, der gegen die Nordsee sah, in Ripen, wurde jetzt eine Pfarrei eingerichtet [4]; selbst das heidnischen Ohren besonders widrige Glockengeläut durfte siegreich über das Land klingen. Ansgar wußte diese glückliche Stimmung dauerhaft zu erhalten. Wir finden sogar, daß König Horich, als Salomon von Konstanz in Sachen des Erzbistums nach Rom ging, dem Nachfolger des Apostelfürsten durch Geschenke seine Erfurcht versichern ließ. Mit dem Ausdrucke überraschtester Freude sandte ihm Nikolaus Dank und Gegengruß; wir besitzen noch das Schreiben [5]; in wirkungsvollen Worten beschwört er den König, er möge sich durch das heilige Bad der Taufe ganz und völlig dem Gott ergeben, der allein ihm in dieser Welt Schutz gegen seine Feinde, nach dem Tode ein Leben voll Seligkeit verleihen werde und ein Reich ohne Kampf, ohne Grenzen

im Raum, ohne Ende in der Zeit. Die sanguinische Erwartung, die der Papst gleichzeitig gegen König Ludwig aussprach[1], daß nun bald mit dem Barbarenkönig dasselbe geschehen werde, wie einst mit dem römischen Hauptmann Cornelius im Evangelium, ging zwar nicht in Erfüllung; Horich hielt mit dem letzten Schritt zurück: aber wolgesinnt blieb er dem Christentum und dessen Dienern unverändert. Das ganze Sachsenland hatte sich dessen zu freuen, denn an der Nordgrenze herrschte nun jahrelang ungestörter Frieden. Vor den unausgesetzten Anfällen der Seekönige freilich, die, wenn schon das Rheinland ihr regelmäßiges Ziel war, gelegentlich doch auch nach Niedersachsen hinüberschweiften, gab es kein Entrinnen; Bremen selbst, das bis dahin verschont geblieben war, fiel ihnen im Jahre 858 zur Beute[2].

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens hat Ansgar keine ausgedehnteren Fahrten mehr unternommen. Gab doch auch zu Hause jeder Tag Arbeit in Fülle. Denn weder waren die Zustände äußerlich schon so fertig, daß die kirchliche Verwaltung ihren regelmäßigen Gang wie anderswo hätte gehen können, noch hatten sich im Leben der Gemeinde die kirchlichen Normen in befriedigender Weise Geltung geschafft. So tätig er in dieser Richtung war zu lehren und zu bessern, als seine vorzugsweise und höchste Aufgabe betrachtete er indeß doch jederzeit und bis an sein Ende die große Angelegenheit der Heidenmission[3].

Versuchen wir die Resultate derselben, wie er sie am Abend seines Lebens überschaute, zusammenzufassen.

Was zunächst den äußeren Bestand betrifft, so gab es in Schweden eine, in Jütland zwei Gemeinden, bei denen das Pfarramt regelmäßig verwaltet wurde. Aber das Fundament ihrer Existenz war nur die persönliche Gunst des Königs und einiger Vornehmen; die Zukunft gewährte darum keine größere Sicherheit als die Vergangenheit; ein neuer Sturm, wie er in der allgemeinen Erregung nie lange ausbleiben konnte — und alles wird wieder in's Nichts zerstieben. Dennoch zögern wir nicht, das Gesammtresultat bedeutend zu nennen. Man muß nicht nach der Zahl **derer** fragen, die sich der Religion Christi zugelobt, sondern derer, die sich von den Asen abgekehrt haben. Und da erkennen wir denn, daß im Laufe der 38 Jahre von dem ersten Auftreten Ansgar's in Dänemark bis zu seinem Tode in dem religiösen Bewußtsein der nordischen Völker eine gewaltige Wandelung sich vollzogen hat.

Die Zerbröckelung der alten Volksverfassung und damit auch der alten Volksreligion ist die unausbleibliche Folge des wachsenden Verkehrs mit den Culturländern West- und Südeuropa's und der dadurch massen-

haft eindringenden neuen Vorstellungen. Es ist für die Wirkung im letzten Grunde gleichgültig, ob diese Annäherung eine feindliche oder eine friedliche ist, ob sie durch Heerfahrt oder durch Kauffahrt geschieht, denn auch die letztere will nicht die Vernichtung der höheren Cultur, sie entspringt vielmehr aus dem Begehren, freilich einem wild ausschreitenden, deren Güter sich anzueignen. Bei dem sehr beträchtlich angeschwollenen Bruchteil des nordischen Volkes, der also in der einen oder der andern Weise in der weiten Welt umherschwärmte, sehen wir zunächst eine eigentümlich zwischen den beiden Glaubenssystemen in der Mitte stehende, oft seltsam genug zusammengemischte Religionsansicht sich ausbilden. Ein charakteristisches und häufig angenommenes Merkzeichen dieser so zu sagen Neutralen ist die Primsigning, d. i. die vorläufige Bezeichnung mit dem Kreuze — eine Form, die für weniger verbindlich geachtet wurde als die Tauferemonie. Wie sehr auch die Kirche sich als eine ganz objectiv wirkende Heilsanstalt betrachtete, wird sie über den religiösen Wert dieser Art von Bekehrung sich doch nicht wol haben täuschen können. So scheint es denn auch aus einem Entschuldigungsbedürfniß hervorzugehen, wenn Rimbert [1] die Primsigningmänner nur deshalb die Taufe scheuen läßt, weil sie sich dieselbe auf die Todesstunde hätten versparen wollen, in der Zuversicht, dann ganz frei von Fehl und Makel geraden Weges in die Pforten des ewigen Lebens eingehen zu dürfen: unzählig ist die Menge derer, ruft er aus, die also in weißen Täuflingskleidern zum Himmel emporgestiegen sind. Es muß unser Bedenken erregen, daß diese von den gern in abstrusen Subtilitäten sich ergehenden Griechen ausgeklügelte Lehre — auch bei ihnen meist nur Beschönigung hinterhaltiger Unentschiedenheit — auf die naturwüchsigen Nordleute wirklich so großen Eindruck gemacht haben sollte. Und sehen wir uns anderweitig um, so finden wir offen eingestanden ganz andere Motive [2]: es ist in der Regel der den Kaufleuten, Schiffern und anderem fahrenden Volke sehr naheliegende Wunsch, es mit keiner der beiden Parteien zu verderben, den Zutritt zu den Christen sich zu öffnen, aber auch der Gemeinschaft mit den heidnischen Landsleuten nicht abzusagen.

Indessen auch schon der Kern des Nordlandvolkes war von der religiösen Krisis ergriffen [3]. Die Selbstauflösung des Heidentums von innen her, das ist das Entscheidende, hatte begonnen, schon bevor es mit dem Christentum in Berührung trat. Der Dualismus von Geist und Materie ist das Grundmotiv auch der altnordischen Religion und der Verlauf des Kampfes der in der Religionsgeschichte überall wiederkehrende: dem religiösen Bewußtsein, das sich in feste Form zu prägen, zu sicherem Wahrheitsbesitze auszugestalten ringt, schlägt das im Geiste

Geahnte immer wieder in Bild und Gleichniß um. Die Glaubenslehre treibt unausweichlich dem Punkte zu, wo die mythologisch-poetische Hülle zu erstarren beginnt und nur zwei Möglichkeiten übrig bleiben: entweder daß die letztere ihren idealen Gehalt erdrückt oder umgekehrt, daß sie von diesem zersprengt wird. An diesem Punkte sind die Nordgermanen jetzt angelangt. Die Einheit des Volksbewußtseins ist zerrissen. Auf der einen Seite erlangt das sensualistische Element die Oberhand, die alte tiefsinnige geisterfüllte Götterlehre wird vergröbert und veräußerlicht; ein Schritt weiter und es beginnt die Verehrung von Bildern, Bäumen, Tieren, Verwilderung und Aberglaube aller Art. Auf der andern Seite die höher und feiner angelegten Naturen sagen sich von den überlieferten Formen los und streben der Lösung des ewigen Rätsels auf selbstgebahnten Wegen zu: die Einen — alles Ueberirdische in Frage stellend, trotzigen Hochgefühles voll, nur an die eigene Kraft und Stärke noch glaubend; die Andern in mystischer Speculation nach dem Urquell alles Seins, nach „Dem der die Sonne erschaffen" trachtend und sinnend: ein unbefriedigtes, unsicheres Ringen und Bemühen, aber voll ungebrochener Jugendkraft, voll sittlichen Ernstes, tief im Herzen die Sehnsucht nach dem Göttlichen.

Dieses war die Stimmung der nordischen Welt, als das Christentum ihr entgegentrat mit der Verheißung, die gesuchte Wahrheit ihr zu bringen.

Es versteht sich, daß die erste der beiden geschilderten Richtungen, die sensualistisch-conservative, das Uebergewicht der Zahl auf ihrer Seite hatte und eine nicht leicht zu erschütternde Festigkeit dadurch besaß, daß alle Formen der Sitte und des Rechtes tief eingesponnen waren in mythologische Vorstellungen. Es versteht sich weiter, daß die dem alten Glauben Abgewandten nicht sogleich im Stande waren, die christliche Lehre rein zu erfassen, umsoweniger als von den bestimmten Formen, in denen dieselbe sich darbot, sie das meiste fremdartig, vieles abstoßend berühren mußte. Eine principielle Feindschaft gegen die fremde Religion als solche bestand aber nicht. Der unbefangene Beobachter muß die Ueberzeugung gewinnen, daß eigentlich religiöser Fanatismus nur in den seltensten Fällen und auch dann nur in zweiter Linie es ist, was die Nordleute zu Angriffen gegen die Christen treibt, und vollends von Versuchen zu heidnischer Propaganda findet sich nirgends eine Spur. Die Dehnbarkeit der polytheistischen Form hatte die Duldsamkeit zur unmittelbaren Folge. Indessen findet dieser Satz nicht allein auf die Nordleute Anwendung: auch dem christlichen Glauben, wie er in jenen Tagen zur Erscheinung kam, war ein starkes polytheistisches Element beigemischt und

nichts hat beiderseitig die Annäherung so sehr erleichtert. Wie die Heiden nie wegleugnen wollten, daß der Christ und seine Heiligen auch Götter seien neben den andern, so zweifelten ihrerseits die Vertreter der Kirche keinen Augenblick an der Wirklichkeit und der Macht der Asen und Wanen, der Riesen und der Zwerge; der Unterschied war nur der, daß jene den Christengott als einen nationalen Besitz der Franken auffaßten gleichwie deren Sprache und deren Recht, daß dagegen diese in den Heidengöttern den Satan und seine Gesellen sahen, der mit Christo um das Reich streite. Den Nordleuten den Nachweis zu führen, daß die göttlichen Wesen, von deren Weben und Wirken die ganze Natur so vernehmlich redete, nirgend existirten als nur in ihrer Phantasie: das wäre einem Missionär — vorausgesetzt auch, daß er selbst an diesem Glauben keinen Teil hatte — in den seltensten Fällen gelungen. So aber galt es nur, jene zu überzeugen, daß der Christengott den besseren Willen habe zu helfen und vor allem die größere Macht. Von der Entscheidung dieser einfachen Antithese hing alles ab.

Die oben hervorgehobenen Gesichtspunkte lassen sich vollständig allerdings nur an der Hand der einheimisch-nordischen, erst viel später aufgezeichneten Ueberlieferung begründen und erläutern. Allein auch schon die Lebensbeschreibung Ansgars gewährt eine ganze Reihe unschätzbarer Züge voll warmer Lebensfarbe und charakteristischer Schärfe des Details. — Bevor noch die Mission ihre Wirkung zu tun begonnen hatte, begegneten wir schon Nordleuten, welche die überlieferte Götterlehre zu prüfen und zu vergleichen sich anschickten. Aus freien Stücken luden die schwedischen Gäste Ansgar ein in ihr Land zu kommen, es seien dort Viele, die Verlangen trügen, die christliche Lehre kennen zu lernen. Es nimmt nun freilich nur erst der kleinste Teil auf Ansgar's Predigt gleich die Taufe an, aber sehr groß ist die Zahl derer, die mit Ernst zuhören. Die Vertreibung Gauzbert's ist das Werk einiger Tumultuanten und hat, wie es scheint, mehr noch der Person als der Sache gegolten [1]: die Kirche wird nicht zerstört, die Christen dürfen ihren Gottesdienst ruhig fortsetzen; es sind höchstens Wortgefechte, die sie mit den Heiden zu führen haben. Hergeir kann es wagen, die Gegner zur Probe herauszufordern, wessen Gott der stärkere sei; und als ihm da das eine Mal eine auffallende Wettererscheinung, das andere Mal die glückliche Heilung seines Fußübels zu Hülfe kommt, beginnen Viele am alten Glauben zu zweifeln. Es ist überhaupt keine seltene Erscheinung mehr, daß man in großen Bedrängnissen zuletzt seine Zuflucht zum Christengott nimmt. So geschah es z. B. damals, als die Leute von Birka, zitternd vor König Anund, welcher, einst aus dem Lande vertrieben, an der Spitze eines

dänischen Wikingheeres furchtbar zurückgekehrt war, mit Gelübden und Opfern den Beistand ihrer Götter zu erwerben versuchten. Allein wie wurden sie von diesen arg betrogen! Denn kaum hatte Oenund die 100 Pfund Silbers in Händen, um die er ihnen Frieden zugesagt, so drohte er auf's Neue mit Brand und Plünderung. Jetzt mußten die Spötter von ehedem wol verstummen, da Hergeir aufstand und sie frug: was haben euch eure Götzen nun genutzt? Suchet lieber, so riet er, durch Almosen und Fasten den Christ euch hold und gewärtig zu stimmen. Und sogleich gelobte das versammelte Volk dieses zu tun, wenn er sie erlösen werde. Als König Oenund hiervon hörte, rief er seine Heergenossen und sprach zu ihnen: die Leute von Birka haben eine Kirche erbaut und Viele dienen dort dem Christ, welcher der stärkste sein soll unter allen Göttern; ich rate euch nun, ehe daß wir die Stadt zerstören, den Willen der Himmlischen durch's Loß zu erforschen. Das Loß aber fiel dem König nicht günstig. Da zahlte er die Schatzung zurück und versöhnte sich mit seinen Landsleuten. Und die Dänen zogen ab und plünderten zum Ersatz für Birka eine reiche Stadt der Slawen. — Ein andermal wurde auf einer Heerfahrt nach Kurland König Olaf mit seinen Schweden über der Belagerung eines festen Platzes selbst eingeschlossen. Ein heißes Ringen beginnt, aber am Abend des zweiten Tages ist jede Aussicht verschwunden, sich noch durchzuarbeiten; die Küste, wo die Schiffe liegen, ist allzuweit. Wieder werfen sie das Loß, welcher Gott ihnen beistehen will, aber keiner findet sich bereit: ein ungeheures Wutgeheul erhebt sich: unsere Götter haben uns verlassen, was haben wir Unseligen noch zu hoffen! Da sprechen zu ihnen die Kaufleute, die mitgezogen sind: der Gott der Christen ist sehr mächtig im Helfen, lasset uns die ihm gefälligen Gelübde tun und forschen, ob er sich unser erbarmen will. Also wird das Loß zum zweiten Mal geworfen, und siehe, es fällt gut. Ein neuer Mut schwellt Aller Herzen, in gewaltigem Anlauf berennen sie noch einmal die Burg — die Belagerten bieten Frieden. Mit reicher Schatzung und vielen Geiseln ziehen die Schweden zu ihren Schiffen, voll Freuden, daß sie einen neuen starken Gott gefunden, und fragen, womit sie ihm danken sollen; worauf wieder die Kaufleute an die Hand geben, ein freiwilliges Fasten werde ihm das liebste Opfer sein: und auf der Stelle geloben die Heerleute, zuerst sieben Tage, und wenn sie sich von der Kriegsbeschwerde erholt haben würden, weitere vierzig Tage kein Fleisch zu essen. Das haben sie denn auch alle löblich erfüllt. Der Ruhm des Christengottes aber wurde groß unter den Heiden und viele begannen freiwillig zu fasten und Almosen zu spenden. — Aehnliche Fälle sind uns mehrfach überliefert [1]. In Dänemark kam es häufig vor,

daß Kranke, wenn alle Opfer- und Zauberkünste erschöpft waren und sie ihr letztes Stündlein gekommen sahen, noch den Christenpriester rufen ließen und ihn um Besprengung mit dem Taufwasser baten; wodurch viele auch wirklich wieder gesund geworden sind, meldet unser Rimbert [1]. So antwortete schon König Harald auf das Drängen des Erzbischofs Ebo, er wolle die Taufe annehmen, „wenn euer Gott größere Gaben dem Bittenden zu verleihen vermag, wie die unseren" [2]. — Von etwas anderer Seite zeigt die landläufige Auffassung das folgende Begebniß. Einem vornehmen Mann in Schweden war über Nacht das Unglück in's Haus gebrochen: seine Habe schwand dahin, Vieh und Knechte starben, es starben die Frau, die Tochter, zwei rüstige Söhne. Daran erkannte der Mann, daß er den Zorn eines Gottes auf sich geladen habe, und er ließ einen Weisen das Loß werfen, welcher es sei. Der antwortete: es ist der Christengott, der dich so zu Grunde gerichtet hat; denn du hast in deinem Hause ein Stück, das ihm geweiht ist. Der Unglückliche suchte und suchte und fand endlich ein Buch, das einer der hingestorbenen Söhne bei der Vertreibung Gauzbert's aus dem geplünderten Missionshause heimgebracht hatte. Grauen erfüllte ihn, er rief die Nachbarn zusammen, aber keiner wußte Rat, keiner wollte ihn von dem unheimlichen Beutestück befreien. So nahm er das Buch, hüllte es sorgfältig ein und band es an einen Zaun und ließ öffentlich ausrufen, wer Lust habe könne es an sich nehmen; auch erbot er sich dem geschädigten Christ eine Buße zu zahlen. Das Buch aber wagte niemand anzurühren, bis ein Getaufter es in sein Haus brachte.

Solche und ähnliche Geschichten erzählt uns Rimbert als ein Beispiel für viele. Wie allgemein die durch sie illustrirte Gesinnung Platz gegriffen hat, zeigt sich, wenn man auf den Unterschied in der Haltung des schwedischen Volkes bei Ansgar's erster und bei seiner zweiten Missionsreise Acht giebt. Damals hatte man ihn ruhig gewähren lassen, teils aus Neugier, teils und noch mehr aus Gleichgültigkeit: jetzt aber fühlt sich das altgläubige Heidentum in seinen Wurzeln also angefressen vom Zweifel, daß es, um die Stimmung des Volkes in die alte Bahn zurückzulenken, zu einem äußersten Mittel greifen muß. Ein falscher Prophet muß in die Bresche treten. Wir sind euch gnädig gewesen, so sprechen durch seinen Mund die Götter, und lange habt ihr unter unserer Hut in Frieden, Glück und Ueberfluß gewohnt im Land eurer Väter; und habt uns dafür Opfer geweiht und Gelübde gelöst und euer Dienst ist uns angenehm gewesen. Nun aber bleibt ihr fern vom Opfersteine und seid träge mit Gelübden, und was uns am meisten mißfällt, ihr achtet einen fremden Gott über uns. Wenn wir euch nicht genug sind und

ihr mehr Götter zu haben begehrt, wol, so soll Erich, einst euer König, von nun ab unser Genoß und euer Gott sein! Zu so grober Verirrung ließen sich aber doch nur die wenigsten fortreißen: hingegen erklärte unter den Vornehmen eine ansehnliche Partei sich geneigt, wo nicht bedingslos den Namen Christi anzunehmen, so doch mit seiner Lehre, an der ihnen vieles gut und wahr zu sein schien, sich näher bekannt zu machen. Der König, dem Ansgar ein Mal anrichtete und gute Gastgeschenke darreichte, antwortete: er wolle die Frage, ob der Christengott in Schwedenland aufgenommen werden solle, vor die Volksversammlung bringen; so fordere es Recht und Brauch des Landes. Zuvor wurde mit den Loßstäben die Probe gemacht: sie wiesen auf den neuen Gott. Auf der Dingstatt begann zwar die altgläubige Partei gewaltsam zu toben, aber sie konnte nicht durchdringen. Ein weißhaariger Mann erhob sich zu reden. „Höret mich, König und Volk," so sprach er, „ihr wisset, daß dieser Gott denen, so auf ihn hoffen, ein starker Helfer ist, Viele von uns haben das in Seenöten und sonst in allerlei Bedrängniß wol erprobt. Warum sollen wir von uns weisen, was wir als nützlich erkannt haben? Sind nicht sonst um deswillen so manche der unseren nach Dorstadt gegangen und haben diese heilsame Lehre mit Fleiß erstrebt? Jetzt aber ist der Weg dahin durch die Seeräuber gar gefährlich geworden. Bedenket, Volksgenossen, wenn einmal unsere Götter versagen, so ist es gut, einen andern Gott nahe zu haben, der stets in allen Stücken helfen kann und will." — Es kann keinen bezeichnenderen Ausdruck für die herrschende Stimmung geben, als diese Rede.

Wir sehen, das Gleichniß des Evangeliums vom Sauerteig will Wahrheit werden: ein kleines Handvoll nur die Verkünder des Gottesreiches, und doch wie schnell ist die ganze heidnische Welt davon ergriffen: noch ist alles trübe, wühlende, blasenwerfende Gährung, aber wir ahnen schon den Tag, da die ungeheure Masse völlig durchsäuert sein wird von der Kraft der Heilsbotschaft.

V. Ansgar's Persönlichkeit; sein Ende.

Es ist nicht anders als billig, daß wir nun unseren Blick wieder zu der Persönlichkeit zurücklenken, in der alle die Kräfte, deren Entfaltung wir bis dahin geschildert haben, ihren lebendigsten Beziehungspunkt fanden, zu Ansgar. Durch eine vergleichungsweise außerordentlich glückliche Beschaffenheit unseres Quellenmaterials begünstigt werden wir den

Versuch wenigstens wagen dürfen, das Seelenleben dieses Mannes, wo nicht in den feineren Regungen und Stimmungen, so doch in seinen Grundströmungen uns nahe zu bringen. Auch schon in dieser Begrenzung wäre es ein Gewinn, da in den Menschen jener alten Zeit, verglichen mit den modernen, das psychologische Getriebe von soviel einfacherer Anlage ist.

So ist in der Tat auch Ansgar's Dasein von einer einzigen Idee durchaus erfüllt: von der religiösen. Als die originalste und potenzirteste Darstellungsform seiner Religiosität trat uns der Traum, die Verzückung entgegen. Wie es der Apostel Paulus in seinen Briefen von sich schildert, wie es von den Apokalyptikern des Volkes Israel, von Muhamed, von St. Bernhard, St. Franciscus und all' den andern visionären Heiligen des Mittelalters bekannt ist: so liegt auch bei Ansgar die Voraussetzung dieser Erscheinung ebensosehr in seiner leiblichen als in seiner seelischen Organisation. Die sana mens zu suchen in corpore sano ist ihnen allen ein fremdes Ideal; die eigentliche Lebenssphäre dieser Art des religiösen Genius ist vielmehr die dämmerige Mittelwelt zwischen Psyche und Physis: die Tätigkeit beider steigert sich in wechselwirkender Erregung, die Spannung des Gehirns erzeugt spontan im Ohr und Auge Stimmen und Bilder, der taumelnde Aufruhr aller Sinne schwillt höher an, bis der überanstrengte Organismus in einer vorübergehenden Erstarrung des Lebensprocesses seine Rettung findet [1]. Die aus dem Vollgefühl der Gesundheit quellende Lust am Sein und Leben hat Ansgar nie gekannt. Wenn bereits der fünfjährige Knabe mit dem Grübeln über seine Sündhaftigkeit seine Ruhe selbstquälerisch zerstört; wenn selbst in den in diesen Jahren sonst so tiefen und friedlichen Schlaf hinein aufreibende Träume, fürchterliche Gesichte ihn verfolgen; wenn ihn zuweilen namenlose Angst befällt, ein Gefühl, als müsse er ersticken, ihm das Bewußtsein raubt: so kann das nicht anders denn als Erzeugniß eines kranken Nervensystems verstanden werden. Und nahm auch in seinen Mannesjahren die Widerstandskraft des Körpers zu, so sorgte er durch Nachtwachen, Fasten, Kasteiungen, Reisestrapazen genugsam dafür, daß seine sensible Natur aus dem Zustande der Ueberreizung nie herauskam. Krankheit hat ihn durch alle seine Tage unzertrennlich begleitet und Hand in Hand mit ihr die Visionen und Ekstasen.

Wie jedermann in seiner von Bewunderung erfüllten Umgebung betrachtete Ansgar diesen directen Verkehr mit dem Himmel als den höchsten Gnadenvorzug. Jedoch er fühlte auch heraus, daß das mystische Wühlen und Versinken in den Tiefen der Seele dicht neben der schauernden Lust, die daraus strömt, die Gefahr birgt: die Gefahr sich zu verlieren. Er fühlte, daß er Maß und Schranke nötig habe, die

außer ihm ständen; er trug Verlangen nach der Sicherheit, welche durch die Unterordnung unter ein unumstößliches Gesetz, unter eine objective Autorität gegeben wird, und er wollte durch die Tat würdig werden der Seligkeit, die er vorahnend im Innern spürte. So wurde der weltmüde Klausner, der bald sentimentale, bald ekstatische Schwärmer zu dem mit unvergleichlicher Kühnheit, Spannkraft und Umsicht wagenden und arbeitenden Glaubensboten, so blieb der herrschaftbegabte Kirchenfürst immerdar ein demütiger, seiner Regel auf's strengste sich fügender Mönch. Das Streben nach innerem Gleichgewicht wurde ihm die Quelle von Eigenschaften, welche auf der Oberfläche wie sich bekämpfende Gegensätze aussehen.

Ihm schwebte in seinem Wandel das Leben der Heiligen stündlich vor Augen; vor anderen das des St. Martinus hatte er sich zur Richtschnur erwählt. Seinem asketischen Bedürfniß tat die Erfüllung der Regel Benedict's, auch die sorgsamste, noch nicht Genüge, er forderte mehr von sich: auf seinem Leibe war Tag und Nacht ein härener Bußgürtel, selbst Brod und Wasser genoß er nur in einer immer gleichen kargen Ration, und erst im beginnenden Greisenalter gestattete er sich etwas kräftigere Speise und ein kleines Teilchen Wein unter sein Wasser gemischt; jedoch mehr um eitlen Ruhm zu meiden, als um des Wolgeschmackes willen. Wenn ihn nicht ein heftigerer Krankheitsanfall hinderte, las er täglich in Person die Messe; zur bestimmten Stunde sang er seine bestimmten Psalmen, so Tag wie Nacht, und selbst der Augenblick, wo er Morgens die Schuhe anzog und sich wusch, wurde zu einer Litanei benutzt. Seine schönsten Zeiten aber waren, wenn er aus dem Lärm der Welt in die einsame Zelle, die er sich erbaut hatte, sein „Friedheim" oder „Wehmutslust" sich flüchten und mit gleichgestimmten Seelen im Genuß der Askese beschaulich hinleben konnte. Wo er, sei es an Männern oder an Frauen, Neigung zum Anachoretentum fand, bestärkte er sie darin, versorgte sie mit der leiblichen Notdurft und Nahrung, machte sich einen Genuß daraus, sie zu besuchen; so ist er selbst zur Liutbirg, einer sächsischen Jungfrau aus edlem Blut, die im wilden Bodetal in einer Felshöhle hauste, den langen Weg oftmals hingepilgert[1]. In solchen Stunden, weit entrückt dem Getreibe des profanen Haufens, versunken in die Mysterien der Gottheit, geschah es wol, daß der Geist des Hochmutes über ihn kam: es bedurfte dann anhaltenden Ringens im Gebet, bis wieder die Zerknirschung des Herzens und die göttliche Traurigkeit in ihn einzog, die er für die dem Himmel wolgefälligste Verfassung des Gemütes erachtete. Die Fähigkeit, Thränen zu vergießen, so oft und so viel er wollte, war eine Gnade, um die er lange sehnsuchtsvoll gefleht hat, und im Alter ist sie ihm auch geworden.

Wie gesagt, das Gift, welches der Süßigkeit des beschaulichen Lebens zugemischt ist, war ihm nicht unbekannt: in der Hände Arbeit ersah er sich den reinigenden Heiltrank. Es war ihm Gewohnheit, während er sein tägliches Pensum an Psalmen absang, Netze zu stricken; den Priestern auf den Missionsstationen schärfte er ein, Nahrung und Kleidung sich selbst zu erwerben; der heiligen Liutbirg empfahl er, die jungen Mädchen, die er ihr zuschickte, nicht nur im Beten und Singen, sondern auch in allerlei nützlichem Gewerk zu unterweisen. Litterarische Tätigkeit schätzte er hoch; jedoch daß er selbst in diesem Stück über den Kreis der Askese nicht hinausging, ist weiter nicht auffallend. Aus Corbie ließ er sich häufig Bücher zusenden; dicke Bände hat er eigenhändig in tironischen Noten zusammengeschrieben. Als selbständige Producte kennen wir von ihm die Schrift über die Wunder des heiligen Willehad und eine Sammlung kurzer, je einen Psalm paraphrasirender Gebete, die er sein „Gewürz" nannte; ein Werk, dessen Gehalt zwar unbedeutend, und zum größeren Teil nicht einmal sein Eigentum ist, das wir aber doch als das, soviel wir wissen, älteste Erzeugniß christlicher Litteratur hier im Norden nicht ohne eine gewisse Ehrfurcht betrachten[1]. — Die Armen- und Krankenpflege wurde, schon als wirksames Hülfsmittel der Propaganda, mit Eifer betrieben. Ueber die umfassenden Anstalten, die Ansgar dafür traf, ist später das Nähere zu berichten. Es tat ihm in seiner warmen Menschenliebe wehe, überhaupt nur einen Notleidenden vor Augen zu haben; es drängte ihn, nicht nur zu helfen, sondern sogleich zu helfen; für diesen Zweck führte er stets einen Beutel mit Geld bei sich. Außer dem gemeinen allerorten gleichen Elend boten die besonderen Verhältnisse seiner Diöcese seinem Woltätigkeitssinn ein weites Feld auf den durch die Seeräuber nie leer werdenden Sklawenmärkten: doch davon ist schon die Rede gewesen. Es wird berichtet, daß er oft und gern predigte und seine Rede gewaltig an die Herzen drang. Auf seinem Antlitz leuchteten Adel und Hoheit; die Großen der Erde, heißt es, erfüllte sein Anblick mit Ehrfurcht, die Niedrigen mit Vertrauen, die Hartherzigen mit Scheu; wo er nur auftrat drang er durch. Wie er die Herzen erst des älteren, dann des jüngeren Horich sich zugewandt hat, wie die Förderung, die diese dem Christentum gewährten, aus der persönlichen Neigung zu ihm entsprang, das haben wir gesehen. In allen seinen Lagen habe er, so äußerte sich Horich gegen den Schwedenkönig, an keinem Menschen so große Güte und Treue erfunden. Es konnte nicht fehlen, daß er schon bei Lebzeiten für einen Heiligen gehalten und wundertätige Kraft ihm beigemessen wurde: er selbst aber wies es entschieden zurück. Als er einst einen Kranken geheilt hatte, und die Menge das laut als ein Zeichen ausrief, sprach er das schöne

Wort: wenn ich dessen würdig wäre vor meinem Herrn, so würde ich ihn nur um das eine Wunder bitten: daß er durch seine Gnade aus mir einen guten Menschen mache.

Es liegt in dem besonderen Zweck des Biographen, den hauptsächlichsten Nachdruck auf die moralischen Eigenschaften seines Helden zu legen: von Ansgar's geistiger Bedeutung reden vernehmlich seine Taten. Zu einem so gewaltigen Werke den Plan zu fassen, dazu hätten vielleicht schon kühne Phantasie und schwärmerische Glaubenszuversicht genügt; aber es so durchzuführen, wie er es getan, den immer neu aus dem Boden schießenden Schwierigkeiten gleichmäßig wachsende Kraft entgegenzuhalten, bald der Sinnesweise eines barbarischen Königs gerecht zu werden, bald am königlichen Hofe oder bei der römischen Curie diplomatische Künste zu üben, mit dem egoistischen Kleinsinn eifersüchtiger Amtsbrüder sich abzufinden, unentwegt Stand zu halten, wenn die Untergegebenen ihr Rüstzeug müde von sich warfen: das verlangt eine durchdringende Klugheit, eine unverwüstliche Rüstigkeit und Elasticität, wie solche nur einem über das Mittelmaß der menschlichen Natur emporragenden Geiste eigen sind.

Man ist erstaunt, diese mystische Schwärmerei, diese fast pedantische Gesetzesgerechtigkeit und diesen energisch und großartig nach außen gewandten Tätigkeitsdrang in derselben Person neben einander zu finden: in dem einen Punkte, welcher allezeit sein höchstes Ziel war, vereinigen sie sich, in der Sehnsucht nach der Martyrkrone. In jener Pfingstnacht nach dem Tode Karl's des Großen war sie ihm im Traume verheißen worden; aus diesem Glauben sog seine Kraft, so oft sie ermatten wollte, neue Nahrung; diese Zuversicht machte ihm die Gefahr zur Lust. Es liegt darin etwas von jenem altgermanischen Heldensinn, der nur den im blutigen Schlachtentod Gefallenen der Vereinigung mit den Göttern wert hält. Doch gesucht hat er den Tod nie, so lange das Leben noch Forderungen an ihn hatte. Als auf der zweiten schwedischen Reise seine Freunde angesichts der tobenden Volksmenge in ihn drangen, zu entweichen, wenn ihm sein Leben lieb sei, da glaubte er, der hohe Siegestag sei gekommen, auf den ihn eben wieder ein Traum vertröstet hatte: er weigerte sich der Flucht: dann aber kam doch die Besinnung über ihn und er ließ sich herbei, durch reiche Gaben um die Gunst des Königs zu werben.

Die Geschichte hat keine absoluten Werte, sie mißt einen jeden nur nach dem Maße seiner Zeit. Und wenn wir dieses an Ansgar anlegen, so ist das Facit: daß das, was man an ihm unfrei, einseitig, beschränkt nennen mag, ein Erbteil seiner Bildung und seiner Zeit ist; daß er in allem aber, was sein persönliches Eigentum ist, groß und licht emporsteigt

über diese Zeit mit ihrem Dunst und Gewimmel kleiner Menschen und kleiner Leidenschaften, dieser wie kaum eine andere trostlos armen, unadeligen und zerfahrenen Zeit.

Ansgar war in das 64. Jahr seines Alters gekommen, das Jahr 865, als ihm die lange getragene Krankheit hart und härter zuzusetzen begann: es schien, als werde sein durch Fasten und Kasteiungen geschwächter Leib sie nicht überstehen. Eine tiefe Traurigkeit überfiel ihn, daß er seiner Sünden halber nun doch der Martyrpalme nicht gewürdigt werden solle. Vergebens, daß ihm sein treuer Jünger Rimbert zuredete, die Verheißung habe ja nicht gelautet, er solle gerade durch Eisen oder Feuer oder Wasser sein Ende nehmen, sein ganzes Leben sei ein Martyrium gewesen: er wollte keinen Trost annehmen. In dieser doppelten Pein des Leibes und der Seele rief ihm einmal während der Messe eine Stimme vom Himmel zu: verzage nicht, du Kleinmütiger, der Herr wird alles erfüllen! Da ward es ruhig in ihm.

Mit der alten Besonnenheit ging er an die letzte Ordnung seiner Angelegenheiten. Erst kürzlich war ihm die Genugthuung geworden, durch die Bulle Nikolaus' I. die Forderungen Kölns zurückgewiesen, die rechtlichen Grundlagen seiner Kirche endgültig gesichert zu sehen. Er richtete Sendschreiben an den König und dessen zweiten Sohn, den künftigen Beherrscher des Sachsenlandes, sowie an die Bischöfe des Reiches, worin er sie ermahnte, auch künftig der Heidenmission zu gedenken, auf daß sie wachse und Frucht trage; für jeden waren Abschriften der päpstlichen Privilegien beigefügt, mit der Bitte, sie in die Archive niederzulegen [1].

Nachdem er alles zu Ende gebracht, was die Erde noch von ihm heischte, erbat er sich die Gnade, am Tage der Reinigung Mariä zu seinem Herrn eingehen zu dürfen. Am Vorabend des Festes bereitete er seinen Geistlichen und den Armen ein feierliches Mal. Dann ließ er drei große Kerzen aus feinstem Wachse gießen und an den Altären der heiligen Jungfrau, des Apostels Petrus und Johannes des Täufers anzünden: es waren die beiden Heiligen, die in jener entscheidungsvollen Pfingstnacht dem Knaben erschienen waren; nun hoffte er, sie würden seine Seele zu dem Freudensaal des Himmels geleiten. Der Sterbende selbst hatte den Text angeordnet, über welchen an diesem Tage zur Gemeinde gepredigt werden solle; alle in Bremen anwesenden Geistlichen sangen gemeinsam die Messe; dann versammelte er sie um sich und redete noch einmal herzlich und eindringlich zu ihnen von ihren Pflichten, vor allem von der Heidenmission. Nachdem er Leib und Blut des Herren

genossen und Verzeihung für alle erfleht, die ihm im Leben ein Leid getan, wurde sein Atem schwächer. Sein treuer Rimbert sprach leise über ihn die Sterbegebete. Am Morgen des 3. Februar war Ansgar tot.

VI. Hamburg-Bremens Geschichte bis zum Ausgang der Karolingerzeit.

Die nächsten 50 Jahre der Hamburg=Bremischen Geschichte nach Ansgar's Tod charakterisiren sich recht eigentlich als eine Epigonenzeit. Die erste Generation vermag noch leidlich zu verteidigen was der große Meister gebaut, aber in der zweiten wird der von ihm ausgehende Impuls immer matter und matter, bis von dem allgemeinen Verderben, das nun unaufhaltsam über das deutsche Land und Volk hereinbricht, jede strebende Tätigkeit der Einzelnen verschlungen wird. Die Nachrichten über unser Erzbistum versiegen rasch und seine Geschichte versinkt in ein monotones Dunkel, in welches nur hie und da ein durch seine Größe vor dem täglichen Elend hervorstechendes Unglück gleich einem Blitzstrahl auf einen Moment ein grelles Licht hineinwirft.

Wir kennen bereits Ansgar's Lieblingsschüler Rimbert. Als der Erzbischof einmal sein Kloster Turholt besuchte, sah er eine Schar Knaben lachend und schwatzend in die Kirche traben: nur Einer schritt ehrbar einher, kniete voll Devotion vor dem Altar nieder und schlug mit Sorgfalt das Kreuzeszeichen über seine Stirn. Der Erzbischof ging sogleich zu den Eltern des Knaben — eben unseres Rimbert — und machte sie willig, ihn scheren zu lassen und in die Klosterschule zu geben. Wie er dann Ansgar's unzertrennlicher Gefährte und Vertrauter wurde, fast bis zur Aufgabe der eigenen Natur sich der beherrschenden Persönlichkeit des Meisters anschmiegend, das kennen wir aus dessen Lebensbeschreibung, dem schönen Denkmal dieser Freundschaft. Als jener in seiner letzten Krankheit gefragt wurde, unter wessen Hut er seine Heerde am liebsten zurückgelassen sehe, vor anderen doch wol unter Rimberts? antwortete er, er wolle niemandes Wünschen vorgreifen; das aber wisset, fügte er hinzu, daß Rimbert eher verdient Erzbischof zu sein, denn ich Subdiakonus. So wurde denn noch am Tage vor Ansgar's Bestattung sein Liebling von der Gemeinde und der Geistlichkeit einmütig als der würdigste zu seinem Nachfolger ausgerufen [1].

Die Organisation, welche Ansgar der nordischen Mission gegeben, hatte ihren Lebensnerv in der Verbindung mit dem Benedictinerorden: dieselbe festzuhalten war die oberste Bedingung ihres weiteren Gedeihens.

Rimbert's erster Schritt war daher, nach Korvei zu gehen. Durch die Vermittlung des Abtes Adalgar erhielt er die Bestätigung des Königs. Nach seiner Weihe kehrte er sogleich in das Kloster zurück, zog die Mönchkutte an und gelobte die bei den Brüdern geltende Regel so strenge zu halten, als das bewegte Leben, welches durch sein Amt geboten war, es nur irgend zulassen werde; dann bat er, daß man ihm einen der Mönche mitgeben möge, worauf der Abt seinen eigenen Bruder, der gleichfalls Adalgar hieß, dazu bestimmte. Auch mit Alt-Corbie, der Mutter der Mission, suchte Rimbert wieder anzuknüpfen. Indem er den dortigen Brüdern sein Buch über Ansgar's Leben widmet, schreibt er: wir seufzen hier umringt von dräuenden Schrecken, daher richten wir an Euch, heiligste gottergebene Männer, demütigen Herzens die Bitte, Ihr wollet unser gedenken und für uns beten zum gnadenreichen Gott. In der Tat ist ein gewisser Verkehr zwischen Corbie und Hamburg im Gange geblieben. Ein Brief des in den kirchlichen Streitfragen der Zeit oft genannten Ratram von Corbie an Rimbert ist uns zufällig erhalten [1]; von Rimbert's sonstiger Correspondenz, die er eifrig gepflegt haben soll, besitzen wir nur ein für die Nichte des Bischofs Liuthard von Paderborn, eine Nonne im Kloster Heerse, bestimmtes Schreiben [2]; die historisch wichtigeren, wie z. B. der Bericht über die Normannenschlacht des Jahres 884 an den Erzbischof Liutbert von Mainz [3], sind leider verloren.

Nach der anderen Seite vergaß er nicht seine Stellung im Reich und am Hof wahrzunehmen. Wir finden ihn im Mai 868 auf der im Beisein des Königs in Worms zusammengetretenen Synode [4]. Dann im Januar 873 auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo er durch einen eigentümlichen Vorfall in aller Mund kam. Karl, des Königs jüngster Sohn, ward plötzlich während er in der Ratversammlung der Großen saß, heißt es, vom bösen Geiste heimgesucht; er wand sich in Krämpfen und stieß fürchterliche Worte aus. Die Bischöfe begannen mit Gebeten und Beschwörungen auf ihn einzurücken, aber der Besessene schrie ihnen entgegen, keiner sei unter ihnen, der sein Amt würdig geführt habe, außer allein Rimbert, der mache ihm Qual [5].

Wie stand es aber nun mit dem, was für den Schüler Ansgar's selbstredend den Mittelpunkt aller Bestrebungen bildete, mit der Mission? Wir erfahren, daß Rimbert wiederholt nach Schweden wie nach Dänemark [6] gereist sei; alles weitere aber, wie es ihm dort ergangen und was von ihm ausgerichtet ist, hat der Biograph, einige Wunder ausgenommen, in seinem frommen Stumpfsinn verschwiegen. Auf die bloße Mutmaßung zurückgewiesen, dürfen wir aus der Zeitlage aber doch wol so viel fol-

gern, daß der Zustand der Christengemeinden in den Nordlanden die nächsten 10 bis 15 Jahre über im ganzen unverändert so ausgedauert hat, wie Ansgar ihn hinterlassen: schwerlich noch ein erheblicher Fortschritt[1], aber auch kein Rückgang. Rimbert's Körperkraft wurde leider durch die Anstrengungen der Reisen rasch aufgezehrt, die Gicht warf ihn nieder und wollte ihn nicht mehr loslassen. Nach kaum zehnjähriger Amtsführung mußte er sich nach einem rüstigeren Mann umsehen, der an seiner Statt die Rundreisen durch den Sprengel abhalte, die Reichstage besuche, im Felde und am Hof dem König die pflichtigen Dienste leiste: er erwählte dazu den schon genannten Korveier Adalgar, welches Abkommen von der Synode der Bischöfe und vom König — zuerst Ludwig († 876), dann seinen Söhnen Ludwig dem Jüngeren († 882) und Karl dem Dicken — gutgeheißen wurde. — Die nordischen Gemeinden scheinen, seit Rimbert sie nicht mehr in Person besorgte, sich selbst überlassen geblieben zu sein. Und bald entwickelten die Dinge sich auch so, daß man diese versprengten Vorposten auch mit aller Anstrengung nicht länger hätte verteidigen können.

Sehen wir zurück auf König Horich, so hatte in seiner Gesinnung die Achtung vor dem Christentum, die ihm Ansgar's imponirende Erscheinung eingeflößt, dessen Tod überdauert: er hielt ernstlich darauf, daß es zwischen seinem Volk und den Sachsen Frieden blieb. Wann er gestorben ist, wissen wir nicht. Im Jahre 873 werden in Jütland zwei Könige genannt, Sigfrid und Halfdan. Diese schickten Boten an den fränkischen Hof: Ludwig möge sie als seine Söhne aufnehmen, so wollten sie ihn wie ihren Vater ehren, und möge seinerseits Männer an die Eider schicken, damit der an der Grenze ausgebrochene Zwist beigelegt werde und die Kaufleute wieder ungefährdet von hüben und drüben ihre Waaren tauschen könnten[2]. Und was sollten denn auch die Dänen, wenn die Begierde nach Beute sie hinaustrieb, sich noch viel mit ihren sächsischen Nachbarn plagen, einem armen aber waffentüchtigen Bauern- und Hirtenvolke wie sie selbst, so lange die blühenden Landschaften an Rhein und Maas, an Seine und Loire mit ihren volk- und güterreichen Städten, glänzenden Schlössern, schatzgefüllten Kirchen und Klöstern ihnen noch offen standen? Hierhin entlud sich von vorn herein die Hauptkraft der Nordleute; Sachsen dagegen hatte, von vereinzelten aus Friesland herüberstreifenden Wikingscharen abgesehen, im ganzen noch eine gute Zeit — bis die fürchterlichen achtziger Jahre über's Land kamen. In Franken und Sachsen herrschte damals Ludwig der Jüngere, in Sachsen freilich nur dem Namen nach König, da hier die oberste Gewalt an das landeseingeborne Geschlecht der Liudolfinger gekommen war. Es drohte

ein allgemeiner großer Angriff der Normannen: während König Ludwig ihnen an die Schelde entgegenzog, stellte sich an die Spitze des sächsischen Heerbannes, ihnen die Stirn zu bieten, Brun, der Sohn Liudolf's. Sei es bei Hamburg, wie die Späteren berichten, sei es vielleicht weiter stromabwärts — denn die wortkargen Zeitgenossen haben den Ort nicht genannt — jedenfalls aber wol an der Elbe entspann sich die Schlacht. Nie ist sächsisches Blut in so ungeheuren Strömen geflossen, wie an diesem 2. Februar des Jahres 880, und wol auch nie ist ein Heer in ähnlich verzweifelter Lage vom Feinde gepackt worden. Denn in demselben Augenblick, da den Sachsen eine Sturmflut den Boden unter den Füßen verschlang, brachen über ihre vom Entsetzen geschüttelten wehrlos zusammengepreßten Scharen, mit Wind und Wogen um die Wette heulend, die Dänen herein. Da sanken zu Tode getroffen die Bischöfe Markward von Hildesheim und Thiadrich von Minden, der Heerführer Brun, elf Grafen und achtzehn andere Großen. Und wer nicht in den Wellen versunken, wer nicht vom Schwerte gefressen war, der verfiel der Knechtschaft[1]. — Damals vielleicht war es, daß Erzbischof Rimbert selbst die Kirchengesäße verkaufen mußte, um seine Gefangenen auszulösen[2]. Die fränkischen Jahrbücher sagen nicht, von welcher Seite das Unheil über Sachsen gekommen ist, ob von einem der Seekönige, oder ob aus Jütland vom Stamme Göttrik's. Jedenfalls wird es in dieser Zeit gewesen sein, daß die Mark an der Eider an die Dänen verloren ging[3].

Seit dem in Bälde erfolgten Tode Ludwig's des Jüngeren (882) hört tatsächlich der Zusammenhang Sachsens mit dem Reiche und damit auch jede nähere Kunde über seine Geschicke auf. Es ist nur ein Zufall, wenn die ober- und mitteldeutschen Zeitgeschichten ein besonders eindruckmachendes Ereigniß des Nordens mit notiren, oder wenn die Erinnerung des Volkes ein solches festgehalten hat. Hierher gehört ein neuer Normanneneinfall im Jahre 884. Eine Wikingerflotte, die an die friesische Küste zwischen Ems und Weser verschlagen war, sandte ihre Haufen in's Land, um sich durch Plündern schadlos zu halten. Es traf sich, daß in demselben Augenblicke Erzbischof Rimbert durch eine Visitationsreise hierhergeführt wurde: er raffte die Landwehr des Norditigaues zusammen und befeuerte sie zum Angriff. Viele von den Normannen wurden erschlagen und noch mehr ertranken auf der Flucht nach den Schiffen in den Sümpfen und Bächen, welche die Niederung allenthalben durchschneiden[4]. Seither behielten die Friesen St. Rimbert als ihren besonderen Schutzpatron in dankbarem Gedächtniß, und noch in den Tagen Meister Adam's zeigte man den wie kein anderer weit und breit im schönsten Grün prangenden Hügel, auf dem der Heilige während der

Schlacht den Sieg vom Himmel herabgefleht hatte. — Im nächsten Jahre, 885, folgte noch ein Rachezug der Normannen, dann wurde es, wie es scheint, an der sächsisch-friesischen Küste ruhiger; wenigstens hören wir nichts von größeren Unternehmungen gegen sie. — Allein dieses Zeitalter hatte schon neue Plagen in Bereitschaft: die Wenden und die Ungern. Wie die Eidermark an die Dänen, so ist die sogenannte sächsische Mark zwischen Bille, Trave und Zwentine, wie es scheint damals, an die Obodriten verloren gegangen. Somit war das Heidentum wieder bis dicht vor die Tore Hamburgs vorgerückt — wenn dieses damals überhaupt mehr war als ein Schutthaufen. Doch liegt auch hier alles dunkel: 886 der Untergang des Bischofs Wolfheri von Minden, 889 ein unglücklicher Feldzug König Arnolf's, 895 ein Friedensvertrag, 902 wiederum ein großer Ueberfall, das sind die einzigen festen Punkte; die zahllosen kleineren Verwüstungszüge, die dazwischen liegen, hat, weil sie zur täglichen Gewohnheit geworden, niemand aufgezeichnet. Und damit das Maß des Unglücks voll werde, fand nun auch der dritte und gräßlichste Feind der deutschen Lande, fanden die Ungern ihren Weg nach Bremen. Das erste Mal — vielleicht 815 — schwärmten sie nur auf dem platten Lande, das zweite Mal, 818, fiel der Bischofssitz selbst in ihre erbarmungslosen Hände, und alle Greuel wiederholten sich, die mit ihrem Erscheinen unzertrennbar waren: Brand der Kirchen, Hinmordung der Priester, Wegschleppung der Weiber und Kinder; noch nach zweihundert Jahren waren in Bremen Spuren ihres Wütens sichtbar, und die ganze Stadt wäre der Zerstörung verfallen gewesen, hätte nicht ein plötzlich erwachter Sturm die brennenden Schindeln vom Kirchendach den Heiden in's Gesicht getrieben, also daß sie entsetzt über dieses Wunderzeichen ihre Pferde zur Flucht kehrten [1].

Das ist alles, was wir von den äußeren Geschicken unseres Erzstiftes in der nachansgarischen Zeit erfahren. Ueber die nordische Mission herrscht völliges Schweigen, die Art des Schweigens aber, welche man beredt nennt: wir dürfen mit großer Zuversicht behaupten, daß seit dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts bis in's zweite Drittel des 10. die Missionstätigkeit der Hamburgischen Kirche durchaus erloschen ist und bleibt [2]. Daraus nun aber auch den sofortigen Untergang des Christentums in den Nordlanden zu folgern, wäre übereilt. Vielmehr erinnere man sich der früher ausgesprochenen Tatsache, daß eigentlich religiöse Verfolgungssucht den Nordleuten fremd war; deshalb konnten dieselben, die im Frankenreiche Kirchen und Klöster niederbrannten, sehr wol in der Heimat die Anhänger der christlichen Lehre ungestört gewähren lassen. Und so dürfen wir unserem Gewährsmann [3] ohne Anstand Glauben

schenken, wenn er sagt: es sei bei den Barbaren von dem Christentum, welches der heilige Ansgar gepflanzt hatte, einiges doch noch bestehen geblieben, nicht alles verkommen.

Ein trübes Gegenbild zu den Heimsuchungen der Normannen Wenden und Ungarn bietet der neuentbrannte Streit mit Köln, der Hamburgs Union mit Bremen und damit die Existenz des Erzbistums überhaupt noch einmal in Frage stellte.

Die Unabhängigkeit der Hamburg-Bremischen Kirche, von dem apostolischen Stuhl für ewige Zeiten stabilirt, ist zunächst bei der Einsetzung Rimbert's loyal respectirt worden. Man richtete sich dabei nach dem in Gregor's IV. Stiftungsurkunde[1] aufgestellten Grundsatze — obschon er in der Bestätigungsbulle Nikolaus' I. nicht wiederholt worden war — dem Grundsatze: daß, so lange noch keine Suffragane vorhanden wären, die Weihe des Erzbischofs dem Ermessen des königlichen Hofes überlassen sein solle. Damit der Sinn dieses Satzes möglich klar gestellt werde und nach keiner Seite ein Präjudiz erwachse, ordnete der König, nachdem er auf die Fürsprache Thiadrich's von Minden und Adalgar's von Korvei dem von Klerus und Volk vorgeschlagenen Rimbert wie gebräuchlich unter dem Symbol des Hirtenstabes die bischöfliche Gewalt übergeben hatte, die Weihe vorsichtig so an, daß dem consecrirenden Erzbischof von Mainz zwei Bischöfe aus verschiedenen Metropolitanprovinzen, nämlich die von Paderborn und von Minden — der eine Mainzischer, der andere Kölnischer Suffragan — assistiren mußten. In diesem Modus war sowol die Selbständigkeit Bremens als das Verfügungsrecht des Königs deutlich ausgedrückt, und so blieb es für die nächste Zeit maßgebend. Rimbert erscheint auf Synoden und Reichstagen ebenbürtig den übrigen Erzbischöfen; andererseits bedarf er aber der besonderen Ermächtigung des Hofes, um Adalgar zu seinem Vicar zu machen, und dieser mußte den Vassalleneid in Ludwigs Hände ablegen[2]. Nach Rimbert's Tode, der den 11. Juni 888 erfolgte[3], ist dann Adalgar in derselben Form wie jener vom König ernannt und in Mainz geweiht worden[4], und hat zunächst ohne Widerspruch als Erzbischof fungirt. — Ein Gleiches ergiebt sich aus dem Verhalten der römischen Päpste. Das von Rom eingeführte Ehrenzeichen der erzbischöflichen Würde, das Pallium, war gleich bei der Errichtung des Stuhles Ansgarn erteilt worden, nach dem seit Gregor I. geltenden Formulare[5]. Den allgemein gehaltenen moralischen Vorschriften desselben fügte die Bestätigungsurkunde Nikolaus' I. einige specialisirende Bedingungen hinzu: aus einer etwanigen

Abweichung von den Satzungen Roms entspringe sofort der Verlust des Palliums, aus dessen Verleihung die Pflicht der Nachfolger, dem Papst sei es in Person; sei es durch Gesandte mit Eid und Brief zu geloben, daß sie seinen Glauben teilen, folglich die sechs ökumenischen Synoden und nicht minder die Decrete und Episteln der Päpste anerkennen und ihnen gemäß sich verhalten würden. Rimbert hat diese Forderung erfüllt. Nikolaus antwortete: wennschon das Glaubensbekenntniß hätte ausführlicher sein sollen, so beanstande er dessen Correctheit doch nicht und übersende ihm demgemäß das Pallium; dessen Benutzung wird aber jetzt auf bestimmte Tage beschränkt: Ostern, Peter und Paul, Johannis, Mariä Himmelfahrt, Weihnacht, Kirchweih und Jahrestag der Ordination [1]. Wol in derselben Weise ist dann Adalgar von Stephan VI. mit dem Pallium begabt worden [2]. Ueber dieses notdürftigste hinaus hat aber, soviel wir sehen, zwischen Hamburg und Rom in diesen Jahren kein Verkehr stattgefunden [3].

Die Vereinigung von Hamburg und Bremen war einst vom König beschlossen, von der Gesammtheit der Bischöfe befürwortet, vom Papst bestätigt, durch die Gewohnheit von drei Decennien sanctionirt, und doch erhob sich noch einmal die Forderung: Bremen soll unter die Obedienz der Metropole Köln zurückkehren. Persönlicher Ehrgeiz und engherziger Hierarchismus erdreisteten sich zu einem Angriff, wie er frivoler nicht gedacht werden kann: wenn er gelang, so war Ansgar's ganzes Werk zertrümmert; denn seit Hamburg niedergebrannt und alles nordelbische Land den Dänen und Slawen preisgegeben war [4], beruhte der Fortbestand des Erzbistums und die Zukunft der Mission allein auf Bremen.

Herman von Köln hatte kaum sein Amt angetreten (Mai 890) [5], so erließ er, von seinen Suffraganbischöfen unterstützt, ein Schreiben an den Papst, in welchem ausgeführt wurde: lediglich durch das Wolwollen Gunthar's und damit er sich den Heiden in höherem Glanze zeigen könne, habe dereinst Ansgar das Pallium erhalten; die Pflicht aber, dem Kölner Erzbischof als seinem Metropoliten zu gehorsamen, sei dadurch entfernt nicht gemindert worden. Stephan, bei dem unterdessen auch Adalgar Klage eingereicht hatte [6], antwortete [7]: über die Zumutung, als habe jemals der apostolische Stuhl nur zur Vermehrung äußerer Ehren das Pallium ausgeteilt, könne er nur lächeln; da nun aber doch der Bremer Bischof der Suffragane entbehre und es immerhin zweifelhaft sei, in welchem Sinn ihm der Gebrauch jenes Ehrenzeichens zugestanden sei, so decernire er — hier kommt des Papstes eigentliche Absicht zu Tage — daß die Parteien vor ihm selbst in Rom erscheinen sollen. Adalgar stellte sich in Person ein, Herman ließ sich durch Abgeordnete vertreten; da deren

Vollmachten aber nicht genügend befunden wurden, vertagte der Papst den Proceß [1]. Der Kölner sandte darauf eine Denkschrift ein, in welcher er seine Ansprüche weitläufig begründete, worauf Stephan erwiderte: mit Tinte und Pergament sei eine so wichtige Sache nicht auszutragen. Anstatt dessen beauftragte er den Erzbischof Fulko von Reims in seinem Namen eine Synode der Kölnischen und Mainzischen Provinz zum 15. August 891 nach Worms zu berufen, die Streitenden vorzuladen und die Untersuchung des Tatbestandes anzustellen; die Ergebnisse derselben solle dann ein zuverlässiger Bischof, am liebsten Fulko selbst, nach Rom notificiren; dort werde er, der Papst, über die gleichfalls zu erscheinen verpflichteten Parteien das Endurteil sprechen [2].

Bevor es jedoch zur Eröffnung der Synode kam, starb Papst Stephan VI., September 891. Sein Nachfolger scheint nicht recht gewußt zu haben, wie er sich zur Sache stellen solle; auf Fulko's Bitte um neue Instructionen gab er keine Antwort [3]. Aber Herman von Köln ließ ihm keine Ruhe: er präsentirte ein angebliches Privileg Leo's III. [4], worauf man sich von gegnerischer Seite wieder auf die unzweideutigen Sätze des Synodalschlusses von 848 und der Bulle Nikolaus' I. berief. Schließlich wiederholte Formosus nur, was sein Vorgänger schon verfügt hatte. Im August 892 trat zu Frankfurt unter dem Vorsitze Hatto's von Mainz die Synode zusammen, jedoch nur aus Kölnischen Suffraganen bestehend. Das Forum war also nichts weniger als unparteiisch und dem entsprechend sein Zeugniß das Gegenteil der Wahrheit; keiner von Adalgar's Vorgängern, so beschworen sie, bis herab auf ihn habe je der Metropole Köln die schuldige Obedienz verweigert. Hierauf hätten die Parteien vor dem Richterstuhle des Papstes sich stellen müssen; zu dessen Mißvergnügen blieben aber beide aus; Herman meldete sich krank und Adalgar sandte nicht einmal einen Vertreter; der erstere vermutlich weil er die Unterwürfigkeit unter Rom nicht weiter treiben wollte, als sein Nutzen es unmittelbar notwendig machte, der andere weil er seine Sache doch verloren gab. Die Schlußentscheidung des Papstes [5] hielt sich in der Mitte: einerseits sei die Bremer Kirche von Rechts wegen allerdings der Metropolitanhoheit Kölns unterworfen, andererseits aber könne sie von Hamburg doch nicht entbehrt werden, wenn anders die Heidenmission nicht zu Grunde gehen solle, wie das bereits Nikolaus I. anerkannt habe; in dieser doppelten Rücksicht bestimme er dispensationsweise, daß der Hamburger Erzbischof, bis er unter den Heiden Suffragan-Bistümer zu errichten im Stande sein werde, Bremen zur Unterstützung behalten, im übrigen aber, wenn der Kölner Erzbischof es verlange — jedoch nur aus brüderlicher Liebe, nicht als Untergebener — auf dessen Provincial-

synoden, sei es in eigener Person, sei es durch einen Stellvertreter mitwirken solle.

Unsere Kenntniß von diesen entlegenen Zeiten setzt sich überall nur aus Fragmenten zusammen, die der Zufall ohne Wahl und Verstand überliefert hat. So entzieht sich nun auch der die gesammte Existenzbasis unseres Erzbistums bedrohende Proceß mit Köln, den wir bis dahin so genau und sicher verfolgen konnten, plötzlich jeder weiteren Nachforschung: die Trugbilder, welche Fälschung und Irrtum vorgeschoben haben, zerfallen vor der Kritik [1], und es bleibt bloß eine große Lücke übrig, in deren Breite sich die einzelnen verirrten Notizen und ungefähren Mutmaßungen kümmerlich genug ausnehmen.

Die letztliche Verordnung des Papstes war im Grunde sehr dehnbarer Art, und darum ist es, obschon nicht nachweisbar [2], so doch an sich nicht unwahrscheinlich, daß Herman von Köln die Hülflosigkeit Bremens benutzt hat, um es zu mehr oder minder ausgedehnter Unterordnung zu zwingen. Dieses Verhältniß wird dann von selbst sein Ende gefunden haben, als nach dem Tode des letzten deutschen Karolingers (911) die lothringischen Großen und mit ihnen der Kölner Erzbischof sich vom ostfränkischen Reiche lossagten.

Adalgar ist, nachdem er, alt und hinfällig geworden, den Korveier Mönch Hoger zum Gehülfen erhalten haben soll [3], im Jahre 909 am 9. Mai gestorben [4]. Auf Adalgar folgte Hoger († 916 December 20), auf Hoger Reginward († 918 October 1). Vom ersten ist kaum mehr bekannt, als der Name, und dem zweiten ist, wenn auch mit Unrecht [5], sogar daß er überhaupt nur existirt habe bestritten worden.

Fragen wir zum Schluß, in welchen Formen in dieser Periode das kirchliche Leben innerhalb des Hamburg-Bremischen Sprengels sich bewegte, so ist es fast überflüssig zu bemerken, daß unsere Hülfsmittel nicht ausreichen, auch nur ein leidlich vollständiges Bild davon herzustellen. Die wenigen Anhaltspunkte, die sich uns bieten, werden vielmehr hauptsächlich nur zur Beantwortung dessen zu verwerten sein, wie weit es statthaft ist, das Normalbild der Kirchenverfassung jener Zeit auf unsere Kirche zu übertragen.

In den von den Iren und Angelsachsen gestifteten deutschen Gemeinden hatten das Organ der geistlichen Regierung klosterähnliche Missionsgenossenschaften gebildet. Nachdem diese freiere und volkstümliche Verfassung von Bonifaz ausgerottet und an ihrer Stelle die Ordnungen der römischen Hierarchie aufgerichtet waren, kam Karl der Große bei

seinem sächsischen Bekehrungswerke doch wieder auf vielfach an sie erinnernde Formen zurück. Indeß blieben dieselben nur in der Uebergangszeit in Kraft; auch in Sachsen wuchs sich das kirchliche Leben allmälich in die Episkopalverfassung hinein, seit diese im Jahre 805 von staatswegen eingeführt worden war. Von der Hamburg-Bremischen Kirche gilt dies aber nicht: sie blieb auf der älteren Stufe stehen und brachte dieselbe selbst zu einer gewissen Ausbildung. Wenn wir uns die allgemeine Physiognomie Niedersachsens in ihrer völligen Verschiedenheit von jener der anderen Reichsteile mit älterer Cultur, etwa der Rheinlande, gegenwärtig machen — hier reiche gesegnete Gefilde mit Städten, Burgen und Klöstern angefüllt, mit einer mannigfaltig gegliederten und in den verschiedensten Berufen lebhaft sich regenden Bevölkerung — bei uns von alle dem das Gegenteil, ein Volk, das ausschließlich noch aus Bauern, Hirten, Jägern und Fischern besteht, dünn ausgesäet über ein von der Natur mit stiefmütterlicher Kargheit behandeltes Land, ein Volk überdies, das kürzlich erst und unter heftigem Widerstand in die Ordnungen der Kirche gezwungen ist — wenn wir diesen durch alle Lebensverhältnisse durchgehenden Abstand ermessen: so ist es von vornherein klar, daß für eine vielgliedrige und anspruchsvolle Hierarchie hier kein Raum und Gedeihen war. Im ganzen Nordalbingien gab es damals nur vier Kirchen, die Hamburger eingerechnet, an welcher die Sacramente, insbesondere die Taufe, gespendet wurden; im Bremer Sprengel werden ihrer einige mehr gewesen sein, allein von einer das Bedürfniß irgend deckenden Entwicklung der Pfarrgeistlichkeit kann auch hier nicht die Rede sein: der größte Teil des Seelsorgeamtes ruhte noch immer auf den Schultern des Bischofs und seiner nächsten Gehülfen. Indessen wäre auch in unserer Kirche der Uebergang in die gemeingültigen Formen doch wol schneller vor sich gegangen, wären nicht durch Ansgar zwei neue eigentümliche Bedingungen hinzugekommen: die nordische Mission und die Verbindung mit dem Benedictinerorden. Diese gaben den kirchlichen Zuständen Hamburg-Bremens ein merklich abweichendes Gepräge. Die Benedictinerniederlassungen in Hamburg und Turholt erkannten wir bereits als die wichtigsten Glieder in der von Ansgar seinem Erzbistum gegebenen Organisation; ja, man möchte dasselbe überhaupt nur eine Filiale der großen Klöster Alt- und Neukorvei nennen[1]. Man erinnert sich, wie Ansgar auch als Erzbischof in seinem ganzen Wesen immer Mönch blieb; wie Rimbert nach seiner Erhebung es sein Erstes sein ließ, das Mönchsgewand anzuziehen, wie vier Korveier Mönche nach einander den Hamburger Stuhl innegehabt haben. Diese Richtung ist durch die Verlegung der Residenz nach Bremen nicht wesentlich verändert worden. Auch hier

war ja, wie bemerkt, der Mittelpunkt der geistlichen Regierung noch die klösterliche Genossenschaft, die gemeinsam mit dem Bischof im Domstift ihre Wohnung hatte [1]. Auf der Aachener Generalsynode vom Jahre 816 war für den Domklerus der bischöflichen Städte die von Bischof Chrodegang in Metz eingeführte Regel allgemein zur Vorschrift gemacht worden [2]. Hierdurch wurden die vita canonica und die vita monastica deutlich von einander geschieden. In Bremen aber nahm man von dieser Scheidung Abstand, und ohne Zweifel hätte sie hier dem praktischen Bedürfniß sehr wenig entsprochen. Bis in's 11. Jahrhundert wohnte in dem Stiftshof die gesammte Geistlichkeit der Stadt bei einander, einerlei ob Weltkleriker oder Mönche [3], die letzteren in unserer Periode wol sogar in der Ueberzahl. Erst Erzbischof Unwan (1013—1030) hat die eigentliche Chrodegang'sche Regel durchgeführt und eine selbständige Pfarrgeistlichkeit ausgeschieden [4], und erst im 12. Jahrhundert ist ein echtes Mönchskloster eingerichtet worden [5]. — Das Bremer Domstift hatte also nur eine entfernte Analogie mit den Domcapiteln der entwickelten Bistumsverfassung. Es hatte kein eigenes Vermögen, keinen selbständigen Anteil am Kirchenregiment, kein vorzugsweises Recht auf die Bischofswahl. Das letztere übten nach alter Weise Volk und Klerus in Gemeinschaft [6]. Freilich war in Wirklichkeit dies Wahlrecht nicht mehr als ein Vorschlagsrecht. Wenn auch Ludwig der Fromme auf der Aachener Synode von 817 die Wahlfreiheit gewährleistete [7], wenn auch König Arnolf in einem Privilegienbrief für Bremen dieses Recht specialiter einschloß [8]: in Wahrheit stand die Entscheidung doch nach wie vor immer beim König [9]. Hören wir den Bericht über die Erhebung Erzbischof Unni's [10]. Nach dem Ableben Reginward's wählten Klerus und Gemeinde den Leidrad, Propst des Domstiftes. Als derselbe bei Hofe sich vorstellte reichte jedoch der König, es war Konrad I., den Hirtenstab nicht ihm, sondern seinem ihn begleitenden Kaplan, dem Unni, obgleich dieser von unansehnlichem Aeußeren, jener ein stattlicher Herr gewesen sein soll.

Die Größe der Einkünfte des Stiftes zu schätzen, fehlt uns jeder Maßstab. Ebenso wenig wissen wir, nach welchem Grundsatz sie zwischen der Heidenmission und den internen Bedürfnissen des Sprengels geteilt wurden. Jedenfalls hat auch hierin das Ermessen des Bischofs freien Spielraum gehabt. Genauer sind wir nur über die Hülfsquellen der Armen- und Krankenpflege unterrichtet. Ansgar führte den in den Benedictinerklöstern geltenden Grundsatz für seinen ganzen Sprengel ein: daß von der Gesammtheit der Einkünfte der zehnte Teil zum Nutzen der Armen verwendet werden solle. Das war ihm aber nicht genug: er zehntete seinen Bischofsteil noch ein zweites Mal, nahm von den in den

Kirchen einlaufenden frommen Gaben ein Viertel in Anspruch und erhob endlich in jedem fünften Jahr noch einen besonderen Zehnten von allem Vieh. Dazu kam noch das Gast- und Krankenhaus in Bremen mit einem selbständigen Fonds[1].

Der Verfall der Karolingischen Monarchie und die schweren Leiden, die er über Deutschland brachte, gereichten der Kirche in manchem Betracht nicht zum Unsegen. Sie lenkten den Sinn der Menschen von dem Vergänglichen zum Ewigen. Vom elendesten Bäuerlein bis hinauf zum König hatte ein jeder an der Not der Zeit sein Teil zu tragen, verlangte ein jeder nach einem guten Fürsprecher vor dem Throne Gottes, nach Sühne für seine und seiner Eltern Sünden, nach einem Beistand in dem Gedränge der Erde, nach einem sichern Ruheplatz im Jenseits. Alle diese Güter und Gaben waren zu erwerben durch milde Werke, Almosen an die Armen und Schenkungen an die Kirche, die große Mittlerin zwischen der Erde und dem Himmel. Zu keiner Zeit ist so zahlreicher Güterbesitz an die tote Hand gekommen, wie in der zweiten Hälfte des 9. und in den ersten Decennien des 10. Jahrhunderts[2]. Auch unser Erzbistum ist gegen Ende dieses sonst so dunklen Zeitraums in seinem Wolstande um die bedeutende Stufe aufgerückt[3], auf der wir es in den Tagen Otto's des Großen wieder sehen werden, wo die geschichtliche Ueberlieferung wieder festere Umrisse gewinnt.

Viertes Capitel.

I. Die erneuerte Kirche im erneuerten Reich. Erzbischof Adaldag und Otto der Große.

Das Karolingische Zeitalter hatte über der Anstrengung, welche es forderte, aus der Mischung germanischer und christlich-antiker Elemente neue Lebensformen herauszuarbeiten, seine Kräfte rasch verzehrt. Wie eine strahlende Morgensonne war das 9. Jahrhundert über dem freudig erwachenden Europa aufgegangen — wie ein erlöschender Docht ist es am Abend müde in sich verglommen, und es schien, als sollte noch einmal die alte Nacht über der Welt zusammenschlagen. Da war es das deutsche Volk, welches unter allen zuerst sich wieder ermannte, und in ihm — genau analog der Bedeutung Austrasiens für das regenerirte fränkische Reich — wiederum derjenige Stamm, der sein deutsches Wesen am reinsten und gesundesten bewahrt hatte, der sächsische, von dem das Werk der Erneuerung ausging. Heinrich I. begründete, Otto I. vollendete es.

Wol kein Glied des Reichskörpers hat dessen Wiedergenesung so sehr als Rettung empfunden und die ihm frisch zuströmende Lebenswärme mit ähnlicher Schnelligkeit in tätige Kraft umgesetzt, wie das Hamburger Erzbistum. Man vergegenwärtige sich einen Augenblick Hamburgs Leidensgeschichte in den letzten 50 Jahren, und man wird ermessen, was für diesen schutzlos in den Kampf hinausgeworfenen Vorposten allein schon die Tatsache bedeuten mußte, daß der Schwerpunkt der Reichsregierung von Franken nach Sachsen verlegt war. Das ist jedoch nur etwas Aeußerliches; die bildnerische Triebkraft der neuen Epoche griff tiefer. Worauf es hier vor allem ankommt: das Verhältniß der Bischöfe zu König und Reich veränderte sich von Grund aus. Im bewußten Gegensatz zu dem theokratischen Princip, für welches von der hohen Geistlichkeit der Karolingischen Epigonenzeit die Herrschaft des Reiches usurpirt wor-

den war, hatte das Liudolfingische Haus auf rein staatlichem und nationalem Fundament zuerst sein sächsisches Herzogtum, dann das deutsche Königtum aufgerichtet.

Heinrich I. hat sich gegen die politischen Ansprüche der Bischöfe durchaus ablehnend verhalten. Ebenso Otto in der ersten Hälfte seiner Regierung. Allein nachdem es ihm in zweimaligem harten Kampfe mit dem Herzogtum deutlich geworden war, daß es unmöglich sei, die particularistischen Tendenzen des hohen Beamtenadels, welche teils in dem Sondertrieb der Stämme teils in den jede wahre Staatsgewalt auflösenden Consequenzen des Feudalismus eine breite und unerschütterliche Basis besaßen, jemals sei es zu brechen, sei es zu freiwilliger Unterordnung unter die Krone zu bewegen: entschloß er sich, von denjenigen politischen Rechten, die er nun einmal nicht mehr in seiner Hand zurückzuhalten vermochte, insbesondere den Grafenrechten, einen Teil der Kirche abzutreten; mit einem Wort also: ein geistliches Fürstentum zu schaffen, welches dem weltlichen die Wage halten sollte. Zwischen den beiden concurrirenden Mächten den beherrschenden Schwerpunkt festzuhalten war fortan das vornehmste Ziel der deutschen Königspolitik. Die Ottonen und die ersten Salier haben es erreicht. Sie wußten das Interesse der Kirche von dem Dasein eines starken Königtums abhängig zu erhalten, und darum blieb unter ihnen den Bischöfen stets das Bewußtsein, daß sie die ihnen zugestandene Gewalt nicht kraft eigenen Rechtes sondern nur als Ausfluß der Reichsgewalt inne hätten. Während die Umsetzung der weltlichen Lehen in einen erblichen, folglich dem Verfügungsrechte des Staates entzogenen Besitz auf die Dauer sich nicht aufhalten ließ, erhielt sich der Beamtencharakter der hohen Geistlichkeit bei weitem ungetrübter. Sämmtliche Güter und Herrschaftstitel der Bistümer und Reichsabteien, gleichviel welchen Ursprunges, kamen unter den Gesichtspunkt der Regalien. Ihre Inhaber nach Gutdünken einzusetzen war eine Prärogative, auf welcher zum guten Teil die Macht des Königtums beruhte, welche es stets unumschränkt ausgeübt hat. Die königliche Kapelle war gleichsam ein großes Seminar für künftige Bischöfe, eine Erziehungsanstalt freilich noch mehr für den Staatsdienst als für den Kirchendienst. Sie bildete einen Kreis von Kirchenfürsten heran, welche von jungen Jahren der königlichen Familie und dem Hofe nahe standen, gute wissenschaftliche Bildung besaßen, in den Geschäften geschult und in den Ueberlieferungen einer festen Politik aufgewachsen, kurz zur Leitung des Reiches in jeder Hinsicht besser geschickt waren, als die weltlichen Vasallen; und daß zu der geistigen Ueberlegenheit eine nachdrückliche ma-

terielle Macht hinzukam, dafür sorgte die offene Hand der Könige. Man kann nicht sagen, daß in diesem Bündniß der eine der beiden Teile der vorzugsweise gewinnende gewesen wäre. Leistung und Gegenleistung waren gleich abgewogen. Wurden die Bischöfe durch den König groß an Ehren und Gütern, so stellten sie sich mit ihrer Intelligenz, ihrem moralischen Gewicht und schließlich auch ihrem Reichtum ganz in seinen Dienst, saßen mit ihm im Rat und Gericht, halfen ihm seine Hoftage glänzend machen, richteten für ihn Gesandtschaften aus und zogen in's Feld. So sehr in dieser ihrer Doppelstellung als Kirchenhirten und als Reichsbeamte das letztere Moment betont wurde, so ist ihrer geistlichen Würde dadurch im Grunde doch kein Abbruch geschehen; im Gegenteil nur gehoben wurden sie durch die stete Berührung mit den vom deutschen Königtum getragenen idealen Aufgaben. — Indem solchergestalt Otto den Klerus zu einem aufrichtigen und tüchtigen Bundesgenossen des Staates erzog, vollbrachte sein Bruder, der große Erzbischof Brun die geistige und sittliche Wiedergeburt. Nach der jede ideale Regung lähmenden, unsäglich trüben und öden Stimmung, welche zu Beginn des Jahrhunderts auf der Nation gelastet hatte, ging wieder ein hoffnungsfrisches Wehen durch die Geister. Unter der Leitung des Königshofes begannen die litterarischen Studien, wenn auch mühsam so doch mit großem Ernste, aus ihrer Verkommenheit sich emporzuarbeiten, und es erwachte im Klerus ein wärmeres, innerlicheres und zugleich volkstümlicheres religiöses Leben. Wahrlich Deutschland hat nie einen tüchtigeren und ehrenhafteren Episkopat gehabt als unter Otto und dessen Nachfolgern bis hinab auf den alles zerrüttenden Investiturstreit. Diese Männer kannten nicht die unnatürliche Spannung zwischen geistlichem und weltlichem Wesen; nüchtern, ernsthaft, tätig strebten sie Beides nach bestem Vermögen zu ordnen; ihr Selbstgefühl war nicht größer und nicht kleiner als ihr Pflichtgefühl; die Macht ihrer Kirchen mehrten sie mit allen Mitteln, auch solchen, die uns verwerflich erscheinen; dann war aber auch ihre erste Sorge und größte Freude, alles was unter ihrem Krummstab saß behaglich gedeihen zu sehen; und wenn das Wol und die Ehre des Reiches sie hinausriefen, so war es ihnen nie leid, die häusliche Ruhe mit der Hitze des Hof- oder Lagerlebens zu vertauschen, die gesammelten Schätze und wolgepflegten Dienstmannen zu Handen des Königs zu stellen. So bildete sich unter diesen geistlichen Herren zuerst eine geordnete Verwaltung und wirtschaftliche Pflege des Landes aus, zugleich aber erhoben Erziehung und Lebensstellung sie über diesen beschränkten Kreis hinaus und schufen die eigentümliche Verbindung universeller und nationaler An-

schauungen, welche während der nächsten Jahrhunderte der Reichspolitik eigen ist.

Man sieht, das Terrain, auf welches die Geschichte unseres Erzbistums jetzt übertritt, hat sich völlig verändert. Wir werden das Normalbild, das wir von den deutschen Kirchenfürsten der Ottonenzeit eben entworfen haben, gleich bei dem ersten Erzbischof dieser Periode, bei Adaldag wieder erkennen.

Adaldag kennzeichnet sich schon durch seine Herkunft als den Reigenführer eines neuen Geschlechtes. Bis dahin waren die Nachfolger Ansgar's und Willehad's, wie diese selbst, alles Männer von dunkler Geburt gewesen, Korveier Mönche oder Bremer Stiftsgeistliche: Adaldag stammte aus adligem Hause, war noch jung an Jahren, von einnehmender Gestalt und Sitte, ein Verwandter und Schüler des Bischofs Adalward von Verden, dann unter die Hofgeistlichkeit Heinrich's I. aufgenommen. Ein Zufall erhob ihn vom Diener zum Freunde der königlichen Familie. — Es war am Sonnabend den 2. Juli des Jahres 936; König Heinrich lag auf dem Sterbebett; derweilen betete sein frommes Weib vor dem Altar der Pfalzkapelle für das Heil seiner Seele. Da verkündete lautes Klaggeschrei des Königs Tod. Mahthild erhob sich und frug, ob nicht ein Priester da sei, der noch keine Speise berührt habe, auf daß er stehenden Fußes das Requiem singen möge. Adaldag trat vor. Sogleich streifte Mahthild ihre goldenen Spangen vom Arme und reichte sie ihm als ihren Königsdank. Sie hat es, so wird berichtet, Adaldag ihr Lebtag nicht vergessen, daß er ihrem toten Herren die erste Messe gelesen[1]. — Doch auch der junge König verstand zu danken: er machte ihn sogleich zu seinem Kanzler und einige Monate später, auf die Nachricht von Unni's Ableben, zum Erzbischof von Hamburg[2]. Der Geschichtsschreiber der Hamburgischen Kirche nennt ihn schlechthin ihren Hersteller. Mehr als 50 Jahre hat er, in allen Unternehmungen vom Glücke geleitet, ihr vorgestanden. Den drei Ottonenkaisern nach der Reihe ist er ein treuer und geehrter Gehülfe gewesen.

Otto I. verhielt sich, wie bekannt, in den ersten zwei Decennien seiner Regierung zur Kirche sehr kühl; die Kirchenfürsten ihrerseits ihm gegenüber geradezu feindselig: der einzige von ihnen, dem der König Gunst und Vertrauen entschieden entgegenbrachte, war Adaldag. Er hat ihn, heißt es, nur selten einmal von seiner Seite gelassen[3]. — Wenn dies auch nicht ganz wörtlich zu nehmen und jedenfalls nicht Schritt um Schritt zu erhärten ist, so können wir doch wenigstens in den entschei-

benden Augenblicken von Otto's Geschichte den Erzbischof fast immer neben ihm nachweisen. Bald nach seiner Einführung in Hamburg ist er zum König zurückgekehrt; im Juni war er mit ihm in Werla, im August in Wallhausen, im September in Magdeburg [1], wo er Beisitzer des Gerichtes war, das den Herzog Eberhard von Franken wegen Landfriedensbruches zu schwerer Buße, dessen Genossen zum Hundetragen verurteilte [2]. Für Eberhard ward das die Quelle unversöhnlichen Grolles; er riß Giselbert von Lothringen und Heinrich, des Königs eigenen Bruder, zur Empörung fort; das kaum verbundene Reich schien wieder aus den Fugen gehen zu müssen. Der zweijährige Kampf endete mit dem Tode der beiden meuterischen Herzoge und der Unterwerfung der Uebrigen; unter ihnen war der Erzbischof Fridrich von Mainz; er wurde, damit die notwendige Strafe nicht zu scharf verletze, auf kurze Zeit nach Hamburg in Adaldag's Gewahrsam geschickt [3]. — Die beiden nächsten Jahrzehnte gehörten vorzugsweise den wendischen und dänischen Beziehungen an und beanspruchen in unserer Darstellung ein eigenes Capitel. Nur von einem Mal aus dieser Zeit wissen wir, daß der König auch in anderer Richtung für die Reichsgeschäfte unseres Erzbischofs Dienste gefordert hat, auf dem großen Ingelheimer Concil des Jahres 948, welches zur Schlichtung des französischen Thron- und Kirchenstreites berufen war. Dann aber, als Otto sich zur größten Tat seines tatenreichen Lebens, zur Wiederherstellung des Kaisertums anschickte, meinte er der steten Gegenwart des Erzbischofs nicht entraten zu können. Durch die ganze Zeit von 961—965 hielt er Adaldag an seiner Seite [4]. In den unter Adaldag's Intervention erlassenen Gnadenbriefen wird derselbe hinter der üblichen Titularformel durch den Zusatz „unser sehr geliebter" oder „unserer Reiche oberster Ratgeber" ausgezeichnet und das ist geradezu im amtlichen Sinne zu verstehen [5]. Die Vorgänge dieser der Weltgeschichte gehörenden Jahre und Adaldag's ohne Frage hervorragenden Anteil an ihnen weiter zu verfolgen, würde über den uns gesetzten Ramen hinausgreifen. Es genügt auf seine Stellung im allgemeinen hinzuweisen. Denn was kann den Aufschwung, welchen die Hamburger Kirche, sie, die vor nicht langer Frist noch in äußerster Not um ihre bloße Existenz gerungen hatte, jetzt genommen, lebendiger vor Augen stellen, als wenn wir sehen, wie ihr Erzbischof neben den Häuptern der ältesten und vornehmsten Kirchen des Abendlandes, neben den Metropoliten von Mailand und Ravenna, seinen Platz auf den Synoden einnimmt [6], welche nach der Reihe zwei Päpste, Johann XII. und Benedict V. absetzen, Leo VIII. erheben? Im Beginn des Jahres 965 kehrte der Kaiser nach Deutschland, Adaldag in seinen Sprengel zurück. Die Seinigen hatten ihn

schon wiederholt durch Boten und Briefe gedrängt, daß er die allzulange verlassene Heerde doch endlich wieder seines Besuches würdigen möge. Und als er nun kam, da zogen sie ihm, so wird berichtet, drei Tagereisen entgegen, weinten vor Freude und riefen ihm gleich einem zweiten Johannes zu: Gelobet sei der da kommt im Namen des Herrn. So viel zu sehen und zu staunen, so viel Ehre und Gewinn hatte noch nie ein Erzbischof nach Bremen heimgebracht: fremdländische Seltenheiten aller Art, ein ganzes Heer von Reliquien, so, von den geringeren zu schweigen, die Leiber des Heiligen Mauritius, des Cyriacus und Cäsarius, des Victor und der Corona, des Felix und Felicianus, des Cosmas und Damianus[1]; indeß was mehr noch als die Toten von weit und breit die gaffende Menge herbeilockte war das nie gesehene Schauspiel eines lebenden Papstes, den Adaldag mit sich führte, des vom Kaiser abgesetzten und nach Hamburg verbannten Benedict. Seine Gefangenschaft war sanfter als sein Pontificat, denn hier im Norden trug alles seiner Würde, seiner Gelehrsamkeit und seinem untadeligen Wandel die tiefste Ehrfurcht entgegen. Er ist aber doch schon bald gestorben[2]. Auf die Zeitgenossen und mehr noch auf die Nachwelt machte Benedict's Schicksal den stärksten Eindruck, und diesseit wie jenseit der Alpen ist die Sage[3] geschäftig gewesen das Unerhörte noch zu vergrößern.

II. Das Erzbistum als weltliche Macht.

In der Einleitung ist bereits angedeutet worden, was in der Entwicklung der Bistümer in der Ottonischen Epoche den springenden Punkt bildet: der Fortschritt von der Grundherrschaft zur öffentlichen Gewalt.

Betrachten wir nach diesem Unterscheidungsmoment die urkundlichen Rechtsaufzeichnungen der Hamburg-Bremischen Kirche, so repräsentiren die Karolingischen und die beiden ersten Ottonischen Privilegien vom Jahre 937 die erstgenannte Stufe, die zweite Stufe die Verleihungen von 965 und 967, wozu die späteren Otto's II., Otto's III., Heinrich's II., Konrad's II. wesentlich nur als Bestätigungen hinzutreten. — Von den Karolingischen Freibriefen ist nur ein einziger erhalten, der Arnolf's vom Jahre 888. Er bestätigt die älteren von Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Dicken, indem er dieselben kurz als Immunitätsverleihungen bezeichnet. Das genügt uns. Der Zustand der mit Immunität begabten kirchlichen Herrschaften ist in der Hauptsache überall derselbe und zwar folgender: negativ — den Reichsbeamten ist die Ausübung jeglicher Amtshandlung auf Kirchengut

unterſagt; poſitiv — alle Forderungen der öffentlichen Gewalt an die Hinterſaſſen der Kirche, ſei es zu Heerdienſt, ſei es zu Gericht, werden durch den Beamten der Kirche, den Vogt, vermittelt, woraus dann folgt, daß auch die öffentlichen Leiſtungen an den Grundherren, das iſt die Kirche fallen. Dies alles bezieht ſich jedoch nur auf die freien Leute; die unfreien ſind von vornherein von dem unmittelbaren Zuſammenhange mit der Reichsgewalt ausgeſchloſſen und ſtehen allein im Hof und Gericht des Herrn zu Recht. Von dieſer Grundlage aus ſchreitet die Machtvergrößerung des Immunitätsherrn nach zwei Richtungen vor; er dehnt einerſeits ſeine Vogtei nun auch auf die zerſtreut zwiſchen den kirchlichen Gebieten ſitzenden Vollfreien aus, und andererſeits ſucht er dieſe Freien zu veranlaſſen, ſich in die Abhängigkeit der Kirche zu ergeben. — Es iſt anzunehmen, daß dieſe Entwicklung in unſerem Norden nicht ſo früh begonnen hat, wie in den andern Reichsteilen, aber ſpäteſtens doch ſeit dem 10. Jahrhundert war ſie im vollen Gange. Otto I. erkennt ſie in ſeinem Privileg von 937 in ausgedehntem Maße an. War in die Immunität urſprünglich die Gerichtsbarkeit keineswegs eingeſchloſſen, ſo heißt es hier bereits, daß regelmäßig der Vogt die Rechtsfälle zum Austrag bringen ſolle, und nur wenn er ſeine Autorität nicht durchzuſetzen vermag, hat er auf den ordentlichen Richter zu recurriren. Ferner zu Gunſten der zweiten vorgedachten Richtung wird dem Erzbiſchof gewährleiſtet, daß niemand gehindert werden ſoll — vorausgeſetzt, daß derſelbe die Einwilligung ſeiner Miterben nachweiſt — ſich in die Abhängigkeit der Kirche zu ergeben; in unſerem Fall werden drei Klaſſen genannt, Jamundlinge, Liten und Kolonen, ohne daß ſich für ſie eine durchgreifende Unterſcheidung feſtſtellen ließe. Denn die aus dieſem Verhältniß entſpringenden Arten der Abhängigkeit ſind von unüberſehbarer Mannigfaltigkeit: bald nur auf die Perſon, bald nur auf den Grundbeſitz, bald auf beides zugleich, bald auf Freie und bald auf Unfreie angewandt. — Es machte ſich aber noch ein anderer Einteilungsgrund geltend, welcher die durch ihre rechtliche Stellung getrennten doch wieder zu größeren gleichartigen Klaſſen verſchmolz, nämlich der Beruf und die Lebensſtellung. Wie die wirtſchaftlichen Verhältniſſe in unſerer Gegend lagen, blieb die bei weitem überwiegende Maſſe nach wie vor bäuerlicher Beſchäftigung obliegend. Die alte ſtrenge Knechtſchaft hatte aufgehört, wenigſtens auf den Kirchengütern, wenn auch ſonſt der Sklawenhandel noch ganz unbefangen fortgeſetzt wurde. Auf der andern Seite aber waren die vollfreien Bauern in eine privatrechtliche Abhängigkeit geraten, welche, materiell in der Regel nicht unvorteilhaft, doch den Verluſt der politiſchen Rechte nach ſich zog. Diejenigen Immunitätsinſaſſen, welche ſich eine höhere Freiheit bewahrt

hatten — Otto nennt in unserer Urkunde die Liberten und Jamundlinge — waren dem Erzbischof zur Folge verpflichtet, wenn derselbe dem König Hof- und Heerfahrt leistete; dann aber auch zu des Erzbischofs eigenem Dienst in Haus und Hof und als bewaffnete Reisige. Auf dieser Grundlage schlossen sie sich allmälich von den anderen Dienst- und Zinsleuten ab als eine eigene durch höhere Ehre und besseres Recht ausgezeichnete Klasse: den Ministerialen, wie sie seit der Mitte des 11. Jahrhunderts im vorzugsweisen Sinne heißen, insofern ihre Stellung zum Herrn — den Rittern, insofern ihr Beruf und, was nun allmälich damit gleichbedeutend wird, ihr Stand bezeichnet werden soll. Neben diesen schied sich, gleichfalls im Besitze eines besseren Rechtes und persönlicher Freiheit, ein zweiter Kreis aus, die Kaufmannschaft und die Gewerke. Es ist Hamburg, welches zuerst einen kräftigen Ansatz zum Uebergang vom bäuerlichen in's städtische Leben nahm; für die nordischen Kaufleute war es, als Hauptstation auf der Linie Dorstadt-Schleswig, ein vielbesuchter Platz, und wiederum Hamburger trieben zuerst selbständig Geschäfte bis nach Schleswig [1]. Das Münz- und Marktrecht war in Hamburg, wahrscheinlich schon unter Ansgar, an den Erzbischof gekommen. Die häufigen Ueberfälle der Dänen und Wenden lähmten aber rasch wieder den jungen Aufschwung der Elbstadt, und Bremen, zumal seit die Erzbischöfe dort ihre stehende Residenz nahmen, trat in den Vordergrund. Im Jahre 888 wurde Rimbert von König Arnolf zur Errichtung eines Marktes ermächtigt, der dieselben Rechte genießen sollte, wie der Hamburgische [2].

So weit hatte sich die bischöfliche Herrschaft auf Grundlage der Immunität ausgebildet. Was ist nun das grundsätzlich Neue, das die Ottonischen Privilegien brachten? Es ist die Erwerbung der Grafengewalt. Die erste unserer Urkunden bezieht sich noch bloß auf die Stadt Bremen; der Gerichtsbann, dazu Münze Zoll und die sonstigen nutzbaren Rechte, die bis dahin dem königlichen Fiscus zustanden, werden dem Erzbischof verliehen, die Kaufleute dem in den Reichsstädten üblichen Königsschutz unterstellt [3]. Der Gegenstand der zweiten Verleihung dagegen ist der ganze Immunitätsbezirk und in ihm die ganze öffentliche Gewalt: kein Herzog Markgraf oder Graf oder sonst eine Obrigkeit, heißt es, soll sich irgend eine Gewalt anmaßen, außer allein der Erzbischof und die von ihm erwählten Vögte. Die Vögte aber sollen in dem Gebiet der Kirche über jederman jegliche Gerichtsbarkeit ausüben unter Königsbann. — Diese lakonischen Worte enthalten eine fundamentale Verfassungsänderung. Es ist bereits erörtert worden, daß Otto I. und

seine Nachfolger in den Bischöfen eine größere persönliche Sicherheit der Reichstreue hatten als in den weltlichen Großen, weshalb sie die Aemter lieber jenen als diesen zuteilten. Auf dasselbe Ziel wiesen aber auch rein verfassungsrechtliche Gesichtspunkte. Eine weitere Entwicklung der Immunität mußte notwendig darauf hinauslaufen, daß in den großen kirchlichen Grundherrschaften das Volksrecht vom Hofrecht absorbirt, mit anderen Worten, daß ihre Einwohner der Reichsgewalt entfremdet und ausschließlich einer privaten Abhängigkeit unterstellt werden würden. Somit war es nicht nur eine Machterweiterung des Bischofs, sondern auch ein Gewinn für das Reich, wenn in das System der kirchlichen Grundherrschaft wieder ein öffentliches Element in Gestalt des vom König mit dem Blutbann belehnten Vogtes aufgenommen wurde. Im weiteren Verlauf hat auf dem platten Lande das Hofrecht allerdings die Herrschaft gewonnen, in der Stadt aber konnte sich, eben weil das Vogtgericht ein Reichsgericht war, eine freie Gemeinde erhalten: der Keim, aus dem sich später das Bürgertum so glänzend entfaltet hat. In diesem Sinn nennt Adam von Bremen Otto's Privilegien eine Befreiung [1].

Es ist ersichtlich, daß bei dieser Organisation die jeweilige factische Machthöhe des Bischofs bestimmt wird durch das Maß seines Einflusses auf den Vogt. Es ist aber ebenso klar, daß das Institut ein gefährlich zweischneidiges Wesen hat; daß, wie sein Zweck ist, die Unabhängigkeit der geistlichen Herrschaften von den weltlichen Beamten zu schützen, es andererseits die Hintertür bildet, durch welche dieselben Laien, die in ihrer Eigenschaft als Grafen ausgeschlossen sind, als Vögte wieder eindringen können; denn das von Karl dem Großen hiergegen erlassene Verbot ist sehr bald außer Kraft getreten. Und so ist denn in dieser Periode, in der das Emporkommen der geistlichen Fürstentümer und ihr Gegensatz gegen die weltlichen ein bedeutungsvolles Moment im deutschen Verfassungsleben bildet, zwischen den beiden Rivalen der Besitz der Vogtei einer der wichtigsten Streitpunkte.

Wenn wir hoffen sollen, aus der sehr zerstückten und verdunkelten Ueberlieferung die Gestalt, die diese Dinge in unserem Erzstift annahmen, einigermaßen deutlich herzustellen, so ist es notwendig, die angrenzenden weltlichen Herrschaften, die sich um diese Zeit zu consolidiren begannen, näher in's Auge zu fassen; wobei, da von Adaldag bis herab auf Adalbert, d. i. bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts, die Hoheitsrechte der Hamburg-Bremischen Kirche keine Erweiterung mehr erfahren haben, dieser ganze Zeitraum füglich gleich an dieser Stelle im Zusammenhang erledigt werden mag.

Unter den an der unteren Elbe und Weser blühenden Edelgeschlechtern

sind die drei ersten an Reichtum und Macht, die Billunger, die Immedinger und die Stader[1]. Ihre Erb- und Eigengüter verzweigten sich, wie ihre Verwandtschaft, über ganz Sachsen; ihre Heimat und der Kern ihres Besitzes war aber in Engern, in den Diöcesen Bremen Verden und Minden. Die Billunger haben bekanntlich von den Tagen Otto's I. bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1106 das sächsische Herzogtum ununterbrochen in ihrer Hand gehabt[2]. Von der Erörterung über die nicht ganz klare Stellung des ersten von ihnen, Herman's, welche überhaupt zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene war, abstehend, wollen wir hier nur definiren, was sich als das Bleibende und Wesentliche in dem Billungischen Ducat darstellt. Vor allem ist da festzuhalten, daß das Herzogtum der Billunger kein echtes Herzogtum ist, insofern wir unter diesem eine auf den ganzen Stamm sich beziehende Obergewalt verstehen. Vielmehr ist ihr Amt seiner Rechtsqualität nach lediglich ein gräfliches. Was sie dennoch in Wirklichkeit zu den ersten unter den sächsischen Fürsten macht, ist die dauernde Vereinigung einer großen Summe von Grafschaften, gestützt auf den soliden Unterbau einer ausgedehnten Grundherrschaft, Eigen sowohl als Lehen. Daraus folgt von selbst und ist überdies ausdrücklich bezeugt[3], daß das neue Herzogtum als solches keinerlei Hoheitsrechte über die Hamburg-Bremische Kirche auszuüben hat[4]. Indem sich aber der Immunitätsbezirk der letzteren an zahlreichen Punkten mit dem Machtgebiet der Billunger berührt, ergeben sich tatsächlich sehr prägnante Wechselbeziehungen. In den zunächst an Bremen anstoßenden Diöcesen, der Mindener und der Verdener, besaßen sie den größten Teil der Comitate[5]; in der Hamburgischen vollends die ganze Gewalt, die Markgrafschaft gegen die Dänen und die Nordslawen und die Grafschaft in den Gauen der Holsten und Stormarn. Dagegen ist die geistliche Immunität hier auf ein enges Revier beschränkt geblieben, nämlich auf die Stadt Hamburg, und in dieser wiederum nur auf die Strecke westwärts vom Dom[6].

Wenden wir uns südwärts über die Elbe in den Bremer Sprengel, so stoßen wir auf das Grafengeschlecht, dessen Stammsitz und Mittelpunkt reicher Eigengüter Stade ist[7]. Der an diesen Ort geknüpfte Familienname ist aber erst im 12. Jahrhundert aufgekommen[8], so daß, wenn man doch schon für die vorhergehende Zeit von „Grafen von Stade" reden will, dieses nur als subsidiäre und nicht als technische Bezeichnung gelten darf; aber gar eine Grafschaft dieses Namens einzuführen, ist ein auf völligem Verkennen der älteren Verfassungsverhältnisse beruhender Mißbrauch[9]. Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon der erste der uns aus diesem alt- und hochangesehenen Geschlechte entgegentritt, der am 4. Sep-

tember 929 in der großen Wendenschlacht bei Lenzen gefallene Liuther, die gräfliche Würde bekleidete[1]; von seinem Sohn Heinrich dem Kahlen († 976) wissen wir es bestimmt. Gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts finden wir in den Händen der Stader Comitate in allen Teilen des Bremer und in den angrenzenden des Verdener Sprengels; wie viel davon schon Heinrich der Kahle besessen läßt sich nicht sagen, doch war es mindestens der Gau, in welchem die Stammsitze Stade und das von Heinrich erbaute Harsefeld[2] lagen, der Gau Heilanga und der angrenzende Mosdi[3], vielleicht auch schon der Waltsati und Hostinga.

Gegenüber der mächtigen Position, welche die Billunger und Stader und nachher ihre Erben, die Welfen, an der Niederelbe einnahmen, sind die Erzbischöfe erst in später Zeit, d. i. im 13. Jahrhundert, dazu gelangt, hier festen Fuß zu fassen. In unserer Periode reichte ihre weltliche Herrschaft über das Wesergebiet nicht hinaus. Das Kirchengut gruppirte sich hier vornehmlich um die drei Stifter Bremen Bücken und Bersen (Bassum), wozu in eigentümlicher Stellung, weil unter der geistlichen Jurisdiction des Verdener Bischofs, das Kloster Ramesloh hinzu kam. Die Summe dieser Güter bildete das Patrimonium der Hamburg-Bremischen Kirche und auf ihr ruhte die dem Erzbischof übertragene öffentliche Gewalt. Weder den Ursprung dieser Stifter und noch weniger den ihres Vermögens können wir befriedigend nachweisen[4]; genug, beim Regierungsantritte Adaldag's sind sie da; Otto I. bestätigt die Immunität und schenkt ihm alles, was er, der König, in deren Bezirk an liegenden Gründen und nutzbaren Rechten besessen[5]. Gegen Ende von Adaldag's Regierung entstanden dazu zwei neue Stifter, Heslingen und Ripesholt. Heslingen, im Süden des Gaues Heilanga, wurde von einem Grafen Hed, möglicherweise einem Angehörigen des die Grafschaft in Ditmarschen besitzenden Geschlechtes[6], der ohne Leibeserben war, als Wohnort für eine Nonnencongregation bestimmt und mit dem größten Teile seines Eigens ausgestattet[7]. Ripesholt im friesischen Asterga verdankt seinen Ursprung zweien Schwestern, Reingerd und Wendila, welche ihre ganze reiche Habe dem Erzbischof mit der Bitte übermachten, ein Kanonikerstift nach dem Muster des Bremischen einzurichten[8]. Beide Stifter traten zu dem Erzbischof in das nämliche Verhältniß, wie die älteren, d. h. er erhielt das unbeschränkte Verfügungsrecht über ihre Güter und von Seiten des Königs die volle gräfliche Gerichtsbarkeit[9]. Hierzu fügte — um diese Gruppe von Erwerbungen gleich hier zu erledigen — Kaiser Konrad II. das Marktprivileg für Heslingen sowie für Stade, dessen eine Hälfte auf Kirchengut lag, nebst dem Königsbann, dem Zoll, der Münze und den sonstigen Fiscalgerechtsamen[10].

So gut wir die Qualität der erzbischöflichen Regierungsgewalt definiren konnten, so wenig vermögen wir, troß der eben gelieferten Aufzählung, ihre Quantität zu messen. Denn dazu würde die genaue Feststellung des Umfanges nicht nur der kirchlichen Grundherrschaft, sondern auch der in die Immunität eingeschlossenen zahlreichen Freigüter gehören. Eine ganze Grafschaft ist in dieser Periode der geistlichen Hand jedenfalls noch nicht commendirt worden. Da aber der alte Gauverband bereits stark zersetzt und die Grafengewalt teils durch die Verminderung der gemeinfreien Bevölkerung, teils durch Uebertragung an die Kirche zum großen Teil eliminirt ist, kann den Grafen meist nur ein beschränkter Rest übrig geblieben sein, und selbst dieser Rest ist in der Regel noch zwischen mehreren Inhabern geteilt. Hieraus ergiebt sich, daß der Machtgehalt eines Comitates an sich nur ein verhältnißmäßig geringfügiger ist und erst durch die Verbindung mit Grundbesitz und die Erwerbung kirchlicher Vogteien realen Wert erhält: eine unerschöpfliche Quelle für Streitigkeiten zwischen den weltlichen und geistlichen Machthabern. Darum ist es keine müßige Abschweifung, wenn wir nunmehr die Comitatsinhaber der vom Bremischen Kirchensprengel eingeschlossenen Gaue im Einzelnen nachzuweisen versuchen.

Im Wichmodesgau, in welchem Bremen selbst liegt, finden wir als Grafen im Jahre 832 einen Abbo [1], 860 einen Herman [2], deren genealogische Stellung nicht mehr aufzudecken ist. Im Jahre 937 hat die Grafschaft daselbst Wichman [3] († 944) inne, der ältere Bruder Herman Billung's, und von ihm wird sie auf seinen gleichnamigen Sohn und nach dessen Empörung und Absetzung auf den Herzog Herman übergegangen sein [4]; Herman's zweiter Sohn Liudger († 1011) besaß einen großen Teil des Gaues mit dem Hauptsitz Liastmona (jetzt Lesum) als Eigen, zum Teil Immedingisches durch seine Gemalin erworbenes Erbe [5]; daß er auch das Grafenamt gehabt, ist nicht gewiß. Spätestens in der Mitte des 11. Jahrhunderts ist derselbe in die Hände der Stader gekommen [6]. — Die Grafschaft in den nördlichen Gauen Heilanga und Hostinga hat im Jahre 1004 der Billunger Herzog Bernhard [7], daneben aber jedenfalls und später allein das Stadische Haus [8]. — Links der Weser liegen die Landschaften Ammeri, Steoringa (mit Bücken), Lara (darin Bersen) und ganz im Süden auf dem rechten Ufer Grindiriga. In ihnen finden wir nebeneinander Comitate der Ammerländer [9], der Billunger [10], und später der Stader [11].

Es fragt sich nun, ob und wie weit es diesen Grafen gelungen ist, die Vogtei über die Bremer Stifter an sich zu bringen; ein Streben, dessen Existenz als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf. Zunächst

ist mit ziemlicher Bestimmtheit zu behaupten, daß eine allgemeine oder Obervogtei über das Erzstift überhaupt nicht vorhanden gewesen ist[1]. Der in einer Urkunde Heinrich's I.[2] genannte Vogt Ulfrid steht vielleicht noch in Beziehung zu der Gesammtheit der Stiftsgüter, aber schon die Ottonischen Privilegien reden stets von einer Mehrheit von Vögten. Erzbischof Adaldag creirt einen Ludignus zum Vogt von Bücken[3]; eigene Vögte werden auch in Ripesholt, Heslingen und Stade genannt[4]; desgleichen einer in Hamburg[5]. Wolfrid, dessen Anmaßung einen ärgerlichen Streit mit Bischof Brun von Verden anstiftete, war, wie hierdurch nahe gelegt wird, vermutlich Vogt von Ramesloh[6]. Endlich der in Urkunden[7] vom Jahre 1016 erwähnte erzbischöfliche Vogt Udo, sowie der unter Adalbert über der Verteidigung der Kirche erschlagene Vogt Godeskalk[8], werden für Bremen in Anspruch zu nehmen sein: daß uns Bremer Vögte sonst nicht mehr begegnen, kann bei der Spärlichkeit älterer erzbischöflicher Urkunden, insbesondere dem gänzlichen Mangel mit Zeugenunterschriften versehener, nicht auffallen.

Alles in Allem scheint sicher zu sein, daß in unserer Periode die Erzbischöfe ihr Recht zu freier Verfügung über die Vogteien überall noch zu verwirklichen im Stande waren: von den benachbarten Großen ließ man keinen in sie eindringen, vielmehr bestellte man nur solche Männer, die keine selbständige Macht besaßen, und setzte sie überdies bloß je über einen kleineren Bezirk.

Ziehen wir aus den einzelnen verfassungsgeschichtlichen Erscheinungen, die wir im Bereiche unseres Erzbistums nachweisen konnten, die Summe, so zeigt dieselbe sich als deckend mit dem an die Spitze gestellten allgemeinen Satze: daß der Erzbischof, die privatrechtliche Basis verlassend, zu einer Stellung emporgewachsen ist, welche derjenigen der weltlichen Fürsten durchaus gleich ist, und damit sind denn auch die Grundzüge der künftigen Ver- und Entwicklungen gegeben. Die Erzbischöfe werden von dem Besitz der Grafengewalt innerhalb des alten Immunitätsbezirkes fortschreiten zum Streben nach dem Erwerbe ganzer Grafschaften und sie werden in dieser Concurrenz mit den Laienfürsten das Königtum so lange auf ihrer Seite haben, als sie für die Reichsinteressen eine größere Sicherheit bieten, denn die anderen.

III. Errichtung der ersten Suffraganbistümer.

Es wird nicht leicht zu bestreiten sein, daß die Aufrichtung einer weltlichen Herrschaft dem rein aufgefaßten Wesen der Kirche widerspricht und in den Consequenzen zum Abfalle von deren ideellen Aufgaben führen

muß. Dennoch erkennen wir das wechselseitige Hinübergreifen aus dem kirchlichen in das staatliche und aus dem staatlichen in das kirchliche Gebiet auf dem Uebergangsstadium, das die mittelalterliche Gesellschaft zu durchmessen hatte, überall als eine notwendige Bedingung des Gedeihens: schädlich wird es erst da, wo es die ihm zugeteilte Frist eigenmächtig verlängern will. Dieser Satz giebt die Erklärung zu einer, wenn man sie sich einige Jahrhunderte später dächte, höchst auffallenden Erscheinung: daß in unserem Erzbistum in dem Augenblick, da der Eifer nach weltlicher Macht und Ehre sich entschieden geltend macht, zugleich die Teilnahme für die Heidenmission wieder erwacht und rüstig und begeisterungsvoll zur Tat schreitet.

Wir haben früher den geistigen Zusammenhang zwischen Ansgar und Karl dem Großen nachzuweisen versucht. Aber das Karolingische Kaisertum blieb doch immer im Hintergrund, es rückte dann ferner und ferner und versank zuletzt — und mit ihm die Mission. In unserer Periode nun ist das Interesse der Kaiser an den nordischen Reichen ein viel concreteres geworden, ein im deutschen, ja im specifisch sächsischen Sinne aufgefaßtes. Und auch die Hamburgischen Erzbischöfe wissen sehr genau was ihr Vorteil als sächsische Fürsten erheischt. Daher steht von nun an die Hamburgische Mission in bestimmtester Beziehung zur politischen Bewegung. Hier führen kirchlich=ideale Gesinnung und staatsmännische Klugheit durchaus auf dieselbe Bahn. Und nun gar der Widerstand der Nordlande ist in erster Linie politischer und nationaler Natur; denn wo nicht das alte Recht und die ererbte Sitte, sondern nur das innerlich religiöse Gebiet in Frage kommt, da ist das nordische Heidentum im stillschweigenden Zugeständniß seiner Unvollkommenheit und Unbefriedigtheit, wie immer wiederholt werden muß, so tolerant als man es irgend verlangen konnte.

Wenn Adaldag eine analoge Bedeutung für die Hamburgische Geschichte hat, wie Otto der Große für die allgemein deutsche, so vergleicht sich Adaldag's Vorgänger Unni dem König Heinrich. Und weiter dürfen wir, einmal darauf aus die Parallelbeziehungen in der Zeitgeschichte hervorzukehren, die Vergleichung auch auf den Norden ausdehnen. Wir sehen auch hier die Vorfechter der Reichseinheit über den Stammesparticularismus obsiegen, sehen zuerst Harald Schönhaar in Norwegen, dann Gorm den Alten, der seinen Sitz zu Ledra auf Seeland hatte, in Dänemark ein Einkönigtum stiften. Das geschah in denselben Jahren, in welchen König Heinrich an der Wiedergeburt des deutschen Reiches wirkte. Und da Heinrich die auseinander strebenden Glieder straffer gebunden, den westlichen Nachbar zurückgewiesen, die Ungarn heimgesandt, die Slawen

gebändigt hatte, da trat die Forderung an ihn heran, auch von den Dänen die alte Schuld einzulösen. Im Jahre 834 ging er mit Heeresmacht über die Elbe, warf Knut den Sohn Gorm's, der sich im Süden der Eider auf sächsischem Boden eine Herrschaft eingerichtet hatte, über den Haufen und drang siegreich in Jütland ein. Von nun an standen die deutschen Grenzen wie vor Alters vor den Toren Schleswigs und des Danawirk's und die, wie sie einst von Karl dem Großen in dem Landgürtel zwischen Schlei und Treene bis hinab zur Eider eingerichtet war, wiederhergestellte Mark hielt sie in sicherem Schutz [1]). König Gorm ward zu Frieden und jährlichem Zins gezwungen; und mehr noch, der berüchtigte Feind der Christenheit mußte sich dazu bequemen, deutschen Priestern sein Land zu öffnen und ihrer Predigt Freiheit und Schutz zu geloben. Die Pforten des Heidentums waren gesprengt, und angeweht vom Geiste seiner Vorfahren säumte Unni nicht, durch sie einzudringen.

Der Zustand, den der Erzbischof in den Nordlanden vorfand, war genau erwogen ein so ungünstiger nicht, wie man aus dem fünfzigjährigen Stillstande der Mission vielleicht folgern möchte. Allerdings waren die von Ansgar und Rimbert gestifteten Christengemeinden mit der Zeit zerstoben; in Schweden ganz, in Jütland bis auf einen jedenfalls nur spärlichen Rest, der sich durch die Not der Zeiten einsam fortgefristet hatte. Und auch dieses Häuflein wurde zuletzt noch durch Gorm den Alten hart mitgenommen. Zwar ist das grell colorirte Bild, welches die Kirche von Gorm's Christenhaß und blutiger Verfolgungssucht überliefert hat — er wird mit Verkehrung seines Namens Wurm genannt, weil er den Christen ein Verderben speiender Lindwurm gewesen — sicher sagenhaft übertrieben [2]. Aber es versteht sich von selbst, daß in dem durch Kampf und Eroberung aufgerichteten Einkönigreiche, zumal da es von den Inseldänen ausging, die von der Predigt nie berührt worden waren, die Christen keine guten Tage hatten. Allein diese Einbußen verlieren ihren Stachel, sobald wir die Kampflinie in ihrer ganzen Ausdehnung überschauen; denn da erkennen wir, daß die Wage stetig und sicher den Vorstreitern der Kirche sich entgegenneigt. Alle jene als einzelne unmeßbaren, als Summe in unwiderstehlicher Wucht das innere Gefüge des Heidentums auseinandersprengenden Kräfte, die wir schon unter Ansgar tätig sahen: Kauffahrt und Heerfahrt, Ausbreitung christlicher Handesleute und christlicher Sklawen über den Norden und wieder Landerwerb der Nordleute an den christlichen Küsten, in Frankreich, in England, in Irland und in stehender Verbindung damit der Empfang der Taufe, dazu die Rückwirkung dieser Ausgewanderten auf die Heimat; kurz diese ganze unruhig flutende, alle Elemente mischende Bewegung, hatte auch in dem halben Jahrhundert,

da die Mission geruht, im Dienste des Christentums unaufhaltsam fortgearbeitet. Die Oberfläche der Dinge betrachtet, scheint Unni auf dem nämlichen Punkte wieder von vorne anfangen zu müssen, wo vor mehr als 100 Jahren Ansgar begonnen hatte: allein in der Tiefe hatten sich die bedeutsamsten Wandelungen vollzogen, und darum konnte es geschehen, daß Unni und Adaldag alles früher gewonnene und wieder verlorene in kurzer Frist weit überholten.

Es wird im Jahre 935 gewesen sein, als Unni, nachdem er noch einmal mit König Heinrich Rat gepflogen, seinen Auszug hielt [1]. Zuerst nach Dänemark. Wenn auch Gorm's des alten Heidenkönigs Haß sich nicht in Neigung wandeln ließ, so mußte er, durch der Deutschen Uebermacht gebändigt, es doch geschehen lassen, daß der Erzbischof seines Sohnes Harald Blauzahn's Ohr gewann: zwar noch nicht die Taufe, aber doch seinen Schutz den Christen hat dieser versprochen und sein Versprechen gehalten. Den verwaisten Kirchen wurden wieder Priester bestellt, die verschüchterten Gläubigen gesammelt und viel Volkes neu bekehrt [2]. Und nun wagte Unni größeres: er ging, durch das vom Königssohn mitgegebene Geleite gesichert, zu den Inselleuten hinüber; dieselben hatten bis dahin für unnahbar wild gegolten und hörten das Evangelium jetzt zum ersten Mal. Dann trieb es ihn weiter, wie es heißt, den Spuren Ansgar's, des großen Verkündigers, zu folgen, und er fuhr über das Meer und kam nach Birka. Wie nachmals Meister Adam von Svein Estridsson erfahren hat, soll damals in Schweden König Ring mit seinen Söhnen Erich und Emund geherrscht haben, und er vermutet, daß sie es waren, die Unni unter ihren Schutz nahmen; denn wirklich hat dieser sowol den Schweden als den Göten unangefochten gepredigt und die verfallenen Gemeinden wieder hergestellt. Das genüge zu wissen, sagt unser ehrenwerter Berichterstatter, damit man mich nicht, wenn ich mehr sage, einen Lügner schelte. So wissen wir denn nur noch, daß Unni, im Begriff sich zur Heimkehr einzuschiffen, krank wurde und starb, am 17. September 936. Sein Haupt brachten die Jünger in die Heimat mit und setzten es vor dem Hauptaltar des Bremer Domes bei; der Hügel aber, unter dem zu Birka sein Körper ruhte, blieb noch lange den nachlebenden Geschlechtern eine geweihte Stätte, dem begeisterten Streben Mahnung und Ziel [3].

Von Erzbischof Adalbert dem Großen wird Unni als der dritte und letzte Apostel des Nordens bezeichnet [4]. Und in der Tat gehört er noch in eine Reihe mit Ansgar und Rimbert. Wie sie hatte er die Mission zu seinem unmittelbar persönlichen Beruf gemacht, war ohne Furcht vor Gefahr und Mühsal von Land zu Land gezogen, die Könige und Großen

mit kluger Rede gewinnend, dem Volke predigend vom weißen Christ dem starken und willigen Helfer in allen Nöten. Allein schon war eine neue Aera der Bekehrungsgeschichte im Anzuge. Die durch König Heinrich's Sieg über die Dänen vollzogene durchgreifende Aenderung der politischen Lage, die entschiedene Fortführung des hier Begonnenen durch Otto, dann die glänzende Entwicklung, welche die weltliche Macht des Erzstiftes nahm, und der gewichtige persönliche Einfluß des Erzbischofs auf den König: alles das steigerte die Kraft und erweiterte die Aussichten der Hamburgischen Mission so sehr, daß es Zeit wurde ihr neue Formen zu geben. Es ist Adaldag, der, wie auf den andern Gebieten, so auch auf diesem die Grundlinien festgestellt hat, die das nächste Jahrhundert über maßgebend blieben. Der Abhängigkeit von Korvei und dem Benedictinerorden war die Hamburger Kirche entwachsen [1]; an ihrer Spitze standen nicht mehr Männer, welche trotz ihres erzbischöflichen Titels in ihrem Sinn und Tun doch immer Mönche blieben, sondern ein Kirchenfürst mit weitem Blick und weitem Streben. Nicht mehr das Kloster ist die Grundform der Missionsanstalten, sondern die breite vielgliedrige Anlage der Episkopalhierarchie. Nicht mehr in eigener Person reist der Erzbischof zu den Heiden; er ist nicht mehr ein Soldat sondern ein Feldherr der streitenden Kirche. Das Quellgebiet seiner Hülfskräfte zu erweitern und die Uebersicht über dasselbe zu behaupten, im Rate des Königs sich eine einflußreiche Stimme zu sichern, die Teilnahme der fürstlichen Genossen zu gewinnen, das ist jetzt die Hauptsache. Mit einem Wort: an die Stelle des einfachen Predigtamtes ist eine weit ausschauende, man darf sagen, Missions*politik* getreten. Es ist aber doch über der Freude an diesem frischen kühnen Aufschwung nicht zu vergessen, daß die Wirklichkeit mit nichten einen ebenso raschen Schritt ging, wie der planende Gedanke, daß darum in die neuen Formen erst nach und nach ein entsprechender Gehalt hineinwachsen konnte.

Leider stoßen wir nun auch hier, sobald wir uns auf das Gebiet der Detailforschung begeben, auf eine Ueberlieferung, in der bis auf einen kleinen Rest alles Feste unter den Händen zerrinnt. Die deutsch-dänischen Verhältnisse gehören zu den dunkelsten Partien in der Zeitgeschichte [2]. Das scheint aber doch sicher zu sein, daß die allerdings nicht näher zu definirende Abhängigkeit, in welche Heinrich Dänemark gebracht, keine dauernde Erschütterung erfahren hat. Den harten Kampf freilich, welchen Otto gleich zu Anfang mit dem Lothringer und dem Frankenherzoge auszukämpfen hatte, benutzten zugleich mit den Slawen auch die Dänen zu einem Angriff [3]; allein sie wurden zurückgeschlagen, und seitdem war das Uebergewicht der Deutschen ein so überzeugendes, daß König Harald,

selbst als ihm im Jahre 963 der meuternde Graf Wichman[1], Herman Billungs Bruder, und wieder im Jahre 968 die Slawen[2] gemeinschaftliche Sache zu machen anboten, sich dessen doch nicht getraute. Dagegen wissen wir, daß einige Jahre später, am Osterfeste 973, dänische Gesandte am Hoflager des Kaisers eintrafen, ihm Huldigung und Tribut darzubringen[3]. Alles in allem mögen Reibungen, vielleicht ziemlich bedrohliche, mitunter wol ausgebrochen sein, aber zu einem ernstlichen Kriege ist es offenbar nie gekommen; insbesondere der gefeierte Feldzug Otto's des Großen, über den man bis in die jüngste Zeit soviel zu reden wußte, hat sich als eine in der Luft schwebende Fiction erwiesen.

Man sieht, die Aussichten für die kirchliche Propaganda waren fortgesetzt nicht ungünstige. Von den Ergebnissen derselben stehen aber nur zwei Dinge fest: die Taufe Harald Blauzahn's und die Einsetzung dänischer Bischöfe: alles weitere ist Vermutung. — Doch auch von Harald's Taufe ist weder der Anlaß noch die Zeit sicher. Sie wird, als ein Zugeständniß der politischen Klugheit, schwerlich später denn zu Anfang der sechziger Jahre vor sich gegangen sein[4], möglicherweise auch schon gleichzeitig mit der Errichtung der Bistümer, das ist 948. In Sachsen ging die Rede, des Dänenkönigs Bekehrung sei durch ein Wunder zu Wege gebracht, welches Widukind von Korvei also erzählt. Bei einem Gelage, dem auch König Harald beiwohnte, wurde die Streitfrage verhandelt, was die beste Religion sei. Die Dänen gaben zu, Christus sei ein Gott, allein es seien noch andere Götter da, die sich durch größere Zeichen und Wunder kund getan hätten. Da erhob sich ein Priester Namens Poppa und legte Zeugniß ab: es sei nur Ein Gott-Vater mit Christo seinem eingebornen Sohn und dem Heiligen Geist, alles andere aber sei Teufelswerk. Der König frug, ob er diesen Glauben durch die Tat beweisen wolle? und jener sagte: ja! Worauf der König ein Eisen glühend machen und es ihn tragen hieß. Ohne Zaudern gehorchte Poppa. Dann reckte er seine Hand aus, und alle sahen, daß sie unversehrt war. Der König aber beugte sich vor dem Christengott, befahl seinem Volk die Bilder der falschen Götzen umzustürzen und hielt von Stund an die Diener der Kirche wol in Ehren. — Es ist kaum zu glauben, daß wir hier eine historische Tatsache — das hieße dann nichts anderes als ein frommes Gaukelstückchen[5] — vor uns haben, sondern das Poppawunder scheint eben nur eine jener ungebunden an Ort und Zeit umherflatternden volksbeliebten Sagen gewesen zu sein[6], die dann der Korveier Mönch an wer weiß welche Begebenheit der Wirklichkeit angeknüpft hat, mit eben so viel oder wenig Recht wie sie auch später in mannigfaltigen

Variationen noch lange forterzählt wurde und bei den Nordleuten zu großer Berühmtheit gelangte[1].

Um einiges besser steht es mit unserer Kenntniß von den Anfängen der dänischen Bistümer. Zu Beginn der 40ger Jahre, als im Innern des Reiches wie an den Grenzen die Ordnung hergestellt war, wird es gewesen sein, daß Adaldag die seit Unni's Tode unterbrochenen Bekehrungsanstalten wieder aufnahm, durch die Teilnahme seines königlichen Freundes kräftig unterstützt[2]. Eine seltsam verworrene Erinnerung an dieses Zusammenwirken verzeichnet Ekkehard in seinen St. Galler Geschichten[3]: es heißt dort, der Abt Kralo sei gestorben zu jener Zeit als Otto bei Adaldag „dem Könige der Angeln" sich aufhielt, um mit ihm die Dänen zu bekriegen — eine Notiz, die als Zeugniß für die auch schon in der Ferne erwachende Aufmerksamkeit auf die nordischen Dinge nicht ohne Interesse ist. — In der Tat hat Adaldag die bald sich darbietende Gelegenheit nicht unbenutzt gelassen, der Welt zu zeigen, daß der verschollene Missionsruhm Hamburgs sich verjüngen wolle. Diese Gelegenheit war das auf den Juni 948 nach Ingelheim berufene Concil. Nachdem er sich durch den Abt Hadumar von Fulda, der mit wichtigen Aufträgen König Otto's nach Rom ging, die Bestätigung der älteren päpstlichen Privilegien hatte besorgen lassen[4], weihte er die Vorsteher dreier dänischen Kirchen zu Bischöfen: Hored von Schleswig, Liafdag von Ripen, Reginbrand von Aarhus. Und mit diesem Gefolge trat er nun in Ingelheim auf[5], im Angesicht der aus ganz Deutschland und Gallien zusammengeströmten Kirchenhäupter bekundend: von nun an sei Hamburg nicht bloß dem Namen, auch der Tat nach eine töchterbegabte Mutterkirche.

Vor einer schärferen Prüfung freilich schrumpft diese Herrlichkeit bedenklich zusammen. Denn von festumgrenzten und fertig ausgebildeten Bistümern kann noch nicht die Rede sein. Wie es während der Bekehrung Sachsens mit Willehad geschehen war und selbst noch bis in die Tage Meister Adam's in Schweden und Norwegen üblich blieb[6], gab man jetzt den Vorstehern der wichtigeren Kirchen Dänemarks die bischöfliche Würde als eine persönliche Auszeichnung, in dem Sinne, daß sie in ihren missionarischen Unternehmungen freiere Bewegung und höhere Autorität haben sollten. Was sie ihren Sprengel nannten bezeichnete einstweilen nur die Ausdehnung ihres Strebens, nicht ihrer Macht. Und viele dieser Missionare mit bischöflichem Titel, wie z. B. jener Poppa, hatten überhaupt keinen festen Sitz[7]. Ein jeder wirkte, wo und so weit die Gelegenheit es gestattete, mehr darauf aus, mit den Genossen zu wetteifern als sie auszuschließen. Inmitten dieser unbestimmten und fließen-

den Verhältnisse begannen sich aber doch schon einzelne feste Punkte anzusetzen, und es ist charakteristisch, daß die Errungenschaften der deutschen Bischöfe im Sinne der weltlichen Herrschaft auch gleich das Ziel der dänischen wurden, bevor noch die kirchliche Organisation vollendet war. Auf Adaldag's Befürwortung verleiht Otto im Jahre 965 den Kirchen zu Schleswig, Ripen und Aarhus die Immunität in dem vollen Umfange wie sie die Deutschen hatten [1]: Freiheit von Zins und Dienst, Ausschließung vor öffentlichen Richtern und Steuereinnehmern, Vogtei über die Hintersassen; und zwar sind als Gegenstand dieser Exemption nicht etwanige in Deutschland gelegene, sondern gerade die dänischen Besitzungen jener Kirchen gemeint. Man mag erstaunen, den Kaiser sich eine so schrankenlose Machtvollkommenheit beimessen zu sehen, aber über den Sinn seines Freiheitsbriefes kann kein Zweifel sein, höchstens über den Grad, bis zu welchem er realisirt worden ist [2].

Die jüngsten Errungenschaften Hamburgs, wie sie die obigen Anhaltspunkte trotz ihrer Dürftigkeit immerhin erkennen lassen, sind namhafte. Aber es fällt nicht bloß, was sie für sich bedeuten, in's Gewicht. Wir sehen zur selben Zeit Hamburgs Platz in der Missionsbewegung überhaupt sich wesentlich verschieben; ein neues Arbeitsfeld wird derselben eröffnet, das Wendenland, ein neues Centralorgan für sie geschaffen, das Erzbistum Magdeburg.

Der Eifer der Späteren, welche auf Ansgar's und Rimbert's Ruhmestafel die Bekehrung auch der Wenden setzen wollen [3], geht fehl. Wenn wir von der zum Jahre 821 notirten [4], aller weitergehenden Bedeutung entbehrenden Taufe des Obotritenfürsten Slawomir absehen, so kennen wir keinen Versuch zur Wendenmission, der älter wäre, als der des Bischofs Adalward von Verden, Zeitgenossen Unni's [5]; jedoch wo und wieviel er gewirkt hat bleibt verborgen [6]. Von ihm, seinem Oheim und Erzieher, hat Adaldag den ersten Hinweis empfangen auf dieses bislang von der sächsischen Kirche völlig vernachlässigte Gebiet. Dazu kamen dann die siegreichen Anstrengungen des sächsischen Königshauses, die benachbarten Slawenstämme Deutschland untertan zu machen; ein Werk, das ohne die ergänzende Mitwirkung der Kirche immer nur ein halbes sein konnte. So blieb denn auch die Heidenmission lange die einzige Seite des Kirchentums, für die Otto der Große wahrhafte Teilnahme zeigte, und ihr vornehmster Repräsentant, Erzbischof Adaldag, der einzige aus der hohen Geistlichkeit, mit dem er Freund zu sein vermochte, dem er Gunst und Einfluß reichlich gewährte. Wie man weiß hat Otto sein lebhaft erstrebtes Ziel, die Errichtung des Erzbistums Magdeburg, durch

endlose Widerwärtigkeiten aufgehalten, erst am Abend seiner Tage erreicht. Kein Zweifel aber, daß der Gedanke, die Mission im slawischen Osten unter einen selbständigen Mittelpunkt zusammenzufassen, schon in früher Zeit, etwa im Beginn der 40ger Jahre, zu keimen begonnen; und weiter kaum zurückzuweisen die Vermutung, daß Hamburg das Vorbild abgegeben hat. Die Berechtigung, unserem Adaldag den bedeutendsten Einfluß auf diese Dinge zuzuerkennen, muß dadurch noch wachsen, daß die beiden andern Kirchenhäupter, auf deren Mitwirkung der König naturgemäß zunächst angewiesen war, Bernhard von Halberstadt und Fridrich von Mainz, seinem Vorhaben im Gegenteil auf's leidenschaftlichste entgegenarbeiteten.

Die jahrelange Kriegsarbeit der Grafen Gero und Herman hatte allmälich reine Bahn gemacht: bis an die Ostsee und die Oder dehnten sich die deutschen Marken, setzten sich deutsche Vasallen in die durch den Fall der einheimischen Häuptlinge herrenlos gewordenen Güter, bauten Zwingburgen, erhoben Zins und Zehnten, hielten mit eisernem Griff die stöhnenden rachebrütenden Wenden unter dem Joch. Damals erhielt der Name, mit dem das verhaßte und verachtete Volk sich nannte [1], in unserer Sprache die Bedeutung, die er noch heute hat: Sklawe. Eine gewisse Stille war eingetreten, auf der Oberfläche wenigstens, und es wurde Zeit dem durchwühlten Boden die Aussaat zu vertrauen, die allein rechtfertigen konnte, daß man ihn so mit Strömen Blutes gedüngt hatte: die Aussaat der im Christentum dargestellten reineren, höheren Menschlichkeit.

Das Jahr 948 ist eines der denkwürdigsten in der Missionsgeschichte. Die streitende Kirche schickte sich an, einen im größten Stil entworfenen Eroberungsplan wirklich zu machen. Die drei dänischen Episkopate, die ersten festen Außenwerke, welche zwischen die nordischen Nationen hineinzuschieben gelang, bildeten nur den einen Flügel: ihm correspondirend sollten drei weitere Bischofsstühle aufgerichtet werden im Wendenlande. Was sich aus den Fragmenten der Ueberlieferung zusammensetzen läßt ist dieses [2].

Gegen Ende des Jahres 947 ging der Abt Hadumar von Fulda als Gesandter des deutschen Hofes nach Rom. Das bevorstehende Ingelheimer Concil und eine Reihe in der deutschen Kirche schwebender Streitfragen hatten es Otto wünschenswert erscheinen lassen, aus der bisher beobachteten Zurückhaltung gegen den römischen Stuhl herauszutreten und er ließ nun Agapet II. bitten, ihm einen Legaten mit apostolischer Vollmacht über die Alpen zu senden. Zugleich hatte Hadumar von Adaldag den Auftrag, die Missionsprivilegien der Hamburger Kirche er-

neuern zu lassen. Die diesbezügliche päpstliche Bulle datirt vom 2. Januar 948. Unmittelbar darauf erfolgte, wie bekannt, die Ordination der dänischen Bischöfe. Wenn nun die zweite Hälfte des nach meiner Ueberzeugung gleich als Ganzes concipirten Organisationsplanes, nämlich die Gründung der wendischen Bistümer, so eng sie auch mit der ersten zusammenhing, doch nicht gleichzeitig zur Ausführung kam: so liegt das, vermute ich, daran, daß man die Gegenwart des päpstlichen Legaten abgewartet hat, um in dessen Autorität eine Waffe gegen den bekannten Starrsinn des Mainzer zu gewinnen. Vermutlich in Ingelheim ist dann die Angelegenheit zum ersten Mal öffentlich zur Sprache gekommen. Nach Beendigung der Synode ging der König an die wendische Grenze nach Magdeburg, mit ihm sein Bruder Brun, der päpstliche Legat Marino von Bomarzo, Fridrich von Mainz, Adaldag von Hamburg und Markgraf Gero. Die Namen dieser Männer lassen den Inhalt der hier gepflogenen Erörterungen ungefähr erraten: der König will die Errichtung eines selbständigen wendischen Erzbistums; der Mainzer steift sich darauf, daß seine Kirche auf die Bekehrung des Ostens das Monopol habe; hinwider Adaldag macht geltend, daß Hamburgs Recht ein klareres und stärkeres sei, da alte und neue Privilegien des apostolischen Stuhles die Legation auch „zu allen Völkern der Slawen" ausdrücklich verbriefsten. Man einigt sich schließlich auf ein Compromiß. Das Wendenland soll geteilt werden, dergestalt, daß die in der Mark Gero's sitzenden Völkerschaften zur Mainzischen Kirchenprovinz, die in der Mark Herman's zur Hamburgischen kämen [1]: jene mit zwei Bistümern, Brandenburg und Havelberg, diese mit einem, Aldenburg.

Für Hamburg bedeutete dies Abkommen, trotz des Zuwachses, den es für den Augenblick schuf, doch zugleich eine Beschränkung, da der, als Möglichkeit wenigstens, unbegrenzt offen liegenden Ausdehnung nun auf dieser Seite für immer Halt geboten war. Schwerlich hätte sich Adaldag zu diesem, zumal im Geiste seiner Zeit nicht leicht wiegenden Verzicht verstanden, wenn es nur der Mainzer Kirche hätte zu Gute kommen sollen: in Wahrheit aber, wenn wir nicht irren, war das Opfer allein auf den Altar des Erzbistums der Zukunft, Magdeburgs, niedergelegt. Freilich stieß Otto mit dieser seiner Lieblingsidee noch fort und fort bei den Nachfolgern des Heiligen Bonifaz auf ungemindert engherzige und halsstarrige Opposition. Adaldag dagegen hat auch nach dem Jahre 948 an der Missionspolitik des Königs unter allen am aufrichtigsten teilgenommen. Auf einen Augenblick schienen sich derselben sogar Aussichten von unermeßlicher Tragweite zu öffnen, freilich eben nur auf einen Augenblick. Es ereignete sich, daß aus dem großen Slawenreiche im Osten, welches

vor nicht ganz 100 Jahren ein fahrender Kleinkönig aus Skandinavien, der Russe Rurik, gestiftet hatte, Gesandte an den deutschen Hof kamen, welche im Namen ihrer Fürstin Olga den deutschen König baten, ihnen einen Bischof mitzugeben, der unter ihrem Volke lehren und taufen möge. Am Weihnachtsfest des Jahres 959 im Dome zu Frankfurt in Gegenwart des Königs wurde Libutius, ein Mönch von St. Alban bei Mainz, durch Adaldag zum Bischof der Russen geweiht [1]. Welche Erwartungen und Entwürfe der deutsche Hof, welche insbesondere der Hamburgische Erzstuhl wol an dieses merkwürdige Ereigniß geknüpft hat? Wir müssen uns hier wieder einmal bescheiden, daß wir darüber nichts wissen, kaum etwas vermuten können [2]. Bekannt ist nur noch, daß Libutius schon in Jahresfrist starb, und daß sein Nachfolger Adalbert, der übrigens von Mainz geweiht worden ist, in Bälde zurückkehrte, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Um dieselbe Zeit schien die Magdeburger Angelegenheit endlich zum Abschluß kommen zu sollen: unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung (Februar 962) ließ Otto durch eine römische Synode die von den deutschen Bischöfen so lange hintertriebene Gründung zum Beschluß erheben und vom Papste bestätigen. Man beachte, daß während dieses Römerzuges Adaldag der vertrauteste Ratgeber des Kaisers war, zugleich der einzige deutsche Erzbischof auf der durchgängig mit Italienern besetzten Kirchenversammlung. So darf man wol sagen: an der Schöpfung des Magdeburger Erzbistums, vom ersten Entwurfe bis hinab zur Ausführung, hat nächst seinem königlichen Freunde Adaldag den größten Anteil. Das Bewußtsein blieb bestehen, daß Hamburg und Magdeburg Schwesterkirchen seien in besonderem Sinne: der Geschichtsschreiber unserer Kirche versäumt nicht, am Schlusse jeder Regierung Namen und Jahre der gleichzeitig in Magdeburg waltenden Erzbischöfe zu verzeichnen. — Doch nun zurück zu dem der Sorge Hamburgs unmittelbar anvertrauten Bezirke der slawischen Mission, dem Aldenburger Bistum. Seine Grenzscheide gegen das Innere wurde dargestellt durch die Flußlinien: im Osten der Peene, im Süden der Elde und der Elbe bis zum Einfall der Bille; das heißt ethnographisch ausgedrückt: es umfaßte die obotritische und den westlichen Zweig der wilzischen Gruppe [3]. Als einzelne Völkerschaften werden innerhalb dieses Kreises unterschieden: die Wagrier auf der Halbinsel zwischen der Kieler Bucht und der Travemündung; landeinwärts gegen die Elbe und Delvenau die Polaben; an der Küste bis zur Warnow die Obotriten im engeren Sinne, auch Rereger genannt; weiter bis zur Peene die Chizzinen, und in ihren Rücken gegen die Elde und den Müritzsee die Warnaben und Circipanen; dazu die sächsische Mark an der Bille und Zwentine und so auch, scheint es, die dänische

zwischen Eider und Schlei [1]. Mit diesem Völkerkatalog ist freilich unsere Kenntniß von den Anfängen Aldenburg's bereits zu Ende. Dadurch, daß man einen Hirten einsetzt, schafft man noch keine Heerde, dadurch, daß man den Umfang eines Bistums aufs Pergament zeichnet, noch keine Gemeinde. Wenn wir bedenken, daß bei den Wenden nationaler und religiöser Fanatismus sich gegenseitig schürten, daß der glimmende Haß fast Jahr um Jahr in blutiger Empörung aufloderte, daß der Gegensatz in jeder Hinsicht ein schärferer war, als zwischen Deutschen und Nordleuten, so scheint es kaum anders möglich, als daß der erste Bischof — er hieß Egward, und soll ein Mönch aus dem Kloster Hirschau im Schwarzwalde gewesen sein [2] — lange nur dürftigen Erfolg gehabt haben kann. Die letzte große Erhebung der Wagrier und Obotriten unter ihren Fürsten Selibur und Mistaw war die vom Jahre 966. Mit ihrer Dämpfung beginnt eine längere Friedenszeit und von da ab erst hat das Christentum sich weiter ausgebreitet und tiefere Wurzeln geschlagen.

Während so Erzbischof Adaldag in frischem Zuge war, die Hamburgische Kirche, die er in bescheidenem, fast armseligem Zustande überkommen hatte, zu einem hierarchischen Gebäude von imponirenden Dimensionen zu erweitern, wurde gegen das Fundament desselben, und zwar an dessen schwächster Stelle, unversehens ein Stoß geführt: der alte Streit mit Köln wurde noch einmal lebendig. Erzbischof Brun, von dessen Amtsantritt im Jahre 953 eine neue Glanzzeit für Köln datirt, fand bei der Durchsicht seines Archivs, daß aus der bekannten Bulle des Papstes Formosus vom Jahre 893, welche damals die Controverse vorläufig abgeschlossen hatte, für seine Kirche neuerdings sehr gewichtige Folgerungen sich ergäben. In dessen letztlichem Erkenntniß hieß es nämlich: sobald die Hamburgische Kirche sich eigene Suffraganbistümer gegründet haben werde, sei Bremen sofort an Köln zu restituiren. Und nun war diese Bedingung eingetreten. Es ließ sich gegen die Forderung Brun's vom Standpunkte des stricten Rechtes schlechterdings nichts einwenden, und er hätte sich nach dem Urteil seiner Zeit einer gröblichen Pflichtversäumniß schuldig gemacht, wenn er auf die Ausführung jener Bestimmung hätte verzichten wollen. Aber welch' ein vernichtender Schlag für die eben sich entfaltende Metropole des Nordens! Man bedenke nur das Eine, daß fast der ganze Güterbesitz des Erzbistums im Bremer Sprengel lag und mit diesem hätte verloren gehen müssen. Die Hamburgische Geschichtstradition berichtet nun: Brun habe weder seinen Bruder, den König Otto, noch den Papst für sich gewinnen können, sondern, durch Adaldag's Ansehen überwunden, habe er selbst laut erklärt:

die Hamburgische Kirche dürfe von niemandem verletzt werden, sondern sei würdig von allen Kirchen der Welt mit Liebe gepflegt und hochgeehrt zu werden [1]. — Diese Erzählung klingt zu schön, als daß sie für wahr gelten könnte, und bei näherer Untersuchung findet sich denn auch, daß sich der Streit doch keineswegs so schnell und glatt in lauter Harmonie aufgelöst und daß keineswegs allein die höhere sittliche Berechtigung der Hamburgischen Sache den Ausschlag gegeben hat. Vielmehr sind gewichtige Indicien dafür vorhanden, daß Adaldag seinen Sieg durch eine ganz andere Waffe sich erfochten hat — durch Urkundenfälschung [2]. Die Kenntnisse, die er sich einst als königlicher Kanzler erworben hatte, machten es ihm leicht, eine falsche Bulle unter dem Namen Sergius' III. unterzuschieben, welche den Erlaß des Formosus kassirt; die unbedingte Unirung Bremens mit Hamburg erneuert; die Erzbischöfe von Köln und Mainz, für ihren Versuch dieses Band zu lösen, suspendirt; jeden, der solches künftighin wagen sollte, mit dem Bann bedroht. Niemand ahnte den Betrug, und es ist dem Chronisten wol zu glauben, daß Brun jetzt offen und ehrlich eingestand, im Unrecht zu sein. — Allein auch noch eine zweite Fälschung muß Adaldag zur Last gelegt werden. Sie führt sich unter dem Namen Ludwig's des Frommen ein und betont zunächst noch einmal die Unabhängigkeit des Erzbistums; gleichzeitig aber verfolgt sie den anderen Zweck, das durch den Vertrag von Verdun verloren gegangene Kloster Turholt in Flandern zurückzugewinnen. Es läßt sich denken, daß Otto's sieghafte Stellung zu Frankreich solche Wünsche rege werden und eine Zeit lang selbst nicht aussichtslos erscheinen ließ; welche Versuche zu ihrer Verwirklichung angestrengt sind, wissen wir nicht.

Adaldag ist der erste, aber nicht der einzige Falsarius der Hamburgischen Kirche. Fortan blieb die Urkundenfälschung ein wichtiger Handgriff in der Staatskunst unserer Erzbischöfe, und gerade mehrere der Bedeutendsten unter ihnen haben darin eine erschreckend große, selbst für jene Zeit ungewöhnliche Fruchtbarkeit entwickelt [3]. Es ist überhaupt nicht zu verkennen, daß im Mittelalter in diesem Punkt ganz allgemein eine weitgehende Trübung des Rechtsbewußtseins Platz gegriffen hatte. Denn wie soll man die Tatsache, daß viele der ungebundensten Fälscher Männer sind, welche nicht nur nach kirchlichen Begriffen den höchsten Preis der Tugend sich verdient haben, sondern auch vor dem unbefangenen Urteil als durchaus achtbar bestehen bleiben, anders verstehen, als daß die Lehre von der pia fraus in weitester Ausdehnung und meist wol auch mit voller Naivetät Anwendung gefunden hat? — Hierzu kommt eine zweite Klasse von Fälschungen, in welcher selbst Absicht und Bewußtsein des Betruges zurücktreten. Die Kirche und das von ihr normirte Zeitbewußtsein be=

trachtete als den einzig gültigen Wahrheitsbeweis die Tradition und die Autorität. Darum konnte es dem, der von der subjectiven Ueberzeugung erfüllt war, dieses oder jenes sei wahr und recht, selbstverständlich erscheinen, daß es dafür auch eine objective Autorität geben müsse. Wenn sie sich nicht auffinden ließ, so war es nur ein unglücklicher Zufall; wenn man sie erdichtete, so hieß es nur, dem unanfechtbar wahren Inhalt seine notwendige Form zurückgeben. Darum werden die Fälschungen mit so leichtem Gewissen fabricirt und mit so leichter Gläubigkeit angenommen, darum sind viele von ihnen schließlich nur Wortfälschungen, nicht Sachfälschungen. Welche der hier angedeuteten inneren Voraussetzungen vorwaltet, wie groß der subjective Anteil an der Schuld ist, und wie viel davon die Allgemeinheit der Zeitgenossen zu tragen hat, wer kann das in dem einzelnen Falle unterscheiden?

IV. Wechselfälle der Mission bis zum Jahre 1000.

Wenn es von der abendländischen Welt als der oberste Beruf ihres Kaisers begriffen wurde, Mehrer und Schirmer der Kirche zu sein, so war Otto ein wahrer Kaiser, schon ehe er so hieß, so hatte er das höchste Recht, das von den kleinen Enkeln des großen Karl verspielte kaiserliche Diadem wieder mit der deutschen Königskrone zu vereinigen, so hatte — dürfen wir in diesem Sinne weiter folgern — niemand in Deutschland unmittelbarer die Wiedergeburt des Kaisertums vorbereiten helfen, allein auch niemand Größeres von der Möglichkeit seines Niederganges zu fürchten, als Hamburgs Erzbischof. Von nun ab bis an seinen Tod war Otto's Name genug, den nordischen Nachbar in Schrecken und Ehrfurcht zu bändigen. Noch an dem letzten Osterfeste, das er zu Quedlinburg feierte, neigten sich dänische Gesandte huldigend vor dem gewaltigen Herrn der Christenheit [1]. Von den durch Adaldag in Dänemark eingesetzten Bischöfen verlautet unterdessen nichts; das Schweigen aber bedeutet gewiß nur dieses, daß sie in guter Ruhe Jahr um Jahr ihr Arbeitsfeld bestellen konnten.

Da starb der Kaiser, und auf einen Schlag schien alles zusammenstürzen zu müssen. König Harald erhob sich, indem er meinte, die widerwillig getragenen Zügel nun ungestraft zerreißen zu dürfen. Er hatte sich geirrt. Der Jüngling Otto II. war Mannes genug, sich ohne Säumen ihm entgegen zu werfen. In der Schlacht am Dannewirk zersprengte er die dänische Streitmacht, 974 [2], und die deutsche Oberherrschaft stand fester denn je. Dem Christentum schlug dieser stürmische Zwischenfall

nur zum Vorteil aus. König Harald gab sich überwiesen, daß es die stärkere Macht sei und stellte sich nun offen und ehrlich auf seine Seite. Und die gleiche Ueberzeugung begann im Volke um sich zu greifen. Unter den von Adaldag ordinirten Bischöfen finden wir bereits einen Dänen, Odinkar, einen Mann von vornehmer Geburt. Er hatte große Macht über seine Landsleute und gewann, neben Liafdag, von allen Missionären den meisten Ruhm, so daß die Nachwelt ihn nur den großen Odiukar nannte [1]. Durch ihn wurden auf den Inseln und in Schonen zum ersten mal umfangreiche Bekehrungen zu Stande gebracht [2]; in Roeskild auf Seeland erhob sich eine Kirche, Fühnen erhielt ein eigenes Bistum mit dem Sitze Odensee [3]. Weiter führte ihn sein Sendamt nach Schweden, wo König Emund den in sein Reich kommenden Christen sich freundlich erwies, wenn auch beim Volk die Predigt noch nicht sonderlich anschlug [4]. — Endlich hat um diese Zeit die Hamburgische Mission, obschon nur in einem kurzlebigen Versuche, auch nach Norwegen einen Seitenschößling getrieben. Hier war aus dem Streite, der nach Hakon's des Guten Tode das Land verwirrte, ein anderer Hakon, Jarl von Trondheim, als Einkönig hervorgegangen. Doch hatte er sich darein fügen müssen, den Helfer seines Sieges, Harald Blauzahn, als Oberherrn anzuerkennen und wurde so auch dessen Genosse in der Niederlage am Dannewirk. Der deutsche Sieger stellte die Bedingung, daß der Jarl die Taufe nehmen und sein Land dem Christentum öffnen müsse. Es geschah. Zuvörderst in der Landschaft Wiken, der Jütland zunächst benachbarten, hatten die Bekehrer, an ihrer Spitze Liafdag von Ripen, rasches Glück; freilich auch nur kurzes, denn Hakon Jarl warf sehr bald das Bündniß mit dem Dänenkönig und damit Taufe und Christenfreundschaft hinter sich und trieb das Volk wieder an die heidnischen Opfersteine [5]. Norwegen wurde hierdurch auf längere Zeit dem Bereiche Hamburgs entzogen und fiel, wie wir später sehen werden, der englischen Kirche zu.

Eben in den siebenziger Jahren gediehen der Hamburgischen Mission dann auch die ersten nennenswerten Erfolge im Wendenlande. Die Besiegung der mit dem rebellirenden sächsischen Grafen Wichman verbündeten Obotritenfürsten Selibur und Mistaw im Jahre 967 brach hierzu die Bahn. In Selibur's Hauptburg Stargard, zu Deutsch Aldenburg, an Stelle des gestürzten Götzenbildes des Sitiwrat [6], erhob sich, dem Täufer Johannes geweiht, die erste christliche Kirche. In der Erinnerung der Späteren galten die Zeiten der ersten Bischöfe, Egward Wago und Eziko [7], als überaus glückliche. Durch die Freigebigkeit des Kaisers soll die junge Kirche zeitliche Güter im Ueberfluß gehabt haben; allenthalben, so wird behauptet, erstanden Kirchen und Kapellen und selbst schon Klöster

in großer Zahl und blühendem Zustande; von den 18 Gauen der Wenden wurden 15 völlig christlich, nur 3, wol die der Circipanen, blieben heidnisch. Ueber das hier Berichtete vermögen wir nur sehr unvollkommen Controle zu üben. Daß den Späteren, die über düstere Tage der Not auf einen besseren Anfang zurücksahen, dieser sich zu doppeltem Glanze verklärte, ist zu natürlich, als daß wir dies viele Licht nicht für ein zu vieles halten müßten [1]. Weiter aber brauchen wir unsere Zweifel nicht auszudehnen. Es darf als verbürgt gelten, daß die Aussichten der Kirche damals im Wendenlande sehr gut standen.

So näherte sich Adaldag's Pontificat seinem halbhundertjährigen Jubiläum. Es war bis dahin ein wunderbar glückhaftes gewesen, eine ununterbrochene Progression des Gelingens und Gedeihens. Allein auch Adaldag sollte nicht sterben, ohne die Kehrseite des Glückes gesehen zu haben. Mitten in die Blüte seiner Hoffnungen schlug wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Botschaft ein: der Kaiser habe in Calabrien eine furchtbare Niederlage erlitten. Im Moment flammte die ganze Nordgrenze im Aufruhr: die Dänen durchbrachen den Grenzwall an der Eider [2], die Wenden legten Brandenburg und Havelberg in Asche [3]. Und nicht lange so kam die zweite Unglückspost: der Kaiser sei tot, 983. Darauf Zwietracht und Zerrüttung auch im Inneren. Der Usurpator Heinrich von Baiern rief die Böhmen Polen und Wenden zum Ueberfall gegen die dem gekrönten Kinde Otto III. treubleibenden sächsischen Fürsten. Diesen Augenblick ersah sich der Obotrite Mistiwoi, an Herzog Bernhard, der ihm die zur Braut begehrte Nichte verweigert hatte, seinen Haß zu kühlen. „Eine Jungfrau aus deinem Blute darfst du einem Hunde nimmer vermälen!" so hatte, der wendischen Sage zufolge (und wenigstens die Stimmung ist darin durchaus wahr), der hochfahrende Markgraf Dietrich dem Herzog zugerufen; und darauf Mistiwoi: „wenn der Hund stark ist, so wird er starke Bisse tun." Und er ging im Zorn von dannen und sprach zu den Seinen: „wisset, daß in der Sprache der Sachsen die Slawen Hunde heißen!" „Es ist dir recht geschehen, erwiderten jene, weil du deine Landsleute verachtet und um die Gunst der Sachsen, dieses treulosen und habgierigen Volkes gebult hast. Auf, schwöre uns, daß du von ihnen lassen wirst und wir werden dir folgen! [4]"

So fiel Mistiwoi heerend in Holstein ein, die Hauptstadt Hamburg ging in Flammen auf [5].

Es war dies allerdings nur persönliche Rache an dem Herzog, kein Act der Feindschaft gegen die Kirche. Die Obotriten behielten den christlichen Namen noch bei, Mistiwoi hatte stets seinen Kaplan bei sich, selbst

als er Hamburg zerstörte. Es lag jedoch in der Natur der Sache, daß, sobald die Herrschaft der Deutschen in's Schwanken geriet, auch der Fortbestand des Christentums unsicher wurde. Der Wendenfürst Billug, der die Schwester des Bischofs Wago zur Frau genommen hatte, verstieß sie nun; seine Tochter von ihr, die Aebtissin in Mecklenburg war, zwang er in das Ehebett eines Wenden[1]. Immer gewitterschwüler wurde die Atmosphäre.

Was im Wendenlande nur erst drohte, eine Reaction des Heidentums, das war in Dänemark bereits eingetreten. Harald's Sohn Swein, zugenannt der Gabelbart, der im Unfrieden mit dem Vater die Heimat verlassen und sich als Wikinger umgetrieben hatte, kehrte eines Tages furchtbar zurück. Umsonst versuchte der alte König ihm Stand zu halten: er wurde verwundet und floh über's Meer in die Jomsburg an der Swinemündung[2]. Wol schon der Angriff, den die Dänen auf die Nachricht von des Kaisers Niederlage in Italien gegen die deutsche Mark gerichtet hatten, rührte von Swein her. Harald vermochte sich nicht mehr aufzurichten, er erlag bald seinen Wunden, um 985. Er war als Christ gestorben und wollte als Christ begraben werden: die Heergenossen brachten seine Leiche in die Heimat und setzten sie zu Roeskild in der Dreifaltigkeitskirche bei. Der räuberische Sohn dankte seinen Sieg zumeist der Unterstützung einer Partei, welche die alte Zeit der Unabhängigkeit und deren Schirmer, die alten Volksgötter, zurückrufen wollte; weil er gegen diese gefallen, kam Harald bei den Christen zu hohem Ruhm, und man war überzeugt, daß ihm im Himmel die Märtyrerkrone nicht fehlen werde[3]. — Noch war die Lage an sich für die Kirche kaum schlimmer, als vor 10 Jahren nach dem Tode Otto's des Großen; allein damals hatte Otto II. an der Spitze seines siegreichen Heeres die Krisis in einem Augenblick beendigt und jetzt war der auf dem deutschen Throne saß ein Knabe und die Großen des Reiches dachten nur auf das Ihre. Was half es, daß Otto III., als er in Wildeshusen mit dem Erzbischof zusammentraf, den dänischen Bistümern ihre Immunitätsprivilegien erneuerte[4], mit denselben Herrscherworten, wie sein Großvater? es waren nur Worte, leer und machtlos. Adaldag sah noch am späten Abend über der reifen Ernte seines mehr als 50jährigen Strebens und Bemühens ein Unwetter sich entladen, wogegen keine Deckung zu finden war. Mit Herzeleid fuhr er in die Grube, 988 am 28. April[5].

In der Tat hat Swein's Regiment auch in seinem Fortgange die Farbe des Ursprunges nicht verleugnet. Sind gleich die Weherufe der kirchlichen Schriftsteller über die Greuel der Christenverfolgung, wie gewöhnlich, übertrieben, so versteht es sich doch, daß die rückläufige Ten-

denz der Thronumwälzung von allen unter Harald eingeführten Neuerungen in erster Linie die Kirche treffen mußte. Es blieb vergebens, daß Adaldag's Nachfolger im Erzbistum durch Gesandte, welche reiche Geschenke überbrachten, eine Verständigung anzubahnen suchte[1]. Das Antlitz der Zeit wurde immer wilder. Von den Jomsburgern zweimal gefangen und zweimal ausgelöst wurde Swein sogleich wieder mit dem Schwedenkönig Eirik dem Siegreichen in einen Waffengang verwickelt und niedergerannt. Er mußte wieder sein Seekönigsschiff besteigen, und Eirik setzte sich zu seiner schwedischen Krone die dänische auf's Haupt, 988[2]. Außer dem für die Gläubigen erbaulichen Schauspiel, den grimmigen Apostaten Swein von der Vergeltung ereilt zu sehen, hatte die Kirche an diesem Wechsel keinen Gewinn. Eirik war und blieb Heide. Dazu wurden Rückfälle in's Heidentum jetzt eine häufige Sache. Bischof Thietmar von Merseburg erzählt uns als Beispiel dafür[3], wie er versichert nur eines unter vielen, die Geschichte eines vornehmen Nordmannes Namens Gutring, welchen er als König bezeichnet, d. h. wol nur eines Königssohnes oder Jarls. Dieser war im Domstift zu Verden vom Bischof Erp, einem durch Adaldag hierher beförderten Bremer, für die Kirche erzogen und bereits zum Diakon geweiht, als er, da sein Lehrer starb (993), aus der Clausur ausbrach und ein fröhliches Wikingerleben begann.

Ueberhaupt hatte der Tumult der letzten Jahre in den Nordlanden die Lust zur Heerfahrt wieder mächtig aufgeregt und einen ganzen Schwarm von landflüchtigen Königssöhnen und Jarlen geschaffen, welche das in der Heimat Verlorene in der Fremde einbringen wollten; vor allen die Namen Swein Gabelbart's und Olaf Tryggwason's des Norwegs waren weit und breit ein Inbegriff des Schreckens. Die schwerste Wucht des neuentfesselten Wikingsturmes hatte England zu tragen; aber auch die friesischen und sächsischen Küsten erhielten ihr Teil, und selbst bis tief in's Binnenland streiften die Askomannen, wie sie nach ihrem Ask, d. i. Schiff, von den Deutschen genannt wurden. Am höchsten stieg das Entsetzen im Jahre 994: zwei starke Wikingflotten fuhren gleichzeitig in die Elbe und in die Weser ein. An der Elbe boten ihnen mit der eilig zusammengerafften Landwehr die drei Brüder von Stade die Stirn, es war am Vorabend des Festes Johannis des Täufers: Udo wurde erschlagen, Sigifrid und Heinrich gefangen; Herzog Bernhard mußte sich auf Unterhandlung legen. Während man beim König und im ganzen Lande Beisteuern zu dem ungeheuren Lösegelde sammelte, das die Räuber forderten, erhielt Graf Heinrich durch Stellung von Geiseln seine Freiheit und Sigifrid entkam auf verwegener Flucht. Die Normannen schlugen

den zurückgebliebenen Gefangenen, es waren viele Edelinge darunter, Nase Ohren und Hände ab und warfen sie dann höhnend an's Land. Allein sie hatten noch nicht das offne Meer gewonnen, als der Herzog mit den beiden am Leben gebliebenen Stadern sie einholte und in ihrem Blute ein furchtbares Rachefest feierte. Mittlerweile zog der zweite Heerhaufe, der in Hadeln gelandet war, plündernd die Weser aufwärts bis Liastmona (Lesum) und dann quer durch's Land um den Gesellen an der Elbe die Hand zu reichen. Von einem gefangenen Ritter, den sie sich zum Wegweiser nahmen, trüglich in das Glindesmoor [1] geführt, und zwischen diesen unheimlichen Tiefen von der sächsischen Landwehr überfallen, gingen sie alle bis auf den letzten Mann zu Grunde. Noch lange hatten die Sachsen ihre Freude, zu singen und zu sagen, wie Heriward den Askomannen den Weg wies [2]. — Die Normannengefahr des Jahres 994 war die größte aber nicht die letzte. Baute schon Bischof Bernward von Hildesheim zwei Burgen gegen sie [3], wie viel Grund hatten erst die Bremer, ihre Wälle zu verstärken. Erzbischof Liawizo aber, mit den himmlischen Dingen besser vertraut als mit den irdischen, flüchtete mit dem Kirchenschatz in die Propstei Bücken und — strafte die Räuber mit dem Schwerte des Bannfluches [4].

Inzwischen war auch das Gewitter, welches wir im Wendenlande zusammenbrauen sahen, verheerend niedergegangen. Im Jahre 990 erhoben sich die Wagrier, ihnen nach die Obotriten: Aldenburg wurde zerstört, Bischof Volkward verjagt [5]. Sechzig Priester, so hörte Meister Adam vom König Swein Estridsson, wurden damals, nachdem die übrigen wie das Vieh geschlachtet waren, zu noch gräßlicherer Verhöhnung aufbewahrt: man schnitt ihnen die Kopfhaut in Kreuzesform auf und trieb sie mit zusammengeschnürten Händen unter Schlägen von Wendenstadt zu Wendenstadt, bis sie unter der Qual tot zusammenbrachen. Die sagenbildende Phantasie hat ohne Frage ihren Anteil an dieser Erzählung [6]; daß sie damals so stark beschäftigt wurde, ist immerhin ein redendes Zeichen der Zeit. Noch gar manche ähnliche Schrecknisse, versichert Adam, werden aus jener Zeit berichtet, die man aber, weil sie nicht schriftlich überliefert sind, jetzt für Fabeln hält. Sei stille mein Sohn, so habe ihm, als er weiter fragen wollte, König Swein erwidert, wir haben in Dänemark und im Wendenlande so viele Märtyrer, daß Bücher sie alle nicht fassen können. — In zwei großen Schlachten — in welchen unter anderen der Diakon Thiethard von Verden und der Presbyter Halegred von Bremen als Bannerträger fielen — wurden die Obotriten aber doch besiegt und, wie es scheint, die Ruhe leidlich hergestellt [7]. Man glaubte an Stelle des nach Schweden gewanderten Volk-

ward einen anderen Bischof hinschicken zu können; der König wählte Reginbert, Abt von Walbek, einen gebornen Franken, 991 [1]. Da Aldenburg zerstört und die Wagrier wol noch nicht wieder unterworfen waren, nahm der Bischof seinen Sitz in Mecklenburg. Doch nur versuchsweise; im Oktober 992 ist er schon wieder in Sachsen [2]. Darauf 994 Massenaufstand sämmtlicher Slawen, einzig die Sorben ausgenommen; 995 Kriegszug gegen die Obotriten; 996 Friedensschluß [3]. Der sechszehnjährige Königsjüngling hatte nur den einen Gedanken: die Kaiserkrone. Zufrieden, daß die Wenden wenigstens Ruhe versprachen, zog er eiligst nach Rom: er hinterließ sie besiegt, aber nicht unterworfen. Die kirchlichen Einrichtungen sind verfallen, der Bischof verschollen [4], es vegetirt kaum noch ein halbes Christentum.

Wie arg, so fragt man sich, muß erst in Dänemark in diesen wilden Tagen der Ruin der Kirche gewesen sein? Zum Glück doch nicht bis zu dem Grade, wie auf den ersten Blick zu befürchten schien. König Eirik trat nämlich zum Christentum über [5]. Zwar soll er zum Schluß wieder rückfällig geworden sein, und es ist sogar nicht ohne einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß der oben geschilderte Angriff auf die deutschen Küsten vom Jahre 994 ihn zum Urheber hat [6]: genug' der Schade kann nicht mehr allzugroß geworden sein, da Eirik gleich darauf starb (995) [7]. Alsbald entstand ein heftiges Ringen um die Hinterlassenschaft zwischen seinem Sohne Olaf Schoßkönig und dem zurückkehrenden Swein, bis sie sich nach einigen Jahren dahin vereinbarten, daß Swein Dänemark behielt, Olaf sich mit Schweden begnügte [8].

Der Kirche gedieh Swein's Wiederkunft — wer hätte es gedacht? — zu durchschlagendem Gewinn. Die rückläufige Richtung, die ihn das erste mal auf den Thron gehoben hatte, ist nun für immer abgetan; mit seinem zweiten Regierungsantritt stellt er sich selbst an die Spitze der christlich-fortschrittlichen Partei. Das Bündniß des Königtums mit der Kirche ist fortab nicht mehr ein durch äußeren Zwang abgedrängtes Zugeständniß, sondern die Frucht einer principiellen Umbildung der inneren Verhältnisse.

Sehen wir zu, in welchem Zustande dieser unerwartet eintretende Umschwung das Christentum in Dänemark vorfand. — Es ist nicht anders zu erwarten, als daß die seit der Vertreibung Harald Blauzahn's nahezu durch zwei Jahrzehnte andauernde Zerrüttung der staatlichen Ordnung das Kirchenwesen in empfindlichste Mitleidenschaft gezogen hat. Allerdings, eine innere Wiedererstarkung der alten Nationalreligion war schon nicht mehr möglich, selbst die heidnische Partei — welche überdies nur auf kurze Zeit die Oberhand gewinnen konnte — hatte weit ent-

schiedener politische als religiöse Farbe, und so konnten die Verluste, welche der christliche Name damals erlitt, im Ganzen wieder leicht heimgebracht werden. Das äußere Rüstzeug der Kirche freilich hatte arge Schäden davongetragen. Viele der Bischöfe mußten auf feste Sitze wieder verzichten, Missionsbischöfe nach alter Art werden; andere lebten als Bischöfe in partibus infidelium an den Höfen befreundeter deutscher Kirchenfürsten, ausspähend nach besseren Zeiten. Das Bistum Aarhus ist nach dem Tode Adaldag's eingegangen, bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts hatte Jütland nur die 2 Bischofsstühle von Ripen und von Schleswig [1]. Aber auch Schleswig stand lange verlassen. Diese Verwirrung hat sich auf die geschichtliche Ueberlieferung übertragen, so daß es schwerfällt alle die Namen, die aus dieser Periode genannt werden, örtlich und zeitlich zu fixiren. Der einzige Bischof der ganz im Tageslicht der Geschichte steht, ist Ekkehard von Schleswig. Vom Jahre 1000 bis an seinen Tod, 1026, tritt er uns als Coadjutor Bernward's von Hildesheim in rühriger Thätigkeit, auf Reichstagen, Synoden, Kirch- und Bischofsweihen oft genug entgegen [2], nie aber in seinem eigenen Sprengel. Auf der berufenen Gandersheimer Streitsynode des Jahres 1000 fuhr ihn Erzbischof Willigis von Mainz darob mit scharfer Scheltrede an: Ekkehard aber erwiderte: um unserer Sünden willen sind meines Bistums Grenzen von wilden Heiden verheert, die Stadt ist verödet, die Kirche verwaist, ich habe keinen Sitz [3]. Wann und von wem Schleswig zerstört worden und wie lange es darnieder gelegen? wir können es nicht einmal vermutungsweise angeben. Der permanente Tumult in Dänemark, die ungezählten Kriegsfahrten Swein Gabelbart's, Olaf Tryggwason's, der Jomswikinger, die in den achtziger und neunziger Jahren die dänischen und wendischen Gewässer in wilden Strudeln aufrührten, sie bieten soviel Gelegenheiten, daß wir nicht wissen, welche unter ihnen wir wählen sollen. Nun wird uns aber noch, um die Verwirrung voll zu machen, gleichzeitig mit jenem Ekkehard ein zweiter Bischof von Schleswig, Poppo, genannt, eine Nachricht, die nicht wol zu beanstanden ist. Da scheint denn die einfachste Lösung zu sein, daß wir ein analoges Verhältniß annehmen, wie es zwischen den Aldenburger Bischöfen Volkward und Reginbert stattfand: nach der Verheerung Schleswigs, vermute ich, hat sich Poppo in eine andere, vom Kriegsgetümmel weniger mitgenommene Gegend Dänemarks gewandt; in einem ruhigeren Augenblick wird dann Ekkehard ordinirt, jedoch durch erneuerte Gefahr rasch wieder verscheucht worden sein, worauf er seinen behaglichen Sitz in Hildesheim begreiflicherweise nicht mehr verlassen mochte [4]. — Mittlerweile hatte sich auf den Inseln und in Schonen Bischof Odinkar, weil er von Geburt

ein Däne und aus vornehmem Hause war, mit Glück behauptet [1]. Neben ihm erlangte ein zweiter Odinkar, des älteren Neffe, großes Ansehen. Er war dem Königsgeschlecht verwandt [2], angeblich ein Sohn des gefeierten Herzog Toki [3], einer fast ganz von der Sage in Beschlag genommenen Gestalt, war von Erzbischof Adaldag mit eigenen Händen getauft und unter seiner Obhut in der Bremer Domschule aufgewachsen. Der kirchliche Eifer ward er ganzen Familie eigen. Frau Asa, die Schwester eines der beiden Odiukare — welches? ist nicht deutlich — glaubte ihr Seelenheil am nächsten den hohen Heiligen der Bremer Mutterkirche am sichersten zu fördern: 20 Jahre lang sah man sie hier leben, selbst einer Heiligen ähnlich, stets barfuß, kaum je das Gotteshaus verlassend, unausgesetzt auf Fasten, Gebet und Almosen bedacht, und als sie zu sterben kam übermachte sie, da ihr Hab und Gut schon alles vergabt war, der Kirche ihre Kinder [4]. — Die Bekehrung König Eiriks, welche dem Poppo von Schleswig zugeschrieben wird — nicht ohne daß jene aus der Geschichte Harald Blauzahn's bekannte Wandersage vom Feuerwunder wieder zu spuken begänne [5] — stellte der Zusammenhang der nordischen Gemeinden mit dem Erzbistum her: Liawizo setzte Odinkar den Jüngeren in Ripen ein [6], und auch nach Schweden, wo früher dessen Oheim, doch wol nur beiläufig, gepredigt hatte, konnten wieder Missionäre ausgesandt werden, darunter der vertriebene Volkward von Aldenburg nicht ohne Erfolg tätig gewesen sein soll [7].

So waren die Verluste der achtziger und neunziger Jahre am Schlusse des Jahrhunderts wieder eingebracht und mehrere Anknüpfungspunkte gewonnen, die eine bedeutende Aussicht in die Zukunft eröffneten.

Fünftes Capitel.

I. Die Bekehrung des Norwegischen Stammes.

Unsere Darstellung ist an einer Grenze angelangt, wo sie, wenn der Platz, den das Hamburg=Bremische Erzbistum in der allgemeinen Missionsbewegung derzeit einnahm, genügend anschaulich gemacht werden soll, ihren Horizont um ein beträchtliches weiter ausspannen muß: denn die Constellation der maßgebenden Beziehungspunkte hatte inzwischen eine wesentlich veränderte Gestalt angenommen.

Lange war für die Christianisirung des nordischen Europa, soweit dieselbe von der unmittelbaren Verkündigung des Evangeliums abhing, Hamburg das Ein und Alles gewesen, war die Missionsgeschichte von der Geschichte Hamburgs völlig gedeckt worden. Diese Zeit ist nun vorüber. Auf dem östlichen Flügel hat das Erzbistum Magdeburg die Führerschaft übernommen, auf dem westlichen ist die angelsächsische und irisch=schottische Kirche in die Kampfreihen eingetreten. Wie das erste dieser Gebiete der Elbmetropole entwachsen ist, haben wir bereits gesehen; hier folgt ein Ueberblick über den gleichen Vorgang in dem zweiten.

Das Hamburgische Erzbistum war auf die Anwartschaft gegründet worden, dereinst die gesammten Nordlandsvölker unter seiner Hoheit zu einem einzigen großen Kirchensystem zusammenzufassen. War unter ihnen im Anfang der norwegische Stamm nicht eigens genannt worden, so hatte das mit nichten dessen Ausschließung bedeuten sollen; es bedeutete nur, daß man die Möglichkeit ihn zu gewinnen zur Zeit überhaupt noch nicht in Betracht zog. Noch hundert Jahre später verhielt es sich nicht anders: in der Generalbestätigung der Privilegien seiner Kirche, welche sich im Jahre 949 Adaldag von Agapet II. erteilen ließ, fehlt der Name der Norweger wiederum[1] — aus keinem anderen Grunde als weil sie noch immer außer der Gesichtsweite Hamburgs lagen. Und ebensowenig

von einer anderen Kirche hat sich bislang ein Prediger soweit hinausgewagt.

Dennoch waren die inneren Voraussetzungen für das Eindringen des Christentums in dem Länderkreise der norwegischen Zunge nicht kleiner als in Dänemark und vielleicht größer als in Schweden. Norwegische Heerleute sind seit dem Ende des 8. Jahrhunderts nicht müde geworden an allen Küsten der christlichen West- und Südlande umherzuschwärmen; norwegische Auswanderer haben nach und nach in Irland, Schottland, auf den Hebriden, den Orkneys, den Faröern, zuletzt (seit dem Jahre 874) auf Island sich dauernd eingerichtet. An allen diesen Punkten stießen sie auf eine von Alters christliche Urbevölkerung keltischen Stammes. Der Einfluß auf die religiösen Zustände blieb nicht aus. So waren schon unter den ersten germanischen Einwanderern Islands mehrere Christen. In derselben Zeit, in der die Hamburgische Kirche ihre ersten Suffraganbistümer im Dänen- und Wendenlande errichtete, nahmen die Normannen im Königreich Dublin die Taufe und wurde in der norwegischen Heimat der erste Bekehrungsversuch gemacht. Hakon, Sohn Harald Schönhaar's des Stifters des norwegischen Einkönigtums, war am Hofe eines angelsächsischen Königs als Christ erzogen. Sein Volk hegte große Liebe zu ihm, viele wurden um seinetwillen Christen und er konnte mehrere Kirchen bauen und aus England einen Bischof und Priester kommen lassen. Endlich trat er im Alldinig des Trondheimer Landverbandes mit der Bitte vor das Volk, es möge insgesammt den alten Göttern abschwören und sich zum Christ bekennen. Da die Bauern das aber nicht wollten, stand er, dem Landrechte weichend, von seinem Vorhaben in Güte ab.

Der zweite Versuch das Christentum in Norwegen einzuführen ist 25 Jahre jünger. Er ging von der Hamburgischen Kirche aus. Dessen Verlauf und rasches Ende haben wir bereits bei früherer Gelegenheit erzählt [1].

Nicht lange darauf wurde die erste Missionsfahrt nach Island unternommen. Der Isländer Thorwald der Weitgereiste, eine Zeitlang Heergenosse Swein Gabelbart's, war auf das Zureden eines sächsischen Priesters Namens Fridrich — wie es scheint eines jener ohne bestimmten Sitz ordinirten Bischöfe [2] — Christ geworden und machte sich nun mit diesem nach seiner Heimat auf. In den fünf Jahren, da die beiden hier in Island predigten, 991—996, wurden mehrere angesehene Bauern von ihnen getauft, andere mit dem Kreuze bezeichnet, noch andere, die auch dagegen Mißtrauen hegten, wenigstens zum Ablassen vom Opferdienst bewogen, und schon richtete einer der ersten Häuptlinge des Landes, Thorward Spakbödwarsson, auf seinem Hofe zu As ein Bethaus ein. Allein

es gab noch starre Altgläubige und diese brachten es dahin, daß Fridrich und Thorwald geächtet entweichen mußten. Fridrich kehrte nach Sachsen zurück, Thorwald pilgerte nach Jerusalem und starb in Rußland in einem Kloster bei Polozk. — Diese Dinge kennen wir alle nur aus nordischen Berichten; daß unser Meister Adam nichts davon gehört hat, kann jene nicht verdächtigen; es beweist nur, wie wenig Aufmerksamkeit man in Bremen auch noch zu Ende des 10. Jahrhunderts für die Völker der Westsee hatte.

Die unmittelbaren Resultate dieser sporadischen Bekehrungsversuche sind kaum nennenswert. Allein auch ohne ihr Zutun ist die Auflösung des Heidentums der Vollendung nahe gerückt: es kommt hier nicht sosehr darauf an, wie viele schon Christen, sondern darauf, wie viele nicht mehr Heiden sind, und die Zahl dieser war unübersehbar. Die religiöse Stimmung der nordischen Völker, so verschieden auch in ihren Aeußerungen, war in den psychologischen Grundlagen eine verwandte, wie die der antiken Welt vor dem Siege des Christentums. Das religiöse Abhängigkeitsbedürfniß, welches an den alten Göttern, seit sie allzu menschenähnlich geworden, kein Genüge mehr fand, suchte seine Rettung anderswo: bald in lichtscheuem Zauberwesen und blutigem Opferdienst, bald in mystisch-symbolischer Umdeutung und Vertiefung der alten Lehre, bald an der Existenz der überirdischen Gewalten schroff verzweifelnd allein in dem Trotzen auf die eigene Manneskraft. Von innen her fraß so die Fäulniß weit und weiter um sich und von außen drang in immer zahlreicher sich öffnenden Kanälen das Ferment der christlichen Cultur zersetzend ein; Reste der alten Mythologie und Stücke der neuen Lehre, Glaube Aberglaube und Unglaube mischten und mengten sich durcheinander in endlosem Kampfe der Anziehung und Abstoßung — so ging es nun schon an die zweihundert Jahre. Nur eines leichten Stoßes bedurfte es, um die gestaltlos gährenden Elemente zu festen Körpern zusammenschießen zu lassen. Der Augenblick war nun gekommen und die bedeutende Persönlichkeit gefunden, deren das Völkerleben immer bedarf, um seine großen inneren Krisen zu Ende zu führen. Dies war der König Olaf Tryggwason.

Die Verbindung der Gegensätze, nach welcher die Völker rangen, findet in diesem Manne in eigentümlichster Weise ihren typischen Ausdruck: in ihm, dem Begründer der neuen christlichen Zeit, faßt sich zugleich das altnordische Wesen noch einmal mit voller Energie zu einem glänzenden Musterbilde zusammen. Er wird geschildert hoch von Gestalt, hell von Antlitz, scharfen Auges und unwiderstehlichen Armes, kühn in der Schlacht und behend in jedem ritterlichen Spiel, wie keiner rings

in den Nordlanden; heiter, prächtig, freigebig, voll Gutherzigkeit und Edelsinn, aber im Zorn der Grimmigste der Männer und ohne Erbarmen in den Qualen, die er seinen Feinden aussann; auf allen seinen Wegen von der Gabe des Glückes begleitet, in allen Tugenden, die den König und den Helden machen, der Erste, das Ideal der Sänger, der Liebling seines Volkes. Wie viel auch die Ueberlieferung schimmernde Fäden der Dichtung in die geschichtliche Wahrheit verwoben hat — soviel ist gewiß: es sind zumeist die persönlichen Eigenschaften König Olaf's, denen das Christentum den Sieg verdankt.

Nach bunt verschwärmten Jugendjahren deren unüberboten wechselvolle Schicksale selbst diesem Geschlechte, dem Abenteuer tägliches Brot waren, staunenswert erschienen, hatte er in England die Taufe genommen. Und sogleich glühte er von ungestümem Eifer für den Christ, dem er sich hierdurch als Dienstmann ergeben. Auf zwei Dinge stand jetzt sein Wille: erstens den Königsthron von Norwegen, an den er als Urenkel Harald Schönhaar's Erbansprüche hatte, zu erobern; sodann, sein Volk zum wahren Glauben zu zwingen. Er landete in Trondheim (995), und kaum gewagt hatte er schon gewonnen: Landschaft um Landschaft begrüßte ihn mit gleichem Jubel; für die Söhne des erschlagenen Hakon Jarl erhob sich nicht ein Arm. Ohne Verzug ging er dann auf sein zweites Ziel los. Er hatte aus England mehrere Geistliche mitgenommen, den Bischof Johannes, den Priester Thormod und als Hofkaplan den Dankbrand, einen Deutschen. Mit diesen begann er das Bekehrungswerk. Zuerst in Wiken, der südlichsten Landschaft, in welcher die Nachwirkungen der vor 10 Jahren von den Hamburgischen Sendboten unternommenen Predigt trotz dem feindlichen Gebahren Hakon's noch ziemlich erheblich gewesen zu sein scheinen, glückte es ihm rasch; dann machte er mit starkem Gefolge die Reise durch die übrigen Dingstätten seines Reiches. Seine Art zu bekehren ist äußerst charakteristisch; er bleibt immer und ganz der Heerkönig. In der Regel werden zuvörderst die angesehensten Männer des Bezirkes zu einer Sprache geladen, durch kluggesetzte Worte, Gunst, Geschenke, Ehren gewonnen, oder durch List gefangen, oder durch Drohung geschreckt, oder durch Gewalttat unschädlich gemacht; und das eingeschüchterte Volk wird ihm dann meist leicht zu Willen. Wo es seinem Zweck dienlich scheint ist er hart und wild bis zur Unmenschlichkeit; aber keineswegs überall bedarf er dessen; auch die Bewunderung und Neigung zu dem herrlichen Helden überwindet Viele, darunter nicht selten angesehene Gäste des Auslandes, und sie treten freiwillig zu dem bis dahin für schwächlich und abgeschmackt gehaltenen Glauben über. So wurde in wenig Jahren in ganz Norwegen die gesetzliche Annahme

des Christentums durchgeführt; einzig die Hochlande, die den Schwedenkönig zu ihrem Herren hatten, blieben noch offen heidnisch. Sogleich griff Olaf weiter aus. Die Orkneys, Shetland, die Hebriden, die Farder wurden, teils durch seine siegreichen Kriegsfahrten teils durch die ihm schatzpflichtigen Jarle, einer allgemeinen Volkstaufe unterzogen. Dann kam Island an die Reihe. Olaf entsandte zuerst seinen Dienstmann Stefnir Thorgilsson, einen dort eingeborenen Mann, welcher in Dänemark getauft worden war; der aber trieb es so wild gegen Landrecht und Tempelfrieden, daß er alsbald am Gerichtstag verklagt und geächtet wurde. Nun ließ König Olaf einen zweiten Sendboten ausgehen, seinen Hofkaplan Dankbrand. Ein wunderlicherer Apostel hat wol nie das Evangelium gepredigt. Der Legende zufolge war er ein Sohn des Grafen Willbald von Bremen [1], vom Bischof Albert von Aarhus zum Geistlichen erzogen, dann wegen einer schönen Magd mit einem vornehmen Dänen in Streit geraten und, da er ihn erschlug, nach England geflüchtet und hier in das Gefolge Olaf Tryggwason's, den er von früher her kannte, aufgenommen. Die Sage hat diese Schicksale mit großer Freude in's Einzelne ausgemalt, die Grundzüge werden aber doch wol richtig sein [2]; mindestens, daß er ein Deutscher war, ist nicht zu bezweifeln, dafür bürgt schon sein Name. Von Olaf sodann wurde er gleich an der ersten in Norwegen erbauten Kirche zu Mostr, als Pfarrherr angestellt. Die Einkünfte derselben fand er aber seiner verschwenderischen Laune zu klein und begann durch Heerung in den heidnischen Nachbargegenden den Kurzschuß zu decken. Der König, darob heftig ergrimmt, legte ihm als Buße die Missionsfahrt nach Island auf. Und das war Domkbrand gerade recht, denn er war über die Maßen stark und kühn. Im Vertrauen auf den streitbaren Erzengel Michael, seinen Lieblings-Heiligen, begann er nun nach seiner Weise zu missioniren: dem Gudleif bewies er im Zweikampf die Ueberlegenheit des christlichen Glaubens; einen der gefürchtetsten Berserker erlegte er; mehrere Heiden, die ihn durch Spottverse erzürnten, schlug er auf der Stelle tot. Aber nicht nur sein Arm, sondern auch seine Zunge war glücklich im Streit und König Olaf's Name, der hinter ihm stand, von großer Wirkung: so gewann er mehrere der ersten Männer. Am Ende jedoch wurde den Isländern die Summe der Totschläge, die sich bei diesem Missionsverfahren einstellte, doch zu groß, und sie verwiesen den unbändigen Prediger des Landes. So kehrte Dankbrand nach zwei Wintern zu König Olaf zurück, 999. Der flammte in gewaltigem Zorne auf und wollte gleich alle Isländer töten, die in seinem Reiche waren; aber Gizur der Weiße und Hjalti Skeggiason, zwei ob ihres allzu ungestümen Christeneifers mit Dankbrand zusammen

verbannte Söhne der Insel, beschwichtigten ihn durch das Versprechen, daß sie in die Heimat zurücksegeln und ihm seinen Willen schaffen würden. Im Sommer des Jahres 1000 standen an dem Gesetzberge der Isländer Christen und Heiden sich gegenüber: mit Mühe stillten die besonneneren Häuptlinge die herüber- und hinübertobenden Ausforderungen zum Kampfe. Am anderen Tage trat das Allding wieder zusammen und Thorgeir, der Gesetzsprecher, der noch Heide war, nahm das Wort: das Land müsse veröden und das Volk verderben, so bewies er, wenn nicht mehr ein Gesetz und eine Sitte gelten werde; darum sollten Einigkeit und Frieden bewahrt werden; er wolle ein Gesetz vorschlagen, mit dem jederman zufrieden sein könne. Die Dingleute, Christen und Heiden mit einander, versprachen es zu halten. Da verkündete Thorgeir: alles Volk soll sich zum Christ bekennen und die Taufe nehmen, alle Tempel und Götzenbilder sollen bußlos gebrochen werden dürfen; aber heimliche Opfer, Kinderaussetzung und Pferdefleischessen, wollen wir nicht strafen. Thorgeir redete so klug, daß die Bauern insgemein das neue Recht lobten und in Frieden auseinander gingen. So war das Christentum gesetzlich angenommen und zugleich der Freistaat, den die religiöse Spaltung zu sprengen drohte, gerettet. — Noch in demselben Sommer bekannte sich die seit 15 Jahren bestehende Kolonie auf Grönland, von Olaf's Gesandtem Leif Eiriksson gedrängt, zum christlichen Namen.

Das war die letzte Tat, die Olaf als Dienstmann Christi vollbracht hat. Im Jahre 1000, in der mörderischen Seeschlacht bei Swöldr, wandte sich sein Glück: von den vereinigten Flotten Olaf's von Schweden, Swein's von Dänemark und der vertriebenen Hakonssöhne an drei Seiten zugleich angepackt, sah er seine Schiffe eines nach dem anderen verloren gehen, seine besten Fechter um ihn fallen, und schon erstiegen die Feinde seinen eigenen Bord: da stürzte sich der Held todesfreudig hinab in die Meerflut.

Fünf Jahre nur hat Olaf Tryggwason als König gewaltet: entscheidende Jahre für das Christentum. Wozu im ruhigen Verlauf der Dinge vielleicht ebenso viel Decennien nötig gewesen wären, das hatte die fortreißende Wucht seiner Heldennatur auf einen Schlag vollbracht. Wir meinen nicht die innere Umbildung des religiösen Volkslebens — dazu gehören nicht Jahre, nicht Jahrzehnte, dazu gehören Jahrhunderte — sondern die Tatsache, daß alle Völker der norwegischen Zunge durch ihn dahin gebracht wurden, das Christentum als Staatsreligion anzuerkennen. Das war nach der Natur der Sache das höchste erreichbare Resultat. Die nordischen Sagaschreiber sind darin einig, daß Olaf Tryggwason die Einführung des Christentums vollendet hat.

Die synchronistische Betrachtung der Völkergeschichte zeigt uns mitunter ein merkwürdiges Schauspiel: wir sehen in mehreren nebeneinander herlaufenden Entwicklungsreihen, ohne daß sich die Verkettung durch eine gemeinsame Ursache nachweisen ließe, plötzlich in einem und demselben Augenblick eine und dieselbe Tendenz zur Geltung gelangen. Wenn wir den Kampf des Christentums gegen das Heidentum die ganze Schlachtlinie entlang, zu der es sich am Ende des 10. Jahrhunderts ausgedehnt hatte, von Grönland bis nach Ungarn, überschauen: so sehen wir nirgends einen einheitlichen Plan und gemeinsame Oberleitung, so sehen wir überall die Dauer, die Kräfte und die Aussichten des Angriffes und der Verteidigung durchaus verschieden — und sehen dennoch auf allen diesen Punkten die Entscheidung gleichzeitig eintreten. Es ist ein kurzer Moment, in welchem gleichsam das Zünglein an der Wage überspringt, und dieser Moment ist die Wende des Jahrtausends.

Im Jahre 1000 führt der Beschluß des Alldinges der Isländer die Bekehrung des norwegischen Stammes zu Ende; im Jahre 1000 hat Swein Gabelbart den Vertrag mit Olaf Schoßkönig geschlossen, welcher Dänemark für immer der Kirche sicherstellt, Schweden ihr öffnet; im Jahre 1000 errichtet der Polenherzog Boleslaw über dem Grabe des heiligen Adalbert das Erzbistum Gnesen, durch diesen Act feierlich besiegelnd, daß er und seine Völkerschaaren nunmehr in die christliche Gesellschaft eingetreten seien; wenige Monate später setzt sich der Magyare Stefan die vom Papst geweihte Königskrone auf's Haupt und legt zu Gran den Grundstein zu einer Metropole für das neue, christliche Ungarn; endlich um dieselbe Zeit beginnt der russische Großfürst zu Kiew sich den christlichen Namen beizulegen.

Die Geschichte kennt keine sprunghaften Uebergänge; wol aber pflegen einzelne Ereignisse scharf hervorzutreten, in welchen das Wesen einer lange fortgesponnenen Abwandlung in einem prägnanten Symbol zur Erscheinung kommt. In diesem Sinne ist das Jahr 1000 der Markstein, an welchem für die Völker Nord- und Osteuropa's die heidnische Zeit aufhört, die christliche Zeit beginnt.

II. Annäherung der englischen und der deutschen Mission.

Das Resultat der bisherigen Entwicklungen ist: daß die Führer der nordischen Völker den Eintritt in die abendländische Culturgemeinschaft als notwendig erkannt haben und ihn mit ganzem Nachdruck zu fördern entschlossen sind. In Dänemark und Norwegen ist das Christentum zur

Staatsreligion erhoben, in Schweden wird dieses wenigstens angestrebt. Aber von der gesetzlichen Anerkennung bis zur tatsächlichen Aneignung, selbst dann wenn darunter auch nichts mehr als das Gerüst der äußeren Ordnungen der Kirche begriffen wird, ist ein weiter Weg, der unter den vorliegenden Bedingungen, so scheint es, nur langsam durchmessen werden wird — es müßte denn sein, daß ein Anstoß ganz ungemeiner Art sich einstellte, der den natürlichen Fluß der Dinge beschleunigt vorwärts treiben werde. Und das geschah nun wirklich. Die fördernde Kraft, deren es benötigte, erschien höchst merkwürdig in einem Ereigniß, von dem man weit eher das Gegenteil erwarten zu müssen schien: in der Eroberung Englands durch die Dänen. Die Hochflut des dänischen Kriegsruhms hat sich nach kurzem Stande schnell wieder verlaufen, und Knut's des Mächtigen nordisches Großreich ist zerfallen ohne nachhaltige politische Wirkung: für die Entfaltung des Kirchenwesens aber, nicht nur in Dänemark, sondern gleichermaßen in Norwegen und Schweden, ist diese Durchgangsperiode, so kurz sie währte, unvergleichlich wichtig geworden.

Der oceanische und der baltische Teil der Nordlande hatten sich bis dahin in Hinsicht der Mission von einander völlig isolirt gehalten. Was das erstgenannte Gebiet anlangt, so hat die angelsächsische Kirche, obgleich äußerlich bedrängt und innerlich verkommen und zu aggressiver Mission ganz unkräftig, zweifellos doch das Meiste zu seiner allmäligen Verchristlichung beigetragen, vermöge der einer höheren Cultur immer einwohnenden Fähigkeit, die niedere sich zu assimiliren; nächst ihr die irisch-schottische Kirche; was sich von deutschen Einflüssen nachweisen läßt, haben wir alles registrirt, es ist sehr wenig. Dies ist das Anteilsverhältniß, wie es sich aus der nordischen Ueberlieferung ergiebt, deren reichen farbenprächtigen Strom wir im vorigen Abschnitt kurz zusammengedrängt haben. Ganz anders die in Hamburg zur Herrschaft gelangte geschichtliche Ansicht; obschon falsch, ist sie doch sehr lehrreich. Hatte man hier schon von vornherein Olaf's Bekehrungswerk nur unvollkommen beobachtet und darum schlecht gewürdigt, so trübte später die Eifersucht gegen die englische Kirche vollends den Blick. Meister Adam zwar, dessen Wahrheitsliebe und echt historischer Sinn sich nie verleugnet, ist vorsichtig genug, die verschiedenen Berichte nebeneinander zu setzen, so wie er sie empfing; aber ein Teil derselben ist eben schon durch jene Tendenz entstellt. An zwei Stellen meldet er[1], noch der unverfälschten Ueberlieferung folgend, die ersten Missionäre, die nach Norwegen kamen, seien Engländer gewesen und fügt hinzu: wenn das wahr ist, so sieht es die Mutterkirche von Hamburg, das versichere ich, ohne Neid, daß auch Ausländer ihren Kindern

wolgetan haben. Dann aber drängten sich schon Meinungen ein, wie diese: Poppa und Odinkar seien bis nach Norwegen gekommen und sie seien es, die den König Olaf getauft [1]. Und nun gar: „manche erzählen, er, nämlich Olaf, sei Christ gewesen; manche, er habe das Christentum wieder verlassen, alle aber versichern, er habe sich auf Zeichendeutungen verstanden, das Loß geworfen, auf Vogelzeichen seine ganze Hoffnung gesetzt, also daß man ihn Olaf Krähenbein nannte; am Ende aber ist er, berückt durch die Irrlehren der Zauberer, die er zu seinen Vertrauten machte, zu Grunde gegangen.“ Es ist ja richtig, die sächsische Kirche war nicht ganz ohne Verdienst an der Bekehrung Norwegens; von ihr war die erste Predigt im Lande Wiken ausgegangen und später können Fridrich und Dankbrand in gewissem Sinne als ihre Vertreter gelten; und weiter richtig, daß König Olaf, wie allüberall die Neubekehrten, noch tief in allerlei heidnischen Vorstellungen und Sitten befangen war, natürlich dessen unbewußt. Indem man aber in Hamburg diese Dinge einseitig hervorhob und übertrieb, dagegen von den Verdiensten Olaf's und der englischen Prediger scheelsüchtig schwieg [2], kam man allmälich zu jenem verzerrten Bilde; ja man steigerte sich schließlich, wie seiner Zeit zu erörtern sein wird, zur directen Fälschung der älteren Urkunden und Geschichtsbücher.

Wenn wir bislang nur auf den norwegischen Stamm sich erstreckende Einflüsse der englischen Kirche kennen gelernt haben, dabei aber bemerkten, daß zu den nordischen Ansiedlungen auf englischem Boden die Dänen keinen geringeren Beitrag gestellt haben als jene, so werden wir auf die Frage geführt, ob denn nicht auch in der Richtung auf Dänemark von hier aus eine religiöse Rückwirkung eingetreten und wie stark sie gewesen ist? Die Quellen sind hier leider zu dürftig, um einen sicheren Maßstab abzugeben. Es ist einerseits zu erinnern, daß die Auswanderung nach England zum guten Teil ein Product der Unzufriedenheiten mit dem Umsichgreifen des Christentums und dem daraus folgenden Uebergewicht der Deutschen ist; andererseits freilich wieder, daß der Umschlag in Swein Gabelbart's religiöser Stellung gerade in die Zeit seiner zweiten englischen Heerfahrt fällt; endlich, und das ist wol der wichtigste Anhaltspunkt, daß wir unter ihm bereits einen angelsächsischen Bischof im dänischen Reich finden. Derselbe hieß Gotebald und erhielt seinen Sitz in Schonen angewiesen, von wo aus er auch den nach Olaf Tryggwasen's Tode unmittelbar zu Swein's Herrschaft geschlagenen südlichen Teil Norwegens und einigemal die schwedischen Nachbarstriche besucht hat. Wenn es richtig ist, daß er im Jahre 1004 gestorben und schon vor dem Jahre 1000

von Swein berufen ist, so würde dadurch die Wahrscheinlichkeit beträchtlich wachsen, daß die Sinnesänderung des letzteren ihren Ursprung in englischen Einflüssen hat[1]. — Allein zu einer umfassenden Ordnung der kirchlichen Verhältnisse brachte Swein es noch nicht, denn er sollte nun einmal aus dem Kriegsgetümmel nicht herauskommen. Wer kennt nicht den großen Dänenmord in der St. Bricciusnacht des Jahres 1002? Da konnte Swein nicht ruhen, bis er die Rache voll und voll eingebracht hätte. Schon setzte er den Fuß auf die letzte Sprosse der Siegesleiter, als ein plötzlicher Tod ihn dahinraffte, 1014. Sein letztes Wort an seinen Sohn Knut war, daß er ihm den Dienst Christi auf die Seele band[2]. In der Trinitatiskirche zu Roeskild in der Gruft, die er sich neben seinem Vater Harald bereitet hatte, wurde er beigesetzt[3].

Swein's Vermächtniß, das kirchliche nicht minder als das politische, hat Knut in großartigen Zügen ausgeführt. Er ist der erste nordische König, welcher an die religiöse Frage mit umfassendem staatsmännischen Geiste herantritt. Seit er neben die eroberte Krone Englands auch noch die ererbte Dänemarks sich auf's Haupt gesetzt hatte, war es ihm klar: erstens, daß diese kühne Schöpfung, die staatliche Aneinanderbindung zweier Nationen die sich seit zwei Jahrhunderten nur als Todfeinde gekannt, bloß dann Aussicht auf Bestand haben könne, wenn die Sieger in den Waffen die geistig Besiegten würden; und zweitens, daß diese innere Annäherung nirgends geschehen könne, als allein auf dem Boden des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte. So wurde das Bündniß mit der Kirche seines Königtums oberster Grundsatz. Daß er richtig gewählt, hat der Erfolg glänzend bewiesen. Nichts beförderte die Aussöhnung der Angelsachsen mit dem eisernen Regiment des Eroberers so sehr, als die Beflissenheit, mit welcher der Klerus ihm das Wort redete. Mit welchem Eifer bemühte er sich aber auch, diesem zu gefallen! Er baute Kirchen zur Entsühnung der auf den Dänen lastenden Tötung König Eadmund's und Erzbischof Aelfeah's; er wallfahrtete zum Grabe St. Cuthbert's, des angelsächsischen Nationalheiligen; er ließ sich in geistliche Brüderschaften aufnehmen; er zeigte sich voll Abscheu gegen jeden Rest heidnischer Bräuche und drang mit Strenge auf die Haltung der Feste und Fasten und die Entrichtung des Peterspfennigs; er wurde vor allem nicht müde die Kirche mit Gütern und Privilegien zu bereichern. So konnte es nicht fehlen, daß der Mund der Geistlichkeit von seinem Preise überströmte und daß sie ganz zu übersehen schien, wie er, wenn sein Nutzen es heischte oder wenn die Leidenschaft ihn fortriß, sich so ungezähmt und gewalttätig ergehen konnte, als nur irgend ein Heidenkönig[1]. — Jedoch England war ihm bald ein zu enger Zuschauerkreis für sein hohes Streben: die

ganze Christenheit sollte es wissen, daß die nordischen Völker von nun ab im Frieden und im Bunde mit ihr leben wollten; gleichsam als feierliche Proclamation dessen unternahm er seine Pilgerfahrt nach Rom. Er schiffte sich in Dänemark ein und reiste langsam weiter durch die Hauptländer der abendländischen Bildung, durch Niederlothringen, Frankreich, Burgund. Wir haben Berichte von Augenzeugen, welche das Erstaunen lebhaft ausdrücken, mit dem er die Welt erfüllte[1]: jeder fromme Christ hatte sich bis zur Stunde einen Dänenkönig nicht anders als das halbfabelhafte Urbild eines gräulichen Heiden und bluttriefenden Barbaren gedacht, und nun sah man ihn leibhaftig von einer geweihten Stätte zur andern wallen, unter Seufzern, Tränen und Geißelhieben vor den Altären der Heiligen büßen und beten, ganz Demut und Ehrfurcht gegen die Diener Gottes, Geschenke ohne Ende spendend für jeden Altar. In Rom wurde er hochwillkommen geheißen in dem glänzenden Kreise, der sich eben zur Krönung Konrad's II. versammelte: gleichsam im Angesicht Europas drückten damit Kaiser und Papst der neuen Aera in der Geschichte des Nordens das bekräftigende Siegel auf.

Was hat nun Knut dazu getan, das in Wahrheit zu sein, was er vor der Welt zu gelten so eifrig sich befliß?

Wir reden zuerst von Dänemark. Nach dem Tode seines Bruders Harald im Jahre 1014 zum König gewählt, hat er das Regiment hier och nur vorübergehend mit eigener Hand geführt. Als sein Statthalter waltete der mit seiner Schwester Estrid vermälte Jarl Ulf Sprakaleggsson, bis der König ihn zu mächtig fand und ihn durch einen seiner Kammerknechte umbringen ließ, 1027. Als Knut aus England herüberkam, um von dem väterlichen Thron Besitz zu ergreifen, brachte er den Plan zu einem weiteren und festeren Ausbau des dänischen Kirchenwesens schon mit sich und zu dessen Ausführung ein zahlreiches Gefolge von angelsächsischen Geistlichen. Zur Zeit bestand eine geordnete Episkopalverfassung nur erst in Jütland. Es zerfiel in die zwei Sprengel von Ripen und von Schleswig. Den ersteren verwaltete Bischof Odinkar d. J., den zweiten hatte Poppo wieder eingenommen[2]. Die Inseln dagegen waren, seit Odensee eingegangen und in Schonen der durch Gotebald's Tod leergewordene Platz nicht wieder besetzt war, bloß auf Reiseprediger und die gelegentliche Fürsorge der festländischen Bischöfe angewiesen. Hier öffnete sich Knut und seinen Engländern ein weites Revier. Die älteren Bischofsstühle in Schonen und Fühnen wurden hergestellt, ein dritter für Seeland neu errichtet[3]. Schonen erhielt Bernhard[4], Fühnen Reginbert, Seeland Gerbrand. Alle drei waren, wie aus England be-

rufen, so in England geweiht [1]. Die damit gegebene Verletzung der Rechte Hamburgs liegt auf der Hand, es fragt sich nur: war sie einfache Unachtsamkeit ohne weitere Hintergedanken? oder entsprang sie aus der Absicht, die deutsche Metropole allmälich zu verdrängen, einstweilen von den Inseln, später womöglich auch vom dänischen Festlande? Zwar läßt sich die letztere Annahme eben so wenig beweisen wie die erstere, aber den Vorzug der größeren Wahrscheinlichkeit hat sie gewiß. Wenn ausdrücklich erwähnt wird, die beiden Odinkare hätten ihre Missionsgenossen, was den Erfolg anlangt, hauptsächlich deshalb so sehr übertroffen, weil sie geborene Dänen waren [2], so ist daraus zu schließen, daß die deutschen Bischöfe eben ihrer Nationalität wegen weniger gerne gesehen wurden. Und was ist auch natürlicher, als daß die Dänen von demselben Widerwillen, wie gegen die politische, so auch gegen die geistliche Suprematie der Deutschen erfüllt waren? Vollends König Knut, der die Kirche zu einer so bedeutenden Rolle in seinen staatsmännischen Entwürfen ausersehen hatte, besaß das actuellste Interesse daran, ihre Leitung aus fremder Hand in seine eigene herüberzuspielen. Schließlich kann man sich vorstellen, daß auch der Erzbischof von Canterbury von dem Ehrgeiz nicht frei gewesen sein wird, bei dieser guten Gelegenheit seinen Primat über Dänemark auszudehnen.

Allein Hamburg besaß in diesem Augenblick einen Erzbischof, der weitsichtig genug war, die Consequenzen, auf welche die englisch-dänische Kirchenpolitik lossteuerte, zu erkennen, und Mannes genug, ihre Verwirklichung nicht zu dulden. Es war nicht mehr Liawizo — den hatte im Jahre 1013 der Tod der Stellung entrückt, welcher er so wenig gewachsen war — sondern der mit Herrschersinn und Herrscherkraft erfüllte, in den Staatsgeschäften geübte, durch hohe Verbindungen mächtige Unwan. Es traf sich, daß Gerbrand, der von Aelnoth von Canterbury für Roeskild geweihte Bischof, aus England in seinen Sprengel zurückkehrend das Hamburgische Gebiet berührte. Diesen günstigen Zufall ersah sich Unwan und griff entschlossen zu: Gerbrand wurde aufgefangen, und vor den Erzbischof gestellt, fügte er sich und leistete den Suffraganeid. Allein es war doch nicht die bloße Gewalt, sondern auch das gute Recht Hamburgs, was ihn überwand. Unwan brachte ihn ganz auf seine Seite: er unternahm es eine Hamburgische Gesandtschaft bei Knut einzuführen und ihr das Wort zu reden. In schmeichelhaften Ausdrücken wurde der König zu dem Gelingen seiner Unternehmungen beglückwünscht, gegen die Vorwegnahme der Bischofsweihe aber entschieden Protest erhoben; eine frische Bestätigungsurkunde, vom Papst Benedict VIII. eingeholt, und die Beigabe kostbarer Geschenke verliehen der Botschaft des deutschen Metro-

politen erhöhten Accent[1]. Was nun auch die ausschlaggebenden Gründe für Knut gewesen sein mögen, sei es die Scheu, sein junges Christentum zu verdächtigen, sei es der Reiz, sein Königtum in Bezug zu einem geistlich allbeherrschenden Primaten zu setzen, gleichsam eine Copie des Verhältnisses von Kaiser und Papst in nordischem Namen: er bewilligte alle Forderungen Unwan's und wurde nicht müde in auserlesenen Gunst- und Ehrfurchtsbezeugungen. Der Einladung des Erzbischofs folgend, stattete er ihm in Hamburg seinen Besuch ab[2]; den jenem nahe vertrauten Bischof Odinkar zog er zu sich nach England und unterstützte ihn in seinen gelehrten Studien[3]; dem Bremer Domklerus erwies er die Höflichkeit, sich sammt seiner Gemalin Emma und dem Prinzen Knut in ihr geistliches Verbrüderungsbuch aufnehmen zu lassen[4]. Wie sein Neffe Swein Estridsson sich gegen Meister Adam äußerte: er blieb dem Erzbischof so verbunden, daß er fortan alles nach dessen Wunsche tat[5]. — So war Hamburg dem Schicksal entronnen, welches den anderen deutschen Missionskirchen widerfahren: Magdeburg durch Gnesen, Passau durch Gran, dem Schicksal Fremde ernten zu lassen, was sie selbst gesäet. Die kritische Lage hatte sich unvergleichlich glückhaft geklärt: aus den Wirren der Vielherrschaft, deren Fortdauer auch unter sonst günstigen Bedingungen eine einheitliche Ordnung des Kirchenwesens unmöglich gemacht hätte, war eine Monarchie hervorgegangen, die selbst ihre gesammelte Kraft der Kirche zur Verfügung stellte, und die einleuchtende Solidarität der Interessen schien diesem Bunde der beiden höchsten Gewalten die Dauer zu verbürgen.

Einmal im Zuge gewannen die Annäherungsbestrebungen bald noch größere Tragweite und Festigkeit. Die ersten Verhandlungen mit Knut fallen wahrscheinlich ins Jahr 1022. Einige Jahre später brachte Unwan, vermutlich bei Gelegenheit des Besuches, zu dem er den mächtigen Beherrscher des Nordens nach Hamburg eingeladen hatte, zwischen diesem und dem deutschen Reiche, dessen König seit Kurzem Konrad II. war, einen förmlichen Friedens- und Freundschaftsvertrag auf die Bahn, welcher durch die oben erwähnte Begegnung in Rom weiter bekräftigt wurde[6]. Kraft dieses Vertrages trat Deutschland die Mark zwischen Schlei und Eider an Dänemark ab[7]. Die Größe des Preises, der hier gezahlt wurde, bezeichnet die Wertschätzung des Gegenwinnes. Und wirklich, wenn man beachtet, daß ein Wiedererwerb der gebietenden Stellung, welche die ersten Ottonen gegen Dänemark eingenommen hatten, jetzt undenkbar war; wenn man sich weiter die Möglichkeit vergegenwärtigt, daß die kriegerische Macht der nordischen Völker, schon so verderblich als sie sich in hundert vereinzelte Unternehmungen zersplittert hatte, nun von einem

kühn nach dem Größten greifenden Herrscher zusammengefaßt, zu einem Angriff gegen die Centralländer der europäischen Cultur geführt worden wäre, und aus dieser Möglichkeit die Consequenzen zieht: so begreift man, was es bedeutete, diesen furchtbaren Nachbar in einen zufriedenen und aufrichtig wolgesinnten verwandelt zu haben. Den größten Gewinn aber hatte von dem Ausgleich sein Stifter, der Hamburgische Erzbischof. Denn nur auf der Basis des Friedens vermochte er die durch Staats- und Stammesgrenzen geschiedenen Bestandteile seiner geistlichen Herrschaft zusammenzuhalten. Fürwahr, die Hamburgische Staatskunst hatte, man kann nicht sagen im klaren Bewußtsein, aber doch im Instincte ihrer internationalen Culturmission einen Erfolg gefeiert, den man kaum überschätzt, wenn man ihm weltgeschichtliche Bedeutung zumißt.

Trotz der letzten Triumphe fehlte doch noch viel, daß Hamburg alles das, was es rechtlich als sein Eigen ansprach, auch tatsächlich besaß. Denn auf dem ganzen weiten Gebiet der Westsee war der Wettstreit mit der englischen Kirche noch nicht einmal aufgenommen.

Nach Olaf Tryggwason's Fall herrschten in dem größten Teile Norwegens die Hakonssöhne als dienstpflichtige Jarle des Schweden- und des Dänenkönigs. Unter ihnen trat in der religiösen Entwickelung ein Stillstand ein; denn sie gestatteten jederman zu leben, nach welchem Glauben er wolle; nur in dem Lande Wiken, welches König Swein direct unter sich behielt, machten die christlichen Ordnungen Fortschritte. Derweil Jarl Eirik dem Knut seine englische Herrschaft begründen half, warf sich in Norwegen ein dem Stamme Harald Schönhaar's entsprossener Wikingführer, Olaf, genannt der Dicke, mit Glück als König auf. Knut hatte keine Zeit ihn zurückzuweisen und der Schwedenkönig vertrug sich mit ihm. Im Jahre 1019 war Olaf Alleinherr. Die Kirche hat ihn „den Heiligen" genannt und als den Bekehrer Norwegens überschwänglich gefeiert. In Wahrheit ist weder sein Charakter noch seine Leistung dermaßen hoch anzuschlagen. Die Herrschaft des Christentums war, worüber kein Zweifel sein kann, in den norwegischen Hauptlanden schon durch den älteren Olaf auf eine feste Basis gestellt und dem jüngeren blieb eine eigentliche Bekehrung nur in den durch ihn zuerst unterworfenen Hochlanden durchzuführen übrig. Der Schwerpunkt in der Tätigkeit des letzteren liegt anderswo: das Heidentum in die Schlupfwinkel, die es in der Volkssitte fand, zu verfolgen, auszurotten und durch neue Gesetze eine tadellos kirchliche Haltung in allen Aeußerlichkeiten herzustellen, darin sah er seine eigentliche Aufgabe, die er mit finsterer Energie und mit völliger Rücksichtslosigkeit gegen Recht und Sitte durchzusetzen sich an-

strengte, Hand in Hand mit den Bestrebungen, sein weltliches Regiment straffer zusammenzuziehen und unumschränkter zu üben, als man es bis dahin im Norden gewohnt war: Olaf war zugleich Fanatiker und Despot. Das Christentum, das er seinen Untertanen aufzuzwingen sich befließ, verstand er nur als eine Summe von Formeln und Bräuchen, durch deren Beobachtung, je peinlich genauer desto sicherer, der Beistand des Christengottes, des mächtigsten unter allen, sich erwerben lasse. Von dem großartigen Zuge, der Olaf Tryggwason auszeichnet, war der harten engherzigen unadligen Natur des heiligen Olaf nichts beigemischt. Am Ende seines fünfzehnjährigen Regimentes erhoben die Häuptlinge und Bauern, der Gewaltherrschaft müde, gegen ihn den Kriegsschild, und in der Schlacht bei Stiklastadir nahm er den Tod, 1030. Der neue Glaube aber hat dadurch keine Erschütterung befahren. — Die Dänen, die nun von dem Lande Beschlag nahmen, wurden bald verhaßt; man fand, daß Olaf's Joch doch noch leichter zu tragen gewesen sei; Gerüchte von Wunderzeichen an der Leiche des Erschlagenen, welche die mißvergnügten Häuptlinge unterstützt von der Geistlichkeit in Umlauf setzten, nährten die Aufregung: die dänische Regentschaft wagte nicht zu hindern, daß man die Ueberreste des zum Märtyrer ausgerufenen Königs, unter großem Zulauf des reuigen Volkes in die Clemenskirche zu Trondheim überführte. Dies geschah bereits ein Jahr nach seinem Tode. An seinen Sohn Magnus aber, der beim russischen Großfürsten Jaroslaw aufwuchs, ließ man Botschaft ergehen, er möge kommen und kühnlich nach der väterlichen Krone greifen. Im Todesjahre Knut's, 1035, war der Befreiungskampf der Norweger an seinem Ziele. Olaf aber war nun der erste Heilige und Wundertäter des Nordlandes, nicht nur der Zeit, sondern auch dem Range nach; bereits bei Adam von Bremen beginnt der heilige Olaf den geschichtlichen zurückzudrängen[1]; Olafskirchen erhoben sich soweit nur nordische Schiffe fuhren, von Dublin bis Constantinopel; auch in Bremen hat später ein Olafsaltar nicht gefehlt[2]. Fürwahr eine seltsame Austeilung des Nachruhmes, daß unter allen, die sich um's Kreuz verdient gemacht haben, gerade dieser den höchsten Preis davontragen mußte.

Versuchen wir nun festzustellen, welche Bedeutung Olaf's Regierung insonderheit für unser Erzbistum gehabt hat. Ihre Anfänge versprachen wenig. Sowohl geographisch als historisch gravitirte Norwegen nun einmal zur englischen Kirche, und am wenigsten Olaf, dessen Religionseifer eben durch diese entzündet war, hatte Anlaß von der Ueberlieferung abzuweichen. Adam schreibt: er hatte bei sich viele Bischöfe und Priester aus England, durch deren Mahnung und Unterweisung er sein Herz dem Herrn bereiten ließ und denen er das ihm übergebene Volk zur Leitung

anvertraute. Unter ihnen waren die durch Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit ausgezeichnetsten Sigafried, Grimkil, Rudolf und Bernhard. Mit Erstaunen liest man aber etwas weiter: auch schickte er Boten an unseren Erzbischof mit Geschenken; die baten, daß er diese Bischöfe gnädig annehmen und von den Seinigen welche nach Norwegen entsenden möge. Welch' eminente Bedeutung diese Wendung für Hamburg hatte, ist klar. Die Initiative liegt, wie sich die Worte unseres Chronisten nicht anders verstehen lassen, auf der Seite des Königs, und dieser Schritt ist bei näherer Betrachtung nicht so unbegreiflich. Die Abhängigkeit von der englischen Kirche war zu einer politischen Gefahr geworden, seit sich der Dänenkönig dieselbe ganz zu Willen gemacht hatte und es nicht anders zu erwarten stand, als daß er sich ihrer Hülfe gegen den norwegischen Usurpator — denn nur als solchen konnte Knut den Olaf ansehen — bedienen werde. Sehr natürlich mußte nun Olaf, da das Kirchenwesen seines Landes, welches er mit so hitzigem Drang zu reicher Entfaltung zu bringen trachtete, der Anlehnung an ein mächtiges hierarchisches Centrum nicht entbehren konnte, nach Hamburg ausschauen, auch wenn er nicht gewußt haben sollte, daß dieses in der Tat durch päpstliche Vollmacht die berufene Metropole des ganzen Nordens war. So wurde Grimkil, Olaf's erster geistlicher Ratgeber, zum Hamburger Erzbischof abgeordnet und gelobte ihm im Namen des Königs und der Bischöfe Gehorsam [1]. Allerdings war der reale Wert dieser Unterwerfung zuvörderst kein gar erheblicher. Trotz seiner weltgewandten Klugheit und der sehr in's Gewicht fallenden Ueberredungskraft seiner mit großartiger Freigebigkeit gespendeten Geschenke [2] wird Unwan es zu einem unmittelbaren Eingreifen in das norwegische Kirchenregiment doch kaum gebracht haben: dazu war Olaf zu eigenwillig und herrisch und gefiel sich zu sehr in seiner Rolle als Bekehrer. Es mag wol sein, daß einige deutsche Geistliche hinübergegangen sind [3], wozu ja der König selbst aufgefordert hatte; den ersten Platz aber behaupteten in Wirklichkeit doch nach wie vor die Angelsachsen [4], und man kann unseren Erzbischöfen nicht vorwerfen, daß sie dieselben eifersüchtig zu verdrängen gesucht hätten [5].

Jedoch die Reihe der Errungenschaften Unwan's ist noch nicht zu Ende. Es sind unter ihm auch in Schweden die Anfänge zu einer festeren Ausbildung des Kirchenwesens zu verzeichnen. Die Mission hatte hier den entgegengesetzten Verlauf genommen wie in Dänemark und Norwegen: in Ansgar's Zeit die früheste und am kräftigsten gedeihende Pflanzung war sie später ganz verkommen und hatte sich ungeachtet mancher dazu angestrengten Versuche noch immer nicht recht wiederbeleben lassen. Die

wichtigste Ursache dieser Erscheinung ist wol die, daß die Bewegung, welche die Brudervölker so mächtig erfaßt hatte und ihren inneren und äußeren Zustand von Grund aus umbildete, bei den Schweden bei weitem weniger tief zur Wirkung kam, und vor allem, daß sie ihre Hauptrichtung nicht auf die occidentalen Culturländer, sondern nach Rußland und Byzanz nahm. Die Wanderzüge hatten hier darum lange nicht die verjüngende Kraft wie bei jenen, das Beharrlichkeitsmoment behielt auch auf religiösem Gebiet eine breite Unterlage. Seit dem Jahre 1000 begann aber die Missionsbewegung der Nachbarvölker doch auch hierher bedeutender herüberzuwirken. Wir erblicken vier gesonderte Strömungen: die englisch-norwegische, die englisch-dänische, die sächsische, die polnisch-preußische, und dem entsprechend sind über diese Dinge nur zerstreute Nachrichten auf uns gekommen, aus denen ein deutliches Bild kaum herzustellen ist. — Meister Adam erzählt, in dem Frieden, den gegen den Schluß des 10. Jahrhunderts Swein Gabelbart und Olaf Schoßkönig mit einander vereinbarten, sei für beide Reiche die Förderung des Christentums zur Bedingung gemacht worden [1]; eine Nachricht, die bezüglich Dänemark, wie wir wissen, richtig und auch für Schweden, wenn man darunter eben nur ein Gewährenlassen versteht, nicht zu beanstanden ist [2]. Als unmittelbare Folge ist die Mission Gotebalds zu betrachten, über die ihrer Zeit Bericht erstattet ist. Gleichzeitig veranlaßte Olaf Tryggwason den mächtigen Jarl Rögnwald von Götaland, als derselbe sich ihm verschwägerte, Christ zu werden und die Predigt der von Norwegen ihm zugestellten Priester zu unterstützen. Und nun widerstand auch König Olaf Schoßkönig dem Zuge der Zeit nicht länger und nahm die Taufe. Die Ueberlieferung der schwedischen Kirche hat, wie es so zu geschehen pflegt, unter den vielen Männern, welche nach- und nebeneinander sie begründen halfen, Einem ihre besondere Vorliebe zugewandt und darüber die anderen allmälich aus dem Gedächtniß verloren. Es ist der Bischof St. Sigfrid. Wir lassen dahingestellt, wie viel von dem verdächtigen Reichtum der späteren Tradition rettbar ist und begnügen uns mit den dürftigen aber verlässigeren Mitteilungen der ältesten Quellen. Olaf Schoßkönig, so sagen diese, war der erste König, der ein Christ war in Schweden, getauft in der Quelle von Husby in Westgötaland durch Bischof Sigfrid. Sigfrid aber kam aus England gefahren und brachte das Christentum nach Wäränd, das ist dem südlichen Häräd von Smaland, und ist in Werio begraben [3]. Zum Glück läßt sich für die Richtigkeit dieser Notizen die Probe liefern: es ist der Bericht eines Isländers aufbewahrt, welcher den Bischof in Sigtuna selbst predigen gehört hat; wir erfahren durch ihn überdies, daß der schwedische Sigfrid eine und dieselbe Person

ist mit dem wolbekannten, von den nordischen Sagabüchern Jon Sigurd, von Meister Adam bloß mit seinem kirchlichen Namen Johannes genannten Hofbischof Olaf Tryggwason's, nach dessen Tod er dem Rufe des schwedischen Olaf folgte [1]. Daß er an letzterem den Taufact vollzog, wurde für die spätere Zeit Veranlassung seine Bedeutung weit über ihr wirkliches Maß hinauszutreiben: zu Ohren der Dänen und unseres Hamburgischen Geschichtsschreibers ist von der schwedischen Periode seiner Tätigkeit nichts gekommen. Dafür giebt Adam die folgenden, sachlich bei weitem vollständigeren Nachrichten, in deren Rahmen sich Sigfrid ohne Anstand einfügen läßt. Das Beste haben, wie aus ihm hervorgeht, allerdings die Engländer getan; ein Teil wurde von Olaf dem Dicken, der des schwedischen Olaf Schwiegersohn geworden war, abgeordnet [2]; andere kamen aus eigenem Antrieb, wie jener allzukühne Wolfred, der es mit dem Tode büßte, daß er in offener Volksversammlung seine Axt gegen ein Götterbild erhob [3]. Auch der König bewies sich sehr eifrig [4] und hatte nichts geringeres im Sinne, als den Upsalatempel, das ehrwürdigste Heiligtum der Oberschweden, zu zerstören. Das wollte das Volk aber nicht leiden. Man einigte sich auf den Gesetzesschluß, daß es dem König gestattet sein solle, jedoch nur in einer Landschaft, Kirchen zu bauen, dagegen verboten, irgend jemand mit Gewalt vom Dienste der alten Götter abzudrängen. Olaf wählte das Norwegen und Dänemark zunächstliegende und dem Christentum geneigteste Westgötaland und beschloß hier zu Skara einen Bischofsitz einzurichten. Unter wessen geistliche Hoheit derselbe zu stellen sei, das konnte nach dem Vorgange der Nachbarkönige nicht zweifelhaft sein. Er ließ an den Hamburger Metropoliten das Ansuchen ergehen, ihm für Skara einen Bischof zu weihen [5]. Unwan wählte den Thorgaut, einen schon früher zur Mission verwandten Bischof [6], nach seinem Namen zu urteilen von nordischer Herkunft; worauf der König ihn durch ansehnliche Geschenke ehrte [7] und der Erzbischof seinerseits einen entsprechenden Gegendank nicht wird haben fehlen lassen [8]. Thorgaut brachte die Bekehrung der Ost- und Westgöten zu Ende; hingegen die Oberschweden erwiesen sich noch lange ablehnend. Diese letzteren gerieten mit Olaf noch einmal in Streit, doch nicht aus Anlaß der Religion, und wählten an seine Stelle seinen Sohn zum König. Derselbe hatte in der Taufe den Namen Jacob erhalten, welcher Name aber den Schweden übel gefiel, weil, wie sie sagten, gar nie ein Schwedenkönig Jacob geheißen habe; darum gaben sie ihm einen anderen, heimischen Namen, Anund [9]. Von Swein Estridsson, der in seinem Dienste zwölf Jahr in Schweden lebte [10], erfuhr Meister Adam, daß er beim

Volk sehr beliebt gewesen sei und das Christentum unter ihm auch bei den Oberschweden sich weit ausgebreitet habe[1].

Anhangsweise ist einer seitab von den bisher betrachteten Kreisen liegenden, mehr eigentümlichen als bedeutenden Erscheinung zu gedenken, die an dem Horizonte der schwedischen Mission auf einen kurzen Augenblick meteorartig aufblitzt, um alsbald spurlos wieder sich zu verlieren. Sie hängt mit jenem vielgeschäftigen Schwärmer Brun von Querfurt zusammen, dem Schüler des heiligen Romuald und Nacheiferer des heiligen Adalbert, der, erfüllt von geistlichen Weltherrschaftsträumen im Dienste Rom's an den Höfen Stephan's von Ungarn und Boleslaws von Polen sich zu tun machte, mit dem russischen Großfürsten Wladimir anknüpfte, den Petschenegen in den Steppen am schwarzen Meere predigte und an der Ostsee erschlagen ward — alles im Laufe von weniger als fünf Jahren. Diesem alle Grenzen zwischen dem Wünschen und Können verachtenden Missionseiferer schien es nicht zu viel zu sein, neben den genannten Unternehmungen her auch noch die Schweden zu bekehren. In einem im Winter 1008 von Polen aus an König Heinrich II. gerichteten Briefe[2] findet sich die folgende Stelle:

„Ueberdies sei Euch kund, daß unser Bischof, den ich mit dem Euch bekannten trefflichen Mönch Robbert übers Meer gesandt habe zur Predigt bei den Schweden („Suigis")[3], wie eingetroffene Boten durchaus glaubwürdig aussagen, den Fürsten („seniorem") der Schweden, dessen Gemalin bereits Christin war, Gott sei Dank getauft hat. Mit ihm empfingen tausend Mann und sieben Gaue („plebes") dieselbe Gnade, räumten aber, da die andern darob erzürnt sie zu töten trachteten, in der Hoffnung, alle mit dem Bischof wiederzukehren, auf einige Zeit den Ort. Sobald die Boten, die ausgesandt sind, um das Befinden und die (etwanige) Rückkehr derselben zu erkunden, zurück sind, werde ich was sie berichten pflichtgemäß Euch mitteilen." Diese Zusage blieb unerfüllt; Brun hat den ersehnten Märtyrertod kurz darauf gefunden; von der schwedischen Expedition aber verlautet nichts mehr.

Wie sollen wir uns zu diesem merkwürdigen Berichte stellen? — Man hat auf Grund seiner rundweg erklärt: was bisher vom Angelsachsen Sigfrid und seinem Anteil an der Bekehrung der Schweden erzählt wurde ist falsch; Olaf Schoßkönig — denn niemand anders könne gemeint sein — ist von niemand anders als den Abgesandten des großen deutschen Missionärs, des in seinem Wert lange verkannten Brun von Querfurt, getauft worden. So lassen sich angesehene Stimmen vernehmen[4]. Besinnen wir uns: es haben sich an zwei räumlich weit entfernten Punkten,

in Schweden und in Island, zwei Ueberlieferungen fortgepflanzt, von einander unabhängig und doch in allem Wesentlichen sich deckend — und diese sollen nun Fabeln sein? Ehe man sich zur Annahme eines so unerhörten Falles entschließt, wird man doch näher zuzusehen haben, ob denn wirklich jener Relation so zwingende Autorität zukommt. Brun hat von dem, was er berichtet, das ist nicht zu verkennen, selbst nur eine vage Vorstellung; die getauften „tausend Mann und sieben Gaue" sind gewiß eine bedenkliche Ziffer; seiner exaltirten Natur war es ein leichtes, in der Mücke einen Elephanten zu erblicken, und jedenfalls sollte dem König der Missionserfolg in glänzendstem Lichte erscheinen. Aber selbst wenn man annimmt, daß weder Brun noch seine Berichterstatter übertrieben haben, bleibt ein Einwurf noch übrig und zwar ein entscheidender: welchen irgend ausreichenden Grund hat man, den bekehrten Schwedenfürsten gerade für Olaf Schoßkönig zu erklären? Keinen. Brun's Ausdruck („senior") läßt mit mindestens ebensoviel Recht auf irgend einen Jarl oder sonstigen Vornehmen schließen[1]: und dieses zu thun zögere ich keinen Augenblick, denn damit ist jeder angebliche Widerspruch aufgehoben und die auf den nordischen Quellen und Adam von Bremen beruhende Ansicht von der Bekehrung Schwedens in das ihr gebührende Recht wieder eingesetzt[2].

III. Provincielle Verhältnisse in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Hat auch in den nächsten 50 Jahren nach dem Tode Adaldag's die politische Geschichte unseres Erzstiftes verglichen mit der großen Angelegenheit der Mission nur ein untergeordnetes Interesse, so war doch dessen Stellung als weltliche Macht eine so ansehnliche geworden, daß dasselbe, auch wenn die Erzbischöfe den Schwerpunkt ihres Strebens nach einer anderen Seite richteten, doch auch für die Provincial- und Reichsgeschichte nie lange der Bedeutung ganz entbehren konnte. Die Summe der durch die Ottonischen Privilegien erworbenen öffentlichen Gewalt hat sich bis hinab auf Adalbert nicht vergrößert; wol aber ist der Güterreichtum noch beträchtlich angeschwollen. Mag man die großen Errungenschaften Adaldag's dem raschen siegreichen Erstürmen einer Höhe vergleichen, so ist die Entwicklung unter seinen Nachfolgern eine, wenn schon durch manches Hemmniß zu Ausbeugungen und Windungen gezwungene, im Ganzen doch stetig und sicher auf bequem ansteigender Ebene fortschreitende Bahn.

Adaldag war am 28. April 988 gestorben[3]. Ihm folgte ein Fremder,

der aus der wälschen Schweiz gebürtige[1] Liawizo. In seiner letzten Krankheit berichtete er den Umstehenden von seiner Vergangenheit also: Dem verbannten Herrn Papste Benedict bin ich in dieses Land nachgezogen[2], ihm bin ich, so lange er lebte, mit Eifer angehangen, und nach seinem Hinscheiden habe ich meinem Herrn Adaldag wie ein Knecht gedient; er hat sein Armenhaus meiner Sorge übergeben[3] und darnach mich zu seinem Kämmerer gemacht; als aber dieser Fromme, wohin er sich immerdar sehnte, in sein himmlisches Vaterland hinübergewandert war, bin ich durch eure einmütige Wahl und die Gnade des Königs, obschon unwürdig, sein Nachfolger geworden[4]. In diesem' Bekenntniß deutet sich schon die Art des Mannes an. In allen Tugenden eines Mönches war er Virtuos, aber er verband mit ihnen nicht, wie seine großen Vorgänger, die Tugenden eines Herrschers. Er war, so wird im Besonderen gerühmt, von so großer Keuschheit, daß er vermied von Weibern überhaupt nur gesehen zu werden; von so großer Enthaltsamkeit, daß die Fasten sein Antlitz ganz bleich gemacht hatten; von so großer Demut, daß er stets in der Clausur lebte, als wäre er nur ein einfacher Stiftsbruder; auch als Erzbischof pflegte er im Gasthause die Armen und Kranken mit eigener Hand; seinen höchsten Ruhm suchte er in der Seelsorge und in der Bewachung der Klosterzucht. Es ist eine verwandte Richtung, wie sie gleichzeitig in Frankreich durch die Aebte von Cluny, in Italien durch den heiligen Romuald zur Erscheinung kam, nur ohne die schöpferische Kraft, welche jene auszeichnete. Den Forderungen aber, welche man in Deutschland an einen Kirchenfürsten stellte, der in seinem Berufe für tüchtig gelten sollte, genügte er nicht. Obwol, wie versichert wird, voll Eifers für sein Sendamt an die Heiden hat er sich weder im Unglück noch im Glück der Größe der Aufgabe gewachsen gezeigt. Gegen die Normannen wußte er sich nur mit seinem Bannstrahl zu helfen[5], und was er zur Steuerung der slawischen Raubanfälle unternahm, beschränkte sich darauf, daß er die Gebeine Benedict's von Hamburg nach Rom überführen ließ, sich dessen erinnernd, was der Verbannte in seinem Mißmut geweißsagt hatte: nach seinem Tode werde das Land vom Schwerte der Heiden verwüstet und von wilden Tieren bewohnt werden und den Frieden nicht eher wiedersehen als bis seine sterbliche Hülle in ihre Heimat gebracht sei, denn dann hoffe er durch seine rehabilitirte apostolische Autorität die Wut der Heiden zur Ruhe zu bringen[6]. Und als dann wirklich Friede wurde in den Nordlanden und jener dem Christentum so verheißungsvolle Umschwung unter Swein Gabelbart eintrat, tat er, muß man sagen, wieder nichts ihn auszubeuten. Die glänzenden Erfolge Unwans geben das Maß für die Versäumnisse Liawizo's. — Von seinem Verhältniß zu

den inneren Reichsangelegenheiten ist eigentlich schon Alles gesagt, wenn wir die Worte Meister Adam's citiren: zufrieden mit dem Erworbenen ging er selten zu Hofe Neues zu erwerben, saß vielmehr ruhig zu Haus[1]. Wir finden ihn im Juni 1002 in Merseburg[2], wo die sächsischen Fürsten Heinrich II. huldigten; im nächsten Jahre in Gieboldehausen, um sich vom Könige die Freiheiten seiner Kirche bestätigen zu lassen[3]; im Juli 1005 auf der großen Synode zu Dortmund[4] — dann verlautet nichts mehr von ihm. Er war, berichtet sein Zeit- und Amtsgenosse Thietmar von Merseburg[5] so unausgesetzt mit Nachtwachen und Fasten beschäftigt, daß er schon bei Lebzeiten tot geglaubt wurde. Was wol König Heinrich, der dem Ergeiz seiner Bischöfe ein so bedeutendes Wirkungsfeld, ihrem Verdienste den reichsten Lohn anbot, von diesem frommen Müßiggänger gedacht hat? Gewiß ist, daß er nach jenen ersten Annäherungsversuchen, die wol wenig versprechend ausgefallen sind, ihn völlig ignorirt, ihm weder einen Auftrag angesonnen noch eine Gunst bezeigt hat. In den 25 Jahren, die Liawizo auf dem Hamburger Erzstuhle gesessen hat, ist er den wahren Interessen desselben der Fremdling, der er seiner Herkunft nach war, immer geblieben, und es war, mit so viel Recht auch man ihn seines liebens- und verehrungswürdigen Wesens wegen betrauern mochte, im Grunde kein Schade, daß er endlich die Welt verließ, für die er so wenig taugte, 24. Januar 1013[6].

Während Liawizo im Kloster verborgen asketischen Uebungen oblag, war der eigentliche Regent des Erzstiftes der Vicedom Oddo gewesen, ein Neffe Erzbischof Adaldag's. Ihm verdankte man insbesondere den günstigen Ausgang des mit Verden schwebenden Streites um Ramesloh. Dieses Kloster stand zu den beiden Bistümern in einem eigentümlich zwieschlächtigen Verhältniß, dessen Entstehung ganz im Dunkeln liegt. Zu Folge der officiellen Tradition auf der Bremischen Seite verhält es sich damit also[7]. Als nach der Zerstörung Hamburgs durch die Normannen Ansgar über die Elbe floh, gewährte dem arm und bloß Umherirrenden eine Edelfrau aus dem Bardengau, Namens Ikia, auf ihrem Waldgut Ramesloh mitleidig eine Ruhestatt. Hier sammelte Ansgar die Reliquien seiner Kirche und seine Mönche, so viel ihrer gerettet waren, und bat den Bischof Waldgar von Verden — denn zu dessen Sprengel gehörte Ramesloh — um die Erlaubniß, seine Zelle zu einem Kloster erweitern zu dürfen. Waldgar widerstrebte, aber König Ludwig, die deutschen Bischöfe und der Papst standen alle für Ansgar ein, und so kam Ramesloh an die Hamburg-Bremische Kirche. — Diese Erzählung ist ein leicht zu durchschauendes Gespinnst von dunkler Sage und betrügerischer Erfindung, aus dem sich das Teilchen Warheit, das schließlich darin stecken mag,

nicht mehr ausscheiden läßt. Eine glaubwürdige Nachricht über Ramesloh giebt erst das Immunitätsprivileg Otto I. von 937, wo seiner allerdings in einem Tone Erwähnung getan wird, daß man annehmen muß, es habe schon einige Zeit nicht nur bestanden, sondern auch zu Hamburg gehört. Es folgen dann eine Reihe von Bestätigungen[1], welche über das Besitzverhältniß mindestens nach der Seite der Temporalien keinen Zweifel lassen. Aber unser Erzbistum beanspruchte auch die geistliche Jurisdiction und diese[2] machte ihm Bernar von Verden (993—1013) als Diöcesanbischof streitig. Hier mußte wieder die Kunst der Urkundenfälschung sich hülfreich einstellen, und Oddo war es, wir tun ihm hiermit schwerlich ein Unrecht, der sie zu üben auf sich nahm. Der schon ein mal von Adaldag verfälschte Schenkungsbrief Ludwig's des Frommen wurde nach Bedürfniß umgearbeitet, ein Stück aus der Ansgarbiographie eingeschwärzt, die oben mitgeteilte Gründungsgeschichte dazu gedichtet und so ein paar Pseudourkunden[3] zusammengestoppelt, die, so plump ihr Fabrikat auch war, doch durchschlugen. Otto III. und Heinrich II. bestätigten die weltlichen, Papst Sergius IV., bei dem Oddo die Sache in Person betrieb[4], die geistlichen Rechte Hamburg's auf Ramesloh, und Verdens Ansprüche waren für immer zum Schweigen gebracht.

Es war der letzte Wunsch des sterbenden Liavizo gewesen, daß Oddo sein Nachfolger werden möchte. Neben seiner Tüchtigkeit und seinen anerkannten Verdiensten, fiel nicht wenig in's Gewicht, daß er sich rühmen konnte, ein Neffe des großen Adaldag zu sein. So wurde er von Volk und Klerus einmütig gewählt. Der Satz von der Wahlfreiheit, welcher in den königlichen Privilegienbriefen, wie vieler Kirchen, so auch der Hamburgischen regelmäßig wiederkehrt, hatte freilich immer nur auf dem Pergament und nicht im Leben Geltung: weder die Karolinger, noch die Ottonen hatten ihn, sobald er unbequem wurde, respectirt, und Heinrich II. schaltete gar in seiner Bestätigungsurkunde, um den letzten Zweifel zu heben, die Clausel ein: aequo tamen regis consensu. Auch wurde es von keiner Seite, damals auch noch nicht von Rom, angestritten, daß die Verfügung über die erledigten Bistümer eine Prärogative des Königs sei, und so fest schien dieses Gewohnheitsrecht zu stehen, daß Heinrich II. es zum Ecksteine seines Regierungssystems machte: in diesem Punkte wollte und konnte er keine Beschränkung dulden. Betet zu Gott, hatte auf seinem Sterbebette Liawizo zu seinen Geistlichen gesagt, er wolle das Herz des Königs also lenken, daß ihm eure Wahl wolgefällig erscheine. Aber sie erschien ihm nicht wolgefällig. Als am Feste Mariä Reinigung 1013 Oddo mit seinen Fürsprechern am königlichen

Hoflager zu Mageburg sich vorstellte, wurde ihm kein Gehör gegeben. Heinrich hatte bereits selbst seine Wahl getroffen, und die Bremer Abgeordneten mußten sie loben, „wenn auch nicht freiwillig", wie Thietmar sich ausdrückt; und ein anderer wenig wolwollender Chronist schreibt sogar: „aber des Königs unholder Sinn und unselige Habgier stieß die Flehenden zurück und mißachtete ihre Tränen".[1] — Es dauerte aber nicht lange, so konnten die Bremer nicht mehr verkennen, wie großen Dank sie Heinrich schuldeten, denn sein Talent — unter den Talenten, die den geborenen Herrscher machen, der schätzbarsten eines — aus der Menge der Berufenen die Besten zu seinen Dienern sich auszuersehen, hatte diesesmal einen besonders glücklichen Tag gehabt: der Erwählte war niemand anders als Unwan, dessen große Taten auf dem Felde der Mission wir bereits kennen. Unwan gehörte der Sippe der Immedinger an, Nachkommen des Helden Widukind, einem der erlauchtesten und reichsten und insbesondere um diese Zeit einflußreichsten Geschlechter in Sachsen. Er war ein Vetter des Bischofs Meinwerk von Paderborn, der bei Heinrich II. so großes galt, und der Gräfin Imma, der Wittwe des in Lismona eingesessenen Billunger's Liudger, eines der mächtigsten Nachbarn der Bremer Kirche[2]. Seine geistliche Laufbahn hatte Unwan im Paderborner Domcapitel begonnen[3] und war dann in den Dienst der königlichen Kapelle eingetreten[4], diese große Erziehungsanstalt für die Bischöfe des Reiches, aus welcher auch unser Erzstift nicht wenige seiner Vorsteher empfangen hat: vor Unwan Adaldag, nach ihm Liawizo II., Bezelin, Humbert. Es war aber König Heinrich's Brauch nie, mit der einen Hand zu geben, ohne mit der andern zu nehmen. Wir wissen, daß Unwan unmittelbar nach seiner Erhebung ansehnliche Stücke seines Erbgutes — es wird der dritte Teil genannt[5] — dem König abtrat, wir sagen besser, abtreten mußte[6]; und wenn wir dann weiter sehen, daß der König seinerseits diese Höfe — Bernshausen, Hohnstedt und Moringen in der Nachbarschaft von Nordheim und Katelenburg — sich alsbald wieder von Bischof Meinwerk, der genau dieselbe Maxime hatte, wie er, abdrängen ließ[7]: so liegen die Springfedern, welche Unwan auf den erzbischöflichen Stuhl hoben, ziemlich deutlich vor uns[8]. Ein späteres Geschlecht mit veränderten Anschauungen hatte nicht so unrecht, wenn es sich kopfschüttelnd gestand, er sei durch die „Pest der Simonie" zu seinem Amte gekommen.

Als Heinrich II. dem Meinwerk das Bistum Paderborn übergab, welches als arm verrufen war, frug dieser stolze Immedinger mit naiver Verwunderung: was er damit anfangen solle? so ein Bistum könne er ja aus eigener Tasche stiften. Nachdem er es aber einmal angenommen hatte, machte er es zu einem der wolhabendsten in Sachsen. In

gleichem Grade hatte nun auch die Hamburg-Bremische Kirche Grund, den Immedingischen Reichtum zu segnen. Vom Erzbischof Unwan erhielt sie das volle zweite Drittel seiner Güter (das letzte fiel an die Verwandten), und von seiner Base, der Gräfin Imma, kam noch mehr [1]. In den bald 30 Jahren, welche diese ihren Gemal überlebte [2], teilte sie nach und nach nahezu ihr ganzes Erbe an die Armen und Diener des H. Willehad aus; in den Domschatz stiftete sie Meßgewänder, Paramente und Gefäße von niegesehener Pracht, darunter zwei Kreuze, einen Kelch und eine Altarplatte, in welche zusammen 20 Mark Goldes verarbeitet waren; und sogar ihre Neffen, die Billunger Bernhard und Thietmar, die sonst in diesem Punkte sehr zurückhaltend waren, brachte sie dazu, gelegentlich ihre milde Hand aufzutun. Als die wichtigsten Erwerbstücke aus dem Immedingischen Stammgut werden, außer dem stattliche Hofe Stipenloh an der Ruhr, Botegun und Bochhorn im Wimodigau genannt, dazu das von Liawizo II. angekaufte Lideneshusen [3]; wichtig insonderheit dadurch, daß sie das bis dahin gerade in der näheren Umgebung der erzbischöflichen Residenz noch ziemlich lockere Patrimonium der Abrundung näher brachten. Ein anderer Besitz, um den die Kirche, wie zu vermuten steht, die Gräfin Imma gleichfalls zu beerben gerechnet hat, die Herrschaft Lismona, ist ihr damals allerdings noch entgangen; denn dieser bedeutende Gütercomplex, altes Billungisches Allod, wurde in Folge eines nicht näher bekannten Vergehens der Erbtochter Liudger's und Imma's von Kaiser Konrad II. eingezogen [4]. — Diese großen Schenkungen, dazu ungezählte kleinere, in der Masse aber nichts weniger als verächtliche, machten, daß von unserem Erzstifte, welches schon beim Antritt Unwan's für das reichste in Sachsen gegolten hatte [5], unter seinem Nachfolger die Rede ging, es sei kein Mangelleidender unter seinem Krummstab zu finden [6]. Swein Estridsson, der nachmalige Dänenkönig, erzählte, aus der Gefangenschaft Erzbischof Bezelin's heimgekehrt, seinen Landsleuten Wunderdinge von dem wahrhaft königlichen Aufwande des Prälaten und dem ungeheuren Kirchenschatz, den seine staunenden Augen in Bremen geschaut hätten [7]. Vor allem Unwan hatte seine Freude an einer großartigen und prächtigen Repräsentation. Zur Osterfeier sah er um sich oft bis zu sieben Bischöfe, den Herzog, die Grafen, Aebte und Pröpste seiner Provinz [8]. Durch sein Privatvermögen unterstützt konnte er sich eine ausgedehnte Freigebigkeit gestatten, welche sein Stift doch nicht erschöpfte und ihm in allen Verwicklungen, zumal den nordischen Königen gegenüber, die vortrefflichsten Dienste leistete [9]. In bedeutsamer Beziehung auf seine Missionspolitik machte er sich daran, Hamburg, das ja immer die eigentliche Titularmetropole war und um seiner geographischen

Lage willen gewiß den Vorrang vor Bremen verdiente, aus den Ruinen neu erstehen zu lassen und hielt hier gern Hof, manchmal bis zur Dauer eines halben Jahres, und am liebsten hier nahm er die Besuche des großen Knut, Herzog Bernhard's, der Slawenfürsten, der nordischen Bischöfe entgegen [1].

Am kaiserlichen Hoflager ließ sich Unwan nicht sonderlich häufig sehen, meist nur, wenn es in Sachsen aufgeschlagen wurde [2]. Seine Politik, eine so bestimmt Hamburgische sie war, hat aber doch zweimal dem Reiche Dienste von weittragender Bedeutung geleistet. Das eine Mal durch das Friedenswerk zwischen Knut und Konrad, dessen wir oben gedachten; das andere Mal durch die Ebnung der sächsischen Unruhen in den Jahren 1019 und 1020. Die endlosen polnischen Feldzüge Heinrich's II., lästig und erfolglos wie sie waren, befriedigten niemanden; des Kaisers offene Begünstigung der übermütigen Liutizen schien geradezu ein Schimpf am Sachsenvolk; die Kirche jammerte über Vergewaltigung durch den Adel, der Adel seinerseits grollte den Bischöfen, weil sie überall die Partei des Kaisers ergriffen, und dem Kaiser, weil er die Bischöfe groß machte. In der Eifersucht der Immedinger und Billunger erhielt dieser Parteigegensatz seine persönliche Spitze. Insbesondere Herzog Bernhard schuf sich eiu böses Angedenken: denn seit dem Augenblick, sagt Meister Adam, da dieser das Herzogtum antrat, ging zwischen seinem Hause und dem Hause des Erzbischofs der Unfriede nicht aus; vergessend der Demut und der Frömmigkeit seines Vaters und Großvaters drückte er in seiner Habsucht erstens das Volk der Wenden so grausam, daß es notwendig ins Heidentum zurückfallen mußte, zog er ferner ganz Sachsen nach sich zur Empörung gegen den Kaiser und trug endlich kein Bedenken die Kirchen aller Orten, am meisten aber die unsere, die reicher war, als die übrigen, anzufallen, zu schrecken und auszuplündern [3]. Es war im Sommer 1019, daß aus der langjährigen Reibung die offene Flamme aufschlug. In der Voraussicht des Kommenden hatte Unwan die Umwallung von Bremen verstärkt, wol auch andere Burgen in Verteidigungszustand gesetzt, so daß Bernhard den Schauplatz seiner Schilderhebung nach Westfalen verlegte. Während letzterer in der Schalksburg bei Minden den Belagerungsanstalten Heinrich's Trotz bot und es schien, als sollte auf dieses Signal in kurzem ganz Sachsen in Waffen stehen, die Einen für die Anderen wider den Kaiser, gelang es Unwan einen Ausgleich zu vermitteln. Zwar nicht ohne eigene Opfer [4]: er hat damals — wie auch Meinwerk — dem Billunger mehrere Kirchengüter als Lehen abgetreten [5], das übliche aber selten auf die Dauer verschlagende Mittel, die Habgier der Fürsten satt und zahm zu machen. Zugleich wußte er

Bernhard dazu zu bringen, daß er seine Verschuldung an der Kirche einigermaßen gut machte, indem er die Wenden wieder unterwarf; worüber das Nähere bei späterer Gelegenheit mitzuteilen ist.

Unwan starb am 26. Januar 1030[1]. Die nächsten anderthalb Decennien, obgleich der Tod den Hamburger Stuhl, der sonst die Gewähr eines langen Lebens zu sein schien, in dieser kurzen Zeit dreimal leer machte, tragen eine gleichmäßige Physiognomie: keine großen Unternehmungen, keine besonderen Glücksfälle, aber tüchtiges Verwalten und ungestörtes Genießen des Erworbenen. Es waren die letzten Jahre Konrad's II. die ersten Heinrich's III. — der Höhepunkt in der politischen Entwicklung des deutschen Reiches. Nach Außen hatte die kaiserliche, nach Innen die königliche Gewalt soviel imponirende Realität wie nie zuvor und nie nachher; das eigenwillige Streben der weltlichen Großen, so oft es auch auszuschreiten geneigt war, mußte sich noch dem Centrum unterordnen; die Bischöfe hatten noch keinen Ehrgeiz, als mächtig zu sein in dem Reich und durch und für das Reich; der öffentliche Friede ward strenger gewahrt denn je, unter seinem Schirme gedieh die politische Wolfahrt, wuchs die geistige Habe der Nation. Unter einem so starken Königtum, wie es das deutsche damals war, haben die Fürsten weder Veranlassung noch Raum, sich merklich hervorzutun, und es gereicht ihren Ländern nicht zum Schaden. Die hier in Rede stehende Periode ist nicht die interessanteste in der Geschichte unseres Erzstiftes, aber sie ist die glücklichste, und es ist eher ein Beweis dafür als dagegen, daß wir von den drei Erzbischöfen dieser Zeit, Liawizo II., Herman, Bezelin, soweit es sich um die äußere Geschichte handelt, nur wenig zu melden haben. — Die wichtigste Frage für Hamburg war immer das Verhältniß zu den Billungern. Allein je entschiedener das Erzstift sich in seiner Doppelnatur als Kirchenstaat entwickelte, desto schwieriger wurde das Verhältniß. In seiner Eigenschaft als Kirchenfürst und Landesherr war der Erzbischof der geborene Rivale des Herzogs, die Machtvergrößerung des einen Teils involvirte die Machtverminderung des anderen; aber wieder in seiner Eigenschaft als Inhaber der nordischen und wendischen Mission war ihm angesichts der dominirenden Stellung, welche der Herzog an beiden Seiten der Niederelbe einnahm, das gute Einvernehmen mit demselben Lebensbedingung. Darum ist es keiner von den kleinsten Erfolgen der Staatskunst Unwan's, daß er den Bruch — denn die noch mehr durch die Verhältnisse als durch die Personen bedingte Differenz wirklich aufzuheben war nicht möglich — wenigstens hinausschob und bis an sein Ende mit Herzog Bernhard einen wo nicht herzlichen so doch höflichen Verkehr aufrecht erhielt. Unter seinem Nachfolger Liawizo II., einem Neffen des ersten

dieses Namens, der durch die Gunst der Kaiserin Gisla erhoben war, wurden die Beziehungen zu Herzog Bernhard sogar noch besser, hauptsächlich Dank den Bemühungen der Gräfin Imma, dieser viel- und hochverdienten Freundin der Bremer Kirche [1].

Liawizo II. regierte kaum drei Jahr — bis zum 25. August 1032 [2]. Ihm folgte Herman, bis dahin Propst am Domstift zu Halberstadt [3], ein unruhiger Kopf, der, wie es heißt, alles, was er in seinem Bistum vorfand, gering schätzte, bald es durch seine Verbesserungssucht plagte, bald ihm den Rücken kehrte und sich auf seine Güter in Ostsachsen zurückzog. Die weitschichtigen Bauunternehmungen, in die er sich stürzte, kamen über die ersten Anfänge nicht hinaus. Das seltsamste aber war der Besuch — und zwar der einzige — den er Hamburg abstattete; denn er kam mit einem bewaffneten Haufen und begann den eigenen Sprengel, dieses Salzwasserland, wie er es verächtlich nannte, gründlich zu verheeren und auszuplündern. Was das Motiv zu dieser tollen Expedition gewesen ist, vermögen wir nicht in Erfahrung zu bringen; der Anstifter alles Uebels, wird behauptet, war der tückische Vicedominus Macco, der Erzbischof selbst aber soll ohne Falsch wie die Tauben, leider aber auch ohne die Klugheit der Schlangen gewesen sein [4]. Genug, alles wird leichter geatmet haben, als dieser Störenfried, zum Glück nach einer nur dreijährigen Amtsdauer, von dannen schied, den 18. September 1035 [5].

Ein günstiges Geschick lenkte diesesmal die Wahl des Kaisers, von dem nun einmal alles abhing, auf einen sehr tüchtigen Mann, Bezelin mit dem Zunamen Alebrand, einen in der königlichen Kapelle dienenden Kölner Geistlichen. Am St. Thomastage wurde er von seinen Suffraganen und anderen Bischöfen Sachsens, im Ganzen sieben an der Zahl, zu Hamburg mit dort nie gesehenem Gepränge consecrirt. Die schlimmen Tage, welche man unter seinem Nachfolger durchzumachen hatte, bildeten eine Folie, welche das Bild Bezelin's wol noch heller erscheinen ließ, als es in Wirklichkeit war. Adam kann nicht Worte genug zu seinem Lobe finden: er nennt ihn Vater des Vaterlandes, Zierde des Klerus, des Volkes Heil, ein Schrecken den Uebeltätern, ein Vorbild den Gutgesinnten, seine Worte und Taten den Nachlebenden ein liebliches Gedächtniß [6]. — Seine bedeutende Wirksamkeit, sowol für das innere kirchliche Leben als für die Mission, wird in späterem Zusammenhange dargestellt werden: hier ist zunächst auf das Verhältniß zum Herzog — es war noch immer Bernhard II. — zurückzukommen. Die Palliativmaßregeln, mit denen man es bis dahin versucht hatte, konnten nicht mehr lange vorhalten, das scheint Bezelin sich nicht verhehlt zu haben, zumal da durch den Tod der Gräfin Imma (1038 Dec. 3.) [7] der Bremer Kirche

eine unschätzbare Fürsprecherin und Friedensvermittlerin entrissen wurde[1]. Während er anscheinend der alten Spur folgend den Herzog, wie den anderen bösen Nachbar, den Grafen Udo von Stade, durch Nachgiebigkeit, das heißt durch Güterverleihungen, beschwichtigte[2], rüstete er energisch an der Verstärkung seiner militairischen Position. Die von Unwan herrührende Umwallung Bremens schien nicht mehr genügend; schon Herman hatte eine massive, steinerne Ringmauer projectirt[3]: Bezelin brachte sie der Vollendung nahe; besonders das den Marktplatz im Westen abschließende Tor mit seinem Turm aus behauenen Quadern und sieben Kammern im Innern, war höchst stattlich anzusehen[4]. Einschneidendere Bedeutung noch hatte der Versuch, in Hamburg, dem einzigen überelbischen Platz, der unter erzbischöflicher Hoheit stand, sich fester einzurichten. Auch hierin hatte schon Unwan den Weg gewiesen, indem er sich nicht darauf beschränkte, durch Wiederherstellung des Domes, durch Errichtung eines Kanonikerstiftes, durch seine häufigen Besuche die Metropolis in die ihr gebührende geistliche Würde wieder einzusetzen, sondern zugleich sich eine ansehnliche Burg aufbaute und die Quartiere der Kaufleute und Handwerker neu herrichtete[5]. Bezelin nun beschloß diese noch hölzernen Bauten durch steinerne zu ersetzen. Die Marienkathedrale und der erzbischöfliche Palast, beide aus Quaderblöcken, letztere mit starken Türmen und Zinnen bewehrt, wurden von ihm noch vollendet; die mächtige Mauer aber, mit welcher er seine Stadt zu umgürten gedachte — sie sollte drei Tore und zwölf Türme haben, von denen die eine Hälfte von den erzbischöflichen Dienstmannen und dem Domcapitel, die andere von der Bürgerwehr zu besetzen wäre — kam nicht mehr zur Ausführung[6]. Man versteht, daß Herzog Bernhard von heftiger Eifersucht erfaßt wurde. Auf der dem Bischofshof entgegengesetzten Seite des Domes erbaute er nun auch seinerseits ein festes Haus, in dem er häufig Wohnung nahm, zu Gericht saß und eine ständige Besatzung unterhielt[7].

Wir sehen, die beiden Gegner stehen sich kampfgerüstet und mit den Augen scharf einander messend, gegenüber: der Tag kann nicht mehr gar fern sein, da sie gewaltig aufeinanderplatzen werden.

IV. Fortgang der Mission vom Tode Unwan's bis auf Adalbert.

Ziel und Wege der Hamburgischen Missionspolitik waren durch Unwan deutlich vorgezeichnet: das Wolwollen der nordischen Könige nicht verkühlen zu lassen und die angelsächsischen Bischöfe, deren Abhängigkeit

zunächst doch fast nur in der Theorie Geltung hatte, beharrlich aber mit schonender Hand fester an sich zu ziehen: darauf kam alles an. So lange Knut der Mächtige lebte, war die Aufgabe keine schwierige. Liawizo ließ sein Erstes sein, den König zu bitten, er möge auch ihm die Freundschaft bewahren, die sein Vorgänger genossen. Knut sagte es zu, die Hamburger Metropole behielt in der Besetzung der Bistümer freie Hand [1]. Was sodann den Erzbischof Herman betrifft, so wird man nach dem, was wir von ihm bereits wissen, sich nicht wundern, seinem Namen in der Geschichte der nordischen Kirche nirgends zu begegnen. Zum Glück war sein Pontificat so kurz, daß seine Gleichgültigkeit weiter keinen Schaden tat. Allein in demselben Augenblick mit ihm, am 11. November 1035, starb in der Blüte seiner Kraft König Knut. Sein Tod warf die Länder, deren Herrscher und Ordner er gewesen war, in das alte Chaos zurück. Es schien selbst, als sollte noch einmal das Heidentum sein Haupt erheben können [2]. Soweit kam es nun freilich nicht: die Kirche hatte sich schon zu fest eingewachsen, um eine mehr als momentane Erschütterung zu befahren. Auch das gute Verhältniß zum deutschen Reich erlitt keine Störung. Im Gegenteil, der wenige Monate vor dem Tode Knut's vollzogenen Verlobung seiner Tochter Gunhild mit Heinrich, dem erwählten römischen König [3], folgte zu Pfingsten 1036 die Vermälung. Und noch ein anderer Fall zeigte den Deutschen, wol nicht zu ihrem geringen Erstaunen, daß sie ihre nordischen Nachbarn vollberechtigt zu den christlichen Völkern zu zählen hätten: ein Däne nämlich, mit Namen Tymme, den Gunhild als Kaplan mitgebracht hatte, wurde durch die königliche Gnade zum Bischof von Hildesheim bestellt [4]. Ein Däne auf dem Stuhle Bernward's und Godehard's! Da mußte sich in der Tat viel geändert haben.

Die Einzelheiten des Kampfgetümmels, welches den Norden nun wieder erfüllte, berühren uns nicht näher: das Resultat war eine Umwälzung der Machtverhältnisse von Grund aus. Knut's Sohn und Erbe Hördaknut starb, nachdem er seine Lebenskraft rasch verschwelgt hatte, in seinem vierundzwanzigsten Jahre, 1042. England wurde hierdurch frei, Dänemark fiel kraft eines Erbvertrages an König Magnus von Norwegen. Von dem Stamme Gorm's des Alten war allein noch ein Seitensprößling übrig, Swein, der Sohn des ermordeten Ulf Jarl und der Estrid, der Schwester Knut's. Wie es bei den nordischen Fürstensöhnen dazumal fast das gemeine Schicksal war, hatte er in seiner Jugend als Verbannter das Brod eines fremden Königs essen müssen, Anund's von Schweden. Nach zwölf Jahren begab er sich nach England in den Dienst seines Vetters Hördaknut. Auf der Reise dorthin warf ihn ein Sturm an die Küste von Hadeln und er konnte dem Gelüste nicht widerstehen, ein wenig zu plün-

dern: darüber wurde er von erzbischöflichen Dienstmannen aufgegriffen und nach Bremen gebracht. Bezelin, eingedenk, wie oft schon ein seeräuberischer Prinz sich zu einem mächtigen König ausgewachsen hatte, behandelte den Gefangenen wie einen werten Gast, entfaltete vor ihm den ganzen Pomp kirchlicher Ceremonien und fürstlichen Hofhaltes, führte den Staunenden durch die Schatzkammern und entließ ihn nach einigen Tagen reich beschenkt[1]. Auf den jungen Nordmann machte das einen tiefen Eindruck und er hat, als er nachmals wirklich König geworden war, der Bremer Kirche die Güte Bezelin's nie vergessen.

Wie gesagt, die Kirche wurde von den politischen Schwankungen nicht merklich in Mitleidenschaft gezogen. Sobald Magnus' Herrschaft in Dänemark gesichert schien, beeilte sich Erzbischof Bezelin, sich persönlich der guten Gesinnung desselben zu versichern. Bei Schleswig an der deutsch-dänischen Grenze fand die Zusammenkunft statt, im Herbst 1042; mit befriedigendstem Erfolge für Hamburg, woran jener Bischof Tymme oder, wie ihn die Deutschen nannten, Thietmar von Hildesheim, scheint es, nicht ohne Verdienst war[2]. Zugleich hatte sich Herzog Bernhard eingefunden und vermälte seinen ältesten Sohn Ordulf mit Wulfhild, der Schwester des Magnus. Nach der Hochzeitsfeier forderte letzterer von seinem neuen Schwager einen eigentümlichen Freundschaftsdienst: er sollte ihm den Harald, des berühmten Jarl Thurkil's Sohn, dem das Verbrechen zur Last fiel, König Knut's Schwestertochter zur Frau zu haben, da er gerade auf der Heimkehr von einer römischen Pilgerfahrt durch Holstein kam, aus dem Wege räumen. Ordulf willfahrte ihm ohne Skrupel. Mit dem andern Neffen Knut's, mit Swein, verfuhr der König glimpflicher: er nahm ihn gut auf und machte ihn in Bälde — möglicherweise nicht ohne Zutun und jedenfalls zur Befriedigung Bezelin's — zum Statthalter von Dänemark. Fügen wir noch hinzu, daß in Schweden damals Anund-Jakob herrschte, ein reicher und vom Volk geliebter König und eifriger Christ[3], so sieht man, daß es mit der ersten der beiden von Unwan seinen Nachfolgern hinterlassenen Aufgaben überall glücklich von statten ging.

Nicht so leicht gelang es, die englischen Bestandteile des nordischen Episkopates mit den deutschen zu amalgamiren. Eine gewisse formelle Genüge wurde allerdings auch von Seiten der ersteren den Obedienzpflichten geleistet: wie unter Unwan Grimkil so kamen auch unter Liawizo II. Rudolf von Norwegen und Sigafrid (der Jüngere) von Schweden, dem Erzbischof ihre Ehrfurcht zu erweisen; aber ein regelmäßiger Verkehr mit ihnen scheint sich doch nicht angelassen zu haben. Es kamen fortwährend englische Missionäre, suchten sich den Platz für ihre Predigt, der ihnen gerade gut dünkte, und wurden, wenn sie gefielen, von König und Volk

als Bischöfe angenommen, alles ungefragt die Zustimmung der deutschen Metropole, die im besten Fall erst nachträglich eingeholt wurde. Demnach hat man sich das Wirken dieser Männer nicht plan- und zusammenhanglos zu denken: der am Königshofe lebende Bischof übte über die anderen eine gewisse Oberleitung, und überdies waren diese Engländer häufig durch Blutsverwandschaft mit einander verbunden, ein Umstand, der für ihr Zusammenhalten und ihre Ausdauer durch mehrere Generarationen nicht unwesentlich ist. In Norwegen nahm diese leitende Stellung sowol unter Olaf als unter Magnus der mehrerwähnte Grimkil ein[1], ein Neffe des älteren Sigafrid; in Schweden freilich scheint — zu einem klaren Bilde lassen die ganz zerstückten Nachrichten es nicht kommen, — ein ähnlicher Mittelpunkt gefehlt zu haben. Gegenüber diesen einen Kreis für sich bildenden Fremdlingen nun betrachteten sich die Bischöfe sächsischer und dänischer Nation im vorzugsweisen Sinne als die Familie des H. Petrus von Bremen; man sah sie oft am Hofe der Erzbischöfe oder in ihrem Gefolge auf deutschen Synoden[2]; in deutschen Jahrbüchern oder Nekrologien begegnet man ihren Namen; ihre letzte Ruhestatt bereiteten sie sich am liebsten in dem durch die Gebeine Ansgar's, ihres geistigen Stammvaters, geheilgten Boden; so sind Harich, Volkward, Poppo, Odinkar, Thurgot in Bremen begraben[3]. Sehr natürlich war da die Neigung der Erzbischöfe, die erledigten Plätze mit sächsischen Geistlichen zu besetzen; bedauerlich aber, daß die Wahl nicht immer zum Besten ausfiel. Auf Thurgot, den ersten Bischof von Skara († um 1030), folgte Godeskalk, Abt von Ramesloh, ein weiser und guter Mann, nur allzu ruheliebend und häufiger in Sachsen als in Götaland gesehen[4]. Der Engländer Gerbrand von Roeskild starb in der Zeit Liawizo's II.; sein Nachfolger Awoko richtete sich durch Trunksucht zu Grunde[5]. Odinkar von Ripen brachte das Ende seiner Tage in Bremen zu, woselbst er im hohen Alter erst 1043, starb[6]; zuvor schon war in seine Stelle Wal, ein Bremer Domherr, eingetreten[7]. Ekkehard, der gegen Ende des 10. Jahrh. für Schleswig geweihte Bischof, hatte, wie an früherer Stelle erwähnt ist, seinen Sprengel nie betreten, vielmehr die sichere Existenz als Coadjutor von Hildesheim vorgezogen, während sich Poppo der verwaisten Kirche annahm; nach des letzteren Tode machte sich Ekkehard nun doch nach der Eider auf den Weg, wurde aber, kaum dort angelangt, von einer Krankheit fortgerafft[8]; ihm folgte Rudolf, ein Kölner Kleriker, 1026[9]. — Man bemerkt, daß die Ernennungen alle nur das schwedische und dänische Reich betreffen; von Norwegen wird uns nichts dergleichen gemeldet. Diese Lücke in der Ueberlieferung ist keine zufällige; die Folgen des Um-

standes, daß hier das Christentum nicht durch das Erzbistum, sondern durch das Königtum gepflanzt war, haben sich eben nicht mehr überwinden lassen.

An unserer Darstellung der Hamburgischen Missionstätigkeit des 11. Jahrhunderts muß Eines sehr auffallend erschienen sein: daß von den Wenden gar nie die Rede war. Ist also wirklich, so fragt man, während das Erzbistum gegen Norden sich so glücklich entfaltete, ob es schon an Kaiser und Reich hierzu keiner Hülfe genoß, in derselben Zeit in dem Wendenlande, in welchem die Deutschen sich doch Herren nannten, für den Ausbau der christlichen Kirche nichts vollbracht? In der Tat: so gut, wie nichts.

Die Erklärung dieser abnormen Erscheinung liegt ausschließlich in der politischen Geschichte. — Eines der besorglichsten Symptome der nach dem Tode Otto's II. einreißenden Zerrüttung des Reiches war, daß die Wenden die Zügel der deutschen Herrschaft wieder abzustreifen begannen Die Aufstände der Obotriten endeten, wie wir seiner Zeit sahen, im Jahre 996 mit einem Frieden, in welchem sie nicht mehr als den Schein den der Botmäßigkeit auf sich nahmen. Es möchte nicht zu viel gesagt sein, wenn man nur von einem halben Christentum redet, das sich bei ihnen fortgefristet habe. Erst Erzbischof Unwan, der seine Augen überall hatte, versuchte es in diesem Stück zu bessern. Er ließ es eine der ersten Handlungen seines Pontificats sein, den Benno, einen Hamburger Geistlichen, als Bischof in das verwaiste Aldenburg zu senden[1]. Dem gedeihlichen Anfang seiner Predigt folgte aber ein jähes Ende: durch die Schilderhebung des Heidentums im Jahre 1018. Ein bedenklich wunder Punkt in der Politik Heinrich's II. wurde dadurch bloßgelegt. In seinen Waffengängen mit Boleslaw von Polen haben ihm bekanntlich die Luitizen, ein hervorragend kriegstüchtiger Stamm, wichtige Dienste geleistet; aber nicht als gehorsame Untertanen, sondern als selbstbewußte Bundesgenossen, welche den Preis ihrer Leistung nicht niedrig zu stellen geneigt waren: und dieser Preis war die Duldung des heidnischen Cultus. Angesichts der panslawischen Großmachtsgelüste des gewaltig vordringenden Polenfürsten mag diese Concession, wennschon nicht rühmlich, doch notwendig gewesen sein. Allein Heinrich II. bezweckte, wie nicht zu bezweifeln ist, mit den exceptionellen Freiheiten, die er zum allgemeinen Aergerniß den Heiden gewährte, noch etwas anderes: die Einengung der sächsischen Großen. Von Seiten der Liutizen wird das nicht unbemerkt geblieben sein. Sie befanden sich dazu auch in einem alten Gegensatz zu den Obotriten;

denn während sie in theokratischer Verfassung lebten, regierten bei den letzteren Fürsten, die überdies den Ehrgeiz hatten, den deutschen Reichsfürsten gleichgeachtet zu werden, und aus dieser Rücksicht der Germanisirung und Christianisirung eher entgegen kamen als widerstrebten. So Mistislaw, der sich als Christ hielt und sich um die Freundschaft des Herzogs Bernhard große Mühe gab, worauf dieser die Gelegenheit sogleich benutzte, den Untertanen des Slawenfüsten unmäßige Tribute abzupressen[1]. In Betrachtung dieser viel böses Blut setzenden Verhältnisse, dazu des Zwiespaltes zwischen den Billungern und dem Kaiser, der jetzt schon niemandem ein Geheimniß war und in Jahresfrist zu hellem Aufruhr anwachsen sollte, schwoll den Liutizen der Kamm immer mehr. Im Februar 1018 fielen sie dem Obotritenfürsten mit Heeresmacht in's Land: das Volk wurde aufgerufen, den Dienst des Sachsengottes auszurotten und in einem Augenblick wurden im ganzen wendischen Ostseewinkel die Kreuze gebrochen, die Kirchen niedergelegt. Mistislaw verteidigte sich eine Zeit lang in seiner Burg Schwerin, dann floh er, da er vom Christentum nicht lassen wollte, über die Elbe in den Bardengau, wohin er schon zu Anfang seine Gemalin und Schwiegertochter, beide von deutschem Blut, geborgen hatte, und ist auch hier im Exil gestorben[2]. Bischof Benno, der übrigens zur Zeit kaum in seinem Sprengel war, klagte dem Kaiser seine Not: der aber hatte nur tröstende Worte, keine helfende Tat, und man kann den Verdacht kaum zurückweisen, daß das üble Verhältniß zn den Billungern nicht ohne Schuld an dieser Lässiigkeit war[3]. Im Sommer 1019 brach dann, wie man weiß, der Aufstand der mißvergnügten Sachsenfürsten unter Bernhard's Führung wirklich los. Ein Unheil, das die größten Dimensionen hätte annehmen können, war abgewandt, als im Anfang des Jahres 1020, nicht am wenigsten dnrch das Verdienst des Hamburger Erzbischofs, die Streitenden sich die Hand zum Frieden reichten.

Man sollte meinen: jetzt ist der Augenblick gekommen, wo sich Kaiser Bischöfe und Fürsten zu einer großen Action gegen den gemeinsamen Feind, das Slawentum, vereinen werden. Wer es bis dahin noch nicht begriffen hatte, dem mußten wenigstens die jüngsten Ereignisse es einleuchtend gemacht haben: daß das Lebensinteresse, so des Reiches wie der Kirche, der Einzelnen wie des Ganzen, die Christianisirung und Germanisirung des Ostens forderten, laut und dringend. Im Innern ruhte jeder Zwist, die königliche Centralgewalt war so stark, wie seit den Tagen Otto's I. nicht, von dem Polen Boleslaw warseit dem Friedensschluß des Jahres 1018 keine Gefahr, von Knut dem Mächtigen, der eben im Jahre 1019 ein starkes englisch-dänisches Heer gegen die Wenden geführt hatte, wirksamste Unterstützung zu gewärtigen. Was unter Bedingungen, die

nicht günstiger lagen, anderthalb Jahrhunderte später ein einzelner Fürst, Heinrich der Löwe, glänzend durchgeführt hat, wie sollte das jetzt der geschlossenen Kraft des Reiches nicht gelingen! Wenn wir nun sehen, daß diese Erwartung nicht erfüllt worden ist und fragen, wie das zu erklären sei, so läßt sich nur antworten: die deutsche Politik hat die Größe der Aufgabe, die ihr hier gestellt war, damals einfach nicht zu begreifen vermocht. Ich kann hier nicht erörtern wollen, welche Berechtigung die Kaiserpolitik mit ihren universellen Gesichtspunkten gegenüber einer begrenzt nationalen Politik gehabt hat: so viel ist unwiderleglich, daß in dem hier in Frage kommmenden Punkte die letztere durch jene schwer geschädigt worden ist.[1]. Alles das, was für Deutschland in Skandinavien und in den slawischen Ostseeländern zu wirken und zu erwerben schönste Pflicht und wertvollstes Recht war, was schon der große Karl geahnt, Heinrich I. und Otto I. energisch in Angriff genommen hatten, dieser Beruf ist von dem Kaisertum in seiner eigentlichen Blütezeit verkannt und versäumt worden. Sowol Heinrich's II. als Konrad's II. Wünsche gingen nicht höher hinaus, als die Nordgrenze erträglich ruhig und die sächsischen Großen nicht zu mächtig zu wissen; diese in Schach zu halten waren ihnen Wenden und Dänen nicht unliebe Nachbarn; war auf diese Weise ein leidlicher Gleichgewichtszustand hergestellt, so meinten sie, ihre Pflicht sei zu Ende. — Solchermaßen war Deutschland für die Vertretung seiner internationalen Aufgaben im Norden einzig auf die Kirche angewiesen, in erster Linie auf die Erzstühle von Magdeburg und Hamburg. Magdeburg aber hatte seine Mitarbeit an der Mission schon lange eingestellt; Unternehmungen wie die Brun's von Querfurt und des Einsiedlers Gunther, der jüngst die Predigt bei den Liutizen wiederaufzunehmen versucht hatte, blieben vereinzelt und darum wirkungslos. Einzig und allein noch Hamburg stand mit bewußtem Streben und rüstiger Kraft im Vorkampf. Daß auf das Reich nicht zu rechnen sei, war allgemach zweifellos geworden; wie Unwan seinen Einfluß auf die Könige des Nordens zum besten Teil seiner selbstständig vorgehenden diplomatischen Kunst verdankte, so hingen auch die Aussichten der Mission im Aldenburger Sprengel allein davon ab, ob die maßgebenden obotritischen und sächsischen Fürsten dafür gewonnen werden könnten. Leider fällt auf diese Partie von Unwan's Tätigkeit ein gar spärliches Licht. Für sicher wol kann gelten, daß er bei dem Friedensschluß des Jahres 1020 nicht am wenigsten von der Rücksicht auf Aldenburg geleitet wurde; denn nicht lange nachher hat auf seinen Antrieb, wie ausdrücklich bemerkt wird[2], Herzog Bernhard sich gegen die Wenden aufgemacht; ob ihm aber auch an den Heerfahrten, die Knut an die wendischen Küsten unternahm — jeden-

falls in der Absicht, hier auf die Dauer festen Fuß zu fassen, — ein intellectueller Anteil zuzuweisen sei, diese Frage muß offen bleiben [1]. Bernhard erreichte, daß ihm wieder Zins gezahlt wurde; damit gab er sich zufrieden. Die Sache der Kirche aber scheint noch übel genug gestanden zu haben: wenigstens Bischof Benno kehrte nicht mehr nach Aldenburg zurück, sondern nahm gleich seinem flüchtigen Amtsgenossen und Nachbarn, Ekkehard von Schleswig, seinen Aufenthalt in Hildesheim [2]. Immerhin war es ein Gewinn, daß die Stadt Hamburg aus ihren Trümmern neu erstehen konnte. Unwan war der erste von unseren Erzbischöfen, welcher die Bedeutung des Platzes wieder gebührend würdigte; zu den bei früherer Gelegenheit mitgeteilten Maßregeln zur Hebung der Stadt ist hier die hinzuzufügen, daß er aus den Stiftern der Bremer Diöcese je drei Brüder, zusammen also zwölf, nach Hamburg versetzte und aus ihnen ein Domkanonikat bildete, welches zugleich als Missionsanstalt arbeiten sollte [3]. Sodann gelang es auch dem Erzbischof, die Häuptlinge der Obotriten zum freundschaftlichen Verkehre heranzuziehen, namentlich von Udo und Sederich wird bemerkt, daß sie ihn zuweilen in seiner Elbresidenz besucht haben [4]: was er bei ihnen erreichte wissen wir leider nicht. Dem Sederich folgten später Gneus und Anatrog, beide noch offenkundige Heiden, Pribigniew-Udo aber war Christ, wenn auch kein genügend eifriger [5]. Bischof Benno hat sich aus Hildesheim nicht mehr hervorgewagt, er ist dort 1023 gestorben [6]. Nach ihm wurde Reinhold auf den Namen eines Bischofs von Aldenburg geweiht, hat aber, soviel wir sehen, seinen Fuß nie dorthin gesetzt [7]. Unter allen Umständen war es nicht zu unterschätzen, daß die Wenden den mit den Sachsen beschworenen Frieden löblich gehalten haben, und so blieb es auch unter Unwan's Nachfolgern — jedoch, charakteristisch genug, nicht vorzugsweise in Folge gesteigerten Ansehens der deutschen Waffen, sondern ebensosehr Dank der scharfen Aufsicht, die König Knut führte [8].

Zum Schluß ist einer dem Jahre 1040 angehörenden Episode Erwähnung zu tun, welche, wenn sie so ausgegangen wäre, wie man es einen Augenblick lang erwarten konnte, unabsehbare Veränderungen hätte nach sich ziehen müssen. Erzbischof Herman II. von Köln, damals unter den großen Reichsprälaten der einflußreichste, hatte den Einfall, die Rechtsansprüche seines Stuhles auf die Suffraganität Bremens, von denen bald hundert Jahre nicht mehr die Rede gewesen war, wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Der Anachronismus war allzu groß: Bezelin eilte zu König Heinrich, den er gerade zu Köln antraf, und brachte den Streit

alsbald in's Gleiche, also daß Herman mit dem Bemerken abgewiesen wurde, er habe durch dreijähriges Stillschweigen sein Klagerecht verwirkt; worauf er sich fügte und, seine leichtfertige Ruhestörung gut zu machen, Bezelin einen Monat lang als Gast bei sich zurückhielt[1]. — Der Zwischenfall blieb somit ohne Folgen und die Hamburg-Bremische Kirche schritt ungestört auf der Bahn fürder, die ihr höhere Gesetze anwiesen, als die gelegentliche Laune eines Einzelnen.

Sechstes Capitel.

I. Adalbert. Seine Herkunft und Persönlichkeit.

Die etwas mehr als zweihundert Jahre Hamburgischer Geschichte, auf die wir nun zurückblicken, zerlegen sich in zwei in der Zeitdauer gleiche, im Wesen völlig verschiedene Abschnitte, welche man nach den Persönlichkeiten, die ihren Charakter am significantesten darstellen, als die Ansgarische und als die Adaldagische Periode bezeichnen mag. In der ersten stellen sich hochideales enthusiastisches Streben und lahme Entmutigung, wunderbares Aufblühen und jäher Verfall scharf entgegen. Die Geschichte des Erzbistums besteht anfangs fast nur in der Lebensgeschichte seines Führers und Helden und dann plötzlich verliert sie sich, als ein Besonderes kaum noch erkennbar, im Gewirr der Völkergeschichte. Durchaus anders die zweite Periode. Nachdem hier die Richtung einmal festgestellt war, schritt die Entwicklung mit einer durch äußere Stöße nur momentan zum Schwanken gebrachten Consequenz in stetig aufsteigender Linie ihrem Ziele entgegen. Die Person des Oberhirten war jetzt keineswegs mehr das Ein und Alles: sie wurde gehoben und zugleich eingeschränkt durch eine ausgebildete hierarchische Organisation und eine feste traditionelle Politik. Unter den an der Spitze stehenden Männern fanden sich mehrere, welche über das damals im deutschen Episkopat nicht niedrige Mittelmaß der Tüchtigkeit ansehnlich hinausragten, aber keine einzige merklich eigenartige Gestalt: wir sahen sie meistens den Verhältnissen angemessen, verständig und folgerichtig handeln, aber wir fühlten kaum je den Wunsch rege werden, ihr Tun psychologisch zu erklären. Nur ihre Leistungen, nicht ihre Persönlichkeiten beschäftigten unsere Aufmerksamkeit. Ihre Züge waren kaum auseinanderzuhalten, sie schienen alle Brüder aus einer Familie, die mehr durch den Grad als durch die Art ihrer Begabung und Neigung sich unterschieden.

Nun aber tritt ein Mann auf die Bühne mit scharf individualisirter Physiognomie, bis in's Einzelne durchgearbeitet, voll starker Lichter und starker Schatten; mit einer genialen Natur von übermächtig vordringender Kraft, die allem, was in ihren Bereich kommt, den Stempel ihrer Eigenart deutlich aufdrückt: Erzbischof Adalbert.

Es ist kein bloßer Zufall, daß unter allen unsern Erzbischöfen nach Ansgar nur noch Er — denn die Biographie Rimbert's verdient diesen Namen nicht — einen Beobachter seines Wesens und Handelns gefunden hat, der sich aufgefordert fühlte und die Fähigkeit besaß, sein Gedächtniß in der Form eines durchgeführten Lebens- und Charakterbildes der Nachwelt zu überliefern; fügen wir gleich hinzu, eines Werkes, das zu den besten zählt, welche die deutsche Historiographie des Mittelalters in dieser Art überhaupt hervorgebracht hat. Es ist kein Zufall, weil an den Menschen des Mittelalters das Regelmäßige das Ueberwiegen des Typischen über das Besondere war, eine so energisch ausgebildete Individualität aber, wie diejenige Adalbert's, immer nur als Ausnahme sich blicken ließ. Nicht etwa dadurch interessirt er uns, daß die Charakterzüge seines Zeitalters sich in ihm in besonderer Reinheit ausgeprägt hätten, sondern vielmehr durch den Gegensatz, in welchem er zu mehreren der mächtigsten Zeitströmungen tritt. Darum erschien den Zeitgenossen sein Wesen aus lauter Widersprüchen zusammengesetzt, unverständlich, dämonisch. Vieles an ihm, das mußte jederman zugeben, war zu bewundern, vieles wiederum reizte zur heftigsten Verdammung; die Leute wußten sich nicht selten nur durch die Behauptung zu helfen: das Gute, was er tue, tue er lediglich dem irdischen Ruhm zu gefallen, das Böse sei seine wahre Natur [1]. Nimmt man hinzu, daß der Plan seines Lebens allein vom specifisch Hamburg-Bremischen Standpunkte zu begreifen ist, so versteht man wol, daß die einzelnen seiner Handlungen, auf welche allein man im übrigen Deutschland Obacht gab, auch bei solchen, die nicht, wie Brun und die Lorscher Mönche seine directen Gegner sind, eine einseitige Beurteilung finden mußten. Der einzige von unseren Gewährsmännern, welcher Adalbert's Wirksamkeit im Zusammenhang übersah, war sein Biograph Meister Adam. Betrachten wir die Bedingungen, unter welchen der letztere sich seine Ansicht über seinen Helden gebildet hat. —

Meister Adam, obschon gemeiniglich schlechthin „von Bremen" zubenannt, war von Geburt ein Oberdeutscher [2]; er ist erst nach der großen Katastrophe im Leben des Erzbischofs, nach dem Jahre 1066, in Bremen eingewandert [3] und schreibt also unter dem Eindrucke des unmittelbar Selbsterlebten nur die letzten Capitel seines Buches; indeß fehlte es ihm natürlich an der Gelegenheit nicht, sich auch über die vorherge-

hende Zeit glaubwürdig zu unterrichten, und dieser von seinem Gegenstande relativ entfernte Standpunkt ist seiner Auffassung in manchem Betracht zu gut gekommen. Als er nach Bremen kam fand er in der dortigen Geistlichkeit die allgemeinste Erbitterung, hörte er die heftigsten Verwünschungen gegen den Erzbischof; was er mit Augen sah, waren die frischen Spuren des Verderbens, welches dessen Sturz am königlichen Hof über seine ganze Kirche heraufbeschworen hatte; am Horizonte der Zukunft kaum ein Hoffnungsstern; dazu Adalbert selbst unter der Wucht seines Schicksals unheimlich verstört und verdüstert. Man sieht, Adam hatte Grund genug zu einer mehr als billig pessimistischen Auffassung. Allein er hat sich nicht dazu verleiten lassen. Wir können nur mit höchster Dankbarkeit die ernste Wahrheitsliebe anerkennen, mit welcher er die Verhältnisse beobachtete, die aufgeregten Urteile der Parteien prüfte und auf ihr gebürendes Maß zurückzuführen sich bemühte. Die schwere Aufgabe Zeitgeschichte zu schreiben hat Adam nicht in so bestechender künstlerischer Form gelöst, wie sein Coätan Lambert von Hersfeld — im Gegenteil, sein Ausdruck ist mager, unbiegsam, zumal wo er sich in psychologischer Charakteristik versucht zu feineren Schattirungen unfähig — aber was die Ueberlieferung der Tatsachen sina ira et studio betrifft ist er ein sicherer Führer wie Wenige. Können wir sein Urteil nicht allemal zu dem unsern machen, so giebt er uns doch in der Regel das Material an die Hand, es zu prüfen und zu berichtigen. Man merkt gleich, daß er seinem Helden nichts weniger als congenial ist; die dämonische Natur desselben flößt ihm eine Bewunderung ein, die nicht ohne Beimischung von Grauen ist, in der er sich redlich jedoch vergeblich bemüht, die Einheit dieses widerspruchsvollen Wesens aufzufinden. Er hat kein anderes Maß als den gesunden Menschenverstand, und dieses reicht nicht aus für eine außerordentliche Persönlichkeit, weshalb sein Urteil oft genug, man kann nicht sagen ungerecht, aber unzulänglich ist. Und ferner ist es ein anderes, ob man ein Leben im frischen Flor der Hoffnung, und ein anderes, ob man es betrachtet, nachdem das Gericht des Erfolges das Verdict „verfehlt" gesprochen hat. Unser Geschichtsschreiber mißkennt das auch nicht, er erinnert ausdrücklich daran, daß Adalbert vieles löblich und verständig oder doch gezwungener Weise begonnen habe, was nachher von seinem bösen Schicksal so verwirrt sei, daß es den Schein des Unklugen und Tadelswürdigen angenommen. Trotz solcher Einsicht bleibt es ein nicht mehr gut zu machendes Mißgeschick, daß der Biograph seinen Helden nur in dessen zweiter böser Periode von Angesicht gekannt hat, wo, wie er sagt, die Natur desselben ganz aus sich selbst herausgekommen und fast in ihr Gegenteil umgeschlagen war, und daß er das Bild seines

Charakters, nur wie derselbe sich damals zeigte, in genauer Ausführung vor uns aufrollen kann, die Schilderung der ersten Periode aber blasser und unbestimmter läßt.

An der Grenze des Sachsenlandes gegen Thüringen, in dem Winkel, welchen die Saale mit der in sie einmündenden Unstrut bildet, Naumburg gegenüber, liegt die Burg Goseck. Auf ihr saß ein altes Herrengeschlecht, das seinen Ursprung aus edelstem sächsischem und fränkischem Blute herleitete [1], das Kaiserpaar Otto II. und Teophano zu seinen Ahnen zählte [2] und mit den Wettinern verwandt war — durch welche Mitglieder? wissen wir nicht [3]. Die ersten, die wir mit Bestimmtheit als Glieder dieses Geschlechtes nachweisen können, sind der Graf Fridrich und seine Gemalin Agnes, eine Tochter aus dem Hause Weimar [4]. Aus dieser Ehe ist Adalbert entsprossen. Agnes war eine ausgezeichnete Mutter, in Quedlinburg unter den Augen der Aebtissin Adelheid, der Schwester Otto's III., welche den Ruhm der Frauen ihres Hauses, den Künsten und Wissenschaften holde Pflegerinnen zu sein, noch immer aufrecht hielt, in feinerer Geistescultur herangebildet, wollte sie auch ihre Söhne derselben teilhaftig werden lassen und litt es darum nur an Einem derselben, dem Erstgeborenen Dedi, daß er für das Waffenhandwerk erzogen wurde; die beiden andern aber schickte sie, was den Vätern in der Regel ein Dorn im Auge war, auf die Schule: Fridrich nach Fulda, Adalbert nach Halberstadt [5].

Wie wir wissen, ging der Halberstädter Propst Herman im Jahre 1032 als Erzbischof nach Bremen. Er sah hier alles und alle über die Achsel an und wollte bald nur Halberstädter Geistliche in seiner näheren Umgebung haben. Zu diesen gehörte Suitger, der nachmals als Clemens II. den Stuhl Petri bestieg, und auch unser Adalbert, zur Zeit nur erst Subdiakon, also vermutlich noch in jungen Jahren stehend. Der Erzbischof wußte sich bei seinem Klerus bald gründlich mißliebig zu machen und wol nicht minder sein Gefolge: zumal Adalbert erregte durch seine herausfordernde Miene und seine anmaßlichen hochtönenden Reden die allgemeine, aber nichts weniger als wolwollende Aufmerksamkeit [6]. Vermutlich gleich nach dem Tode seines Gönners (1035) ist er nach Halberstadt zurückgekehrt, wo er nach einiger Zeit zum Amte des Dompropstes aufstieg [7]. Wann und wie er beim königlichen Hof in Gunst kam, ist nicht in Erfahrung zu bringen [8]; geschehen aber muß es sein, denn das war nun einmal der einzige mögliche Weg auf den Thron eines Erzbistums. Außerdem ist die ansehnliche Stellung seiner Sippe gewiß

nicht ohne Einfluß gewesen: die Wettiner und Weimarer arbeiteten sich eben damals kräftig empor. Adalbert's Bruder Dedi wurde für die kriegerischen Verdienste, die er sich zuerst auf der ungrischen Heerfahrt erworben, mit der Würde eines Pfalzgrafen von Sachsen belohnt, 1042[1].

Inzwischen starb am 15. April 1043 Erzbischof Bezelin[2]. König Heinrich empfing die Nachricht auf dem Wege von Lüttich nach Ivois, wohin er den König von Frankreich zu einer Unterredung geladen hatte. Er entschied sich rasch. Wahrscheinlich auf der Rückreise von Ivois, etwa in den ersten Maitagen[3], ließ er im Dome zu Aachen mit höchstem Ceremoniel Adalbert zu Bezelin's Nachfolger weihen: er selbst mit vielen Fürsten war Zeuge, zwölf Bischöfe fungirten[4]. Mit Bezug hierauf pflegte in späteren Jahren Adalbert seinen schmähenden Widersachern sarkastisch entgegenzuhalten: an ihm könne keine Verwünschung haften bleiben, da ja von so viel hohen Vätern der Kirche der Segen auf ihm ruhe.

Wir wissen nicht, wie die Bremer den vom König ihnen gesetzten Oberhirten empfangen haben. Die Meinung, welche sie auf seinem kurzen ersten Aufenthalt von ihm sich gebildet hatten, war wie gesagt keine freundliche. Eines jedenfalls, daß die Zukunft, die er bringe, keine gewöhnliche sein werde, sei es im Guten, sei es im Bösen, war von seiner Stirn deutlich abzulesen.

An ihm war nichts mittelmäßig. Erlauchtes Geschlecht, ererbter Gütersegen, hohe Geistesanlagen, reich entfaltete Bildung, alle Gaben welche Natur und Glück in solcher Vereinigung nur ihren bevorzugtesten Günstlingen gewähren, hatte er in Fülle. Als er auf den Schauplatz der Geschichte trat, stand er in der Vollkraft der ersten Mannesjahre; er war schön; wenn er es sein wollte von gewinnender Liebenswürdigkeit; mit einer Macht der Rede ausgestattet, der nicht leicht jemand widerstand; die nachhaltige Kraft seines Gedächtnisses hatte Ruf; sein Wissen war ausgebreitet; der Erweiterung, welche damals die Erdkunde gegen Norden und Westen empfing, schenkte er lebhafte Teilnahme; kirchliche Baukunst und Musik pflegte er mit besonderer Liebe; wir finden einen italienischen Maler und einen französischen Verskünstler an seinem Hof; beim Male ergötzte er sich nicht so sehr an Speise und Trank als an Witz- und Scherzreden oder an „merkwürdigen Aussprüchen der Weisen und den Geschichten der Könige."

Jedoch Talente sind immer nur bloßes Rüstzeug, schöpferisch ist allein das Genie: und Adalbert war eine geniale Natur. Jenes naive und ursprüngliche Selbstvertrauen, ohne das es keinen großen Entschluß und keine große Tat giebt, besaß er im hohen Maße — in zu hohem Maße,

als daß ihm dauerndes Gelingen hätte gewährt sein können. Wunderbar, sagt sein Biograph, war des Mannes Art, Untätigkeit war ihm unerträglich; die Arbeit, soviel auch derselben daheim und draußen auf ihm lastete, konnte ihn niemals zur Ermüdung bringen. Feuer, Schwung, Leidenschaft überwogen in ihm den kritischen Verstand. Er haßte die ebne Mittelstraße, nur der höchste Wurf war ihm hoch genug. Die Idee des Ruhmes beherrschte alle Fasern seines Seins.

Aber was war der Ruhm, nach dem er jagte? Einzig der Ruhm seiner Kirche.

Darin liegt die unvergleichliche Macht der mittelalterlichen Kirche, daß die Wünsche und Kräfte des Einzelnen durchaus dem Ganzen angehören; daß kein Glied der Hierarchie eine Verherrlichung seiner Person erstreben kann, die nicht zugleich der Sache zu gut käme; daß ein exclusiver Ehrgeiz, wie er etwa den nach Kriegsruhm oder nach Ländererwerb für seine Söhne dürstenden Fürsten anspornt, in ihr unmöglich ist. In diesem Sinn war Adalbert höchst kirchlich. Er war außerdem aufrichtig fromm. Selbst ein ihm nichts weniger als freundlich gesinnter Schriftsteller[1] kann nicht umhin, seine Inbrunst beim Gottesdienst, seine Keuschheit und Mäßigkeit hervorzuheben. Er war einer der ersten hohen Prälaten in Deutschland, welcher die von Cluny ausgehenden Bestrebungen zur sittlichen Reform des Klerus unterstützte. Jedoch von den eigentlichen Idealen dieser Partei trennte ihn Alles. Von dem mönchischen Pessimismus, welcher damals so große Propaganda machte, war nicht ein Tröpfchen in seinem Blut: sein ganzes Wesen atmete tätige helle Weltfreudigkeit. An der Erhebung des verkommenen Papsttums hat er nicht unwesentlich mitgeholfen, er betonte jederzeit, wie sehr man dem römischen Bischof als dem Repräsentanten der kirchlichen Einheit Ehrfurcht schuldig sei, aber ebensosehr hätte Gregor VII., der ein Jahr nach Adalbert's Tode den Stuhl des Apostelfürsten bestieg, in ihm den entschlossensten Gegner gefunden.

„Adalbert ist eine der glänzendsten und großartigsten Gestalten, so urteilt Ranke, die aus dem deutschen Bistum überhaupt hervorgegangen sind, ein Mann, in welchem sich die enge Verbindung der bischöflichen Bestrebungen mit dem Kaisertum, die bisher zur inneren Bildung und äußeren Größe der Nation fast das meiste beigetragen, noch einmal recht eigentlich darstellt.“[2] Er hat eine kirchliche Wirksamkeit entfaltet, wie sie ähnlich umfassend und großartig keinem zweiten Bischof der Christenheit, es sei denn dem römischen, gegeben war; er repräsentirt einen wichtigen Moment in der Entwicklung der norddeutschen Territorialherrschaften; sein Name ist mit einem denkwürdigen Stücke deutscher Reichsgeschichte verknüpft.

Dürften wir rein biographischen Gesichtspunkten folgen, so würden wir diese dreifache Tätigkeit in ihrer Entwicklung neben ihrer Verflechtung

mit einander Schritt um Schritt verfolgen und in stete Beziehung auf die Persönlichkeit ihres Trägers setzen. Von dem umfassenderen Standpunkte aber, den wir hier zu vertreten haben, ist dem ersten von jenen drei Momenten bei weitem der höchste Wert beizumessen, dagegen die beiden andern auf die zweite Linie zurücktreten. Auch läßt sich die hierdurch geforderte Gruppirung der biographischen Form wol halbwegs annähern, denn allerdings hat Adalbert seinen Beruf ursprünglich ganz rein im Hamburgischen Sinne, d. h. im Sinne der Mission aufgefaßt, und erst allmälich haben sich die ab- und niederziehenden Aufgaben zweiter und dritter Ordnung eingedrängt. Der Verlauf seiner Geschichte wird uns das vor Augen führen, doch mögen zwei sehr entschieden in diesem Sinn gehaltene Aussprüche des Meister Adam gleich hier einen Platz finden[1]. In dem Sendamt, sagt dieser Zeuge, welches das höchste Amt der Hamburgischen Kirche ist, war nie jemand so tätig wie er. Und auch als er später, heißt es an einer andern Stelle, von der Last der weltlichen Geschäfte erdrückt, in den geistlichen nicht anders konnte als ermatten, ist er in dem einen Stücke der Heidenmission allen Pflichten seiner Stellung und allen Forderungen der Menschen allzeit gerecht geworden.

II. Adalbert's Missionspolitik.

Den Zustand der geistlichen Herrschaft Hamburg-Bremen's in Schweden, Norwegen, Dänemark und dem Wendenlande, wie er sich bis zum Regierungsantritt Adalbert's entwickelt hatte, haben wir am Schluß des vorigen Capitels geschildert. In seiner Wertschätzung freilich konnten die Urteile weit auseinander gehen. Wer auf das noch im Beginn des Jahrhunderts eingenommene Stadium zurückblickte, wer die eigentümlichen Schwierigkeiten kannte, mit welchen das Erzbistum fortwährend und jetzt noch zu kämpfen hatte, der mußte die Fortschritte der letzten fünfundzwanzig Jahre für sehr ansehnlich erklären. Er mußte sie hinwider geringfügig finden, wenn er auf den Teil des Weges sah, der noch zurückzulegen war, bis es dahin gelangte zu seinen Füßen eine Provinz zu sehen mit einem auch nur annähernd so reichen und wolgeordneten kirchlichen Leben, wie die übrige Christenheit es aufwies, mit einer so fest in der Centralgewalt der Metropole sich zusammenziehenden Organisation, wie sie erheischt wurde, wenn anders die Kirche mit gutem Ertrag an dem Werke helfen sollte, das ihre Pflicht und ihr Ruhm war: an der Erziehung der Völker zu höherer und reinerer Humanität. Wie weit aber war unser Erzbistum von dem idealen, wie weit auch nur von dem normalen

Zustande entfernt! Die Diöcesanverfassung war in Dänemark gerade unter's Notdach gebracht, in Norwegen und Schweden nicht einmal in den Grundlinien bezeichnet; die Bischöfe und Priester waren mehr dem Volke und den Fürsten und vor allem sich selbst zu Willen als ihrem Metropoliten; viele lässig im Amt, zuchtlos und in grobe Laster versunken; die Masse der Laien zum großen Teil noch auf den niedrigsten Stufen eines Halb- und Scheinchristentums bis hinab zu offen heidnischen Wesen. Bei solchem Anblick konnte eine leidenschaftliche Seele, wie die Adalbert's, wol von Unmut erfaßt werden und sich getrieben fühlen, unmittelbar mit eigener Hand dem allzu trägen Rade in die Speichen zu greifen. Der Gedanke gewann in ihm Raum, er müsse in Person seine Provinz in ihrer ganzen Weite und Breite durchmessen, nach einander Dänemark, Schweden, Norwegen bereisen, selbst die Orkaden nnd Island nicht unbesucht lassen. Der erste Evangelist der Heiden ließ er sich vernehmen, war Ansgar, darnach kam Rimbert und darnach Unni: ich, rief er emphatisch aus, will der vierte sein! Die kühleren Köpfe in seiner Umgebung freilich erklärten solche Reden für eitel Phantasterei und Prahlerei, und auch er selbst mußte angesichts der Wirklichkeit zu einer nüchterneren und realistischeren Auffassung herabsteigen und den jüngeren Generationen seiner Vorgänger, die ruhig in Bremen geblieben waren, Recht geben, daß sich das Werk viel besser aus der Ferne leiten lasse. Später in Augenblicken besonders hochgestimmten Mutes oder umgekehrt des Ueberdrusses am weltlichen Treiben, hat Adalbert die Idee, direct in die Fußtapfen jener alten Missionshelden zu treten, wol wieder aufgegriffen: vor ernster Ueberlegung konnte sie aber nie Stand halten. Und überhaupt war es eine zwingende Logik der Verhältnisse, daß sich durch eine einzelne außerordentliche Tat nichts erstürmen lasse, sondern daß alles von Besonnenheit und Consequenz abhinge. Die von Unwan festgestellte, von Liawizo und Bezelin mit Glück und Geschick fortgeführte Politik war unwiderleglich die richtige: Adalbert konnte nichts anderes tun, als auf ihr beharren, im günstigen Falle sie steigern und beschleunigen.

— — —

Der erste Act in Adalbert's Pontificat war der Erlaß einer Encyclica an den Klerus des gesammten Nordens. Es ist dabei bedeutsam, daß, wie es scheint — es geschah hier zum ersten Mal — die oceanischen Inseln in diesen Kreis mithineingezogen wurden [1]. Zugleich fertigte er an die Könige Magnus von Norwegen und Anund von Schweden Boten aus, welche Freundschaftsversicherungen gaben und solche zurückempfingen. Der politische Himmel blieb aber nicht lange so heiter wie er Adalbert's Anfängen glänzte. König Magnus hatte den Swein

Estridsson als seinen Statthalter über Dänemark gesetzt; den aber ergriff, als kaum das erste Jahr verflossen war, das Gelüste selbst König zu heißen. Vor Magnus' überlegenen Waffen mußte er jedoch gleich nach Schweden flüchtig werden (1043). Das Verhältniß blieb nun eine Reihe von Jahren dieses, daß je im Winter der meuternde Jarl in Dänemark mächtig war, im Frühling aber der König zu Schiffe anfuhr und jenen in seine schwedischen Schlupfwinkel zurückjagte. Jütland hielt treu zu Magnus, die Inseln neigten zu Swein; von Fühnen und Falster bis hinüber nach Schonen ging Mord und Brand nicht aus. Da war für kirchliche Reformen kein Raum.

In derselben Zeit da Swein Estridsson den Kampf um die Unabhängigkeit der Krone Dänemarks eröffnete (womit er später auch durchgedrungen ist), vollzog sich in der obotritischen Dynastie eine Umwälzung, welche durch eine wundergleich zu nennende Verkettung der Umstände der christlichen Propaganda einen starken Impuls gab. Der Führer dieser neuen Aera war ein Mann, dessen Name in christlichen Ohren bis dahin einen fürchterlichen Klang gehabt hatte.

In der Zeit Erzbischof Unwan's lernten wir einen obotritischen Teilfürsten, Pribigniew Udo, kennen, der dem Christentum nicht abgeneigt war und vielleicht nur aus Furcht vor dem Volke nicht durchgreifender für dasselbe aufzutreten wagte [1]. Er übergab seinen Sohn dem Michaelis-kloster zu Lüneburg, der Billungischen Lieblingsstiftung, zur Erziehung; demselben stand damals Godeskalk vor, seinem Titel nach zugleich Bischof von Skara, und wol nach diesem nahm auch der Knabe den Namen Godeskalk an. Da geschah es, daß sein Vater von einem sächsischen Ueberläufer erschlagen wurde [3]. Der Klosterschüler war Wende genug geblieben, um von Stund an kein Gebot mehr zu kennen, als das der Blutrache. Ueber die Elbe entronnen stellte er sich an die Spitze einer bewaffneten Rotte von Stammesgenossen und begann seinen Schwur wahrzumachen: tausend Sachsen für den einen Wenden! Darüber wurde er von Herzog Bernhard gefangen genommen, dann aber doch wieder freigegeben, anscheinend unter der Bedingung, das Land zu verlassen [4].

So unser wolbewährter Berichterstatter Adam. Die mündliche Tradition, wie sie im Volke umging, hat eine lebhaft ausgemalte Episode eingeflochten [5], die in jedem Fall der Mitteilung wert ist. Als Godeskalk, so erzählt dieselbe, als Bluträcher seines Vaters alles Land der Holsten Stormarn und Ditmarsen verwüstet hatte, so daß nur die feste Ezeho und die Bokeldeburg noch standen, als er da eines Tages durch Busch und Haide dahinritt und sah, wie Dörfer und Kirchen ein rau-

chender Schutt waren und das ganze gesegnete Gefilde eine wüste Einöde, erfaßte ihn ein Grauen vor seinem Werke und sich selbst und er schlich sich, unter dem Vorgeben einen Hinterhalt erkunden zu wollen, von seinen Gefährten weg. Alsbald kam ihm ein Sachse in den Weg, der, als er den Bewaffneten erblickte, die Flucht ergriff; der Wendenfürst rief ihm zu, er solle stehen und frug ihn, wer er sei und was er neues wisse? Ich bin, sagte jener, ein armer Mann aus Holstenland; böse Botschaft aber ist es, die wir täglich hören, dieweil Godeskalk, der Wendenfürst, unserm Volk groß Uebel antut und seinen Durst in unserem Blute zu stillen begehrt. Ihm antwortete Godeskalk: Hart rügst du den Wendenfürsten. Es ist wahr, er ist um der Ermordung seines Vaters willen an eurem Volk ein fürchterlicher Rächer geworden. Der Mann, von dem wir eben reden, bin ich. Daß ich an dem Herrn Christ und seinen Dienern so großes Unrecht getan habe, darum trage ich Schmerz und mich verlangt mit ihm versöhnt zu sein. Behalte diese Worte und kehre zurück zu deinem Volk und melde ihnen, daß sie an einen bestimmten Ort treue Männer senden sollen, mit denen will ich heimlich Frieden und Bündniß bereden. — Hier bricht die volkstümliche Ueberlieferung ab [1]. Wie sie in ihrer ursprünglichen Gestalt geschlossen hat, wissen wir leider nicht: vielleicht, daß die ganze Erzählung nur Dichtung ist mit dem Zwecke, die spätere, wunderbar erscheinende Verwandlung Godeskalk's vom Christenverfolger in den eifrigsten Glaubenshelden psychologisch zu motiviren, nachdem das wirkliche Mittelglied dieses Ueberganges, die langen Lehrjahre in England, dem Volke aus dem Sinn geschwunden waren; keineswegs unmöglich aber auch, daß hier eine in ihrem Kern wirklich historische Reminiscenz vorliegt, welche das glimpfliche Verfahren des Herzogs jedenfalls besser erklärt, als der von Meister Adam angegebene Beweggrund: es habe Bernhard gejammert, so tapfere Mannhaftigkeit, wie der junge Wendenfürst sie bewährt, nach dem gemeinen Lose eines Räubers enden zu lassen. Wie es sich nun auch verhalten haben mag, genug, Godeskalk ging nach Dänemark zu König Knut, dann ihm folgend nach England [2], wo er in die Gilde der königlichen Hauskerle eintrat.

Im Wendenlande erscheint nun an Udo's Stelle neben Anatrog und Gneus der Fürst Ratibor als der mächtigste. Christ war auch er, hielt mit den Sachsen guten Frieden und leistete dem Herzog und dem Erzbischof zu Hamburg Ehrendienste. Da geschah es, in einem der ersten Monate von Adalbert's Pontificat, daß König Magnus, von einem Zuge gegen die Jomsburger als Sieger zurückkehrend, an der wendischen Küste anfuhr, vielleicht um die Eroberungspläne Knut's fortzusetzen, vielleicht

auch nur um Beute zu machen. Ratibor fand in diesem Kampfe den Tod. Ihn zu rächen drangen seine Söhne heerend in Dänemark ein und Magnus, von seinem Schwager Ordulf von Sachsen unterstützt, warf sich ihnen entgegen: auf der Lyrskow-Haide nördlich von Schleswig wurde am Vorabend St. Michael's 1043 eine große Schlacht geschlagen: man sagte von fünfzehntausend Wenden, deren Leichen das Schlachtfeld deckten, darunter alle die acht Söhne Ratibor's [1].

In diesem Moment erschien der verbannte Godeskalk wieder auf der Bühne [2]. Er war eben erst als Begleiter Swein Estridsson's aus England nach Dänemark herübergekommen [3], als er auf der Wahlstatt der Lyrskow-Haide seinen Glücksstern glänzend aufsteigen sah. Denn die Sippe Ratibor's war es gewesen, die sein väterliches Erbe in Beschlag genommen hatte [4], und nun der Augenblick da, es zurück zu holen. Gelingen konnte es, wie die Dinge lagen, nur in bedingungslosem Anschluß an die Sachsen und Dänen; das war für Godeskalk eine politische, das war ihm zugleich eine religiöse Notwendigkeit, denn er war aus England als Christ von echter und tiefer Glaubensbegeisterung zurückgekehrt. — Nicht leicht ließ sich für Hamburg und seinen Missionsberuf eine glücklichere Combination denken, und Adalbert hat sich diesem Glücke gewachsen gezeigt. Es ist kaum zu sagen, wer dem andern zuerst die Hand bot, ob der Erzbischof oder der Wendenfürst? ob mehr die Beredsamkeit jenes oder das eigene kühne Streben dieses dazu wirkte, daß bald ein Bekehrungsplan im größten Stile in Angriff genommen wurde? Das letzte Ziel war nichts geringeres als die Aufrichtung eines den ganzen Kranz der wendischen Ostseevölker zusammenfassenden Großfürstentums, als Basis der Christianisirung und Germanisirung. Auf häufigen Zusammenkünften in Hamburg wurde das zu Vollbringende gemeinsam beraten. Mit der ganzen Gewalt seiner Rede befeuerte Adalbert den Wendenfürsten, das Werk beharrlich und treu zu Ende zu führen, und wenn ihn dann, wie es ihm leicht begegnete, der Enthusiasmus fortriß, verkündete er mit der Miene eines Sehers jenem Sieg und hohe Zukunft.

In der Tat war Godeskalk in dem Umkreise des obotritischen Stammes, das ist der Wagrier, Polaben, Warnaben und Rereger (der Obotriten im engern Sinne) bald Alleinherr: es trotzten ihm von den in der Hamburgischen Provinz (und, was damit zusammenfiel, der Billungischen Mark) wohnenden Wenden nur noch die zu den Liutizen gerechneten Völkerschaften zwischen Warnow und Peene, die Chyzinen und Circipanen. Es ist wol erlaubt mit den Bestrebungen Godeskalk's den Feldzug in Verbindung zu bringen, welchen im Jahre 1045 König Heinrich III. in Begleitung des Hamburger Erzbischofs gegen die Liutizen

unternahm.[1]. Weiter möchte man vermuten, daß durch sie die Unterwerfung der den Polaben südwärts angrenzenden Linonen, eben eines liutizischen Stammes, zu Wege gebracht wurde; jedenfalls gerieten diese, obschon in die Billungische Mark nicht mit einbegriffen, nun auch unter Godesskalk's Herrschaft[2]. Zuletzt ging es an die liutizischen Küstenstämme, den unheilbrauenden Hauptheerd des fanatischen Heidentums[3]. Die Hülfe der dänischen Seemacht war hier von größtem Nutzen. Durch den Tod König Magnus' (1047) war nämlich der Bürgerkrieg in Dänemark gestillt und Swein Estridsson als König anerkannt worden; schon von England her Godeskalk's Freund gab er diesem jetzt seine Tochter Sigrid zur Frau[4] und ließ seine Schiffe gegen dessen Widersacher in See liegen.[5]. Die beste Förderung aber war die Zwietracht, welche unter den Liutizen selber ausbrach. Die Redarier, ein Zweig derselben, erhoben, weil der uralte Tempel mit dem Bilde des Radegast, das gemeinsame höchste Heiligtum aller wendischen Stämme, in ihrem Gebiete läge, Anspruch auf die politische Hegemonie. Die Circipanen aber wollten sich dem nicht fügen und schlugen die Redarier nebst den zu diesen haltenden Chycinen und Tolenzern dreimal nach der Reihe auf's Haupt. Von Wut und Scham verblendet suchten nun die Besiegten bei dem Sachsenherzog Bernhard, dem König der Dänen und Fürst Godeskalk Beistand. Diese ließen sich nicht zweimal rufen. Am Ende eines siebenwöchentlichen fürchterlich blutigen Kampfes war die kriegerische Macht der im Bruderzwist entbrannten Wenden gründlich aufgerieben, die verbündeten Fürsten zogen mit einer Bußschatzung von 15,000 Pfund Silbers und einem zahllosen Heer von Sklawen von dannen; Circipanen wie Chycinen mußten beide Godeskalk's Untertanen werden (um 1057).[6] Die Macht des Obotritenfürsten stand auf ihrer Mittagshöhe, er schaltete so gewaltig wie keiner vor ihm, und man mochte ihn einem König vergleichen[7].

Was nun die Förderung des Kirchenwesens betrifft, so hat Godeskalk die seiner Mutter, wie er Hamburg nannte, dargebrachten Gelübde redlich eingelöst. An seiner Haltung ließ sich nichts tadeln, als höchstens das Uebermaß des Eifers. In kurzer Frist war das Land voll von Kirchen, die Kirchen voll von Priestern; die Convertirung ging so eilig von statten, daß man an Stelle der Priester gleich die neubekehrten Laien mit dem Taufkessel weiter ins Land umherschickte[8]. Von den Priestern war die Mehrzahl mit der Landessprache unbekannt, hielten sie vielleicht gar für entbehrlich, da der Gottesdienst nun einmal doch nur lateinisch sein durfte; so kam es gelegentlich wol vor, daß der Großfürst in der Hitze selber aufsprang und die fremde Rede der Priester den Wenden verdolmetschte oder dem Volke aus dem Stegreif eine Predigt hielt. Zum

höheren Schmuck durften auch Klöster nicht fehlen: in Lübeck, Aldenburg, Ratzeburg, Lenzen entstanden mönchische und klerikale Congregationen, in Mecklenburg ihrer gar drei. — Nach der bestehenden Organisation hatte das weite Gebiet der Herrschaft Godeskalk's nur einen Bischof, den Aldenburger. Ihn zu entlasten, beschloß Adalbert seine Diöcese in drei zu zerlegen. Im Angesicht des rapiden Wachstums, welches das wendische Kirchentum genommen hatte, war diese Maßregel ohne Zweifel angemessen und praktisch, wonicht geradezu dringlich. Nur beschränkte und gehässige Widersacher konnten sich zu der Beschuldigung versteigen, sie sei ein Wahnsinn und sei Adalbert lediglich von seinem sträflichen Ehrgeiz eingegeben worden[1]. Das Princip der neuen Einteilung war das ethnographische: den Wagriern blieb Aldenburg die geistliche Hauptstadt, das polabische Bistum erhielt Ratzeburg zum Sitz, das obotritische Mecklenburg; die drei hierher ordinirten Bischöfe waren Ezzo der Mönch, Aristo der Jerusalemfahrer, und Johannes der Schotte. Die Circipanen und Chycinen, bei denen von christlichen Pflanzungen kaum erst die Rede war, sind vermutlich dem Mecklenburger Bistum zugeteilt worden, sowie die Linonen, in deren Gebiet das Kloster Lenzen lag, — sie gehörten eigentlich unter die Jurisdiction des Bistums Havelberg, welches aber de facto zu existiren aufgehört hatte — einstweilen unter Ratzeburg gestellt sein werden. Das Geburtsjahr der neuen Bistümer wird nicht genannt. In der Natur der Sache liegt es, daß sie sich nur langsam zu einiger Wesenheit hervorarbeiteten. Es ist im Laufe der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre bis in den Anfang der sechsziger geschehen[2].

Die hitzige Unternehmungslust, mit welcher Adalbert zu Anfang sich auf die nordischen Kirchenverhältnisse geworfen hatte, war, wie wir wissen, bald durch eine ruhigere Auffassung gedämpft worden. Für die nächsten Jahre gehörte der ganze Eifer (neben dem Dienste, zu dem ihn sein König in Anspruch nahm) dem Wendenlande. Im zweiten Lustrum seines Pontificats traten dann aber in dem nordischen Staatensystem Veränderungen ein, welche seine Aufmerksamkeit wieder stärker anzogen. Zunächst durch den Tod des Norwegerkönigs Magnus des Guten (1047). Die Bedeutung dieses Ereignisses war für Hamburg eine zweischneidige; eine glückliche, insofern in Dänemark durch die allgemeine Anerkennung Swein Estridsson's der innere Krieg zur Ruhe kam; eine mißliche andererseits, weil in Norwegen des gefallenen Königs Oheim Harald an die Spitze kam, der ebenso hart und herrisch war wie sein Bruder weiland Olaf der Heilige, nur daß er nicht wie dieser ein Führer der kämpfenden Kirche war, sondern der Oberherr der herrschenden sein wollte. Verwandtes vollzog sich im

schwedischen Reich. Um das Jahr 1051 starb hier König Jakob, welcher, wenigstens in der götischen Hälfte seiner Herrschaft, die Christianisirung zu Ende geführt hatte, und ihm folgte sein Bruder Emund der Alte, der dem Norweger Harald leider nur zu ähnlich sah.

Wenn man das Urteil Meister Adam's sich ohne Prüfnng aneignen wollte, so wären beide, Harald und Emund, fast Heiden gewesen, und der Conflict, in welchen sie alsbald mit Adalbert gerieten, hätte eine ausgesprochen religionsfeindliche Richtung genommen. Der Verruchte, so ruft Adam über den Norwegerkönig aus[1], er war den Künsten der Zauberer ergeben, uneingedenk, daß sein heiliger Bruder diese Ungeheuer aus seinem Reiche ausgetilgt hatte; wie viele Kirchen hat er zerstört, wie viele Christen hingemordet; seine Grausamkeit übertraf alles, wessen sich je Tyrannen in ihrer Wut vermessen haben. Und ähnliche Anklagen werden gegen Emund von Schweden gerichtet. — Es ist wahr, beide Fürsten ergingen sich gewaltsam über das gewohnte Maß. Den Harald nannte sein eigenes Volk Hardradi, d. i. den Hartwaltenden, und Emund verdiente sich den Zunamen des Schlimmen[2]; auch wird man gern glauben, daß ihre Sitten und Meinungen noch stark nach Heidentum rochen, wie ja der ganze Norden, die von der Kirche gepriesensten Männer nicht ausgenommen, mit solchen Rückständen noch über und über gesättigt war. Allein wenn man die Tatsachen näher betrachtet durch welche unser Berichterstatter seine Erbitterung motivirt, so stellt sich klärlich heraus, daß der wahre Angelpunkt des Conflictes nicht die Alternative war: ob heidnisch, ob christlich — sondern das Machtverhältniß von Kirche und Staat.

Die Nordleute haben nach der Annahme des Christentums die heidnischen Grundlagen ihres Rechtes nicht verlassen. Es war ihnen selbstverständlich, daß der König in den kirchlichen Dingen dasselbe Maß der Regierungsgewalt haben müsse, wie er es in den weltlichen übte[3]. Es galt unbedingt, was noch hundert Jahre später eines der Rechtsbücher, ähnlich wie Adam, so ausdrückt: der soll Bischof werden auf dem Stuhle, den der König will und der recht dazu gewählt ist, recht, d. h. vom Volke[4]. Dieser Rechtsanschauung principiell negirend entgegenzutreten konnte Adalbert unmöglich gewillt sein, sie war zu tief gewurzelt und hatte überdies ihre Analogie in dem im deutschen Reiche herrschenden Gebrauch. Wol aber verlangte er — und von seinem Standpunkt mit vollem Rechte — die von der weltlichen Seite gewählten Bischöfe zu bestätigen und zu weihen und, wo er es für gut befand, kraft seiner Eigenschaft als apostolischer Legat von sich aus Missionsbischöfe einzusetzen: hieraus entsprang der Streit. König Harald hatte unbefangen seine Hand auf die reichlich am

Grabe des heiligen Olaf zusammenfließenden Opferspenden gelegt und sie unter seine Heergenossen ausgeteilt; er zog wieder angelsächsische Priester heran und ließ die einheimischen, nötigenfalls um Geld, in England oder Frankreich weihen; nichts mehr von einer Oberherrlichkeit Hamburgs oder überhaupt nur einer Metropole. Freilich, er durfte solche Nichtachtung wagen, da ihm auch so immer genug Geistliche zur Verfügung standen und keine weltliche Macht ihm beikommen konnte. An die Gesandten, durch welche Adalbert ihn an seine geistliche Untertanenpflicht hinweisen ließ, hatte er nur die Antwort: Ich kenne in meinem Lande keinen Erzbischof und überall keine Gewalt als allein mich, den Harald.[1] Man würde sich irren, wollte man dieses Wort nur für eine von übermütigem Despotensinn eingegebene Phrase halten, es ist vielmehr der prägnante Ausdruck des uralten und festgegründeten Principes der Nordgermanen: daß die einzige Quelle alles Rechtes der Staat sei — eine Anschauung, welche den Grundgesetzen der römisch-abendländischen Kirchenverfassung freilich todfeind ist[2]. In diesem Sinne gefaßt hatten die Bremer wol recht, wenn sie Harald bezichtigten ein Heide zu sein.

Nicht besser für Hamburg stand es für längere Zeit in Schweden. Emund hatte einen ähnlichen Begriff von seiner Königsgewalt, wie sein Nachbar. Der eigentliche Anstoß zur Auflehnung gegen Hamburg scheint aber von dem englisch-norwegischen Klerus ausgegangen zu sein. Der Führer der Separationsbewegung in Schweden, Osmund, war ein Neffe des am Drontheiner Hofe lebenden Bischofs Sigafrid des Jüngeren[3], und es ist schon früher darauf hingewiesen worden, wie bedeutsam es war, daß die Glieder dieser Missionsgruppe nicht nur durch die Gemeinsamkeit der Heimat, sondern häufig auch mit dem engeren Bande der Blutsverwandtschaft mit einander zusammenhingen. Osmund war als Knabe von seinem Oheim der Bremer Domschule zur Erziehung übergeben, gleichsam als Unterpfand der auf das Geheiß König Olaf's mit der deutschen Metropole eingegangenen Verbindung; dann aber, anscheinend bestimmt durch die mit Harald's Thronbesteigung eintretende Gegenströmung, war er entwichen, hatte in Rom die Bischofsweihe gesucht, jedoch vergeblich — denn es war die Zeit der deutschen mit Adalbert eng verbundenen Päpste, Damasus' oder Leo's — bis er auf längeren Irrfahrten immer abgewiesen endlich irgendwo in Polen, vermutlich vom Erzbischof von Gnesen, die Erfüllung seines schismatischen Wunsches erlangte. Nun trat er in Schweden auf, verkündend, der Papst selbst habe ihn zum Erzbischof bestellt, niemand im Lande brauche sich mehr um die deutsche Metropole zu kümmern. Auf die weitere Anschuldigung aber, die von Bremen aus erhoben wurde, er habe falsche Glaubenslehren in Umlauf gesetzt, ist, auch wenn wir die

Tatsache für wahr hinnehmen wollten, nicht sonderlich Gewicht zu legen: denn es war ja an sich notwendig und durch unzählige Beispiele belegt, daß die Missionäre, um sich ihren heidnischen Zuhörern überhaupt nur verständlich zu machen, stets zu accomodirenden Umbildungen des reinen Lehrbegriffes ihre Zuflucht nahmen. Das war es auch nicht, was das eigentliche Vergehen Osmund's ausmachte, es war nur der erste Punkt, die Gehorsamsverweigerung. Als diese ruchbar wurde weihte Adalbert unverzüglich seinen Domdechanten, er hieß Adalward, zum Bischof und ließ ihn an der Spitze einer geistlichen Gesandtschaft nach Schweden abgehen. Vor dem König verlangte derselbe sein Recht. Indeß der Usurpator ließ sich nicht aus dem Sattel heben: hinter seine dreiste Stirn und den im Norden schon damals mächtigen Namen Roms verschanzt, machte er dem König und Volk begreiflich, die Ankömmlinge seien einfach Betrüger, denn sie seien ohne apostolische Beglaubigungsschreiben. Dem König war dieses Argument oder vielmehr die daraus gezogene Folgerung gerade recht: die Bremer mußten schimpflich abziehen. Doch durften die aus dem Felde Geschlagenen es nicht nur als einen Trost für den Augenblick, sondern auch als ein aufrichtendes Zukunftszeichen mitnehmen, daß sie in Stenkill, einem Verwandten — Neffen oder Schwiegersohn — des Königs, einen einflußreichen Parteigenossen gewonnen hatten. Derselbe geleitete sie wolbehalten über die nie gefahrlosen Waldberge der Grenze nach Westgötland zu Gunhild, der geschiedenen Gemalin des Dänenkönigs Swein. Von beiden mit ehrfurchtsvollen Grüßen und wahrhaft königlichen Geschenken an den Erzbischof entlassen, kehrten die Gesandten heim[1].

Den längsten Bestand hatte der Friede zwischen Königtum und Erzbistum in Dänemark. Indeß auch hier ist es ohne einen stürmischen Zwischenfall nicht abgegangen[2]. Unter ganz anderen Voraussetzungen allerdings, wie in den beiden vorigen Fällen. — Swein war nichts weniger als ein mächtiger Herr. Nicht die Güte seines Schwertes, sondern ein blinder Zufall hatte ihm zu dem bloß von Mutterseite einen Erbanspruch bietenden Krone den Weg gebahnt, und mit ebenso viel Kriegsdrangsal als wenig Kriegsruhm hat er sich auf dem wankenden gehalten. In späteren Tagen, als das Glück ihm holder geworden war, berühmte er sich wol gegen seinen Gast, den Bremer Scholaster, auch Norwegen gehöre nach gutem Recht ihm, Harald sei eigentlich sein Lehnsmann und jetzt ein pflichtvergessener Rebell. In Wahrheit lag die Sache so, daß bis in die sechsziger Jahre hinein Harald Sommer um Sommer die dänischen Küsten mit Brand und Plünderung plagte; die rauchenden Trümmer von Aarhus und Schleswig bezeichneten die Länge seiner Siegesstraße; von Swein aber sah er immer nur den Rücken[3]. Den Blitz des Nordens, das böse

Schicksal der nordischen Inseln, so nennt ihn Meister Adam[1]. — In dieser seiner Schwäche suchte Swein im Auslande, wo er sich anlehne: nur im Süden der Elbe war die Stütze zu finden. Jener unfreiwillige Gastbesuch bei Erzbischof Bezelin[2] hatte ihm den höchsten Begriff eingeflößt von der Würde und Macht der Kürchenfürsten von Hamburg-Bremen, er wußte, daß jetzt Adalbert einer der ersten sei im Rate des gewaltigen Kaiser Heinrich; er war überhaupt voll kirchlicher Devotion. Adalbert brauchte sich um seine Freundschaft nicht zu bemühen. — Die bisherige Geschichte zeigte überall die Wechselbeziehung zwischen der kirchlichen und politischen Action. Es bedarf darum nicht erst des Nachweises, wie unvergleichlich die Aussichten des Hamburger Erzbischofs dadurch gehoben wurden, daß der Dänenkönig jetzt Hülfe suchend ihm entgegen kam und ein Bündniß antrug, welches der Abhängigkeit nahe kam, zu der einst den Harald Blauzahn die Furcht vor den Ottonischen Waffen gezwungen hatte — ein Verhältniß, dessen Einzelheiten in späterem Zusammenhange zu erörtern sein werden.

Wie gesagt, Swein Estridsson hatte viel Sinn für das Kirchenwesen. So sehr er sich indeß beeiferte, durch verdoppelte Tätigkeit nach dieser Seite gleichsam den Mangel an Kriegsruhm einzubringen: in seinen Sitten kehrte sich doch die heidnische Grundlage seines Wesens nicht selten grell heraus. Seine Sinnlichkeit sollte unbeschränkt bleiben. Alles, was der Erzbischof bei Gelegenheit ihrer häufigen Zusammenkünfte an der Eider oder in Hamburg, sagt Meister Adam, ihm aus der Schrift vortrug und wie viel Kronen seiner im Himmelreich warteten als Lohn für die aus dem Heidentum geretteten Seelen, merkte er sorgsam und behielt es im treuen Gedächtniß — nur in Betreff seiner Gurgel und der Weiber, dieser den Nordleuten zur Natur gewordene Laster, nahm er keine Belehrung an: in allen anderen jedoch gehorchte der König dem Erzbischof willig und anständig[3]. Die Kirche war klüglich gewohnt, solche Aergernisse nötigenfalls mit Glimpf zu behandeln: was zu dem oben angedeuteten Bruche trieb, war etwas anderes. Swein hatte sich nach dem Tode des Schwedenkönigs Jakob († gegen 1051) mit dessen Wittwe Gunhild vermält. Gunhild aber war ihm — vermutlich durch seinen Vater Ulf, dessen Heimat Schweden war — in irgend einem der vielen von der Kirche verpönten Grade verwandt. Die dänischen Bischöfe rufen: Incest! und verklagen ihn beim Metropoliten. Adalbert's Gesandte raten, daß er sich von seiner Mume scheide[4]: er bleib taub. Darauf von Adalbert's Seite Drohung mit dem Kirchenbanne. Nun braust das ungezähmte Blut des Dänen siedheiß auf, er verschwört sich, alles Land unter dem Hamburger Krummstab mit Feuer und Schwert zu verwüsten, eher vom Christentum als von

Gunhild zu lassen. Für Adalbert war Widerspruch immer nur ein Grund mehr zum Beharren; er veranlaßte einen strengen Rügebrief des Papstes; die Furcht, des Kaisers Freundschaft zu verlieren, übte wol nicht minderen Druck: knirschend gab Swein seiner Gunhild den Scheidebrief[1]. Im übrigen aber seinen Lüsten Zügel anzulegen, war er mit nichten gewillt. In seinen Frauengemächern ging es wild her; Gude, die er zur zweiten legitimen Gemalin gemacht hatte, wurde von der Thore, eine seiner vielen Kebsen durch Gift beseitigt[2]. Das Volk nannte ihn nur den König Vater, wegen des Gewimmels von natürlichen Kindern, von allerlei Art Müttern an seinem Hof.[3]

Doch genug, die Majestät des Kirchengesetzes war befriedigt. Der Erzbischof bot nun alles wieder auf, den Wütenden zahm zu machen. Reicher Goldschatz unter die Hofleute ausgestreut, ebnete den Weg. Swein ließ sich zu einer Unterredung in Schleswig willig machen. Man kam mit großem Gefolge; der Glanz und Pomp und die unbegrenzte Freigebigkeit, durch die der Erzbischof hier alles blendete, war königlicher als der König es irgend zu leisten vermocht hätte; acht Tage hintereinander wechselten beide Teile in der Herrichtung gewaltiger Gelage; dazwischen wurde von kirchlichen Gründungen, von einem ewigen Frieden zwischen Sachsen und Dänen, von großartigen Unternehmungen gegen die Heiden geredet. Als sie schieden, war Swein vollkommen zufriedengestellt, Adalbert um einen vollgewichtigen Triumph reicher[4]. — Das Schleswiger Friedensfest fällt in den Schluß des Jahres 1052 oder den Anfang des Jahres 1053[5].

Die dänische Kirche war in einen verwahrlosten Zustand geraten. Es gab — abgesehen vom Schleswiger Sprengel, dem damals Ratolf[6] vorstand — nur zwei Bischöfe: für Jütland Wal, für die Inseln und Schonen Avoko, letzterer mehr durch seine Trunksucht denn durch Erfolge als Seelenhirt im Rufe. Nachdem ungefähr gleichzeitig mit dem Schleswiger Tage erfolgten Tode dieser beiden[7], machten sich Adalbert und Swein an eine umfassende Neuordnung. Sie bestand darin, daß die alten zwei Diöcesanbezirke in vier Teile zerlegt wurden. Somit gab es — das unverändert gebliebene Schleswig wieder abgerechnet — nunmehr acht Bischofsstühle in Dänemark. Sie verteilten sich so: auf Jütland Ripen, Aarhus, Wendsyssel mit dem Sitze Hiöring, Wiborg — und die neucreirten Bischöfe waren, die obige Reihenfolge beibehaltend, Oddo, Christian, Magnus, Heribert; sodann Fühnen mit dem Sitze Odensee, Seeland mit dem Sitze Roeskild, Schonen mit den zwei Sitzen Lund und Dalbye — sie wurden eingenommen von Eilbert, Wilhelm, Heinrich und Egino[8]. Die bemerkenswertesten aus dieser Schar sind Wilhelm und Egino: jener

durch den bedeutenden (wie später auszuführen sein wird für Hamburg nicht günstigen) persönlichen Einfluß, den er auf den König hatte; dieser durch seinen damals schon nicht mehr häufig anzutreffenden Missionseifer. Die Bekehrung der noch immer dem Götzendienste ergebenen Bewohner der Küste von Blekingen und der Insel Bornholm ist Egino's Werk. Seitdem wurde der Menschenhandel, durch den diese wilden Piraten berüchtigt waren, einigermaßen eingeschränkt. Nach dem Ableben Heinrich's von Lund (1060) wurden die beiden Schonen'schen Sprengel wieder zu einem zusammengelegt, so zwar daß Lund Bischofssitz blieb. Egino hat denselben bis zum Jahre 1072 eingenommen[1].

Gehoben von dem glückhaften Verlaufe seiner dänischen Politik wuchsen Adalbert die Schwingen. Sein Blick schweifte zu den Inseln des Oceans, nach Island, nach Grönland — so weit als noch nie ein Hamburger Erzbischof im Ernst zu denken gewagt hatte. Die Zeit, da dieser Gedanke festere Gestalt annahm, läßt sich genau bezeichnen: noch in dem päpstlichen Bestätigungsbriefe von 1047 wird Island und Grönland nicht genannt, es geschieht erstmals in der Bulle Leo's IX. vom 6. Januar 1053: d. h. gleichzeitig mit dem Schleswiger Frieden. Adalbert's leicht bewegliche Phantasie schwelgte in den weit ausgreifendsten Entwürfen. Eben auf jener Unterredung in Schleswig war es gewesen, daß er mit seiner Lieblingsidee, der großen Rundreise durch die Nordlande wieder lebhaft hervortrat; und er hätte sie auch wol ausgeführt, wäre nicht König Swein dazwischen getreten mit Gründen, deren Gewicht den Ungestümen überzeugen mußte: die Barbaren, erinnerte der König, seien bloß für solche Prediger zugänglich, die ihnen durch Sprache und Sitte naheständen; die Sache des Erzbischofs sei es nur, diese Männer durch Freigebigkeit und Leutseligkeit sich willig und treu zu erhalten. — Es war kein Schade. Bereits auf einem andern Wege hatte die Einfügung der oceanischen Inseln in das Kirchensystem der Elbmetropole sich vorbereitet.

Vom Jahr 1000, da im Allding das Christentum zum Gesetze erhoben wurde, bis in die Mitte des Jahrhunderts hat Island keinen festgesessenen Bischof gehabt, nur Reisebischöfen die kamen und gingen wie die Gelegenheit es bot. Solcher Gelegenheiten gab es vielerlei. Obgleich hinausgeschoben an die Peripherie der bekannten Welt, regte und bewegte sich doch niemand so sehr mittendrin im Weltverkehr, wie dieses wanderfrohe Inselvölkchen, für das es kein unbefahrenes Gewässer, keinen unbesuchten Hafen gab. So bildeten denn auch rückströmend die nach Island fahrenden Missionäre eine höchst kosmopolitische Gesellschaft: Deutsche, Angelsachsen, Iren, Griechen, Armenier[2] predigten neben einander. Es waren

auch einige darunter, die zu Hamburg in Beziehung standen: so Bernhard der Aeltere, unter Unwan eine Zeit lang Bischof in Schonen[1], und Rudolf, der früher in Norwegen tätig, nach Olaf des Heiligen Tod den Erzbischof Liawizo II. besuchte, dann nach Island ging, und in seine Heimat England zurückgekehrt als Abt von Abington starb[2]. Allein daß sie eigentlich im Auftrage unserer Erzbischöfe ausgezogen wären, läßt sich nicht sagen, und jedenfalls nicht, daß sie die isländische Kirche in ein Abhängigkeitsverhältniß zu jenen gebracht hätten. — Der ewige Wechsel, dem sie preisgegeben waren, ein Wechsel nicht nur in der Person, sondern gewiß auch in der Lehre, begann endlich den Isländern verdrießlich zu werden. Sie wollten einen Bischof haben, der fest bei ihnen wohne. Ihre Blicke richteten sich auf Isleif, den Sohn jenes Gizur des Weisen, der die gesetzliche Annahme des Christentums zu Wege gebracht hatte. Er war als Knabe von der Aebtissin von Herford in Westfalen[3] in christlicher Weisheit erzogen worden, durch Geschlecht wie durch eigene Tüchtigkeit angesehen, hatte Haus und Hof: auf ihn fiel im Allding die Wahl. Doch wo sollte er sich weihen lassen? in der deutschen Metropole? oder in England, wie es neuerdings bei den Norwegern wieder üblich geworden war? Er wich der schwierigen Frage aus und entschied sich für Rom. Papst Leo, der über Adalbert's Absichten unterrichtet und ihnen günstig gesinnt war, wies ihn jedoch zurück, indem er ihn den Hirtenstab aus den Händen dieses seines ordentlichen Metropoliten erbitten hieß. Isleif gehorchte und ging nach Bremen, nachdem er noch den Kaiser besucht hatte. Adalbert empfand die größte Befriedigung[4]: er bot alles auf, dem hochwillkommenen Gaste durch Pracht zu imponiren, durch Liebenswürdigkeit ihn zu fesseln. Nachdem ihn wol nahezu ein Jahr lang die Bremische Gastlichkeit festgehalten hatte, wurde Isleif am Pfingstsonntage des Jahres 1055 zum Bischof geweiht. Adalbert entließ ihn mit außerordentlichen Ehren; Hirtenbriefe wurden ihm an die Isländer und auch an die Grönländer mitgegeben, welche verhießen, daß er, der Erzbischof, in nicht langer Frist selber zu ihnen kommen wolle[5].

In die nämliche Zeit fällt die Erwerbung der Orkney's. Sie waren von Schottland und England aus christianisirt worden[6], der Erzbischof von York betrachtete sich als ihren Metropoliten, wie der Erzbischof von Canterbury sich den Primas aller Großbritannien umkränzenden Inseln nannte[7]. Jarl Thorfinn nun suchte, da er sich mit dem Jarl von Northumberland überworfen hatte, folgerichtig auch von der englischen Kirche sich freizumachen. Gleich Isleif wandte er sich nach Rom, und wie dieser wurde er dort an die Elbmetropole verwiesen. Also wurde auch der Bischof der Orkney's Hamburg's Suffragan. Der Erste von Adalbert

geweihte hieß Thorolf[1]. — Indeß kostete es doch noch einen kurzen Kampf mit dem Erzbischof von York. Keineswegs geneigt, seine, zwar durch die älteren Privilegien Hamburgs, wenn man deren Wortlaut urgirte, ungültig gemachten, aber durch den geschichtlichen Verlauf wol begründeten Herrschaftsansprüche ohne weiteres fallen zu lassen, entsandte derselbe einen früheren Kaplan Knut's des Mächtigen, Namens Heinrich, als Gegenbischof[2]. Allein Heinrich mußte weichen und unterwarf sich nachher, in anderer Form zwar, nämlich von König Swein Estridsson auf den Stuhl von Lund berufen, doch unter Hamburg.

In Schweden war die Wendung schon geraume Zeit früher eingetreten. Des Königs Sohn und künftiger Erbe, Anund, war auf der Heerfahrt gegen die Quenen, eine dem nördlichen Teil des Botnischen Meerbusens anwohnende Völkerschaft[3], umgekommen. Ein zweites Unglück, eine furchtbare Dürre und ihr Gefolge, Mißwachs Hunger und Seuche, die im Jahre 1056—57 das nördliche Europa heimsuchten[4], schufen großen Jammer und Schrecken im Volk; die Stimmen wurden immer lauter, daß die neuliche Beleidigung des gewaltigen Kirchenherrn an der Elbe Schuld daran sei; Botschafter wurden an ihn abgeordnet und gelobten Buße für das Vergangene und Treue für die Zukunft, er möge ihnen nur wieder in Gnaden einen Bischof bestellen[5]. So kehrte Adalward nach Skara zurück[6]. Osmund aber wurde, da er sich unterwarf, von Adalbert versöhnlich aufgenommen und im Amte belassen und wirkte anscheinend eine Zeitlang auch in Norwegen; dann ging er in sein englisches Heimatland zurück, in's Kloster Ely, wo er um die Zeit der normannischen Eroberung verschieden ist[7]. — Nicht lange nach der Wiederkehr Adalward's starb König Emund, der letzte aus dem Stamme der alten Upsalakönige. Das Königtum kommt nun an ein in Westgötland heimisches Geschlecht, an dessen Spitze Stenkill steht. Das hierdurch begründete Uebergewicht des götischen Stammes bezeichnet zugleich ein Uebergewicht des Christentums. Stenkill's Vater Rögnwald Jarl hatte seiner Zeit die ersten Prediger ins Land gerufen, er selbst war, wie man sich erinnert, der Kirche, insbesondere der Hamburgischen, ergeben. — Adalward erlebte, wie seine Unermüdlichkeit verdiente, die größten Erfolge. Wärmeland, das Gebiet jenseit des Wänersee, wurde durch ihn völlig christlich; er wirkte so viel Gutes, daß das Volk ihn wie einen Heiligen vergötterte und als nach jenen Hungerjahren wieder bessere Zeiten kamen nicht anders glaubte, denn daß es ihr Bischof sei, der ihnen zur rechten Stunde den Regen mache und die Ungewitter abwende. Sein Ruf war so groß, daß selbst Harald Hardradi ihn zu sich nach Norwegen lud. Als man bei dieser Gelegenheit ihm den Leichnam eines Mannes zeigte, welcher seit

sechzig Jahren dalag und doch nicht verwesen konnte, wurde ihm durch ein Traumgesicht, wie er solche häufiger hatte, offenbart, der Tote, seiner Zeit ein ruchloser Seeräuber, sei im Banne des Erzbischofs Liawizo gestorben: da erhob er die Hände zur Absolution und sogleich zerfiel die Mumie in Staub. Dies Wunder schuf dem Bischof wie seiner Metropole großen Respect und er kehrte heim so reich beschenkt, daß er sogleich dreihundert Gefangene lösen konnte[1].

Inzwischen mußten sich auch bei dem Oberschweden die alten Volksgötter, deren einst so ehrwürdige und erhabene Züge sich jetzt in unholde Schreckbilder verzerrt hatten, zu ihrem letzten Kampfe rüsten. Der Haufe der Altgläubigen, der sich in der Finsterniß des blutdampfenden Upsalahaines zu widrigem Opferdienst zusammenfand, wurde kleiner und zaghafter von Jahr zu Jahr. Selbst die Priester blieben vom Wehen der neuen Zeit nicht unberührt. Es geschah, daß einer von ihnen plötzlich erblindete; er war überzeugt, es sei der Christengott, der die Schale seines Zornes auf ihn ausgieße; da neigte sich in einer jammervollen Nacht trostverheißend die göttliche Jungfrau zu ihm, und siehe, am nächsten Morgen war es wieder hell vor seinen Augen. Von Stund an kehrte er den Götzen den Rücken, durchzog ringsum das Land, den Christ und seine gnadenreiche Mutter laut vor den Leuten preisend, so daß viele auf sein Wort gläubig wurden. Wie diese Kunde nach Bremen kam, sprach der Erzbischof in frohem Mut: hebet eure Augen auf und sehet in das Feld, denn es ist schon weiß zur Ernte; und entsandte sogleich den Domherrn Adalward den Jüngeren als zweiten Schwedenbischof. König Stenkill wies ihm in Sigtuna seinen Stuhl an. Die Zahl derer die das Evangelium zu hören herbeiströmten war so groß, daß gleich bei dem ersten Hochamt des Erzbischofs demselben von den Opfernden siebzig Mark Silbers in die Hand gelegt wurden. Sigtuna und die Umgegend waren in kurzer Frist christlich. Adalward in seinem Eifer gedachte nun auch den letzten Schlag gegen das Heidentum zu wagen: er beredete sich mit Egino von Lund zur Zerstörung des Upsalatempels. Zum Glück wurde dieses Vorhaben dem König ruchbar und er konnte den Heißspornen ihren Unverstand noch rechtzeitig vorhalten; der Tempel, erinnerte er, stände im Frieden des Gesetzes, seine Verletzung würde an den Urhebern mit dem Tode, an ihm, dem König, mit Verjagung gestraft werden; es werde vielleicht ein allgemeiner Rückfall in das Heidentum folgen. Die Bischöfe mußten ihm beipflichten, und dies Einlenken belohnte sich reichlich durch die nach Tausenden zählenden Anhänger, die ihnen fortwährend neu zuwuchsen[2].

In so wundervollem Zuge die schwedische Mission, nachdem die lange unübersteiglichen Schranken einmal gebrochen waren, nun vorwärts

eilte: Adalbert's Entwürfe schlugen noch ein kühneres Tempo ein. Selbst die letzten Grenzen des Germanentums überfliegend wollte er die Vorposten Hamburg's bis in die Reihen der großen finnischen Völkerfamilie hinausschieben, in Fernen, die nie der Fuß eines Christen gestreift, von denen nur unbestimmte märchenhafte Kunde bis in die Elbstadt verweht war. Und soweit hat er's in der Tat gebracht, daß die ersten Fäden einer Verbindung angeknüpft wurden; Fäden freilich, die durch ein ungünstiges Geschick bald zerrissen, erst mehr als ein Jahrhundert später wiederaufgenommen worden sind. — Die zwei Bistümer, die Adalbert für die finnische Mission einrichtete, entsprachen den beiden ethnographischen Hauptabteilungen. Das Urvolk, welches einst das mitternächtliche Europa vom Ural bis zur Westsee eingenommen hatte, war, vor dem Andrange einerseits der Germanen andererseits der eigentlichen Finnen zurückweichend, damals bereits auf den nördlichen Teil und den gebirgigen Kern der skandinavischen Halbinsel zusammengeschoben. Sie wurden mit mancherlei Namen bezeichnet: von den Slawen als Tschuden, von den Finnen als Hiidet, von den Nordgermanen als Jotuner; in Hamburg kannte man sie als Skritefinnen, von den Schrittschuhen, mit denen sie sich über die winterlichen Schneefelder bewegten[1]. Ein keineswegs auf ganz niederer Culturstufe stehendes Volk, im Besitze der Eisenbereitung und des Ackerbaues, um ihres kostbaren Pelzwerkes willen, des Ertrages ihrer Jagden, von den Handelsleuten gesucht, ob ihrer gewaltigen Zauberkünste in hohem Ruf[2]. König Olaf der Heilige hatte von Norwegen her die ersten Bekehrungsversuche gemacht, auch schon eine Kirche errichtet[3]. Adalbert suchte nun von der andern Seite, vom schwedischen Halsingland, aus ihnen beizukommen: als Bischof sandte er den Stenphi auch Simon genannt hierher, und dessen Predigt wird als fruchtbar gepriesen[4]. — Die zweite hier in Frage kommende Gruppe bilden die eigentlichen Finnen, bestimmter deren südlicher Flügel, die Kuren Liven und Esten, die etwa vom Jahre 700 ab in die heute nach ihnen heißenden ostbaltischen Uferländer eingerückt waren; streitbare, seetüchtige, doch auch zu den Künsten des Friedens gut begabte Völkerschaften[5]. Man konnte sie der Hereinziehung in die christliche Gesellschaft wol für wert achten. Für sie vornemlich bestimmte Adalbert das zweite Missionsbistum[6]. Auch König Swein zeigte lebhafte Teilname für das Project. Den in seinem Auftrage angestellten Bemühungen eines dänischen Kaufmanns gelang es an der Küste Kurlands eine Kirche zu bauen. Frohlockend im Herrn, berichtet Meister Adam, hat mir der König selbst dies Freudenlied gesungen[7]. Da man aber doch nicht wagen durfte, den Bischof schutzlos so weit hinauszuverschlagen, so wurde ihm ein Ort in Schweden angewiesen, der Birka genannt wird und

sowol der großen Slawenstadt Jumne an der Odermündung als der kurischen Küste gerade gegenüber gelegen haben soll, vielleicht das heutige Borgholm auf Oeland[1]. Hierher setzte Adalbert den Hiltin, Abt seines Familien-Klosters Gosek, als Missionär Johannes genannt, einen geborenen Baiern. Nach zweijährigen Anstrengungen (1062—1064), von denen leider nicht bemerkt wird, wie weit sie ihn führten, davon überzeugt, daß seine Arbeit doch unfruchtbar bleiben werde, schnürte er sein Bündel zur Heimkehr und legte den Hirtenstab in Adalbert's Hände zurück[2]. Nach ihm hat denselben niemand mehr ergriffen. Seit der gefährlichen Erschütterung der kirchlichen Zustände Schwedens im Jahre 1066 verschwand auch jede Möglichkeit dazu. Desgleichen jene Kirche in Kurland, auf die der Dänenkönig so große Hoffnungen setzte, hat ohne Frage nur kurze Dauer gehabt.

Für diese Völker war die Stunde noch nicht gekommen.

Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß der Gang der Geschichte an der Schwelle einer bedeutenden neuen Epoche stehend, plötzlich umkehrt und daß erst eine spätere Zeit auf anderem Wege wieder zu ihr gelangt und die verschlossenen Tore sprengt. Wie der Gedanke Adalbert's, die östlichen Küsten des baltischen Meeres dem christlich-europäischen Culturleben einzuverleiben, völlig in Vergessenheit geriet, und erst im Jahre 1186 wieder durch die Einsetzung eines Missionsbischofs für Livland neu-aufgegriffen wurde: so ist schon damals auf der entgegengesetzten Seite der nördlichen Halbkugel eine Entdeckung umsonst gemacht worden, welche durch ihre, freilich ein halbes Jahrtausend jüngere, Wiederauffindung einen der tiefsten Einschnitte machte, die die Geschichte der Menschheit aufzuweisen hat — ich meine die Entdeckung Amerika's. Wie bekannt, ist von demselben Nordmann Leif Eiriksson, der im Jahre 1000 die Ansiedler auf Grönland zum Christentum brachte, in demselben Sommer das „gute Weinland" aufgesegelt worden, d. i. der heutige nordamerikanische Staat Massachusets. Im Jahre 1003 ließ sich eine größere Kolonie hier nieder, welche indeß, nachdem sie drei Winter geblieben, vor der feindlichen Uebermacht der Eingeborenen sich zurückzog. Die Nordleute haben bis ins 14. Jahrhundert hinein von Zeit zu Zeit Winland immer wieder aufgesucht. Für die übrige Welt war die Kenntniß des neuen Erdteils wie nicht vorhanden. Nur einen Punkt gab es in dem Bereiche der europäischen Lande, wo man diesen normannischen Fahrten Beachtung schenkte: Bremen[3]. Meister Adam von Bremen war der erste und Jahrhunderte lang der einzige Schriftsteller, der von der Existenz Amerika's Kunde gab; aber niemand verstand die Kunde zu deuten. Es ist, wo nicht strict beweisbar, so doch wahrscheinlich,

daß Erzbischof Adalbert in den Kreis seiner Berechnungen Winland mit hineingezogen hat. Winland war im Sinne der Nordleute nur ein Nebenland von Grönland, und von Grönland waren Boten an den deutschen Metropoliten gekommen mit der Bitte, ihnen einen Bischof zu geben; daß dieses ausgeführt sei, verlautet nicht; allein wir hören, daß Adalbert ihnen Briefe sandte, er werde selber zu ihnen kommen [1]. Es ward hier der Hamburg-Bremischen Kirche eine Perspective eröffnet, vor der, wie wir sehen werden, der Vorhang rasch wieder herabfiel. Jedoch auch die bloße vorhanden gewesene Möglichkeit ist bedeutend genug, um einen Augenblick der Erwägung zu verdienen. Wie sonst niemand empfing unser Erzbischof durch sein Amt die Aufforderung und zugleich die Fähigkeit, die damaligen Erweiterungen des geographischen Wissens so im Osten wie im Westen zu überschauen und in diesem Zusammenhange ihren Wert zu ahnen. Wir wissen z. B. wie rege er auf eine von der Wesermündung aus unternommene Entdeckungsfahrt friesischer Männer in das arktische Meer aufmerkte. An seiner Lieblingsidee, sein geistliches Reich bis zu den Inseln des Oceans zu durchwandern, hatte die reine uninteressirte Wißbegierde, davon bin ich überzeugt, ein gutes Teil. Es ist gewiß, wenn irgenwo und wann eine Möglichkeit vorhanden war zur Fruchtbarmachung der, wie die Dinge lagen, verfrühten Entdeckung Amerika's, so war es in diesen Jahren und in Bremen. Indeß auch diese Möglichkeit ist bald genug verschwunden.

Wir erwähnten schon einmal Meister Adam's Zeugniß von Adalbert: er habe in seinem Sendamte eine Tätigkeit entwickelt, wie nie einer vor ihm. Und wahrlich, daß dieser Satz keine rhetorische Phrase sondern vollgewichtige Wahrheit ist, dafür liefert ein Blick auf die in diesem Abschnitt erzählten Dinge den glänzenden Beweis. Als Adalbert seine Regierung antrat, zählte er nur drei Suffragane, die diesen Namen verdienten, die Bischöfe von Schleswig, von Ripen, und von Seeland; dazu ein paar Bischöfe in partibus, die keine Bedeutung hatten, als allenfalls die, dem Erzbischof, wenn er auf Synoden oder bei Hofe auftrat, als Decoration seines Gefolges zu dienen.

So stand es mit Hamburgs Metropolitangewalt damals. Und nun zwei Jahrzehnte später! Zwanzig Bischöfe zählt ein Berichterstatter auf [2], die von Adalbert's Hand geweiht worden sind, ein Verzeichniß, welches nicht einmal vollständig ist und wenn man auch noch diejenigen hinzunimmt, die sich nachträglich unterworfen haben, nahezu bis aufs Doppelte sich vermehren ließe. Und mehr als verzehnfacht hat sich der Raum,

über den sich Hamburg's Krummstab beherrschend ausdehnt[1]. Doch in diesen Ziffern liegt der wahre Wert des Errungenen noch nicht. Wichtiger als die extensive ist die intensive Machterweiterung. Die consequente Durchführung des hierarchischen Systems in der nordischen Kirche gehörte zwar noch immer zu den frommen Wünschen; aber dieses Ziel war um ein Beträchtliches näher gerückt durch den siegreich zu Ende gefochtenen Doppelkampf gegen die Uebergriffe — wie man vom kirchlichen Standpunkte sagen muß — des Königstums und die Unabhängigkeitsbestrebungen der Landeskirchen. (Ich setze hier einen Augenblick dieses Resultat als auch in Norwegen errungen voraus, obschon es aus gewissen Gründen erst an späterer Stelle znr Darstellung kommt.)

Man fragt nach den Bedingungen, welche gerade Adalbert aus schwierigen Anfängen über nicht geringen Widerstand zu solchen Erfolgen durchdringen ließen. Sie bestehen, meine ich, nicht in einer Summe besonderer Glücksfälle, sondern es ist die Genialität, mit welcher er die disparaten Momente seiner weitverzweigten Thätigkeit mit einander in fruchtbare Beziehung setzte. Es ist zu betonen, daß gerade, was vielen — so auch seinem Biographen — wie eine Störung und Ablenkung aussieht, sein Anteil an den Staatsgeschäften, für seine kirchlichen Strebungen einen eminenten Gewinn austrug. Wie mußte der Respect vor ihm wachsen, wenn die vielgereisten Nordleute, wohin sie nur kamen, in Frankreich, in Italien, in Griechenland den Namen des Hamburger Erzbischofs nennen hörten als eines großen und vielvermögenden Mannes in der politischen Welt, wenn sie erfuhren, daß die Könige von England und von Frankreich, ja selbst die Majestät des Kaisers von Byzanz es nicht verschmähten, durch schmeichelhafte Zuschriften sich um seine Freundschaft zu bewerben[2]. Und wo das Gewicht seines Namens noch nicht ausreichte, da deckten Kaiser und Papst den Rest. Auch die nordische Welt fühlte sich nach und nach unwiderstehlich in den idealen Bannkreis dieser Mächte gezogen. Es war bekannt, daß der Hamburger Erzbischof bei beiden großen Einfluß hatte, daß seine Freundschaft nützlich, seine Gegnerschaft gefährlich sein konnte. Ja, wenn wir die zahlreichen Kämpfe, die ihm erwuchsen, der Reihe nach durchgehen und die Kette der Wirkungen auf ihren Anfang zurück verfolgen, so zeigt sich, daß in letzter Instanz überall dieser Einfluß es ist, der die Wage der Entscheidung auf seine Seite sich neigen läßt.

Adalbert verstand indeß nicht nur den Sieg zu gewinnen, er verstand auch die schwerere Kunst den gewonnenen weise zu benutzen.

Parcere subjectis et debellare superbos

diese goldene Regel des Vergil hörte man ihn häufig im Munde führen, und

daß er auch ihren ersten Teil als ein Meister handhabte, hat ihm vielleicht nicht weniger Vorteil eingebracht, als die Durchsetzung des zweiten. — Die mittelalterliche Kirche hielt es für statthaft, den Menschen an jedem Punkte zu fassen, wo nur er menschlich ist: denn sie wollte den ganzen beherrschen. Wir wissen, daß auf diesem Grundsatz aller Missionserfolg beruhte. Keiner unserer Erzbischöfe hat ihn so großartig durchgeführt, wie Adalbert. Bis dahin war die Ausbreitung des Christentums in der Hauptsache so vor sich gegangen, daß man die ersten Männer des Volkes einzeln gewann: Adalbert nun versuchte zuerst mächtig auf die Phantasie der Massen zu wirken. Die doppelhäuptige deutsche Metropole sollte nicht nur als ein Sitz der Macht gelten, sondern mit ihrem Namen sollte sich den Nordleuten der Begriff alles dessen verbinden, was ihnen an der reicheren Cultur Mittel- und Südeuropas anziehend und begehrenswerth erschien: Hamburg-Bremen sollte ihnen mehr werden als nur die geistliche Hauptstadt. So gastlich, so freigebig, so gewinnend liebenswürdig, ruft der sonst nicht überschwängliche Meister Adam aus [1], so umgeben von aller geistlichen und irdischen Majestät erschien unser Erzbischof, daß um seines Ruhmes willen das kleine Bremen weit und breit genannt ward, wie ein zweites Rom, und aus allen Richtungen der Windrose die Besucher zusammenströmten, zumal von den Völkern des Nordens. Mancherlei Art Neigung konnte hier den ihr gemäßen Gegenstand finden: der Dom, der erzbischöfliche Palast, das Capitelhaus, die Festungstürme und Ringmauern, diese monumentalen Werke, welche nach der Reihe drei baulustige Regierungen in den Gang gebracht hatten, mußten dem an bescheidene Holzbauten gewöhnten Nordländer nicht wenig merkwürdig erscheinen; die Gräber der großen Apostel Willehad, Ansgar und Rimbert, die umfangreiche Sammlung von Reliquien verschiedenster Heiligen, welche fromme Sorgfalt hier zusammengetragen hatte, verhießen Begnadigung in allerlei Nöten des Leibes und der Seele; und nebenbei mit der deutschen Kaufleuten Waaren zu tauschen, war auch kein zu verachtender Gewinn. Den stärksten Reiz aber übte der bunte, glänzende, selbst verwöhnterer Erfahrung noch immer viel zu sehen und zu staunen gebende Hofstaat des fürstengleichen Erzbischofs.

Es war indeß nicht blos die äußere Pracht, die allzeit offene Tafel und offene Hand, die anzogen, sondern eben so sehr das von Adalbert gepflegte geistige Leben. Zwar was die breite, auf fleißiger Sammlung und Ueberlieferung beruhende Gelehrsamkeit betraf, stand Bremen hinter vielen altberühmten Schulen zurück. Allein man weiß, daß neben der von der Kirche getragenen kosmopolitischen Cultur die nationalen Culturen damals fast ohne Wechselbeziehung eine jede für sich ihren Weg gingen;

es war eine wegen ihrer Seltenheit unschätzbare Gelegenheit, wenn an einem Orte gebildete Vertreter mehrerer Nationen zu längerem Zusammenleben sich vereinigten; der Wißbegierde wurde dann geboten, was die angestrengtesten Studien in der Klosterzelle nie gewähren konnten: und ein solcher Sammelplatz war durch Adalbert Bremen geworden. Von einigen der vielen Ankömmlinge sind uns Namen und Heimat zufällig bekannt, die hier als Beispiele angeführt seien. Da waren der Ire Johannes; der Franzose Gualdo;[1] der Malermönch Trasmandus,[2] ein Italiener, wie wol auch der Musiker Guido,[3] den Erzbischof Herman mitgebracht hatte, ein solcher war; Aristo, nach seinem Namen zu urteilen ein Grieche; dann ein gewisser Bovo, welcher behauptete, Bischof zu sein, dessen Abkunft man aber eben so wenig kannte wie den Ort seiner Ordination und der sich berühmte, dreimal in Jerusalem gewesen und von den Sarazenen nach Babylon geschleppt und nachher noch durch gar viele Länder der Welt gewandert zu sein.[4] Denkt man sich hierzu die fremden Gesandten, die ab- und zugingen, die Gäste aus Wendland und Nordland oder aus Rom heimziehende Pilger, diese vielsprachige und doch sich eins fühlende Gesellschaft an großer Tafel versammelt und vom Erzbischof, was er die beste Würze seines Males nannte, zum gesprächigen Austausch der Dinge aufgefordert, die sie in ihrer Heimat gesehen oder auf ihren Fahrten erlebt oder von andern erkundet hatten: so fühlt man sich in einem Kreise, so geistig bewegt farbenreich und interessant, wie er diesseits der Alpen nicht mehr zu finden war. Alle Mannigfaltigkeit aber war doch wieder eins, hatte nur eine Bedeutung, einen Zweck: die Glorificirung der Kirche. Den höchsten Pomp, den er ersinnen konnte concentrirte Adalbert auf die großen Feste; er ließ dazu aus allen seinen Stiftern die Geistlichen zu einem gewaltigen Chor zusammen kommen und unterhielt eine ungewöhnlich große Schar von Ministranten; den großartigen und feierlichen Eindruck auf die Gemeinde zu erhöhen, entlehnte er mehreres aus dem griechischen Ritus,[5] dessen Ceremonien, um die Worte eines feinfühligen und unbefangenen Beobachters zu gebrauchen,[6] „stattlicher, strenger, nachdenklicher und doch populärer scheinen, als die lateinischen.“ Wir fühlen uns im eigentlichen Element der mittelalterlichen Religiösität, wenn wir lesen, in welchem Sinne Adalbert den Gottesdienst zu ergreifendster Wirkung auszubilden sich bewußt war: aromatische Weihrauchswolken sollten das Allerheiligste in mystischen Schleier hüllen, unzählige brennende Kerzen ein Meer von Glanz ausströmen, erhabene Gesänge in vollsten Accorden durch die Hallen des Domes wogen: wie einst auf dem Berge Sinai im Donner und im Blitz sollte die Herrlichkeit des Herrn seinem Volke sich offenbaren[7].

Wenn der in einem harten und armen Dasein aufgewachsene Sohn Islands oder Grönlands von den Genüssen, die ihm sein hoher Gastfreund bereitete, sich in ein nie gekanntes Behagen versetzt sah; wenn er sich von dem Reichtum und der Neuheit der auf ihn eindringenden Erscheinungen angenehm blenden ließ; wenn vielleicht im Verkehr mit den Künstlern und Gelehrten dieses Hofes ihm die Ahnung einer höheren Geisteswelt aufging; wenn der Gottesdienst mit seinem berauschenden Gepränge sein sinnlich empfängliches Gemüt mit Schauder und Entzücken überflutete; wenn dann der Gebieter dieser imposanten Welt sich huldvoll zu ihm herabließ und ihm endlich, wenn er Abschied nahm, nie ohne zuvor mit einem metallklingenden Reisesegen begabt zu sein, Grüße an die Landsleute mitgab und das Versprechen, seine lieben Kinder nächstens selber besuchen zu wollen: dann waren in der Tat zwischen der Mutterkirche und ihren Pfleglingen Bande geknüpft, die den Bestand des Erzbistums besser befestigten, als ein Dutzend päpstlicher Privilegienbriefe.

Hier entsteht die Frage, ob dieser Kirchenfürst, dessen Herrschaft sowol durch Ausdehnung als durch innere Bedeutung über das in der abendländischen Kirchenverfassung einem Erzbistum bestimmte Maß weit hinausgewachsen war, derselben nicht auch eine neue Form zu schaffen getrachtet hat.

Und somit wären wir denn bei dem Punkte angelangt, an welchen man, wenn Adalbert's Name ausgesprochen wird, gemeiniglich an erster Stelle denkt, bei dem Plane eines nordischen Patriarchates. Je bedeutender der Gegenstand ist und je dürftiger und vieldeutiger andererseits die Kunde von ihm, desto lebhafter wird die Phantasie gereizt und von Combination zu Combination, von Conjectur zu Conjectur fortgerissen, bis sie sich auf dieser luftigen Leiter vielleicht völlig verstiegen hat[1]. Dieser Gefahr zu entgehen, habe ich gesucht, der nun einmal nicht zu vermeidenden Rechnung mit Wahrscheinlichkeitsgrößen eine möglichst breite Unterlage zu geben, indem ich die Untersuchung aus ihrem chronologischen Zusammenhange herausgehoben und hierher an den Schluß versetzt habe, wo die fertig vor uns liegende Reihe der tatsächlichen Leistungen Adalbert's den einzig zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung dessen abgiebt, was bloßes Project geblieben ist.

Hören wir vor allen Dingen Meister Adam. Er äußert sich über die Patriarchatsidee hauptsächlich an zwei Stellen.[2] Danach kam die Angelegenheit das erste Mal auf die Bahn ein paar Jahre vor dem Tode Papst Leo's IX., d. h. zu Anfang der fünfziger Jahre, und wurde wieder aufgegriffen gegen Adalbert's Ende, als er nach dem Schiffbruch des

Jahres 1066 an den Hof Heinrich's IV. zurückkehrte. Eine aufmerksame Betrachtung der beiden Stellen überzeugt uns, daß schon an der ersten einiges gesagt wird, was dem Zusammenhang nach an der zweiten stehen sollte und umgekehrt.[1] Wir müssen deshalb genau unterscheiden zwischen Adalbert's Verhalten zur Patriarchatsidee auf der Höhe seines Lebens und Strebens und den phantastischen Velleitäten seiner letzten nur ein Zerrbild seines eigentlichen Seins darstellenden Tage. Allein von dem ersten Stadium ist in dem folgenden die Rede. — Nachdem Meister Adam von dem großen Succeß berichtet hat, der dem Erzbischof in allen Unternehmungen blühte, zumal in seiner Missionspolitik; von dem großen Gewicht seiner Stimme im Rate des Kaisers; von seiner alten durch die Vorgänge des Mainzer Concils im Jahre 1049 neubefestigten Freundschaft mit Papst Leo IX., der ihm, wie er gewiß zu sein glaubte, nie werde etwas abschlagen können — erzählt er weiter: Adalbert habe von solchen Erfolgen geschwellt mit großer Anstrengung darauf hingearbeitet in Hamburg einen Patriarchat aufzurichten, und Kaiser und Papst seien ihm darin beide zu Willen gewesen. Auf dieses Project habe ihn Swein Estridsson hingedrängt durch sein Verlangen, für Dänemark ein eigenes Erzbistum zu erhalten. Letzterem hatte bereits der römische Stuhl den Consens zugesagt, vorausgesetzt daß, wie die kanonischen Satzungen[2] als notwendiges Correlat es forderten, die Einwilligung der Metropole Hamburg nicht fehlen werde. Adalbert erklärte sich dazu bereit: wiewol nur ungern und bedingt. Diese Bedingung war eben, daß Rom den Hamburger Stuhl als Patriarchat anerkenne. Während die Verhandlungen hin und hergingen, starb Leo IX. Adalbert ließ die Patriarchatsidee fallen.

Wenn ich diesen Hergang einfach, wie er in der Ueberlieferung vorliegt, überblicke, so finde ich von all den widersprechenden Dingen, welche die Interpreten, die einen so die andern so, darin entdeckt haben wollen, nichts. — Nach Adam's Darstellung, das ist an erster Stelle zu constatiren, hat nicht Adalbert die Initiative ergriffen: der Anstoß kam vom Dänenkönig. Wenn wir den Ursprung des Planes mit dem dänischen Erzbistum vom Tode Leo's IX., das ist vom 19. April 1054, einige Jahre rückwärts zählen, werden wir auf die Zeit geführt, da Swein Estridsson wegen seines Ehehandels mit Adalbert im Conflict lag.[3] Wir wissen, daß er den Kürzeren zog. Wurde nun auch bald wieder das persönliche Verhältniß ein freundliches, so mußte in Swein's Brust ein Stachel doch zurückbleiben, der nie stumpf wurde, die Erinnerung, daß er seine Mannesfreiheit und sein Königsgefühl unter die Gesetze eines fremden Priesters hatte beugen müssen. Gerade sein kirchlicher

Sinn, der Ehrgeiz wenigstens hierin sich hervorzutun, mußte in ihm den Wunsch immer rege erhalten, sein Land durch den Besitz eines eigenen Erzbistums an kirchlicher Ehre reicher zu machen. Endlich führen uns einige Spuren noch auf ein drittes Moment. Den größten Einfluß auf den König hatte der Bischof Wilhelm von Seeland, wie er in der Erinnerung seiner Kirche fortlebte, eine energische zum Herrschen geborene Persönlichkeit.[1] Er war seiner Herkunft nach ein Angelsachse — ein vielsagender Umstand. Daß auch in ihm das bei seinen Landsleuten traditionelle Oppositionsgelüst gegen Hamburg sich fest eingenistet hatte, dafür besitzen wir noch aus späteren Jahren die bestimmtesten Zeugnisse. Sodann war ohne Frage niemand anders als er der erkorene Erzbischof der Zukunft[2]. Es ist höchst wahrscheinlich, daß Swein seinen Entwurf zuerst auf dem oft genannten Schleswiger Versöhnungsfeste Adalbert vorgelegt hat: die Annahme desselben wird eine der Friedensbedingungen gewesen sein, und desgleichen war die plötzliche Vermehrung der dänischen Bischofsstühle von zwei auf acht, deren Dotation dem König nicht wenig Kosten verursacht haben kann, gewiß in erster Linie dem projectirten Erzbistum zu Liebe vorgenommen[3].

Adalbert stand vor einer fürwahr verzweifelten Perspective. Die Errichtung eines dänischen Erzbistums war gleichbedeutend mit der Losreißung von Hamburg; Norwegen stand in offener Auflehnung; der Verlust Schwedens, eben erst mit Mühe abgewandt, wäre eine ausgemachte Sache gewesen. Die Alternative lag nun so: entweder König Swein an der Ausführung seiner Lieblingsidee zu verhindern — oder eine Formel zu finden, welche die gegenwärtige wie alle künftigen Bedrängnisse dieser Art ein für allemal beseitigte. Für den letzteren Fall war aber die einzige Möglichkeit die, daß man eine neue Gewalt schaffe, welche einerseits Hamburg befähige, eine Mehrheit von Metropolen unter sich zu haben, andererseits die Einheit der abendländischen Kirche nicht gefährde, d. h. Hamburgs Subordinationsverhältniß zu Rom nicht alterire.

Eine solche Mittelstufe der Hierarchie hatte die alte Kirche gekannt, und kannte der Orient noch jetzt: die Patriarchen, Exarchen oder Primaten.

Hingegen der occidentalen Kirche war — von einer einzigen und nur scheinbaren Ausnahme (Aquileja) abzusehen — dies Amt fremd. Man hat an die Vorliebe erinnert, die Adalbert für die Griechen und ihre gottesdienstlichen Gebräuche kundgab und auch auf Spuren solcher Hinneigung nicht nur bei den Slawen, sondern auch bei den Nordleuten aufmerksam gemacht und darum Adalbert's Plan direct eine Entlehnung aus dem Orient genannt[4]. Ich will nicht leugnen, daß diese Momente mit in's

Spiel gekommen sein mögen; allein in Rom hätte ein solcher Hinweis wahrlich die schlechteste Empfehlung abgegeben. Man braucht das Vorbild so weit nicht zu suchen. Wenn Adalbert in der Kirchengeschichte nnd dem Kirchengesetz des Abendlandes sich umsah, so konnte er Analogien finden, die viel schlagender waren und seine Forderung viel kräftiger unterstützten. Es läßt sich zu einem der Gewißheit nahen Grade der Wahrscheinlichkeit bringen, daß er von beiden Gebrauch gemacht hat.

Das erste ist das Beispiel des H. Bonifaz. Bonifaz hatte in seiner Eigenschaft als apostolischer Legat und Vicar (nicht aber als Erzbischof von Mainz) eine umfassende Gewalt geübt, welche der eines Primaten ziemlich gleichkam, von der späteren Zeit als solche geradezu bezeichnet wurde. Nun finden wir, daß Adalbert unmittelbar nach der Zusammenkunft mit König Swein in Schleswig, unter dem Datum des 6. Januar 1053, von Leo IX. einen Privilegienbrief erwirbt, in dessen erstem Teil das Erzbistum bestätigt und sein Umfang zum ersten Mal durch eine specialisirte Aufzählung der ihm unterworfenen Völker beschrieben wird, in dessen zweitem Teil es aber heißt: daß er, der Papst, beschließe, Adalbert nicht nur die alten Ehren und Rechte zu bestäiigen, sondern ihn durch neue zu erhöhen, indem er ihn zum Legaten und Vicar des römischen Stuhles für die obgedachten Völker ernenne in derselben Weise wie einst der H. Bonifaz, Erzbischof von Mainz, von seinen Vorgängern Gregor II., Gregor III. und Zacharias zum Legaten von Deutschland (legatus germanicus) ernannt worden sei, vorausgesetzt, daß er dem römischen Stuhle immerdar Gehorsam leisten werde, ebenfalls gleich wie Bonifaz.

Doch Bonifaz's Beispiel bot nicht den einzigen und letzten Stützpunkt. In der Mitte des 9. Jahrhunderts hatte sich im Schoße der fränkischen Kirche schon einmal sehr energisch das Streben kundgetan, eine größere Gruppe von Erzdiöcesen unter der Oberhoheit eines Primates zusammenzufassen: das war, wie man weiß, eines der wesentlichen Motive zur Erdichtung der Pseudoisidorischen Decretalen.[1] In diesem Sinne hatte auch etwas später Hinkmar von Reims dieselben auszubeuten versucht. Eben in dem uns beschäftigenden Augenblicke nun schickte man sich in Rom an, auf der Basis dieser Fälschung, indem man die in ihr enthaltenen doppelseitigen Consequenzen ausschließlich nach der entgegengesetzten Richtung zog, das Papsttum als universale und absolute Monarchie zu constituiren. Wie aber, wenn ein scharfsinniger Geist die ursprüngliche Tendenz erkannte und zugleich selbständig und kühn genug dachte, diese sich zu eigen zu machen? Die Punkte, wo er anzusetzen hatte, waren unschwer herauszufinden. Vielleicht auch kannte

er sie bereits aus der Schrift Hinkmar's von Reims,[1] wo sie alle säuberlich zusammengelesen und wirksam gruppirt zu finden waren.

Pseudoisidor redet wiederholt von Primaten, denen er das Recht beimißt, Erzbischöfe zu Synoden zu berufen, in Streitigkeiten zwischen ihnen oder in Klagesachen über sie die Entscheidung zu fällen, kurz alle eigentlichen päpstlichen Prärogativen auszuüben. Die regelmäßige Voraussetzung, so lehrt er in Uebereinstimmung mit den althergebrachten Grundsätzen, ist die directe Einsetzung durch die Apostel oder ihre Nachfolger; aber, fügt er hinzu, es kann auch die Errichtung eines Primates nötig werden bei neuerdings bekehrten Völkern, wenn ihre Zahl sehr groß ist und die Entfernung und die Beschwerlichkeit des Weges den regelmäßigen Verkehr mit dem römischen Stuhl unmöglich macht[2]. Fürwahr, wenn Adalbert zur Unterstützung seiner Absichten etwa eine Fälschung hätte schmieden wollen, er hätte keine Fassung ersinnen können, günstiger als diese: so aber brauchte er nur zuzugreifen nach dem, was eine seit zwei Jahrhunderten allgemein und zumal in Rom bekannte und angesehene Gesetzsammlung ihm fertig entgegentrug, und man müßte sich billig mehr verwundern, wenn er es zu tun unterlassen hätte, als darüber, daß er es getan hat.

Setzen wir jedoch unsere vergleichende Prüfung fort. Meister Adam berichtet, Adalbert habe im Zusammenhang mit dem Patriarchate den anderen Plan verfolgt: in den friesischen sächsischen und wendischen Teilen seiner Provinz die Zahl der vorhandenen Bischofsstühle auf die Gesammtsumme von zwölf zu erhöhen, dergestalt, daß diese zwölf der Metropolitangewalt Hamburgs unmittelbar unterständen, die skandinavischen Bistümer dagegen nur mittelbar durch das Zwischenglied des dänischen (und demnächst vermutlich eines schwedischen und norwegischen) Erzbistums. Dieser Entwurf scheint zu der Patriarchatsidee in keinerlei notwendiger Beziehung zu stehen und überhaupt durch nichts gerechtfertigt zu sein; er sieht aus, wie eine Jagd nach Schattenbildern, wie die Ausgeburt einer vor Ehr- und Herrschbegier halb wahnwitzig gewordenen Phantasie. Und doch verhält es sich mit nichten also. Ich bin der Ueberzeugung, daß Adalbert zu dem Zwölf-Bischofs-Plan ebenso durch äußere Nötigung geführt ist, wie zum Patriarchatsplan. Und diese Nötigung kommt vom Pseudoisidor. Der letztere knüpft nämlich die Fähigkeit Primatsrechte zu erwerben außer der oben genannten noch an eine fernere Bedingung: die, daß der betreffende Stuhl unmittelbar unter seiner Metropolitangewalt zwölf (an einer andern Stelle heißt es: mindestens zehn oder eilf) Suffra-

ganestehen hat[1]. Das anscheinend so abenteuerliche Project erklärt sich also als die buchstäbliche Erfüllung einer gegebenen Vorschrift des Kirchengesetzes. In diesem Punkte glaube ich einen durchschlagenden Grund für den von mir behaupteten Zusammenhang zu sehen.

Endlich auch der den Occidentalen ungewöhnlich klingende Titel, den Adalbert anstrebte, stammt aus der nämlichen Quelle. Denn die Decretalen lehren ausdrücklich, Patriarch und Primas seien nur zwei verschiedene Namen für eine und dieselbe Sache[2]; und wieder an anderen Orten stellen sie die Primaten und die apostolischen Vicare auf die gleiche Stufe. Schon Hinkmar von Reims hatte, hierauf fußend, aus dem Vicariat den Primat als eine notwendige Consequenz deducirt[3]. Wenn abkr Hinkmar, um diese Beweisführung nutzbar zu machen, erst noch einen Papstbrief fälschen mußte, in welchem sein Vorgänger der heilige Remigius als apostolischer Vicar bezeichnet wird: so war Adalbert vom apostolischen Stuhl aus freien Stücken zu diesem Amte berufen, so reihte sich für ihn mit bezwingender Folgerichtigkeit von den Sätzen Pseudoisidor's ausgehend Schluß an Schluß und das letzte Glied dieser Kette war der Patriarchat.

Doch nun geschah etwas auf den ersten Blick Befremdendes. Man erwartet wol, daß Adalbert voll Begier und Entzückung nach dem glänzenden Preise greifen werde, den ihm die Gunst der Umstände so nahe gerückt hatte. Anstatt dessen sehen wir ihn zögern. Er betrachtet, nach dem unzweideutigen Zeugnisse Adam's, den Patriarchat als eine Notwendigkeit, zu der ihn das Vorgehen des Dänenkönigs hindrängt, in die er sich nur mit Widerstreben fügt[4], deren Betreibung an den römischen Curie von beiden Seiten in die Länge gezogen wird. Leo IX. kam im Herbst 1052 nach Deutschland. Daß in einem der letzten Monate eben dieses Jahres die Angelegenheit ihren Ursprung genommen hat, ist oben aus anderen Gründen wahrscheinlich gemacht worden. Nach den ersten Vorberatungen in Schleswig wird der eifrige Swein Estridsson mit seinem Wunsche sogleich auf den in den Rheinlanden weilenden Papst eingedrungen sein, worauf Adalbert als conditio sine qua non den Patriarchat entgegenstellte. Das den sich hieran schließenden, höchst wahrscheinlich in persönlicher Gegenwart geführten Verhandlungen zu Grunde liegende kirchenrechtliche Material ist oben gekennzeichnet worden. Ihr einziges positives Resultat blieb die Bulle vom 6. Januar 1053.

Im Februar kehrte der Papst über die Alpen zurück, und sogleich von den unteritalischen Verwicklungen in Beschlag genommen, wird er für den skandinavischen Norden kaum noch Sinn und Zeit übrig gehabt haben. Sein rascher Tod brachte dann vollends die große Frage zur Ruhe.

Wenn man nach dem entscheidenden Hinderniß fragt, welches den

Patriarchatsplan eigentlich zum Scheitern gebracht hat, so können wir dasselbe, alle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen, schließlich nur in Adalbert selbst erkennen. Kaiser und Papst waren geneigt, auf die Forderungen einzugehen, man wartete nur auf des Hamburger Erzbischofs endgültige Entschließung. Und angenommen auch, daß Leo IX. in letzter Stunde etwa durch seine Cluniacensischen Ratgeber darauf aufmerksam gemacht worden sei, wie diese neueste Auslegung Pseudoisidor's, obschon dem Buchstaben nach zutreffend, dessen Geiste, wie man ihn in Rom auffaßte und allein auffassen durfte, bedenklich zuwider war: so fiel diese Schwierigkeit weg, als Victor II. den Stuhl Petri bestieg, ein deutscher Bischof, der die Politik des Kaisers durchaus zu seiner eigenen machte. Kurz Adalbert hätte, falls nicht alles täuscht, den Patriarchat durchsetzen können, wenn er wirklich alles aufbot, was er vermochte. Allein es ist keinerlei Andeutung vorhanden, daß er bei Victor II. überhaupt nur angefragt habe[1].

Die Erwägungen, welche ihn von vornherein mit Mißbehagen an die Sache hatten herantreten lassen, müssen also noch immer gewichtig genug gewesen sein, um jetzt, wo auch die erste Hitze des Dänenkönigs verflogen war, es ihm zu einer willkommenen Sache zu machen, daß das unter so pomphaftem Titel Begonnene sich geräuschlos im Sande verlief. Welche die ausschlaggebende dieser Erwägungen war, ist unschwer zu erraten. Nur die blödeste Unerfahrenheit hätte sich der Illusion hingeben können, daß Hamburgs Erhebung zum Patriarchat unter den vorliegenden Bedingungen eine Steigerung seiner realen Macht bedeutete. Denn wenn die Bischöfe nicht mehr direct der Regierungsgewalt des Hamburger Stuhles unterlagen, sondern nur durch die Person ihres Erzbischofs sich ihm verbunden fühlten, und wenn wiederum dem Erzbischof im Falle eines Conflictes immer noch Rom als höhere Instanz offen stand, so war, wie ein Blick auf die Vergangenheit und Gegenwart voraussagte, nichts gewisser, als daß die Abhängigkeit der nordischen Landeskirchen von der Elbmetropole sich in einem leeren Namen verflüchtigen werde. Anders freilich, wenn es dem Nachfolger des heiligen Ansgar gelänge, seine moralische Autorität so hoch zu heben, daß die nordische Welt ihm freiwillig dieselbe Ehrfurcht entgegen trug, in welcher das übrige Abendland vor dem Nachfolger St. Peter's sich beugte; wenn Hamburg wirklich das Rom des Nordens, der Patriarch von Hamburg wie der Patriarch von Constantinopel ein Papst neben dem Papst werden konnte. Man mag sich die Möglichkeit wol vorstellen, daß in dem einen oder dem andern verwegenen Augenblick Adalbert's Feuergeist auf der Spur dieses revolutionären Gedankens und vielleicht bis auf seine Sehweite hinaus-

gestürmt ist: daß er ihn je berührt habe, dafür wird nicht die geringste Andeutung laut, dagegen spricht nicht mehr und nicht weniger als alles. Jedes Zeitalter hat gewisse Ideen, aus deren Bannkreis seine Kinder nicht hinaustreten können, eben so wenig, wie aus den Ordnungen der Natur. Das Ideal des Mittelalters auf seinem Höhepunkt war die in der Kirche darzustellende ethisch-religiöse Einheit der abendländischen Völker. Wenn irgend jemand, so durfte Adalbert sich mit Fug rühmen, großes dazu vollbracht zu haben, daß dieses Ideal Wirklichkeit werde. Aber die Zeit begriff die Einheit der Kirche nur mit und in dem Papst. Was er war, wollte Adalbert nur sein als des Papstes Stellvertreter, nimmermehr als dessen Nebenbuhler.

Man bemerkt, daß ich Adalbert's Verhältniß zur Patriarchatsidee anders aufgefaßt habe als die bisherigen Beurteiler, so weit dieselben wieder unter einander abweichen mögen. Ich vermag in dem vielberufenen Plane, nachdem ich mich bemüht habe, den Sinn der über ihn erhaltenen Nachrichten rein zu erfassen und die begleitenden Umstände, soviel ihrer Aufhellung zu gewähren im Stande sind, ohne Voreingenommenheit zu prüfen, nichts willkürliches, phantastisches, überspanntes, nichts von frevelhaftem ausschweifendem Ehrgeiz und auch nichts von tiefen Weltumwälzungsideen zu erkennen: sondern lediglich den Versuch, für gegebene praktische Unzuträglichkeiten die bestmögliche Lösung zu finden, einen Versuch, der aus freiem Entschluß und gern aufgegeben wurde, als der zwingende Anlaß schwand. Ich denke, auch an Adalbert's Größe wird dadurch nichts gemindert, daß der falsche Nimbus zerflattert, in welchen übereifrige Bewunderung seine Gestalt gehüllt hat.

Es bleibt nur übrig, Hamburg's Stellung in der Hierarchie, deren Aufrechthaltung Adalbert letztlich wertvoller erschien, als die blendende Hoheit des Patriarchats, nach ihrer rechtlichen Seite genauer zu präcisiren. Die Grundlage derselben bildet die oft genannte Bulle Leo's IX. vom 6. Januar 1053[1]. Nach ihrer eigenen Ankündigung enthält sie etwas über das bisher Bestandene hinausgehendes Neues. Was ist dieses Neue? Es ist die Legation, nicht mehr einfach als Auftrag zur Heidenmission, in welchem Sinne Ansgar sie empfangen hatte, sondern als Vicariat des römischen Stuhles. Nicht so jedoch ist das zu verstehen, als erhalte die Hamburger Kirche als solche ein höheres Recht wie zuvor: das Verhältniß ist vielmehr dieses, daß dem Vorsteher der Hamburger Kirche zu dem Amt als Metropolit das zweite Amt des Vicariats erteilt wird; es enthält in der gegebenen räumlichen Begrenzung die gesammte Fülle der apostolischen Gewalt und unterscheidet sich von dieser selbst nur dadurch,

daß es auf Uebertragung beruht und fortdauernden Gehorsam voraussetzt. Wir besitzen vom Papst Alexander II. zwei Schreiben[1], das eine „an die Bischöfe des dänischen Reiches unter der Obedienz des Apostolischen Stuhles und Unseres Vicars“, das andere an König Harald von Norwegen gerichtet, in denen er erklärt, daß er die sonst ihm zukommenden Befugnisse auf den Erzbischof von Hamburg übertragen habe und jene auffordert, demselben zu gehorchen als wäre er selbst es, der Papst. Von dem Empfang der Bulle Leo's ab führt Adalbert einen neuen, seine rechtliche Stellung präcise wiedergebenden Titel: „des heiligen Römischen und Apostolischen Stuhles Legat, des Papstes Vicar, dazu der gesammten nordischen (und östlichen) Nationen Erzbischof sowie der Hamburgischen Kirche unwerter Vorsteher“. Und damit es seiner erhöhten Würde an einem sichtbaren Insignium worauf jene Zeit so großes Gewicht legte, nicht fehle, wurde ihm gewährt sein Haupt mit der Mitra zu schmücken, die damals noch als ein Ehrenvorrecht des Papstes galt. — In der Tat, hierin war sachlich alles bereits enthalten, was die Patriarchenwürde irgend an Machtzuwachs hätte bieten können, von ihren Uebelständen nichts. Hamburg's Herrschaft über das gewaltige Kirchensystem, das es geschaffen, war so fest fundirt, als Rechtsinstitutionen, die nun einmal nicht ewig sind, es zu tun vermögen. Mit bewunderungswürdigem Scharfsinn sah Adalbert voraus, daß von den feindlichen Kräften, deren Angriff sein Erzbistum noch zu gewärtigen habe, die eigentlich gefährlichen die sein würden, die aus dem Schoße der Kirche selbst kämen: indem er Hamburg gewissermaßen mit Rom identificirte, brach er ihnen von vornherein die Spitze ab. Werden seine Nachfolger im Stande sein, das Bündniß mit Rom aufrecht zu erhalten? Darauf kam von nun ab alles an.

III. Adalbert's und seiner Kirche Macht auf dem Höhepunkte.

„Freiheit der Kirche“, so hieß die Losung des elften Jahrhunderts und sie bedeutete: Herrschaft der Kirche. In diesem Principe waren, so weit sie auch in der Tragweite der demselben gegebenen Anwendung auseinander gehen mochten, die von Cluny geführte Reformpartei und die großen Reichsprälaten beide einig. Die Freiheit der Kirche, die jene meinten, war die grundsätzliche und unbedingte Unterordnung des weltlichen Wesens unter das geistliche, des Staates, der Gesellschaft, der Familie unter das in der Kirche in die Erscheinung getretene Gottesreich: diese verstanden damit die Unabhängigkeit ihrer Sprengel von Herzögen und Grafen, den ungeteilten Besitz der Hoheitsrechte, immerhin nicht als

eigenes höheres Recht, sondern nur als ein vom König, der Quelle aller öffentlichen Gewalt, übertragenes: mit einem Wort, jene wollten herrschen über den Staat, diese in dem Staat. In dem politischen Katechismus der hohen Geistlichkeit Deutschlands war das erste Gebot: ihr Stift reich, geehrt und groß zu machen, — das zweite: den König zu stärken gegen ihre weltlichen Mitfürsten. Das erste war der Zweck, das zweite das Mittel. Weder die nationale Einheit im Königtum, noch die internationale im Kaisertum hatte für den Bischof ein selbständiges Interesse: er arbeitete für sie, es ist nicht zu leugnen, oft mit großer persönlicher Hingebung, aber nie auf Kosten der besonderen Vorteile seines Stiftes: er war reichstreu, man möchte es nennen, aus Particularismus.

„Freiheit der Kirche" war auch in Adalbert's Bestrebungen der Angelpunkt, und daß er sie nicht anders als der ganze Stand aufgefaßt hat, wird das Folgende lehren. Dennoch ist es kein Widerspruch, wenn ich sage, daß seine Politik mehr war als eine Bischofspolitik von gewöhnlichem Schlage. Durch den großartigen Hintergrund, den die kirchlichen Aufgaben im wendischen und skandinavischen Norden boten, war dafür gesorgt, daß auch die ihrem nächsten Zweck nach lediglich die weltlichen Machtverhältnisse in ihrem Sprengel in's Auge fassenden Bestrebungen der Kirchenfürsten Hamburgs, in ihrem weiteren Bezogensein über den provinciellen Horizont notwendig hinausgriffen. Beide Sphären, anscheinend disparat, haben sich in Wirklichkeit stets wechselseitig bedingt und gehoben.

Wer durch das Vertrauen des Königs auf einen Bischofsstuhl erhoben wurde, übernahm gleichsam eine Ehrenschuld. Bei Adalbert waren Eifer und Tüchtigkeit, sie einzulösen gleich groß. Die ersten Jahre seines Pontificates verbrachte er zum guten Teil in mannigfachen Diensten des Reiches. Als Heinrich III. im Herbst des Jahres 1046 seine Romfahrt antrat, eine Welt von zukunftsgewaltigen Entwürfen in der Brust, war unter den Männern seines Gefolges kein einziger, so scheint man sagen zu dürfen, auf den er ähnliche große Erwartungen setzte, wie auf Adalbert[1]. Man kennt das Ergebniß der Synoden von Sutri und Rom: drei streitende Päpste wurden abgesetzt, und es hing in Wirklichkeit nur am Willen des deutschen Königs, wer ihr Nachfolger sein werde. Heinrich nannte Adalbert von Hamburg-Bremen[2]. Adalbert aber lehnte ab. Er riet dem König, den Bischof Suitger von Bamberg zu wählen, seinen einstigen Jugendgenossen in Halberstadt und Bremen. So bestieg Suitger als Clemens II. den Stuhl des Apostelfürsten.

Es wäre eine müßige Unterhaltung, wenn wir uns in Phantasien darüber ergehen wollten: was geworden wäre, wenn die große kirchliche

Bewegung des elften Jahrhunderts nicht, wie es geschehen ist, in Hildebrand, dem Mönch und Italiener, ihren Führer gewonnen hätte, sondern in dem deutschen Fürstensohne Adalbert. Wol aber darf man die Frage aufwerfen und darf hoffen sie annäherungsweise richtig zu beantworten, welche Motive der Ablehnung zu Grunde lagen? Man hat gesagt, er habe sein aufblühendes Erzbistum nicht vertauschen wollen mit dem verfallenen Pontificat in Rom[1]; mehr noch: er habe erkannt, daß der Stern des Nachfolgers Petri am Erbleichen sei und die Zeit gekommen in Hamburg einen neuen geistlichen Herrscherthron aufzurichten für die Völker des Westens und Nordens[2]. Die letztere Interpretation findet ihre Kritik in dem, was oben über Adalbert's Stellung zur Patriarchatsidee ausgeführt worden ist; und auch die erste scheint mir das Richtige nicht zu treffen. Die päpstliche Tiara — das ist zumal auch denen entgegenzuhalten, die Adalbert schlechthin ehr- und titelbegierig sein lassen ohne Rücksicht auf das Was und Wie — war selbst damals doch immer fürwahr nichts kleines: mochten ihre letzten Träger für ihre Person sich noch so verächtlich gemacht haben, an ihrer idealen Majestät hatte sie dadurch nichts eingebüßt. Weiter: wie konnte Adalbert mißkannt haben, daß die Reform der Kirche, diese große Forderung der Zeit, in der sich seit Decennien alle ernsteren Geister vereinigten, zu deren Verwirklichung man sich eben anschickte, den römischen Pontifex auf eine nie gekannte Höhe heben werde? Wie konnte er, den Heinrich III. zu seinem Freunde erwählt hatte und zu der ersten Einem unter den vertrauten Mitarbeitern an seinen Weltherrschaftsentwürfen, wie konnte er nicht gewußt haben, zu welcher Größe der Papst der Zukunft ausersehen war? Nein, so falsch hat am letzten **er** die Zeichen der Zeit verstanden. Darum werden wir in unseren Erklärungsversuchen nur zwischen zwei Möglichkeiten noch zu wählen haben: entweder er hat für die idealen Tendenzen des Papst- und Kaisertums keine ausreichende Teilnahme besessen, oder aber er fühlte sich an seine Hamburgischen Aufgaben bereits so fest gebunden, daß gegen sie auch die an sich höheren Zwecke weichen mußten. Ebenso viele und starke Gründe die Annahme des ersten Falles unzulässig machen, ebenso viele befürworten den zweiten.

Von der Treue, diesem höchsten sittlichen Begriff der Deutschen, findet der Betrachter der mittelalterlichen Geschichte im wirklichen Leben erschreckend wenig, am wenigsten in den höchsten Kreisen der Welt und Kirche. Nur **ein** Verhältniß gibt es, in dem wir sie fast nie gebrochen sehen: das Verhältniß des Bischofs zu seiner Kirche. Man faßte es als eine mystische Ehe auf, und wirklich war dies Band so mächtig, wie nur irgend das Band des Blutes zwischen einem Fürsten und seiner Dynastie. Daß

ein deutscher Bischof von dem auf sich genommenen Amte weggestrebt hätte zu einem höheren ist eine nicht oft zu beobachtende Ausnahme. Ein eindrucksvolles Beispiel von dieser Gesinnung gibt uns, um nach dem nächstliegenden zu greifen, Clemens II. Auf der Höhe des päpstlichen Thrones stimmt er in wahrhaft rührenden Lauten eine Heimwehklage an nach seinem schönen Bamberg: man hat mich von deiner Seite gerissen, du meine Freundin, meine Schwester, meine Braut, meine süßeste Taube, und ich kann nicht sagen, in welchen Schmerzen ich um dich trauere; fürwahr kein Gatte kann der Gattin in reinerer Treue und heißerer Liebe ergeben sein, als ich dir es bin, darum ist es die einzige Freude, die ich an meiner Erhebung habe, daß sie auch deine Erhebung ist[1]. — So hat denn Clemens bis an sein Lebensende sein deutsches Bistum unmittelbar in seiner Hand behalten, und das gleiche taten Leo IX. (Brun von Toul) und Victor II. (Gebhard von Eichstädt). Mit allen dreien war Adalbert befreundet, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich meine, daß verwandte Empfindungen auch in seiner Seele lebendig waren und daß wesentlich sie ihn Hamburg treu bleiben hießen, als Rom ihm die höchste Würde anbot, welche die Christenheit zu vergeben hatte. Damit vergleicht es sich, wenn er, wie wir erfahren, dem heiligen Stephan, dem Schutzpatron von Halberstadt, der Kirche, in welcher er seine geistliche Laufbahn begonnen hatte, sich stets zu besonderem Dienste verpflichtet hielt: ihm stiftete er aus seinem Erbgut, gewissermaßen zur Sühne, daß er ihn verlassen hatte, in Bremen — es war eine seiner ersten Regierungshandlungen — eine Propstei[2]. Die Treue ist ein Element in Adalbert's Charakter, das auch nachmals in seinen schlimmsten Tagen unzerstörbar blieb.

Zu der subjectiven Berechtigung, die Adalbert in sich fühlte, die ihm vom Kaiser in Südeuropa zugedachte Rolle abzulehnen, kam eine objective. Bot ihm doch der Schauplatz, auf dem ihn seine bisherige Entwicklung heimisch gemacht hatte, den ausgedehntesten Spielraum, an den gewiß nicht minder kaiserlichen Aufgaben, die durch den germanischen und slawischen Norden sowie durch die inneren Verhältnisse des Reiches gestellt waren, bedeutend mitzuwirken. In allem, was in dieser Richtung lag, fühlte er sich ganz eins mit seinem kaiserlichen Freunde, war er unermüdlich in dessen Dienste. Meister Adam faßt das ungefähr so zusammen[3]: Selbst in jener Zeit, schreibt er, wo es so viele glänzende Namen in der Kirche gab, übertraf Herr Adalbert fast alle durch Weisheit und Tüchtigkeit; er galt so großes beim Papst wie beim Kaiser, daß in den öffentlichen Angelegenheiten nichts ohne seine Stimme geschah; ja sogar in den Vorbereitungen zum Kriege, wo sonst kaum ein Platz für Geistliche ist, mochte

der Kaiser diesen Mann nicht missen, dessen Ratschläge er oft genug an besiegten Feinden als unwiderstehlich erprobt hatte; dieses hat Bonifaz empfunden, der sehr listige Herzog der Italiener, dieses Godfrid von Lothringen, Balduin von Flandern, Otto von Baiern und alle die übrigen Empörer im Reiche, die, als sie endlich niedergeworfen worden waren, sich rühmten, es habe allein durch die Klugheit Adalbert's geschehen können; und was soll ich nun gar von den Barbaren sagen, den Ungern, den Normannen, den Slawen, deren der Kaiser häufiger durch die staatsmännische Kunst unseres Erzbischofs als durch das Schwert Meister geworden ist? — Wenn auch unser Geschichtsschreiber diesmal, durch seinen Gegenstand warm geworden, zu einer etwas prahlerischen Rethorik sich fortreißen läßt, die ihm sonst fremd ist, so hat er ein gewisses Recht dazu. Es gab unter den Regierungsgehülfen Heinrich's III., soviel wie wir wissen, in der Tat keinen zweiten, dessen Blick einen ähnlich ausgedehnten Kreis von Verhältnissen beherrschte, der ähnliche Mitempfindung und Hingebung für die kaiserlichen Pläne, ähnliche Begabung und Arbeitskraft besaß wie Adalbert: und das ist gewiß, daß er im Rufe stand, auf die Entschließungen seines Herrn einen ungemeinen Einfluß zu üben[1]. Selbst fremde Fürsten, wie der König von Frankreich oder selbst der Herrscher von Byzanz, hielten es für wol angebracht, wenn sie Gesandte an den deutschen Hof schickten, durch dieselben dem mächtigen Erzbischof in Sonderheit ihre Grüße und Glückwünsche überbringen zu lassen. Mit einer Mischung von Artigkeit und Stolz antwortete Adalbert dem Kaiser Constantin Monomachos: er liebe die Griechen und schätze ihre Sitten und Gebräuche; und das sei nicht zu verwundern, fließe doch selbst griechisches Kaiserblut in seinen Adern, da er Theophano die Gemalin Otto's II. seine Ahnfrau nennen dürfe. Ein Antwortschreiben in ähnlichem Ton erhielt König Heinrich von Frankreich[2]. — Die schmeichelhafte Botschaft des Byzantiners empfing Adalbert, wie es scheint, auf der großen Mainzer Generalsynode vom October 1049[3], wo auch in anderer Hinsicht sein Glück einen glänzenden Tag hatte. Es wollte was heißen in dieser Versammlung, welcher Papst und Kaiser präsidirten und über vierzig Erzbischöfe und Bischöfe beiwohnten, als eine der ersten Celebritäten zu gelten; und dies war Adalbert's Fall[4]. Unter anderen erregte seine Rolle in dem Proceß, den gegen den Erzbischof Hugo von Besançon ein gewisser Bertald anstrengte, welcher vor Zeiten vom König Rudolf auf diesen Stuhl befördert und dann vom bekannten Grafen Otto Wilhelm vertrieben war, großes Aufsehen. Bertald wählte zu seinem Verteidiger den Kölner Erzbischof Herman, Hugo den Hamburger. Das Resultat war, daß Adalbert die Sache seines Clienten siegreich durchbrachte, indem er, was ihm zumal die Meinung der Strenggesinnten gewann, den

Nachweis führte, daß der Gegner sein Amt durch grobe Simonie gewonnen hatte[1].

Das wichtigste ist, daß Adalbert und Heinrich III. nicht nur durch persönliche Sympathie einander nahe gebracht wurden, sondern eben so sehr durch den Zusammenklang der Interessen. Denn die eigentümliche, sagen wir kurz, internationale Stellung Hamburg-Bremen's, brachte es mit sich, daß gerade, was die weltlichen Fürsten Deutschlands auf's heftigste bekämpften, die Geistlichen nur mit selbstischen Hintergedanken beförderten, für unsere Kirche größter Gewinn war oder vielmehr notwendige Lebensbedingung: ein starkes Kaisertum.

Aus diesem Bedürfniß ergeben sich die drei Hauptrichtungen in Adalbert's Politik: Einschränkung der Herzogsgewalt, Festkettung Dänemarks an das deutsche Reich, Kräftigung des Wendenfürsten Godeskalk.

Man erinnert sich, daß schon Unwan mit großer Klarheit dieselben Zielpunkte in's Auge gefaßt hatte. Aber um wie viel lagen die Conjuncturen jetzt günstiger wie damals, um wie viel freier und entschiedener konnte Adalbert vorgehen! Die Vorteile, die daraus seiner Kirchenpolitik erwuchsen, konnten wir auf Schritt und Tritt beobachten; es darf aber nicht vergessen werden, daß diese auch umgekehrt für das Reich von nicht zu unterschätzendem Werte war. Erstens für die Befestigung der deutschen Herrschaft in der wendischen Nordmark hatte die Hamburgische Kirche, indem sie Godeskalk in ihren Dienst nahm, jetzt in einem Jahrzehnt mehr getan als die Billunger in einem Jahrhundert. Zweitens der in dem Verhältniß zu Dänemark eingetretene Umschwung. Seine Bedeutung sich klar zu machen braucht man nur eine Generation zurückzugreifen: noch Konrad II. hatte die durch Erzbischof Unwan abgebahnte Freundschaft mit Knut dem Großen für so begehrenswert gehalten, daß ihm die Abtretung der Eidermark für sie kein zu teuerer Preis war: jetzt sah sein Sohn Dänemark sich freiwillig ihm als Schutzstaat ergeben. — Adalbert war mit dem Kaiser Ende Mai 1047 aus Italien zurückgekehrt. Im August fiel Magnus der Gute in der Schlacht mit Swein Estridsson. Der letztere nannte sich von nun ab König; aber man weiß, wie schwer es ihm wurde, gegen Magnus' Nachfolger in Norwegen, Harald Haldradi, Stand zu halten. Adalbert hatte ihm bald begreiflich gemacht, daß er für seinen schwankenden Thron eine Stütze nur in dem deutschen Kaiser finden könne, und es war bereits festgesetzt, daß er im Juli 1048 in Bremen den Kaiser besuchen solle[2], wie man zu glauben Grund hat, zu keinem geringeren Zwecke, als um ihm die Lehnshulde zu leisten. Soweit kam es zwar nicht, da ein gewisser, später zu besprechender, Zwischenfall die Zusammen-

kunst verhinderte. Genug daß der Dänenkönig sich in ein Abhängigkeitsverhältniß begab, welches der Untertänigkeit eines Vasallen sich so sehr näherte, daß ein wolunterrichteter englischer Zeitgenosse der Meinung sein konnte, er sei dies wirklich[1]. Es war einer jener Fälle, deren Adalbert, wie man sieht nicht mit Unrecht, sich berühmte, daß seine diplomatische Kunst dem Kaiser mehr eingetragen habe, als sonst die Waffen. Sehr bald erbrachten die Ereignisse den Beweis, daß die Huldigung Swein's keine leere Formel gewesen sei. — Im Frühling 1049 rüstete sich in Sachsen der Kaiser zu einem entscheidenden Schlag gegen die Rebellion Godfrid's von Lothringen und Balduin's von Flandern. Ihre eigentümliche Stärke hatte die Position der Aufständigen auf der Seeseite; hierhin wurde jetzt der Dänenkönig mit seiner Flotte entboten[2]. Godfrid ließ die Waffen sogleich sinken; etwas später ergab sich Balduin, durch die combinirten Streitkräfte des Dänenkönigs und des Kaisers erdrückt. Auch bei diesem flandrischen Feldzuge hat Adalbert nicht gefehlt[3]. Wie lange war es her, daß Lothringen die Dänen als die schlimmsten Feinde der Christenheit gekannt hatte? Und nun sah es dieselben Dänen wiederkehren als Vorkämpfer der kaiserlichen Centralgewalt, und der sie diesem Dienste zuführte, war ein deutscher Erzbischof. — So lange Heinrich III. das Scepter hielt, hat sich denn auch Dänemark der Abhängigkeit von Deutschland nicht mehr entziehen können; der Ehehandel mit Swein war eine Störung, die bald vorüberging. Nach geschehener Aussöhnung berief auf des Erzbischofs Veranlassung der Kaiser den Dänen an sein Hoflager und sie beschworen, es geschah zu Merseburg, Ostern 1053, nochmals einen „Freundschaftspact", wie in späteren Jahren König Swein — denn eben er spricht hier aus Adam's Munde — sich euphemistisch ausdrückte[4].

Gleichsam von der Peripherie der politischen Bestrebung Adalbert's kommen wir nun an ihr Centrum, die vielberufene Befreiung der Kirche.

Zwei Stufen sind hier zu unterscheiden. Auf der ersten ist es das kirchliche Patrimonium, für welches die Befreiung angestrebt wird, auf der zweiten soll sie den gesammten Umkreis der Diöcese umfassen.

Vorerst soll nur von Jenem die Rede sein, da das zweite Moment, wenn schon es im Plane möglicherweise auch älter ist, zu activer Geltung erst in einer späteren Periode, in der Regierungszeit Heinrichs IV., hervortritt[5]. — Wie man sieht, handelte es sich also zunächst um nichts größeres, als um die Rechte, welche bereits dem Erzbischof Adaldag in den Ottonischen Privilegien zugeteilt waren, durch die bekannte Formel: ut nullus dux neque marchio vel comes aut alia quaedem judiciaria potestas ullam sibi in predictis omnibus usurpent potestatem, nisi predicte sedis archiepiscopus et advocati quos ipse elegerit. Denn genau

mit denselben Worten [1] bezeichnet Meister Adam den Inhalt der alten „Freiheit", welche Adalbert seinem Bistum zurückzugewinnen sich anstrengte. Das Princip war freilich klar, aber in seiner Anwendung konnte man doch sehr uneins sein. Die geistlichen Stifter hatten überall die Tendenz, in den Kreis ihrer Gerichtsbarkeit die durch ihre Grundherrschaft zerstreuten Enclaven freier Leute hereinzuziehen, und wenn die Umstände günstig waren, konnte diese Ausdehnung eine weite werden; sie mußte aber auch fortwährend zur Collision mit den weltlichen Gewalthabern führen, wie ihrerseits die letzteren nicht minder geneigt waren, sich mit dem gleichen Verfahren gegen die kirchlichen Immunitäten zu wenden. — Jedoch nicht allein darum handelte es sich bei den Reibungen unserer Erzbischöfe mit den Billungern. Wie schwankend und fließend alle staatsrechtlichen Begriffe im deutschen Reiche waren, wird an diesem Verhältniß recht deutlich. Es ist seiner Zeit auseinander gesetzt worden, daß die eigentümliche Gewalt, auf welcher das (obschon auch nur uneigentlich so benannte) Herzogtum der Billunger beruhte, bloß in dem überelbischen Teil des Erzstiftes Geltung hatte, daß in der engeren Bremer Diöcese aber, in welcher fast ausschließlich das Patrimonium der Kirche lag, die Billunger nur gräfliche Gerechtsame besaßen. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die Streitigkeiten, die wir seit des Erzbischofs Unwan Zeiten unaufhörlich im Gange sehen, noch einen anderen Charakter haben, als die gewöhnlichen zwischen Grafen und Immunitätsherren. Von den zahlreichen Comitaten der Billunger in der Bremer Diöcese sind nämlich die meisten nach dem Tode Bernhard's I. († 1011) an die Stader übergegangen [2], also daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts die ersteren in ihrer Eigenschaft als Grafen mit der erzbischöflichen Immunität nur noch an zwei Punkten zusammenstießen: im Norden in der Stadt Hamburg, im Süden in einem wol nur kleinen Gebiet wie des Largaues [3]. Hieraus also können Collisionen von solcher Tragweite, sie tatsächlich vorkamen, ihren Ursprung nicht genommen haben [4]. Es müssen von Seiten der Billunger noch andere Ansprüche geltend gemacht worden sein. Daß solche aus der Vogtei, wie man wol vermutet hat, nicht geflossen sind, ist früher gezeigt worden [5]. Somit bleibt nur an das herzogliche Amt selbst zu denken noch übrig. Wir finden denn auch wirklich, daß seit dem 11. Jahrhundert die Billunger — begünstigt durch den Uebergang des Königtums von den Sachsen auf die Salier, durch die factische Erblichkeit der Würde in ihrem Hause, den ausgedehnten Landbesitz, die Vereinigung gräflicher, markgräflicher, vogteilicher Aemter — ihr Herzogtum sowol inhaltlich als räumlich zu erweitern mit Erfolg bestrebt sind. Hält man hiergegen den Erzbischof, nach jenen den

mächtigsten Herrn in Niedersachsen, wie er entschlossen ist, nicht nur seine immediate Stellung zum König in allen Punkten zu wahren, sondern die öffentlichen Gerechtsame in seinem Sprengel mehr und mehr der weltlichen Hand zu entwinden, so hat man das deutliche Gefühl, daß ein Zusammenprall mit dem Herzog unvermeidlich ist, und es bleibt dagegen eine verhältnißmäßig gleichgültige Frage, was in dem einzelnen Fall der formelle Streitpunkt gewesen ist. Die Grenzen der Befugnisse verschoben sich immer unentwirrbarer, jeder der beiden Widerparten wollte daraus gewinnen und jeder hielt sich für den Verletzten, mit der Unklarheit wuchsen beiderseits die Ansprüche, mit den Ansprüchen die Erbitterung, und bald schien allein die Zernichtung des Gegners ausreichende Genugtuung zu sein. — Welche Wirkung mußte es da haben, daß sich diese mit einem Ingrimm, wie er nur in solchen möglichst ist, zugespitzten localen und persönlichen Gegensätze mit einem großen weittragenden Ideenkampfe zusammenflossen, dem Kampfe des aristokratischen und des monarchischen Princips in der Reichsverfassung.

Ein starkes Königtum hat neben einem Fürstentum, wie es damals in Deutschland war, keinen Platz; es kann keine Gewalten neben sich dulden als nur solche, die von ihm delegirt sind. Heinrich III. gab den Gedanken auf, der seinem Vater vielleicht nicht fern gelegen hatte, das Herzogtum ganz zu beseitigen; desto energischer arbeitete er darauf, die Herzöge in die ihnen gebürende Stellung von Beamten zurückzuschieben. Begreift man schon aus Adalbert's Charakteranlage, daß er einen sympathischen Zug zur monarchischen Staatsform hatte, so zeigt es sich, unter dem Gesichtspunkt der Hamburger Bedürfnisse betrachtet, als eine Notwendigkeit, die Durchsetzung derselben in der Reichsverfassung zu unterstützen. Eben deshalb hatte er an der Bekämpfung Godfrid's von Lothringen ein so besonderes Interesse genommen. — Nach dem Falle jenes gab es nur noch einen Herzog, der mit einer gewissen Selbstherrlichkeit dastand, Bernhard von Sachsen. So waren die Sachsen überhaupt gesinnt: sie fühlten sich ganz vorzugsweise als einen Stamm für sich und nahmen, seitdem das Königsgeschlecht nicht mehr aus ihrem Blute war, an dem Leben des Reichs nur halben Anteil. Heinrich II., denn schon er wurde als Fremdling betrachtet, wie Konrad II. empfingen von ihnen die Huldigung erst, nachdem sie, was gegenüber den anderen Stämmen nicht Brauch war, die besonderen Rechte und Gewohnheiten des Landes beschworen hatten. Jener hat dann ihren unlenksamen Sinn oft genug lästig empfinden müssen, und dieser, sonst so fest und straff in seiner königlichen Waltung, hat sie an längeren Zügeln gehen lassen, als ein anderer. Heinrich's III. Wille war es, dieser stolzen Abgeschlossenheit

ein Ende zu machen. Während sein Vater sich hier nur flüchtig hatte blicken lassen, begann er die sächsischen Pfalzen Jahr um Jahr zu besuchen, häufig — soweit das einem deutschen König möglich, dessen Leben ein ewiges Wandern sein mußte — zu längerem Verweilen. Sein liebster Platz war Goslar[1]. Das Stift St. Simonis und Judä, das er neben der Königspfalz erbaute, erhielt bald besondere Bedeutung für die Reichsregierung; seine Mitglieder sollen alle zugleich Kapellane des Königs gewesen sein; mit sichtbarer Vorliebe wurden aus ihnen die Bischöfe gewählt[2], und es war ein ebenso ehrenvolles als wichtiges Amt, das der König mit der obersten Aufsicht und Verwaltung dieses Stiftes unserem Erzbischof übertrug[3]. — Mit wachsendem Unmut betrachteten die Sachsen, jederzeit argwönisch und ablehnend gegen alles Ausheimische, diese Anstalten. War schon Oberdeutschland voll Klagen über die einschneidende Strenge, mit welcher Heinrich III. sein Königsrecht handhabe, so witterte man hier Tyrannei. Herzog Bernhard fand den Gedanken unerträglich, daß ihn, nachdem er nun bald vierzig Jahre fast unumschränkt gewaltet hatte, ein Jüngling meistern wolle. Und war ihm der Kaiser verdächtig, so war ihm dessen Ratgeber, der Erzbischof, verhaßt; um so verhaßter, je weniger er sein Gewissen gegen die Bremer Kirche rein wußte. Adalbert, ließ er sich vernehmen, sei ihm als Spion auf den Nacken gesetzt, um die schwachen Punkte Sachsens den Landfremden und dem Kaiser zu verraten: aber so lange er und einer seiner Söhne Leben in sich habe, solle dieser Bischof in seinem Stifte keinen guten Tag mehr kennen![4] Man kann in des letzteren Verhalten ursprünglich nichts herausforderndes finden. Im Gegenteil, wenn wir hören, daß er in seinem Eifer, den begonnenen Dombau weiter zu bringen, die vielbewunderten Festungswerke Bezelin's abbrechen ließ, um Steine für jenen zu erhalten[5], so zeugt das von einer Arglosigkeit gegen die Billunger, die Erstaunen erregt. Aber bald genug sorgten diese selbst dafür, daß ihm über den wahren Stand der Dinge die Augen aufgingen und es ihm gewiß wurde, zumal seit ihm jenes böse Wort des Herzogs hinterbracht war, daß ein Bremer Bischof mit einem Billunger so wenig Freund sein könne, wie Wasser und Feuer. Indessen, berichtet Adam, er verbarg den Schmerz und den Groll und die Sorge seiner Seele, und da er auf keinem andern Wege Rat wußte, nahm er seine Zuflucht ganz zu der helfenden Macht des Kaisers. Seitdem sah man ihn so viel Mühe und Arbeit am Hofe auf sich nehmen, auf so viel Kriegsfahrten seinen und der Seinigen Schweiß vergießen und man hörte ihn oft beteuern: so lange werde ich nicht meiner, nicht meines Vermögens, nicht der Brüder, selbst nicht der Kirche schonen, bis daß mein Stift endlich frei ist und den übrigen gleich gemacht[6].

Als der Kaiser vom Römerzug zurückkehrend Lothringen im Aufruhr fand, schien ihm auch Sachsen nicht sicher. Im Juli 1048 meldete ihm Adalbert, die Haltung der Billunger sei verdächtig, er möge kommen und ihre Treue durch seine persönliche Gegenwart prüfen[1]. Zu gleicher Zeit sollte, wie die Abrede bereits getroffen war, König Swein von Dänemark hier sich einstellen, und man wird wol, wenn man die enge Verbindung des herzoglichen Hauses mit Swein's Gegner, König Magnus, die Ermordung von Swein's Vetter Harald durch den Billunger Ordulf, und nachher Swein's Rolle in dem lothringischen Kriege beachtet, nicht falsch raten, daß auf dieser Zusammenkunft das Netz geflochten werden sollte, die Billunger zu fangen. Indessen gab die Besichtigung des Frohnhofes Lismona, der früher der Kaiserin Gisela gehört hatte, und nach deren Tode von Heinrich seiner Gemalin Agnes als Leibgedinge angewiesen war, einen leidlichen Vorwand. Während Adalbert Heinrich's III. Ankunft mit großem Gepränge feierte — war er doch der erste Kaiser, der die Stadt des H. Willehad betrat — brütete Graf Thietmar, ein Bruder des Herzogs, wenn anders die gegen ihn erhobene Anschuldigung nicht zu viel behauptete, über einen unerhörten Frevel. Es hieß, er habe sich bereit gehalten, den Kaiser in Lismona zu überfallen, ihm die Freiheit, vielleicht das Leben zu nehmen. Einzig der Vorsorge des Erzbischofs soll es zu danken gewesen sein, daß das Attentat noch vereitelt wurde. Am Michaelistage wurde zu Poehlde Gericht gehalten: Thietmar erbot sich zum Zweikampf mit seinem Ankläger, einem Ritter seines eigenen Gefolges Namens Arnold: er wurde besiegt und starb nach drei Tagen an den empfangenen Wunden[2]. Die Billunger lohten wild auf. Der Sohn des gefallenen Thietmar ergriff den unglücklichen Arnold und marterte ihn, indem er ihn zwischen zwei Hunden an den Beinen aufhenkte, jämmerlich zu Tode. Er wurde vom Kaiser vogelfrei gesprochen[3] und ist dann verschollen. — Von diesem Tage war zwischen den Billungern und Adalbert das Tischtuch zerschnitten auf ewige Zeiten: jene fluchten ihm als dem Verderber ihres Hauses, er haßte sie mit seinem heißesten Haß als die Räuber an seiner Kirche, als die Verräter an seinem Kaiser: nur der Tod konnte das Ende dieser Feindschaft sein.

Es versteht sich, daß, wo das Faustrecht in Geltung kam, der Erzbischof der schwächere Teil war. Darum betrieb er, um vor den Tribulationen der herzoglichen Dienstleute Ruhe zu bekommen, einen Ausgleich, und es ist kaum zweifelhaft, daß er sich dabei gleich seinen Vorgängern zur Erteilung von Lehen oder ähnlichen Zugeständnissen hat herbeilassen müssen[4]. Aber es war ein falscher Friede. Suchte auch Adalbert seine eigentliche Stärke in seiner Stellung bei Hofe, so war er durch die letzten Vor=

gänge doch genugsam belehrt, wie nötig es sei, sich mit den Waffen in der Hand zu Wehr setzen zu können. Die seit dem Tode Bezelin's in Stockung geratenen Befestigungsbauten in Bremen wurden wieder eifrig in Betrieb genommen, eine Anzahl Burgen und Warttürme über das platte Land gesetzt[1]. Des Erzbischofs Lieblingsschöpfung aber und im Auge des Herzogs der größte Dorn war Hamburg. Schon die von Tag zu Tag steigende kirchliche Bedeutung des Ortes ließ es empfindlich verspüren, daß die Macht des Erzstiftes hier ihren schwächsten Punkt hatte. Es darf nicht sein, sprach Adalbert, daß diese fruchtbarste Mutter der Völker jedem Ueberfall preisgegeben durch die Wut der Heiden wie ein Sieb durchlöchert wird! Im Augenblick klang das sehr übertrieben; aber wie die Folge schrecklich bewiesen hat, war die Zeit für solche Befürchtungen doch keineswegs vorüber. Man tut Adalbert Unrecht, wenn man in diesem Hinweis lediglich einen Vorwand erblickt, hinter den sich ein Angriff auf den Herzog versteckte[2]: daß die Absicht mit unterlief, in dessen geschlossene Elbstellung einen Keil einzutreiben und über den Fluß dem verbündeten Dänenkönig die Hand zu reichen, soll darum nicht geleugnet werden. Die Befestigungen von Hamburg wurden verstärkt und etwas unterhalb an dem hohen rechten Elbufer auf dem Süllenberg (beim heutigen Blankenese) ein Kloster erbaut, das mit seinen Mauern und Türmen allerdings einem Castell weit ähnlicher sah und die Ebene weit umher beherrschte[3]. Der Herzog hatte indessen sein Haus in dem Hamburger Burgbezirk verlassen und auf der andern Seite der Alster, welche die Immunitätsgrenze gebildet haben dürfte, eine Trutzfeste hingesetzt. So bildete sich neben der erzbischöflichen Altstadt eine herzogliche Neustadt[4], und man kann sich vorstellen, welche unerschöpfliche Nahrung es dem Hasse gab, wenn die Gegner Auge in Auge einander gegenüber saßen, jeder beobachtete, wie der andere neue Waffen zu seiner Vernichtung schmiedete.

Welche Fortschritte machte derweil die Befreiung des Bistums. So viel man sehen kann — gar keine. Eben jetzt seit dem Anfange der fünfziger Jahre traten die großen kirchlichen Aufgaben in den Vordergrund des Interesses und diese mahnten gebieterisch zum Frieden. Welch' ein Beginnen wäre es gewesen, den wundervollen Siegeslauf, der der Hamburgischen Kirche ganze Reiche und Völker neu unterwarf, durch den kleinen Zank um ein paar Gerichtsstühle Dorfgemeinden und Meierhöfe zu durchkreuzen und zu lähmen! Der Erzbischof durfte sich deshalb wol zufrieden geben, daß die Billunger durch die Furcht vor dem Kaiser in Schranken gehalten sich vor weiteren Eingriffen in das Patrimonium der Kirche und deren Exemptionsrechte hüteten. Andererseits hätte er,

trotz seines großen Einflusses bei Hofe, ein Mehreres auch kaum ausrichten können, denn schon mußte Heinrich III. seine Kraft zu den größten Anstrengungen zusammenziehen, um der Auflehnung und Untreue, die ihm an allen Enden und nicht am wenigsten im Reiche selbst entgegenwuchs, Meister zu bleiben. Wo die Züchtigung der abgefallenen Ungern mißlang, die Empörung Konrad's von Baiern und Balduin's von Flandern mit Mühe unterdrückt wurde, Italien auf dem Punkte stand sich loszureißen, eine Verschwörung oberdeutscher Fürsten selbst das Leben des Kaisers bedrohte': wie sollte derselbe zu so viel Kampf noch den Kampf gegen den Sachsenherzog sich aufbürden? Und dennoch, so gut wir heute übersehen, daß bereits in den letzten Jahren Heinrich's III. die Monarchie gegen die fürstliche Aristokratie in den Rückgang geraten war, so wenig ist die Welt sich damals darüber klar geworden. Am wenigsten kann ich mir denken, daß Adalbert auch nur einen Augenblick in seinem Glauben an die Unüberwindlichkeit der kaiserlichen Macht schwankend geworden sei. Gerade damals fuhr er mit den vollsten Segeln. Vom Kaiser waren seiner Kirche große Erwerbungen in Aussicht gestellt[1], er mochte sich überzeugt halten, daß auch mit den Billungern das letzte Wort noch nicht gesprochen war.

Am 5. October 1056 riß Heinrich den III. in der Blüte der Mannesjahre der Tod mitten aus der Bahn. Wer sich klar gemacht hat, wie so ganz Adalbert's Streben und Bemühen mit der Kaiserpolitik Heinrich's III. stand und fiel, wird sich den Eindruck ungefähr vergegenwärtigen können, den das Ereigniß auf ihn gemacht hat. Nicht einmal seine defensive Stellung war jetzt sonderlich fest zu nennen. Wenn man weiß, wie sehr sonst die Bischöfe auf Erwerb auswaren und wie sie keinen dem Kaiser geleisteten Dienst unbenutzt ließen, ihm eine Schenkung aus Reichsgut abzudrängen, so fällt es im Gegensatz dazu auf, wie wenig Adalbert in dieser Hinsicht die Gunst der Umstände ausgebeutet hat. Die Schenkungen des Hofes Balje an das Domstift bei Gelegenheit des kaiserlichen Besuches im Jahr 1048[2] und des großen Reichsforstes im Lar- und Steiergau im Jahre 1049[3] sind der einzige materielle Gewinn, den die Bremer Kirche von Heinrich III. davon getragen hat; ein Gewinn, welchen man entfernt nicht als eine deckende Entschädigung für die Summen anerkennen kann, die des Erzbischofs Gefolgschaft am kaiserlichen Hoflager und die Reisen und Feldzüge aufzehrten. Von seiner verschwenderischen Aussaat, das mußte er sich am Grabe Heinrich's III. gestehen,

hatte er gar wenig Frucht erst in seine Scheuern eingebracht. — Auf den Thron, den der mächtigste der Kaiser verlassen, kam nun ein Kind zu sitzen und in dessen Namen regierte ein Weib, ein Weib das schwächer war selbst als sein Geschlecht es rechtfertigte. Die Umwälzung der Dinge vollzog sich ohne Geräusch, aber sie griff tief. Man kann die Signatur der neuen Zeit im Reich kaum bündiger und einschneidender bezeichnen als mit den Worten unseres Meister Adam: „Nicht gewillt, sich von der Gewalt einer Frau niederhalten und durch die Gebote eines Knaben lenken zu lassen, vereinigten sich zuerst die Fürsten, also daß sie sich vom Dienste lossagten und die Freiheit früherer Zeiten wiedergewannen; darnach aber rangen sie miteinander, wer von ihnen der größte sein sollte, und zuletzt griffen sie frevelmütig zu den Waffen, ihren Herrn und König zu stürzen“[1]. Es gab nur eine Wahl in dieser argen Zeit: „Leiden oder triumphiren, Ambos oder Hammer sein.“ Und wir wissen im voraus, welchen Part Adalbert ergreifen wird.

Ueber Adalbert's persönliches Verhältniß zu der Kaiserin haben wir kein Urteil. Daß sein Einfluß jedoch am Hofe im Sinken war, ist gewiß. Er sah sich bei Zeiten nach anderer Hülfe um. Nach der Besiegung Godfrid's von Lothringen hatte Heinrich III. aus der Zahl der demselben abgesprochenen Reichslehen zwei, die Grafschaften Hunesgo und Fiselgo, der Hamburg-Bremischen Kirche verliehen, ohne jedoch daß es Adalbert gelungen wäre, von ihnen Besitz zu ergreifen. Dagegen haben wir aus der ersten Zeit der Regentschaft der Kaiserin Agnes, vom 25. April 1057, eine Urkunde über die förmliche Schenkung der genannten friesischen Grafschaften[2]. Dazu bringt Adam die Notiz, der Erzbischof habe 1000 Mark Silbers für sie zahlen müssen, ohne Zweifel an die königliche Kammer, und sie dann gegen Erstattung von 200 Mark dem Grafen Ekbert als Lehen übertragen[3]. Ekbert war ein Sohn des Grafen Liudolf von Braunschweig, ältesten Stiefbruders Heinrich's III., und Bruder der Ida von Elstorp[4], der reichsten Herrin unter den Bremischen Eingepfarrten, von welcher später mehr zu reden sein wird. Er besaß unter anderem die Grafschaft im Westergo und Ostergo an der Zuidersee[5], und da dieselben dem Hunesgo und Fiselgo unmittelbar benachbart sind, so liegt die Vermutung nahe, daß er es gewesen ist, der sich der letzteren bemächtigt hatte und sich nur unter den obengenannten Bedingungen zu ihrer Herausgabe verstehen wollte; wozu auf Adalbert's Seite der Wunsch mitwirken mochte, ihn, der einer der wenigen königstreuen Männer in Sachsen war[6], sich noch näher zu verbinden. Daß ihm das etwas merkliches genutzt habe, läßt sich allerdings nicht nachweisen. — Am 7. Februar 1058 finden wir Adalbert noch einmal als

Intervenienten einer königlichen Urkunde am Hofe, von da ab bis 1062 nicht mehr. Wie also sein Einfluß auf die Reichsregierung zur Neige ging, in gleichem Maße wurde seine Situation daheim bedrohlicher. Wie lange war es her, daß er die Tage gezählt, die den Billungern noch gefristet wären? Und nun sah er sich ganz in ihre Hand gegeben und mußte sich viel Opfer und Demütigungen kosten lassen, „um nur, sagt Adam, das durchlöcherte Freundschaftsband wieder zusammenzuflicken": er mußte schweigen wenn er beschimpft, freundlich tun wenn er gequält, mit Geschenken antworten wenn er beraubt wurde, und was das Härteste war, er mußte seinen Feinden noch dankbar sein, daß sie ihn nicht noch ärger quälten und tribulirten, denn die Macht dazu hatten sie ja. Da versteht man es wol, daß der stolze Mann zuweilen „wie von Sinnen kam". Ueberdies schlug ihm oft genug sein Entgegenkommen nur zum Schaden aus. So bei einem Zuge gegen die Friesen, an welchem er dem Herzog zu Gefallen teilnahm. Es scheint nämlich im Zusammenhang zu stehen mit der früher erwähnten Tendenz, die herzogliche Gewalt nach Westen auszudehnen, daß Bernhard auch in Friesland — es ist nicht deutlich ob im ganzen oder nur in einem Teile — eine Obergewalt und kraft deren einen bedeutenden Tribut beanspruchte [1]. Da die Friesen denselben zu entrichten sich weigerten, erschien er mit einem ansehnlichen Heere, durch die Hülfstruppen des Erzbischofs verstärkt, in ihrem Lande, worauf, da er sich mit der ihm gebotenen Abschlagszahlung von 700 Mark nicht zufrieden geben wollte, ein Aufruhr entstand, das herzogliche wie das erzbischöfliche Lager geplündert, ihre Dienstmannen zum großen Teil erschlagen wurden [2]. Sehr empfindlich waren die Verluste, die der Erzbischof aus dieser verunglückten Expedition davontrug, und die Billunger wußten ihm doch keinen Dank dafür. Zwar Herzog Bernhard war jetzt, wo die Last seiner hohen Jahre ihn mürbe gemacht hatte und der Gedanke ihn mit Grauen erfüllte, daß er mit dem Fluche der Kirche in die Grube fahren könnte, schonender geworden; aber mit bitterer Sorge sah er auf seine Söhne, von deren böser und roher Sinnesart [3] er sich das Uebelste versah, und er seufzte oft, daß sie, wie er es kommen fühlte, vom Schicksal zu Verderbern der Kirche bestimmt seien. Kopfschüttelnd erzählten sich die Leute von einem Traume, den Herzog Bernhard gehabt habe, in welchem er das Geschlecht seiner Väter als Bären und Eber, sich und seine Brüder als Hirsche, seine Söhne aber als Hasen geschaut. Er ahnte, daß es umsonst sei, daß er sie zur Furcht Gottes und seiner Diener ermahnte. Und wirklich hatte der Alte die Augen noch nicht geschlossen, als sein Sohn Ordulf die erzbischöflichen Güter in Friesland überfiel, ausraubte und die Stiftsleute auf's brutalste mißhandelte, im

Frühling 1059[1]. Ungefähr gleichzeitig traf die Kirche ein zweiter Schlag. Die Dienstleute, die als Besatzung auf den Süllenberg gelegt waren, hatten sich diese Gelegenheit zu Nutze gemacht, die Plagen, welche die Kirchenleute sonst von den Herzoglichen auszustehen hatten, hier heimzuzahlen; und zwar trieben sie es allmälich so arg, daß die Bauern der Umgegend sich zusammenrotteten, den Berg erstürmten und alles was an Gebäuden darauf stand, Kirche und Kloster nicht ausgenommen, dem Erdboden gleich machten. Der Erzbischof aber hatte keine andere Strafe als die Excommunication. Ich habe in Erfahrung gebracht, bemerkt hierzu Meister Adam, daß bei dieser Gewalttat wiederum die Billunger die Hand im Spiele hatten[2], und wir glauben es ihm gern. Es war gleichsam das Vorspiel zu dem großen Sturm, den 15 Jahre später die Sachsen gegen die Burgen Heinrich's IV. in Scene setzten. — Inzwischen war der alte Herzog Bernhard gestorben, den 29. Juni 1059, und nun ließ seine wilde Brut ihrer Laune die Zügel vollends ungebändigt schießen. Adalbert schickte Gesandte an sie: dieselben wurden öffentlich ausgepeitscht und mit kahlgeschorenen Schädeln davon gejagt; er verklagte sie beim Hofgericht: sie verlachten ihn; er schleuderte das Anathem gegen sie: sie lachten nur lauter. Herr, mein Gott, so stöhnte er aus seinen Qualen auf, sie haben deine Altäre zerbrochen und deine Propheten mit dem Schwerte erwürgt und ich bin allein überblieben, und sie stehen darnach, daß sie mir mein Leben nehmen! Das Ende war, daß er, um das Verfolgerpaar von einander zu trennen, dem jüngeren der Brüder, Herman, Lehen gab[3]. Für den Augenblick war dadurch Ruhe geschafft; aber wie lange konnte die Abkaufssumme vorhalten? wann war der Hunger der Unersättlichen wirklich gestillt?

In dieser bänglichen Lage schwebte Adalbert und sah nirgends einen festen Punkt, an den er sich halten und retten konnte, als die unerhörte Zeitung vom Kaiserswerther Attentat durch's Land erscholl: der königliche Knabe geraubt; die Regentin-Mutter gestürzt; die Herren der Lage die Verschworenen, Erzbischof Anno von Köln an ihrer Spitze. Das Glücksrad kreiste im sausenden Umschwung und nur die Schwachherzigkeit konnte zuzugreifen zögern. Adalbert's Entschluß war im Augenblick fertig. So sehr er das frevelhafte Spiel mit der Majestät verabscheute, so antipathisch ihm auch die Personen der Königsräuber waren, hier galt es sich überwinden und die wahre Gesinnung verbergen, und in dieser Kunst hatte er ja viel gelernt. Im April (1062) war die Tat von Kaiserswerth verübt, schon im Mai finden wir Adalbert in Köln, wohin die Verschworenen den König und die Reichsinsignien in Verwahrsam

gebracht hatten. Wenn man noch zweifeln könnte, welches für Adalbert das dringlichste Motiv zu diesem Schritte gewesen war, so zeigt es sich unmißkennbar darin, daß er sogleich sein erstes sein ließ, eine Schenkung im Namen des Königs zu veranlassen, durch welche Herzog ~~Ordulf~~ die Otto Feste Ratzeburg mit den zugehörigen Liegenschaften und Gerechtsamen zu eigen empfing [1]. — Das Reichsregiment ging jetzt auf das Plenum der Bischöfe über, dem Namen nach: in Wahrheit hatte Anno ganz und gar das Heft in Händen. Adalbert war von nun ab häufig am Hof zu finden, zwar äußerlich noch kaum von hervorragendem Einfluß [2], desto tätiger im Stillen. Wenn nicht alles trügt, organisirte er eine Partei, welche entschlossen war, der allmälich der Alleinherrschaft sehr ähnlich gewordenen Prävalenz des Kölner's ein Ende zu machen. Ein Jahr nach dem Tage von Kaiserswerth stand die Sache bereits auf Biegen und Brechen. Anno hält es geratener die Macht mit dem Nebenbuhler zu teilen, als den Kampf mit ihm zu wagen. Auf einem Fürstentage zu Allstädt im Juni 1063 wird das Gesammtregiment der Bischöfe aufgehoben, und die Erzbischöfe von Hamburg und Köln werden in Gemeinschaft zu Reichsverwesern bestellt, der erste zum Patron, der zweite zum Magister des Königs, wie die officielle Titulatur lautet.

Es war kein gutes Ding um die Genossenschaft, welche die zwei hier eingingen; denn sie war im Innersten unwahr. Jeder dachte nur auf eine Gelegenheit den anderen von der gemeinsam in Besitz genommenen Höhe herabzustürzen; wie Meister Adam sagt: auf ihren Lippen waren Worte des Friedens, in ihren Herzen tötlicher Haß. Es konnte auch nicht leicht zwei durch Natur Bildung und gegenwärtige Verhältnisse in einen schrofferen Gegensatz gestellte Männer geben. Adalbert sah auf eine stolze Ahnenreihe von Fürsten und selbst von Kaisern zurück und fühlte sich über die Maßen in diesem Adelsbewußtsein: Anno war von dunkler Geburt, der Sohn eines schwäbischen Ministerialen. Adalbert liebte die gefälligen Sitten des Hofes und eine fürstliche Repräsentation seiner Persönlichkeit, er wollte die Sonne eines glänzenden heiteren Kreises sein: Anno trug sich accentuirt schlicht und strenge, wie sein Gemüt kalt hart und herbe war und er seine Freude daran hatte, gefürchtet zu werden. Adalbert's Name war weit über die Grenzen Deutschlands bekannt, er hatte seit zwanzig Jahren einen der ersten Plätze im Reich und in der Kirche eingenommen: Anno war ein Neuling und ein ebenso entschiedener Vorkämpfer des freien Fürstentums, wie jener von ganzer Seele kaiserlich gesinnt. Denkt man sich dazu die traditionelle Gegnerschaft der Metropolen Köln und Hamburg, die erst noch unter dem letztverflossenen Pontificat in einem offenen Conflict zu

Tage getreten war, so sieht man die Notwendigkeit ein, daß diese künstliche Paarung zweier in allem und jedem widerstrebenden, einzig in der Energie ihres Ehrgeizes gleichen Charaktere kein gutes Gedeihen haben konnte. — Es ist hier nur bei den wichtigsten Momenten zu verweilen gestattet. Ein solcher war der Feldzug nach Ungarn im September 1063. Es galt die Herstellung des vertriebenen Königs Salomo, des Bräutigams von Heinrich's IV. Schwester Sophie. Die militärische Leitung hatte Otto von Nordheim, die politische Erzbischof Adalbert, und ihr Erfolg war ebenso durchschlagend als rasch: die gefährliche Coalition der ungarischen Nationalpartei mit Boleslaw von Polen war auf einen Schlag gesprengt, der nahezu verlorene Einfluß Deutschlands in Osteuropa gerettet. Bedeutungsvoller noch für Adalbert wurde die ungrische Kriegsfahrt, indem sie den Grund legte zu der, hier dürfen wir einmal sagen von Herz zu Herzen geschlossenen, Freundschaft, die ihn den ergrauenden Mann und den Königsjüngling verbunden hielt für's Leben. Als der Kölner nach Pfingsten des folgenden Jahres von dem Concil von Mantua zurückkehrte, von dem größten Triumphe seines Lebens wie er vermeinte, hatte sein Rival das Spiel bereits gewonnen. Während seiner Abwesenheit war Adalbert der alleinige Leiter der Geschäfte geworden; er hatte, ein sehr feiner Schachzug, die Kaiserin zur Rückkehr an den Hof bewogen und drängte nun zur Aufhebung der Vormundschaft. Am Osterdienstag des Jahres 1065 zu Worms wurde Heinrich IV., dem fünfzehnten Lebensjahre d. i. dem im ribuarischen Recht dazu festgesetzten Termine nahe, durch die feierliche Ceremonie der Schwertumgürtung mündig gesprochen: der Erzbischof von Hamburg behielt den Namen eines Patrons bei, tatsächlich war er Alleinherrscher [1].

Adalbert war nicht durch eine Partei emporgehoben worden; im Gegenteil, er hatte unter den Fürsten, weltlichen wie geistlichen, nicht einen Freund: was er war, verdankte er allein seinem persönlichen Verhältniß zum König. Eben weil es so ganz ein persönliches war, entzog er sich den Augen der Welt und darum schweigen die Geschichtsschreiber davon, wenn sie wahrheitsliebend sind, oder sie ergehen sich in Verdächtigungen, denen man es ansieht, daß blinder Haß sie dictirt hat. Hier nun hat die Phantasie, wenn irgend wo, ein Recht, aus dem fragmentarischen Spiegelbilde der äußeren Vorgänge die wirkende Innenwelt nachdichtend — der Ausdruck möge nicht mißverstanden werden — herzustellen. Man vergegenwärtige sich den Zustand des jungen Heinrich: seiner Mutter geraubt; den kalten Fluten, in die er sich verzweifelnd stürzte, nur entrissen, um von der kalten Selbstsucht der Fürsten durch die tausendfältige Qual eines freude- und liebeleeren Lebens gezerrt zu

werden; von einem Magister, der kein anderes Erziehungsmittel kannte, als die Furcht, heute hart geschulmeistert und morgen mit dem königlichen Purpur ausstaffirt, um als Puppe verwandt zu werden — und denke sich diesen an der Schwelle der Jünglingsjahre stehenden Knaben, mit großen Talenten und lebhafter Imagination begabt und voll des feurigen Königsblutes seiner Ahnen, wie er in das bunte fröhliche Treiben der ungrischen Kriegsfahrt geführt zum erstenmal freier aufatmen darf und hier in Adalbert den ersten warmen Menschen findet, dessen herzliches Mitleid Balsam für sein mißhandeltes Gemüt ist, den einzigen übrig gebliebenen Freund seines Vaters, der ihm nun auch die Mutter wiedergibt: fürwahr, da braucht es nicht der Notizen eines chronikschreibenden Mönches, um zu wissen, daß und warum Heinrich mit ebenso starker Empfindung an Adalbert hing, wie ihm vor Anno graute. — Was nun Adalbert's Gesinnung angeht, so hat er von sich das Zeugniß abgegeben: daß seine Richtschnur das Wohl des Reiches gewesen sei und die Treue, die er dem König bis in den Tod schuldig zu sein fühle, seinem König und Herrn, welchen wie einen Gefangenen umhergeschleppt zu sehen er nicht länger habe ertragen können [1]. Ich zweifle nicht einen Augenblick an der Wahrhaftigkeit dieses Bekenntnisses; seine ganze Vergangenheit, seine politische Stellung zum Königtum, seine persönliche zum Königshause, ist Bürge dafür. Allerdings, wenn man seine Gegner hörte, so hat er sich durch arglistige Schmeichelei in Heinrich's Herz gestohlen, lediglich um auf Kosten des gemeinen Besten seiner Herrsch- und Habbegier zu fröhnen; und in einer Zeit, wo Engherzigkeit und nackter Egoismus fast die einzigen Triebfedern der Politik waren, wo man die Treue für ein an sich unwahrscheinliches Ding hielt, fanden solche Verdächtigungen bereitwillige Aufnahme; ja, der Parteihaß konnte mit Erfolg ausstreuen, der Erzbischof habe die unerfahrene und heißblütige Jugend des Königs systematisch verführt und verdorben, um ihn zu selbständiger Führung des Regimentes untauglich zu machen. Den damals in Curs gesetzten, und obschon sie den Stempel gemeiner Verleumdung breit an der Stirn tragen, unbegreiflich lange wiederholten Skandalanekdoten über Heinrich und Adalbert [2] wird kein Unbefangener mehr Glauben schenken. Schwerer könnte es scheinen, die in maßvollerer Form auftretenden Beschuldigungen zu entkräften: so Lambert's von Hersfeld Aussage, er habe durch Ueberredungskünste und geschmeidige Fügsamkeit den König dermaßen bestrickt, daß derselbe mit Hintansetzung der anderen Bischöfe allein ihm folgte und ihn die Alleinherrschaft an sich reißen ließ. Nun reflectirt aber Lambert nur die Anschauungen einer Partei, und zwar der feindlichen; er ist über diese Jahre notorisch viel schlechter

unterrichtet, als er sich den Schein gibt; dazu sein Vorwurf doch eigentlich sehr vager Natur. Selbstverständlich noch weniger wird man die gelegentlichen Zornausbrüche eines Anno oder Petrus Damiani für maßgebend gelten lassen dürfen. Ich denke vielmehr, diese entrüsteten Ankläger hatten selbst über und über dafür gesorgt, daß keine Kunst mehr nötig war, den König ihnen abwendig zu machen. Ganz gewiß, Heinrich IV. ist nicht irre gegangen mit dem Instinct seines jungen liebebedürftigen Herzens, das ihm sagte, daß Adalbert allein ihn liebe, ihn liebe um seiner selbst willen — und er hat diesen Glauben aufrecht erhalten noch am Todbette seines väterlichen Freundes. Indessen darf man mit vollem Recht sehr zweifelhaft finden, ob Adalbert's Einfluß auf seinen Schützling ein günstiger war. Wenn wir uns Meister Adam's Urteil über seinen Helden in's Gedächtniß rufen: er überschritt das rechte Maß, nicht minder in seiner Liebe, wie in seinem Haß [1] — so ist diese Frage eigentlich schon beantwortet. Der plötzliche Temparaturwechsel, dem Heinrich's innere Entwicklung ausgesetzt wurde, hat gewiß nicht vorteilhaft gewirkt. Adalbert war der letzte, das jugendliche Ungestüm des Königs zu dämpfen, sein nach langer Unterdrückung leidenschaftlich sich erhebendes Selbstgefühl in die gebürenden Schranken zu verweisen, ihn zu einer einsichts- und maßvolleren Beurteilung der Fürsten und Stämme und ihrer Sonderansprüche anzuleiten. In diesem Sinne ist Adalbert nicht ohne Mitschuld an Heinrich's IV. späterem Unglück.

Es wäre jedoch ganz falsch, seine Handlungsweise als Reichsregent und den allgemeinen und erbitterten Widerstand, dem er begegnete, lediglich aus persönlichen Motiven ableiten zu wollen: die Reibung, die stattfand, beruhte in erster Linie auf einem Antagonismus der Principien. Wir haben oft und zur Genüge nachgewiesen, daß er sowol aus politischer Notwendigkeit als aus innerster Neigung und Ueberzeugung dem System Heinrich's III. anhing, d. i. der centralisirenden Monarchie: darum konnte er, wenn er jetzt für dessen fünfzehnjährigen Sohn die Zügel ergriff, unmöglich eine andere Absicht haben, als demselben das verlorene Erbe des Vaters zurückzuerobern. Und weil er der einzige war, der es ehrlich mit Heinrich meinte, eben darum erhoben sich alle gegen den Einen. Auch Anno hatte nicht minder nach der Alleinherrschaft gestrebt; aber die Fürsten konnten ihm verzeihen, weil er das Königtum zum Ruin führte: daß Adalbert es wieder stark und selbständig machen wollte, vor Allem das wurde sein Verbrechen. — Noch eine zweite Frage ist allerdings die, ob er staatsmännisches Genie genug besaß, um die Aufgabe, die er auf sich nahm, zu bemeistern, und genug Charaktergröße, in dem Kampfe ebenso

schuldlos zu bleiben, wie er in reiner Absicht in ihn eingetreten war: hierauf stehe ich nicht an, das Ja zurückzuhalten.

Unsere Aufmerksamkeit wendet sich an erster Stelle der Untersuchung zu, welche Rückwirkung Adalbert's Succeß in der großen Politik auf seine provincielle Stellung gewonnen hat. Sie war eine ungemeine. Man bemerkt freilich sogleich auch, daß aus dieser Zwieschlächtigkeit seiner Stellung nicht minder die größten Schwierigkeiten erwachsen mußten. Mochte er gleichwol seine Sache als durchaus solidarisch mit der Sache des Königs verstehen, so fragte es sich doch sehr, ob der Patron des Königs mit dem Erzbischof bis an's Ende sich so völlig werde vertragen können? ob er nicht zu einem Punkte gelangen werde, wo die Pflicht des einen nicht mehr der Nutzen des anderen sein werde? — Die erste Pflicht eines Bischofs war anerkanntermaßen die Verherrlichung und Vergrößerung seiner Kirche. Die Könige hatten bis dahin dieses Streben mit Beflissenheit unterstützt; bei folgerichtiger Fortentwicklung hätte es dahin führen müssen, daß die Bischöfe die einzigen wirklichen Fürsten waren, der Stand der Weltfürsten aber als ihre Vassallen und Vögte auf die zweite Stufe zurücksank. In diesem unter den Ottonen und den ersten Saliern recht eigentlich das Fundament der Königspolitik bildenden Verhältniß trat eben jetzt ein ungeheurer Umschlag ein: um es kurz zu sagen, die geistlichen Fürsten fielen zu den weltlichen ab, um gemeinsam zum Angriff gegen das Königtum überzugehen, nach seiner Ueberwindung in seine Spolien sich zu teilen. Mitten in diesem Wendepunkte greift nun Adalbert noch einmal mit acutester Energie auf die alte Tradition zurück. Er spricht es klar und unumwunden aus, wie es bis dahin noch nie gewagt worden war: sein Wille sei, die sämmtlichen Grafenämter, die in seinem Sprengel Gerichtshoheit hätten, in den Besitz seiner Kirche zu bringen [1]; das heißt mit anderen Worten: soweit die Grenzen seines bischöflichen Amtsbezirkes reichten, so weit solle außer ihm niemand weltliche Gewalt haben, es sei denn der König. Der Erfolg hat den Beweis geliefert, daß er einem Ideale zustrebte, das einem unerbittlichen Gesetze der Entwicklung zuwiderlief, und er ist hart genug dafür bestraft worden; in der begrifflichen Schärfe aber, mit welcher er seine Aufgabe formulirt und der Entschiedenheit, mit welcher er sie verfolgt hat, liegt doch ein Zug von Größe, dem wir unsere Teilnahme nicht versagen werden. Er selbst ging darüber zu Grunde, sein Gedanke lebte fort. Er hatte ein politisches Programm aufgestellt, auf welches nach manchem mißglückten Anlauf das Streben und Bemühen der Folgezeit doch immer wieder zurückkam, ja das mehr und mehr das Hauptthema der Hamburg-Bremischen Geschichte wurde. —

Nun sind jedoch sogleich auch einige Einschränkungen in Erinnerung zu bringen. So unbedingt, wie er oben nach der Fassung Meister Adam's lautet, wird der vielberufene Satz schwerlich anders als im Sinne eines theoretischen Postulates ausgesprochen sein. Denn daß Adalbert es für möglich gehalten haben sollte, wirklich in seinem ganzen Sprengel alle concurrirenden weltlichen Gewalten auszuschließen, ist kaum zu denken: mindestens, bis das in der nordalbingischen Hälfte geschehen konnte, mußte die völlige Zertrümmerung der Billungischen Macht vorhergegangen sein. Wie nach dieser Seite notgedrungen eine Begrenzung, erfuhr sein Streben nach der andern eine ansehnliche Erweiterung: er verschmähte es nicht, auch in den Nachbardiöcesen gelegene Comitate an sich zu bringen. Nicht unbeachtet darf dabei bleiben, daß diese Erwerbungen nicht etwa nach und nach, wie die Gunst der Gelegenheit es eben nahe legte, gemacht wurden, sondern alle gleichzeitig und zwar schon in dem ersten Halbjahr der Regentschaft. Es geschah auf dem Reichstage zu Regensburg unmittelbar nach der glücklichen Beendigung des ungrischen Feldzuges vom Jahre 1063. Wir besitzen noch die Originale [1] der zwei Schenkungsurkunden, beide vom 24. October. In der ersten Urkunde wird der Hamburgischen Kirche zu Eigen verliehen die Grafengewalt des Grafen Bernhard in den Landschaften Emsgau Westfalen und Engern sammt allem vom Reiche zu Lehen gehenden Zubehör: Hörigen beiden Geschlechtes, Liegenschaften, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Weiden, bebautem und unbebautem Land, Wassern, Brücken, Furten, Mühlen, Fischereien, Steuern, Märkten, Zöllen und Münzen u. s. w. u. s. w. Leider sind wir hier so übel daran, weder die Person des beregten Grafen noch die von ihm innegehabten Gaue mit Sicherheit feststellen zu können. Die Vermutung, die an deren Stelle zu treten hat, wird um so besser gestützt sein, je näher sie anknüpft. In dem Grafen Bernhard glaube ich darum mit einiger Zuversicht den gleichnamigen jüngsten Sohn Herzog Ordulf's wieder zu erkennen [2], und den fraglichen engrischen Comitat halte ich für den Bremer Largau, wo Herzog Bernhard II. im Besitze eines solchen gewesen war [3], sowie den westfälischen für den benachbarten Lerigau, der gleichfalls den Billungern gehört hat [4]; vom Emsgau endlich ist gewiß, daß der friesische gemeint ist [5]: indem er sich als Verbindungsglied zwischen den Ammergau einer- und den Fivelgau andererseits einschob, schloß er die Kette der Bremischen Grafschaften. — Die zweite Schenkung hatte zum Gegenstand die engrische Grafschaft des Nordmarkgrafen Udo von Stade, und in Betreff dieser ist unsere Kenntniß verhältnißmäßig sehr gut fundirt. Zum Teil mit völliger, zum Teil mit annähernder Gewißheit läßt sich von den

folgenden Gauen nachweisen, daß in dieser Zeit die Stader in ihnen Comitatsherren waren: zwischen Elbe und Weser die Gaue Heilanga, Hostinga, Wichmodi, Mosdi, Waltsati; südlich von der Weser die übrige Hälfte des Largau und der Ammergau[1]. — In manchem Betracht wichtiger als alle diese großen Grafschaften war die Erwerbung der Herrschaft Lismona, da sie nicht wie jene gleich als Lehen weiter vergabt wurde, sondern unmittelbar unter die Verwaltung der Kirche kam. Wie zornig werden hier die Billunger aufgefahren sein, denn das schöne Gut war ursprünglich ein alter Besitz ihres Hauses. Um eines unbekannten Vergehens willen, das die Erbtochter des Grafen Liuder begangen, hatte Kaiser Konrad II. es eingezogen und seiner Gemalin Gisela zum Leibgedinge bestellt; in derselben Eigenschaft nahm es die Kaiserin Agnes in Anspruch. Aber die Bremer, wie ihnen von Liuder's Wittwe, der Immedingerin Imma, das Erbteil bereits zugefallen war, hatten nicht aufgehört auf die zweite größere Hälfte der Herrschaft mit verlangenden Blicken zu passen. Bei Gelegenheit der Ernennung Adalbert's zum Reichsregenten, am 27. Juni 1063, fiel die lang ersehnte, vielleicht in höherem Grade noch wegen ihrer Lage als wegen ihrer Größe wichtige Domäne endlich der Kirche zu[2]. Sie hatte 700 Hufen bebauten Landes und die Herrschaft über das Land Hadeln; dazu empfing das Erzstift den Forstbann im ganzen Wichmodigau, die Bremer und die Lechter Insel und die ausgedehnten Marsch- und Bruchländereien am linken Weserufer bis aufwärts zur Mündung der Eiter bei Thedinghausen[3]. — Die Summirung dieser Erwerbungen gibt ein überraschendes Resultat: Adalbert's Programm, so weit die eigentliche Bremer Diöcese in Betracht kommt, ist darin tatsächlich und wirklich geworden: wir sehen in diesen Grenzen die Grafschaften sämmtlich in der Hand des Erzbischofs vereinigt — mit zwei geringfügigen Ausnahmen nur, nämlich dem abseits liegenden kleinen Grindirigau, den der Herzog inne hatte[4], und den freien friesischen Gauen[5], in denen die Grafengewalt überhaupt nicht mehr existirte, — und sehen überdies beträchtliche Teile der Nachbardiöcesen Münster, Osnabrück und Verden unter die weltliche Gewalt der Hamburg-Bremischen Kirche gelangt: in der ersten den Hunesgau Fivelgau und Emsgau; in der zweiten den Lerigau; in der dritten den Waltsati und Mosdi. — Zu diesen beiden Gruppen kommt als Drittes die Grafschaft in Ditmarschen. Zwar ist, daß Adalbert sie gewonnen habe, in der leider arg zerrütteten Ueberlieferung nicht geradezu ausgesprochen; aber der Zusammenklang gewisser Andeutungen und die daraus notwendig sich ergebenden Schlüsse führen doch bis zu jenem Grade der Wahrscheinlichkeit, den wir, wo an Gewißheit von vorn herein nicht gedacht werden

kann, immer willkommen heißen müssen[1]. Gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts nahm das alte ditmarsische Grafengeschlecht, das auch im Süden der Elbe in den Gauen Mosdi Waltsati und Heilanga begütert und vielleicht ursprünglich hier zu Hause war, ein gewaltsames Ende. Die Grafen Dedo und Etheler wurden von ihren Untertanen erschlagen; Ekbert, der Sohn eines dieser beiden, fiel gegen Udo von Stade, und Ida, die unglückliche Mutter, mußte, um nicht selbst vertrieben zu werden, den Mörder als Erben adoptiren. So fielen die reichen Allode mit dem Hauptsitz Elstorp — sie wurden von dieser Zeit das Idengut genannt — an die Stader. Die Grafschaft in Ditmarschen aber wurde, nachdem sie längere Zeit erledigt geblieben, da aus dem Stamme Dedo's und Etheler's nur ein dem geistlichen Stande gehöriger, also erbunfähiger Sprößling übrig war, vom Kaiser der Hamburg-Bremischen Kirche geschenkt. Adalbert belehnte damit Udo den II. von Stade und der Nordmark. Doch auch die Stader haben schwerlich hier festen Fuß zu fassen vermocht, denn die Ditmarschen, nicht minder freiheitstrotzig wie ihre Verwandten, die Friesen, litten keinen Zügel.

Ueberschauen wir das Herrschaftsgebiet der Hamburg-Bremischen Kirche in der von Adalbert ihm gegebenen Gestalt, so zeigt es sich durch seinen Umfang als eine ungewöhnliche, durch seine lückenlose Compactheit als eine einzige Erscheinung unter den deutschen Fürstentümern. Wir bemerken weiter und es fesselt unsere Aufmerksamkeit im hohen Grade: der Erzbischof hält die ganze deutsche Küste umspannt von der Eider bis zur Ems.

Auf den ersten Blättern dieses Buches ist darauf hingewiesen worden, ein wie folgenreicher Vorgang die Scheidung des ingävonischen Stammes in Sachsen und Friesen war. Indem die ersteren ein reines Binnenlandsvolk wurden, die letzteren ein reines Seevolk, zugleich aber — ich habe hier namentlich die Ostfriesen im Auge — sich zu entschiedener Sonderexistenz abgeschlossen und, da sie selbst arm waren und eines producirenden Hinterlandes entbehrten, auch keine Handelsbedeutung erlangten: in Folge dessen ging die Nordsee auf Jahrhunderte für das allgemein deutsche Leben so gut wie verloren. Das Verdienst der Hamburgisch-Bremischen Kirche ist es nun, sie gewissermaßen neuentdeckt zu haben. So viel in der Regel der Missionär dem Kaufmann verdankt, hier ist der erstere einmal weit im Vorsprunge. Zu einer Zeit, da der Handel Niedersachsens noch einen sehr engen Horizont hatte[2], überschaute der Leiter unserer Kirche, wie sonst kein Mensch, die gesammte mitternächtliche Hälfte der Erde von Finnland bis Amerika. Es war kein Zufall, daß aus Bremen der größte Geograph des Zeitalters hervorging: Meister Adam. Sein Buch ist ein achtunggebietendes Denkmal des Geistes, in

welchem man am erzbischöflichen Hof die Nordlandskunde pflegte. Er schreibt schon nicht mehr im Dienste eines bloß praktischen Bedürfnisses, sondern die Art, wie er die Berichte der Reisenden gesammelt, geprüft und mit den Nachrichten der antiken Schriftsteller, obschon nicht immer glücklich[1], verglichen und zu einer systematischen Darstellung verarbeitet hat, atmet eine reine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntnißfreude. Nicht nur auf seinen Detailangaben beruht sein Wert: der Ueberblick über ein so ausgedehntes Revier führte ihn zu höheren geographischen Gesichtspunkten; er drückt sich über die zunehmenden sommerlichen Tageslängen bei wachsenden Breiten mit der gleichen Schärfe aus, wie ein Schüler des klassischen Altertums; die Kugelgestalt der Erde scheint ihm nicht verborgen gewesen zu sein[2]. — Ein merkwürdiges Zeugniß von dem erwachenden geographischen Sinn ist vor allem jene Entdeckungsreise, die um das Jahr 1040 einige friesische Edelinge unternahmen. Ihr Zweck war, die Frage zum Austrag zu bringen: ob die landläufige Rede, daß dem Schiffer, der von der Mündung der Weser seinen Curs in gerader Richtung gen Norden halte, kein Land mehr, sondern nur der unbegrenzte Ocean entgegentrete, begründet sei oder nicht? und hiervon die Probe zu machen verbanden sie sich nach der Sitte der Zeit zu einer Eidgenossenschaft. Die Männer dieser ersten deutschen Nordpolexpedition, wie man sie nicht mit Unrecht genannt hat, steuerten, nachdem sie in Island ihre letzte Station genommen, geradeswegs „auf die Erdachse" los; aber, wie es seither allen ihren Nachfolgern bis auf den heutigen Tag gegangen ist, sie blieben in der Eisregion, „der Lebersee", stecken und mußten sich heimwärts wenden, wo sie durch Gottes und des heiligen Willehad Hülfe nach allerlei schrecklichen Abenteuern und dem Verluste einiger Schiffe wolbehalten anlangten. Meister Adam empfing den mit lebhaften Farben ausgemalten, in der Hauptsache durchaus sachgetreuen Bericht über diese kühne Fahrt aus dem Munde Adalbert's[3]. Wie reiselustig dieser selbst war, haben wir oft erwähnt. — Nicht minder bemerkenswert ist indeß die aus dem Norden kommende Rückströmung. Angelockt durch den Glanz, der von dem großen Erzbischof ausging, begannen die Nordleute, denen bis dahin die deutschen Höfe sehr wenig merkwürdig erschienen waren, um diese Zeit die Weserstadt zahlreich zu besuchen, so daß deren Handel einen vielversprechenden Aufschwung nahm[4].

Hamburg-Bremens ganze Stellung wies nachdrücklich auf das Meer hin, und man versteht sogleich, wie nach den verschiedensten Richtungen beziehungsreich und fruchtbar es werden mußte, wenn in diesem Augenblicke lebhafter gegenseitiger Anziehung der Kirchenfürst, der in gewissem Sinn der ideale Mittelpunkt der nordischen Völker und zugleich der Lenker

des deutschen Staatswesens war, wenn dieser die zur Vermittlerrolle von der Natur bestimmten deutschen Küstenländer nun auch als weltlicher Gebieter zusammenfaßte. Wie große Dinge doch oft an dem Geschicke eines einzelnen Menschen hängen! Wären die in der Gründung einer Nordseemacht einerseits und der Christianisirung und Germanisirung der Ostseewenden andererseits angeknüpften Fäden nicht vorzeitig durch Adalbert's Katastrophe zerrissen worden: gewiß, die Handelsblüte Niederdeutschlands, nun bis zu den Tagen der Hanse hinausgeschoben, wäre um ein gut Teil früher zur Entfaltung gekommen.

Den großen Aussichten, die sich der Hamburgischen Kirche durch die Ländererwerbung des Jahres 1063 eröffneten, stand allerdings auch eine Kehrseite mit merklichen Schatten entgegen. Nicht so ohne weiteres nämlich verstand sich Markgraf Udo dazu, seine engrischen Comitate aus Reichslehen in Kirchenlehen zu verwandeln: vielmehr erst nachdem ihm in Gestalt einer Präcarie aus dem Stiftsgut — sie soll den dritten Teil desselben ausgemacht[1] und einen Jahresertrag von 1000 Pfund Silbers repräsentirt haben — eine überreiche Entschädigung geworden war[2]. Bernhard dagegen, der Billunger, ging leer aus; nur der königlichen Kammer hatte der Erzbischof eine einmalige Zahlung von 1000 Pfund zu erlegen. — Adalbert ist um dieser Operation willen heftig getadelt worden. Diese Summen zur alljährlichen Verfügung behalten, so urteilt Meister Adam, hätten der Kirche sehr viel größeren Nutzen gestiftet, es müßte denn sein, daß der Ruhm vor der Welt, Reiche zu Dienern zu haben, schon ein genügender Ersatz dafür wäre, daß wir selbst darüber arm geworden sind. Diese Bitterkeit ist im Angesicht des Unglücks, das bald über Bremen hereinbrach, sehr begreiflich, jedoch, meine ich, nur mit Vorbehalt gerecht. Das Spiel, welches Adalbert spielte, hatte einen hohen Preis, und folglich mußte auch der Einsatz ein hoher sein. Er hat es verloren; aber wer könnte leugnen, daß, als er es anfing, seine Chancen außerordentliche waren? wer, der sich im Geiste in jene glückverheißenden Octobertage zu Regensburg zurückversetzt, wird den Propheten der Katastrophe von Tribur spielen wollen? — Allerdings, wie Adalbert aus eigenster und bösester Erfahrung wußte, die Abhängigkeit der weltlichen Vassallen von der Kirche bedeutete so viel wie nichts, so lange der König unmächtig und die Menge der Fürsten im Reiche groß war; aber sie bedeutete sehr viel, wenn Monarchie und Episkopat vereint in die Höhe kamen. Und hierauf hatte nun einmal Adalbert seine Zukunft gesetzt. In diesem Kampfe mußte er entweder herrlich siegen oder zu Grunde gehen. — Hierzu kam ein Vorfall, welcher ihn einschmeichelnd überredete, daß die Neigung der Wage sich bereits auf seine Seite entschieden habe.

Der Billunger Graf Herman, der dem freund- und hülflosen Bischof vor kurzer Frist erst große Verleihungen abgepeinigt hatte, leistete jetzt dem an die Spitze der Reichsregierung gelangten gehorsam die Vassallenfolge zur Heerfahrt nach Ungarn. Als er jedoch nach der Rückkehr seine Hoffnung, mit einem ansehnlichen Lehen belohnt zu werden, getäuscht sah, überfiel er nach alter Weise das Patrimonium der Kirche mit Brand und Plünderung, zerstörte mehrere Burgen, verschonte selbst die Hauptstadt Bremen nicht. Aber die alte Zeit war vorüber: der räuberische Graf wurde vom Hofgericht in die Acht getan. Nach Jahr und Tag kam Herzog Ordulf zum Erzbischof und bot ihm als Sühne für seinen Bruder fünfzig Hufen. Herman wurde darauf begnadigt, und es war, so meldet Meister Adam, einige Tage Ruhe im Lande[1]. — Die demütige Haltung, zu der hier die harten Nacken der Billunger niedergezwungen wurden, macht es anschaulicher als sonst etwas es könnte, wie hoch Adalbert damals gestiegen war. Unter solchen Umständen war es viel mehr als eine hole Form, daß der jüngste des Geschlechtes, Bernhard, sein Vassall werden mußte, und zwar, wie wir sahen, ohne Entschädigung. Wenn es ihm nun auch gelang — was zweifellos in seinem Plane lag, wie unter anderen die Verleihung Ditmarschens lehrt — die Stader, die man den Billungern an Macht wol ebenbürtig nennen konnte, seit sie zu ihren alten Hausgütern und Grafschaften auch die Nordmark, vielleicht nicht ohne des Erzbischofs Zutun, gewonnen hatten (i. J. 1056), dauernd an sich zu fesseln, so war der Triumph der Hamburg-Bremischen Kirche über den alten Erbfeind ein völliger. Man sieht, Adalbert hat die großen Opfer, welche er anwandte, damit der Stader und Ekbert von Braunschweig und Meißen seine Lehensuntertanen würden, doch nicht bloß einer eigensinnig verfolgten Doctrin zu Liebe oder weil es seine Eitelkeit kitzelte, die stolzesten Namen des Sachsenlandes auf seine Vassallenliste zu schreiben, verschleudert, dessen er so oft beschuldigt wurde und wird: sondern er gedachte für diesen Preis sehr reale und gewichtige Werte einzutauschen. Seid stille, rief er den ängstlichen Schatzhütern zu, was ich euch jetzt nehme, werde ich euch verzehnfacht wieder heimbringen; unsere Kirche, die ich als silberne empfangen habe, werde ich als goldene hinterlassen!

Adalbert's Situation im Frühling 1065 war eine überaus prägnante. Er hatte erstens mit der vielköpfigen Schar der deutschen Fürsten, von denen jeder nach seinen besonderen Interessen besonders behandelt werden wollte, sich abzufinden; er hörte zweitens dringend und dringender den Ruf an sich ergehen, in dem Streit der Gegenpäpste das entscheidende

Wort zu sprechen; er fühlte drittens lebhafter denn je die Notwendigkeit, den nordischen Bischöfen als Gebieter sich zu zeigen. Inmitten dieser drei in diesem Augenblick in eine wundersam verschlungene Wechselwirkung tretenden Sphären hatte er Stellung zu nehmen, und es ist nicht anders als natürlich, daß für ihn der maßgebende Mittelpunkt der Betrachtung und Planbildung immer nur Hamburg war.

Nach dem Tode Nicolaus' II., im Jahre 1061 hatten die allmälich zu feindseliger Schärfe herausgearbeiteten Gegensätze der kirchlichen Entwicklung ihren Ausdruck in einer zwiespältigen Papstwahl gefunden. Von der Reformpartei war Alexander II., in dem conservativen Lager Cadalus auf den Schild erhoben worden. Nachdem weder Cadalus' Anerkennung durch die Kaiserin Agnes auf dem Concil zu Basel im October 1061, noch seine Verwerfung durch das von Anno dirigirte Mantuaner Concil im Mai 1064 den Streit hatte austragen können, schien den Meisten eine Intervention König Heinrich's IV., nach dem Muster der von seinem Vater im Jahre 1046 ausgeführten, etwas Unabweisliches. In der Tat wurde zum Mai 1065 eine Romfahrt angesagt. Der König — das heißt natürlich, die Sache beim rechten Namen zu nennen, Adalbert — hatte aber noch nach keiner Seite eine deutliche Erklärung abgegeben. Während die Anhänger des Cadalus auf ihn alle ihre Erwartungen setzten, bekämpften sich innerhalb der Reformpartei zwei entgegengesetzte Meinungen: Hildebrand und somit auch Alexander II., ihrem Begriffe von der kirchlichen Freiheit treu, hatten vor der Einmischung der weltlichen Gewalt ebenso entschiedenen Widerwillen, wie Petrus Damiani in ihr die einzige Rettung der kirchlichen Einheit erblickte, und wie Erzbischof Anno und Herzog Godfrid aus anderen Gründen nicht minder lebhaft auf sie drangen. Diesen verschiedenartigen Erwartungen Hoffnungen und Befürchtungen wurde jedoch ein plötzliches Ende gemacht durch die Erklärung des Königs: er werde erst im Herbst über die Alpen gehen. Indeß auch im Herbst kam es nicht dazu. Zweifellos war es Adalbert, an dessen Widerspruch die Romfahrt scheiterte. — Es wird behauptet, daß Adalbert dadurch der kaiserlichen Macht einen unberechenbaren Schaden zugefügt habe. Ich finde dieses Urteil mindestens einseitig. In den Anklagen Anno's erblicke ich Adalbert's beste Verteidigung. Wie aus einem Schreiben des Kölners hervorgeht, hatte man sich vom Hofe aus bemüht, ihn und Herzog Godfrid von der Beteiligung am Zuge zurückzuhalten: daß sie hierauf nicht eingingen, vielmehr sich eilfertig bereit machten, nach Italien abzuziehen, und zwar nicht im Anschluß an den König, der seinen Weg über den Brenner zu nehmen vorhatte, sondern in unabhängiger Marschroute durch Burgund, das war wo nicht der einzige, so gewiß der stärkste Grund, wes-

halb im letzten Augenblicke Adalbert die Ordre zur Abrüstung gab. Anno und Godfrid waren die mächtigsten und energischesten Vertreter der fürstlichen Aristokratie, letzterer damals in Ober- und Mittelitalien so gut wie Alleinherr — es kann keinen Augenblick fraglich sein, zu welchem Zwecke sie dem König so aufdringlich ihre Dienste anboten. Man pflegt Adalbert zu zeihen, daß er nur an seine Person gedacht habe, als er den Römerzug zum Scheitern brachte, und weist auf Canossa, um die Größe seines Vergehens in's volle Licht zu setzen. Ich denke anders. Es muß noch einmal in Erinnerung gebracht werden, daß der Kampf, in dem Adalbert stand, sich doch nicht bloß um seine Person drehte, sondern mehr noch um das politische Princip, das er verfocht. Wer in aller Welt trägt größere Schuld an der Schmach von Canossa, als der Egoismus und Particularismus der deutschen Fürsten? Und eben nur eine Parade gegen den Angriff dieser Feinde war Adalbert's Maßregel. Daß sie gut gedeckt hat, bezeugt am besten der kochende Ingrimm in dem Briefe, den der Kölner bald darauf nach Rom schrieb. Nur wenn es ein Fehler ist, in einem Augenblick, wo unter dem Vorgeben, die kaiserlichen Rechte in Italien zur Geltung zu bringen, ein Anschlag vorbereitet wurde gegen die Königsgewalt in Deutschland, vor allen die letztere gehütet zu haben: nur dann hat Adalbert mit der Einstellung des Römerzuges einen politischen Fehler begangen! — So viel zur Beurteilung der objectiven Sachlage. Die Frage bis zu welchem Grade Adalbert die politische Tragweite der mit dem Papsttum sich vollziehenden Wandlung erkannt habe, entzieht sich natürlich einer bestimmten Antwort. Meine subjective Meinung ist, daß sein Blick so weit in die Zukunft allerdings nicht gereicht hat. Kann doch Hildebrand selbst kaum geahnt haben, wie nahe schon er dem Siege war; um wie viel weniger der Metropolit von Hamburg, dessen Weltansicht durch den localen Vordergrund der nordischen Verhältnisse beherrscht wurde. Adalbert betrachtete, wenngleich er, um freie Hand zu behalten, die Verbindung mit Cadalus nicht ganz aufgab, doch wol, scheint es, als den wahren Papst Alexander II. Wir wissen, daß er eben im Frühjahr 1065 Geschäftsträger nach Rom gesandt hatte und daß Alexander sich ihm sehr entgegenkommend bewies; was sie zusammenführte, war auf Adalbert's Seite das Bedürfniß des päpstlichen Beistandes in seiner nordischen Kirchenpolitik, auf Seiten des Papstes die Furcht vor dem Ehrgeiz und der Anmaßung Anno's von Köln. Diese eigentümliche Filiation der Motive wird sogleich verständlich werden, wenn wir den Schauplatz der Betrachtung von Rom nach Dänemark und Norwegen verlegen.

In der nordischen Kirche hatten sich mancherlei Erscheinungen eingestellt, die den Erzbischof mit Sorge und Unmut erfüllten. Die Aus-

dehnung seiner Provinz machte das Regiment sehr schwierig. So hatte z. B. Adalward der Jüngere, mit der ihm zugewiesenen Gemeinde Sigtuna entzweit, ohne Erlaubniß des Erzbischofs den durch den Tod seines Oheims Adalward des Aelteren erledigten Stuhl von Skara in Beschlag genommen[1]. Und dies war noch ein aus dem Bremer Domstift hervorgegangener Bischof. Wie mühsam mußte es erst sein, die eigenwilligen fremden Missionäre in Disciplin zu halten! Die Berichte aus Island geben ein anschauliches Bild davon. Neben Isleif, dem vom Volke gewählten und vom Metropoliten geweihten allein ordnungsmäßigen Bischof, fungirten unbekümmert fortwährend andere Männer auf eigene Hand: so Bernhard der Sachse und Heinrich der Engländer und ein gewisser nicht näher bekannter Kolr[2]. Diese waren wenigstens wirkliche Bischöfe, in England Frankreich oder Italien geweiht, und unterwarfen sich später dem Hamburger Stuhl. Außer ihnen werden aber noch fünf Pseudobischöfe genannt, vagirende Glücksritter aus aller Herren Länder, welche in Speculation auf den Aberglauben und die Unsitten des Volkes durch bequeme Irrlehren Viele dem rechtgläubigen Bischof abspänstig machten. Zwei von ihnen waren, nach ihren Namen — Arnulf und Godeskalk — zu urteilen, Deutsche; die anderen, Petrus Abraham und Stephan, nannten sich Bischöfe aus Armenien — beide Behauptungen nicht unwahrscheinlich dreiste Lügen[3]. Auf Isleif's Klage verbot der Erzbischof in einem Hirtenbrief den Isländern an den gottesdienstlichen Handlungen dieser Eindringlinge teilzunehmen. Darnach scheint bessere Ordnung eingetreten zu sein. — Ein allgemeines Uebel waren sodann die schlechten Sitten der Geistlichen: man muß bei Adam lesen, mit welcher Zuchtlosigkeit der Erzbischof in Bremen selbst zu kämpfen hatte, um sich vorzustellen, wie es oft genug mit den jeder Aufsicht entbehrenden Missionären stand. Adam rühmt einmal von den Schweden, und es gilt ebenso sehr von den andern: daß sie die Prediger, wofern nur dieselben keusch und verständig wären, mit außerordentlicher Achtung und Liebe hegten; und die Lehre Christi, meinte er, wäre bereits sehr viel tiefer eingedrungen, wenn es nicht soviel ungetreue Hirten gäbe, die nur das Ihre suchten und diejenigen ärgerten, deren Seelen sie retten sollten[4]. War das Volk abgeneigt den Zehnten zu entrichten, so verkauften die Priester die Sacramente wie eine Waare, und nicht geringer als ihre Habgier war ihre Völlerei und ihre fleischliche Unenthaltsamkeit. Bischof Heinrich von Lund war ein so arger Schlemmer, daß man sich erzählte, sein Wanst sei ihm am Ende auseinander geborsten; Bischof Awoko starb im Säuferwahnsinn; Bischof Eadbert von Fühnen[5] wurde anderer grober Vergehungen angeklagt.

Angesichts solcher Schäden beschloß Adalbert seine sämmtlichen

Suffragane zu einer Synode zu versammeln. Sie wurde zum Jahre 1063 nach Schleswig ausgeschrieben[1]. Zugleich sollte dieses erste nordische Nationalconcil eine solenne Schaustellung der Größe Hamburgs sein, den einzelnen Gliedern ihre Zusammengehörigkeit und Abhängigkeit von dem gemeinsamen Haupte kräftig zu Bewußtsein bringen. Aber Adalbert's Ruf tat nur halbe Wirkung. Von den überseeischen Bischöfen erschien fast niemand. Bedenklicher noch war, daß in Dänemark die alten Separationsgelüste sich wieder zu regen begannen: eine Anzahl von Bischöfen lehnte den Besuch der Synode ab; auf ihr Anstiften leistete auch der unter schwerer Anklage stehende Eadbert von Fühnen der dreimal wiederholten Ladung vor das Gericht des Erzbischofs keine Folge. Der Hauptagitator war, scheint es, wieder der Angelsachse Wilhelm von Roeskild. Seinem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß König Swein mit seiner Forderung nach einem dänischen Erzbistum auf's Neue hervortrat. Bei der römischen Curie, zu der er als Beweis seiner Ergebenheit sogar seinen Sohn schickte, um im Voraus die Königsweihe zu empfangen[2], fanden seine Wünsche in der Person Hildebrand's einen für Hamburg höchst gefährlichen Anwalt[3]. Ein Mittel, diese kritische Situation zu lösen, wäre für Adalbert nun dies gewesen, daß er, was ihm als Leiter der deutschen Politik nicht unmöglich war, Alexander den II. durch Cadalus endgültig verdrängte. Allein er deutete die Zeichen der Zeit richtig darauf, daß der Partei Hildebrand's die Zukunft gehöre, und erkannte seinen wahren Vorteil darin, dieselbe auf seine Seite herüberzuziehen. Unter dem Druck der oben geschilderten Umstände gelang ihm das. So schien es wenigstens. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß die Bereitwilligkeit, mit der man in Rom auf seine Forderungen in Betreff der nordischen Kirche einging, ihn über die in Wahrheit dort verfolgten Ziele hinweggetäuscht hat. Jederman weiß, welche diese Ziele waren. Eine ganze Welt trennte sie von dem, woran Adalbert baute in der Kirche wie im Staat. So gewiß es darum ist, daß Hildebrand und sein Papst das Bündniß nur mit der Absicht geschlossen haben, es alsbald wieder zu lösen: für den Augenblick sprangen sie von der bis dahin verfolgten Linie völlig ab. Alexander II. erließ an die renitenten dänischen Bischöfe strenge Rügebriefe. Der Erfolg muß, da vom Gegenteil nichts gemeldet wird, der von Adalbert gewünschte gewesen sein. Jedenfalls hat König Swein den Verkehr mit Hildebrand abgebrochen, wie die Beschwerden des Letzteren zeugen, und ist — die Vorgänge des Jahres 1071 werden es deutlich machen — mit Adalbert wieder in bestes Einvernehmen getreten.

Um dieselbe Zeit und gleich günstig entschied sich der alte Conflict mit Norwegen. König Harald hatte bekanntlich der kirchlichen

Hoheit der Elbmetropole die Anerkennung verweigert. Er ließ seine Bischöfe für Geld in England oder Frankreich consecriren, ja, zwei von ihnen, Asgoth und Bernhard, haben die Weihe sogar vom Papst empfangen;[1] von welchem? erfahren wir nicht. Die Möglichkeit, daß es einer der deutschen Päpste (1046—1057) gewesen sei, schließt sich von selbst aus; ebenso wenig kann von Cadalus dieser Eingriff in die Rechte Adalbert's herrühren, um dessen Gunst er sich so eifrig bewarb; so bleiben nur die von Hildebrand erhobenen Päpste für die Vermutung übrig, und man muß sagen, es ist ganz in seinem Sinne gehandelt; die von ihm der dänischen Opposition geliehene Unterstützung macht es doppelt wahrscheinlich. Auch hierin trat nun ein völliger Umschwung ein. Wir besitzen den Brief Alexander's II. an den Norwegerkönig, in welchem derselbe strengstens angewiesen wird, dem Hamburger Metropoliten, seinem Vicar, die volle Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeigen, als wäre er selbst es, der Nachfolger der Apostelfürsten Peter und Paul. Inzwischen hatte bereits Adalbert energische Repressalien ergriffen nach dem Muster weiland Erzbischof Unwan's; den aus Rom heimkehrenden Bischof Asgoth fing er ab und zwang ihn zur Leistung des Suffraganeides[2]. Unter dem Eindruck der päpstlichen Bulle, die im Sommer oder Herbst 1065 anlangte, oder spätestens jedenfalls nach dem Tode König Harald's (25. September 1066), meldete sodann der gesammte norwegische Klerus seine Unterwerfung an; Bernhard, Meinhard, Albert kamen nach Hamburg zur Huldigung und wurden gnädig und reich beschenkt entlassen[3]. Von da ab haben die von der Gemeinde neuerdings erwählten Bischöfe ihren Hirtenstab ordnungsmäßig von der deutschen Metropole eingeholt: die Opposition ist zu Ende[1].

Die hier geschilderten Vorgänge hatten eine Zeit lang ein Ansehen gewonnen, als sollten viel größere Dinge noch aus ihnen sich entwickeln. Zugleich nämlich mit den erneuten Anstrengungen für das dänische Erzbistum tauchte als notwendiges Gegenstück auch wieder die Patriarchatsfrage auf. Zum Unglück sind es nur ein paar lakonische Notizen, mit denen sich diesmal unsere Wißbegierde begnügen muß. Die wichtigste derselben liefert der Triumph des H. Remaclus, eine Schrift, deren Verfasser, die Mönche des lothringischen Klosters Stablo, sich über die Vorgänge am Hofe während der sechsziger Jahre vortrefflich unterrichtet zeigen. Ihrem eigentlichen Gegenstande, dem Kampfe, den sie mit Anno von Köln um Stablo's Zwillingskloster Malmedy zu führen hatten, schicken sie einen kurzen Bericht über Anno's Verhältniß zu Adalbert voraus. Bei dieser Gelegenheit heißt es nun von letzterem: „Da er sah, wie alles nach seinem Willen ausfiel, strebte er darnach, seinen Sitz zu einem Patriarchat

zu erheben; allein seine Kräfte reichten hierzu nicht aus." Diese Nachricht ist uns doppelt wertvoll dadurch, daß sie sich mit Bestimmtheit chronologisch fixiren läßt: auf das Frühjahr 1065. Es ist die nämliche Zeit also, in welche Adalbert's oben besprochene Transactionen mit dem römischen Stuhl fallen. So gewiß es hieraus wird, daß die Patriarchatsfrage bereits als offenkundige Sache betrachtet wurde — man wußte davon nicht nur im Kloster Stablo, sondern auch im Kloster Corbie in der Picardie, und Benzo von Alba, der Gesandte des Gegenpapstes, hatte Adalbert schon früher in nicht mißzuverstehender Weise aufgerufen, in die Fußtapfen Aribo's von Mainz zu treten[1] — so bleibt doch noch immer zu fragen übrig: wie hat sich Adalbert innerlich zu ihr gestellt? Da glaube ich nun mit der Annahme nicht sehr zu irren, daß er diesmal der glänzenden Lockung nicht mehr die Selbstbeherrschung und kritische Vorsicht entgegengesetzt hat, wie das erste Mal vor dreizehn Jahren. Allerdings schienen ihr jetzt auch stärkere Gründe das Wort zu reden. Die letzten Erfahrungen hatten es zur Gewißheit gebracht: zum ersten, daß der Besitz des apostolischen Vicariats keine ausreichende Sicherheit gab gegen unmittelbares Eingreifen Roms; zum anderen, daß die Dänen mit dem Verlangen nach einem eigenen Erzbistum, auch gesetzt daß sie jetzt noch einmal abgewiesen wurden, doch immer wieder hervortreten und in kurzer Frist auch die Norweger und Schweden nach sich ziehen würden. Wenn es hingegen gelang, den Patriarchat dergestalt zu constituiren, daß jeglicher Immediatverkehr zwischen dem Papst und der nordischen Kirche verfassungsmäßig ausgeschlossen war: dann, aber nur dann, war allerdings die Wiederkehr ähnlicher Widerwärtigkeiten, wie die letzten, ein für allemal unmöglich gemacht. Es braucht kaum ausgesprochen zu werden, daß ein Patriarchat in diesem Sinne das schroffste Widerspiel bildete zu den monarchisch-absolutistischen Tendenzen Hildebrand's. Dennoch ist diese principielle Differenz damals schwerlich in ihrer wahren Schärfe hervorgetreten. Die Autorität des Papstes einzuschränken, war, wie früher ausgeführt worden ist, das letzte, woran Adalbert dachte, wenn er schon ihren berechtigten Umfang anders begriff als Hildebrand; und dieser wiederum wird gewiß eher beflissen gewesen sein, der Erörterung über die letzten Consequenzen der Frage aus dem Wege zu gehen, als durch ein vorzeitiges Stellungnehmen den anderen zu einer in seiner Absicht nicht liegenden Opposition zu drängen. Wie viel oder wie wenig nun auch damals zur Sprache gebracht worden sein mag: genug, für den Augenblick anerkannte Rom die aus dem Vicariat abgeleitete Machtvollkommenheit Hamburgs in weitester Ausdehnung: sie kam materiell dem Patriarchat

durchaus gleich. Von diesem selbst war zwischen Adalbert und dem Papst hinfort nicht mehr die Rede.

Ob nach Adalbert's Absicht die Sache damit für immer abgetan sein sollte? ob der Verzicht diesmal nicht einen quälenden Stachel in seiner Brust zurückgelassen hat? das sind ihrer Natur nach weder bestimmt mit Ja noch auch mit Nein zu beantwortende Fragen. Wie war denn seine Art überhaupt? Verstand und Imagination lagen in ihm fortwährend im Kampfe: jener gebot ihm Selbstbeschränkung, diese riß seinen Geist auf luftiger Bahn in's Unendliche fort; hatte er heute einen Plan klar und scharf nach den gegebenen Größen berechnet und bemessen, so konnte er morgen vielleicht dem betörenden Schimmer eines bloßen Namens erliegen. So glaube ich gern, daß der Titel Patriarch auf sein Herz starke Gewalt geübt hat, einen Zauber gegen den er ankämpfte, aber gewiß nicht immer siegreich. Er fühlte ein hohes Glück in dem Besitze der Macht, aber vielleicht noch wertvoller war ihm der Glanz, den dieser zurückstrahlte; er wollte nicht gefürchtet werden, wie Anno, sondern ihn dürstete nach Bewunderung und Lobpreisung. Zur rechten Stunde erinnert Meister Adam an das Wort Leo's des Großen: es hält schwer, daß wer des Lobes würdig lebt, nicht berückt werden sollte durch das Lob der Menschen. Ein Heer von Hofschranzen Schmarotzern und Glücksrittern umschwärmte ihn wo er ging und stand. Er versicherte, dieser Troß sei ihm nicht lästig, sondern im Gegenteil sehr ergötzlich; ihm wurde der Genuß seines Ruhmes erst voll, wenn er ihn täglich von hundert Lippen widerhallen hörte, und ob er gleich wußte, daß das Gesindel es nur auf seinen Beutel abgesehen hatte, war es ihm doch süß und zog ihn unwiderstehlich den berauschenden Weihrauch der Schmeichellüge einzuatmen. — Einen dieser gefälligen Leute, für die der Patriarchat natürlich ein Lieblingsthema war, kennen wir zufällig näher: es ist ein Franzose, der Mönch Gualdo aus Corbie an der Somme. Adalbert hatte dieses Kloster, die Wiege Ansgar's und der nordischen Mission, zur Aufrichtung einer geistlichen Brüderschaft mit Hamburg eingeladen und seinem Schreiben Reliquien und die Lebensbeschreibung des teuerwerten Heiligen beigefügt [1]. Gualdo übersandte nun als Antwort, eben im Jahre 1065 [2], eine wo nicht geschmackvolle so doch mit nicht geringer Formgewandheit gearbeitete poetische Paraphrase des Rimbertischen Werkes. Ihr ist als Widmung eine Verherrlichung Adalbert's vorausgeschickt, 185 Hexameter, überfließend von breiter Schmeichelei und selbstgefälligem Bombast:

Dulce tuis. Alberte, decus jubar ignivaporum.
Ecclesiae turris. regni diadema decorum.

Gloria pontificum, regum venerabile numen!
Quod tibi mater init Corbeia sume volumen.

So beginnt er und ruft ihm dann weiter zu:

Quo possit niti, quo possit opinio tendi ......
Nil tibi detractum, nil est Alberte negatum:
De solio Romae confidat episcopus in te,
Qui coelos reserat, qui vincula cuncta resolvit,
Auspiciis, patriarcha, tuis ad tegmina surgit.

Es sind Hyperbeln, aber man kann es wol nachfühlen, wenn jemand sie in dem Augenblick, wo sie ausgesprochen wurden, für Wahrheit hielt.

Wir heutigen Betrachter, die wir wissen, daß es der Zenith seiner Lebensbahn ist, auf dem unser Held jetzt steht, und daß im nächsten Moment ihm jähester Niedersturz folgen wird, wir vermögen leicht vom Ende rückwärts die Spur verfolgend mit kritischer Kühle in all dieser Herrlichkeit den kranken Punkt nachzuweisen. Man denke sich aber mitten in der Bewegung, mit heißem Drang zum nahen Gipfel aufstürmend; man denke sich Adalbert, den vor wenig Jahren noch jeder Beraubung seiner Kirche, jeder Verhöhnung seiner Person preisgegebenen — nun den alleinigen Lenker des Reiches, geschwellt von Siegeszuversicht für seine politischen Ideale; man denke sich denselben Mann als geistlichen Herrscher, wie er die Palme mehr als zweihundertjährigen Ringens und Bemühens seiner Kirche in gewaltiger Hand haltend den Zoll der Verehrung entgegennimmt nun endlich von der ganzen nordischen Welt; wie er, ohne vor der Grenzenlosigkeit der Perspective zu schwindeln, den rechten Arm ausstreckt nach Osten zu einem Volke, das eher Asien angehört als Europa, und wieder den linken nach Westen, wo über den Nebeln des Oceans in Grönland und Winland eine neue Welt auftaucht, Amerika — den Mann, der sich nicht das Geschöpf sondern den Meister seines Glückes nennen durfte, und dessen Natur es war, das Bewußtsein der Macht und Größe mit einer leidenschaftlichen Stärke zu empfinden, wie wenige selbst in dieser an Herrscheringenien reichen Zeit: wahrlich, es ist da nur menschlich zu nennen, daß ihn in manchem Augenblick die Hybris erfaßte und er trunken ward von dem Taumelkelche des Ruhmes. Es däuchte ihn dann, als könne ihm nichts mehr unerreichbar sein, als könne er wie König Xerxes das Meer durchschreiten und über das Land hin segeln [1], und der Chor der Adulatoren rief ihm begeistert zu [2]: Heil dem großen Patriarchen, welcher der Welt das goldene Zeitalter wiederzubringen geboren ist!

Er hatte sich dessen immer mit Hochgefühl gerühmt, wie sehr er die von dem classischen Dichter der Lebensweisheit gepriesene aurea medio-

critas verachte[1]. Und fürwahr, seine Taten blieben hinter diesem Worte nicht zurück, und er forderte kühnlich das in demselben Gedichte solchen Verächtern geweissagte Schicksal heraus:

Saevius ventis agitatur ingens
Pinus et celsae graviore casu
Decidunt turres, feriuntque summos
Fulgura montes.

IV. Adalbert's Sturz, Wiederaufrichtung und Ende.

Während solchermaßen Adalbert Politik im größten Stile trieb, die ebenso seiner Kirche Gewinn auf Gewinn eintrug, wie sie um seine Person einen Nimbus des Außerordentlichen ausgoß, und während sein überkühner Genius noch immer zu höherem Fluge die Schwingen spannte, begannen allgemach die hemmenden Kleinigkeiten, die er zu beachten verschmähte, zu einer Summe des Widerstandes anzuschwellen, welche ihn von Tag zu Tag drohender an die Grenzen seines Könnens gemahnte.

An der Spitze der Sorgen stand die Zerrüttung seiner Finanzen. Schon beim Tode Kaiser Heinrich's III. war, wie wir sahen, die Bilanz keine günstige gewesen: der Reichsdienst hatte mehr gekostet als eingebracht. Die Beschwichtigung der Billungischen Angriffe in den nun folgenden Tagen der Ohnmacht zehrte gewaltig am Kirchengut und nicht minder die Anstrengungen den Kölner zu überflügeln, die Hülfleistungen zum ungrischen Feldzug, der ununterbrochene Aufenthalt an dem wandernden, schlecht versorgten, viel mehr auf's Nehmen als auf's Geben angewiesenen Hoflager des Königs und die hohen Abfindungen, die er den aus der Reichsvassallität in seinen Dienst übertretenden Grafen zu entrichten hatte. Dazu der Unterhalt der Missionäre, der zum Teil wenigstens auch ihm zur Last fiel; die reichen Geschenke und die in jedem Stück großartige und blendende Repräsentation, auf der gegenüber den Königen und Völkern des Norden ein gut Teil aller Wirkung beruhte; seine weitschichtigen Bauten, kirchliche wie profane: all diese sich drängenden mannigfaltigen und kolossalen Unternehmungen mußten die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Stiftes, auch wenn es, wie Bremen, eines der reichsten war und das Privatvermögen des Bischofs so ansehnlich wie Adalbert's, doch auf die Dauer notwendig überanstrengen. Dennoch hätten die vorhandenen Kräfte länger vorhalten müssen, wenn nicht der Sinn der Oekonomie dem Erzbischof gänzlich abgegangen wäre, in auffälligem Gegensatz zu den meisten seiner Standesgenossen. Das Detail

der Verwaltung überließ er sorglos seinen Meiern und Amtleuten, bis er, schon am Rande des Bankrottes stehend, inne ward, wie schamlos dies Gesindel nach unten erpreßt, nach oben betrogen hatte[1]. Es war das unter allen seinen Fehlern der verhängnißvollste. Sein rastloser Geist war fruchtbarer in Entwürfen, als beharrlich in der Ausführung; dem Neuen mußte immer das Neuere weichen; nicht nur das Bedeutende und Ungemeine, sondern auch das bloß Abnorme zog ihn an, und die Schwierigkeit einer Sache war für ihn nur ein Reiz mehr. Wenn wir hören, daß er den Versuch machte, bei seiner Residenz Weingärten anzupflanzen[2], als gäbe es für seinen Willen keinen Unterschied zwischen den Sanddünen der Weser und den sonnigen Hügeln des Rheingaus, so ist das ein Zug, der uns tief in dies stolze Herz blicken läßt.

Er schwelgte nur in dem Gefühl der Macht, der Besitz als solcher war ihm gleichgültig, und er hat erst eingesehen, als es zu spät war, daß jene ihre ergiebigste Quelle eben in diesem hat. Zu bitten, sagt Meister Adam, hielt er seiner unwürdig; selbst was ihm in ehrenvollster Form dargebracht wurde, nahm er zögernd und immer mit einem Gefühl der Demütigung an; aber mit vollen Händen das Seine auszuspenden, auch denen, die nicht baten, war er jederzeit bereit. Nur wer dies tut, so ließ er sich oft vernehmen, besitzt den wahren Adel; jene aber, die begierig in fremdem Gute wühlen, mögen sie noch so adlige Namen tragen, sind gemein von Natur[3]. In der Tat blieb von den Geschenken, die ihm von Bittstellern und Gunstbewerbern am Hofe zuflossen, nichts an seinen Händen kleben: es wanderte allsogleich in die Taschen der ihn umringenden Parasiten. Die dreiste Betriebsamkeit, mit welcher Anno von Köln, der Parvenu, seine niedriggeborne Sippe in die höchsten Aemter der Kirche und des Reiches eindrängte, war ihm in der Seele zuwider. Er selbst vermied es dagegen fast mit Affectation seinen Einfluß zu Gunsten der Seinen auszubeuten; denn, sagte er, ist es nicht eine Schande, daß ich vom König oder irgend einem Großen meinen Leuten Woltaten erweisen lassen soll, wo ich sie ebenso gut oder noch besser belohnen kann[4]? Man weiß, daß die „Milde" unter den Tugenden, die das Mittelalter von einem wahren Fürsten verlangte, die gepriesenste war; aber so wie sie Adalbert handhabte, konnte sie kaum gelobt werden, denn die Höhe seiner Belohnungen stand nie in einem Verhältniß zum Verdienste. An seiner stets offenen Tafel drängte sich ein Schwarm von schlemmenden Tagedieben und man machte ihm, der für seine Person eine nicht gewöhnliche Mäßigkeit beobachtete, mit Recht den Vorwurf, daß sein Hof ein Sitz der Ueppigkeit sei. — So vergiftete nach und nach der dämonische Zug zu dem Glänzenden und Außer-

ordentlichen, der ihn stachelte, seine besten Tugenden: sein edles Selbstgefühl verkehrte sich in Hochmut, sein Rechtssinn in verletzende Schroffheit; das echt fürstliche Behagen, Wolsein und Freude um sich zu verbreiten, in Verschleuderungssucht. Wer ihn bei dieser krankhaft entwickelten Seite seines Adelsbewußtseins zu fassen verstand, es mochte der plumpste Schmeichler sein, konnte von ihm alles erlangen. Ein Pfund Silber, sagt Meister Adam, sah er nicht größer an, als einen Pfennig, und es kam wol vor, daß er irgend einem armen Teufel, der gerade sein Mitleid erregte, gleich hundert Pfund schenkte, ansehnlicheren Persönlichkeiten größere Summen [1]. Allein es ist widersinnig, den Mammon zu verachten und doch immer seiner zu bedürfen.

Die neuen Auflagen, mit denen er seine Zinsbauern belastete, und die Härte, mit der seine bewaffneten Knechte sie eintrieben, hatten kein Resultat als die allgemeine Erbitterung [2]: die Quelle war ausgeschöpft und durch nichts mehr zum fließen zu bringen. Auf seltsame Abwege geriet der Bedrängte. So wußte z. B. ein getaufter Jude sich an ihn zu hängen und ihm einzureden, er habe in Griechenland die Kunst gelernt, Kupfer in rotes Gold zu verwandeln; man möge ihm nur helfen, seine Münzstatt einzurichten, dann wolle er bald für jeden Denar ein schweres Byzantiner Goldstück wiedergeben [3]. Es läßt sich denken, daß diese alchemistischen Experimente für den Juden einträglicher waren als für den Erzbischof. So kam ein Augenblick, wo er keinen Rat mehr wußte, als die gold- und edelsteinschweren Schaustücke des Domschatzes, teure Erinnerungszeichen an die Huld der frommen Gräfin von Lesum, einschmelzen zu lassen; mit Schaudern flüsterte man sich zu, der Goldschmied, der die herrlichen Kreuze Kronen und Altargeschmeide zerschlagen mußte, habe das Metall unter seinem Hammer stöhnen und wimmern hören, wie die Stimme eines weinenden Kindes [4]. Seine eigenen Leute nannten den Erzbischof einen Kirchenräuber und Schwarzkünstler.

In dieser Not gab es nur eine Zuflucht noch: die Freigebigkeit des Königs. Und daß derselbe Ja sagte, wenn Adalbert forderte, versteht sich von selbst. Die Herbstmonate des Jahres 1065 zeigen eine rasche Folge von Schenkungen, man muß unter den obwaltenden Verhältnissen sagen, von Occupationen von Reichsgütern. Es kamen hierdurch, von Geringerem [5] zu schweigen, in den Besitz der Bremer Kirche: Gröningen bei Halberstadt; Plesse und Weende bei Göttingen; die großen rheinischen Pfalzen Duisburg und Sinzig; die Abteien Korvei und Lorsch [6].

Man bemerkt sogleich den Unterschied dieser Erwerbungen von denen der Jahre 1057 und 1063. Jene älteren betrafen öffentliche Rechte, die nun doch ein für allemal der unmittelbaren Nutzung des Königs ent-

zogen waren; ja man konnte es sogar einen Gewinn für den König nennen, wenigstens einen relativen, daß die betreffenden Grafenämter mit den hinzugehörigen Beneficien und Fiscalrechten aus der Hand weltlicher Großen in die eines ergebenen Kirchenfürsten kamen. Im Gegensatz nun zu diesen Verleihungen von wesentlich politischem Charakter (auch Lesum gehört noch in diese Classe) fallen die oben aufgezählten des Jahres 1065 ausschließlich unter den financiellen Gesichtspunkt. Sie enthalten allerdings eine directe Schmälerung der königlichen Einkünfte. Ehe man jedoch darob über Adalbert den Stab bricht, rufe man sich in's Gedächtniß, daß dies die ersten nennenswerten Schenkungen aus Reichsgut sind, die er überhaupt erwarb; daß er hier zum ersten Mal den Weg betritt, welcher der alltägliche seiner Standesgenossen war. Es ist eine kaum wahrnehmbare feine Linie, die hier das Recht vom Unrecht schied. Denn zweifellos hatte er einen bedeutenden Teil seiner Arbeitskraft, seiner Talente, seines Stifts- und Privatvermögens im Dienste des Reiches aufgewandt; zweifellos hatte er im Schuldbuch nicht nur des jungen Königs, sondern auch von dessen Vater [1], einen großen noch unausgetilgten Posten. Seinen Stolz, der den gebürenden Lohn zur rechten Zeit zu fordern verschmäht hatte, traf nun die denkbar härteste Buße. Er, der sich über zwanzig Jahre lang über das Gemeine erhaben gefühlt hatte in dem Bewußtsein, makellos, nur um Ehre und Macht, nicht um Gold, dem Reiche gedient zu haben, er mußte jetzt auf sich laden, was seinem empfindlichen Ohr am fürchterlichsten klang: den Namen eines ungetreuen Verwalters des ihm vertrauten Gutes. Die bitterste Pein der Demütigung aber lag in der Abhängigkeit von seinen Widersachern, in die er hierdurch verfiel; in der Notwendigkeit an ihrer Schuld Mitschuldiger zu werden, ihrer Habgier, die er sonst so fleißig gegeißelt hatte, nun selbst Handlangerdienste zu leisten.

Es bestand ein uralter Gegensatz zwischen den Bischöfen und den Klöstern. Die weitgehenden Freiheiten der letzteren, ihr übermäßiger Reichtum, ihre Eingriffe nicht nur in die pfarrherrlichen sondern auch in die episcopalen Rechte, führten von Zeit zu Zeit zu scharfen Zusammenstößen; selbst so angesehene Centralpunkte des kirchlichen Lebens wie Cluny und Montecassino [2] haben in dieser Hinsicht harte Vorwürfe sich gefallen lassen müssen. In Deutschland ließ das Uebergewicht der Bischöfe in den Jahren der Unmündigkeit Heinrich's IV. diese Tendenzen lebhafter denn je hervortreten. Sigfrid von Mainz machte den Anfang mit seinen Umtrieben gegen die Zehntenfreiheit Fulda's und Hersfeld's, 1059; die anderen Bischöfe blieben nicht zurück und im Jahre 1065 brach lange vorbereitet und in geschlossener Reihe ein wahrer Sturmlauf gegen die

Klöster los. Die unselige Notwendigkeit für Adalbert war es, daß er seinen Namen an die Spitze des Anschlages schreiben mußte. In der ersten Juniwoche — der königliche Hof lag gerade in Basel — trafen die mehrerwähnten Bremischen Geschäftsträger aus Rom wieder ein: in den bedrohten Klöstern erzählte man sich, dieselben hätten den Papst gewinnen sollen, aber eine abschlägige Antwort heimgebracht[1]. Mag dies richtig sein oder nicht, die Sache war beschlossen; in größter Hast, noch in Basel, schritt man zur Ausführung; die oberbairischen Abteien Polling und Benedictbeuern kamen an die Bischöfe von Brixen und von Freising, Reichenau an Constanz, St. Lambert und Limburg a./d. Hardt an Speier, Seligenstadt an Mainz; Herzog Otto von Baiern wählte Altaich, das reichste Kloster seines Landes; Rudolf von Schwaben Kempten; endlich Anno von Köln riß Cornelismünster, Villich und Malmedy an sich, seit den Tagen der Kaiserin Agnes der Gegenstand seiner unermüdlichen Machinationen. Diese Verleihungen fallen in den Juni bis August. An letzter Stelle endlich, am 10. September, empfing Adalbert die Urkunden über Korvei und Lorsch.

Es war nicht geradezu eine Rechtsverletzung was hier geschah. Der Grundsatz des alten fränkischen Staatskirchenrechtes, daß der König über die reichsunmittelbaren Klöster, sowol über die ganzen wie über ihre einzelnen Besitzungen, frei verfügen dürfe, wie über anderes Reichsgut, sie zu Beneficium verleihen oder zu Eigentum vergeben, an Weltliche nicht weniger als an Geistliche: dieser Grundsatz stand in der Theorie noch immer ungemindert aufrecht. Allerdings hatten eine strengere kirchliche Auffassung und Rücksichten der Billigkeit und der Opportunität ihn seit den Ottonen in der Praxis — wenn schon er nie ganz aus der Uebung kam, wie z. B. gerade mit Lorsch wiederholt darnach verfahren worden ist — doch beträchtlich eingeschränkt[2]. Darum erschien der Massenangriff auf die durch Jahrhunderte befestigte und in dem System der Reichsverfassung ein wesentliches Stück ausmachende Freiheit der großen Abteien, den wir jetzt in Scene setzen sehen, aller Welt doch nur als ein Gewaltstreich brutalsten Schlages.

Und es war auf Adalbert's Standpunkt noch etwas anderes und schlimmeres: es war die Preisgebung einer der wichtigsten financiellen und militärischen Hülfsquellen der Krone. Dies ist der Moment, auf dessen notwendigen Eintritt wir im voraus hingedeutet haben, der Moment, wo sich in der Bündnerschaft zwischen Adalbert dem Bischof und Adalbert dem Reichsregenten der erste Part zum Schaden des anderen als der stärkere erwies. Er beging hier seinen ersten großen politischen und zugleich moralischen Fehltritt, und dieser Fehltritt brachte ihn zu

Fall. — Wollen wir uns den Mann, den wir nicht ohne persönliche Teilnahme durch sein reiches Leben begleitet haben, nun wir an der Wende desselben stehen, noch einmal in der Summe seines Strebens Ringens und Bemühens gegenwärtig machen.

Das Schicksal hatte ihn an die Spitze einer Anstalt gesetzt mit bedeutenden und anziehenden, zugleich geistlichen und weltlichen, provinciellen und nationalen Aufgaben. Er hatte sie erfaßt mit der vollen Wärme Spannkraft und Consequenz seines reichen und originellen Geistes; er setzte seine ganze Persönlichkeit an sie; er blieb ihnen treu auch als der höchste überhaupt erreichbare Ehrenplatz ihm in greifbare Nähe gerückt ward. Aber die exclusive Eigenart dieser Aufgaben brachte es mit sich, daß sie ihn, je weiter er sie förderte, desto zwingender in eine der allgemeinen Zeitbewegung entgegengesetzte Richtung trieben. In der Entwicklung des deutschen Staatswesens war den fürstlichen Particulargewalten der Sieg bestimmt: er warf sich ihnen entgegen als Bannerträger der Monarchie; in der Entwicklung der abendländischen Kirche drängte alles auf Centralisation in einem allgewaltigen Papsttum: er arbeitete seiner bischöflichen Herrschaft einen Umfang und eine Selbständigkeit zu schaffen ohne Gleichen. Im Kampfe wachsen ihm die Kräfte, steigert sich sein Selbstvertrauen zur Ueberhebung, will er sich nur noch mit dem absoluten Erfolge genug tun. So treibt ihn sein Dämon in überstürzender Wucht zu rücksichtsloser Zuspitzung seiner individuellen Zwecke, bis es sich zeigt, daß dieselben in den Grenzen des Bestehenden keinen Raum haben, daß sie endlich auch mit den von ihm selbst anerkannten Pflichten gegen die Gemeinheit nicht mehr vereinbar sind: und mit der furchtbaren Folgerichtigkeit der Leidenschaft zögert er nicht, auch diese in seinem sittlichen Bewußtsein gesetzten Schranken niederzureißen. Wir sehen einen edel und groß gearteten Menschen an dem Uebermaß seines Wollens zu Grunde gehen. Es ist Verschuldung und Verhängniß zugleich. Kein Zuschauer wird dieser Entwicklung mitempfindend gefolgt sein, ohne sich wahrhaft tragisch erschüttert zu fühlen.

Adalbert's Verhältnisse drängten in Eilschritt der Katastrophe zu. Zunächst wurde es offenbar, daß er in dem Klosterhandel in jeder Hinsicht der betrogene Teil sei. Anno und Sigfrid, die doch die eigentlichen Anzettler der Verschwörung waren, hatten, indem sie seine Geldnot als Schraube ansetzten, ihn dahin gebracht, daß er ihr Anführer, man sagt besser ihr Sturmbock wurde: nun, nach vollbrachtem Werk, stellten sie vor der Welt das Verhältniß so dar, als seien sie die Mißbrauchten und Verführten, und wälzten alle Verantwortung auf ihn. Die Opera-

tion gelang vollkommen. So weit nur Klosterleute das Wort oder die Feder führten, schrie alles Wehe über Adalbert den Räuber und Verderber, und seine Mitschuldigen stießen so laut in dasselbe Horn der Entrüstung, daß die gegen sie sich erhebenden Anklagen ungehört verhallten. Wären wir auf die Chronisten von Hersfeld Lorsch und Weißenburg als einzige Zeugen angewiesen — z. B. in den letzteren heißt Adalbert nur „der ruchlose Mensch“, seine Gegner aber werden „die Gefolgschaft der Gerechtigkeit“ betitelt — und hätten nicht auch die Urkunden und die Stimmen aus den Klöstern Stablo und Altaich, den unmittelbaren Opfern Anno's und Otto's von Nordheim: so wäre das Urteil der Geschichte bis auf den heutigen Tag gefälscht geblieben. — So fiel auf Adalbert die Schande, und der Schaden ließ nicht lange auf sich warten. Als die Fürsten mit seiner Hülfe einer nach dem andern ihre Beute ruhig eingeheimst hatten und nun letztlich die Reihe an ihn kam und er von Korvei und Lorsch Besitz ergreifen wollte, da vereinigten sie sich, ihm seinen Gewinn zu nichte zu machen. Zuerst erhob sich Otto von Nordheim, der Vogt von Korvei [1], als Beschützer dieses seines Klosters — und fügen wir hinzu seiner Einkünfte: „vom Geiste Gottes entflammt gegen den Frevel des Bremers“, so preist ihn dafür Lambert von Hersfeld, nachdem er einige Zeilen vorher von demselben Otto mit dürren Worten notirt hat, wie er die Abtei Altaich ohne Scrupel in Beschlag nahm, und obgleich es ihm kaum unbekannt sein konnte, mit welcher Härte derselbe dort sein Recht zur Geltung brachte [2]. — Ein gleiches Fiasco wurde Adalbert in Lorsch bereitet. Als der Abt den Befehl hörte, nach Goslar an den Königshof zu kommen, „wurde er auf den Wink Gottes krank“ und blieb aus. Es wird ihm ein letzter Termin zu Allerheiligen gestellt: er narrt die Ueberbringer der königlichen Botschaft, indem er sich versteckt und die Mönche ihnen erklären läßt, er sei nicht zu finden. Der König befiehlt ihm den Stab niederzulegen, den Mönchen, ihm ferner keinen Gehorsam zu leisten: die Antwort ist, daß die Vasallen und Ministerialen des Klosters, es gab ihrer an 1200, in hellen Haufen zusammenrücken und sich auf einem nahe liegenden Hügel verschanzen [3].

Man wird keinen Augenblick zweifeln, daß hinter dieser kecken Auflehnung dieselben mächtigen Protectoren standen, wie in Korvei. Denn schon war die Conspiration in vollem Gange, alle Posten ausgestellt, die Sprengminen geladen: es galt nichts geringeres, als durch ein neues Attentat sich der Person des Königs zu bemächtigen, Adalbert zu vernichten. Unmöglich hat man sich am Hofe darüber getäuscht, was die häufigen Conventikel des Mainzer's, des Kölner's und der anderen Bischöfe

und Herren [1] bedeuteten. Adalbert aber warf sich mit furchtloser Stirne entgegen dem Gewittersturm, der von dort zusammenbraute. Wie Meister Adam sagt: seine Hand war wider jederman und jedermans Hand wider ihn.

Von Goslar zog er im November mit dem König nach Korvei [2]. Sie blieben hier mehrere Wochen; die widerspenstigen Klosterleute haben sich wol beugen müssen. Adalbert vergaß dabei gewiß nicht, auf den alten Zusammenhang zwischen dem Weserkloster und dem Elbbistum hinzuweisen, wie er gleichzeitig mit der gemeinsamen Mutterkirche Corbie an der Somme eine geistliche Verbrüderung herstellte; aber schwerlich ist die Auffrischung dieser Reminiscenzen genügend gewesen, die seinem Verfahren anklebende Gehässigkeit wegzuschaffen. — Weihnacht wurde in Mainz gefeiert. Der Abt von Lorsch war diesmal auf die Vorladung des Königs erschienen; aber auch dieser letzte Versuch, ihn sich zu Willen zu machen, scheiterte. Es blieb nur übrig, den Widerstand mit bewaffneter Hand zu brechen. Während dies Unternehmen sich hinzögerte, trat Adalbert mit verzweifelter Entschlossenheit mitten unter seine Feinde, die sich eben in Tribur zu einer Tagfahrt versammelten; es war in den ersten Tagen des Januar. Die Spitzführer der Verschwörung, Anno von Köln, Sigfrid von Mainz, die Herzoge Otto, Rudolf, Berthold sind alle auf dem Platz: sie erklären dem König mit apodictischer Entschiedenheit, eins von beiden müsse er opfern, den Freund oder die Krone. Die Uebermacht ist erdrückend; auf Adalbert's Rat verlangt der König Bedenkzeit bis auf den nächsten Morgen. Währenddeß wollen sie unter dem Schutze der dunkeln Winternacht mit den Reichsinsignien und dem Schatze entfliehen, sich nach Goslar werfen oder sonst in eine ihrer Burgen. Allein der Plan wird den Fürsten verraten, Bewaffnete umringen die Pfalz, sie dringen tobend ein, kaum nur, daß der König ihren Fäusten den Erzbischof zu entreißen vermag. Alles ist aus und vorbei [3].

Im Morgengrauen ritt Adalbert unter Bedeckung einiger Reisigen von dannen, hinter sich den Trümmerfall einer Welt von Hoffnungen und Idealen, vor sich das Elend — namenlos, endlos.

Das Unglück ist wie eine ansteckende Seuche: wenn es einmal eingebrochen ist in ein Haus, so geht es um, und weicht nicht eher, als bis ihm der Opfer mehrere gefallen sind. Wenn Adalbert den eben damals erschienenen Kometen anschaute, wie er seinen blutigroten Schweif lang über den Himmel nachzog, so sah er darin das Vorbild seines

eigenen Schicksals: der Tag von Tribur war nur ein Zugführer einer langen Reihe gleich böser Genossen.

Man kennt den alten Gegensatz zwischen den dem Deutschtum und Christentum zuneigenden Fürsten des Obotritenvolkes und der Tempelaristokratie der Liutizen mit ihrem unvertilgbar bösartigen National- und Glaubenshaß. Zu den beiden Schreckensjahren in der Geschichte der wendischen Kirche, 990 und 1018, kam jetzt als drittes und schrecklichstes das Jahr 1066. Die Schilderhebung des Heidentums begann in den südlichen, liutizischen [1], Landschaften von Godeskalk's Reich. Am 7. Juni starb in seiner Stadt Lenzen der glaubensfreudige Großfürst mit vielen Genossen geistlichen und weltlichen Standes den Märtyrertod. Von da wälzte sich der Aufruhr, geführt von Blusso, dem Schwestermann des Großfürsten, hinüber in's Polaberland. Mehrere Mönche des Klosters in Ratzeburg, darunter einer Namens Ansver — er wurde in späteren Jahrhunderten von der Kirche als Hauptblutzeuge dieser Verfolgung geehrt — wurden ergriffen und gesteinigt: das war am 15. Juni. Der Bischof des Ortes, Aristo, sowie der von Aldenburg, Ezo, werden nicht unter den Erschlagenen genannt. Jedoch den greisen Johannes von Meklenburg, der nicht mehr zu entkommen vermochte, traf das Martyrium in grausamster Gestalt. Er wurde mit einer großen Gefangenenschar in erbarmungswürdigem Zuge nach Rethra geführt vor das Bild des Radegast und mit ausgesuchter Pein dem Götzen als Opfer hingeschlachtet, am 10. November. Die Gemalin Großfürst Godeskalk's aber, Sigrid, die dänische Königstochter, mit ihren Frauen peitschten die Barbaren nackend aus dem Lande. Nachdem sie sich in solchen Triumphen der Bestialität genuggetan, sammelten sie sich zu einem Angriff auf die christlichen Nachbarlande. Der eine Heerhaufe verwüstete Schleswig, der andere wandte sich gegen Hamburg. Die Landwehr der Stormarn wurde nahezu ganz aufgerieben, die Elbstadt der Erde gleichgemacht. — Herzog Ordulf's Vergeltungsversuche gestalteten sich so ohnmächtig, daß er seinen eigenen Leuten ein Gespötte wurde. Das Christentum auf wendischem Boden war und blieb ausgerottet bis auf die Wurzel, und es vergingen nahezu hundert Jahr, bis die Verluste von 1066 wieder eingebracht waren [2].

Wenige Monate nach dem Falle Godeskalk's, in denselben schicksalschweren September- und Octobertagen des Jahres 1066, da König Harald von Norwegen bei Stamfordbridge sein blutiges Grab fand und auf dem Felde von Hastings Harald der Angelsachse seine Krone an Wilhelm den Normannen verlor, starb in Schweden König Stenkil [3], der

Schirm und Hort der Kirche. Es folgen unruhvolle, dunkle Jahrzehnte: der leitende Faden der Königsgenealogie verwickelt sich zu einem Knäuel, welchen abzuwickeln — wenn solches überhaupt möglich sein sollte — nicht unser Beruf ist; denn es genügt, daß wir die Gegensätze nach Ursprung und Richtung in der Allgemeinheit wol zu erkennen vermögen. Es ist der Kampf Gauthiod's und Swithiod's um die herrschende Stelle im Reichsverein, welcher mit dem Kampfe des neuen und des alten Glaubens sich verflicht. Er schwankt hin und her, es fließt viel Blut; im Ganzen ist das Christentum, getragen von dem götischen Stamme und dem hier wurzelnden Hause König Stenkil's, der angreifende Teil; aber zu einem dauerhaften Siege vermag er auch nicht durchzudringen und nicht zu verhindern, daß die Oberschweden sich von dem götischen Reiche absondern. Auf Stenkil's Tod ergriffen die deutschen Bischöfe sogleich die Flucht[1]. Hiltin-Johannes von Birka und Adalward von Sigtuna sind im Jahre 1069 in Bremen[2]; letzterer läßt sich noch im Jahre 1071 in Halberstadt finden[3], ersterer dagegen ist bald gestorben. Der Erzbischof ordinirte nun für Swithiod den Tadiko, einen Stiftsherrn aus Ramesloh[4], und für Gauthiod den Propst Azilin[5]; beide, obgleich sie häufige Einladungen ihrer Gemeinden empfingen, blieben bequem und feige zu Hause. Also gingen bei den Oberschweden die christlichen Ordnungen fast ganz aus; nur ein Laie, ein Jarl, der Gnif genannt wird, suchte noch das Volk bei ihm zu erhalten. Etwas besser daran waren die Göten: sie fanden eine Stütze am Bischof von Schonen.

Die Vorgänge des Jahres 1066 im Wendenlande und in Schweden sind kurz erzählt, ihre Wirkungen jedoch reichen weit und tief und der Gedanke verweilt lange bei ihnen. So ziemlich alles, was durch Adalbert die Mission in diesen Ländern gewonnen hatte — und das war wahrlich viel — war vernichtet. Allein es handelte sich nicht nur um die unmittelbaren Verluste: vollständig können wir die Schwere des Schlages, der hier niederfuhr, erst empfinden, wenn wir die Hoffnungen mitzählen, welche durch ihn zerstört wurden. Es hatte geschienen, als sei durch die Befestigung der Kirche im Obotritenlande und durch die siegreichen Waffen Godeskalk's der Fall des Götzendienstes auch bei den Liutizen in nächste Nähe gerückt; es hatte weiter geschienen, als sollten eben sobald in den schwedischen Upplanden die letzten Opfersteine Odin's und der Asen umgestürzt werden; selbst in den finnischen Völkerkreis hatte man einzudringen begonnen: nun war das alles zu Ende, war das Heidentum sogar noch einmal zum Angriff übergegangen und hatte in schreckhaftester Gestalt seine Nähe und Gefährlichkeit in Erinnerung ge-

bracht. Indessen wären diese Schläge für sich genommen noch nicht unheilbar gewesen: sie wurden es erst dadurch, daß sie in denselben Moment fielen, wo die politische Niederlage des Erzbischofs die Lebenskraft seiner Kirche angriff und erschöpfte bis auf die Wurzel. Einen so traurigen Namen in der allgemeinen Kirchengeschichte das Jahr 1066 hat: in der Geschichte der Hamburg-Bremischen Kirche bedeutet es größeres. Es bedeutet, daß die Errungenschaft der Erzbischöfe von Unwan bis Adalbert, die Vereinigung sämmtlicher mittelbar und unmittelbar der Mission dienstfähiger Mächte, daß diese unvergleichlich großartige und wirkungsvolle Organisation im Begriffe zu voller Kraftentfaltung sich anzuspannen, für immer zerrissen ist. Es kann kein schrofferer Sprung von Flut zu Ebbe gedacht werden. Noch einige ohnmächtige Anstrengungen, zu denen sich Hamburg mühsam aufrafft, dann eine lange anhaltende Lähmung: eine Lähmung nicht allein der Hamburgischen sondern überhaupt der christlichen Propaganda in Nordosteuropa. Als dieselbe dann im nächsten Jahrhundert allmälich sich wieder zu beleben beginnt, als die Pommern bekehrt worden und auch in Schweden die Reihe des Siegens wieder an das Christentum kommt, da steht Hamburg macht- und tatlos bei Seite. Selbst bei der Gründung der wendischen und dann der livländischen Kirche, den beiden letzten großen Emanationen der Missionsbewegung, obschon sie unter Hamburgs Namen stehen, geht die eigentlich treibende und beseelende Kraft nicht von den Nachfolgern des heiligen Ansgar aus.

Was war unterdessen mit Adalbert geschehen? Es sei dem Leser überlassen, sich des näheren auszumalen, wie es in dem Inneren des als ein Schiffbrüchiger heimtreibenden Kirchenfürsten aussah, wie die haßerfüllten Blicke, die kaum unterdrückten Flüche und Drohungen seiner Untertanen ihm einen bösen Willkommen boten. Jederman wußte, was nun folgen werde. Kaum war auf den Burgen der Billunger die Nachricht von dem Sturz ihres Erbfeindes kundbar geworden, als sie, wie Meister Adam sich ausdrückt, zu einander sprachen: rein, rein ab mit ihm bis auf seinen Boden, und lasset uns ihn aus dem Lande der Lebendigen ausrotten! Tag um Tag sah der Erzbischof von seiner Weserresidenz, wo er sich verschanzt hielt, Rauch- und Feuersäulen am Horizonte aufsteigen — seine brennenden Dörfer und Herrenhöfe; hörte er das Wehegeschrei nackter, blutender Flüchtlinge: es war in den schlimmsten Tagen der normannischen Raubzüge kaum so schlimm gewütet worden, wie jetzt, da der junge Herzog Magnus sich die Rittersporen verdiente. — Die Schenkung von Lorsch und Korvei war sogleich in Tribur durch den Be-

schluß der Fürsten annullirt worden [1], und, wie kaum zu zweifeln ist, desgleichen die anderen Schenkungen des letzten Jahres, von Duisburg, Sinzig, Plesse u. s. w. Denn von ihnen ist, als im Besitz der Hamburg-Bremischen Kirche nie mehr die Rede; einzig Lismona wurde behauptet. Die Vassallen, die Adalbert mit so großen Kosten an sich gezogen hatte, ließen ihn allesammt im Stich; es zeigte sich hier, wie fast regelmäßig daß das Lehnsband mit seinen idealistischen Voraussetzungen völlig nichtig war, wenn ihm das materielle Machtverhältniß nicht entsprach. Udo von Stade rührte nicht einen Finger zum Schutz seines überfallenen Lehnsherrn; Ekbert und Bernhard gar kündigten ihm ganz auf; bei der Verteidigung der erzbischöflichen Rechte im Emsgau wurde Godeskalk, der Vogt der Kirche, von Bernhard erschlagen. Inzwischen setzten die Billunger ihr Raubhandwerk fleißig fort und der junge Magnus erhitzte sich sogar bis zu dem Plane, dem Erzbischof das Lebenslicht auszublasen oder ihn mindestens an seinem Leibe also schimpflich zu verstümmeln, daß er in seinem Amte nicht mehr bleiben könne. Nun auch hinter den Mauern seiner Hauptstadt nicht mehr sicher, flüchtete sich Adalbert nach Goslar und dann auf sein nicht weit von dort belegenes Landgut Lochten, wo er ein halbes Jahr sich verborgen hielt [2].

Wir benutzen den gewaltsam herbeigeführten Stillstand zu einem Rückblick auf die inneren Verhältnisse der Kirche, und werden erkennen, wie sehr auch in diesem Stück die Katastrophe des Jahres 1066 zerstörend gewirkt hat.

Es ist bei der Beschaffenheit unserer Quellen selbstverständlich, daß über das kirchliche Leben, wie es sich auf dem platten Lande gestaltete, nur ganz vereinzelte und verlorene Notizen übrig sind. Wir wollen uns nicht damit aufhalten, dieses Wenige durch Heranziehung der in hellerem Lichte stehenden analogen Verhältnisse anderer Stifter verwertbar zu machen, sondern betrachten nur, worüber wir doch um einiges reichlicher unterrichtet sind, die Hervorbringungen des Kirchentums in der Hauptstadt.

Der Ueberfall der Ungern im Jahre 918 hatte, ausgenommen den schon seit Bischof Willerich in steinernem Mauerwerk dastehenden Dom, die übrigen kirchlichen Gebäude alle in Asche gelegt. Von Unni oder Adaldag werden sie wol wiederhergestellt worden sein, von weiterer Bautätigkeit jedoch ist keine Spur erhalten. — Im Laufe des 11. Jahrhunderts erwachte in den reich gewordenen deutschen Stiftern allerorten ein rühriger, mitunter ausschweifender Baueifer: man ließ es sich nicht mehr genug sein, das nackte Bedürfniß zu decken, man erstrebte das Großartige

Prachtvolle, Schöne um seiner selbst willen. In unserem Erzstift freilich zeigte sich die Natur einer höheren Entwicklung der Architektur nichts weniger als entgegenkommend. Es fehlte gänzlich der gewachsene Stein, und die Kunst Ziegel zu brennen war noch unbekannt. Der Dom Willerich's war, wie bemerkt, aus Stein, aber, wie man im Hinblick auf viel jüngere Denkmäler, die das gleiche aufweisen, so gut wie sicher annehmen kann, doch eben nur aus rohen Findlingsblöcken unbeholfen zusammengefügt [1]; freilich auch so schon in diesem angeschwemmten Flachlande ein halbes Wunderwerk, das mehr denn zwei Jahrhunderte lang keinen Nebenbuler fand, außer etwa, daß hie und da den hölzernen Kirchen ein massiver steinerner Glocken- und Wartturm angebaut wurde [2]. Zuerst unter Erzbischof Unwan ist wieder von größeren Neubauten die Rede: der Willehadikapelle und der St. Veitskirche; indessen waren auch sie noch, wie wir durch Adam gewiß sind, aus Holz [3], und eben so die Marienkirche in Hamburg [4]. Gleich darauf aber trat die Epoche machende Wendung in der Baugeschichte unseres Landes ein: durch drei einander folgende Erzbischöfe — Herman, Bezelin, Adalbert — welche Söhne der beiden in der Kunstbewegung der frühromanischen Periode die Führerstelle einnehmenden Provinzen waren, Ostsachsens und des Niederrheins. Nicht nur, daß sie umfangreichere und vielseitige Unternehmungen in Angriff nahmen, das bedeutungsvolle war, daß sie den reinen Steinbau einführten und zwar gleich die Hausteintechnik. Sehr beträchtlich waren Mühe und Kosten der Herbeischaffung dieses Materials; man findet, so viel sich heute an den Bremer Bauten als Arbeit des 11. Jahrhunderts bestimmen läßt, teils Sandstein von der Porta Westphalica [5], teils Tuff, wie er damals im Rheinlande verwandt ward [6], meist im vulkanischen Brohltal gebrochen; der letztere kam, da an Landtransport nicht zu denken ist, auf der alten Wasserstraße, die wir von Ansgar's erster Missionsfahrt kennen und ist vermutlich von Bezelin, dem Kölner, bei uns eingebürgert worden. — Wir nannten als den Eröffner der neuen Bauepoche den Erzbischof Herman. Wenn man die architektonischen Leistungen in Vergleich bringt, die dessen heimatlicher Sprengel, der Halberstädter, damals schon aufzuweisen hatte, so versteht man, daß ihm in Bremen alles armselig und roh erschien. Er trat sogleich mit weitschichtigen Projekten auf, aber sein stürmischer ungeordneter Eifer und die kurze Dauer seiner Regierung ließen davon nichts zu Stande kommen. Desto mehr und größeres vollbrachte Bezelin. Von seinen Befestigungsbauten sowol in Bremen als in Hamburg ist früher die Rede gewesen [7]; es sei hier nur Adam's Notiz noch einmal erwähnt, derzufolge der imposante siebenstöckige (? septem ornata cameris) Turm in Bremen in behauenen

Quadern (opere Italico) ausgeführt war, einer damals in Deutschland überall noch selten geübten Technik. Ein Steinbau war ferner, und zwar der erste in dieser Stadt, die von Bezelin errichtete Marienkathedrale in Hamburg. Sie ging in dem Wendensturm von 1066, und, wenn ja noch etwas übrig geblieben sein sollte, jedenfalls 1072 vollends zu Grunde. Das weiteste Feld für die Baulust des Erzbischofs bot sich aber in der Verjüngung Bremens dar nach der großen Feuersbrunst am 11. September 1041 [1]. Der Dom, das Capitelhaus mit den Werkstätten, der größte Teil der Stadt waren in Asche gelegt. Im folgenden Sommer machte sich Bezelin an's Werk. Durch Adam kennen wir die Baugeschichte in einer für jene Zeit fast beispiellosen Ausführlichkeit. Der Erzbischof disponirte seine Aufgabe höchst großartig. Dem neuen Dom, heißt es, sollte der von Köln zum Vorbild dienen. Auch das Capitelhaus ward nun massiv in Stein aufgeführt, nach dem üblichen Grundriß solcher klosterähnlichen Anlagen aus drei gleichen Flügeln bestehend, welche sammt dem Dom, an dessen Südseite sie sich anlehnten, einen quadratischen Hofraum umschlossen; Adam nennt das Gebäude ergötzlich anzusehen und spricht, freilich mit einem wenig deutlichen Ausdruck, von einer reichen Ornamentik, welche man sich vielleicht als Maßwerk in den Arkadenöffnungen des Kreuzganges zu denken hat [2]. — Zum Unglück für diese Unternehmungen starb Bezelin in weniger als Jahresfrist nach ihrem Beginn. Nicht daß es seinem Nachfolger an Eifer gefehlt hätte, es war vielmehr das Uebermaß desselben, wodurch Adalbert schadete. Er brannte, seine Kathedrale fertig gestellt zu sehen, und so sehr stachelte ihn die Ungeduld, daß er, da sich das nötige Material so schnell nicht beschaffen ließ, den vielbewunderten Turm Bezelin's abbrechen ließ, und als auch die hieraus gewonnene Ausbeute nicht langte, eben so schonungslos gegen das halbvollendete Capitelhaus vorging. Indessen auch der Bauplan wurde geändert; nicht mehr die Kölner sondern die Beneventer Kathedrale sollte das Muster sein. Sowol das erste als das zweite dieser Vorbilder ist untergegangen, und auch das Bremische Nachbild später so wesentlich umgestaltet worden, daß es unmöglich ist, über das Abhängigkeitsverhältniß dieses zu jenem sich eine zureichende Vorstellung zu schaffen. Allerdings ist, was die allgemeine Grundform betrifft, sichergestellt, daß der alte Dom zu Köln eine doppelchörige Säulenbasilika war [3], und als solche zeigt sich auch der von Bremen in Adam's Bericht [4]. Die doppelchörige Anlage ist noch heute sichtbar, dagegen werden die Mauern des Mittelschiffs nicht von Säulenarkaden, sondern von einer Pfeilerstellung getragen. Letztere rührt jedoch nicht, wie neuerdings behauptet wird, von Adalbert her, sondern gehört dem durchgreifenden Um-

bau an, welchem Erzbischof Liemar die im Jahre 1089 durch Feuer beschädigte Kirche unterzog[1]. Welcher Art sodann die Einwirkung des Beneventaner Musters gewesen ist, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht, daß es nur auf die Façade von Einfluß geworden ist. Man liest gewöhnlich, Adalbert habe auf dem Römerzuge durch die Schönheit jenes entzückt, das alte Vorbild verlassen; allein er hat Benevent nie betreten, da die Stadt dem Belagerungsheere Heinrich's III. erfolgreich Troß bot[2]. Auch deuten Adam's Worte darauf, daß der Wechsel des Planes gleich in's erste Regierungsjahr, 1043, fällt, so daß er am ehesten vielleicht dem Eintritt eines italienischen Baumeisters zuzuschreiben sein wird, wie z. B. die Tätigkeit eines italienischen Malers am Bremer Hofe bekannt ist[3]. Im siebenten Jahr, das ist 1049, war die Front vollendet und wurde der Altar im östlichen Chor geweiht[4]. Es ist ein bemerkenswerter Zug, der die steigende Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter anzeigt, daß nun diese den Hauptaltar empfing, während St. Peter, der alte Haupt- und Titularheilige der Kirche, mit dem Platze zweiten Ranges, dem westlichen Chor, vorlieb nehmen mußte. Mehr und mehr wurde aber in der folgenden Zeit Adalbert von anderen Interessen occupirt; der Bau geriet in Stockung und befand sich in diesem Zustande noch, als unser Berichterstatter nach Bremen kam, in der zweiten Hälfte der 60er Jahre: damals wurden die Wände geweißt und die westliche Krypta geweiht. Völlig zu Ende geführt ist aber das Werk unter Adalbert's Regierung überhaupt wol nicht.

Die Geschichte dieser Bauten ist ein treues Abbild von der Entwickelungsgeschichte der geistlichen Institute denen sie dienten[5]. Der Zustand des 9. Jahrhunderts, den wir an seinem Ort geschildert haben, dauerte durch das 10. fort: noch unter Liawizo I. war die ganze Geistlichkeit der Stadt im Brüderhof vereinigt und der Erzbischof wohnte unter ihnen. Diese ursprüngliche, höchst einfache, wesentlich in Rücksicht auf die Mission geschaffene Einrichtung mußte in demselben Maße, wie sich die Aufgaben des erzbischöflichen Regimentes vermannigfachten, wie nach der einen Seite das kirchliche Leben in der Diöcese sich reicher entwickelte, nach der anderen das Stift von der Grundherrschaft zum Besitz und der Ausübung öffentlicher Rechte fortschritt, sich als unzulänglich erweisen. Es ist Unwan, dessen Regierung auch auf diesem Felde einen neuen Abschnitt einleitet. Er zuerst schied aus dem Domstift einen eigenen Pfarrklerus aus: St. Veit richtete er als die erste Pfarrkirche in Bremen ein, der gegenüber sich der Dom als Stiftskirche abschloß. In dem Stift, in dem bis dahin Mönche und Regulare unterschiedslos nebeneinander Platz gehabt hatten, wurde das kanonische Leben nach der Regel Chrodegang's

rein durchgeführt [1]. Wahre Mönche nach der Regel Benedict's — sie hatten in dem ersten Jahrhundert das Uebergewicht in unserem Stift gehabt und seine eigentliche Stärke ausgemacht — gab es nun überhaupt keine mehr, da auch die übrigen Congregationen der Diöcese regulirte waren. Eine Folge dieser bestimmteren Individualisirung des Domstiftes war, daß es nun, was anderswo meist schon vor 100 Jahren und länger geschehen war, sein eigenes Vermögen erhielt. Unwan eröffnet die fortab rasch zunehmende Reihe der Schenkungen [2], Bezelin sodann begann separate Pfründen abzuteilen [3]. Im Unterschied zu den Mönchen besaßen die Kanoniker Privateigentum: Adalbert gestattete zu Gunsten eines einzelnen Mitbruders auf Todesfall darüber zu verfügen [4]. Demut und Armut waren längst verschwunden; bei den Malzeiten wurde Wein und weißes Brot gereicht, ein in Sachsen damals noch seltener Luxus; Laien, welche den Domherren nicht mit der neuerdings geforderten besonderen Ehrfurcht begegneten, wurden mit Geißelhieben gezüchtigt [5]. Die alten strengen Formen befanden sich bereits in voller Auflösung, als der Brand von 1041 die Clausur zerstörte und damit dem gemeinsamen Wohnen ein Ende machte. — Adalbert, anstatt den von seinem Vorgänger halbfertig hinterlassenen Bau zu vollenden, erging sich mit einem Eifer in der Errichtung neuer Propsteien, der fast Manie zu nennen ist; er hielt es, sagt sein Biograph, für groß und würdig, überall ein Denkmal seines Hochsinnes zu hinterlassen; doch möchte wol auch das Bedürfniß mitgewirkt haben, die Verwaltung des allzu massig angestauten Kirchengutes zu decentralisiren. Die Zahl der von Adalbert gestifteten Propsteien, zum Teil aus seinem Privatvermögen, ist nicht weniger als acht. Drei davon kommen auf die Hauptstadt: die Stifter St. Willehadi, St. Stephani und St. Pauli; vier werden auf die übrige Diöcese verteilt, Lesum, Stade, Süllenberg, Esbeck. Endlich als letzte und glänzendste Nummer schloß die Reihe die Abtei Gosek an der Saale. Dieses ihr Stammschloß hatten nach dem Tode der Eltern Adalbert und seine Brüder in ein Kloster nach der Regel Benedict's zu verwandeln beschlossen. Adalbert, der inzwischen Erzbischof geworden war, veranlaßte einen Familienvertrag, Kraft dessen, indem er auf den Rest seines Vermögens zu Gunsten seiner Brüder verzichtete, die Abtei in das Eigentum der Bremer Kirche überging. Den Abt hatte der Convent zu präsentiren, der Erzbischof zu ernennen; Vogt sollte der jeweilige Familiensenior sein, mit dem Vorbehalt jedoch, daß er, falls er Grund zur Unzufriedenheit gäbe, vom Erzbischof abgesetzt werden dürfe. Am 29. September 1050(?), dem Tage des zum Schutzpatron erkorenen Erzengels Michael, vollzog Adalbert unter großem Festgepränge die Weihung der Kirche, von der einige Teile bis auf heute Stand ge-

halten haben. Eine unzählbare Menge Volkes war zusammengeströmt. Die vornehme Gesellschaft, Männer und Frauen, Bischöfe, Aebte, Markgrafen und Grafen blieben die Gäste der Stifter in Pracht und Lustbarkeit bis an den achten Tag [1].

Das Domstift wird auch die Großpropstei des Bistums genannt [2]: eine Bezeichnung lediglich des Ranges. Die Mitglieder des Domcapitels hatten als solche noch keinen ausgedehnteren Wirkungskreis als die Regel der vita canonica sie vorschrieb, d. h. den Chordienst und asketische Uebungen; sie hatten namentlich noch keinen Anteil am weltlichen Regiment. Dennoch wurde von einzelnen Gliedern der Congregation häufig ein solcher erworben; es geschah durch die Beziehung, in welche sie zur erzbischöflichen Curie traten, in der Weise, daß entweder ein Würdenträger der letzteren durch eine Pfründe belohnt, oder umgekehrt ein Stiftsherr, wenn er Talent zeigte, zu den Regierungsgeschäften herangezogen wurde. Das oberste Verwaltungsamt, seiner Natur nach kein geistliches, aber doch meist von Geistlichen bekleidet, war das des Vicedominus, sonst auch mit Rücksicht auf die Obliegenheiten des Hofhaltes Majordomus oder Oekonomus genannt. Es verlieh großen Einfluß — wie wir bei dem bekannten Oddo sahen — zumal wenn der Bischof alt oder abwesend war; es konnte aber auch leicht gemißbraucht werden, wie namentlich unter Herman und Adalbert geklagt wird. Ferner begegnet uns der Kapellan [3], der zugleich Vorsteher der erzbischöflichen Kanzlei war. Unter Adalbert kam der volltönende Titel Erzkapellan oder Erzkanzler auf [4]; ihn führt Liodgar, der später Domdechant, und Waldo, der Custos wurde. In einer Urkunde findet sich auch neben dem Erzkaplan der magister scholarum als Schreiber genannt. Wenn vier Bremer Kanoniker im Gefolge des Erzbischofs eine in Gosek ausgestellte Urkunde als Zeugen unterzeichnen, so kommen sie dahin in Folge ihrer Stellung an der Curie, nicht als Mitglieder des Domstiftes. Es sind einstweilen nur tatsächliche Verhältnisse, aber sie enthalten schon den Hinweis auf die im folgenden Jahrhundert eintretende Entwicklung des Domcapitels zu einer selbständig dem Bischof zur Seite stehenden Corporation mit einem denselben mehr und mehr beschränkenden Mitregierungsrecht.

Die Hebung des hauptstädtischen Klerus in seinen äußeren Verhältnissen wirkte umgekehrt auf die inneren nichts weniger als günstig. Die Freiheit artete in Zuchtlosigkeit aus, und dies trat um so greller hervor, je entschiedener die religiöse Richtung der Zeit die superiore Heiligkeit des geistlichen Standes betonte. Es ist bekannt, wie die alte aber in der Praxis nie durchgedrungene Lehre, daß die Ehe auf Laien angewandt ein gottgesetztes heiliges Institut, vom Priester geübt aber Sünde sei,

gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts gewaltig vorzudringen begann. Beide Richtungen, aus denen sich die Reformpartei zusammensetzte — jene, die das Mönchtum als die höchste Form christlicher Sittlichkeit dem ganzen geistlichen Stande aufdrängen wollte, und die andere, der es vornehmlich darauf ankam wie politisch so auch social die Kirche von der Welt loszulösen — drangen mit fanatischer Heftigkeit auf das Verbot der Priesterehe, sie riefen mit den schärfsten Ausdrücken solche als Unzucht aus, und indem sie es verstanden, die Meinung der Laien mit sich fortzureißen, brachten sie es dahin, wie jederman weiß, daß das sittliche Bewußtsein des Abendlandes sich einer den Begriff des Weibes und der Ehe entwürdigenden Lehre unterwarf, welche es erst nach schweren Leiden als die erkannt hat, die sie ist: als eine unselige Verirrung. — In Deutschland begannen erst in den 40ger Jahren des 11. Jahrhunderts die Stimmen der Cölibatsprediger hin und wieder einige Aufmerksamkeit zu finden. Die Pfarrgeistlichkeit lebte damals allgemein in echter Ehe oder mindestens in einem legitimen Concubinat. Wenn schon ein besonderes Keuschheitsgelübde die Glieder des Domstiftes nicht ablegten, war die Ehelosigkeit doch eine selbstverständliche Folge des kanonischen Lebens in der Clausur; sowie aber die letztere sich lockerte und die Domherrn getrennt ihre eigenen Wohnungen nahmen, begannen sie sich allgemein zu beweiben. Diese Rückkehr zum gesunden menschlichen Gefühl trat auch in Bremen ein; wiewol später als im übrigen Deutschland und sogleich bekämpft von dem Leiter der Kirche, während man es anderswo meist noch ruhig geschehen ließ. Liawizo II. stammte aus Italien und war dort, scheint es, gleich seinem Oheim Liawizo I. von den Ideen des heiligen Romuald eingenommen worden; in seinem rigorosen Mönchseifer trennte er die verheirateten Dommherren von ihren Frauen und ließ die letzteren auf die benachbarten Dörfer in Gewahrsam bringen[1]. Allein nach dem Brande des Stiftshofes griff die „Pest der Priesterehen“ wieder stark um sich; Erzbischof Bezelin, wol geneigt in die Fußtapfen seines Vorgängers zu treten, sah doch ein, daß vor der Herstellung der Clausur alle Gegenmaßregeln umsonst sein würden[2]. Nun begannen aber mit der Thronbesteigung Leo's IX. der ehefeindlichen Agitation die Kräfte zu wachsen; auf der Synode zu Mainz im Jahre 1049, die unter dem Vorsitz des Papstes abgehalten wurde, vernahm man zum ersten Mal in Deutschland eine allgemeine Verdammung der Klerogamie. Adalbert, wie es von dem Genossen Leo's IX. und Heinrich's III. nicht anders zu erwarten ist, ging mit der Reform. In einer Zeit, wo es auch in Deutschland Bischöfe gab, die, ohne daß sie allzugroßes Aufsehen erregt hätten, der Gebrechlichkeit des Fleisches ihren Zoll zahlten, hielt Adalbert

seine warmblütige Natur streng in den Schranken; sein Ruf hat in diesem Punkte nie jemand anzutasten gewagt: virgo, ut ferebatur, ab utero matris permanebat bemerkt ein Schriftsteller aus dem Lager der Gegner [1]. Eifriger bemüht die in Mainz aufgestellten Grundsätze durchzuführen, als es bei den meisten seiner Amtsgenossen der Fall gewesen zu sein scheint, verordnete er bei der Rückkehr in seine Hauptstadt [3] sogleich die Wegschaffung aller Priesterfrauen. Allein trotz oder richtiger wegen dieser strengen Repression brach nun das Uebel erst recht hervor. Die „scheußliche Seuche", welche zum großen Teil nichts anders war, als die rechte ehrliche Ehe, gelang es allerdings auszurotten; aber an ihrer Stelle schossen Laster in üppiger Blüte, unter denen Ehebruch und Blutschande noch nicht die schlimmsten waren [3]. Zu spät beschwor der Erzbischof jetzt seine Geistlichen, wenn sie nun einmal Enthaltsamkeit zu üben zu schwach seien, wenigstens in einer geordneten Ehe zu leben und dieses heilige Band nicht täglich zu brechen [4]. Der Zusammenfluß der vielen Fremden, der große Reichtum, die überschnelle Ausweitung aller Verhältnisse in der Hauptstadt, die häufige Abwesenheit des Erzbischofs und der luxuriöse Hofhalt bei seiner Anwesenheit, das alles erzeugte eine grenzenlose Verwilderung unter dem Klerus so gut wie unter den Laien. Der große Brand des Jahres 1041 war das Werk der Rache eines Domherrn, der sich vom Erzbischof für beleidigt hielt, weil derselbe nicht ihn, sondern seinen Oheim zum Propst promovirt hatte [5]. Unter Adalbert verwaltete die Großpropstei ein gewisser Suitger; nachdem er wegen Tötung eines Diakonus abgesetzt und wieder eingesetzt war, machte er sich neuer Vergehen schuldig und brach aus, bevor ihn die Strafe ereilte [6]. Blutschuld lastete auch auf dem Diakon Luitger [7]. Ja, es blieb Adalbert nicht erspart, daß sein eigener Bruder, der wegen seiner Herzensgüte allbeliebte Pfalzgraf Dedi, von einem Bremischen Priester, der ihm zur Strafhaft übergeben worden war, meuchlings erschlagen wurde; der Sterbende beschwor den Bruder um Verzeihung für seinen Mörder [8]; sie wurde gewährt, aber von Stund an, sagt Adam, hegte der Erzbischof einen Abscheu gegen alle Angehörigen seiner Kirche. Es war ein unbändiges Geschlecht. Als Adalbert einmal Einen aus seinem Hofgesinde zur Strafe ziehen wollte, drangen dessen Freunde mit bloßer Waffe in sein Gemach und drohten ihn niederzumachen, wenn er den Verhafteten nicht freigäbe. Solche Frevel wucherten unter den Augen des Erzbischofs: wie mögen da die Landgeistlichen und ihre Pflegebefohlenen gehaust haben? Man ist leicht überzeugt, daß das abschreckende Bild, welches Meister Adam entwirft, nicht zu grell gemalt ist [9].

Dies also war das Material, auf das Adalbert zur Ausführung

seiner großen Pläne angewiesen war. Da verstehen wir den bitteren Sarkasmus seines Wortes erst recht: es fehle ihm zum herrlichsten Ausbau der Kirche an nichts — als an Geistlichen und Steinen. Nach seiner Art freilich auch hierin in's Extrem gehend, versammelte er um sich Leute aus allen Himmelsgegenden, Italiener, Franzosen, Schotten, Griechen, Juden, und auch die ausgezeichneteren Deutschen seiner Umgebung waren meist aus den benachbarten Landschaften herbeigezogen. Ohne Zweifel war ein Zufluß frischer Säfte nützlich, ja notwendig, und die unverhohlene Geringschätzung verzeihlich, mit welcher er die Einheimischen behandelte; aber ebenso notwendig fühlten sich diese dadurch verletzt und bezahlten den fremden Ankömmlingen nicht minder rücksichtlos mit Mißtrauen und Scheelsucht. — Eine wie tiefe Kluft sich zwischen dem Erzbischof und seinen Untertanen gehöhlt hatte, trat jetzt in den Tagen des Unglücks schroff hervor. Er mußte erleben — es erfüllte ihn mit tiefstem Ingrimm — daß viele derselben den Billungern geneigter waren als ihm und ihnen Tür und Tor öffneten. Die Hofburg wurde nach seiner Flucht von des Herzogs Knechten geplündert [1], sie setzten sich in Bremen fest und erhoben Schatzung von den Einwohnern [2]. Es wäre jedoch falsch, dies als eine nackte Gewalttat zu betrachten, vielmehr war der Herzog zweifellos der Meinung, ein ihm zustehendes Recht auf Zins und Steuer zur Geltung zu bringen, und es läßt sich als die angesprochene Quelle dieses Rechts kaum ein anderer Titel voraussetzen, als der sehr weitgehender Auslegung fähige der herzoglichen Gewalt [3], so wenig auch die Ausdehnung derselben auf das erzbischöfliche Patrimonium in der Vergangenheit begründet war. Indeß nach einem historischen Beweis wurde in derartigen Fällen nicht gefragt, sondern es galt nur der Beweis durch die Macht der Tatsachen, und wie wir sahen, wurde derselbe im Lande von vielen bereits anerkannt. — Von seinen Feinden zertreten, von seinen Vassallen und Dienern verraten, machtlos, wehrlos, jeder helfenden Freundschaft bar und bloß mußte sich Adalbert endlich zu dem Schwersten verstehen: als Bittender seinen Peinigern sich zu nahen und ihren Raub als rechtmäßig anzuerkennen. Nachdem ein Drittel des Kirchengutes — soweit über dasselbe nicht schon früher verfügt war — kürzlich Udo von Stade zu Lehen gegeben war, wurde das zweite Drittel, im Umfang von mehr als tausend Hufen, jetzt die Beute des jungen Magnus. Zwar verpflichtete der letztere sich, Ekbert und Bernhard aus den friesischen Grafschaften hinauszudrängen und dieselben der Kirche zu restituiren [4]: selbstverständlich ein in den Wind gegebenes Versprechen. Von allen den ungeheueren dem Udo und Magnus dargebrachten Opfern war der einzige Erfolg, wie unser Geschichtsschreiber sich ausdrückt, nur

der, daß sie den Erzbischof gerade eben nicht aus seinem Stift verjagten: von den andern aber gewann er keinerlei Dienstleistung als den leeren Namen des Lehnsherrn.

So kehrte also Adalbert in seine Hauptstadt wieder heim. Aber wie kehrte er heim! Um ihn und in ihm öde Nacht, zerstört alles, was ihm das Leben lebenswert machte, zerstört die Hoffnung, zerstört Geist und Gemüt. Meister Adam, sonst in seiner Darstellung schlicht, ja öfters unbeholfen, erhebt sich, indem er den Zustand seines unglücklichen Herrn schildert, zu ergreifender Energie der Rede. „Das Wesen des Mannes", sagt er, „das schon immer von der Gewohnheit anderer Sterblichen abgewichen war, begann seit dem Tage seiner Vertreibung und der Verwüstung seines Landes etwas unheimliches, menschenunähnliches anzunehmen, also daß er sich selbst nicht mehr gleich sah. Von Scham Zorn und Schmerz tiefer gebeugt, als einem Weisen ziemt, ratlos wie er die verlorenen Besitzungen der Kirche wiedergewinnen solle, von den vielgestaltigen Bekümmernissen und Bedrängnissen zerdrückt, so wurde er, ich wage nicht zu sagen wahnsinnig, aber doch nicht mehr seiner Sinne Meister: nur die Macht und Würde seiner Rede bewahrte er allbezwingend bis an's Ende, so daß, wer ihn hörte, meinen mußte, er besäße noch seines Geistes ungebrochene Gewalt." Also Meister Adam[1]. Und wir begreifen wol, daß es dahin kommen mußte. Wenn die Kräfte eines durch Anlage und Uebung rastlos tätig sich ausbreitenden, vor- und aufstrebenden Geistes plötzlich von der eindringenden Wucht des Schicksals nach innen getrieben und zusammengepreßt werden: wie kann dieser jähe Umsprung vom Handeln zu widerstandslosem Leiden auch auf die biegsamste Natur anders wirken, als sie zerrütten und aus den Fugen reißen?

Er war zur Untätigkeit verdammt, aber Ruhe hatte er keinen Augenblick. Während seiner langen Abwesenheit vom Hofe und in der Verbannung und vollends unter dem Drucke der Billungischen Invasion hatte der innere Verfall des Erzstiftes erschreckende Fortschritte gemacht. Die von ihm durchgeführte Teilung der Güterverwaltung, an sich eine heilsame Maßregel, artete durch die Nichtswürdigkeit der Beamten und den Mangel an Aufsicht in Anarchie aus. Das Domstift war, nachdem der Propst Todschlages und anderer Verbrechen halber geflohen, unter Vicare gestellt, welche aber die Einkünfte nicht minder verschleuderten. Auch die anderen Stifter der Diöcese, zum Teil noch nicht einmal fertig, verkamen. Selbst das Hospiz, dem immer besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden und das am längsten unversehrt geblieben war, stellte jetzt seine Tätigkeit ein: der Erzbischof verzehrte die den Armen bestimmten Almosen

selber, er hatte nichts anderes. Pröpste Vicedome und Meier wüteten, nach Adam's Ausdruck, wie Wölfe in dem Schafstall ihres Herrn. Erst dort hörte diese ruchlose Rotte auszusaugen auf, wo es nichts mehr auszusaugen gab. Es war ein beliebtes Verfahren, von den reichen Leuten etwas Unmögliches zu fordern und ihnen dann zur Strafe ihrer Widersetzlichkeit ihr Vermögen zu confisciren, sie in's Gefängniß oder in die Verbannung zu schicken. Unser Geschichtsschreiber sieht die Zeit der Sullanischen Proscriptionen wiedergekehrt. Geistliche und Nonnen wurden nicht geschont; gestern noch Reiche sah man als Bettler von Tür zu Tür gehen; manche der Gequälten fielen in Wahnsinn; auch die fremden Kaufleute entgingen den Erpressungen nicht, so daß der starkbesuchte Markt verödete und viele Bürger auswanderten. Das alles geschah im Namen des Erzbischofs und er hatte den ganzen Haß zu tragen. Zwar wenn er erfuhr, daß er wieder einmal betrogen sei, so wurde er zornig bis zur Tobsucht, verhängte er die härtesten Strafen und höhnte dazu, Trübsal des Leibes sei der Seele nützlich: nichts destoweniger hörte er nicht auf sein Vertrauen an Parasiten der schlechtesten Sorte wegzuwerfen. Er verstand nur zu strafen, nicht zu bessern; und wie sollte auch der in seinem Innern Zerrüttete die Zerrüttung, die um ihn Platz griff, in Ordnung verwandeln? Es kam wol vor, daß er denselben Menschen, den er eben seiner Würde vergessend maßlos geschmäht ja geschlagen hatte, unmittelbar darauf ebenso maßlos mit Geschenken überhäufte. Seine Lebensweise, nie sonderlich regelmäßig, wurde jetzt dissolut. Seine Nächte waren schlaflos; er verbrachte sie beim Würfelspiel oder an der Tafel im Kreise von Märchen- und Sagenerzählern oder Traumdeutern; seltener, daß er in der Musik Beruhigung suchte; und erst beim Morgengrauen sank sein erschöpfter Leib auf's Lager. Den sonst so heiteren und lebensfreudigen Mann sah man nie mehr lachen. Er hatte die tägliche Absingung besonderer Lieder angeordnet, in denen die Not der Kirche bejammert, die Rache des Himmels auf das Haupt seiner Feinde herabgefleht wurde. Ehedem hatten seine Gemächer jederman offen gestanden; jetzt ließ er sie von einer starken Wache besetzt halten; selbst vornehme Männer und Gesandte, die in wichtiger Angelegenheit gekommen, mußten sich mitunter tagelang bemühen, bis sie Zutritt erhielten. Er zeigte sich selten mehr in der Oeffentlichkeit oder an der Gasttafel, es sei denn, daß die großen Feiertage es forderten, daß er in Person repräsentirte. Aber schwül und drückend blieb auch dann die Stimmung. Adam schildert uns eine solche Festfeier, eine Scene voll seltsam greller Contraste[1]. Es war Weihnacht und Herzog Magnus nach Bremen gekommen, um nach alter Art das Fest zu begehen. Gegen Ende des Males erhoben die Leute des herzog-

lichen Gefolges ihre Stimmen, wie es der Brauch war, zu dröhnendem Heilruf. Adalbert aber mißfiel es und seinen Geistlichen zuwinkend hieß er den Cantor die Antiphonie anstimmen: „Den Hymnus singet uns“. An den Trinktischen will es aber nicht stille werden. Ein zweitesmal beginnt der geistliche Chor: „Wir harreten des Friedens und er kam nicht“; und so noch ein drittesmal: umsonst, der Lärm und Jubel der Zecher übertäubt sie. Da erhebt sich zornbebend der Erzbischof und verläßt den Saal, hinter ihm her in feierlich-düsterem Zuge und psalmodirend die ganze Pfaffheit. Sie versammeln sich in der Palastkapelle und hier bricht der Erzbischof krampfhaft weinend zusammen: „Erwecke dich Herr, warum schläfst du? das Toben deiner Widerwärtigen wird je länger, je größer. Erbarme dich unser, denn sehr voll ist unsere Seele der Stolzen Spott. Denn sie verfolgen, den du geschlagen hast und vergrößern den Schmerz meiner Wunden. Ich werde nicht eher aufhören mit weinen, als bis der gerechte Richter voll Stärke und Langmut meine, nein seine Kirche wieder befreien wird, seine Kirche, die er, weil ihr Hirt in Verachtung ist, elendiglich von Wölfen zerreißen siehet“ — und so klagte er noch lange herzbeweglich fort.

Den unheimlichsten Eindruck auf Adalbert's Umgebung machte der springende Wechsel seiner Stimmungen. „Eben noch ward er von allen geflohen wie ein grimmiger Löwe, und im nächsten Augenblick ließ er wie ein Lamm sich liebkosen.“ Es kamen Stunden über ihn, wo er, von seinem Jammer übermannt, nur den einen Gedanken hatte, der Welt und sich selbst zu entfliehen; wo er wieder im Begriffe stand gen Nordland auszuziehen, aber nicht, wie er ehedem sich ausgemalt hatte, als triumphirender Feldherr der kämpfenden Kirche, sondern als ein Ausgestoßener und Verzweifelnder unter die Heiden sich stürzend, wo sie am wildesten wären und wo ein blutiger Tod am bäldesten zu finden — Stunden, in denen sein Feuergeist in müder Resignation in sich sank und der schönste Gedanke ihm schien, in einer Klosterzelle, weltfern, gedächtnißlos, wunschlos den Docht seines Lebens allgemach verglimmen zu lassen. Allein das waren doch nur Stunden und Augenblicke. Wie die Magnetnadel gezwungen ist, so oft sie aus ihrer Lage gebracht wird, immer wieder dem Pole sich zuzukehren, mit derselben Notwendigkeit kehrte sich Adalbert's Dichten und Trachten unverwandt auf den Königshof. An seinen Feinden Vergeltung zu üben und seiner Kirche das Verlorene, nicht ohne seine Schuld Verlorene, heimzubringen: an diesem Gedanken hing sein Leben; hätte er den Glauben hieran jemals ganz verloren, er wäre wahnsinnig geworden. Mit Begierde sog er von den Lippen der Satelliten das narkotische Gift der Schmeichelei, es war ihm ein unentbehrliches

Reizmittel geworden; nur so, im Rausche der Phantasie, fühlte er sich enthoben dem öden Nichts der Wirklichkeit, von Mut und Kraft geschwellt. Aber der heitere Glaube, dem er sich sonst hingegeben hatte, daß die überirdischen Mächte ihn zu ihrem bevorzugten Günstling erkoren, verkehrte sich jetzt in ängstlichen Aberglauben. Er entschuldigte sich durch den Hinweis auf die heilige Schrift, welche bestätige, daß dem Menschen mancherlei Mittel gegeben seien, die zukünftigen Dinge sich kundbar zu machen, wenn er nun begann seine Träume sorgfältig zu beobachten, über jede ungewöhnliche Naturerscheinung zu grübeln, keine Reise anzutreten, ohne zuvor allerlei Zeichen befragt zu haben. Sein Haus wimmelte von Hofschranzen, Zuträgern, Lügenpropheten, Zeichendeutern, Alchemisten, Quacksalbern, schmarotzenden Gauklern und Betrügern jeglichen Metiers, und mehr und mehr wurde er die Beute dieser verdächtigen Gesellen. Schon vor seinem Sturze hatten seine Widersacher sich erfolgreich der Taktik bedient, die seltsamsten und schlimmsten Gerüchte über ihn unter das Volk zu streuen, und seine Lebensweise bot manchen dankbaren Stoff dazu. Man vergaß, wie er eifrig gegen den heidnischen Aberglauben der Menge eingeschritten war; man verstand es um- und wegzudeuten, als ihm einmal vor aller Augen in Worms während des Hochamtes mit der Heilung eines Dämonischen ein Aufsehen erregendes Mirakel gelang[1]; es wurde ausgesprengt und wurde geglaubt: der Erzbischof habe sich der schwarzen Magie ergeben. Voll Bekümmerniß kam sein Bruder, der Pfalzgraf Friedrich, nach Lismona und drang in ihn, auf seine Ehre und sein Heil zu sehen und zu sorgen, daß sein Gebaren nicht dem Gerede der Leute Nahrung und einen Schein der Wahrheit gebe: es war umsonst.

Und schon hatte die Friedlosigkeit der Seele wie ein fressendes Feuer seine Körperkraft verzehrt. Die Medicamente, zu denen er seine Zuflucht nahm, brauchte er in übertriebener Menge und Stärke; auch hierin wurde Zauberei gewittert; Salzbäder und andere kräftigende Mittel mußte er aufgeben, weil das Murren der Menge bedrohlich wurde[2]. Die wenigen Ehrlichen in dem Schwarm der Heilkünstler gaben ihm zu bedenken, daß er nur eine kurze Spanne noch zu leben habe; er aber hörte nicht ihre Warnung und die Stimme der Vernunft, wollte sie nicht hören, sondern klammerte sich nur fester an die lügnerischen Tröster, die ihm verhießen, er werde noch lange leben, alle seine Widersacher vom Hofe verdrängen, das Reich wieder allein regieren, Patriarch und Papst werden und seinen Pontificat auf fünfzig Jahre und mehr bringen; Engel hätten ihnen das offenbart.

Wir flechten hier eine Betrachtung ein, die der Erzähler dieser Dinge

anstellt. — „Nach seiner Verbannung vom Hofe, sagt Adam, lebte unser Erzbischof in Bremen still und ungestört. O hätte er doch, zufrieden mit dem Gute seiner Kirche und dem von seinen Vorfahren ererbten Reichtum nie gesehen den Hof oder doch nur ihn selten besucht. Liest man nicht auch von anderen großen Männern, daß sie den Ruhm verachtend das Haus des Königs flohen wie eine andere Art Götzendienst? und offenbar wollten sie damit ihr Urteil abgeben, daß, wer aus dem Gewirr und Lärm des Hofes entflieht zu der philosophischen Muße eines genügsamen Lebens in der Einsamkeit, daß der einläuft in den Friedenshafen der Glückseligkeit." Diese Weisheit des trefflichen Adam gleicht eben doch nur jener, mit welcher das fromme Taubenpaar in der Fabel den verwundeten Königsadler zur Genügsamkeit ermahnte. Er sieht, aber er begreift nicht die Gewalt, die seinen Helden unwiderstehlich in den Abgrund zieht, — nicht den Abgrund, „den das Schicksal grub," sondern den tieferen in seinem eigenen wilden Herzen.

Unsere Darstellung von Adalbert's Leben in den Jahren der Verbannung bedarf indeß noch einer wesentlichen Ergänzung. Es wäre sehr irrig, wenn man sich vorstellte, daß er nur in den Träumen und den Sternen das künftige Glück gesucht hätte: nein, mit gespanntester Sorgsamkeit hatte er fortwährend in die wirkliche Welt, nach den Wetterzeichen am politischen Himmel ausgespäht. Und es kündete sich hier ein Wechsel an. Mit den Männern von Tribur ging es allmälich auch zur Neige. Die Mißstände in Reich und Kirche waren durch sie nicht gebessert; wessen sie Adalbert mit Recht oder Unrecht angeklagt, alles dessen machten sie jetzt in vollgerütteltem Maße sich selber schuldig. Petrus Damiani, der im Herbst des Jahres 1069 als päpstlicher Legat über die Alpen gekommen war, brachte von den Zuständen in Deutschland eine schlimme Meinung zurück. Auf Ostern 1070 wurden Anno von Köln, Sigfrid von Mainz und Herman von Bamberg vor den Richterstuhl Rom's geladen, eben die Kirchenfürsten, die seit Adalbert's Sturz das Heft in Händen hatten; und diese wurden nun vor der ganzen Welt gröblicher Simonie angeklagt, überführt, bestraft. Sie hatten eine unverwindbare moralische Niederlage hinter sich, als sie nach Deutschland heimkehrten. Es konnte hier nicht unbeachtet bleiben, daß dem vielgeschmähten Adalbert ähnliches nie widerfahren war, daß gegen dessen geistliche Integrität eine irgend haltbare Verdächtigung nie erhoben war. Zur selben Zeit gelang es nun auch, dem in seiner harten Schicksalsschule früh gereiften jungen König dem Leitzaum der Fürsten sich zu entwinden: sein sieghafter

Feldzug gegen die Liutizen (1068) und die Bewältigung des aufständigen Markgrafen Dedi (1069) imponirten um so stärker, je unerwarteter; sein Selbstgefühl richtete sich heftig auf, nahm sogleich eine leidenschaftliche, aggressive Richtung.

Adalbert hatte eine gewisse Fühlung mit Heinrich IV. und dessen nächsten Vertrauten wol nie ganz verloren. Es ist zu beachten, daß er seine Flucht aus Bremen zunächst nach Goslar, der Pfalz des Königs, richtete, und dann ein halbes Jahr in ihrer Nähe blieb[1]. Leider haben wir von der Lagerung der Machtverhältnisse am Hofe keine genügende Vorstellung. Die Bündner des Jahres 1066 hatte nur der Haß gegen die Bremer so einig gemacht; nach dem Siege stellten sich die privaten Interessen wieder in den Vordergrund, mischten sich neue Einflüsse dazu; die Situation war eine unklare, zerfahrene. So bleibt uns denn nahezu verborgen, welchen Gang Adalbert's Minirarbeit nahm und auf welche fördernden und welche hemmenden Kräfte sie stieß. Ein an einer Stelle unerwartet hereinfallendes Licht zeigt nur neue Rätsel. Man sollte nämlich meinen, der härteste Stein des Anstoßes für ihn wäre Anno von Köln gewesen. Dennoch wird diese Voraussetzung Lügen gestraft, durch nichts geringer als einen im vollen Wortlaut enthaltenen Brief jenes an diesen.

Es hing damit so zusammen. Dem um Ostern 1066 verstorbenen Erzbischof von Trier hatte Anno seinen Neffen Konrad von Pfullingen zum Nachfolger bestellt, natürlich im Namen des Königs. Diesmal aber nahm sein oft mit Glück geübter Nepotismus einen üblen Ausgang: die Trierer wiesen den ihnen aufgedrungenen Erzbischof zurück, und als derselbe mit bewaffneter Macht anrückte, wurde er gefangen und erbarmungslos niedergemacht. Nicht nur, daß es Anno nicht gelang Satisfaction zu erlangen, er mußte auch ansehen, daß die Trierer die Erhebung des von ihnen erwählten Udo durchsetzten, ohne Widerspruch weder des Königs noch Rom's. Einen starken Stoß hatte Anno's Ansehen erhalten: er fand sich auf einmal so isolirt, daß er — wer hört das ohne Staunen? — zu Adalbert seine Zuflucht nahm. Er bot ihm an, wenn er seines Beistandes in der Trierer Sache sicher sein dürfe, ihm zur Rückkehr an den Hof den Weg zu bahnen. Die Antwort auf diesen Antrag ist der oben erwähnte Brief[2]. Die kühle Höflichkeit in diesem interessanten Schriftstück giebt sich kaum Mühe zu verbergen, daß sie schneidende Ironie ist. „Keine Beredsamkeit, schreibt Adalbert, könne ausreichen, die überfließenden Zuneigungsversicherungen, die Anno ihm darbringe, gebürend zu erwidern; immerhin möge er sich seiner brüderlichen Liebe überzeugt halten u. s. w. Indeß, fährt er fort, wundere er sich nicht wenig über den freundschaft-

lichen Vorwurf, daß er Anno beim Tode seines Neffen ohne Trost gelassen habe. Die Ursache seines Schweigens sei nicht Nachlässigkeit sondern Ueberlegung. Denn die Schuld an dem empörenden Ereignisse läge nach seinem Dafürhalten auf beiden Seiten. Doch wolle er jetzt mit seinem Beileid nicht mehr zurückhalten, da ja Anzeichen eingetreten seien, daß der Tote die ewige Glorie erlangt habe. (Anno wollte nämlich das Opfer seines Ehrgeizes zum Märtyrer stempeln.) Was indeß die Bitte um seinen Beistand gegen Udo betreffe, so möge es nicht übel genommen werden, wenn er abschlägig antworte; denn wenn er darauf einginge, so möchte die öffentliche Meinung ihn leicht beschuldigen, daß er wegen einer alten Differenz, die er mit Udo gehabt habe, jetzt hämische Rache nähme. Uebrigens, einmal im Zuge seine Wünsche zu äußern, habe er Anno schon lange bitten wollen, in Rücksicht auf sein Seelenheil und die apostolischen Privilegien das Kloster Malmedy doch seinem rechtmäßigen Hirten zurückzustellen. (Man vergesse nicht, der Schreiber ist Adalbert, dem Anno die Lorscher Affaire — wie lange war es her? — zum Sacrileg gemacht hatte.) Endlich vermöge er auf die Einladung, wieder an den Hof zu kommen, nicht einzugehen, da ihn Alter und Kränklichkeit beschwere."

Wäre uns zufällig bloß dieser Brief erhalten und nicht auch die Schilderung seines damals in nahem Verkehr mit ihm lebenden Biographen, wie er wachend und schlafend keinen anderen Gedanken hatte als die Rückkehr an den Hof — einen wie falschen Begriff würden wir von Adalbert erhalten. So aber erscheint es freilich nur um so seltsamer, daß er die zur Versöhnung dargebotene Hand seines alten Gegners zurückstieß; denn Anno war, wenn auch nicht mehr der Allmächtige, so doch mächtig genug, daß Adalbert nun im Bunde mit ihm der Herrschaft sicher sein durfte. Ging sein Stolz auch jetzt noch so hoch, daß er lieber ohne Anno verderben wollte, als durch ihn und mit ihm steigen? Oder hatte sich vielleicht zu dem heißerstrebten Ziele bereits ein anderer Weg geöffnet? Diese Vermutung scheint in der Tat das Richtige zu treffen. Wir hören, daß er die äußersten Anstrengungen machte, die damals am Hofe einflußreich werdenden weltlichen Räte, insbesondere den ersten derselben, Eberhard von Nellenburg, zu gewinnen. Gold war hier alles: das letzte noch übrige Drittel des Kirchengutes mußte den beiden ersten nachwandern; dann kamen die Zehnten und milden Stiftungen an die Reihe; leichtfertige Hofschranzen, ruft Adam entsetzt, schwelgen nun mit Bulerinnen im Raube der Wittwen und Armen[1]. Nun war aber Udo, der Elect der Trierer, zu dessen Bekämpfung sich Anno um Adalbert's Genossenschaft bewarb, der Bruder eben jenes Eberhard von Nellenburg; und hiermit möchte der Schlüssel zu Adalbert's Absagebrief gefunden sein.

Ich zweifle nicht, daß er, als er denselben schrieb — es kann kaum früher als im Frühjahr 1067, doch auch nicht später als 1068 gewesen sein — bereits mit dem Nellenburger in Einvernehmen getreten war. Im Jahre 1069 verwirklichte sich dann seine Zurückberufung an den Hof[1].

Sein Einzug glich jedoch nichts weniger als einem Triumphe. Wie der Uebergang von der Oligarchie der Fürsten zu dem persönlichen Regimente des Königs nicht aus einem plötzlichen Umschwung, sondern aus einer allmäligen Verschiebung der Machtverhältnisse hervorging, so durfte Adalbert nur leise und behutsam emporklimmen. In den Urkunden Heinrich's IV. finden wir ihn erst zwei Jahre später als Ratgeber genannt; wie viel er indessen im Stillen gewirkt hat, liegt außer der Berechnung. Einen ähnlich weitgreifenden Einfluß auf die Reichspolitik wie er ihn früher besessen wiederzuerlangen, war auch nicht sein nächster Zweck: allem voran ging die Rehabilitirung seiner Kirche. Früher, urteilt Meister Adam, hatte ihn die Ruhmsucht verführt, jetzt trieb ihn die Not[2]. Jedoch war seine Stellung wieder ansehnlich genug geworden, um ohne seiner Ehre etwas zu vergeben dem Kölner und dann den andern Fürsten entgegenzukommen, wonicht zu aufrichtiger Versöhnung, so doch zu einem tractablen Verhältniß. Ueberdies waren diese alten Gegner nicht mehr sonderlich zu fürchten. Es war ein Schlag für die fürstliche Oligarchie überhaupt, daß ihr mächtiger Führer, Otto von Nordheim Herzog von Baiern, auf Hochverrat angeklagt und verurteilt wurde: er versuchte sich gegen die Vollstreckung der Acht zur Wehr zu setzen, der Billunger Magnus und andere sächsische Edle traten der Empörung bei: zuletzt aber unterwarfen sie sich dem König, welcher die Acht aufhob und ihre Allode ihnen zurückgab, nur daß er sie einstweilen in leichter Haft behielt. Eine verbreitete Meinung bezeichnet den Bremer Erzbischof als einen der kräftigsten Hebel zu Otto's Sturz. Die Quellen bieten hierfür nicht die mindeste Andeutung. Dagegen hören wir so vom Altaicher Annalisten wie von Adam, das glimpfliche Verfahren, zu dem sich der König gegen Otto und Magnus verstand, hätten dieselben hauptsächlich der Vermittelung Adalbert's zu danken gehabt. Es mag dahingestellt bleiben, in wie weit das edel und in wie weit bloß klug gehandelt war; klug war es jedenfalls. Die öffentliche Meinung konnte nicht besser versöhnt werden, als indem er ihr bewies, wie er mit nichten gesinnt sei, seinen neuen Einfluß zur Vergeltung alter Beleidigungen auszunutzen. Seinen nächsten Zweck hatte er hierdurch bereits erreicht: die Restitution der von den Billungern ihm abgepreßten Güter.

Dieser Erfolg eröffnet eine Reihe größerer. Otto's und Magnus' Unterwerfung geschah zu Pfingsten 1071 zu Halberstadt, in Adalbert's Gegenwart[3]. Heinrich fühlte sich so sicher, daß er nicht mehr zögerte

unbeschränkt und öffentlich dem geliebten väterlichen Freunde sein Vertrauen zu documentiren: er machte ihn zum Vicedominus des königlichen Palastes[1]. Indeß so allgebietend, wie vor dem Jahre 1066 war Adalbert's Stellung nicht; Burchard von Halberstadt und Eberhard von Nellenburg behielten ihren gewichtigen Einfluß am Hof, und die festeste Begrenzung vor allem fand er in dem jetzt vollkräftig aufgeschossenen Herrscherbewußtsein des jungen Königs selber. Er hatte gelernt sich klug und rücksichtsvoll in solche Schranken zu schicken, die äußeren Zeichen der Macht mit anderen zu teilen: die Realität derselben besaß er eben darum, scheint es, nur um so sicherer. Es verschlägt nichts, daß in den öffentlichen Urkunden neben ihm andere Fürsten als Ratgeber genannt werden[2]: Adam und Lambert möchten tatsächlich doch Recht haben, indem sie versichern, daß „die Summe der Dinge bei ihm stand", daß „er allein den König beherrschte, gewissermaßen Mitinhaber des Königtums war." — Sehr kenntlich zeigt sich von nun ab in Heinrich's Politik Adalbert's lenkende Hand. Es galt die Verstärkung der königlichen Gewalt im Sachsenlande. Vom Gesichtspunkte der Reichspolitik mag man das Unternehmen verschieden beurteilen: daß es für das Hamburg-Bremische Erzstift, wie von je her, so vollends seit den Ereignissen von 1066 das einzige Mittel war, sich aus der eisernen Umklammerung durch das Herzogtum zu retten, darüber kann nur eine Meinung sein. Heinrich verließ Goslar und die Harzburg jetzt nur noch vorübergehend, Thüringen und das östliche Sachsen wurden mit einem wolberechneten System von Burgen umspannt — Zwingburgen sagte das Volk, und nicht mit Unrecht. Es geschah auf Adalbert's Betreiben. Obschon es ein ihm bitter feindlich gesinnter Autor ist, der die Nachricht bringt[3], ist sie durchaus glaubhaft; man erinnert sich, daß der Erzbischof in seinem Lande mit derselben Maßregel gegen die Billunger vorangegangen war. Diesem übermütigen und übermächtigen Geschlecht die Flügel zu stutzen war der Augenblick günstig wie nie, und es schien am Hof beschlossene Sache, ihn zu benutzen. Während sein Sohn sich in den Sturz Otto's von Nordheim verwickelte, war Herzog Ordulf gestorben, 1071 am 28. März. Den Sachsen galt Magnus als selbstverständlicher Nachfolger; der König widersprach nicht geradezu, aber belehnte ihn auch nicht und entließ ihn nicht aus der Haft. Dies setzte schon viel böses Blut. Die Aufregung wuchs, als Adalbert zu Lüneburg eine Zusammenkunft Heinrich's mit König Swein von Dänemark veranstaltete. Das tiefe Geheimniß, in welches die Verhandlungen gehüllt waren, gaben dem gährenden Argwohn der Sachsen ausgedehnten Spielraum, und ihre bösen Vermutungen schienen Recht zu erhalten, als der König Lüneburg, die Hauptfeste der Billunger, von

seinen Leuten besetzt halten ließ. Es können vielerlei Dinge genannt werden, an denen die beiden Könige und der Erzbischof ein gemeinsames Interesse hatten: kirchliche Angelegenheiten, von denen unten bald die Rede sein wird; die Invasion der Obotriten in Nordalbingien, des Dänenkönigs Verhältniß zu den Polen und anderes. Den Sachsen aber galt für ausgemacht, daß dies alles nur ein Vorwand und der Kern der Verabredung die Vernichtung ihrer Freiheit sei. Auch Adam ist der Meinung, es habe sich um einen Anschlag gegen die Billunger gehandelt; aus dem Munde des Erzbischofs hat er das gewiß nicht, er wiederholt hier nur, was jederman glaubte, und im höchsten Grade wahrscheinlich ist es allerdings[1]. Indessen Lambert will schon etwas mehr wissen: Swein habe sich verpflichtet, während Heinrich die Sachsen von der einen Seite angreife, sie von der anderen zu packen; dafür solle ihm als Preis ein Teil der Länder des Markgrafen Udo abgetreten werden. Es kann hiermit nur Ditmarschen gemeint sein, und auch dies wäre nicht unglaublich: Udo hatte Ditmarschen von der Bremer Kirche zu Beneficium, sein Verhalten bot dem Erzbischof Grund genug, ihm dasselbe abzusprechen und den ergebenen Dänenkönig damit zu belehnen. Noch extremer endlich sind die Gerüchte, die von Bruno als Tatsachen mitgeteilt werden. Wie gesagt, geradezu unglaublich sind sie nicht, aber man muß immer fragen: wie sind sie in die Oeffentlichkeit gedrungen, da die Unterredung ja so geheimnißvoll behandelt wurde? und da klingt die Erzählung doch recht bedenklich, es habe außer Swein und Adalbert noch ein vierter, „ein königlicher Rat" — ob des deutschen oder dänischen Königs wird nicht klar — daran Teil genommen und dieser habe den Anschlag den sächsischen Fürsten ausgeplaudert[2].

So sehen wir denn Adalbert wieder auf die alten verwegenen Bahnen fortgerissen. Mit der ein paar Jahre lang — wer weiß unter wie harten Kämpfen — seiner Leidenschaft abgerungenen Selbstbeherrschung war es nun zu Ende, die neu aufsteigende Sonne des Glückes brütete ausschweifendere Gedanken in seinem Gehirne aus, wie je. Die Patriarchatsidee trat auf die Tagesordnung. In ihren früheren Stadien mehr ihm aufgedrängt als von ihm gesucht und durch einen Untergrund realer Verhältnisse gestützt, war sie, wie die Dinge jetzt lagen, ein Traum, ein Wahngespinnst. Die Vorstellung, daß der Patriarchenstuhl in seinem im engeren Sinne erzbischöflichen Bezirk mindestens zwölf Bischöfe in directer Unterordnung haben müsse, wurde zu einem festen Plane ausgearbeitet, die Sitze im einzelnen bestimmt. Drei von ihnen waren im Besitz der Heiden; zwei andere, Wildeshusen und Ramesloh, lagen in fremden Diöcesen und hätten von diesen abgetrennt werden müssen: ja sogar den Bischofsstuhl

von Verden, welcher der Mainzer Provinz zugehörte, wollte er an sich bringen[1]. Man kann diesen Plan kaum anders ansehen, als die Ausgeburt eines krankhaft überreizten Geistes. — Sodann richtete sich Adalbert's Verlangen auf die ausnahmslose Restitution der ihm im Jahre 1065 geschenkten, in Tribur abgesprochenen Reichsdomänen. Es trieb ihn nicht so sehr Habsucht als gekränktes Ehrgefühl. Er behauptete genügende Satisfaction erst dann erhalten zu haben, wenn Lorsch und Korvei sein eigen sein würden. Der König soll ihn beschworen haben, nur hierauf zu verzichten; seine Kirche solle durch das doppelte entschädigt werden, wo im Reiche er nur wolle[2]; vergeblich, Adalbert bestand mit der Hartnäckigkeit eines Wahnsinnigen auf seiner Forderung. Er wollte sie zu Ostern der nach Utrecht berufenen Fürstenversammlung vorlegen.

Wird ihm auch dieses noch gelingen? oder wird er sich ein zweites Tribur bereiten? Wir stellen die Frage umsonst. Denn sie war schon beantwortet, ehe es Ostern wurde. Die Antwort gab der Allbezwinger Tod.

Schon im Jahre 1069 war die Auflösung seiner Kräfte so weit vorgeschritten, daß es nicht anders möglich schien, als das dies Krankenlager sein letztes sei. Da kam die Nachricht, die Tore des Königspalastes ständen ihm wieder offen. Ohne Verzug stieg er zu Pferd und ritt nach Goslar. Auch den schweren Sturz, den er auf dieser Reise tat, überwand er. Von der Macht des Geistes angeblasen, flackerte die siechende Lebensflamme noch einmal in die Höhe. Mit Anspannung aller Kräfte griff er zu den Staatsgeschäften. So sehr er litt, kein Laut der Klage kam über seine Lippen. Als der König gegen Weihnacht 1071 an den Rhein aufbrach, ließ er sich in einer Sänfte neben ihm hertragen; vom Rhein ging es an die Donau; zum Beginn der Fasten kehrte man nach Goslar zurück. In den ersten Märztagen ergriff ihn ein heftiger Ruhranfall, ohne daß er seine gewohnte Tätigkeit eingeschränkt hätte. Er achtete es auch nicht, als ein berühmter Arzt aus Salerno ihm offen heraus sagte, die Tage seien gezählt, die er noch zu leben habe. Zahlreiche und beängstigende Zeichen geschahen: der strenge Winter brachte eine entsetzliche Hungersnot, viele Arme wurden tot auf den Straßen gefunden; in Bremen drangen die Wölfe rudelweis bis in die Vorstadt; Hunde und Schweine verunreinigten die Kirchen, die Kreuze schwitzten Thränen, die Geister der Verstorbenen gingen um. Laut und vernehmlich pochte der Tod an's Tor: jederman hörte es; nur der, dem es galt, blieb taub. Arznei, Pflege, Schonung, alles wies er zurück. Mit krampfhafter Heftigkeit wehrte er sich gegen jeden Todesgedanken: er war nicht müde,

nicht schwach, nicht ruhebedürftig, seine Seele dürstete nach Leben, nach vollem, heißem, flutendem Leben.

Erst am dritten Tage vor seinem letzten fügte er sich in die Notwendigkeit, im Bett zu bleiben. Den Erzbischof von Magdeburg und andere Besucher, mit denen er in keinem freundlichen Verhältniß stand, ließ er nicht vor. Nur Einer durfte zu ihm kommen: der junge König. Diese Liebe bis in den Tod steht wie ein versöhnend schimmernder Stern an dem düstern gramvollen Sterbelager.

Am Freitag den 16. März trat die Agonie ein. Um die Mittagsstunde schickte er seine Diener alle zum Essen hinaus: als sie zurückkamen hatte der Tod sein Amt bereits getan. Es war ein schneidender Contrast und jederman fühlte sich tief davon ergriffen: daß, der im Leben von einem ungezählten Schwarm von Höflingen und Gunstbulern umdrängt war, einsam seinen letzten Seufzer aushauchte; daß, der mit Königen gewetteifert hatte in Pracht und Pomp, sterbend in seiner Truhe nichts zurückließ als einige Bücher und Reliquien, die er seinem königlichen Herrn zum Andenken vermachte.

Adalbert hatte den Wunsch ausgesprochen, daß man ihm dereinst sein Grab in Hamburg bereiten möge. Das war nun nicht mehr möglich: ein neuer Verwüstungszug der Wenden hatte eben mit den letzten Resten der Stadt tabula rasa gemacht: Hamburg war nur noch ein Name.

Anmerkungen und Ausführungen.

Anmerkungen.

S. 2: [1]) Usinger: Die Anfänge der deutschen Geschichte, Hannover 1875 (ein Buch, welches mir erst nach Abschluß dieses Capitels zu Händen gekommen ist) behauptet zwar, auch am rechten Elbufer hätten Kelten gewohnt. Eine sehr bedenkliche, jedenfalls nicht erweisbare Ansicht. Der Vollständigkeit halber setze ich indessen die Stelle S. 210, Anm. 1 hierher: „Allerdings ist es sehr merkwürdig, daß bei Ptolemäus in der Gegend von Hamburg ein Ort *Τρῆουα* steht, und daß die Kymri in England für Hamburg den gleichen besonderen Namen „Treva" haben. Derselbe wird nach ihrer Sprache: Wohnort, Stadt bedeuten (s. Diefenbach, Celtica I. 204; Sprachdocumente Nr. 227). Damit würde der Name Hamburg, wie er gemeiniglich ausgelegt wird, Lauenburg oder Waldburg, in nicht schlechter Uebereinstimmung sein, da es bei Caes. V. 21 heißt: oppidum Britanni vocant, cum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt. Ist ein Treva unser Hamburg und etwa einst eine solche Sicherheitsstätte der Kelten am rechten Elbufer gewesen?"

S. 4: [1]) Von Westen aus Brittannien: die alte schon im 9. Jahrh. vorhandene Stammsage bei Rudolf von Fulda M. G. II. 675 und Widukind von Corvei I. c. 3; Adam, Brem. I. c. 4 mit der falschen Berufung auf Einhard; Alb. Stad. M. G. XVI. 311; Sachsenspiegel III. 44. Von Osten aus Dacien: H. Leo, de orig. Sax. diss., Erlang. 1821. Von Norden: aus Skandinavien mehrere Sagen und schon der Geograph. Ravenn. IV. 17 (Leibnitz, S. S. rer. Brunsw. I. p. 29); aus Nordalbingien: Lappenberg, Englische Gesch. p. 87, Schaumann, Gesch. des niedersächsischen Volkes §§. 4 und 5. Aus Süden über die Elbe: Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme p. 399.

S. 5: [1]) Müllenhof: Die deutschen Völker an der Nord- und Ostsee (Nordalbingische Studien I. S. 144).

[2]) Leo: Vorlesungen I. 221.

[3]) Auch der Heliand ist noch voll der wahrsten und lebendigsten Schilderungen des freudigen Seelebens; sie zeigen, wie gesättigt die Phantasie des Volkes noch mit diesen Bildern war. Vgl. Vilmar: Deutsche Altertümer im Heliand S. 21.

[4]) Das oben ausgesprochene Princip für die Scheidung der Friesen von den Sachsen wird durch die geognostische Beschaffenheit Hadeln's besonders an-

S. 5: schaulich. Riehl, Wanderbuch 71: „Im Elb-Weserdreieck schiebt sich nicht bloß die Geest am weitesten nordwärts zum Meere, sondern das ganze Gebiet ist zugleich viel mehr Flußland als Seeland."

[5]) Nachträglich finde ich mich durch Krause im Archiv des Ver. f. Gesch. der Herzogtümer Bremen und Verden II. 66 f. und V. 436. 452 darüber belehrt, daß das Land Wursten in der älteren Zeit zu Hadeln gerechnet wurde, der Name Wursten aber erst im 13. Jahrh. auftaucht. Für die friesische Nationalität der Bewohner Wursten's ist das erste bestimmte Zeugniß Hamb. U.-B. Nr. 120 a. 1091. Nach Krause's Vermutung wäre das aber nicht das Ursprüngliche, sondern die Wegführung der Sachsen durch Karl den Großen erst hätte die Gelegenheit zu friesischer Einwanderung gegeben. Noch 1746 sprachen hier alle Leute friesisch, Orts- und Personennamen sind es noch heute. Ein Verzeichniß einzelner friesischer Wörter bei Pratje: Altes und Neues V. 314.

S. 8: [1]) Wattenbach: Geschichtsquellen I. 89.

[2]) Rettberg II. 395.

[3]) Ebenda 397.

[4]) Mon. Germ. II. 363. Ein anderes Beispiel geben die Sachsen Amalung und Hibbi, die ihres Christenglaubens wegen in das fränkische Gebiet fliehen mußten, s. S. Abel: Jahrbücher I. 213 14.

[5]) Rettberg I. 345.

S. 9: [1]) Ich lehne mich an die sehr klare Gruppirung von Richthofen: Zur Lex Saxonum (§. 13). Nur dessen Abschnitt III. a. 778—82 teile ich noch einmal, da das Jahr 780, wie Kenzler in den Forschungen z. D. G. XII. 341, N. 1 richtig bemerkt, eine durchaus einschneidende Bedeutung hat.

[2]) S. Kenzler a. O. 89, N. 5 gegen Richthofen 150.

S. 12: [1]) Ebrard: Die Culdeische Kirche (Z. f. hist. Theologie 1862 63); ders.: Die iro-schottische Missionskirche 1873. Der Verf. ist, indem er den Nachweis zu führen wünscht, daß die „culdeische" und folglich auch die älteste deutsche Kirche in allen Grundzügen schon das gewesen ist, was nachher die Reformation aus ihr gemacht hat, auf viele Seltsamkeiten und Abwege geraten.

S. 13: [1]) Rettberg II. 532.

[2]) Vita Liudgeri, passim und besonders I. c. 10. — Für den regen Wechselverkehr ist ein sprechendes Zeugniß auch der Umstand, daß die alten northumbrischen Annalen Originalnachrichten über Karl's Sachsenkriege enthalten, deren Ueberbringer vermutlich Aluberht, der Gehülfe Gregor's, ist; vgl. R. Pauli in den Forschungen z. D. G. XII. 139 f., 441.

S. 14: [1]) Alcuini ep. 13. (Jaffé, Bibliotheca rerum germ. VI. 165).

[2]) S. Lorentz, Alcuin's Leben p. 11.

[3]) V. Liudgeri I. c. 11.

[4]) König Alachred, seit 765 regierend, entsagte 774. S. Lappenberg, Engl. Gesch. I. 210. — Die Zeitangaben bei Adam Br. I. c. 12 sind einfach Rechenfehler.

[5]) Abel 95: „ohne Zweifel noch unter Pipin's Regierung" ist zu früh angesetzt wegen v. Liud. I. c. 13 „Dum talia gerebantur" d. h. während Liudger's Schulzeit in York.

[6]) V. Liudg. c. 15. — V. Gregorii auctore Liudgero c. 15. 16. Unter die „plurimos episcopos", die aus dieser Schule hervorgegangen sein sollen,

S. 14: wird Liudger wol auch Willehad rechnen, da außer ihm selbst als Inhaber dieser Würde eben nur W. und Alberich bekannt sind.

[7]) V. Bonif. c. 34—36. 40.

[8]) V. Greg. c. 10: „confinium erat christianorum Fresonum ac paganorum cunctis diebus Pippini regis.“ Er bildete bis in neuere Zeit die Grenze des Utrechter Sprengels, wahrscheinlich seit 734 die des fränkischen Reiches. Richthofen 157, N. 1.

[9]) Nach Richthofen nordwestlich von Gröningen.

[10]) Ausführlich schildert diesen Brauch schon Tac. Germ. 10. Vgl. Homeyer: Ueber das germanische Loßen 1854. Die Loßstäbchen 1868.

[11]) Die heutige niederländische Provinz Drenthe südlich von Gröningen.

S. 15: [1]) V. Wilh. c. 4.

[2]) Ebenda c. 5.

[3]) Karl urkundet in Lippspringe 780, Juli 28. Sickel, Acta Karol. II. No. 77. — Das Jahr 780 ergiebt sich evident aus den Angaben der vita: 1) p. 381 lin. 35—37 wird das J. 781 das zweite nach W.'s Ankunft genannt; 2) nach p. 383 l. 17 hat er 7 Jahre gepredigt, als er Bischof wurde, welches 787 geschah. Uebereinstimmend Ann. Mosellani und Lauresh. a. 780: divisit patriam inter episcopos et presbyteros seu abbates, ut in ea babtizarent et praedicarent. — Ich verstehe nicht, wie Lappenberg zu Adam Br. I. c. 12 und Engl. Gesch. 210, N. 1, das J. 779 ausrechnet, dagegen Bremer Geschichtsquellen p. 1 und Hamb. U.-B. p. 5, N. 3, das J. 781; letzteres auch Rettberg II. 452. Ganz verkehrt ist mit Berufung auf Adam von Bremen die Ansetzung auf 776 bei Erhard: reg. Westf. No. 152.

[4]) Vgl. Kritische Ausführungen II.

S. 16. [1]) Abel 96, N. 5, 98, N. 4. Liafwin starb 773, Nov. 12; s. Abel 182, N. 4. — Die Sage läßt freilich schon Bonifaz im J. 724 nach Bremen kommen. Joh. Letzner, hist. S. Bonifacii, 1602; s. Rettberg I. 345.

[2]) V. Wilh. c. 6. — Ob der Aufstand im Wichmodesgau vor den Kampf am Berge Süntel fällt (Abel 352) oder nach ihm (Rettberg II. 388, Kenzler 373) ist schließlich ohne Belang; mir scheint das erstere wahrscheinlicher.

[3]) Vita Liudgeri c. 18.

[4]) Diese Combination der v. Wilh. c. 7 mit v. Liudg. c. 18 hat schon Adam I. c. 12 gemacht, vielleicht auf Grund älterer Ueberlieferung.

[5]) Das hierauf bezügliche c. 29 der Vita Willibrordi auctore Thiofrido (M. G. S. S. XXIII) schöpft lediglich aus der V. Wilh.

S. 17: [1]) Karl war zweimal in Eresburg: Ende 784 bis Juni 785 (Ann. Einh. a. 784; Ann. Lauriss.; Launesh.; Mosell. 785) und kurze Zeit im Herbst (v. Hludowici imp. c. 4). Die v. Wilh. c. 8 läßt für W.'s Ankunft beide Möglichkeiten offen. Kenzler 396, N. 4 erklärt sich für den letzteren Aufenthalt; mir ist der erstere wahrscheinlicher, wie schon Pertz ansetzte.

[2]) V. Wilh. c. 8 nennt nur den Tag, nicht das Jahr; beides giebt das Chr. Moissiacense. Karl's Anwesenheit in Worms ist überdies beglaubigt durch Ann. Lauriss. maj.

[3]) Vgl. Kritische Ausführungen IV.

[4]) Epp. Alc. No. 13 (Jaffé: Bibl. VI. 165).

S. 18: [1]) Epp. 64. 69. 114.
[2]) Der Stiftungsbrief für Bremen und Verden (Hamburger U.-B. Nr. 4), welcher, obschon unecht, doch zum Teil gute Quellen verarbeitet, will erlassen sein „de consilio Alcquini nostri confessoris (insignis predicatoris)."
[3]) Ann. Einhardi a. 784.
[4]) Ueber den Namen Bremen (in der ältesten nachweisbaren deutschen Form Bremun, latinisirt Brema oder Bremae) s. H. Meyer im Brem. Jahrb. I. 272—84. Danach ist Bremun zurückzuführen auf Brimun, Dat. plur. von brim = Rand, d. i. der Düne, wo die ältesten Wohnhäuser standen.
[5]) Es bedarf kaum der ausdrücklichen Angabe bei Adam I. c. 20, daß die Kirche aus Holz gewesen; die „mira pulchritudo", welche die vita c. 9 versichert, ist aber auf ein sehr bescheidenes Maß zurückzuführen. Ihr Platz war ziemlich genau derselbe, wie der des heutigen Domes. Vgl. H. A. Müller: der Dom zu Bremen 1861. 4; Schumacher im Bremer Jahrb. I. 286. — Daß sie dem h. Petrus gewidmet wurde, regt die Vermutung an, daß dort vorher ein Heiligtum Wodan's gestanden; vgl. Simrock: Mythol. 263.
[6]) Das Jahr des Todes giebt direct nur Chr. Moiss. Indirect folgt es auch aus dem Schluß der Vita, wonach Willehad als Bischof 2 Jahr 3 Monate 26 Tage gelebt hat. Diese Angabe combinirt mit der falschen Stiftungsurkunde von 788 führt Adam c. 14 und seine Nachfolger in die Irre auf das Jahr 790. Dagegen richtig ist die Berechnung zu den Jahren 814, 822, 832. Ueberdies hat Widukind: Noten II. 239 darauf hingewiesen, daß nur im J. 789 Nov. 1. u. 8. auf einen Sonntag fallen. — Seine Reliquien wurden von seinem Nachfolger Willerich in eine südlich vom Dome aufgeführte Kapelle gebracht (v. W. 11), von Ansgar 860 Nov. 8 in den Dom zurückversetzt (mirac. Wilh. c. 37).

S. 19: [1]) Vgl. Kritische Ausführungen I.
[2]) V. Wilh. c. 8.
[3]) Diesen Gesichtspunkt hat zuerst Erhard genügend hervorgehoben.

S. 20: [1]) Vgl. Kritische Ausführungen II.

S. 21: [1]) Den von den Ann. Petav. (irrig zu 796) genannten Uebergangsort über die Weser „Alisni" deutet Pertz auf Elsfleth; v. Ledebur: Kritische Beleuchtung 2c. p. 119 auf Leese; v. Hodenberg: Diöcese Bremen II. p. 5, §. 9 auf Alsen gegenüber Rechtenfleth.
[2]) Albert v. Stade a. 797.
[3]) Nach dem Vorgange von Waitz: Verf. G., III. 163, N. 3 nehme ich an, daß in der falschen Urkunde Ludwig's d. Fr. (Hamburger U.-B. Nr. 8) die Worte: „Nordalbingorum laxata captivitate, quam ..... per septennium passi sunt" doch Beachtung verdienen.
[4]) V. Caroli c. 7.
[5]) Ann. Lauriss. maj.; Ann. Einhardi; Ann. Xant. h. a.
[6]) Ann. S. Amandi h. a.
[7]) Ann. Lauresh. h. a.
[8]) Ann. Einhardi; Chr. Moissiacense h. a.
[9]) V. Ansgarii c. 12. Vgl. Erhard reg. Westf. No. 250. Rettberg II. 415 f.
[10]) Adam I. c. 15; Ann. Lauresh. a. 792: Saxones rejicientes episcopos et

S. 21: presbyteros, qui super eos erant. Völlig in der Luft schwebend ist die Vermutung von Erhard: reg. Westf. No. 196, daß nach Willehad's Tode Liudger dessen Mission geleitet habe.

[11]) Vgl. Kritische Ausführungen Nr. V.

S. 22: [1]) Eine genaue Fixirung derselben für die älteste Periode ist allerdings nicht möglich, da im J. 848 gewisse Gebiete an der Ostgrenze (cf. S. 73) an den Verdener Sprengel abgetreten wurden und wir leider nicht erfahren, welche es waren. Die falsche Stiftungsurkunde enthält echtes Material nur insofern, als sie die Grenze, wie sie nach dem J. 848 bestand, richtig beschreibt. Die von Erhard: reg. Westf. No. 250 angenommene Möglichkeit, daß Bremen anfangs den nördlichen Teil des späteren Bistums Osnabrück mit Meppen eingeschlossen habe, hat meines Erachtens alles gegen sich.

[2]) Adam I. c. 20. Woher die falsche Stiftungsurkunde zu der kleineren Zahl 70 kommt ist unverständlich. — Von einer Fortdauer der Verbindung Mont-Jutin's mit Bremen erfahren wir nichts; die Verleihung an Willehad wird also nur eine persönliche gewesen und mit seinem Tode erloschen sein.

[3]) S. Ann. Lauresh. a. 792: ecclesias cum destructione et incendio vastabant.

[4]) Adam I. c. 20. Vgl. Brem. Jahrb. I. 286/7.

[5]) Vgl. Kritische Ausführungen Nr. V.

[6]) Die Nachricht der Ann. Xantenses a. 823 ist in anderem Zusammenhange zu behandeln.

S. 23: [1]) Ann. Bertiniani a. 833.

[2]) Mainz a. 813. S. Rettberg I. 424. Alcuin nennt ihn „pontifex in praedicatione".

S. 24: [1]) Cod. Carolin. No. 80, 81 (Jaffé: Bibliotheca IV. p. 245, 248). Die Stelle p. 317: Praedictae vero epistolae, quae de Saxoniae partibus nobis missae sunt etc. bezieht sich nicht auf sächsische, sondern auf italische Angelegenheiten.

[2]) Was soll man angesichts der Quellen jener Partei überhaupt noch antworten, welche, wie z. B. Ozanam: Les Germains avant le christianisme p. 209 verlangt, Karl hätte an die Spitze der Mission den Papst stellen sollen!

[3]) M. G. Leges I. p. 48 zum J. 785. Von Richthofen bald nach 775, wahrscheinlich 777 gesetzt, von Waitz in den Nachrichten der Göttinger Universität 1869 p. 27 auf 782. Letzterem folgen Sohm: Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung p. 105; Kenzler in den Forschungen zur D. G. XII. 354.

[4]) Die drei letzten Punkte sind erst in der lex Sax. c. 21 aufgezeichnet doch vermutlich im cap. de 782 stillschweigend einbegriffen.

S. 25: [1]) Die sonstigen Zeugnisse über Menschenopfer zusammengestellt bei Richthofen 203 - 209.

[2]) Vgl. J. Grimm: Ueber das Verbrennen der Leichen.

[3]) Vgl. Waitz: Verf. G. III. 127, Note.

[4]) Epp. (Jaffé) 67. 114. Ueber die Auslegung des letzteren s. Rettberg II. 410, N. 39.

S. 25: 5) Epp. 64. 69. 71.

S. 27: 1) An Meginfrid Nr. 69: sat enim haec omnia optime novit dilectus meus David, cui Deus et sapientiam dedit et bonam voluntatem.

2) S. Richthofen 180—188, 219—236 und besonders 326 f.

S. 28: 1) Vgl. Rettberg I. 447.

2) Den Zusammenhang beider Reihen in helleres Licht gestellt zu haben ist das Verdienst W. Scherer's in den Excursen zu den von ihm in Gemeinschaft mit K. Müllenhof herausgegebenen „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa" (2) 1873. Vgl. Scherer: Ueber den Ursprung der deutschen Literatur (Vorträge und Aufsätze 71—101) und Müllenhof in den Jahrbüchern für deutsche Theologie X (1865) S. 167—179.

S. 29: 1) Capitulare Aquense a. 802 c. 4, LL. I. p. 106.

2) LL. I. 439 c. 3. — Cap. eccl. a. 789 c. 69 scheint das Mitsingen der Gemeinde beim Gloria und Sanctus im Auge zu haben. Das Fehlen der Gemeinde Conc. Mogunta 813 c. 43 (Hartzheim I. 412).

3) Müllenhof und Scherer: Denkmäler Nr. LI., dazu S. 496/7.

4) M. G. LL. I. 19; über die Chronologie Müllenhof und Scherer a. a. O.

S. 30: 1) Abrenuncias satanae? et omnibus operibus ejus? et omnibus pompis ejus? (Martène: De ant. eccl. rit. I. 117).

2) Müllenhof und Scherer S. 505 über ep. Bonif. 66 (Jaffé p. 188).

3) Cap. a. 789 c. 69; Cap. a. 802 (p. 106) c. 4. 5. 10; Cap. examinationis (p. 107) c. 5. 6. 8; Cap. de doctrina clericorum.

4) Rettberg I. 454.

5) Cap. Aquisgr. a. 801 (p. 87) c. 5; Cap. gen. a. 802 (p. 106) c. 14; Cap. a. 805 (p. 135) c. 24. Vgl. Müllenhof und Scherer 503/4, 507.

6) Cap. a. 802 (pag. 106) c. 15; ep. a. 804 p. 128.

7) Cap. a. 804 p. 130.

8) Müllenhof und Scherer Nr. LIV. „Exhortatio ad plebem christianam" in lateinischer Fassung im J. 801 festgestellt; eine Freisinger Uebersetzung und ein Paternoster mit Auslegung Nr. LV. cf. Conc. Mogunt. a. 873 c. 47 (Hartzheim I. 412).

9) Auch in der sächsischen Beichte: Müllenhof und Scherer Nr. LXXII.

10) D'Achery: Spicilegium I. p. 508 c. 27. Daß diese fälschlich sogenannten statuta Bonifacii sehr wahrscheinlich hierher gehören, zeigen Müllenhof und Scherer 498.

S. 31: 1) Müllenhof und Scherer Nr. LIX.

2) Hartzheim I. p. 412 c. 45.

3) Cap. Aquisgr. a. 813 (p. 190) c. 18.

4) Encyclica a. 782 p. 44. Die Sammlung oft gedruckt: Speier 1482. Basel 1493 u. s. w. Sonstige Aufforderungen zur Predigt: Cap. a. 789 c. 60, c. 81; Cap. a. 801 c. 4; a. 802 c. 5; a. 810 c. 5; a. 813 c. 14.

5) Conc. Mogunt. c. 25 (Hartzheim I. 410). Cap. a. 813 (p. 190) c. 14.

6) R. v. Raumer: Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache S. 111 f.

S. 32: 1) Müllenhof und Scherer 553.

2) R. Dowe: Die fränkischen Sendgerichte, in der Zeitschrift für Kirchenrecht IV. V. 1864 u. 1865.

S. 33: 1) Vgl. hier und überhaupt: Vilmar, Deutsche Altertümer im Heliand.

S. 36: [1]) Die hyperkritischen Zweifel Rettberg's (II. 491) gegen die Tatsächlichkeit des in der vita Ansgarii c. 12 Erzählten hat Koppmann: Die ältesten Urkunden ꝛc. p. 19 gut zurückgewiesen; er macht wahrscheinlich, daß die vita aus der (verlorenen) Stiftungsurkunde Ludwig's des Frommen geschöpft habe, welcher die entschieden echte Einleitung der Urk. Gregor's IV. bei Caesar: Triapostolatus 179 (Hamb. U.-B. Nr. 9) entspricht. Uebrigens meint Koppmann auch nur, daß man im J. 831 an Karl's Plan geglaubt, nicht aber daß derselbe wirklich existirt habe. — Auch Dümmler: Ostfranken I. 258 nennt es eine „unsichere Ueberlieferung.“ — Dagegen Wattenbach: Geschichtsquellen I. 186: „Rimbert's bestimmte Angabe über Karl's Absicht zu bezweifeln sehe ich keinen Grund, wenn auch zuzugeben ist, daß sie keine völlig genügende Sicherheit gewährt.“

S. 37: [1]) S. die Quellenanführungen bei Waitz: Verf. Gesch. III. 163, N. 2; 183, N. 1; 192, N. 1.

S. 38: [1]) Ueber die Westgrenze der Slawen am besten Wigger: Mecklenburgische Annalen p. 100 f. — Der Brief Lothar's in der translatio S. Alexandri (M. G. II. 677) bezeichnet die Gegend um Wildeshusen a. d. Hunte „in confinibus Nortmannorum et Obodritorum“. Der Zusammenhang zeigt, daß diese Nachbarschaft nur im weiteren Sinne gemeint ist, weshalb daraus schlechterdings nicht mit Dümmler I. 251, N. 2 geschlossen werden kann, daß 804 auch in den Wichmodesgau Slawen verpflanzt worden seien; man müßte sonst dasselbe von den Dänen annehmen.

[2]) S. Waitz: V. G. IV. 520.

[3]) Adam Br. II. c. 9. Vgl. Wedekind: Noten I. §. 1, und den v. Spruner-Menke'schen Atlas Nr. 31.

[4]) Waitz: Jahrbücher Heinrich's I. (1863) p. 264 f. — Koppmann in den Jahrbüchern für Landeskunde von Schleswig-Holstein X. 14 f. hat die Existenz dieser Mark für die Karolingerzeit überhaupt in Abrede gestellt, m. E. mit Unrecht.

[5]) Diese früh untergegangene, wahrscheinlich auf dem Hohbecker Berg im Patrimonialgericht Gartow belegene Burg ist lange Zeit für eins mit Hamburg gehalten worden. Ein Irrtum, welcher sich schon in der vor 1012 gefälschten Schenkungsurkunde Ludwig's des Frommen (H. U.-B. Nr. 8) zeigt, dann bei Lambert von Hersfeld auftritt und durch Albert von Stade allgemein gemacht wird; vgl. Koppmann: Geschichtsquellen 11.

S. 39: [1]) V. Willbr. I. c. 9. Vgl. Maurer I. 14, N. 3 gegen Rettberg II. 520.

[2]) Vergl. oben Anm. 1 zu S. 2.

[3]) Bischof 809—814; s. Rettberg I. 472.

[4]) V. Ansgarii c. 12.

[5]) Caesar 173 f. (H. U.-B. Nr. 8). Obgleich die Urkunde interpolirt ist, scheint diese Nachricht doch auf guter Ueberlieferung zu beruhen; vgl. Koppmann: Die ältesten Urkunden ꝛc. p. 42.

[6]) Caesar 182 f. (H. U.-B. Nr. 14). In Betreff des „inter“ vgl. Koppmann p. 9.

[7]) Adam Br. I. c. 15 nach dem liber donationum.

[8]) Bethmann: Paulus Diakonus' Leben, in Pertz's Archiv X. 263.

[9]) Ep. Alc. ed. Jaffé: Bibliotheca VI. p. 165.

[10]) V. Liudg. II. c. 6.

S. 40: [1]) Simson: Jahrbücher Ludwig's des Frommen 210.
[2]) H. U.=B. Nr. 17.
[3]) Ebenda Nr. 6.
[4]) Sehr fraglich ob der gleichnamige Bischof von Cambray? vgl. Simson 210, N. 5.
[5]) Ann. Xant. a. 823.

S. 41: [1]) Daß Ebo 826 nicht in Mainz bei der Taufe Harald's und daß er 827 beim Tode seiner Mutter nicht in Reims ist, veranlaßt Rückert 16 zur Annahme, daß er die ganze Zeit von 823 ab ununterbrochen in Dänemark gewesen sei. Aber vita Ansgarii c. 13: multotiens ad eundem venit locum (Welanao) spricht nur für einen häufigen Besuch: ähnliche Unterbrechung setzt das capitulare missorum de 825 (M. G. LL. I. 246) voraus. Aus dem Wortschwall des Ermoldus Nigellus (namentlich IV. v. 5—112, 147—178, 317—348) ist nichts zu gewinnen, am wenigsten chronologische Daten.
[2]) V. Ansg. c. 7 schreibt die Bekehrung wesentlich dem Kaiser zu. Ermoldus Nigellus IV. v. 147—178 dem Ebo.
[3]) vermutlich, vgl. Simson 259.
[4]) Ann. Xant. a. 826.
[5]) Ann. Einhardi a. 826. — V. Hludovici imp. c. 40. — Theganus c. 33. — V. Ansgarii c. 7. — Die alle viel jüngeren nordischen Berichte sind nach Maurer I. 19, N. 15 teils unselbständig, teils sagenhaft.
[6]) V. Ansgarii c. 7.
[7]) cf. ibid. c. 42.

S. 42: [1]) Sie ist so sehr unsere Hauptquelle, daß in der folgenden Darstellung der Geschichte Ansgar's alle die Sätze, welche nicht näher belegt sind, sich stillschweigend stets auf sie berufen.
[2]) Lappenberg (Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft V. 1846, p. 536) hielt diesen Mitarbeiter für denselben, der später Rimbert's Leben aufzeichnete. In der Einleitung zu Laurent's Uebersetzung der vita (1856) erklärte dann Lappenberg den Rimbert für den einzigen Verfasser, und diese Meinung hat Koppmann: Geschichtsquellen 25. 36—38 weiter und bestimmter ausgeführt. Ich aber glaube an dem ausdrücklichen Zeugniß der vita Rimberti c. 9 festhalten zu müssen. So auch Wattenbach I. 187, N. 1. Ganz zu verwerfen ist Schumacher's (Bremer Jahrbuch I. 126) Meinung, Ansgar's Biographie sei successive an mehreren Orten niedergeschrieben.

S. 43: [1]) Vgl. die treffenden Bemerkungen von Schumacher im Bremer Jahrbuch II. 447.
[2]) Unter den verschiedenartigen Beurteilungen, welche diese Partien in Rimbert's Schrift gefunden haben, scheint mir die einzig richtige die in der geistvollen Skizze von E. Bulle gegebene. Ich schließe mich ihr an.

S. 44: [1]) Vgl. Lappenberg a. a. O. — Der Tag seiner Geburt ist unbekannt geblieben, da in der alten Kirche nicht an diesem, sondern an dem Tage der Gebeinerhebung das Gedächtniß der Heiligen gefeiert wurde. Nur auf den letzteren Tag bezieht sich der oft fälschlich als Ansgar's Geburtstag bezeichnete 9. September. S. necrolg. Lundense citirt von Langebeck I. 431 und die Notiz des cod. Vicelini in M. G. S. S. II. 379.

S. 44: ²) S. Lappenberg a. a. O. 539, woraus sich die Schreibung mit „g“ als die reinere gegenüber der oft angewandten mit „k“ oder „sch“ rechtfertigt. Vgl. auch Caesar: Triapostolatus 205; Krafft: Narratio de Ausg. exc. I.
³) Klippel's und Tappehorn's Meinung, daß dieser Vater ein Vassall des Kaisers gewesen sei, hat keinen zureichenden Grund.
S. 45: ¹) Nithardi hist. I. c. 1 (M. G. II. 651).
S. 46: ¹) S. Kenzler in den Forschungen zur D. G. XII. 319, N. 2.
²) Transl. S. Viti bei Jaffé: Bibl. I. p. 7.
³) Vgl. überhaupt die translatio S. Viti und P. Wigand: Geschichte von Corvey 1819.
S. 47: ¹) Transl. S. Viti p. 11.
²) Vita c. 6. — Im catalog. abb. et fratrum Corb. (Jaffé 67) vermißt man Ansgar's Namen; aber der Catalog kann nicht vollständig sein, es fehlen z. B. auch die in der vita genannten Witmar und Gislemar, wie denn überhaupt nur 9 fratres aufgeführt sind.
³) Vgl. oben S. 31.
⁴) Vita Adalhardi c. 77.
S. 48: ¹) Nach Adalhard's Tode (826, Jan. 2) wurde Wala Abt in Alt-Corbie Warin in Korvei. Letzteres scheint aber in gewisser Abhängigkeit vom Mutterkloster geblieben zu sein, so daß Wala den Ansgar einen Mönch seines Klosters nennen und ihn wie seinen Untergebenen behandeln kann.
²) Simson 265, N. 4.
³) Auch bei Ermoldus Nigillus IV. v. 615 f.
S. 49: ¹) Ann. Einh. 826; Thegan c. 33; Rimbert's Ausdruck „ultra Albiam“, den man entweder zu allerlei Hypothesen mißbraucht (vgl. Waitz: Heinrich I. 265) oder für einen Irrtum erklärt hat (wie Dahlmann, Simson), ist ganz richtig, wenn man mit Lappenberg annimmt, daß die vita in Hamburg niedergeschrieben ist.
²) S. Langebeck: Scriptores rer. Dan. I. 512.
³) Die Nachricht bei Saxo Grammaticus ed. Müller I. 460 und bei einigen von Maurer I. 30, N. 36 angeführten Isländischen Annalen, daß schon unter König Harald in Schleswig eine Kirche erbaut sei, eine Nachricht, welche viele, zuletzt noch Tappehorn 103 nachgeschrieben haben, kann unmöglich neben v. Ansg. c. 24 bestehen bleiben.
⁴) Albert Crantz: Metropolis I. c. 19 will wissen, daß A. damals tief nach Jütland vorgedrungen sei; diese Nachricht ist unzuverlässig, ja schon an sich unwahrscheinlich.
S. 50: ¹) M. G. SS. II. c. 19.
²) S. Dümmler: Ostfranken I. 261.
S. 51: ¹) Simson 321.
²) Lappenberg in Schmidt's Z. 547 mit Beziehung auf die Ann. Einh. 829: legationes . . . de aliis longinguis terris.
³) S. gegen das Erstere die Bedenken von Reuterdahl 202.
⁴) Der Wormser Reichstag schloß (wahrscheinlich) Ende September (Simson 329); die Rückkehr aus Dänemark und die Verhandlungen am Hofe müssen danach noch so viel Zeit gekostet haben, daß die Seereise nach Schweden im Herbst 829 nicht mehr gut möglich war. Wenn man sie

S. 51: in den Frühling 830 setzt, bleibt für den 1½jährigen Aufenthalt in Schweden (vita c. 12) gerade Raum genug.

S. 52: 1) Dieser Name kommt nur in deutschen Quellen vor: v. Ansg. c. 11. 19, Adam Br. I. c. 62, IV. 20 (schol. 121. 122) 23. 26. 28. (schol. 138). Die altnordischen Quellen dagegen kennen Birka nicht, wol aber ein älteres und ein jüngeres Sigtuna. Mit einem dieser beiden wird Birka meist für identisch gehalten. Vgl. Langebeck I. 444 z.; Lundblad: De Birca et Sigtuna una eademque civitate 1802. Auch Geijer I. 71 f. und Reuterdahl 205 verwerfen die Meinung, daß Birka auf der heute Björkö genannten kleinen Insel im Süden des Mälar zu suchen sei; dagegen H. Hildebrand: Schweden in der heidnischen Zeit (übersetzt von Mestorff 1873) p. 151 kommt mit Entschiedenheit darauf zurück und die neuesten Ausgrabungen scheinen es bis zur Evidenz zu bestätigen; vgl. Wattenbach: Stockholm (1875) p. 18.

S. 53: 1) Schumacher im Bremer Jahrb. II. 451.

S. 54: 1) Einhardi vita Carol. c. 12.

2) Adam Br. IV. c. 16. 17. 18.

3) Ibid. IV. c. 21.

4) Dieses die herrschende (namentlich von Munch, Keyser und Hildebrand entwickelte) Theorie. Dagegen taucht ganz neuerdings die Ansicht auf, daß eine Einwanderung in diesem Sinne überhaupt nicht stattgefunden habe; vielmehr sollen die Skandinavier noch in der älteren Eisenzeit den sogenannten Südgermanen wesentlich gleichartig gewesen sein und sich erst mit dem Beginne der jüngeren Eisenzeit als eigenartiger Stamm herausentwickelt haben; vgl. K. Maurer über Sars: Udsigt over den norske historie I. Christiania 1873 im Jenaer Literaturblatt 1875, Nr. 5.

S. 56: 1) S. Barthold: Gesch. d. Deutsch. Hansa 32—34, 40—42 und die Quellenangaben bei Waitz: Verf. Gesch. IV. 37, N. 3.

2) Maurer I. §. 5 gegen Munch.

S. 57: 1) Cap. in Theodonis villa a. 806 c. 7 (M. G. LL. I. 133).

2) Wie Dahlmann 39 und Barthold 49 meinen.

3) Ann. Einh. a. 826 lassen Harald seinen Weg per Frisiam nehmen, v. Ansg. c. 8: per Dorstatum et vicinia Frisonum transeuntes, und bei beiden scheint man annehmen zu müssen, daß Rüstringen an der Weser berührt wurde; dem Ebo schließt sich unterwegs Willerich von Bremen an; viele Schweden gehen nach Hamburg und Dorstadt — alles Momente, welche für den Landweg sprechen.

4) Ann. Einh. 809.

5) V. Ansg. 24. 26. — Auch wird D. regelmäßig in Zollurkunden genannt. Waitz: Verf. Gesch. IV. 37, Note.

6) Ann. Einh. a. 808.

7) Barthold: Deutsche Hansa 115.

8) V. Ansg. c. 24.

S. 58: 1) Adam Br. IV. 4.

2) Vgl. Dahlmann 67.

3) V. Ansg. c. 11. 38; cf. Adam IV. 6.

S. 61: 1) Florus Diaconus Lugdunensis: Querela de divisione imperii post

S. 61: mortem Ludovici Pii (Bouquet VII. 301) preist die verschwundene Zeit und sagt von ihr unter anderem v. 53: Quin etiam externas fidei conjungere gentes — Cura erat, et domitis imponere frena salutis. — Hinc pagana manus juga relligionis inibat etc.

²) Dümmler I. 224.

S. 62: ¹) Urkunde bei Caesar: Triapostolatus p. 170 (Hamburger U.-B. Nr. 6). — „auctoritate Romani pontificis" sagen auch die ann. Einhardi a. 823 und die v. Ansg. c. 13, sowie Ansgar selbst in dem Schreiben Hamb. U.-B. Nr. 17 und die Synode von Troyes v. J. 867: Sirmondi concilia Gall. III. 357.

S. 63: ¹) Die Bulle Eugen's II. († 827) ist nicht erhalten, aber in einer Nachschrift eines Copialexemplars der Bulle Paschalis I. (H. U.-B. Nr. 18) erwähnt. Mit Koppmann: Die ältesten Urkunden 2c. p. 26, N. 1 stimme ich darin überein, daß diese Nachschrift nicht von Ansgar herrührt, sondern jünger ist. Die Existenz einer Bulle Eugen's glaube ich aber nicht bezweifeln zu müssen. Vgl. die von Simson 211, N. 5 angezogene Stelle in Flodoard's Buch: De Pontificibus Romanis bei Mabillon A. SS. III. b. 588, wo es von Eugen II. heißt: Pontifici nostro (sc. Eboni) pridem data jussa relegat, — Barbara corda colat monitis, corroboret actis. — Der untergeordneten Stellung Ansgar's entspricht es auch, daß die fränkischen Jahrbücher seiner Sendung keine Erwähnung tun. Nur Ermoldus Nigellus IV. V. 619 deutet sie an: Illuc et monachos mittit miserando.

²) S. Dahlmann's Anmerkung zu Mon. Germ. II. 698.

³) S. Dümmler I. 262, N. 56.

⁴) Vgl. die Fragmente aus dessen Briefen: Forschungen zur D. G. V. 381, Nr. XVII.

⁵) Dümmler I. 68.

S. 64: ¹) Vgl. Dümmler I. 264.

²) Vgl. oben S. 39.

³) Obgleich nur durch die falsche Urkunde Hamb. U.-B. Nr. 8 überliefert, dennoch glaublich; vgl. Koppmann 42; Simson 24. (Im Text ist zu lesen „Inden" statt „Juden").

⁴) Die Stiftungsurkunde Ludwig's des Frommen ist in sämmtlichen uns vorliegenden Fassungen verfälscht, vermutlich „auf Grund eines echten, Königsschutz und Immunität verleihenden, Präcepts", mit Hinzuziehung der vita Ansg. und der echten Urk. Gregor's, s. Koppmann 40—46 und Beilage 2. — Die erste Fälschung (Cäsar 173—178) geschah vor 1012, wahrscheinlich durch Erzbischof Adalbag (vgl. unten S. 128); Motiv: die Streitigkeiten wegen Turholt. Die zweite Fälschung (codd. Udalrici et Vicelini im Hamb. U.-B. p. 11 m.) zwischen 1053 und 1123, vermutlich durch Erzbischof Fridrich (vgl. unten Bd. II. Kritische Ausführungen I.); Motiv: der Streit um den Primat über Skandinavien. Die dritte Fälschung (cod. Lindenbruch, H. U.-B. p. 13 s.) 1158 durch Erzbischof Hartwich I.; Motiv: Streit mit Heinrich dem Löwen wegen der Elbmarschen, vgl. Dehio: Hartwich von Stade 87 und Exc. V.

⁵) Ueber das Datum s. Kritische Ausführungen Nr. VI.

⁶) Nicht von Soissons, wie man früher annahm. Vgl. Dümmler 264, Nt.

S. 65: [1]) Die Urkunde gehört in den Anfang 832, vielleicht schon Ende 831; so hat sie schon Langebeck I. 516 bestimmt. Dümmler I. 264, N. 60 erklärt sie mit Unrecht für eine freie Dichtung Erzbischof Adalbert's. In der Form bei Cäsar 179—182 ist sie, wie Koppmann überzeugend nachweist, echt: v. Ansg. c. 13 schöpft aus ihr. Interpolirt ist dagegen das angebliche Original (Hamb. U.-B. Nr. 9) zwischen 1053 und 1123, nach meiner Meinung gleichfalls durch Erzbischof Fridrich.

[2]) Vgl. über das Folgende die ausgezeichneten Erörterungen bei Koppmann 20 f.

[3]) Im echten Text steht nur „Nordalbingorum episcopus": „**archiepiscopus**" ist jüngere Einschwärzung.

[4]) Den an dieser Stelle ungeschickten Ausdruck der Urkunde sucht die Paraphrase in der vita Rimberti c. 11 deutlicher zu machen.

S. 66: [1]) V. Ansg. c. 14.

[2]) V. Ansg. c. 34 dürfte nicht ohne rhetorische Uebertreibung sein.

S. 67: [1]) V. Ansg. c. 14. Cum consensu itaque et voluntate . . . imperatoris . . . Ebo . . . Gauzbertum, ad hoc opus electum et pontificali insignitum honore ad partes direxit Sueonum; . . . eumque quasi vice sua . . . legatum in gentibus Sueonum esse constituit. Auf die Bedeutung dieser Worte machte zuerst Koppmann 24 aufmerksam. Adam c. 19 fügt hinzu, G. sei von beiden, Ebo und Ansgar, consecrirt, welche Nachricht unbeanstandet acceptirt worden ist, auch von Koppmann. Adam steht aber schon unter dem Einfluß der Tendenzen, welche etwas später die Fälschungen in den Urkunden und in der v. Ansg. (cod. Vicelini) veranlaßte. Schon er sucht, wenn er auch nicht Ebos' Legation ganz wegstreicht (wie der cod. Vic.), doch dessen Stellung und Person zu verkleinern; vgl. c. 17. 19. 24. Ueberdies ist nicht einzusehen, woher er jene Nachricht genommen haben soll, da er doch nur die v. Ansg. zur Quelle hat. Sie scheint mir durchaus apokryph.

[2]) Diese Unterscheidung übersieht Koppmann p. 25, indem er, m. E. incorrect sagt, daß der Vertrag „ein Bistum in Schweden schuf, welches rc."

[3]) Da das Letztere durch v. Ansg. 14 verbürgt ist, wird die Annahme des Ersteren nicht nur wahrscheinlich (Koppmann 27), sondern eine notwendige Consequenz.

[4]) Vgl. Rückert 19.

[5]) Vgl. Koppmann 25.

[6]) Centuriae Magdebg. IX. c. 232, worauf Dümmler zuerst aufmerksam gemacht hat; abgedruckt in den Forschungen zur D. G. V. 382.

S. 68: [1]) Brief Lothar's in der transl. S. Alexandri c. 4.

[2]) Vita c. 38. Christensklaven in Schleswig noch v. Rimberti c. 18.

S. 69: [1]) Ein solcher ist als Ansgarreliquie von Sachsen nach Mainz gekommen (Nic. Serarius, Res Mogunt. (1604) p. 478.

[2]) Die Nachricht des zwar erst dem 15. Jahrh. angehörigen, doch über holsteinische Klostergründungen gut unterrichteten Presbyter Bremensis (Quellensamml. der Schlesw.-Holst. Ges. I. 20), daß A. hier ein Oratorium geweiht habe, ist sehr glaublich, da ja die Zelle schon von Ebo errichtet war.

[3]) S. Dahlmann's Anmerk. zu vita c. 22.

S. 69: [4]) Das „hic“ beziehe ich sowol an dieser Stelle (c. 15) als c. 21 auf Hamburg (= Koppmann: Geschichtsquellen 38, N. 1) nicht auf Turholt, wie Lappenberg 537 will.

[5]) Lappenberg bei Schmidt 550 weist auf M. G. LL. I. 426, wo ein Reginar als Inhaber mehrerer Grafschaften im nördlichen Frankreich erscheint.

[6]) Vita c. 21, vgl. c. 36.

S. 70: [1]) Adam Br. I. c. 23 setzt die Zerstörung Hamburg's auf das J. 840, Rudolf von Fulda und Prudentius von Troies auf 845. Dem ersteren folgt Lappenberg (bei Schmidt 548 und bei Krafft: Narratio de Ansgario, exc. VII.), den letztern u. a. Langebeck, Dahlmann, Dümmler. Den von Dümmler 268, N. 74 angeführten Gründen füge ich noch hinzu, daß zufolge vita c. 21 A. nach dem Verlust Turholt's, also nach 843, eine Zeit lang noch in Hamburg bleibt.

[2]) Ueber die von Adam I. 25 hier eingeschaltete Erzählung von der Gründung des Klosters Ramesloh s. unten S. 159/60.

S. 71: [1]) L. starb zufolge dem liber donationum (Adam I. c. 21) im sechsten Jahre Ludwig's des Jüngeren, also 845, womit Adam c. 24 harmonirt. — Schumacher's (Br. Jahrb. II. 456) Bevorzugung des vom Chr. breve Bremense überlieferten Jahres 846 kann nicht zugegeben werden.

[2]) S. die Unterschriften Hamb. U.-B. Nr. 12.

S. 72: [1]) Vita c. 22. 36.

[2]) Vgl. Wedekind: Noten I. 60; Koppmann 29.

[3]) Eine Vermutung Langebeck's, die für sehr wahrscheinlich gelten muß.

S. 73: [1]) Ob die Abtretungen an Verden (vita c. 22) im Gau Waltsati (Delius 46) oder im Lande zwischen Lühe und Seve (Wedekind I. 61) bestanden habe, ist nicht zu entscheiden. Ganz unzulässig ist die von Hodenberg: Diöcese Bremen I. p. XXIII. auf den falschen Bremer Stiftungsbrief aufgebaute Ansicht, daß eine Abtretung links der Elbe überhaupt nie stattgehabt. Die Bulle Nikolaus' I. (Hamb. U.-B. p. 23) sagt unzweideutig: restituta de Bremensis ecclesiae rebus etc. Das Verdener Nekrologium (Pratje: Altes und Neues IX. 296) über Bischof Waltgar: Obtinuit distingui terminos ab aliis dyocesibus.

[2]) Nach Koppmann 31.

S. 74: [1]) Die nähere Begründung des Folgenden in den Krit. Ausführungen Nr. VII. und Dümmler 460 f., 500 f.

S. 75: [1]) Brief Nikolaus' I. bei Mansi XV. 454 c. 3—4. Ueber die Sendung Salomon's v. Ansg. c. 23 und die Episteln des P. Formosus bei Floß: Die Papstwahl unter den Ottonen 128. 132.

[2]) In der echten Form bei Caesar p. 182, in interpolirter im Cod. Vicelini, wonach Hamb. U.-B. Nr. 14. Das Datum 864 folgt unwiderleglich aus dem oben citirten Briefe Nikolaus' an Ludwig. Die Angabe 858 bei Adam I. 29 (dem Lappenberg folgt) ist einfach ein Irrtum, auf dessen Ursprung es nicht weiter ankommt.

[3]) Lib. Donationum bei Adam I. 26.

S. 76: [1]) Nach Adam I. 27 wäre er allerdings getauft worden, doch ist das nur Adam's eigene, und zwar zu weitgehende, Schlußfolgerung aus der Vita.

S. 78: [1]) Lappenberg hat, nicht glücklich, den Termin derselben in die Jahre 848

S. 78: bis 850, wahrscheinlich 849, angesetzt. Der Grund, daß A. von seinen Drangsalen noch dem Ebo, der 851, März 20 starb, erzählt habe, zieht nicht, da vita c. 35 keine bestimmte Reise, am wenigsten diese zweite im Auge hat. Vielmehr weist der Umstand, daß in den Verhandlungen mit Gauzbert Ebo nicht mehr berücksichtigt wird, auf die Zeit nach 851. Der Aufenthalt war kein langer, die Rückkehr geschah 854, oder kurz vorher. cf. vita c. 31.

²) Vgl. oben S. 52, auch Adam IV. 22.

³) Welche diese Landschaften gewesen, ob Gauthiod oder Suithiod? oder nur innerhalb des letzteren Södermannland und Uppland? oder noch enger Tjundaland und Attundaland oder Fjädrundaland? das muß ganz dahin gestellt bleiben. Vgl. Maurer I. 34, N. 41.

S. 79: ¹) Gauzbert's Nachfolger in Osnabrück erscheint zuerst zwischen 858—863. Zwar ist die betreffende Urkunde (Jaffé, Reg. Pont. No. 2045) von zweifelhafter Echtheit (Dümmler I. 359, N. 57), die Zeit würde aber mit dem ungefähren Anschlag nach v. Ansg. c. 33 stimmen.

²) Vgl. Koppmann 28.

³) Man liest oft, Rimbert sei Bischof von Schweden gewesen: demgegenüber ist zu bemerken, daß die bessere Handschrift „presbyter“ hat.

⁴) Adam I. 31 nennt den in Riven angestellten Pfarrer Rimbert; schwerlich auf Grund einer eigentümlichen Quelle, sondern wol nur ein aus vita Ansg. c. 33 entstandener Irrtum.

⁵) Hamb. U.-B. Nr. 15; gehört jedoch nicht zum J. 858 (Lappenberg), sondern zu 864 (Jaffé, Reg. Pont. No. 2087).

S. 80: ¹) d. d. Mai 864, Mansi XV. 457 cap. 10.

²) Dümmler I. 360, N. 62 verbindet sehr plausibel Ann. Prudentii a. 858 mit dem Schluß der Miracula S. Willehadi. Auch Ansg. 34 und 40 spricht von wiederholter Plünderung durch Piraten.

³) Vita c. 41 an mehreren Stellen.

S. 81: ¹) V. Ansg. c. 24.

²) Maurer II. 333 f.

³) Das Folgende nach Maurer II. 59 f.

S. 83: ¹) V. Ansg. c. 25 will Gauzbert Schweden meiden aus Furcht vor den „priorum reminiscentes“, lieber möge Ansgar hingehen, „qui benigne ibi habitus fuerat“.

S. 84: ¹) Z. B. Ann. Xant. a. 845.

S. 85: ¹) V. Ansg. c. 24 Schluß.

²) Ermold. Nigel. IV. v. 159—163.

S. 87: ¹) Vgl. Hausrath: Neutestamentliche Zeitgeschichte II. 432 f.

S. 88: ¹) Vita Liutbirgis. M. G. SS. IV. 164.

S. 89: ¹) Vgl. Lappenberg in der Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II. p. 5. — Im Text Zeile 6 von unten lies: „Tagen“ statt „Wagen“.

S. 91: ¹) Hamb. U.-B. Nr. 17. Vita c. 41. Zu beachten auch Adam I. 35.

S. 92: ¹) Ist er identisch mit dem gleichnamigen Dänen, welcher zufolge v. Ansg. c. 33 nach Schweden geschickt „divina apud eos mysteria hactenus celebravit“? Von den Vielen, welche sich über diese Frage geäußert haben, giebt die gewichtigsten Argumente für die Antwort Ja Lappenberg (in der Vorrede zu Laurent's Uebersetzung der v. Ansg. p. XIII), für Nein

S. 92: Dümmler 565, Nr. 74 und Koppmann in den Jahrb. für Landeskunde von Schleswig-Holstein X. 23—27. Alles mit Allem abgewägt schließe ich mich den letzteren an. Ganz unhaltbar ist die auch noch von Hammerich 22 f. und Dahlmann, Gesch. v. Dännemark I. 48 festgehaltene Meinung, daß R. der Kirche von Ripen vorgestanden habe.

S. 93: [1]) „De propinquorum conjugiis“: Wilmans, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I. 506.

[2]) V. Rimb. c. 15.

[3]) Erwähnt aber nicht mit aufgenommen von den ann. Fuld. a. 884.

[4]) Pertz: Archiv X. 459 und Urkunde bei Mansi XV. 886.

[5]) Schon Adam I. c. 42 bezieht die Erzählung der v. Rimb. c. 20 (wo der Name des Königssohnes nicht genannt ist) richtig auf Karl den Dicken, auf Grund der „historia Francorum“ d. i. der ann. Fuld.

[6]) Nach der Vita c. 18 hätte R. in Schleswig eine Kirche gebaut. Es scheint jedoch, daß der über die Mission äußerst dürftig unterrichtete Verf. hier R. zuschiebt, was schon unter Ansgar geschah, denn daß in Schleswig bereits zwei Kirchen nötig geworden wären, ist nicht glaublich.

S. 94: [1]) Das von Hammerich und auch noch von Maurer angeführte „vetus scriptum de ecclesia Bremensi (Langebeck I. 367 f.), welches durch R. sowol einen schwedischen als einen dänischen König taufen läßt, ist eine ganz wertlose Aufzeichnung des 15. Jahrh.; s. Kritische Ausführungen III.

[2]) Ann. Fuld. a. 873.

S. 95: [1]) Ann. Fuld. und Corbejenses, danach Adam I. c. 40; Widukind I. c. 16. Thietmar II. c. 15; Necrol. Fuld. maj., Moellenbec, St. Michaelis Hildesh. Vgl. Wedekind, Noten I. 300. Dümmler II. 136.

[2]) Vita c. 16.

[3]) Dümmler II. 137.

[4]) Ann. Fuld. a. 884. Einen ausführlichen Bericht hat Adam I. c. 41 aus dem verlorenen Buche des Zeitgenossen Bovo von Korvei gerettet. Dessen Angabe, daß 10377 Normannen auf dem Schlachtfelde geblieben seien, klingt fabulos; vielleicht ist sie auch nur ein durch den Abschreiber verschuldeter Fehler.

S. 96: [1]) Gegen Dümmler II. 592 bemerke ich, daß Adam I. c. 54. 55. offenbar zwei Ungerneinfälle im Sinne hat: einen unter Hoger, also vor 816, den zweiten im letzten Jahre Reginward's, also 818; vgl. Kritische Ausführungen XI.

[2]) Adam I. c. 48 sagt zwar von Adalgar: „nec tamen legationis suae ad gentes . . . studium omiserat“, doch ist das nur, wie der Zusatz „ut in privilegiis videtur“ zeigt, eine irrige Folgerung aus der Bulle Sergius' III., Hamb. U.-B. Nr. 26, deren Unechtheit in den Kritischen Ausführungen X. wahrscheinlich gemacht wird. Ueberdies äußert er selbst c. 52 seine Verwunderung darüber; c. 60 spricht er von einer vollständigen Vernachlässigung der Mission und c. 62 sagt er, daß nach Rimbert kein Priester mehr nach Schweden gekommen sei.

[3]) Adam I. c. 54.

S. 97: [1]) Nur dieses Papstes Bulle (Caesar 179) hat die Vita Rimb. c. 11 im Sinne, nicht die Nikolaus' I., wie Dümmler I. 567, N. 78 meint, so daß

S. 97: gegen die letztere aus dem Fehlen des betreffenden Passus keine Verdachtsgründe erwachsen können.

²) V. Rimb. c. 21.

³) Ann. Corbej.; Necrol. Fuld. maj. et min.; Augiense; Mersebg.; Moellenbeck; Cod. Vicelini (M. G. SS. II. 379); Adam I. c. 46. Die Elevation 4. Febr. (Cod. Vic.), aber unbekannt welches Jahr.

⁴) Adam I. c. 48.

⁵) Vgl. Koppmann: Die ältesten Urkunden 70, N. 1.

S. 98: ¹) 865, Dec. Hamb. U.-B. Nr. 19.

²) Adam I. c. 48, wol nach echter Quelle und nicht nach der (falschen) Bulle Stephan's VI., Hamb. U.-B. Nr. 24.

³) Die angeblichen Bullen Hadrian's und Stephan's H. U.-B. Nr. 20. 21. 24 sind unecht.

⁴) In Urk. v. 888, Hamb. U.-B. Nr. 22 sagt König Arnolf von Rimbert: propter infestationes paganorum nunc inibi (sc. Hammapurg) esse non posse comperimus.

⁵) Floss: Leonis P. VIII. privilegium de investituris (Fribg. 1858), Urk. Nr. 23.

⁶) Flodoardi hist. Remensis eccl. IV. c. 1 (ed. Lejeune II. p. 422).

⁷) 890, Oct. 31. H. U.-B. Nr. 22 b. (p. 777), vollständiger: Floß Nr. 25.

S. 99: ¹) Floß Nr. 24.

²) Flodoard l. c.; Floß Nr. 24 (Hamb. U.-B. p. 778).

³) Flodoard p. 424.

⁴) Noch in Stephan's Confirmation der Privilegien Leo's III., Floß Nr. 26 ist von diesem Punkt nicht die Rede.

⁵) Rescript an Adalgar Hamb. U.-B. Nr. 25 (a. 893, nicht 895), an Herman Hamb. U.-B. Nr. 24 c. (p. 780).

S. 100: ¹) Vgl. Krit. Ausführungen X.

²) Ich stimme Dümmler II. 598, N. 4 bei, daß aus Adam I. c. 53 „(Hogerus) per contentionem ordinatus est a Coloniensi archiepiscopo“ nicht viel zu folgern ist.

³) Adam I. c. 52. Wegen des auffallenden Parallelismus mit der Geschichte Rimbert's wäre hier eine Verwechselung nicht unwahrscheinlich.

⁴) a. 909: Ann. Corbej.; Ad. I. 52. — a. 910: Ann. necrolg. Fuld. maj. et min. Den Tag: Necrlg. Mersebg.; Monast. S. Michaelis Lunebg.; Moellenbec; Hambg.; Dyptichon Brem.

⁵) Vgl. Krit. Ausführungen XI.

S. 101: ¹) Fast unsere ganze Kenntniß der Hamburger Geschichte aus den 50 Jahren nach Ansgar's Tod beruht, von den Urkunden abgesehen, auf Korveier Aufzeichnungen. Hier ist zuvörderst die Vita Rimb. abgefaßt (Adam I. 37), wol von einem Mönche, der sich eine Zeit lang in Bremen aufgehalten hat. Adam benutzte ferner einen „computus a Corbeja delatus“, der etwas ausführlicher war, als die uns erhaltenen Annales Corbejenses. Endlich kennt Adam eine (nun verlorene) Zeitgeschichte vom Abte Bovo von Korvei, die gleichfalls Hamburgische Nachrichten enthielt. — Charakteristisch für den Zusammenhang der Klöster ist es auch, daß der oben S. 93 angeführte Brief Ratram's von Corbie, der, zugleich an Rimbert und den Abt Adaldag von Korvei gerichtet,

S. 101: sich in einer gleichzeitigen Herforder Handschrift erhalten hat. — Im Besitze Korvei's finden sich Güter und Zehnten in der Bremer Diöcese: Erhard, Cod. Westf. No. 68. 69.

S. 102: [1]) Dieses wird das nach v. Willeh. c. 11 verbrannte Haus gewesen sein.
[2]) Rettberg II. 666.
[3]) Adam I. 32.
[4]) Adam II. 46.
[5]) Hamb. U.-B. Nr. 161. Unter dem von König Otto I. (Nr. 31) im J. 937 erwähnten „monasterium“ ist eben nur das Domstift zu verstehen.
[6]) V. Rimberti c. 11; Adam I. 56.
[7]) M. G. LL. I. 206.
[8]) Hamb. U.-B. Nr. 22.
[9]) Waitz: Verf. Gesch. III. 354—357; Dümmler: Ostfranken II. 639.
[10]) Adam I. 56.

S. 103: [1]) V. Ansg. c. 35.
[2]) Waitz: Verf. Gesch. VII. 184.
[3]) Ueber die angebliche Stiftung der Klöster Ramesloh, Bassum und Bücken durch Ansgar und Rimbert s. unten Anm. 4 zu S. 114 und Anm. 3 zu S. 160.

S. 107: [1]) Vita Mahthildis c. 8. — Adam II. 1 . . . a choro sumptus est Hiltineshemensi“, welche Stelle Adaldag sehr wol vorher oder nebenbei bekleidet haben mag. Aehnlich verhält sich in Betreff Unwan's Adam II. 45 zu Thietmar VI. 54; in Betreff Bezelin's Adam II. 67 zu Ann. Hildesh. a. 1135. — Auf Leibnitzen's Vermutung über Adaldag's Herkunft (Ann. imp. II. 460, vgl. Dümmler: Jahrb. Otto's I. 67) möchte ich nicht gar viel Gewicht legen.
[2]) Die letzte Urkunde als Kanzler fertigte er 937 Febr. 4 aus. Stumpf Nr. 63.
[3]) Adam II. 2.

S. 108: [1]) Stumpf Nr. 67. 69. 70.
[2]) Widukind II. 6.
[3]) Widukind II. 25.
[4]) Adaldag erscheint als Intervenient: 961 Juli 24 Wallhausen (Stumpf Nr. 547); 962 Februar 13 Watterich (Pont. Rom. vitae I. 21); 962 Oct. 6 Pavia (Stumpf 317); 963 Sept. 10 Montefeltro (Stumpf 331); 964 Synode zu Rom (Liutprand VI. 6); 955 Jan. 3 Mailand (Stumpf 346); 965 ohne Tag Halberstadt (Ludewig: reliqu. manuscr. VII. 490).
[5]) Muratori: Antiquitates Ital. III. 72; VI. 311. Vgl. Waitz, Verf. G. VI. 299.
[6]) Liudprandi hist. Ottonis c. 9. 14. 21. Vgl. die Unterschrift in M. G. LL. II. B. 165.

S. 109: [1]) Adam II. 11.
[2]) Contin. Reginonis a. 965; Ann. Flodoardi a. 965; Ann. Hildesh. a. 963; Ann. Altah. a. 964; Thietm. II. 18. 22, IV. 12. 40., VI. 53; Ad. II. 10; Necr. Hambg. Juli 4.
[3]) Der Ansatz dazu schon bei Thietmar, der II. 22 die Seuche im Heere des Kaisers, III. 11 und IV. 40 die Zerstörung Hamburgs durch die

S. 109: Wenden als Strafgerichte des Himmels auffaßt. Die Weiterbildung der Sage im 14. und 15. Jahrh. zeigt Hamb. U.-B. Nr. 42 und die Mindener Chronik des Herm. Lerbeke, vgl. Koppmann: Geschichtsquellen 14 f. Theoderich von Niem ed. Schard. 268 „catenatus“; Dandulo bei Muratori XII. 208 „ab imperatore in carcere strangulatus“; vgl. Dönniges: Jahrb. 105. — Die Schrift „De Benedicto pontifice Romano“ bei Lindenbrog: S. S. rer. Sept. ist eine wertlose Compilation.

S. 111: [1]) V. Ansg. c. 24.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 22. Vgl. Waitz: V. G. IV. 44 f.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 43 (das Datum 965 statt 966 nach Dümmler: Jahrbücher 392, N. 1): ... jure, quali ceterarum regalium institores urbium. — Urk. Heinrich's II. Nr. 61: quali majorum videlicet civitatum institores per nostrum regnum. Diese Stellen sind mehrfach mißdeutet worden; vgl. Heußler: Ursprung der deutschen Stadtverfassung p. 39 (dessen Ausführungen ich mich überhaupt vorzugsweise angeschlossen habe), gegen Nitsch: Ministerialität und Bürgertum; dann Waitz, V. G. V. 351. — Andererseits aber schießt Ehmck im Brem. U.-B. p. 12, N. 2 und p. 596 in seiner Opposition wieder über das Ziel hinaus. Daß der Vogt den Königsbann hat, ist ein sicheres Kriterium für den reichsstädtischen Charakter Bremens, s. Heußler 237. — Da ich auf diese und die anderen einschlägigen Streitfragen mich hier nicht näher einlassen kann, verweise ich auf Donandt's Geschichte des Bremischen Stadtrechts und diesem in der Hauptsache folgend Baron: De judiciorum constitutione in veteris Saxoniae urbibus. Berol. 1855. Sodann H. Zöpfl: Die Rulandssäule (auch u. d. T. Altertümer des deutsch. Reichs u. Rechts), Lpz. 1861; dessen zum Teil sehr wunderliche Aufstellungen weist H. A. Schumacher: die Bremischen Immunitätsprivilegien (Brem. Jahrb. I. 257—272) mit Recht zurück, wenn schon seine eigene positive Darlegung mehrfach modificirt oder präcisirt werden müßte.

S. 112: [1]) II. 2. Ausführliche Erläuterung gibt Heußler 50.

S. 113: [1]) Nicht ohne ausdrücklichen Dank sind hier die Untersuchungen des trefflichen Wedekind zu nennen: Noten I. 247—257; 266—276. II. 60 bis 76; 77—96. III. 225—230.

[2]) Vgl. E. Steindorff: De ducatus qui Billingorum dicitur in Saxonia origine et progressu. Berol. 1863; L. Weiland: das Sächsische Herzogtum. Greifswald 1866; und die Controversschrift von E. Wintzer: De Billungorum intra Saxoniam ducatu. Bonn. 1869. Letzterer hat gerade das Verhältniß zu Hamburg zur Grundlage seiner Argumentation gemacht S. 10—23; es sei aber ein für alle mal bemerkt, daß seine beiden Hauptansichten — die Billunger hätten sowol die herzogliche Jurisdiction über das Erzstift als auch die summa advocatia besessen — mir unhaltbar erscheinen.

[3]) Durch die Formel: nullus dux, marchio etc.

[4]) Den Ausführungen von Donandt: Gesch. d. Br. Stadtrechtes I. 36 ist in diesem Punkt entschieden zu widersprechen.

[5]) S. die Aufzählung bei Wedekind II. 171—186; ergänzt von Steindorff S. 70.

S. 113: [6]) Ad. II. 68; Lappenberg: Hamburgische Rechtsaltertümer I., Einleitung p. VIII.

[7]) Die reiche ältere Literatur, zusammengestellt von Kerstens in Pratje's Bremen und Verden V. 262 f.; vgl. sonst Schlichthorst: Beiträge II., „Die Grafen und Markgrafen von Stade"; Wedekind: Noten I. 247 bis 257, III. 221—225; Dahlmann: Geschichte Dithmarschen's cap. 1; Stammtafel in M. G. SS. III. 723, XVI. 379; Cohn Nr. 37.

[8]) Zuerst beim Annalista Saxo. Dagegen sagen die Jahrbücher von Korvei, Hildesheim, Quedlinburg, desgleichen Thietmar und Adam immer nur „comes N." ohne weitere Bezeichnung.

[9]) Vgl. Dehio: Hartwich v. Stade, Exc. I.

S. 114: [1]) Ann. Corb. h. a.: „dux" wohl nur mit Beziehung auf die Stellung im Heer. Thietmar I. 6: miles optimus et genere clarissimus. Necr. Mersebg.: Non. Sept. Liuthardus comes obiit geht wahrscheinlich auf den gleichnamigen Grafen von Walbek.

[2]) Thietmar IV. 16. Ann. Saxo a. 969. Nach Albert v. Stade a. 1144 wäre Stade erst von Sigfrid († 1016) erbaut, was aber, verglichen mit Thietmar l. c. nur auf einen Ausbau bezogen werden kann.

[3]) Urk. Otto's I., 959 Juli 2. Riedel: Nov. cod. Brandenbg. 1. Abt. XVII. 421.

[4]) Die Fundationsgeschichte von Ramesloh bei Ad. I. 25 beruht auf den falschen Urk. Hamb. U.-B. Nr. 10 und 16. Lappenberg in Schmidt's Z. f. Gesch. V. 542 erklärt es mit Recht für wahrscheinlich, daß R. erst nach Ansgar und Rimbert begründet worden. Zur Zeit Erzbischof Hoger's hat es indeß wol schon bestanden, vgl. unten Anm. 3 zu S. 160. Ich möchte ferner auch Adam's Bericht, wonach (c. 32) Bersen von Ansgar und (c. 45) Bücken von Rimbert gegründet sein soll, angesichts des Schweigens der Viten stark in Zweifel ziehen.

[5]) Hamb. U.-B. Nr. 31. 32.

[6]) Heslingen gehörte (vgl. Wedekind III. 225 f.) zu dem später als hereditas Idae bekannten Gütercomplex, welchen ich mit relativer Wahrscheinlichkeit der obengenannten Familie zuweise, s. Krit. Ausf. XX.

[7]) Urk. Adaldag's ohne Jahr: Hodenberg: Brem. Geschichtsquellen III. Nr. 1; Otto's III. 986 März 17 ibid. Nr. 2. Nach Thietm. II. 26 und Adam II. 11 noch zu Lebzeiten Otto's I. Eine Marginalnotiz zu Albert v. Stade unbekannten Ursprunges nennt das Jahr 961.

[8]) Bestätigt durch Otto II. 983 Juni 9. Hamb. U.-B. Nr. 46. cf. Ad. II. 11.

[9]) Otto III. 988 März 16. Hamb. U.-B. Nr. 49; Heinrich II. 1003 und 1014, Nr. 56. 61.

[10]) 1038 Nr. 69; Heinrich III. 1040 Nr. 70.

S. 115: [1]) Schaten, Ann. Paderborn. a. 832.

[2]) Miracula S. Willehadi c. 29.

[3]) Urk. Otto's I. 937 Oct. 11: Origg. Guelf. IV. 562, vgl. Wedekind II. 60—76. Die Meinung Donandt's I. 34 von einer Grafschaft der Liudolfinger hat wenig Wahrscheinlichkeit.

[4]) Nicht Herman, wie Steindorff p. 22 vermutet.

[5]) Vgl. Wedekind II. 77—86.

S. 115: [6]) Urk. Heinrich's IV. 1063 Juni 27, H. U.-B. Nr. 87. (Stumpf 2622).
[7]) Urk. Heinrich's II. 1004 Nov. 2, Erhard: cod. Westf. I. No. 80.
[8]) Dehio: Hartwich v. Stade Exc. I.
[9]) Urk. Otto's II. 980 Sept. 22, Wenck: Hess. Landesgesch. II. 33.
[10]) Hodenberg: Hoyer U.-B. VIII. Nr. 6. 17.
[11]) Hodenberg l. c. Nr. 9, Hamb. U.-B. Nr. 92.

S. 116: [1]) Der älteren Ansicht von der „Schirmvogtei" der Billunger über das Erzstift, zuletzt von Dönniges: Jahrbücher I². 192, Grünhagen: Adalbert 17 u. Winter a. a. O, wiederholt, haben Donandt: Stadtrecht I. 36, N. 53, Steindorff 23, Weiland 27, N. 1 widersprochen. Ganz neuerdings aber erklärt wiederum Waitz, V. G. VII. 141: „daß sie (die Vogtei) Herman übertragen war und dann seine Nachfolger sie zu behaupten suchten, ist wahrscheinlich genug." Waitz glaubt namentlich die von den Billungern gegen Adalbert in Anspruch genommenen Rechte darauf zurückführen zu müssen. Ich glaube hingegen, daß sie sich ebenso gut aus der Herzogsgewalt, wie jene sie zur Geltung bringen wollten, erklären lassen. Die Hauptsache ist aber die gleich unten nachgewiesene Mehrheit der Vögte, und zwar solcher, die vom Erzbischof ernannt werden, also daß die Möglichkeit, sie für Untervögte des Herzogs zu erklären, wegfällt. Ueberdieß ist es kaum glaublich, daß Meister Adam dieses Verhältniß, wenn es wirklich bestanden hätte, verschwiegen haben sollte; er spricht aber nie mit einem Wort davon. Endlich ist zu bemerken — was Waitz a. a. O. 337 f. selbst ausführt — daß sich bis an's Ende des 11. Jahrh. die Bistümer der Vogtei mächtiger Fürstentümer in der Regel zu erwehren gewußt haben: und zwar, wie wir es auch in Bremen sehen, durch Teilung nach der Lage der Güter und durch Wechsel der Inhaber.
[2]) 935 Mai 24, Hamb. U.-B. Nr. 30.
[3]) Hamb. U.-B. Nr. 48, in der vorliegenden Fassung zwar falsch, aber mit Benutzung eines echten Originals.
[4]) Hamb. U.-B. Nr. 46. 51. 69.
[5]) Ad. II. Schol. 55.
[6]) Ad. II. Schol. 59.
[7]) Nr. 62. 63.
[8]) Adam III. 45.

S. 118: [1]) Ann. Corbej. a. 934; Ruotger: V. Brunonis c. 3; Widukind I. 40; Thietmar I. 9; Adam I. 59. Die einschlägigen vielbestrittenen Fragen finden die genaueste Erörterung bei Waitz: Jahrbücher Heinrichs I. 261 bis 268.
[2]) So schon Adam I. 57, gesteigert bei den Späteren z. B. Ann. Esromenses, Langebeck S. S. rer. Dan. I. 231; Ann. Ryenses, M. G. SS. XVI. 398.

S. 119: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 30. d. d. Duisburg 935 Mai 24 urkundet König Heinrich I. „rogatu Unnonis", wonach derselbe höchst wahrscheinlich anwesend war; denn hätte er den Tauschact durch einen Stellvertreter vollzogen, so wäre das wol bemerkt worden wie z. B. in Nr. 44 und 46.
[2]) Adam I. 61.

S. 119: [3]) Ad. I. 64. 65; IV. Schol. 122. 138; Contin. Reginonis; Ann. Corbej.; Einsidl. a. 936; Necr. St. Mich. Lunebg. Ueber spätere Sagen Maurer I. 15, N. 6.

[4]) Adam III. 70, Anhang.

S. 120: [1]) In Folge dessen ist Widukind von Korvei über die nordische Mission leider so wenig unterrichtet.

[2]) Es hat sich darüber ein ganzer Berg von Untersuchungen angehäuft. Ich verweise nur auf die letzte, für mich in der Hauptsache überzeugende, von O. Grund: Kaiser Otto des Großen angeblicher Zug gegen Dänemark, i. d. Forschungen z. D. G. XI. 561—595.

[3]) Im J. 939: Widukind II. 20.

S. 121: [1]) ibid. III. 64.

[2]) ibid. III. 70.

[3]) Ann. Hildesh.; Altah.; Lamberti h. a.; Thietm. II. 20.

[4]) Kritische Ausführungen XIII.

[5]) Als solches fassen es Dahlmann und L. Giesebrecht auf.

[6]) Auffallend ähnlich ist das Feuerwunder des Preußenapostels Brun von Querfurt in dem lügnerischen Berichte Wigbert's M. G. S. S. IV. 579. Ein Analogon bietet auch die Anekdote, die Saxo Gramm. I. 559 60 von König Swein Estridsson und übereinstimmend die V. Meinwerci c. 186 von K. Heinrich II. erzählen, ohne daß ersterer die letztere benutzt hätte.

S. 122: [1]) Kritische Ausf. XIII.

[2]) Nicht nur Adam sondern auch Widukind III. 65. 75 rühmt darob Otto.

[3]) Casus S. Galli c. 9.

[4]) Urk. Agapet's II. 948 Jan. 2, Hamb. U.-B. Nr. 35. Jaffé und Koppmann halten sie für echt. Daß eine echte Vorlage vorhanden gewesen, bezweifle auch ich nicht. In der vorliegenden Fassung ist sie aber gewiß interpolirt. Namentlich die Völkernamen erregen Anstoß: 1) weil die Norweger vor dem J. 1053 in keiner echten Urk. genannt werden, auch nicht von Johann XV. 989, Nr. 52 und Clemens II. 1047, Nr. 72, welche sich Bestätigungen der Urk. Agapet's II. nennen und einen längeren Passus unserer Urk. wörtlich wiederholen; 2) weil, wie schon Koppmann bemerkt hat, in den echten Urk. die Schweden immer die erste, die Dänen die zweite Stelle einnehmen, das Umgekehrte aber ein Charakteristikum der falschen ist.

[5]) S. die Unterschriften M. G. LL. II. 25; Richer II. 69; Flodoardi ann. a. 948.

[6]) Adam IV. 33.

[7]) Adam II. 23.

S. 123: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 41. Grund in den Forsch. z. D. G. XI. 570, N. 7 bezweifelt die Echtheit; mit Unrecht; vgl. Waitz V. G. V. 103, N. 4. Auch die Conjectur, daß in Folge eines Abschreibefehlers die Worte „in marca vel regno Danorum“ hinter „ecclesias“ zu setzen seien, ist unstatthaft, da sie in der Bestätigung Otto's III. 988, Nr. 50 dieselbe Stellung haben.

[2]) Ueberhaupt verdienen die Worte der Ann. Altah. a. 973: legati ducis Haroldi . . . omnia sua deditioni Ottonis subjiciunt cum statuto

S. 123: vectigali — mehr Beachtung, als Grund a. a. O. 567 ihnen zugestehen will.

[3]) Erzbischof Adalbert an Fulko von Corbie, Hamb. U.-B. Nr. 99; Helmold I. 3. 4; Schol. 83 zu Ad. III. 50 nennt sogar schon Karl d. Gr.

[4]) Ann. Einhardi h. a.

[5]) Adam II. 1. Starb 933, Oct. 28. Necrlg. Fuld., Lunebg.

[6]) Vgl. Kritische Ausführungen XII.

S. 124: [1]) Die nationale Form ist: Slowjene oder Slawjane. Die deutschen sowie auch die dänischen Autoren schalten in der Regel nach Art der Griechen ein c ein, später meist mit hinzutretender Verkürzung. Einhard und Ann. Lauriss.: Sclaveni, Sclawania. Adam abwechselnd: Sclavi aber auch Sclavanicus, Sclavonia. Dagegen die älteren sächsischen Schriftsteller haben noch die reinere Form Slavi, so die V. Ansg., V. Rimb., Widukind und vereinzelt Adam Cod. 3 (II. c. 5 Slavonia). Beachtenswert ist sodann, daß allein den echten Fassungen (bei Cäsar) der Urkunden Ludwig's d. Fr., Gregor's IV. und Nikolaus' I. die Form ohne c eigen ist, dagegen die Fälschungen fast ohne Ausnahme (so auch cod. Vic.) das c besitzen.

[2]) Die nähere Begründung: Kritische Ausführungen XII.

S. 125: [1]) Eine kleine Abweichung von dieser Einteilungsnorm bietet vielleicht der Küstenstrich östlich von der Peene: während er nämlich in kirchlicher Beziehung unzweifelhaft zu Havelberg gehört, scheint doch einiges dafür zu sprechen, daß er politisch nicht Gero sondern Herman unterstand, sicher ist es freilich nicht; vgl. O. v. Heinemann: Markgraf Gero S. 44.

S. 126: [1]) Contin. Reginonis a. 960.

[2]) Lappenberg in Pertz's Arch. IX. 437 f. drückt sich schon zu positiv aus.

[3]) Adam II. 18. Dazu die Erläuterungen von Wigger: Meklenburgische Annalen 106—120.

S. 127: [1]) Vgl. Waitz: Schlesw.-Holst. Gesch. I. 31.

[2]) Adam II. 14. 24. Trithemii Chr. Hirsaugiense a. 965. Dazu Lappenberg Arch. IX. 389.

S. 128: [1]) Adam II. 5.

[2]) Vgl. Krit. Ausführungen XIV. und X.

[3]) Jaffé verzeichnet von Gregor IV. bis Alexander II. im Ganzen 58 falsche Papstbullen. Davon entfallen auf Hamburg 20! Freilich ließe sich die Zahl 58 noch um einiges vermehren.

S. 129: [1]) Ann. Hildesh.; Hersf.; Altah. a. 973.

[2]) Thietmar III. 4; Ann. Hersf. a. 974.

S. 130: [1]) Adam II. 23. 62; Schol. 46.

[2]) Adam II. 34.

[3]) Zuerst erwahnt in der Urkunde Otto's III. 988 März 18, Hamb. U.-B. Nr. 50. Lappenberg hat die dort ausgesprochene Meinung, daß unter der „ecclesia Othenesuigensis" lieber Odbye am Oddensund zu verstehen sei, später, wie es scheint, selbst aufgegeben; s. Arch. IX. 412.

[4]) Adam II. 22.

[5]) Die Glaubwürdigkeit des Berichtes bei Theodoricus monachus (Lang. V) c. 4—6 hat Grund a. a. O. nachgewiesen. Eine Kritik der isländischen Sagen giebt Maurer II. 491 f. Auch Adam von Bremen hat davon,

S. 130: wenn schon unbestimmter, Kunde erhalten; c. 22: „in Norveia Haccon princeps erat, quem ... Haroldus sua virtute restituit et christicolis placatum effecit"; ferner c. 23: „Ceterorum vero episcoporum vix aliquem sic clarum antiquitas prodit praeter Liafdagum Ripensem, quem dicunt et miraculis celebrem transmarina praedicasse (jüngere Hs.: hoc est in Sueonia vel Norvegia)". Und Schol. 142: „Licet ante illum (d. h. dem Engländer Sigafrid) ex nostris Liafdag, Odinkar et Poppo gentem illam praedicaverint. Possumus hoc dicere, quod nostri laboraverunt et Angli in labores eorum introierunt". Die tendenziöse Uebertreibung dieses Zusatzes wird schon aus II. 35 und IV. 33 ersichtlich.

[6]) Widuk. III. 68, doch mit der antikisirenden Umbenennung in Saturn.

[7]) So Adam II. 14. 24. Ganz anders Helmold. Ihm zufolge hätte Aldenburg ursprünglich zur Erzdiöcese Magdeburg gehört und den Schleswiger Sprengel mit umfaßt; später erst hätte sich Schleswig als eigenes Bistum abgelöst und sei Aldenburg unter die Metropolitenhoheit Hamburg's gekommen; der erste Bischof aber habe Marko geheißen — alles handgreifliche Erfindungen. Ueber Ursprung und Tendenz derselben giebt Lappenberg, Arch. IX. 388 eine scharfsinnige Hypothese; noch deutlicher erkennbaren Anteil an der Erfindung scheint mir aber Helmold's und überhaupt des dermaligen Aldenburger Klerus Antipathie gegen das Erzbistum Bremen zu haben, welche die Dissertation von Hirsekorn über Helmold (Halle 1873) überzeugend, wenn auch im Einzelnen zu sehr urgirend, nachweist.

S. 131: [1]) Eine gewisse Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit dessen, was Adam II. 24 berichtet, giebt es aber doch, daß sein Gewährsmann Swein Estridsson sich seinerseits auf seinen Vorfahren Odder, Probst zu Aldenburg, berufen kann. Helmold's Angaben über die Dotation des Bistums (c. 12. 14) sind gleichfalls Erfindungen aus der Zeit Heinrichs des Löwen. Vgl. Kritische Ausführungen Nr. XVII.

[2]) Ann. Hildesh.; Quedlinbg. a. 983.

[3]) Thietmar III. 10.

[4]) Ad. Schol. 30; Helm. I. 16; vgl. Hirsekorn a. a. O. 12 f.

[5]) Vgl. Krit. Ausführungen Nr. XVI.

S. 132: [1]) Helm. I. 15.

[2]) Adam II. 25.

[3]) Adam II. 26.

[4]) 988 März 18, Hamb. U.-B. Nr. 50.

[5]) April 28: Necr. S. Mich. Lunebg.; Necr. Hambg. — April 29: Necr. Mersebg.; Adam II. 26.

S. 133: [1]) Adam II. 27.

[2]) Thietm. VII. 26. Adam II. 28. Ueber die strittige Chronologie vgl. Maurer I. 255/7.

[3]) Thietm. VII. 27.

S. 134: [1]) Vgl. Wedekind I. 29 f.

[2]) Thietm. VI. 16. Ann. Hildesh.; Quedlbg.; Corbej.; a. 994. Ad. II. 29. 30.

[3]) V. Bernw. c. 7.

S. 134: [4]) Adam II. 31.
[5]) Ann. Hildesh. a. 990 combinirt mit Adam II. 41. 44. Vgl. Krit. Ausführungen Nr. XVI.
[6]) Einzelne Züge kehren in Adam's Bericht über den Wendenaufstand des Jahres 1066 wieder (III. 50).
[7]) Ann. Hildesh. a. 990, worauf Lappenberg Arch. IX. 390, N. 4 mit vielem Schein Annalista Saxo a. 992 zurückführt.

S. 135: [1]) Thietm. VI. 30; dazu Lappenberg l. c. 391.
[2]) Ann. Quedlbg.; Chron. Halberst. a. 992.
[3]) Ann. Quedlbg.; Hildesh. cont. h. a.
[4]) Die von Lappenberg i. d. Göttg. G. Anz. 1835 p. 1864 u. Arch. IX. 392 ausgesprochene Vermutung, daß Reginbert nach seiner Vertreibung als Missionar nach Island gegangen sei, ist, nachdem schon K. Maurer gegen sie Bedenken erhoben, von Müllenhof und Scherer: Denkmäler 392 ausführlich widerlegt.
[5]) Adam II. 36 bestätigt durch die von ihm unabhängigen schwedischen Königsverzeichnisse bei Fant: SS. rer. Suec. I. 4 und 15.
[6]) Schon am 8. Sept. 994 greifen Swein und Olaf Tryggwason London an und besetzen Südengland; weshalb es kaum denkbar ist, daß sie es gewesen, die zwei Monate vorher die schwere Niederlage in Sachsen erhielten. Für Erich hingegen spricht die Zeit seines Abfalles. Und auch nur unter dieser Voraussetzung läßt sich Adam's Nachricht, Erich sei von Otto III. bekämpft und besiegt worden, mit unserem sonstigen Wissen vereinbaren.
[7]) Vgl. Maurer I. 256.
[8]) Adam II. 37.

S. 136: [1]) Adam II. 44.
[2]) S. Lappenberg: Arch. IX. 403.
[3]) V. Bernw. c. 20.
[4]) Krit. Ausf. Nr. XV.

S. 137: [1]) Adam II. 34.
[2]) ibid. — Nach dem Chr. Ripense (Langeb. VII. 105) wäre er ein Neffe Knut's des Großen; diese Quelle hat an und für sich wenig Gewicht, die obige Nachricht insbesondere erweist sich durch ihre chronologische Unmöglichkeit auf den ersten Blick als einen groben Fehler und ich erwähne sie nur, weil sie von Neueren oft nachgeschrieben wird, so zuletzt noch von Jensen-Michelsen: Schleswig-Holst. Kirchengesch. I. 156.
[3]) Ad. Schol. 37.
[4]) Ad. Schol. 46. Danach könnte möglicherweise der jüngere Odinkar ihr Sohn gewesen sein.
[5]) Adam II. 33.
[6]) Adam II. 34. 47. Im J. 1005 auf der Synode zu Dortmund: Thietm. IV. 13.
[7]) Adam II. 36. 44.

S. 138: [1]) S. oben S. 125.

S. 139: [1]) S. oben S. 130.
[2]) Vgl. Adam II. 23.

S. 142: [1]) Maurer I. 383 macht eine schriftliche lateinische Vorlage wahrscheinlich,

S. 142: welche freilich selbst schon legendarisch gefärbt war. Für den Bischof Albert könnte der Adelbrecht bei Adam II. 23 als Bekräftigung dienen; daß ihn die jüngere Olafssaga zum Bischof von Bremen macht, ist eine leicht zu erklärende Verwechslung. Der Graf Willbald ist aber nirgends nachzuweisen.

S. 145: [1]) Ad. II. 35; IV. 33.

S. 146: [1]) Ad. II. 34.

[2]) Vgl. namentlich das jüngere Schol. 142.

S. 147: [1]) Den Gotebald nennt Ad. II. 39; dagegen Schol. 110 und Anon. Roskild. ap. Langebeck I. 376 als den ersten Bischof den Bernhard. Die erstere Angabe ist die ältere, also an sich glaubwürdigere und überdies bestätigt durch das Martyrologium bei Alford: Ann. eccl. Angl. III. 437 ad a. 1004: Quo etiam anno mortuus ponitur in nostro Martyrologio S. Gotebaldus, Norvegiae episcopus, quem superiori saeculo Swanus Danorum rex, ad christianam fidem conversus, in Scaniam misit ad fidei sementem spargendum. Hingegen die zweite Angabe scheint nur auf einer Verwechslung mit dem jüngeren bei Ad. II. 53 genannten Bernhard zu beruhen. Das Necrlg. Lund. Lang. III. 454 verzeichnet zu XII. Kal. Sept.: „Commemoratio Godeboldi et Bernhardi et Henrici eps." also in richtiger Reihenfolge; wenn dabei Heinrich als „primus nostrae ecclesiae eps." bezeichnet wird, so bezieht sich das nur auf den Stuhl von Lund.

[2]) Encomium Emmae, Lang. II. 477.

[3]) Thietm. Mersebg. VII. 26; Enc. Emmae 480.

[4]) Vgl. Lappenberg: Engl. Gesch. I. 469 f. Maurer I. 481 f.

S. 148: [1]) Namentlich interessant ist der Brief des Bischofs Fulbert von Chartres (opera varia p. 92, ep. 97); wie dieser, so hält auch ein anderer Zeitgenosse, Ademar von Chabannais (M. G. SS. IV. 140) Knut noch für einen Heiden.

[2]) Adam II. 44: Tota regio Judlant post obitum Adaldagi usque ad nostram aetatem in duos episcopatus bipartita erat, tertio apud Arhusan deficiente. Ad. II. 47: In Dania vero supervixerunt adhuc theologus Poppo et ille nobilis Odinkar . . . . Hos duo episcopos solummodo in Judlant fuisse comperimus, antequam Chnut regnum intraret . . . . Esico (Sleswicensis) domi sedit.

[3]) Adam II. 53.

[4]) Scheint identisch zu sein mit dem zufolge Ad. II. 55 von Olaf dem Dicken nach Norwegen berufenen Engländer Bernhard, so daß der Anon. Rosk. (Lang. I. 376), welcher B. aus Norwegen nach Schonen kommen läßt, wol Recht hat, nur daß er ihn zu früh schon unter Swein setzt, s. oben S. 147, N. 1.

S. 149: [1]) Die Zeit bestimmt sich durch den Antritt des weihenden Erzbischofs Aelnoth von Canterbury a. 1020 (Lappenberg, Engl. Geschichte I. 471, N. 1) und die Urk. Knut's 1022 Juni 23 mit der Unterschrift Gerbrand's (Regesta hist. Dan. I. No. 60).

[2]) Ad. II. 23.

S. 150: [1]) Ad. II. 53. Man beachte die Reihenfolge in dem Datum der Bulle, 1022 April, und der Anwesenheit Gerbrand's in England, 1022 Juni:

S. 150: Regest. hist. Dan. I. No. 60. Was die Bulle betrifft, so ist sie in der vorliegenden Fassung (Hamb. U.-B. Nr. 64) zwar verfälscht, daß aber ein echtes Original von Benedict VIII. existirt hat, scheint mir zweifellos; insbesondere weil Clemens II. (Nr. 72) sich ausdrücklich auf seinen Vorgänger B. bezieht, der eben abgesetzte Benedict IX. aber unmöglich gemeint sein kann.

²) Ad. II. 58.

³) Schol. 26.

⁴) Schol. 38.

⁵) Ad. II. 53.

⁶) Die Sache ist nur aus Adam II. 54 bekannt. Gewöhnlich, so von Stenzel, Lappenberg, Dahlmann, Waitz (Schleswig-Holst. Gesch.) wird der Vertrag auf Rom 1027 angesetzt. W. v. Giesebrecht II., Anm. zu S. 234 macht darauf aufmerksam, daß Adam's Darstellung, insbesondere der Ausdruck mediante archiepiscopo anzudeuten scheine, daß die Herrscher ihr Bündniß nicht persönlich abschlossen, wie denn auch Unwan 1027 in Rom fehlt; aus diesen Gründen sei der Vertrag in eine frühere Zeit zu setzen. Ich stimme dem bei und bin nicht abgeneigt, Unwan's Besuch am königlichen Hoflager in Regensburg 1025 Mai 3 (Stumpf Nr. 1879) damit in Bezug zu setzen.

⁷) Waitz: Schleswig-Holst. Gesch. I. 31 spricht die sehr plausible Vermutung aus, daß die Mark in kirchlicher Beziehung bis dahin zum Aldenburger Sprengel gerechnet und jetzt zuerst mit Schleswig verbunden worden sei.

S. 152: ¹) II. 55. 59. 74; III. 12. 16; IV. 32.

²) Kohlmann: Beiträge zur Bremer K.-Gesch. 54.

S. 153: ¹) Ad. IV. 33.

²) Ad. II. 48.

³) Ad. II. 47: etiam alios viros doctissimos ordinavit in Norvegiam.

⁴) Keyser: Den norske Kirkes Hist. I. 102 geht jedoch in der andern Richtung wieder zu weit mit der Behauptung: die Metropolitanhoheit sei damals von norwegischer Seite überhaupt noch nicht ausdrücklich anerkannt worden.

⁵) Einen eigentlichen Kampf des deutschen mit dem englischen Klerus, wie ihn Maurer II. 572, N. 34 nach dem Vorgange Munch's annimmt, kann ich nicht erkennen.

S. 154: ¹) Ad. II. 37.

²) Maurer I. 493 tut es, ich glaube mit Unrecht.

³) So die Königsverzeichnisse Nr. 5. 6. 8. 9. 11 bei Fant: SS. rer. Suec. I. und der Bischofskatalog ibid. II. 364. Ebenda ein Chronikfragment, welches den Sigfrid bereits fälschlich zum Erzbischof macht. Jünger und völlig sagenhaft die Viten und Legenden p. 344—376.

S. 155: ¹) Maurer I. 199, N. 28; 494. — Nicht zu verwechseln mit dem jüngeren Sigfrid bei Adam II. 62 und IV. 33, ein Fehler, den mehrere, z. B. Geijer I. 121 und W. v. Giesebrecht II. 107 begehen.

²) Ad. II. 55.

³) II. 60.

⁴) Vgl. auch den Zusatz der jüngeren Handschrift zu Ad. II. 37.

S. 155: [5]) Ad. II. 56.

[6]) Thietmar IV. 54 läßt den Erzbischof Unwan geweiht werden (a. 1013) auxilio episcoporum Ekkihardi (Sleswicensis) et Thurgati." W. v. Giesebrecht II. 107 folgert daraus: „Gewiß ist, daß schon im J. 1013 ein christliches Bistum in Schweden bestand." Ist also Adam's Aussage, daß Skara das erste schwedische Bistum und erst von Unwan errichtet sei (also nach 1013) falsch? Gewiß nicht. Man braucht eben nur nach Analogie anderer uns schon mehrfach begegneter Fälle anzunehmen, daß Thorgaut vorher Missionsbischof ohne bestimmten Wirkungskreis gewesen ist; nennt ihn doch Thietmar auch gar nicht Bischof von Schweden.

[7]) Ad. II. 57.

[8]) Ad. II. 48.

[9]) Belege bei Maurer I. 501.

[10]) Ad. IV. 21.

S. 156: [1]) Ad. II. 57. 71.

[2]) Der beste Abdruck bei W. v. Giesebrecht II., Documente A. 1.

[3]) Zeißberg in den Wiener Sitz.-Ber. Bd. 57 p. 359, N. 2 führt hierbei noch mehrere Beispiele an für den Wechsel von d und g.

[4]) W. v. Giesebrecht II. 107; Hirsch: Jahrbücher II. 269; Zeißberg a. a. O.

S. 157: [1]) Man vgl. z. B. Thietmar VII. 27, wo Gutring sogar „rex" genannt wird, obschon er nur ein Wikingführer war.

[2]) W. v. Giesebrecht II. 107, Anm.: „aber Siegfried's Wirksamkeit muß nach Adam von Bremen in eine spätere Zeit fallen." G. kann hier nur Ad. II. 62 oder IV. 33 im Sinne haben, beide Stellen gehen aber auf den jüngeren Sigafrid, eine Unterscheidung, welche schon von Maurer I. 589—593 nachgewiesen, von G. aber übersehen ist. Ebenso ist die Behauptung, daß schon 1013 ein christliches Bistum, Skara, in Schweden bestanden habe, nicht richtig, s. o. S. 155, Anm. 6.

[3]) S. oben S. 132, Anm. 5.

S. 158: [1]) Thietmar IV. 12: in confinio Alpium et Suevorum; Adam II. 27: ab Italia.

[2]) Dümmler: Jahrbücher Otto's des Großen 369 wird durch die obige Stelle Thietmar's in Verbindung mit der Tatsache, daß Otto auf der Rückreise aus Italien sich in Chur aufhielt, 13. Jan. 965 (Ann. Einsidl.), zur Vermutung gebracht, daß Liawizo eben hier sich angeschlossen hat.

[3]) Vgl. Ad. II. 12.

[4]) Thietmar VI. 53.

[5]) Vgl. oben S. 134.

[6]) Thietm. IV. 40.

S. 159: [1]) Ad. II. 27.

[2]) Thietm. V. 9; Adalboldi vita Heinrici c. 10.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 56.

[4]) Thietm. VI. 13.

[5]) Thietm. VI. 53.

[6]) Ann. Quedlbg. a. 1013; Necr. Lunebg.; Ad. II. 44.

[7]) Ad. I. 23. 25.

S. 160: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 44. 49.

[2]) Wenigstens Ad. Schol. 34 nennt als Gegenstand des Streits nur die ordinatio und das jus gubernandi.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 10. 16. Der von Koppmann: Die ältesten Urkunden (p. 37—40) gegebenen ausführlichen Analyse dieser beiden auf die Namen Ludwig's d. D. und Nikolaus' I. gefälschten Urkunden habe ich nichts hinzuzufügen. Was die Fundationsgeschichte betrifft, so ist die Frage aufzuwerfen, ob sie vielleicht Elemente einer echten Ueberlieferung enthält. Die Lebensbeschreibungen Ansgar's und Rimbert's wissen bekanntlich von Ramesloh noch nichts. Adam (I. 23. 26) hat die untergeschobenen Urkunden zur Vorlage, aber nicht bloß diese, denn die Erwähnung der Reliquien des Sixtus und Sinnicius, deren die Urk. nicht gedenken, läßt vermuten, daß wenigstens zu seiner Zeit eine etwas vollständigere Klostertradition existirte. Auf eine noch mehr erweiterte Form deuten sodann die aus einer reicheren Fassung der Chronik Albert's v. Stade stammenden Ann. Brem. a. 840. 841. Freilich bleibt die Möglichkeit, daß die später selbständig auftretende Sage sich lediglich aus den Urkunden entwickelt hat. Auf der andern Seite aber ist es bei der concreten Form, in welcher die letzteren ihre Erzählung vortragen, doch nicht wahrscheinlich, daß sie ganz und gar freie Dichtung sein sollten, vielmehr wird soviel wol richtig sein, daß die Edelfrau Ikia, sei es unter den in den Urkunden erzählten Verhältnissen an Ansgar, sei es unter andern Umständen an einen andern unserer Erzbischöfe ihr Gut geschenkt hat, auf dem dann, allerdings später erst, das Kloster gegründet worden ist. Ansgar erwähnt in Mirac. S. Willehadi c. 10. 11 zwei Frauen, beide Ikkia und beide aus dem Waltsatigau. Zufolge Adam I. 53 hat das Kloster zur Zeit des Erzbischofs Hoger (909—915) bereits bestanden. Adam sagt nemlich, es sei eine alte Ueberlieferung, daß Hoger zuweilen von Hamburg durch die Nacht wandernd die Brüder zur Frühmette überrascht habe. Sehr merkwürdig ist, was O. Beneke: Hamburgische Geschichten und Sagen S. 10 mitteilt: daß die Bauern der Gegend, wenn Nachts ein Windstoß plötzlich über die Haide fährt, noch heute zu sagen pflegen: „de olle Bischop kumpt, dat Stift to visiteren" — ein Product der Gelehrtensage kann das schwerlich sein.

[4]) Ad. II. 43 und Schol. 34.

S. 161: [1]) Oddo's Wahl und Verwerfung nach den Quedlinburger Annalen, die hier ganz gleichzeitig sind (H. Pabst: Exc. I. zu Hirsch's Jahrb. II.), und Thietmar (VI. 53. 54), der wenig später schreibt. Adam (II. 27) macht den Oddo zum Concurrenten Liawizo's, während er von den durch die obigen Zeugen unumstößlich verbürgten Vorgängen bei Unwan's Wahl schweigt. Daß hier eine Verwechselung vorliegt, ist (trotz des Widerspruches von Lappenberg Hamb. U.B. Nr. 58, Anmerk.) ganz offenbar. Und auf einer zweiten Verwechselung beruht die nachträglich von Adam (oder wenig später) als Schol. 23 eingetragene Notiz: apud Magdeburg vicedominus fuit et canonicus. Vielmehr ist dieser Oddo wahrscheinlich identisch mit dem Magdeburger, dessen Tod die Ann. Quedlbg. zum J. 1018 melden. Dagegen bezeichnen dieselben Annalen

S. 161: den Erwählten des Jahres 1013 bestimmt als einen Bremer Geistlichen, wodurch die künstliche Interpretation, welche Lappenberg und Hirsch den Worten Liawizo's bei Thietmar VI. 53 geben, vollends unhaltbar wird: nach ihnen soll nämlich in allen oben citirten Quellen nur eine Person gemeint sein, ein Magdeburger Kleriker, aber in's Verbrüderungsbuch der Bremer Kirche aufgenommen. In meinem Sinne urteilt auch H. Pabst zu Hirsch's Jahrb. II. 402, N. 2.

[2]) Vgl. die Stammtafel bei Wedekind: Noten I. 268.

[3]) Ad. II. 45. Danach V. Meinwerci c. 17.

[4]) Thietm. VI. 54. [5]) Ad. Schol. 35.

[6]) So nennt es treffend Hirsch: Jahrb. II. 405.

[7]) Urk. Heinrich's II. d. d. 1013 April 24, 1015 Jan. 15, 1016 Jan. 10 und 14 bei Erhard Cod. Westf. I. No. 83. 85. 89. 90; cf. V. Meinw. c. 18. 22. 133.

[8]) V. Meinw. c. 17: Unwannus . . . favente Meinwerco . . . successit.

S. 162: [1]) Ad. II. 44. 65. 76. Schol. 48. III. 45.

[2]) Liudger starb 1011 Febr. 26; Imma 1038 Dec. 3.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 54. 60. 66. — Ad. II. 45. 61. 76.

[4]) Wedekind: Noten II. 82—87.

[5]) Ad. II. 46: ditior eo tempore ceteris.

[6]) Ad. II. 61.

[7]) Ad. II. 73.

[8]) Ad. Schol. 36.

[9]) Ad. II. 48: Quare tesaurum ecclesiae diu solliciteque collectum, et quasi minus necessarium si infra parietes clauderetur, ipse ad commodum suae legationis curavit ita expendere, ut ferocissimos reges aquilonis hylaritate suorum munerum ad omnia quae voluit benignos obedientesque haberet. In qua re non multum peccavit, ut arbitror, seminans carnalia ut meteret spiritalia . . . . . Credo etiam secutus est exemplum sancti Ansgarii.

S. 163: [1]) Ad. II. 58.

[2]) a. 1017 Juli 11 in Leitzkau: Erhard Cod. Westf. No. 93; 1019 März 20 in Goslar: ibid. No. 98 und M. G. LL. IIb. 172; 1025 Mai 3 in Regensburg: Schaten Ann. Paderb. I. 468.

[3]) Ad. II. 46.

[4]) Ann. Hildesh. a. 1019; Ann. Quedlbg. a. 1020; Adam II. 46; Vita Meinw. c. 165.

[5]) In Adam's Bericht ist das zwar nicht geradezu ausgesprochen, aber seine Ausdrücke magnanimitas und liberalitas in Verbindung mit den späteren Verhältnissen machen es sehr wahrscheinlich.

S. 164: [1]) Das Jahr nach den Hildesheimer Annalen, der Tag nach dem Necr. Lunebg. Ich ziehe sie der Angabe Adam's II. 60 — 1029 Jan. 27 — vor, da letzterer auch in der Chronologie der späteren Erzbischöfe Irrtümer aufweist, jene aber gleichzeitig sind.

S. 165: [1]) Ad. II. 65.

[2]) Ann. Hildesh. a. 1032; Necr. Lunebg., Hambg., Moellenbek. — Ad. II. 65: Aug. 24.

[3]) Vielleicht identisch mit dem laut den Ann. Quedlbg. im Jahre 1023

S. 165: vom Capitel zu Halberstadt zum Bischof erwählten, aber vom Kaiser abgelehnten Geistlichen dieses Namens.

[4]) Adam II. 66.

[5]) Ann. Hildesh. h. a., Necr. S. Mich. Bamberg.; Adam II. 66. — Necr. S. Mich. Lunebg.: Sept. 28 (Schreibfehler), N. Hambg.: Sept. 19.

[6]) Adam II. 67. [7]) M. G. SS. VII. 333, N. 59.

S. 166: [1]) So nur ist es zu verstehen, wenn Adam II. 76 der Nachricht vom Tode der Gräfin unmittelbar voran den Satz stellt: in Bremis status rerum labefactari coepit.

[2]) Adam II. 74; vgl. Weiland 19.

[3]) Schol. 51. [4]) Adam II. 67.

[5]) Adam II. 47. 58.

[6]) Adam II. 68. Schol. 55. Ueber den Dom Lappenberg in der Z. f. Hamb. Gesch. II. 441.

[7]) Ueber die mutmaßliche Lage und Bedeutung dieses „praetorium" vgl. Lappenberg: Hamb. Rechtsaltertümer I., p. IV.

S. 167: [1]) Adam II. 62.

[2]) Ann. Hildesh. a. 1035: Chnuht . . . obiit, et christiana religio ab ipso fideliter exculta periclitari coepit.

[3]) Ann. Hildesh. a. 1035. Gewöhnlich wird auf Grund von Adam II. 54 eine frühere vorläufige Verlobung bei Gelegenheit des durch Unwan vermittelten Bündnisses angenommen; daß dies zu verwerfen ist, zeigt H. Breßlau in den Forsch. z. D. G. X. 612.

[4]) Ann. Hildesh. a. 1038; V. Godehardi posterior c. 33; Adam II. 75.

S. 168: [1]) Adam II. 73.

[2]) Adam II. 73, über die Zeit vgl. Wedekind: Noten II. 55 f.

[3]) Adam II. 57. 71.

S. 169: [1]) Maurer I. 596.

[2]) Ueber Ekkehard von Schleswig s. Kritische Ausführungen XV. — Rudolf von Schleswig: 1027 auf dem Mainzer Concil, V. Godehardi c. 31; 1040 Juni 5 in Stablo, Dec. 29 in Münster; Stumpf 2185. 2202. — Odinkar d. J.: 1005 auf dem Concil zu Dortmund, Thietmar VI. 13. — Wal von Ripen: 1049 in Mainz („Walo Iburgensis Danorum eps.") Jaffé Reg. Pont. 3187. — Thurgot: Thietmar VI. 54. — Godeskalk von Skara: 1048 in Lüneburg, Wedekind II. 326. [3]) Adam II. 62.

[4]) Adam II. 62; IV. 23. [5]) Adam IV. 8.

[6]) Adam Schol. 60. [7]) Adam II. 70.

[8]) Adam II. 44. Schol. 44; vgl. Krit. Ausf. XV.

[9]) Dieses Jahr ist durch Ann. Hildesh. a. 1026 und V. God. c. 31 unanfechtbar. Adam II. 70 läßt Rudolf erst durch Bezelin geweiht werden, schlechthin ein Fehler. Der Vermittlungsversuch von Lappenberg Arch. IX. 401 ist nicht glücklich, da nicht einzusehen ist, weshalb Knut und Unwan gerade wegen der Besetzung von Schleswig in Conflict geraten sein sollten, nachdem sie sich doch generell geeinigt hatten.

S. 170: [1]) Adam II. 47. Im J. 1014 Juli 4 bereits Bischof, wie aus Thietm. VII. 4 hervorgeht.

S. 171: [1]) Dies wird namentlich von Adam betont: II. 43. 46.

S. 171: [2]) Thietm. VIII. 4, womit Usinger gewiß richtig Schol. 28 zu Adam II. 40 in Verbindung setzt. Vgl. sonst Krit. Ausf. XVI.

[3]) Ich stütze mich hier und im Folgenden allein auf Thietmar und Adam, dagegen Helmold's c. 18 halte ich für ganz unglaubwürdig; vgl. Krit. Ausf. XVII.

S. 172: [1]) Vgl. Hirsch: Jahrb. III. 189—191. So viel Treffendes seine Ausführung enthält, kann ich ihr doch nur teilweise zustimmen, da sie die m. E. unhaltbare Erzählung von Helmold c. 18 zum Ausgangspunkt nimmt.

[2]) Adam II. 47.

S. 173: [1]) Wenigstens der Ratgeber des Zuges im J. 1019 (wie L. Giesebrecht, W. G. II. 53 will) kann er nicht sein, da sein Bündniß mil Knut erst seit 1022 datirt.

[2]) Man trifft ihn hier 1019: M. G. LL. II B p. 173; 1022: Ann. Hildesh.; V. Bernwardi c. 49.

[3]) Adam II. 47. [4]) Adam II. 58.

[5]) Adam sagt sogar II. 64: male christianus. Dem gegenüber hat doch vielleicht Saxo Grammaticus (ed. Müller p. 523), der hier sich auf wendische Ueberlieferung zu stützen scheint, Recht, wenn er ihn nur aus Furcht vor dem Volke nicht entschiedener christlich auftreten läßt.

[6]) Ann. Hildesh. a. 1023.

[7]) Dem Meister Adam ist seine Existenz ganz entgangen. Seine Ernennung melden die Ann. Hildesh. l. c. Auf dem großen Mainzer Concil des J. 1027 vertrat er mit Rudolf von Schleswig die Hamburger Provinz, s. V. Godehardi c. 31.

[8]) Adam II. 64.

S. 174: [1]) Wir kennen diese Angelegenheit nur aus der kurzen Notiz des Schol. 56 zu Adam II. 69. Addirt man zum Tage der Intronisation Herman's von Köln, 1036 nach Aug. 25, als Minimum das „triennale silentium" desselben, nimmt dazu, daß der König vom 3. Mai 1040 in Köln verweilte und unter dem 13. desselben Monats unserem Erzbischof ein Marktprivileg bestätigte (Hamb. U.-B. Nr. 510, vgl. Stumpf 2177): so wird es so gut wie gewiß, daß der Proceß eben damals in Köln verhandelt und entschieden worden ist.

S. 176: [1]) Adam III. 2.

[2]) Schol. 145, vgl. Lappenberg in Pertz's Archiv VI. 767.

[3]) Adam III. 4: anno pont. 24 (c. 53: novissimis archieps. temporibus), cum ego . . . Bremam veni. — Nachdem wir den Beginn von Adalbert's Pontificat zum Jahr 1043 April nachgewiesen haben (Krit. Ausf. XVIII.) scheint Adam's Ankunft bestimmt auf 1066—1067 April gesetzt werden zu müssen. Indeß bemerken wir so oft Rechnungsfehler bei Adam, mehrmals namentlich eine Zuspätansetzung der Pontificatsepoche um zwei Jahr, daß auch in diesem Punkt die Möglichkeit eines Fehlers nicht ausgeschlossen ist. Die letzte Grenze bildet eine Urk. von 1069 Jan. 11 (Hamb. U.-B. Nr. 101) mit Adam's Zeugenunterschrift.

S. 178: [1]) Chr. Gozec. I. c. 2. Adam III. 2. Lamb. Hersf. a. 1063.

[2]) Adam III. 31.

[3]) Die Conjecturen der älteren Schriftsteller über die Pfalzgrafen von Sachsen, Struv (1712), Horn (1709), Heydenreich (1740), Gervais in

S. 178: den Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins 1839, Bd. IV. sind alle verfehlt. Daß die Gosecker von den Wettinern jedenfalls verschieden sind, zeigte A. Cohn: Wettinische Studien in den N. Mitt. des Thür.-Sächs. Ver. XI.

[4]) So die Gosecker Chronik. Daß sie den Vorzug verdient vor dem Ann. Saxo a. 1043 und der Genealogia Wettinensis (jetzt M. G. SS. XXIII. 227), wo Agnes eine Tochter des Markgrafen Dedi von der Niederlausitz genannt wird, erweist Cohn l. c. p. 133. Der Irrtum könnte dadurch entstanden sein, daß Oda, die Wittwe Wilhelm's von Weimar, sich später mit Dedi vermählte, so daß Agnes vielleicht als dessen Stieftochter zu betrachten ist.

[5]) Chr. Gozec. I. 2.

[6]) Adam II. 66. [7]) Adam III. 2.

[8]) Stumpf: Die Reichskanzler II. p. 174 findet es wahrscheinlich, daß der Adalbert, welcher in zwei Augsburger Königsurkunden von 1045 (Nr. 2270. 71) als Mitglied der italienischen Kanzlei auftritt, identisch sei mit dem unsrigen. Wenn meine in den Krit. Ausführungen XVIII. durchgeführte Ansicht, daß A. bereits 1043 zum Erzbischof geweiht wurde, richtig ist, so fällt diese Möglichkeit natürlich weg.

S. 179: [1]) Lamb. Hersf. a. 1041. Chr. Goz. I. 9.

[2]) Krit. Ausführungen XVIII.

[3]) April 21 Ivois, St. 2240. — Pfingsten Mai 22, Paderborn: Ann. Altah.

[4]) Adam III. 1.

S. 180: [1]) Lambert. Hersf. a. 1072.

[2]) Ranke: Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, Abh. d. Berl. Akademie 1854 S. 438.

S. 181: [1]) Adam III. 1 und 23.

S. 182: [2]) Adam III. 11: per omnem Daniam sive Nortmanniam ac Suediam et usque ad fines terrae. — Als die extrema orbis patria und ultima Thule bezeichnet Adam sonst Island.

S. 183: [1]) Das letztere behauptet Saxo Gramm. l. X. p. 523, der hier der wendischen Tradition zu folgen scheint.

[2]) Adam II. 64.

[3]) Adam: pro crudelitate sua — Saxo: a Saxonibus potiendae Sclaviae cupidis interemptus.

[4]) Vgl. den Excurs bei Grünhagen 81 f.

[5]) Bei Helmold I. c. 19.

S. 184: [1]) Von ihr geht Helmold zu seiner schriftlichen Quelle, Adam von Bremen, über.

[2]) Aus welchem Umstande Wigger 67 G.'s Invasion für das Jahr 1029 in Anspruch nimmt. Unverbürgt jedenfalls ist das von späteren Autoren genannte Jahr 1031, das u. a. auch Grünhagen wiederholt.

S. 185: [1]) Adam II., Schol. 57 und c. 75. — Die jüngeren, aber sehr reichhaltigen nordischen Berichte sind zusammengestellt bei Wigger 71—77. Vgl. sonst Steindorff: Jahrbücher Heinrich's III. Bd. I. 276.

[2]) Die Hauptquelle für das Folgende ist Adam III. 18—22. Die aus Helmold und vollends aus Saxo zu gewinnende Ausbeute an eigentümlichen und zugleich glaubwürdigen Nachrichten ist gering.

S. 185: [3]) Vgl. Wigger: Meklenburgische Annalen, 71, N. 1.

[4]) Nur diese können unter den „quidam tyranni“ Helmold's gemeint sein.

S. 185: [1]) Nach der mehr als wahrscheinlichen Combination Lappenberg's von Adam III. 6 mit Herimanni Angiensis Chr. a. 1045.

[2]) Adam III. 19.

[3]) Der französische Normanne Ordericus Vitalis erzählt (M. G. SS. XX. 55): sie hätten „Guodenem et Thurnur Freamque aliosque falsos deos“ verehrt. L. Giesebrecht: Wend. Gesch. II. 97 entnimmt daraus die Existenz „germanischer Liutizen“, wogegen Steindorff: Jahrb. I. 285, N. 3 zugiebt, es seien schon wirkliche Slawen, die aber germanische Göttervorstellungen recipirt hätten. Weder die eine noch die andere Vermutung kann ich wahrscheinlich finden, sondern glaube nur, daß es sich mit den Götternamen des Ordericus nicht anders verhält, wie wenn die altrömischen Schriftsteller von dem Hercules, Mercur u. s. w. der Germanen reden.

[4]) Adam III. 18. Saxo X. 557. [5]) Wigger zum J. 1053.

[6]) Adam III. 21. Auch Helmold c. 21 bringt einige gute Nachrichten. Da noch Bernhard teilnahm, muß der Krieg vor 1059 fallen; vielleicht mit Chr. Wirzibg. a. 1057 zu combiniren.

[7]) Adam III. 18: ut Sclavi eum quasi regem timerent.

[8]) Adam III. 20. — Aehnlich verfuhren 150 Jahr später die Dänen in Estland. S. Heinrici Chr. Livon. c. 24, §. 2.

S. 187: [1]) Helmold c. 22: . . . sapientibus ineptiae quaedam et deliramenta visa sunt. Episcoporum, qui mensae ejus erant participes, sarcina ipse (Adalbertus) allevari cupiens, transmisit eos in latitudinem gentium etc. — Die Hallenser Dissertation von Hirsekorn hat die durchgehende und ganz ungerechte Antipathie des Aldenburger's Helmold gegen die Bremer Erzbischöfe gut nachgewiesen.

[2]) Vgl. Krit. Ausführungen XIX.

S. 188: [1]) Adam III. 16.

[2]) Königsverzeichniß beim Westgötischen Gesetz, Fant SS. rer. Suec. I. 8: Emunder Slema. — Adam III. 14: E. pessimus.

[3]) Vgl. Zorn: Staat und Kirche in Norwegen 30—34.

[4]) Adam IV. 33: unusquisque episcoporum a rege vel populo as sumptus.

S. 189: [1]) Adam III. 14. [2]) Vgl. Zorn 38. [3]) Adam IV. 33.

S. 190: [1]) Adam III. 14. — Adalwardus decanus Zeuge in einer Urk. v. 1059 oder 1060 (Hamb. U.-B. Nr. 82); woraus man indeß noch nicht zu folgern nötig hat (was aus andern Gründen unwahrscheinlich wäre), daß die obigen Vorgänge erst nach jenem Jahre vor sich gegangen seien; vielmehr wird es so zu verstehen sein, daß Adalward nach seiner Rückkehr seinen alten Posten wieder angetreten hat.

[2]) Das Verhältniß zwischen Adalbert und Swein Estridsson ist am ausführlichsten behandelt von Gförer: Papst Gregorius VII., Bd. III. 101 bis 121. Für unbefangene Leser bedarf seine Auffassung nicht erst besonderer Widerlegung. [3]) Adam III. 12.

S. 191: [1]) Adam III. 16. — Grünhagen 83 bezeichnet Swein als den „mächtigsten der skandinavischen Fürsten“ — eine völlig falsche Vorstellung.

S. 191: ²) S. oben S. 168.

³) Adam III. 20; vgl. sonst Aelnoth bei Langebeck III. 335; Saxo Gramm. l. XI. ed. Müller I. 557; Swen Aageson bei Langebeck I. 56.

⁴) Der Brief in Wolter's Bremischer Chronik (Meibom II. 39) ist Dichtung.

S. 192: ¹) S. Krit. Ausführungen XXI. ²) Ad. Schol. 67 und 73.

³) Dahlmann 191 nach Swen Aageson. ⁴) Adam III. 17.

⁵) S. Krit. Ausführungen XXI.

⁶) Zeuge in Adalbert's Urkunde von 1050 (?) Hamburger U.-B. Nr. 76.

⁷) Adam III. 24 berichtet Wal's Tod zwischen Ereignissen, die noch in die Regierung Heinrich's III. fallen. Avoko's Todesjahr betreffend hat Lappenberg aus der Adam IV. 9 erwähnten 12jährigen Sedenz des Egino von Lund († 1072) auf das Jahr 1060 geschlossen; allein schon Suhm IV. 276 bemerkt, daß Adam mit jener Zahl wahrscheinlich die Zeit gemeint hat, in der Egino nach dem Tode seines Collegen Heinrich ganz Schonen verwaltete. In einer Urk. von 1159 oder 1160 (Hamb. U.-B. Nr. 82) erscheint Avoko's Nachfolger Wilhelm, und Saxo (p. 558) wird wol Recht haben, wenn er den letzteren an Swein's Ehehandel sich bereits beteiligen läßt.

⁸) Adam III. 24. 70; IV. 2. 3.

S. 193: ¹) Adam IV. 8. 9. ²) Maurer II. 586.

S. 194: ¹) Adam II. 53. 55. Saxo Gramm. p. 500. Anon. Roskyld. p. 376. Islendingabok c. 8; vgl. Maurer I. 593 f.

²) Adam II. 55. 62. Chron. Anglos. a. 1050. Hungarvaka c. 3; vgl. Maurer I. 597. — Hätten Lappenberg und H. Hoffmann Recht, so wäre hierher auch noch Reginbert, früher Bischof von Fühnen, zu rechnen. Allein R. von Island und R. von Fühnen sind zwei verschiedene Personen, s. Müllenhof und Scherer: Denkmäler 392.

³) Daß in den isländischen Quellen dieses gemeint sei und nicht Erfurt in Thüringen oder Hereford oder Hertfort in England zeigen L. von Ledebur in „Rheinland und Westphalen“ 1824 und Mooyer in den Westf. Provinzialblättern I. 4. 1830.

⁴) Adam IV. 35: De quibus noster metropolitanus immensas Deo gratias retulit, quod suo tempore convertebantur, licet ante susceptam fidem naturali quadam lege non adeo discordarent a nostra religione. — Dies ist ein jüngerer Zusatz, in welchem sich wieder die mehrfach bemerkte Tendenz geltend macht, die Verdienste der Vorgänger Hamburg's zu ignoriren.

⁵) Islendingabok c. 9; Hungurvaka c. 2; Adam III. 23. 70; IV. 35; über die Chronologie Maurer II. 588, N. 85.

⁶) Adam IV. 34.

⁷) S. die von Maurer II., Anhang III., N. 182 und 255 angeführten Quellen.

S. 195: ¹) Orkneyinga Saga bei Maurer II., Anh. III., N. 177. Adam IV. 34. Wegen der Aussage des letzteren: noster primas jussu papae ordinavit etc. habe ich die von Maurer gegebene Vermutung in obiger Weise modificirt.

²) Eine durch Adam IV. c. 8 in Verbindung mit c. 34 nahe gelegte Vermutung Maurer's.

S. 195: [3]) Vgl. Koskinen: Finnische Geschichte 13.
[4]) cf. Chr. Wirzibg.; Ann. Isl. h. a.
[5]) Adam III. 15.
[6]) Zufolge Adam III. 14 war er Dekan des Bremer Domstiftes. Als solcher unterzeichnet er noch Hamb. U.-B. Nr. 82 a. 1058—1060.
[7]) Adam III. 70; IV. 33. Schol. 142, wo „hunc“ von Lappenberg gewiß richtig auf Osmund bezogen wird. Hist. Eliensis II. c. 42 bei Gale: SS. hist. Brit. etc. XV. p. 514.

S. 196: [1]) Adam III. 15; IV. 23. 24; Schol. 68. 131.
[2]) Adam IV. 26—29; Schol. 138.

S. 197: [1]) Der Name Skritefinnen schon bei Prokop und dem Geographen von Ravenna, s. Peschel: Gesch. der Erdkunde 80, N. 2.
[2]) Adam IV. 24. 31; vgl. Koskinen 2.
[3]) Adam Schol. 141.
[4]) Adam III. 70; Schol. 94; IV. 24; Schol. 132.
[5]) Koskinen 6—8. [6]) Adam IV. 20; Schol. 94.
[7]) Adam IV. 16.

S. 198: [1]) Diese von Lappenberg (Arch. IX. 423) mit guten Gründen unterstützte, schließlich aber doch nicht acceptirte Hypothese scheint mir doch viel für sich zu haben. Der Name Björkö kommt häufiger vor (z. B. in Karelien s. Koskinen 17), so daß die verschiedenen an diesen Namen geknüpften Nachrichten, die Adam empfing, keineswegs nur auf einen Ort bezogen zu werden brauchen. Das alte Birka am Mälarsee, durch Ansgar bekannt, war aber zufolge Schol. 138 damals schon verödet, in solitudinem redacta; Adalward konnte nicht einmal den Grabhügel Erzbischof Unni's ausfindig machen. Endlich paßt auf dieses Birka die bei Adam IV. 17 und 20 gegebene Situationsbeschreibung ganz und gar nicht, sehr gut aber auf das öländische.
[2]) Adam III. 70; IV. 20. Schol. 94. — Die etwas ausführlicheren Mitteilungen des Chr. Gozec. I. c. 20 scheinen mir völlig verläßig (Dacia anstatt Suecia ist ein leicht verzeihlicher Irrtum), und auch das dort angegebene Jahr 1062 halte ich für richtig. Es muß jedenfalls vor dem Tode König Stenkill's (1066) gewesen sein. Daß Hiltin in einer Urk. von 1069 (Hamb. U.-B. Nr. 101) als abbas Goziacensis Zeuge ist, kann keinen Anstoß geben, da er, wie das Chr. Goz. bemerkt, virgam pastoralem archiepiscopo reddidit. Vielleicht nicht bedeutungslos ist es, daß Adalbert in einem Briefe das J. 1065 (Hamb. U.-B. Nr. 99) zum letzten Mal sich universarum septentrionalium et orientalium nationum archieps. nennt, in seinen späteren Urkunden aber orientalium ausläßt. [3]) Adam IV. 38.

S. 199: [1]) Adam III. 23. 70; IV. 35. 36.
[2]) Adam III. 70, Anhang. — Der Bischofskatalog, welcher der von Ph. Caesar abgedruckten Handschrift der V. Rimberti angehängt und ungehöriger Weise als Caput XXVII. derselben bezeichnet ist, ist lediglich ein aus Adam ausgezogenes Verzeichniß der von Adalbert geweihten Bischöfe, wie schon Langebeck erkannte: SS. rer. Dan. III. 245.

S. 200: [1]) Ein anschauliches Bild giebt die Nebenkarte zu Nr. 65 des Spruner-Menke'schen Atlas'.

S. 200: 2) Adam III. 31. 53.

S. 201: 1) Adam III. 23. 70.

S. 202: 1) Hamburg. U.-B. Nr. 101. Ueber dessen Identität mit dem Versificator der Vita Ansgarii s. Schumacher im Brem. Jahrb. I. 145 f.

2) Bruno de bello Sax. I. c. 4.

3) Adam II. 66. Man war früher geneigt in ihm den berühmten Guido von Arezzo zu erkennen; den Ungrund dieser Annahme zeigt Schumacher a. a. O. 153 f.

4) Adam III. 70, Anhang. 5) Adam III. 26.

6) Goethe: Ital. Reise, Brief v. 6. Jan.

7) Adam III. 26: Quae omnia traxit a lectione Veteris Testamenti, ubi majestas Domini apparuit in monte Synai. Et alia multa facere solebat, rara modernis et ignorantibus scripturas.

S. 203: 1) Leider sind die beiden Schriftsteller, welche unseren Gegenstand am ausführlichsten behandelt haben, Grünhagen und Gfrörer, so weit sie sonst auseinander gehen mögen, in diesem Fehler einig. Was Grünhagen's Auffassung betrifft, so genügt es, auf die Recension von Waitz in den Göttinger G. A. 1855, Stück 86, 87 zu verweisen. Ueber Gfrörer's wissenschaftlichen Charakter kann heute kaum noch eine Meinungsverschiedenheit obwalten, weshalb ich glaube meiner Pflicht genügt zu haben, indem ich seine Ausführungen sorgfältig verfolgte, im weiteren aber des unerquicklichen Geschäftes einer in's Detail gehenden Polemik (welche seine Darstellung Seite für Seite begleiten müßte) enthoben zu sein. Dies gilt zugleich für die übrigen einschlägigen Partieen der Gfrörer'schen Werke.

2) Adam III. 32 und 58.

S. 204: 1) Diesen wichtigen Umstand hat allein Waitz genügend erkannt, a. a. O. 860. So gehört namentlich der Plan mit den 12 Bistümern, in der Gestalt, in welcher er c. 32 erzählt wird, in die in c. 58 behandelte Zeit (wegen der Mitaufführung von Ramesloh, Wildeshusen und Verden), woselbst es auch heißt: Postremo in Hammaburc jam aperte laboravit patriarchatum efficere, aliaque magna et incredibilia, de quibus supra nimis dictum est.

2) Zusammengestellt von Lappenberg in Pertz's Archiv VI. 803—805.

3) Ueber die Chronologie desselben s. Krit. Ausführungen XXI. — Völlig falsch ist die Behauptung von Grünhagen 113: „daß auf die Patriarchatsbestrebungen Adalbert's dieser Streit nicht influirt haben kann."

S. 205: 1) S. den Anon. Roskild. und Saxo Gramm.

2) So vermutet schon Suhm IV. 207.

3) Das meint auch Maurer II. 664.

4) So L. Giesebrecht: Wend. Gesch. II. 91 und ihm beipflichtend Waitz a. a. O. 855. — Diesen Gedanken hat Gfrörer in seiner Geschichte Gregor's VII. aufgegriffen und zu einem Gewebe von Hypothesen ausgesponnen, welches zur Exemplificirung meines oben über diesen Schriftsteller ausgesprochenen Urteils ein mal für alle hier mitgeteilt werden mag. Seine Anschauung im allgemeinen zeigt sich bereits in der Ueberschrift des betreffenden Capitels (Buch VIII., Cap. 49, Bd. IV., S. 541—554): „Plan der Errichtung eines nordischen Papsttums in

S. 205: Hamburg". Der Erfinder des Planes ist, nach Gfrörer, nicht Adalbert (der überhaupt nur die Rolle des „Mauerbrechers" spielt), sondern Heinrich III., und dieser hat ihn sich wiederum von der „bösen Griechin Theophano und ihrem kindischen Sohne Otto III. einflüstern lassen"; sein letztes Ziel ist klar und offenbar der Byzantinismus. Durch drei Patriarchate — Hamburg, Mailand, Ravenna — will er die abendländische Kirche, d. i. das Papsttum, zerstören und dann „durch den einen seiner Patriarchen die andern in Schach halten, also daß alle Mitglieder des Klerus, Patriarchen, Metropoliten, Bischöfe, Pfarrer, Aebte und Mönche geistliche Handlanger, willenlose Werkzeuge der Staatsgewalt werden". Wenn möglich noch auffallender als diese Behauptung ist die Art ihrer Begründung. Gfrörer bemerkt (S. 545 f.), daß von sämmtlichen Chronisten des 11. Jahrh. nur ein einziger dem Werke den geeigneten Ausdruck geliehen hat (die übrigen waren nämlich, wie man an anderer Stelle von Gfrörer belehrt wird, durch eine rigorose Staatscensur geknebelt), und dieser einzige ist Adam von Bremen. G. will bei ihm wörtlich folgenden Satz gelesen haben: „Unglaublich wuchs Macht und Ansehen des deutschen Herrschers, also daß selbst der Basileus von Griechenland Konstantin Monomachos und der König von Frankreich unsern Kaiser mit Geschenken ehrten. An den konstantinopolitanischen Monarchen erließ derselbe ein Antwortschreiben, worin er sich griechischer Sippschaft rühmte, sintemalen sein Geschlecht von Theophano und dem allgewaltigen Otto abstamme. Deßhalb gestehe er (Heinrich III.) offen, daß er die Griechen vorzugsweise liebe, auch sei er entschlossen, griechische Gebräuche und griechische Sitten auf deutschen Boden zu verpflanzen." „Und wahrlich", fügt der Chronist bei, „letzteren Ausspruch hat Heinrich III. durch die That bewährt." Wie trefflich, sagt dazu Gfrörer, war dieser Adam unterrichtet, da er in solcher Weise die geheimsten Hintergedanken des Saliers entdeckt! — Wenn man nun diesen Adam im Originaltext (III. c. 31) vornimmt, so bemerkt man alsbald, daß an allen (oben gesperrt gedruckten) Stellen, wo der Uebersetzer deutsch und Heinrich III. schreibt, das Original Bremisch und Adalbert entweder geradezu sagt oder durchaus unzweideutig meint; man bemerkt ferner (aus Adam III. c. 26, einer Stelle, die G. sehr wol kennt), daß die angeblich von Heinrich III. auf deutschen Boden verpflanzten griechischen Sitten nichts anders sind als die von Adalbert in Bremen eingeführte geringfügige Abänderung des Meßrituals. Endlich macht G. zu Adam's Bericht, wonach Adalbert (in G.'s Uebersetzung Heinrich III.) sich seiner Abstammung von Theophano und Otto (II.) rühmte, folgende berichtigende Anmerkung: Otto I. ist gemeint, obgleich die Ahnfrau Heinrich's III., Liutgard, nicht von der Griechin Theophano, die den zweiten, nicht den ersten Otto geehelicht hatte, sondern von der Engländerin Editha dem ersten Sachsenkaiser geboren ward. — Welchen Namen verdient Gfrörer's Verfahren?!

S. 206: [1]) Die Belege für das Folgende findet man bei Weizsäcker: Hinkmar und Pseudoisidor, in d. Zeitschr. f. hist. Theologie, Bd. 28, 1858, und

im Art. „Pseudoisidor" von Wasserschleben in Herzog's Real-Encykl. für protest. Theolg.

S. 207: [1]) Hincmari Rem. opusc. XXXIII. (adversus Hincmarum Laudunensem) c. 15; vgl. Weizsäcker a. a. O. 384 f.

[2]) Decr. Annitici §. III., IV. in der Pseudoisidor-Ausgabe von Hinschius p. 121.

S. 208: [1]) Gleichfalls schon bei Hinkmar, s. Weizsäcker a. a. O. 391 f.

[2]) Decr. Anacleti 2, §. XXVI. ed. Hinschius p. 79. Auch von andern wurde dieser Satz gelehrt, s. Philipps: Kirchenrecht II. 66.

[3]) Weizsäcker 387/9.

[4]) Adam III. 32: Ad quam intentionem ea necessitate ductus .... (consensit) quamlibet invitus.

S. 209: [1]) Die bezügl. Behauptung von Grünhagen 108 ist aus der Luft gegriffen.

S. 210: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 75, bestätigt durch Victor II., 1054 Oct. 29, Nr. 77. — Die lange Zeit in Geltung gestandene Annahme, daß Adalbert der Urheber der auf die Legation bezüglichen falschen Urkunden sei, ist, nachdem schon Lappenberg im Hamb. U.-B. S. 801 sich gegen sie ausgesprochen hatte, durch die Untersuchungen Koppmann's (1866) m. E. definitiv beseitigt. Zwar hat W. Schröder in den Jahrb. f. Landeskunde v. Schleswig-Holstein ꝛc., Bd. X., 1869 sie noch einmal zu verteidigen gesucht, doch ohne überzeugende Gründe. Ich bekenne mich zu den Gegenbemerkungen Koppmann's, ebendas. S. 305 f. Wer der wahre Autor der Fälschungen ist, diese Frage wird Bd. II., Kritische Ausführungen I. behandelt werden.

S. 211: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 84. 85.

S. 212: [1]) Auffällig und vielleicht nicht bloß zufällig ist die hohe Rangirung Adalbert's unter den Unterschriften der Synodalacten von Pavia (Mansi XIX. 618) unmittelbar nach Aquileja und Mailand, vor Arles, Besançon, Salzburg. Den amtlichen Charakter des Schriftstückes erweist Steindorff: Jahrb. 307, N. 3.

[2]) Das einzige, aber nie angezweifelte Zeugniß dafür giebt Adam III. 7.

S. 213: [1]) So noch neuerdings Steindorff: Jahrb. 315.

[2]) Am entschiedensten vertreten durch Grünhagen.

S. 214: [1]) Mansi XIX. 622. [2]) Adam III. 9. [3]) Adam III. 30. 31.

S. 215: [1]) S. z. B. Adam III. 27 und den Schluß von c. 5.

[2]) Adam III. 31.

[3]) Die Anwesenheit griechischer Gesandten erwähnt Jocundus: transl. S. Servatii M. G. SS. XII. 90. Die res bene gesta consilio archiepiscopi, um deren willen sie nach Adam gratulirten, sind am ehesten auf die eben geschehene Unterwerfung Godfrid's zu beziehen.

[4]) Adam III. 30.

S. 216: [1]) Epst. Leonis P. IX. ap. Theiner: Disquisitiones criticae 204.

[2]) Adam III. 8.

S. 217: [1]) Florentius Wigorn. a. 1049.

[2]) So lange man diese Nachricht nur aus Roger von Hoveden und Bromton kannte, war einiger Zweifel nicht ungerechtfertigt. Allein

S. 217: diese späteren Schriftsteller schöpfen aus Florenz von Worcester († 1118) und dieser wieder aus der gleichzeitigen Angelsächsischen Chronik, s. Lappenberg: Engl. Gesch. I. p. LVIII. Aus Adam's Schweigen kann kein Verdacht erwachsen, da es sehr begreiflich ist, daß sein Gewährsmann, eben König Swein selbst, 20 Jahr später über diese Dinge still hinwegging.

[3]) Adam III. 6. Auch an den Vorbereitungen nahm er Teil: im Mai schenkte Heinrich ihm „ob devotum famulatum“ einen Forst im Largau, Hamb. U.-B. p. 874.

[4]) Daß Adam III. 17 ohne Anstand mit Herim. Augiens. a. 1053 in Verbindung zu bringen ist, zeigen Krit. Ausf. XXI.

[5]) Zwar behauptet es Weiland 22 schon für die Zeit Heinrich's III.; allein, was er dafür anführt, die Erwerbung des Hunesgo und Fivelgo, zieht nicht, da diese Grafschaften gar nicht zur Bremer Diöcese gehörten, sondern zur Münsterer.

S. 218: [1]) Mit einer Abweichung allerdings, die auf den ersten Blick sehr wesentlich erscheinen kann. Die Ottonischen Privilegien bezogen sich nämlich lediglich auf das Patrimonium der Kirche: Adam setzt dafür (III. 5) episcopatus. Es fragt sich nun, ob Adam — oder, was in diesem Fall dasselbe wäre, Adalbert — dieses gleichbedeutend mit Diöcese faßte, oder ob er nur das Stift im politischen Sinn, das Patrimonium, meinte. Abgesehen davon, daß der erstere Fall einen allzu groben Irrtum voraussetzte und daß dann die in c. 45 geschilderten Bestrebungen nichts neues mehr enthielten, so ist auch zu bemerken, daß bei Adam einige Zeilen vorher ecclesia und episcopatus neben einander stehen und nur auf das letztere die Worte sich beziehen „quem Adaldagi prudentia liberavit“, wie es auch c. 2 heißt: „nemini parcam . . . nec ipsi ecclesiae, ut episcopatus meus liberetur a jugo.“ Adam hat also mit dem Ausdruck episcopatus in der Tat nur das weltliche Besitztum der Kirche gemeint.

[2]) S. unten S. 233, N. 1. [3]) S. unten S. 232, N. 3.

[4]) Schon darum ist die von Weiland (z. B. S. 27) vertretene Ansicht einseitig: „daß es sich hier, wie bei dem ganzen Kampfe der Billunger mit den Bremer Erzbischöfen um keine höheren als gräfliche Rechte handelt.“ Andererseits ist aber auch die Meinung Wintzer's zu verwerfen, wonach, was ich für Prätensionen der Herzoge halte, keine solchen gewesen wären, sondern von Anfang an in der Natur ihres Amtes begründet.

[5]) S. oben S. 115/6.

S. 220: [1]) S. die Zusammenstellung bei Lüntzel: Die Diöcese Hildesheim I. 371/2.

[2]) Waitz: V. G. IV. 275.

[3]) Mit der vollen Bestimmtheit, wie Lüntzel a. a. O. 353 es tut, darf dieses freilich nicht behauptet werden. Heinrich III. baute nämlich in Goslar noch ein zweites Stift, St. Petri, und Adam III. 27 sagt nur: „unam ex his nostro donans regendam tenendamque pontifici“ — aber der Zusatz „eo quod individuus comes vel cooperator in omnibus existeret“ macht allerdings sehr wahrscheinlich, daß es das für die Regierung wichtige St. Simonis- und Judä-Stift gewesen ist.

S. 220: Erbaut ist dasselbe nicht lange vor 1047, in welchem Jahre es zuerst urkundlich erwähnt wird, Stumpf Nr. 2342.
[4]) Adam III. 5. [5]) Adam III. 3. [6]) Adam III. 2. 54.

S. 221: [1]) Die Zeit aus Herim. Aug. a. 1048 und Stumpf Nr. 2353, das Uebrige nach Adam III. 8.
[2]) Lambert a. 1048; Necrlg. S. Mich. Lunebg. Oct. 3. — Bei Grünhagen S. 63 liest man, Thietmar sei in dem „angemaßten, doch durch eine gewisse Verjährung berechtigt gewordenen Besitze" von Lismona gewesen (welches er S. 189 fälschlich eine Grafschaft nennt): die Quellen deuten nichts davon an. Wedekind II. 88 verzeichnet Thietmar's Allodialgüter; welche Grafschaft er inne gehabt hat, habe ich nicht finden können.
[3]) S. Stumpf Nr. 2438. 45; dazu Wedekind II. 87, N. 363.
[4]) Denn schwerlich anders sind die beneficia und bona studia bei Adam III. 9 zu verstehen.

S. 222: [1]) Adam erwähnt sie gelegentlich ihrer späteren Zerstörung III. 43.
[2]) So Weiland 22. [3]) Adam III. 25.
[4]) Adam III. 26; vgl. Lappenberg: Hamb. Rechtsaltertümer p. V.

S. 223: [1]) Doch geht Adam gewiß zu weit, wenn er die III. 27 aufgezählten Erwerbungen alle auf Heinrich III. zurückführt.
[2]) Adam III. 8.
[3]) Hamb. U.-B. p. 874; vgl. Hodenberg: Die Diöcese Bremen II. p. 33, §. 7.

S. 224: [1]) Adam III. 32. [2]) Hamb. U.-B. Nr. 79.
[3]) So verstehe ich mit Waitz: Göttg. G. A. 1855 p. 847 die allerdings mehrdeutige Stelle Adam III. 45.
[4]) L. A. Cohn: Stammtafeln Nr. 205.
[5]) Seinem am sächsischen Aufstand beteiligten Sohn wurden sie von Heinrich IV. abgesprochen, s. Urk. v. 1086 Febr. 7 bei van Mieris: Charterbook der Graaven van Holland I. 73. Die Umstände lassen mit Bestimmtheit darauf schließen, daß schon der Vater sie inne gehabt hat.
[6]) Lambert und Ann. Saxo a. 1057.

S. 225: [1]) Vgl. Weiland 23. [2]) Adam III. 41.
[3]) Zu Ordulf's Charakteristik s. oben S. 168.

S. 226: [1]) Die Zeit begrenzt sich einerseits durch H. U.-B. Nr. 80 v. 15. April, wo Bernhard und Ordulf mit dem Erzbischof noch in Frieden zusammen sind, andererseits durch den Todestag Bernhard's, 29. Juni, denn Adam III. 42 bezeichnet die Invasion Ordulf's als vivo adhuc patre geschehen.
[2]) Adam III. 25. — Die obige Urk. v. 1059 April 15 zeigt die Probstei Süllenberg noch intact. Unter dem von Adam genannten dux braucht man nicht (wie Grünhagen 133) den alten Bernhard zu verstehen, sondern wahrscheinlicher Ordulf.
[3]) Adam III. 42.

S. 227: [1]) Meklenburger U.-B. I. Nr. 27. „Ottoni duci" von Stumpf 2607 falsch auf Otto von Baiern bezogen; daß Ordulf sich auch Otto nannte, zeigt Hamb. U.-B. Nr. 80.
[2]) S. die Intervenientenreihe bei Lindner: Anno v. Köln, Beilage VIII.

S. 228: [1]) Am drastischesten zeigt sich das in dem Panegyrikus des Benzo von Alba (I III. c. 2. 3. 4. 7. 13. 19), so wenig man dessen lügnerischen und grotesken Erzählungen im Einzelnen auch trauen darf. Bemerkenswert ist auch der Brief des Bamberger Klerus an Adalbert, wo es heißt: Quod in tanta rerum humanarum tempestate vestris consiliis vestra auctoritate tam negociosa imperii administratio divina disposicione gubernatur, universali quodam gaudio omnes, quos recta ducit existimatio, amplectuntur. (cod. Udalrici ed. Jaffé: Bibl. V. p. 56.)

S. 229: [1]) Adam III. 33. 39. 46.

[2]) Bei Bruno de bello Saxonico c. 1—10.

S. 230: [1]) Adam III. 36.

S. 231: [1]) Adam III. 45: Solus erat Wirciburgensis episcopus, qui dicitur in episcopatu suo neminem habere consortem, ipse, cum teneat omnes comitatus suae parochiae, ducatum etiam provintiae gubernat episcopus. Cujus aemulatione permotus noster praesul statuit omnes comitatus, qui in sua dyocesi aliquam jurisdictionem habere videbantur, in potestam ecclesiae redigere. — Diese in der Literatur der Verfassungsgeschichte Berühmtheit genießende Stelle ist, soweit sie Bremen angeht, klar. „Augenscheinlich," sagt Weiland S. 28, „wird hier von Adam das Wesen des Herzogtums durch den Besitz der gräflichen Rechte in dem Umfang der Diöcese erklärt. Hatte diese ein Bischof in Sachsen vollständig erworben, dann stand er in weltlicher Beziehung nur noch unter dem Kaiser und konnte daher Herzog genannt werden." Was Würzburg angeht handelt über die Stelle zuletzt Henner: Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wirzburg 107 bis 111.

S. 232: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 88. 89 mit 1062; das Datum 1063 nach Stumpf 2631. 32.

[2]) Ganz unbegreiflich ist die Behauptung von Hodenberg (Hoyer U.-B. I. p. XVI., Anm.) es sei darunter Herzog Bernhard II. zu verstehen; derselbe war seit 1059 tot!

[3]) Hamb. U.-B. p. 874.

[4]) Im Besitze Bernhard's I., s. Stumpf Nr. 774.

[5]) S. Adam III. 45. Zwar ist vom Emsgau nicht nachzuweisen, daß er ein alter Billungischer Besitz war; indeß ist für diese Vermutung doch beachtenswert, daß Bernhard I. im benachbarten Asterga Comitatsherr war; Hamb. U.-B. Nr. 46. 51. Hodenberg: Diöcese Bremen II. 137, N. 1 meint allerdings: dieser Asterga sei identisch mit dem Emsgau in unserer Urkunde Nr. 88; was indeß unmöglich ist, da Adam I. Schol. 3 den Asterga zur Bremer, Schol. 4 den Emsgau zur Münsterer Diöcese rechnet, also beide bestimmt unterscheidet.

S. 233: [1]) Die beiden für diese Zuteilung wichtigsten Tatsachen sind: 1. daß außer dem oben bemerkten einen Teil des Largau und dem Grinderigau (gehört 1096 dem Billunger Magnus s. Hoyer U.-B. VIII., Nr. 17) nach dem Tode Bernhard's I. in den Händen der Billunger in der Bremer Diöcese keine Comitate mehr nachzuweisen sind; 2. daß nach der Verleihung an das Erzstift im J. 1063 die Zahl der Stadischen

S. 233: Comitate sich nicht mehr vermehrt hat. Auf diese Prämissen hin dürfen wir den für das 12. und 13. Jahrh. genau festzustellenden Umfang der Grafschaft Stade in der Tat mit großer Zuversicht auf das 11. Jahrh. zurückbeziehen. Dies ergiebt den im Texte bezeichneten Bestand.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 87. Das Datum nach Stumpf 2622.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 92 a. 1063 Oct. 26.

[4]) S. oben Anm. 1. [5]) Ihre Namen Adam I. Schol. 3.

S. 234: [1]) Kritische Ausführungen XX.

[2]) J. G. Kohl: Spuren einer alten Schifffahrts- und Handelsverbindung Bremen's mit dem Norden Europa's und Amerika (Brem. Jahrb. IV. 436—475) giebt manche treffende Bemerkungen, in der Hauptsache aber, die er beweisen will, schießt er über das Ziel weit hinaus.

S. 235: [1]) Ueber diesen Punkt handelt ausführlich L. Giesebrecht in den Abhandlungen der K. Deutschen Gesellschaft in Königsberg 1834, III.

[2]) O. Peschel: Gesch. der Erdkunde 90, N. 4: „Unter den Autoren, die er benutzte, befindet sich nicht bloß Solinus, Orosius und Beda, sondern auch Macrobius und Marcianus Capella. Wer die beiden letzteren Lehrer verstehen konnte, mußte ganz sicherlich in die Wahrheiten des sogenannten ptolemäischen Systems eingeweiht sein."

[3]) Adam IV. 39. 40. Vgl. A. von Humboldt: Kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der Kenntnisse von der neuen Welt (1852) I. 401 f. und J. G. Kohl im Brem. Jahrbuch V. 174 f. — Schon durch den Titel charakterisirt sich: P. Cassel, progr. de Frisonum navigatione fortuita in Americam. Magdebg. 1741.

[4]) Adam III. 57.

S. 236: [1]) Adam III. 48. [2]) Adam III. 45.

S. 237: [1]) Adam III. 42—44; wol dieselben Vorgänge hat Bernold: Chr. a. 1064 im Auge.

S. 240: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 86. [2]) Maurer II. 582.

[3]) Maurer II. 586. [4]) Adam IV. 21. [5]) Adam II. 62; III. 70.

S. 241: [1]) Dieses oder das vorhergehende Jahr ergiebt sich aus dem „per triennium vocatus etc." in dem 1065 geschriebenen Briefe Alexander's II. Hamb. U.-B. Nr. 85; vgl. die Anm. 4 zu S. 242.

[2]) Ad. Schol. 73.

[3]) Gregorii VII. P. Registrum I. II. ep. 51 (Jaffé: Bibl. II. p. 107, Hamb. U.-B. Nr. 106).

S. 242: [1]) Adam IV. 33. [2]) Ad. Schol. 69.

[3]) Adam III. 70; IV. 33; Schol. 142.

[4]) Die Hauptquelle für die obige Darstellung (S. 240—242) und einen Teil der folgenden sind die von Adam im Anhang zu III. 70 und in Schol. 70 zu III. 16 mitgeteilten Briefe Alexander's II. an die dänischen Bischöfe und König Harald, und Adalbert's an Wilhelm von Roeskild. Sie gehören alle drei in die gleiche Zeit. Im Hamb. U.-B. und in Jaffé's Regesten ist für sie das J. 1061 angenommen, und nach Grünhagen (143, N. 4) wären sie spätestens Ende 1062 geschrieben. Dagegen hat W. von Giesebrecht (III. 1098) das J. 1065 vorgeschlagen: er weist auf die in der Lorscher Chronik (M. G. SS.

S. 242: XXI. 414) erwähnte Gesandtschaft Adalbert's an den Papst, welche nach Ostern 1065 abging und im Juni wieder diesseits der Alpen war; ferner nähme auch der Brief Alexander's an die dänischen Bischöfe auf eine Gesandtschaft des Erzbischofs Bezug, und Adam (III. 16 plurima fecit et dixit, quae superbiae ejus proximam intentabant ruinam) deute damit übereinstimmend auf die Zeit nicht lange vor Harald's Tod (1066). — Abgesehen davon, daß für die Schleswiger Synode ein späteres Jahr als 1066 (wegen der Vorgänge in Schweden und im Wendenlande) nicht möglich ist, andererseits aber das Verhältniß Alexander's II. zum deutschen Hofe ein früheres Jahr als 1065 kaum wahrscheinlich macht — abgesehen davon wird Giesebrecht's Datirung noch durch Anderes empfohlen. Zunächst schon Lappenberg bemerkte nachträglich (Archiv IX. 421, N. 6) sehr richtig: er habe im Hamburger Urkunden-Buch Adalbert's Schreiben an Wilhelm mit 1061 um einige Jahre zu früh angesetzt, da nach Schol. 131 der jüngere Adalward erst zur Zeit des Todes des älteren Adalward nach Schweden gekommen ist. Den wichtigsten, weil ganz positiven, Stützpunkt giebt indeß der Triumphus S. Remacli (M. G. XI. 439), dem zufolge die erneuten Patriarchatsbestrebungen Adalbert's dem Angriff Anno's auf das Kloster Malmedy (im Juni 1065) unmittelbar vorausgingen; und eben in diesem Juni kehrten ja Adalbert's Agenten aus Rom zurück. Auf die gleiche Spur weist endlich die Anrede „Patriarcha" in der von Gualdo von Corbie seiner Paraphrase der Vita Ansgarii vorausgeschickten Widmung: dieselbe ist nämlich, wie sie angiebt (Langebeck SS. I. 566), geschrieben 400 Jahr nach der Gründung von Corbie, welche in das J. 665 fällt.

S. 243: 1) Benzo III. c. 2.

S. 244: 1) Hamb. U.-B. Nr. 99. 2) S. oben Anm. 4 zu S. 242.

S. 245: 1) Adam III. 27. 2) Adam III. 38. 46.

S. 246: 1) Adam III. 9; Horat. Carm. II. 10.

S. 247: 1) Adam III. 54—56. 2) Adam III. 36.
3) Adam III. 2. 39. 4) Adam III. 34. 35.

S. 248: 1) Adam III. 27. 2) Adam III. 36.
3) Adam III. Schol. 78. 4) Adam III. 45.
5) Hamb. U.-B. Nr. 92. 98 (nicht a. 1066 sondern 1065).
6) Hamb. U.-B. Nr. 91. 93—97.

S. 249: 1) Dies heben die Schenkungsurkunden ausdrücklich hervor; Nr. 79: pro remedio beatae memoriae patris nostri; ähnlich Nr. 87. 88. 89. 102. 104. 105. 106. Auch Lambert sagt, obschon halb ironisch: praemium hoc asserens esse fidei ac devotionis erga regem.
2) W. v. Giesebrecht III. 917. 947.

S. 250: 1) Chr. Laureshain. p. 414.
2) Waitz: Verf. G. VI. 18, VII. 207—218, 266—267.

S. 252: 1) Mehmel: Otto von Nordheim, Diss. Göttingen, 1870, S. 28.
2) Dahingegen weiß Lambert von einer List zu erzählen, durch welche Adalbert den Abt von Korvei habe übertölpeln wollen. Ich finde die Geschichte in der Form so plump und albern — unbeschadet der Möglichkeit eines wahren Kernes —, daß es mir unbegreiflich ist,

S. 252: wie man sie so oft als positive Tatsache wiedererzählt lesen kann; dann müßte man auch jeden Zeitungsklatsch von heute für baar annehmen.

[3]) Chr. Lauresh.; Lamb. Hersf. a. 1063; Ann. Weissenbg. a. 1065.

S. 253: [1]) Lamb. Hersf. p. 172.

[2]) Zufolge Lambert p. 171|2 hätte sich der Hof vom Beginn des Herbstes bis nach Weihnacht „tamquam stationis castris" in Goslar aufgehalten und durch seine Erpressungen die Umgegend in große Unzufriedenheit versetzt. Das ist unwahr. Urkundlich ist der König in Goslar nur Oct. 16 und 19; dagegen Nov. 19 bis Dec. 8 in Korvei und geht über Ingelheim nach Mainz und hier wird Weihnacht gefeiert, s. Ann. Altah. und Chr. Lauresh.

[3]) Lambert ist am ausführlichsten, aber nicht durchaus zuverlässig. Nach ihm hätten die Fürsten durch Gesandte schon in Goslar dem König ihr Ultimatum stellen lassen: und darauf hin soll derselbe sich nun mit Adalbert gehorsam in Tribur eingestellt haben — ganz unglaublich! Zeigt doch Lambert's eigener Bericht über die Vorgänge in Tribur, daß es sich um eine Ueberrumpelung handelte. Doch sind auch die Einzelheiten dieses Berichtes nichts weniger als klar, wie schon Floto I. 312 bemerkt hat: die Hauptsache aber, daß der König durch Gewalt Adalbert zu verbannen gezwungen wurde, und des letzteren Flucht wird durch die Weißenburger Annalen und Adam als richtig bestätigt. — Ueber die Zeit s. W. v. Giesebrecht III., Anm. zu S. 126/7.

S. 254: [1]) Auf die Bedeutung dieses Umstandes wies L. Giesebrecht: Wendische Gesch. II. 106.

[2]) Adam III. 49. 50 nebst Schol. 80—83 ist unsere einzige Quelle. Adam's Chronologie betreffend ist die Ansetzung in das 22. Pontificatsjahr, anstatt in das 24., lediglich ein Rechnungsfehler. Die Uebereinstimmung der übrigen Momente, z. B. des Kometen, stellt das Jahr 1066 völlig sicher. — Die Ansver-Legende (in lateinischer Fassung Acta SS. Bol. Jul. IV. 104—108, in deutscher im Lübecker Passional von 1507) wird vom letzten Herausgeber Langebeck (SS. rer. Dan. III. 580—601) mit Recht als ein Product schwerlich älter wie des 15. Jahrhunderts bezeichnet. Sie enthält mehrere Züge, welche für sich betrachtet wol für den Niederschlag einer alten und guten Tradition gelten könnten; doch macht der Umstand, daß noch Helmold von einer solchen keine Kenntniß hat, sich vielmehr streng an Adam hält, mißtrauisch gegen sie.

[3]) Adam III. 52: per idem tempus. Die Isländer sagen (Maurer II. 654, N. 299): nahezu um den Fall der beiden Haralde.

S. 255: [1]) Adam III. 52. [2]) Hamb. U.-B. Nr. 101.

[3]) Annalista Saxo h. a. [4]) Adam IV. 29.

[5]) Adam III. 70; IV. 23; Hamb. U.-B. Nr. 82.

S. 257: [1]) Chr. Lauresh. p. 415. [2]) Adam III. 48.

S. 258: [1]) Vgl. H. A. Müller: Die Liebfrauenkirche in Bremen (Organ f. christl. Kunst 1861, Nr. 16. 17).

[2]) S. die oft citirte Aussage Thietmar's (SS. III. p. 846) über den Steinturm Bernhard's von Verden.

S. 258: ³) Adam II. 46. ⁴) Folgt aus Adam II. 68.
⁵) Schumacher im Brem. Jahrbuch I. 299.
⁶) Loschen ebendas. 312. ⁷) S. oben S. 166.

S. 259: ¹) Adam II. 77. 78: anno archiepiscopi penultimo. — In dieser und allen folgenden Jahresangaben weiche ich von den üblichen ab, wie sie zuletzt H. A. Müller: Der Dom zu Bremen, und H. Otte: Gesch. der deutschen Baukunst I. §. 41 gegeben haben. Diese setzten nämlich Bezelin's Tod auf 1045, nicht, wie ich, auf 1043.
²) Adam II. 67: „variis cancellorum ordine distinctum", vgl. dazu Lappenberg's Note und Schumacher im Br. Jahrb. I. 138/9. Jedoch irrt Schumacher, wenn er einen zweimaligen Neubau unter Bezelin annimmt, derart, daß der erste, schon fertig, durch den Brand von 1041 zerstört worden wäre. In Wahrheit ist Adam's Erzählung am Schluß von c. 67, was bei ihm so oft vorkommt, nur eine Vorwegnahme dessen, was chronologisch zu c. 78 gehörte, wie auch aus Schol. 43 hervorgeht.
³) H. Otte: Gesch. der deutschen Baukunst S. 363 und Anm. zu S. 194; L. Ennen: Der alte Dom zu Köln (1872) S. 7—12. — Müller und Schumacher (Brem. Jahrb. I. 292) irren also, wenn sie ihn als eine Pfeilerbasilika bezeichnen.
⁴) Adam II. 78: Porro sola aestas, quae inceperat hoc opus, fundamento ecclesiae jacto, columpnas et arcus earum lateraque in altum erecta vidit.

S. 260: ¹) Namentlich Schumacher a. a. O. 292—299 hat sich nachzuweisen bemüht, daß Adalbert den von Bezelin bis auf die Arkaden des Mittelschiffs und die Mauern der Seitenschiffe fertiggestellten Bau niedergelegt (mit Ausnahme weniger Reste am westlichen Ende) und durch die Pfeiler, wie sie noch heute sichtbar sind, ersetzt habe. Es sind große Bedenken hiergegen zu erheben. Adam sagt nichts von einer Niederlegung, welche bei Adalbert's Eifer, das Werk vollendet zu sehen, auch widersinnig gewesen wäre. Ebensowenig folgt dieselbe aus dem Wechsel des Baumusters: im Gegenteil, die Kathedrale von Benevent hatte zweifellos Säulen nicht Pfeiler. Meines Erachtens ist Schumacher überhaupt auf der falschen Fährte. Denn die Notiz bei Albert von Stade zum J. 1089 zeigt, daß es vergebliche Mühe ist, den heutigen Bau mit den Nachrichten Adam's in Einklang bringen zu wollen; sie lautet: Hic (Liemarus) basilicam, quam Albertus prodecessor suus ceperat edificare, de incendio ville parumper maculatam, funditus destruxit et a fundamentis hanc, quae hactenus (um's J. 1250) cernitur, construxit. Müller (Dom S. 9) hat sie als irrelevant bei Seite geschoben. Mit Recht erklärt Schumacher (S. 294 bis 295) dies Verfahren für willkürlich, ohne doch die notwendige Consequenz daraus zu ziehen. Hierzu kommt eine bis jetzt übersehene Notiz: Im Chr. Monasterii Rosenfeld bei Vogt: Monumenta inedita I. 131 heißt es: Erat enim (Leimarus) septimus decimus Archiepiscopus Bremensis, qui Basilicam Bremensem in summo mirae magnitudinis constructam, straminibus tectam ab Alberto Archiepiscopo Bremensi antecessore suo, ... proposuerat tegere plumbo

S. 260: vel cupro, sed imminentia mala hoc impediverunt. Hoc tempore de incendio civitatis totum consumptum est et parietes rimis crepuerunt; hinc Leimarus funditus destruxit etc. gleichlautend mit der obigen Stelle bei Albert von Stade. Die Rosenfelder Chronik ist eine zwar erst um 1575 entstandene Compilation, in welcher jedoch, wie mir aus mehreren Stellen in hohem Grade wahrscheinlich wird, nicht die uns bekannte, sondern die verlorene reichere Recension der Stader Annalen benutzt ist. Ich halte dafür, daß der ganze Passus vollständig zu acceptiren ist. (Vgl. Hamb. U.-B. Nr. 118 a. 1091, wo Liemar sagt: . . . in silva . . . ubi nos calcem ad aedificandam ecclesiam nostram parabamus.) Demnach ist, was Schumacher an den erhaltenen romanischen Teilen des heutigen Domes Bezelinisch nennt, richtiger als Bezelin-Adalbertisch zu bezeichnen, und was er als Adalbert's Bau erkannt haben will, in Wahrheit dem Liemar zuzuweisen.

²) Hierauf machte Schumacher 293 aufmerksam.

³) Bruno d. bello Sax. I. c. 4. — Ein Italiener war es auch, der in den 80ziger Jahren den Bau der Laurentiuskirche zu Lund leitete: vgl. Dahlmann 1.6[illegible]. ⁴) Adam III. 4; vgl. 29.

⁵) Das Folgende ist ausführlich behandelt von Schumacher: Aelteste Geschichte des Bremer Domcapitels im Brem. Jahrb. I.

S. 261: ¹ Adam II. 46.
²) Hamb. U.-B. Nr. 60. 66. 73; Adam II. 45. 61. 65. 76; III. 8.
³ Adam Schol. 53. ⁴ Hamb. U.-B. Nr. [illegible]
⁵ Adam II. 67.

S. 262: ¹ Die Stiftungsurkunde: Chr. Gozec. M. G. X. p. 146 und H. U.-B. Nr. 76 datum III. cal. Oct. a. D. 1053 ind. VI. episcopatus Alberti arch. anno octavo. — Wilmans in Pertz's Archiv X. 182 f. hat sie für verdächtig erklärt, weil der Zeuge [illegible]

² Adam III. [illegible] ³ Adam II. [illegible]
⁴ Hamb. U.-B. Nr. [illegible] ⁵ Hamb. U.-B. Nr. [illegible]

S. 263: ¹ Adam Schol. [illegible] ² Adam Schol. [illegible]

S. 264: ¹ Lambert Hersf. a. [illegible]
² Adam III. [illegible]
³ Adam III. [illegible] ⁴ Adam Schol. [illegible]
⁵ Adam Schol. [illegible] ⁶ Adam III. [illegible]

S. 264: [7]) Adam Schol. 93. [8]) Lamb. Hersf. a. 1056. [9]) Adam III. 55.
S. 265: [1]) Adam III. 48. [2]) Adam III. 57.
[3]) Waitz: Verf. Gesch. VII. findet die Sache am besten erklärt, wenn man annimmt, der Herzog habe die Vogtei der Kirche gehabt. Meine Bedenken hiergegen s. oben S. 116.
[4]) Adam III. 48 sagt von ihnen, daß sie die genannten Comitate invito pontifice retinebant. Hat ihnen Adalbert diese Lehen förmlich abgeurteilt?
S. 266: [1]) Adam III. 61. Auch an andern Stellen betont der Biograph die plötzliche und völlige Umwandlung, die mit Adalbert vorging. Die neueren Beurteiler haben die schlimmen Charakterzüge, die schon in c. 37—39 erzählt werden, deshalb auf die frühere Zeit bezogen: ich glaube mit Unrecht. Denn die nähere Betrachtung zeigt, daß Adam nach seiner oft beobachteten Art auch hier mehr dem sachlichen Zusammenhange folgend das meiste anticipirt hat. Mehrere der in diesen Capiteln gegebenen Züge erzählt er als persönliche Erfahrungen — „saepe vidimus" —, sie fallen also notwendig in die Zeit nach 1066. Dem entspricht es dann vollkommen, wenn er c. 58 und c. 61 ausdrücklich bemerkt, er habe mehreres, was eigentlich hierher gehöre, schon oben erzählt, wie der Inhalt zeigt, eben in c. 37—39. Es ist ersichtlich, daß die Ansicht von Adalbert's Charakter hierdurch eine beträchtlich andere, günstigere und zugleich psychologisch verständlichere wird.
S. 267: [1]) Adam III. 69.
S. 269: [1]) Lamb. Hersf. a. 1065. [2]) Adam Schol. 90.
S. 271: [1]) Anfang Dec. 1066 ist Heinrich in Goslar (Stumpf), um welche Zeit Adalbert wahrscheinlich noch in der Nähe, in Lochten, gewesen sein wird.
[2]) Bei W. v. Giesebrecht: K. Z. III., Dokumente A. 6.
S. 272: [1]) Adam III. 48.
S. 273: [1]) Adam III. 58: „post triennium expulsionis". — Lindner, Anno von Köln S. 68 und in weiterer Ausführung Mehmel, Otto von Nordheim Exc. IV. behaupten: Adam habe sich geirrt, das triennium sei in ein quinquennium zu emendiren; mit andern Worten, Adalbert sei nicht 1069 sondern erst 1071 an den Hof zurückgekehrt. Ich halte ihren Beweis nicht für geglückt. Derselbe stützt sich darauf: 1) daß Adalbert vor Juli 1071 nicht als Intervenient in Königsurkunden vorkommt; 2) daß unter dem annum consulatus sui bei Adam III. 59 nur ein Jahr zu verstehen sei, wie die Beziehung auf die Unterwerfung Otto's von Nordheim zeigt eben das Jahr 1071. Dieses auch zugegeben folgt noch nicht, daß die Stellung, welche Adam als consulatus oder vicedominatus bezeichnet, schon identisch ist mit der Anwesenheit am Hof überhaupt. Ich finde darin nur soviel: Adalbert hat sich nicht auf einen Sprung, sondern erst allmälich zum Vicedominat aufgeschwungen, „mox quoque succedentibus prosperis" sagt auch Adam. Unter keinen Umständen aber genügen die erwähnten Einwendungen, Adam's bestimmte Zeitangabe (vgl. c. 62, wonach er drei Jahre vor seinem Tode an den Hof reiste) zu entkräften; denn Adam schreibt ja von selbsterlebten Dingen, die erst kurze Zeit hinter ihm liegen.

S. 273: [2]) Adam III. 54, Schluß.

[3]) Gesta epp. Halberst. M. G. XXIII. h. a.

S. 274: [1]) So Adam; „primus in palatio“ nennt ihn Lambert a. 1072.

[2]) Das wenden Giesebrecht und Lindner ein.

[3]) Bruno c. 16.

S. 275: [1]) Auf keinen Fall darf man positiv behaupten, wie Delbrück: Ueber die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld 34, daß es ein Gerücht sei, „ohne auch nur einen Kern von Wahrheit“.

[2]) Adam III. 59. — Lambert fälschlich zu 1073 p. 1094 5. — Bruno d. b. Sax. I. 20. — Als Ort der Zusammenkunft nennt Adam Lüneburg, Bruno Bardewik; mit Unrecht ziehen viele, z. B. Wedekind: Noten I. 215 und Grünhagen 219, N. 1 die letztere Angabe vor.

S. 276: [1]) Adam III. 58: . . . „aliaque magna et incredibilia (laboravit), de quibus supra nimis dictum est.“ Die Erwähnung von Wildeshusen, Ramesloh und Verden zeigt deutlich, daß unter den supra besprochenen Dingen nur der in c. 32 vorgreifend entwickelte Zwölfbischofsplan zu verstehen ist.

[2]) Adam III. 60. — c. 58 heißt es: „quo tempore Plisnam, Duspurc, Groningon et Sincinum acquisivit“. Die Urkunden zeigen diese Schenkungen als dem Jahre 1065 angehörig; dagegen ihre Restitution ist jetzt jedenfalls zur Sprache gekommen, wenn auch schwerlich vollzogen, da wir Adalbert's Nachfolger nicht in ihrem Besitze finden.

Kritische Ausführungen.

I. Die angebliche Stiftungsurkunde Karl's des Großen für das Bistum Bremen vom 14. Juli 788. Die Unechtheit dieser Urkunde steht fest. Der Beweis dafür ist, seit J. Gryphiander (De weichbildis Saxonicis etc., Francf. 1625. 4.) ihn zuerst versucht hat, so oft und mit so überwältigenden Gründen geführt worden, daß jedes weitere Wort überflüssig ist. Dennoch haben sich neuerdings zwei Verteidiger derselben erhoben, W. v. Hodenberg: Die Diöcese Bremen III., Beilg. 1 und 2, und H. Böttger: Die Einführung des Christenthums in Sachsen durch Karl den Großen, insbesondere zur Vertheidigung der Aechtheit der Urkunde desselben ꝛc. Hannover 1859. G. Waitz schließt seine Recension in den Göttinger Gel. Anz. 1860, S. 127—137: „Nur mit Verdruß kann sich die historische Wissenschaft von solchem dilettantischen Treiben abwenden." — Die Bremer Fälschung (1) steht in genauem Zusammenhange mit folgenden andern: dem Stiftungsbrief für Verden (2); dem gemeinschaftlichen Stiftungsbrief für Bremen und Verden (3); dem Praeceptum pro Trutmanno comite (4). Die Untersuchung über ihren Ursprung und ihr gegenseitiges Verhältniß haben zuletzt geführt: Sickel in den Acta Carolina II. 394 und Koppmann in den Forschungen z. D. G. IX. 607—617. Die Bremer Fälschung findet sich bereits bei Adam von Bremen. Daß sie die Priorität vor der Verdener (2) habe, ist bis zur Evidenz nicht zu erweisen. Das angebliche Original der letzteren soll, nach Lappenberg, die Schriftzüge des 11. Jahrh. tragen, wogegen der Inhalt einige, freilich nichts weniger als mit Sicherheit, auf das 12. Jahrh. weisende Leitpunkte hatte (vgl. unten XII. p. 63). Aus 1 und 2 ist 3 zusammengestellt, mit Hinzufügung einiger wol aus echter Quelle stammender historischer Nachrichten (über den Beirat Alcuin's und die Unterwerfung Bremens unter Köln); sie taucht zuerst auf im 15. Jahrh. in Wolter's Bremischer Chronik (Meibom SS. rer. germ. II. 22). Endlich 4 ist erst zwischen a. 1606—1615 von Detmar Mülher in Dortmund fabricirt. — Als den Autor der Bremer Fälschung vermutet Waitz a. a. O. 136 den Erzbischof Adalbert, und Wilmans: Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I. 371 f., pflichtet ihm bei. Auf die Bildung dieser Meinung dürfte es wol von Einfluß gewesen sein, daß damals noch Adalbert für den Urheber der vielen auf die Legation bezüglichen falschen Papstbullen galt. Jetzt ist er aber von diesem Vorwurf durchaus gereinigt; es kann ihm mit einiger Wahrscheinlichkeit überhaupt keine einzige Fälschung aufgebürdet werden; die hiernach noch übrig bleibenden Verdachtsgründe sind aber so wenig bestimmter Natur, daß man auch das vorliegende Fabricat

weit eher, als Adalbert, einem seiner Vorgänger wird zuschieben müssen, von denen zwei (Adalbag und der Vicedom Oddo, vgl. oben S. 128 und 160) in der Tat als Urkundenfälscher bekannt sind. —

II. Die Gaue der Diöcese Bremen. Diesen vielverhandelten Gegenstand haben zuletzt bearbeitet: W. v. Hodenberg: Die Diöcese Bremen. Zweiter Teil. Die Gaue in Sachsen und Friesland (1858); v. Spruner-Menke: Handatlas für die Geschichte ꝛc. Nr. 33. 42 (1873); Krause: Zu v. Spruner-Menke's Gau- und Diöcesenkarten, im Archiv des Ver. f. Gesch. der Herzogtümer Bremen und Verden V. 433—445 (1875); H. Böttger: Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands II. 126—201 (1875). — Der Wert der äußerst weitschichtigen und fleißigen Arbeit von Hodenberg wird leider sehr geschmälert dadurch, daß derselbe die falsche Bremer Stiftungsurkunde zum Fundament genommen hat. Was Böttger giebt ist wesentlich nur eine Reproduction des Hodenberg'schen Werkes; von vielen andern Mängeln absehend, darf ich nicht ungerügt lassen, daß Böttger die Erwiderungen gegen seine Verteidigungsschrift (vgl. I.), welche die Unechtheit der genannten Urkunde unwiderleglich erwiesen haben, so völlig ignorirt, als wäre nie ein Wort dagegen gesprochen worden; und doch rühmt er sich bis zum Ueberdruß oft, daß er, Böttger, die Umgrenzungen „fortan unerschütterlich sicher gestellt“ habe! Drittens die graphische Darstellung bei Menke beruht auf einem zu diesem Zwecke vom historischen Verein zu Bremen ausgearbeiteten Memoir; der Vergleich mit der von Hodenberg gegebenen Karte zeigt in Bezug auf die Umfangsgrenze (worauf es mir hier nur ankommt) die genaue Uebereinstimmung beider; was gegen die eine zu sagen ist, gilt also auch gegen die andere.

Auch ich bestreite nicht, daß die Grenzbeschreibung in der falschen Urkunde materiell richtig ist — aber wolverstanden: richtig erst für die Zeit des Fälschers, d. i. das 11. Jahrh. Der damalige (und spätere) Zustand geht zurück auf die Grenzregulirung im J. 848. Bei dieser Gelegenheit, darüber kann kein Zweifel sein (vgl. oben S. 73, Anm. 1), sind von Seiten Bremens gewisse Gebiete an die Diöcese Verden abgetreten. Nun steht und fällt aber Hodenberg's Construction mit dem Satze: die Gaugrenzen fallen zusammen mit den Diöcesangrenzen. Als Norm der ursprünglichen Einteilung gebe ich das Axiom durchaus zu. Diese ursprüngliche Einteilung ist jedoch, wie ich eben erinnerte, im J. 848 alterirt worden: durch welche Linie vor diesem Jahre Bremen und Verden sich schieden, ist schlechterdings ungewiß. Hieraus folgt, daß die Diöcesangrenze, wie wir sie kennen, zur Bestimmung der Gaugrenzen für die bezeichnete Strecke absolut unbrauchbar ist. Brauchbar wäre sie nur in dem einen Falle, wenn wir wüßten, daß im J. 848 ein runder Gau an Verden abgetreten ist und welcher Gau das war. Ueber alle dem herrscht aber völlige Dunkelheit; ja mindestens ebensoviel hat die entgegengesetzte Möglichkeit für sich, nämlich daß die Grenzregulirung nicht nach Maßgabe der politischen Einteilung sondern nach Kirchspielen erfolgt sei. Es ist also nichts zu machen, wir müssen uns wieder einmal zu dem leidigen „non liquet“ entschließen.

Wie oft bemerkt worden ist — so daß ich darauf nicht näher einzugehen brauche — verstehen die Vita Willehadi und andere Karolingische Quellen (Ann. Einhardi; Tiliani; Petaviani; Chr. Moissiacensi) unter dem pagus Wigmodia den ganzen Bezirk, welcher nach der späteren Terminologie unter drei pagi — Wigmodia, Hostinga, Heilanga — verteilt wird; und ebenso verhält sich der Karolingische pagus Lara zu den späteren Lara, Grindiriga, Anmeri. Diese Er-

scheinung braucht man aber weder so zu verstehen, daß Karl d. Gr. „Provinzen" als einen dem Gau übergeordneten Begriff geschaffen habe, oder so, daß später die alten Gaue in „Untergaue" zerlegt worden seien. Ich denke mir den Vorgang in folgender Weise. Bei Einführung der Grafschaftsverfassung in Sachsen hat Karl nicht für jeden der meist kleinen und schwachbevölkerten Gaue einen eigenen Grafen bestellt, sondern nach Umständen deren mehrere Einem untergeordnet, worauf dann ein solcher Grafschaftsbezirk nach demjenigen Gau bezeichnet wurde, in welchem als dem wichtigsten der Graf seinen Sitz nahm. Mit dieser Annahme stimmt es, daß in der Karolingerzeit nur ein einziger Graf zwischen der unteren Weser und Elbe zu finden ist und zwar bestimmt in dem später im engeren Sinn Wichmodesgau genannten Landesteile (Hodenberg II. p. 17, §. 37).

Unter den in den Quellen vielfach variirenden Schreibungen des Namens ist die echteste Form „Wihm(u)odi" (auch mit ch und g). Die Bedeutung betreffend hat Richthofen (zur Lex Saxonum p. 158, N. 3) die Ableitung Hodenberg's (II. p. 13, §. 29) vom Flüßchen Wümme mit Recht verworfen; dagegen, gestützt auf die deutlich patronymische Variantform „Wichmodinga" (vgl. die femina nomine Wimod: miracula Willehadi c. 4), als Grundlage einen Personennamen angenommen und reconstruirt demgemäß „Wichmodesgau", welche Form ich adoptirt habe.

III. Ueber die Vita Willehadi. Als der Verfasser dieser Schrift wird allgemein und unbeanstandet (ausgenommen den leichten Zweifel, den gelegentlich Lappenberg in der Vorrede p. IX. zu Laurent's Uebersetzung der V. Ansg. äußert) der H. Ansgar genannt. Nähere Prüfung bringt mich jedoch zur Ueberzeugung, daß Ansgar's Autorschaft nichts weniger als gesichert ist, ja daß sogar die größere Wahrscheinlichkeit dagegen spricht. Das älteste und einzige Zeugniß, auf das man sich berufen kann, ist Adam I. c. 33: Ipse enim, qui transtulit, et vitam et miracula ejus singulis libris comprehendit. Das Schweigen Rimbert's beweist allerdings hiergegen noch nichts. Betrachtet man aber die beiden Schriften selbst, so fällt es sogleich auf, daß in den virtutes et miracula Ansgar seine Person sehr bewußt und bestimmt hervortreten läßt, daß dagegen in der vita der Name des Verfassers verschwiegen ist. Die vita und die miracula stehen miteinander durchaus in keinem Bezug. Man vergleiche nur die beiderseitigen Einleitungen und den Schluß der vita, welche darüber klagt, daß W.'s Wunder nirgend aufgezeichnet seien; ferner den Umstand, daß die in der vita aufgezählten Wunder in den miracula fehlen und umgekehrt — und man wird anerkennen, daß beide Schriften von einander keine Kenntniß haben. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß die vita nicht in Bremen verfaßt ist. Des Bischofs Willerich († 838) wird als eines bereits Toten gedacht (c. 11: „piae memoriae"); sonstige Anhaltspunkte zur Bestimmung der Entstehungszeit sind nicht vorhanden. Nachher hat man dann beide inhaltlich zusammengehörigen Schriften auch äußerlich an einander gereiht und hieraus ist — vermute ich — die Meinung entstanden, auch die vita rühre von Ansgar her.

Zergliedern wir die vita auf ihre Bestandteile, so unterscheidet man leicht dreierlei: 1) einen Grundstock von wenigen, kurzen aber präcisen Notizen; 2) die schon mehr oder minder legendarisch gefärbte Tradition; 3) ein Phrasenfüllwerk erbaulichen Zweckes ohne historischen Wert, ein nach dem gemeingültigen Schema entworfenes Idealbild eines Heiligenlebens. — Woher hat nun der Verfasser den erstgenannten Bestandteil? Sehen wir uns nach den gleichzeitigen oder wenig

jüngeren fränkischen Geschichtswerken um, so finden wir, daß nur ein einziges, merkwürdiger Weise gerade das räumlich entfernteste, das Chr. Moissiacense, über W. Bericht erstattet. Unser Erstaunen wächst durch die Bemerkung, daß die beiden bezüglichen Nachrichten, Willehad's Bischofsweihe und Tod, zu den richtigen Jahren 787 und 789 stehen, während die Chronologie in der vita nur indirect angedeutet ist. Chr. Moiss. a. 787: „Et beatus Willehadus ordinatus est episcopus 3. Id. Julii super Wimoda et super Riustri et Asterga et Lara vel Nordedi et Wangia; et ibi docuit verbum Dei et baptizavit eos in primis." Genau ebenso die vita c. 8, nur im Ausdruck ein wenig verbreitert. Im Bericht über Widukind's Taufe nennt die vita diesen „totius mali auctor incentorque perfidiae;" wörtlich gleich das Chr. Moiss. Aber nicht nur dieses, sondern auch die Ann. Laureshamenses (Mosellani). Hier haben wir die Brücke gefunden. Das Chr. Moiss. ist bekanntlich eine bloße Compilation, in welcher die Ann. Lauresh. stark benutzt sind; für die Fortsetzung von 803—818 nehmen L. Giesebrecht und Wattenbach als Quelle eine vollständigere Recension der Laureshamenses an. Letztere sind schon in der uns vorliegenden kürzeren Form besonders gut über Niedersachsen unterrichtet (cf. a. 795, 797 = Chr. Moiss.); zu 804 bringt das Chr. Moiss. eine entschieden local gefärbte (sonst nicht vorkommende) Nachricht über die Bremer Gaue Hostingabi und Rosogabi. Danach ist anzunehmen, daß die Willehad betreffenden Nachrichten des Chr. Moiss. a. 787 und 789 gleichfalls auf jenes vollständigere Exemplar der Ann. Lauresh. zurückgehen. — Hat nun auch die vita wegen ihres zweimaligen wörtlichen Uebereinstimmens desgleichen die Ann. Lauresh. zur Quelle? Wir müssen hier eine dritte Instanz heranziehen, die Partie Adam's von Bremen über Willehad's Nachfolger Willerich. Adam nennt als seine Quelle dafür dreimal (c. 15. 20) ein liber donationum Bremensis ecclesiae. Der Charakter dieser kurzen, nicht nach Christi Geburt, sondern nach den Jahren des Kaisers und des Bischofs gezählten Notizen ist durchaus homogen mit dem sub 1 bezeichneten Bestandteil der vita Willehadi. — Diese verschiedenen Anklänge vergleichend glaube ich folgenden Zusammenhang reconstruiren zu dürfen.

Es sind über Willehad — sei es gleichzeitig, sei es bald nach seinem Tode — kurze Nachrichten notirt, wo nicht in Bremen selbst, so doch in einer benachbarten Missionsstation. Sie sind dann übergegangen: 1) in die größere Recension der Ann. Lauresh. und von dort in das Chr. Moiss.; 2) in das Bremische liber donationum, dessen Anlage vielleicht von Ansgar herrührt, vgl. Rimberti V. Ansg. c. 41; 3) mit der mündlichen Tradition zu der uns vorliegenden vita componirt; wann und von wem? muß unentschieden bleiben.

IV. Die spätere Ueberlieferung über Willehad. Aus naheliegenden Gründen beschäftigte sich die volksmäßige Tradition besonders gern mit Willehad und Karl d. Gr. Rynesberch und Scheene, um die Mitte des 14. Jahrh., wissen bereits, daß Karl d. Gr. auf W.'s Bitte der Stadt Bremen ihre Freiheiten verbrieft hat. Die Verse unter W.'s Bilde vom J. 1532 an der westlichen Wand der oberen Rathaushalle lassen ihn den Märtyrertod sterben; s. Denkmäler der Gesch. und Kunst von Bremen. I. Heft 2, p. 19, tab. V. Desgleichen noch die lateinischen Distichen des Urb. Pierius: Carmen de Bremae urbis antiquitate 1708. Strenger an die echte Ueberlieferung hält sich Albert von Stade und die daraus excerpirte Historia archiepiscoporum. Das Passionale efte dat Leuent der Hyllighen, Lubecae 1497 fol., wiederabgedruckt bei Langebeck,

SS. Dan. I. 360 ist eine freie Verdeutschung der vita. — Durchweg sagenhaften Ursprunges ist es nun auch, wenn im späteren Mittelalter die Bremische Kirche eine ganze Reihe angeblich von Karl d. Gr. dem h. Willehad geschenkter Kleinodien vorwies. Das einzige derselben, welches auf uns gekommen ist und seit 200 Jahren die Forscher lebhaft beschäftigt hat, ist ein prächtiges Psalterium mit goldenen Initialien auf Purpurgrund, gegenwärtig in der K. K. Hofbibliothek zu Wien. Es soll der Königin Hildegard gehört haben und nach ihrem Tode von Karl d. Gr. im J. 788 der Bremischen Kirche geschenkt sein. Die Widmung des Schreibers Dagulf ist an einen König Karl gerichtet, und letzterer hat das Buch, wie eine jüngere Widmung meldet, an einen Papst Hadrian weitergeschenkt. Joh. Haupt in den Mitteilungen der K. K. Centralcommission 1866, p. 27—38 entscheidet sich nach Maßgabe der Schriftzüge dafür, daß der genannte König und Papst Karl der Kahle und Hadrian II. ist. Schumacher im Bremer Sonntagsblatt 1866, Nr. 12 hat weiter höchst wahrscheinlich gemacht, daß der fragliche Psalter identisch mit dem ist, welchen nach Adam III. c. 44 in den 60ger Jahren des 11. Jahrh. Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert zueignete. Dann ist er, vielleicht als Dedication des Bremischen Rates, an Kaiser Leopold I. gekommen. Der kaiserliche Notar Henseler hat um die Mitte des 17. Jahrh. „ex antiquissimis membranis" die erwähnte Tradition von der Schenkung durch Karl d. Gr. eingeschrieben; darauf stützen sich alle Späteren: Lambeck: Commentarii de bibl. Caes. Vindob.; Cassel: Nachr. von d. Bremischen Psalter 1759; J. A. Fabricius: Bibl. Latinitatis Med. aet. unter Dagulfus, &c. Schumacher hat als die Quelle Henseler's das ungedruckte diplomatorium fabricae eccl. Brem. auf der Wolffenbüttler Bibliothek nachgewiesen, dessen Verfasser Joh. Hemeling ist, Bremer Bürgermeister und Vorsteher der Dombauhütte (1382—1410). Henseler's Excerpt ist aber auch congruent mit dem vetus scriptum de ecclesia Bremensi, welches Lindenbrog, SS. rer. Germ. p. 116 aus einem Mscpt. des Hamburger Thesaurars Joh. Kleyen und danach Langebeck I. 366 abgedruckt hat. Es registrirt noch folgende angebliche Geschenke Karl's des Gr.: ein silbernes vergoldetes mit prachtvollen Steinen geschmücktes Crucifix; die kaiserliche Trabea, in welcher an hohen Festtagen im Bremer Dom das Evangelium gelesen wird; des Kaisers Handschuhe Sandalen und Flasche, letztere silbern vergoldet mit Bildern. Dann wird auch die Casula erwähnt, in welcher 861 Willehad's Gebeine gefunden wurden (Brem. Jahrb. II. 466). Somit ist das leider noch in neuester Zeit benutzte „vetus scriptum" nicht eine Aufzeichnung aus dem 9. oder 10. Jahrh., wie Langebeck meint, sondern lediglich ein Bruchstück aus Hemeling's Diplomatar.

V. **Die Chronologie Willerich's** ist bei Adam, unserer fast einzigen Quelle, höchst verwirrt. Die Schuld tragen teils offenbare Rechenfehler, wohin die Angabe c. 20 gehört: (Willericus) obiit . . . a. D. 837, qui est a. Ludvici 26 et penultimus, worin, wie man leicht ausrechnet, ein dreifacher Widerspruch in sich selbst liegt; teils der Umstand, daß Adam eine doppelte, verschieden zählende Vorlage hat. Die erste, das liber donationum sive traditionum ecclesiae Bremensis, nimmt als Epoche das 37. Jahr Karl's, d. i. offenbar Willerich's Bischofsweihe; die zweite zählt vom Tode Willehad's, weshalb ich dafür halte, daß Willerich sein Missionsamt gleich da angetreten hat. Von den Angaben über Willerich's Todesjahr, welches Adam an verschiedenen Stellen sehr verschieden angiebt, scheinen nur zwei nicht verwirrt zu sein: die des liber donationum „(sedit) ad 25. a. Ludvici" = 27. Jan. 838 bis 27. Jan. 839; und die der zweiten Quelle

„ad a. Ludvici penultimum“ = 20. Juni 838 bis 20. Juni 839. Damit übereinstimmend nennt eine gleichzeitige in Münster oder Werden gemachte Aufzeichnung angelsächsischer Hand (Jaffé: Mon. Corbejensia p. 32) bestimmt das Jahr 838.

VI. Das Datum von Ansgar's Bischofsweihe. Adam I. c. 18: Hoc factum est a. D. 832, qui est Ludvici imperatoris 18, Willerici Bremensis episcopi 43. Diese Angabe stützt sich auf die oben (V.) als zweite bezeichnete, wenn nicht gleichzeitige so jedenfalls sehr nahe stehende Quelle und verdient volle Beachtung. Ihr folgend setzt Lappenberg (in Schmidt's Z. V. 547) die Weihe nach Aachen auf Weihnacht 831 unserer Zeitrechnung. Das stimmt aber nicht ganz mit der vita Ansg. c. 40, wo es heißt, Ansgar sei vier Monate vor seinem Tode (865 Febr. 2) im 34. Jahre seines Erzbistums erkrankt. Dieses führt auf den October 831. Gerade damals trat der Reichstag zu Dietenhofen zusammen (Dümmler I. 68), der letzte des Jahres; auf ihn allein paßt Rimbert's Erzählung. Ludwig brach (Ann. Bertin. 831) nach Aachen auf „post missam S. Martini“. Nun hat Adam's Zeugniß für das Jahr 832 kein Gewicht, da er diese Zahl nicht seiner Quelle entnommen, sondern selbst ausgerechnet hat, worin er bekanntlich oft fehlt. In c. 36 giebt Adam selbst überdies wieder das Richtige: sedit annos 34 — obiit a. 865. Das 18. Jahr Ludwig's (bis 27. Jan. 832) und das 43. Jahr Willerich's (von 9. Nov. 831) zwingt also keineswegs zur Weihnachtsoctave, sondern gestattet bis zum 9. November zurückzugehen. Die Differenz zwischen Adam und Rimbert ist also eine ganz geringfügige. Will man nun weiter gehen und Rimbert's Hinweis auf den October nicht streng nehmen (wozu dessen Schreibart wol berechtigt), dagegen am Dietenhofener Reichstag festhalten und das „post missam S. Martini“ (Nov. 11) urgiren, so ließe sich sogar ein völliger Einklang mit Adam herstellen und man würde für Ansgar's Weihe den 10. oder 11. Nov. erhalten. — Auf eine Auseinandersetzung mit den zahlreichen abweichenden Datirungen neuerer Gelehrten brauche ich mich nicht einzulassen, da ihre Haltlosigkeit augenfällig ist. Ich erwähne nur, daß von den Jahren 831—834 schon ein jedes seinen Fürsprecher gefunden hat.

VII. Ueber die Auseinandersetzung Ansgar's mit Gunthar von Köln ist Rimbert's Bericht augenscheinlich mehrfach verwirrt. Daß Gunthar schließlich die Entscheidung des Papstes angerufen habe, ist schlechterdings unglaublich, da er zur Zeit mit demselben in heftigstem Conflicte stand; der Zeitpunkt der Aussöhnung wird von Rimbert ganz im Dunkeln gelassen; eine Zusammenkunft zwischen „den Königen“ Ludwig und Lothar zu Worms ist überhaupt nicht aufzufinden. Man wird also für die chronologische Bestimmung andere Momente heranziehen müssen. Dahlmann (M. G. II. 707, N. 49) und Lappenberg (in Schmidt's Z. f. Gesch. V. 541, Anm.) setzen 857, wo die Zusammenkunft in Koblenz; Dümmler I. 472, N. 19 bevorzugt 862, wo sie in Mainz stattfand; endlich Koppmann 33 weist unter Heranziehung von Adam c. 29 auf das Jahr 854, zu welchem zwischen Ludwig d. D. und Lothar (jedoch dem Kaiser) eine Besprechung super Rhenum in den Annalen des Prudentius notirt ist, doch hat er selbst gegen diese Annahme einige Bedenken. — Ich will nun einen vierten Weg einzuschlagen versuchen.

Adam I. 29: „Vita ejus annum non ponit, praeceptum autem regis ponit annum regni vicesimum primum.“ Koppmann's Verdacht gegen die hier citirte Urkunde scheint mir doch nicht ausreichend begründet, um dieselbe sogleich von der Hand zu weisen. Koppmann berechnet das 21. Regierungsjahr auf 854. Nach Sickel (Wiener Sitzungsberichte XXXVI. 387) tritt im Mai 854 eine

Aenderung in der Kanzleipraxis ein: bis dahin galt als Epoche 833 Sept. 24, von nun ab 832 Sept. 24; demnach kann unsere Urkunde, auch wenn man für sie die regelmäßige Ausstellung voraussetzt, sowol auf 853—854 Sept. 24, als auf 852—853 Sept. 24 fallen. Nun sind aber Abweichungeu von dem regelmäßigen Kanzleigebrauch überaus häufig (Sickel l. c. 369). Ferner braucht Adam keineswegs das Original vor sich gehabt zu haben, sondern vielleicht nur ein (etwa durch das liber donationum überliefertes) Regest. Suchen wir uns bei der sonstigen Gewohnheit Adam's Rat, so finden wir, daß er Ludwig's Regierungsjahre stets von 840 rechnet: c. 21. 23. 26. 42; es ist also an sich wahrscheinlich, daß er auch unsere Urk. auf dieselbe Epoche reducirt. Somit wären wir auf das J. 860 geführt. Und nun zeigt sich in der Tat, daß alle von Rimbert erwähnten Umstände (natürlich mit Ausnahme von Worms, welches ein für alle mal als irrtümlich verworfen werden muß) auf dieses Jahr besser als auf irgend eines der andern in Vorschlag gebrachten passen. Sehen wir zu: großer Friedenscongreß der drei Könige in Koblenz; die vornehmsten Bischöfe beider in Betracht kommenden Reiche (vita c. 23: coram multa episcoporum utriusque regni frequentia) darunter insbesondere auch Gunthar (Dümmler 435) sind anwesend (was sich für das J. 862 nicht nachweisen läßt, für 854 sogar unwahrscheinlich ist); der von Karl dem Kahlen angegriffene Lothar wirft sich Ludwig in die Arme (Dümmler 461), wodurch das Motiv zu seines Helfershelfers Gunthar plötzlicher Nachgiebigkeit sehr deutlich wird. Kurz, obschon ich nicht verkenne, daß mein Vorschlag noch das eine und das andere Bedenken übrig läßt, so scheint mir doch angesichts einer dermaßen zerrütteten Ueberlieferung Zahl und Gewicht derselben relativ gering zu sein.

VIII. Miscellen zur Geschichte Ansgar's. Das Reisetagebuch Ansgar's, welches man lange gesucht hat, ist lediglich eine Erfindung Paullini's in den gefälschten Ann. Corbejenses: Syntagma 1698. — Auch die seit Adam von Bremen (I. c. 33) allgemein wiederholte Tradition, daß A. der Verfasser der Vita Willehadi sei, steht auf schwachen Füßen, vgl. oben III. — die Pigmenta waren lange Zeit verloren, bis sie 1847 Lappenberg entdeckte und herausgab. Die falsche Deutung dieses eigentümlichen Titels der Ansgarischen Gebetsammlung war Ursache, daß man lange Zeit A. für den Autor der Biblia pauperum hielt; kein Geringerer als Lessing (Schriften ed. Lachmann IX. 241—244) hat diesen Irrtum und seine Entstehung ausführlich nachgewiesen. Die altschwedische Uebersetzung giebt den Ausdruck „Pigmenta" mit „Säkkerkakur" wieder, und Lessing stimmt dem bei: es seien von A. darunter „Zuckerkuchen, nichts als Zuckerkuchen" verstanden. Bulle p. 55 sagt: „er nannte sie mit Humor seine Bonbons"; allein diese Färbung des Ausdruckes ist nicht zutreffend. Das von A. zum Titel gewählte Bild wird keineswegs selten in dieser Weise verwendet und ist am besten durch „Gewürz" wiederzugeben, vgl. die von Dümmler citirten Parallelstellen im Formelbuch des Bischofs Salomon von Constanz 32. 47. 119; St. Galler Denkmale 257, N. 3. — Das Jahr von Ansgar's Tod melden zu 865: Ann. Corbejenses; Quedlinburgenses; Ann. Necrologici Fuld. min. Zu 866: Ann. Xant. Den Tag: Cod. Vicelini (M. G. II. 378) III. Non. Febr. Adam Br. I. c. 36 (nach den Ann. Corb.) 3. Febr. 865; Necrlg. Osnabr. 3. Febr. Ann. Necr. Fuld. majores: a. 865 Ansger episcopus et monachus, II. non. Febr. Die Wahl zwischen diesen beiden Daten hat sich nach Maßgabe der Vita für den 3. Febr. zu entscheiden, welcher Tag auch in der norddeutschen Kirche allgemein als dies Anscharii gefeiert wurde, während man in Schweden das Fest auf den

4. setzte (Rauterdahl 221, N. 2). Ein zweites Ansgarfest, welches der Erhebung der Gebeine galt, war der 9. Sept.: Cod. Vicelini l. c. 379: V. Id. Sept. Elevatio s. Ansgarii; Liber Daticus Lundensis (Langebeck: SS. rer. Dan. III. 548) und Necr. Lund. ib. I. 431: Translatio Sti. A. — Es ist anzunehmen, daß schon unter Rimbert A. als Heiliger gefeiert wurde. Die eigentliche Erhebung der Gebeine fand aber erst 916 statt, nach einer anscheinend zuverlässigen Notiz Joh. Hemeling's im dipl. fabr. eccl. Br. (vgl. Schumacher im Brem. Jahrb. II. 466). Die Translationsgeschichte ist verloren gegangen; Erzbischof Adalbert schickte 1065 ein Exemplar derselben nach Corbie (Hamb. U.-B. Nr. 99); vermutlich die nämliche Translatio hat Wolter in der Bremischen Chronik p. 25 im Sinn: de quo tractatus nobilis . . . apud nos dicitur contineri, licet valde rarus sit. Die echte alte Quelle fehlte ihm also; was er nach der herrschenden Tradition giebt ist unhaltbar, vgl. Schumacher l. c. — Verzeichniß der Ansgarreliquien bei Tappehorn, Drewes, Schumacher. — Schon im 14. Jahrh. ist A.'s Biographie in's Schwedische übertragen, angeblich von Bischof Nikolaus v. Linköping (1364 bis 1391). Auch durch die Druckerpressen sind die Ansgarlegenden frühzeitig verbreitet. Ph. Caesar kannte ein Breviarium de Tempore et Sanctis secundum Dioeceseos Bremensis Ordinantiam impr. Coloniae 1486; niederdeutsch im Passionale efte dat Levent der Hylligen, Lubecae 1497 fol. Den Ritus der Ansgarfeier in Bremen giebt das 1513 in Straßburg gedruckte Missale; die in der dänischen und schwedischen Kirche üblichen Lectionen und Hymnen findet man bei Langebeck: SS. rer. Dan. I. und Fant: SS. rer. Suec. II.

IX. Die Ansgarliteratur bildet einen so langen und mannigfaltigen Katalog, daß eine Sonderung der Gruppen und Hervorhebung der in der einen oder der anderen Hinsicht beachtenswerten einzelnen Nummern wol am Platz ist.

Ist es schon auffallend, daß von den zahlreichen Ansgarlegenden des späteren Mittelalters nur zwei die alte Vita direct benutzt haben, so scheint es fast unbegreiflich, wie selbst dem gelehrten Dechanten des Hamburger Domcapitels Dr. Albert Krantz, der sich nicht nur in den heimischen sondern auch in auswärtigen Bibliotheken viel umgesehen hatte, Rimbert's Werk unbekannt bleiben konnte, was dennoch Tatsache ist (s. Dahlmann in M. G. SS. II. 684). Deshalb ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Lebensbeschreibung Ansgar's, welche der flämische Gelehrte Jacob de Meyer (1491—1552) von Krantz zugeschickt erhielt, eben nur eine jener Legenden gewesen ist, oder eine Compilation aus Adam von Bremen, Albert von Stade oder Aehnliches. Vgl. Lappenberg in d. Z. d. Vereins f. Hamb. Gesch. II. 1847, p. 637.

Ein namhafter Fortschritt in der Ansgarliteratur knüpft sich erst an die Bestrebungen des restaurirten Katholicismus. Zwei Convertiten, Ph. Cäsar[1]) und P. Lambeck, jener ein Bremer, dieser ein Hamburger, veranstalteten die ersten Drucke der Vita Ansgarii: der erstere nach einem (verloren gegangenen) Hamburger Codex im Triapostolatus Septentrionis Colon. 1642, der andere in den Origines Hamburgenses 1652. Es folgen die Ausgaben von Mabillon, Henschen zc. mit wertvollen Noten. Was darnach die gelehrten Compilatoren des vorigen Jahrhunderts noch geliefert haben, verdient keine Beachtung: sie wurden alle überboten durch die ausgezeichneten Untersuchungen im 1. Bande der SS. rer. Dan. Hafniae 1772.

[1]) Vgl. Kohlmann: Philipp Cäsar. Ein Lebensbild aus der Bremischen Kirchengeschichte. Bremer Jahrbuch II. 14—48.

Unterdessen hatten, getrieben von einem eigentümlichen „fanatischen Eifer", der Fürstabt-Korvei'sche Historiograph F. Ch. Paullini († 1712) und der protestantische Pfarrer J. F. Falke († 1753) eine Reihe von Fälschungen producirt: darunter die „Annales Corbejenses" in Paullini's Syntagma 1698 (auch von Leibniz in die SS. rer. Brunsw. II. aufgenommen) und vor allem das „Chronicon Corbejense", welches der so hochverdiente Ant. Christ. Wedekind in einer unseligen Stunde „entdecken" und im 1. Bande seiner: Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. Hamburg 1821, herausgeben mußte. Auf die gerade damals mit Lebhaftigkeit dem früheren Mittelalter sich zuwendenden geschichtlichen Studien, insbesondere auf die Ansgarliteratur, gewannen diese Fälschungen den verderblichsten Einfluß: die Arbeiten von Wedekind, Kruse, Münter, Hammerich, Reuterdahl und selbst Dahlmann's Ausgabe der V. Ansg. in den Mon. Germ. sind durch sie stark geschädigt. Und wieder ebensoviel Kraft mußte vergeudet werden, bis die Fälschung als solche nachgewiesen war. Es geschah durch Schaumann: Ueber das Chron. Corb. 1839; Hirsch und Waitz: Kritische Prüfung des Chron. Corb. 1839 (in Ranke's Jahrbüchern III); P. Wiegand: Die Corvei'schen Geschichtsquellen 1841. Allein noch sollte man nicht zur Ruhe kommen: G. H. Klippel unternahm es, die Fälschung in einer eigenen Schrift zu retten: J. F. Falke und das Chron. Corb. 1843; woraus er dann in seiner: Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar, 1845, die Nutzanwendung zog. Dieses veranlaßte Lappenberg zu der vernichtenden, zugleich aber auch an positiven Darlegungen reichen Recension in Schmidt's Z. f. Geschichtswissenschaft V., 1846 — nach den 75 Jahren, die seit Langebeck's Arbeit verflossen, der erste erhebliche Fortschritt in der Ansgarliteratur. Allein das Wort vom „Fluch der bösen Tat" ist und bleibt immer wahr: als es schon lange niemanden mehr gab, der nicht die Unechtheit des Chr. Corb. für eine unumstößliche Tatsache hielt, fand sich doch noch in später Stunde ein leichtfertiger Scribent, welcher jene gefälschten Nachrichten dem Publikum mit harmloser Miene darzubieten wagte: Pastor Wiedemann in seiner: Aelteren Gesch. des Herzogtums Bremen, 1864.

Der tausendjährige Gedenktag an Ansgar's Tod ist leider nur für die Quantität der Production fruchtbar geworden: die aus diesem Anlaß angefertigten Monographien bieten unserem Wissen sämmtlich kaum nennenswerte Bereicherung. Die beste von ihnen ist noch die von Tappehorn, eine fleißige Compilation, aber ohne selbständige Kritik und deshalb von sehr ungleicher Zuverlässigkeit. Dagegen ist es wieder eine Recension von Schumacher im Br. Jahrb. II. 1866, welche eine Reihe guter Bemerkungen liefert. Beträchtlichste Förderung aber ist aus einigen allgemeinen Werken erwachsen: für die nordischen Verhältnisse durch Konrad Maurer (1855); für die Beziehungen zur zeitgenössischen deutschen Geschichte durch Dümmler (1862); für die Urkundenkritik durch Jaffé, Sickel und Koppmann (1866), welcher letztere zugleich die rechtlichen Fragen so gründlich und scharfsinnig nach allen Seiten erörtert hat, daß mir in dieser Hinsicht leider kaum etwas zu tun übrig blieb.

Eine weitere Classe bilden die Schriften, in denen die kirchliche Tendenz die Hauptsache ist oder doch merklich mit hineinspielt. Der Rationalismus wird durch Kruse (1823) repräsentirt, die romantische Schule durch Krummacher (1828), welchen das Historische nur soweit interessirt, als es ihm Anknüpfungspunkt für seine weitläufigen mysticistischen Speculationen ist. Gleichfalls protestantische Theologen und mehr oder minder in erbaulicher Absicht schreibend sind Neander, Böhringer, Lentz, Mönckeberg. — Auf Seiten der katholischen Kirche hat man erst in der

neuesten Aera Ansgar wieder besonderer Beachtung wert gefunden. Es erschienen: 1856 das populäre Schriftchen von Engeln; 1861 der Aufsatz von Ernst im Hamburger kathol. Kirchenblatt für die nordischen Missionen; 1863 das erwähnte Buch von Tappehorn; 1864 das von Drewes. Letzterer zeigt den Charakter der Gattung am schärfsten ausgeprägt und ist insofern nicht uninteressant. Er widmet (wie auch Tappehorn) sein Buch dem apost. Vikar für die dänisch-deutsche und die schwedisch-norwegische Missionen „als dem tausend Jahre nach dem Tode des h. Ansgar auf dessen ehemaligen Missionsgebieten mit nicht geringerem Eifer zu Gottes Ehre wirkenden Nachfolger desselben." In der Vorrede wird (im Anschluß an Kerz) hervorgehoben, daß A.'s Biographie von einem Heiligen, mithin von einem „Mann von Fach" verfaßt sei; deshalb „versteht es sich von selbst, daß sie den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit in sich schließt, mithin die sicherste Bürgschaft gewährt, daß uns vom Leben A.'s nichts berichtet wird, was hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit den leisesten Zweifel zuläßt." Consequenterweise wendet sich der Verf. von der Versuchung, eine historisch-kritische Bearbeitung zu beginnen, mit Abscheu ab; das höchste, was er wagt, ist, die Uebersetzung des heiligen Textes (die übrigens an mehreren Stellen genauer ist, als die von Laurent) mit kirchen-archäologischen Erläuterungen, Parallelstellen aus anderen Wundergeschichten und häßlichen confessionellen Invectiven zu garniren. — Von der neuesten ausführlichen Darstellung der Geschichte Ansgar's durch A. D. Jörgensen: Den nordiske Kirkes Grundlaeggelse, Kjöbenhavn 1874, habe ich nur die erste Lieferung zu Gesicht bekommen.

X. Der Streit mit Köln in den Jahren 890—893. Unsere Kenntniß von demselben fließt nicht aus Hamburgischen, sondern aus fremden Quellen, nämlich den päpstlichen Rescripten an Herman von Köln und an Fulko von Reims. Die an den ersteren gerichteten sind erhalten in einem Sammelcodex zu Trier (beschrieben von Wyttenbach im Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde III. 377 f.); die Hamburg betreffenden Stücke hat Waitz auszugsweise an Lappenberg mitgeteilt; vollständig abgedruckt bei Floß: Die Papstwahl unter den Ottonen, und: Leonis P. VIII. privilegium de investituris etc. Die Rescripte an Fulko giebt auszugsweise Flodoard in seiner Geschichte der Reimser Kirche. — Aus den Briefen an Herman geht hervor, daß ihnen entsprechende an Adalgar gerichtet gewesen sind; davon ist aber nur ein einziger, der des Formosus v. J. 893, abschriftlich erhalten (mitgeteilt in Corner's Chronik a. 900 und bei Cäsar p. 194). Dem Magister Adam sind sie sämmtlich unbekannt. Anzunehmen, daß er sie absichtlich unterdrückt habe, ist unstatthaft; folglich müssen sie schon zu seiner Zeit in dem erzbischöflichen Archive nicht mehr vorhanden gewesen sein. Adam schöpft allein aus den Acten der Triburer Synode vom J. 895 und der Bulle Sergius' III. v. J. 905. Die Bulle ist unzweifelhaft verfälscht und schon Adam hat sie nur in dieser Gestalt gekannt (Koppmann 60); es fragt sich nur, ob es sich um die Interpolation einer echten Vorlage oder um eine freie Erfindung handelt. Die Bulle erzählt, daß auf Veranlassung Herman's von Köln und Hatto's von Mainz auf einer Triburer Synode cassata sunt . . . apostolicae sedis privilegia et gloriosorum imperatorum annullata sunt testimonia; was darauf König Arnolf und Papst Formosus bestätigt hätten. Allein die Synodalbeschlüsse von Tribur enthalten nichts davon, und ebenso wenig sind uns die citirten Erlasse des Königs und des Papstes bekannt, obgleich sie doch vor allen andern in den Trierer Codex Aufnahme verdient hätten. Ueberhaupt kann ich in der Fälschung keinerlei Elemente einer echten Vorlage entdecken.

So ist nun auch der zweite Teil von Adam's Erzählung höchst bedenklich. Als Quelle nennt er zwar einen Bericht über das Concil, doch fügt er selbst hinzu: verane sint an ficta, in medio relinquemus. Hierbei sei erinnert, daß er über das Concil von Altheim, an dem er fälschlich den Erzbischof Unni teilnehmen läßt, gleichfalls einen verderbten Bericht vor sich gehabt hat. Aus Adam's ganzer Erzählung bleibt schließlich nur ein Satz übrig, der in den Triburer Acten seine Unterstützung findet: Deinde facta subscriptione Adalgarius archiepiscopus in cauda concilii positus est; obschon auch dieses ungenau ist, da Adalgar's Unterschrift allerdings nicht, wie gebürend, unter den Erzbischöfen, sondern unter den Bischöfen, aber doch mit nichten an letzter Stelle steht. Man hat aus diesem Umstande überhaupt zu viel gefolgert; z. B. auch Dümmler II. 404. Folgende Zusammenstellung von Unterschriften und Adressen wird einen besseren Maßstab geben.

1) Rimbertus archiepiscopus. Professio fidei der Bischöfe auf der Synode zu Worms a. 868. Pertz, Archiv X. 459.
2) Signum Rimberti Hammaburgensis episcopi. Urk. Liutbert's von Mainz a. 868. Mansi XV. 886.
3) Archiepiscopus Rimbertus, eccl. videlicet Bremensis. Urk. K. Arnolf's 888 Juni 9. Hamburger U.-B. Nr. 22.
4) Adalgarius . . . . Hammaburgensis archiepiscopus. a. 888. Erhard, Cod. dipl. Westfaliae I. No. 34.
5) Adalgarius episcopus, an siebenter Stelle, Synode zu Forchheim a. 890. Mansi XVIII. 98.
6) Hammaburgensis archiepiscopus, qui ejusdem Bremensis ecclesiae regimen obtinet. Bulle des Formosus a. 893 Hamb. U.-B. Nr. 25.
7) Adalgarius episcopus Bremensis, Synode zu Tribur a. 895. M. G. LL. I. 559.

Es ist ersichtlich, daß man selbst in officiellen Documenten mit der Titulatur nichts weniger als consequent umging. Wie es absurd wäre aus 2 und 5 auf eine Degradation und aus 3 auf eine Verlegung der erzbischöflichen Würde von Hamburg auf Bremen zu schließen, so ist es unstatthaft in 7 den Beweis für eine über die päpstliche Entscheidung vom J. 893 hinausgehende Verfassungsänderung zu erblicken, zumal da, was sehr zu beachten ist, Adalgar's Unterschrift nicht unter den Kölnischen, sondern mitten unter den Mainzischen Suffraganen zu stehen kommt. Zum Vergleich diene, daß auch noch Adaldag, über dessen Stellung doch kein Zweifel obwalten kann, sich selbst einmal „Bremensis ecclesiae servus" nennt. Es überwog eben das tatsächliche Verhältniß, nämlich daß Hamburg zerstört war und die Erzbischöfe in Bremen residirten. Noch deutlicher als in den Urkunden ist die Auffassung bei den Schriftstellern, denn schon Ansgar wird von den Ann. necrlg. Fuld. maj. a. 865 einfach „episcopus" genannt und von den Ann. Xant. a. 866 gar „episcopus Bremensis". Dagegen werden wieder gerade Adalgar und Hoger in den gleichzeitigen Totenannalen von Fulda und Korvei als Erzbischöfe verzeichnet. Demnach ist der Satz Adam's c. 51: sub Adalgero et Hogero omni tempore dicunt Bremam Coloniae suffraganeam mansisse — eine Uebertreibung.

XI. Ueber den Bischof Reginward. Was Adam I. c. 55 von ihm meldet, ist voll Widerspruches, sowol gegen sich selbst als gegen andere Zeugnisse. Adam's eigene Vermutungen kommen weiter nicht in Betracht, da sie die falschen Unterschriften des Altheimer Concils zur Voraussetzung haben. Lappenberg im Hamb. U.-B. S. 804 kommt zu dem Schlusse, daß unter den verschiedenen Möglichkeiten

die scheinbarste diese sei, daß Reginward nicht zwischen Hoger und Unni, sondern neben Adalgar als lediglich Bremischem Bischof selbständiger Hamburgischer Erzbischof gewesen sei. Dümmler II. 612, N. 30 ist geneigt, ihn überhaupt zu streichen und somit Unni unmittelbar an Hoger anzuschließen. Ein allzu radicales Verfahren. Adam c. 53 und 56 teilt aus alten Kirchenbüchern Verse mit, welche Hoger den siebenten und Unni den neunten Bischof nennen, also einen zwischenliegenden voraussetzen: an dieselbe Stelle setzt den Reginward auch Erzbischof Adalbert in seiner Memorienstiftungsurkunde für sich und seine 15 Vorgänger (Hamb. U.-B. Nr. 102). Ferner verzeichnet das Merseburger Totenbuch zum 1. October einen Erzbischof Reinward, das Lüneburger einen Bischof dieses Namens. Da sich derselbe sonst nicht nachweisen läßt, ist die Identität mit unserem, nach Adam gleichfalls am 1. October gestorbenen, Reginward unzweifelhaft. Die Erhebung seines Sarges durch Erzbischof Herman meldet Adam II. c. 66. — Seine Existenz also, sowie seinen Platz zwischen Hoger und Unni wird man nicht bezweifeln dürfen. Schwierig bleibt immerhin die Eruirung bestimmter Ziffern. Hier wie überall ist sorgfältig zu scheiden, was Adam überliefert erhalten und was er selbst ausgerechnet hat. Die Quelle setzt Hoger's Regierung auf 7 Jahre (c. 53). Somit wäre er nicht 915 (wie Adam angiebt), sondern 916, Dec. 20 gestorben. Wenn noch anders die Ann. Corb. und Necr. Fuld. maj. et min. 917 geben, so erklärt sich das wol aus der nicht selten vorkommenden Neigung, die auf den Schluß des Jahres fallenden Ereignisse in das nächste hinüberzuziehen, wie dieselben Annalen auch Adalgar's Ableben zu 910 anschreiben anstatt zu 909. Die andere Grenze für Reginward's Sedenz ist das Antrittsjahr seines Nachfolgers. Unni starb 936 Mitte September, nachdem er 18 Jahre regiert hatte: Adam c. 56. 64. Demnach ist Reginward 918 Oct. 1 gestorben. Das geschah nach der Ueberlieferung sehr bald nach der Plünderung Bremens durch die Ungern. Diese waren in der Tat 918 in Sachsen; am 31. August wurden von ihnen zu Obernkirchen in Westfalen christliche Priester erschlagen, s. Erhard: Reg. Westf. No. 518. Die Kürze von Reginward's Regierung ist vielleicht schon Erklärung genug, daß er von den Korveier Jahrbüchern übersehen worden ist.

XII. Die Anfänge der drei nördlichen Wendenbistümer sind sehr ungleichartig überliefert: für Brandenburg ist die Stiftungsurkunde noch im Original erhalten, für Havelberg in einer späten Abschrift aus zweiter Hand, für Aldenburg endlich giebt es bis in's 12. Jahrh. überhaupt keine Urkunden. Die Urkunde für Brandenburg (Cod. dipl. Brandenbg. 1. Abt. VIII. p. 91) ist ausgestellt: Magdeburg cal. Oct. 949 ind. VI. anno reg. 13, gehört also zum 1. Oct. 948, vgl. Stumpf Nr. 169; die für Havelberg (Riedel l. c. 1. Abt. II. p. 435) gleichfalls in Magdeburg, aber angeblich 946 Mai 9. Zunächst in der Form zeigen beide Urkunden die größte Uebereinstimmung. Jedoch auch in der Sache. Die Brandenburger: consultu Marini venerabilis presulis, Romane legati ecclesie, necnon Fridurici, ac Adaldagi archiepiscoporum aliorumque episcoporum complurium et cari fratris nostri Brunonis procerumque nostrorum precipueque Geronis dilecti ducis ac marchionis nostri etc. Die Havelberger genau ebenso (nur daß die Worte „complurium", „cari" und der Name Adaldag's fehlen); nimmt man hinzu, daß der Legat Bischof Marino von Bomarzo erst im J. 948 nach Deutschland kam, so ist es meines Erachtens evident, daß beide Urkunden, wie sie innerlich zu einander gehören, auch gleichzeitig ausgestellt sind, daß demnach in der Havelberger die Abweichung des Datums nicht nur, sondern auch der Ausfall der angeführten

Worte in der Einleitung, lediglich Schuld der Abschreiber sind. — Der innere Zusammenhang dieser wendischen Stiftungen mit den in dasselbe Jahr fallenden dänischen bedarf keines besonderen Beweises: es ist an sich klar, daß wir nicht vereinzelte Maßregeln, sondern einen umfassenden Organisationsplan vor uns haben. Demnach ist nur zwischen zwei Annahmen die Wahl: entweder, daß dieser Plan eine widersinnige Lücke gehabt habe, oder aber daß das Aldenburger Bistum von vornherein in ihn mitaufgenommen sei. Mir scheint allein das letztere möglich.

Wenden wir uns den chronikalischen Berichten zu, so finden wir, daß von den älteren nur Adam und Helmold über die Anfänge Aldenburg's reden. Was Helmold I. c. 11. 12 darüber zu erzählen weiß ist von Lappenberg in Pertz's Arch. IX. 387 f. und von Wigger: Meklenburgische Annalen 133|4 als völlig irrtümlich zur Genüge nachgewiesen. L. Giesebrecht: Wendische Geschichten I. 172 f. hat die Hypothese aufgestellt: der von Helmold genannte Bischof Marko (der factisch nie existirt hat) sei während der Hamburgischen Sedisvacanz im Jahre 936 von Adalward von Verden (starb schon 933) für Aldenburg ordinirt und dieses sei darauf ein „gefreites“ Bistum geblieben — ein schlecht erfundenes Phantasiestück! — Unser einziger Gewährsmann bleibt also Adam. Auf ihn gestützt vertreten Lappenberg und Wigger die Coincidenz der Stiftung Aldenburg's mit derjenigen des Magdeburger Erzbistums, also das Jahr 968. Adam II. c. 13 berichtet den letzteren Vorgang (jedoch zu dem falschen Jahr 971), zählt darauf in c. 14 die fünf Suffragane Magdeburg's auf und schließt: Sextus episcopatus Sclavoniae est Aldinburg. Eum, quod vicinior nobis est, imperator Hammaburgensi archiepiscopatui subjecit, ibique archiepiscopus noster primum ordinavit episcopum Evraccum etc. Daß Adam in diesen Worten habe ausdrücken wollen: Aldenburg sei zu gleicher Zeit mit Magdeburg gegründet — das vermag ich nicht einzusehen. Vielmehr kann, wenn aus ihm überhaupt etwas für die Chronologie zu gewinnen ist, dazu nur c. 5 verwandt werden, wo er, in unmittelbarem Anschluß an die zum Jahr 948 gemeldete Gründung der dänischen Bistümer, sagt: Fertur etiam ipso tempore fortissimum Ottonem regem universos populos Sclavorum imperio subjecisse . . . . Ecclesiae in Sclavania tunc primum constructae, de quibus rebus circa finem (d. h. im oben citirten c. 14), ut gestae sunt, oportunius aliquid sumus dicturi. — Der weitschweifige Versuch von Laspeyres: Bekehrung Nordalbingiens 80—96, aus Adam II. c. 42 die Zeit um 940 wahrscheinlich zu machen, ist ganz verfehlt; nicht minder die Ansetzung auf 952, welche Jensen und Michelsen: Schleswig-Holst. Kirchengesch. I. 140 geben. — Ich wende mich zur positiven Darlegung. Das Aldenburger Bistum umfaßte die slawischen Ostseegebiete von der Eider bis zur Peene und Elde. Die Grenzbeschreibung in der Urkunde für Havelberg liefert die Gegenprobe. Die erste echte Papstbulle, in welcher die partes Sclavorum, quae sunt a flumine Pene usque ad fluvium Egidore als der Metropolitengewalt Hamburg's unterworfen bezeichnet werden, ist von Johann XV. d. 989 Nov. 8. Sie sowol, als die späteren von Clemens II. d. 1047 April 24 und Leo IX. d. 1053 Jan. 6 nennen sämmtlich als die Vorlage ihrer Bestätigung Bullen Nikolaus' und Agapet's. Da aber die obige Grenzbestimmung bei Nikolaus noch nicht vorhanden ist, muß sie einer verlorenen Bulle Agapet's angehören. Entsprechend setzt die Urk. Fridrich's I. d. 1158 März 16, Hamb. U.-B. Nr. 208 eine Urk. Otto's I. voraus, welche die nämliche Grenzlinie vorzeichnet. Da nun die Peene dadurch Grenze des Hamburger Erzstiftes ward, daß das Bistum Aldenburg gestiftet und ihm untergeben wurde, so folgert Koppmann, m. E.

überzeugend: die beiden verlorenen Urkunden Otto's I. und Agapet's sind die Stiftungsurkunden von Aldenburg. Für die chronologische Einreihung ergeben sich als die beiden äußersten Punkte einerseits der Tod Agapet's 955, andererseits das Concil von Ingelheim, in dessen Unterschriften datirt vom 7. Juni 948 wol die dänischen Bischöfe sich finden, aber noch kein Aldenburgischer. — Man wird Angesichts dieser Berechnung zugeben, daß unsere obige Hypothese, welche die Gründung auf die ersten Octobertage des J. 948 setzte, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen darf.

Es handelt sich jetzt noch um die Frage: hat das Aldenburgische Gebiet früher zur Diöcese Verden gehört? Wigger a. a. O. 128—131 gelangt zur Antwort: nein. Seine Beweisführung ist in manchen Einzelheiten nicht richtig, dem Resultat stimme ich bei. Neuerdings ist Koppmann wieder auf die ältere, von Wedekind: Noten I. 64 f. begründete Ansicht, welche jene Frage bejahen will, zurückgekommen. In der angeblichen Stiftungsurkunde Karl's d. Gr. für Verden vom J. 786 wird als zu dessen Sprengel gehörig bezeichnet: das Gebiet zwischen Elbe, Bille, Trave, Ostsee, Peene und Elde. Die Urk. ist anerkannt falsch. Aus dem Umstande aber, daß die Grenze diesseits der Elbe gegen Bremen richtig so beschrieben ist, wie sie in späterer Zeit im Detail nachzuweisen ist, schließen Wedekind und Koppmann: daß auch die Grenzbeschreibung jenseits der Elbe aus einer echten Vorlage entlehnt sei, demnach zu irgend einer Zeit wirklich gegolten haben müsse; es frage sich nur um welche Zeit? Nachdem die verschiedensten Eventualitäten herangezogen und wieder verworfen sind, finden sie als einzig mögliche Erklärung: die Grenzbestimmung der Urkunde sei das Resultat der letzten Auseinandersetzungen Verden's mit Ansgar. Diese Annahme macht zwei weitere nötig: erstens, daß jene slawischen Districte bis an die Peene vorher und zwar auf Grund der Anordnung Karl's des Großen, zur Hamburger Diöcese gehört haben; zweitens daß sie sämmtlich durch Otto I. wieder an Hamburg zurückgegeben sind. Mir scheint: diese Hypothese stößt nur deshalb auf kein directes Hinderniß, weil sie sich in einem völlig leeren Raum ausbreitet. Doch ist denn wirklich das argumentum ex silentio von gar keinem Gewicht? Hören wir die Vita Ansgarii c. 11: in praefata ultima Saxoniae regione trans Albiam in civitate Hammaburg sedem constituit archiepiscopalem, cui subjaceret universa Nordalbingorum ecclesia; und die Urkunde Gregor's IV.: rex Karolus . . . gentem Saxonum sacro cultui subdidit, jugumque Christi . . . ad usque terminos Danorum sive Slavorum . . . docuit, ultimamque regni ipsius partem trans Albiam . . . episcopali vigore fundare decreverat; und in Bezug auf Ansgar: ipsamque sedem Nordalbingorum . . . archiepiscopalem deinceps esse decernimus. Es ist also überall nur von dem nordalbingischen Sachsenland, d. h. dem Gebiet, welches auch später immer die Hamburger Diöcese ausmacht, die Rede. Durch den limes Saxonicus wird es vom Wendenlande scharf geschieden. Ein Gebiet, welches bereits zu einem Bistum gehört, kann nicht mehr zur Mission ausgeteilt werden. Demnach hätte es, gesetzt daß Koppmann's Annahme richtig ist, schlechterdings keinen Sinn, wenn Gregor IV. und vollends wenn sogar noch im J. 864 Nikolaus I. Ansgar zum Legaten auch für die Slawen ernennt; womit die Slawen hinten an der Oder oder ich weiß nicht, wie weit draußen, doch nicht gemeint sein werden?! Weiter ist die Nachricht, daß Adalward von Verden († 933) den Slawen gepredigt habe, als Beweismittel benutzt worden. Es zieht nicht. Denn angenommen auch, daß es sich gerade um Slawen jenes Gebietes gehandelt habe, so ist einfach daran zu erinnern, daß die

päpstlichen Bullen wiederholt die Nachbarbischöfe ermahnen, Hamburgs Mission zu unterstützen. — Doch genug der Gründe! Besinnen wir uns, um wessen willen denn eigentlich Koppmann die ganze Hypothese verficht? Um einer anerkannt falschen Urkunde! Aber sie beruht auf echtem Material, wird mir geantwortet. Ich bestreite es. Die Verdener Fälschung ist höchst wahrscheinlich erst auf Grund der Bremer, also nach der Mitte des 11. Jahrh. fabricirt. Es fällt auf, daß sie nicht das ganze Aldenburger Bistum beansprucht, sondern nur die Teile desselben, aus welchen im 12. Jahrh. durch Erzbischof Hartwich I. und Heinrich den Löwen die Bistümer Ratzeburg und Meklenburg gebildet wurden. Darum hat die Möglichkeit, auf die Wigger a. a. O. 129|30 hinweist, daß sie eben damals producirt worden sei, vieles für sich, obschon die bezüglichen Prätensionen Verdens sonst nicht erwähnt werden. Genug, der Anlaß sei, welcher er wolle — die Fälschung bleibt Fälschung. Und der Falsarius hat nichts anderes getan, als die drei Bistümer Verden, Ratzeburg und Meklenburg (Schwerin) in eins zusammengelegt und nach den in seiner Gegenwart gültigen Grenzen beschrieben.

XIII. Poppo der Wundertäter und die Taufe Harald Blauzahn's. Ueber Poppo giebt es, von den jüngsten Umformungen der isländischen Sagen abzusehen, vier Versionen. 1) Widukind III. c. 65, dem unser Text folgt. Aus ihm schöpfen Thietmar II. c. 8 und Sigibert von Gembloux a. 966. 2) Adam II c. 33, sowol inhaltlich verändert, als auch auf andere Personen, nämlich den (nach Schol. 44 um 1029 verstorbenen) Bischof Poppo von Schleswig und König Eirik den Siegreichen (988—995) bezogen. 3) Saxo Grammaticus l. X. p. 498—500 wieder anders und mit Bezug auf König Swein Gabelbart (995—1014). 4) Gesta Treverorum (M. G. SS. VIII.) c. 47. 48, wo das Wunder dem Erzbischof Poppo von Trier († 1047) zugeschrieben wird, zu dessen Grabe viele Dänen wallfahrteten. — Widukind knüpft seine Erzählung an die Erwähnung Harald's bei Gelegenheit von Wichmann's Aufstand im J. 963; von Köpke, Ottonische Studien I. 30 als Einschiebsel der zweiten Redaction nachgewiesen, darum für die Chronologie ohne Gewicht; Harald's Verhalten bei dieser Gelegenheit macht es vielmehr wahrscheinlich, daß er bereits getauft war. Erheblicher ist Ruotger, V. Brunonis c. 40; er erwähnt nur einfach die Tatsache von Harald's Taufe, und zwar zwischen Ereignissen der Jahre 955 und 961, jedenfalls noch zu Lebzeiten Brun's († 965). Der Annalista Saxo setzt die Taufe auf 952, Sigibert auf 966, beide nach eigenem Ermessen; letzterem entlehnt Schol. 21 zu Adam II. 22. — W. Giesebrecht, Kaiserzeit I. Anm. zu p. 489 findet die Notiz der Ann. Ryenses (M. G. SS. XVI. p. 399) beachtenswert, wo Poppo „capellanus domini papae" genannt wird. Giesebrecht denkt an den gefangenen Benedict und folgert: wenn man hiermit die Nachricht Ruotger's verbindet, so ergiebt sich für die Taufe die Zeit zwischen Benedict's Ankunft, Sommer 965, und Bruno's Tod, 11. October 965. Hiergegen ist zu erinnern, daß die Ann. Ryenses erst im 13. Jahrh. compilirt sind, meist aus Saxo und den Ann. Lundenses (vgl. Usinger, Dänische Annalen 62—64) und darum gegenüber der Tatsache, daß die älteren Quellen von Poppo's Eigenschaft als Capellan des Papstes überall nichts wissen, kein Gewicht haben kann. Die Ann. Ryens. sind die einzige dänische Quelle, welche in Deutschland einige Verbreitung gefunden hat, s. Usinger 63. Jedenfalls auf sie, wenn auch nur indirect, geht auch die von Giesebrecht angezogene gleichlautende Notiz in Steindal's Chronicon Generale a. 964 zurück; die von demselben sonst vielbenutzten Altaicher Annalen haben sie nicht. Auf einem anderen Wege hat Köpke a. a. O. 173 Poppo's Person

festzustellen versucht: er weist auf Widukind's Wort „nunc . . . episcopus" hin, findet aber, daß von den zur Zeit, da die Einschaltung niedergeschrieben wurde (d. i. März 968 bis Jan. 970) lebenden Bischöfen dieses Namens keiner es gewesen sein kann, weshalb am ehesten wol einer jener nach Adam II. c. 23 ohne bestimmten Sitz ordinirten dänischen Bischöfe. Diese Auskunft scheint mir in der Tat die beste. Denn ganz unmöglich ist die Identificirung mit dem weit jüngeren Bischof von Schleswig. — Endlich Adam's Bericht über Harald's Taufe (II. c. 3) ist schon dadurch hinfällig, daß ihre Voraussetzung, der Dänenzug Otto's I. als irrtümlich nachgewiesen ist. —

XIV. Die Urkundenfälschungen des Erzbischofs Adaldag. Die Urkunde Ludwig des Frommen für Turholt ist bekanntlich successive einer dreifachen Interpolation unterzogen worden. Koppmann (Die ältesten Urkunden ꝛc. p. 45) weist nach, daß es das erste Mal vor dem Jahre 1012 geschehen sei. Bei späterer Gelegenheit (Hamburg's Geschichtsquellen p. 44) hat er sich bestimmter dahin geäußert: der Autor der Fälschung sei nach seiner Meinung Adaldag. Ich stimme dem bei. — Ehe ich diesen Punkt weiter erörtere, mache ich auf ein anderes Falsificat aufmerksam: die Bulle Sergius' III. von 905. Als Anlaß zur Fälschung kann unter den uns bekannten historischen Vorgängen kaum ein anderer in Frage kommen und überhaupt kaum ein dringenderer gedacht werden, als der durch den Erzbischof Brun erneuerte Anspruch Köln's; denn zufolge der Bulle des Formosus von 893 hätte allerdings Bremen jetzt unter die Metropolitanhoheit Köln's zurückkehren müssen: so ist auch diese zweite Fälschung Adaldag zuzuschieben. — Es ist ferner ein gravirender Umstand, daß nicht nur die genannte Bulle des Formosus, sondern auch die übrigen Acten des Processes von 890—893 bereits zur Zeit Adam's sämmtlich aus dem Bremer Archiv verschwunden waren (vgl. oben X.), dagegen die falsche Bulle des Sergius schon existirte. Daraus erwächst der Verdacht und steigert sich zu großer Wahrscheinlichkeit, daß die fehlenden echten Urkunden eben von Adaldag vernichtet worden sind. Um die dadurch entstandene Lücke auszufüllen, hat dann — so conjicire ich weiter — derselbe Erzbischof die Bullen Stephan's von 886 und Sergius' von 911 eingeschoben, zwei ganz harmlose Fälschungen, zu deren Erdichtung sich sonst kein rechter Grund denken läßt. — Um nun auf die Urkunde Ludwig's d. Fr. zurückzukommen, so verficht Koppmann mit Entschiedenheit die Meinung, der Zweck der Einschwärzung sei ganz allein die Rückgewinnung des verlorenen Klosters Turholt. Daß diese Absicht mit unterläuft, scheint auch mir unleugbar, daß sie aber die einzige gewesen sei, muß ich in Abrede stellen. Die Turholt betreffenden Sätze halten sich genau an ihre Quelle, die Vita Ansgarii, wogegen eine tendenziöse Veränderung sich allein in dem folgenden Passus zeigt: „(Karolus) non jam vicinis episcopis locum illum committere voluit. Sed ne quisquam eorum hanc sibi deinceps parochiam vindicaret, ex remotis Galliae partibus quendam episcopum Amalarium nomine (von Trier) direxit, qui primitivam ecclesiam ibidem consecraret." Dagegen die V. Ansg. einfach nur: „Primitivam etiam ibi ecclesiam per quendam episcopum Galliae Amalharium nomine consecrari fecit." Mir scheint hiernach die Beziehung auf den Streit mit Köln klar durchzuscheinen und begreife ich nicht, warum Koppmann sich so dagegen sträubt.

XV. Die Bischöfe von Schleswig zu Ende des 10. und zu Anfang des 11. Jahrhunderts. Der einzige von ihnen, über den wir contemporäre Zeugnisse besitzen, ist Bischof Ekkehard. Lappenberg (im Archiv für ältere deutsche Geschichts-

kunde IX. 403 f.) hat aus Thietmar von Merseburg, der Lebensbeschreibung Bernward's, den Hildesheimer Annalen und einigen Urkunden die folgenden Daten zusammengestellt: i. J. 1000 auf der Synode zu Gandersheim; 1001 August 15 Concil zu Frankfurt; 1005 Juli Concil zu Dortmund; 1007 October Frankfurt; 1013 assistirt der Weihe Unwan's von Hamburg; 1015 September 29 Kirchweihe in Hildesheim; 1019 beim Kaiser in Goslar; 1020 weiht Aribo von Mainz; 1022 Kirchweihe in Hildesheim; 1022 November Zeuge in der Stiftungsurkunde des Michaelisklosters zu Hildesheim; † 1026 August 2.

Vergleicht man hiermit die bei Adam von Bremen zerstreuten Notizen und den Katalog der Bischöfe v. Schleswig im Codex Vicelini (abgedr. M. G. SS. VII. 392 und Archiv IX. 397), so zeigt sich die auffallende Erscheinung, daß der Name Ekkehard's fehlt. Dagegen nennen beide einen Esiko, welcher nach Schol. 44 zu Adam II. 62 ungefähr um die gleiche Zeit wie Erzbischof Unwan († 1030), nach dem Katalog im J. 1026 gestorben ist. Letzteres Jahr ist durch die Hildesheimer Annalen als das Todesjahr Ekkehard's verbürgt. Nimmt man hinzu, daß der Name Esiko wol nur ein Diminutiv von Ekkehard ist (Lappenberg a. a. O. 405, N. 4), so scheint die Identität Beider sicher zu sein. Von dieser Voraussetzung ausgehend, lassen sich die Angaben von Adam II. c. 32. 44. 47 über das Verhältniß Esiko's zu Poppo, insbesondere der Satz „Esiko domi sedit“ mit den Hildesheimer Nachrichten über Ekkehard wol ausgleichen, wie es im Text S. 136 vorgeschlagen ist. Dagegen ist eine Wegräumung der Widersprüche im Bischofskatalog schlechterdings unmöglich. Nach meiner Meinung ist dieses Schriftstück aus verschiedenen ungleichwertigen Nachrichten derart zusammengestellt, daß wir nicht mehr unterscheiden können, was aus guter Quelle entnommen, und was eigenmächtige Combination des Verfassers ist; nicht unwahrscheinlich hat derselbe Adam's Werk schon gekannt und benutzt.

XVI. In der Zeitbestimmung der von Adam II. 40—43 erzählten Slawenaufstände sind die Geschichtsforscher vom Annalista Saxo bis herab auf unsere Tage weit auseinandergegangen. Auf eine neue Erörterung der berufenen Frage verzichte ich, weil sie einen an dieser Stelle unangemessen großen Raum fordern würde, setze vielmehr die wichtigsten der differenten Meinungen einfach hin.

1) L. Giesebrecht: Wend. Gesch. II. 8 f. und S. Hirsch: Jahrbücher Heinrich's II., Bd. I., Excurs VI. a. stimmen für a. 1002. Nur die Händel Mistiwoi's mit Bernhard (Ad. Schol. 30, Helmold I. 60) will L. Giesebrecht (I. 284), aus diesem Zusammenhang losgetrennt, auf a. 996 setzen. 2) W. Giesebrecht: Jahrbücher Otto's II. p. 162 und Gesch. d. D. Kaiserzeit II., Anm. zu p. 166 plaidirt für das Jahr 1018. 3) Wigger: Meklenbg. Annalen 135—140 hält d. J. 990 für das relativ wahrscheinlichste. 4) Usinger zu Hirsch's Jahrbüchern a. a. O. Exc. VI. b. findet, daß Adam verschiedene Ereignisse zusammengezogen hat: die Zerstörung Hamburg's und die sämmtlichen Scholien, mit Ausnahme von 28, seien auf a. 983 zu beziehen, dagegen was von Aldenburg erzählt wird, in Verbindung mit Thietmar VIII. 4 auf a. 1018. — In Betreff des ersten Punktes stimme ich mit Usinger unbedingt überein; in Betreff des zweiten aber scheint mir die von Wigger 139 befürwortete Combination mit der c. 44 gemeldeten Vertreibung Folkward's und den Nachrichten der Ann. Hildesh. a. 990 und Thietmar IV. 8 mindestens ebensoviel für sich zu haben, ja wol um einen Grad wahrscheinlicher zu sein. Im Grunde kommt nicht gar viel darauf an, da die Einzelheiten in Adam's Bericht auf strenge geschichtliche Wahrheit keinen Anspruch haben und es

ohnedies sicher ist, daß eine starke Erschütterung der kirchlichen Institutionen im Obotritenlande sowol 990 als 1018 stattgehabt hat.

XVII. Zur Kritik von Helmold l. c. 18: De Bennone episcopo. Soviel ich weiß ist dieser Bericht nirgends ernstlich beanstandet worden: ganz kürzlich noch erklärten ihn Hirsch und Breßlau: Jahrbücher Heinrich's II., Bd. III., 186, N. 3 für „völlig glaubwürdig". — Meine Absicht ist, das Gegenteil zu erweisen.

Gar keinem Zweifel unterliegt, daß die ganze Erzählung, soweit sie nicht als eine Entlehnung oder Erweiterung Adam's zu erklären ist, auf mündlicher Tradition beruht („antiquitas commemorat"). Am längsten und mit augenscheinlichem Interesse verweilt sie bei den Bemühungen Benno's zur Wiedererlangung der alten Güter und Einkünfte des Bistums, steht also in genauem Zusammenhange mit den früher (c. 12 und 14) gemachten Angaben über die Dotation durch Otto I. Man wird eine vollgemessene 200 Jahre alte, lediglich mündlich fortgepflanzte Tradition immer mit einigem Mißtrauen betrachten, doppelt wenn sie so detaillirte Zahlenangaben enthält, wie in diesem Fall. Bedenkt man nun gar, daß die kirchlichen Einrichtungen im Wendenlande von 990 bis 1043 und wieder von 1066 bis 1149 ganz danieder lagen, so wird die Möglichkeit einer selbständigen continuirlich erhaltenen Aldenburger Ueberlieferung in der Tat verschwindend klein. Wie es überhaupt mit Helmold's Kenntnissen beschaffen ist (soweit sie nicht aus Adam fließen), das sahen wir schon bei seinem Märchen vom Bischof Marko, das zeigt sich auch in Betreff Reinold's, des Nachfolgers von Benno. Adam nämlich nennt denselben nicht, wir wissen von seiner Existenz überhaupt nur aus den Hildesheimer Quellen; daß nun auch Helmold ihn nicht kennt, vielmehr gleich den Meinher folgen läßt, darin findet Lappenberg mit Recht einen wichtigen Beweis, daß er über die ältere Geschichte Aldenburg's schlecht unterrichtet war. Wenn also nicht alt und echt, zu welcher Zeit und aus welchen Elementen hat sich dann Helmold's hier in Frage kommende Pseudotradition herausgebildet? Wir sind in der angenehmen Lage, das mit dem Grade von Wahrscheinlichkeit, welchen man bei solchen Dingen überhaupt nur beanspruchen darf, nachweisen zu können.

Als die wendischen Bistümer im J. 1149 von Erzbischof Hartwich I. erneuert worden waren, hatten sie anfangs eine sehr dürftige Existenz; mit Mühe vermochten die Bischöfe der Kargheit Heinrich's des Löwen, von dem alles abhing, die nötige Dotation abzuringen; erst im J. 1160 verstand er sich dazu, den Wagriern Polaben und Obotriten einen Bischofszins aufzulegen, jedenfalls nicht durch ein historisches Recht, sondern allein durch Zweckmäßigkeitsgründe dazu bewogen (cf. Helmold I. 87 und das Ratzeburger Zehntenregister: Meklenbg. Urk. Bd. I. Nr. 59). Nun zeigt sich aber, daß die Otto dem Großen zugeschriebenen Maßregeln keine andern sind, als die Heinrich's des Löwen. Man wird Helmold, den wir sonst als ehrlich kennen, nicht gern einer wissentlichen Erdichtung bezichtigen. Dessen bedarf es aber nicht. Wer auch nur an einigen Beispielen beobachtet hat, wie leicht und in der Regel unbewußt im Mittelalter Geschichtsfälschungen aufkamen und sich Geltung verschufen, wenn sie nur den Vorstellungen und Wünschen der Gegenwart entsprachen: der wird es sehr natürlich finden, daß die dunkle Erinnerung, Otto d. Gr. habe dereinst Aldenburg auch mit Gütern ausgestattet, sich sofort in die concrete Gestalt der an Heinrich den Löwen gestellten Forderungen umsetzt. Es ist dabei bemerkenswert, daß der angebliche Ottonische Bischofszins noch ein kleines Plus aufweist, nämlich die Abgabe von 40 Bündeln Lein und eine Vergütung von

1 Pfennig für den bischöflichen Steuerboten — vermutlich pia desideria der Bischöfe Heinrich's des Löwen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den liegenden Gütern, die in der Ottonischen Schenkung enthalten gewesen sein sollen — Derithsewe, Morize, Cuzin: es ist zu constatiren, daß in diesen Landschaften die Grundstücke lagen, welche die Dotation Heinrich's des Löwen ausmachten (wie schon Wigger: Meklenburgische Annalen p. 135 bemerkt hat).

Ist also der Kern unseres cap. 18 als späte Dichtung zu betrachten, so wird man auch zu den andern Bestandteilen desselben wenig Vertrauen haben. Was über die Habsucht Herzog Bernhard's gesagt ist, ist einfach eine Erweiterung Adamischer Stellen (II. 46. 69). Weiter ist nicht einzusehen, weshalb denn eigentlich Bischof Benno seinen Sprengel verlassen hat, da ihm zwar nicht alles, was er beanspruchte, aber doch zwei stattliche Höfe und ein leidlicher Zins gewährt worden sein sollen; und ganz sagenhaft ist der Bericht über des Bischofs Ende, wie der Vergleich mit den dem Ereigniß gleichzeitigen Ann. Hildesh. a. 1023 und Vita Bernwardi c. 49 evident macht. W. v. Giesebrecht II., Anm. zu 165—168 sagt: „Der Landtag von Werben muß in das Jahr 1021 fallen, da Heinrich sich schon im Winter dieses Jahres nach Italien begab und der Aldenburger Bischof sich bereits 1022 in Hildesheim befand." Ihm stimmt Breßlau bei. Wenn man aber meine obige Beweisführung acceptirt, daß alles, was in Helmold's Erzählung Benno in Werben tut und redet, erfunden sei: so wird man folgerichtig in Helmold keinen gültigen Beleg mehr dafür erblicken, daß damals ein Landtag zu Werben überhaupt stattgefunden habe, und wird demnach denselben streichen. Daß die falsche Tradition Benno gerade in Werben auftreten läßt, das erklärt sich überdies zur Genüge aus der allerdings richtigen Reminiscenz, daß in diesem Orte die Kaiser häufig Landtage mit den wendischen Fürsten abgehalten haben.

XVIII. In welchem Jahr begann Adalbert sein Pontificat? Adam von Bremen setzt Bezelin's Tod und Adalbert's Antritt in das J. 1043, Lambert von Hersfeld in das J. 1045. Neuerdings wird allgemein das letztere bevorzugt: L. Giesebrecht: Wend. Gesch. II. 86; Lappenberg in M. G. SS. VII. 335; W. Giesebrecht: Kaiserzeit II. 396; Preil: Jenaer Dissertation von 1871; zuletzt ausführlich begründet von Steindorff: Jahrbücher Heinrich's III., Bd. I. 281. — Ich werde nachzuweisen suchen, daß dennoch das J. 1043 das richtige ist.

Von den Gründen, die man dagegen angeführt hat, sind die erheblichsten diese: 1) die Angabe Lambert's; 2) Adam selbst, welcher II. 67 die Sedenz Bezelin's auf 10 Jahre angiebt; Bezelin's Erhebung aber fällt zufolge den Hildesheimer Annalen in das J. 1035. — Gegen den ersten Punkt ist einfach zu erinnern, daß in Hamburgischen Dingen Adam a priori den Vorzug vor Lambert hat, und ferner daß Lambert in dem ersten Teil seiner Annalen anerkanntermaßen sich nicht selten irrt, z. B. eben unter dem J. 1045 mit der Notiz über König Peter von Ungarn, welche, wie aus Herman von Reichenau und den Altaicher Annalen bekannt, zu 1044 gehört. — Kaum viel schwerer ist das zweite Argument zu entkräften. Denn nicht nur, daß Adam das J. 1043 bestimmt als das Antrittsjahr bezeichnet, sondern auch die an andern Orten gegebenen Pontificatsjahre führen meistens — daß nicht immer, kann nicht auffallen — richtig auf diese Anfangsepoche: z. B. III. 1 berechnet er des Erzbischofs Sedenzzeit auf 29 Jahre, während er im andern Fall nur 27 haben könnte. III. 29 setzt er die Mainzer Synode des J. 1049 (lediglich durch einen Rechenfehler mit 1051 bezeichnet) in das siebente Pontificatsjahr; III. 42 den Tod Bernhard's v. Sachsen, d. i. 1059, in das siebzehnte. Allerdings,

das ist augenscheinlich, mit der 29jährigen Sedenz Adalbert's läßt sich die 10jährige Bezelin's nicht vereinigen. Nun ist aber doch in aller Welt eher anzunehmen, daß der Fehler sich in Betreff des älteren Bezelin eingeschlichen hat, als in Betreff Adalbert's, unmittelbar nach dessen Tode Adam sein Werk begann. Es spricht ferner gerade für meine Annahme, daß, wie Lappenberg bemerkt, Adam anfänglich (im Wiener Codex) den Tod Libentius' II. um 2 Jahre zu früh angesetzt hat — also Bezelin 2 Jahre zu lang regieren läßt. Man hat auch geltend gemacht, die Osterdaten bei Adam II. 78 stimmten besser zu 1045 als zu 1043. Ich kann das nicht finden. Adam berichtet: kurz vor Ostern (nach dem jüngeren Codex am Tage vor Gründonnerstag) sei Bezelin von Scharmbeck (oder Stade) barfuß nach Bremen gepilgert, dort am Fieber erkrankt und nach Kloster Bücken transportirt, wo er noch 7 Tage gelebt habe. Vom Beginn der Pilgerfahrt bis zum Verscheiden (circa diem 17 Kal. Maii) werden doch wenigstens 14 Tage zu rechnen sein. Ostern fiel 1045 auf April 7, 1043 auf April 3. Das hieraus zu ziehende Facit nähert sich ersichtlich mehr dem J. 1043 als dem J. 1045, und unter allen Umständen kann es kein Gegenbeweis gegen das erstere sein.

Allein das Jahr 1043 läßt sich auch mit positiven Gründen unterstützen. Nach Adam III. 1 hat Adalbert das Pallium von Papst Benedict empfangen. Benedict IX. verkaufte die Tiara aber schon am 1. Mai 1045. Steindorff meint nun, auf Adam's angeblichen Irrtum sei die falsche Bulle Benedict's (Hamburger U.-B. Nr. 71) von Einfluß gewesen: allein die Fälschung ist, wie Koppmann: Die ältesten Urkunden 2c. p. 65 nachweist, erst nach dem J. 1073 entstanden und, wie mir sehr wahrscheinlich ist, nur Interpolation einer echten Vorlage. Eines jedenfalls, Adam's Notiz, der Papst habe das Pallium per legatos übergeben lassen, stammt nicht aus der Bulle, sondern aus einer andern, wahrscheinlich mündlichen Quelle. Und da finden wir denn wirklich, daß im Nov. 1043 zwei päpstliche Legaten am deutschen Hofe sind, s. die Urk. Stumpf 2252. Endlich wird das Jahr 1043 für Adalbert's Regierungsantritt auch von der Gosecker Familienchronik (M. G. SS. X. 142) angegeben, welcher man die Benutzung Adam's von Bremen nicht nachweisen kann.

Hiernach ist das Resultat eigentlich schon als gesichert zu betrachten, es wird aber doch, auch für andere Zwecke, nützlich sein, die Urkunden Adalbert's, soviel ihrer mit Pontificatsjahren versehen sind, durchzugehen. Hamb. U.-B. Nr. 80 d. d. 15. April 1059 ind. 12 hat a. archiepiscopi 16; No. 101 d. d. 11. Juni 1069 ind. IV. (richtiger VII.) a. arch. 27; beide führen richtig auf die Epoche 1043 nach April 15. Nr. 81 d. d. 1059 September 11. ind. XII. hat a. arch. 16 statt 17; Nr. 76 kommt als Fälschung (vgl. oben Anm. 1 zu S. 262) weiter nicht in Betracht; endlich Nr. 82 differirt in allen drei Punkten, weshalb eine Richtigstellung nicht mehr möglich ist.

XIX. Die Gründung der Bistümer Ratzeburg und Meklenburg. L. Giesebrecht: Wend. Gesch. II. 88, N. 4 hat die Meinung vertreten, diese Gründung sei bloße Absicht gewesen, tatsächlich aber ebensowenig verwirklicht wie der nordische Patriarchat. Waitz: Götting. G. A. 1855, St. 86, S. 853 hat ihm zugestimmt und Laspeyres: Bekehrung Nordalbingiens S. 116 f. den Gedanken weiter ausgeführt. Den Anlaß dazu giebt Adam III. c. 32. Ich kann aber diese Stelle nur so verstehen, daß Adalbert's Plan mit den 12 Bistümern als Ganzes nicht in Erfüllung gegangen ist. Ebensowenig nun, wie gegen die Existenz des dort mitaufgeführten Bistums Aldenburg hieraus ein Verdacht erwachsen kann, ebensowenig

kann meines Erachtens ein solcher Ratzeburg und Meklenburg treffen. Er träfe sie nur, wenn wir über sie sonst keine Nachrichten hätten. Allein wir lesen bei Adam III. c. 20: „Ordinavit autem in Aldinburg, defuncto Abhelino, monachum Ezzonem; Johannem Scotum constituit in Magnopolim; in Razzisburg esse disposnit Aristonem.“ Mit den hier angewandten Ausdrücken „ordinare“, „constituere in sedem aliquam“ bezeichnet Adam immer Bischöfe, und in c. 50 nennt er den Johannes direct unter diesem Titel. Ich kann darum nicht begreifen, wie Johannes und Aristo bloße Missionsbischöfe unter dem Diöcesanbischof Ezzo gewesen sein sollen; vielmehr scheint mir die obige Stelle nichts anderes sagen zu wollen, als was Helmold (I. 22) positiv so ausdrückt: Aldenburgensis ecclesia in tres divisa est episcopatus. Am wenigsten aber kann durch Adam's Worte, so wie sie lauten, der Beweis geliefert sein, daß Helmold's Nachricht falsch ist, um so weniger, da dem Helmold und überhaupt den Aldenburgern des 12. Jahrh. die Tatsache eine sehr unbequeme ist, und sie eher Anlaß hatten, dieselbe zu leugnen, als sie hinzuzudichten. Schließlich braucht kaum noch ausgesprochen zu werden, daß eine vollständige Organisation der neuen Bistümer noch nicht vorausgesetzt werden kann; aber die Anfänge dazu, das Domstift und, wie wir aus der Ratzeburg betreffenden Urkunde von 1062 (Hamb. U.-B. Nr. 90) sehen, der Zehnte existirten bereits.

Was die Zeit der Gründung betrifft, so ergiebt sich dafür aus der allgemeinen Situation ungefähr die zweite Hälfte der 50ger Jahre. Einen bestimmteren Anhalt gewährt sodann der Bischof Johannes. Zufolge Adam III. 70, Anh. ist er, natürlich vor seinem wendischen Aufenthalte, von Adalbert nach Island ausgeschickt gewesen, und das kann (vgl. oben S. 194) vor dem Jahre 1054 (d. i. vor der Unterwerfung Isleif's) schwerlich geschehen sein. Nach der andern Seite giebt die Grenze die oben erwähnte Urk. von 1062, welche, wenn auch nicht geradezu zwingend, so doch mit höchster Wahrscheinlichkeit auf Ratzeburg und nicht auf Aldenburg bezogen werden muß. Das Gründungsjahr 1048, welches Grünhagen S. 79 giebt, entstammt der Willkür Herman Corner's, vgl. Lappenberg im Archiv VI. 599. — Auf den ersten Blick sehr auffallend ist die Unterschrift „Stephanus antiquae urbis eps.“ in einem Actenstück des Mainzer Concils vom October 1049 (Theiner: Disquisitiones criticae p. 205). Lappenberg im Archiv IX. 395 verurteilt es als unecht, Jaffé und W. von Giesebrecht lassen es unbeanstandet und gewiß mit Recht. Wir brauchen aber darum noch keineswegs einen sonst unbekannten Bischof Stephan zwischen Abhelin und Ezzo einzuschieben, sondern dieser Name erklärt sich entweder als ein Fehler des italienischen Schreibers (Petrus), oder, was ich vorziehe, als Apostelname des Abhelin, wie ähnlich Sigafrid-Johannes von Norwegen, Hiltin-Johannes von Birca, Stephni-Symeon von Helsingland. Unter den in derselben Subscriptionsreihe aufgeführten „duo episcopi Leuticicorum“ werden die Bischöfe von Havelberg und Meißen zu verstehen sein (der von Brandenburg ist namentlich genannt), keinesfalls schon die von Meklenburg und Ratzeburg.

XX. Zur älteren Geschichte Ditmarschens. Schwerlich eine zweite deutsche Landschaft giebt es, die so spät aus dem Dunkel hervortritt. Das Aelteste sind einige zerstreute kirchengeschichtliche Nachrichten: mit welcher Zeit wir die politische Geschichte beginnen zu lassen befugt sind, soll hier erörtert werden. — Dahlmann zuerst hat die Ansicht auf die Bahn gebracht und alle Späteren (am vorsichtigsten Waitz in der Schlesw.-Holst. Gesch.) haben sie wiederholt: daß, solange überhaupt

die Grafschaftsverfassung in diesen Gegenden existirt, Ditmarschen mit Stade unter einem Grafen vereinigt, dann unter Sigfrid († 1037) an eine Seitenlinie abgetreten und unter Udo († 1057) wieder an Stade zurückgekommen sei. Mir scheint diese Hypothese einer Revision dringend zu bedürfen. Dahlmann hat sie im 2. Anhang zu Neocorus I. (vgl. seine Gesch. Ditmarschens, herausg. von Kolster. Leipzig 1873) ausführlich begründet, wie es nicht anders sein kann (das Buch ist 1827 erschienen) noch vielfach mit verfassungsgeschichtlichen Begriffen operirend, welche heute für antiquirt gelten, so daß ich der Pflicht einer Punkt für Punkt berücksichtigenden Auseinandersetzung wol enthoben bin und meinen eigenen Gang der Untersuchung einschlagen darf. — Ich finde, daß der erste und zugleich einzige Stader, der sich als Inhaber des Comitates in Thiatmaresgaho strict nachweisen läßt, eben nur der letzte dieses Geschlechtes ist: der hier im J. 1144 erschlagene Graf Rudolf II. (Ann. Magdebg., Palid., Erphesfurd., Chr. M. Sereni h. a.). Rückwärts gerechnet der nächste feste Punkt, auf den wir stoßen, ist erst ein 100 Jahre älteres Ereigniß. Der Bericht darüber ist augenscheinlich alt und gut, aber wir kennen ihn leider nur aus dem confusen Auszuge, in den ihn ein seine Quellen häufig mißverstehender Compilator des 13. Jahrh., Albert von Stade, gebracht hat. Aus Albert's Notizen (SS. XVI. p. 319/20) geht folgendes hervor: Ida, die Tochter einer Gräfin von Egisheim, der Schwester P. Leo's IX. und (vielleicht) des Grafen Liudolf von Braunschweig (nach Cohn: Stammtafeln Nr. 205) hatte nach einander 3 Gemale: 1. Lippold, den Sohn der Glismod, Schwester des Bischofs Meinwerk von Paderborn (?) und eines bairischen Edeln (V. Meinwerci c. 2) zufolge Cohn selbst Graf in Baiern, jedenfalls aber nicht Graf in Ditmarschen, wie Dahlmann sagt; 2. Dedo; 3. Etheler; die beiden letzteren allerdings Grafen in Ditmarschen und daselbst erschlagen. Ida besaß an der Oste, dem südlichen Nebenfluß der Elbe, große Allode mit dem Haupthof Elstorp, welchen Gütercomplex man nachmals nach ihrem Namen als Idengut (hereditas Idae) bezeichnete. Ihr Sohn Ekbert fiel im Kampfe gegen Udo von Stade, zwischen 1049 und 1054, und um nur Ruhe zu erhalten, mußte die Mutter den Mörder als Erben adoptiren. Es ist nun keine unwichtige Frage: aus welcher der drei Ehen stammte Ekbert? Ich finde allgemein behauptet: aus der ersten. Allein aus dem Wortlaute bei Albert folgt das keineswegs mit Notwendigkeit. Vielmehr wenn ich weiter lese, daß Graf Eilmar von Oldenburg nachmals Erbansprüche auf das Idengut erhoben habe als Sohn von Ida's Tochter Richenza, und dazu die bestimmte Aussage, daß diese Richenza mit einem der beiden Ditmarscher Grafen erzeugt sei: so schließe ich daraus, daß die beregten Erbgüter eben von diesem letzteren herstammten, daß also auch der Graf Ekbert, der bei ihrer Verteidigung fiel, ein Kind aus einer dieser späteren Ehen sei. Wedekind's von vornherein ziemlich unsicher begründete Behauptung (III. 226): daß das Idengut altimmedingisches Allod sei, von Lippold mütterlicherseits überkommen, wäre somit hinfällig. — Nun folgt bei Albert eine vielfach dunkle Stelle. Dedo und Etheler waren erschlagen, ohne erbfähige männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen; etwa 10 Jahre später folgte ihnen Ida in den Tod. „Ida ergo mortua devoluta est hereditas ad predictum Udonem, marchionem primum, cui etiam competebat alia ratione. Nam cum nullus de ejus hereditatem illam multo annorum spacio sibi vindicaret, in jus regie potestatis cessit, et ita Bremensi ecclesie provenit, et predictus Udo tenuit Stadensem comitatum ab ecclesia Bremensi in beneficio, qui comitatus erat illam hereditatem continens.“ Was haben wir unter der „heriditas“ zu verstehen?

Ich glaube an verschiedenen Stellen dieses Satzes etwas verschiedenes. Albert giebt augenscheinlich nicht Acht darauf, daß der zu seiner Zeit (im 13. Jahrh.) als „hereditas Idae“ bekannte Gütercomplex nur ein Teil der gesammten Hinterlassenschaft war. Nur auf diesen, d. h. die Allode, konnte sich naturgemäß der Erbvertrag mit Udo von Stade beziehen; dagegen der Heimfall an den König, die Schenkung an die Bremer Kirche u. s. w. nur auf ein Reichslehen, ich denke die Grafschaft in Ditmarschen. Diese Deutung ist zwar nicht geradezu zwingend, aber, soviel ich sehe, die einzige durch welche sich in Albert's Worte Sinn und Klarheit bringen läßt. Sie findet überdies die beste Stütze in den Vorgängen nach dem Tode Rudolf's II., des letzten regierenden Grafen von Stade. Die erledigte Grafengewalt nahm die Bremer Kirche ohne weiteres als heimgefallenes Lehen in Anspruch, die Allode wurden ihr vom Dompropst Hartwich, dem Bruder des Erblassers, geschenkt. Und dabei zeigt sich nun — mir scheint das nahezu stringent — daß Ditmarschen zur ersten Kategorie, das Idengut zur zweiten gerechnet wurde. (Alb. Stad. a. 1144, Urk. Konrad's III., Stumpf 3489, vgl. Dehio: Hartwich 7 f.). Auch Dahlmann sagt, Ditmarschen sei durch Schenkung Heinrich's IV. an die Bremer Kirche gekommen; aber er nimmt nicht, wie ich es tue, eine Specialverleihung an, sondern in Consequenz seiner Idee von der alten Zusammengehörigkeit mit Stade, behauptet er, es sei in dem Schenkungsbrief vom 24. Oct. 1063 den Comitat des Grafen Udo betreffend stillschweigend miteinbegriffen. Doch schon der Umstand, daß dort steht „comitatus in Angeri situs“, macht diese Annahme von vornherein unmöglich; die künstliche Interpretation Dahlmann's widerlegt nichts. Vielmehr sehe ich darin nur einen Beweis mehr, daß Ditmarschen erst nachher mit Stade vereinigt worden sein kann.

Jenseits der hier besprochenen Vorgänge liegt die Ditmarsische Geschichte in einem völlig unaufhellbaren Dunkel. Denn Dahlmann's im Eingang erwähnte Hypothese ist meines Erachtens unhaltbar. Er meint (Gesch. Ditmarschens S. 34, vgl. Kolster: Ueber Burgen und Döffte 2c., Meldorfer Schulprogramm 1852), die Existenz einer „Grafschaft beider Gestade“ („cometia utriusque ripae“ wie Helmold II. 6 sagt) habe seit den ältesten Zeiten „wesentlich zum nötigen Grenzschutz gehört.“ Von den vielerlei Einwendungen, die sich hiergegen erheben ließen, sind die wichtigsten diese: 1) Helmold setzt gleich neben die „cometia utriusque ripae“ als etwas von ihr verschiedenes „et cometia Thetmarscie“, und das gleiche tut die Urk. Stumpf 3489; 2) und angenommen auch, der erstere Ausdruck stände allein und müßte so verstanden werden, wie Dahlmann es will, so würde er doch nichts beweisen, da zu Helmold's Zeit allerdings Ditmarschen mit Stade verbunden war; 3) die „Grafschaft Stade“, wie Dahlmann sie sich vorstellt, ist der Sache nach sehr viel jüngeren Ursprunges, und vollends der Name gehört erst dem Ausgange des 12. Jahrh. an und knüpft nicht an die uterque ripa, sondern an die Burg Stade an, so daß Dahlmann's „Beweis, daß vom ersten Anfang unserer historischen Kunde von der Grafschaft Stade, Ditmarschen einen Teil derselben ausmachte“ kaum höher als eine etymologische Spielerei gelten kann. Von mehr Belang als das aus Helmold entnommene Argument könnte die Aussage von Adam III. 45 erscheinen, wonach der comitatus Utonis maxime circa Albiam gelegen sei; allein, abgesehen davon, daß „circa“ noch keineswegs gleichbedeutend mit „zu beiden Seiten“ ist, zeigt die vorhergehende Ortsbestimmung „sparsim per omniam parrochiam Bremensem“ deutlich, daß Adam nur an die Gebiete im Süden der Elbe denkt, denn Ditmarschen gehörte ja zur Hamburger Parrochie; Adam

stimmt also mit dem erwähnten Ausdruck der Urkunde „in Angeri“. Weiter findet Dahlmann (Neocorus S. 571) in der Urk. Adalbert's v. 1059 (Hamburger U.-B. Nr. 80) den Beweis, daß Ditmarschen immer „nur“ ein Gau gewesen sei, diejenigen also Unrecht haben, die es „zu einer alten Grafschaft stempeln“ — als ob der Gau eine Unterabteilung der „Grafschaft“ wäre! — Auf diese Prämissen nun wird die Behauptung gebaut, daß unter Sigfrid († 1037) eine Teilung der Grafschaft beider Gestade vorgenommen sei, wodurch die Seitenlinie des Hauses — ihr hätten Lippold (!), Dedo und Etheler angehört — den Norderteil (Ditmarschen) erhalten hätten, jedoch „ohne dadurch den Gau zur Grafschaft zu erheben.“ Den Beweis für die Stammeseinheit der Genannten mit den Stadern bleibt Dahlmann aber schuldig; denn wenn Albert den erschlagenen Ekbert einen Verwandten seines Mörders Udo nennt, so beruht das einfach darauf, daß ihre Gemalinnen Schwestern waren, Töchter des Grafen Herman von Werle.

Die Resultate unserer Untersuchung fassen sich in folgenden Sätzen zusammen. 1) Solange nicht das Gegenteil erwiesen wird, hat man anzunehmen, daß Ditmarschen ursprünglich unter einem selbständigen Grafengeschlechte gestanden hat; 2) nach dem Aussterben desselben (um das Jahr 1050) ist es, wahrscheinlich zwischen 1063—1066, der Hamburg-Bremischen Kirche in proprium verliehen und sodann 3) von dieser den Stadern als Lehen übertragen.

XXI. Der Ehescheidungsproceß Swein Estridsson's. Die herrschende Ansicht über die genealogischen Voraussetzungen des die Scheidung veranlassenden Verwandtschaftsverhältnisses gründet sich auf die Untersuchung von Langebeck: SS. rer. Dan. III. 335/6. Die Nachrichten der verschiedenen nordischen Quellen sind hier mit Adam von Bremen, unleugbar sehr scharfsinnig, combinirt — mit dem Resultate freilich, daß der letztere sich in einigen Punkten geirrt habe. Ich halte jedoch diesen Weg der Untersuchung nicht für den richtigen. In der Bemerkung, daß die sämmtlichen übrigen Berichterstatter dem Ereigniß zeitlich mehr oder minder fern stehen, Adam aber Zeitgenosse ist, und dazu durch sein freundschaftliches Verhältniß zu König Swein auf's Beste in den Stand gesetzt, sich genau unterrichtet zu haben, scheint mir vielmehr die Forderung zu liegen, daß zunächst er allein gehört werden muß. Er sagt III. c. 11: consanguineam a Suedia duxit uxorem; c. 14 wird ihr Name genannt: Gunhild; dazu bemerkt das höchst wahrscheinlich von Adam selbst herrührende Schol. 67: alia erat Gunhild, relicta Anundi, alia Gude, quam Thore interfecit; und Schol. 73: una ex concubinis ejus, Thore nomine, legitimam ipsius reginam Gude veneno extinxit; endlich der Schluß von c. 11: sed mox ut consobrinam a se dimisit, alias itemque alias uxores et concubinas assumpsit. — Man sieht, Adam's Nachrichten sind völlig klar und geben keinerlei Anlaß, einen Irrtum zu vermuten. Es stellt sich aus ihnen einfach und zwingend die folgende Reihe heraus: erstlich heiratete Swein die Gunhild, Wittwe König Anund's von Schweden; darnach, von ihr geschieden, die Guthe; nach deren Vergiftung eine dritte. Die Blutsverwandtschaft aber mit der ersten erklärt sich am einfachsten aus dem Umstande, daß Swein's Vater Ulf aus Schweden gebürtig war. — Ganz anders freilich sieht das von Langebeck construirte, von Suhm, Dahlmann, Grünhagen, Helveg &c. wiederholte Verwandtschaftsverhältniß aus:

Anund Jacob, Gem.: 1. N. 2. Gunhild. Swein Estridsson. Gem.:

Guthe. 1. Gunhild, vergiftet v. Thore. 2. Guthe, geschieden.

Die Ursache dieser Differenz ist die falsche Methode des Harmonisirens. Die jüngeren Berichte, wo sie von Adam abweichen, sind m. E. nicht nur a priori für irrelevant zu erklären, sondern es läßt sich sogar nachweisen, wie der Fehler entstanden ist. Die Knytlingersaga und Snorre nennen die geschiedene Gemalin, wie Adam, Gunhild. Der erste, der als solche die Guthe bezeichnet, ist Saxo Grammaticus. Nun ist aber (wol aus Mißverstand des Schol. 67) diese Verwechslung bereits in der (jüngeren aber von Albert von Stade schon benutzten) Recension 4 des Adamischen Werkes (jetzt Kopenhagener Hs.) c. 14 begangen: offenbar auf Grund dieser und nicht zufolge einer selbständigen Tradition bringt Saxo die Guthe in die genannte falsche Stellung. Sodann setzt sich durch Saxo's Autorität noch ein zweiter Fehler fest. Er las bei Adam einfach: a Suedia duxit uxorem; in seiner volleren Redeweise giebt er das wieder: Suetico rege genitam etc., worauf, diesen Irrweg verfolgend, der (übrigens erst dem 16. Jahrh. angehörige) Verfasser der Königsgenealogie Langebeck I. 164 noch einen Schritt weiter geht und schreibt: Guthe Jacobi regis Sueciae filia. — Das sind die Zeugnisse, durch die man den zeitgenössischen Bericht Adam's hat corrigiren wollen!

Mit der Genealogie fällt auch die bisher übliche Chronologie; der Conflict Adalbert's mit Swein, der Patriarchatsplan, kurz der ganze Zusammenhang der Dinge bekommt ein anderes Gesicht. Nach Suhm's Vorgang setzt Grünhagen die der Kirche anstößige (angeblich zweite) Verheiratung in das J. 1054, die Scheidung in das J. 1058 (p. 114), das Friedensfest in Schleswig in das J. 1062 (p. 143, N. 4) und erklärt folgerichtig die Nachricht bei Adam c. 17, wonach bald darauf der Dänenkönig mit Kaiser Heinrich III. in Sachsen eine Zusammenkunft gehabt habe, für falsch (p. 85, N. 1). Diese Datirungen sind aber sämmtlich verfehlt. Nachdem ich gezeigt habe, daß die zur Scheidung führende Ehe nicht die zweite, sondern die erste war, fällt jeder Grund weg, die Zusammenkunft bei Adam c. 17 zu streichen — an sich schon ein sehr bedenkliches Verfahren — man wird sie vielmehr ohne Anstand mit der nach dem Zeugniß Herman's von Reichenau Ostern 1053 in Merseburg stattgehabten identificiren. Der Friede in Schleswig ist also Anfang 1053 oder Ende 1052 zu setzen, womit die Bulle Leo's IX. vom 6. Jan. 1053 und was mit ihr zusammenhängt in willkommenster Weise stimmt. Dagegen ist es von Grünhagen eine ganz willkürliche Combination, dieses Friedensfest (Adam c. 17) mit der Synode von Schleswig im Jahre 1062, richtiger 1063 (Adam c. 70, Anhang) zusammenzubringen. Wieviel glatter, klarer, besser sich alles zusammenfügt und motivirt, wenn man dem von Adam an die Hand gegebenen Faden ruhig folgt, anstatt seinen Bericht durch oberflächliche Kritik zu verballhornisiren, das wird ein Vergleich meiner Darstellung mit der Grünhagen'schen, hoffe ich, zur Genüge deutlich machen. — Nachträglich stößt mir auf, daß auch die Dissertation von Fr. Embacher: Symbolae criticae ad Adalberti Hamburgensis archiepiscopi historiam, Regiomont. 1869 sich mit der obigen Frage beschäftigt hat: die Schwäche der älteren Ansicht ist erkannt, wenn auch nicht vollständig, der Vorschlag aber (p. 8—14), den Conflict auf 1047—1049 zurückzudatiren, ist ganz unglücklich, wie schon aus dem einen Umstand hervorgeht, daß Gunhild erst im J. 1051 Wittwe wurde.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Geschichte

des

Erzbistums Hamburg-Bremen

bis zum

Ausgang der Mission.

Von

Gottfried

Georg Dehio.

Zweiter Band.

Berlin.

Verlag von Wilhelm Hertz.

(Bessersche Buchhandlung.)

1877.

Inhalts-Verzeichniß.

Siebentes Capitel.

Seite 1—17.

Achtes Capitel.

Seite 48—92.

Neuntes Capitel.

Seite 93—159.

Zehntes Capitel.

Seite 160—192.

Siebentes Capitel.

I. Hamburg's Erzbischöfe als Mitstreiter Kaiser Heinrich's IV.

Dieses Capitel hat mit einem resignirenden Geständniß zu beginnen. Durch seinen Inhalt ist es bestimmt, eines der wichtigsten in unserer ganzen Darstellung zu sein: wir sollen von dem Abfall der nordischen Kirchen von ihrer deutschen Mutterkirche berichten — aber wir müssen sogleich hinzufügen, daß es ein Jammer ist, wie unzulänglich unser Wissen davon bleibt und bleiben muß. Der kundige und treue Führer, der uns bis hierher begleitet hat und in dessen Besitz wir uns gegen die Erforscher jeder andern Kirchen- oder Landesgeschichte jener Zeit beneidenswert fühlen durften, Meister Adam verläßt uns nun: wir sind einzig darauf angewiesen, was ein guter Zufall uns eben hie und da finden läßt an gelegentlichen Notizen aus verschiedenen Orten und Zeiten, von verschiedener Art und von verschiedenem Wert; und das Geschäft, diese Splitter aufzulesen und in ihrem einstigen Zusammenhang vermutungsweise wiederherzustellen, ist mühsamer als erfolgreich. Am besten unterrichtet noch sind wir über die staatsmännische Seite in der Tätigkeit Liemar's, deren Schwerpunkt freilich in der allgemeinen Reichs- und Kirchengeschichte, nicht in der Hamburg-Bremischen liegt.

Wir stehen in den Tagen des großen weltumwälzenden, recht eigentlich das Centrum der unter dem Mittelalter begriffenen Phase in der humanen Entwicklung bildenden Kampfes, dessen Inhalt jedermann kennt, wenn der Name Gregor's VII. ausgesprochen wird: es galt die unbedingte und unbegrenzte Unterordnung des weltlichen Principes unter das geistliche, bestimmter gesagt die Occupation des Kaisertums durch das Papsttum, die Etablirung einer absolut regierten Universaltheokratie.

In diesem Kampfe hat Hamburg-Bremen's Erzbischof mannhaft mitgekämpft. Wir empfangen den Eindruck, daß Liemar's Einfluß auf den Gang der Ereignisse schwerwiegend und seine Persönlichkeit anziehend

genug ist, um wol einmal eine sorgfältige Betrachtung selbständig für sich zu verdienen. Aber abgesehen auch von der leidigen Gewißheit, daß es doch nicht möglich ist, dieses dem Werte des Gegenstandes entsprechend zu leisten, müssen wir darauf noch aus einem anderen Grunde verzichten: wir dürfen nicht zu lange stehen bleiben bei jenem auf den Tafeln der Geschichte mit wuchtigen Lapidarzügen überlieferten Weltkampfe, damit vor dem Auge des Zuschauers die in diesen Partieen ja halbverblaßten Umrisse unseres eigentlichen Objectes nicht vollends verschwinden. Ich werde versuchen, mit so sparsamen Strichen, als mit der Deutlichkeit verträglich ist, einen Uebersichtsplan über Liemar's Tätigkeit im Dienste Heinrich's IV. zu geben, um sodann an jenen Punkten länger zu verweilen, wo sich Seitenwirkungen auf die besonderen Geschicke unseres Erzstiftes hinübergepflanzt haben.

Die Frage, wer Adalbert's Nachfolger werden solle, war eine bedeutungsvolle nicht allein für Bremen: vor allen König Heinrich war dabei interessirt in diesem Augenblicke des bereits weitgediehenen Mißverhältnisses mit den sächsischen Fürsten. Es ist begreiflich, daß er keinen Bremer und überhaupt keinen Sachsen auf diesen wichtigen Posten stellen mochte. Liemar, der Mann seiner Wahl, war von Geburt ein Baier, der Sohn eines Reichsministerialen [1], damals Magister an dem königlichen Stift SS. Simonis und Judä zu Goslar [2], aus dem die Salier mit Vorliebe ihre Bischöfe nahmen. Zu Himmelfahrt [3], gerade zwei Monate nach dem Tode Adalbert's, designirt, wurde er zu Pfingsten (27. Mai 1072) in Magdeburg von seinen Suffraganen geweiht [4]. Papst Alexander verlieh ihm ohne Anstand das Pallium [5] — eine der letzten noch nicht von Rom als simonistisch angegriffenen Nominationen des Königs.

Am liebsten möchten wir gleich zum Eingang uns einen Begriff davon schaffen, mit was für einem Charakter wir es zu tun haben. Der erste Blick auf die Ueberlieferung ist freilich sehr entmutigend; alsbald aber bemerken wir doch, daß ein nicht verächtlicher Ersatz für deren Dürftigkeit darin liegt, daß über des Mannes geistige Bedeutung und sittlichen Wert nur e i n e Stimme laut wird, die der höchsten Anerkennung. Das ist nichts Kleines; insonderheit in diesem Zeitalter der fessellosen Parteileidenschaft, wo hüben und drüben kaum Einer sicher geblieben ist vor der Befleckung seines Namens durch bewußte Lüge oder blinde Voreingenommenheit. Es kann gewiß kein Lob von vollgewichtigerem Korne geben, als das aus dem Munde des Gegners kommende: Liemar hat dieses aufzuweisen. — Ihn bezeichnet Lambert von Hersfeld, wo er von seiner Erhebung Nachricht giebt [6], als „einen jungen Mann, der große Hoffnungen erregte und in allen freien Künsten auf's schönste

sich auszeichnete", welches Urteil geschrieben ist zu einer Zeit, da Liemar offen für den König Partei ergriffen hatte, während Lambert's Herz bei den Sachsen war. So nennt auch Bischof Bonizo von Sutri, ein heftiger Papist, seinen, des Excommunicirten Namen nie ohne den Ausdruck der Achtung [1]; er fragt, wie der König schlecht beraten heißen könne, wo ein Liemar ihm zur Seite stände, ein Mann von solcher Weisheit, Eloquenz und Erudition? Aus einem späteren Stadium des Streites, aus dem Jahre 1091, besitzen wir ein merkwürdiges Gedicht [2], das als der Ausdruck einer damals weitverbreiteten Meinung gelten darf; in der Form eines Dialoges zwischen Clemens und Urban, dem kaiserlichen und dem gregorianischen Papste, wird der Vorschlag gemacht, durch ein Schiedsgericht angesehener Bischöfe und Juristen das Schisma beizulegen; und da ist es Urban, der unter den Männern, die er vorschlägt, auch Liemar von Bremen nennt mit dem Bemerken: denn der läßt sich nicht fortreißen und verführen, und obschon er zu Dir steht (Clemens ist der Angeredete), wird er sicherlich streng die Linie des Rechts halten [3]. — Und hören wir nun, welches Zeugniß von Liemar sein König ablegt. In der Einleitung einer dem Jahre 1083 angehörenden Schenkungsurkunde [4], mit einer Wärme und Fülle, die an solcher Stelle sonst nicht leicht zu finden ist, spricht er sich so über ihn aus: „Wir halten ihn eines erlesenen Lohnes wert für seine vorzügliche Liebe zu uns, seine großen Verdienste, seine stetige Treue und Ergebenheit. Denn als das Sachsenvolk in seinem Uebermut freventlich gegen uns rebellirte und uns ein volles Jahrzehnt hindurch bekriegte, hat er den einmal uns geschworenen Eid heilig gehalten; hat er die Seinen und das Seine, ein großes Gut fürwahr, verlassen, um zu uns zu stehen; ist er jene ganze Zeit hindurch als ein unentwegt getreuer Genoß von unserer Seite nicht gewankt und gewichen [5]. Nur unser Geheiß, öffentliche Geschäfte oder unabweisliche eigene Angelegenheiten haben ihn auf Augenblicke von uns entfernt, niemals aber Mangel Mühsal und widriges Geschick. In dem Sachsenkriege ist er in zwei Schlachten in großer Gefahr bei uns gestanden; einmal ist er unser Gesandter gewesen zu Hildebrand dem Weltzerrütter unter schwierigen und bedrängten Umständen; dreimal hat er uns begleitet zur Eroberung der Stadt Rom." — Man darf wol sagen, durch diese einmütige Achtung bei Freund und Feind ist Liemar eine ganz einzige Erscheinung inmitten des tobenden Streites der Parteien. Allerdings gehörte er nicht eigentlich zu den Führern. Er war nichts weniger als eine polemische Natur: sondern fest und aufrecht seinen Mann zu stehen, wenn es den Schutz des guten alten Rechtes galt, darin erkannte er seine Pflicht und beste Ehre. Und das ist ihm nicht leicht gemacht

worden. Er hat große Opfer einsetzen müssen, Opfer nicht nur, die seine Person besuhr, sondern auch, was er schwerer empfand, Opfer die seine Kirche trafen. Dafür daß er dem Gewaltigen auf dem Stuhle Petri die Stirne bot, der kein Recht auf Erden kennen wollte, als sein persönliches Gutdünken, hat ihm dieser sein kirchliches Reich zertrümmert; und daß er gegen seine sächsischen Mitfürsten das Recht des Königs verteidigte, trug ihm die Verwüstung seines Patrimoniums ein. Wundersamer Gegensatz und wundersame Gemeinschaft! Adalbert war zu Fall gekommen, weil er als Reichsregent nicht vergessen konnte, daß er Erzbischof von Hamburg war — und Liemar mußte dafür büßen, daß er über die besonderen Interessen seines Erzbistums seine Pflicht gegen König und Reich stellte.

Im Sommer 1073 wurde die Spannung zwischen dem König und den sächsischen Fürsten bruchreif. Bischof Burchard von Halberstadt, der kluge und ränkevolle Neffe Anno's von Köln, mit Hezilo von Hildesheim und dem Billunger Herman organisirten eine Verschwörung, in welche bald so ziemlich die Gesammtheit der sächsischen Fürsten hineingezogen war: von den bedeutenderen waren Eppo von Zeiz, Benno von Osnabrück und unser Liemar die einzigen, welche, wie der Hersfelder Mönch sich ausdrückt, nicht nach dem gemeinen Willen ihres Volkes taten, und darum aus den Grenzen des Sachsenlandes zum König flohen und während des ganzen Krieges als unzertrennliche Gefährten ihm anhingen. Liemar'n war die mißliche Aufgabe zugefallen, den Mannschaften des Königs, die die Billungische Veste Lüneburg besetzt hielten, durch seine Dienstleute Zuzug zu leisten: Graf Herman war doch der stärkere, und die Burg fiel. Wenige Tage später gab auch der König seine Harzburg auf und entfloh, in der Nacht vom 8. auf den 9. August. Das Bremer Stift aber wurde wieder der Schauplatz leider nicht mehr ungewohnter Schreckensscenen: von einem Ende bis zum andern erfüllte es Herman — troß seinem Gelöbniß, dem Erzbischof nicht entgelten zu lassen, was derselbe auf Geheiß des Königs getan — mit Brand und Raub; und der andere Nachbar, Bischof Rilbert von Verden, der mit Liemar, wir wissen nicht recht warum, in einem erbitterten, anfangs nur mit den geistlichen Waffen des Bannes geführten Streite lebte, half dazu nach Kräften mit [1]. — Unterdessen hatte Heinrich IV. zu Verhandlungen seine Zuflucht genommen. Seine Vertrauensmänner, die er in's Lager der Rebellen schickte, die rheinischen Erzbischöfe und oberdeutschen Herzoge, verrieten ihn aber: beide Teile wurden mit einander eins, den König abzusetzen.

Liemar, der in der Hoffnung auf einen gütlichen Ausgleich bis dahin

mit dem Halberstädter und dem Hildesheimer in brieflichem Verkehr geblieben war — von Seiten der letzteren gewiß nicht ohne Lockungen zum Uebertritt — zweifelte keinen Augenblick, was er zu tun habe: er wich nicht von dem gehetzten König als eine schwere Krankheit denselben niederlegte; er flüchtete sich mit Heinrich in die wackere Stadt Worms, deren Treue und Hochsinn dem Verlassenen die Krone rettete; er begleitete ihn in dem kleinen Heer, das im Januar (1074) den Sachsen sich entgegenwarf[1]; und ohne Zweifel war er bei dem Vergleiche tätig, der am 2. Februar zu Gerstungen zu Stande kam, wie er ausdrücklich als derjenige genannt wird, der den König nachzugeben bestimmte, als über der Ausführung der Pactation neue Irrungen hervortraten[2]. Es waren die Sachsen, die bald darauf den Frieden brachen. Dem König gelang es jetzt ein Reichsheer gegen sie zusammen zu bringen; am 9. Juni 1075 unweit Langensalza an der Unstrut wurden die Aufständischen geworfen; vernichtet aber waren sie noch nicht. Während die Vorbereitungen getroffen wurden zu einer neuen Heerfahrt im Herbst, riefen die Sachsen den Bremer Erzbischof an, ihr Fürsprecher beim König zu sein. Der König aber wollte nur bedingungslose Unterwerfung und zog seine Streitkräfte an der hessisch-thüringischen Grenze zusammen, zu Ende Octobers. Abermals trat Liemar mit Hezilo von Hildesheim und Udo von Stade, die sich bereits von den Aufständischen getrennt hatten, als Vermittler auf[3]: die Billunger Magnus und Herman, Otto von Nordheim, Burchard von Halberstadt und die übrigen Häupter der Empörung ergaben sich auf Gnade und Ungnade: sie wurden bis auf weiteres in Haft genommen. Damals schrieb Meister Adam den Epilog seines Buches von den Taten der Hamburgischen Erzbischöfe, in welchem er an Liemar die zuversichtlichen Worte richtet:

Den durch alten Hader verscheuchten Frieden im Lande
Rufst Du wieder zurück; und sollte uns drohen noch einmal
Krieg: Du führest noch einmal die Streiter zum Kuß der Versöhnung.

Gleichzeitig mit diesen inneren Erschütterungen des deutschen Staates hatte der Expositionsact in dem zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. sich abspielenden welthistorischen Drama seinen Gang genommen. Bevor der große Revolutionär auf dem Stuhl des Apostelfürsten auf sein eigentliches Ziel losschreiten konnte, welches die Unterwerfung des Staates unter die Kirche war, mußte er die Säulen jenes brechen, wie die deutschen Bischöfe bis dahin sich nicht mit Unrecht genannt hatten; mußte er ihnen, die die Köpfe noch frei und hoch trugen, weisen, daß sie nichts

anderes zu sein hätten, als die dienstbereiten Vollstrecker der von Rom der Welt dictirten Gesetze.

Nach Ostern 1074 erschienen zwei römische Cardinallegaten diesseits der Alpen. Sie sollten die von Seiten Gregor's damals noch mit vielem Glimpf behandelten Differenzen mit dem König beilegen, dann aber gründlich Abrechnung halten mit dem deutschen Episkopat. In Nürnberg trafen sie mit Heinrich IV. zusammen, der sich durchaus friedfertig und den Reformforderungen entgegenkommend zeigte. Nun kamen die Legaten damit hervor, sie wollten ein deutsches Nationalconcil unter ihrem Vorsitz zusammenberufen zur Durchführung der auf den letzten römischen Synoden aufgestellten Kanones gegen Simonie und Priesterehe. Es war in der Form ein unerhörtes Ansinnen. Die Legaten glaubten den Widerstand der übrigens nicht zahlreich anwesenden Bischöfe am leichtesten zu brechen, indem sie die ansehnlichsten von denselben, Sigfrid von Mainz und unseren Liemar, separat bei Seite nahmen. In der Tat hatte der Mainzer, ein ganz gesinnungsloser Mensch, nicht den Mut zur Widerrede. Da erhob sich Liemar und erklärte nachdrücklichst: es sei ein altes und zweifelloses Recht, daß ein allgemeines Concil der deutschen Nation von niemandem zusammenberufen und präsidirt werden dürfe, als entweder vom Papste selbst oder von dessen ständigem Vicar in Deutschland, dem Erzbischof von Mainz. Das war auch die Meinung der anderen. Ueberdies, fügte Liemar hinzu, was ihn beträfe, so hätten seine Suffragane ihren Sitz in Dänemark und über dem Meer und bildeten eine Provinz für sich: ein deutsches Concil ginge ihn darum nichts an. Gegen eine solche Berufung auf das geltende Recht etwas stichhaltiges einzuwenden war nicht möglich, am wenigsten da sie aus dem Munde eines Mannes kam, dessen Abscheu vor den Simonisten landkundig war[1]. Die Legaten, durch diesen mutigen Widerstand außer sich gebracht, forderten den Erzbischof wegen Ungehorsams vor den apostolischen Richterstuhl: der eine zur nächsten Fastensynode, der andere schon zum Andreastage (30. November). Da dieser Termin verfloß, ohne daß Liemar sich gestellt hätte, wurde er durch eine päpstliche Bulle noch ein Mal nach Rom citirt, auf den 22. Februar, und bis dahin von seinem Amte suspendirt[2]. Dieses Verfahren ging gegen alles Recht und Herkommen. In einem uns erhaltenen Briefe an Hezilo von Hildesheim beschwert er sich bitter darüber: „Dieser gefährliche Mensch — so nennt er Gregor — will den Bischöfen Befehle geben nach seinem Gefallen, als wären sie seine Pächter; tun sie nicht gleich alles, so müssen sie nach Rom oder werden ohne Urteil des Amtes enthoben. Ich bin fest überzeugt, was ich getan, zum gemeinen Besten getan zu haben. Auch

kann ich durch viel und gewichtige Zeugen, Bischöfe Kleriker und Laien, erhärten, daß ich den ganzen Herbst und Winter so krank darniedergelegen bin, daß ich nicht einen Weg von fünf Tagen machen konnte, geschweige denn eine so weite Reise[1]. Nun gehe mit dir zu Rate: war es eine gerechte Ursache, um die ich nach Rom citirt bin? war es eine gesetzliche und vernünftige Form einen Termin zu stellen, da beide Legaten so dissentirten? soll ich eine Suspension achten oder nicht, die nicht, wie es die Regel fordert, durch Urteilspruch der Amtsbrüder auf einer Synode über mich verhängt ist? wo ich in Folge körperlicher Schwäche weder zum St. Andreastage kommen konnte, noch zu den Fasten werde kommen können? wo mir die Ladung erst vier Wochen vor dem Termine eingehändigt worden ist?[2] Ueberlege dir das und sage mir dann, was ich tun soll?"

In der ersten Fastenwoche 1075 trat die römische Synode zusammen; aber auf die deutschen Bischöfe — es waren außer dem Bremer der Mainzer mit sechs Suffraganen geladen — wartete man vergebens. Mit Recht erkannte der Papst unter ihnen Liemar als den gefährlichsten, weil den charaktervollsten: er wiederholte nicht nur die Amtsentsetzung, sondern fügte auch die Excommunication hinzu[3]. Bonizo von Sutri hebt gelegentlich einmal lobend hervor, daß Liemar, vor der apostolischen Autorität sich beugend, in der Tat so lange der priesterlichen Functionen sich enthalten habe, als bis er zu den Füßen des Papstes Verzeihung erlangt. In dem Zusammenhange des Erzählten muß das nicht erst in Canossa 1077 geschehen sein, sondern früher, man kann dann nur annehmen 1075. Zu einer tendenziösen Entstellung, wie sich Bonizo deren sonst wol schuldig macht, ist hier kein Anlaß, und die Sache wird so bestimmt vorgetragen, daß man nicht ohne weiteres einen Gedächtnißfehler annehmen darf[4]. Auch stände der oben mitgeteilte Brief an Hezilo nicht im Widerspruch damit: Liemar ist sich klar, daß der Papst wider Recht und Gesetz mit ihm verfahren ist, aber daß er sich dadurch des Gehorsams entbunden fühle, spricht er dort mit nichten aus.

Auf derselben Synode des Jahres 1075 erließ Gregor sein berühmtes Verbot gegen die Belehnung der Geistlichen mit Aemtern und Gütern durch Laienhand. Damit trat der Grenzstreit zwischen Staat und Kirche in eine neue Phase. Schon wer nur aus den Beispielen, die bisher die Hamburgische Geschichte bot, das Verhältniß des deutschen Episkopates zum Königtum kennt, wird sich vollkommen klar darüber sein, was das Investiturverbot bedeutete: nichts geringeres, als daß der deutschen Reichsverfassung ihr stärkster Eckstein ausgebrochen werden sollte. Zwar promulgirte der Papst den Kanon noch nicht öffentlich, sondern wollte durch

ihn nur auf Heinrich IV. Pression üben. Jedoch die Entwicklung, welche der Streit um die Besetzung des Mailänder Stuhles nahm, machte alsbald jede Verständigung unmöglich. Eine Macht, die über den handelnden Personen stand, trieb dieselben unaufhaltsam von Consequenz zu Consequenz in ungeheurer Steigerung. Am Neujahrstage 1076 empfing Heinrich zu Goslar das Ultimatum des Papstes. Am 24. Januar auf der Synode zu Worms sprach er die Absetzung Hildebrand's „des falschen Mönches" aus: „Ich Heinrich, König von Gottes Gnaden, rufe dir zu mit meinen Bischöfen: steige herab, steige herab!" Und vier Wochen später hörte die Welt von den Stufen des apostolischen Stuhles die Antwort Gregor's: „Im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, ich verbiete dem König Heinrich, Kaiser Heinrich's Sohn, zu regieren so im deutschen wie im italischen Reiche, ich löse alle Christen von den Eiden, die sie ihm geschworen haben oder schwören werden; und ich untersage, ihm zu dienen als einem König." — Ehe ein Jahr abgelaufen war, stand Heinrich IV. im Büßerhemde vor dem Tore von Canossa.

Liemar hatte sich von dem Wormser Concil ferngehalten; ohne Zweifel weil er es als das unselige Unternehmen erkannte, das es war. Er teilte diese Meinung mit vielen, aber nur wenige teilten mit ihm den Mut gegen den damals im Glücke stehenden König ihre selbständige Ueberzeugung zu wahren. Wir finden Liemar an Heinrich's Seite wieder erst in der Stunde der Gefahr, in Canossa. Er leitete dort für den König die Verhandlungen, auf Grund deren sich der Papst zur Absolution verstand [1]. — Man weiß, daß der Friede hierdurch der Welt nicht wieder gebracht wurde. Wenige Wochen später riefen zu Forchheim die deutschen Fürsten den Schwabenherzog Rudolf zum Gegenkönig aus. Und der Papst? Er schürte im Namen der Gerechtigkeit den Bürgerkrieg. Deutschland war damals nahe daran, unter Anleitung Rom's in zwei separate Königreiche sich zu trennen. — Auf der römischen Fastensynode 1080 erschienen von Heinrich zwei Gesandte, Liemar von Bremen und Robert von Bamberg, mit der gemessenen Weisung, den Papst zur Aufgabe seiner zweideutigen Haltung zu zwingen: man ließ sie nicht zu Worte kommen, man drohte mit den Schwertern; es war nicht ohne Beispiel, daß auf römischen Synoden Gesandte mißhandelt wurden: so schwiegen sie [2]. Gregor aber hielt nun nicht mehr zurück: er bannte und entsetzte Heinrich zum zweiten Male, und mit der bis auf's Letzte vordringenden Folgerichtigkeit, welche seine Größe ausmacht, ergriff an des Kaisererben statt nun er, der servus servorum dei, feierlich Besitz auch von dem imperium mundi. „Und so lasset nun — mit diesen Worten rief er am Schlusse der Synode die

Apostelfürsten Petrus und Paulus an — klar erkennen alle Welt, daß ihr, wie ihr im Himmel bindet und löset, so auf Erden Kaiserreiche und Königreiche, Fürstentümer und Herzogtümer, Markgrafschaften und Grafschaften und alles was Menschen besitzen, jeglichem nach seinem Verdienst vermöget zu geben und vermöget zu nehmen." — Von diesem Augenblick gab es für Heinrich wie für Gregor nur eine Wahl noch: Sieg oder Untergang.

Liemar und Robert von Bamberg hatten leichte Arbeit, ganz Oberitalien gegen Gregor in Bewegung zu bringen. Am 25. Juni wiederholten zu Brixen dreißig deutsche und italische Bischöfe die Absetzung Gregor's und schritten zur Wahl eines neuen Papstes, Wibert's von Ravenna, der sich Clemens III nannte. Auch Liemar's Namen steht unter dem Decret zu Brixen [1]. Mit dem König ging er dann nach Deutschland [2] und war in dessen Lager, während die Schlacht geschlagen wurde [3], in welcher der Gegenkönig Rudolf den Tod nahm (15. October 1080); mit dem König zog er im nächsten Frühjahr wieder über die Alpen. Heinrich kam, die Kaiserkrone zu gewinnen. Dreimal rückte er vor Rom und dreimal war es verlorene Mühe, bis er endlich das vierte Mal den Einzug erzwang und am Ostertage 1084 in St. Peter von Clemens gekrönt ward. Dann kehrte er nach Deutschland zurück. Die ganze Zeit über war Liemar sein Begleiter gewesen und neben dem Patriarchen von Aglei und dem Erzbischof von Mailand der Erste in seinem Rat [4].

Während Gregor, aus Rom verdrängt, im Exil bei den Normannen endete, gewannen in Deutschland die Friedensbestrebungen sichtlich an Boden. Einen wichtigen Platz unter denselben nahm der im Januar 1085 zu Gerstungen abgehaltene Convent ein, zu welchem eine Anzahl von Bischöfen beider Parteien sich vereinigte in der Absicht, Recht und Unrecht in dem großen Streit treu sachlich nach Maßgabe des kanonischen Gesetzes abzuwägen. Liemar war anwesend; unter den Wortführern der Disputation wird er indeß nicht genannt [5]. Doch war es in seinem und Benno's von Osnabrück Auftrage, daß der Kleriker Wido seine Streitschrift gegen Gregor abfaßte [6], eine der bedeutenderen von den zahllosen in jenen Tagen producirten. Der moralische Eindruck des Gerstunger Congresses war kein geringer. Wurden auch von Gregor's Legaten die Häupter der Kaiserlichen [7], Liemar eingeschlossen, noch einmal excommunicirt, so erfolgte, zumal auf die niederschlagende Kunde von Gregor's Tod doch auch in der päpstlichen Partei ein starker Umschwung der Stimmung: gegen Ende des Jahres 1085 kamen die säch-

sischen Bischöfe und Fürsten einer nach dem andern, mit dem Kaiser ihren Frieden zu machen.

Die Hoffnung auf eine dauernde Pacification der deutschen Lande hat sich damals als eine — wie weit leider! — verfrühte erwiesen. Doch brauchen wir im ferneren Verlauf bloß auf einige Scenen des trost- und endlosen Kampfes Acht zu geben, da Liemar von nun ab nur noch vorübergehend in den Vorderreihen desselben auftritt.

Es waren nun dreizehn Jahre, daß er Erzbischof war, aber er hatte davon zusammengenommen nicht viel mehr als eines in den Grenzen seines Sprengels zugebracht. Obschon wir directer Nachrichten über das Verhalten der Bremer Stiftsangehörigen in dieser Zeit entbehren, dürfen wir aus der von Lambert von Hersfeld und von König Heinrich in der oft erwähnten Urkunde gebrauchten Redewendung [1] mit einiger Zuversicht darauf schließen, daß jene, ihr sächsisches Stammesgefühl nicht verleugnend, sich der allgemeinen Erhebung angeschlossen haben; was uns auch nicht Wunder nimmt nach dem, was Meister Adam von ihnen berichtete, wie sie schon zur Zeit Adalbert's, voll Mißvergnügen gegen die „Fremden", mehr den Billungern zuneigten als ihrem Erzbischof. Zu einigem Schadenersatz für die von Liemar „um seinetwillen aufgegebenen, fürwahr ansehnlichen Güter" schenkte der König ihm die Abteien Elten am Niederrhein und Vreeden in Westfalen [2], deren er jedoch höchstens nur vorübergehend Herr geworden ist [3]. — In seinem Stifte hat Liemar wol erst im Jahre 1085 wieder festen Fuß fassen können. Er brachte zu seiner Stütze seinen Bruder und zwei seiner bairischen Vettern sammt deren Söhnen mit sich, welche, von ihm reich begütert, die Ahnherren einer zahlreichen und mächtigen Adelssippe wurden [4]. Die Zerrüttung des Kirchenvermögens muß eine furchtbare gewesen sein. Wenn wir jene Stimmen, welche einst so bittere Klage erhoben hatten über die durch Adalbert's Schuld herbeigeführte Verarmung des Stiftes, jetzt hören könnten: sie würden ohne Zweifel die Regierung jenes als eine verhältnißmäßig noch glückliche Zeit zurückwünschen. Die zufällig zu unserer Kunde kommende Episode mit Gerhard von Stumpenhusen ist gewiß nur ein Beispiel unter vielen. Dieser dem Erzstifte im Süden benachbarte Dynast hatte auf den Kirchengütern ein unerhörtes Raubwesen getrieben, mußte sich aber am Ende dem ebenfalls beschädigten Herzog Magnus ergeben, worauf auch der Erzbischof eine nicht unbeträchtliche Buße in liegenden Gütern erhielt. Am wichtigsten ist uns jedoch dieser durch zwei in mehrfacher Hinsicht interessante Urkunden [5] überlieferte Fall, indem er Zeugniß davon giebt, daß zwischen der Bremer Kirche und dem Herzog damals Friede waltete, soviel wir

sehen ohne Störung bis zu dem zwei Jahrzehnte darauf erfolgten Aussterben des Billungischen Geschlechtes. Auf welcher Grundlage die Erben der durch Generationen fortgepflanzten Feindschaft in dieser späten Stunde ihr Verhältniß in die Richt gebracht haben, liegt freilich ganz im Ungewissen. Man wird sich des Verdachtes nicht leicht entschlagen, daß die Kirche, die jedenfalls der schwächere Teil war, in manche der früher heftig zurückgewiesenen Forderungen sich jetzt hat fügen müssen [1]. Doch gleichviel, Liemar gab ihr den Frieden wieder und darum ist sein Name zu segnen.

Schon im Jahre 1086 warf bekanntlich der Frevelmut Ekbert's von Meißen einen großen Teil der sächsischen Lande in die Leiden des Bürgerkrieges zurück. Wenn schon das Bremische Stift nicht direct von dem Kampfgetümmel berührt worden ist, zumal auch die beiden mächtigen Nachbarn, der Stader und der Billunger, es diesmal mit dem König hielten, so gewann sich Ekbert doch ein böses Andenken in unserer Geschichte. Am Weihnachtsabend des Jahres 1088 überfiel der wilde Markgraf das vor seiner Burg Gleichen liegende Belagerungsheer des Kaisers: ein gräßliches Blutbad wurde angerichtet: mit anderen fiel Erzbischof Liemar in seine Hand [2]. Ekbert überließ seinem Kriegsgesellen, dem Grafen Liuder von Supplinburg, den guten Fang zu passender Verwertung. Dem Erzbischof kostete dies ein Lösegeld von 300 Mark Silber und was schwerer wog: er mußte den Grafen zu seinem Vogt annehmen [3]; der Ansatzpunkt zu einer für das Erzstift überaus unheilvollen Entwicklung.

Für die hier verfolgten Zwecke hat es weiter keinen Wert, die einzelnen Momente alle durchzugehen in denen Liemar der allgemeinen Geschichte als Mithandelnder angehört. Ich notire nur, daß er noch zweimal in Italien war, in den Jahren 1091 und 1096—97, während Heinrich und Wibert ihren mühseligen Kampf mit der Großgräfin Mathilde und Urban II., dem glücklicheren Nachfolger Gregor's VII. zu bestehen hatten [4]. Das Weihnachtsfest des Jahres 1100 brachte Liemar in Speier mit dem Kaiser zu [5], es war das letzte Mal. Am 16. Mai des nächsten Frühlings starb er [6], dem 29. Jahrestage seiner Ernennung zum Erzbischof. Fürwahr, er hatte in dieser Zeit allem genug und übergenug getan, was nur irgend der König damals von ihm hatte fordern und erwarten können. Wir hörten die in ihrer Einfachheit doppelt eindrucksvollen Worte der Anerkennung, die am Ende des ersten Decenniums Heinrich IV. dem treuen Leidens- und Kampfesgenossen zollte: er brauchte jetzt am Grabe desselben nicht ein Titelchen davon zurückzunehmen; sondern hätte man ihn darum gefragt, er hätte nach beredteren Tönen noch gesucht für den Ausdruck seines Königsdankes. Denn in den weiteren zwei Jahrzehnten, wie viel ärmer war er da geworden an dem Troste

echter Treue, wie so viel reicher an unsäglichen Leiden, die Verrat und Missetat auf sein Haupt gehäuft. Von diesem düsteren und verworrenen Hintergrunde, wir wiederholen es, hebt sich Liemar's Gestalt als eine fast einzige Erscheinung ab, durch die auch dem Feinde Achtung abnötigende Festigkeit und Klarheit seiner Gesinnung und die maßvolle Sicherheit seines Handelns.

Wir dürfen nun nicht weiter gehen ohne die Frage wenigstens aufgeworfen zu haben, welche Stellung die Bremer Kirche — die Kirche im weiteren Begriff, d. h. Klerus und Volk — in dem Investiturstreit und den sich um denselben gruppirenden Controversen eingenommen hat. Es ist zuvörderst nicht zu übersehen, daß die mit Gregor verbündeten Sachsen Gregorianer doch nur in einem uneigentlichen Sinne genannt werden dürfen. Denn kirchliche Motive waren es fürwahr nicht, welche sie mit dem Papst und gegen den Kaiser gehen hießen. Die populäre Bewegung, die das erste Stadium des sächsischen Krieges auszeichnete, hatte ihre Quelle in dem Freiheitsgefühl der Bauern, das über den sehr bestimmt begrenzten Gesichtskreis des Stammes und des Standes nie hinausging. Aber von einem ähnlich leidenschaftlichen Anteil an den großen Fragen der Zeit, wie er damals im oberen und westlichen Deutschland Geist und Gemüt der Massen in Aufruhr brachte, jedes Bistum und jedes Kloster in zwei feindliche Heerlager spaltete, kaum eine Werkstatt oder Spinnstube übrig ließ (so sagt ein lothringischer Schriftsteller), die nicht widerhallte von heftigem Streit über das Recht des Kaisers und das Recht des Papstes, über Cölibat und Investitur — von alle dem wurden die Sachsen wenig mehr als auf der Oberfläche bewegt. So glaube ich auch, daß die Bremer an der Bannung ihres Oberhirten durch den römischen Bischof an und für sich nicht sonderlich Anstoß genommen haben; sondern, was denselben über ein Jahrzehnt als ein Verbannter seine Kirche zu meiden zwang, war seine Parteinahme für Heinrich IV. Seit dem Jahre 1085 ist in der Bremer Diöcese — einen gleich zu erwähnenden Fall ausgenommen — von Gregorianischen Neigungen nichts zu spüren.

Die erfolgreichsten Agitatoren für den Papismus waren die neuen französischen Mönchscongregationen, denen es, von dem Eifer fanatisirter Laien unterstützt, im übrigen Deutschland vielerorten gelang, die alten Benedictiner zu verdrängen. Die Bremischen Stifter aber waren großenteils nicht einmal mit Benedictinern sondern mit regulirten Weltgeistlichen besetzt. Wir hören auch nicht, daß es ihnen irgend Kampf ge-

kostet hätte, sich zu halten. Nur in einem — dem einzigen bemerkenswerter Weise, das nicht dem Erzbischof gehörte, sondern unter dem Patronat der Stader Grafen stand — vermochte die neumodische Richtung durchzubringen: in Harsefeld oder Rossefeld, dessen Name jetzt von geschmackloser Mönchssentimentalität in Rosenfeld umgewandelt wurde [1]. Der papistische Bischof Herrand von Halberstadt, der, zuerst aus seinem Bistum und im Jahre 1101 auch aus dem von ihm reformirten Kloster Ilsenburg vertrieben, mit seinen Mönchen in Stade ein Obdach gefunden hatte, gewann das Ohr der Markgräfin Oda und bewog sie und ihre Söhne, in die Kanoniker von Harsefeld „liebreich einzudringen, daß sie, was sie dort besäßen, gutwillig aufgeben und den Ilsenburgern überlassen möchten". Der Propst und die meisten Brüder zogen demnach ab, zum Teil mit Pfarreien entschädigt; ein paar unterwarfen sich der neuen Regel. In Bremen war noch Vacanz, und wol durch diesen Umstand dreist gemacht überredete Herrand den Markgrafen weiter dazu, Boten nach Rom zu schicken und das Kloster dem Apostelfürsten darzubringen; welches Geschenk Papst Paschalis natürlich gern entgegennahm. Dies heißt mit anderen den Kern besser treffenden Worten: das Kloster wurde der Jurisdiction Bremen's entzogen. Indeß, verordnete der Papst, für gewöhnlich hätten sie doch das heilige Oel, Ordinationen und Altar- und Kirchweihen aus den Händen des Diöcesanbischofs entgegenzunehmen, vorausgesetzt daß derselbe die Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles besäße: wo nicht, so sollten sie sich an einen katholischen Bischof wenden, welchen sie wollten [2]. Es war ein Glück, daß es den Heiligen von Rosenfeld nicht gelang, im Bremer Sprengel weiter Propaganda zu machen.

Bei der nunmehr in Bremen herrschenden Stimmung hatte der Kaiser keine Mühe einen ihm ergebenen Mann zu Liemar's Nachfolger zu machen. Zwar geschah dies nicht sogleich. Der Kanzler Otto nämlich, dem der Kaiser die von den Bremern ihm überbrachten Insignien, Ring und Stab, zunächst übergeben hatte [3], verzögerte aus nicht näher bekannten Gründen [4] den Antritt des Amtes; und als bald darauf der Bamberger Stuhl erledigt ward, bestieg er diesen (zu Weihnacht 1102), auf dem er nachmals einen so berühmten Namen erlangt hat. Für Bremen aber ward Humbert creirt, gleichfalls ein kaiserlicher Kanzler [5]. Er starb bereits am 10. November 1104 [6]. In der Hamburg-Bremischen Geschichte steht sein Namen vor einem leeren Blatt.

Auf Humbert folgte Fridrich. Auch er war ein Anhänger des gebannten Kaisers [7] und darum gleich Humbert ohne das römische Pallium [8].

Nachher in den Streitigkeiten Heinrich's V. mit den Sachsen hielt er sich neutral. Sonst ist von Erzbischof Fridrich's Regierung, obschon er dieselbe auf 19 Jahr brachte, an dieser Stelle nichts zu sagen; wie in den Urkunden so bei den Geschichtsschreibern begegnet sein Name äußerst selten. Es muß eine recht unbedeutende Persönlichkeit gewesen sein, die in so bewegten Tagen und an so hervorragendem Platze stehend so wenig sich bemerkbar gemacht hat.

Wir dürfen jedoch den Abschnitt nicht schließen, ohne eines gegen den Schluß dieses Zeitraumes fallenden Ereignisses gedacht zu haben, das in der Entwicklung des Reiches und der Kirche überhaupt und folglich auch jedes einzelnen geistlichen Stiftes einen tiefen Einschnitt bezeichnet: des Wormser Concordates, dessen Abschluß am 23. September 1122 den halbhundertjährigen Investiturstreit zu Ende brachte. War gleich weder die Freiheit der Kirche in dem Sinne Gregor's, d. h. im Sinne der absoluten Herrschaft, verwirklicht worden, noch auch in der Richtung des von Paschalis ausgesprochenen Gedankens der Verzichtleistung auf alle weltliche Herrschaft; hatte man überhaupt nicht den ungeheuren Versuch gewagt, die schwankenden Grenzen zwischen Sacerdotium und Imperium in ihren ganzen Ausdehnungen einmal festzustecken: so mußte es doch, verglichen mit der unerträglichen, alles in Frage stellenden Verwirrung, die vorher geherrscht, als ein nicht geringer Gewinn begrüßt werden, daß nun das Eine wenigstens auf eine deutlich umschriebene, von allen Parteien anerkannte und fortab auf Jahrhunderte unerschütterte Rechtsbasis gestellt war: wie und von wem die Bischöfe zu creiren seien und unter welchen Bedingungen sie weltlichen Besitz und weltliche Gewalt zu empfangen hätten. Die Wormser Satzungen hierüber sind für Deutschland diese: zuerst freie Wahl durch die kanonisch Berechtigten in Gegenwart des Königs, und im Falle einer Spaltung der Stimmen Entscheidung durch den König in Gemeinschaft mit den betreffenden Provincialbischöfen; sodann Belehnung des Erwählten mit den Regalien unter dem Symbole des Scepters; endlich an letzter Stelle die Consecration. — Unter der kanonischen Wahl, die in der älteren Kirche die Wahl durch Klerus und Volk gewesen war, verstand man jetzt eine solche, bei der das Laienelement unbedingt ausgeschlossen war. Und wiederum in der Geistlichkeit nahmen die Domcapitel ein vorzugsweises Recht in Anspruch; womit sie freilich nicht überall sogleich durchgedrungen sind. Wie in so vielen anderen Stücken war man auch in diesem in Bremen sehr conservativ. Noch zu Anfang des nächsten Jahrhunderts hatten neben dem Domcapitel die Ministerialen und lange

darüber hinaus die übrigen geistlichen Corporationen einen legalen Anteil an der Wahl. Immerhin aber, gegen seine frühere Bedeutungslosigkeit gehalten, war auch bei uns dem Domcapitel durch das Wormser Concordat eine nicht verächtliche Summe von Rechten und noch mehr von tatsächlichem Einfluß zugewachsen. Ein absolutistisches Regiment, wie Adalbert es geführt, war jetzt nicht mehr möglich. — Folgenreicher jedoch, als diese Neubildungen und Verschiebungen im Innern des Erzbistums, wurde die ganz veränderte Stellung, welche es von nun ab gegen die beiden ihm übergeordneten höchsten Gewalten einzunehmen hatte, und der in deren wechselseitigem Bezug eingetretene Umschwung. Wir werden die praktische Bedeutung der neuen Weltconstellation für die Hamburgisch-Bremische Geschichte alsbald erkennen.

II. Abfall der nordischen Kirchenprovinz.

Gegen Adalbert's Ende war das Hamburgische Kirchenreich der wendischen und der schwedischen Provinz verlustig gegangen. Liemar und dessen Nachfolger haben weiter der Losreißung Dänemark's, Norwegen's und der oceanischen Inseln zusehen müssen. Jenes war ein im natürlichen Verlauf der Dinge in nicht zu langer Zeit wieder zu heilender Schaden, da er von dem Heidentum herrührte, einem bereits seinen Todeskampf kämpfenden Feinde; der zweite Verlust aber war das Werk Rom's und war unwiederbringlich. Wol muß es — zumal danach gemessen, wie hoch im Mittelalter die Menschen das Gebieten im geistlichen Reiche hielten — für ein unglückliches und ungerechtes Los gelten, welches unsere Metropole jetzt betraf, daß ihr der von Anbeginn gewiesene Lohn für die von der Gesammtkirche ihr auferlegte Arbeit der Heidenmission sogleich zerstört wurde, sobald sie von dieser Arbeit das Schwerste hinter sich gebracht hatte, zerstört wurde von dem Regenten der Gesammtkirche. Jedoch auch den nordischen Kirchen konnte es nicht zum Guten gedeihen. Ohne Zweifel war es für sie zu früh, schon jetzt mündig gesprochen und von der Mutterquelle abgetrennt zu werden, von der ihr inneres Wachstum noch in Menge Bildungsstoff zu empfangen gehabt hätte; und wie viel weniger war sie reif dazu, den noch ausstehenden Rest der Missionsarbeit zu bewältigen. Indeß, das sind Bedenken, die einen Gregor VII. schwerlich bewegt haben werden. Was galten ihm, der den Cäsarismus in die Kirche einführte, das Wol und die Rechte dieser oder jener Provinz? Für ihn gab es nur die eine Tatsache: daß in sein System das Hamburg Adalbert's nicht paßte; und daraus nur die eine logisch

notwendige Folgerung: daß dieses Hamburg zerschlagen werden müsse, um aus seinen Stücken brauchbare Bausteine herzurichten für die Riesenpyramide der Papalmonarchie.

Diese Erkenntniß hat nicht erst Gregor der Papst gewonnen, sondern, wie das vorige Capitel zeigte[1], schon der Archidiakon Hildebrand. Damals war es der Staatskunst Adalbert's gelungen, die zwischen Rom und dem dänischen Hofe angesponnenen Fäden noch zu durchkreuzen. Oeffentlich die Rechte Hamburg's loyal respectirend hielt indeß insgeheim Hildebrand an seinem gefährlichen Trachten fest. Es scheint zunächst vermieden worden zu sein, gelegentlich der Erteilung des Palliums von Liemar eine Specialbestätigung der Legationen einzuschließen[2]. In Bremen wird man sich dadurch noch nicht sonderlich beunruhigt gefühlt haben, da man hier das grundlegende Privileg Leo's IX. — und zwar gewiß richtig — in dem Sinne verstand, daß die Legation und der apostolische Vicariat nicht als ein persönliches Recht Adalbert allein, sondern als ein inhärirendes Recht des Stuhles zugleich allen Nachfolgern zugesichert sei[3]. Unterdessen starb Alexander II., und Hildebrand wurde Papst, den 22. April 1073. Wenige Tage darauf gab er, laut einer Notiz seines Registrums[4], den vornehmsten seiner Parteigenossen hiervon Nachricht: den Aebten von Montecassino, von Cluny, von Marseille, dem Normannenfürsten Gisulf von Salerno, der Großgräfin Beatrix, Mathilden's Mutter; und neben diesen mit dem reformirten Papsttum enge verknüpften Namen sehen wir auch denjenigen Swein Estridsson's verzeichnet. Die Absicht ist klar: der Dänenkönig aber hat sie, scheint es, nicht verstehen wollen; er gab keine Antwort. Liemar erkannte bald, wessen er sich von Gregor zu versehen habe, „diesem gewalttätigen Menschen", wie er sich ausdrückt, „der über die Bischöfe gebieten wolle wie über seine Gutsverwalter". Die energischen Worte, mit denen er zu Nürnberg gegen die Anmaßung der päpstlichen Legaten das Recht des mit dem ständigen apostolischen Vicariat bekleideten Mainzer Stuhles verteidigte, waren nicht nur diesem zu Liebe gesprochen, sondern eben so sehr pro domo. Und in Rom merkte man sie sich gut. Unmittelbar, nachdem er den Hamburger Erzbischof suspendirt, versuchte Gregor zum zweiten Mal mit dem Dänenkönig in Einvernehmen zu treten in einem Schreiben vom 25. Januar 1075[1]. Er ergeht sich in liebevollen Vorwürfen, daß Swein den in den Tagen Alexander's II. mit ihm gepflogenen Verkehr abgebrochen und ihn in so langer Pause selbst ohne schriftliche Ansprache gelassen; indeß, da er wisse, wie sehr der König über die anderen Fürsten der Zeit hinausrage durch gelehrte Bildung und Eifer für die Verherrlichung der Kirche, so wende er sich jetzt um so vertrauensvoller an ihn und ersuche ihn, nachdem die kürzlich

an ihn abgesandten apostolischen Legaten wegen der Unruhen in Deutschland hätten umkehren müssen, um seinerseits Botschafter nach Rom zu schicken, mit denen er sich verständigen wolle, einerseits über die vor Jahren geplante Errichtung eines dänischen Erzbistums und andererseits über seinen, des Königs, Eintritt in die Vassallität des H. Petrus; auch habe er nicht weit von Rom am Meere ein herrliches Land liegen, das leider von schlechten und feigen Ketzern besetzt gehalten werde, (man weiß nicht, meint er Neapel oder Sicilien oder Sardinien?)[1], dort werde er, wenn der König ihm einen seiner Söhne mit einigen Rittern überlassen wolle, denselben zu einem Feldherrn und Fürsten und zum Schirmherrn der Christenheit machen.

Ist Liemar'n ein glücklicher Gegenzug gelungen? oder hielt sich der König durch den Lüneburger Vertrag gegen Heinrich IV. gebunden? oder war es, weil Wilhelm von Roeskild, der alte Agitator, gegen Hamburg nicht mehr mitreden konnte[2]? oder schreckte ihn die Aufforderung ab, sein Reich in ein päpstliches Lehen zu verwandeln? Genug, Swein Estridsson blieb auch diesmal auf des Papstes Lockung, so verführerisch dieselbe auch seine alten Lieblingsgelüste, Kirchengründung und Wikingfahrt, anstachelte, kalt und unbewegt; ja er hat dessen Botschaft nicht einmal erwidert[3]. Allein Gregor war nicht zu ermüden und nicht zu verdrießen; er klopft noch ein drittes Mal an die Pforte des Barbarenkönigs. Sein Brief vom 17. April desselben Jahres[4] ist sehr merkwürdig: von Empfindlichkeit keine Spur darin; man merkt, daß es ihm in der wachsenden Spannung mit Heinrich IV. sehr um Bundesgenossen zu tun ist. „Mehr Länder, sagt er, gehorchten den Hohenpriestern in Rom, denn den Kaisern; je in alle Lande ist ausgegangen ihr Schall, und über die Augustus geherrscht hatte, herrschte Christus. Nun aber sind die Könige und Gebieter der Erde Verächter geworden des Kirchengesetzes und sind abgefallen zu dem Ungehorsam, welcher gleich Götzendienst ist, sagt Samuel. Du aber, das wissen wir, und dein tapferes Volk, welches du in Weisheit regierest und welches gegen den H. Petrus um so demütiger ist, je erhabener es in seiner Stärke dasteht, ihr hegt die schuldige Ehrfurcht zu der allgemeinen Mutterkirche; und darum sende ich dir diesen Brief und fordere dich in väterlicher Liebe auf: daß du durch deine Boten es uns wissen lassen mögest, wenn dir etwas fehlt, was die Machtvollkommenheit der römischen Kirche dir spenden kann, auf daß wir dich und dein erlauchtes Königreich nach Verdienst mit Ehren und Würden begaben." Er wiederholt noch einmal die bekannten Vorschläge und schließt: „Schon als ich im Amte des Archidiakonates stand, liebte ich dich, und es schien daß ich auch von dir geliebt wurde; nun ich Papst geworden bin, ist meine Liebe zu dir

noch größer geworden und mit Gottes Hilfe soll sie immerfort wachsen." — Indeß dieses Wachstum trat nicht ein, da König Swein zu schweigen fortfuhr und in Jahresfrist mit Tode abging, 1076 April 28.

Von da ab hören von Gregor's Seite die directen Bemühungen auf, die nordische Kirche von der deutschen zu trennen. Jedoch nicht aufgegeben, nur in weitere Ferne gerückt war das Ziel. Es ist staunenswert, mit welcher souveränen Sicherheit über die schwersten Verwickelungen in Mittel- und Südeuropa hinweg sein Herrscherblick bis an die ultima Thule hinausreichte. Er zuerst hat den Norden zu einem Departement der päpstlichen Politik gemacht. Nicht nur, daß er den Nachfolger Swein Estridsson's, Harald Hein, mit Briefen zu bedenken fortfuhr[1], wir sehen ihn auch tätig, mit dem Norwegerkönig Olaf dem Stillen[2] anzuknüpfen und mit Inge und Halstan, den Königen in Westgötaland[3]. Von der Einrichtung eines eigenen Metropolitansitzes spricht er hier zwar nicht mehr; aber er dringt in die Fürsten, fleißig ihre Geistlichen nach Rom zu senden, adelige Jünglinge ihrer Reiche ihm zur Erziehung zu übergeben, für die Bekehrung der annoch heidnischen Landschaften Sorge zu tragen, bei dem Ausbau ihrer Landeskirchen in allen Stücken bei ihm anzufragen, seinen Rat zu hören in ihren Erbfolgestreitigkeiten: des Kirchenhirten aber, in dessen Bereich alle diese Dinge natur- und ordnungsgemäß gehörten, wird nie mit einem Wörtchen gedacht. Dieses Schweigen ist um so vielsagender, da jene Briefe gerade in die Jahre fallen, in welchen Liemar's Bannung und Suspendirung aufgehoben war, 1077—1080. Gregor's Anstrengungen, in den Söhnen Skandinavien's sich dienstbereite Schildknappen des H. Petrus zu erziehen, wie es ihre nach Frankreich und Italien ausgewanderten Brüder bereits waren, fand zwar bei jenen keinen sonderlich lebhaften Widerhall: desto vollständiger aber gelang ihm die zweite Hälfte seiner Aufgabe, allgemach auszulöschen aus dem Bewußtsein der nordischen Völker das Gefühl der Zugehörigkeit zur alten Mutterkirche an der Elbe.

Wenn es uns auch versagt ist, den allmälich ansteigenden Stufengang dieses Processes fortlaufend zu begleiten, so fehlen doch nicht ganz die Spuren, welche unserer Mutmaßung den Weg weisen. Zunächst darf constatirt werden, daß in dem Schoße der nordischen Kirche von einer spontanen Bewegung, die sich direct auf den Abfall von Hamburg gerichtet hätte, einstweilen noch nichts zu bemerken war. Gregor selbst überzeugte sich, wie wir sahen, daß eine solche auch von außen her kaum in den Fluß zu bringen sei. Das Entscheidende ist vielmehr dieses: im Allgemeinen, daß die Attractionskraft, die bis dahin das deutsche Kaisertum geübt, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schwächer wurde; und im Be-

sonderen, daß der Nimbus, den die großen Erzbischöfe Unwan und Adalbert um den Hamburgischen Stuhl verbreitet hatten, nun ganz dahin war. Mehr ein beschleunigendes Moment der Entfremdung als deren eigentliche Ursache war es, daß Liemar überdies sich fast beständig in dem Zustande der Excommunication von Rom befand und mehr als zehn Jahre im Exil, fern von seinem Sitze. Als im Jahre 1080 der Isländerbischof Isleif starb, und sein vom Volke zum Nachfolger gewählter Sohn Gizur nach Bremen fuhr, um sich gleich seinem Vater hier die Weihe zu holen, wurde ihm bedeutet, der Erzbischof sei im Banne des Papstes, er möge sich nach Rom wenden. Es sind wol die aufständigen Gregorianischen Bischöfe in Sachsen gewesen, die ihrem nordischen Amtsbruder diese Weisung gaben, und einer von ihnen, Hartwich von Magdeburg, vollzog dann auch auf des Papstes Geheiß an Gizur die Consecration[1]. Nicht anders wird es sich mit dem schwedischen[2] und dem dänischen[3] Bischof verhalten haben, deren Anwesenheit in Rom Gregor erwähnt, wie auch ein norwegischer Bischof den Papst aufgesucht hat[4]. Man darf ohne Gefahr behaupten, daß Hamburg seine Metropolitanrechte, deren significantestes eben die Bischofsweihe ist, in dieser Zeit notgedrungen hat ruhen lassen. Den Ersatz dafür sollte der nordischen Kirche, wie wir sahen, der directe Verkehr mit Rom bieten: indeß nicht nur dieser. In einem der Briefe Gregor's an den Westgötenkönig Inge wird die gallische Kirche als diejenige genannt, „welche jenen heilbringend mitgeteilt habe, was sie von den Schätzen ihrer Mutter, der heiligen römischen Kirche empfangen.“ Die Vermutung[5] hat viel für sich, daß diese Sendboten französische Normannen gewesen sind, in welchem Glauben wir bestärkt werden, indem wir einige Zeit später Anselm, den aus einem normannischen Kloster auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erhobenen berühmten Verfechter der Gregorianischen Ideen, in freundschaftlicher Verbindung mit Asger von Lund finden[6], dem damals namhaftesten Mann unter den dänischen Bischöfen. In eben diesen Zusammenhang möchte es gehören, daß der Erzbischof von York einen Bischof auf die Orkney's sandte[7], und daß auch Arnold, der zweite Nachfolger Wilhelm's von Roeskild, und wahrscheinlich desgleichen Hubald, Bischof von Odensee, aus England gekommen waren[8]. Man sieht, wie die Normannen dem Papste England erobert hatten, so sollten sie ihm in den skandinavischen Reichen seine Herrschaft befestigen helfen. — Längere Zeit sind die von dieser Seite unterhaltenen Beziehungen sogar das einzige Band zwischen dem Norden und der allgemeinen Kirche gewesen. Denn nach dem Jahre 1081 wurde auch Gregor der undankbaren Aufgabe müde, und das gleiche gilt von seinen Nachfolgern Victor und Urban.

In diese Jahre fallen die kirchengeschichtlich überaus wichtigen Regierungen Olaf's des Stillen in Norwegen und Knut's des Heiligen in Dänemark. Jener hat zuerst festumgrenzte Diöcesen eingerichtet mit ständigen Bischofssitzen, ihrer drei, entsprechend den drei Dingverbänden des Landes. Dieser, noch eifriger als sein Vater Swein auf die Erhöhung der Kirche aus, verlieh seinen Bischöfen die erste Standschaft im Reiche; entzog sodann auch den niederen Klerus dem weltlichen Gerichte; drang selbst auf die gewaltsame Einführung des den Nordleuten höchst widerwärtigen Zehnten; nicht zu reden von anderen der Geistlichkeit eingeräumten Vorzügen. Alles dieses ist von den Königen selbständig durchgeführt worden, ohne Zutun nicht nur Hamburg's sondern auch Rom's. Von dem kirchlichen Geiste des Zeitalters waren diese nordischen Fürsten mächtig erfaßt, aber sie hätten geradezu aus ihrer Natur heraus müssen, wenn sie Fürsten vollständig nach dem Ideale Gregor's geworden wären; das Ansinnen, auf die Ernennung ihrer Bischöfe zu verzichten — wenn es überhaupt an sie gestellt worden wäre — hätten sie kaum begriffen und jedenfalls zurückgewiesen [1].

Alles in allem scheint es demnach, als müßten wir die tatsächliche Freiheit der nordischen Kirche von der Suprematie Hamburg's bereits von der Bannung Liemar's im Jahre 1075 datiren. Dem ist indeß nicht so. Unzweideutige Zeugnisse liegen vor, daß gegen Ende des Jahrhunderts es Liemar'n gelungen ist, das seinen Händen fast entglittene Band wieder fester anzuziehen, mindestens in Dänemark. Freilich bloß die Tatsache ist es, von der wir Kenntniß erlangen — durch den Streitfall zwischen dem Erzbischof und dem König Erik dem Guten — nicht das Wann und Wie. Nur auf einige allgemeine die Wiederanknüpfung erleichternde Voraussetzungen kann hier hingewiesen werden: die Rückkehr des Erzbischofs in sein Stift; den in dem Verkehr des Nordens mit Rom eingetretenen Stillstand; die indifferente Haltung der Nachfolger des heiligen Knut in der großen Kirchenspaltung. In einem Briefe Anselm's von Canterbury an Asger von Lund lesen wir die Mahnung [2]: derselbe möge das dänische Reich reinigen von den Apostaten, indem er dafür sorge, daß kein Landfremder zu Kirchenämtern komme; denn es seien viele von ihren Bischöfen verstoßene Geistliche dorthin gezogen und wären himmelschreienderweise zu mehreren Ordines befördert worden. Anselm hat hier zunächst wol englische Antigregorianer im Auge; allein nichts ist wahrscheinlicher, als daß auch Deutsche in gleicher Weise eine Zuflucht gefunden haben, zumal seit Liemar hier wieder Macht hatte. — Freilich sind wir in völliger Unwissenheit, wie weit der rüstige Erzbischof seine Restaurationsarbeit an dem arg beschädigten Gebäude des Hamburgischen Primates bereits gefördert

hatte, als ein neuer Stoß gegen dasselbe geführt wurde, welcher nicht nur Giebel Mauern und Pfeiler niederlegte, sondern bis hinab in die Fundamente zerstörend eindrang.

Es handelt sich nunmehr um nichts Geringeres, als die tatsächlich sich vollziehende Unabhängigkeitserklärung der nordischen Kirche. Wie unter Swein Estridsson, wo die Frage zum ersten Mal auftauchte, war der Anlaß ein zufälliger und persönlicher. Es geschah, daß zwischen König Erik und dem deutschen Erzbischof, bald nach des ersteren Thronbesteigung (1095), Mißhelligkeiten auskamen. Nach der Wurzel derselben zu fragen ist bei dem kümmerlichen Zustande der Ueberlieferung ganz umsonst; nur wird niemand, was ein jüngerer dänischer Chronist[1], der einzige Gewährsmann leider in dieser Sache, uns glauben machen will, annehmen, nämlich daß Liemar um eines leeren und ungerechten Verdachtes willen den ganzen Streit angezettelt habe, dessen Gefährlichkeit ihm doch sehr klar sein mußte. Genug, sie gerieten so hart an einander, daß der Erzbischof mit dem Banne drohte; worauf der König, seine bis dahin dem Schisma gegenüber beobachtete Gleichgültigkeit aufgebend, seine Sache zu Handen des von Liemar bekämpften Papstes stellte. Hamburg's Sache war damit verloren. Es versteht sich, daß Urban II., der glückliche Fortsetzer des Gregorischen Werkes, die Devotion des Dänenfürsten — es war auf dem großen Barenser Concil des Jahres 1098[2] — hocherfreut entgegennahm; daß er ihm völlig Recht gab gegen Liemar „den Fürsten der Schismatiker"; daß er ihm „sein Vaterland und seine heimischen Heiligtümer zu befreien verhieß von der Herrschaft der Sachsen." — Einiges weitere Licht über die Genesis dieser Entwicklung verbreiten die folgenden Tatsachen. Wenn bei der nach Ablauf weniger Jahre perfect gemachten Constituirung des dänischen Erzbistums dessen Sitz weder in Roeskild, der Königsstadt, errichtet wurde, noch in Odensee am Grabe des nunmehr zum Heiligen Protomartyr und Landespatron proclamirten Knut, sondern in Lund; wenn in Erinnerung gebracht wird, daß in Lund Asger Bischof war, der mit den Gregorianern, insbesondere mit Anselm in Canterbury in intimer Verbindung stand, während sonst die Gegenpartei noch viel Boden in Dänemark hatte; wenn man endlich weiß, daß Anselm von Canterbury sich nicht nur später für Lund's Gedeihen teilnehmend bewies, sondern auch auf dem Concil zu Bari anwesend, auf dessen Gang von großem Einfluß war[3]; so möchte der Zusammenhang wol klar zu Tage liegen und dürfen wir diesen Vater der Scholastik und Begründer der Papalherrschaft in England nun auch den Taufpaten des skandinavischen Nationalbistums nennen[4].

In demselben Augenblick, in welchem zu Bari zwischen dem Papst

und dem Dänenkönig die obigen Transactionen abgeschlossen wurden, dazu bestimmt, in die nordische Geschichte einen tiefen Einschnitt zu machen, blickte das ganze Abendland mit atemloser Spannung ostwärts nach Jerusalem, vor dessen Mauern eben das Kreuzheer anlangte. Auch König Erik fühlte sich fortgerissen von dieser alles begeisternden und berauschenden Emanation des religiösen Genius der Zeit. Er kehrte nur heim, um sein Reich zu ordnen und sich zur Pilgerfahrt zu rüsten. Die Könige von Schweden und von Norwegen, mit denen er in Hader lebte, berief er zu einer Sprache an den Götaelf und machte seinen Frieden mit ihnen [1]. Sicherlich ist auch hier von der bevorstehenden Kirchenorganisation geredet worden. Da Erik seine Reise nicht über Rom, sondern über Rußland einschlug — es sei gleich erwähnt, daß er Jerusalem nicht erreichte, sondern auf Cypern ein Opfer des Fiebers wurde, im Sommer 1103 — ließ er an seiner Statt Gesandte abgehen, dem neuen Papst Paschalis II. das Versprochene des Vorgängers in Erinnerung zu bringen. Paschalis war einer der erbittertsten Deutschenhasser, die je auf dem römischen Bischofsstuhl gesessen; er ordnete sogleich den Cardinal Alberich vom Titel S. Petri ad vincula als Legaten nach Dänemark ab. Den Ausschlag für dessen Entschließung gaben, aus Gründen die oben angedeutet sind, die persönlichen Verhältnisse des Bischofs von Lund.

So löste im Namen und in Vollmacht des Papstes Paschalis' II. der Cardinallegat das Band, welches durch 273 Jahre die nordische Kirche der Metropole Hamburg als Tochterkirche verbunden gehalten hatte, erhob den Stuhl von Lund zu einem erzbischöflichen und übertrug ihm die geistliche Leitung über den ganzen germanischen Norden. Dies vollzog sich im Jahre 1104 [2].

Die in diesem Acte gipfelnde Abwandlung läuft nicht blos zeitlich mit dem Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum parallel, sondern sie kann nach ihren letzten Ursachen nur begriffen werden, wenn man sie als das Resultat der in diesem Kampfe sich vollziehenden Umwälzung der Weltlage betrachtet. — Wie aus der Idee des römisch-deutschen Kaisertums geboren, so auch für alle Folge bedingt durch dasselbe in seiner Existenz und Eigenart,, reflectirte das geistliche Reich der Hamburgischen Erzbischöfe mit größter Empfindlichkeit alle Wendungen und Schwankungen in der Entwicklung jenes. Hier Ansgar, Adaldag, Unwan — dort Karl der Große, Otto der Große, Heinrich II. und Konrad II.; sie waren Söhne nicht nur derselben Zeit sondern auch desselben Geistes; bis zuletzt durch Adalbert und Liemar, in dem Stadium der Peripethie des Erzbistums sowol als des Kaisertums, der Zusammenhang beider am bewußtesten

großartigsten und zugleich tragischsten zur Erscheinung kam. Wie Hamburg seine Macht unter dem Schutze der Ottonischen Waffen begründet hatte, so danken wiederum die Salier ihre erst freundschaftliche dann gebietende Stellung zu Dänemark nicht am wenigsten der geistlichen Autorität jenes. Und so verloren der Hamburgische Erzbischof und der deutsche König auch wieder gleichviel daran, daß die Nationen ihren idealen Einigungspunkt nicht mehr im Kaisertum sondern im Papsttum zu finden begannen. Es ist falsch, Ursache und Wirkung so zu verbinden, daß man sagt: die Päpste vernichteten die Herrschaft Hamburg's im Norden, weil Liemar sich zu Heinrich IV. hielt; das wahre Verhältniß ist vielmehr dieses: Liemar hielt sich zu Heinrich IV., weil die Richtung, die das Papsttum seit Hildebrand genommen, dem Bestande seiner Kirche gefährlich wurde.

So war nun unsere Kirche, da ja auch die wendischen Bistümer zu existiren aufgehört hatten, auf einen Schlag aus der größten Metropolitanprovinz der Welt in die kleinste verwandelt. Adalbert hatte mehr als zwanzig Bischöfe als seine Untertanen geweiht — seinem zweiten Nachfolger gehorchte kein einziger mehr. Hamburg war wieder auf dem Punkte angelangt, auf dem es bei seiner Gründung gestanden: es war ein Erzbistum nur dem Namen, nicht der Sache nach.

III. Erzbischof Adalbero's Restaurationsbestrebungen.

Wenn auch erst Innocenz III. den Grundsatz in seiner nackten Schärfe ausgesprochen hat, der römische Bischof sei der Universalbischof, sämmtliche übrigen Bischöfe aber lediglich seine Delegirten; so kann man doch sagen, daß bereits am Schluß des elften Jahrhunderts diese Anschauungen in dem Bewußtsein der abendländischen Völker einen breiten Boden hatten. Deshalb hatte sich die Autorität der Hamburger Erzbischöfe über ihre nordischen Untertanen durchaus als nichtig erwiesen, als in der allgemeinen Kirchenspaltung die einen nur in dem einen, die anderen nur in dem anderen Papst den rechtmäßigen Nachfolger Petri erblickten. Eben deshalb aber erwuchsen sogleich wieder bedeutende Aussichten auf die Restauration dieser Autorität, sobald die Einheit der Kirche hergestellt war. Dies vollendete sich durch den Wormser Friedensschluß zwischen Papst Calixt II. und Kaiser Heinrich V.

Die Passivität der Erzbischöfe Humbert und Fridrich war nicht Teilnahmlosigkeit gewesen, sondern Wehrlosigkeit. Eine Combination, welche an anderer Stelle des näheren begründet ist[1], bringt mich zur Ueber-

zeugung, daß bereits Erzbischof Fridrich es war, der unmittelbar nach Zustandekommen des Concordates (1022 September 23) oder vielleicht schon in Voraussicht desselben zur Aufnahme der Action gegen Lund sich in Bereitschaft setzte. Noch während die Verhandlungen mit dem Kaiser schwebten, am 28. Juni 1122, hatte Calixt auf den 18. März des kommenden Jahres ein Concil nach Rom berufen, auf welchem die großen Grundsätze der Reform definitiv zum Gesetze erhoben, die ungeheure Summe der durch das Schisma angehäuften Streitfragen zum Austrag gebracht, ein allgemeiner Friede aufgerichtet werden sollte in Kirche und Welt. Hier hoffte auch Erzbischof Fridrich zu seinem Rechte zu kommen. Jedoch der Tod trat dazwischen, am 29. Januar 1123 [1]. Eiligst wählten die Bremer den Adalbero, Einen aus ihrer Mitte [2], der in des Verstorbenen Pläne vermutlich woleingeweiht war; der Kaiser belieh ihn ohne Anstand mit dem Scepter; es war eine der ersten concordatsmäßig vollzogenen Wahlen in Deutschland. Bereits zur Eröffnung des Concils war Adalbero in Rom.

Er kam, den Beweis zu erbringen, daß Hamburg und einzig und allein Hamburg durch drittehalb Jahrhunderte laut zahlloser päpstlicher Beurkundungen die Legation und den apostolischen Vicariat über die nordischen Völker besessen und daß gegen diese Privilegien nie eine rechtskräftige Einsprache erhoben worden sei.

Hier ist der Ort, den Vorgang bei der Erhebung Lund's zum Erzbistum nach seiner rechtlichen Seite etwas näher zu betrachten. Da fällt es sogleich auf, daß eine Urkunde über diesen Act fehlt; nicht nur, daß uns, vom Original ganz zu schweigen, keine Copie, kein Regest, überhaupt keine Erwähnung derselben erhalten ist, sondern wir hören aus dem Munde des Papstes Innocenz II.[3], Bischof Asger habe auf die wiederholte Aufforderung, seine Ansprüche in rechtsgültiger Form zu belegen, nichts Entsprechendes vorgebracht. Hiernach ist als gewiß anzunehmen, daß die Uebertragung der Metropolitanhoheit von Hamburg-Bremen auf Lund lediglich auf der mündlichen Anordnung des Cardinals Alberich beruht hat, hingegen die urkundliche Bestätigung derselben durch den Papst ausgeblieben ist, gleichviel aus welchem Grunde. Für die Praxis allerdings hatte dieser Mangel weiter keine Folgen, denn es steht ausreichend fest, daß Asger unbeanstandet im ganzen Norden als Metropolit sich betätigt hat; nur die Orkney's gravitirten wieder, wie zu Anfang, zum Erzbistum York [4].

Wie stand es nun aber mit der ersten, positiven Thesis der Bremer? So überzeugt sie davon waren, der Satz habe von Anbeginn an so gegolten, so konnten sie bei Durchmusterung ihres Beweismaterials sich doch

nicht verhehlen, daß derselbe in ganz vollständiger und jede Möglichkeit einer anderen Deutung ausschließender Fassung nur in einer einzigen ihrer Papsturkunden, in derjenigen Leo's IX. gegeben war. Was da zu tun sei, konnte einem Sohne jener Zeit keinen Augenblick zweifelhaft sein: nämlich das Fehlende durch Fälschung zu ergänzen; oder im Sinne des Fälschers gesprochen: durch Interpolation die richtige Interpretation von vornherein zu sichern. Erzbischof Fridrich überarbeitete in dieser Weise — d. h. indem er alles, was der Wortlaut der jüngeren Urkunden mehr enthielt, wie die älteren, in die letzteren übertrug — zuvörderst die drei ältesten und wichtigsten, die an Ansgar erteilten Privilegienbriefe Ludwig's des Frommen, Gregor's IV., Nicolaus' I.; hernach kamen die übrigen an die Reihe bis hinab auf die das Pallium begleitende Bulle Alexander's II. an Liemar, und eine nicht geringe Anzahl wurde schlechtweg frei hinzugedichtet. Hatte Ansgar ursprünglich die Legation nur persönlich erhalten und mit Ebo teilen müssen, so hob die Fälschung beide Beschränkungen auf; hatte zu der Legation den apostolischen Vicariat erst Adalbert empfangen, so wurde derselbe hier schon Ansgar'n zugewiesen; war der Legationsbezirk ursprünglich nur so bezeichnet: „für alle Völker der Schweden, Dänen, Slawen und die übrigen in jenen Gegenden sitzenden", so wurde jetzt hinzugefügt: „und für die Norweger, Faröer, Grönländer, Halsingländer, Isländer, Skridefinnen und alle wie nur immer benannten Völker des Nordens und Ostens". Nach der gleichen Richtschnur redigirte man sodann die alten Lebensbeschreibungen des Ansgar und Rimbert, nicht nur der Consequenz halber, sondern auch zu praktischem Zwecke. Wir finden mehrere Spuren einer systematischen Verbreitung dieser Fälschungen noch vor dem Tode Fridrich's; „mit seiner Erlaubniß", man darf wol sagen, auf seine Anordnung sind sie nach Paderborn gebracht worden; 1125 sind sie schon in Bamberg nachzuweisen, und gewiß noch manche andere Kirche ist mit ihnen bedacht worden. Es fällt uns Heutigen nicht leicht, in den Vorstellungskreis der Fälscher uns hinein zu denken. Bereits gelegentlich der Besprechung von Erzbischof Adaldag's Fälschungen haben wir darauf hingewiesen, wie allgemein in diesem Punkte die Trübung des Rechtsbewußtseins im Mittelalter war. So dürfen wir auch Fridrich und Adalbero eines eigentlichen und bewußten Betruges nicht bezichtigen. Zum größeren Teil gaben sie in der Tat nur eine richtige Interpretation, zum anderen Teil glaubten sie wenigstens eine solche zu geben; und die Folgerungen, die sich daraus ergaben, waren nur solche, die ohnehin schon rechtskräftig feststanden. Hatte doch selbst Meister Adam, dem das Prädicat der Wahrheitsliebe niemand wird abstreiten wollen, durch das Bestreben, Hamburg's Leistungen in das

gebürende Licht zu setzen, sich dazu verleiten lassen, die Verdienste Ebo's und später der Engländer als geringer darzustellen, wie sie wirklich gewesen sind; ja, was besonders charakteristisch ist, er giebt den Inhalt des Nicolaus'schen Privilegs dahin an, daß durch dasselbe Ansgar und seine Nachfolger zu Legaten und Vicaren des apostolischen Stuhles ernannt seien [1], was dort nicht steht. Es wäre jedoch unstatthaft [2], hieraus etwa zu folgern, Adam habe bereits ein interpolirtes Exemplar jener Bulle vor sich gehabt; nein, er trat eben nur mit der fertigen Ueberzeugung an sie heran, ihr Sinn könne kein anderer sein, und gab ihn demgemäß wieder.

Solchermaßen wol ausgerüstet, betrat Adalbero das Lateranconcil. Calixt II. war sehr gnädig gestimmt; er gab dem Electen der Bremer mit eigener Hand Weihe und Pallium; er befliß sich überhaupt durch möglichste Willfährigkeit gegen die deutsche Kirche die Nachwehen des Schismas zu verwischen. Ein durchschlagender Erfolg wurde von Adalbero errungen. Der Entscheid des Papstes lautete auf Wiederherstellung der Hamburgisch-Bremischen Kirche zu dem vollen Bestande ihrer alten Hoheits- und Ehrenrechte. Welch' ein Triumph für unsern Erzbischof, daß er im Angesicht der bei 1000 an der Zahl auf dem Concil versammelten geistlichen Würdenträgern einen Kleriker aus seinem Gefolge zum Bischof für Schweden weihen durfte [3]. Dazu erfahren wir, daß auch Kaiser Heinrich V. die Sache Hamburg's unterstützt hat, ja daß er sich sogar eine eigene Bestätigungsbulle der Hamburgischen Privilegien vom Papste hat ausstellen lassen [4]. Wir registriren diese nachdrückliche Anerkennung der politischen Bedeutung des Erzbistums für das Reich als eine Tatsache von hohem Interesse. Von einem Cardinallegaten begleitet, der ihm bei Wiederunterwerfung der nordischen Bischöfe hülfreich sein sollte, kehrte Adalbero über die Alpen zurück; der Kaiser empfing ihn glänzend, der Bremer Klerus mit lautem Jubel [5].

Indeß der Apostolicus mußte diesmal, wie manches mal erfahren, daß trotz der doppelten Kraft seines Schlüsselamtes es leichter sei zu lösen als das Gelöste wieder zu binden: Asger von Lund versagte auf einmal den Gehorsam. Umsonst der ganze Apparat von Papstbullen und Cardinallegaten, den Adalbero in Bewegung setzte [6]; umsonst die wieder und wieder an die dänischen Bischöfe ergehenden Vorladungen nach Rom [7]. Asger schwieg zu allem still und fuhr gemächlich fort als Erzbischof zu walten in der ganzen Weite und Breite der nordischen Reiche. Ja, es scheint fast so und ist auch recht begreiflich, daß Rom die zu Gunsten Hamburg's erhobenen Waffen im Grunde nicht sonderlich ernst geführt hat; und jedenfalls war die Unempfindlichkeit des Klerus und der Könige des Nordens ein Panzer, an dem sie völlig stumpf abglitten. Auffälliger

ist, was wir von einem deutschen Amtsgenossen Adalbero's, dem berühmten Pommernapostel Otto von Bamberg, hören [1]. Als dieser im Jahre 1127 zum zweiten Mal nach Stettin kam, faßte er die Absicht das Heidentum an seinem gefährlichsten Heerde, auf der Insel Rügen anzugreifen, worauf ihm entgegengehalten wurde, die Rügener seien gar zu wild und bösartig und gehörten überdies nach päpstlicher Anordnung zum Sprengel des dänischen Erzbischofes. Sogleich ließ er einen Geistlichen Namens Iwan über das Wasser nach Lund gehen, mit reichen Geschenken und der Bitte, ihm die Predigt zu gestatten. Spät, nach sechs Wochen, sandte Asger, von einer Schiffsladung Butter als Gegengeschenk begleitet, die Antwort zurück, er könne von sich aus keinen Bescheid geben, sondern müsse erst mit den Bischöfen und Großen seines Landes Rücksprache nehmen. Allein Otto rüstete sich bereits zur Heimkehr und ließ Rügen unberührt liegen. In diesem rücksichtsvollen Auftreten gegen Lund möchte man Otto's Meinung ausgesprochen sehen, daß Hamburg mit seinen Ansprüchen doch nicht durchdringen werde; aber in dem besonderen Falle war es noch mehr, war es geradezu eine gröbliche Mißachtung des Reichs- und Amtsgenossen. Denn unter allen Umständen konnte Lund nur für das Gebiet der nordischen Germanen zuständig sein, aber „in dem Gebiet der Slawen von der Peene bis zur Elde und Elbe“ hatte außer Hamburg niemand auch nur den Schein eines Rechtes; es wäre denn, daß man die hie und da versuchten, aber immer verunglückten Anstrengungen der Dänen zur Unterwerfung Rügens dafür nehmen wollte. Es ist schon erwähnt, daß Abschriften der päpstlichen Privilegien für die Elbmetropole, und selbst der unechten, damals in Bamberg bekannt waren; sollte dennoch Otto's Verfahren nur aus Unwissenheit entsprungen sein? — Genug, unser Erzbischof hätte sich schon jetzt mit seinen ganz effectlosen und unbeachteten Anstrengungen wol zur Ruhe begeben dürfen, wären ihm nicht mehrere inzwischen an anderen Orten entsprungene verwandte Strebungen zu Hilfe gekommen, die sich nun mit einander zu einem breiteren und in dieser Vereinigung starken Strome zusammenzutun anschickten.

Es brachte in die Behandlung der nordischen Verhältnisse einen tiefgreifenden Umschwung, daß im Jahre 1125 ein sächsischer Fürst zum deutschen König erwählt wurde; ein sächsischer Fürst nicht nur durch seine Geburt, sondern auch völlig in der Auffassung seiner politischen Ziele. Neunzehn Jahre hatte Lothar das Herzogtum in Sachsen verwaltet, kräftig und glücklich, und es war nun von größter Bedeutung, daß er es als König nicht aus der Hand ließ. Der alte verderbliche Widerstreit der provincialen und der nationalen Autorität war hierdurch

aufgehoben, und aus ihrer Vereinigung empfingen sie doppelte Stärke zur Action nach außen. Wie Lothar in Wendland sein Herrenrecht zur Geltung brachte ist an späterer Stelle zu erzählen; aber auch die Dänen, die unter den beiden letzten Saliern Deutschlands König zu respectiren sich ganz entwöhnt hatten, faßte er fest in's Auge, und sehr willkommen wurde ihm durch die wachsende Zwietracht unter der überzahlreichen Nachkommenschaft Swein Estridsson's die Bahn dazu geöffnet. Auf König Erik den Guten gelangte sein Bruder Niels zum Throne, mit Uebergehung der von jenem hinterlassenen Söhne. Der jüngste und tüchtigste derselben, Knut[1], da er von seinem Oheim mit bösen Blicken angesehen wurde, entwich nach Sachsen zu Herzog Lothar. Zu männlichen Jahren gekommen versöhnte er sich aber wieder mit dem König und erhielt den wegen der unaufhörlichen Wendenüberfälle sehr bedrängten Posten eines Befehlshabers von Schleswig, 1115. Nach deutscher Weise nannte er sich Herzog und fühlte sich als solcher, führte deutsche Tracht und Sitte ein, umgab sich mit deutschen Sängern und Kriegern, begünstigte die deutschen Kaufleute und Handwerker in seiner Stadt. In Wendland erneuerte damals, an die Sachsen sich anlehnend, Godeskalk's Sohn Heinrich die Herrschaft des Vaters, und in Holstein waltete als Vicegraf des Herzogs der erste Schauenburger Adolf; alle drei in einträchtigem Zusammenwirken, ihren durch endlose Kriegsnot zerrütteten Ländern zu großem Gewinn. Als sodann im Jahre 1127 Heinrich starb, belehnte Lothar den Knut mit der Herrschaft im Wendenreiche. Große Aussichten der deutschen Politik, die hier eins war mit den Interessen des Friedens und der Gesittung, knüpften sich an den dänischen Prinzen, der zugleich „Laward", d. i. Herr, von Schleswig, „Knese"[2] der Wenden, Vassall des deutschen Reiches war und in Zukunft, wie sicher zu erwarten stand, seines Oheims Nachfolger auf dem dänischen Königsthron. Einen wie nahen und glücklichen Bezug diese Combination zu den Bestrebungen Hamburg's hatte ist ohne weiteres klar. Und nun nahm auch die allgemeine kirchliche Strömung, seit mehr als 50 Jahren der Sonderart Hamburg's so entschieden feindlich, wieder eine günstigere Wendung.

Was von der großen religiösen Bewegung des 11. Jahrhunderts, wie sie sich in dem Investiturstreit und dem Kreuzzuge äußerte, überhaupt gilt: daß in ihr vor der Hand die destructiven Kräfte überwogen — das trifft insbesondere das Mönchtum mit seinem leidenschaftlich angestrengten und doch fruchtlosen Kampfe gegen die Welt, dessen Unnatur es am eindringlichsten selbst bewies durch den in rapidem Wechsel sich vollendenden und erneuernden Kreislauf von Reform zu Verfall, welcher in seiner Geschichte die Stelle der Entwicklung einnimmt. Der jüngste und folge-

richtig am höchsten florirende war der Orden von Prämonstratum, im Jahre 1120 durch Norbert aus dem Hause der lothringischen Grafen von Gennep gestiftet, auf französischem Boden zwar, aber mit staunenswerter Schnelligkeit über die Rheinlande, Westfalen, dann das östliche Sachsen sich ausbreitend. Indeß auch dieser Orden würde seinen Höhepunkt wol bald überschritten haben, hätte er nicht schon zeitig den Anstoß empfangen, aus dem Kreise der bloßen Askese herauszutreten an eine bedeutende praktische Aufgabe, an welcher kräftig mitarbeitend er sich in der Geschichte der Civilisation einen ehrenvollen Platz gesichert hat. Diese Aufgabe war die Christianisirung und Germanisirung des slawischen Ostens, und den Anstoß gab die Erhebung Norbert's zum Erzbischof von Magdeburg. Hatte gleich Deutschland, zumal das nördliche, bis dahin ziemlich teilnahmlos den Strom der Kreuzfahrer an sich vorüberrauschen lassen, so begann nun doch auch in dieser seitlichen Richtung die große Bewegung allmälich fortzuschwingen. Das in dem Investiturstreit ganz abhanden gekommene Bewußtsein erwachte wieder, daß der Kampf gegen das trotzig wie nur je sich geberdende Heidentum der Wenden nächste Pflicht sei. Ein Jahr vor Norbert's Ankunft in Sachsen (1126) war Otto von Bamberg gekrönt mit reichen Erfolgen heimgekehrt von seiner Missionsreise zu den Pommern. Norbert trat nun sogleich in dieselbe Bahn. Es war ein außerordentlich fruchtbarer Gedanke, daß er das Mönchtum wieder zu dem Berufe der Heidenmission heranzog, den es seit den Tagen Ansgar's und Rimbert's, vereinzelte private Betätigungen abgerechnet, völlig vergessen hatte. Und wie kräftig wuchs und breitete sich die Missionsbewegung, nachdem wieder ein großer und feuriger Geist in ihrem Mittelpunkte stand. Von Norbert empfing der Bremer Domscholaster Wizelin den Impuls, nun auch an der holsteinisch-wendischen Grenze die Predigt aufzunehmen; zugleich eine Frucht der jüngst begründeten Eintracht zwischen Adolf von Holstein, Knut von Schleswig und dem Obotritenfürsten Heinrich. Nicht minder folgereich war es, daß dadurch der Erzbischof von Magdeburg, was die Trägheit seiner Vorgänger solange verkannt hatte, wieder auf den Zusammenhang seiner Aufgaben und Interessen mit denen des Hamburger Erzbistums hingewiesen wurde. Das Beispiel, welches das letztere durch seinen Kampf mit Lund gab, blieb nicht ohne Wirkung. Hierarchischem Ehrgeiz keineswegs unzugänglich schritt Norbert von dem Entschlusse, nach Niederwerfung des Heidentums seine Bistümer Havelberg und Brandenburg wiederherzustellen, zu dem größeren fort, von dem Erzbischof von Gnesen alle vor Alters Magdeburgischen Provinzen zurückzufordern, ganz Pommern und Polen. Es springt in die Augen, wie unmittelbar sich diese kirchlichen Bestrebungen der beiden sächsischen

Metropoliten mit den politischen des sächsischen Herzogs berührten, der zugleich Kaiser war. Ihr weltgeschichtlicher Bezug ist völlig zutreffend ausgedrückt, wenn ein Zeitgenosse Lothar den Nacheiferer und Erben Otto's des Großen nennt. Ueberdies stand Lothar in einem Verhältnisse zum Papst, daß er dessen Beistandes sicher sein konnte, und besaß Norbert eine nicht zu unterschätzende moralische Autorität in der ganzen Kirche. So wurde ein Zusammenwirken der localen Strebungen mit den universalen Gewalten geschaffen [1], in deren mächtiger Bundesgenossenschaft Hamburg mit größerer Zuversicht wie je an die Durchführung der Restauration seines Primates herantreten durfte.

Zu Anfang des Jahres 1130 [2] begab sich Adalbero wieder in Person nach Rom. Als er dort ankam war Papst Honorius bereits ein Sterbender, und der Erzbischof mußte bleiben, um sich des Nachfolgers zu versichern. Allein zum Unglück war das Cardinalscollegium gespalten, und die Wahl am 14. Februar 1130 beschenkte die Christenheit mit einem doppelten Oberhaupt. Der eine der beiden Päpste nannte sich Innocenz, der andere Anaklet. Anaklet war der von der Mehrheit gewählte und von dem größten Teil des Volkes und des Klerus der Stadt anerkannte. Adalbero zögerte um so weniger mit ihm in Verbindung zu treten, als der Papst ihm sofort die Hand bot zur Durchsetzung seiner Ansprüche im Norden und ihn in schmeichelhafter Weise mit seiner Vertretung am deutschen Hofe betraute [3]. Am Tage nach Anaklet's Weihe (24. Februar) verließ Adalbero Rom. Allein sehr bald veränderte sich die Situation. Bernhard von Clairvaux, damals schon die erste geistliche Autorität in Frankreich, und Norbert von Magdeburg erklärten sich für Innocenz II. und Lothar schloß sich diesem Votum an. Es versteht sich, daß Adalbero nunmehr nicht anders konnte, als die Wendung mitmachen. Wir finden ihn bereits anwesend bei der feierlichen Begegnung [4], die am Sonntag Lätare 1131 Innocenz mit Lothar hatte, und höchst wahrscheinlich ist unter den vielen Versprechungen, die der Papst dort abgab, auch die gewesen, die Kirchenpolitik der beiden sächsischen Erzbischöfe, die dem König nicht minder am Herzen lag, zu unterstützen. Freilich mußte Allem voran das Schisma beendigt, Innocenz dem II. der Eingang in das dem Gegner gehorchende Rom erkämpft werden; bis das nicht geschehen, war auch an die Eröffnung der Action gegen Lund und Gnesen nicht zu denken.

Nun trat aber ein Zwischenfall ein, welcher nicht nur die Romfahrt verzögerte sondern auch den Hamburger Erzbischof eines seiner besten Bundesgenossen beraubte. — Die Frage, wer nach König Niels' Ableben in Dänemark König werden solle, stiftete schon im voraus heftige Zwie-

tracht. Unter allen Enkeln Swein Estridsson's hatte sowol nach dem herrschenden Grundsatze der Erbfolge als Senior des Geschlechtes, wie auch als der Sohn des älteren Bruders Knut Laward von Schleswig das beste Recht[1], durch Tugend und Taten der Liebling des Volkes. Jederman sah in ihm den künftigen König. Darum tat sich Magnus, des regierenden Königs Sohn, mit noch einem neidischen Vetter gegen Knut zusammen zu einem schurkischen Anschlag. Sie lockten den edlen Helden in einen Hinterhalt und machten ihn meuchlings nieder, am 7. Januar 1131. Unter dem Eindruck dieses Verbrechens brach der ganze Zustand der Dinge im Norden aus den Fugen. Die nächste Folge war, daß im Obotritenlande zwei einheimische Häuptlinge sich auftaten, glühende Feinde des Christengottes und der Sachsen. Auch die Mörder Knut's hatten eine Partei hinter sich, welcher dessen Freundschaft mit den Deutschen verhaßt gewesen war. Allein das teure Angedenken an den Laward überwog bei weitem, und das Volk von Seeland und Schonen erhob sich wie ein Mann, als Erik der Bruder des Ermordeten sie aufrief, ihm beim Werke der Blutrache beizustehen. Vom Süden sodann kam König Lothar herangezogen, so daß Niels und Magnus erschrocken um Frieden baten, eine große Buße zahlten und Magnus sogar des deutschen Reiches Vassall wurde. Hierauf kehrten auch die Wendenfürsten zum Gehorsam zurück. In Dänemark aber tobte der Bürgerkrieg fort.

Trotz dem achtbaren Erfolge, den die Deutschen hierbei davongetragen, war für die besonderen Absichten des Hamburger Erzbischofs die Lage weniger günstig wie zuvor, als derselbe im August 1132 im Gefolge Lothar's nach Italien aufbrach. Am letzten April zogen sie mit Innocenz II. in Rom ein; am 4. Juni empfing Lothar die Kaiserkrone. Adalbero führte seine ganze Ausrüstung an falschen Papsturkunden mit sich; aber mehr wol noch als diese nützten ihm die Fürsprache Lothar's und die Genossenschaft mit Norbert. Der 27. Mai 1133 ist der Tag, an welchem der Proceß zwischen Hamburg und Lund zu des ersteren Gunsten entschieden wurde[2]. Der Papst bezeugte: „Oft habe sein ehrwürdiger Bruder Adalbero Erzbischof von Hamburg vor seinen Vorgängern Calixtus, Honorius und ihm selbst Klage geführt, daß Asger von Lund und die anderen dänischen Bischöfe ihm den schuldigen Gehorsam verweigert. Wiederholt sei von seinen genannten Vorgängern wie von ihm selbst jenen befohlen worden, entweder zur Obedienz der Hamburgischen Kirche zurückzukehren, oder, wenn sie einen rechtlichen Einwand dagegen zu erheben wüßten, zum apostolischen Stuhle zu kommen und denselben vorzulegen. Sie aber hätten die apostolischen Befehle mißachtet, seien nicht gekommen und hätten überhaupt nicht geantwortet. Nach dem Satze nun, daß aus

Contumaz kein Rechtsvorteil erwachse, bestimme er nach dem Rat der anwesenden Bischöfe und Cardinäle und auf die Bitte seines vielteuren Sohnes, des Königs Lothar, daß in Gemäßheit der Edicte der Gregor, Sergius u. s. w. alle Bistümer der Dänen, Schweden, Norweger, Faröer, Grönländer, Halsingländer, Isländer, Skridefinnen und Slawen dem Hamburger Stuhl als ihrer Metropole zu gehorsamen haben." Unter demselben Datum wurde in besonderen Schreiben an den König von Dänemark und die dänischen Bischöfe, an den König von Schweden und die schwedischen Bischöfe, endlich an Asger den „Bischof" von Lund, die geschehene Entscheidung kundgegeben und sie zur Erfüllung derselben strengstens angemahnt. An den König und Klerus von Norwegen sind derartige Erlasse nicht vorhanden, ein Mangel, der wol nur auf Zufall beruht. — Wenige Tage darauf wurde in gleicher Weise der Magdeburger Kirche die Hoheit über Polen und Pommern restituirt.

Die Sprüche, die hier der Papst zu Gunsten der beiden sächsischen Erzbischöfe fällte, enthalten, wie man sieht, eine durchgreifende Revolution der kirchlichen Machtverhältnisse in Nordeuropa [1]. Indeß es war dafür gesorgt, daß es eine Revolution lediglich auf dem Papier blieb.

Die blutigen Wirren, in welche das dänische Reich immer tiefer versank, waren für Asger von Lund der beste Schutz. Nach Knut's Ermordung war er es gewesen, der den drohend gegen Niels sich wendenden Unwillen des Volkes beschwichtigt hatte; gegen Ende des Jahres 1133 sehen wir ihn aber mit einem Mal auf der Seite des Prätendenten Erik. Wird man schon durch das frühere Verhalten auf die Vermutung geführt, daß er den Feinden Knut's nicht fern gestanden habe in der wolbegründeten Furcht, daß dessen Emporkommen zugleich Hamburgs Sieg sein werde; so läßt sich sein neuerdings vollzogener Parteiwechsel kaum anders deuten [2], denn als eine Folge des soeben durch den Cardinallegaten Martin [3] an König Niels überbrachten und jedenfalls vom Kaiser nachdrücklich unterstützten Befehles, dem Hamburger Erzbischof zu seinem Recht zu verhelfen. Nun geschah es aber, daß Niels' und Magnus' Anhänger bei der Eroberung von Seeland an der deutschen Kolonie in Roeskild, die sich zu Erik gehalten hatte, barbarische Rache nahmen, so daß Lothar wieder zu einer Strafexpedition rüsten mußte. Dieser zu begegnen eilte Magnus nach Sachsen, erneuerte die Lehnshuldigung, gelobte mit Eiden und Geiseln für sich und seine Nachfolger, nur nach eingeholter kaiserlicher Erlaubniß die Herrschaft antreten zu wollen und zahlte eine große Geldbuße. Es war ein wundervolles Schauspiel, sagt der Paderborner Annalist, und annoch keiner Zeit gesehen, wie am Ostertage beim Kirchgange Magnus mit der Krone Dänemarks geschmückt vor dem Kaiser einher das Schwert trug.

Wir wissen, daß der Hamburger Erzbischof auf dem Halberstädter Reichstage, da dieses geschah, anwesend war [1]; wir wissen auch, daß die Bischöfe von Jütland und Schleswig es mit Magnus hielten und folglich gegen Asger von Lund. Von Halberstadt ging der Kaiser in Adelbero's Begleitung, und ich denke auch auf dessen Veranlassung, nach Bardewik, wo wichtige Bestimmungen für die durch Wizelin's Sorge vorbereitete Neugestaltung des wendischen Kirchentums getroffen wurden [2]. Damals wird es auch gewesen sein, daß in Hamburg, an dessen Namen nun einmal die Ehren und Rechte der Metropole und die große Vergangenheit geknüpft waren, Adalbero das Domcapitel wiederherstellte [3], siegesfroher Zuversicht voll.

Doch trügerisches Glück! Ehe Pfingsten vorüber war, hatte Magnus bereits in einer unglücklichen Schlacht gegen Erik und Asger unweit Lund den Tod genommen, und am nächsten Johannistage wurde der alte Niels von den Schleswigern erschlagen, 1134. So ward Knut Laward's Blut gerächt und sein Bruder Erik nun unbestritten König.

War es schon nicht zu erwarten, daß Erik dem Hamburger Erzbischof gegen Asger von Lund Vorschub leisten werde, so stießen Adalbero's Pläne und Hoffnungen bald noch auf eine zweite schlimmere Klippe, an der sie völligen Schiffbruch litten. — Wir lesen in den Jahrbüchern des Klosters Rath unweit Aachen [4]: im Jahre 1129 sei ein junger ehrgeiziger Mönch Namens Herman, da er bei der Abtwahl unterlag, mißmutig von dannen gegangen, sei hierhin und dorthin und endlich nach Dänemark gezogen, wo er bei einem gewissen Bischof ein Unterkommen fand; in dessen Auftrag sei er nach Rom gereist und habe es beim Papst bewirkt, daß jenes Land, das bis dahin der Bremer Kirche unterworfen gewesen, von dieser abgelöst und seinem Bischof das Pallium und die Metropolitangewalt erteilt wurde. Nach einiger Zeit, so heißt es in den genannten Jahrbüchern weiter, trat Herman in den Dienst des Königs und wurde von diesem in Kurzem zum Bischof befördert, an einem Ort, welcher Schleswig genannt wird. — Wir wissen, daß letzteres im Jahre 1138 geschah; wissen ferner, daß der „gewisse Bischof", dem Herman sich anschloß, Eskil war, seit Ende des Jahres 1134 Bischof von Roeskild, als dessen Kaplan sich Herman im Jahre 1135 urkundlich findet [5], eine Verbindung die vielleicht auf ältere Beziehungen zurückgeht, da Eskil seine Schuljahre in Deutschland zugebracht hatte [6]; wissen sodann, daß nach dem Tode Asger's (5. Mai 1137) Eskil zum Erzbischof von Lund erhoben wurde; endlich, daß im Jahre 1139 Eskil, zum apostolischen Vicar ernannt, in Gemeinschaft mit einem Legaten Innocenz's II. einem nordischen Nationalconcil präsidirte [7]. Wenn ich diese

Daten mit der Erzählung der Jahrbücher von Kloster-Rath zusammenhalte, wird es mir so gut wie gewiß, daß Herman's Sendung in die nächste Zeit nach Eskil's Thronbesteigung fällt[1]; die harten Kämpfe aber, die Eskil anfänglich mit einem Gegenbischof zu führen hatte, sind Ursache, daß nicht schon jetzt, sondern erst zwei Jahre später der päpstliche Legat nach Lund kam, die Verhältnisse des Primates letztlich zu ordnen.

Die Frage, wie wol Innocenz II. es motivirte, daß er im Jahre 1137 schlechthin umdrehte, was er im Jahre 1133 für Recht erklärt hatte, ist ziemlich überflüssig: wir kennen seine Politik zur Genüge als falsch und rücksichtslos, um auch diesen Act der curialen Rechtspflege nicht weiter erstaunlich zu finden. Allerdings muß noch einmal erinnert werden, daß der Primat des deutschen Erzbistums über die nordische Kirche vom Gesichtspunkt des Papalismus betrachtet eine unerträgliche Anomalie war und daß Innocenz somit nur zu einer Consequenz zurückkehrte, die das System überhaupt notwendig machte. Waren er und seine beiden Vorgänger von dieser Linie abgewichen, so war das nur eine Concession an den Moment gewesen und mit der stillschweigenden Reservation gemacht, daß sie lediglich auf Zeit Geltung haben solle. Die passende Gelegenheit sie zurückzunehmen, war nun da. Auf der einen Seite waren die Rücksichten, welche vor vier Jahren die Begünstigung Hamburg's hatten opportun erscheinen lassen, nunmehr weggefallen: Norbert von Magdeburg war tot, dem Kaiser gegenüber hielt Innocenz mit seinem Priesterübermut überhaupt nicht mehr zurück, und vielleicht war es auch schon nach dessen Tod (3. Dec. 1137), als in Rom die letzten Beschlüsse gefaßt wurden. Ebensoviele positive Gründe aber sprachen andererseits dafür, den Forderungen Lund's zu willfahren. Asger hatte seine Renitenz bis an's Ende fortgesetzt und sich dabei weiter nicht übel befunden; um so weniger hatte der Papst Anlaß, dem sogleich seine Devotion ihm zu Füßen legenden Eskil Schwierigkeiten zu bereiten. Eskil war von Charakter so hart und schneidig, wie nur irgend ein nordischer Waffenheld; ganz durchdrungen von dem Berufe des Priestertums zur Weltherrschaft; ein persönlicher Freund des H. Bernhard. Eine bessere Empfehlung konnte es nicht geben. Und keinen Augenblick hat Rom seine Beförderung zu bereuen gehabt: Eskil wurde der Gregor VII. des Nordens.

Durch die Transactionen des Jahres 1137 hat die Lostrennung der nordischen von der deutschen Kirche und der Uebergang des Primates von Hamburg auf Lund sich endgültig entschieden.

Als auf der Lateransynode im April 1139 Adalbero noch einmal

vor dem Papst erschien[1], zu einem letzten Protest gegen das Geschehene, antwortete dieser einfach mit der Sendung des Cardinals Theodignus, der im August desselben Jahres auf einem Concil zu Lund den neuen Primas feierlich installirte. Alle drei nordischen Reiche hatten zu diesem Act ihre Vertreter gesandt: Dänemark die Bischöfe von Roeskild, Wiborg, Borglum, Ripen, Schleswig; Norwegen die Bischöfe von Bergen und von den Faröern; Schweden den Bischof von Linkjöping[2]. — Hiernach hat Adalbero keinen Versuch mehr gemacht, gegen die vollendete Tatsache anzukämpfen. Nur eine verhältnißmäßig unbedeutende Episode erinnerte noch daran, daß Hamburg seinen Anspruch im Princip wenigstens aufrecht erhielt.

Herman, der glückliche Unterhändler Eskil's in Rom, war nach seiner Rückkehr durch die Gunst des Königs auf den Stuhl von Schleswig befördert, aber kaum geweiht durch einen einheimischen Gegenbischof Namens Okko wieder verdrängt worden. Da den Okko mächtige Verwandte in der Bürgerschaft schützten, vermochte Herman nicht mehr festen Fuß zu fassen, aß vielmehr das Gnadenbrod in Lund bis an seinen Tod im Jahre 1148. Durch den Gegensatz, in welchen Okko hierdurch zu Eskil geriet, wurde er gezwungen sich Hamburg anzuschließen. Im Jahre 1141 finden wir ihn nebst dem vertriebenen Bischof Siward von Upsala als Zeugen in einer Urkunde Erzbischof Adalbero's[3]. Indeß auch Okko behauptete sich nicht auf die Dauer, da nach dem Tode seines Gegners die Schleswiger mit dem Primas von Lund ihren Frieden machten und den von diesem geweihten Esbern als Bischof annahmen[4].

IV. Wizelin und die Mission in Wagrien.

Nach Auflösung der großen Combination zur Ausdehnung der deutschen Kirchenhoheit über Skandinavien und Polen war von den in ihr vereint gewesenen Impulsen nur einer, der fortwirkte und -wuchs, einer großen Zukunft entgegen: die wendische Mission. Nachdem der weite und bedeutende Hintergrund, den sie im Gesammtleben der Zeit hatte, im vorigen Abschnitt umrißweise angedeutet worden, sind nun ihre localen Bedingungen, wie sie im Hamburger Sprengel vorlagen, näher in's Auge zu fassen.

Unter dem vielen Unheil, das der Krieg der sächsischen Fürsten mit Heinrich IV. schuf, war nicht das kleinste die Preisgebung der nationalen Aufgaben an der Nordgrenze. Die Autorität in Skandinavien wurde eingebüßt, und beklagenswerter noch: kein Versuch wurde gemacht, das

wendische Heidentum aus dem Gebiete zurückzuwerfen, das im Jahre 1066 seine wilde damm- und deich-durchbrechende Flut der christlichen Gesittung entrissen hatte; ja, eine Zeit lang schien es selbst, als wäre überhaupt der deutsche Name im Norden der Elbe dem Ausgehen nahe. Während der Herzog gegen den König zog, hielt sein Vicegraf[1] in der etwa in den achtziger Jahren zwischen den Trümmern Hamburg's wieder-aufgebauten Burg kümmerlich Stand. Butue's, des ältesten von den Söhnen des Knesen Godeskalk, Bitt- und Stachelreden machten auf Magnus keinen Eindruck; das Höchste war, daß er ihm sechshundert kriegstüchtige Männer übergab, mit denen sollte er sein väterliches Reich sich und den Deutschen zurückerobern: aber Butue und die ganze Blüte der tapferen Jugend des Bardengaus wurde, verräterisch umzingelt, vor der Burg Ploen niedergemetzelt[2]. Seitdem wurde Kruto, den die Wagrier und die Obotriten sich zum Fürsten gewählt, so übermächtig, daß in Umkehr des alten Verhältnisses nun ihm die nordalbingischen Sachsen Zins zahlen mußten. Vom Norden indessen kam ein dänischer Prinz, richtete sich eine Burg auf einer Eiderinsel ein und erhob gleichfalls Schatzung von den Holsten und Ditmarschen[3]. Räuber machten das Land zur Einöde, bei sechshundert Familien verließen die Heimat. Es versteht sich von selbst, daß in dieser jammervollen Zeit auch diesseits der sächsischen Grenze die kirchlichen Ordnungen äußerster Verwahrlosung anheimfielen.

Eine um etwas bessere Zeit zog gegen den Schluß des Jahrhunderts herauf, als Heinrich, der in Dänemark aufgewachsene Sohn Godeskalk's und der Sigrid, sich im Lande festsetzte. Freilich war es kein guter Anfang, daß er den alten Kruto im ehebrecherischen Einverständniß mit dessen Gattin Slawina durch Meuchelmord beseitigte[4]. So hatte er die nationale Partei von vornherein gegen sich: nur mit Hülfe der Sachsen wurde er ihrer Meister in der mörderischen Schlacht bei Smilow (1093) und unterwarf sich das Obotritenland; an dieser Grenze blieb aber seine Herrschaft auch stehen, so lange der Billunger Magnus lebte, welcher gleich seinen Vorfahren ein höheres Ziel nicht kannte, als die Sicherung eines leiblichen Tributes. Erst mit Lothar, Herzog seit 1106, kam ein kräftiger Zug in die Behandlung der wendischen Dinge: ihm und seinen kriegerischen Unternehmungen — 1110, 1114, 1121, 1125[5] — verdankte Heinrich es, daß er den Herrschaftstitel nach und nach über die östlichen Stämme bis an die Odermündung ausdehnte. Prunkte er auch mit dem Namen eines Königs, so bedeutete in diesen entfernteren Gebieten seine nur immer widerwillig anerkannte Gewalt wenig oder gar nichts; in Wahrheit Herr war er nur der nordalbingischen Wenden[6],

und auch hier beruhte seine Sicherheit nicht auf der Liebe seiner Untertanen, sondern auf dem Rückhalt, den er an dem Herzog und dem Grafen Adolf von Holstein hatte [1]. Durch Geburt und Erziehung war Heinrich Christ, aber der religiöse Eifer, der seinen Vater durchglüht hatte, fehlte ihm; er hütete sich, durch gewaltsame Bekehrungsversuche seine Herrschaft zu gefährden: die Kapelle in Alt-Lübeck, seinem Wohnsitz am Einfluß der Schwartow in die Trawe, blieb die einzige Stätte im Lande, an der das Kreuz angebetet wurde [2]. Gegen den grenzenlos verwilderten Zustand in den drei letzten Decennien des 11. Jahrhunderts gehalten, mochte Heinrich's Zeit immerhin als eine Zeit der Ordnung und wachsenden Gesittung erscheinen; wie es damit im Grunde beschaffen war, ersieht man daraus, daß noch im Jahre 1110 eine große Horde wendischer Räuber Hamburg überfiel und den Grafen Godfrid erschlug [3].

Nach einer langen aber an civilisatorischen Resultaten doch nicht reichen Regierung starb Heinrich im Jahre 1127. Die östlichen Stämme rissen sich los, Bruderzwist entbrannte zwischen seinen Söhnen: in nicht viel mehr als Jahresfrist waren beide durch Mörderhand gefallen [4]. Und so fiel auch allzubald Knut Laward, der wie kein anderer dazu berufen war, diesem von Anbeginn ihrer Geschichte kampfzerwülten Grenzlande dreier feindlicher Nationen der Schöpfer eines neuen Zeitalters zu werden. So aber blieb seine Regierung ein kurzes wirkungsloses Intermezzo.

Hiermit entschied sich das Geschick des Wendentums. Das Geschlecht war erloschen, das den Versuch gemacht hatte, seinem Volke eine selbständige politische Entwicklung in den Bahnen der abendländischen Cultur zu verschaffen [5]. Vom höheren historischen Gesichtspunkte ist das nicht zu bedauern. Denn es war eine unabweisbare Forderung, so der nationalen Entwicklung wie überhaupt des Fortschrittes der europäischen Gesittung, daß die Deutschen die in der Völkerwanderungszeit an die Slawen verlorene Ostseeküste zurückgewannen. Aber eine friedliche Heranziehung und Assimilirung der Wenden war nicht mehr möglich. Die beiden einheimischen Fürsten, die nun emporkamen — Pribislaw im Wagrier- und Polaberlande, Niklot bei den Obotriten — zahlten aus Furcht ihren jährlichen Tribut: innerlich verstockten sie sich und mit ihnen das ganze Volk zu unversöhnlichem Religions- und Racenhaß. Unter allen Zweigen des großen slawischen Stammes war dieser westliche Ausläufer ursprünglich vielleicht der bildungsfähigste; aber die Beharrlichkeit, mit welcher die Wenden seit Jahrhunderten ihre Selbständigkeit und Eigenart verteidigten, steigert sich jetzt zu einem wilden düsteren blutgierigen Fanatismus, in dessen Glut alle milderen humanen Triebe verzehrt werden. Ihre staatlichen Ordnungen verlieren auch im Innern

jede Haltung. Ackerbau und den früher so gern betriebenen Handel verlernen sie. Krieg und Raub beschäftigen nun fast das ganze Volk: sie werden zu See und zu Lande, an Gütern und an Menschen geübt, mit höchster Verwegenheit und Erbarmungslosigkeit; sie sind zugleich nährendes Handwerk, nationales Heldentum, religiöses Opfer; sie werden zuletzt der einzige Zweck eines Daseins, dem nur die Energie des Hasses noch einige Dauer gewährt. So weben sie sich selbst ihr unabwendbares Schicksal: es heißt Austreibung und Austilgung.

Hiermit ist denn auch das neue Element bezeichnet, welches der letzten Periode der Missionsgeschichte ihren Charakter giebt. Das Mittel der Christianisirung ist nicht mehr Predigt und Bekehrung und die stille Ueberredungskraft der höheren Cultur: sondern Eroberung und Kolonisation, Schwert Axt und Pflugschar.

Es liegt nahe, die Christianisirung Wendland's mit der Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen in Parallele zu setzen. Wie die Sachsen der letzte heidnische unter den deutschen, so waren die Wenden der letzte heidnische unter den slawischen Stämmen; beide widersetzten sich mit verzweifelter Standhaftigkeit dem Vordringen des christlichen Principes; beide wurden durch blutige Gewalt zur Unterwerfung gezwungen. Aber jene gingen aus dem Läuterungsfeuer dieses Kampfes in herrlich verjüngter und veredelter Kraft hervor: diese gingen in ihm zu Grunde. Das ist der Unterschied in dem Culturberufe der Germanen und der Slawen.

Freilich erst nach und nach hat sich das neue Princip der Christianisirung herausgebildet. Eröffnet wurde die uns hier beschäftigende Periode im Gegenteil durch einen Mann, der noch einmal den apostolischen Geist der Ansgarischen Zeit rein zur Geltung bringen wollte, Wizelin, welchen die Kirche nachmals den Heiligen genannt hat. Die dankbare Verehrung seines Schülers Helmold hat der Nachwelt sein Leben und Wirken ausführlich geschildert: ohne dies Denkmal würde sein Name in der Geschichte nur beiläufig genannt werden. Denn so woltuend das Bild der glaubensstarken Einfalt uns auch anmutet, mit welcher er still und unermüdlich des erwählten Berufes wartete, mitten in einer mit furchtbar strengem und herbem Antlitz einherschreitenden, ein ganzes Volk unter seinem ehernen Schicksalsgange zermalmenden Zeit: so darf man sich doch über das geringe Gewicht der realen Erfolge seiner missionarischen Tätigkeit nicht täuschen. Eben sein Beispiel bewies am augenscheinlichsten, daß für die Bekehrung im alten Sinne bei den Wenden keine Stätte war

und der harten Notwendigkeit nicht mehr auszuweichen: daß der Untergang des Heidentumes zugleich der Untergang des Volkstumes sein müsse, das mit jenem unzertrennlich eins war.

Wizelin[1] war geringer Leute Kind, sein Heimatort der königliche Frohnhof zu Hameln an der Weser. Auf der anderen Seite des Stromes lag ein altes Chorherrnstift, in welchem er die Schule besuchte. Doch zu früh für ihn starben die Eltern. So geriet er auf eine etwas abschüssige Bahn, lernte wenig oder nichts und lebte guter Dinge, seinem leichten Sinn und warmen Blut Zügel anzulegen nicht allzu besorgt. Es dauerte nicht lange, daß er das Seine vertan hatte und von Haus und Erbe weichen mußte. Auf der benachbarten Burg der Grafen von Eberstein fand er einstweilen einen Unterschlupf. Die Mutter des Grafen hatte Wolgefallen an ihm und hielt ihn gut, was den Hauskaplan sehr verdroß. Einmal, in Gegenwart vieler Leute, stellte dieser Neider an den nicht mehr in den ersten Jünglingsjahren stehenden Schüler voll Tücke die Frage: „welchen Autor er wol im Kloster gelesen habe?" „Des Statius Achilleïs", war die Antwort. Worauf der Peiniger weiter examinirte: „über welche Materie denn der Statius handle?" Ganz in die Enge getrieben gestand Wizelin, er wisse es nicht mehr. „Seht mir an," rief da höhnisch der Kaplan zu den Umstehenden, „ich glaubte, der junge Mann käme frisch von den Studien; aber nichts davon; sein Wissen ist keiner Rede wert." Eine gewaltige Scham überfiel den armen Wizelin, heiße Tränen stürzten ihm über's Gesicht, er schlich sich scheu aus dem Zimmer und aus der Burg und suchte das Weite. In Paderborn meldete er sich zum Eintritt in die Domschule, an welcher die Studien unter dem Magister Hartman trefflich im Gange waren, und hier warf er sich mit brennendem Eifer darauf, das Versäumte gut zu machen. Spiel und Schmaus der Genossen lockten ihn umsonst; er saß Tag und Nacht über den Büchern — es gab eine gute Bibliothek in Paderborn, selbst Plato und Philo besaß man — schrieb ab, schmiedete Verse; nicht lange, so ward er seines Meisters Gehülfe. Die Umwandlung seines Wesens nahm zugleich eine religiöse Richtung, unter dem Einflusse namentlich eines Oheims, der in einem benachbarten Dorfe Pfarrer war, ein ebenso frommer als lebenserfahrener Greis, in der ganzen Gegend am liebsten als Beichtiger gesucht von denen, die beladenen Herzens waren. Von seinem von heiterer Glaubenszuversicht verklärten Sterbebette nahm Wizelin Mut und Erhebung mit in's tätige Leben. Denn seine Lehrjahre waren nun vorüber. Er wurde nach Bremen, wo ein Verwandter von ihm Dompropst war[2], zum Leiter der Hauptschule berufen[3]. Hier war ein etwas lockeres Wesen eingerissen, gegen

welches Wizelin mit schneidiger Strenge auftrat. Mit dem Umherliegen in den Schenken und dem Schöntun auf den Gassen und in den Bürgerhäusern hatte es nun bei den Schülern ganz ein Ende; sie mußten fleißig im Chor dienen, mit nachsichtsloser Gründlichkeit den Gang der Studien durchmachen; gegen die Säumigen wurde mit Schlägen nicht gespart. Darum liefen viele dem rigorosen Magister davon. Die aber seine Zucht aushielten, gewannen einen strebenden und strengen Geist.

In Deutschland war während des Investiturstreites in der Fortbildung der Wissenschaften ein Stillstand eingetreten: es hatte den Vorrang unbestritten an Frankreich verloren. Wer jetzt unter den Gelehrten etwas gleich sehen wollte, mußte zu Füßen eines der gefeierten französischen Lehrer gesessen haben. Auch Wizelin tat sich mit seinem bisherigen Wissenserwerb nicht mehr genug: der Scholaster wollte wieder Schüler werden. Es kostete ihm Gewissenskämpfe, die liebgewonnene Pflicht in Bremen aufzugeben, und als einen echten Sohn seiner Zeit brachte erst die unmittelbare göttliche Eingebung im Traume ihn zum letztlichen Entschluß. Gegen Ende des Jahres 1122 [1] nahm er Abschied auf mehrere Jahre, sein Lieblingsschüler Thetmar begleitete ihn [2]. In Laon, wo Radolf mit nicht geringerem Andrange wie sein vor einigen Jahren verstorbener Bruder Anselm die heiligen Schriften und Kirchenväter auslegte, machten sie Halt. Es war die Jugendzeit der Scholastik und jugendlich noch ihr Geist. Sie wagte kühn die ersten Schritte auf der Bahn des freien Gedankens; tausende jubelten Abälard zu, als er die Gleichberechtigung der Vernunft mit dem Dogma proclamirte; schon war die Skepsis eine nicht mehr aus der Welt zu schaffende Gewalt. Aber sogleich standen auch die gegnerischen Mächte gerüstet im Felde: die untrügliche, unwandelbare, unantastbare Autorität der Kirche; das Gefühl, welches sich im unmittelbaren Anschauen, im Schmecken der Gottheit über aller Vernunft wußte; die praktisch-sittlichen Forderungen des Lebens. Es ist bezeichnend, daß die in Frankreich ihr Studium machenden Deutschen, soweit es selbständige Naturen waren, fast ausnahmslos in die Kampfreihen dieses zweiten Heerlagers eintraten. Hugo Graf von Blankenburg wurde der wissenschaftliche Begründer der mystischen Philosophie; Norbert von Gennep stiftete den Orden von Prämonstratum; der glänzende Babenberger Otto, Enkel Bruder und Oheim von Kaisern, nahm das weiße Gewand der Cistercienfermönche. So fühlte sich auch Wizelin nicht befriedigt durch die lediglich formalistisch-dialektische Weisheit seines Lehrers, welche, wie er sagte, nicht aufbaue, sondern untergrabe. Es zog ihn auf die andere Seite. In Laon waren die Nachschwingungen der Erregung, die drei Jahre vor Wizelin's An-

kunft Norbert durch seine feurige Bußpredigt wachgerufen, noch deutlich spürbar[1]. Inzwischen hatte dieser wenige Meilen von Laon, in einer Waldeinöde bei Coucy, sein im Traum erschautes Prämonstratum gefunden; die bezwingende Macht seiner Persönlichkeit war wundergleich; schon hausten bei ihm an vierzig Geistliche und ungezählte Laien, nach seinem Beispiel mit Beten Fasten und Kasteiung den Teufel zu bekriegen und nach der ewigen Seligkeit zu ringen. Wenn es auch nicht geradezu gewiß ist, daß Wizelin mit Norbert in directen Verkehr getreten ist: der von Norbert ausgehende Geist influirte mächtig auf ihn. Er aß kein Fleisch mehr, umgürtete sich auf bloßem Leibe mit dem stacheligen Cilicium und vorbereitete sich mit Ernst und Strenge zum Empfang des Priestertums; denn bis dahin war er bei den niederen Weihen stehen geblieben, in der echt mönchisch gedachten Furcht, er könne, da er noch in voller Kraft stand, doch vielleicht wieder einmal, einer schwachen Stunde zum Opfer fallend, sich von seiner Sinnlichkeit übermannen lassen. Es ist merkwürdig zu sehen, wie hier auf französischem Boden in der überheißen Atmosphäre einer schwärmerischen Bußbewegung die Keime erzeugt werden zu dem höchst praktischen und mit nüchternem Weltverstande angefaßten Werke der Christianisirung und Germanisirung des Wendenlandes. Norbert's centrale Bedeutung in diesem Kreise ist an früherer Stelle gekennzeichnet worden. Doch auch die übrigen Leiter des großen Werkes, soweit sie dem geistlichen Stande angehören, finden wir fast alle schon unter den ersten Jüngern von Prämonstratum: die nachmaligen Bischöfe Anselm von Havelberg, Wigger von Brandenburg, Evermod von Ratzeburg. Man wundert sich vielleicht, weshalb Wizelin nicht auch in den Orden eintrat?[2] Ich vermute deshalb, weil er sich zur Rückkehr nach Bremen verpflichtet fühlte. Ungefähr um die Scheide der Jahre 1125 und 1126 verließ er mit dem durch sein Gebet aus schwerer Krankheit geretteten Thetmar den für ihn so entscheidungsvoll gewordenen französischen Boden.

In Bremen wollte sich Wizelin aber nicht mehr heimisch fühlen; für die Wissenschaften hatte er die Teilnahme verloren; das bequemliche Leben am erzbischöflichen Hofe sagte ihm nicht zu; vollends, als er hörte, Norbert sei in Magdeburg (seit dem 18. Juli 1826), hatte er keine Ruhe mehr. Die ihm angetragene Domherrnstelle ausschlagend eilte er zu dem verehrten Manne. Von ihm empfing er die Priesterweihe[3]. Doch der Wunsch aus dem täglichen Umgange mit ihm zugleich Genuß und Vervollkommnung zu schöpfen, durfte ihm nicht gewährt werden. Wir wissen, in wie großartigem Sinne Norbert alsbald den Missionsgedanken erfaßte und organisirte. Wizelin schien ihm eben der rechte

Mann, die Propaganda auch im Hamburg-Bremischen Sprengel wieder lebendig zu machen: und freudig folgte dieser dem Rufe. Er ging zurück nach Bremen, empfing von Erzbischof Adalbero die Vollmacht zur Predigt[1] und reiste mit zwei Gehülfen, dem Hildesheimer Rudolf, einem Schulkameraden von Paderborn her, und dem Domherrn Ludolf von Verden, an den Hof des Knesen Heinrich. Dieser empfing sie mit besten Versprechungen und lud sie ein, bei seiner Burgkapelle den Dienst zu übernehmen. Vorerst kehrten die Sendboten noch einmal nach Sachsen zurück, größere Zurüstungen für ihr Werk zu treffen. In dieser Zeit starb Heinrich, am 22. März 1127[2].

Unter einem bösen Stern begann Wizelin sein Werk. Kaum war in dem nun losbrechenden Tumult eine Pause eingetreten und hatte Zwentipolk, der übriggebliebene Sohn Heinrich's, Wizelin's Gehülfen Ludolf und Volkrad freundlich aufgenommen, so wurde Lübeck von den Rügenern überfallen, Burg und Kirche zerstört: mit knapper Not entrannen die Priester in einen nahen Wald und weiter nach Holstein[3]. Gar bald wurde es Wizelin klar, daß auf diesem vulkanischen Boden kein Hüttenbauen sei. Höchstens über die Grenze weg, in kurzen vorsichtigen Streifzügen ließ sich vorerst die Mission betreiben. — Unter solchen Umständen nahm er es gern an, als der Erzbischof, den er auf einer Rundreise durch Nordalbingien begleitete, ihn zur Uebernahme der Pfarrei in Wippenthorp aufforderte[4]. Hier, dicht an der alten Wendenmark, aber noch diesseits derselben in der von Holsten bewohnten Landschaft Faldera, machte er sich seßhaft, wol in der zweiten Hälfte des Jahres 1127. Es stand da noch eine hölzerne Kapelle, eine der ältesten im Lande[5], aber schon lange verlassen. Das Volk war seit undenklichen Zeiten an den Grenzkrieg gewöhnt als an ein tägliches Handwerk und darnach seine Sitten: heute raubten sie, morgen wurden sie beraubt; nur der Starke und Kühne galt etwas; Gastfreundschaften hielten sie hoch. Noch waren Hain und Haide, die Lüfte und das Wasser für ihren Glauben voll belebt mit göttlichen Wesen, und sie suchten sich mit ihnen abzufinden: Wizelin mußte sich sagen, daß er, um das Heidentum zu bekämpfen, nicht erst unter die Heiden zu gehen brauche. Der Ruf des Predigers von Wippenthorp zog in kurzem eine Anzahl nachstrebender Genossen an, Geistliche und Laien; die Gründung eines Klosters war nicht eigentlich die Absicht[6]; aber es lag in der Luft, daß sich unter ihnen eine mönchische Lebens- und Hausordnung ausbildete, gleichwie in Prämonstratum auf Grundlage der Regel des H. Augustin[7]. Reichte auch der Wirkungskreis dieser Männer tatsächlich über Holstein nicht hinaus, so hatten sie doch als ihre vorzugsweise und höchste Aufgabe

die Wendenmission stets vor Augen und im Herzen. Indeß, sagt Helmold, Gott schob die Erfüllung ihres Gebetes lange hinaus, denn die Missetat der Amoriter ist noch nicht alle und nicht ist gekommen die Zeit der Erbarmung.

Der erste Stützpunkt, den diese Bestrebungen wieder im Wagrierlande selbst fanden, war die von Knut Laward hergestellte Kirche in Alt-Lübeck, welche auch nachher Pribislaw nicht anzutasten wagte. Ludolf übernahm hier den Pfarrdienst [1]. Seine Gemeinde bestand freilich nur aus den von Heinrich und Knut angesiedelten deutschen Handwerkern und Kaufleuten: von Bekehrungen unter den Wenden ist nicht die Rede. — Bedeutungsvoller wurde die Gewinnung eines zweiten Platzes. Als im Mai 1134 Kaiser Lothar mit Erzbischof Adalbero Bardewik besuchte [2], begab sich, ich vermute von dem letzteren dazu aufgefordert, Wizelin zu ihm. Er täuschte sich schon nicht mehr darüber, daß die Mission eben nur soweit vordringen könne, wie die deutsche Herrengewalt. Darum bat er den Kaiser im Wendenlande selbst einen festen Waffenplatz einzurichten: der Alberg, ein steiler Kalksteinkegel an der oberen Trawe, den schon Knut Laward dazu ausersehen gehabt hatte, so riet er, sei der rechte Ort da. Sachkundige Männer stimmten ihm bei und so wurde die Burg erbaut und Sigeberg genannt. Die Slawenfürsten mußten sich selbst einstellen, hierzu Dienste zu leisten. „Ich weissage dir, sprach der eine zu anderen, diese Burg wird eine Zwingburg werden, zuerst für uns Wagrier, darnach aber auch für die Polaben und Obotriten. Und wer hat uns dies angerichtet? siehst du den kleinen Mann dort mit dem kahlen Kopf, der beim König steht? der ist's.“ Am Fuße des Berges, so wurde weiter beschlossen, sollte eine Kirche und ein Brüderhaus errichtet werden, und die geistliche Leitung derselben wie auch der Lübecker Kirche sollte von Wippenthorp aus Wizelin führen. Zugleich brachte man die Temporalien in Ordnung: der Kaiser bestätigte die der Kirche von Wippenthorp oder Neumünster, wie man sie nun zu nennen begann, übertragenen Schenkungen und befreite sie von Abgaben und dem Gerichtsbann des Grafen; desgleichen die von Heinrich und Knut herstammenden Besitzungen der Lübecker Kirche; die Sigeberger dotirte er mit Wald und Feld und sechs benachbarten Dörfern [3]. Mit diesen drei Missionsstationen waren die Grundsteine gelegt, auf denen Wizelin mit Gottes und des Kaisers Hülfe die wendische Kirche bis zu Dach und Giebel zu fördern gedachte. Allein seiner treuen Arbeit war ein friedlicher Fortgang nicht gegönnt.

Es war der mit dem Tode Lothar's (1137) in offenen Kampf übergehende Gegensatz der Staufer und der Welfen, der auch diese fernen Marken in seinen Strudel zog. Heinrich der Stolze und Albrecht der

Bär rangen mit einander um die herzogliche Fahne von Sachsen, der letztere anfangs im Uebergewicht. Mit dem Welfen mußte auch Adolf von Schauenburg aus Holstein weichen, und Albrecht's Lehnsmann Heinrich von Badwide erhielt die Grafschaft. Jubelnd sahen die Wenden dieser Zwietracht ihrer Herren zu und nicht lange untätig: Pribislaw brach morddürstend über die Grenze, zerstörte Sigeberg, Burg Kloster und Kapelle, alle Ortschaften ringsum, wo Sachsen wohnten. Der Priester Volker wurde erschlagen, die übrigen Brüder entrannen in den Nothafen von Neumünster. In demselben Augenblick kamen daselbst die Priester von Lübeck flüchtig an. Race, ein Häuptling aus Kruto's Stamm und Pribislaw's Feind, war in dessen Abwesenheit mit einer Flotte angefahren und hatte die Stadt in Brand gesteckt. Von dem tagtäglichen Mord und Raub, der nun anhub, wurde der Bezirk von Faldera fast menschenleer [1].

Mit diesen Gräueln brachten die Wenden ihr vollgerütteltes Maß zum Ueberfließen. Heinrich von Badwide hatte ein starkes und wolgerüstetes Heer gesammelt und überzog mit diesem in den Wintermonaten (1138—39) Wagrien ohne Widerstand. Als ein Würgengel zog er einher. Hatten die deutschen Fürsten bis dahin die Wenden immer geschont, wie Helmold sagt, um den von ihnen erhobenen Zins nicht zu schädigen [2], so gab Graf Heinrich jetzt die Losung: rein ab mit ihnen bis auf ihre Wurzel. Er ließ den sächsischen Bauern freie Hand, Wenden totzuschlagen, so viel sie wollten. Durch die vorherigen Ereignisse war wol vorbereitet, was jetzt geschah; doch ist es immer merkwürdig wie nun auf einmal die Kraft dieses Stammes gebrochen wurde [3]. Als im Jahre 1143 Heinrich von Badwide die Grafschaft an den Schauenburger wieder abtreten mußte, da waren die südlichen und westlichen Teile Wagrien's bereits abgeräumt, der schwache Rest der Wenden in den Winkel um Aldenburg und Lütjenburg zurückgedrängt.

Mit wundervoller schöpferischer Energie begann allsobald der Aufbau einer neuen, christlichen und deutschen Cultur auf dem Schutte des culturfeindlichen Slawentums: die vollgültige Legitimation des vorangegangenen Zerstörungswerkes. — Die planmäßige Anlage von Ackerbaukolonien war bei den niederdeutschen Landesherren nichts neues mehr. Den Anfang hatten schon seit einigen Decennien die Bremer Erzbischöfe gemacht, indem sie die fruchtbaren aber bis dahin unbewohnten Weserniederungen durch herbeigezogene Holländer entwässern, eindeichen und bebauen ließen; und eben im Beginn der vierziger Jahre wurde durch die Grafen von Stade das linke, durch Wizelin das rechte Elbufer auf die Weise in Cultur genommen. Es war ein ungemein glückliches Zu-

sammentreffen. Denn an diesem Beispiel ging dem Grafen Adolf die Erkenntniß auf, mit welchen Hülfskräften er die Germanisirung Wagriens zu vollbringen habe, eine Aufgabe, welche das selber schwach bevölkerte Holstein für sich nur langsam hätte bewältigen können. So ließ er, sagt Helmold, Boten ausgehen nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland und ließ alle die, welche um Land verlegen wären, auffordern, mit ihren Familien herbeizuziehen. Uebervölkerung, Wassers- und Hungersnot, Einschränkung der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit durch das Umgreifen der großen Grundherrschaften versetzten damals die bäuerliche Bevölkerung jener Länder in Unzufriedenheit mit den heimischen Zuständen. Massenhaft strömten die Ansiedler herbei, wie nach Wagrien so auch nach Polabien, welches dem Heinrich von Badwide als separate Herrschaft zugeteilt worden war. So wurden beide Landschaften in Kurzem deutsches Land und in ihrer Mitte erhob sich, vom Grafen Adolf erbaut, das neue Lübeck, berufen die Perle des deutschen Wesens an der Ostsee zu werden.

In den Kriegsjahren 1138—43 hatte Wizelin reichlich Gelegenheit gehabt, seine Demut Geduld und Menschenliebe zu betätigen, Flüchtlinge zu kleiden, zu speisen und zu trösten, Kranke zu pflegen, Dämonen auszutreiben, angestrengt mit Beten und Fasten zu kämpfen wider den bösen Feind, der große Macht hatte in diesen Tagen: aber ebenso gewiß ist, daß es ihm nicht gelungen, auch nur eine einzige wendische Seele den Götzen abzuringen. Daß Wizelin zur Würde eines Propstes der Brüderschaft von Neumünster erhoben wurde, 1141[1]; daß er das Patronatsrecht über die Pfarreien in Wippenthorp, Bishorst, Lübeck und das erneuerte Stift zu Sigeberg erhielt; daß er, von der Obedienz des Hamburgischen Dompropstes befreit, in eine immediate Stellung zum Erzbischof trat; daß endlich seinem Stift durch eine Reihe von Schenkungen, namentlich in den Elbmarschen, die materielle Grundlage gesichert wurde[2]: alles das waren doch nur mittelbare Vorbereitungen zur künftigen Organisation der wendischen Kirche, noch nicht der Anfang dieser selbst.

Als dann allmälich das Kriegsgetümmel verhallte und Wizelin die Augen erhob, ob er wol endlich sein Werk beginnen könne, da sah er, wo früher Wenden gewohnt, ein menschenleeres Land vor sich, in welches nach und nach deutsche Bauern einzogen: die Mission war gegenstandslos geworden. Der übriggebliebene Rest des Volkes aber hätte sich lieber in einem neuen Kampfe vollends verblutet, als durch Annahme des christlichen Cultus seine Existenz gerettet. Und Graf Adolf dachte frei und verständig genug, diese Alternative nicht zu stellen. Seine nächste Sorge war die Bevölkerung und Bebauung der wagrischen Einöde; und damit

dies in Ruhe geschehen könne, sandte er Boten zum Obotritenfürsten Niklot und schloß einen Friedenspact mit ihm [1]. Die wenigen Wagrier, die noch mit Pribislaw um Aldenburg wohnten, waren des Schicksals doch gewiß, von den deutschen Ansiedlern langsam verdrängt oder aufgesogen zu werden. So kam es, daß Wizelin für seinen Bekehrungseifer auch jetzt keinen Raum fand; nicht einmal Aldenburg hat er betreten [2]. Das Obotritenland aber fiel vorderhand überhaupt nicht in Betracht; die Zeit war noch nicht reif, es zu behandeln, wie eben mit Wagrien und Polabien geschah.

Ohne Zweifel war die Bahn, die solchermaßen der sichere praktische Tact der Grafen von Holstein und von Ratzeburg dem Fortgang des christlichen und deutschen Principes gewiesen, die der eigentümlichen Natur der Verhältnisse gemäßeste, nicht rasch und glänzend, aber fest fundirt und auch mit geringen Hülfsmitteln der Zukunft gewiß. Allein zum Unglück wurde sie allzubald durchkreuzt durch die Eruption eines künstlichen, exotischen Enthusiasmus, der trotz großer Kraftanstrengungen schließlich nur verwirrte und zerstörte: ich meine den Kreuzzug gegen die Wenden im Jahre 1147. Es ist bemerkenswert, daß, wie vor zwanzig Jahren die erste Anregung zur Wiederaufnahme der Mission, so auch dieser neue Impuls von Frankreich ausging. Man weiß, wie der H. Bernhard im Dom von Speier König Konrad den III. und die deutschen Fürsten zum Anschluß an die Kreuzfahrt in's gelobte Land überredete. Der gewaltsam hervorgezwungenen Begeisterung folgte die Ernüchterung auf dem Fuße. Die sächsischen Herren, geistliche wie weltliche, fanden, wenn sie einmal einen Glaubenskrieg führen müßten, so hätten sie mehr Anlaß gegen die Wenden auszuziehen als gegen die Sarazenen. Andere wieder, vom Niederrhein und auch aus unserem Weserlande [3], bestiegen ihre Schiffe, um in Gemeinschaft mit dem Flamändern und Engländern Lissabon den Mauren zu entreißen. Langsam sammelte sich im Laufe des Juni das sächsische Kreuzheer bei Magdeburg. Viele verhehlten schon jetzt nur aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung ihren Widerwillen. Zumal Adolf von Holstein befand sich in einem mißlichen Gedränge zwischen seiner politischen Einsicht und seiner Pflicht als rechtgläubiger Christ. In der Erwartung, daß die Expedition eine andere Richtung nehmen werde, mehr ostwärts gegen die Liutizen, ließ er sich von dem Obotritenfürsten, mit dem er bis dahin ja in bestem Frieden gelebt hatte, das Versprechen geben, auch fernerhin sich ruhig zu halten. Damit hoffte er sein Land vor der Kriegsfurie gesichert zu haben [4]. Allein er kannte nicht den intransigenten Haß, den der Wende unter geschmeidiger Fügsamkeit verbarg. Am Tage nach Johannis, als die Bürger noch vom Feste be-

rauscht in ihren Betten lagen, überfiel Niklot von der Seeseite Lübeck, verbrannte die reichbeladenen Schiffe im Hafen und die ganze Unterstadt; über 300 Deutsche, darunter der Priester Rudolf, wurden erschlagen; nur die Burg hielt sich. Dann durchflogen seine Reiterschwärme das platte Land bis Sigeberg, die Siedelungen der Holländer und Westfalen wurden völlig weggefegt. Auf diese Kunde eilte eine Abteilung des Kreuzheeres, angeblich 40,000 Mann stark, geführt vom Erzbischof Adalbero und dem jungen Herzog Heinrich dem Löwen, über die Elbe; zu ihnen stieß ein dänischer Haufe; Niklot verschanzte sich hinter dem Burgwall von Dobin. Allein die Dänen, unter einander im Hader, ließen hinter sich ihre Flotte von den Rügenern zerstören, die nirgends fehlten, wo es galt ihrem Gotte Swantewit zu Ehren Christenblut zu vergießen. Und auch die Kriegführung der Sachsen wurde von Tag zu Tag lahmer und lässiger. Zwar hatte ihnen der H. Bernhard in seinem Manifeste die Parole mitgegeben: zur Ehre Gottes entweder den Götzendienst auszurotten — oder das götzendienerische Volk selbst![1] Dagegen gestanden sich die sächsischen Herren und bald auch ihre Mannschaften, daß es ihre Pflicht doch nicht sein könne, gegen ihr eigenes Fleisch zu wüten, ihr eigenes Land, ihre beste Steuerprovinz, zu verheeren[2]. So gaben sie sich damit zufrieden, daß die Wenden versprachen, die Taufe anzunehmen und die gefangenen Dänen freizugeben: dann zogen sie eiligst ab. Das war der Ausgang der ohne Vergleich großartigst angelegten Unternehmung, die jemals gegen das wendische Heidentum in Scene gesetzt worden.

Es sah mehr wie ein Hohn aus, daß eine Anzahl Wenden zum Schein an's Taufbecken traten; von den Christensklaven gaben sie nur die Alten und Bresthaften heraus. Die Verwüstungen, welche die Kreuzfahrer angerichtet hatten, waren nur Oel in die Glut ihres Christenhasses; und daß ihr Selbstvertrauen nicht gesunken war, merkte man bald an ihren dreist wie nur je fortbetriebenen Freibeuterzügen an die dänischen Küsten. Graf Adolf und Wizelin hatten alle Hände voll zu tun, die Leiden des nun auch von einer Hungersnot heimgesuchten Landes zu mildern, die Gefangenen einzulösen, die zersprengten Kolonisten zu sammeln. Alles in allem: der Kreuzzug hatte der Sache des Kreuzes mehr geschadet als genützt[3].

Achtes Capitel.

I. Verhältniß zum Herzogtum in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Die Machtlosigkeit der Missionsbestrebungen im Wendenlande ist durch die im vorigen Abschnitt berührten Momente noch nicht vollständig erklärt. Alles hing, wie wir sahen, von dem präcisen Zusammenwirken der weltlichen mit der geistlichen Gewalt ab. Allein zwischen den beiden höchsten Vertretern derselben im Lande, dem Bremer Erzbischof und dem sächsischen Herzog, bestand auf anderem Gebiete ein tiefwurzelnder Widerstreit der Interessen, der eben in dem Augenblicke, wo in den wendischen Verhältnissen ihr entscheidendes gemeinsames Eingreifen gefordert wurde, den Charakter offener Feindschaft annahm. Die Genesis derselben zu begreifen, müssen wir in der politischen Geschichte des Erzstiftes um ein halbes Jahrhundert zurückgehen.

Erzbischof Liemar'n war, wie man sich erinnert, ein Ausgleich mit dem Billunger Magnus gelungen: die Grundlage eines bis zu des Herzogs Ende, welches zugleich das Ende seines Geschlechtes war, fortgesetzten guten Einvernehmens. Dies Verhältniß ist unter Lothar — oder Liuder, wie sein Name in der heimischen Mundart lautet — dem Nachfolger der Billunger im Ducat, nicht alterirt worden; wenigstens nicht, soviel an der Oberfläche sichtbar wird. In der Tiefe aber erkennt man schon jetzt zwischen der erzbischöflichen Territorialmacht und der allgemeinen Tendenz des Herzogtums einen sich erneuernden Antagonismus, der freilich einen wesentlich anderen Charakter hat, als die alten Reibungen mit den Billungern. Das Herzogtum der Billunger war, trotz mancher gelegentlich hervortretenden Neigungen zu einer Erweiterung, im Ganzen doch in seinen ursprünglichen Grenzen, d. h. im Kreise der bloß gräflichen Rechte stehen geblieben. Seit Liuder aber nimmt es eine energisch aufsteigende Entwicklung, und als das Ziel derselben enthüllt sich mit wachsen-

der Klarheit die Ausdehnung der herzoglichen Autorität über sämmtliche Fürsten des sächsischen Stammes, auch die bis dahin lediglich und unmittelbar vom König abhängigen. Man weiß, wie leicht es im mittelalterlichen Staatsleben geschah, daß eine zufällig auf eine Person cumulirte Mehrheit von Rechtstiteln zu einem neuen einheitlichen und umfassenderen Rechtsbegriff sich zusammenschloß. So erhielt der Umstand, daß einst der Graf Liuder von Supplinburg die Vogtei in Bremen erworben, im Jahre 1089[1], unter den Händen des Herzogs Liuder eine ganz andere Tragweite. Leider sind die Vogteiverhältnisse der geistlichen Stifter so variable und in einer solchen Mannigfaltigkeit von Spielarten sich individualisirende, daß wir aus der bloßen Bezeichnung Dieses oder Jenes als Vogt noch entfernt keinen bestimmten Begriff von seiner Stellung erhalten. So ist es möglich, daß, wie gewöhnlich angenommen wird, Liuder's Vogtei sich nur auf die Hauptstadt Bremen bezogen hat[2]; möglich aber auch, daß die in den alten Ottonischen Privilegien sich zeigende Einteilung der Gesammtheit des Kirchengutes in eine Mehrzahl von Vogteibezirken nach den Hauptstiftern — Bremen, Bücken, Ramesloh, Heßlingen u. s. w. — noch fortbestand und daß Liuder Bremer Stiftsvogt in diesem Sinne gewesen ist. Nicht klarer wird die Sache, wenn in einer auf Vorgänge des Jahres 1091 bezüglichen Urkunde Erzbischof Liemar's Fridrich von Stade „Vogt unserer Kirche" genannt wird[3]. Hatte etwa Liuder die Vogtei bereits an diesen Fridrich wieder abgetreten?[4]. Schwerlich: denn seine Erben, die Welfen, waren in ihrem Besitze. So hat man sich Fridrich wol als Inhaber einer mehr allgemeinen Gewalt zu denken, der Ober- oder Erzvogtei, wie sie an manchen Orten genannt wird[5]. Fridrich verwaltete seit dem Jahre 1087[6] die Stadischen Lande als Vicegraf des Nordmarkgrafen Liuder Udo. Er war ein verwegener gewandter und hochstrebender Mann, jedoch von unfreier Geburt. Diesen Makel zu entfernen und wol mit dem Hintergedanken, sich vom Statthalter zum selbständigen Herren von Stade emporzuschwingen, ersah er sich die Zeit der Minderjährigkeit des vom Markgrafen Liuder Udo hinterlassenen Sohnes: durch seinen großen, nicht auf den reinsten Wegen erworbenen Reichtum machte er sich den Kaiser Heinrich V. zu Willen, so daß ihm gestattet ward, für seine Behauptung, er sei in Wahrheit ein Freigeborner, den Zeugenbeweis anzutreten. Allein auf der dazu angesagten Tagfahrt der Stammesgenossen erschien auch des jungen Markgrafen Oheim und Vormund Rudolf, unterstützt von Herzog Liuder und Erzbischof Fridrich von Bremen; letzterer reclamirte den Statthalter als Hörigen seiner Kirche, und Rudolf führte ihn kurzweg als Gefangenen nach Salzwedel ab. Der Kaiser erzwang zwar seine Freigebung (1112)[7],

aber sein Amt erhielt Fridrich erst viel später wieder. — Dieser Handel hat für uns ein doppeltes Interesse. Einmal, weil Liuder mit der neuen Auffassung seines herzoglichen Amtes hier zum ersten Mal deutlich hervortrat; zweitens wegen der Beteiligung des Bremer Erzbischofs. Wir erfahren gelegentlich[1], daß Fridrich von Stade eine Anzahl von Zehnten, die dem Domcapitel gehörten, in Beschlag genommen hat; nach der leidigen Regel zu schließen vermutlich nicht der einzige Uebergriff der Art, den der Vogt sich erlaubt hat. Vor dem Kaiser angeklagt mußte er den Raub aber herausgeben. Dies geschah nach dem Jahre 1111, wahrscheinlich 1112 bei der eben erzählten Gelegenheit, wodurch nun auch das Motiv für des Erzbischofs Einmischung in den ihn sonst nichts angehenden Handel klar wird. Die enge Verbindung, in der er sich dabei mit Herzog Liuder zeigt, legt indeß noch eine andere Combination nahe: die, daß er sich des Staders entledigt und dem Herzog die Obervogtei übertragen hat. In dieser Vermutung bestärkt uns der weitere Verlauf. Nach einer Reihe von Jahren in die Vicegrafschaft rehabilitirt, lehnte sich Fridrich sogleich wieder gegen seine Herren auf. Markgraf Heinrich mit seinem Oheim Rudolf schickte sich an, ihn mit bewaffneter Macht zu züchtigen; allein der Herzog, der sich inzwischen mit jenen verfeindet hatte, schützte jetzt den ehrgeizigen Ministerialen; so behauptete sich derselbe nicht nur factisch im Besitz von Stade, sondern ward sogar von Erzbischof Adalbero förmlich belehnt[2]. Ohne Zweifel beruhte Liuder's Uebergewicht in diesen Streitigkeiten nicht zum kleinsten Teil auf den Hülfskräften, über die er als Vogt des Erzbischofs gebot; auf erzbischöflichem Grund und Boden[3] erbaute er das Castell Vörde an der Oste, seinen festesten Stützpunkt in dieser Gegend; und des Erzbischofs Politik in dieser Sache bestimmte natürlich auch er.

So ist nicht zu verkennen, daß die Bremische Kirche in derselben Stufenfolge ihre Selbständigkeit hinschwinden sah, wie ihr Vogt emporstieg, von einem mittelmäßigen Grafen zum Herzog König und Kaiser. Zunächst freilich bemerkte sie fast nur Vorteile: wie wir ihn kennen, hat Liuder sie seine Hand gewiß nicht allzu schwer fühlen lassen; dem Lande gab er einen sicheren Friedensstand, und des Erzbischofs nordische Kirchenpolitik wäre ohne ihn nicht möglich gewesen. Dennoch barg das Verhältniß eine große Gefahr: wie wird es mit Liuder's Nachfolger im Herzogtum sein? wird nicht dieser alle Rechte, die Liuder im Erzstift geübt — nicht als Herzog, sondern einerseits als Vogt, andererseits als König — dennoch mit dem Herzogtum zugleich an sich ziehen? Solche Bedenken wol werden Adalbero bewegt haben, als er nach des Kaisers Tode sich nicht dessen legitimem Nachfolger im sächsischen Ducat, Heinrich

dem Stolzen, sondern dem Gegenherzog Albrecht dem Bären anschloß[1]. Allein seine Berechnung war dabei eine falsche in doppelter Hinsicht. Erstlich, weil Albrecht's im Anfang sieghafter Stand nach Jahresfrist in's Gegenteil umschlug. Schwer hatte Bremen dafür zu büßen. Während der Erzbischof in Rom den letzten vergeblichen Versuch machte, die nordische Kirchenhoheit sich zu retten (1139 April), überfielen und verheerten Heinrich's Anhänger, darunter Rudolf der Jüngere von Stade, seine Hauptstadt[2]. Da rief des Welfen plötzlicher Tod (im October) eine neue Wendung hervor. In voller Siegessicherheit eilte Albrecht von Ballenstädt nach Bremen, um hier, wo zum Willehadijahrmarkt (1. bis 8. November) Leute aus ganz Sachsen zusammenströmten als Landesherzog sich feierlich huldigen zu lassen und herzogliches Gericht zu halten: allein die welfischen Parteigänger waren in der Uebermacht: er mußte fliehen[3]. — Obgleich verunglückt, ist das kühne Unternehmen Albrecht's des Bären doch höchst bedeutungsvoll. Es war die vollentwickelte Consequenz der durch Liuder angebahnten neuen Theorie vom sächsischen Ducat. Allerdings hatte schon Liuder oder sein Stellvertreter in Bremen zum Willihadijahrmarkte einen regelmäßigen Gerichtstag gehalten; allein es war das Vogtgericht, in welchem er die Grafengewalt an des Erzbischofs Statt ausübte, kein Herzogsgericht. In diese von Alters bestehende Form wollte nun Albrecht einen principiell neuen Inhalt einschieben; wollte Bremen sozusagen als herzogliche Landeshauptstadt behandeln, gleichwie der Herzog von Baiern Regensburg[1].

Der einmal in Curs gebrachte Gedanke war nicht mehr aus der Welt zu schaffen. In nächster Zeit schon fand er einen Vertreter, der mit durchdringendem Verstande und entschlossener Tatkraft die Gabe des Genies vereinigte, das Glück an sich zu fesseln: den großen Welfen Heinrich den Löwen. Albrecht von Ballenstädt zog gegen diesen damals noch minderjährigen, aber auf den Schultern einer starken Partei stehenden Sohn seines toten Gegners durchaus den kürzeren. Endlich am 10. Mai 1142 kam zu Frankfurt der Ausgleich zu Stande. Albrecht resignirte und Heinrich wurde vom König mit der herzoglichen Fahne von Sachsen belehnt. So hielt nun der junge Welfe in seiner Hand die sämmtlichen, einst Billungischen Comitate, die den Bremer Sprengel von drei Seiten umspannten, im Norden und Süden in ihn hineinragten; er war ferner durch seine beiden Großmütter Richenza und Wulfhild der Erbe der großen das erzbischöfliche Territorium mehrfach durchkreuzenden Nordheimischen[5] und Billungischen Eigengüter; er beanspruchte endlich die Vogtei, wie sie sein Großvater Liuder besessen[6], nebst Zoll und Münze, und sie mußten ihm wol oder übel überlassen werden. Nichts kann die Richtung seines

Strebens und die Größe der realen Macht, die er schon jetzt im Erzstift besaß, deutlicher kennzeichnen, als der Umstand, daß er gerade Bremen dazu wählte, als neubelehnter Herzog zum ersten Mal den sächsischen Großen sich zu zeigen [1].

Solchermaßen war die politische Stellung unserer Kirche, ohne daß sie positive Verluste erlitten hätte, durch die Verschiebung der provinciellen Machtverhältnisse und die Umbildung der staatsrechtlichen Anschauungen nach und nach so tief herabgedrückt, daß nur eine ganz neue und außerordentliche Combination sie vor dem Untergange ihrer durch zwei Jahrhunderte behaupteten „Freiheit" retten konnte. In der Tat traten alsbald Bestrebungen eines Bremen ursprünglich ganz fernstehenden Mannes hervor, welche, obschon in rein persönlichen Verhältnissen begründet, dennoch den Bedürfnissen unserer Kirche in überraschender Weise entgegenkamen. Dieser Bundesgenosse war Hartwich, der letzte aus dem Hause der Grafen von Stade. In dem Kreise, der durch die Gegenwirkungen zwischen diesem und Heinrich dem Löwen gebildet wird, sind die nächsten sturmbewegten Jahrzehnte der Hamburgisch-Bremischen Kirche beschlossen.

Ein eigentümliches Geschick ließ zu Anfang des 12. Jahrhunderts eine Anzahl der großen reichsfürstlichen Familien Sachsens rasch nach einander aussterben: die Brunonen, die Billunger, die Nordheimer, die Katelenburger, die Supplinburger. Ihrer aller Nachfolger wurde durch ein seltenes Erbglück Heinrich der Löwe, dessen Geschlecht eben erst im Lande Fuß gefaßt hatte. Während seiner Regierung gelang es ihm, die Fiction factisch zur Geltung zu bringen, daß die gesammte Nachlassenschaft der im Mannsstamm erlöschenden fürstlichen Häuser, öffentliche und private Rechte, Eigen und Lehen, mit Hintansetzung der Ansprüche einerseits der weiblichen Descendenten und Collateralen, andererseits des Reiches, ihm als dem Herzog verfallen seien [2]. Er hatte reiche Ernte, denn der Tod fuhr gewaltig fort unter dem hohen Adel aufzuräumen.

Nachdem im Jahre 1128 die ältere Linie der Stader ausgegangen war, bildeten den Mannsstamm des Geschlechtes die drei Söhne des Markgrafen Rudolf († 1124): Udo, Rudolf und Hartwich. Udo starb schon 1130 den Schlachtentod, kinderlos; die Nordmark ging an Albrecht den Bären verloren, so daß Rudolf nur in den altstadischen Grafschaften und in Ditmarschen herrschte; Hartwich trat in den Dienst der Kirche. Ein scharfer kriegerischer Zug war bis dahin durch alle Generationen der Stader gegangen; nur ein einziges Mal hatte ein männlicher Sproß des Hauses es vorgezogen, anstatt im Eisenhemd im geistlichen Gewande sein Leben zu verbringen. Um so mehr war in der Familie seiner Mutter

Richardis, bei den Grafen von Spanheim-Lavanttal[1], von jeher kirchliche Devotion zu Hause. Richardis' einziger Bruder hatte alle seine Habe auf den Altar gelegt; ihr Vetter, Herzog Engelbrecht von Kärnten, starb als Mönch im Kloster Seon; ihr Oheim Hartwich war als Erzbischof von Magdeburg das Haupt der Gregorianer in Sachsen gewesen. Von diesem blieb der Name denjenigen Söhnen der Familie, welche dem geistlichen Stande bestimmt wurden: zwei Hartwiche bestiegen den Regensburger Bischofsstuhl; dieser Tradition getreu hat wol auch Richardis ihren Jüngstgeborenen, indem sie ihn Hartwich nannte, zugleich dem Altare zugelobt. Ihre Wittwenjahre verbrachte sie bei Magdeburg, wo ihr Vater Burggraf und Stiftsvogt gewesen; gegen die Kirche betätigte sie eine überschwängliche Schenklust[2] und ihr mütterlicher Einfluß jedenfalls war Ursache, daß zu einer Zeit, wo auf den zwei übriggebliebenen Söhnen die ganze Zukunft des Geschlechtes stand, dennoch der eine im Domherrnstift St. Moriz zu Magdeburg den Habit nehmen mußte. Doch Hartwich selbst trug einen ganz anderen Sinn. Seiner ächt Stadischen Natur war von dem melancholischen Geblüt der Spanheimer kein Tropfen zugemischt; den Himmel überließ er der Zukunft, auf dieser Erde stand er mit beiden Füßen und als ein Herr und Gebietender wollte er über sie einherschreiten, hochragend und glänzend. Allein ihn befriedigte die Aussicht noch nicht, dereinst irgendwo auf einem geistlichen Fürstenthrone zu walten; als echter Aristokrat verband er mit dem Bedürfniß zu herrschen einen stark ausgeprägten Familiensinn. Es war ihm ein unleidlicher Gedanke, lebend den Untergang seines Hauses, des ältesten und adeligsten im Lande[3], mit anzusehen. Denn sein Bruder Rudolf blieb ohne Leibeserben. Er aber konnte als Geistlicher nur in den Stammgütern nachfolgen, die Lehen und das Grafenamt waren für ihn verloren. So ergriff er die Initiative zu einem Unternehmen, welches, wenn das Glück ihn nicht ganz im Stiche ließ, ihm für die Zukunft dennoch den Vollbesitz seiner Hausmacht sichern mußte.

Um die Scheide der Jahre 1142 und 1143 legte Hartwich die nicht lange vorher erst angenommene Domherrnwürde in Magdeburg nieder und trat als Propst an die Spitze des Domcapitels zu Bremen[4]. Die Grundlage seiner Uebersiedelung bildete, wie die folgenden Ereignisse zu erkennen geben, ein geheimer Vertrag zwischen ihm und dem Erzbischof Adalbero dieses Inhaltes: er, Hartwich, verpflichtet sich auf den Todesfall seines Bruders Rudolf die sämmtlichen ihm zufallenden Erb- und Eigengüter, soweit dieselben in der Hamburg-Bremischen Diöcese lagen, der Hamburg-Bremischen Kirche durch Schenkung zu übertragen; dagegen verspricht der Erzbischof, die durch eben diesen Todesfall der Hamburg-Bremischen Kirche

heimfallenden Stadischen Aemter und Lehen, zusammt den in Hartwich's Schenkung inbegriffenen Alloden, Hartwich als Lehen der Kirche auf Lebenszeit zurückzustellen [1]. Damit war zugleich des Dompropstes Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle gesichert: wenn auch vielleicht nicht geradezu durch eine eigene Clausel des Vertrages, so doch stillschweigend durch das actuelle Interesse, das die Kirche selbst daran hatte.

Ueber Erwarten bald kam die Entscheidung [2]. Schon am 15. März 1144 wurde Graf Rudolf von Stade vom Tode ereilt: seine aufständigen Untertanen in Ditmarschen erschlugen ihn [3]. Alsobald trat der Vertrag zwischen der Bremer Kirche und dem Dompropst Hartwich in Vollzug; keine Formalität wurde versäumt, die Rechtskräftigkeit des Actes unangreifbar zu machen. Jedoch es war ein kurzlebiger Triumph. Furchtbarer, als es wol irgend jemand von dem Sechzehnjährigen sich versehen hatte, zeigte auf einmal Herzog Heinrich seine Löwentatze. Er ließ durch seine Vormünder gegen das Geschehene Protest erheben, mit Berufung auf ein vom Erzbischof Adalbero seiner Mutter, der Herzogin Gertrud, einst geleistetes Versprechen, nach dem Tode Rudolf's von Stade dessen Grafschaft ihm, Heinrich, zu übertragen. Man wird gegen die Richtigkeit dieser Behauptung ein gegründetes Mißtrauen hegen; unter allen Umständen aber konnte sich des Erzbischofs angebliche Verpflichtung nur auf die Stadischen Lehen beziehen, nicht aber auf die Allode; jedoch auch auf diese erstreckte der Herzog seine Prätension.

Allerdings handelte es sich weder auf der einen noch auf der anderen Seite um eine bloße Besitzerweiterung. In der Combination, in welche Hartwich die Stadische Erbfolgefrage gestellt, hatte sie einen weitausgreifenden politischen Hintergrund. Wenn es der Bremischen Kirche gelang, an beiden Seiten sowol der Elbe als der Weser festen Fuß zu fassen und dadurch das vom Erzbischof Adalbert hinterlassene Programm, die Erwerbung der gesammten Kirchengewalt in der Diöcese, zu verwirklichen; wenn ferner die von Hartwich, mit großen persönlichen Opfern [4], eingeleitete Verbindung einerseits mit Magdeburg, dem Pfalzgrafen Fridrich und Albrecht dem Bären, des Herzogs altem Rivalen, andererseits mit Dänemark, dessen König Erik Lamm sich eben damals mit der Schwester des Staders vermälte [5], wenn diese jetzt noch im Keime begriffene Allianz zusammenwuchs und in Wirkung trat: dann war in der Tat Heinrich's des Löwen expansionslustiger Ehrgeiz fest eingedämmt und unschädlich gemacht. Allein es war nicht Heinrich's Art, eine Gefahr, die er heranziehen sah, sich über den Kopf wachsen zu lassen; mit rücksichtsloser Entschlossenheit ergriff er die Offensive. Ohne die von ihm selbst angerufene

gerichtliche Entscheidung abzuwarten, nahm er sogleich von Rudolf's Hinterlassenschaft Beschlag[1].

Zu Weihnacht (1144) trat unter König Konrad's III. Vorsitz das Fürstengericht in Magdeburg zusammen. Es entschied in allen Punkten zu Gunsten Hartwich's und der Bremer. An Hartwich's Statt empfing sein Schwager Fridrich von Sommerschenburg, Pfalzgraf von Sachsen, den Königsbann für Stade. Herzog Heinrich hatte in Magdeburg sich anscheinend in dies Urteil gefügt; aber daheim eröffnete er sogleich die Feindseligkeiten. Mit Mühe entrann der Erzbischof, der sich auf den Weg machen wollte, vor dem König Beschwerde zu führen, den auf ihn fahndenden herzoglichen Reitern. König Konrad aber stand selbst so, daß er den jungen Welfen nur mit großem Glimpf behandeln durfte, ja, als er im Herbst (1145) wieder nach Sachsen kam, ließ er sich soweit einschüchtern, daß er den Magdeburger Spruch umstieß und ein neues Schiedsgericht anordnete. In Ramesloh trafen die zu Urteilsfindern bestellten sächsischen Fürsten mit den Parteien zusammen. Nach Recht und Gerechtigkeit konnte nur das frühere Urteil erneuert werden. Aber Heinrich der Löwe machte kürzeren Proceß: er ließ, mitten in der gerichtlichen Verhandlung, seine Leute die Waffen blankziehen, den Erzbischof im Tumult ergreifen und als Gefangenen nach Lüneburg schleppen. Der Dompropst Hartwich, in Ramesloh noch entkommen, fiel auf der Flucht dem Edlen Herman von Lüchow in die Hände; es wäre sein sicherer Tod gewesen, so sagte man, hätte Herman ihn dem Herzog, wie derselbe verlangte, ausgeliefert; da Hartwich aber das größere Lösegeld bot — er hatte noch bedeutende Güter an der mittleren Elbe — durfte er sich zu Albrecht dem Bären retten. Kein Arm erhob sich für die Opfer der unerhörten Gewalttat; der König schwieg. So blieb dem Erzbischof, wollte er nicht sein Leben zwischen den Kerkermauern enden, nichts übrig, als den Raub öffentlich als rechtmäßig anzuerkennen, indem er den Herzog mit der Graffschaft in Stade und Ditmarschen belehnte; die Stadische Allode aber behielt derselbe, wie er es nannte, nach Erbrecht[2].

Als zwei Jahre später (1148) Heinrich der Löwe einen Kriegszug gegen Ditmarschen unternahm, um den Aufstand zu unterdrücken und von dem Lande Besitz zu ergreifen, mußten Bremens Erzbischof und Dompropst seinem Gefolge sich anschließen[3]. Kein drastischerer Beweis konnte gegeben werden für die vollendete Ohnmacht des einen und die Allmacht des anderen Teiles.

II. Hartwich's I. kirchliche Reunionspolitik.

Da geschah es, daß Erzbischof Adalbero mit Tode abging, am 25. August 1148[1]. Es war eine inhaltsschwere Entscheidung, vor welche die geistlichen Corporationen in Hamburg und Bremen[2] durch die nun vorzunehmende Wahl gestellt wurden. Zwar, wenn man die Ansprüche gelten ließ, die der Dompropst Hartwich für sich in's Feld führte, so durften die Wähler nicht mehr schwanken. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihm, als er durch jenen Vertrag über den Stadischen Nachlaß sein Schicksal auf's engste mit der Bremischen Kirche verband, bestimmte Aussichten auf die Nachfolge im Pontificat eröffnet worden waren; und wenn auch nicht, so wurde doch gewiß dadurch, daß eben in und wegen dieser Verbindung der reiche Fürstensohn sein ganzes Erbe verspielt hatte, der Kirche eine gewisse moralische Verpflichtung auferlegt, ihn zu entschädigen. Aber nicht nur der zufällige Vorzug der Geburt, sondern auch das größere Recht, das die Persönlichkeit giebt, berief ihn auf die Höhen des Lebens. Jener Plan, durch den er sich in die praktische Politik eingeführt, zeugte, obschon ihn widrige Mächte zu Fall brachten, doch von nicht gewöhnlichem Geist; von seinem Talent für wirtschaftliche Administration hatte er durch die Anlage der ersten Holländer-Kolonien bei Stade und auf seinen Gütern in der Altmark bereits Proben im großen Stil abgelegt; an den gelehrten Studien nahm er tätigen Anteil[3]; und daß seinem Namen auch in der deutschen Kunstgeschichte ein Platz gebührt, werden wir später sehen. So war es keine bloße Schmeichelei, daß Wibald von Korvei ihm schrieb: „Wenn Eure Klugheit und Bildung, Euer Hochsinn und Mut nicht ausreichen, die Wunden Eurer Kirche zu heilen, so mag dieselbe gleich verzweifeln, daß überhaupt ein Mensch es zu tun im Stande ist"[4].

Indeß für viele der Wähler knüpften sich an Hartwich's Person auch noch ernste Bedenken. Sie kannten und fürchteten seinen hochstrebenden Sinn; sie wußten, daß er brannte nach Revanche an Heinrich dem Löwen, und wußten ebenso, daß dieser Hartwich's Wahl als eine directe Herausforderung aufnehmen werde. Die Vertreter dieser Meinung, die Freunde der Ruhe um jeden Preis, waren in der Oberhand: Hartwich's Candidatur wurde verworfen; man war nahe daran, über die Wahl eines der Bremer Kirche gänzlich fern stehenden Mannes sich zu einigen, des Abtes Wibald von Stablo und Korvei. Dieser vielgewandte Lothringer war zur Zeit einer der einflußreichsten Männer in Kirche und Staat; gleich angesehen am Hofe Konrad's III. wie in intimem Verhältniß zur römischen Curie und dem H. Bernhard, dem eigentlichen Mittelpunkte der damaligen Welt; in diesem Augenblick, da der König sich auf dem Kreuzzuge befand,

Reichsregent; zugleich auf gutem Fuß mit Heinrich dem Löwen. Mit Recht erwarteten die Bremer, wenn ihre Wünsche über ein gewisses Mittelmaß nicht hinausgingen, von Wibald's Wahl nur Vorteile für ihre Kirche. Allein in letzter Stunde noch trat ein Umschlag ein, und als definitiv Erwählter ging Hartwich von Stade aus dem Capitelsaal hervor [1].

Wir wissen nicht, durch welche Mittel Hartwich diese Wendung zu Wege gebracht hat. Ein wie stark begründetes Recht er aber auf die erzbischöfliche Tiara zu besitzen glaubte, geben die heftigen Invectiven zu erkennen, zu denen er sich auch gegen den überwundenen Rivalen fortreißen ließ. Der Brief, in dem Wibald Verwahrung dagegen einlegt, als habe er durch heimtückische Machinationen Hartwich's Wahl zu hintertreiben versucht, ist uns erhalten. Und wir glauben seiner Versicherung gern, daß es ihn nach der schweren Bürde nicht gelüstet hat, welche die Hamburg-Bremische Kirche in ihrem jetzigen Zustande dem auferlegte, der ihr Hirt sein wollte: „Die Fürstin unter den Heiden und die Königin unter den Ländern ist nun Wittwe worden und muß dienen," mit dieser Jeremiasklage spricht Wibald die ganze traurige Wahrheit aus.

Allein es scheint, als habe Hartwich's kühner Idealismus gerade in der Größe und Schwierigkeit der Aufgaben, die seiner warteten, ihren Reiz gefunden. Hatten ihn ursprünglich lediglich persönlich-dynastische Interessen der Bremischen Kirche zugeführt, so gehörte er ihr jetzt schon mit seinem ganzen Sein und Leben. Ich glaube, wenn sich ihm der bequeme Sitz des reichsten und mächtigsten Kirchenstaates angeboten hätte, er hätte ihn ausgeschlagen, wie Adalbert einst die Papstkrone ausschlug. Nun traten auch die kirchlichen Eindrücke, die er in seinen Jugendjahren empfangen hatte, mehr in den Vordergrund. In Magdeburg, wo er aufgewachsen, war noch alles erfüllt von dem Geiste Norbert's. Seine fromme Mutter Richardis lebte und webte in der Verehrung des heiligen Mannes; zwei Klöster stiftete sie nach Norbert's Regel, St. Georg in Stade und Jerichow in der Altmark; sie drang darauf, daß ihr Hartwich selber in den Orden trat. Wie war es da anders möglich, als daß er für die Sache der Wendenmission lebhafte Teilnahme mitbrachte. In Bremen sodann stieg Adalbert's großer Schatten vor seiner Seele auf [2], zur Nachfolge winkend auf den Pfaden des Ruhmes. Und er fühlte eine Kraft in sich, als könne es ihm nicht fehlen, Adalbert's verfallenes Reich wieder aufzurichten. Restauration der drei wendischen Bistümer, Heimbringung der abtrünnigen nordischen Kirchen; mit diesem Programm trat Hartwich seinen Pontificat an.

Wenige Monate nach seiner Wahl, im Februar 1149, ging er in Begleitung des ihm befreundeten Anselm von Havelberg, Norbert's bedeutendstem und durch weitverzweigte Verbindungen einflußreichem Schüler nach Rom [1]. Er blieb bis in den Sommer am päpstlichen Hof; aber alle Mittel, die er in Bewegung setzte — das Gold spielte darunter natürlich nicht die kleinste Rolle — waren verschwendet; Eugen III. zeigte sich begreiflicherweise durchaus abgeneigt, seine Ansprüche auf den nordischen Primat zu unterstützen. Und ebenso fruchtlos blieben seine Bemühungen, König Konrad III. für seinen Plan zu erwärmen [2]. Es machte keinen Eindruck, daß er ihm in Erinnerung brachte, wie lebhaft sich einst Heinrich V. und Lothar für die Restaurationsbestrebungen Adalbero's interessirt hatten; Konrad III. hatte nähere und drückendere Sorgen.

So blieb von Hartwich's stolzen Entwürfen nur der auf die wendische Kirche bezügliche Teil zur Ausführung übrig. Indeß auch dieser Rest schuf ihm schwere Nöte, indem er ihn mit Heinrich dem Löwen in Conflict brachte, eine Gegenwirkung, die zugleich alle seine Anstrengungen paralysirte, in Dänemark selbst sich einen Zugang zu öffnen. König Erik Lamm, welchem Hartwich seine Schwester Liudgard vermält hatte, war leider schon im Jahre 1147 mit Tode abgegangen. Es folgte ein zehnjähriger Bürgerkrieg, in welchem Knut und Swend um die Krone rangen, wie einst ihre Väter Magnus Nielsson und Erik Emund. Der Bremer Erzbischof verband sich anfangs mit Knut; dann, als dieser sich Heinrich dem Löwen in die Arme warf, mit Swend; aber weder von dem einen noch dem andern hat er Nutzen gehabt [3]. Vielmehr vollzogen sich in diesen Jahren die wichtigen Transactionen, durch welche die selbständige Organisation der nordischen Kirche zum Abschluß gebracht wurde.

Es scheint, daß eben die von Hartwich erneuerten Ansprüche des Hamburg-Bremischen Stuhles dem Papst die Notwendigkeit vor Augen geführt haben, die kirchlichen Verhältnisse der skandinavischen Reiche definitiv zu ordnen. Dieselbe unerbittlich consequente Politik, die vor fünfzig Jahren Hamburg's Macht zertrümmert hatte, wandte sich nun gegen Lund: man fand an der Curie, daß es Zeit sei, die norwegische und die schwedische Kirche von der dänischen unabhängig zu machen. Für diese Mission wurde einer der hervorragendsten Cardinäle, der Bischof von Albano, auserwählt, Nikolaus Breakespeare, ein geborener Engländer. Er machte, Deutschland vermeidend, seine Reise zu Schiff und fuhr zuerst nach Norwegen (1152). Der alte Wunsch der norwegischen Könige — schon König Sigurd der Jerusalemfahrer hatte im Jahre 1110 für sein Land das Pallium mitbringen wollen — ging nun in Erfüllung. Nidaros (Throntheim) wurde der Sitz des Erzbistums und Jon Birgisson sein erster

Inhaber; ihm hatten nach der Anordnung des Cardinals zu gehorchen die Bischöfe von Bergen, Stafangr, Oslo und Hamar, welches bei dieser Gelegenheit neugestiftet wurde, dazu die Faröer, Orkney's, Hebriden, das grönländische und die beiden isländischen Bistümer. In Schweden aber, wohin er sich nun wandte, stieß der Cardinal auf Schwierigkeiten. Die alte Stammeseifersucht zwischen den Goeten und den Schweden machte es ihm vor der Hand unmöglich, zwischen den nach Linköping berufenen Bischöfen eine Einigung über Sitz und Person des zu creirenden Erzbischofs zu Wege zu bringen. Zuletzt erst ging Nikolaus nach Lund. Erzbischof Eskil, der Freund des H. Bernhard, stand zu fest in dem Banne der Idee von der päpstlichen Allmacht, um gegen die Anordnungen des Legaten, so empfindlich sie ihn auch trafen, Widerstand zu wagen, zumal da ihm das Zugeständniß gemacht wurde, daß wenigstens über die schwedische Kirche der Primat auch in Zukunft ihm belassen bleiben solle. Diese Rundreise des Nikolaus Breakespeare[1] hat für die Entwickelung des nordischen Kirchentums ungemeine Bedeutung und hinterließ einen tiefen Eindruck. Von englischen und deutschen Schriftstellern[2] des 14. und auch noch des 17. Jahrhunderts wird er sogar als der Apostel gepriesen, der das annoch götzendienerische Volk der Norweger durch seine Predigt zum christlichen Glauben gebracht habe.

Während dieses sich vollzog war Hartwich von Bremen mit Heinrich dem Löwen und schließlich auch mit dem Kaiser in die unheilvollsten Zerwürfnisse geraten. Kaum aber waren dieselben berichtigt so kehrte er mit ungeschwächter Elasticität zur Action gegen die nordische Kirche zurück. Fridrich I. hatte kürzlich die deutsche Lehnshoheit über Dänemark erneuert; nun suchte ihm Hartwich einleuchtend zu machen, welche Vorteile dem Reiche die Wiederherstellung des Hamburg-Bremischen Primates bringen werde; wol mehr der alten Tradition zu Liebe als aus sonderlich lebhafter eigener Teilnahme fand sich der Kaiser bereit, dies Verlangen zu unterstützen, zumal der Zufall eben eine erwünschte Handhabe dazu bot. Es geschah daß Eskil von Lund, als er auf die Nachricht, Nikolaus Breakespeare habe als Hadrian IV. den apostolischen Stuhl bestiegen, sich auf die Reise nach Rom machte, in Burgund von Wegelagerern ausgeplündert und gefangen wurde[3]. Offenbar auf des Bremers Antrieb behielt ihn der Kaiser, nachdem die Räuber ihn ausgeliefert, bei sich in Haft; zugleich indeß auch dem König Swend, Fridrich's Lehnsmann, wol nicht unwillkommen, da der Primas von Lund ein politisch äußerst zweideutiger Charakter war. „Der Herr Kaiser, schreibt Eskil[4], hat uns hart angeklagt, daß wir seinem Reich und seiner Krone Schaden zugefügt; aber wir sind unschuldig, das ist unser Ruhm, das

ist unser Triumph; so sehr trachten wir nach der Ehre des dänischen Reiches und der Erhebung der dänischen Kirche, daß wir lieber für sie leiden als über sie herrschen wollen." Hartwich mochte bei diesem drastischen Mittel an die gute Wirkung denken, mit welcher vor Zeiten seine Vorgänger Unwan und Adalbert es gegen widerspenstige nordische Bischöfe angewandt hatten. Allein mit Eskil war das Spiel nicht so leicht: er wußte sein „geistliches Danewirk" schon zu verteidigen. Während er hochtönende Phrasen in die Heimat und in die Welt aussandte, von seinem harten Martyrium und wie er lieber im Kerker sterben wolle als daß er, der durch Christi teures Blut erlöste, sich durch Geld oder Silber lösen lasse, beschwor er den Papst das in seiner Person beleidigte Priestertum nicht ungerächt zu lassen. Zur Antwort hierauf ließ Hadrian IV. auf dem Reichstag zu Besançon im October 1157 dem Kaiser jenen berufenen Brief überreichen, der anknüpfend an das an Eskil begangene „schauderhafte und ruchlose Verbrechen" zu Anmaßungen und Herausforderungen fortschritt, welche den Bruch zwischen Papsttum und Kaisertum unvermeidlich machten [1]. Dem Gegner keinen gerechten Grund zur Klage zu geben hat Fridrich den Dänen alsbald freigegeben [2].

In denselben Octobertagen, welche die stürmischen Vorgänge zu Besançon sahen, war in Dänemark eine wichtige Entscheidung gefallen: in der Schlacht auf der Gratehaide hatte Waldemar, der Sohn Knut Laward's das Einkönigtum sich erstritten, Waldemar der Große, wie ihn das aus unsäglichen Leiden von ihm emporgehobene Vaterland genannt hat, nicht dankbarer als gerecht. Mit der Selbstbeschränkung, die eine seiner besten Regententugenden war, erkannte er, daß nur im Schutze der deutschen Macht Dänemark erstarken könne. Seine Gesandten erschienen zu Augsburg vor dem Kaiser (im Juni 1158), baten um Bestätigung seiner Wahl und versprachen, daß er die Lehnshuldigung zu leisten in Person sich einstellen werde, wenn der Kaiser aus Italien, wohin er eben abzuziehen sich rüstete, zurückgekehrt sei. Kurz vorher hatte Fridrich I. der Hamburg-Bremischen Kirche ihre Rechte bestätigt, insbesondere auch die Metropolitanrechte über die nordischen Kirchen [3]. In Augsburg beim Empfang der dänischen Gesandten war auch Erzbischof Hartwich zugegen [4], und ohne Zweifel haben dieselben seine Forderungen mindestens nicht direct zurückgewiesen [5]. Dänemark's Abhängigkeit von Deutschland war nie stärker und nie gutwilliger gewesen, als jetzt. Dennoch täuschte sich Hartwich mit seiner sanguinischen Erwartung, daß dieses Verhältniß seine Tragweite auf Hamburg miterstrecken werde. Er beachtete zu wenig die völlig veränderte Stellung der kaiserlichen Centralgewalt zu dem sächsischen Herzogtum. Nicht mehr dem Hamburg-Bremischen Erzbischof, wie die

fränkischen Kaiser es getan, bestimmte Fridrich I. die Aufgabe, den Regulator der deutsch-dänischen Beziehungen zu bilden, sondern Heinrich dem Löwen; diesem überließ er rückhaltlos die ganze auswärtige Politik im Norden und Osten, während seine eigenen Combinationen sich mehr und mehr in Italien concentrirten. Es war eine rasch verflüchtigte Teilnahme, welche ihm die in der Elbmetropole gepflegten Intentionen abgewonnen hatten.

Inzwischen gingen vor Hartwich's Augen neue verlockende Aspecten auf. Mit dem Tode Hadrian's IV. (1159 Septbr. 1.) wurde der Gegensatz zwischen Imperialismus und Papalismus acut und eine Kirchenspaltung seine nächste Folge: hüben Octavian-Victor, drüben Roland-Alexander. Dieselbe Consequenz, welche Gregor VII. und seine echten Nachfahren immer zu Feinden Hamburg's gemacht hatte, trieb jetzt Hartwich auf die Seite Victor's. Gleichzeitig brach im Schoße der dänischen Kirche ein Conflict aus, welcher dem deutschen Erzbischof auf's erwünschteste in die Hände arbeitete. Eskil von Lund hatte sich sofort nach Ausbruch des Schismas für Alexander III. erklärt und behauptete, diese seine Entscheidung sei verbindlich für das ganze dänische Reich. In diesem Augenblick ereignete es sich, daß jener Occo, welcher vor Jahren als Gegenbischof des von Eskil begünstigten Herman von Schleswig Besitz ergriffen, dann aber gegen Esbern hatte weichen müssen, wieder die Oberhand erlangte[1], vielleicht nicht ohne Hartwich's Zutun: denn wir finden Occo, zwar nicht unter Hartwich selbst, aber doch sowol unter dessen Vorgänger als Nachfolger am Bremer Hofe[2]. König Waldemar erkannte Occo an; die scharfe Rüge, die ihm Eskil deshalb erteilte, reizte seinen autokratischen Sinn, dem der bis dahin übermächtige Priestereinfluß von je zuwider war, auf's höchste; gebot ihm schon die Rücksicht auf den Kaiser, für Victor Partei zu ergreifen, so trieb ihn Eskil's Widerspruch erst recht dazu. Das Ende war, daß Eskil des Landes flüchtig werden mußte[3].

Um dieselbe Zeit (im Februar 1160) proclamirte das Concil von Pavia, völlig ein Werkzeug des Kaisers, Victor IV. als den allein rechtmäßigen Papst. Als Waldemar's Gesandter überbrachte der Bischof von Ripen die Anerkennung Dänemark's[4]. Diesen Moment erfaßte Hartwich[5]. In eine nicht geringe Verlegenheit wurde begreiflicherweise dadurch Victor IV. gesetzt. Denn die Unterstützung der Forderungen Hamburg's war freilich das sicherste Mittel, die dänische Kirche seinem Gegner in die Arme zu treiben. So gab er seiner an Hartwich ausgefertigten Bestätigungsurkunde[6] eine Fassung, daß sie eigentlich keine Bestätigung war: im allgemeinen Teil confirmirte er die sämmtlichen ihm vorgelegten Privilegien seiner Vorgänger von Gregor IV. bis herab auf Innocenz II.,

wolweislich jedoch ohne Angabe ihres Inhaltes, und dann im besonderen Teil nannte er als die dem Hamburger Stuhl zustehenden Suffragene doch nur die Bischöfe von Aldenburg Meklenburg und Ratzeburg.

Da ihm mit einer so zweideutigen Unterstützung nichts geholfen war, versuchte Hartwich den in früheren Zeiten ihm sehr vertraut gewesenen[1] Dänenkönig zu gewinnen. Gewiß lag diesem der Gedanke möglichst fern, solchen Wünschen die Hand zu bieten, allein ebensowenig wollte er durch eine unumwundene Ablehnung verletzen. Als er sich im Herbst 1162, dem Rufe des Kaisers folgend, nach Burgund auf den Weg machte, wo auf einer allgemeinen Reichs- und Kirchenversammlung ein entscheidender Schlag gegen Alexander III. geführt werden sollte, kehrte er in Bremen am erzbischöflichen Hofe ein; höflich bat der König den Kirchenfürsten um sein Geleit: höflich antwortete dieser, nicht daß er ihn geleite, sondern daß er ihm gefolge zieme sich. So setzten sie mit einander in glänzendem Aufzuge die Reise fort[2]. Man weiß, daß der Congreß von Dole mit einer kaum verhüllten Niederlage der kaiserlichen Politik endete, da England und Frankreich von einer Verständigung nichts wissen wollten. Außer den dem Kaiser unmittelbar gehorchenden Ländern stand nur Dänemark auf Victor's Seite; sollte nicht auch dieses Verhältniß allen Wert, den es in den Augen der Welt noch hatte, einbüßen, so mußte Hartwich's auf dem Concil in aller Form erhobene Klage auf Reunion der drei nordischen Kirchen mit Hamburg[3] von den eigenen Parteigenossen zurückgewiesen worden. Victor war selber froh, unter den Geistlichen im Gefolge des Dänenkriegs einen Electen für das Bistum Odensee zu finden, durch dessen Consecration[4] er seine Würde einigermaßen repräsentiren konnte.

In Schweden war, durch den Einfluß den der Cistercienserorden hier besaß, die Stimmung von Anfang an Alexander III. günstig. Es galt nun, da Erzbischof Eskil noch in der Fremde weilen mußte, der Partei einen neuen Mittelpunkt zu geben. Stephan, ein Mönch des Cistercienserklosters Alwastr, erschien vor Alexander III. in Sens (1164) und trug ihm vor, die schwedischen Fürsten und Bischöfe hätten sich über das Erzbistum, dessen Errichtung weiland Hadrian IV. auf seiner Legationsreise angeordnet, nun geeinigt und bäten, daß Upsala der Sitz und er, Stephan, der erste Träger des schwedischen Palliums sein möge. Der Papst zögerte nicht, diesen Wunsch in Vollzug zu bringen. Doch sorgte Eskil, der von Clairvaux, wo er damals lebte, an den päpstlichen Hof geeilt war, dafür, daß die Reservatrechte, die Hadrian dem Stuhle von Lund in Aussicht gestellt hatte, nicht in Vergessenheit gerieten. Demnach weihte Alexander den Stephan nicht mit eigener Hand, sondern ließ den Act

durch Eskil vollziehen und verordnete, daß für alle Zeiten der Erzbischof von Upsala nebst seinen Suffraganen, den Bischöfen von Skara, Linköping, Aros und Strengenäs, dem Erzbischof von Lund als ständigem apostolischem Legaten und Primas von Dänemark und Schweden Obedienz zu leisten hätten[1]. Dieser Titel hielt Stand bis auf die Reformation; in den beiden letzten Jahrhunderten dieses Zeitraums zwar ohne reale Bedeutung, da die römische Curie das Streben der Erzbischöfe von Upsala, mit ihr immediate zu verkehren, grundsätzlich unterstützte. Solchermaßen ist von Lund, der Erbin Hamburg's, Adalbert's Idee eines nordischen Primates, freilich in sehr verkleinertem Maßstabe, schließlich doch verwirklicht worden.

So hatten alle Anstrengungen unserer Erzbischöfe, wie Adalbero's so Hartwich's, die Mündigwerdung der nordischen Kirche zu bekämpfen, nur den Erfolg gehabt, daß sie die Reife derselben beschleunigten. Seit den abschließenden Vorgängen des Jahres 1164 hat Hamburg es endgültig aufgegeben, eine Entwicklung in rückläufige Richtung bringen zu wollen, welche nicht auf einer zufälligen Combination beruhte, sondern in dem Einklang mit der Wandelung der allgemeinen Weltverhältnisse ihr höheres Recht und ihre höhere Macht besaß.

III. Neubegründung der wendischen Bistümer und Investiturstreit mit Heinrich dem Löwen.

Die Errichtung der drei Bistümer Aldenburg Meklenburg und Ratzeburg entsprang dem Grundgedanken, das System der Suffragankirchen Hamburg's in dem vollen Umfange wiederherzustellen, wie es in der Zeit der größten Macht der Metropole, vor dem verderblichen Jahre 1066 bestanden hatte: im Sinne Hartwich's mehr eine hierarchische als eine missionarische Tat. Dem Namen nach handelte es sich nur um die Beendigung einer durch unglückliche Umstände verlängerten Sedisvacanz; in Wirklichkeit aber stand man vor einem völlig leeren Felde, auf dem von Grund aus alles neu geschaffen werden mußte. Und nun zeigte es sich, daß die durch die Natur der Aufgabe gegebenen praktischen Schwierigkeiten noch nicht die größten waren, sondern daß selbst die Principien der früheren Organisation, auf denen der Erzbischof fußte, Widerspruch fanden.

Heinrich der Löwe trat mit dem überraschenden Anspruch hervor, daß ihm als dem Herzog von Sachsen die Investitur der wendischen Bischöfe zukomme.

Es handelte sich hierbei nicht etwa bloß um die Usurpation einer

einzelnen Befugniß, sondern um eine grundsätzliche Umwälzung der geltenden kirchen- und staatsrechtlichen Verhältnisse im Wendenlande. Heinrich herrschte hier kraft seiner Eigenschaft als Markgraf, nicht als Herzog; er erfüllte nur eine specifische Pflicht seines Amtes, wenn er die bestehenden Grenzen erweiterte, und das von ihm neuunterworfene Land war Reichsland, wie jedes andere. Dieser bis dahin nie angetasteten Anschauung substituirte nun Heinrich mit einer, durch die tatsächlichen Verhältnisse freilich begründeten, Keckheit das Axiom: daß sein Herrenrecht in den wendischen Provinzen sein eigenes Recht sei, durch sein und seiner Väter Schwert geschaffen und sonst von keiner höheren Gewalt abgeleitet, auch nicht der königlichen. Gab man ihm diese Voraussetzung zu, dann mußte man ihm auch die Consequenz derselben, das Recht auf die Bischofsinvestitur, zugeben, gleichwie drinnen im Reich der König es übte. So lautete die Argumentation des Herzogs. Allein es war ein trügerisches Spiel, zu dem er diese Analogie mißbrauchte. Die Bischöfe des Reiches wurden des Königs Lehnsmannen eben doch nur, weil sie mit dem Scepter zugleich ein fürstliches Territorium und fürstliche Regierungsgewalt empfingen. Bei den eben constituirten wendischen Bistümern aber war von weltlichen Hoheitsrechten nicht die Rede und sollte mit Willen des Herzogs auch nie die Rede sein: im obigen Sinne gab es in ihnen nichts zu investiren. Der Gegenstand des Investiturrechtes in Heinrich's Sinn war vielmehr das Amt selbst und für dieses Investiturrecht gab die in Wahrheit zutreffende Analogie allein das Patronatsrecht des Grundherrn über den Pfarrer.

Man sieht, der von Heinrich dem Löwen erhobene Anspruch hatte eine doppelte Spitze: die eine richtete sich gegen das Königtum, die andere gegen das Erzbistum. Wenn es ihm gelang, die Bischofsinvestitur tatsächlich an sich zu reißen, dann war einerseits auch jenes demselben logisch zu Grunde liegende Axiom von seiner staatsrechtlichen Selbstherrlichkeit im Wendenlande nicht mehr zu bestreiten; dann war andererseits die Metropolitangewalt, die eben in der freien Ernennung der Bischöfe in den neubekehrten Provinzen ihren höchsten und prägnantesten Ausdruck fand, außer Kraft gesetzt, von der herzoglichen Landeshoheit absorbirt.

Erzbischof Hartwich hob den Fehdehandschuh auf. Aber es war sein Unglück, daß er in dem Kampfe allein blieb. Das Königtum hat sich den Tendenzen Heinrich's des Löwen nicht entgegengestellt: unter Konrad III. aus Schwäche, unter Fridrich I. in bewußter Politik.

Die plötzliche Heftigkeit, mit welcher die Gegensätze auf einander platzten, und die Beharrlichkeit, mit welcher sie aufrecht erhalten wurden,

zeigen, daß die kämpfenden Parteien nicht unvorbereitet waren. Es wäre in der Tat wunderbar, wenn während der Kreuzfahrt gegen die Wenden, an welcher neben dem Herzog auch Erzbischof Adalbero und der damalige Dompropst Hartwich[1] teilnahmen, die Frage der Wiederherstellung des Bistums gar nicht zur Sprache gekommen sein sollte. Daß wir kein Resultat solcher Erörterungen erblicken, daran war, wie ich glaube, Heinrich der Löwe nicht ohne Schuld. Wenn ich die spätere Entwicklung der Sache und insbesondere die Stellung, die der Papst darin einnahm, mit einigen älteren Andeutungen zusammenhalte, so wird es mir in hohem Grade wahrscheinlich, daß gleich nach Beendigung des Kreuzzuges der Herzog mit Umgehung des Erzbischofs selbständig in Rom Verhandlungen eingeleitet hat. Bereits im September 1148 wurde der Cardinal Guido von S. Maria in porticu als Legat für Polen und zugleich für Wendland abgeordnet[2]. Wie seine Aufträge lauteten, wissen wir nicht: Hamburg hatte sich aber ihrer sicherlich nicht zu freuen. Hiermit scheint es im Zusammenhang zu stehen, wenn Wibald von Korvei dem eben zum Erzbischof erwählten Hartwich zu beteuern sich gedrungen fühlte, daß der Verdacht, als habe er, Wibald, ihm bei der römischen Curie zuwidergehandelt, völlig unbegründet sei; vielmehr sei er bereit, seiner Würde auf jede Weise förderlich und hülfreich zu sein[3]. In der Tat besitzen wir von ihm einen Brief an den Kanzler der römischen Kirche, in welchem es heißt[4]: Die Sache des Bremer Electen empfehlen wir dringend eurer Güte. — Dennoch war der Diplomat in der Mönchskutte wol nicht so ganz unschuldig. Bald darauf, im Mai 1149, schrieb ihm Cardinal Guido[5]: „Eurer Brüderlichkeit geben wir hiermit kund, daß wir nach vollbrachter Legation in Polen in Sachsen angelangt sind, um hier den Auftrag des Herrn Papstes in Betreff der Einsetzung der wendischen Bischöfe und das Geschäft mit dem Herzog, das euch wolbekannt ist, zu erledigen. Da wir aber in beiden Sachen eurer Hülfe und eures Rates in hohem Grade bedürftig sind, bitten wir eure Brüderlichkeit dringend und befehlen euch im Namen des Herrn Papstes und des Kanzlers, mit Hintansetzung jeder anderen Rücksicht, sofort nach Empfang dieses Briefes zu uns zu kommen und in besagter Angelegenheit, wie es euch ziemt und der Herr Papst es erwartet, uns beizustehen." — Ich zweifle nicht, daß „die Einsetzung der wendischen Bischöfe" und das „Geschäft mit dem Herzog" nahe zusammenhingen. Durch die Richtung, welche die Verhandlungen nahmen, ist der Legat in augenscheinliche Verlegenheit gesetzt. Auch Wibald wollte mit der heiklen Sache nichts zu tun haben: er entschuldigte sein Ausbleiben mit unaufschiebbaren Reichsgeschäften[6]. Was darauf der Cardinal tat, in welcher Weise oder ob überhaupt er seine

Mission erfüllte, darüber erfahren wir zwar nichts Bestimmtes: aber die erstaunliche Connivenz, welche die Curie, sonst doch fürwahr eine eifersüchtige Wächterin der Freiheit der Kirche, im weiteren Verlaufe den Prätensionen Heinrich des Löwen erzeigte, macht es freilich wahrscheinlich genug, daß demselben schon durch den Cardinal Guido mehr oder minder weitgehende Zugeständnisse, wenn auch nur mündliche, nicht verbriefte, eingeräumt worden sind [1]; ja, ein achtbarer Zeuge ist geradezu der Meinung, der Herzog habe damals vom Papste das Amt der Heidenbekehrung und Bistumsgründung empfangen [2].

So wurde Hartwich, als er im Sommer aus Rom zurückkehrte, von einer Niederlage, wie man weiß, bereits von einer zweiten hinter seinem Rücken ihm beigebrachten, empfangen. Allein er war nicht der Mann, ohne Kampf die Waffen zu strecken: ein entschlossener Streich sollte dem Gegner den Vorsprung wieder abgewinnen. Er berief den Propst Wizelin von Neumünster und einen gewissen Emmehard zu sich nach Kloster Rosenfeld und weihte sie zu Bischöfen (11. October 1149), diesen für Meklenburg, jenen für Aldenburg [3]; der Ratzeburger Stuhl blieb einstweilen noch unbesetzt. Wol absichtlich hat Hartwich mit diesem Act auf die Entfernung des Legaten gewartet [4]: nicht einmal eine besondere Ermächtigung von Seiten des Papstes hat er eingeholt; er handelte noch einmal in dem vollen Bewußtsein des alten ungemindert zu Recht bestehenden Legationsamtes der Hamburgischen Kirche.

Die Ehre war hiermit gerettet, aber freilich nur die Ehre. Der Herzog blieb die Antwort nicht schuldig. Er beauftragte seinen Vicegrafen Adolf von Holstein, der Nichtanerkennung des neuen Bischofs — zunächst kam nur Wizelin in Frage, da Emmehard überhaupt zu keiner Wirksamkeit gelangen konnte — durch Einziehung des Zehnten Nachdruck zu verleihen. Umsonst, daß Wizelin den Herzog bat, die harte Maßregel zurückzunehmen: der Bescheid jenes blieb der alte. Und Heinrich von Witha, ein Getreuer des Herzogs, sagte zu ihm: „Was ist es, daß ihr euch weigert, ein Stäblein aus der Hand meines Herrn entgegenzunehmen? Tut lieber, was euch nützlich ist, und seid meinem Herren zu Willen, sonst wird eure Arbeit am Hause Gottes vergeblich sein; weder Kaiser noch Erzbischof können euch und eurer Sache helfen so lange mein Herr dawider ist: denn er hat dieses Land von Gottes Gnaden.“ Der Ritter sprach hiermit die ganze Wahrheit aus: der Herzog hatte die Macht und darum auch das Recht. Wizelin, dem bei aller seiner Demut die Forderung doch zu unerhört erschien, verlangte Bedenkzeit und wandte sich an den Erzbischof, wie er sich verhalten solle. Die Rede, die der Chronist bei dieser Gelegenheit Hartwich in den Mund

legt, charakterisirt dessen Standpunkt vortrefflich. „Zwar wissen wir, ehrwürdiger Bischof, so läßt er ihn sprechen, daß es deiner Heiligkeit gar wol bekannt ist, was dir in dieser Angelegenheit ziemt; weil du aber gekommen bist, um unseren Rat darüber einzuholen, so wollen wir in Kurzem sagen, was wir denken. Dem Kaiser allein, das ist zunächst zu erwägen, der einzig erhaben nächst Gott unter den Menschenkindern hervorragt, ist es nach vielfachen Opfern gestattet worden, an den Bischöfen die Investitur zu üben. Wahrlich für nichts Geringfügiges haben es die erlauchtesten Kaiser geachtet, Herren der Bischöfe genannt zu werden; sie haben aber diese Schuld mit den herrlichsten Schätzen des Reiches bezahlt, und deshalb schämt sich die Kirche nicht, sich um ein Geringes vor dem Einen zu beugen, durch den sie über Viele gebieten kann. Denn wo ist ein Herzog oder Markgraf oder sonst ein Fürst des Reiches, er sei noch so groß, der, zurückgewiesen, sich nicht gelegen oder ungelegen wieder aufdrängte? Um die Wette eilen sie herbei, Mannen der Kirche zu werden und an ihren Gütern Teil zu haben. Und wollt nun ihr diesem Herzog die Hände darreichen, damit nach diesem Vorgange nun Knechte der Fürsten würden, die bis jetzt Herren der Fürsten waren?[1] Fürwahr es ziemt sich eurem Alter nicht, daß durch euch Mißbräuche in das Haus des Herren kommen. Und lasset die Wut des Fürsten auch noch zügelloser gegen euch losbrechen — ist es nicht besser den Verlust irdischer Güter als den Verlust der Ehre zu ertragen?"

Indeß Hartwich war nicht gesonnen, es bei leidendem Widerstande bewenden zu lassen. Er betrachtete sich, wie jenes Gespräch mit Wizelin zeigt, im Streite mit Heinrich dem Löwen, zugleich als den Vorfechter der solidarischen Interessen, der Ehre und Würde des ganzen deutschen Episkopates; und in diesem Sinne lud er jetzt die Bischöfe Norddeutschlands zu einer Besprechung nach Minden ein, um den alle bedrohenden Uebergriffen des Sachsenherzogs gemeinsam entgegenzutreten. Die Versammlung aber scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Wibald, zu dem die alte Freundschaft wiederhergestellt war, schreibt[2]: „Er wolle gern auf die Synode kommen, befürchte aber deren Scheitern, weil die Bischöfe von Münster und Paderborn zu erscheinen verhindert seien. Die Ursachen und Absichten dieser Zusammenkunft, fährt er fort, habe ich zum Teil erfahren und freue mich innig, daß das Feuer, das Jesus auf die Erde gesandt und wollte es brennte, daß dieses Feuer in eurer Brust so mächtig angefacht ist. Ich fürchte aber und bedauere es schmerzlich, daß die gegenwärtigen Zeitläufte eurem Eifer feindlich sein werden; denn, wie der Apostel sagt, sie suchen alle das Ihre, nicht was Christi Jesu ist. Wenn nun das Feuer, das in eurem Herzen glüht, aufzulohen und

Flammen und Funken zu sprühen beginnt, so fürchte ich, daß ihr mit eben so viel Recht wie Elias werdet sagen können: ich bin verlassen und allein!" — Wibald hatte richtig vorausgesehen: es fand sich niemand, der Hartwich gegen den übermächtigen Welfen beizustehen wagte. Und als das Jahr (1150) zu Ende ging, vermochte Wizelin das Unleidliche nicht länger zu tragen, ging zum Herzog nach Lüneburg und nahm aus seinen Händen das Scepter[1]. Dieser, eben mit den Vorbereitungen zu seinem Kriegszug gegen König Konrad beschäftigt, verschob die endgültige Ordnung des Bistums auf seine Rückkehr und verlieh Wizelin einstweilen bloß ein paar alte bischöfliche Besitzungen, Bosau und Dulzaniza; der Graf Adolf überließ ihm den Zehnten, doch nur die Hälfte, und, wie er sagte, nur aus Wolwollen, nicht weil er dazu verpflichtet wäre, denn die Angelegenheiten des Bistums seien noch nicht geordnet.

Inzwischen hatte sich unter den Fürsten und Bischöfen des östlichen Sachsens eine geheime Coalition gegen Heinrich den Löwen gebildet, in welche man auch Hartwich von Bremen hineinzuziehen sich bemühte. Zwar hatte er bereits einen anderen Weg betreten, nämlich den Beistand des Papstes angerufen, und stand im Begriff, nach Rom abzureisen; aber auf dem Hoftage zu Würzburg (September 1151)[2], wo die Verbündeten mit dem König den Feldzugsplan feststellten, ließ er sich, wie es scheint, von diesem gewinnen. Konrad selbst erbat für ihn vom Papste die Verlängerung des Termines, unter dem Vorwande, daß er seiner bei den Vorbereitungen zur italischen Heerfahrt nicht entbehren könne[3]. Durch einen raschen Vorstoß gelang es jedoch Heinrich dem Löwen, den Krieg auf das östliche Sachsen zu isoliren, sodaß Hartwich klüglich das Schwert in der Scheide ließ.

Da trat ein großer Umschwung der Dinge ein: Konrad III. starb und Fridrich von Schwaben wurde König (1152, März 9). Für Bremen war der Wahltag des großen Staufer's kein Glückstag. In Fridrich's weltumfassenden Combinationen hatten die besonderen Interessen unseres Erzbistums keinen Raum; wie die kirchlichen nicht, so auch nicht die politischen. Was die früheren Könige immer bekämpft hatten, die Bildung einer concentrirten dominirenden Macht in Norddeutschland, das gerade brauchte er und darum ließ er Heinrich dem Löwen hier völlig freie Hand. — Mit großen Hoffnungen zwar ging Hartwich auf den ersten Reichstag des neuen Königs in Merseburg zu Pfingsten 1152. Er brachte seine Suffragane Emmehard[4] und Wizelin[5] mit sich und bewog, wie ich vermute[6], damals auch seinen Freund Evermod, Propst von St. Marien in Magdeburg, zur Uebernahme der eines Hirten noch

immer wartenden Ratzeburger Kirche. Seine Absicht war, diese drei jetzt dem König zur Investitur zu präsentiren — denn den vom Herzog an Wizelin vollzogenen Investituract betrachtete er consequenterweise als nicht geschehen — und zugleich, wie man für gewiß annehmen darf, als realen Gegenstand der Belehnung auch eine wirkliche Dotation der Bistümer mit Reichsgütern zu erwirken. Allein es war bald zu merken, daß Fridrich dem Welfen nicht in den Weg treten werde und daß es auch ferner so bleiben solle, wie der Chronist bei dieser Gelegenheit sagt: in diesem Lande gilt allein des Herzogs Wille. Solches bedenkend weigerte sich Wizelin entschieden, den König um das Scepter anzugehen, und Emmehard und Evermod mußten notgedrungen gleichfalls zurücktreten.

Man kann sich leicht vorstellen, wie diese ununterbrochene Reihe von Demütigungen Hartwich, den der doppelte Stolz des Priesters und des geborenen Fürsten erfüllte, nachgerade bis zum Aeußersten des Hasses gegen Heinrich trieb, bis zu jenem Grade der Spannung, wo nur eine gewaltsame Explosion Luft schaffen kann. Während Fridrich, hauptsächlich mit des Sachsenherzogs Unterstützung, in Augsburg das Reichsheer zur Romfahrt zusammenzog, sehen wir Hartwich auf einer Tagfahrt der ostsächsischen Fürsten in Halle [1]. Kein dem Welfen feindlicher Name fehlte hier. Zunächst scheint nur beschlossen zu sein, an der italischen Heerfahrt kein Teil zu nehmen. Offen losschlagen wollte man aber erst im Vereine mit des Herzogs Widersachern im oberen Deutschland, die dazu auf eine heimliche Sprache in den Böhmerwald geladen wurden. Hartwich aber konnte seinen hitzigen Mut nicht zähmen und ließ seine Dienstmannen in den Burgen Bremervörde, Freiburg, Harburg und selbst in dem Stiftshause zu Stade schon jetzt zum Angriff rüsten [2]. Schwer hatte er dafür zu büßen. Die Zusammenkunft im Böhmerwalde blieb resultatlos; er sah sich plötzlich allein, den Weg in seinen Sprengel von den Herzoglichen verstellt; fast ein volles Jahr mußte er in Ostsachsen als Verbannter leben.

Das war aber noch nicht die ganze Fülle des Ungemaches; denn gleichzeitig führte in Italien der feindselige Welfe einen zweiten, noch vernichtender wirkenden Streich. Nach dem alten Brauche der Kaiserfahrt schlug nämlich Fridrich I. auf der Poebene bei Roncalia sein Lager auf (1154, November 1.) und ließ einen Schild an den Pfahl schlagen und durch den Herold ausrufen, daß jeder Lehnsmann in der nächsten Nacht bei seinem Herrn den Wachdienst zu leisten habe, worauf der Herr am folgenden Tage Lehnsgericht über die Vasallen hielt, und wer von ihnen ohne seinen Willen zu Haus geblieben war, der wurde

seiner Lehen verlustig geurteilt. Hier mußte nun auch über jene Fürsten der Spruch gefällt werden, welche, eben ihren Anschlag gegen Heinrich den Löwen bereitend, ihrem Eide zuwider die Heerfahrt versäumten. Es war der feste Wille des Königs, die unter seinen Vorgängern eingerissene Mißachtung gegen die Pflichten des Reiches nachdrücklichst zu ahnden. Freilich allen Straffälligen ihren Lehen abzuurteilen, dazu war ihre Zahl und Macht zu groß, und überhaupt pflegten die Kaiser nur selten die volle Schärfe ihres theoretischen Rechtes der Amtsentsetzung eintreten zu lassen. Man darf wol die Hand des Welfen darin erkennen, wenn unter den Schuldigen gerade Hartwich von Bremen — und neben ihm Ulrich von Halberstadt — als Exempel für alle zu Opfern des strengen Rechtes ausersehen wurden. Unter die zwiefache Anklage der Felonie und des Hochverrates gestellt, wurden sie, ohne die sonst gebotenen drei Ladungen, stehenden Fußes für schuldig befunden — denn dieser kurze Proceß war alter Brauch der Roncalischen Heerschau — und gemäß ihrem doppelten, lehnrechtlichen und landrechtlichen, Vergehen zum Verlust ihrer Regalien nicht nur, sondern auch ihres Privatvermögens verurteilt [1]. Ein kaiserlicher Abgesandter kam zur Execution des Urteils nach Bremen und zog die zum persönlichen Unterhalt des Erzbischofs bestimmten Güter und dessen ganze sonstige Habe zum Besten des Fiscus ein; der andere Teil der Kirchengüter dagegen, welcher vom Capitel verwaltet wurde, blieb unbeschädigt; denn nicht auf die Kirche als solche, sondern auf ihre derzeitigen straffälligen Verwalter bezog sich in solchen Fällen die Strafe, sodaß das Confiscirte, soweit es Kircheneigentum war, dem Nachfolger restituirt werden mußte.

Am 1. November des nächsten Jahres (1155) erschien der triumphirende Herzog in der Residenzstadt des vertriebenen Erzbischofs. Er kam eben vom Regensburger Reichstag, wo ihm das Herzogtum Baiern feierlich übergeben war, die Großen ihm gehuldigt, die Bürger von Regensburg, der Landeshauptstadt, durch Eid und Bürgen ihre Abhängigkeit anerkannt hatten; er kam mit dem festen Entschluß, daß diese Herrschaftsfülle ihm auch hier in Sachsen gelingen, Bremen dasselbe werden sollte, was in Baiern Regensburg war. Und es gelang ihm. Die materielle Macht besaß er schon, und aus so verschiedenartigen Grundlagen sie auch entsprungen war, verstand er es, sie mit Erfolg auf sein fingirtes landesherzogliches Recht zurückzuführen. Vogtei Zoll und Münze waren bereits sein; jetzt nahm er auch die eben confiscirten erzbischöflichen Güter in Beschlag, sei es nun, daß der Kaiser von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch machend, ihn damit förmlich belehnt hatte [2], oder daß er, was mir wahrscheinlicher vorkommt, sie einfach usurpirte [3]; endlich ließ er

sogar, wie es allen Anschein hat, die Bürger Bremen's sich einen ähnlichen Huldigungseid als oberstem Landesherrn schwören, wie ihn eben die Regensburger geleistet hatten [1]. Eine Anzahl Rustringer Friesen, die gerade zum Markte da waren, nahm er wegen früherer Widersetzlichkeiten ohne Weiteres hier gefangen [2]; Bovo, den Oberbeamten der vom Erzbischof angelegten niederländischen Kolonien, verjagte er [3]; kurz, das ganze Stift lag ihm widerstandslos zu Füßen und er schaltete darin als Landesherzog in höchster Machtvollkommenheit.

Wie diese Verwickelungen ihren Ursprung in dem Investiturstreit genommen hatten, so liefen sie wiederum in denselben zurück. Heinrich der Löwe war bereits vor dem Römerzuge, dessen Gelingen hauptsächlich von seinem guten Willen abhing, mit der geraden Forderung vor Fridrich I. getreten, daß ihm das Recht auf die Investitur der wendischen Bischöfe in aller Form zugestanden werde. Fridrich durfte in diesem Augenblick den Dränger nicht unbefriedigt lassen. Es wurde eine Urkunde entworfen, wie folgt [4]: Er, der König verleihe seinem geliebten Heinrich Herzog von Sachsen, im Lande jenseits der Elbe, welches derselbe von seiner Gnade zu Lehen habe, Bistümer und Kirchen zur Verbreitung des Namens Christi zu gründen, zu pflegen und zu bauen; die freie Machtvollkommenheit ferner, jene Kirchen mit Gütern des Reiches zu begaben nach seinem Belieben. Damit er diesem Geschäfte um so eifriger vorstände, überlasse er ihm, dem Herzog, und seinen Nachfolgern die Investitur der drei Bistümer: Aldenburg Meklenburg und Ratzeburg, auf daß alle, die auf den bischöflichen Stuhl erhoben werden, aus seiner Hand, als wäre es des Königs, Alles empfangen sollten, was königlichen Rechtes ist. Auch sei hinzugefügt, daß der Herzog in den Bistümern, welche er in Zukunft unter den Heiden etwa gründen werde, dieselbe Machtvollkommenheit ausüben solle. — Aus naheliegenden Gründen zögerte der König jedoch, diesem Pergament durch die Recognition seines Kanzlers rechtsgültige Kraft zu geben; dann kam die italische Heerfahrt dazwischen: die Urkunde blieb in der Kanzlei liegen, in der unfertigen Gestalt, wie sie noch heute vorliegt, ein bloßer Entwurf [5]. Für die Praxis des Herzogs trug dieses jedoch keinen Unterschied aus: er handelte, als habe er das königliche Privileg wirklich empfangen.

In Aldenburg war Wizelin am 12. December 1154 seinen Leiden erlegen [6]. Auf die Nachricht hiervon gab der Herzog von Italien aus seiner Gemalin die Weisung, auf den erledigten Bischofsstuhl seinen Kaplan Gerold zu setzen. Frau Clementia aber fand es bedenklich, die Verantwortung einer solchen unverhüllten Vergewaltigung an dem Kirchengesetze allein auf ihre Schultern zu nehmen; sie rief den Propst Ludolf

von Sigeberg zu sich und überredete ihn, ihren Candidaten in seinen Sprengel einzuführen und bei den übrigen Geistlichen ihm das Wort zu reden; es versteht sich, daß von diesen, da die praktischen Interessen naturgemäß überwogen, niemand Widerspruch erhob [1]. Allein noch war der Erzbischof, obschon vertrieben, doch ungebrochen. Als Gerold zu ihm kam, sich den Erwählten des Klerus und Volkes von Aldenburg nannte und demgemäß die Weihe erbat, antwortete Hartwich kurz: die Wagrische Kirche sei noch in gänzlich unreifem Zustande, so gut wie ohne Gemeinde und nahezu ohne Klerus, es sei ein Unding, daß sie eine Wahl vornehmen wolle; vielmehr werde er, der Erzbischof, wenn er zurückgekehrt sein werde, ordnungsgemäß mit seinem Domcapitel die Sache entscheiden. Gerold mußte ungeweiht abziehen. Freilich blieben auch Hartwich's Bemühungen umsonst, unter den ostsächsischen Geistlichen — er hat wol wieder namentlich bei den Prämonstratensern Umfrage gehalten — den Unerschrockenen zu finden, der den Aldenburger Stuhl als Gegner des furchtbaren Herzogs zu besteigen wagte. Inzwischen war Gerold von seinem Herrn nach Italien citirt, um direct vom Papste sich weihen zu lassen. Allein Hadrian IV., durch Hartwich's Briefe um Wahrung seines schnöde mißachteten Metropolitanrechtes angerufen, lehnte höflich ab. Bald darauf aber, durch die Niederschlagung des am Tage der Kaiserkrönung ausbrechenden Aufstandes der Römer, nahm der Welfe eine so imponirende Stellung ein, daß selbst ein Hadrian es für geraten hielt, die Consequenz in diesem Falle fahren zu lassen; am folgenden Tage, dem 19. Januar 1155, weihte er Gerold mit eigener Hand zum Bischof [2]. Hartwich aber wurde durch ein päpstliches Breve beschwichtigt, daß hierdurch seine erzbischöfliche Autorität im Princip keine Schmälerung erfahren haben solle [3]. Ein wertloses Versprechen. Noch in demselben Jahre starb Emmehard von Meklenburg [4]. Wieder ernannte der Herzog den Nachfolger [5] und wieder consecrirte ihn Hadrian [6]. Der Investiturstreit war für das Erzbistum in letzter Instanz verloren.

Und unter dem erdrückenden Gewichte der Tatsachen wies auch Hartwich selbst diese Erkenntniß nicht mehr zurück. Seinen Stolz bezwingend nahm er Gerold freundlich auf. Es sollte wol nur die Einleitung sein, mit dem Herzog seinen Frieden zu machen. Aber der hochmütige Günstling des Glückes fand sein Behagen daran, den niedergeworfenen Gegner im Staube liegen zu lassen. Als einem unschädlichen Mann gestattete er ihm, in sein ausgeleertes Stift zurückzukehren, doch nur, um ihn völlig zu ignoriren; er achtete, wie der Chronist sagt [7], den Erzbischof gleich einem Kapellan.

Hartwich hatte Adalbert nachgestrebt — und mit furchtbarer Ironie

erfüllte jetzt das Schicksal diesen Wunsch. Aber es war kein Adam da, den Jammer seiner Seele einer mitleidsvoll ergriffenen Nachwelt zu schildern. Zwei Jahre lang schleicht sein Leben im Dunkel der Nichtbeachtung dahin; kein Chronist, keine Urkunde nennt seinen Namen.

Um so wunderbarer fällt nach Ablauf dieser Zeit der plötzlich durchbrechende Sonnenschein des Glückes in die Augen: wir sehen ihn vom Kaiser begünstigt, im Einvernehmen mit dem Herzog, bei wichtigen Geschehnissen in Staat und Kirche eine Rolle spielend. Soviel die dürftige Ueberlieferung erkennen läßt, war es der Kaiser selbst, der ihn emporhob, und den Anknüpfungspunkt bot das Interesse, das Fridrich an den Ansprüchen Hamburg's auf den Primat über die nordische Kirche gewann. Vom Sommer 1157 bis zum Abzuge des Kaisers nach Italien im Herbst 1158 finden wir den Erzbischof fast unausgesetzt in dessen Umgebung [1]; er erhält in einer langen Reihe von Urkunden die alten Privilegien seiner Kirche bestätigt [2] und es gelingt ihm — wenn auch nicht anders, als durch Fälschung [3] — sein kostbares Werk, die niederländischen Kolonien in den Wesermarschen, aus den Händen des Herzogs zu retten; der Kaiser verspricht ihm, die Herausgabe des vom Magdeburger Erzbischof occupirten Restes der Stadischen Erbgüter an der Mittelelbe zu erwirken; er will die Streitigkeiten mit Verden, die sich namentlich auf die Grenzen des Ratzeburger Bistums bezogen, austragen; er enthebt ihn auf Lebenszeit von der Verpflichtung zur Reichsheerfahrt. Das ohne Vergleich wichtigste Resultat aber war das endliche Zustandekommen des Ausgleiches mit Heinrich dem Löwen, auf dem Reichstage zu Augsburg im Juni 1158 [4]. Die Grundlage desselben bildete, wie es nicht anders sein konnte, die Erklärung Hartwich's, den vom Herzoge mit dem Scepter belehnten Bischöfen in Zukunft ohne Anstand die Weihe erteilen zu wollen. Auf demselben Reichstage wol vollzog nämlich auch der Kaiser die förmliche Uebertragung des Investiturrechts. Die Urkunde über diesen Act ist nicht erhalten, doch wird sie wesentlich die gleichen Bestimmungen enthalten haben, wie der bekannte Entwurf aus dem Jahre 1154. Darum war allerdings der Triumph des Herzogs kein unbedingter: einmal, weil der Kaiser in jener Urkunde starken Accent darauf legt, daß jener das überelbische Land von seiner Gnade zu Lehen habe und nur in seiner Stellvertretung die Bischöfe mit des Reiches Gütern belehne, so daß der Herzog, indem er dieses Privileg in Empfang nahm, von einem selbstherrlichen, vom Reiche unabhängigen Rechte im Wendenlande hinfort nicht mehr reden durfte; und zweitens war es eine gewisse Genugtuung für den Erzbischof, daß Heinrich der Löwe an den Wendenbischöfen die Investitur nunmehr wieder-

holen mußte, womit doch eben ausgesprochen wurde, daß die früheren Acte illegal gewesen seien. Nun hatte es sich bei diesen aber nicht nur um die Investitur, sondern auch geradezu um die Entscheidung der Personenfrage gehandelt; es versteht sich von selbst, daß ein solches mit dem Geiste des Kirchengesetzes absolut unverträgliches Ausnahmsrecht dem Herzog nicht förmlich concedirt werden konnte; dennoch gab sich wol keiner der Beteiligten darüber einer Täuschung hin, daß in der Praxis nach wie vor die Willkür des Herzogs allein und ungebunden den Ausschlag geben werde.

So war die wendische Kirche endlich erlöst aus dem zwischen Sein und Nichtsein schwebenden Provisorium, welches das erste Jahrzehnt ihrer Existenz verdorben hatte, und an den Erzbischof und Herzog trat die dringende Pflicht heran, sie auf dem gewonnenen Rechtsboden in die festen Ordnungen des kirchlichen Organismus hinüberzuleiten. Ein kurzer Ueberblick mag zuvor darüber orientiren, in welcher inneren Verfassung sie sich damals befand.

„Ihr bauet umsonst am Hause des Herrn, so lange der Herzog nicht mit euch ist", wir wiederholen dieses Wort des Ritters Heinrich von Witha an Wizelin, weil es die wirkliche Sachlage erschöpfend charakterisirt. Nicht der Erzbischof, sondern der Herzog war der berufene Führer der Mission. Aber Heinrich der Löwe kannte auch bei Betrachtung der Mission nur einen Gesichtspunkt, den politischen; und mit den Zielen, die er in den funfziger Jahren verfolgte, hatte die Mission noch nichts gemein. Solange ihn die Erwerbung Baiern's und als Mittel zu diesem Zweck die Unterstützung der imperialistischen Politik Fridrich's I. occupirt hielten, befriedigte es ihn vollkommen, wenn die Wenden ihm den durch die italische Heerfahrt geleerten Schatz wieder füllten [1] und zugleich furchtbar genug blieben, Dänemark in Schach zu halten. Welchen Nutzen brachte ihm dagegen die Mission? Wozu die fruchtlose Mühe, die Wenden zu einem menschenwürdigen Dasein erziehen zu wollen, diese grenzenlos verachteten Parias, die seit Jahrhunderten und immer noch jede Gemeinschaft mit der christlichen Cultur in böser stumpfer Verstocktheit von sich stießen? die ohne Glauben an sich selbst und ihre Zukunft trotzig das Schicksal herausforderten: nach uns die Sündflut!? Wozu andererseits sie mit Gewalt zur Annahme des christlichen Namens zwingen wollen und sie dadurch in einen Verzweiflungskampf treiben, in welchem sie noch immer gefährlich werden konnten? Mochten sie also immerhin fortfahren, in wüstem Freibeutertum ihre kriegerische Kraft zu verbrauchen, in der

Abkehr von aller friedlich schaffenden Tätigkeit ihre Existenz zu untergraben, immer mehr und mehr zu verwildern und zu verkommen: so arbeiteten sie der letzten Abrechnung durch das Schwert der Sachsen nur vor. Es war eine fürchterlich nüchterne Logik in dem Verfahren Heinrich's des Löwen und seiner Genossen. Aber man darf wol fragen: was sollte noch das Evangelium Christi bei einem Volke, in welchem jederman so dachte, wie Fürst Niklot, der dem Herzog auf die Aufforderung, die Taufe zu nehmen, also antwortete: „Sei der Gott, der im Himmel ist, dein Gott, und unser Gott sei du! Das ist uns genug. Verehre du jenen und lasse uns dich verehren!"

Die Wiederherstellung der Bistümer war nichts mehr als eine Erneuerung der bischöflichen Titel: für die Mission blieb sie völlig resultatlos; nach wie vor gab es in Wendland nur soviel Christen als eingewanderte Deutsche. Emmehard, der für die Obotriten bestimmte Bischof, hat seinen Sprengel höchstens einmal versuchsweise betreten. Evermod von Ratzeburg war besser daran, da Heinrich von Badwide ihn löblich unterstützte [1] und das slawische Element hier noch rascher verdrängt ward, wie in Wagrien. Wizelin endlich hielt sich nur dadurch, daß er die Propstei in Neumünster beibehielt; es ist nicht mehr als billig, daß wir die letzten Schicksale dieses treuen und demütigen Knechtes Gottes, wie sie sein Schüler der Pfarrer Helmold von Bosow aufgezeichnet hat, an uns vorüberziehen lassen.

Den schon hoch in den Jahren Stehenden hatte bald nach seiner Bischofsweihe ein Schlaganfall auf's Krankenlager geworfen. Nachdem er sich einigermaßen wieder erholt, trat er eine Rundreise durch seinen Sprengel an. Die Bethäuser, die er in Högersstorp, Bornhövd und dem neubegründeten Lübeck weihte, gehörten den deutschen Kolonisten; in Aldenburg aber, welches von Wenden bewohnt wurde — dem Namen nach seinem Bischofssitz — verhallte seine Predigt ohne Wirkung; er gab Holzhauern Geld, eine Kapelle zu errichten, und kehrte nach Neumünster zurück [2]. Der Empfang des Stabes aus der Hand des Herzogs, wozu er sich darauf verstand, hat, wie wir wissen, seine Lage nicht gebessert; der Herzog schien ihn vielmehr seitdem völlig vergessen zu haben. Der einzige kleine Erfolg, den er noch erlebte, war die Erbauung der Kirche in Bosow am Plöner See, gleichfalls einer frischbesiedelten Gegend. Dann traf ihn ein neuer Schlaganfall; an der ganzen rechten Seite gelähmt und selbst des Gebrauches der Zunge beraubt, in diesem bejammernswerten Zustande schleppte er sich noch zwei und ein halbes Jahr hin, bis ihn am 12. December 1154 der Tod erlöste [3].

Auf welche Weise Wizelin's Nachfolger, der herzogliche Kaplan

Gerold, ernannt wurde, ist schon bekannt. Auch an diesem nahm Heinrich der Löwe nur soviel Interesse, als es seinen politischen Zwecken dienlich war: nachdem dieselben erreicht, Gerold, obschon vom Hamburger Erzbischof verworfen, vom Papste geweiht war, überließ er ihn hülflos sich selbst. Aus Rom zurückgekehrt, fand Gerold in Bosow, immer noch der einzigen bischöflichen Besitzung, leere Scheuern und unbestellte Aecker, im ganzen knapp auf einen Monat zu leben. Die Brüder von Sigeberg ließen es dabei bewenden, daß sie ihn je bei seinem Einzug und Abzug einmal bewirteten. Und Neumünster ließ gar, seiner Vergangenheit vergessend, nach Wizelin's Tod die wagrische Mission völlig in Stich; wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß es nie wirklich zur Aldenburger Diöcese gehört hatte, sondern nur durch die Doppelstellung Wizelin's als Propst und Bischof in Beziehung zu derselben getreten war. In dieser Not blieb Gerold nichts übrig, als beim Erzbischof Verzeihung und Hülfe zu suchen; die Verzeihung erhielt er, aber wie sollte Hartwich helfen, da er eben von Heinrich dem Löwen selber ausgeplündert war? — Nachdem er noch einmal an seinem Herrn den Herzog Bitten und Klagen umsonst verschwendet hatte, kehrte der Bischof mit wenigen Begleitern mutig in seinen Sprengel zurück. Am Epiphaniastage hielten sie zu Aldenburg in der von Wizelin begonnenen Kapelle — sie war halb verweht im Schnee — das Hochamt; als Zuhörer war aus Höflichkeit Pribislaw mit einigen Dienern erschienen, sonst niemand. Dann zogen sie weiter, durch den heiligen Hain des Gottes Prove, in welchem sie, nicht ohne Furcht von den Eingeborenen überfallen zu werden, die geweihte Umfridigung der in der Mitte stehenden großen Eiche zerstörten. Tessemar, ein vornehmer Mann in dieser Gegend, nahm sie mit der Gastfreundschaft auf, welche noch immer eine unvergessene Tugend der Wenden bildete; aber sie hatten keine Freude an der reichbeladenen Tafel und den vollen Bechern, denn an den Wänden sahen sie die für die aus Dänemark geraubten Christensklawen bestimmten Ketten und Marterwerkzeuge; sie sahen selbst Priester, abgezehrt und in schnödem Knechtesdienst, und vermochten sie weder durch Bitten noch durch Drohungen zu lösen. — Darnach gingen sie nach Lübeck, wo ein großer Markt Wenden aus allen Gegenden zusammenführte. Nachdem Gerold seine Predigt beendigt hatte, erhob sich der alte Pribislaw und sprach: „Deine Worte, ehrwürdigster Bischof, weisen uns den Weg des Heiles; aber wie sollen wir diesen Weg betreten, die wir von so viel Uebeln in Banden geschlagen sind? Unsere Fürsten peinigen uns so mit Abgaben und Diensten, daß uns der Tod lieber ist, denn das Leben. In diesem einen Jahr haben wir, die Bewohner dieses engen Landwinkels, dem

Herzog tausend Mark Silbers erlegen müssen, und wieviel Hunderte dem Grafen? und doch werden wir noch fortgepreßt und gedrängt. Wozu denn sollen wir uns taufen lassen und Kirchen bauen, da uns täglich das Loß vor Augen gestellt wird, aus dem Lande gehetzt zu werden? Und wenn wir nur einen Ort wüßten, wohin entfliehen! Aber wenn wir über die Trawe setzen, so folgt uns dorthin dasselbe Elend, und wenn wir bis an die Peene gehen, so ist es nicht anders. Was bleibt uns also übrig, als das Land zu verlassen und das Meer zu unserer Wohnung zu machen? Und wessen ist die Schuld, wenn wir, um nur unseren Unterhalt zu finden, die dänischen Küsten und die fahrenden Kaufleute ausrauben? wessen ist die Schuld, als der Fürsten, die uns dazu treiben?" Ihm antwortete Bischof Gerold: „Daß unsere Fürsten euer Volk bis dahin mißhandelt haben, ist nicht zu verwundern; denn sie glauben an Götzendienern und solchen, die ohne Gott sind, sich nicht eben zu versündigen. Leben nicht die Sachsen und die anderen christlichen Völker zufrieden und in Ruhe? Ihr aber seid die einzigen, die sich von dem Glauben und der Sitte Aller scheiden und darum von Allen sich mißhandeln lassen mußten." — Von dieser wiederum fruchtlos gebliebenen Rundreise kehrte Gerold nach Braunschweig zurück, wo er ein Jahr und länger das Brod des Herzogs aß. Durch seine täglichen Mahnungen, mochten sie passen oder nicht, sagt Helmold, erreichte er es endlich, daß der Herzog dem Grafen Adolf befahl, dem Bistum 300 Hufen zu überlassen, wie er es früher versprochen hatte. Die Ausführung ließ zwar viel zu wünschen übrig, denn der Graf rechnete nach slawischem Maß, während der Bischof mit dem größeren deutschen messen wollte; immerhin erhielt Gerold jetzt soviel, daß er im Lande leben und seines Amtes leidlich warten konnte; auch liehen ihm auf des Erzbischofs Geheiß die Brüder von Neumünster wieder einige Unterstützung, wenn schon die Aussichten, dieses Kloster geschenkt zu erhalten, sich zerschlugen. Während der Bischof sich in Eutin seßhaft machte, wirkte in Aldenburg Bruno, ein Neumünsterer, mit großem Geschick. Er brachte es mit Hülfe des Grafen dahin, daß die Eingeborenen ihre Toten auf den Kirchhof brachten und Sonntags zur Predigt kamen, die er nach einer wendischen Uebersetzung vortrug; ferner daß sie verhindert wurden, bei Bäumen Quellen und Steinen zu schwören, vielmehr vor dem Priester durch Gottesurteil mit der Pflugschar geprüft wurden. Nach und nach erstanden auch in Lütjenburg, in Rathekow und Altenkrempe Kirchen und wurden in Plön Burg und Markt wiederaufgebaut. Die Slawen aber, sagt Helmold, verschwanden allmälich aus dem Lande: von allen bisherigen Errungenschaften ohne Vergleich die wichtigste.

Den entscheidenden Umschwung in der Entwicklung des wendischen Kirchentums brachte das Jahr 1158. Denn nun ward Heinrich der Löwe wirklich Willens zu helfen, er der machtvolle Mittelpunkt, von dem alle Impulse ausströmten, zu dem alle Erfolge sich wieder sammelten, und es ist wunderbar zu sehen, wie nun Leben und Bewegung eintritt, wo bis dahin Ohnmacht und Stillstand gewesen. Zwei Momente namentlich gewannen auf ihn Einfluß: einmal der Erwerb des Investiturprivilegs, mit welchem er doch noch in anderem Sinne wie bisher bestimmte Pflichten übernahm; dann der Entschluß, der halben Selbständigkeit, die er dem Obotritenfürsten Niklot noch belassen hatte, ein Ende zu machen. Leider wissen wir nicht, wodurch der Bruch herbeigeführt ward, sondern haben nur die kurze Notiz über einen großen Verwüstungszug Heinrich's des Löwen im Jahre 1158 [1], von welchem Niklot, trügt nicht alles, als Gefangener nach Lüneburg heimgebracht wurde [2]. Hierher berief sodann der Herzog eine Versammlung der maßgebenden geistlichen und weltlichen Herren, mit ihrem Rate die Grundzüge der kirchlichen Organisation festzustellen. Es waren da aus dem Wendenlande die drei Bischöfe, die Pröpste von Sigeberg und Ratzeburg, die Grafen Adolf von Holstein, Heinrich und Bernhard von Ratzeburg, Volrad von Danneberg und Gunzelin von Hagen; ferner der Bischof von Verden, welcher hier seine Grenzstreitigkeiten mit Ratzeburg abwickelte, die Aebte von Lüneburg und von Rosenfeld; endlich als Vertreter des Erzbischofs — dem persönliches Erscheinen wol eine zu bittere Demütigung gewesen wäre — der Propst und der Dekan von Hamburg. Die beiden wichtigsten Beschlüsse waren die Verlegung des Aldenburger Bischofssitzes nach Lübeck und des Meklenburger nach Schwerin [3]. Nicht unwahrscheinlich hat Niklot, als Preis für seine Freilassung, gewisse Verpflichtungen zur Unterstützung des Bischofs auf sich nehmen müssen. Aber der kannte seinen unversöhnlichen Christenhaß schlecht, der darauf Vertrauen setzte. Allerdings fehlt es auch nicht an Andeutungen, daß Heinrich der Löwe schon damals die letzte unvermeidliche Consequenz in's Auge gefaßt hat: durch deutsche Kolonisten nun auch die Obotriten aus dem Lande zu drängen, wie die Wagrier und Polaber zum größten Teil bereits vertrieben waren [4]. In der Dotationsfrage kam man vor der Hand nur in Bezug auf das Ratzeburger Bistum zu einem abschließenden Resultate. Die darüber aufgenommene Urkunde ist namentlich um ihrer Form willen bemerkenswert. Der Herzog zieht hier aus dem kaiserlichen Privileg die weitgehendste Nutzanwendung: er ist es, der dem Bistum nicht nur den weltlichen Besitz, sondern auch die Grenzen der geistlichen Gewalt zumißt, wobei der Zu-

stimmung des Erzbischofs und der Capitel von Hamburg und Bremen nur beiläufig gedacht wird; ja, etwas später sagt er geradezu[1], er habe zu seinem und seines Großvaters des Kaisers Lothar Seelenheil die drei Bistümer gegründet.

Im ruhigen Ablauf der Dinge wäre es bis zur Ausführung der Lüneburger Beschlüsse freilich noch ein langer Weg gewesen; doch blieb es der kirchlichen Entwicklung erspart, sich also Schritt um Schritt vorwärtszukämpfen; die Bahn wurde ihr klar gemacht durch eine gewaltige Sturmkatastrophe, die das Wendentum selbst auf sich herabbeschwor.

Bereits im Sommer 1159 mußte Herzog Heinrich, dem Rufe des vor Mailand liegenden Kaisers folgend, ihm über die Alpen zu Hülfe ziehen. Vor seinem Abgange nahm er Niklot einen Eid ab, bis zu seiner Rückkehr Frieden zu halten, nicht nur mit den Sachsen, sondern auch mit den Dänen. Gleichwol hielt Graf Adolf von Holstein es geraten, für sein Land noch ein separates Abkommen zu schließen. Und kaum hatten der Herzog und der Graf den Rücken gekehrt, so ließen die Wenden von Aldenburg und Meklenburg, den geschwornen Frieden brechend, ihre Raubschiffe gegen Dänemark los. Bischof Gerold zitterte vor einem Rachezuge König Waldemar's, doch brachte er noch einen Waffenstillstand bis zur Wiederkunft des Herzogs zu Stande. Als dieser kam, berief er die Wenden sogleich zur Verantwortung auf einen Landtag nach Berenvörde. Niklot erschien nicht. Er fühlte, daß es mit den Compromissen vorbei sei; er sah die Sachsen und die Dänen, auf deren Eifersucht alle Vorteile seiner bisherigen Stellung beruht hatten, jetzt sich die Hand reichen zu ernster Abrechnung mit ihm; und dieser Anblick setzte seinen unter der Maske der Devotion nie verglommenen Religions- und Racenfanatismus in helle Flammen. Er eröffnete selbst den Angriff. Jedoch sein Versuch, Lübeck zu überrumpeln, schlug fehl. Nun verbrannte er seine Burgen Schwerin, Meklenburg, Dobin, Ilow und zog sich über die Warnow in's Kizinerland zurück. Eine offene Feldschlacht vermied er. Aber ein Gottesgericht, wie die Christen es auffaßten, fügte es, daß er in einem kleinen Plänklergefecht von einem sächsischen Speer zu Tode getroffen wurde.

Dieses Ereigniß betrachteten die Sachsen als ein entscheidendes: wie die Folge zeigte, mit Recht. Niklot war der letzte geistig bedeutende Vertreter des Wendentums gewesen: sein Fall besiegelte den Untergang seines Volkes.

So schritt man, obgleich der Krieg noch fortdauerte, schon jetzt daran, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu Ende zu führen. Wie vorher für Ratzeburg, so vollzog der Herzog jetzt auch für Lübeck und

Schwerin die lange versprochene Schenkung von dreihundert Hufen; schrieb die Zehnten aus: bezeichnete die Pfründen, zwölf an der Zahl, für die zu errichtenden Domcapitel, und belieh sie mit Privilegien und Exemptionen [1]. Darnach berief er die drei Bischöfe zu sich, investirte sich noch einmal feierlich und empfing von ihnen die Lehnshuldigung, „wie man sie sonst," sagt Helmold, „dem Kaiser zu leisten pflegt." Gleichzeitig ordnete Erzbischof Hartwich ihr Verhältniß zur Metropole. Er bestimmte, daß die Hamburgische Kirche mit den Suffraganbischöfen, Prälaten, Klerikern, Edlen und freien Herren, jedoch nur den nördlich der Elbe wohnenden, eine Provincialsynode abzuhalten habe, gleichwie die Bremische Kirche mit den Eingepfarrten vom Süden der Elbe [2]. Mit diesen Acten des Jahres 1160 ist die Begründung der wendischen Bistümer als vollendet zu betrachten.

Ueber den Rest der Kriegsfata dürfen wir kurz hinweggehen. Am Ende eines von beiden Seiten mit beispielloser Erbitterung geführten Kampfes unterwarfen sich Niklot's Söhne Pribislaw und Wertislaw; der Herzog ließ ihnen einstweilen die tributäre Herrschaft im Chizinerund Circipanerlande, während Obotritien schon jetzt unter sächsische Statthalter gestellt wurde. Zweimal noch, im Jahre 1163 und im Jahre 1164, griffen dann die Söhne Niklot's zum Schwerte: es waren die letzten wilden Todeszuckungen in der Agonie des Wendentums. Der blutige Tag bei Verchen machte die Vernichtung völlig. Herzog Heinrich drang in seinem Siegeslauf weit über die Oder vor bis nach Stolpe, bis ihn der drohende Krieg mit den sächsischen Fürsten innehalten hieß. Das ganze Land der Obotriten sammt den Nachbarländern, schreibt Helmold, war völlig zur Wüste geworden: denn also war der Herr dem frommen Herzog hold und machte stark seine Rechte! Wenn irgendwo noch Wenden sich versteckt hielten, so zwang sie der Hunger, zu den Pommern und Dänen zu fliehen, welche sie als Knechte verkauften. Pribislaw nahm, nachdem sein Bruder Wertislaw am Galgen gestorben, die Taufe und wurde des Herzogs Lehnsmann; desgleichen die Fürsten von Pommern. Nur auf einem kleinen Flecken fristete sich noch ein unbesiegter Wendenstamm, auf Rügen. Doch auch dessen letzte Stunde hatte geschlagen. Zu Pfingsten 1170 landete auf der Insel der Dänenkönig Waldemar, nach Herzog Heinrich's Geheiß von den Pommern- und dem Obotritenfürsten unterstützt. Die Tempelfestung auf Arkona ward erstürmt, verbrannt und das uralte, grausige, vierköpfige Götzenbild des Swantetit hinab in's Meer gestürzt. So war das letzte Bollwerk des Heidentums gefallen.

IV. Bremen unter dem Joch des Herzogs.

Wir hielten in der Geschichte Erzbischof Hartwich's inne bei der Besprechung seines Ausgleiches mit Herzog Heinrich. Die Jahre vergingen, aber die Aussichten auf Einbringung der Vorteile, die er sich als Entgeld für die dort gemachten Concessionen versprochen, wuchsen nicht, sondern schwanden mehr und mehr. Daß ihm in der wendischen Kirche keine andere Rolle zufallen werde, als diejenige, nachträglich dem zu consentiren, was Heinrich der Löwe beschloß, darüber wird er sich von vornherein wol keiner sonderlichen Illusion hingegeben haben; nun mußte er aber erfahren, daß auch auf seinem Territorium das Joch des Herzogs um nichts leichter lastete, wie zuvor; eine furchtbare Springflut verheerte im Februar 1164 seine blühenden Schöpfungen in den Elb- und Weserkolonien; endlich kam über ihn der Zusammensturz seiner Lieblingshoffnung, der Restauration des Hamburgischen Primates über die nordischen Kirchen. Die Häufung der Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten beugte ihn tief; es schien als sei sein alter hochstrebender Mut ganz dahin. Er saß in Hamburg, sagt Helmold, einsam und in der Stille, nur auf Kirchenbauten und andere seiner Kirche fördersame Dinge bedacht [1].

Inzwischen hatte die Furcht vor Heinrich dem Löwen und der rücksichtslosen Energie, mit welcher er die Vernichtung der kleinfürstlichen Particulargewalten betrieb, eine weitverzweigte Verschwörung der geistlichen und weltlichen Herren in Sachsen zur Reife gebracht, der auch Reinald von Köln beitrat, damals die eigentliche Seele der Reichspolitik. Einer der wenigen, die sich noch zurückhielten, war Hartwich von Bremen. Kaum hatte der Kaiser die Romfahrt — es war seine vierte, im Jahre 1166 — angetreten, so wurde in Ostsachsen die Kriegsfahne enthüllt. Nach kurzer Waffenruhe brach zu Ostern 1167 der Sturm wieder los. Während Wichman von Magdeburg, Albrecht der Bär und die übrigen sächsischen Fürsten mit Ludwig von Thüringen in's Braunschweigische einfielen und dem Bischof Herman von Hildesheim die Hand reichten, machte im Nordwesten Graf Christian von Oldenburg im Ammerland mit einer Schar Friesen — wir kennen deren alte Opposition gegen das Herzogtum [2] — einen Vorstoß, zerstörte Burg Weihe an der Weser und besetzte Bremen: mit offenen Armen empfingen ihn die Bürger, denen schon lange das herzogliche Joch verhaßt war, als ihren Befreier. Aber noch immer hielt sich der Erzbischof still in Hamburg. Hierdurch gewann der Herzog Zeit, seine Streitkräfte zu sammeln; die feindlichen

Gebiete von Magdeburg bis Hildesheim verheerend rückte er gegen Bremen. Er fand das Flüßchen Gethe im Osten der Stadt von den Bürgern und den Friesen mit großer Macht besetzt, so daß er, nachdem er vier Tage untätig ihnen gegenüber gelegen, sich ohne Kampf zurückzog [1]. Im Juni kehrte er aber unerwartet mit einem überlegenen Heere wieder, drängte den Grafen Christian in die friesischen Sümpfe und zog in Bremen ein. Ein furchtbares Strafgericht erging über die unglückliche Stadt, welche ihrem einst dem Herzog geleisteten Eide untreu sich dem Oldenburger verbunden hatte: sie wurde in die Acht erklärt und dem Kriegsvolk zur Plünderung preisgegeben. Den in die Sümpfe entflohenen Bürgern gelang es erst auf Fürsprache des Erzbischofs mit einer Buße von mehr als 1000 Mark ihren Frieden zu erkaufen [2].

Sicherlich hat es Hartwich von Anfang an an Aufforderungen nicht gefehlt, der Coalition gegen den gemeinen Feind, den Herzog, beizutreten [3]. Nun bestürmte ihn auch aus Italien her der beredte Reinald mit dringenden Briefen: er möge sich an alle Schmach und Unbill erinnern, die er vom Herzog erduldet habe; jetzt endlich sei die Zeit gekommen, die Stellung wiederzugewinnen, die ihm gebüre; sein väterliches Erbe Stade und die entrissene Grafschaft seien ihm sicher, wenn er mit den Fürsten gemeinsame Sache machen wolle. In der Tat war die resignirte Ruhe, die Hartwich noch immer aufrecht erhielt, eine künstlich erzwungene: in der Tiefe seiner Seele war der alte Groll nie entschlummert, brannten die Wunden noch fort, die ihm der feindselige Welfe geschlagen; aber ebenso unvergessen war die oft erprobte Unzuverlässigkeit und Selbstsucht der Fürsten und daß das allzu gläubige Vertrauen auf deren Versprechungen schon einmal sein Verderben geworden war. Dieses Schwanken seiner Stimmung brachte der Bischof Konrad von Lübeck zur Entscheidung [4]. Es hing damit so zusammen.

Nach dem Tode Gerold's (1163 August 13) wagte das Lübecker Capitel, da Heinrich der Löwe abwesend war, es nicht, von sich aus zu einer Neuwahl zu schreiten; deshalb blieb der Bischofsstuhl sechs Monate lang leer [5]; und als es dem Herzog endlich gefiel, an diese Angelegenheit zu denken, da schickte er den Lübeckern als Bischof einen seiner Braunschweigischen Aebte, Konrad von Reddagshusen, ohne den Erzbischof und das Capitel zu Rate zu ziehen, ohne das unter der Geistlichkeit der Diöcese fast allgemeine Mißbehagen an der Person Konrad's zu beachten [6]. Was er sich hier erlaubte, war ein Uebergriff, weit hinaus über die durch das Investiturprivileg ihm zugestandene Machtvollkommenheit. „Aber," sagt Helmold, „der Wille des Herzogs, dem zu wider-

streben furchterregend war, galt doch mehr." Dem Frieden zu Liebe weigerte sich Hartwich nicht, dem Konrad die Weihe zu erteilen. Konrad war ein hochfahrender und unruhiger Kopf; hatten schon Evermod und Berno nur mit innerem Widerstreben sich zur Lehnshuldigung verstanden[1], so war er entschlossen, sie zu verweigern; zugleich überwarf er sich mit seiner Geistlichkeit[2]. Er siedelte ganz an den erzbischöflichen Hof nach Hamburg über und stachelte Hartwich unermüdlich an, dem Fürstenbunde gegen den Herzog beizutreten. So viel erreichte er auch von dem Zögernden, daß die Vesten Harburg und Freiburg in der Stille mit Waffen und Vorräten auf Jahr und Tag ausgerüstet wurden.

Oeffentlich aber befliß man sich noch vollster Friedfertigkeit. Mehrmals besuchte Hartwich den Herzog, um mit ihm zu verhandeln; in Lüneburg trafen sie gemeinsam Anordnungen über die Grenzen von Ratzeburg[3], in Stade suchte er den Bischof Konrad von der Anklage auf feindliche Machinationen zu reinigen; Heinrich dem Löwen aber war die wirkliche Sachlage deutlich genug, und mit Entschiedenheit stellte er Konrad die Wahl, entweder sofort die schuldige Lehnshuldigung zu leisten, oder seines Amtes verlustig zu gehen. Der Bischof aber erwiderte: um einen so geringen Preis, wie das Einkommen seiner Kirche, werde er nie und nimmer seine Freiheit aufgeben oder sich der Gewalt irgend Jemandes unterwerfen, und blieb bis zu Ende bei diesem Bescheid. Sogleich ließ der Herzog ihm von allen Seiten den Zutritt in seinem Sprengel versperren und die bischöflichen Einkünfte confisciren; auch in der Freiheit seiner Person glaubte sich Konrad nicht mehr sicher und floh auf Hartwich's Rat zum Erzbischof von Magdeburg. „In wenigen Tagen," sagte ihm Hartwich beim Abschiede, „werde ich Euch flüchtig dem Flüchtigen, folgen." Und in der Tat hatte er sich bereits zu tief verwickelt, um sich vom Herzog längerer Schonung versehen zu können; er ließ die Maske fallen und eilte in das Lager der Verbündeten. Zugleich begannen die Besatzungen von Harburg und Freiburg in häufigen Ausfällen die Güter des Herzogs mit Brand und Plünderung zu überziehen. Aber nicht allzu lange vermochten die erzbischöflichen Vasallen der gegnerischen Uebermacht zu widerstehen; die offenen Güter wurden von Heinrich dem Löwen besetzt und alle Einkünfte bis auf die letzten eingezogen; Freiburg wurde genommen und dem Erdboden gleich gemacht; nur in Harburg, welches seine tiefen Sümpfe unnahbar machten, hielten sich die Erzbischöflichen bis zum Ausgange des Krieges[4]. — Umsonst richtete der Kaiser an die Streitenden die Ladung, sich zu einem Reichstage zu stellen; erst die wachsende allseitige Ermüdung vermochte die Parteien zu Peter Paul (1168) in Würzburg zu erscheinen. Hier

wurde ein Waffenstillstand beschworen bis zur nächsten Reichsversammlung.

An Leib und Seele siech kehrte der Erzbischof in sein Stift zurück [1] und legte sich auf's letzte Lager. Kaum älter als fünfzigjährig starb er am 11. October 1168 [2].

Welch' ein Contrast zwischen dem Anfang und dem Ende von Hartwich's Laufbahn! Nie sind stolzere Hoffnungen unglückseliger erfüllt worden. Er war nach Bremen gekommen, begrüßt als der Herold einer neuen glänzenden Aera, mit der einen Hand dem Stifte seine Erbschaft zum Geschenke bringend, welche dessen Besitzstand mehr als verdoppeln sollte, mit der andern kühn nach den nordischen Bistümern greifend, die er der verwaisten Mutterkirche heimzubringen sich vermaß — und nun hinterließ er dieses Bremen so elend ausgeplündert und gedemütigt, so arm an Ehren und an Macht, daß es ärmer nicht mehr werden konnte. Und dennoch gleicht er mit seinem Streben gar sehr den beiden größten seiner Zeitgenossen, Fridrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen. Sein Streben war verfehlt, weil es auf den Irrtum gebaut war, als könne er eine abgelaufene Zeit wieder lebendig machen, als dürfe er die Entwicklungsresultate des letzten Jahrhunderts, das centralisirte Papsttum das nationale Selbstgefühl der skandinavischen Völker und den Fortschritt der herzoglichen Gewalt vom Aussterben der Billunger bis auf Heinrich den Löwen, als dürfe er diese drei inzwischen groß gewordenen Mächte ungestraft ignoriren. Allein so fehlten auch Fridrich und Heinrich: so erstrebte Fridrich die Wiedergeburt des im Bewußtsein des Abendlandes keinen Boden mehr findenden imperium mundi, so trachtete Heinrich darnach alle Fürsten des Sachsenlandes in der Weise des alten Stammesherzogtums unter seine Obergewalt zu beugen, so unterlagen beide dem unaufhaltsam fortschreitenden Entwicklungsgange der Zeit — wie in seinem engeren Kreise Hartwich. Allein der Erfolg ist doch noch nicht das absolute Maß für die Beurteilung geschichtlicher Charaktere. Wollen wir nicht unbilliger sein, als die Zeitgenossen; und diese nannten unsern Erzbischof den „großen Hartwich“ [3]. Offenbar waren es seine hohen Gaben und seine geistige Bedeutung, die auch noch im Unterliegen diesen Eindruck hervorriefen. Und schließlich fehlte es seiner von beispiellosem Unglück verfolgten Regierung doch nicht ganz an Erfolgen; gerade durch ihre unscheinbarste Seite — die Chronisten halten sie der Erwähnung nicht einmal wert, doch urkundliche Denkmäler zeugen von ihr — hat Hartwich sich unvergänglichen Dank um sein Land erworben: das ist durch den hervorragenden Anteil, den er an der Etablirung der sogenannten Holländerkolonien in den Elb- und Wesermarschen genommen hat [4].

Wir sahen an früherer Stelle, daß die große niederdeutsche Kolonisationsbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts, welche das weite Tiefland von den böhmischen Grenzgebirgen bis an die Ostsee, von der Kieler Bucht bis zum finnischen Meerbusen unserer Nation zu Eigen machte, an eine ältere Kolonisation innerhalb der deutschen Grenzen anknüpfte, deren Zweck kein politischer, sondern ausschließlich ein wirtschaftlicher war. Das älteste und zugleich eines der wichtigsten Baufelder der letzteren gab das Hamburg-Bremische Erzstift ab.

Die breiten Alluvialniederungen in den Flußgebieten der unteren Weser und Elbe, heutigen Tages zu den gesegnetesten Ackerbaudistricten in ganz Deutschland zählend, waren bis in's 12. Jahrhundert wüste unwirtliche Bruch- und Moorländer, von zahllosen Wasseradern durchschnitten und häufig überschwemmt: ganz sporadisch nur war von der Geest her ein Anbau auf ihnen versucht. Der geniale Blick Erzbischof Adalbert's scheint zuerst den verborgenen Wert dieser dicht unter der Düne, auf der seine Residenz lag, beginnenden und stromauf und -ab weite Strecken einnehmenden Wüstungen erkannt zu haben: in die Schenkungsurkunde, durch welche ihm Heinrich IV. den königlichen Frohnhof Lesum verlieh, vergaß er nicht die unbebauten Gebiete am rechten Weserufer und am linken die Lechter- und die Bremerinsel nebst den Brüchen der Line und der Ollen aufwärts bis zur Eiter genau verzeichnet mitaufnehmen zu lassen[1]; so hören wir auch durch Meister Adam von seinem Ehrgeiz, in der Umgebung Bremen's eine blühende Cultur zu erwecken, Anstrengungen, die freilich wie so viele seiner Unternehmungen auf halbem Wege liegen blieben[2]. Erst Hartwich hat diesen von Adalbert hinterlassenen Gedanken — auch darin dessen nicht unwürdiger Nachfahre — wieder in seiner vollen Bedeutung erkannt und in größtem Stile, mit ungewöhnlichem Scharfblick Geschick und Erfolg zur Ausführung gebracht. Allerdings liegt dazwischen noch ein Mittelglied, welches ihm seine Aufgabe am rechten Ende anzufassen beträchtlich erleichterte. Umstände, die uns nicht näher bekannt werden — etwa Ueberschwemmungen oder eine ähnliche Calamität — fügten es, daß ein Auswandererzug von Holländern aus der Diöcese Utrecht nach Bremen kam (1106) und von Erzbischof Fridrich die Erlaubniß sich erwarb, in den „unbebauten und den Eingeborenen zu nichts nützen Sümpfen" sich niederlassen zu dürfen[3]; denn sie brachten aus ihrer Heimat die diesen Gegenden noch fremde Kunst mit, durch Kanal- und Deichbauten Bruchland in Marschland zu verwandeln. Durch sie wurde das noch heute so genannte Hollerland unweit Bremen, vielleicht auch die osterstedingische Marsch urbar gemacht. Das hierdurch gegebene Beispiel ist freilich noch

nicht sogleich in seiner hervorragenden Bedeutung erkannt worden[4]. Zwar trat in den Kolonisationen der Niederländer kein völliger Stillstand ein — es fanden solche z. B. in den dreißiger Jahren in Thüringen statt, bei Pforta Erfurt und in der goldenen Aue — aber erst mit dem Anfang der vierziger Jahre wurde von Seiten der Landesherrn zu ihrer planmäßigen Organisation die Initiative ergriffen, und seitdem breiteten sie sich rasch über die ganze norddeutsche Ebene aus bis hinein nach Schlesien und Oesterreich, ein wichtiges Element der gegen den Osten fortschreitenden Culturbewegung. Der erste Anstoß ging von Bremen aus. Eine Urkunde Erzbischof Adalbero's vom Jahre 1142 zeigt uns, daß kurz zuvor Kolonisten in dem Landstriche zwischen Ochtum und Hunte seßhaft gemacht worden waren[1]: der Anfang zur Cultivirung der linksseitigen Weserbrüche. Eben damals kam Hartwich von Stade als Dompropst nach Bremen. Auf seine Einwirkung, wie ich bei anderer Gelegenheit gezeigt habe[2], geschah es, daß sogleich auch an der Elbe in der Grafschaft Stade nach diesem Muster der Anbau in Angriff genommen wurde, im Jahre 1143[3]. Zu demselben Zwecke hatte Wizelin seinem Neumünster schon im Jahre 1139 die heutige Wilster und Breitenburger Marsch, im Jahre 1141 einen Teil der sieben Kirchspiele und im Jahre 1143 von Hartwich und dessen Bruder Rudolf den Bruchdistrict von Elmshorn bis an die Krückau schenken lassen[5]. Von hier aus trat nun die Kolonisationsbewegung in ihr zweites Stadium, pflanzte sich auf slawischen Boden hinüber. Indeß nicht nur die Germanisirung der Ostseeküste knüpft an die Ackerbaukolonien des Hamburg-Bremischen Hochstiftes an, sondern auch die Besiedelung der alten Wendenlande im Flußgebiet der mittleren Elbe, und das Zwischenglied ist in der Person des Dompropstes Hartwich zu suchen. Hier auf seinen Erbgütern in der Altmark gründete er im Jahre 1145 das Kloster Jerichow. Die Ländereien, mit welchen er es ausstattete, gleichen in ihrer natürlichen Beschaffenheit sehr den Elbufern bei Stade: hier wie dort dieselben fruchtbaren, aber durch die Ausschreitungen des ungeregelten Wasserlaufes der Cultur bislang entzogenen Niederungen, hier wie dort derselbe zukunftreiche Spielraum für die Arbeitstüchtigkeit der niederländischen Marschbauern. Die Ankunft der ersten Kolonisten wird wol mit der Grundsteinlegung des Klosters zusammenfallen; jedenfalls im Jahre 1149 waren sie schon in nicht geringer Zahl hier seßhaft[6] und breiteten sich rasch über die jenseitigen Elblandschaften aus: 1150 kamen sie nach Jüterbok, 1153 nach Bitterfeld, 1157 in's Havelland. — Und noch ein anderer eigentümlicher und anziehender Schößling des deutschen Culturlebens hat seine Wurzel im Kloster Jerichow und im

Geiste von dessen Stifter: die norddeutsche Backsteinbaukunst. Was an früherer Stelle vom Bremer Stifte bemerkt wurde, daß der Mangel an gewachsenem Stein für die Entwicklung der Architektur das größte Hinderniß abgab, dies gilt natürlich von der ganzen norddeutschen Ebene. Nur die reichen Bischofsstädte, wie Bremen und Magdeburg, die zugleich an großen vom Gebirge herkommenden Wasserstraßen lagen, konnten es sich erlauben, ihre Prachtbauten in Haustein aufzuführen. Es ist darum ohne weiteres einleuchtend, welch' eminenten Wert die Einführung der Kunst, aus weichem Lehm feste Steine zu formen, für diese Gegenden hatte. Wie so vieles andere ist diese unschätzbare Fertigkeit ein Geschenk der Niederländer. Der erste aber, der dieselbe für den Monumentalbau nutzbar machte, war unser Hartwich. Hinweise, die hier des näheren nicht aufgezählt werden können, machen es so gut wie gewiß, daß er die Anregung hierzu aus Oberitalien mitbrachte, wo die Backsteintechnik seit der Römerzeit in ununterbrochener Uebung geblieben war; sogleich nach der Heimkehr von seiner ersten Reise, im Jahre 1149, ließ er, unter Einwirkung italienischer Muster und vielleicht auch Meister, jedoch von niederländischen Werkleuten, den Bau der Klosterkirche zu Jerichow beginnen, das älteste, noch heute unversehrte Monument dieser Kunstweise in Norddeutschland [1]. Die Gestalt, die Hartwich's erzbischöfliche Regierung annahm, war nicht dazu angetan, größere architektonische Unternehmungen zu begünstigen; daraus erklärt es sich, daß wir im Bremischen Lande selbst Bauten im neuentdeckten Material aus dem 12. Jahrhundert keine vorfinden. An der Mittelelbe aber hat sich von Jerichow aus der Backsteinbau rasch verbreitet. In den siebziger Jahren ist er sodann in den wendischen Bistümern der Hamburgischen Erzdiöcese eingeführt worden, vielleicht zuerst durch Isfrid von Ratzeburg, der vorher Propst von Jerichow gewesen war, und wurde weiter in allen baltischen Landen heimisch als ein rechtes Wahrzeichen der deutschen Kolonisten; in seiner späteren Entwicklung der originalste, ja streng genommen allein originale Zweig der deutschen Gothik.

Nach diesen Seitenausblicken, die leider nur flüchtig sein durften, kehren wir zum Bremer Erzstift zurück. Demselben kamen die von Hartwich auf seinen Eigengütern gesammelten Erfahrungen in höchstem Maße zu gut. Bereits in dem Jahre seines Regierungsantrittes sehen wir ihn ein großartiges Kolonisationssystem eröffnen. Zunächst in dem linken Weiertiefland, wo er außer der von seinem Vorgänger angelegten Kolonie zwischen Hasbergen und Sannau fast gar keine bewohnten Ortschaften vorfand, hat er die Besiedelung und Bebauung so vollständig durchgeführt [2], daß seinen Nachfolgern nicht mehr viel zu tun übrig blieb.

Ingleichen auf der rechten Stromseite muß Hartwich das Werk zum großen Teil zum Abschluß gebracht haben: bereits im Jahre 1159 war es zu dem Punkte vorgedrungen, daß die Bürger der Stadt in dem weiteren Umsichgreifen der Ansiedler eine Gefahr für den Bestand ihrer Gemeindeweide sahen und sich vom Erzbischof urkundlich zusichern ließen, daß dieselbe niemals in Anbau genommen werden dürfe[1]. Endlich haben auch in Hartwich's erzbischöflicher Zeit die Elbkolonien ober- und unterhalb Stade beträchtlichen Zuwachs genommen. Freilich ist es nicht klar, unter welchem Rechtstitel er sich den Einfluß auf sie bewahrt hat: ich möchte noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, daß Heinrich der Löwe ihm einen Teil der Stadischen Erbgüter auf Lebzeiten zugestanden habe[2]. Doch sind nicht minder diese Elb- wie die Weserkolonien nachher vom Herzog an sich gerissen worden. In Bezug auf die letzteren hatte der Erzbischof, als unter Vermittlung des Kaisers sein Ausgleich mit Heinrich dem Löwen zu Stande kam, es leicht, sein Besitzrecht nachzuweisen: sie lagen in dem deutlich umgrenzten Gebiete, welches sich bereits Adalbert von Heinrich IV. hatte verschreiben lassen. Jedoch um die letzteren sich zu retten, mußte er zu einer nochmaligen, dritten, Interpolation der Stiftungsurkunde des Erzbistums seine Zuflucht nehmen, wonach schon Ludwig der Fromme die Elbbrüche der Kirche geschenkt haben sollte. Es gelang ihm, vom Kaiser wie vom Papst die Bestätigung zu erwirken[3].

Unter Hartwich's, in diesem Stück wenigstens glücklichen Händen wuchs das Gedeihen und der Wolstand der Kolonien mit einer Schnelligkeit, welche wunderbar zu nennen ist. Helmold schildert diese Districte, die vor weniger als einem Menschenalter öde, traurige, fast unbewohnte Moorflächen gezeigt hatten, zu Anfang der sechziger Jahre als ein volkreiches, behagliches, gesegnetes Culturland. Aber mitten in dies freudige Aufblühen hinein brach eine schwere Heimsuchung, die große Flut vom 16. Februar 1164, welche die Nordseeküste, vornehmlich an den Mündungen der Elbe und Weser, fürchterlich verheerte. „Es war eine Flut," sagt Helmold, „wie sie seit alten Zeiten nicht erhört worden ist. Und wurden ersäuft viel tausend Menschen, und Vieh soviel, daß man es nicht zählen konnte." Und der Pöhlder Chronist berichtet: „Auf einer Strecke von zwanzig Meilen waren die Ufer mit Leichnamen besäet; die Ertrinkenden klammerten sich an die hölzernen Planken ihrer Häuser und viele wurden so von Wind und Wellen in entlegene Gegenden verschlagen"[4].

Vergleicht man nun die Resultate von Hartwich's Kolonisationstätigkeit mit dem, was seine Vorgänger und Nachfolger darin geleistet haben, so ergiebt sich, daß bei den ersteren nur von gelegentlichen, vom

jedesmaligen Zufall gebotenen Versuchen, mehr von einem Gewährenlassen, als von einem selbständigen Eingreifen die Rede sein kann. Zuerst Hartwich hat die gesammten zur Kolonisation geeigneten Landstriche im Bezirk des Bremer Sprengels in ein einheitliches System des Anbaues zusammen gefaßt und dieses Werk mit so viel Energie und Geschick und trotz der unglücklichen politischen Verhältnisse auch mit so viel Erfolg betrieben, daß seinen Nachfolgern nur übrig gelassen ward, den von ihm überall vorgezeichneten, wenn auch nicht überall zu lückenloser Vollendung gebrachten Plan auszufüllen. Zu einer Zeit, wo im übrigen Deutschland das freie Bauerntum dem Untergange entgegenging, erstand auf diesem neuerrungenen Boden ein neues Geschlecht voll Kraft und selbstbewußter Freiheit. Dem Namen Hartwich's ist immerdar ein ehrenvoller Platz in der Geschichte der deutschen Arbeit gesichert.

Als Erzbischof Hartwich starb befand sich Heinrich der Löwe im Auftrage des Kaisers auf einer Gesandtschaftsreise an den englischen und französischen Hof [1]. Auf dem Würzburger Reichstage war, wie bekannt, nur eine Waffenruhe, kein Frieden zu Stande gebracht worden: noch hegten die gegen den Herzog verbündeten Fürsten kriegerische Gesinnung, und die bevorstehende Erzbischofswahl in Bremen sollte ihnen, so dachten sie, dazu verhelfen, dieser wichtigen Position in des Herzogs Abwesenheit Herr zu werden. Die Wähler, in deren Hand zunächst die Entscheidung lag, befanden sich in einem ähnlichen, nur viel schärfer noch zugespitzten Dilemma, wie vor zwanzig Jahren. Da war der Kreis, welcher dem verstorbenen Erzbischof nahe gestanden hatte, an der Spitze der Dompropst Otto, ein Verwandter Hartwich's [2] und Vormund der von Heinrich dem Löwen ausgetriebenen und ihres Erbes beraubten Waisen seines Bruders, des Grafen Christian von Oldenburg, aus doppelten Gründen demnach des Herzogs Feind: er und sein Anhang gaben dieser Gesinnung den stärksten Ausdruck, sie wählten Sifrid [3] den dritten Sohn Albrecht's des Bären und, gleich Hartwich, Kanoniker zu Magdeburg, mitten heraus also aus dem Lager der entschiedensten Gegner der Welfen. Dieser, mehr energischen als mächtigen, Partei stand aber in der Wahlkörperschaft die große Menge der Zaghaften und Halben, der heimlichen oder gar offenen Anhänger des Herzogs entgegen, und diese vereinigten sich auf Otbert, Decan des Bremer Domcapitels [4].

Noch ging der Wahlkampf hin und her, als ihm eine jähe Lösung gegeben wurde: Graf Gunzelin von Schwerin, dem Heinrich der Löwe gemessene Weisungen zurückgelassen hatte, ritt mit einer reisigen Schar

in die Tore Bremen's ein und sprengte die hadernden Domherrn auseinander. Propst Otto entfloh mit Sifrid, der bereits da war, um vom Bischofsstuhl Besitz zu ergreifen, in's Oldenburgische, ein anderer Teil des Capitels nach Harburg [1]. — Hatte sich der Wahlstreit bislang nur um provincielle Fragen gedreht, so wurde jetzt Anstalt gemacht, ihn auf den großen Schauplatz des Kampfes zwischen Kaiser und Papst hinauszuziehen. Sifrid war Prämonstratenser; der ostsächsische Zweig dieses Ordens nahm zwar dem Schisma gegenüber eine reservirte Stellung ein: seine Herzenssympathien aber waren doch auf Alexander's Seite. So lag Sifrid der Gedanke nahe, mit dem legitimen Katholicismus in Bund zu treten. Inzwischen drang der Kaiser darauf, daß die sächsischen Fürsten ihren Zwist mit dem Herzog beilegten. Auf dem Bamberger Reichstag im Frühjahr 1169, wo er den Definitivfrieden zu Stande brachte, entschied er auch im Bremischen Schisma. Mehr als einen Grund hatte Fridrich I., den brutalen Gewaltstreich des Herzogs nicht nur nicht zu ahnden, sondern auch die Sache zu dessen Gunsten zu wenden: erstlich im allgemeinen die notwendige Rücksicht auf den mächtigen Welfen; dann das Bedürfniß, in diesem Augenblick, wo er alle Streitkräfte der schismatischen Kirche zu einem neuen Angriff gegen Alexander III. sammelte [2], einen zuverlässigen Schildknappen sich zu verschaffen; endlich der Wunsch, die von Seiten Rom's angegriffene Interpretation jener Clausel des Wormser Concordates, wonach er bei strittigen Wahlen das Recht der Entscheidung zu besitzen behauptete, bei dieser guten Gelegenheit in voller Ausdehnung praktisch zu machen. So vernichtete er beide Wahlen der Bremer, die Otbert's wie die Sifrid's. Der Schein war hierdurch gewahrt. Der in Bremen zurückgebliebene Rest des Capitels mußte sodann eine Neuwahl vornehmen: sie fiel auf Baldewin — des Herzogs Kaplan! [3] Derselbe wurde vom Kaiser bestätigt, vom Legaten des Gegenpapstes Calixtus mit dem Pallium bekleidet [4]. — Aus diesen Tagen ist uns von Sifrid, der fortfuhr, den Titel eines „Erwählten von Bremen" zu führen, ein Brief [5] an den ihm aus früherer Zeit befreundeten, eben damals von der Alexandrinischen Partei auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg erhobenen Böhmerprinzen Adalbert erhalten, welcher uns, trotz seiner behutsam verschleierten Ausdrucksweise, überraschende Einblicke gewährt. „Zur Erlangung meines Rechtes," heißt es unter anderem, „habe ich die Tröstung und die untrügliche Hülfe aller meiner Freunde; ich künde Euch an, daß ich in kurzem zu Euch kommen und über meine Angelegenheiten mit Euch Rat pflegen werde. Von Euch habe ich sodann beschlossen zum Papst zu gehen und von diesem die Bischofsweihe zu empfangen." Er bittet ferner, dem

Patriarchen von Aquileja und Konrad von Wittelsbach, dem vom Kaiser abgesetzten Erzbischof von Mainz, beides eifrigen Parteigängern Alexander's III., und auch diesem letzteren selbst seine bevorstehende Ankunft mitzuteilen, jedoch höchst vorsichtig, damit nicht das Gerücht von seiner Reise aufkomme, sonst würden ihm, wie seinen Boten, böse Hindernisse drohen. — Den Weg, den wir Sifrid hier betreten sehen, hat er indeß nicht weiter verfolgt. Es mochte wol die Rücksicht auf seine Familie und deren Verhältniß zum Kaiser sein, was ihn innehalten hieß. Schon im Jahre 1173 wurde er durch die Wahl auf den Brandenburger Stuhl für den Verlust des Bremer Palliums vor der Hand entschädigt und vom Kaiser, mit dem er wieder ausgesöhnt war, bestätigt.

In Bremen zog nun also Baldewin als Erzbischof ein. Von Natur war er möglichst unbedeutend und unselbständig, durch seine Jahre bereits hinfällig, dem Herzog seinem Herrn ein gehorsamer aber nicht sonderlich geschickter Diener. Die zehn Jahre seines Pontificates sind eine Zeit der Schmach. Seine Geschichte besteht lediglich in der Aufzählung dessen, was er hätte tun sollen und nicht getan hat: er war nichts, der Herzog alles. Wenn uns von Hartwich I. dreizehn unmittelbar aus der erzbischöflichen Kanzlei hervorgegangene Urkunden, etwa vierzig von anderen Personen mit Beziehung auf das Erzstift ausgefertigte Actenstücke und die Bruchstücke eines ausgedehnten Briefwechsels erhalten sind, so haben wir von Baldewin aus seiner zehnjährigen Lebenszeit nur zwei dazu höchst unbedeutende Urkunden. Und was die zeitgenössischen Geschichtsschreiber von ihm sagen, beschränkt sich auf den einen Satz des sonst in seinem Urteil über Geistliche höchst devoten Arnold von Lübeck[1]: „er hat seine Kirche auf's Aeußerste vernachlässigt, und von seinem Leben tut man besser zu schweigen als zu reden." — „Durch Herrn Hartwich's Tod," sagt Helmold, „erlosch der alte Streit über die Stadische Grafschaft, und seither hat der Herzog sie ohne Widerspruch besessen[2]." Die bischöfliche Festung Harburg ließ er schleifen[3]. Adolf von Nienkerken, Heinrich's des Löwen Stellvertreter in der Kirchenvogtei, finden wir jetzt mit dem Titel eines Grafen[4]: ich möchte glauben, daß die Verwaltung des ganzen Bremer Sprengels, ohne Unterschied zwischen Stiftsterritorium und herzoglichem Territorium, ihm übergeben war. Sogar zwei Würdenträger der Kirche waren des Herzogs Notare, Heinrich Propst von St. Willehad und St. Stephan[5], und Hartwich von Utlede, den Baldewin zum Domherrn machen mußte[6]. Dagegen wurde der Domdecan Otbert, der eine der beiden cassirten Electen, beseitigt und durch einen Sibert ersetzt, und auch der Dompropst Otto ist erst nach Baldewin's Tod wieder in Bremen zu finden. Als etwas nach den

Gewohnheiten jener Zeit beinahe selbstverständliches muß man es leider bezeichnen, daß Heinrich der Löwe die Schwäche des Erzbischofs schrankenlos dazu ausbeutete, sich und seine Getreuen mit Kirchengut zu bereichern [1]; unter anderem auch die niederländischen Kolonien riß er wieder an sich [2].

Die wendischen Bistümer behandelt der Herzog völlig als seine Domäne. Hatte er in seinen diese bezüglichen Verordnungen zur Zeit Hartwich's dessen Consenses der Form halber noch erwähnt, so fällt nunmehr auch dieses weg [3]. Es werden die Dome von Schwerin und Lübeck geweiht, das Johanniskloster daselbst und in Meklenburg Dargun und Doberan gegründet — wo ist der Erzbischof? Sein Verkehr mit den Suffraganen hat geradezu aufgehört. Nicht einmal sein Recht, die letzteren zu weihen, wird respectirt; so vollzogen die Ordination Heinrich's von Lübeck die Bischöfe von Ratzeburg, von Schwerin und — von Havelberg! [4] Ja soweit sogar vermaß sich der Herzog, in der Diöcese Bremen selbst einen Abt, Godeschalk von Stade, nach seiner Willkür einzusetzen [5], und ähnliches wird noch öfter vorgekommen sein. — Wohin wir uns auch wenden: überall sehen wir die Würde der Kirche in den Staub getreten. Das tiefste Niveau der Erniedrigung ist erreicht, wir dürfen nun die Erhebung schildern.

Neuntes Capitel.

I. Herzog Heinrich's Sturz und des Erzbistums Erhebung.

Seit dem Unterliegen Hartwich's hat die Hamburg-Bremische Geschichte keine eigene Triebkraft und kein eigenes Ziel mehr. Das Erzstift gilt nur als ein totes Gewicht an der Wage der Entscheidung zwischen Heinrich dem Löwen und seinen Gegnern.

Der Abfall des Welfen im Jahre 1176 hatte nicht nur des Kaisers Niederlage bei Legnano, sondern eine Wendung in dessen Politik überhaupt zur Folge. Auf die universellen Tendenzen, die er im Kampfe mit dem Papst und den Lombarden verfolgte, resignirend, erkannte Fridrich als seine nächste Aufgabe, dem durch die Uebermacht des königgleichen Sachsenherzogs drohenden Auseinanderfall Deutschlands in den Dualismus von Nord und Süd Einhalt zu tun. Seine Absicht war die Herstellung eines heilsamen Gleichgewichtes. Allein die rachedürstige Schar der Feinde des Welfen und die jeden Ausgleich zurückweisende Hartnäckigkeit dieses selber drängte, wie man weiß, den Kaiser schließlich doch zur Vernichtung des Herzogtums und zu Concessionen an das selbstsüchtige Kleinfürstentum, welche im Widerspruch zu den Grundlagen seiner Politik standen und das Verderben des Reiches wurden. Den ersten Schritt auf dieser Linie bezeichnet eine Clausel in dem zu Venedig abgeschlossenen Frieden mit dem Papst, welche Bremen betrifft.

Ebensosehr das Interesse seines Hauses, wie das Verlangen nach persönlicher Genugtuung hatten den Askanier Sifrid das im Jahre 1169 verlorene Pallium nie aus dem Auge verlieren lassen: er betrachtete seinen Bischofsstuhl in Brandenburg nur als eine Wartestelle auf Bremen. Bald nach der Schlacht von Legnano finden wir ihn in Italien beim Kaiser [1]; auch in Venedig fehlte er nicht [2]. Sein Freund Christian von Mainz hatte schon in den Vorverhandlungen zu Anagni dafür gesorgt, daß Baldewin von Bremen von der allgemeinen Amnestie, welche der

Papst den im Schisma emporgekommenen deutschen Bischöfen gewährleistete, ausgeschlossen wurde. Nun bestimmte der Artikel 15 der Venetianer Friedensacte[1]: „die Wahl des Brandenburger Bischofs, welcher einst zum Erzbischof von Bremen erwählt worden ist, soll untersucht werden; und falls sie sich als rechtmäßig herausstellt, soll er zu jener Kirche übergeführt werden. Was von Baldewin, welcher im Augenblick der Bremer Kirche vorsteht, ihr entfremdet worden ist, soll, außer wenn es rechtmäßig geschehen ist, derselben Kirche zurückerstattet werden." Daß die Spitze dieses Artikels sich gegen Heinrich den Löwen richtete, liegt auf der Hand. Die Ausführung verzögerte sich aber, und darüber starb Baldewin (1178 am 18. Juni), wie es heißt, am selben Tage, als ihm das Absetzungsdecret des Papstes überreicht werden sollte[2].

Heinrich der Löwe, so viel in diesem prägnanten Momente, wo die Gewitterwolken von allen Seiten um ihn zusammenbrauten, davon abhing, ob ein Freund oder Feind den erzbischöflichen Stuhl an der Weser bestieg, wagte es doch nicht, eine gewaltsame Entscheidung zu erzwingen. Er durfte dem Papst, dem er sich in gleichem Maße genähert wie dem Kaiser abgekehrt hatte, keinen Anstoß geben. So blieb der Bremer Kirche das Unwürdige erspart, Wahlvorgänge, wie die vor zehn Jahren, wiederholt zu sehen. Freilich, wenn man nicht den Venetianer Artikel 15 schlechthin als nichtexistirend betrachtete, so konnte die Frage überhaupt nicht mehr als eine offene gelten. Nun war aber derselbe der Bremer Geistlichkeit nicht minder unbequem wie dem Herzog. Viele waren ausgesprochene Parteigänger des Welfen; die übrigen bedachten, daß Sifrid wählen den Krieg wählen hieß. In größter Hast schloß man den Wahlgang: es war ein Domherr von St. Gereon in Köln, Namens Bertold, der aus ihr hervorging[3]. Durch seine Vergangenheit war er, scheint es, für keine der politischen Parteien engagirt, und durch seine strenge Katholicität sehr geeignet, die durch den schismatischen Vorgänger anrüchig gewordene Rechtgläubigkeit der Bremischen Kirche bei der Curie zu rehabilitiren. Heinrich der Löwe hatte allen Anlaß, mit diesem Ausgange zufrieden zu sein[4].

Indeß, noch war der Dompropst, Otto von Oldenburg, da, dieser unversöhnliche Feind des Welfen. Er legte Berufung ein gegen Bertold's Wahl. Nicht nur der unverjährte ältere Anspruch Sifrid's war ein rechtliches Hinderniß, sondern der Elect besaß auch nur den Grad eines Akoluthen, die niedrigste Weihe, welche noch das Recht der Verehelichung ein- und darum die Wahlfähigkeit ausschloß. Vor der Hand wurde der Appellator freilich durch Gewaltmittel zum Schweigen genötigt, und Bertold beeilte sich, beim Papste Dispens zu erbitten. Es ist bemerkens-

wert, daß Alexander III. von dem bekannten Artikel 15 nichts mehr zu wissen schien: er gab den Gesandten Bertold's beste Aussicht auf Bestätigung, wenn auch nicht diese selbst[1]. Der welfischen Partei in Bremen aber war diese Verzögerung höchst zuwider: in summarischem Verfahren wurde die erste Wahl von den Wählern selbst für ungültig erklärt, sodann Bertold zum Subdiakon geweiht, rasch zum zweiten Mal gewählt, dem Kaiser präsentirt und ohne Anstand mit den Regalien belehnt[2]: Seine Consecration gedachte er aus eigener Hand des Papstes auf dem bevorstehenden Lateranconcil zu empfangen.

Es war am 5. März 1179, als diese große Kirchenversammlung eröffnet wurde, bestimmt eine glänzende Manifestation des aus dem Schisma siegreich hervorgegangenen einigen katholischen Papsttums zu werden. Alexander empfing den Bremer Electen huldvoll; schon waren die Termine festgesetzt, an denen Bertold die Weihen empfangen sollte: am Sonnabend der zweiten Concilswoche zum Presbyter, am folgenden Sonntag zum Bischof. So sicher fühlte er sich, daß er sich bereits mit der Inful geschmückt auf der Bank der Bischöfe im Concilssaale niederließ. — Aber auch Sifrid von Anhalt war da[3] und nicht gewillt, den müßigen Zuschauer der Triumphe seines Gegenparten zu spielen. Im Vereine mit den ihm befreundeten deutschen Kirchenfürsten, welche Angesichts des unausweichlichen Kampfes mit Heinrich dem Löwen eine so unzuverlässige Persönlichkeit, wie Bertold, an der Spitze des Weserbistums nicht dulden konnte, sorgte er, wie man sich denken kann, dafür, daß die bedenklichen Umstände, unter welchen der schon jetzt mit der Inful sich brüstende Elect emporgebracht worden war, unter den Vätern des Concils genügend rund gesprochen wurden. Schon war der Vorabend der Priesterweihe Bertold's angebrochen, da gelang es endlich dem bis dahin durch Gewalt zurückgehaltenen Dompropst Otto bis zum Papste vorzubringen. Er war als Haupt der katholischen Partei in Bremen in der Zeit des Schisma's Alexander'n wolbekannt und mit demselben, wie es scheint, während seiner Flucht in persönliche Beziehung getreten; so erhielt er trotz der späten Stunde ohne weiteres Audienz. Die Unregelmäßigkeiten der Bremer Wahl wurden hierdurch dem Papste in ihrem ganzen Umfange bekannt; er sah ein, daß er sich dem Concile gegenüber, von dem er die Durchführung der Kirchendisciplin in ihrer vollen kanonischen Strenge forderte, durch die Erteilung eines Dispenses nicht bloßstellen dürfe. Als am nächsten Morgen die Bremer vor ihm erschienen, in ihrer Mitte Bertold, strahlend in dem köstlichen Ornate, das ihm der Cardinal Hubald (nachmals Papst Lucius III.) geliehen, dem prächtigsten in ganz Rom, und Magister Gerhard, der Sprecher der Deputation, seine

wolgesetzte Rede begann von den Tugenden des Electen und seiner einstimmigen Wahl: da antwortete der heilige Vater kurz: Wir glauben dir, lieber Magister, allein es steht geschrieben „lege die Hände niemandem zu bald auf"; also wollen wir uns noch einmal mit unseren Brüdern hierüber beraten. Bei Alexander stand bereits seit der Unterredung mit Otto die Notwendigkeit fest, Bertold fallen zu lassen, so leid es ihm um Heinrich's des Löwen willen sein mochte. Um die Form zu wahren beauftragte er indeß zwei Cardinäle mit der Wiederholung der Wahlprüfung. Im nächsten Consistorium erklärte er dann: die Person des Erwählten habe, wie anfangs, so auch jetzt sein volles Placet, aber die Form der Wahl widerstreite den Kanones und lasse keinen Dispens zu; darum vernichte er sie und erkenne sie für ungültig. Bertold wollte sich verteidigen — aber die Türsteher schlossen ihm den Mund mit dem Rufe: levate, andate, andate! — die Besiegten sahen sich plötzlich zum Saale hinausgedrängt und mußten still von dannen schleichen. — Indeß noch ein anderer Umstand wirft ein eigentümliches Streiflicht auf die geheimen Gedanken Alexander's III. in diesem Handel: die fortgesetzte Ignorirung des berufenen Artikel 15. Sifrid hat es selbstverständlich an sich nicht fehlen lassen, den heiligen Vater an die Ausführung desselben zu mahnen: dennoch verließ er das Concil wie er gekommen war, als Bischof von Brandenburg. Welches Interesse, fragt man, hatte der Papst daran, Sifrid in Bremen nicht aufkommen zu lassen? Mehr als wahrscheinlich dieses, dem von seinen Gegnern, darunter die Söhne Albrecht's des Bären die eifrigsten waren, mehr und mehr eingeengten Welfen auf diesem indirecten Wege wenigstens den Rücken frei zu halten. So erklärt es sich, weshalb er auch einen anderen Punkt des Venetianer Friedens, dem die Absetzung des im Schisma stark compromittirten, aber treu welfisch gesinnten Gero von Halberstadt, jetzt auf dem Lateranconcil umstieß. Und so ist es auch zu Ohren des Lübecker Arnold gekommen, daß ein Abgesandter des Herzogs, der uns schon bekannte Propst Heinrich von St. Stephan und St. Willehad, den Bremer Candidaten zu Fall gebracht hat; zwar versteht der Chronist unter dem letzteren den Bertold; allein da es gesichert ist, daß dieser durch den Propst Otto unmöglich gemacht worden und der Herzog naturgemäß ein eben so starkes Interesse hatte, ihn zu halten, wie Sifrid zu beseitigen: so scheint es mir klar, daß eben nur Sifrid der durch das geheime Spiel des welfischen Agenten aus dem Sattel gehobene Candidat ist[1].

Die Sache der Bremer war es nun, ohne Verzug zur Neuwahl zu schreiten. Aber noch immer standen sich die Parteien scharf gegenüber.

Wir besitzen ein Breve des Papstes an das Domcapitel vom 29. Juni 1179 [1]. „Es ist uns zu Ohren gekommen," heißt es daselbst, „daß die Wahl eures Hirten nicht zu Stande kommen kann, weil sich einige Laien und Kleriker in ungehöriger Weise einmischen. Darum habt ihr verlangt durch ein apostolisches Schreiben zu erfahren, an wem die Wahl sei. Wisset also, daß zwar nach dem Beifall des Fürsten gefragt werden soll, bei der Wahlhandlung selbst aber die Laien nicht zugelassen werden dürfen." Des Fürsten — welches Fürsten? Hat Alexander hiermit nur den Kaiser im Sinne, oder Herzog Heinrich? Ich glaube fast den letzteren. Die weltlichen Herren der Diöcese beanspruchten, wie wir später noch oft sehen werden, eine gewichtige Rolle bei der Bischofswahl; die Interessen der Mehrheit von ihnen hingen aber enge mit Heinrich dem Löwen zusammen; sie fuhren ohne Zweifel fort, der Erhebung Sifrid's sich zu widersetzen. Inzwischen aber nahm der Hochverratsproceß gegen den Welfen seinen Gang und die Bremer Wahl blieb in der Schwebe.

Sifrid war unter Denen, die am Sturze des großen Herzogs arbeiteten, der tätigsten Einer. Keiner der über denselben zu Gerichte sitzenden Reichstage, an dem er gefehlt hätte [2]; er zog mit in's Feld [3], als über Heinrich die Reichsacht gesprochen war und rings um ihn die entfesselten Feinde losbrachen. Nach Würzburg auf Heiligdreikönig 1180 erging die vierte und letzte Ladung. Auch diese Frist ließ er verstreichen, ohne sich zu stellen: „dar umme wart eme," mit den Worten der Sachsenchronik zu reden, „vordêlet echt unde recht, êgene ende lên, dat lên al sînen hêren ledich, dat êgen an den konigliken walt." Der Herzog war vernichtet — nun schritten die Sieger dazu, auch das Herzogtum zu vernichten. Denn das ist der wahre Sinn des Actes, der unter dem Schein der Wiederverleihung der herzoglichen Fahne Sachsens vorgenommen wurde. Die auf dem Reichstage von Gelnhausen versammelten Fürsten erkannten für Recht, daß in den östlich der Weser gelegenen Teilen des Sachsenlandes Heinrich's herzogliche Gewalt eine angemaßte gewesen sei, daß diese Teile (von nun ab im vorzugsweisen Sinne Sachsen genannt) von aller herzoglichen Gewalt frei sein und bleiben sollten. Dagegen dort, wo dieselbe — nach dem Urteil des Reichstages — Heinrich dem Löwen in Wahrheit rechtlich zugestanden, in Westfalen und Nordalbingien, sollte sie fortfahren zu bestehen: jedoch nicht in einer Hand, sondern geteilt zwischen dem Erzbischof von Köln und Bernhard von Anhalt. So kam es zu Beschluß zu Gelnhausen am 13. April 1180. Und ähnliches geschah am Johannistage zu Regensburg mit dem Herzogtum des bairischen Stammes. — Die Reichstage von Gelnhausen und Regensburg, welche die tatsächliche Aufhebung des echten Herzogtums inaugurirten,

bezeichnen den prägnantesten Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Reichsverfassung während des Mittelalters. Sie sind der Sieg der centrifugalen Tendenzen über die einheitlichen, der vollendete Umsturz des seit langem unterwühlten Staatsprincipes: der Zusammenfassung der Völkerschaftsgaue durch das Stammesherzogtum, der Stammesherzogtümer durch das Königtum. Das deutsche Reich ist fortan ein Agglomerat zahlloser landesherrlicher Territorien, Staatskörperchen, von denen keines die Bedingungen zu einem Staate in sich trägt, jedes die Functionen des Staates mehr oder minder vollständig an sich reißt. Damals hat wol niemand annähernd die Tragweite dessen geahnt, was man tat; auch traten die Consequenzen nicht sogleich an den Tag, solange noch die mächtigen Persönlichkeiten der Staufischen Kaiser den Riß ausfüllten — aber innerlich fraß das Uebel verzehrend fort, und noch ehe der letzte Staufer auf fremder Erde sein Haupt auf den Block legte, war die Herrlichkeit des Reiches in jähem Trümmerfall dahingesunken.

Aus diesen Andeutungen erkennt man, worin die wesentlichste und höchste Bedeutung der Gelnhäuser Beschlüsse für das Hamburg-Bremische Erzstift liegt: noch nicht in der Erlösung von dem Drucke des übergewaltigen Welfen, noch nicht in der Herstellung jenes Rechtszustands, den Meister Adam als die „alte Freiheit" bezeichnete — sondern in der veränderten Verteilung der tatsächlichen Macht zwischen der Particular- und der Centralgewalt. Wenn wir das Verhältniß der Hamburgischen Erzbischöfe zu den großen Kaisern des Salischen Hauses mit demjenigen ihrer beiderseitigen Nachfolger am Ausgange des 12. Jahrhunderts vergleichen, so ist es im formell-rechtlichen Sinne das gleiche geblieben, aber im factisch-historischen sind beide Perioden unendlich verschieden von einander. Wie die Geschichte der Reichsverfassung überhaupt, so kennt auch die Hamburg-Bremische — vom politischen Gesichtspunkte — keinen ähnlich epochemachenden Moment mehr, wie den Reichstag zu Gelnhausen vom 13. April 1180.

Die Entscheidung in dem Schicksal Heinrich's des Löwen brachte seine Anhänger im Bremer Wahlcollegium zum Schweigen. Die Gelnhäuser Urkunde konnte Sifrid bereits als „Erwählter von Bremen" unterzeichnen und noch auf demselben Reichstage, diesem großen Glückstage des Hauses Anhalt, empfing er vom Kaiser das Scepter, von dem päpstlichen Legaten das Pallium [1]. Welches das nächste Ziel seiner Politik sei, war ihm deutlich vorgezeichnet. Er durfte sich mit den indirecten Errungenschaften, die aus dem Sturze Heinrich's des Löwen folgten, nicht zufrieden geben; sondern er mußte diesen Moment der allgemeinen Verschiebung und Neubildung ergreifen, um die Erbschaft weiland Erzbischof

Hartwich's, um Stade der Bremischen Kirche zu sichern, die Consolidirung ihres Territoriums zum Abschluß zu bringen. Der Kaiser indeß zeigte sich diesem Streben nicht günstig; sei es, daß er schon damals die Absicht hegte, dem Welfen seine Allode zu erhalten (und Heinrich hatte ja von der Hinterlassenschaft der Udonen nach Erbrecht, wenn auch nach einem fingirten, Besitz genommen), sei es vielleicht, daß er Stade zu Gunsten des Reiches einzuziehen dachte. Doch Sifrid ließ nicht ab von ihm; den ganzen Sommer hindurch begleitete er den Hof, bis es seinem und seiner Freunde und Verwandten zähem Eindringen endlich gelang, dem Kaiser ein sicheres Versprechen über Stade abzuringen [1]. Mit dieser Trophäe seines Sieges, von zwei päpstlichen Legaten geleitet, hielt er Ende Septembers seinen festlichen Einzug in der zwei Jahre hindurch verwaist gestandenen Wesermetropole [2].

Vor der Hand hatte der Erzbischof freilich nur erst die Anwartschaft auf Stade, nicht dieses selbst. Denn Heinrich der Löwe war in seiner Position an der Unterelbe bis in den Sommer 1181 noch unerschüttert: es schien, als sollte eben bei Stade, welches er durch den getreuen Gunzelin hatte stark befestigen lassen, der Entscheidungskampf geführt werden [3]. Sifrid mochte guten Grund haben, denselben nicht dem Kaiser zu überlassen, sondern selber den ersten Fuß auf den Burgwall zu setzen. Zu diesem Ende hatte er mit Philipp von Köln einen Bund geschlossen, wonach letzterer seine Truppen gegen Zahlung von 600 Mark Silbers ihm gegen Heinrich den Löwen zur Verfügung stellen solle. Heinrich aber, da seine Burgen und Städte fast ausnahmslos dem Kaiser die Tore öffneten, unterwarf sich, schneller als man erwartet hatte. So wurde unserem Stifte das Hausen der berüchtigten Kölnischen Kriegsvölker erspart, doch mußte Sifrid die ausbedungene Summe bei Heller und Pfennig abzahlen und hatte nicht wenig Mühe, sie aufzubringen [4].

Im November zog Sifrid auf den großen Reichstag zu Erfurt [5]. Kniefällig ergab sich hier Heinrich der Löwe der Gnade des kaiserlichen Siegers. Fridrich I. war voll Widerwillen gegen das über den Gesichtskreis eines engherzigen Egoismus sich nie erhebende Getreibe der kleinen Gegner des großen Herzogs und sehr geneigt, die Macht des letzteren innerhalb gewisser Grenzen wiederherzustellen; aber er hatte in den Tagen der Not den Fürsten einen Eid geleistet, ohne ihre einmütige Zustimmung dem Welfen nie seine alte Macht und Würde wiederzugeben [6]. So wurde die in Gelnhausen getroffene neue Ordnung der Dinge in Erfurt bestätigt. Heinrich der Löwe erhielt nur sein Familienallod zurück und mußte auf drei Jahr in die Verbannung gehen; am nächsten Ostern schiffte er sich nach England ein.

Hier in Erfurt war es nun auch, daß das Bremische Erzstift den Besitz der Grafschaft mit allen Pertinenzien urkundlich zugesichert erhielt. Freilich vermochte Sifrid nicht, die Anerkennung dessen durchzusetzen, daß diese Uebertragung die Folge eines alten wolbegründeten Rechtes seiner Kirche sei. Kein Wort in der Urkunde Fridrich's I. von der Schenkung der Stadischen Reichslehen in Engern und Ditmarschen an Adalbert durch Heinrich IV.; kein Wort selbst von der Schenkung der Stadischen Allode durch Hartwich, die Konrad III. und das Magdeburger Fürstengericht als legitim anerkannt hatten: sondern, was jetzt geschieht, stellt der Kaiser als die „freie Schenkung" seiner Gnade dar, zu der ihn nichts verbinde. — Genug, so oder so: die Bremische Kirche hatte das seit mehr als einem Jahrhundert mit einer durch nichts zu besiegenden Beharrlichkeit verfolgte Ziel hiermit erreicht: der Erzbischof ward unmittelbarer Landesherr in seinem ganzen geistlichen Sprengel, ausgenommen den nordöstlichen Winkel desselben, Holstein, und den südwestlichen, Friesland.

Es erübrigt, auch für die wendischen Suffraganbistümer Bremens die Veränderungen zu zeigen, welche der Sturz Heinrich's des Löwen in ihnen bewirkte. Ueber ihr Verhältniß zum neuen Herzogtum Sachsen scheint in Gelnhausen nichts bestimmt worden zu sein; tatsächlich gelang es ihnen, das herzogliche Investiturrecht, für Heinrich den Löwen einst das stolzeste Symbol seiner Macht, für die Kirche das schmerzliche Wahrzeichen ihrer Erniedrigung, außer Kraft zu setzen. Bernhard, welcher sich nach Möglichkeit als Rechtsnachfolger Heinrich's des Löwen betrachtet wissen wollte, verlangte allerdings von den wendischen Bischöfen die Lehnshuldigung. Jedoch Isfrid, seit Evermod's Tode (1178) Bischof von Ratzeburg, verweigerte sie: es sei nicht notwendig, daß ein Bischof zweimal huldige; indeß wolle er ihm, dem Herzog, untertan sein, wenn derselbe sich im Stande zeigte, seiner Kirche Frieden oder Vorteile zu gewähren; denn des Herzogs Heinrich Mann sei er geworden nicht wegen dessen fürstlicher Stellung, sondern weil derselbe seiner Kirche zum Frieden und Wachstum des Bekenntnisses geholfen habe. Bernhard ergriff nun Repressalien durch Einziehung eines Teils der bischöflichen Einkünfte, aber auch hierauf blieb Isfrid bei seiner Lehnsverweigerung[1]. — Geschickter verfuhr man in Lübeck. Nach dem Tode Bischof Heinrich's (1182) ersuchte das Capitel, in Voraussicht eines Conflictes mit dem Herzog, direct den Kaiser, ihnen den neuen Bischof zu bezeichnen. Der also vom Kaiser designirte und investirte Bischof (Eger im Mai 1183) Namens Konrad hatte dann auch vom Herzog nichts zu leiden; desto mehr vom Grafen Adolf von Holstein. Als die beim Kaiser vorgetragenen Klagen nichts fruchteten, ging er nach Bremen zu seinem Erz-

bischof; aber dieser konnte sich nicht einmal der gegen ihn selbst gerichteten Uebergriffe des Holsteiners erwehren. In seinem Unmut schrieb Bischof Konrad seinem Klerus, daß er nicht mehr nach Lübeck zurückkehren werde und sie des gelobten Gehorsams entbände, und machte das in der Tat wahr [1]. Hierauf ließen die Lübecker, da der Kaiser in Italien weilte, ihren Bischofsstuhl längere Zeit unbesetzt, und als sie sich auf das Dringen des Erzbischofs doch zu einer Neuwahl entschließen mußten (1186 Januar), blieb der Erwählte Dietrich so lange in seiner Propstei zu Zwen, bis der Kaiser zurückgekehrt war (1188) und er aus dessen eigener Hand die Investitur empfangen konnte [2]. — Der dritte, der bis dahin Heinrich dem Löwen untertänigen Bischöfe, Berno von Schwerin, stand jetzt vollends außerhalb jeglicher Beziehung zum neuen Herzogtum, da sein Sprengel im Lande der reichsunmittelbar gewordenen Wendenfürsten lag. Nach seinem Tode (1191) versuchten die Wenden bei der Neuwahl die von Heinrich dem Löwen geübten Rechte fortzusetzen, worüber ein längerer Zwist entstand [3]; schließlich aber sicherten Papst und Kaiser dem Bistum seine volle Freiheit [4]. — So hatte die wendische Kirche ihre Unabhängigkeit von den benachbarten weltlichen Gewalten vollkommen durchgesetzt.

Es war in der Tat ein wiedergeborenes, neues Bremen, über das Sifrid herrschte. Alle öffentlichen Geschäfte, die bis dahin von den Beamten des Herzogs geführt waren, fallen jetzt an den Erzbischof zurück. Schon ein Vergleich der bloßen Anzahl seiner Urkunden mit denen seines Vorgängers — vierzehn in vier Jahren gegen zwei in zehn Jahren — veranschaulicht den Umschwung. Vogtei Zoll und Münze, hundert Jahre lang im Besitze der Herzoge, sind jetzt wieder im Besitz des Erzbischofs [5]. Es fehlt auch nicht an Aeußerungen eines guten Gedeihens der Stiftsuntertanen: die in Bremen landenden fremden Kaufleute befreit der Erzbischof vom Schlagschatz und überläßt die „Hanse" den Bürgern [6]; zumal aber die jungen Kolonien an beiden Wesergestaden, deren aus Flandern, Holland, Friesland, jedoch auch aus Westfalen und Niedersachsen herbeigeströmten Anbauer jetzt unter dem Gesammtnamen der „Stedinger" zusammenzuwachsen beginnen [7], standen im glücklichsten Flor, und es versteht sich, daß wieder dem Erzbischof allein ihre Nutzung zukam [8]. Endlich entstanden in dieser Zeit auch zwei neue Klöster, Osterholz und Heiligenrode, beide — das ist charakteristisch für den in der Bremer Kirche fortdauernden conservativen Sinn — noch nach der alten Benedictinerregel.

So stand Sifrid's Regierung noch in der vollen Helle des Wider-

scheines jener großen Glückstage von Gelnhausen und Erfurt. Doch mischten sich darein auch schon wieder einige Schatten, mahnend daß dieser Glanz keinen langen Bestand haben werde. — Als Heinrich der Löwe zu Ostern 1182 nach England in die Verbannung gefahren war, traten hinter ihm die Zeichen der Auflösung alsbald zu Tage, zumal im nordalbingischen Lande. Es fehlte sichtlich die mächtige Seele, welche bislang alle Verhältnisse durchdrungen beherrscht und getragen, alle großen und kleinen Gewalten im Lande mit dem einen starken Willen zu einem Zwecke zusammengefaßt hatte: und diese Elemente fielen jetzt auseinander, rieben und drängten sich in heilloser Verwirrung, ein jeder der nunmehr selbständigen Fürsten nur auf seinen nächsten Vorteil bedacht: und über alle dem von Norden her drohend und schon zu Raube ausgestreckt die Faust des Dänen. — Zunächst überwarf sich Adolf von Holstein mit seinem neuen Herrn, dem Herzog Bernhard. Zum Schaden Bremen's ergriff Sifrid die Partei dieses seines Bruders. Der Holsteiner weigerte sich nun erst recht, das schon früher besetzte Ditmarschen dem Erzbischof auszuliefern und trotzte gar mit den Waffen in der Hand [1]. Auch im Innern blieb Sifrid's Regierung nicht frei von Widerwärtigkeiten. Wir erfahren von einem Anschlag mehrerer hochgestellter Geistlicher — es werden genannt der Dekan und der Custos [2] der Domkirche, der Abt von St. Paul, die Pröpste von Bücken und von St. Willehad — welche auf den Sturz des Erzbischofs conspirirten. Der Rädelsführer, ein Domherr Heinrich, welchem seine Leidenschaft für die Würfel den Namen Dobelstein eingetragen hatte, ging nach Rom und brachte, indem er sich selbst den Schein einer auserlesenen Heiligkeit zu geben wußte, gegen seinen Erzbischof vielfache Klagen und Verdächtigungen vor: daß er sich in prächtige pelzverbrämte Gewänder kleide, auf goldgeschirrtem Rosse einherreite, kurz sein Amt durch tiefe Verweltlichung schände. Ihm gegenüber trat bei der Curie der Domscholaster Heinrich als Sachwalter des Erzbischofs auf und es glückte ihm, die Ränke des Dobelstein zu nichte zu machen [3]. Die inneren Fäden dieser Intrigue bleiben uns verborgen, wenn schon einige Umstände auf einen welfenfreundlichen Zusammenhang hindeuten; jedenfalls wird man dem Berichterstatter nicht glauben wollen, daß die einzige Triebfeder der Verschworenen ihre schändliche Bosheit gewesen sei; ebenso sind offenbar die gegen den Erzbischof gewählten Anklagepunkte bloß äußerer Vorwand und wol nicht so ganz ohne tatsächlichen Grund. Denn was war jener Zeit natürlicher, ja sogar geziemender, als daß ein hoher Kirchenfürst, der wie Sifrid schon als Fürst geboren und erzogen, durch sein Amt selbst darauf hingewiesen war, öfter am Kaiserhof und im Feldlager als am Meßaltar zu stehen,

als daß ein solcher sich auch äußerlich im fürstlichen Glanze zeigte? In der Tat ist Sifrid darin hinter seinen geistlichen Brüdern nicht zurückgestanden, und die Meisten werden ihm das eher zum Lob als zum Tadel angerechnet haben. Auch seine Geistlichen sollten dem Lebensgenusse keineswegs ganz entsagen: er stiftete den Domcapitularen eine Schenkung, damit sie alljährlich an bestimmtem Tage schmausend und bankettirend sich in Eintracht ergötzen möchten. Freigebigkeit, eine von den mittelalterlichen Fürsten geforderte Haupttugend, übte er in reichem Maße; das Bremer Totenbuch bemerkt zum Verzeichniß seiner Stiftungen: hätte er länger gelebt, er hätte der Kirche gewiß noch sehr viel mehr geschenkt [1].

Heinrich der Löwe war für das dänische Reich zugleich Schutz und Schranke gewesen. Die unter seinem Schutze aufgewachsene Einheit und Stärke Dänemarks war geblieben, die Schranke gegen Deutschland gefallen. Das wußte der Kaiser sehr wohl und suchte darum den Dänenkönig durch ein anderes Mittel, durch eine Doppelverlobung der Kinder, sich zu verbinden. Darüber starb Waldemar I. (1182) und ihm folgte Knut, ein Jüngling voll Selbstbewußtsein und Entschlossenheit. Der junge König sah, wie die Fürsten des zerstückten deutschen Grenzlandes in kurzsichtiger Eifersucht ihre Kräfte an einander verbrauchten, und beschloß danach zu handeln. Das erste war, daß er dem Kaiser die Lehnshuldigung verweigerte. Nach wiederholten Mahnungen ordnete Fridrich eine Gesandtschaft unter der Führung des Erzbischofs Sifrid von Bremen ab, mit sehr bestimmten Weisungen (1184). Sifrid trat mit unerhörter Pracht auf: man zählte in seinem Gefolge vierhundert Pferde. Auf die dringende Forderung des Erzbischofs, den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrage nachzukommen, gab nun Knut seine dem Sohne des Kaisers verlobte Schwester und einen Teil der stipulirten Mitgift zwar heraus, aber begleitet von Worten, die eher geeignet schienen, den Kaiser zu beleidigen, als zu versöhnen [2].

Diese Gesandtschaft war das letzte, was Sifrid vollbracht hat; noch im Herbste desselben Jahres starb er (1184 October 24) [3]. Mit zufriedenem Bewußtsein konnte er die Augen schließen: nicht zum wenigsten durch sein persönliches Verdienst hatte sich die Hamburg-Bremische Kirche aus tiefster Erniedrigung zu nie gekannter Machthöhe aufgeschwungen; und was so durch die Gunst des Augenblickes gewonnen war, das schien sich zu langer Dauer befestigen zu wollen. Wol war der Horizont der Zukunft nicht gänzlich wolkenfrei; aber wer mochte sich durch so leichte Trübung seine heitere Zuversicht verderben lassen? Lag doch, so weit man blickte, das deutsche Reich ringsum im tiefsten Frieden da, stand

Kaiser Fridrich doch auf der Sonnenhöhe seiner Kraft und Herrlichkeit. Sifrid selbst hatte noch die Schwertleite der beiden Kaisersöhne Heinrich und Fridrich mitgefeiert, auf jenem glänzenden durch die ganze Christenheit vielberühmten und -besungenen Pfingstfeste zu Mainz, von dem ein Chronist sagt: dat was de grôteste hôchtit ên je gewart an Dûdischeme lande. Allenthalben, über dem Reich und über den Einzelstaaten, leuchteten die glückverheißendsten Sterne.

II. Bremen im beginnenden Kampfe der Welfen und der Staufer.

Seit langer Zeit war in Bremen kein so friedlicher Wahlconvent gesehen worden, wie der, welcher im Januar 1185 zusammentrat. Ohne fremde Beeinflussung und mit einhelliger Zustimmung des übrigen Klerus und der Laien erkor das Bremer Capitel den Domherrn Hartwich von Utlede [1] (Januar 25). Der Erwählte reiste sofort nach Italien zum Kaiser, empfing von ihm ohne Schwierigkeit die Regalien (Februar 22) und vom Papst Lucius III. das Pallium [2].

Hartwich hatte seine Laufbahn als Notar Heinrich's des Löwen begonnen und war von diesem mit einer Pfründe am Bremer Dom belohnt [3], in den unrühmlichen Tagen Erzbischof Baldewin's ein ergebenes Werkzeug der herzoglichen Gewaltherrschaft. Auch noch jetzt galt er für einen Welfenanhänger; Heinrich der Löwe empfing, wie bemerkt wird, die Nachricht von seiner Erhebung mit größter Freude [4]. Manches scheint darauf zu deuten, daß er sich an der letzten Verschwörung gegen Sifrid beteiligt hat [5], und so ist vielleicht seine Wahl als das Durchdringen dieser Partei zu betrachten. Hartwich besaß gewiß gewiegte Routine in der Führung öffentlicher Geschäfte und lebhaften Ehrgeiz, aber keine tieferen politischen Gedanken. Eigentliche Gesinnung ist ihm nach seinen Handlungen ganz abzusprechen. Seine Ziele richteten sich lediglich auf den nackten Vorteil oder die Befriedigung seiner Leidenschaften, in seinen Mitteln war er ohne Bedenken und Maß, ohne Stetigkeit und Folgerichtigkeit, überall nur der Spielball seiner Affecte und noch mehr der äußeren Verhältnisse. Mit Hartwich's II. Regierungsantritt beginnt für das Erzstift eine unselige friedlose Zeit, welche es über ein Menschenalter lang in jammervolle Zerrüttung und Kriegsnot stürzt. Den tieferen Grund dieses Unglücks bildet der Zwiespalt zwischen Welfen und Staufern, aber die Person Hartwich's trägt die Schuld, das Unheil beschleunigt und vergrößert zu haben [6].

In Hartwich's II. Strebungen macht sich von vornherein das finanzielle

Moment stark bemerkbar. Es ist das nicht bloß seine persönliche Habsucht, sondern wir sind bereits in eine Zeit gelangt, wo das Geld mehr denn im früheren Mittelalter eine gewichtige politische Macht ist. Hartwich suchte der erzbischöflichen Kasse auf jede Weise neuen Zufluß zu schaffen. Selbst die Stifter der eigenen Diöcese wurden nicht geschont [1]. Mit einer Peinlichkeit, welche ihm unter seinen Ministerialen viel Feinde machte, betrieb er die Wiedererwerbung verliehener Kirchengüter [2], vor allem aber drang er auf die Herausgabe von Ditmarschen. Adolf von Holstein willfahrtete ihm (1185): ohne Schwierigkeiten, denn jetzt war er gewiß, daß es nicht an Herzog Bernhard fallen würde [3]; und auch die vom Erzbischof versprochene Jahresrente von 200 Stader Maß Hafer mochte er für einen besseren Gewinn halten, als den Herrschaftstitel über die unbändigen, in Wahrheit unabhängigen Ditmarschen. Diese, vom holsteinischen Regiment befreit, waren jedoch keineswegs geneigt, sich dem erzbischöflichen zu unterwerfen. Es verstrichen Jahre, bis Hartwich soweit war, an die Züchtigung der Unbotmäßigen denken zu können. Erst 1188 drang er mit einem Heere, welches meist aus den von den Grafen von Holstein und Oldenburg gegen entsprechende Zahlung gestellten Mannschaften bestand, in Ditmarschen ein, nahm Alles gefangen, was sich widersetzte und erzwang das Versprechen eines ungeheuren Lösegeldes. Darauf kehrte er heim, wie erzählt wird, mit lautem Prahlen über seine Erfolge [4].

Hier ist der verhängnißvolle Punkt, wo Dänemark in die politische Geschichte Bremen's eintritt. Der lange vorausgesehene Bruch zwischen dem Kaiser und König Knut war eben eingetreten. Knut tat in hellem Zorn dem Kaiser und allen Deutschen seine Feindschaft kund und vermaß sich geradezu, das ganze Land bis an die Elbe gehöre ihm [5]. In dieselbe Zeit mit diesen Vorgängen fiel Hartwich's Feldzug. Kaum hatte er den Rücken gekehrt, so stellten sich die Ditmarschen, in der Meinung dadurch ihre Freiheit zu retten, unter die Oberhoheit Dänemark's und gaben Geiseln an den Bischof Waldemar von Schleswig, damals zugleich Administrator des Herzogtums für seinen gleichnamigen unmündigen Vetter. „Von nun an wurden sie dem Reiche der Dänen zugezählt, sagt der Chronist, und dienten dem H. Petrus in Schleswig, wie sie ihm bisher in Bremen gedient" [6]. Die Ditmarschen hatten bis dahin ein abgeschlossenes Stillleben geführt, unbekümmert um das, was draußen im Reich vorging, nur darauf bedacht, ihre Selbstverwaltung von den benachbarten Territorialherren möglichst frei zu erhalten; und wenn sie sich nun vom deutschen Reiche ablösten, so war das nur dieses Freiheitsstreben, ohne Spur einer antinationalen Richtung. Das böse Beispiel

war aber gegeben: von nun an begannen in Nordalbingien alle diejenigen, deren Sonderinteressen irgend im Gegensatz zu einer der herrschenden Gewalten standen, ihre Selbständigkeit im Schutze Dänemark's zu suchen. Dahin gehörte vorzugsweise die welfische Partei: zunächst aus den persönlichen Anhängern Heinrich's des Löwen, dann aus allen denen bestehend, welche das Walten eines starken Herzogtums für das einzige Heil des Landes ansahen und ein solches nur unter Heinrich's Führung für möglich hielten [1]. Der aber weilte weit über dem Meere. Zum zweiten Mal hatte er in die Verbannung gehen müssen, als Kaiser Fridrich die Kreuzfahrt antrat, und geschworen, daß weder er, noch einer seiner Söhne vor Ablauf dreier Jahre den deutschen Boden betreten werde. Das war Ostern 1189. Zu Michaelis aber schon erscholl plötzlich die Zeitung: der alte Herzog ist da!

Bremen's Macht war zumeist aus den Trümmern der Heinrich's des Löwen aufgebaut; es war also nicht mehr als folgerichtig, daß Hartwich II., als er Erzbischof geworden war, die Verbindung mit seinem alten Herrn und Gönner aufgab. Heinrich hatte auf die Erhebung seines ehemaligen Notars große Hoffnungen gebaut und ihn gleich nach seiner ersten Rückkehr (Michaelis 1185) um eine Zusammenkunft gebeten. Damals hatte ihn der Erzbischof kühl zurückgewiesen [2]; jetzt war er der erste, der sich offen zu der Fahne des Welfen bekannte. Die Motive dieses Farbenwechsels sind durchsichtig genug. Schien es schon im allgemeinen nützlich, sich mit Heinrich, dessen Unternehmen jetzt wol Erfolg versprach, gut zu stellen, so lagen noch zwei ganz bestimmte Zwecke vor: mit Heinrich's Hülfe Ditmarschen wiederzugewinnen [3] und sich aus seiner verzweifelten Finanznot zu reißen. Hartwich hatte nämlich darauf gerechnet, das von den Grafen von Holstein und Oldenburg für die geleistete Kriegshülfe geforderte Geld mit der von den Ditmarschen zu zahlenden Contribution zu decken; als nun diese plötzlich zu Dänemark abfielen, konnte er sich des Drängens der beiden Grafen nicht anders erwehren, als indem er die von den Dienstleuten der Kirche zufließenden Einkünfte auf drei Jahre unter eidlicher Bekräftigung seinen Gläubigern abtrat. Es blieben ihm nur die Katheder- und Kirchweihgelder, kaum genug für den notdürftigsten Unterhalt [4]. Versuche, wie z. B. den Nonnen von Zeven eine testamentarische Schenkung vorzuenthalten, hatten keinen andern Erfolg als häßliche Processe mit seinen eigenen Geistlichen und schließliches Einschreiten des Papstes [5]. Von den Bremer Bürgern wollte er eine außerordentliche Steuer (auxilium) von 200 Mark erpressen; die Bürger appellirten an den Kaiser und erhielten zur Antwort: sie brauchten nur so viel zu zahlen, als ihnen freiwillig genehm wäre;

künftige Uebergriffe des Erzbischofs aber möchten sie ihm nur sofort anzeigen, damit er sie dagegen schütze [1]. Kurz, Hartwich wurde, wie Arnold von Lübeck sagt, fast von jederman verachtet. In solcher Lage war ihm der rückkehrende Herzog ein hochwillkommener Retter. Es mag sogar sein, daß er mit demselben schon in England in Verbindung getreten ist; jedenfalls schloß er sich dem Landenden rückhaltlos an und belehnte ihn sofort mit Stade und Ditmarschen [2]. Der Eindruck, den diese rasche Parteinahme im Lande hervorrief, war für Heinrich der günstigste. Allerorten erhoben sich die Gegner der neuen Ordnung, der Adel der Holsten Stormarn und Polaben, Bernhard von Ratzeburg, Bernhard von Welp, Helmold von Schwerin und andere Herren. Die Burgen Adolf's von Holstein, der mit dem Kaiser in's Heilige Land gezogen war, wurden überrumpelt, seine Güter vom Erzbischof Hartwich gründlich verheert. Aber plötzlich wandte sich das Geschick des Herzogs; Mißgeschick auf Mißgeschick traf ihn; er wurde endlich genötigt, mit dem jungen König Heinrich seinen Frieden zu machen (Fulda, 1190 Juli). Für Hartwich war das geradezu Vernichtung: keine Rettung vor dem Zorn des Königs und der Empörung seiner Stiftsuntertanen, zumal der Bremer Bürger, als Flucht nach England! Hier hielt er sich ein volles Jahr [3]. Die erzbischöflichen Einkünfte wurden inzwischen vom Kaiser mit dem Interdict belegt [4]. — Gleich darauf (Herbst 1190) traf der von der Kreuzfahrt schleunigst umgekehrte Graf Adolf in Holstein ein und eröffnete den Kampf gegen Heinrich den Löwen, welcher uneingedenk des Fuldaer Vertrages Lübeck und Lauenburg noch immer besetzt hielt [5]. Adolf warf die Welfischen in mehreren Gefechten zurück, besetzte Hamburg und die Elbinseln und schickte sich an, von dort aus auf Stade zu operiren. In Stade hatte der welfische Befehlshaber Konrad von Roten einen harten Stand; die kaiserlich gesinnten Bremer Bürger hatten ihm bereits durch häufige Einfälle viel geschadet [6]; als die brennenden Dörfer das Herannahen Adolf's anzeigten, begannen auf dem platten Lande drohende Bewegungen, in der Stadt selbst stand ein Aufruhr zu erwarten. So schlich sich Konrad unter einem Vorwande davon, und die Burg ergab sich ohne Kampf an Adolf [7]. König Heinrich ernannte den Holsteiner zum Administrator der Grafschaft auf unbestimmte Zeit [8] und überwies ihm dazu noch die Einkünfte und Tafelgelder des verbannten Erzbischofs [9]. Hierdurch schien ein gewisser Bestand in den Dingen eintreten zu sollen, zumal die welfische Partei, überall zurückgedrängt, selbst Lübeck an den Holsteiner verlor.

Da kehrte Erzbischof Hartwich aus England zurück (Sommer oder Herbst 1191), damit den Anstoß zu neuen Wirren gebend ohne Maß

und Ende. Seine Güter fand er vom Grafen Adolf besetzt; unter den Bürgern seiner Residenzstadt nur feindliche Mienen; die einzige Stätte seines Bleibens der Hof Heinrich's des Löwen [1]. Die Hetzereien Lüneburgischer Dienstleute zu Raubzügen in's Stadische [2] und ähnliche leidenschaftliche Ausbrüche seiner Wut vermochten nur die Gegner zu reizen, nicht ihnen Erfolge abzugewinnen. Und auch gegen ganz Unbeteiligte richtete sich seine Galle, so gegen den Bischof Dietrich von Lübeck, seinen eigenen Neffen, welcher ihm nichts zu Leide getan hatte, als daß er in Bremen viele Verwandte besaß und bei den Bürgern wegen seiner kaiserlichen Gesinnung beliebt war. Nicht zufrieden, des Bischofs Güter und sein Kloster Zeven arg gebrandschatzt zu haben, wollte ihn Hartwich auch vom Bischofsstuhl stürzen, und zwar dachte er, damit nur ein Rechtsgrund gefunden werde, ihn zu einem Disciplinarvergehen zu zwingen. Er lud den Bischof vor sich nach Lüneburg, und da derselbe, wie vorauszusehen war, sich in das Lager seiner Feinde, der Welfen, zu begeben zögerte, sprach der Erzbischof, ohne die gesetzlichen Fristen abgewartet zu haben, hastig die Excommunication über ihn aus. Dieses geschah in Minden bei einer mit den Bremern zum Zwecke eines Ausgleichversuches angeknüpften Unterredung; anstatt aber die Versöhnung zu fördern, platzten von beiden Seiten die erbitterten Gemüter in den leidenschaftlichsten Ergüssen auf einander und schieden mit verdoppelter Feindseligkeit [3].

Es war sehr an der Zeit, als im Herbst 1192 ein mit höchster Autorität ausgerüsteter Richter in Bremen eintraf, der von einer dänischen Legation zurückkehrende Cardinal Cynthius [4]. Er cassirte sofort die Excommunication des Bischofs von Lübeck und ordnete, da er schnell weiterreisen wollte, für die übrigen gegen den Erzbischof vorliegenden Klagen — insbesondere die des Grafen Adolf, daß der Erzbischof sein Land, während er selbst nach Jerusalem gepilgert war, ausgeplündert habe — ein Schiedsgericht an. Dem Cardinal in's Gesicht hatte Hartwich die devotesten Versicherungen gegeben [5]: kaum aber kehrte derselbe den Rücken, so fiel er, mit Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, wild über die Stadischen Lande her. Die Burgen wehrten sich mannhaft, aber das platte Land, besonders die Güter Dietrich's von Lübeck und dessen Propstei Zeven, wurden schwer verwüstet [6]. Alle öffentliche Ordnung war aufgelöst, das Eigentum schutzlos, die Wege so unsicher, daß selbst Cardinal Cynthius aus Furcht vor Beraubung drei Wochen lang in einem Hildesheimer Kloster seine Zuflucht nahm und kaiserliches Geleit abwartete [7].

Unter dem Eindruck solcher Zustände vermochte die Bremer Geist-

lichkeit dem Drängen der empörten Stiftsuntertanen nicht länger zu widerstehen: Hartwich II. wurde für abgesetzt erklärt und die erzbischöfliche Würde an seiner Statt dem Bischof Waldemar von Schleswig übertragen[1]. Ohne Frage war das unkanonisch, war das geradezu revolutionär. Sowol die Voraussetzungen als die Folgen des Schrittes ragen über die Grenzen des Bremer Erzbistums weit hinaus; sie verfangen sich in das vielverschlungene Gewebe der Politik, welche Kaiser Heinrich VI. König Knut von Dänemark und die deutschen Fürsten gegen einander spannen, sie finden ihren letzten Grund in den weltbewegenden Gegensätzen, welche den Namen der Staufer und der Welfen tragen.

In die großen allgemeinen Tendenzen greifen aber an dieser Stelle die engsten und allerpersönlichsten ein, mit mehr als gewöhnlicher Energie. Waldemar war einer jener Menschen, in denen das individuelle Moment so maßlose Geltung hat, daß sie ihr Handeln nicht nach den sie umgebenden Verhältnissen berechnen, sondern es allein durch die übergewaltigen elementaren Kräfte ihrer Natur bedingt sein lassen; und vereint sich mit dieser dämonischen Macht der Leidenschaft die Kraft des Vollbringens, so vermag der einzelne Mann wol, sich in den Ereignissen nachdrücklich durchzusetzen, aber anders als verwirrend und zerstörend wird er nie wirken: er wird nie ein Staatsmann werden können, sondern nur ein politischer Abenteurer. Das ist völlig Waldemar's Wesen. Wie dieses aber so geworden ist, dafür giebt uns seine Jugendgeschichte, wenigstens zum Teil, den Schlüssel. Die Spuren der Bremischen Geschichte führen uns hier seitab bis in den Schoß der dänischen Königsfamilie.

Waldemar war der Sohn des auf dem Roeskilder Gastmale ermordeten König Knut (1157); jedoch außer der Ehe erzeugt und nach des Vaters Tode geboren. Sein Oheim Waldemar I., nach dem Siege über den Mörder Swend Alleinherrscher Dänemark's, nahm ihn an Sohnes Statt an, und noch vor Erreichung des kanonischen Alters wurde er zum Bischof von Schleswig gemacht (1184), dazu zum Verweser Südjütland's, dessen Herzog, Waldemar's I. gleichnamiger Sohn, noch Kind war. So glaubte der königliche Vetter ihn zugleich entschädigt und unschädlich gemacht zu haben: denn bei dem schwankenden Thronfolgerecht in Dänemark konnte der Sohn des Knut leicht einmal gefährlich werden. Und er wurde es. Kaum war der junge Herzog zur Großjährigkeit und zur Verfügung über seine Macht gelangt, so stand er in offenem Kriege mit seinem ehemaligen Vormund. Wer will noch erkennen, wie sich die Schuld auf beide Seiten verteilte? genug, zwischen

den zwei Waldemaren war ein fürchterlicher Haß emporgewachsen, ein Haß für's ganze Leben [1]. Der Bischof scheint den kürzeren gezogen zu haben; der Papst, den er für sich in die Schranken gerufen, forderte die Abstellung der Beschwerden des nicht nur in seiner Person, sondern auch in seiner Kirche Gekränkten; zuerst durch schriftliche Mahnungen, dann durch den eigens deshalb nach Dänemark geschickten Cardinal-Legaten Cynthius [2]. Die Vermittlungsversuche blieben ohne Erfolg. Jetzt war Bischof Waldemar zum Aeußersten bereit. Man denke sich alle Leidenschaften seines heißen Blutes empört: er kann es nicht vergessen, daß einst sein Vater die Krone getragen, daß jetzt er selbst König wäre, hätte ihn nicht Knut Laward's Geschlecht schnöde bei Seite geschoben: die ihn in das geistliche Kleid gesteckt haben, sollen sich mit ihrer listigen Kunst noch sehr betrogen sehen — er will sich doch noch den königlichen Purpur um die Schultern schlagen. Sein Plan ist fertig. Er sucht die Freundschaft der staufisch gesinnten deutschen Nachbarfürsten, die er erst vor kurzem befehdet hatte [3], Adolf's von Holstein, Bernhard's von Ratzeburg, der Askanier Otto von Brandenburg und Bernhard von Sachsen [4] — dem letzteren gab er, wol um diese Zeit, seine Schwester zur Frau: er legte endlich seinen Anschlag dem deutschen Königshofe vor [5]. Heinrich VI., der klarer als die meisten seines Geschlechtes erkannte, daß die erstrebte kaiserliche Weltherrschaft des festen Bodens entbehrte, solange er nicht Deutschlands vollkommen Meister wäre, ergriff ohne Zaudern Waldemar's Vorschläge, die ihm so Vieles zugleich versprachen: Niederwerfung der fürstlichen Opposition und in Sonderheit der in ihrer Mitte stehenden Welfen; Zerreißung ihrer drohenden Verbindung mit König Knut; die Wiederherstellung von Dänemark's Lehnsuntertänigkeit. Zum Ansatzpunkt für das Unternehmen wurde das Bremer Erzstift gewählt. Die einzelnen Verbindungsfäden der Doppelverschwörung, gegen König Knut und gegen Erzbischof Hartwich, sind nicht mehr aufzudecken: genug, jedenfalls mit dem Einverständniß, wahrscheinlicher sogar auf den vernehmlich kund gegebenen Willen des Kaisers verstand sich die Bremische Geistlichkeit zu dem Schritt, von welchem aus wir oben abgeschweift waren: zu der Absetzung Hartwich's und der Erwählung Waldemar's.

Sehr geschickt muß bis dahin das Geheimniß über Waldemar's wirklichen Zweck gewahrt worden sein; denn die Bremer haben gewiß nicht geahnt, welch' frivoles Spiel man mit ihnen trieb, nicht gewollt daß die höchste Würde ihrer Kirche lediglich ein Hebel für die dänische Thronrevolution sein sollte, um, wenn sie ihren Dienst getan, leichthin bei Seite geworfen zu werden. Aber dem König Knut konnte das wahre Verhältniß nicht verborgen bleiben: er erklärte seines Vetters Bewerbung

um ein „Erzbistum des Kaisers“ sofort für Hochverrat[1]. Die Verschworenen waren noch nicht fertig, auf der Stelle loszuschlagen: Waldemar wurde landflüchtig (Ende 1192). Die Könige von Schweden und Norwegen, an deren Hoffitzen er den Winter über agitirte, halfen ihm ein Heer sammeln. An dessen Spitze landete im folgenden Sommer der Prätendent, eine Flotte von 35 Kriegsschiffen hinter sich, in Dänemark und ließ sich zum König ausrufen; gleichzeitig kam Adolf von Holstein mit ansehnlicher Streitmacht über die Eider herangezogen. Jedoch ehe sie sich noch die Hand gereicht hatten, fiel Waldemar durch Verrat in die Gewalt König Knut's, am zweiten Weihnachtstage 1193, und wurde nach Schloß Norburg auf Alsen gebracht, in Ketten an Händen und Füßen[2]. — Dreizehn Jahre lang ist er im Kerker gelegen.

Sofort nach Waldemar's tumultuarischer Wahl hatte man in Bremen begonnen, Münzen mit seinem Bilde zu schlagen und Urkunden in seinem Namen auszufertigen, alles bevor die Bestätigung Rom's eingeholt war[3]. Und gerade hier zeigte sich entschiedener Widerstand. Cölestin III., in seiner Eigenschaft als Papst der natürliche Antipode der staufisch-kaiserlichen Politik, ließ es sich angelegen sein, Hartwich, den Anhänger der Welfen, nach Kräften zu stützen; er wies nicht nur alle die endlos gegen denselben einlaufenden Klagen ebenso oft wieder zurück, sondern beauftragte die Bischöfe von Minden und Verden, bei den Bremern zu Gunsten ihres vertriebenen Erzbischofs zu intercediren[4]. Dazu kam noch ein anderer Grund, der den Klerus und einen Teil der Ministerialen jetzt wieder Hartwich zuzuneigen bewog: das war, wenn ich nicht irre, die Furcht vor dem Bürgertum. — Die ruhigen Jahre von Baldewin's und Sifrid's Regierung hatten den Wolstand und mit ihm das Selbstbewußtsein der Bremer Bürgerschaft mächtig gehoben; ein kaiserlicher Gnadenbrief hatte manches kostbare Recht gewährt und nach Mehrerem die Lust geweckt. Es bedurfte nur der Herausforderung, welche Hartwich durch seine Uebergriffe gab, und der Freiheitsdrang der Städter loderte in hellen Flammen auf. Erschreckt mußten Geistlichkeit und Adel plötzlich inne werden, welche Fülle von Kraft, geräuschlos und von niemandem geahnt, hier groß geworden war. Mit Geschick den Zwist ihrer Herrscher benutzend und den Schutz der Reichsgewalt, zuerst Fridrich's, dann Heinrich's VI., sich sichernd, hatten die Bürger den Erzbischof vertrieben, hatten sie und nicht das Capitel seitdem in den Angelegenheiten des Erzstiftes das entscheidende Wort gesprochen, die Wahl Waldemar's durchgesetzt. Nun war plötzlich durch Waldemar's Niederlage ihren Strebungen die Spitze abgebrochen, wenigstens für den Augenblick: und diesen Augenblick wollten Klerus und Adel rasch ergreifen, um sich durch Aus-

söhnung mit Hartwich mit vereinter Kraft den Städtern entgegenzustemmen. — Dazu schloß eben jetzt der Kaiser unter dem Einflusse der Fürsten mit den Welfen Frieden (1194 Januar), wodurch das wichtigste Hinderniß für Hartwich's Wiederherstellung wegfiel. Adolf von Köln, der damalige Spitzführer der fürstlichen Oppositionspartei, übernahm, einen kaiserlichen Auftrag unterschiebend, die Vermittlung zwischen dem Erzbischof und seiner Kirche.

Am 3. Juli 1194 wurde im feierlichen Convent der hohen Bremer Geistlichkeit und der Gesandten von Köln und Hildesheim der Friedensvertrag abgeschlossen [1]. Die Bedingungen waren für Hartwich demütigend genug. In der Vertragsacte heißt es zum Eingang und hier wol nicht als bloße Formel: „Da in der Fülle der Ereignisse das gebrechliche Gedächtniß der Menschen nicht ausreicht und manche Leute in ihrer Unbeständigkeit sich nicht scheuen, ihren eigenen Taten später zuwider zu handeln, so ist es notwendig, dem durch Urkunden und Siegel als Erinnerungszeichen vorzubeugen, damit, wenn jemand wankelmütig sein will, seine eigene Namensunterschrift ihm entgegentrete. Die Bremer Kirche sei fünf Jahre und länger von ihrem bestellten Hirten in Stich gelassen, durch viele Kriege und anderes Ungemach zerschlagen, und den Grund so großer Zerrüttung schreibe sie Herrn Hartwich, ihrem Erzbischof, zu u. s. w. u. s. w. Nun folgen die Bedingungen: Hartwich schwört, daß er von Allem, was der Kirche gehöre, von liegenden Gründen, Vogteien, Zöllen, Münzen, Abgaben und selbst von den bischöflichen Tafelgeldern nichts jemals ohne Einwilligung des Domcapitels verleihen, verpfänden oder sonstwie verpflichten oder veräußern werde; ferner daß jeglichem Zuwiderhandeln gegen diese Bedingungen Verlust seines Amtes folgen solle; endlich daß er für alle diese Verpflichtungen Sicherheiten stelle und Gegenversicherungen vom Papst [2] und Kaiser beibringe.

Mit seiner Geistlichkeit hatte sich Hartwich soweit berichtigt; aber unter den Laien war noch die Mehrzahl gegen ihn. Zumal die Metropole empfing den fünf Jahre lang verjagt gewesenen Erzbischof in unfreundlichster Haltung. Die Bürger sprachen es laut aus: er habe eigentlich nicht das Recht, sein Amt schon anzutreten, da die ausdrückliche Genehmigung des Kaisers fehle; die vom Kaiser ihnen übertragenen erzbischöflichen Gefälle [3], das erklärten sie gerade heraus, gäben sie nicht eher frei, als bis ein urkundlich beglaubigter Befehl dazu vorläge [4]. Auf die Nachricht von des Erzbischofs Rückkehr kam der Graf von Holstein eiligst nach Bremen, vorgeblich um demselben Glück zu wünschen, in der Tat, um der Bürgerschaft beizuspringen. Sie beschlossen, dem Erzbischof

den Zutritt in die Stadt lediglich in kirchlichen Geschäften und auch dann nur auf einen, höchstens zwei Tage zu gestatten; die Einkünfte sollten fortwährend mit Beschlag belegt bleiben bis auf nähere Verfügung des Kaisers; der aber war ganz und gar vom Normannenkriege eingenommen.

Hartwich's Wut kannte keine Grenzen. Er auferlegte dem Grafen Adolf als einem Feinde der Kirche schwere Censuren, und als derselbe dagegen in Rom Berufung einlegte, verhängte er ohne Verzug über ihn, über die Stadt Bremen und seine sonstigen Widersacher die Excommunication, über alle von ihnen besetzten Orte das Interdict. Die Schuld so maßloser Ausbeutung geistlicher Strafmittel im Kampfe um weltlichen Besitz trifft nicht allein den Erzbischof, sondern die ganze Geistlichkeit, die seinem Verfahren auf feierlicher Synode zustimmte. Graf Adolf appellirte wiederum und erklärte: bis der Papst sein Urteil gesprochen habe, werde er weder die kirchlichen Einkünfte frei geben, noch sich der kirchlichen Gnadenmittel enthalten. Hierauf durch den Erzbischof Sistirung jeglicher gottesdienstlichen Handlung im Bereiche der ganzen Diöcese! Wo der Graf mächtig war, hinderte er die Geistlichen am Besuche der erzbischöflichen Synoden und zwang sie, Messe zu halten und sich und den andern Excommunicirten das Sakrament zu reichen. Die schlimmsten Zustände waren in der Stadt Bremen: es wurde nicht getauft, nicht getraut, nicht beerdigt; offen lagen die verwesenden Leichen auf den Kirchhöfen; zuletzt kam es dahin, daß das gereizte Volk die Domherren aus ihren Häusern jagte mit dem Rufe: Ihr seid gegen den Kaiser, ihr wollt die Stadt verraten [1].

Der Erzbischof hatte zur Verhängung des Interdicts nicht einmal die formelle Berechtigung, denn der zwischen ihm [illegible]en Adolf schwebende Proceß wurde erst im März des folge[illegible] (1195) spruchreif. Die Entscheidung lautete [2]: daß Graf Ado[illegible]er Stadtvogt und die andern Ministerialen die occupirten Gefälle und Güter, einschließlich die Grafschaft Stade, auszuliefern hätten, widrigenfalls sie (also erst dann) der Excommunication und dem Interdict verfallen würden; die Klagen Adolf's sollten die Bischöfe von Münster und Osnabrück als Schiedsrichter bis spätestens zu Michaelis erledigt haben. Jedoch die Befehle des Papstes blieben ohne Wirkung. Erst der Kaiser, der im Sommer nach Deutschland zurückkehrte, gab dem Erzstift wieder Frieden und feste Ordnung. Auf dem Gelnhäuser Reichstage vom 24. October (1195) wurde bestimmt wie folgt [3]: Hartwich wird nach Zahlung von 600 Mark vom Kaiser zu Gnaden aufgenommen und als Erzbischof in allen Würden und Rechten anerkannt; alle Excommunicationen und Interdicte sind sofort zu lösen [4]; Graf Adolf erhält die

gräfliche[1], bedingungsweise auch die vogteiliche Gewalt in Stade mit einem Dritteil aller Einkünfte, die vogteilichen und die Hälfte der zur Burg gehörigen Beneficialgüter, die frühern Lehen der Herren von Hallermund und die Anwartschaft auf die der Edlen von Bucstedehude, von des Erzbischofs Einkünften die nächsten fälligen 50 Talente; wer den Vertrag verletzt, hat dem Kaiser mit 100 Pfund fein Gold zu büßen. Ditmarschen, über welches die Urkunde schweigt, hatte Adolf, wol gleich nach der Flucht Bischof Waldemar's, den Dänen entrissen und von jetzt ab jedenfalls als Bremisches Lehen in der alten Verbindung mit Stade besessen[2]. Die also begründeten Verhältnisse dauerten unverändert bis zum Jahre 1202. — Ueber des Erzbischofs Frieden mit seiner Hauptstadt wird nichts näheres berichtet; doch wird am wahrscheinlichsten auf diese Gelegenheit die Erteilung des Stadtrechtes zu setzen sein, als dessen Autor in der Bestätigung von 1217 Hartwich II. genannt wird.

Die Geldbuße war nicht die einzige Genugtuung, welche Heinrich VI. dem Erzbischof Hartwich auferlegte; er verlangte von ihm wichtigere Leistungen im Dienste seiner Kaiserpolitik. Gleich ausgezeichnet durch die Größe und den Schwung der Auffassung, die Schärfe und Feinheit der Anordnung, die Wucht und Energie der Ausführung, verstand es der staatsmännische Geist Kaiser Heinrich's, die ihm widerstrebenden Kräfte die einen durch die andern aufzuheben und dann in die von seinem Willen gezeichneten Bahnen zu lenken; und dieser Wille ging darauf, auf der Grundlage einer deutsch-italienischen Erbmonarchie ein Orient und Occident umspannendes Weltkaisertum aufzurichten; wahrlich die grandioseste Kaiserpolitik, die der kühne Idealismus des Mittelalters je gewagt hat. Zu einem der vornehmsten Hebel dieses Planes erwählte er die Potenz der Kreuzzugsidee. Auf einen Schlag war dadurch das kaiserfeindliche Bündniß zwischen dem Papsttum und dem fürstlichen Particularismus gesprengt, beide, ohne daß sie es merkten, zu dienstbaren Werkzeugen seiner Zwecke gemacht. Die Wirkung des Kreuzrufes, den Heinrich im Jahre 1195 diesseits und jenseits der Alpen ergehen ließ, war eine erstaunliche. Die noch vor kurzem seinem Throne so gefährlich waren, Fürsten und Adel von Lothringen, vom Rhein, aus Sachsen, waren jetzt die Eifrigsten, sich das Kreuz auf die Schultern zu heften. Und noch mehr — sogar zur Umwandlung der Reichsverfassung in die Erbmonarchie gab der Würzburger Reichstag, darunter mehrere Häupter der alten Opposition, die Zustimmung. In beiden Stücken finden wir den Erzbischof Hartwich dem Kaiser ganz und gar gehorsam, ihn, der eben noch Alles, was kaiserlich hieß, mit Schwert und Kirchenbann verfolgt hatte[4].

Der Beginn des Kreuzzuges verzögerte sich bis zum Frühjahr 1197. Hartwich schlug gemeinsam mit dem Pfalzgrafen [1], Heinrich's des Löwen Sohn, den Seeweg ein. Nachdem sie in England und der Normandie angefahren waren, in Portugal die Mauren geschlagen und ~~Lissabon~~ zerstört hatten, vereinigten sie sich in Messina mit dem Landheer und segelten am 1. September dem Heiligen Lande zu [2]. Es kann hier nicht darauf ankommen, den Spuren des Erzbischofs in Palästina weiter nachzugehen, zumal er sich dort nirgends merklich hervorgetan hat; mehr wendet sich unsere Teilnahme darauf, welche Wirkungen die Kreuzzüge im allgemeinen auf Volk und Klerus des Bremer Erzstiftes ausgeübt haben.

Wir hatten bereits vielfach die conservative Haltung zu beobachten Anlaß, welche die Hamburg-Bremische Kirche und in stärkerem Maße die Menge des Volkes allen neuen großen, das Abendland bewegenden Ideen entgegengesetzte, wie sie erst spät und zögernd dem Zuge der Zeit folgte, und auch dann nur gelassen, bedächtig, in abgedämpftem Nachklange. So in den verschiedenen Phasen des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum, so gegen die streng kirchlich-asketischen Richtungen, wie sie sich vornehmlich in den neuen Mönchsorden kund taten. Dasselbe gilt von den Kreuzzügen. Der mystische Zauber der specifischen Kreuzzugsbegeisterung, diese Verbindung romantischer Religiosität und fromm-begeisterter Ritterlichkeit, welche in der Phantasie der südlicheren Stämme die Wanderlust nach dem Morgenlande entzündete, fand bei den Niedersachsen keinen Boden. Wo sich hier der religiöse Sinn auf kriegerische Unternehmungen im Dienste des Kreuzes richtet, da verbinden sich mit ihm, und fast stets zum größeren Teile, sehr praktische politische und mercantile Zwecke: man pilgert nicht in den fernen Orient, um in Abenteuern gegen die Sarazenen Heldenruhm zu erkämpfen und am Grabe des Erlösers ein brünstiges Gebet zu verrichten, sondern man erobert die Länder der Wenden, dann der Liven, Kuren, Esten, Preußen und — colonisirt sie. — Daß die Bewegung des ersten Kreuzzuges nicht bis an die Wesermündung drang, kann uns nicht Wunder nehmen [3]. Aber auch die Kreuzpredigt Bernhard's von Clairveaux vermochte hier nicht Feuer zu fangen; es ist oben auseinandergesetzt, daß der Wendenkrieg von 1147, obgleich er den Namen eines Kreuzzuges trug, vielmehr im Gegensatz zur echten Kreuzzugsidee unternommen wurde; und wenn sich damals einige Schiffe aus der Wesergegend an der Eroberung Lissabon's beteiligten, so kann das gegen die allgemeine kühle Zurückhaltung nichts bedeuten. Der jahrelange Krieg, den die Sachsen unter Heinrich dem Löwen gegen die heidnischen Slawen führten, hat die Sache des Kreuzes gewiß mehr gefördert als alle Züge nach Palästina: aber kein

Mensch betrachtete ihn als vollberechtigten Kreuzkrieg; es wirkte in ihm eben von dem phantastischen Geiste der Aventiure, dem eigentlichen Kreuzfahrergeist, nicht ein Fünkchen. Und als Heinrich der Löwe später wirklich zum heiligen Grabe pilgerte, da geschah es nicht als ein Ausdruck der allgemeinen Volksstimmung, sondern aus persönlichen Motiven. Erst der Kreuzruf Friedrich's I. fand auch in Niedersachsen einen vernehmlichen Widerhall: der große Zug der staufischen Politik riß auf eine Zeit lang den deutschen Norden aus seinem Sonderleben heraus. — Im Jahre 1189 fuhr eine Abteilung von Bremer und Lübecker Bürgern über's Meer nach Palästina[1]. Während König Richard und seine Ritter ihre Kraft in löwenherzigen Abenteuern versprühten, legte der anspruchslos-praktische Sinn der niedersächsischen Bürger mit der Errichtung des deutschen Hospitals den Grund zu einer der großartigsten Culturpotenzen des Mittelalters, zum deutschen Orden, welcher, nachdem er kurze Zeit der im romanischen Volksgeiste wurzelnden Kreuzzugsidee seinen Tribut gezahlt hatte, wieder zur Anschauung seiner norddeutschen Stifter zurückkehrte und den Kampf gegen die Heiden recht eigentlich als Nachfolger und im Geiste Heinrich's des Löwen wieder aufnahm.

III. Thronstreit und Bischofsstreit, Deutsche und Dänen.

Vor den Mauern von Turon erhielten die Kreuzfahrer die Kunde, daß Kaiser Heinrich gestorben sei, am Tage vor Michaelis 1197. Die Fürsten wiederholten sofort dem Kinde Friedrich den Treueid. Als sie aber nach Deutschland heimkehrten fanden sie den Thron bereits besetzt — doppelt besetzt, durch Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig. Welche Stellung Erzbischof Hartwich[2] zu dieser Tatsache einnahm, ist nicht leicht zu durchschauen. Unter dem 20. Mai 1199 antwortet Papst Innocenz III. dem Erzbischof von Köln und den übrigen Anhängern Otto's IV., daß er sich für diesen seinen teuern Sohn nach Möglichkeit bemühen werde, und ein Exemplar dieses Rundschreibens wird auch dem Erzbischof von Bremen und dessen Suffraganen zugestellt[3]; also muß Hartwich, wie es nach seiner Vergangenheit das Natürlichste erscheint, damals dem Welfen geneigt gewesen, oder wenigstens noch dafür gehalten worden sein[4]. Am 17. Januar des folgenden Jahres (1200) läßt er sich aber bereits von König Philipp die Grafschaft Stade bestätigen[5]. Hier ist wol der ausschlaggebende Punkt zu suchen; denn schon damals mögen die Welfen ihre bedrohlichen Absichten auf Stade haben laut werden lassen. Am 28. Mai zeigt eine große Zahl zu Speier versammelter Fürsten dem Papst an, daß sie

Philipp zum König erkoren und jüngst in Nürnberg beschlossen hätten, ihm seine Gegner zu unterwerfen; unter den zwar abwesenden, aber zu dieser Erklärung ausdrücklich ermächtigenden Fürsten wird Erzbischof Hartwich mitgenannt[1]. Ungeachtet eines neuen päpstlichen Circulars, welches Klerus und Laien der Bremer Provinz nochmals dringend ermahnte, der vom Cardinal-Bischof von Palestrina zu überbringenden Entscheidung sich zu unterwerfen[2], erschien Hartwich persönlich[3] auf dem Bamberger Hoftage vom September 1201 und unterzeichnete die an den Papst gerichtete Protestation der Anhänger Philipp's gegen die anmaßliche Einmischung des Legaten in die Wahlrechte der Fürsten[4]. Indeß von da ab hört jedes Zeichen eines Zusammenhanges Hartwich's mit König Philipp auf. Im Ganzen hat er also doch der Staufischen Sache mehr bloß eine Zeit lang seinen Namen geliehen, als daß er ernstlich für sie tätig gewesen wäre[5].

Soweit hatte der ringsum wogende Krieg Bremen seitab liegen lassen: um diese Zeit aber begann er, sich näher heran zu ziehen, und zwar von Norden her. Die Haltung der niederdeutschen Fürsten, namentlich die Händelsucht der Grafen von Holstein und Ratzeburg, die ebenso kurzsichtige Politiker wie streitfertige Degen waren, kam den Eroberungsgelüsten der Dänen, anstatt sie abzuwehren, auf halbem Wege entgegen; das Schlimmste aber war, daß der eine Träger der deutschen Krone, der Welfe Otto, die deutsche Sache selbst verriet. Im Sommer 1197 rückten die beiden Grafen, unterstützt vom Erzbischof Hartwich, dem Markgrafen von Brandenburg und andern Herren, an die Eider, an deren anderer Seite sich die Dänen gelagert hatten; jedoch es fand sich keine rechte Lust zum Schlagen, und so zogen nach langem untätigem Warten beide Heere wieder heim. Im folgenden Frühjahr ging der Grenzkrieg auf's Neue an; die Ditmarschen fielen zu König Knut ab (1200), die Veste Rendsburg wurde von den Dänen besetzt. Wol finden wir im nächsten Jahre die Grafen von Holstein und von Ratzeburg auf einer zu Hamburg abgehaltenen Synode des Erzbischofs Hartwich[6], und es ist vorauszusetzen, daß dort gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Dänen vorbereitet wurden. Zu spät! Plötzlich am 14. September (1201) brach Herzog Waldemar von Schleswig mit einem großen Heerhaufen über die Eider herein, warf den Grafen Adolf bei Stellau über den Haufen, nahm Plön, Itzehoe, Hamburg, das ganze Holsteiner und Ratzeburger Land ein[7]. Jetzt begann auch das Bündniß mit den Welfen festere Gestalt zu gewinnen. Wieder handelte es sich vornehmlich um Stade: für diesen Preis waren die Welfen bereit, den Dänen Nordalbingien zu überlassen. Kurz zuvor hatte der Holsteiner Hamburg zurückerobert: aber in der

Weihnachtsnacht überrumpelte ihn Waldemar und schaffte ihn in Ketten auf ein dänisches Schloß[1]. In dem nun dänischen Hamburg trafen die Welfen mit Herzog Waldemar zusammen und besiegelten ihr Bündniß durch eine Doppelverlobung. (1202 Anfang Januar[2].) Der Bremer Erzbischof, der sich inzwischen der herrenlosen Burg Stade bemächtigt hatte, fiel nach einer Belagerung von wenig Tagen als Gefangener in die Hände Otto's (vor 6. März). Von Stade ging es auf Bremen. Da sich keine Aussicht auf Hülfe zeigte, öffneten die Bürger die Tore. Der Erzbischof mußte als Kaufpreis seiner Freilassung dem Pfalzgrafen Heinrich die Grafschaft Stade zu Lehen geben[3].

Die Belehnung wurde einerseits ausgedehnt auch auf die nicht zur alten Stader Herrschaft gehörigen Kirchengüter, welche einst Heinrich der Löwe zu Lehen gehabt hatte, mit Inbegriff des Zolles der Münze und der Vogtei in Bremen[4]; andererseits von ihr ausgeschlossen, was Heinrich der Löwe unter der Form des Allods inne gehabt hatte, also vornehmlich die alten Stadischen Erbgüter; diese letztere Güterklasse besetzte der Pfalzgraf kraft seines vorgeblichen Erbrechtes ohne für sie in Lehnsabhängigkeit zu treten[5]. Mit einem Wort: es handelte sich um die völlige Restauration der Stellung Heinrich's des Löwen. Nur Ditmarschen wurde aus der seit Alters bestandenen Verbindung mit Stade gelöst und kam, vorbehaltlich die welfischen Allode, unmittelbar unter die dänische Krone[6]. Der Rechte Bremens ward weiter nicht gedacht.

Es zeigte sich indeß bald, daß man bei den einzelnen Besitzstücken, in welche das Bremische Territorium nun wieder aufgelöst wurde, nicht mehr sicher unterscheiden konnte oder wollte, ob sie altes Kirchengut oder erst durch die Uebertragung von Stade erworben, ob demnach in Bezug auf den Pfalzgrafen Lehen oder Eigen seien. Ebensowenig wußte man sich darüber zu einigen, was aus den Gütern werden sollte, die zwar früher von Heinrich dem Löwen besessen, aber inzwischen an Ministerialen und Stifter verliehen oder verschenkt waren. Binnen Kurzem standen der Erzbischof und der Pfalzgraf schon in hellem Streit. Der Erzbischof protestirte und appellirte wo es nur ging, bei König Otto, bei dem Erzbischof von Köln, bei dem päpstlichen Legaten. Es wurden auch richterliche Untersuchungen angeordnet, Vermittelung und Fürsprache verheißen, den Ministerialen und Stiftern bis auf Weiteres der ungestörte Fortbesitz im status quo zugesagt. Aber was half das? Pfalzgraf Heinrich gab nicht einen Fußbreit von den occupirten Ländereien heraus. Nun ging der Erzbischof mit seiner gewohnten Waffe vor, mit Excommunication und Interdict. Doch auch diese prallten unschädlich ab, denn der den Welfen gewogene päpstliche Legat hob sie alsbald wieder auf[7]. Die dem

Pfalzgrafen gestellten drei Fristen verflossen, ohne daß er sich zur geringsten Concession herbeigelassen hätte: wieder wurde er excommunicirt und wieder absolvirt. Des Legaten Versprechen, auf einem nach Verden anberaumten Untersuchungsgericht dem Erzbischof zu seinem Rechte zu verhelfen war nur ein Vorwand, den letzteren auf's neue hinzuhalten und zu täuschen, zu dem Ziele ihn schließlich zur Belehnung des Pfalzgrafen zu zwingen[1]. Darüber waren zwei Jahre verflossen. Jetzt endlich (1204 April 5.) erfolgte aus Rom der angerufene Richterspruch: es ward anerkannt, daß der Legat ungerecht verfahren habe, und dem Pfalzgrafen bei Strafe des Bannes befohlen, ohne Umschweif der Bremer Kirche ihr Eigentum zu restituiren[2]. Was darauf erfolgte, darüber wissen wir so gut wie nichts. Noch 1204 am 7. Mai bestattet der Pfalzgraf seine Gemahlin Agnes in der Stader Marienkirche[3], doch schon im selben Jahr ist der Erzbischof — wir wissen nicht, ob durch Gewalt oder durch Vergleich — Herr der Stadt[4]. Nebenher finden wir freilich fortwährend den Pfalzgrafen im Besitz zahlreicher Bremischer Güter, und auch Stade ist ihm später wieder zugefallen. Ein endloses Sich-reiben und -plagen auf beiden Seiten war das naturwüchsige Product des in solcher Ungeklärtheit anderthalb Jahrzehnte fortdauernden Zustandes[5].

Noch von einer anderen Seite hatte damals die erzbischöfliche Landesherrlichkeit Einbuße zu erleiden. Das geschah durch die ersten Stedingerunruhen. In alter und neuer Zeit hat die gelehrte Fabelsucht die ungebürlichsten Erdichtungen über sie in Curs gebracht; was die echte Ueberlieferung uns mitteilt ist damit verglichen nur ein Weniges, so wenig, daß der ergänzenden Combination immerhin einiger Spielraum gelassen werden muß[6]. — Bei den unscheinbaren Anfängen, welche die Weserkolonieen nahmen, hatte man nicht an eine eigentliche staatsrechtliche Organisation gedacht, sondern die getroffene Ordnung nur wie ein einfaches Verhältniß zwischen Gutsherren und Bauern behandelt. Der jeweilige Landesherr, der Erzbischof und eine Zeit lang der Herzog, begnügte sich mit der formellen Anerkennung seiner Oberhoheit durch eine wenig beträchtliche Entrichtung von Zins und Zehnten, welche vielfach an geistliche Stifter weiter vergabt wurden; im Uebrigen saßen die Bauern als freie Männer auf freiem Boden. Die Nachfolger Hartwich's I. scheinen kaum begriffen zu haben, eine wie große wirtschaftliche und, bei geschickter Benutzung, auch politische Bedeutung für das Erzbistum den Kolonieen inne wohnte. Sie verstanden nicht einmal die Früchte von Hartwich's großartiger Tätigkeit zu pflücken, geschweige denn, diese Tätigkeit in seinem Geiste fortzusetzen. So bedeutende Vorteile auch sich die erzbischöfliche Regierung durch diese Unterlassungssünde entgehen ließ, das

Wachstum der Kolonieen hat doch den rüstigsten Fortgang genommen. Vor wenig mehr als einem Menschenalter noch über eine unwirtbare Moorwüste zerstreute Siedler, waren sie aus eigener Kraft und Tüchtigkeit zu einem stattlichen Völkchen herangewachsen, welches seine einfachen selbstgegründeten Verhältnisse auch selbst verwaltete und in steigendem Bewußtsein seiner Kraft und seines Wertes, begünstigt durch die das Auge der erzbischöflichen Herren von ihnen ablenkenden politischen Wirren, tatsächlich zu fast vollständiger Unabhängigkeit durchdrang. Aber nach der Natur der damaligen Verhältnisse begannen die benachbarten abligen Herren, die Grafen von Oldenburg und von Warfleth und ihre Dienstmannen, den zunehmenden Wolstand der Stedinger lüstern und lüsterner zu verfolgen: bald waren sie offenkundig darauf aus, die Zerrüttung des Erzstiftes benutzend, sich die Stedinger ihrerseits dienstbar zu machen, die freisässigen Bauern zu der persönlichen und dinglichen Abhängigkeit herabzudrücken, welche damals bei der großen Masse der bäuerlichen Landbewohner die Regel war. Zwei herrschaftliche Burgen, Linen und Lechterberg, deren Inhaber übrigens unbekannt sind, bildeten den Ausgangspunkt; gewiß ist es hier von vorn herein nicht in Güte hergegangen, wenn auch die einzelnen Gewalttaten, so wie sie die spätere Zeit erzählt, Erdichtungen sind. Die erste beglaubigte Massenerhebung der Stedinger (es handelt sich zunächst nur um die am linken Weserufer) fällt in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts[1]. Die beiden Burgen wurden zerstört, die Dienstmannen des Grafen von Oldenburg und der andern nicht näher bezeichneten Herren überall verjagt; ernstere Kämpfe haben sich daran nicht geknüpft. Wenn mehrere Jahre später (1207) Erzbischof Hartwich mit bewaffneter Macht gegen die Stedinger ausrückte, so geschah das kaum im Zusammenhang mit jener Erhebung gegen die Oldenburger, sondern wol nur zur Eintreibung rückständiger Abgaben[2]. Eine tiefergehende Aenderung in den Stedingischen Zuständen hat er nicht erreicht und auch nicht bezweckt.

So sehen wir in verschiedenen Richtungen eine Reihe von feindlichen Gegensätzen emporwachsen, teils von außen her gegen das Erzstift heranrückend, teils in dem eigenen Schoße aufkeimend. Jenes der staufisch-welfische und der deutsch-dänische Kampf — dieses die freiheitlichen Strebungen der Beherrschten gegen die Herrscher: des Domcapitels und des Adels nach selbständigem Anteil an der Landesregierung, der Bremer Bürgerschaft nach städtischer Autonomie, der Stedinger nach bäuerlicher

Selbstverwaltung — Gegensätze, welche, obschon in ihren Anfängen noch gesondert und ihrer Natur nach sehr verschieden von einander, bei lebhafterem Vordringen in größere Parteigruppen zusammentreten werden. Nun vollzog sich ein bei dem Doppelwesen der geistlichen Fürstentümer sehr natürlicher Vorgang: die politischen Gegensätze bemächtigen sich einer kirchlichen Frage und fechten ihren Streit unter dieser Form aus. Anfänglich ist es ein bloßer Rangzwist zwischen dem Bremischen und dem Hamburgischen Domcapitel, dann mischen sich die allmälich angelagerten oben genannten politischen Streitfragen hinein, und plötzlich ist das große Schisma da, welches in zwanzigjähriger Dauer das Erzstift zur blutigen Arena eigener und häufiger noch fremder Parteikämpfe macht, welches zuletzt dahin führt, daß das Hamburgische Erzstift als solches zu existiren aufhört, sein Titel und seine Rechte auf Bremen übertragen werden. Vorerst ist es nötig, das zwischen den beiden Kirchen zur Zeit obwaltende Rechtsverhältniß zu untersuchen.

Das Hamburgische Domcapitel war nach seiner Wiederherstellung durch Erzbischof Adalbero höchst wahrscheinlich in den gleichen Rang und die gleichen Rechte mit dem Bremischen eingetreten [1]; factisch aber, darüber kann kein Zweifel sein, hat das letztere, weil Bremen die Residenz der Erzbischöfe und den Mittelpunkt ihrer Territorialmacht bildete, stets den ohne Vergleich überwiegenden Einfluß geübt. Zwei Decennien später trat, dem tatsächlichen Zustand Rechnung tragend, doch schon auch ein formeller Rangunterschied ein. Im Jahre 1160 erließ Hartwich I. ein Gesetz, wonach „in der Hamburgischen Kirche einmal jährlich mit den Suffraganen, Prälaten, Klerikern, Edlen und Freien, jedoch nur denen nördlich der Elbe, in Bremen aber, wie hergebracht, seiner Zeit mit den südelbischen eine Generalsynode abgehalten werden solle". Aus der Fassung der Urkunde [2] wird nicht klar, ob zwischen Provincial- und Generalsynoden ein qualitativer Unterschied gemacht wird, oder ob und wo die für die gesammte, Hamburgische und Bremische, Provinz verbindlichen Synoden stattfinden. Jedenfalls müssen, dafür sprechen wichtige Indicien, damals noch weitergehende Verfassungsänderungen vorgenommen sein; zwar ist darüber weder in der obigen Urkunde noch an einem sonstigen Ort bestimmte Kunde erhalten, aber wir besitzen zum Glück ein wertvolles Erkenntnißmittel anderer Art, das ist die Form des erzbischöflichen Titels. Dieselbe wurde, wie die Acten des von 1219 bis 1224 geführten Processes erweisen, als der präcise und mit eifersüchtiger Strenge beobachtete Ausdruck des jeweiligen Rangverhältnisses zwischen der Hamburger und der Bremer Kirche angesehen, welche Rücksicht durch den Unterschied zwischen dem officiellen und dem populären Sprachgebrauch noch deut-

licher in's Licht tritt. Während nämlich die außerhalb der Diöcese schreibenden Chronisten unsere Erzbischöfe von jeher häufiger nach ihrer Weserresidenz benannten [1]; während die Päpste nicht ohne Tendenz seit Gregor VII. häufig und seit der Ablösung der nordischen Kirche regelmäßig an den „Bremischen Erzbischof" adressirten, und auch die Kaiserurkunden im Gebrauche schwankten: im Gegensatz hierzu knüpfte die erzbischöfliche Kanzlei selbst, und das ist natürlich das Entscheidende, den Titel stets an Hamburg [2]. In dieser Praxis tritt nun seit dem oben erwähnten Jahre 1160 eine deutliche Veränderung ein. Von da ab ist die Regel, daß sich der Erzbischof nur noch in den allein auf Nordalbingien bezüglichen Erlassen nach der Elbmetropole nennt, in allen andern Fällen aber einfach nach Bremen. Ein Schritt weiter wird sodann im Jahre 1180 mit dem Antritt Sifrid's gemacht: er, und ebenso sein Nachfolger, führt schon unter allen Umständen nur noch den letzteren Sitz in seinem Titel [3]. Wenn wir auch nicht wissen, ob dieser bedeutungsvollen Neuerung ein förmlicher Gesetzgebungsact zu Grunde lag, so dürfen wir ohne Anstand folgern: seit Sifrid ist die Anschauung durchgedrungen, daß der Hamburgischen Kirche als solcher kein selbständiger Anteil an der erzbischöflichen Würde und Gewalt mehr zukommt; welche Folgerung zur völligen Sicherheit durch den Vergleich erhoben wird, der den Capitelstreit im Jahre 1223 abschließt, wo gleich der erste Artikel beginnt: „Die Hamburgische Kirche erkennt an, daß der Titel und die erzbischöfliche Dignität bei der Bremer Kirche verbleibe" — also muß Beides schon vor Ausbruch des Streits bei Bremen gewesen sein. — Wenn demnach im Jahre 1160 und in höherem Grade 1180 eine Rangminderung der Hamburgischen Kirche eingetreten ist, so wurde damit noch nicht ausgeschlossen, daß einzelnen Hamburgischen Geistlichen, namentlich den Domcapitularen, gewisse höhere Rechte unbenommen blieben. Hierhin gehörte vor allem der Anteil an der Erzbischofswahl; derselbe scheint — eine bestimmtere Formulirung ist nicht möglich — im allgemeinen geringer gewesen zu sein, als der des Bremer Capitels, aber höher, als derjenige der übrigen kirchlichen Corporationen, so daß die spätere Prätension der Hamburger, ihnen gebüre die erste Wahlstimme, in der Praxis des 12. Jahrhunderts schlechterdings keine Begründung hat [4]. Wenn wir diese Folgerungen schließlich noch der Probe durch ein zweites Kriterium unterziehen, d. i. die Rangordnung in den Zeugenreihen, so finden wir, daß sich das Facit auf beiden Seiten vollkommen deckt. Die zahlreichen Urkunden, in welchen Bremer und Hamburger Domcapitulare neben einander Zeugen sind, ergeben für die hier in Betracht kommende Zeit von 1180—1207 nämlich Folgendes: der Hamburgische Dompropst steht dem

Dompropst und auch dem Decan von Bremen **ausnahmslos nach**[1], dem Bremer Scholaster und Custos bald **nach** bald **vor**[2], während die übrigen niederen Hamburgischen Dignitäten ihren Platz stets unter den Bremischen haben.

Die Hamburgische Kirche hat, um aus der eben durchgegangenen Beobachtungsreihe die Summe zu ziehen, ihre metropolitane Qualität gleichsam in einem langsamen Verflüchtigungsproceß von der stärkeren Schwesterkirche aufsaugen lassen: schon gab es nicht mehr ein eigentliches Hamburg-Bremisches Erzbistum, sondern nur noch ein einfach Bremisches. Ohne Frage war, so lange man allein den kirchlichen Beruf des Erzbistums als Maßstab anlegt, Bremen in seiner Lage am Südwestende der Kirchenprovinz — wie ja die Hamburgischen Erzbischöfe sich ursprünglich auch nur zum Notbehelf dahin zurückgezogen hatten — der schlechteste Mittelpunkt für die nach Norden und nach Osten ausschauende Kirche; dagegen Hamburg nicht nur durch sein historisches Recht, sondern noch jetzt ebenso gut, wie zur Zeit des großen Karl, durch seine Weltstellung zum Metropolitansitz berufen, jetzt wo die wendischen Bistümer hergestellt, die livländische Kirche gegründet war. Aber in demselben Maße, wie die von Hartwich I. mit soviel Schwung neubelebte hierarchisch-ideale Bewegung wieder erlahmte, dagegen das praktische, landesherrlich-territoriale Interesse die erzbischöfliche Politik in erster Linie beherrschte, in demselben Maße schwand Hamburg's Bedeutung dahin, wurde Bremen der alleinige Schwerpunkt. Niemand wird verkennen, daß hier das Eine mit Notwendigkeit aus dem Andern folgt. Und nicht nur ein innerer Zusammenhang findet statt, sondern ein solcher kommt auch formell zur Erscheinung: unmittelbar nachdem Hartwich I. die Herrschaft Heinrich's des Löwen über die wendische Kirche anerkannt hat, giebt er den Titel eines Hamburgischen Erzbischofs auf; und seit 1180, dem Jahre, welches das Erzstift plötzlich zur Territorialmacht erhebt, ist die Bremer Kirche die alleinige Trägerin der Metropolitanwürde. Mit der stetigen Ruhe der inneren Gesetzmäßigkeit vollzog sich dieser Wandel und schien schon fast zu Ende abgelaufen zu sein — als plötzlich ein fremdes Element dazwischen trat und die sich friedlich auszugleichen im Begriffe stehenden Kräfte in heftiger Explosion auseinander stoßen ließ. Diese fremde Macht war Dänemark.

Das Grundthema der nordischen Geschichte dieses Zeitalters ist der Wettkampf der Deutschen und der Scandinavier um die Beherrschung des Ostseebeckens. Heinrich's des Löwen Eroberung der wendischen Lande und die Gründung der wendischen Kirche durch Hartwich I. von Hamburg-Bremen hatte dem gewaltigen Vordringen des deutschen Wesens in dieser

Richtung die Bahn gebrochen. Allein in dem erstarkenden National- und Staatsbewußtsein der Dänen erhob sich nun die gegenwirkende Macht. Eben jetzt, am Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, begann der Entscheidungskampf um die Herrschaft auf der Ostsee. Der deutschen Bewegung fehlte seit dem Abgange Heinrich's des Löwen die Sammlung und Einheit, für welche der die Massen in gleichartiger Richtung vorwärts treibende Instinct keinen völligen Ersatz bot. Dagegen an Dänemarks Spitze stand ein einziger, starker Wille, beseelt von einer großartigen Auffassung seiner Zwecke: die Umspannung des ganzen Ostseebeckens, das war das Ziel, welches Waldemar II. im Auge trug. Schon schloß sich seine Herrschaft in einen herrlichen Halbkreis zusammen: im Norden des dänischen Stammlandes gebot er über Schonen Blekingen und Halland, im Süden gehorchten ihm die Fürsten der Pommern und Obotriten, Nordalbingien hatte er in raschem Siegeslauf erobert; schon richteten sich seine Entwürfe auf den fernen Osten, auf die Küste Estlands, die Mündung der Düna, das Land der Preußen. Und mit dem dänischen König hielt die dänische Kirche gleichen Schritt. Indem der König die Ostseepolitik Heinrich's des Löwen in erweitertem Sinn sich zu eigen machte, griff die Kirche die hierarchischen Entwürfe Hartwich's I. wieder auf — nur daß die Herrscherin jetzt Lund, Bremen die Dienerin sein sollte: so durchgreifend war das Verhältniß umgeschlagen. Schon gehörte der weitaus größte Teil der Bremischen Kirchenprovinz politisch zum dänischen Reich, alle drei Suffraganssprengel, Lübeck Ratzeburg und Schwerin, ja selbst die Hälfte der engeren Hamburg-Bremischen Diöcese, das nordalbingische Land; und Hamburg selbst, noch der Sitz des einen Domcapitels, war dänische Landstadt. Nun konnte sich König Waldemar nicht verhehlen, daß seine Herrschaft nur eine halbe sei, so lange die Lande in kirchlichen Dingen — man weiß, wie weit ausgedehnt dies Gebiet im mittelalterlichen Staat ist — noch einem feindlichen, einem deutschen Erzbischof Obedienz schuldig waren. Und doch war an eine Eroberung Bremens zunächst nicht zu denken, an eine dauernde Behauptung noch weniger. Da stellt sich ein fruchtbarer Gedanke ein: ist nicht Hamburg von Alters der eigentliche Sitz des Erzbistums? Ist nicht Hamburg jetzt eine dänische Stadt? Wie, wenn es gelänge, die alte, längst außer Geltung gekommene Verfassung wieder lebendig zu machen, den Schwerpunkt der Metropolitangewalt nach Hamburg herüberzuziehen? Welch unabsehbarer Gewinn, wenn der Erzbischof unter dänischem Einfluß gewählt, vom dänischen König investirt, kurz, der dänischen Reichskirche angeeignet wurde; und weiter, welche Perspective nach Osten hin, auf Livland und

Estland! So unerhört, verglichen mit dem Bestehenden, schien der Gedanke in dieser Zeit des Umsturzes doch nicht überkühn: das Hamburgische Domcapitel war von Dänemark materiell ganz abhängig; auch wird es an Solchen sicher nicht gefehlt haben, deren Ehrgeiz sogar gern die Hand dazu bot, den verlorenen Vorrang ihrer Kirche den Bremischen Rivalen wieder abzugewinnen. Mit dem Papst stand Waldemar in einem sehr intimen Verhältniß, so daß auch von dieser Seite eher Unterstützung als Hemmung zu erwarten war. — Niederschlagender als je empfinden wir an dieser Stelle die Unzulänglichkeit unserer Quellenüberlieferung: wir müssen bekennen, daß die eben vorgebrachten Dinge eine bloße Hypothese sind, aber eine Hypothese, deren Berechtigung, ja Notwendigkeit darin liegt, daß ohne ihre Voraussetzung die folgenden, vollständiger überlieferten Vorgänge unverständlich blieben. Auf ein Erraten der Einzelheiten müssen wir verzichten; die maßgebenden Grundgedanken, wie wir sie nach vorsichtiger Prüfung rückwärts zu entwickeln versucht haben, werden kaum zu beanstanden sein.

Die erste positive Nachricht, die wir auf diesem Felde erhalten, kommt aus dem Anfange des Jahres 1204, also zwei Jahre nach der Eroberung Hamburg's; sie lautet dahin, daß das Bremische Domcapitel den Privilegien des Hamburgischen die Anerkennung versagt habe.[1] Wie sich denken läßt, kann den Bremern die aufsteigende Gefahr nicht entgangen sein: sei es nun, daß der Dänenkönig seine Gedanken von vornherein unverhüllt hat hervortreten lassen, sei es, daß sie mehr nur erraten worden sind. Die ihrem Wesen nach völlig antiquirten Rechte der Hamburger Kirche hatten sich in der Hand der Dänen, so bedeutungslos bis dahin, über Nacht zur gefährlichsten Waffe gegen das Erzbistum selbst verkehrt. Bremen konnte, wenn anders es die Frucht seiner dreihundertjährigen kampfreichen Entwicklung nicht auf einen Schlag vernichtet sehen wollte, keine andere Stellung nehmen als die, daß es die Rechtmäßigkeit des tatsächlich Bestehenden energisch accentuirte: d. h. die Hamburgische Kirche hat aufgehört als selbständige zu existiren, die Gesammtheit der Metropolitanrechte ruht einzig und allein in der Bremischen. Dagegen die Hamburger: nicht die gegenwärtige Gewohnheit ist das echte Recht, sondern die Unionsbulle Nikolaus' I. von 864; und zwar in dem Sinne, daß die erzbischöfliche Qualität ausschließlich an Hamburg geknüpft, dagegen die Bremische Kirche als solche nur mit der einfach bischöflichen Gewalt begabt sei[2]. — So lauteten These und Antithese des beginnenden Streites: sein Ausgang mußte entscheiden, ob das Hamburg-Bremische Erzbistum fortan zur deutschen oder zur dänischen Reichskirche gehören werde[3].

So zweifellos klar es ist, wer nach dem Wesen der angreifende und wer der angegriffene Teil ist, bleibt es doch dunkel, auf welcher Seite äußerlich der erste Schritt getan worden. Ein päpstliches Breve vom 5. April 1204 teilt dem Bischof von Hildesheim mit, das Bremische Domcapitel habe dem Hamburgischen seine Privilegienbriefe abgenommen und unterdrückt[1], in der freventlichen Absicht, die von seinen apostolischen Vorgängern[2] gesetzte Union der beiden Kirchen aufzulösen; der Bischof solle die Bremer, nötigenfalls durch Censuren, zur Auslieferung der Privilegien anhalten. Das letztere scheint nun offenbar nicht erfolgt zu sein[3], der Zwist nahm aber doch für's erste keine größeren Dimensionen an. Ueber die Stellung Erzbischof Hartwich's erfahren wir nichts; er war in den letzten Jahren, in auffallendstem Gegensatz zu seiner stürmischen Vergangenheit, in gleichgültigem Quietismus versunken: die ganze Action scheint ausschließlich vom Domcapitel geleitet zu werden. Einstweilen also hielt man sich noch ziemlich ruhig[4], aber unter der Oberfläche glimmte es fort, schärften sich die Gegensätze. In ihren prägnantesten Augenblick mußte die Frage treten, wenn bei der über kurz zu erwartenden Erzbischofswahl der principielle Widerstreit sich zu praktischer Bedeutung erhob.

1207 den 3. November erfolgte das Ableben Hartwich's II[5]. War schon sein Leben, sagt der Chronist Arnold, für seine Kirche Ursache vieler Erschütterungen, so entsprang noch viel gewaltigere Zerrüttung aus seinem Tode. Selbst in Bremen, wo erregte Parteiwahlen fast die Regel geworden waren, hatte man eine so überaus verstrickte Complication von fernen und nahen Wirkungen und Gegenwirkungen, wie bei der bevorstehenden Wahl, nie erlebt. Die alte Scheidung in staufische und welfische Sympathieen erhielt eben jetzt gesteigerte Bedeutung, wo sich Philipp von Schwaben zum Entscheidungskampf mit seinem Gegenparten Otto rüstete, ein Kampf, der voraussichtlich das Bremer Erzstift unmittelbar berühren mußte; damit stand wieder die drohende Haltung des Dänenkönigs, sein Bündniß mit den Welfen in Verbindung; endlich noch die Particularzwecke des Bauern- und des Bürgertums, der Stiftsministerialschaft, der Geistlichkeit; und indem nun alle diese Tendenzen bei der bevorstehenden Wahl sich geltend machen wollten, mußten sie in nächste Berührung mit dem Capitelstreit treten. Das krause Durcheinander der Interessen klärte sich endlich in zwei große Parteigruppen auseinander. Den Stamm der einen bildete die alte staufische Partei: die große Mehrheit des Adels, die Bürgerschaft, die Stedinger Bauern; das Wichtigste ist nun, daß die Bremische Geistlichkeit, die früher mehr oder minder welfisch gefärbt gewesen war, unter dem Eindruck der Hamburgisch-Dänischen Anschläge sich

rückhaltlos der staufischen Partei in die Arme warf. So kam eine große Majorität zu Stande, welche diesseits der Elbe nur wenig Widersacher, jenseits hingegen natürlich gar keinen Boden hatte.

Nun trat aber ein Moment hinzu, welches eine ganz neue Wendung hervorbrachte. Das geschah durch eine wundersame Verkettung des Bremischen Wahlkampfes mit einer im Schoße des dänischen Königshauses ausgebrochenen Feindschaft.

Man erinnert sich, wie der Bischof Waldemar von Schleswig, der Nachkomme der Könige Niels Magnus und Knut, das mit Waldemar I. auf den Thron gelangte Geschlecht Knut Laward's zu stürzen geplant hatte, wie dann Kaiser Heinrich VI. zur Unterstützung des Revolutionsversuches jene tumultuarische Erhebung Waldemar's auf den Bremischen Erzbischofsstuhl veranlaßt hatte, wie er aber gleich darauf vom König gefangen genommen war. König Knut starb, allein auch Waldemar II. kannte gegen seinen Vetter und ehemaligen Vormund, nun seinen Todfeind, kein Erbarmen. Vielleicht bis an's Lebensende hätte ihn der Unversöhnliche im Kerker schmachten lassen, wenn sich ihm nicht in der Person Innocenz's III., der dadurch die Freiheit der Kirche und das alleinige Richtamt des römischen Stuhles gröblich gekränkt sah, ein mächtiger Fürsprecher erhoben hätte. Der Argwohn des Königs sträubte sich lange gegen die Freilassung seines Vetters[1]: er meinte, derselbe würde sofort im Verein mit dem König von Frankreich oder Philipp „dem Herzog von Schwaben“ neuen Verrat anspinnen. Dagegen ließ der Papst folgende Garantieen anbieten: auf einem zu berufenden Tage der geistlichen und weltlichen Großen des Reiches solle der apostolische Nuntius bei ausgelöschten Kerzen und unter dem Geläut aller Glocken die feierliche Excommunication verkünden gegen jedweden, der jemals den Bischof Waldemar zum Schaden des Königs und des Reiches unterstützen werde; desgleichen solle der Bischof ewigen Frieden schwören und dann unter sicherem Geleit zu König Andreas von Ungarn und von da nach Rom geführt werden, wo er, der Papst, Weiteres verfügen wolle[2]. Diese Bedingungen werden im Wesentlichen ausgeführt sein: Waldemar gelobte mit feierlichen Eiden, nie irgend etwas gegen den König oder einen seiner Untertanen, selbst oder durch andere, zu unternehmen, nie überhaupt den dänischen Grenzen nahe zu kommen[3]. So schwor sein Mund — sein Herz schwor nur Rache und ewig Rache! Die dreizehn Kerkerjahre hatten ihn nicht gebeugt, sie hatten vielmehr alle lang verhaltene Glut und Unbändigkeit dieses aus einem gar harten Stoffe geformten Charakters zu einem unvertilgbar eingewühlten fürchterlichen Hasse verdichtet, einem

Hasse, von dem wir sein ganzes Denken und Handeln fortan beherrscht sehen.

Für die nächste Zeit haben wir über Waldemar nur zerstreute Nachrichten. Seine Freilassung wird noch 1206 erfolgt sein. 1207 unter dem 2. April schreibt der Papst dem Dänenkönig, er halte Waldemar, soweit er dessen Sache bis jetzt untersucht habe, für unschuldig, wolle ihn aber doch dem Urteil eines regelmäßigen Processes, den er zu Weihnacht anberaume, unterwerfen; bis dahin solle er zur Vermeidung allen Verdachtes in seiner Nähe bleiben[1]. Nun erfahren wir von bestunterrichteter Seite, daß Waldemar, während die Entscheidung noch schwebte, also im Laufe des Jahres 1207, wie sein Vetter richtig vorausgesehen hatte, mit König Philipp in Verbindung getreten ist — natürlich nicht persönlich, sondern durch Zwischenträger — und ihn gegen seinen Vetter den König von Dänemark aufgestachelt hat[2]. In demselben Jahr stirbt Erzbischof Hartwich II., und die in Bremen herrschende staufische Partei, deren Zusammensetzung wir oben gekennzeichnet haben, wählt in großer Eile — Waldemar. Unmittelbar darauf zeigen dänische Abgesandte in Rom an, Waldemar habe seinen kürzlich geleisteten Eid gebrochen, erneuten Hochverrat begangen, während gleichzeitig König Philipp die schleunige Bestätigung der Bremer Wahl dem Papst an's Herz legt. Wenn wir dann mit diesen Tatsachen die damalige Weltlage vergleichen, wenn wir sehen, wie die Niederlage des Welfen Otto so gut wie entschieden war, andererseits aber Otto eben wieder aufhörte ein Nichts zu sein, wenn hinter ihm die Macht des Dänenkönigs stand, der gerade jetzt, im Frühling des Jahres 1207 angefangen hatte, ihn zu unterstützen[3] — so scheint es klar und durchsichtig, daß die Bremer Wahl ein Machwerk Philipp's und Waldemar's ist. Es ergiebt sich etwa folgende Combination: Als Waldemar sich König Philipp näherte, stand der letztere vor der Notwendigkeit, den Zusammenhang der Welfen mit Dänemark zu sprengen; der Tod des alten Erzbischofs Hartwich war demnächst zu erwarten; der Adel, die Bürgerschaft, und neuerdings auch der Klerus von Bremen war, wie man wußte, mit ganzem Interesse antiwelfisch: was lag da beiden Teilen näher, als den in sehr ähnlicher Situation im Jahre 1192 von Waldemar mit Heinrich VI. aufgestellten Entwurf zu erneuern? Der Wiederwahl Waldemar's, der ja noch ein altes Anrecht hatte, war man, zumal wenn König Philipp sie befürwortete, gewiß; die Zustimmung des Papstes, der jetzt die Annäherung an den Staufer von Tag zu Tag deutlicher anstrebte und überdies Waldemar'n persönlich wolwollte, konnte nicht ausbleiben; dann wäre dem neuen Erzbischof von Bremen die Aufgabe zugefallen, den Welfen, während Philipp ihn im Süden packte, von

Dänemark abzuschneiden, ihm den Seeweg nach England zu verlegen und so die umzingelnde Kette zu schließen — ganz ähnlich wie es 10 Jahre später wirklich geschah. So ungefähr der mutmaßliche Plan.

Also mit den Zielen einerseits der großen Politik anderseits des persönlichsten Rachegelüstes in Zusammenhang gebracht, war die Bremer Erzbischofswahl auf einmal eine weitaussehende Frage geworden. — Man war darauf aus, die Gegner durch ein beschleunigtes Vorgehen zu überflügeln: das Hamburgische Capitel ließ man unberücksichtigt [1]; die Wenigen, welche in Bremen selbst anderer Meinung waren, an ihrer Spitze der seit kurzem in's Amt getretene Dompropst Burchard, ein Sprößling des welfisch gesinnten neugräflichen Hauses von Stumpenhusen [2], entfernten sich vor dem Zusammentritt des Wahlconvents, und zwar ohne Widerrede eingelegt zu haben [3]. So konnte später wol behauptet werden, die Wahl sei mit völliger Einmütigkeit, sowol des Klerus als des Volkes, vor sich gegangen. Spätestens ein paar Wochen nach dem Tode Hartwich's war Waldemar's Erhebung eine fertige Tatsache [4]. Ohne die von uns vermutete Beeinflussung durch König Philipp und den an ihm zu erwartenden Rückhalt hätten die Bremer kaum diesen Schritt gewagt, der, wie sie wissen mußten, der Kriegserklärung gegen Dänemark gleich kam. Es hing nun Alles davon ab, wie sich der Papst dazu stellen würde.

Eine Deputation Bremischer Domherren und Ministerialen — man beachte, wie bedeutend in dieser Sache die Laien hervortreten — wurde eiligst nach Italien abgeordnet; in Bologna erhielt Waldemar die willkommene Kunde [5]; Wähler und Erwählter stellten sich dem Papste vor, übergaben die Beglaubigungsdocumente des Capitels und baten ihn um Bestätigung und Segen. Zugleich lief ein Schreiben König Philipp's ein, welches die Ueberführung Waldemar's von der Schleswiger zur Bremer Kirche eindringlich befürwortete [6]. Innocenz empfing den Erwählten mit gütigen Worten und beglückwünschte ihn, daß der Herr ihn nach so schwerer Trübsal so schnell zu erhöhen die Gnade gehabt habe. Allein seine auffällige Hast und sein Begehren, gleichzeitig in sein altes Bistum Schleswig wiederhergestellt zu werden, erregten Argwohn [7]: Innocenz verzögerte die Bestätigung [8]. Das wurde Waldemar's Verderben. Nicht lange nach den Bremern trafen, offenbar vom Dänenkönig inspirirt, die Hamburgischen Abgeordneten ein und erhoben schwere Klage: von Alters her sei die Hamburgische Kirche die Metropolitankirche, die Bremische habe eine niedrigere, die bloße bischöfliche Würde; auch nach ihrer Vereinigung sei der Hamburgischen die Prärogative bewahrt geblieben, also daß sie bei der Wahl den Vorrang habe und nach ihr der

Erzbischof seinen Titel führen müsse — man sieht, Prätensionen, welche weit über das hinausgingen, was seit Jahren als Recht gegolten hatte; aus solchen Gründen sei ihr Ausschluß aus der jüngst in Bremen geschehenen Wahl ein Rechtsbruch; der Papst möge diese Wahl cassiren und den wahren Rechtszustand wiederherstellen[1]. Und wieder nicht lange, so erschien Peter, Propst von Roeskilde, der dänische Gesandte, wenn auch ohne Beglaubigungsschreiben, da ihm dieselben unterwegs durch räuberischen Ueberfall abgenommen seien, und protestirte gleichfalls gegen Waldemar's Wahl als einen Bruch seines kürzlich geleisteten Schwurs, wie derselbe überhaupt wiederholten Meineides, Hochverrats, Verschwörung, Apostasie und Ehebruches schuldig und überdies schon durch seine uneheliche Geburt zum geistlichen Stand unfähig sei[2].

Ob der Scharfblick Innocenz's III. das ganze Spiel der Minen und Gegenminen bereits durchschaut hatte? Das Verfahren, mit welchem er antwortete, würde dem nur entsprechen[3]. — Gemäß der Stellung, welche er einzunehmen behauptete, einer hohen freien Gerechtigkeitsliebe, nicht in sondern über den Parteien, ließ er auch hier Jedem das Seine, oder — welche Deutung vielleicht zutreffender ist — er ließ die Parteien sich gegenseitig aufheben, um über beide zu herrschen. Sein Endurteil verschob er einstweilen bis auf eine nochmalige Beratung mit den Cardinälen; den Bremern riet er, weil die Untersuchung sich leicht noch lange hinziehen könnte und der Ausgang ungewiß sei, lieber durch eine andere Wahl für ihre Kirche zu sorgen. Waldemar'n, obgleich er die Wahrheit der über denselben ergossenen Flut von Anklagen einsah, versprach er doch, „aus Rücksicht auf die Freiheit der Kirche" die Restitution sowol seines alten Bistums als seiner Erbgüter zu erwirken, mit der Erlaubniß, sie durch einen Stellvertreter verwalten zu lassen[4]. Durch dieses Verfahren waren die Bitten beider, des deutschen und des dänischen Königs, in gewissem Sinne erfüllt, wenn auch in einem andern als jene es gemeint, die Superiorität der Kirche glänzend durchgedrungen.

Allein wie mußte Waldemar'n bei einem solchen Ausgange zu Mute werden? Was galt es ihm, daß das Wolwollen des Papstes ihm selbst jetzt noch soviel Vorteile anbot — seine Rache war zu nichte! Der Stachel saß zu tief in seiner Brust, die Stimme des Hasses gegen den königlichen Vetter übertönte jede ruhige Ueberlegung: der Unselige vermaß sich, einem Innocenz III. Trotz zu bieten. Während er mit heuchlerischer Dankbarkeit sich den Vorschlägen des Papstes zu unterwerfen schien, entwich er heimlich aus Rom, jagte über die Alpen an den Hof König Philipp's. Von des Königs Gesandten geleitet, von tumultuarischem Jubel des Volkes empfangen hielt er seinen Einzug in Bremen[5].

Man denke sich Innocenz's III. hochempörten Zorn. Er schleuderte sofort das Anathem gegen den „abtrünnigen, verstockten, verruchten, rebellischen Menschen, dem der Teufel es eingegeben hat, in die Fußtapfen des Judas zu treten"; in allen Kirchen Deutschlands und Frankreichs ließ er es feierlich verlesen[1]; den Bischof von Würzburg und die Königin Maria ersuchte er, bei Philipp darauf zu wirken, daß er die Verbindung mit dem Ausgestoßenen abbreche[2], dem Bremer Capitel befahl er kategorisch binnen Monatsfrist in Gemeinschaft mit den Hamburgern einen neuen Erzbischof zu wählen, widrigenfalls der Erzbischof von Magdeburg beauftragt sei, denselben zu ernennen[3]. Höchst charakteristisch ist es zu sehen, welchen Gesichtspunkt Innocenz in der Motivirung seines Verfahrens besonders hervorhebt: die apostolische Langmut habe Waldemar'n alle seine Sünden, Meineid, Ehebruch u. s. w. hingehen lassen, aber — daß der Verruchte sich unterfangen habe gegen die Disciplin der Kirche zu fehlen, sich erfrecht habe, ohne seine, des römischen Pontifex Ermächtigung seinen Bischofssitz willkürlich mit einem neuen zu vertauschen — das übermittele ihn dem erbarmungslosen Fluche der Kirche[4].

In Bremen war die populäre Begeisterung für den neuen Erzbischof eine so stürmische, daß man es nicht wagte, die päpstliche Bannbulle zu veröffentlichen, bis sie einmal während der Messe jemand heimlich auf den Altar legte[5]. Waldemar brannte, den Krieg in die dänischen Grenzen zu tragen, er begann sofort zu rüsten; seinerseits der König bereitete gleichfalls einen gewaltigen Angriff zu Wasser und zu Lande vor, nun kein Hehl mehr daraus machend, daß er dem Erzbistum einen Oberhirten nach seinem Gefallen setzen wolle[6]. Der sofortige Zusammenstoß wurde jedoch vorerst noch verhindert.

Während deß proclamirte das Hamburger Capitel, unterstützt von einigen Bremern, den Dompropst Burchard zum Erzbischof. Und soweit war es mit dem Ansehn des deutschen Königstums gekommen, daß der Dänenkönig, der sich Bundesgenosse Otto's IV. nannte, sich nicht entblödete, an Burchard in aller Form die Investitur zu vollziehen[7]. Der neue „Erzbischof von Hamburg" erließ sofort eine Bulle gegen den „Bischof von Bremen"[8] und bemächtigte sich mit Hülfe dänischer Parteigänger der Burg Stade. Bischof Waldemar, welcher dessen unkundig gleich darauf vor den Toren erschien, um sich ebenfalls dort festzusetzen, sah sich überrumpelt. Racheschnaubend sammelte er einen meist aus Stedingern bestehenden Heerhaufen und eroberte und plünderte Stade (Aug. 3), doch nur um es bald wieder an den durch dänische Truppen verstärkten Gegner zu verlieren[9]. König Waldemar ging nun ernstlich daran, sich auf dem linken Elbufer dauerhaft einzurichten; der Bau einer

starken Elbbrücke für Roß und Wagen und die Erneuerung der Festungswerke von Harburg[1] sollten die Stützpunkte für weitere Operationen werden.

Während deß war ein Ereigniß eingetreten, welches die politische Constellation von Grund aus verschob. Die Deutsche Reichseinheit war wieder hergestellt — freilich durch kein sanfteres Mittel, als den Königsmord. Am 21. Juni 1208 verendete König Philipp unter der meuchlerischen Hand des Wittelsbachers. Otto IV. unterwarf sich einer förmlichen Neuwahl, wurde am 22. Septbr. zu Halberstadt von den Sachsen, am 10. Novbr. in Frankfurt von den Süddeutschen anerkannt. Aber man darf wol sagen, daß nicht die staufische Partei zu Otto, sondern Otto zu den Staufern übertrat. Naturgemäß mußte sein Verhältniß zu Dänemark gänzlich umschlagen. Hatte er sich doch sogar gegen seine Wähler verpflichtet, die Schauenburger in Holstein herzustellen, wenn nicht anders durch das Schwert.

Für den Bremer Streit hatte die Veränderung in den Reichsverhältnissen eine merkliche Abkühlung der Parteileidenschaften zur Folge: Waldemar verlor viele seiner Anhänger, weil dieselben, wesentlich kaiserlich gesinnt, nun Otto als dem rechtmäßigen Oberhaupt nicht widerstreben mochten; und ebenso zogen sich die Welfen von Burchard zurück, weil sich jetzt Otto entschieden gegen ihn, das Geschöpf des Dänen, erklärte. Otto bat den Papst dringend, weder den Bremischen noch den dänischen Einflüsterungen Raum zu geben, sondern auf die Ankunft seiner Bevollmächtigten zu warten: „denn wir sehen klar, daß die zweite Wahl (Burchard's) ebenso sehr wie die erste gegen Gott das Recht und die Ordnung ist und weder Euch noch uns gefallen kann“[2]. In der Tat unterließ der Papst die Bestätigung Burchard's und beauftragte andererseits die Bischöfe von Osnabrück und Münster, wenn Waldemar nicht binnen eines Monats abgedankt und die Bußfahrt nach Rom angetreten hätte, über seine Anhänger Bann und Interdict zu verhängen, die Geistlichen ihrer Aemter, die Laien ihrer Lehen verlustig zu machen[3]; des Bistums Schleswig war er schon vorher entsetzt[4]. In seinem Zorn häufte Innocenz Bulle auf Bulle[5], aber keine verfing; auch Otto IV. ließ die Mahnung, den Feind Gottes und der Kirche aus den Grenzen Bremens zu verjagen[6], unerfüllt; vielleicht weil es ihm ganz lieb war, an einem so wichtigen Punkte durch Waldemar die Dänen beständig in Atem zu erhalten. Indessen ging Waldemar's Regiment doch unaufhaltsam dem Ende entgegen. Namentlich die Geistlichen verließen ihn mehr und mehr, nicht zum wenigsten weil die Furcht vor dem dänisch-hamburgischen Candidaten aufgehört hatte, denn dieser wurde jetzt von seinem Gönner König Waldemar, der den

drohenden Krieg mit Otto keineswegs zu beschleunigen wünschte, völlig ignorirt. Unter solchen Umständen gab Burchard seine hoffnungslos gewordenen Ansprüche auf das Erzbistum freiwillig auf und vereinigte sich mit der nunmehr gemäßigten Majorität des Bremer Klerus und den Bischöfen von Lübeck und von Livland, um den Befehlen des Papstes endlich nachkommend eine Neuwahl vorzunehmen. Sie traf den Bischof Gerhard von Osnabrück. Als geborener Graf von Oldenburg, der die meisten benachbarten Dynasten zu seiner Vetterschaft zählte, einen Bruder auf dem Münsterer, einen Neffen auf dem Paderborner Bischofsstuhl hatte, besaß er die Mittel zu nachdrücklicher Niederkämpfung des Gegners, als einstiger Anhänger Philipp's war er geeignet, die an der staufischen Tradition hängende Stiftsministerialität herüberzuziehen[1]. — Der Papst war mit dieser Lösung einverstanden. Durch Rundschreiben vom 30. October 1210 tat er allen Beteiligten zu wissen, daß er Gerhard Bischof zu Osnabrück als Erzbischof von Bremen bestätige, vorläufig unter gleichzeitiger Belassung in seinem ersteren Amte, und daß er befehle, ihn gegen etwanige Renitenten auf's kräftigste zu unterstützen[2]. Allein noch war Waldemar unbestritten des Feldes Meister, waren ihm die Bremer Bürger, die Stedinger Bauern und Viele vom Adel mit Leib und Seele ergeben[3]. Dennoch trat die Katastrophe schnell ein: in einer unbegreiflichen Aufwallung, sei es der Verzweiflung oder einer eigentümlichen Berechnung, ließ Waldemar plötzlich Alles fahren, eilte nach Rom und warf sich dem heiligen Vater in reumütiger Zerknirschung zu Füßen. „Mit Fleiß und Demut klopfte er an die Pforten der apostolischen Liebe, welche verschließt und niemand kann öffnen, welche öffnet und niemand kann verschließen, welche gewohnt ist die Sünden siebenmal siebenundsiebzigmal zu vergeben." Und Innocenz vergab dem Sünder und löste den Bann; dazu gestattete er ihm, außer in Bremen, priesterliche Amtshandlungen zu verrichten; alle weitergehenden Erwartungen Waldemar's erwiesen sich aber eitel[4]. — So schien den unseligen Wirren endgültig ein Ziel gesetzt zu sein. Trügliche Hoffnung! Noch ehe ein Jahr verflossen war, zerwühlte neuentbrannter Kampf die gottverlassene Kirche.

1209 am 4. October hatte Innocenz III. in der Peterskirche den Welfen Otto zum Kaiser gekrönt; ein Jahr später, und er sprach den Bann über ihn; und wiederum ein Jahr, so ließ er den jungen Staufen Fridrich zum König ausrufen. Die Weltlage war umgestürzt, der Welfe Vorkämpfer des Ghibellinentums, der Staufer des Guelfentums geworden. Aber der Stern Otto's sank unaufhaltsam, in Kurzem war er nur noch seiner Erblande und einiger norddeutscher Fürsten sicher, und diese letzteren

trieben zum Kriege mit Dänemark. Wieder wurde Bremen zum Tummelplatz ausersehen.

Schon zu Ende des Jahres 1211 hatten die Askanier Albrecht von Brandenburg und Bernhard von Sachsen mit König Waldemar angebunden, jener um das östliche Wendenland, dieser um Nordalbingien zurückzugewinnen. Gerade in diesen Tagen kehrte Waldemar über die Alpen zurück, ein friedloser Flüchtling, jeder Hoffnung bar, in tiefster Brust von Haß und Wut durchfiebert. So kam er zu seinem Schwager Bernhard; keine lange Ueberredung brauchte an ihm verschwendet zu werden: er warf sich ohne Besinnen Otto IV., seinem alten Gegner, nun ganz in die Arme: in seinem Sinne kein Farbenwechsel, denn Otto mußte sein Freund sein, da er jetzt des Dänenkönigs Feind geworden war. Geschützt von Herzog Bernhard's Waffen wurde er nach Bremen geführt[1]; der als reuiger Büßer zu Füßen des Papstes geglaubt wurde, stürzte sich plötzlich wieder in's Kampfgetümmel, nannte sich zum dritten Mal Erzbischof und Landesherr. Und nun gar der erneute Streit um die deutsche Königskrone! Wer kann sich wundern, wenn in solcher Zeit selbst dem Klarsehenden die Besinnung vergehen, die ganze Welt auf den Kopf gestellt scheinen mußte, unentwirrbar was eigentlich noch staufisch oder welfisch oder kaiserlich oder päpstlich oder deutsch oder dänisch sei.

Die sich allmälich aus diesem Chaos niederschlagenden neuen Factionen stellten sich folgendermaßen dar: Erzbischof Gerhard wurde Anhänger Fridrich's II.; zu ihm stand die Mehrzahl der Geistlichkeit[2], an deren Spitze sein Neffe, der wieder als Dompropst eingetretene Burchard[3]; dann die Brüder und Vettern der Beiden, die Grafen von Oldenburg, von Hoya-Stumpenhusen, von Stotel, der größte Teil des niederen Stiftsadels[4], endlich im Hinterhalt Dänemark. Waldemar's Anhängerschaft bildete sich gleichfalls gemischt sowol aus früher staufischen als aus welfischen Bestandteilen. Die Bürger von Bremen waren wieder die ersten, die ihn sofort mit offenen Armen aufnahmen[5]. Vom Papst trug das ihnen die Erneuerung des Interdictes ein, vom König Johann von England ein Patent auf volle Handelsfreiheit in seinen Reichen[6], nach den Privilegien Köln's die ersten, die in England eine deutsche Stadt erwarb. Und noch zwei andere rüstige Beschützer erhoben sich für Waldemar: der Rheinpfalzgraf Heinrich, Otto's IV. älterer Bruder, und die Stedinger; jener, um Stade den Dänen zu entreißen, diese, weil die Erhebung eines Oldenburgers auf den erzbischöflichen Stuhl der Tod ihrer Freiheit gewesen wäre. — So war Waldemar von der Elbe bis zur Weser wieder unbeschränkter Gebietiger. Freilich entbehrt dieser sein drittes Pontificat, noch vollständiger als die früheren, selbst des geringsten Scheines von geistlicher

Weihe; der Klerus war fast ausnahmslos gegen ihn, der Papst häufte Bannbulle auf Bannbulle, das Interdict mit all' seiner Not war permanent geworden. An allen Sonn- und Festtagen sollte in allen Kirchen der Erzdiöcesen Mainz und Magdeburg das Anathem wiederholt werden; die Bischöfe von Paderborn, Minden, Verden und Halberstadt nebst den Aebten von Korvei und Marienfeld sollten, womöglich in corpore, in Bremen selbst einziehen und es durch Stadt und Land verkünden[1]. Daß die Ausführung dieses Befehles nicht gewagt wurde, braucht kaum erwähnt zu werden. Es gingen Jahre darüber hin und Innocenz starb, ohne den abtrünnigen Bischof bezwungen zu haben. Der Gewaltige auf dem Stuhle Petri, der die Könige Europa's absetzte und einsetzte, der das dominium mundi vergab nach Gutdünken — ihn lehrte jetzt ein bloßer Abenteurer, daß seine Macht ein Ende hatte, wo es Menschen gab, die kühndenkend oder frevelhaft genug waren, nicht an sie zu glauben.

Es war eine wüste Gewaltherrschaft, die Waldemar aufrichtete, seine Hauptstütze das trotzig sein Haupt erhebende demokratische Element. Die Geistlichen, welche sich nicht genügend unterwürfig zeigten, wurden verjagt, ihre Pfründen eingezogen, das liegende Kirchenvermögen in wilder Wirtschaft zu baarem Gelde gemacht oder verschleudert, um die alten Parteigänger warm zu erhalten oder neue zu erkaufen[2]. Und solche Lockmittel müssen nicht übel verfangen haben, denn auch der legitime Erzbischof Gerhard hat nicht sparen dürfen[3]. Man sieht, die streitenden Bischöfe verfuhren mit dem Kirchengut nicht anders, als die streitenden Könige mit dem Reichsgut.

Dieser Zustand schleppte sich nun wesentlich unverändert fernere fünf Jahre hin. Weder hüben noch drüben brachte man es zu größeren Unternehmungen, aber das Schwert kam doch kaum einen Augenblick in die Scheide. Während es im Norden dem Pfalzgrafen gelang das Land bis an die Elbe von den Dänen zu säubern und die 1204 der Kirche zurückgegebenen Teile der Grafschaft Stade nebst Burg und Stadt wieder in Besitz zu nehmen[4], rauften sich im Süden die Stedinger unablässig mit den benachbarten adeligen Herren. Im Jahre 1212 wurde die Burg Seehausen, welche die nach Bremen führende Heerstraße beherrschte, dem Erdboden gleich gemacht; nicht besser erging es auf dem rechten Ufer der Burg Munzow; nur das starke Hagen trotzte mit Erfolg[5]. Im folgenden Jahr zogen die Bauern die Weser aufwärts, brachen die durch ihre Nähe den Bremern höchst gefährliche Burg Rheinsberg und wandten sich gegen Hoya; allein Graf Heinrich schlug sie bei Hilgermissen schwer auf's Haupt[6]. Auf der andern, der südwestlichen Seite, erbauten Gerhard und die Oldenburger die Veste Schlütterberg, am Rande der hohen Geest

unweit des heutigen Delmenhorst; doch alsbald erhob sich gegenüber, vom Pfalzgrafen errichtet, als ein Trutzschlütterberg die Burg Falkenberg[1]. Das nächste Jahr sah das rechte Weserufer in Aufruhr; das feste Haus der den Oldenburgern verschwägerten Edelherrn von Stotel erlag den Bauern[2]. An der Weser ging der Krieg jetzt zu Ende, an der Elbe brach er in größerem Maßstabe wieder aus.

Um jene Zeit hatten Fridrich II. und Waldemar II. miteinander eine enge Bundesgenossenschaft gegründet. Auf einem an der Grenze der Jahre 1214 und 1215 zu Metz abgehaltenen Hoftage war es dahin gekommen, daß Fridrich II. „mit Rat und Beistimmung der Fürsten alle Grenzlande oberhalb der Elde und Elbe, die zum römischen Kaiserreich gehörten,“ an Dänemark abtrat[3]. Im Sommer 1215 überzog der Dänenkönig Stade mit Krieg, wurde aber vom Pfalzgrafen siegreich zurückgeschlagen. Zugleich rückten Kaiser Otto und der Markgraf von Brandenburg herbei, verbanden sich mit Heinrich und Bischof Waldemar und nahmen Hamburg. Vor den überlegenen Streitkräften der Feinde wichen sie aber bald wieder über den Strom zurück, nur Hamburg hielt sich[4]. Im Winter, da Otto und die Askanier im Magdeburgischen beschäftigt waren, gingen die Dänen zur Offensive über. Die Burg Stade widerstand, aber das platte Land wurde verwüstet und versengt, nach dänischen Nachrichten solange, bis die Einwohner große Loskaufsummen gezahlt und unter Stellung von Geiseln versprochen haben, sich dem Willen des Königs nicht widersetzen, d. h. wol dem Erzbischof Gerhard anhangen zu wollen. Jedoch als die Nähe des Frühlings die Eisbrücke der Elbe zu brechen drohte traten die Dänen den Rückzug an; Hamburg fiel nach tapferer Gegenwehr in ihre Hand zurück[5].

Wie der Kampf um das Bremer Erzbistum Wurzel und Nahrung in dem Kampfe um die deutsche Königskrone hatte und in seinen Schwankungen diesem stets parallel verlaufen war, so fanden auch beide zu gleicher Zeit und aus gleicher Ursache ihre Entscheidung. In dem Zeitpunkte, zu dem wir gelangt sind, dem Jahre 1216, hatten Otto den IV. auch die Askanier von Brandenburg und von Anhalt verlassen, und er konnte außer seinen Stammlanden nur noch auf den Herzog Albert von Sachsen, seinen Bruder Heinrich und den Erzbischof Waldemar zählen. — Die Genossenschaft mit dem letzteren war einer der sechs Anklagepunkte auf Grund deren Otto von dem vierten ökumenischen Laterancончil des Novembers 1215 nochmals gebannt wurde[6]; ebenso Waldemar selbst[7]. Immerhin behauptete er damals noch ungemindert den wichtigsten Teil des Erzstiftes, das Land zwischen Elbe und Weser, so daß Gerhard, dessen Obedienz sich auf Nordalbingien beschränkte, fortwährend außerhalb der

Bremer Diöcese bei seinem Oldenburger Vetter oder in Osnabrück verweilte und demgemäß nur nach Osnabrück nicht nach Hamburg-Bremen betitelt wird[1]. Bei der hervorragenden Bedeutung, welche, wie in allen früheren Welfenkriegen, so auch jetzt für Otto die Verfügung über Bremen und die Wesermündung hatte als dem Schlüssel zur Nordsee und zur Verbindung mit England, sahen die Gegner ein, daß hier der Punkt sei, wo ihm der todbringende Schlag beigebracht werden müsse. Als Eröffnung der energisch hierauf gerichteten Action kann man Innocenz's III. Breve vom 14. März 1216 ansehen, in welchem er „die in der Bremischen Provinz wohnhaften Friesen" (ohne Frage zielt er auf die Stedinger) antreibt, Waldemar den Schismatiker, den Sohn des Verderbens, aus ihren Grenzen zu jagen[2]. Die Mahnung fiel auf einen durch andere Umstände[3] schon empfänglich gemachten Boden; in den beiden letzten Jahren hatten die Stadinger am Kampfe nicht mehr Teil genommen, jetzt traten sie förmlich zu Gerhard über[4]. Von den Bremern, welche durch diesen Abfall die Deckung gegen Oldenburg verloren hatten und einen directen Angriff der Bauern fürchten mußten, zu Hülfe gerufen, eilte der Pfalzgraf mit Verstärkung herbei: die Weserlinie war aber doch nicht mehr zu verteidigen; Gerhard überschritt sie und vereinigte sich mit den über die Elbe hereinbrechenden Dänen, Harburg wurde von Albert von Orlamünde-Holstein besetzt[5], die Belagerung von Stade begonnen. Pfalzgraf Heinrich warf sich ihnen zwar entgegen, zerstörte die von den Belagerern erbaute Veste Schwingeberg und entsetzte Stade[6], aber seine Abwesenheit war von Gerhard benutzt worden, um mit den Bremern in Unterhandlung zu treten. Und welche Wahl blieb diesen noch übrig? Auf der einen Seite die Zusicherung, ihre städtischen Freiheiten, um deren willen hauptsächlich sie für das Ghibellinentum mit solcher Zähigkeit und Aufopferung gefochten hatten, in ganzem Umfange anzuerkennen; auf der anderen die sichere Aussicht, in dem unaufhaltsamen Ruin Otto's und Waldemar's mit zu Grunde zu gehen. Als der Pfalzgraf und der Kaiser zum Entsatz eintrafen, war es bereits zu spät: die Bremer hatten Waldemar ausgestoßen, Gerhard die Tore geöffnet; den Welfen blieb nichts übrig, als das Land noch einmal gründlich zu verwüsten[7].

Gerhard, der kurz zuvor die Verwaltung des Bistums Osnabrück einem Nachfolger abgetreten und vom Papst das Pallium erhalten hatte, hielt als Erzbischof in seiner Metropole festlichen Einzug, geleitet von seiner fürstlichen Verwandtschaft und einem stattlichen Gefolge, in welchem neben dem reisigen Ministerialen der Stedinger Bauer selbstbewußt einherschritt. Der Erzbischof und die Stadt Bremen schlossen einen Vertrag, wie folgt[8]: „Im Namen der Heiligen Dreieinigkeit. Amen. Kund

sei Allen, die gegenwärtige Urkunde lesen, daß dieses die Eintracht ist, welche aufgerichtet worden zwischen dem Herrn Erzbischof Gerhard und der Stadt Bremen, nachdem lange Zeit zwischen ihnen Feindseligkeiten geführt sind. Das Stadtrecht, welches die Stadt von der Zeit Hartwich's des Zweiten bis auf die gegenwärtige gehabt hat, hat der Herr Erzbischof der Stadt bestätigt. Wenn aber Jemand gegen eines der genannten Rechte Einspruch erheben sollte, so haben es die zwei Bürgerältesten[1] zu bestätigen zum Vorteil des Stadtrechtes, wie es ihnen der gedachte Erzbischof Hartwich von Bremen erteilt hat. Ferner in Betreff dessen, was Jemand unter der Herrschaft der Stadt befindliche oder die Stadt selbst gegen den Herrn Erzbischof Gerhard begangen hat, ist eine Sicherheit geschehen, so man Orvethe nennt, also daß weder der Erzbischof selbst, noch ein Domherr, noch ein anderer Geistlicher, noch ein Verwandter des Erzbischofs, noch ein Ministerial für die ihm zugefügte Unbill oder Gewalt, innerhalb oder außerhalb, sei es an Personen oder an Sachen, jemals irgend eine Beschwerde wider die Stadt führen soll. In ähnlicher Weise ist jeglicher der Stadt zugefügter Schaden oder Verlust unter derselben Sicherheit, so man Orvethe nennt, ganz und gar ausgeglichen. Ueberdies soll jeder Bürger, was er in Dingen des Handels oder von Bürgschaften oder von Beneficien bis auf den Erzbischof rechtlich zurückführen kann, sicher besitzen und festhalten. — Um aber dieses sicher zu stellen hat einer der Ministerialen, nämlich Wilhelm von Bederkesa, von Seiten des Erzbischofs an dessen Stelle geschworen, daß er es zuverlässig und gewißlich halten werde. Für den Fall, daß der Herr Erzbischof etwa versuchen sollte, dem zuwider zu handeln, haben der Graf Heinrich von Hoya, der Graf Heinrich von Oldenburg, sein Bruder der Graf Burchard, der Graf Christian, der Herr Rudolf von Stotel und die Ministerialen geschworen, den Herrn Erzbischof binnen vier Wochen anzuhalten, daß er alles das in Sicherheit bestehen lasse; falls er es aber nicht tut, haben die genannten geschworen, insgesammt der Stadt beizustehen." So wurde aller Hader ausgeglichen. Die sich ein Jahrzehnt einander blutig umhergeschlagen und geplagt hatten, Edelleute und Bauern, Fürsten und Städter, feierten einträchtig den nach langer schwerer Not nun einziehenden Frieden.

Was wurde aber aus Waldemar? Die Menge sagenhaft ausgeschmückter, oft widersprechender Erzählungen kann nur für die Teilnahme Zeugniß geben, welche die wunderbaren Wechselfälle seines Glücks bei den Zeitgenossen erregten; was wir dagegen an beglaubigten Nachrichten besitzen, ist wenig und unzusammenhängend. Wollen wir Waldemar's Schicksale gleich bis an's Ende verfolgen. — Nach seiner Vertreibung aus

Bremen stand er eine Zeit lang noch in Beziehungen zu seinem Neffen Albrecht von Sachsen, fand vielleicht an dessen Hof ein Unterkommen[1]; allein 1218 wurde von Rom aus der Bann gegen ihn wiederholt[2], und nach dem Tode Otto's und der allgemeinen Unterwerfung unter Fridrich II. war er wol auch beim sächsischen Herzog nicht mehr sicher. Von der Kirche verflucht, von der Welt verlassen, an Leib und Seele siech — so klopfte der irrende Königssohn, um eine Freistatt flehend, an die Klosterpforte zu Loccum. Zu Tode krank sank er dort auf das Lager. Schon glaubte man ihn im Sterben und der mitleidige Abt löste ihn vom Bann. Aber die unvertilgbare Lebenszähigkeit erwies sich in ihm doch noch stärker: er genas und pilgerte nach Rom, wo ihn Papst Honorius III. in den Schoß der Kirche wieder aufnahm und ihm den Eintritt in den Cistercienserorden gestattete.[3] Aber selbst in der heiligen Friedensluft des Klosters konnte er den inneren Frieden nicht finden; die Gedanken an das Vergangene nagten und wühlten in seinem Herzen fort und fort. — Einige Jahre waren vergangen, da klang an sein begieriges Ohr die Kunde, daß der über Alles gehaßte Vetter, König Waldemar, der Sieger, der glänzende Sohn des Glückes, nun auch vom Glück betrogen sei, daß er, von einem kleinen deutschen Grafen gefangen, nun auch den Kerker zu schmecken habe. Der Triumph seines Hasses gab dem fast Siebzigjährigen die Glut der Jugend wieder: er warf die Mönchskutte von sich und stürmte an der Spitze eines bewaffneten Haufens über die dänischen Grenzen, 1224. Das Unternehmen war sinnlos, denn die deutschen Fürsten zeigten sich zur Zeit zu einer allgemeinen Schilderhebung noch nicht willig. Waldemar fand zwar einige Anhänger, zerstörte eine Burg, verwüstete einige Güter, fing und tödtete einige Dienstleute des Königs[4]: das war aber auch Alles. Von nun an hört jede sichere Kunde über ihn auf. Von den zahlreichen kurzen Erwähnungen seines Todes geben die einen 1235, die andern 1236, nennen als Ort die einen Loccum — das ist wol das Richtige — die andern freilich Brabant, Cisteaux, Italien[5].

Wir nannten Waldemar, als wir ihn in unsere Erzählung einführten, einen politischen Abenteurer und werden jetzt, im Rückblick auf sein Leben, dieses Urteil kaum zurückzuziehen haben. Er lebt und handelt mitten in den gewaltigsten principiellen Gegensätzen, innerlich von ihnen unberührt; in einer Zeit, wo Alles Partei ergreifen muß, eine seltsame Ausnahme, in seinem Herzen parteilos: er kennt eben kein anderes Gesetz, als nur das Lieben und Hassen in der eigenen Brust. Darum ist er heute im dänischen, morgen im deutschen Lager, heute Guelfe, morgen Ghibelline, in seinem Sinn nicht gesinnungslos, sondern gerade durch

diesen Wechsel erst recht consequent. Indem er sich so von den Verhältnissen unabhängig glaubt, sie nach seinen Zwecken zwingen zu können wähnt, verfällt er machtlos dem Verhängniß. Wenn wir in dem Unglück, das stets an seinen Fersen klebt, die gerechte Vergeltung gegenüber der Vermessenheit seines auf die Spitze getriebenen Egoismus anerkennen, so können wir doch eine gewisse Bewunderung für die furchtlose Energie dieses Egoismus nicht unterdrücken. Mit dieser unbändigen, fürchterlichen Gewalt seines Hasses steht er in seinem milderen Jahrhundert wie ein aus der Sagenzeit Verirrter. In ihm arbeitet noch das ruhelose heiße Abenteurerblut seiner Ahnen, der nordischen Seekönige, treibt ihn tollköpfig von Wagniß zu Wagniß, läßt seine Hand abwechselnd den Bischofsstab, das Königsscepter, den Bettlerstecken, allzeit aber das Schwert führen. Zu solchem frevelhaften Gewaltsinn gesellt sich dann wieder die Lust und auch das Geschick zu intriguiren und zu conspiriren, und endlich müssen wir ihn uns doch auch von großer Liebenswürdigkeit der Erscheinung, jedenfalls in ungewöhnlichem Maße mit der Fähigkeit begabt denken, die Menschen anzuziehen, zu überreden und zu gewinnen. Innocenz's III. Verhältniß zu ihm, seine wiederholte Nachsicht mit dem stets rückfälligen Sünder ist ohne ein lebhaftes persönliches Interesse kaum zu verstehen; sowol Heinrich's VI. als Philipp's Vertrauen weiß er schnell zu gewinnen; und am beredtesten spricht für ihn die nur durch das Aeußerste zu erschütternde Treue der Bremer Bürger, eine Treue, die gewiß mindestens ebenso sehr auf persönlichen, wie auf politischen Grundlagen ruht. Alles in Allem erkennen wir in Waldemar einen zu bedeutendem angelegten Charakter: hätte ihn ein wolwollenderes Geschick auf den Thron des Vaters gelangen lassen, er wäre vielleicht kein geringerer Sieger geworden als sein Vetter — so aber, in dem Mißverhältniß seines königlichen Blutes und königlichen Ehrgeizes mit der untergeordneten Stellung, die ihm zugewiesen werden sollte, wurde er ein frevelhafter Abenteurer. Und doch wird wol niemand Waldemar's Gestalt durch die bunten Irrfahrten seines Lebens verfolgt haben, ohne von dem, man muß sagen dämonischen Wesen des Mannes eigentümlich angezogen und ergriffen zu sein.

IV. Consolidirung des Territoriums.

Es war wieder Friede in Bremen. Aber wie waren alle Ordnungen aus den Fugen geraten, welche Arbeit sie wieder einzurichten! Kaum ein Fleck im Erzbistum, den nicht die Kriegsfurie mit Mord

und Brand heimgesucht hätte, und zu den Jahren 1218 und 1219 finden wir auch noch eine große Hungersnot verzeichnet[1]. Zumal das Kirchenvermögen war fast ganz zusammengeschmolzen[2]. Man begreift, daß die Ministerialen und Bürger wenig Lust zeigten, die als das Schmerzensgeld für ihre Opfer erworbenen Güter freiwillig wieder herauszugeben; und Vieles davon war auf untadeligem Wege, durch Kauf und Verkauf, schon in zweite und dritte Hand übergegangen. Processe reihten sich an Processe und zogen sich noch Jahre lang hin. Aber der erzbischöflichen Regierung konnte nur mit durchfahrenden Maßregeln geholfen werden. Der Papst und später der König stellte den Grundsatz auf, daß alle während der Kirchenspaltung vollzogenen Belehnungen, Verpfändungen, Verkäufe und sonstige Veräußerungen von Kirchengut null und nichtig und ausnahmslos unter Aufhebung jeglicher Einrede und Appellation, bei Strafe geistlicher Censuren, der Kirche zu restituiren seien[3]. Ohne Frage hätte der Versuch, diesen Rechtsentscheid in voller Schärfe durchzuführen, die Stiftsuntertanen sofort wieder in hellen Aufruhr versetzt. So mußte sich das Capitel entschließen seine Güter und Zehnten mit Geld einzulösen und zu diesem Zwecke selbst mehrere Präbenden zu veräußern[4]. Der Erzbischof hat sogar trotz des päpstlichen Verbotes einen Teil seiner Tafelgüter wieder verpfändet[5]. Und bei solcher Zerrüttung sollte noch der zwanzigste Teil aller geistlichen Einkünfte zum Besten des heiligen Landes an den römischen Kämmerer abgeliefert werden[6]! Nicht nur der Vermögensbestand, auch die meisten anderen Verhältnisse waren völlig verwirrt und verstört: die Ministerialen beanspruchten neue Vorrechte[7], die Bürger processirten mit den Kanonikern vor St. Ansgar[8], die Kanoniker mit ihrem Propst[9]; kirchliche Heißsporne verlangten die Ausscharrung der vom Schismatiker Waldemar beerdigten Leichen, was denn doch vom Papst verboten wurde[10]; und so und ähnlich ging es wol noch in vielen Fällen her, von denen uns keine weitere Kunde erhalten ist. Mehrere Jahre mußten in's Land gehen, ehe man in Bremen das gestörte Gleichgewicht wiederfand und in ruhigeren Gleisen fortleben konnte.

Die Beilegung des Bremer Schismas war der Beginn einer allgemeinen Pacification Norddeutschlands. Nach jenem letzten Verheerungszuge in das Bremische hat sich Kaiser Otto nicht mehr aus Braunschweig herauswagen dürfen und ist sehr bald auf einer Harzburg gestorben (1218 Mai 19). Die Einheit Deutschlands war hergestellt. Auch zwischen Dänemark und den deutschen Fürsten wurde es damals Frieden. König Waldemar erhielt seine Eroberungen bis an die Elbe anerkannt, aber doch nicht über sie hinaus, wie es eine Zeitlang sich gestalten zu wollen gedroht hatte.

Im Bremischen Erzstift waren, nachdem der innere Frieden befestigt, wesentlich die zwei Fragen noch zu erledigen: die künftige Stellung zu Dänemark und die zum Pfalzgrafen Heinrich. König Waldemar war seit dem Metzer Vertrage der rechtmäßige Herrscher über den größten Teil der Bremischen Kirchenprovinz; ein neutrales Verhältniß zu ihm erschien unmöglich, seine Feindschaft furchtbar, seine Freundschaft unschätzbar: Erzbischof Gerhard hatte keine andere Wahl, als die während der letzten Kämpfe bestandene Bundesgenossenschaft zu einer dauerhaften zu machen, wodurch zugleich die Aussicht eröffnet wurde, die Grafschaft Stade den Welfen abzugewinnen. Das Zusammentreffen des Erzbischofs mit dem Pfalzgrafen am Hoflager König Waldemar's zu Schleswig [1] war vermutlich schon ein Ausgleichsversuch. Er mißglückte aber, die Feindseligkeiten wurden fortgesetzt, des Pfalzgrafen Veste Bremervörde von den Stiftsministerialen durch List genommen [2]. Offenbar mit Beziehung auf diese fortdauernden Irrungen schloß der Erzbischof im folgenden Jahre (1218) mit dem Dänenkönig einen förmlichen Bundesvertrag zu Schutz und Trutz. Der Erzbischof verpflichtete sich für sich, seine Nachfolger und seine Ministerialen, „in dem, was den Nutzen und die Ehre des Königs und seiner Erben beträfe, ihnen ohne Vorbedacht auf eigene Kosten gegen jeden Feind, der sie ohne Grund beleidige, Hülfe zu leisten." Dasselbe gelobte vice versa dem Erzbischof der König für sich und seine Erben [3]. Es kann kaum ein grelleres Schlaglicht auf den damaligen Zustand des Reichsverbandes geworfen werden, als durch diesen Vertrag, den ein deutscher Reichsfürst mit einem fremden König eingeht, ohne seiner Verpflichtung gegen das Reich und der etwanigen daraus entspringenden Conflicte zu gedenken [4], ein Recht, welches, wie treffend bemerkt worden, den deutschen Fürsten erst im Westfälischen Frieden und selbst da noch nur mit dem einschränkenden Vorbehalt gegen Kaiser und Reich zugestanden ist.

So mag es wol zur Abwendung der durch diesen Vertrag in Aussicht gestellten dänischen Intervention geschehen sein, daß Fridrich II. den Erzbischof Gerhard auf den zum August 1218 nach Frankfurt berufenen Reichstag citirte, um dort, wie er es selbst zuvor getan, sich mit dem Pfalzgrafen in Frieden zu vereinbaren. Aber noch vor Abschluß der Verhandlungen überraschte in Frankfurt den Erzbischof der Tod (1219 August 13 oder 14) [5]. Indeß das Friedenswerk erfuhr dadurch keinen Abbruch; vielmehr trug es zu dessen schneller und günstiger Vollendung wesentlich bei, daß der Neuerwählte dem edlen Geschlechte zur Lippe angehörte, welches seit den Tagen Heinrich's des Löwen zu den treuesten Anhängern der Welfen gehörte. Noch im September 1219 trat zu Stade

ein überaus zahlreich besuchter Landtag zusammen, auf welchem Alles zusammenströmte, was zwischen Elbe und Weser in öffentlichen Dingen ein Wort mitzureden hatte: das Domcapitel und die andern Spitzen der Bremer Geistlichkeit, eine große Menge von Ministerialen des Erzstifts und der Grafschaft Stade (es werden allein auf Seiten des Pfalzgrafen gegen hundert mit Namen aufgeführt), die Vertreter der Bürgerschaften von Bremen und Stade; ferner die hohe Verwandtschaft des Erzbischofs, sein Vater Bernhard Bischof von Selonien, die Brüder Graf Herman und Otto Bischof von Utrecht, der Vetter Graf Otto von Teklenburg, Adolf Graf von Schauenburg, Bertold Graf von Werningerode und zahlreiche Edle. In Gegenwart und unter Bürgschaft dieser stattlichen Versammlung wurde der Friedensvertrag zwischen der Bremer Kirche und dem Pfalzgrafen Heinrich abgeschlossen. Wir lassen die Urkunde desselben im Wortlaut folgen [1]:

„Kund sei jederman, so Zukünftigen wie Gegenwärtigen, daß die Zwietracht, welche lange zwischen der Bremer Kirche und Heinrich, Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein, gedauert hat, zwischen letzerem und dem Herrn Erwählten von Bremen also beigelegt worden ist. Der Pfalzgraf hat sein ganzes Erbe, welches er in der Grafschaft Stade nach Eigentumsrecht besessen [2], sowol an Dienstmannen als an liegenden Gütern, und die Propstei zu Wildeshusen der Bremer Kirche zu Eigen übertragen, als Entschädigung nämlich für die Verluste, welche zur Zeit der Zwietracht Er oder seine Mannen der Kirche beigelegt haben, unter der Bedingung daß Er und alle Seinigen, welche während jenes Zwistes der Excommunication verfallen waren, Absolution erhalten, und überdies daß der Geburtstag seines Vaters und seines Bruders, des Herrn Kaisers, und sein eigener in der Bremer Kirche und allen Conventualkirchen der Diöcese feierlich begangen werde auf ewige Zeiten. Wegen dieser Gunst steht der Pfalzgraf auch von jeglichem Rechte zurück, welches er am Zoll, an der Münze und an der Vogtei in Bremen in Anspruch genommen hat.

Seinerseits der Herr Bischof giebt Ihm in Rücksicht auf seine Schenkung auf die Zeit seines Lebens das obengedachte Erbgut und die Grafschaft Stade zu Lehen; die Ministerialen des Pfalzgrafen haben auf dessen Befehl der Bremer Kirche den Treueid geschworen und die Güter, welche sie bis dahin vom Pfalzgraf nach Dienstrecht besaßen, nun nach Lehnrecht von demselben empfangen. Diese Schenkung des Pfalzgrafen ist vollzogen in der Stadt Stade unter Königsbann und durch gerichtliches Urteil confirmirt. Der Bischof aber hat eidlich bekräftigt, daß er den Pfalzgrafen in Betreff genannten Lehens nicht beunruhigen

werde. Dieselbe Sicherheit haben abgegeben die Prälaten der Kirche, das Capitel, die Ministerialen und die Bürger von Bremen, und zwar solchergestalt, daß, falls der Bischof zuwiderhandeln oder das Gelöbniß brechen wollte, alle Mitschwörenden dem Pfalzgrafen gegen den Bischof beistehen und auf dessen Absetzung wegen Eidbruches hinarbeiten sollen. Wenn aber der Bischof Gerhard zu Lebzeiten des Pfalzgrafen sterben würde, so soll sein Nachfolger das Nämliche beschwören und beobachten; wenn er es aber bräche, verfahre man mit ihm wie oben. Des Gleichen verpflichtete sich der Bischof von Selonien, der Bischof von Utrecht, der Graf von Teklenburg, Herman zur Lippe, Ludolf von Stenvord. Diese sollen, solange Bischof Gerhard lebt, für sein Gelöbniß einstehen; nach dessen Tode sind sie davon frei [1]. Die Dienstleute vom Erbgute des Pfalzgrafen, die Bürger von Stade und das ganze Land haben geschworen, nach dem Tode des Pfalzgrafen Stadt und Grafschaft dem Bischof zu überliefern. Aber zu Lebzeiten des Pfalzgrafen werden sie ihm das Alles getreulich erhalten und haben sich das gegenseitig zugeschworen. Die Castellane von Falkenberg haben gleichfalls wie die andern dem Bischof geschworen.

Falls nun aber der Pfalzgraf auf alle die genannten Lehen (sofort) verzichten und sie abtreten will, so soll ihm der Bischof 6200 Mark auf seinen Hof liefern. Dieses soll die Einlösung sein. Von dem Tage ab, wo der Pfalzgraf die gedachte Summe verlangt, binnen zwölf Wochen werden ihm vom Bischof und der Kirche 1000 Mark gezahlt, und es wird ihm für den Rest der Summe eine ausreichende Sicherheit gestellt, durch Geiseln, Gewährsmänner und Pfänder, und zwar so, daß binnen zwanzig Wochen 2000 Mark gezahlt werden, und innerhalb eines Jahres und sechs Wochen 3000. Nach Zahlung der (ersten) 1000 Mark und Stellung vollständiger Sicherheit für den Rest soll der Pfalzgraf Grafschaft, Stadt und Land Stade dem Bischof übergeben. Daß die Zahlung der beredeten Summe, sobald sie verlangt wird, in Ausführung tritt, das haben beschworen die Prälaten der Kirche, das Capitel, die Ministerialen und die Bürger von Bremen.

Zu dieser Schenkung soll der Pfalzgraf sich vor dem Reiche bekennen, und soll von den ausgeliehenen und nun eröffneten Gütern nichts veräußern, es seien denn etwa zwei oder drei Hufen. Also sollen sie sich auch wechselseitig Beistand gewähren: der Bischof soll dem Pfalzgrafen bis an die Elbe gegen jederman seine Grafschaft bewahren helfen; ebenso soll der Pfalzgraf dem Bischof innerhalb seines Bistums [2] helfen gegen alle, die sich ihm widersetzen mögen; außerhalb des Bistums sollen sie sich gegenseitig beistehen, doch ausgenommen gegen das Reich; bei diesem

letzteren hat Er versprochen seine Schenkung zu ratificiren[1]. Auch soll der Herr Bischof den Grafen Albert (von Orlamünde-Holstein) in Freundschaft ermahnen, die Veste Harburg zu schleifen; wenn derselbe darauf nicht eingeht, soll er ihn bis zu Ostern (1220 März 29) mit kirchlichen Censuren dazu antreiben. Wenn er auch bis dann nicht Folge geleistet hat, werden sich der Pfalzgraf und der Bischof zur Zerstörung der Burg wechselseitig Hülfe leisten."

Außer der Haupturkunde sind uns von den Acten des Stader Vertrages zwei Anlagen erhalten: die erste nennt die Burgen des Pfalzgrafen, an der Spitze die Inhaber der Hofämter, welche wol schon als Repräsentanten der gesammten Ritterschaft zu fassen sind, und neun andere Ministerialen; die zweite verzeichnet die Namen der zu den vom Pfalzgrafen resignirten Gebieten gehörigen Dienstmannen, drei und achtzig an der Zahl, welche dem Vertrage gemäß unmittelbar nach dessen Vollzug der Bremischen Kirche und dem Erzbischof den Fidelitätseid geleistet haben[2]. Doch trat derselbe praktisch noch nicht in Kraft, da der Pfalzgraf es vorzog, an Stelle der Geldablösung seine Herrschaft unter der Form des Lehens fortzugenießen.

Die letzten Ausläufer, zu denen der Stader Erbfolgestreit sich noch einmal erhob, haben das durch den Vertrag des Jahres 1219 gegebene Resultat nicht mehr wesentlich alterirt, und es genügt, sie in gedrängter Uebersicht uns zu vergegenwärtigen.

Den nächsten Anstoß gab die allgemeine Umwälzung der Machtverhältnisse im Norden durch die Gefangennahme König Waldemar's des Siegers am 6. Mai 1223. Man weiß, wie die von den Combinationen der italienischen Politik dictirte Dazwischenkunft Fridrich's II. den deutschen Fürsten die ganze Frucht der kecken Tat des Schweriner Grafen zu verderben drohte, bis sie sich entschlossen, die Entscheidung den Diplomaten zu entreißen und auf die Spitze ihres guten Schwertes zu stellen; allen voran Erzbischof Gerhard II. von Bremen[3]; denn jetzt oder nie war der Augenblick, die auf der nordelbischen Hälfte seiner Diöcese lastende Gewaltherrschaft der Dänen zu brechen, Ditmarschen seinem Territorium zurückzugewinnen. Nun geschah es aber, daß aus den Reihen der deutschen Fürsten selbst sich Vorkämpfer für die Dänen erhoben: es waren die Welfen, und das Motiv lag wieder in der Stadischen Frage.

Zufolge des Vertrages von 1219 mußten, wie bekannt, die Stadischen Lande nach des Pfalzgrafen Tode der Bremer Kirche heimfallen. Aber schon 1223 ernannte Heinrich, dem sein einziger Sohn seit Jahren

gestorben war, den Neffen Otto von Lüneburg, genannt das Kind, zum Erbnachfolger in seinen sämmtlichen Alloden und Lehen — die Bremischen ausdrücklich miteingeschlossen[1]. Alsbald war die alte Fehde zwischen ihm und dem Erzbischof wieder vollauf im Gange[2], und Otto von Lüneburg zögerte nicht, Albert von Orlamünde, dem dänischen Statthalter, gegen die deutschen Verbündeten zu Hülfe zu eilen[3]. Aber man kennt den Ausgang der Schlacht bei Mölln: Otto wurde in die Flucht gejagt, Albert gefangen. Im nächsten Jahr (1226) erneuerte sich der Krieg, König Waldemar, der zu Weihnacht die Freiheit gewonnen hatte, fiel im Herbst in Holstein ein, und wieder stellte sich der Welfe Otto unter seine Fahnen. Während sich hüben und drüben Alles zur letzten Entscheidung vorbereitete, starb der alte Pfalzgraf, 1227 April 28; sein Neffe konnte es nicht verhindern, daß der Erzbischof Gerhard die Stadischen Lande sofort besetzte; in Ditmarschen aber wurden die Dänen mächtig[4]. Nun näherten sich die feindlichen Heere. Auf dem Felde von Bornhövd am 22. Juli 1227 entschied das Schlachtenglück für die Deutschen. Dem Bremer Erzbischof war durch's Loß die Ehre des ersten Angriffes zugefallen; lange stand der Kampf; da wandten sich die Ditmarschen auf die Seite ihrer Stammesgenossen, den Dänen zur Vollendung des Verderbens: König Waldemar suchte sein Heil in der Flucht, der Welfe Otto wurde gefangen nach Schwerin geschafft. — Es ist bekannt, daß der Dänenkönig nach diesem vernichtenden Schlage in den Verlust Nordalbingiens sich gefügt hat[5]. Die Ditmarschen erkannten wieder den H. Petrus von Bremen als ihren Oberherrn an; Hamburg kam, wie ehedem, an den Grafen von Holstein; aber Stade hat dem Erzbischof noch viel Unruhe bereitet.

Kaiser Fridrich's II. Sohn, der junge König Heinrich, hatte den Töchtern des Pfalzgrafen ihre Erbansprüche abgekauft[6]; er suchte sich Braunschweig's zu bemächtigen, und nicht unwahrscheinlich ging sein Augenmerk auch auf Stade: es war ein ohnmächtiges Bemühen. Aber noch ein dritter Erbe meldete sich damals: Herzog Albert von Sachsen. Er betrachtete sich — was er ja entfernt nicht war — als den vollständigen Rechtsnachfolger des alten Herzogtums, und da Heinrich's des Löwen Fiction, als habe er Stade kraft seiner herzoglichen Gewalt in Besitz genommen, bald gemeine Geltung erlangt hatte, konnte sich jetzt Albert wol auch den rechtmäßigen Herren der vielbegehrten Grafschaft nennen. Doch wäre er Bremen kaum je sehr gefährlich geworden, und vielleicht nicht ungern — im Hinblick auf den Welfen — ging der Erzbischof auf die von Albert vertretene Ansicht ein und schlug ihm einen Vergleich vor: gegen Abtretung des Sachsenwaldes bei Lauenburg re-

signirte der Herzog für alle Zeit auf Stade, Ditmarschen, Hamburg und Wildeshusen, 1228 [1]. Im Jahre 1230 sodann erwarb sich der Erzbischof von Fridrich II. die Generalconfirmation der sämmtlichen von des Kaisers Vorgängern der Bremischen Kirche verliehenen Güter und im Jahre 1232 auf dem großen Hoftage zu Ravenna die Bestätigung der Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich von 1219 [2].

Trotz alle dem gab der Welfe seine Sache nicht auf. Den Augenblick, wo Erzbischof Gerhard im Kriege mit den Stedingern hart umdrängt wurde, ersah er sich, vor Bremen zu rücken (1233), Stade anzugreifen und Harburg zu zerstören [3]. Im Angesicht dieses offenen Bündnisses mit den für Ketzer erklärten Bauern brachte Gerhard ein geistliches Gericht unter dem Vorsitz des Bischofs von Minden zusammen: Otto wurde in den Bann getan, sogar mit einem Kreuzzug bedroht. Aber er parirte diesen Streich, indem er sich mit großem Eifer auf die Vertilgung der in der Diöcese Hildesheim ausfindig gemachten Ketzer warf und dadurch vom Papste, der ihm von jeher wolgesinnt war, die Suspendirung des Urteiles der geistlichen Richter erwarb [4]. Die directen Feindseligkeiten gegen Bremen mußte er allerdings einstellen. Doch fand sich bald ein neuer Vorwand. Es geschah durch die Constituirung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, genauer die Umwandlung der welfischen Allodien in ein Reichslehen unter herzoglichem Titel. Nach dem Wortlaut der kaiserlichen Urkunde vom 21. August 1235 kann die Grafschaft Stade in die Belehnung nicht miteinbegriffen gewesen sein; denn sie war immer als ein selbständiger Complex betrachtet worden, nie als Pertinenz von Braunschweig oder Lüneburg, und überdies hatte der Kaiser die Schenkung des Pfalzgrafen an Bremen noch jüngst selber anerkannt. Nichtsdestoweniger erließ Fridrich II. bereits am 31. October zwei Mandate an die Ministerialen der Grafschaft und die Bürger der Stadt Stade, dem Herzog von Braunschweig als ihrem Herrn zu huldigen [5]. Noch einmal griffen die Parteien zum Schwert. Da es aber keine Entscheidung brachte, einigten sie sich zu einem Vergleich: der Erzbischof belehnte Braunschweig mit den großen Elbinseln Gorieswerder und Finkenwerder gegenüber Hamburg und mit der Gerichtsbarkeit in den Gohen Hitfeld und Hollenstedt — der Gegend um Harburg —, dazu einem Teil des Grafenschatzes im jährlichen Betrage von 150 Mark Pfennigen und der einmaligen Summe von 1600 Mark; hierauf entsagte der Herzog allen übrigen Ansprüchen auf Bremer Lehen [6].

Durch den obigen Vertrag des Jahres 1236 kam der Streit um Stade zum letztlichen Abschluß und mit ihm, deren Angelpunkt er gebildet

hatte, die territoriale Entwicklung des Erzstiftes. Der große Adalbert hatte das Problem, die Güter und Herrschaftsrechte der Kirche zu einem geschlossenen Territorium zu consolidiren, wie man weiß, zuerst aufgestellt und zugleich die Grundlinien der Durchführung für alle Zukunft fixirt. Nun war das Ziel erreicht. Aber welche Wandelungen, so der tatsächlichen Machtverhältnisse wie der staatsrechtlichen Anschauungen liegen zwischen dem Anfang und dem Ende! Gleichwie die historische Grundlage des Bremischen Anrechtes auf Stade, d. i. Verleihung des Grafenamtes an Adalbert durch Heinrich IV., geschaffen zu einer Zeit, wo es noch möglich schien, den Beamtencharakter der fürstlichen Gewalt zu conserviren durch Uebertragung an die geistlichen Stifter, von Fridrich I. nicht mehr beachtet, sondern durch einen neuen Act der kaiserlichen Gnade ersetzt worden war, so erwies sich nun wiederum der letztere selbst als wertlos: nur auf dem Wege eines freien Privatvertrages vermochte das Erzstift schließlich seinen Anspruch zu realisiren. In ihrer Tendenz gegenüber der Centralgewalt unterscheiden sich jetzt die geistlichen Herrschaften in nichts mehr von den weltlichen. Hier wie dort hat sich an Stelle des alten Verfassungsgrundsatzes, wonach der Fürst lediglich Delegat des Königs ist, der Begriff der Landeshoheit festgesetzt: die fürstliche Gewalt hat die bisherige persönliche Grundlage verlassen und auf der rein dinglichen des abgeschlossenen Territoriums alle öffentliche Gewalt innerhalb desselben, die herzogliche und die gräfliche, dazu in den geistlichen Stiftern den Genuß der Regalien, in sich vereinigt: sie ist eine wirkliche Hoheit über das Land, macht die Einwohner desselben zu wahren Untertanen, schließt die Concurrenz der königlichen Gewalt aus bis auf eine beschränkte Anzahl von Fällen. Dieser Zustand, factisch bereits durch den Sturz Heinrich's des Löwen und die Auflösung des Herzogtums inaugurirt, erhielt in denselben Jahren, in welchen das Bremische Territorium sich abschloß, durch die bekannten Gesetze Fridrich's II. — zumal die confoederatio cum principibus ecclesiasticis von 1220 und das statutum in favorem principum von 1231 — formelle Geltung. Schon 1213 durch die goldene Bulle von Eger hatte derselbe Fridrich auf das Spolien- und Regalienrecht verzichten und den Prälaten unbeschränkte Appellation an den apostolischen Stuhl gestatten müssen. Ein Rückblick auf die letzten fünfzig Jahre der Bremischen Geschichte zeigt, wie überraschend geringfügig der Anteil der Erzbischöfe an den Reichsgeschäften geworden ist: auf Reichs- und Hoftagen erscheinen sie äußerst selten und fast nur, wenn ein bestimmter Zweck des eigenen Nutzens sie hinführt; an Reichskriegen beteiligen sie sich — ausgenommen Sifrid gegen Heinrich den Löwen — gar nicht mehr. So besteht die

Abhängigkeit vom König eigentlich nur noch in der Formel der Investitur. Nichts kann das rasche Dahinschwinden des königlichen Einflusses anschaulicher machen, als die Folge der Bremischen Wahlschismen: bei der Doppelwahl des Jahres 1168 setzt Fridrich I. sein aus dem Wormser Concordat abgeleitetes Entscheidungsrecht noch durch; allein 1179 wird der vor der Consecration belehnte Elect deshalb vom Papste cassirt und der Kaiser muß sich darein fügen; endlich in dem 1207 beginnenden Schisma ist der Papst der einzige Schiedsrichter. So wächst in demselben Maße, wie die Beziehungen zum Reiche sich lockern, die Abhängigkeit von Rom. Man hat sich daran gewöhnt, überhaupt in allen Streitfällen, auch solchen, die ihrer Natur gemäß vor das Forum des Kaisers gehören — z. B. wiederholt in dem Streit um Stade und selbst bei Conflicten mit den Stiftsministerialen [1] — bei der römischen Curie die Entscheidung zu suchen. Die Summe der auf Bremen bezüglichen päpstlichen Urkunden ist in den dreißig Jahren vor dem Tode Fridrich's I. achtzehn, in dem gleichen Zeitraum nach demselben rund ein halbes Hundert — und die der kaiserlichen vier. Vielsagende Zahlen!

Das Ziel der verfassungsgeschichtlichen Epoche, an deren Ausgang wir angelangt sind, die Niederreißung der von oben her der fürstlichen Particulargewalt gesetzten Schranken, war erreicht: das Hauptproblem der künftigen Entwicklung bildet das Verhältniß zwischen Landesherrn und Untertanen. Im Gegensatz zu dem monarchisch-centralisirenden Sinne, in welchem der Erzbischof sein Regiment auszubauen trachtet, macht sich die Tendenz gewisser Classen der Landesangehörigen geltend, je nach ihrer Berufsart sich corporativ abzuschließen und nicht nur das Selbstbestimmungsrecht in den eigenen, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht in den gemeinen Angelegenheiten sich zu sichern: mit einem Wort, dem Landesherrn treten die Landstände gegenüber. Dem aufmerksamen Beobachter der in den beiden letzten Abschnitten erzählten Vorgänge werden die Bildungsansätze dieser einem neuen Zeitalter angehörenden Mächte nicht entgangen sein. Sie führen über den Kreis der historischen Erscheinungen hinaus, dem unsere Darstellung gewidmet ist, weshalb unsere Aufgabe nur ist, auf die Leitpunkte der Richtung hinzudeuten, in welcher sie vorwärtsstrebten.

Wir sahen zunächst das Domcapitel dem Erzbischofe zur Seite stehen als einen nicht nur beratenden, sondern auch beschließenden Senat, so in den weltlichen Geschäften des Territoriums, wie in den geistlichen der Diöcese; im Besitz eines eigenen vom Erzbischofe unabhängigen Vermögens; die Gewährleistung gewinnend, daß ohne seine Zustimmung der Erzbischof über die Güter und Rechte der Kirche in keiner Weise

verfügen dürfe; zur Zeit einer Sedisvacanz das volle Regiment führend, das Wahlrecht mehr und mehr sich ausschließlich aneignend[1], selbst die Befugniß sich zuschreibend, den Erzbischof abzusetzen; kurz den monarchischen Charakter der Episkopalverfassung im oligarchischen Sinne umbildend. Wir sahen zweitens die Gruppe der Stiftsministerialen[2], wenn auch noch nicht nach festen Statuten organisirt, so doch in geschlossener Masse ihre eigene Politik verfolgend, zur Zeit der Waldemarschen Wirren sogar stimmführend, an ihrer Spitze die Inhaber der vier Hofämter, den Truchseß, den Schenk, den Marschalk, den Kämmerer. Drittens die Bürgerschaft der erzbischöflichen Capitale; zu ihr gehört, wer Jahr und Tag unter Weichbild d. i. Stadtrecht gesessen hat, als freier Mann[3], ausgenommen allein die eigenen Leute der Bremischen Kirche, deren Unfreiheit nie verjähren soll; bis zum Ende des 12. Jahrhunderts im Besitze nur einer auf das Gemeindevermögen bezüglichen Selbstverwaltung ringt sie von da ab in raschem Zuge dem erzbischöflichen Landesherrn ein öffentliches Recht nach dem andern ab; erwirbt von Hartwich II., nachdem sie dessen unrechtmäßige Besteuerungsversuche zurückgewiesen, ein förmliches Stadtrecht und für den Fall der Anfechtung desselben das nähere Beweisrecht durch den Eid zweier Wichmannen, d. i. die Bürgerältesten[4]; endlich von Gerhard II. die Anerkennung städtischer Consuln[5].

Parallellaufend mit diesen Bestrebungen der hohen Geistlichkeit, des Adels und der Städter, sich eine privilegirte Stellung, ein jedes für sich, zu schaffen, sind indeß auch schon die Anfänge zu einer Einigung unter ihnen wahrzunehmen. Die vorübergehende Kampfgenossenschaft gegen die Uebergriffe Erzbischof Hartwich's II. reift den Gedanken einer inneren Zusammengehörigkeit der Interessen. Zum ersten Mal urkundlich werden die drei Stände in ihrer Gemeinsamkeit als Beirat des Erzbischofs in einem Rechtsspruch des letzteren vom Jahre 1206 genannt[6]; höchst bedeutungsvoll ist sodann ihr Anteil an dem Stader Vertrage von 1219; im Jahre 1226 bedarf Gerhard II. ihrer Zustimmung bei Erbauung der gegen den Pfalzgrafen gerichteten Burg Langwedel, und Capitel und Ministerialen geloben, einem künftigen Erzbischof nicht eher huldigen zu wollen, als bis derselbe die Privilegien der Bürgerschaft beschworen[7]. So wohnte den wilden Stürmen, die wir über unsere Kirche hinbrausen sahen und deren Wirkung auf den ersten Blick nur eine zerstörende zu sein schien, doch zugleich eine befreiende, erweckende, schaffende Kraft inne: aus all dem anarchischen Wust trieb sie die neuen Bildungen hervor, welche die nun beginnende Epoche des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit beherrschen sollten.

Neben und zum Teil in Opposition zu den drei in unserem Erzstift im Ganzen die nämliche Bahn wie in den übrigen deutschen Landschaften verfolgenden Ständen sehen wir endlich, eine ganz eigenartige und unser höchstes Interesse in Anspruch nehmende Erscheinung, das Bauerntum der Stedinger zu einer Stufe der Selbständigkeit sich emporschwingen, wie sie die Bürger anstrebten, noch nicht erreicht hatten. Es handelte sich nicht, wie wol hie und da anderswo, um die Verteidigung von Resten der altgermanischen gemeinen Freiheit, sondern um eine Freiheit neuer Art, die durch die Kolonisation der Marschen begründet war. Ein freier Bauernstand erstand, in allen Stücken der Antipode des Feudalstaates, kraftvoll und bewußt; nicht etwa in einem abgelegenen Landwinkel still für sich hinlebend, sondern dicht vor den Toren der Landeshauptstadt und kecklich eingreifend in die verworrenen Geschicke des Erzstiftes. Mit Recht sah Gerhard II. in der Existenz der Stedinger die größte Gefahr für die Befestigung seines landesherrlichen Regimentes und machte die Vernichtung ihrer Freiheit zu seiner nächsten Aufgabe, nachdem er gegen Dänen und Welfen den äußeren Bestand des Territoriums gesichert. Wie die Bauern das gegen sie ausgesandte Ritterheer zersprengten, des Erzbischofs eigenen Bruder, den Grafen Herman zur Lippe, mit vielen Edlen und Herren tot auf's Schlachtfeld streckten; wie dann der Erzbischof die von den eben einziehenden Dominicanern ihm in die Hand gegebene Fahne des Ketzerkriegs ergriff, um unter ihr den Kampf der Landesherrlichkeit gegen die Selbstverwaltung auszukämpfen, und die Stedinger, nachdem sie vier Kreuzzüge unvergleichlich heldenhaft zurückgewiesen, endlich im fünften niederwarf — das liegt jenseits der uns gesteckten Grenzen und ist anderweitig bereits ausführlich zur Darstellung gebracht.

V. Ausgang des Hamburg-Bremischen Capitelstreits.

Wir kehren zu dem Punkte zurück, an welchem der vorletzte Abschnitt inne hielt. — Jederman faßte jetzt das Erzstift als ein vor allen Dingen politisches Institut auf, und als die eigentliche Verkörperung desselben betrachteten sich — das war ein wesentliches Ergebniß der letzten Kämpfe — die Stände des Landes, die Prälaten, der Adel und die Bürgerschaft der Hauptstadt; beanspruchten nicht nur, sondern besaßen tatsächlich eine namhafte Mitwirkung an den öffentlichen Geschäften. Eines der wichtigsten Stücke ihrer Gerechtsame war, daß sie sich ihren Landesfürsten, den Erzbischof, selbst erwählten; war es nicht dem gegenüber ein sich selbst widersprechender, ganz anachronistischer Zustand, daß

eine Körperschaft, wie das Hamburger Capitel, weder dem Territorium angehörig, noch durch eine Gemeinschaft der Interessen mit ihm verbunden, fort und fort die Geschicke des Bremischen Landes durch seinen gleichzugemessenen Anteil an der Bischofswahl beeinflussen sollte? Wie die Verhältnisse lagen, bei der noch fest fußenden Stellung der Dänen und ihrem keineswegs aufgegebenen Wunsche nach weiterem Vordringen, bedeutete das nichts Kleineres, als daß man dem feindlichen König oder seinem Statthalter die bequemste Handhabe zu jedem Eingriff in die kirchlichen und nicht minder die weltlichen Dinge des Erzstiftes überließ, während damals bereits, bedenke man, selbst der deutsche König jeglichem Einfluß auf die Bischofswahlen, wenigstens theoretisch, entsagt hatte[1]. Dazu schien das enge Bundesverhältniß, welches Erzbischof Gerhard I. mit Dänemark eingegangen war, eher dem Feinde das Tor zu öffnen, als ihn abzuhalten. So mußte es unvermeidlich dahin kommen, daß in Bremen die Agitation gegen Hamburg bald wieder in vollem Schwunge war.

Damit tritt der Capitelstreit in sein zweites Stadium; die Motive sind dieselben wie früher, nämlich politische, aber er wird diesesmal doch nicht mehr unter Mord und Brand ausgefochten, sondern in den friedlicheren Schranken des kanonischen Processes.

Der Tod Erzbischof Gerhard's I. fand die Bremer Geistlichkeit darin einig, die Neuwahl in ähnlicher Weise wie 1207, nämlich ohne die Hamburger, vorzunehmen; das Domcapitel für seinen Teil hätte überdies nicht übel Lust gehabt, wie es später selbst zu verstehen giebt, auch die übrigen Bremer Stifter auszuschließen. Allein die Situation drängte zu raschem und einigem Vorgehen und so wurde ein eigentümlicher Modus ergriffen: man übertrug die Wahlhandlung einer Sechsercommission, bestehend aus dem Dekan, dem Scholaster, dem Custos und noch einem Kanoniker des Domcapitels, dem Propst von Repsholt und dem Propst von St. Willehad. Allein diese konnten sich nach langem Hin- und Herreden doch nicht einigen und legten ihren Auftrag in die Hände des Capitels zurück, worauf dieses vereint mit dem Willehadistift im Plenum zusammentrat[2]. Folgerichtiger Weise vollzog man die Wahl unter Vermeidung des Namens Hamburg allein für den Titel eines Erzbischofs von Bremen; das wurde in dem Wahlprotokoll nachdrücklich betont[3]. Der Erwählte war Gerhard, Propst zu Paderborn, Sohn jenes Bernhard zur Lippe, der einst von der Elbe bis an den Rhein als einer der streitbarsten Kriegshauptleute Heinrich's des Löwen gekannt und gefürchtet, endlich den Waffenrock mit der Kutte vertauschend nach Livland gezogen, Abt von Dünamünde und seit kurzem Bischof von Selonien geworden war, unter den Streitern für

Christentum und Deutschtum der ruhmreichsten einer[1]. Das Glück seines Hauses blühte: der älteste Sohn Herman führte die Regierung der Lippischen Lande, Otto war Bischof von Utrecht, Dietrich Propst zu Deventer und Bernhard, zur Zeit Propst zu Emmerich, wurde später Bischof von Paderborn. Der Erwählte von Bremen, Gerhard, hatte viel von den hohen Eigenschaften des Vaters geerbt, er ist unter den Bremer Erzbischöfen des 13. Jahrhunderts der bedeutendste; aber was ihn seinen Wählern wol am meisten empfahl, war seine mächtige Verwandtschaft, deren erhoffter Beistand ihn zur Lösung der schwebenden Fragen vorzüglich geschickt machte. Daß nicht zum wenigsten den freundschaftlichen Beziehungen seines Hauses zu den Welfen der für das Erzstift so günstige Stader Vertrag zu danken war, ist oben ausgeführt. Aber auch in der bevorstehenden, durch seine Wahl eingeleiteten Action gegen das Hamburger Capitel konnten die an der Spitze der benachbarten Hochstifter stehenden Verwandten von Nutzen sein. Und man irrte sich darin nicht: ungeachtet dessen, daß die Hamburger sofort nach Rom Appellation eingelegt hatten, erteilte der alte Bernhard von Selonien unter Assistenz des andern Sohnes, des Bischofs von Utrecht, Gerhard die Weihe[2], und gleichfalls er mag es gewesen sein, der dem Sohn auch die päpstliche Bestätigung zu verschaffen wußte[3]. Gerhard II., dem der König gleichfalls ohne Anstand die Regalien unter dem Titel eines Erzbischofs von Bremen erteilte[4], hat dann das Regiment, sowol das geistliche als das weltliche, ohne Rückhalt in die Hand genommen.

Unterdessen setzten die Hamburger ihre Agitation bei der römischen Curie fort: sie verlangten die ungeschmälerte Herstellung dessen, was sie ihr altes Recht nannten, d. h. nicht nur den gleichen Wahlanteil mit der Schwesterkirche, sondern auch den Vortritt in der Stimmabgabe und die Betitelung des Erzbistums nach Hamburg; ferner natürlich die Nichtigkeitserklärung der Wahl und aller Regierungshandlungen Gerhard's II.[5]. Wir wissen, daß diese Forderungen der seit lange geltenden Rechtsgewohnheit durchaus zuwiderliefen, und sehen deutlich, wie die Verteidigung nur ein maskirter Angriff ist. Wieweit Dänemark hieran unmittelbar Teil hat, läßt sich nicht nachweisen: daß es aber überhaupt hinter der ganzen Bewegung steht, ist zu oft klar geworden, als daß es noch einmal begründet zu werden brauchte. — Der Papst überwies durch ein Breve vom letzten December 1219 die Klage einem Schiedsgericht von drei deutschen Geistlichen, dem Abt von Reddagshausen und den Scholastici von Hildesheim und Eimbeck.

So kam die Sache auf die Bahn des ordnungsmäßigen Processes. Es würde zu weitläufig geraten, wollten wir das ganze Detail desselben

in der breiten Actenmäßigkeit, in welcher es uns erhalten ist [1], ausschöpfen; so genüge es, bei den Hauptmomenten zu verweilen. — Ohne Frage hatte der Bremer Klerus gegen das formelle Recht verstoßen, und es zeigte sich bald, daß die Rechtsentscheidung demgemäß ausfallen werde. Es galt darum, durch eine geschickte Taktik die Fällung des Urteils in möglichste Ferne hinauszuschieben. Und wirklich erwiesen sich die Vertreter des Domcapitels unerschöpflich in der Erfindung immer neuer Praktiken und Finessen: bald verlangten sie Sistirung der Verhandlungen wegen angeblicher Formfehler; bald wußten sie eine andere und wieder eine andere Einrede zu erheben, aus dem großen Proceß eine Reihe kleiner, die vorher erledigt werden mußten, abzuleiten; bald die geladenen Zeugen zum Ausbleiben zu veranlassen; kurz den Gang des Processes von Frist zu Frist zu verschleppen. Und war man mit all' diesen Kniffen zu Ende, so ließ man die Absicht eines friedlichen Vergleiches durchblicken, doch nur, um, wenn damit die genügende Zeitvergeudung erreicht war, das alte Spiel wieder zu erneuern. In der Tat, man muß den Bremern zugestehen, daß sie sich auf dem schlüpfrigen Boden processualischer Schleichwege mit vollendetem Geschick zu bewegen wußten. Gleichzeitig mit diesen Vorgängen waren beide Parteien in eifriger Regung, sich ihre Minen und Gegenminen auch am römischen Hofe zu legen. Die roten Goldfüchse werden dabei wol die einflußreichste Rolle gespielt haben; wenigstens erlebte man es, daß die Curie beiden Parteien fast gleichzeitig Recht und Unrecht gab, und wenn die Bremer zuletzt als Sieger auf dem Platz blieben, so mochten sie das nicht zum wenigsten ihrem größeren Reichtum zu verdanken haben. Um das Terrain zu kennzeichnen, auf welchen sich die folgenden Vorgänge bewegen, mag es nicht überflüssig sein, aus unzähligen Zeugnissen eines beispielsweise anzuziehen: „Es ist kein Bistum, keine geistliche Würde, keine Pfarrstelle mehr," schreibt damals Konrad von Lichtenau, „die nicht zum Gegenstand eines Processes in Rom gemacht wird, und wehe dem, der mit leeren Händen hinkommt. Freue dich, Mutter Rom, über die Laster deiner Söhne, denn du hast den Gewinn davon; dir fließt alles Gold und Silber zu. Nicht durch die Frömmigkeit, sondern durch die Bosheit der Menschen bist du die Besiegerin der Welt geworden!" [2]

Durch das erwähnte päpstliche Breve vom 31. December 1219 war der Proceß eröffnet worden. Nachdem die Bremer ihre Einreden, durch welche bereits auf mehreren Gerichtssitzungen die Spruchfälligkeit vereitelt war, erschöpft hatten, erhoben sie am 12. September 1220 Nichtigkeitsbeschwerde und appellirten nach Rom; das Gericht aber erklärte die Berufung für ungültig und erkannte die Bremer nach Contumacialverfahren

für sachfällig, welches Urteil jedoch aus Rücksicht auf den Rang des Erzbischofs auf einen neuen Termin verschoben wurde. Am 21. October wurden die Gerichtsverhandlungen wieder aufgenommen, allein die Bremer behaupteten, zur Antwort nicht gehalten zu sein, weil die Kläger, die Hamburger, inzwischen das Chrisma ministrirt und dadurch das Privileg der Bremischen Kirche verletzt hätten. Bevor es jedoch zur Beweisführung dieser Einrede kam, die auf den 26. Januar 1221 angesetzt war, trennte sich der Erzbischof vom Bremer Capitel und schloß mit dem Hamburger einen Separatvergleich. In der Urkunde nennt er sich nur „Bischof von Bremen"; den Hamburgern verspricht er, wenn sie ihn zum Erzbischof wählen würden, folgendes: nördlich der Elbe werde er sich in Urkunden und auf Siegeln Erzbischof „von Hamburg und Bremen" oder einfach „von Hamburg" nennen, wenn nicht etwa der Papst es für besser hielte, daß er sich an allen Orten der Diöcese gleichmäßig „von Hamburg und Bremen" benenne; sodann werde er die Rechte und Gewohnheit der Hamburger Kirche, vor allem die Rangesgleichheit mit Bremen unverbrüchlich halten, und beim Bremer Capitel die Auslieferung der Privilegien bewirken; ferner die Provincialsynoden entsprechend in beiden Metropolen, die Generalsynoden und Capitel dagegen immer in Hamburg abhalten; endlich daselbst mehrere der Hauptfeste feiern, wie er ihnen auch in einer besonderen Urkunde zugesteht, daß sie das Chrisma sich selbst schaffen dürften [1]. Diesem vom Hildesheimer Schiedsgericht und dem apostolischen Stuhl bestätigten [2] Vergleich wollte das Bremer Capitel sich nicht fügen: auf die wiederholte Ladung weigerte es sich, zu erscheinen, unter Vorschützung eines „metus legitimus", worauf die Gegner einwandten, daß ja ihre Abgesandten in derselben Angelegenheit ohne Furcht und sehr eifrig mit Osnabrück und Minden verkehrten, während durchaus nicht einzusehen sei, weshalb sie sich nach Hildesheim zu kommen fürchteten. Mag nun jene Furcht begründet gewesen sein oder nicht, genug, das Gericht verurteilte die Bremer als ungehorsam und sachfällig [3]. — Die Antwort war: Scheltung des Urteils, Appellation nach Rom und Verklagung des Erzbischofs wegen der den Hamburgern gemachten Zugeständnisse. Der Papst, ungeachtet er die letzteren kürzlich gut geheißen hatte, übertrug die Beschwerde der Bremer gegen Gerhard, der von nun ab wieder nur „Erwählter" genannt wird, dreien Kölner Geistlichen, die Klage gegen Hamburg einem Schiedsgericht aus der Diöcese Münster [4]. Und noch weiter ging er in einem wenige Tage später erlassenen Breve [5], durch welches er, der eben angeordneten schiedsrichterlichen Untersuchung vorgreifend, dem Capitel von Bremen, „dessen gerechtem Verlangen gern entgegenkommend", den Besitz der Hamburger

Kirche mit allen Pertinenzien zusprach. Nicht minder glücklich waren die Bremer am kaiserlichen Hof: Fridrich II. beauftragte „seine geliebten Fürsten", die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg — hatte er die Metzer Abtretung Nordalbingiens ganz vergessen? — das Hamburger Capitel dazu anzuhalten, daß es von der Belästigung der Bremer abstehe und nichts zu versuchen sich unterfange, was dem Reiche und der genannten Kirche zum Schaden gereiche; desgleichen wird Gerhard der „Erwählte von Bremen" ermahnt, seine reichsfeindliche Verbindung mit Hamburg zu lösen; falls die erstgenannten Bischöfe ihren Auftrag nicht erfüllen könnten — ein Fall, der allerdings sicher vorauszusehen war — so solle derselbe auf den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt übergehen. Diese stellten nun auch das kaiserliche Rescript den Hamburgern zu [1], von welchen es aber natürlich ignorirt wurde. Immerhin war es von Wert, daß der Kaiser, so sehr er auch damals in seinen italienischen Plänen aufging, doch die eminent politische Bedeutung des Capitelstreites und den reichsfeindlichen Charakter der Hamburgischen Agitation öffentlich anerkannte.

Ungeachtet dieser Sprüche der beiden höchsten Instanzen setzten die verschiedenen Schiedsgerichte ihre Tätigkeit ruhig fort. Die Hildesheimer, in der Ansicht, daß sie sich um die eingelegte Berufung nicht zu kümmern brauchten, wiederholten gegen die Bremer, nachdem dieselben die nochmals gestellten drei Fristen unbenützt hatten verstreichen lassen, nicht nur ihr früheres Urteil, sondern verschärften es durch die Verkündigung der Excommunication [2], 1222 am 16. März. Gerade umgekehrt die Kölner: ihnen war es sonnenklar, daß das Recht in allen Stücken auf der Seite Bremen's sei; kraft apostolischer Autorisation und bei Strafe des Bannes erklären sie sämmtliche von Gerhard der Hamburger Kirche gemachten Zugeständnisse für ungültig; verboten ihm insbesondere, sich Erzbischof von Hamburg zu nennen oder nennen zu lassen; verboten ihm, der Hamburger Kirche das gleiche Recht und den gleichen Rang mit der Bremer zukommen zu lassen; verboten endlich, in Hamburg Provincialsynoden abzuhalten [3]. Gerhard hat diesem Erkenntniß bis zum angesetzten Termine, Weihnacht 1222, sich unterworfen; das ergiebt sich daraus, daß der Papst ihm schon am 5. Januar, seiner durch eine Gesandtschaft vorgetragene Bitte willfahrend, das Pallium übersandte, und zwar allein für den Titel Bremen [4]. Man sollte meinen, der bald zwanzigjährige Zwist sei damit zu Ende gegangen — mit Nichten! Die Hamburger betrieben ihre Ränke ungestört weiter und brachten es noch einmal dahin, daß der Papst die Wiederaufnahme des Processes anordnete [5].

Wer kann wissen, bis zu wie trostloser Unendlichkeit der Streit sich

noch fortgesponnen hätte, wäre nicht die große Katastrophe dareingefahren, die in alle Verhältnisse Norddeutschlands einen fundamentalen Umschwung brachte: die Gefangennahme des Königs von Dänemark, Waldemar's des Siegers, am 6. Mai 1223. An dieser Stelle kommt es nur darauf an, die Wirkung des Ereignisses auf den Hamburg-Bremischen Capitelstreit nachzuweisen. Wie unsere Ueberlieferung beschaffen ist, fehlt allerdings jedes positive Zeugniß für den ursächlichen Zusammenhang beider Vorgänge, und doch steht er, dürfen wir sagen, sogut wie positiv fest: in dem Augenblick, wo die Dänen in Hamburg einzogen, hatte sich der Capitelstreit entzündet, durch sie erhielt er erwiesenermaßen fortwährend seine Nahrung, erhielt er seine eigentliche Bedeutung, und wieder in demselben Augenblicke, wo König Waldemar's Herrschaft zu Ende geht, ist auch der Hamburger Niederlage fertig — wer kann da noch etwas anderes sehen als Ursache und Wirkung? Genug, kaum ist auf dem Reichstage zu Nordhausen die Rückgabe Nordalbingien's an Deutschland besiegelt worden (1223 September 23), so verstehen sich die Hamburger, ihre schwebende Appellation hintansetzend, zu einem Compromiß mit Bremen, sei es nun, daß sie durch Gewalt dazu gebracht worden sind, oder noch wahrscheinlicher, daß ihr Widerstand von selbst erlosch, da ihm nun die Seele, König Waldemar, genommen war. Unter dem Vorsitze Gerhard's II., der ungestümer als irgend ein anderer der beteiligten Fürsten auf die Ausnutzung des dänischen Unglückes drang, trat auf der erzbischöflichen Burg Bremervörde[1] eine Commission zusammen aus je zwei Mitgliedern beider Capitel. Schon am Weihnachtsabend 1223 konnten die Friedensartikel[2] im Bremer Dom publicirt werden und am 1. April 1224 erhielten sie die Bestätigung des Papstes[3]. Sie lauteten also:

Die Hamburgische Kirche erkennt an, daß der Titel und die erzbischöfliche Dignität bei der Bremer Kirche verbleibe. Beide Kirchen ziehen die in dieser Frage angestellten gerichtlichen Klagen zurück, so wie alle sonstigen, die sich aus dem besagten Zwiste weiter entwickelt haben. — Der Erzbischof von Bremen wird die Synoden, Capitel und kirchlichen Amtshandlungen sowol in Bremen als in Hamburg feiern, wie seine Vorgänger es getan haben (d. h. wol nach Maßgabe der Regel Hartwich's I. von 1160)[4]. Die zur Hamburgischen Präpositur gehörigen Ueberelbischen dürfen nicht vor die Bremische Synode gezogen werden, außer bei Appellationen. — Drei Hamburgische Domherren, nämlich der Propst der Dekan und der Scholastiker, sollen, wenn auf dem Bremischen Stuhle eine Vacanz eintritt, zur gehörigen Zeit dorthin berufen werden und haben das Recht, den Bremischen Erzbischof im Namen der Hamburgischen Kirche mitzuwählen, dasselbe volle Recht, wie die Bremer

Domherrn, aber ihrer nicht mehr als die genannten drei. Wenn sie dagegen auf die Berufung nicht erscheinen, so verwirken sie ihr Recht. Der Hamburgische Propst giebt seine Stimme nach dem Bremischen Propst ab, der Hamburgische Dekan nach dem Bremischen Dekan, der Hamburgische Scholaster an letzter Stelle hinter allen Bremischen Domherrn. — Die genannten Kirchen stehen unter einander in demselben Verhältniß der geistlichen Verbrüderung, wie die Bremische zur Hildesheimer[1].

So ging die große Kirchenspaltung zu Ende.

Wiewol große historische Perioden sich nie durch eine zeitlich scharf einschneidende Grenze von einander absetzen, sondern stets die Ausläufer der einen und die Anfänge der anderen beiderseits herüber- und hinübergreifen; so ist es doch ein wolbefugtes Hülfsmittel der Orientirung, wenn die Geschichtsdarstellung ein bestimmtes, in die Augen fallendes Einzelereigniß als Markstein der Entwicklung bezeichnet. Einen solchen Markstein bietet der oben mitgeteilte Schlußvertrag zwischen den beiden Domcapiteln. Die Uebertragung des Metropolitantitels von der Hamburger Kirche, an welcher er nun bald 400 Jahr gehaftet hatte, auf die Bremische, so groß auch der dadurch vollzogene Wandel im formellen Sinne ist, würde die ausgezeichnete Stellung, die wir ihm zuteilen, an sich noch nicht verdienen; der Act erhält seine Bedeutung dadurch, daß er eines großen principiellen inneren Wandels Wahrzeichen und Reflex ist.

Der Verlauf der Hamburg-Bremischen Geschichte zeigte uns, was zugleich das Ziel der mittelalterlichen Kirchenentwickelung überhaupt ist: das allmäliche Eindringen rein staatlicher Momente in das kirchliche Leben, ihr Umsichgreifen und schließliches Ueberwiegen. Merkwürdig und ganz singulär ist es aber, wie diese Doppelnatur in unserem doppelhäuptigen Erzstift äußerlich zur Erscheinung kam: an den Namen Hamburg knüpften sich die geistlichen Herrschaftsrechte, um Bremen concentrirte sich die weltliche Gewalt. Wie es das Bedürfniß nach einer materiellen Besitzgrundlage war, was die Union Hamburg's mit Bremen veranlaßt hatte: so ließ sich auch im weiteren Verlaufe durchgehends und genau beobachten, daß Hamburg stets in den Vordergrund trat, so oft die rein kirchliche Tendenz sich wieder kräftig geltend machte — ich erinnere nur an Unwan, Adalbert und auch noch Adalbero — und um so bedeutungsloser ward, je mehr die weltlichen Fragen in der erzbischöflichen Politik überwogen: so war es nur folgerichtig, daß jetzt, wo einerseits die Missionstätigkeit zu Ende ging, andererseits die Verwelt-

lichung der Kirche absolut wurde, daß diesem Wandel entsprechend Hamburg seinen Vorrang an Bremen abtrat. Es ist die Wirkung der gleichen Ursachen, der merkwürdig präcise Ausdruck des obwaltenden inneren Parallelismus, daß mit dieser Transaction sowol die Consolidirung des Territoriums als auch die Lostrennung des letzten außerdeutschen Suffraganbistums, des livländischen, auch zeitlich fast genau zusammenfällt. Die Schilderung des letzteren Vorganges bildet naturgemäß das Schlußcapitel unserer Darstellung.

Zehntes Capitel.

I. Das livländische Missionsbistum.

Wenn wir von den Vorgängen, mit deren Darstellung dieses unser letztes Capitel sich beschäftigt, die historische Perspective rückwärts verfolgen, so werden unsere Blicke wieder auf die Gestalt geführt, die hochragend in dem Centrum unserer Geschichte steht, auf Adalbert. In dem Tun der ihm nachfolgenden Generationen Hamburg-Bremischer Erzbischöfe gab es, wie der aufmerksame Beobachter gefunden haben wird, kein wesentliches Motiv, das nicht bereits durch Ihn vorgedeutet gewesen wäre; ihr Geschäft war in der Tat nur: zu erhalten und fortzusetzen, was Er geschaffen, Entwürfe auszuführen, die Er hinterlassen. Und so ist auch der Plan, die Gruppe der finnischen Stämme, welche zwischen die gemeinsamem Ursitze entstammenden Germanen des Nordens und die Slawen der östlichen Tiefebene als fremdartiger Keil sich einschiebend von der Morgenseite des baltischen Meeres Besitz ergriffen hatten und bis an die dänischen Küsten ihre Piratenböte aussandten, so ist der Plan, die Esten Liven und Kuren zu christianisiren, schon Adalbert's Eigentum; nicht ein bloßes formloses Project, sondern zur Tat sich verdichtend in der Gründung eines ihm zu Dienst bestellten Missionsbistums, dem, wie man sich erinnert, der Baier Hiltin vorstand. Die Folge hat freilich den Beweis geliefert, daß dieser Gedanke des großen Missionsfeldherrn zu früh geboren war — und zugleich zu spät in dem Sinne, wie er ihn gedacht hatte. Denn er selbst sah noch den Anfang des Processes, der den Ideenkreis brach, in welchem sein Leben und Streben sich aufgebaut hatte: die Möglichkeit schwand für immer aus dem Reiche der Realitäten, daß Deutschlands König ein Kaiser des Abendlands werden könne, ein wahrer Kaiser wie Karl der Große einer sein wollte, und daß unter den Auspicien dieses Kaisertums das deutsche Erzbistum an der Elbe den beherrschenden Mittelpunkt bilden werde für die Culturentwicklung der

drei um das baltische Meer gelagerten Nationen, der Skandinavier Slawen und Finnen. Als sodann, nachdem drei Viertel eines Jahrhunderts vergangen, der Kampf des Deutschtums um die Ostsee wieder zu Kraft kam, da war unser Erzbistum der Führerstelle entsetzt, war dieselbe überhaupt nicht mehr das Teil der Kirche: nicht Wizelin und dessen Nachfolger, sondern die vom Sachsenherzog ausgesandten Ritter und Bauern haben Wendland christlich und deutsch gemacht; nicht der Missionär, sondern der Kaufmann eröffnete den Weg nach Livland.

Die Ostsee war bis in's 12. Jahrhundert dem deutschen Activhandel ein verschlossenes Gebiet. In den Tagen Knut Laward's, der, wäre der rasche Tod nicht dazwischen getreten, vieles von dem vollbracht hätte, was nunmehr Heinrich dem Löwen zufiel, finden wir die erste deutsche Factorei in Wisby, damals dem Mittelpunkte des Ostseehandels: ein Menschenalter später hat sie sich zu einer blühenden Stadtgemeinde ausgewachsen, welcher der Herzog Heinrich ihr eigenes Recht und Gericht bestellt. Allein es genügte dem deutschen Kaufmann nicht, an dem gotländischen Zwischenhandel Teil zu haben; er wollte selbständig auf die großen russischen Märkte vordringen, die den Sammelplatz der Landesproducte wie der orientalischen Waarenzüge bildeten. Zwei Hauptstraßen führten dahin, die eine über Newa und Wolchow, die andere über die Düna. Die letztere war die weniger besuchte und gerade dieses vielleicht ein Grund für die Deutschen, auf ihr die Concurrenz mit den Skandinaviern aufzunehmen. In welcher Zeit dieses geschah, ist durch ein directes Zeugniß nicht überliefert: eine Combination, die auf zahlreichen Wahrscheinlichkeiten fußt, weist auf die sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts [1].

Es ist keine gleichgültige Frage: welcher Landschaft die ersten deutschen Livlandfahrer entstammten? Jahrhunderte lang wurde erzählt und wird es zum Teil heute noch, es seien Bremer gewesen. Allein diese Behauptung entbehrt nicht nur, wie die wissenschaftliche Kritik nachgewiesen hat, jeder verlässigen Basis, sondern es stehen auch positive Gründe ihr entgegen. Die Logik der Tatsachen sagt uns, daß Männer von Wisby Livland aufgesegelt haben; Wisby aber war gleichsam nur der Vorhafen von Lübeck, und Lübeck die Schöpfung westfälischer Ansiedler, wie es Westfalen sind, die wir zuerst im directen Verkehre mit Rußland fanden. Hingegen ist die Tatsache gewiß, daß Bremen und überhaupt das Niederweserland zum Werke der Germanisirung Wagrien's keinen irgend nennenswerten Beitrag geliefert hat, und dem entsprechend gehören die Zeugnisse für die Existenz eines Bremischen Ostseehandels erst in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts. Der Hinweis auf die Weltstellung der Weserstadt, welcher dem Handel derselben eine entschie-

dene Richtung auf den Westen gegeben habe, ist indeß noch keine ausreichende Erklärung für diese auffällige Zurückhaltung, da doch Bremen unter den Handelsstädten Niedersachsen's damals die wichtigste war. Wie es für eine natürliche Folge gelten muß, daß, hätte Hartwich I. auf die Neugestaltung der Verhältnisse Wendland's einen ähnlich maßgebenden Einfluß gehabt, wie Adalbert zur Zeit des Großfürsten Godeskalk, dieses der mercantilen Entwicklung seiner Hauptstadt zu großem Gewinn ausgefallen wäre: so hat offenbar auch in dieser Hinsicht das auf Stadt und Land liegende Joch des Herzogs lähmend gewirkt; ja es war vielleicht ein wolüberlegter Grundsatz, zu Gunsten Lübeck's dem Bremischen Handel den Weg nach Osten zu versperren. In einem ähnlichen Verhältniß befand sich nun aber auch die Bremische Geistlichkeit: auch ihrem Streben stand, wenn es sich nach Osten richten wollte, eine unübersteigliche Schranke entgegen, wiederum Heinrich der Löwe, der in Wendland nicht nur den König, sondern, wie wir sattsam wissen, auch den Erzbischof spielte. Dieselben Ursachen, welche den Bremischen Kaufmann von den Anfängen der livländischen Kolonie fernhielten, dieselben Ursachen erklären es, daß die Anfänge der livländischen Kirche nicht aus der Initiative des Bremischen Erzbistums hervorgegangen sind. Vom nationalen Gesichtspunkte war es zwar gleichgültig, ob Bremer oder ob Lübecker und Westfälinger die ersten Setzlinge deutschen Lebens an den Dünastrand verpflanzten; aber nicht gleichgültig, daß der erste Versuch, den Livland betreffenden Punkt in dem geistigen Vermächtniß unseres Adalbert auszuführen, nicht von Bremen gemacht wurde, sondern von Lund.

Nachdem der Untergang des baltischen Slawentums entschieden war, bildete das Grundthema der nordischen Geschichte die Frage, wem die Herrschaft auf der Ostsee nun zufallen solle, den Skandinaviern oder den Deutschen? In dem Widerstreben gegen die kirchliche Suprematie Hamburg's hatte das nationale Selbstbewußtsein jener zum ersten Mal sich zu klarem Ausdruck gebracht; in allen weiteren Phasen — von den Bemühungen Papst Gregor's VII., Swein Estridsson zum Abfall von der deutschen Metropole zu bringen, bis herab auf Waldemar's II. Versuch, das Hamburgische Erzstift zur dänischen Reichskirche hinüberzuziehen — hatte der kirchliche Antagonismus seinen eminent politischen Charakter nie verleugnet; so nimmt auch der Wettkampf der Nationen um den Besitz Livland's seinen Anfang auf dem Boden der Kirche.

Mit zwei christlichen Völkern standen die Liven Esten und Kuren von jeher in unmittelbarem Verkehr, mit Russen und Schweden; diese haben selbst auf den Inseln an der Nordwestküste Estland's Nieder-

lassungen gegründet[1], jenen war das Dünagebiet zinspflichtig; aber für die Verbreitung christlicher Gesittung trug weder die eine noch die andere Verbindung etwas aus. „Die russische Kirche," so urteilt nicht zu streng unser Chronist[2], „ist eine unfruchtbare Mutter und nicht aus Hoffnung der Wiedergeburt in der Wahrheit Jesu Christi, sondern aus Hoffnung auf Schatzung und Beute trachtet sie die Heiden zu unterwerfen." Nicht minder macht es der Entwicklungsgang der nordischen Kirche begreiflich, daß für sie erst spät die Zeit des heidenbekehrenden Eifers anbrach. Er kam mit dem gesteigerten Selbstbewußtsein nach der siegreichen Abwehr der Reunionsbestrebungen Hamburg's. Von Schweden aus beginnt nun die Missionirung Finnland's; Bischof Heinrich von Upsala findet dort den Märtyrertod (1150?); nach ihm predigt Rudolf aus Westgotland und wird gleichfalls erschlagen[3]. Auf die Dauer konnte es nicht ausbleiben, daß man sich auch nach dem benachbarten Estland wandte. An der Spitze der nordischen Kirche stand damals der Primas-Erzbischof Eskil von Lund, der leidenschaftliche Parteigänger Alexander's III., ganz erfüllt von dem Geiste der neuen französischen Mönchsorden. Durch diese Combination geschah es, daß ein Franzose der erste war, der es auf sich nahm, Estenmissionär zu werden: Fulko, ein Mönch des Klosters St. Moutier de la Celle bei Troyes. Der Papst, der anfangs diese Bestrebungen übersehen hatte, trat, als ihm deren vielfältige Wichtigkeit klar geworden war, desto energischer für sie ein. Die Bischöfe von Trontheim und von Stavanger, die Könige und Fürsten von Dänemark Schweden und Norwegen trieb er zur Unterstützung an, durch den ganzen Norden ließ er für die, welche gegen die Esten ziehen wollten, den gleichen Ablaß verkünden, wie für die Jerusalemsfahrer; kurz, die nordische Kirche sollte mit aller Anstrengung zu einer augenfälligen Kraftentwicklung gedrängt werden, nicht am wenigsten darum, um der Ausbreitung der schismatischen deutschen eine Schranke zu setzen. Allein noch fanden diese Ideen in Skandinavien, selbst in den kirchlichen Kreisen, wenig Empfänglichkeit. Fulko mußte, nachdem er vom Erzbischof von Lund die Weihe empfangen (1169?), unverrichteter Sache abziehen; und so auch ein zweites Mal 1171. Neue Hoffnungen schöpften der Estenbischof und sein Lehrer und Protector, der mit Alexander III. nahe befreundete Abt Peter von Celle, als Absalon, der als Held und Staatsmann berühmte Milchbruder König Waldemar's I. und mit diesem der Schöpfer der emporkommenden Größe Dänemark's, den erzbischöflichen Stuhl von Lund bestieg (1178). Noch einen dritten Anlauf machte also Fulko, aber daß er bis Estland vorgedrungen wäre, die Predigt wirklich begonnen hätte, wird nicht bekannt[4].

So hatte trotz mächtiger Helfer und mancher Gunst der Umstände die skandinavische Kirche sich unfähig erwiesen, die von Hamburg überkommene und nunmehr naturgemäß ihr zunächstliegende Aufgabe durchzuführen. Noch war im baltischen Osten für die Deutschen nichts verloren.

Der steigende Handelsverkehr verbreitete nach und nach in Niederdeutschland die Kunde von Livland, seinen Bewohnern, ihren wilden Sitten, ihrem gottverlassenen Heidentum; sie kam auch nicht wirkungslos zu den Ohren der geistlichen Männer. In den von Wizelin gegründeten Augustiner-Chorherrenstiftern Holstein's und den zumal in den neubekehrten Wendenländern rasch um sich greifenden Orden der Prämonstratenser und Cistercienser, wiewol sie mehr an Bekehrungen im Stile Heinrich's des Löwen gewöhnt waren, lebte doch noch hie und da Etwas von dem apostolischen Geiste Wizelin's. Bei den Augustinern zu Segeberg war damals ein ehrwürdiger Priester, Namens Meinhard, schon deckten graue Haare seinen Scheitel; da erfaßte ihn der Geist Gottes, sagt der Chronist, und hieß ihn ausziehen und den Samen des Wortes ausstreuen unter die Heiden in Livland.

Er schloß sich einem Zuge der fahrenden Händler an, deren Gewohnheit es war, alljährlich im Frühling hinüberzugehen, den Sommer über die Düna entlang ihre Kaufbuden aufzuschlagen, um dann im Herbste meist wieder heimzureisen [1]. Von dem russischen Großfürsten Wladimir von Polozk, der von den Dünaliven Zins erhob, erhält Meinhard die Erlaubniß zur Predigt. Bei dem Livendorfe Uexküll, fünf Meilen oberhalb der Mündung des Stromes, erbaute er im Jahre 1184 die erste Kirche, und das Jahr darauf ein steinernes festes Haus [2]. Neben der Predigt des Wortes wurde die passende Verwendung von Geschenken nicht vergessen; die Liven lassen sich taufen, werden rückfällig, nehmen wieder die Taufe an; im allmälichen Fortgange wird aber die Zahl der Bekenner des christlichen Namens merklich mehr.

Von den mancherlei hier aufsteigenden Fragen ist für uns die wichtigste: ob und welchen Anteil an Meinhard's Mission seine geistlichen Oberen hatten, in Sonderheit die erzbischöfliche Regierung? Soweit es sich um den ersten Auszug handelt, scheint man annehmen zu müssen: keinen. Der fromme Mönch folgte keinem Befehl als der innern Stimme. Indeß sein Unternehmen blieb in der Metropole nicht lange unbemerkt: man knüpfte hier daran alsbald weitausschauende Combinationen. Mindestens Hartwich's I. Primatsideen konnten in der kurzen Zeit seit seinem Tode in Bremen nicht ganz vergessen und abgetan sein; der wiederholte

Aufenthalt Occos, des exilirten Bischofs von Schleswig, am erzbischöflichen Hof [1] war ein stetes Erinnerungszeichen daran; auch die Anstrengungen Lund's, Estland zu gewinnen, sind schwerlich vorüber gegangen, ohne Eindruck zu machen. Als nun seit dem Regierungsantritte Sifrid's der Glücksstern Bremen's wieder aufstieg, wie sollten da nicht in manchem Kopfe die alten Hoffnungen sich wieder geregt haben? So erscheint es nicht ganz unvermittelt, wenn wir von Papst Lucius III. aus seinem Breve vom 4. Mai 1185 erfahren [2], daß ihn Erzbischof Hartwich II. — derselbe war kurz zuvor, zu Ostern, vom Papst eigenhändig geweiht worden — darum angegangen habe, den „Bischöfen" von Dänemark Schweden und Norwegen die ungeschmälerte Obedienz gegen Bremen anzubefehlen. Getreu der traditionellen römischen Politik antwortet der Papst wiederum abschlägig, obschon mit der Vertröstung: aufgeschoben sei nicht aufgehoben; wenn die augenblickliche Verwirrung in den nordischen Reichen einem ebneren Zustande Platz gemacht haben werde, dann wolle er dem Verlangen der Bremer Kirche gern willfahren. — Diese Bulle fällt, wie man sieht, gerade zwischen die Erbauung der Kirche von Uexkull und deren Erhebung zum Bistum. Wer möchte das für einen bloßen Zufall halten: mich dünkt vielmehr, daß Hartwich II., als er jene alte und scheinbar überlebte Frage wieder auf die Bahn brachte, dieses bereits zu dem Ziele tat, die Grenzen seines Metropolitansprengels über Livland auszudehnen. Wer den letzteren Gedanken zuerst gefaßt hat, Meinhard oder der Erzbischof, bleibt dahingestellt; genug, daß sich die Interessen Beider in ihm begegneten und deckten. So ward im Jahre 1186 von der Bremischen Kirche, Erzbischof und Domcapitel, das livländische Bistum constituirt, Meinhard als dessen Vorsteher geweiht, Uexkull zum Cathedralsitz bestimmt [3]. Und 1188 am 25. September erteilte Papst Clemens III. der Weserkirche die erbetene Generalconfirmation; freilich nicht, wie sein Vorgänger die Hoffnung gemacht hatte, mit Einschluß der skandinavischen Bistümer, sondern allein für Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Uexkull [4]. Da nach dem damals schon allgemein geltenden Grundsatz die Errichtung eines neuen Bistums nur durch besondere päpstliche Ermächtigung geschehen konnte, eine solche aber von Hartwich II. für Livland augenscheinlich nicht eingeholt und auch keine nachträgliche Indemnität erbeten ist, müssen wir annehmen, des Erzbistums alter Besitz des apostolischen Vicariats und der ständigen Legation für die nordischen Stationen sei als noch in Kraft bestehend betrachtet, und von der Curie für diesen einen Fall auch anerkannt worden. Möglich auch, daß man damals die Erinnerung an die Einweihung des Russenbischofs Libutius durch Adalbag wieder hervorgeholt und daraus Ansprüche auf diese nordost-

europäischen Gegenden abgeleitet hat; wenigstens ist der päpstlichen Kanzlei Uexkull als „in Ruthenien" gelegen bezeichnet worden[1]. So gab man in Rom der Einsicht nach, daß die skandinavische Kirche unkräftig sei, Livland für die katholische Hierarchie zu gewinnen, und übertrug die Aufgabe doch wieder Bremen, wich einstweilen von der Maxime ab, die deutsche Kirche sich über die Grenzen des deutschen Reiches nich ausdehnen zu lassen; wenn das livländische Bistum stark genug geworden sein würde, um auf eigenen Füßen zu stehen, dann war es ja immer noch Zeit, sie wieder abzutrennen.

Die einigermaßen an die alte Größe erinnernden Hoffnungen, welche sich hier noch einmal der Bremer Kirche auftaten, sollten doch nur kurze Zeit in Blüte stehen. Allzu schnell erkrankte das Erzstift an jener langährigen unseligen inneren Zerrüttung, welche seine eigene Existenz fast in Frage stellte, geschweige denn Kraft und Besinnung übrig ließ, an der livländischen Tochter die übernommenen Pflichten wahr zu nehmen, die Rechte auf sie zu hüten. So kam es dahin, daß schon Meinhard zum Schaden der Bremischen Metropolitanhoheit einen unmittelbaren Verkehr mit Rom einging, der Ansatz zu einer Entwicklung, welche in Bälde Livland in vorzugsweisem Sinne zur Provinz des H. Petrus machen sollte. Durch den Abfall der Neubekehrten in arge Not gedrängt, an der Hülfe seines Erzbischofs verzweifelnd — denn dieser war eben selbst aus seinem Lande vertrieben worden — entsandte Meinhard seinen tüchtigsten Genossen, den Cistercienser Dietrich, schutzflehend nach Rom[2]. Cölestin III. hörte mit Teilnahme von den Taten und Drangsalen der opfermutigen Glaubensboten; er sandte dem Bischof einen tröstlichen Brief mit der Vollmacht, Geistliche aller Art heranzuziehen und sie nach seinem Ermessen unter eine gemeinsame Regel zu stellen[3], nebst einem Ablaß für die Laien, welche sich dem Dienste der Kirche in Livland widmen wollten[4]; freilich waren noch die Gemüter von dem großen dritten Kreuzzuge und seinen Folgen in einer andern Richtung beschäftigt. Meinhard's Arbeit hatte einen mühseligen Fortgang; die Pilger aus Deutschland kamen spärlich und unregelmäßig; der Anschluß an eine Kriegsfahrt der Schweden gegen Estland trug nichts aus, weil der Führer, vielleicht der berühmte Birger Jarl, auf's Beutemachen aus war[5]. Im zehnten Jahre seines bischöflichen Amtes, 1196, erlag Meinhard der Mühsal und dem Alter[6]. Vollbefugt trägt er den Namen des Apostels von Livland.

Die Häuptlinge der Dünaliven und der Thoreyder hatten Meinhard auf seinem Todbette versprochen, einen neuen Bischof anzunehmen. Die Boten, welche mit der Bitte, ihnen einen solchen zu setzen, nach

Bremen kamen, fanden dort die Verhältnisse wieder günstiger: der Erzbischof hatte eben mit seinen Widersachern Frieden gemacht, die Stimmung war nicht ohne Teilnahme für Livland. Berthold, Abt von Loccum, der schon früher in Livland gepredigt hatte[1], ließ sich vom Erzbischof zur Uebernahme des dornenvollen Amtes bewegen[2]. Bei seiner Ankunft an der Düna fand er indeß alles Volk in drohender Bewegung: seines Bleibens keine Möglichkeit. Den Winter verwandte er dazu, Niedersachsen, Westfalen und Friesland zu durchziehen, Kleriker und Laien zum Streite aufrufend. Und er fand empfängliche Gemüter. Es war die Zeit, wo der Kreuzzugsenthusiasmus auch die lange kalt gebliebenen norddeutschen Stämme tief erregte; viele waren eben mit Erzbischof Hartwich nach Palästina gefahren; aber auch noch Berthold hatte eine reichliche Nachlese. Im Frühjahr 1198 segelte er an der Spitze einer stattlichen Schaar — auch einige große Herren waren darunter — von Lübeck ab, das erste größere Kriegsunternehmen der Deutschen gegen Livland. Am Tage Johannis des Täufers wurden an der Düna, dort wo später Riga erstand, die Heiden in heißer Schlacht in die Flucht geschlagen. Doch teuer war der Sieg erkauft, denn in der Hast der Verfolgung ward Bischof Berthold von einer livischen Lanze zu Tode getroffen. Man pries ihn zugleich als Held und Märtyrer[3].

Als zu Ende des Sommers die Kreuzfahrerflotte die Anker zur Heimkehr lichtete, erhoben sich hinter ihrem Rücken alsbald die Eingeborenen; mit dem Wasser des Dünastromes waschen sie die Spuren des Taufwassers hinweg; die Geistlichen verjagen sie; auch um die Kaufleute wäre es geschehen, vermöchten dieselben nicht noch durch Geschenke an die Häuptlinge ihr Leben zu retten[4]. Die Kolonie ist am Untergang — welcher Mutige wird sich noch finden an diesem Ort des Schreckens ferner zu pflanzen und zu bauen?

II. Der livländische Kirchenstaat.

Aber das Schicksal wollte, daß Livland ein deutsches Land werde. Und schon hatte es sich das Werkzeug dazu auserwählt, den Mann der aus Nacht und Not emporringend der Heldenzeit des deutschen Livland die Bahn brechen sollte. Es war der große Bischof Albert.

Es wurde schon einmal ausgesprochen, wie sehr die letzte Periode unserer Missionsgeschichte von der ersten, das 12. und 13. Jahrhundert von dem Zeitalter der Ansgar und Rimbert sich unterscheidet. Der Wunsch, die in der Finsterniß sitzenden Heiden der Wahrheit teilhaftig

zu machen, die allein die Seele der ewigen Verdammniß entreißen kann, dieser milde erbarmende Trieb des Herzens ist eine Anomalie geworden: die jetzt der christlichen Propaganda zu Grunde liegende Anschauung ist das auf alle lebendige Creatur des Erdkreises sich erstreckende Herrschaftsrecht der Kirche; im Dienste des geistlichen soll das weltliche Schwert die Abtrünnigen bestrafen[1], hat es das Recht, das heidnische Volk zu unterjochen, vom heidnischen Lande Besitz zu ergreifen. Hatte es aber die Christianisirung des Wendenlandes lange verzögert, daß — um bei dem üblichen Bilde zu bleiben — die beiden Schwerter nicht einig waren, so nahm in Livland jetzt Albert sie beide miteinander in eine Hand. Vergleicht sich Meinhard in seinem Wesen und Wirken dem H. Wizelin, so ist Albert in einer Person der Nachfolger Erzbischof Hartwich's und Herzog Heinrich's.

Er kam mit dem Vorsatze, nicht nur eine livländische Kirche, sondern zugleich einen livländischen Staat zu gründen: beide völlig als Eines. Denkt man sich die Verfassung der geistlichen Fürstentümer in Deutschland, jedoch nicht wie sie historisch erwachsen war aus vielfältigen heterogenen Grundlagen und noch immer überall bestritten durchbrochen und eingeengt durch zahlreiche Concurrenzgewalten, sondern umgekehrt deductiv construirt aus dem Principe der Einheit aller weltlichen mit der geistlichen Gewalt — dann wird man ziemlich genau das Ideal treffen, welches Albert vorschwebte. War es unmöglich, dasselbe im Mutterlande noch je zu realisiren, so schien es wol möglich hier auf dem Boden des Barbarenlandes, das ohne Geschichte, ohne Recht war, ein leerer Raum, in dem sich eine neue Welt frei aufbauen ließ, in welcher Richtung man wollte. Man sieht: Albert ist ein ebenbürtiger Zeitgenosse Innocenz's III., dieses größten unter den geistlichen Imperatoren Rom's! War gleich seine Berechnung nur nach der einen Seite richtig — den Widerstand der Eingeborenen hat er schnell gebrochen, aber die Tradition des Mutterlandes blieb eine unüberwindliche Macht —, hat er demnach sein Ideal des vollendet durchgebildeten Kirchenstaates gleich nicht erreicht: so behält sein Versuch auch als bloßer Versuch hohe Denkwürdigkeit.

Wir gehen nun zur Geschichtserzählung über.

Albert war nicht, wie seine Vorgänger, aus der Enge der Klosterzelle hervorgegangen, nicht „ein ehrwürdiger Greis in grauem Haar", dessen bestes Verdienst „Demut Leutseligkeit und Anmut der Rede" ist, sondern er stand auf den Höhen des Lebens. Als Mitglied des Bremer Domcapitels[2] und Neffe des Erzbischofs, zugleich mit zahlreichen andern

Adelsgeschlechtern des Landes, den Vögten von Stade, den Herren von Utlede, von Haseldorp, von Blidersdorp, von Appeldern u. s. w. verwandt[1], kannte er genau die Kräfte, mit denen er künftig zu rechnen hatte. Noch war er in der Blüthe jugendlicher Manneskraft[2], als er zum Bischof von Livland geweiht wurde, etwa Anfang März 1199[3].

Und wie anders, als seine Vorgänger, greift er gleich seine Aufgabe an! Die Sorge seines ersten Jahres ist es, mit den maßgebenden politischen Mächten in vorbereitendes Einvernehmen zu treten: nachdem er auf Gotland an 500 Mann mit dem Kreuze bezeichnet hat, reist er an die Höfe des Königs Knut von Dänemark, des Herzogs Waldemar von Schleswig, des Erzbischofs Absalon von Lund[4]. Es ist eine empfindliche Lücke, daß wir von dem Inhalte dieser Verhandlungen mit den Rivalen Bremen's keine Nachricht haben. — Mit Innocenz III. verstand sich Albert schnell, wenn auch ihre letzten Gedanken weit auseinandergingen; schon am 5. October erließ der Papst einen Aufruf an die Gläubigen Sachsens und Westfalens, die Kirche in Livland gegen die Heiden zu schützen[5]. Zu Weihnacht sodann ging der Bischof nach Magdeburg, wo König Philipp großes Hoflager hielt; es glückte ihm, mehrere Ritter für die Livlandsfahrt zu werben, der König aber konnte nicht mehr bieten als das Versprechen des Schutzes für die Güter der abwesenden Pilger[6].

Und nun im ersten Frühling des neuen Jahrhunderts betrat Albert das gelobte Land seines Tatendranges. Dreiundzwanzig Schiffe mit Kreuzfahrern führt er mit sich; Thoreyda und das Dünaland unterwarfen sich schnell; man nimmt von den Söhnen der vornehmsten Liven dreißig Geiseln und segelt im Herbst wieder heim[7]. Wie es in diesem ersten Jahr geschah, so wiederholt es sich in den folgenden: fast alljährlich geht der Bischof nach Deutschland, predigt „in Flecken und Gassen, in Städten und Burgen" allem Volk das Kreuz[8], oder wirbt noch lieber tüchtige Männer zu dauernder Niederlassung; sammelt unter der Weltgeistlichkeit, wie in den Klöstern aller Orden „Mitarbeiter am Weinberge des Herrn"[9]; verhandelt mit den Fürsten und Großen. Vor allem aber bemühte er sich um den Beistand des Papstes. In den Wintern 1200—1201 und 1203—1204 war der schon früher zu solchen Sendungen gebrauchte Priester Dietrich von Thoreyda in des Bischofs Auftrage in Rom tätig[10]. Man erwarb vielfache Vergünstigungen, die wertvollste die an den Erzbischof von Bremen und die Bischöfe, Aebte, Prioren und Prälaten der Provinz zur Ausführung aufgetragene Kreuzzugsbulle vom 12. October 1204: in ihr wird zum ersten Mal — von den Vollmachten des Franzosen Fulko abgesehen — der Livlandsfahrt die gleiche Kraft der Sündenvergebung wie der Fahrt nach Jerusalem zugemessen und allen denen,

welche die letztere bereits gelobt hätten, die Vertauschung mit der ersteren gestattet[1].

Diese außerhalb seines speciellen Wirkungskreises liegende Tätigkeit, dieses unvergleichlich rastlose Anstacheln, Sammeln, Ordnen aller nur irgend frei zu machenden Kräfte füllt den größten Teil von Albert's erster Regierungsperiode. Man zählt im Ganzen dreizehn Fahrten, die er von der Colonie in's Mutterland zurückgelegt hat. Nicht am wenigsten sein Werk ist der Richtungswechsel, der jetzt in der Kreuzzugsbewegung Niederdeutschlands eintritt: die Begeisterung für die Reise in's heilige Land, erst durch den Kreuzruf Fridrich's I. entzündet, kam mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts rasch in's Erkalten und in demselben Maße die Pilgerschaft nach Livland mehr und mehr in Schwung; das gesunde Gefühl gewann die Oberhand, daß würdiger und heilsamer, als den Kampf mit den Heiden zum Selbstzweck zu machen, die Mitarbeit an dem Werke sei, zu dem Bischof Albert rief, an der Eroberung des barbarischen Ostens für die christliche Gesittung.

Sehen wir nun zu, wie Albert mit den vom Mutterlande ihm anvertrauten Kräften waltete. Sicheren Blickes ersah er sich vom ersten Augenblick an die starken Grundpfeiler seiner künftigen Schöpfung: die deutsche Stadt Riga und den geistlichen Ritterorden. Die erstere sollte der Sitz eines rüstigen arbeitstüchtigen Bürgertums sein, das wirksamste Ferment einer in die Tiefe dringenden Civilisirung; zugleich rückwärts ein Bindeglied mit dem Mutterlande und vorwärts ein wolgelegener Ausgangspunkt für neue Unternehmungen. Es war gleich im ersten Sommer, den er im Lande zubrachte, daß er den Platz bezeichnete, auf welchem Riga entstehen sollte; sein Abgesandter Dietrich erwarb vom Papst das Handelsmonopol; im Sommer 1202 kam dann sein Bruder Engelbert, ein Geistlicher aus Neumünster, mit den ersten Bürgern an[2]. Noch heute führt Riga, in Erinnerung an seinen Ursprung, in seinem Stadtwappen die Schlüssel Bremens und die Türme Hamburgs. — Was Riga für die gewerbtreibenden Classen, das sollte der Orden für den kriegerischen Adel sein: entgegengesetzt dem ungeregelten Kommen und Gehen der nur auf das *eine* Jahr verpflichteten Pilger ein stehendes Heer, das durch sein eigenes Interesse dauernd an das Land gefesselt ist[3]. Wenn auch dieser Institution das Vorbild der palästinensischen Orden, speciell des Templerordens zu Grunde liegt, so ist doch ihre eigentümliche Aufgabe und Verfassung eine neue: während die Meister der älteren Orden direct unter dem Papste standen, sind die „Brüder der Ritterschaft Christi in Livland" dem *Bischof* zu Gehorsam zu verpflichten, zu doppeltem, weltlichem und geistlichem Gehorsam. Deutlich tritt hierin Adal-

bert's oben charakterisirte Tendenz zu Tage. Ueber diese Ritterschaft hatte er freilich eine ganz andere, stärkere Gewalt, als seine Amtsgenossen daheim über ihre Vasallen und Ministerialen. — Drittens sind die Anfänge geistlicher Congregationen zu verzeichnen. Mehr als der Weltklerus waren es die Mönchsorden, und unter diesen wiederum mehr als die alten Benedictiner die modernen Cistercienser und Prämonstratenser, die sich in rühmlichem Wetteifer hervortaten[1]. Auf Innocenz's III. Anordnung sollten aber, teils um den Neubekehrten keinen Anstoß zu geben, teils um eine einheitliche Disciplin aufrecht zu erhalten, sämmtliche Geistliche in Livland, so verschiedenen Regeln sie auch von Haus aus angehören möchten, „gleichwie sie ein Herz und eine Seele sein und ein Evangelium predigen sollten," auch die gleiche Observanz befolgen und das gleiche Habit tragen, wie es der Bischof ihnen vorschreiben werde[2]. Schon Meinhard hatte in Uexküll ein Chorherrnstift nach dem Muster Segeberg's eingerichtet[3], jedoch noch ohne die Rechte eines ordnungsmäßigen Domcapitels; denn sowol Berthold als Albert wurden, scheint es, vom Erzbischof ernannt, nicht von der Geistlichkeit gewählt, höchstens vorgeschlagen. Der Verlegung nach Riga (1202) und dem gleichzeitigen Beginn des Dombaues wird die Erhebung zu einem vollgültigen Domcapitel bald gefolgt sein[4]; der erste Propst war des Bischofs Bruder Engelbert. Gleichfalls schon in einem seiner ersten Jahre beschloß Albert die Errichtung des Klosters Dünamünde, gewidmet dem H. Nikolaus, dem Schutzpatron der Schiffer; er bevölkerte es mit Cisterciensern, die auch hier ihr bekanntes civilisatorisches Talent hervorragend betätigten und das Kloster zu großem Ansehn und Einfluß brachten. Auch die livländische Annalistik hat hier ihren Ausgangspunkt[5].

Also wuchs, sagt Arnold von Lübeck, die Kirche Gottes in Livland durch Albert den verehrungswürdigen Mann, wolversehen mit Propsteien Pfarren und Klöstern[6]. Zu Ende des Jahres 1206 waren alle Liven, 1208 die Letten getauft und der deutschen Herrschaft unterworfen[7]. Das deutsche Recht wurde eingeführt[8], zuweilen auch Geistliche zu Vorstehern der bürgerlichen Gerichte ernannt[9]; Männer ritterlichen Standes setzten sich auf Burgen fest und erwarben vom Bischof Lehen[10]; kurz es vollzog sich eine ziemlich vollständige Uebertragung der in der deutschen Heimat gewohnten Ordnungen, nur daß es dem Bischof in der Tat gelang, durchgreifender als es dort möglich geworden war, die öffentliche Gewalt zu einer straffen, halb militärischen halb kirchlichen Einheit zusammenzufassen. Und endlich wurde auch nach außen die staatsrechtliche Stellung Livlands fixirt: Albert trug es am 1. April 1207 auf dem Hoftage zu Sinzig König Philipp zu Lehen auf, wurde somit des deutschen Reiches Fürst[11].

Es sind Erfolge ohne Gleichen, die Albert hier errang, doppelt staunenswert, blickt man zurück auf den Zustand des Mutterlandes in dieser Geburtsstunde Deutsch-Livland's. Das Deutsche Reich durch den Bürgerkrieg der Staufer und Welfen, die Hamburg-Bremische Kirche durch die Eifersucht der beiden Domcapitels zerrissen; Nordalbingien, das natürliche Quellgebiet, Lübeck, das Tor der Auswanderung nach Livland, unter dänischer Invasion. Welchen Namen hatte dann aber die Macht, mit der im Bunde Albert so zuversichtlich sein Werk begann, so wunderbar schnell und sicher es förderte? Es war allein die im Zusammenbruch der überlieferten äußeren Formen entbundene, schöpfungsmächtig hervorquellende Triebkraft aus den Tiefen des Volkslebens. Tiefe Schmach und unvergänglicher Ruhm der deutschen Nation stehen in dieser Zeit dicht neben einander.

III. Deutschlivland und seine Gegner.

Der Tag der Aufnahme Bischof Albert's in die Reihen der deutschen Reichsfürsten war der Höhepunkt seines Glückes. Brachten auch die nächsten Jahre noch neue Erfolge: nach Osten die Verjagung der Russen aus Kukenois (1208) [1] und die Unterwerfung des Fürstentums Gercike als bischöflich Rigisches Fahnlehn (1209) [2], nach Süden die Eroberung der Setenburg [3], nach Norden der Beginn zur Unterwerfung der Esten (1208) [4] — so begann doch schon deutlich und deutlicher eine Reaction gegen Albert sich zu regen, nicht mehr bloß der untergeordnete elementare Widerstand der heidnischen Massen, sondern der bewußte Gegensatz politischer Mächte. Wir haben in dieser Hinsicht nach der Reihe das Verhältniß zu den Russen, dem Papst, dem Orden, den Dänen zu betrachten.

Die nächsten und durch die Anlehnung an ein ungeheures Hinterland von Natur gefährlichsten Gegner der deutschen Kolonie, die Russen, erwiesen sich in Wirklichkeit als die widerstandsunfähigsten. Am Ende des Jahres 1209 war die Verdrängung ihrer vorgeschobenen Herrschaften aus dem livischen und lettischen Dünalande entschieden [5]. Die griechisch-russische Kirche war überhaupt nicht in's Spiel gekommen, denn bis dahin hatte sie die Mission der Lateiner, auch in den von Russen beherrschten Gegenden, völlig gleichgültig gewähren lassen, sie weder gefördert noch gehindert [6]. Als sich nun aber die Russen plötzlich aus dem Lande geworfen, die Deutschen unwiderstehlich um sich greifen sahen, da begannen sie zu vermuten, daß an den überraschenden Erfolgen der Abendländer das Predigen und Taufen ihrer Priester doch wol einigen Anteil haben müsse: mit dem

der russischen Nation eigenen Nachahmungstriebe vollzogen nun auch ihrerseits die Pleskauer an den ihnen seit alter Zeit zinsbaren Letten der Landschaft Tholowa die Taufe. Vergeblich! Kaum kamen die deutschen Priester hin, so wandten sich die Letten vom griechischen zum lateinischen Bekenntniß (1215)[1]. Die Unterwerfung der Fürsten von Gercike erregte zuerst tiefer in Rußland ernstliche Befürchtungen: die Großfürsten von Nowgorod und Pskow antworteten mit einem Zuge gegen die ugaunischen Esten von Odenpäh, „haben auch mit ihrer Taufe etliche aus ihnen getauft und nahmen von ihnen vierhundert Mark Nogaten und zogen wieder ab, indem sie sagten, sie würden ihnen ihre Priester schicken, um das Bad der Wiedergeburt zu vollenden; das haben sie jedoch hernach zu tun versäumt"[2]. Die Ugaunier nahmen nun den Glauben der Deutschen an (1215)[3], wofür sie von den Russen mit einem Verheerungszuge bestraft wurden[4]. Das Letzte, was wir von den Versuchen einer griechisch-orthodoxen Propaganda hören, kommt durch ein Breve Honorius' III. von 1222 zu unserer Kenntniß: er habe erfahren, schreibt der Papst „den Richtern in Livland", daß einige Russen daselbst wohnen — wol in den ehemals russischen Dünafürstentümern — welche die Neophyten gegen den lateinischen Glauben aufwiegeln und die Kirchenfeste und Fastenordnungen vernachlässigen: solchen frechen Anmaßungen der griechischen Schismatiker solle kräftig gesteuert und sie, die Russen, gezwungen werden, dem Ritus ihres rechtmäßigen Hauptes, der römischen Kirche, sich zu unterwerfen[5]. Damit hatten die russischen Bekehrungsversuche, scheint es, ein Ende. Viel bedeutender ist die nun eröffnete Gegenbewegung der Lateiner, die von Livland aus einsetzend die gesammte griechisch-russische Kirche in den Kreis der römischen Herrschaft zu ziehen anstrebte. Doch die Weiterverfolgung dieser, eine Zeit lang einen großartigen Character annehmenden Tendenzen würde unsere Aufgabe überschreiten[6]. —

Sehr viel verhängnißvoller, als die Angriffe des äußeren Feindes, wurde es für Albert, daß er der inneren Kräfte der Kolonie doch nicht so vollständig Meister war, wie er es durchzusetzen gewähnt hatte. Vor allem in dem Ritterorden, dem des Bischofs centralistisches Regiment widerwärtig war, erwuchs ihm eine grundsätzliche Opposition. Der Orden strebte in trotziger kraftbewußter Selbstsucht nach einer freien und starken Stellung, womöglich neben, nicht unter dem Bischof: der Bischof wollte sein Einheitsideal nicht zerstört sehen, indem er — um einen Ausdruck neuerer Zeit zu gebrauchen — einen Staat im Staate sich bilden ließ. Der Orden verlangte den dritten Teil des Landes zu besitzen, sowol des bereits eroberten, als des künftig zu gewinnenden. Der Bischof gab nach, aber nur in Bezug auf die schon vollendeten Erwerbungen; jede Ver-

bindlichkeit für die Zukunft wies er zurück[1]. Da die Brüder sich mit diesem, 1207 festgestellten, Modus der Landteilung nicht zufrieden gaben, und auch mancher andere Punkt des gegenseitigen Rechtsverhältnisses bestritten wurde, dauerten, obschon nach außen die Eintracht gewahrt blieb, die Mißhelligkeiten und Reibungen fort[2], zuletzt so unleidlich, daß der Bischof und der Ordensmeister sich gemeinsam nach Rom begaben, dem Papste ihre Irrungen zur Schlichtung vorzutragen (1210)[3]. Der verhältnißmäßig unbedeutende interne Zwist wurde unerwartet die Quelle weitschichtiger Verwicklungen.

Innocenz III., der seit den letzten sechs Jahren Livland, scheint es, aus den Augen verloren hatte, kam hier zum ersten Mal mit den beiden Häuptern der Kolonie in persönliche Berührung: wol staunend mußte er wahrnehmen, welch' zukunftreiche und schon jetzt kraftvolle Bildung auf Livlands Boden entstanden war. Kühne, fast ausschweifende Pläne gestalteten sich in seinem Geist. Aehnlich, wie schon Albert, reizte ihn die Gunst der an keine Tradition gebundenen, der formenden Hand noch wartenden Verhältnisse gerade an sie die Ausbildung neuer Ideen zu knüpfen: hier, in Rom's entlegenster und jüngster Provinz dachte er die römische Alleinherrschaft zu ihrer letzten Consequenz zu entwickeln. Es sollte eine Mehrzahl kirchlicher Verwaltungsbezirke errichtet werden, sowol von einander als von jeder provinciellen Mittelgewalt unabhängig, direct und ausschließlich von Rom aus regiert. Dieses der Grundgedanke, der in der Tat nichts Geringeres bedeutete, als den Umsturz des bis dahin die hierarchische Organisation beherrschenden Princips der Metropolitanverfassung; vielleicht als Ansatz geplant zu einer künftighin allgemeinen Auflösung der Landes- und Provincialkirchen, zu der äußersten Centralisation des kirchlichen Lebens im Abendlande. Der Versuch, diese Ideen in Livland praktisch zu machen, gestaltete sich zu einer sehr verschlungenen, wegen der ungenügenden Kenntniß der localen Verhältnisse oft unsicheren und widerspruchsvollen Politik, weshalb es zweckmäßig sein wird, die Hauptmomente derselben gleich hier vorwegzunehmen. Sie waren: von dem Bremer Erzbistum die von ihm gegründete livländische Suffragankirche loszutrennen; dem Riga'schen Bistum seinerseits die Ausdehnung über das engere Liven- und Lettenland hinaus zu verwehren; wiederum jenseits dieser Grenzen dem Orden freien Spielraum zu einer selbständigen Territorialmacht zu geben; sodann in diesen Landschaften neue, von Riga unabhängige Bistümer zu errichten; endlich ein gleiches in dem nördlichen Estland, welches selbst nicht zum Orden in Beziehung stehen würde — und über all' diesen einander das Gleichgewicht haltenden Mächten wollte

dann Rom alleingewaltig gebieten. Das römische Papsttum hatte die Weisheit der römischen Republik nicht vergessen: divide et impera!

Wenn auch aus den bekannten Gründen in den letzten Jahren Hartwich's II. die Unterordnung Riga's unter Bremen wenig praktischen Wert hatte, wenn vollends das seit 1207 bestehende Schisma destructiv wirkte und für Albert die Unabhängigkeit doppelt wünschenswert erscheinen ließ: so war doch die Metropolitanverbindung Livland's mit Bremen bis dahin theoretisch nie geleugnet worden. Im Gegenteil, noch letzthin, während seiner Reise nach Rom, hat Albert im päpstlichen Auftrage kraft seiner Eigenschaft als Bremischer Suffragan neben dem Bischof von Lübeck die Wahl Erzbischof Gerhard's II. gegen den Schismatiker Waldemar unterstützt[1]. Wie schroff sticht es nun hiergegen ab, wenn wir den Papst gleichzeitig die von seinen Vorgängern und von ihm selbst so oft anerkannte Metropolitanhoheit Bremen's über Riga in mehrfacher Hinsicht völlig ignoriren sehen[2]. Was Innocenz III. zu solchen Maßregeln bestimmte, war indeß wol nicht bloß die allgemeine Tendenz auf Schwächung Bremen's, sondern zum guten Teil die Verzweiflung über die unabsehbare Verwirrung des Erzstiftes, der Ingrimm gegen den dort immer noch den Meister spielenden Waldemar. Aus solcher Stimmung heraus erteilte er an Albert die Vollmacht: „in den überseeischen Landen, welche Gott durch die livländische Kirche dem christlichen Glauben unterwerfen würde, gleichwie ein Erzbischof Bischöfe zu wählen und zu weihen“[3]. Und einige Jahre später erfolgen die unerhörten Worte: „da seit Menschengedenken niemand von einer Unterwerfung der Riga'schen Kirche unter irgendwelche Metropolitangewalt etwas weiß, wollen und befehlen wir, daß, bis wir darüber auf dem allgemeinen Concil etwas Näheres bestimmen werden, der Riga'sche Bischof niemandem den Suffragangehorsam zu leisten gehalten ist“[4]. Es wurde also formell nicht die Auflösung der Metropolitanverbindung mit Bremen decretirt, sondern nur die plumpe Fiction aufgestellt, eine solche habe überhaupt nie stattgefunden. Ihre eigentümlichste Bedeutung erhält aber die Maßregel dadurch, daß Innocenz zu tun unterließ, was ihre notwendige Ergänzung hätte sein müssen, nämlich nun auch Riga selbst zu einem Erzbistum zu erheben.

Indem der Papst dergestalt dem Bischof nach außen eine Selbständigkeit verlieh, die doch nur einen sehr zweifelhaften Wert hatte, war er andererseits entschlossen, dessen innerer Politik, die allerdings aus Livland nichts weniger als einen bloßen Verwaltungsbezirk Rom's, ohne eigene Macht und eigenen Willen, zu machen versprach, sehr entschieden entgegenzuarbeiten. Zu seinem Werkzeug ersah er sich den Orden. Innocenz unternahm es, die gesammte öffentliche Ordnung in Livland, die bis dahin

allein auf die Macht der Tatsachen gegründet gewesen war, nun nach seinem Willen gesetzgeberisch zu normiren. Die für unseren Zweck wichtigsten Punkte des in Rom — wie der Papst sich ausdrückt: „durch seine Vermittlung“ — zwischen dem Bischof und dem Ordensmeister abgeschlossenen Vergleiches (1210 am 20. October) sind folgende [1]: Der Bischof von Riga gebietet über das Land der Liven und Letten, aber auch nur über dieses; den dritten Teil desselben erhält der Orden, und zwar als bischöfliches Lehen; dafür ist der Orden dem Bischof für die Zwecke der Landesverteidigung gegen die Heiden zu Gehorsam verpflichtet, aber nur in der Person seines Meisters, nicht unmittelbar die einzelnen Ritter; andere, namentlich weltliche Dienste und in Sonderheit Abgaben schuldet er nicht; sodann in Betreff der außerhalb Liv- und Lettland's zu machenden Eroberungen ist der Orden dem Rigischen Bischof in keinerlei Weise verpflichtet, vielmehr wird für diese Gebiete die Errichtung neuer, selbständiger Bistümer in Aussicht genommen, deren Verhältnisse der apostolische Stuhl zu ordnen sich vorbehält. — Es ist klar, daß der Papst bei dieser Wendung der Sache nicht den Vermittler, sondern den Gebieter gespielt hat, denn sie ging über die kühnsten Forderungen, welche der Orden bis dahin zu äußern gewagt und der Bischof verweigert hatte, weit hinaus.

Die Kirche als Ganzes soll eine Machterweiterung erfahren, nur das Uebergewicht des einen, des Riga'schen Bischofs, gebrochen werden; ein Grundsatz, der in einer Reihe fernerer Maßregeln folgerichtig fortgeführt wird. Bei aller Sicherheit und Schärfe seines Wollens fehlt Innocenz aber doch die klare beherrschende Uebersicht der livländischen Zustände: er verwickelt sich bald in Widersprüche, stört, wo er fördern, verwirrt, wo er ordnen will.

Das wichtigste ist hier die estnische Frage [2]. Aus Rom zurückgekehrt und mit dem erwähnten Privileg ausgerüstet ernannte und weihte kraft dessen Albert den Abt Dietrich von Dünamünde zum Bischof von Estland, 1211 [3], jedoch nicht Albert allein, sondern mit Assistenz der gerade anwesenden Bischöfe von Ratzeburg, von Paderborn und von Verden [4], wobei man beachte, daß die beiden letzteren keine Bremischen Suffragane sind. Des Bischofs Sitz sollte Leal [5], sein Sprengel ganz allgemein das Gebiet der Esten sein. Zunächst natürlich konnten für ihn nur die bereits unterworfenen Teile in Betracht kommen, nämlich die südlichen Landschaften Sakkala und Ugaunien. Nun trat aber der Orden mit der Behauptung auf, hier alleiniges Besitzrecht zu genießen, ein Anspruch der sich aus den päpstlichen Bullen wol allenfalls herausinterpretiren ließ, aber gegenüber der Tatsache, daß die Eroberung gemeinsam mit Albert

unternommen war, die höchste Ungerechtigkeit enthielt. Mit dreistester Nichtbeachtung der Bischöfe, mit denen eben noch über eine Landteilung verhandelt worden war[1], stellte nun, im Herbst 1211, der Ordensmeister in Rom das Verlangen, für seine Eroberungen einen eigenen Bischof zu erhalten, wie wenn Dietrich, dessen Sprengel jene Landschaften unzweifelhaft und vorzugsweise ausmachten, überhaupt gar nicht auf der Welt wäre. Der Papst antwortete zwar abschlägig, aber nicht aus Rechtsbedenken, sondern weil er die Schwierigkeiten einer neuen Gründung für's erste noch zu groß erachte[2]. Es erfolgten neue, dringendere Bitten, und darauf ordnete Innocenz in der Tat die Einsetzung eines Bischofs für Sakkala und Ugaunien an und übertrug sie — der erzbischöflichen Kirche von Lund[3]! Nicht nur, daß dies eine augenfällige Verletzung des kürzlich an Albert erteilten Rechtes ist[4], sondern es involvirt auch, müßte man glauben, die Beseitigung Dietrich's, des schon vorhandenen Estenbischofs. Dennoch ist das letztere nicht die Absicht. Denn ganz gleichzeitig bestätigt er Dietrich, und zwar, wie augenscheinlich die Meinung ist, für das ganze Estland[5]; befreit ihn von jeglicher Metropolitanverbindung[6]; ermahnt alle Gläubigen Sachsens, seinem Mangel von ihrem Ueberfluß mitzuteilen[7]; befiehlt den Aebten und Prälaten ihm von ihren Geistlichen je zwei oder einen als Mitarbeiter zu senden[8]; nimmt die Bischöfe von Münster, Paderborn und Verden zum Dank für die versprochene Unterstützung in seinen besonderen Schutz[9]; befiehlt dem sonst unbillig bevorzugten Orden, von jeder Belästigung Dietrich's abzustehen und ihm mit Rat und Tat zu helfen[10]; kurz, er sucht das estnische Bistum mit allen Mitteln zu kräftigen, es dem Riga'schen ebenbürtig zu machen. Es wäre nicht zu verstehen, wie der Papst in einem Atem ein und dasselbe Gebiet zweien Parteien, dem Orden und dem Bischof, zuteilen kann, wenn wir nicht annehmen müßten, daß man über die geographischen Verhältnisse am Düna- und Embachufer in der Tiberstadt die unklarsten Vorstellungen hegte, daß man in Folge dessen, vielleicht auch durch geflissentlich falsche Berichte des Ordens noch mehr verwirrt, Sakkala und Ugaunien für etwas von der „estnischen Provinz" Bischof Dietrich's Verschiedenes hielt, wiewol in Wirklichkeit allein diese Landschaft in den Händen der Christen waren, sie allein das Streitobject der Ritter und der Bischöfe bildeten. Das waren also die Früchte, die das centralistische System Rom's trug: Zwietracht unter den Führern, Zerrüttung der kaum gegründeten Ordnung, Gefährdung der ganzen Zukunft.

Um in die unerträglichen Zustände Klarheit zu bringen, gingen im Herbst 1215 Albert und Dietrich in Person nach Rom, wo sich eben das große Laterankoncil versammelte[11]. Die Folgen beweisen, daß Innocenz

sich zur Zurücknahme einzelner Fehlgriffe herbeiließ: sein System als Ganzes ändert er nicht. Die formelle Rechtsentscheidung über die Lostrennung von Bremen bleibt noch immer aus, die directe Unterordnung Riga's und Estland's unter die Curie dauert fort; dagegen wird der Plan eines besonderen Bistums für Sakkala und Ugaunien — das war die eigentlich brennende Frage — aufgegeben, ihre Zugehörigkeit zu Dietrich's Sprengel anerkannt, die weltliche Herrschaft zwischen dem Bischof und dem Orden geteilt [1].

Im folgenden Jahr, 1216, starb Innocenz III. Livland zählt den gewaltigen Papst zu den hervorragendsten unter den Begründern seiner geschichtlichen Existenz: Innocenz's Andenken segnen kann es nicht: denn Er vorzugsweise hat den centrifugalen Kräften zum Siege über Albert's Einheitsbestrebungen verholfen, die politische Zerrissenheit Livland's für alle Zukunft inaugurirt.

Inzwischen vorbereitete sich der Zusammenstoß mit der nordischen Kirche. Das Streben des Lundischen Erzbistums, sich auf der Ostküste des baltischen Meeres festzusetzen, so unglücklich auch der Versuch mit dem Estenbischof Fulko abgelaufen war, folgte zu notwendig aus der ganzen Richtung des aufstrebenden dänischen Staates, um nicht von Zeit zu Zeit immer wieder in's Auge gefaßt zu werden. Von König Knut werden mehrere Züge zur Züchtigung der Esten berichtet [2] und der Besuch Bischof Albert's im Jahre 1199 regte die Frage auf's neue an. In der nächsten Zeit freilich konnte von dänischer Seite noch nichts geschehen, denn man sammelte eben damals alle Kräfte zur Eroberung Nordalbingien's. Eine gewaltige Plünderung der Landschaft Lister durch estnische Seeräuber im Jahre 1203 — deren Flotte übrigens auf dem Rückwege vom Bischof Albert vernichtet wurde [3] — brachte jedoch den Dänen, die ihr Emporkommen so wesentlich der Säuberung der Ostsee von dem wendischen Piratenwesen zu verdanken hatten, sehr dringlich in Erinnerung, nun auch die Esten zu bändigen. Der Erzbischof Andreas von Lund begann einen Kreuzzug auszurufen [4], ein, wenn auch nicht notwendig planmäßig, so doch mindestens in seiner Tendenz mit dem gleichzeitigen Angriff Dänemark's auf die Unabhängigkeit der Bremischen Kirche zusammenhängendes Unternehmen. Rom und Lund reichten sich dazu die Hand: Innocenz III. fand an dieser Stelle den Anknüpfungspunkt wieder, um den Faden der althergebrachten nordischen Kirchenpolitik der Päpste, der bei der Ueberweisung Livland's an Bremen auf kurze Zeit fallen gelassen war, auf's neue aufzunehmen. Es ist bemerkenswert, daß diese Wandlung nicht etwa erst eintrat, als die Spaltung der Hamburg-Bremischen Kirche

ihre missionarische Leistungsfähigkeit lähmte und daraus Rom die Begründung seines Verfahrens hätte herleiten können, sondern schon 1206 am 13. Januar tat Innocenz den ersten Schritt in dieser Richtung: er gab dem Erzbischof von Lund die Vollmacht, unter den Heiden der baltischen Ostküste [1], zu deren Unterwerfung er auszog, ein Bistum zu gründen, forderte ihn also geradezu zur Concurrenz mit Bremen auf. Da im Augenblick der Krieg an der deutschen Grenze ruhte, schloß sich König Waldemar dem Kreuzzug nach Oesel an. Der Anfang verlief mit gutem Erfolg, als sich aber unter den Dänen niemand fand, der die Gefahren und die Mühsal des Kolonistenlebens auf sich nehmen wollte, mußte die schon erbaute Burg aufgegeben, die beabsichtigte Errichtung eines Bistums vertagt werden [2]. Der Erzbischof Andreas und der Bischof Nikolaus wandten sich nun nach Riga, wo sie, da Albert schon seine gewohnte Herbstreise angetreten hatte, sehr anspruchsvoll sich geberdend den ganzen Winter über blieben. So harmlos, wie der Chronist Heinrich ihn auffaßt, ist dieser Besuch indeß offenbar nicht gewesen; es sieht wie eine Art Entgegnung aus, daß Albert in demselben Winter bei König Philipp zu Lehen geht, sich darauf berufend, „daß er mit keinem König Verbindlichkeiten eingegangen sei“ [3]. Als nun nach dem Tode Philipp's und des Bischofs Waldemar Flucht aus Bremen (1209) die deutsch-dänischen Kämpfe wieder eine Zeit lang zum Stillstand kamen, da nahm der Dänenkönig seine ostbaltischen Pläne sofort wieder auf: vom Papste lebhaft aufgemuntert und unterstützt beschloß er eine neue, großartigere Expedition [4]; das Ende war freilich nur ein unbedeutender Streifzug an die samländische Küste (1210) [5]. — Unter einen neuen Gesichtspunkt trat diese ganze Gruppe von Verhältnissen durch jene denkwürdigen Projecte, welche die in dasselbe Jahr fallende römische Reise Albert's und des Ordensmeisters bei Innocenz III. anregte: es galt nun nicht mehr bloß das weitere Umsichgreifen der Bremischen Kirche zu hemmen, sondern auch das der Riga'schen. Das Gegengewicht sollte auch hier Lund bilden: so wurde der Erzbischof Andreas zum apostolischen Legaten und Vicar für die umliegenden heidnischen Völker ernannt [6], ein Amt, welches noch bei der Gründung des livländischen Bistums stillschweigend dem Bremer Erzbischof anerkannt worden war; so erhielten die Aebte von Gotland, Nortland und Suderland den Auftrag, den Bischof von Riga zur Erfüllung gewisser Forderungen des Ordens anzuhalten [7]; so wird Andreas, und zwar — diese Unterscheidung ist nicht unwichtig — nicht in seiner persönlichen Eigenschaft als Legat, sondern zugleich mit dem Domcapitel und den Prälaten der Lunder Kirche mit der Einrichtung eines Bistums für Sakkala und Ugaunien betraut [8].

Man sieht, der dänischen Kirche hat es die ganze Zeit über nicht an dem ehrgeizigen Triebe gefehlt, der deutsch-livländischen Mission den Rang abzulaufen, sondern nur an der genügenden Unterstützung der weltlichen Macht. Und nun wurde diese aus ihrer bisherigen Gebundenheit befreit: das Ringen der Deutschen und Dänen um das Uebergewicht auf der Ostsee wird im Westen still — im Osten hebt es sogleich wieder an.

Es ist für die Beurteilung dieser Dinge, auch nach rückwärts, von Bedeutung, daß Bremen, obschon mit sehr geschwächten Kräften, sofort in die Reihen des Kampfes eintritt. Eben nicht Indolenz war es gewesen, weshalb es seine Rechte auf Livland hatte verloren gehen lassen, sondern nur der jedes andere Interesse verschlingende innere Krieg. Kaum war die Ordnung notdürftig hergestellt, so verlangte der Erzbischof, es war Gerhard I., die Restitution der ihm ohne rechtliche Form entzogenen erzbischöflichen Gerichtsbarkeit (1218), und um die Forderung nachdrücklicher zu machen, versperrte er ohne weitere Rücksicht den Pilgern den Weg nach Livland [1]. Und doch war man dort des Zuzuges bedürftiger denn je.

Im Jahre 1218 war ein Angriff der Russen signalisirt. Die Größe der Gefahr erkennt man aus dem verzweifelten Mittel, das Albert ergriff, sie zu beschwören: er wußte kein anderes, als die Hülfe, die sich von Deutschland aus nicht zeigen wollte, vom Dänenkönig zu erflehen. Diesen Gedanken scheint ihm des Königs Neffe Graf Albert von Orlamünde eingegeben zu haben, der auf seiner Pilgerfahrt im vorigen Jahre, wenn auch vielleicht nicht geradezu im Auftrag so doch gewiß zu Nutzen seines Oheims, in Livland die Lage erkundet hatte [2]. Von ihm geleitet ging Albert mit seinen Mitbischöfen Dietrich und Bernhard nach Schleswig, wo Waldemar II. die geistlichen und weltlichen Großen seines Reiches — es fehlten auch nicht die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Kamin als die beredtesten Zeugen der dänischen Herrlichkeit — auf prunkvollem Hoftage versammelt hatte (1218 Juni 24) [3]. Der Bischof kam als der Bittende, der König hatte die Macht und war entschlossen, sie auszubeuten, nicht halb, sondern völlig und rücksichtslos. Zu der H. Jungfrau Ehre und seiner Sünden Vergebung, antwortete er, wolle er dem Rufe folgen; er hätte hinzusetzen sollen: und zu seines Reiches und seines Lundischen Erzstiftes Mehrung [4]! Das zeigte sich gleich daraus, daß er nicht das gefährdete Livland, dem Albert's Schutzgesuch eigentlich galt, sondern die Nordküste Estland's zu seinem Ziel erwählte. Und vollends unzweideutig wurde seine Sprache, indem er den Bischof nötigte, im Namen der Deutschen auf diese Landschaft Verzicht zu leisten. Die Meinung war, wie spätere Rückbeziehungen schließen lassen, die, daß den Dänen nur die annoch freien estnischen Gebiete überlassen werden sollten,

wobei jedoch eine feste Grenzbestimmung, scheint es, nicht getroffen, und auch der Fall nicht erörtert wurde, ob ein gleichzeitiges Vorrücken der Deutschen nach Estland noch weiter gestattet sei [1]. Das Offenbleiben der letzteren Frage ist, wenigstens formell, der Anlaß der späteren Conflicte. Um sich völlig sicher zu stellen, erwirkte der König auch beim Papst, „daß das Land, welches er den Händen der Heiden entreißen werde, seinem Reiche und seiner Kirche zugewandt werden solle"; wie der Schenkungsbrief weiter ausführt: nach der großartigen Freigebigkeit und Güte des apostolischen Stuhles, welcher durch das Verdienst des H. Petrus so unbegrenzte Machtfülle erhalten hat, daß sie, soviel auch davon ausgeteilt werden mag, doch nie weniger wird [2]. Etwas früher schon hatte der Papst die jüngst erneuerten Ansprüche Bremen's zurückgewiesen: der Erzbischof solle aufhören den livländischen Bischof zu belästigen und es nicht wagen, ihn seiner Jurisdiction unterwerfen zu wollen [3]. Auch hier wieder das alte Verfahren: die Unabhängigkeit Riga's wird nicht durch einen Rechtsgrund motivirt, sondern schlechthin als Tatsache hingestellt.

Albert hatte, indem er sich zu dem Vertrage mit Dänemark verstand, dem Ziel seines zwanzigjährigen Wirkens, dem Gedanken eines einigen deutschen Staates in Livland entsagt: er hatte entsagt, weil ihm die kirchliche Idee doch noch höher galt, als die nationale. Wie mußte ihm aber zu Mute werden, als er die Nachricht empfing, daß die sechszehntausend Russen von einer kleinen Schar seiner Helden zurückgeworfen waren (August 1218) [4], daß Herzog Albert von Sachsen mit einem starken Kreuzfahrerheere herbeigeeilt jede dänische Hülfe unnütz machte! [5] Doch das Geschick hatte seinen Lauf begonnen.

Im Juni 1219 landete König Waldemar II. mit der Streitkraft seines Reiches, Dänen Nordalbingiern und Wenden, in der Bucht von Reval [6]. Am heutigen Domberge wurde die sagenberühmte gewaltige Estenschlacht geschlagen. In wüthendem Ueberfall stürzten sich die Heiden, an fünf Stellen zugleich, auf das ahnungslose Pilgerheer; schon schien sein Untergang gewiß, da brachte die Tapferkeit Witzlaw's, des jungen Fürstensohnes aus Rügen, die Fliehenden zum Stehen; der Ausgang des blutigen Tages war eine furchtbare Niederlage der Esten [7]. Hier war es, so erzählt die Sage, wo im Augenblicke der äußersten Todesnot eine rote Fahne mit glänzend weißem Kreuze vom Himmel herniederfiel und hochgeschwungen den Christen zum Siege voranleuchtete: das war der Danebrog, fortan das dänische Reichspanier [8]. Unter den vielen Erschlagenen war auch Bischof Dietrich; „er hatte," sagt der Chronist, „die livländische Kirche verlassen und war dem Dänenkönig angehangen"; nur so hoffte er, der seit acht Jahren den Namen eines

Bischofs von Estland geführt hatte, es in der Tat werden zu können [1], und nun raffte ihn ein blutiger Tod dahin. An seiner Stelle ernannte der König seinen Kaplan Wescelin zum Bischof. Als im Herbste Waldemar mit dem Hauptheer abzog, blieben Andreas und Wescelin zurück und unterwarfen in Jahresfrist den Stamm der Reveler der Taufe. Der Papst erkannte den Bischof von Reval als Suffragan von Lund an [2].

Der kirchliche Schimmer, in welchen Waldemar seinen Eroberungszug mit Ostentation zu hüllen suchte, konnte niemanden über seine wahren Absichten täuschen; vergaß er sich doch so weit, die nach Livland dem Bischof Albert zu Hülfe ziehenden Kreuzfahrer mit Gewalt von den Ostseehäfen zurückzutreiben [3]. In Deutschland muß man des Dänen Rüstung von Anbeginn mit Mißtrauen beobachtet haben: es taucht dort eine livländische Politik auf, die ebenso merkwürdig erscheint, als sie dunkel bleibt. Alles was wir darüber erfahren, beruht nämlich auf folgender Urkunde Fridrich's II., gegeben auf dem Hoftage zu Hagenau den 23. März 1219 [4]: dem Erzbischof Albert von Magdeburg, seinen Nachfolgern und seiner Kirche werden geschenkt auf ewige Zeiten alle jenseits Livland's und an dessen Grenzen belegenen Länder und Provinzen der Heiden, welche von ihm, sei es in Person oder in seinem Auftrage, zum Christentum bekehrt werden würden; niemand soll daselbst Besitzungen oder Gerichtsbarkeiten anders erwerben, als aus der Hand des gedachten Erzbischofs; auch sollen, wenn daselbst Erzbischöfe oder Bischöfe zu ernennen sind, dieselben die Regalien von dem obengenannten empfangen. Ferner werden ihm und seiner Kirche mit denselben Rechten, wie oben, geschenkt und übergeben alle christlichen, bis jetzt dem römischen Reiche noch fremden Länder, welche in jenen Gegenden durch ihn dem Reiche unterworfen werden würden. — Mit Ueberraschung sehen wir hier einen Plan entwickelt, der, so bedeutend wie er auftritt, nur das Endglied einer längeren vorbereitenden Reihe sein kann. Daß die Magdeburger Kirche an eine Missionstätigkeit im Osten denkt, ist ihrer Stellung durchaus gemäß; die verstärkte Anregung, so läßt sich im allgemeinen voraussetzen, hat der Umstand gegeben, daß gerade aus Magdeburg zahlreiche Pilger, Laien wie Geistliche, nach Livland gezogen, viele auch dort geblieben waren [5]. Die Aussichten, welche sich Magdeburg durch das königliche Privileg eröffnen läßt, sind ausgedehnt, ja ausschweifend genug: das nächste Ziel ist aber doch wol Estland, denn schwerlich etwas anderes wird unter dem „Lande jenseits Livland" gemeint sein [6]. In einen Gegensatz zum Riga'schen Bistum zu treten, scheint nicht beabsichtigt zu werden, vielmehr liegt, wenn man den bevorstehenden Zug Waldemar's II. und die dafür erteilte päpstliche Schenkung

überblickt, die Vermutung nahe, daß das Magdeburgische Unternehmen in erster Linie gegen das Umsichgreifen der dänischen Macht in Livland, welches das deutsche Reich mit Recht als das seine betrachtete, seine Spitze kehren soll. So unverständlich es ist, mit welchen Mitteln die Magdeburgische Kirche dies anspruchsvolle Project durchführen wollte, so leicht begreift es sich, daß dasselbe rasch wieder von der Tagesordnung verschwand.

Unterdessen hatte Bremen, unbeirrt durch den Widerspruch Rom's, fortgefahren, was es als sein gutes Recht auf Livland betrachtete, nach Kräften geltend zu machen. Im Herbste 1219 verweist der Papst solches dem Domcapitel in strengstem Ton [1], nimmt den livländischen Bischof in seinen und des H. Petrus besonderen Schutz und bestätigt ihm Selonien Semgallen und Estland, gewährt ihm also der Sache nach die wesentlichsten Befugnisse eines Erzbischofs [2]. Als nun Albert folgerichtig auch die formelle Erhebung seiner Kirche zu einer Metropolitankirche verlangte, wobei sich zu den andern Gründen noch der Wunsch gesellt haben wird, dem Lunder eine ebenbürtige Autorität entgegensetzen zu können, wies der Papst, wenn auch mit begütigenden Worten, die Bitte zurück [3]. Immerhin verblieb Albert noch unbenommen das Ernennungsrecht der übrigen Bischöfe; kraft dessen setzte er, wol noch 1219, an des erschlagenen Dietrich Stelle seinen Bruder Herman, Abt von St. Paul bei Bremen, zum Bischof von Leal [4]. Gab es nun auch zwei Estenbischöfe, so war das kein Widerspruch gegen den in Schleswig geschlossenen Vertrag mit den Dänen: denn zufolge dessen konnte vollständiger Rechtsnachfolger Dietrich's keiner von beiden werden, konnte Wescelin nur für den dänischen Teil Estland's, Herman nur für den deutschen Bischof sein [5]. Ein Conflict war also von vornherein nicht gegeben; er konnte nur entstehen, wenn man künftig bei der Ausdehnung der beiden Sprengel in das noch freie Heidenland sich über die Grenze nicht einigen würde. So hat man das Sachverhältniß auch in Rom aufgefaßt: in Uebereinstimmung mit seinen früheren Versprechungen, sowol den an Dänemark [6] als den an Riga [7] erteilten, hat der Papst beide Bischöfe als rechtmäßig anerkannt, beiden seine Unterstützung zugesagt, den von Leal dem Dänenkönig besonders empfohlen [8].

Der feindselige Zusammenstoß der Deutschen und Dänen ist allein von den letzteren veranlaßt und gewollt. König Waldemar trat mit der Behauptung auf: das *ganze* Gebiet der Esten, einschließlich die südlichen schon lange den Deutschen gehorchenden Landschaften Sakkala und Ugaunien und die westlichen Strandprovinzen, gebüre in Gemäßheit des Vertrages von Schleswig ihm. Trotz der wiederholten Abmahnung

des Papstes blieben die nordalbingischen Häfen den Livlandfahrern gesperrt[1]. Bischof Herman, dem beide, der Dänenkönig und der Bremer Erzbischof[2], die Anerkennung versagten, ließ sich in Magdeburg weihn, vermutlich nicht ohne Beziehung zu jenem Privileg Fridrich's II.; seinen Sprengel konnte er aber nicht erreichen. In demselben Sinn handelte des Königs Statthalter in Estland, Erzbischof Andreas. Während er mit seiner schwachen Besatzung über Reval und die Umgegend nicht hinauskam, hatte die Ordensritterschaft, ohne dänischerseits Einrede zu erfahren, die Unterwerfung des übrigen Estland vollendet. Jetzt mit einemmal sollte auf Andreas' Geheiß das alles den Dänen abgetreten werden, ihnen, die nicht einen Blutstropfen darum vergossen hatten![3] In leichtfertigster Ueberstürzung ließ der Erzbischof an den Esten eine Scheintaufe vollziehen: Priester hatte man nur wenige; so eilten die Laien, darunter selbst kaum getaufte Esten, mit Weihwasserbecken durch die Dörfer, besprengten das Volk und richteten hölzerne Kreuze auf; wo man deutsche Priester antraf, wurde das Volk gegen sie aufgehetzt, wurden sie zuweilen selbst von den dänischen Kriegsknechten ausgeraubt und mißhandelt; einen Aeltesten aus Wirland erhängten sie, weil er von den Rigischen die Taufe angenommen hatte![4] Für Wirland und Jerwen setzte Andreas einen neuen Bischof, den Dänen Ostrad; dem Wescelin blieben die Reveler und Harrier, 1220[5]. Umsonst dagegen die Betheuerung, „der Weinberg des Herrn in Estland sei manches Jahr vor der Zeit der Dänen unter dem Banner der H. Jungfrau durch der Rigischen Arbeit und das Blut vieler Pilger angebaut worden" — in herrischem Ton hieß der Lunder den Bischof Albert „die niederhangenden Trauben nicht abzulesen und seine Priester nicht in die Winkel Estland's zu schicken". Dieses Gebaren der Dänen scheint um so auffälliger, da sie keineswegs die stärkeren waren; es war auch nicht ihr Schwert, das Livland's Verderben ausmachte, sondern ihre Listen und Ränke und vor allem die ihnen entgegenkommende verräterische Selbstsucht des Ordens: um den Preis, daß Sakkala und Ugaunien allein ihnen gehören, die Bischöfe Albert und Herman daraus ausgeschlossen sein sollten, erkannten sie Waldemar als den Herrn des ganzen übrigen Estenlandes an[6]. — Wie schnell doch der livländische Orden trotz seiner wesentlich verschiedenen Vorbedingungen auf ähnliche Bahnen geriet, wie die Templer und Johanniter! Die auf die Vorstellung der idealsten Opferfreudigkeit gegründeten geistlichen Ritterschaften arten überall, anscheinend nach einem notwendigen Gesetze, zu Pflanzschulen eines erschreckend nackten und kühlen Egoismus aus.

Der verratene Albert eilte, den Papst um seine rettende Dazwischen-

kunft anzugehen: allein dänische Häscher lauerten ihm schon auf, als er in Lübeck landete, und kaum entrann er ihnen; dänische Geschäftsträger machinirten in Rom gegen ihn, dänische Rücksichten ließen ihn beim Kaiser nur Achselzucken und schöne Worte finden, dänisches Machtgebot schnitt Livland von allem Verkehr mit dem Mutterlande ab. Albert war von allen Seiten umgarnt, ratlos, vernichtet: „auf die Zusprache guter Männer," erzählt der Chronist, „däuchte es ihm besser, den König von Dänemark bittend anzugehen, als die livländische Kirche in ärgste Gefahr zu stürzen." Aber Waldemar wollte jetzt nicht mehr das halbe, nicht das ganze Estenland: auch Livland forderte er. Und Albert durfte nicht Nein sagen. Für Livland allein bedang er sich noch die Zustimmung seines Klerus, seiner Vassallen, der Riga'schen Bürgerschaft, der Liven und Letten aus [1]. Bischof Herman, der nun auch kam und dem König die Huldigung anbot, wurde kurz abgewiesen [2]. — Allein in Livland stieß der dänische Usurpationsversuch auf empörten Widerstand, in gleichem Maße bei den Eingeborenen wie bei den Deutschen: viele von den letzteren erklärten, eher das Land wieder verlassen, als dem fremden König dienen zu wollen; der dänische Bevollmächtigte, der nach Riga kam, um die Vogtei zu übernehmen, wurde verjagt [3]. In der Burg von Reval befanden sich indessen die Dänen durch die Esten in harter Bedrängniß; der Erzbischof Andreas versprach den Deutschen, wenn sie mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Russen und Heiden eingingen, seinen ganzen Einfluß für die Herstellung von Livland's Unabhängigkeit zu verwenden; in einem vorläufigen Abkommen wurden Sakkala und Ugaunien, vielleicht auch die Wiek, dem Bischof von Riga zurückgegeben, freilich nur in Hinsicht der kirchlichen Jurisdiction. Nach einigem Widerstreben ratificirte der König den Vertrag auf Oesel im Sommer 1222 [4].

Die mehr durch arglistige Politik als durch natürliche Ueberlegenheit emporgekommene dänische Herrschaft in Estland überschritt schnell ihren Höhepunkt, wie sie überhaupt nicht auf die breite Basis der Kolonisation gegründet war, sondern mehr den Charakter einer militärischen Station hatte. Im Herbste 1222 erhob sich ein allgemeiner Estenaufstand — und das dänische Regiment und mit ihm das Christentum war spurlos hinweggefegt [5]. Zugleich machten auch die Russen wieder einmal einen Verwüstungszug als Bundesgenossen der Esten, und nicht ohne Anlaß, wie es scheint, ihrer confessionellen Eifersucht [6]. Während dessen war das Ereigniß eingetreten, welches die politische Gestalt der nordischen Welt so wesentlich verwandelte, die Gefangennahme Waldemar's II. am 7. Mai 1223. Nach Dämpfung des Aufstandes der Nationalen besetzten

nun die Deutsch-Livländer ganz Estland; die dänische Besatzung in Reval, welche allein dadurch vom Untergange gerettet ward, nahm nur noch eine geduldete Stellung ein.

Die Vernichtung der dänischen Großmachtstellung führte zu einer neuen Lösung der estländischen Frage. Die Bischöfe erlangten von König Waldemar, den sie in seinem Gefängniß auf Schloß Dannenberg besuchten, im Frühling 1224, die Anerkennung des Vertrages von Schleswig in dem Sinne, wie er deutscherseits von vornherein aufgefaßt worden war, nämlich daß die Dänen auf das südliche Estland und die Strandprovinzen keinen Anspruch hätten [1].

Im Juli desselben Jahres ordneten dann die Bischöfe ihr Verhältniß zum Orden: der Versuch desselben, jene aus Estland ganz auszuschließen, war gescheitert; er mußte für seinen estländischen Anteil dem Bischof Herman in gleicher Weise lehnsuntertan werden, wie dem Bischof Albert in Livland [2].

Für die Normirung der kirchlichen Provincialgrenzen gewannen die letzten Auseinandersetzungen abschließende Bedeutung: die Bistümer Reval und Wierland, nach einiger Zeit miteinander vereinigt [3], blieben Lund's Suffragane bis zur Reformation — aus Sakkala und Ugaunien wurde die Diöcese Dorpat gebildet, die Wiek vor der Hand zum Riga'schen, dann zum neubegründeten Oesel'schen Bistum geschlagen. So ist es also dasselbe Jahr 1224, das den Streit des Hamburgischen und des Bremischen Domcapitels zu Ende gebracht hatte, welches nun auch epochemachend wurde für die Consolidirung der livländischen Kirche. Der Parallelismus ist kein zufälliger. Er ist vielmehr der significante Ausdruck dessen, was wir schon früher erkannt haben: daß die kirchlichen Kämpfe hüben und drüben, nicht minder zwischen Hamburg und Bremen wie zwischen Lund und Riga, nur Momente in dem großen Proceß zwischen Dänen und Deutschen um die beherrschende Stellung im Ostseegebiete sind. — Es gehört wesentlich zum Charakter der Kirchengeschichte jenes Zeitalters, daß sie mit der politischen auf's engste verwoben ist; diesem Verhältniß Rechnung tragend sind wir in die Händel der letzteren tiefer, als der Begriff der ersteren, äußerlich betrachtet, es zu fordern scheint, eingedrungen: wie man sich nunmehr überzeugt haben wird, nicht zu tief.

Ideal und Wirklichkeit, das Livland, wie es Albert zu gestalten sich einst getraut hatte und wie es tatsächlich geworden war, sie deckten sich zwar nicht; das in viertelhundertjähriger sturmbewegter Entwicklung erzeugte Werk trägt die Eindrücke seiner mannigfachen Durchgangspunkte deutlich an der Stirn: aber der Grundgedanke, den am Anfang Albert

aus jugendfrischer Begeisterung in die Welt geschleudert hat, er steht jetzt am Ende seinem wesentlichen Gehalte nach stark und aufrecht da: die abendländische Kirche und der deutsche Staat in Livland, beide in engstem Zusammenwirken, sind fest gegründet, einer reichen Zukunft froh. Zwar hat den Dänen der nördliche Teil Estland's überlassen werden müssen; aber deutsche Kolonisten geben auch diesem Gebiet durchaus seinen Charakter, gründen die Stadt Reval von vornherein als eine deutsche und es wird die Zeit kommen, wo der stärkere Inhalt die fremde Form zersprengen, die dänische Herrschaft brechen wird. Zwar hat Livland kein Einheitsstaat im Sinne Albert's werden können, aber das System Innocenz' III., die Zersplitterung in isolirte, ihren Vereinigungspunkt erst in Rom findende Kleingewalten, ist zurückgeschlagen, von Rom selbst aufgegeben. Das ganze Land ist den geistlichen Fürsten unterworfen, der Orden hat keine selbständigen Gebiete neben jenen, der Bischof von Riga übt eine einigende Oberhoheit über die übrigen, die von Semgallen, von Dorpat, von Oesel — es fehlt ihm nur der Titel und die regelmäßige Rechtsqualität eines Metropoliten. Betrachten wir zum Schluß die Abwicklung der aus dieser Unklarheit entspringenden Irrungen, insbesondere die letzten Auseinandersetzungen mit dem Erzbistum Bremen.

IV. Lostrennung der livländischen Kirche von Bremen.

Unter den vielen und schweren Einbußen, welche das Bremische Erzbistum durch das Schisma der Jahre 1207—1217 erlitten, war es eine der schwersten, daß die livländische Kirche die Selbständigkeit, die sie in dieser Zeit gewonnen, nicht mehr aufgeben wollte. Sogleich nach Herstellung des Friedens begannen, wie wir sahen, die Bemühungen Erzbischof Gerhard's I., seiner Kirche diesen Verlust wieder heimzubringen. Gerhard II. fuhr darin fort. Zwar schritt der Papst dagegen ein[1]; allein was konnten dergleichen Verbote helfen, solange die Ausnahmsstellung der livländischen Kirche selbst den Angriffen Bremen's beständig die beste Rechtfertigung bot? Als daher Albert auf's neue die Erhebung Riga's zum regulären Erzbistum in Rom betreiben ließ, konnte die Curie nicht mehr umhin, die Dringlichkeit des Verlangens anzuerkennen; diesem zunächst scheint die Legation Wilhelm's von Modena gegolten zu haben[2]. Allein plötzlich trat doch wieder eine ungünstige Wendung ein: die Angelegenheit geriet nicht nur in Stockung, sondern sogar in eine rückläufige Bewegung, die ihren Ursprung, scheint es, in der Person Gregor's IX. hatte, der inzwischen den Stuhl Petri bestiegen. Denn

schon am Tage nach seiner Weihe, unter dem 22. März 1227, erließ dieser an die Osnabrücker Domcapitulare folgendes merkwürdige Schreiben[1]: „Unser ehrwürdiger Bruder der Erzbischof von Bremen hat uns klagend dargetan, daß unser ehrwürdiger Bruder der Bischof von Riga, sein Suffragan, ihm den schuldigen Gehorsam verweigert und sich auch anderweitig vielfach widersetzlich und beleidigend benommen hat, deshalb beauftragen wir euch, die Parteien vorzuladen, zu verhören, den Proceß zu schlichten und dafür zu sorgen, daß eure in unsrem Auftrage gefällte Entscheidung genau ausgeführt werde." — Welch' ein anderer Ton in diesem Schreiben als bei Innocenz und Honorius, die kurzweg erklärt hatten: soweit Menschen zurückdenken könnten, sei Livland niemals irgend einem Metropoliten unterworfen gewesen! Und doch sind trotz dieser scheinbar widersprechenden Außenseite Gregor's Anstalten, dünkt uns, ihrem Wesen nach nur die Wiederaufnahme der Gedanken Innocenz' III.: nicht etwa aus Wolwollen für Bremen nährt er, immerhin vorsichtig, dessen Ansprüche, sondern, das lehrt sein weiteres Verfahren, weil diese Ansprüche im Augenblick die bequemste Handhabe bieten, die Zügel, denen Livland entschlüpfen will, fester anzupacken. — Während der nächsten Zeit verliert sich für uns der Weiterverlauf der Verfassungsfrage in's Dunkle, um zwei Jahre später durch den Tod Albert's, den 17. Januar 1229 — er starb als bloßer Bischof — zu ernsterer Bedeutung erhoben zu werden.

Die Unklarheit des Rechtszustandes ergab für die bevorstehende Wahl eine dreifache Möglichkeit: die Nomination durch den Papst, die Promotion durch den Bremer Erzbischof, die Wahl durch das Riga'sche Domcapitel. Und wirklich treten alle drei gleichzeitig ein. Während Erzbischof Gerhard II. einen seiner Bremer Kleriker, den Magister Albert Suerbeer[2], ernannte, wählte das Riga'sche Domcapitel Nikolaus, einen Kanonikus des Prämonstratenserstiftes U. L. Frauen zu Magdeburg (1229 Januar bis April)[3]. Und da nun die Wahl des Capitels vom übrigen Klerus Riga's verworfen wurde[4] — ein Gegensatz, der möglicher Weise darin seinen Grund hatte, daß das Domstift eine Pflanzung der Magdeburger Prämonstratenser war und vielleicht jene früheren Pläne Magdeburg's auf Ausbreitung in Livland neuzubeleben suchte, als ein Gegengewicht gegen die Bremischen Restaurationsversuche, daß dagegen die große Masse des Klerus aus Niedersachsen stammend das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Bremen sich mehr oder minder bewahrt hatte — wandte man sich an den alterprobten Vermittler, Wilhelm von Modena, der gerade als päpstlicher Legat in Preußen tätig war. Wilhelm's Entscheidung lautete: die Ernennung des Riga'schen Bischofs kommt allein dem

apostolischem Stuhl zu [1]. Am 4. April 1230 überwies der Papst den Austrag der Sache einem zweiten Legaten, dem Cardinal-Diacon Otto: er solle zunächst versuchen, beide Candidaten zu freiwilligem Rücktritt zu bewegen; gelänge das nicht, so möge er die Wahl des Erzbischofs von Bremen prüfen und dieselbe, wenn er sie ordnungsmäßig befände, bestätigen, zugleich aber, damit daraus kein Präjudiz erwachse, dem Bremer Erzbischof für die Zukunft die Ausübung von Metropolitenrechten in der Rigischen oder in einer anderen livländischen Kirche untersagen; sei dagegen die Wahl des Bremers ungehörig, so solle er den Candidaten des Riga'schen Domcapitels entweder, wenn dessen Person ihm würdig erscheine, ordiniren, anderenfalls aber desgleichen cassiren und nach seinem Ermessen einen dritten einsetzen [2]. — Die endliche Erledigung der Angelegenheit erfolgte erst ein Jahr später [3]. Der Legat schreibt darüber dem Papste: der von der Bremer Kirche behauptete Quasipossesß sei allerdings begründet; da aber bei der Ordination von Seiten Bremen's ein Verstoß gegen die Formel des General-Concils vorgefallen sei, habe er sie trotz der eingelegten Appellation cassirt und die Wahl des Nikolaus, dessen Persönlichkeit er für geeignet halte, bestätigt. — Der Papst gab zu der Anordnung des Legaten seine Zustimmung und befahl der Bremer Kirche ewiges Stillschweigen [4].

Das Stillschweigen wurde gehalten, aber nicht ewig. Mit derselben unvermeidbaren Zähigkeit, mit welcher sie einst ihre Ansprüche auf die skandinavische Kirche verfochten hatten, spähten die Bremer, wo nur irgend die Gelegenheit sich zeigen wollte, ihren Rechtstitel auf Livland auf's neue hervorzuholen. Eine solche Gelegenheit glaubte Erzbischof Gerhard II., in dessen Kopf trotz seiner grauen Haare der alte hitzige Ehrgeiz um nichts abgekühlt war, im Jahr 1246 wiederzufinden. — Der Bremer Scholaster Albert Suerbeer war vom Cardinal-Legaten Otto, demselben, der ihm seine Candidatur für Riga verdorben hatte, im Jahre 1238 zum Erzbischof von Armagh, Primas von Irland, erhoben worden [5]. Auf dem Concil von Lyon von 1245 wußte er die besondere Aufmerksamkeit und Gunst Innocenz's IV. auf sich zu lenken; in der Begegnung dieser zwei auf hohe Dinge gerichteten Geister erzeugte sich ein großartiger Plan zur Ausbreitung der römischen Hierarchie über den Osten: Albert sollte als oberster Metropolit die Kirchen von Preußen Livland und Estland unter sich vereinigen und dazu die ständige Legation für diese Länder, sowie für Holstein Gotland und Rußland erhalten [6], um dann mit der ganzen Wucht dieser concentrirten Machtfülle auf die Unterwerfung der durch den Mongolensturm tief erschütterten russisch-griechischen Kirche hinzuarbeiten [7] — ganz ähnlich also, wie man zweihundert

Jahre später die Angriffe der Türken auszubeuten suchte. So groß und kühn dieses Unternehmen angelegt war — „baptizo gentes“ war die stolze Umschrift auf Albert's Siegel [1] — krankte es doch an einem praktischen Uebel schlimmster Art: dem eroberungslustigen Fürsten und Feldherrn der Hierarchie fehlte, da ihm vorerst kein eigener Kathedralsitz gegeben werden konnte, die unentbehrliche materielle Grundlage seines Strebens. Auf diese Lücke im Plane Albert's baute Gerhard II. von Bremen den seinen. Im Jahre 1247 brachen in Lübeck Wahlstreitigkeiten aus; höchst wahrscheinlich war es der Erzbischof Gerhard, der die Verweserschaft und die Einkünfte des Bistums Albert zuwandte [2]. Der Zweck ist, dem also an sich gebundenen den folgenden Eid abzunehmen [3]: „Ich Albert u. s. w. werde von dieser Stunde ab in allen Dingen treu und gehorsam sein Dir Gerhard, Erzbischof der heiligen Bremischen Kirche, und Deinen Nachfolgern. Deine Befehle, sei es, daß Du sie mit eigenem Munde oder durch ein beglaubigtes Schreiben kundtust, werde ich ohne bösen Vorbedacht erfüllen, zu jeder Zeit und an jedem Ort, welchen Du mir anzeigst u. s. w. Nach Leistung dieses Eides hat uns unser Herr Erzbischof von Bremen befohlen und haben wir bereitwillig versprochen, daß wir uns niemals durch eine höhere Gewalt von dem Gehorsam gegen die Bremische Kirche werden entbinden lassen, solange wir der Lübecker Kirche vorstehen ..... Ferner werden wir niemals zum Präjudiz der Bremer Kirche unseren erzbischöflichen Sitz in den unserer Legation übertragenen Provinzen aufschlagen ohne die Zustimmung des genannten Erzbischofs. Endlich werden wir gemeinschaftlich mit den Abgesandten des Erzbischofs und der Bremer Kirche darauf hinarbeiten, daß derselbe den Primat in der uns überwiesenen Provinz erhalte. Geschehen im östlichen Chor des Bremer Domes, im Jahre der Gnade 1247 am 29. November.“

Die Intentionen des Bremer Erzbischofs sind in diesem Schriftstück so unumwunden niedergelegt, daß sie einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen; wir müssen sie, der tatsächlichen Lage gegenübergestellt, als völlig utopistisch bezeichnen, als den Ausfluß greisenhafter Urteilsschwäche, welche die Grenze zwischen dem Wollen und Können nicht mehr abzumessen vermag. So bleibt denn auch der hochtönende Entwurf ganz und gar ohne Folgen. Selbst wenn wir das Unwahrscheinliche annehmen wollten, dem Erzbischof-Legaten Albert sei es mit seinem Gelöbniß ernst gewesen, so hatte er doch nimmer die Macht zu dessen Ausführung, mußte ihn der Papst in demselben Augenblick, wo er das versucht hätte, unfehlbar fallen lassen. Allein es ist deutlich genug, daß er von vornherein mit dem alten Gerhard ein grob trügerisches Spiel getrieben hat.

Durch Innocenz IV. war es ihm freigestellt, sich ein beliebiges Bistum seiner Provinz, sobald eines erledigt würde, zum Kathedralsitz zu wählen. Zu Ende 1253 starb Nikolaus von Riga, und sofort siedelte Albert, ohne sich entfernt um Bremen zu kümmern, von Lübeck dahin über. Am 20. Januar 1255 erhob Alexander IV. Riga zur ständigen Metropole der livländischen und preußischen Kirche [1]. Was schon lange in der Tat bestanden, die Selbständigkeit Livland's, gelangte hiermit zum letzten rechtlich-formellen Abschluß.

Und so ist es denn entschieden und vollendet, daß die letzte außer den Grenzen Deutschland's erwachsene Tochterkirche sich von der Bremer, einst der großen allgemeinen Metropole des Nordens, losgetrennt hat.

Ueberblicken wir jetzt vom Ende aus das Werden der in diesem Abschnitt geschilderten neuen Bildung des christlich-deutschen Wesens im baltischen Osten und fragen, wie groß daran der besondere Anteil der Bremer Kirche ist, so fällt es nicht leicht, denselben auf ein bestimmtes Maß zurückzuführen. Der Erzbischöfe unmittelbare Tätigkeit für Livland ist von Anfang an eine geringe, ganz verschwindend gering sogar, wenn wir die Heroen der Heidenbekehrung, die Ansgar und Rimbert, ihnen gegenüberstellen; lange Zeit stockt sie ganz, und als sie wieder beginnt, ist sie hemmend, nicht fördernd. Das ist eine Tatsache, die, so sehr sie auch durch ein unseliges Zusammenspiel von Umständen erklärlich erscheint, dadurch doch in nichts abgeschwächt wird, und wer danach sein Urteil bemessen will, wird Bremen sehr wenig Verdienst um Livland zuerkennen. Nun ist aber der Erzbischof noch nicht die Kirche: verstehen wir unter dieser die Gesammtheit der ihr Angehörigen, so darf die Antwort auf die obige Frage unvergleichlich günstiger lauten. Ist nicht Meinhard, ist nicht Albert ein Sohn der Bremischen Erzkirche? geht nicht die Masse der Prediger und Pilger vorzugsweise aus ihrem Sprengel hervor? Der Gedanke, welcher einst unserem Erzbistum das Dasein gegeben, in welchem es stets sein eigenstes Leben verkörpern sollte, der Gedanke der Ausbreitung des christlichen Namens, er war in jenem Zeitalter in unserem Erzstift mit nichten erloschen, er war nur in andere Kreise getreten. Der Tatsache, daß die priesterlichen Gebietiger und Großen ihr Mittleramt zwischen dem Himmel und der Erde fast nur noch als einen Freibrief auffaßten, über die letztere zu herrschen, dieser vollendeten Verweltlichung der Hierarchie steht die andere Tatsache gegenüber, daß in den Tiefen des Volkes und des aus demselben sich erneuernden niederen Klerus der Quell des religiösen Lebens nie so voll und stark geströmt war, wie in der zuletzt betrachteten Periode, den Grenzdecennien des 12. und des 13. Jahrhunderts. Und der religiöse

Trieb, soviel sich ihm auch fremdartige Elemente zugesellen mochten, war doch das an der Spitze stehende Motiv der Eroberung Livland's. Im Vergleich mit den beiden Nebenbuhlerinnen — hier der dänischen Kirche, deren Missionseifer kaum mehr als ein Deckmantel für politische Rivalität ist, dort der russischen, die aus langer stumpfer Lethargie durch die häßlichste, die confessionelle Eifersucht erweckt, sich gleich zur Verfolgung der lateinischen Christen wendet, selbst das Bündniß mit den Heiden dazu nicht scheuend — gewinnen wir den wahren Wertmesser für das, was die deutsche Kirche in Livland geleistet hat, zeigt sich nicht nur ihre mächtigere schöpferische Energie, sondern auch ihre sittliche Superiorität.

Und um uns nun zu unserer ersten Frage zurückzuwenden, so werden wir getrost bekennen: unsere niedersächsische Metropole hat ihren welthistorischen Beruf nicht schlechter zu Ende geführt, als sie ihn begonnen: die livländische Kirche ist in Wahrheit die Tochter Bremen's; und in diesem Sinne werden wir gern in die Worte des alten Balthasar Rüstow einstimmen, der seine livländische Chronik Bremen widmet mit dem Zeugniß: „es habe fast ganz Livland aus der Taufe gehoben und das selbige Land durch seine Kinder aus der Heidenschaft zu dem Christentume nächst Gott verholfen und aus der greulichen Düsterniß der Abgötterei zu dem heilsamen Lichte göttlicher Erkenntnisse erstlich gebracht."

Anmerkungen.

Anmerkungen.

S. 2: [1]) Ann. Stadenses a. 1072; Chr. Rosenf. ed. Vogt I. 115. In Betreff der bairischen Herkunft vgl. auch die Reminiscenz in Liemar's Brief bei Sudendorf, Registrum I. Nr. 2: fertur in Bavaria joculatorem quendam fuisse etc.

[2]) Eine ganz glaubhafte Notiz des zwar viel späteren Mönches von Hammersleben (Leibnitz: SS. rer. Brunsw. II. 507).

[3]) Lamb. a. 1072: Rex ascensionem Domini Goslariae, pentecosten Magadaburg celebrarit.

[4]) Lambert; Bernold; Ann. Rosenf.; Stad. a. 1072. Vgl. Adam's Epilog Vers 40.

[5]) Hamb. U.-B. Nr. 103 ist zwar falsch, doch auf Grund einer echten Vorlage. Wol aus anderer Quelle bringt Alb. Stad.: Pallium misit ei P. Alexander. [6]) Lambert p. 190.

S. 3: [1]) Bonithonis liber ad amicum ed. Jaffé: Bibl. II. p. 658. 682.

[2]) Jaffé: Bibl. V. p. 159. [3]) Hamb. U.-B. Nr. 114.

[4]) cf. Lamb. p. 196: cique (sc. regi) toto belli hujus tempore individuus comes adhaesit.

S. 4: [1]) S. Liemar's Briefe bei Sudendorf: Registrum I. No. 2 (an Hezilo v. Hildesheim); II. No. 18 (an Rikbert v. Verden). — Lambert's Bericht (a. 1073 p. 202) über einen vom Dänenkönig versuchten, aber am Widerstand seiner eigenen Leute gescheiterten Hülfszug scheint mir eine bloße Erfindung, wo nicht Lambert's selbst, so doch des Gerüchtes; denn das geheime Colloquium mit dem Dänenkönig, in Folge dessen jener Zug unternommen sein soll, hat nicht 1073 (wie Lambert p. 194 behauptet), sondern unter ganz anderen Voraussetzungen 1071 stattgefunden; vgl. Bd. I. 274/5.

S. 5: [1]) Liemar intervenirt: Würzburg 1073 Oct. 27; Worms 1074 Jan. 18; Breitenbach a. d. Fulda Jan. 27: Stumpf 2768—2772.

[2]) Lambert p. 210. [3]) Lambert p. 234.

S. 6: [1]) Vgl. Cod. Udalrici: Jaffé, Bibl. V. No. 44 p. 95.

[2]) Die Hauptquellen sind: Gregorii Registr. II. 28 (Jaffé: Bibl. II. p. 140, Hamb. U.-B. Nr. 105); Liemar's Brief an Hezilo bei Sudendorf I. Nr. 5 (mit Textverbesserungen von W. v. Giesebrecht: Kaiserzeit III. 1120); Boni-

zonis lib. ad. amicum: Jaffé, Bibl. II. 658. Bonizo läßt Liemar schon in Nürnberg von den Legaten suspendirt werden; wol ein Irrtum, da die beiden obigen Briefe davon nichts wissen.

S. 7: [1]) In der Tat ist er die Zeit über in der Umgebung des Königs nicht zu finden.

[2]) Man vgl. zur Beurteilung der Dauer der damaligen Reisen, daß Gesandte, die am 8. Dec. Rom verlassen, erst am 1. Jan. in Goslar sind: W. v. Giesebrecht III. 349.

[3]) Greg. Reg. II. 52a. Jaffé p. 170.

[4]) Dies macht Schröder 24 mit Recht geltend.

S. 8: [1]) Greg. Registr. IV. 12a. Jaffé p. 259.

[2]) Bertoldi Chr. a. 1080; Bonizo l. ad. am. p. 675; über die gedrohte Mißhandlung der Gesandten: der Brief Dietrich's von Verdun bei Martène, thes. anect. I. 228; der Brief Heinrich's IV. im Cod. Udalr. Jaffé No. 66 p. 139; vgl. auch Hamb. U.-B. Nr. 114.

S. 9: [1]) Cod. Udalr. Jaffé No. 64 p. 136.

[2]) Juli 22 in Nürnberg: Stumpf 2823.

[3]) Bruno in seiner Schlachtbeschreibung spricht zwar nur allgemein von der Anwesenheit vieler Bischöfe im königlichen Lager; daß Liemar darunter war, an und für sich schon höchst wahrscheinlich, deutet Hamb. U.-B. 114 an.

[4]) Alb. Stad. a. 1081: Rex Heinricus Romam profectus est, habeus in comitatu suo Liemarum Br. arch., penes quem tunc summa consilii erat. Vgl. Stumpf 2848. 50. 51. Nach Giesebrecht III. 1151 ist L. der Verfasser des Manifestes an die Römer: Cod. Udalr. Jaffé No. 66 p. 139.

[5]) Walram v. Naumburg: De unitate ecclesiae, ap. Freher SS. I. 286.

[6]) Cod. Udalr. Jaffé No. 190 p. 329. — P. Ewald: Walram v. Naumburg S. 11 Nr. 2: „Wido's Schrift ist 1084/85 abgefaßt; Heinrich IV. ist bereits Kaiser, Gregor noch am Leben; unnütz weit hat Jaffé die Grenze 1081/85 angesetzt."

[7]) Bernoldi Chr. p. 443.

S. 10: [1]) Lambert p. 196: Liemarus . . . de finibus Saxoniae effugatus. — Hamb. U.-B. Nr. 114 a. 1083: . . . suos ac sua, certe divitias magnas reliquit, separatus ab illis atque ad nos veniens. Hamb. U.-B. Nr. 116 a. 1085: . . . suis omnibus relictis.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 114. 116.

[3]) Vgl. Wilmans: Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 428.

[4]) Chr. Monasterii Rosenfeld, ap. Vogt: Monumento inedita Bremens. I. 116; vgl. die Conjectur in der Note zu Hamb. U.-B. 103. Die um 1575 compilirte Chronik giebt an mehreren Stellen mehr als Albert v. Stade (vgl. Bd. I. S. 260 N. 1): entweder hat sie Albert's Quelle selbst benutzt (wie Lappenberg in Pertz's Archiv VI. 334 annimmt), oder — wie wahrscheinlicher — die von Weiland statuirte reichere Redaction des Albertischen Werkes. Die Glaubwürdigkeit der uns angehenden Stelle läßt sich durch Vergleich mit den Urkunden ausgiebig erhärten: Hamb. U.-B. Nr. 120: frater noster Macellinus; vgl. Nr. 120. 129. 131. 132. 161. 165; in zweiter Generation: Gerung de Hagen 219. 247; wol schon in dritter: Gerungus marescalcus No. 272 = Gerung de Hagen No. 275.

S. 10: [5]) Hamb. U.-B. 118. 119.

S. 11: [1]) Andererseits ist vielleicht der früher dem Grafen Bernhard, welchen ich für den Bruder des Herzogs Magnus halte (s. Bd. I. S. 232), gehörige Teil des Largau schon damals an die Kirche gekommen. Im Jahr 1096 (Hamb. U.-B. 121) erneuerte Heinrich IV. die im Jahr 1063 an Adalbert gemachte Schenkung, die jedoch cum novae in regno perturbationes surgerent dolis et invidia ad aliquod tempus der Kirche geraubt war. Spricht aber die Bestätigung nur von den Comitaten im Emsgau und Westfalen, während die grundlegende Urkunde (Nr. 88) dazu noch einen Comitat in Engern nannte: so möchte das vielleicht so zu erklären sein, daß in dem letzteren (im Largau) die Kirche ihr Recht bereits wieder durchgesetzt hatte, wogegen es ihr mit den beiden andern nicht gelungen war und auch später nicht gelungen ist.

[2]) Bernold. Chr. a. 1088. [3]) Alb. Stad. a. 1089.

[4]) W. v. Giesebrecht III. 643. 672. [5]) Stumpf 2946.

[6]) Alb. Stad.; Eccehardi Chr. a. 1101; Mariani Scoti Chr. cont. a. 1123; Dyptichon Brem.

S. 13: [1]) S. z. B. die Verse bei Vogt: Mon. ined. I. 136: Est locus a Roseo qui traxit nomine nomen etc.

[2]) Die Quellen für das obige: Bulle Paschalis' 1102 April 11: Hamb. U.-B. 127; Annalista Saxo a. 1087. 1101; Ann. Magdebg.; Palidenses; Rosenf.; 1102. Am ausführlichsten und durchaus glaubwürdig: Chr. Rosenf. 130—134, woraus ein Bruchstück Hamb. U.-B. 126.

[3]) Ebo: Vita Ottonis I. c. 7. 8, ed. Jaffé Bibl. V. p. 595. 598.

[4]) In Otto's Brief an P. Paschalis (Herbordi dialogus III. 40) heißt es zwar: Suspectum habeus de manu principis investituram, semel et iterum cum dare vellet, rennui episcopatum — indeß der Brief ist falsch, s. die Vorrede von Jaffé Bibl. V. 702. [5]) Stumpf p. 209.

[6]) Ann. Saxo; Rosenf.; Stad. h. a.; Dypt. Brem.

[7]) Brief Heinrich's IV.: Giesebrecht III., Documente A. 13.

[8]) Ann. Patherbr. ed. Scheffer-Boichorst a. 1123; Epistola Sidonis ed. Beeck in der Quellensammlung der Schlesw.-Holst. Ges. IV. 173. Der Gewährsmann der ersteren ist, nach der schlagenden Vermutung Scheffer's, der H. Wizelin; von eben demselben hat dann natürlich auch Propst Sido von Neumünster die Nachricht.

S. 16: [1]) Vgl. Bd. I. S. 241.

[2]) Die Erteilung des Palliums meldet, gewiß richtig, Albert v. Stade. Dagegen ist die betreffende Papstbulle (Hamb. U.-B. 103) in der vorliegenden Fassung ein Falsificat. Der dem Fälscher wichtigste Satz — er kehrt in den gleichfalls gefälschten Bullen Benedict's VIII. und IX. (No. 64. 71) gleichlautend wieder — ist offenbar der: Legationem quoque etc. Daß eine Bulle dieses Inhaltes von Alexander an Liemar erteilt worden sei, ist demnach nicht anzunehmen.

[3]) Leo's IX. Bulle: Et quia legatione apostolicae sedis et vice nostra in gentibus supradictis decrevimus te fungi, . . . decernimus te tuosque successores non tantum antiquis, sed etiam . . . novis ampliare honoribus. — Adam III., 70 cont : . . . ut totum jus suum domnus apostolicus in illum (Adalbertum) transfunderet successores-

que ejus. Ferner schließt die Widmung an Liemar: Ad haec, que in gentium conversatione a decessoribus tuis strennue dudum incepta sunt, a te, qui hereditariam praedicandi legationem possides in totam septentrionis latitudinem etc. Und so sagte Adam (I, 38) schon von Rimbert: Legationis officium, quod . . . sibi jure successionis quasi hereditarium provenit etc.

S. 16: [4]) Greg. Registr. I. 4, Jaffé p. 13. [5]) Greg. Registr. II. 51, p. 167.

S. 17: [1]) Gregorovius: Stadt Rom IV, 178.

[2]) War im Mai 1074 gestorben: Lappenberg in Pertz's Archiv IX, 414.

[3]) Höchst willkürlich interpretirt und combinirt hier wieder Gfrörer III. 114. Er kommt natürlich zu dem Schlusse, daß Dänemark allerdings päpstlicher Lehnstaat geworden ist. Allein die bei Adam III. Schol. 73 berichtete Sendung des dänischen Prinzen als eine Folge der Gregorischen Aufforderung vom Januar 1075 zu betrachten, ist schon wegen des Aprilbriefes vom selben Jahre und des nachfolgenden Schweigens unmöglich. Jene Sendung fiel vielmehr in die Jahre 1063—65, s. Bd. I, 241.

[4]) Greg. Registr. II. 75, p. 199.

S. 18: [1]) Greg. Registr. V. 10, p. 298; VII. 21, p. 412.

[2]) ibid. VI. 13, p. 343. [3]) ibid. VIII. 11, p. 440; IX. 14, p. 488.

S. 19: [1]) Maurer II. 593/4. [2]) Jaffé: Bibl. II. p. 168.

[3]) ibid. p. 488; hier fehlt die Initiale R., welche die Lesart Hamb. U.=B. 113 giebt. [4]) Maurer I. 595. [5]) Note zu Hamb. U.=B. 112.

[6]) Hamb. U.=B. 130. [7]) Maurer II. 618. [8]) Helveg I. 223.

S. 20: [1]) S. z. B. den Anon. Roskild. Langebeck I. 378/9 über die Erhebung der Bischöfe Swein und Arnold. [2]) Hamb. U.=B. 130.

S. 21: [1]) Saxo Grammat. l. XII. ed. Müller p. 605/6.

[2]) Geht aus Knytlinga Saga c. 74 hervor, wogegen Saxo's Meldung einer zweimaligen Romfahrt des Königs keinen Glauben verdient; wol nur aus Saxo geflossen ist die (auch zu Hamb. U.=B. 122 angezogene) Notiz in Labbeus' hist. concil. XII. 711, wie Maurer II. 667, No. 350 annimmt. [3]) Mansi XX. 947.

[4]) Auf Anselm's Bedeutung in diesem Zusammenhange weist schon Helveg 223. — Asger betreffend beachte man Saxo p. 610: Profectus enim a curia legatus . . . cum celeberrimis Danorum urbibus inspectis, non minorem personarum quam civitatum respectum egisset, Lundiae, ob egregios Asceri mores . . . honorem deferendum existimavit.

S. 22: [1]) Dahlmann 211.

[2]) Saxo p. 609/10. Den in den uns bekannten Saxo=Handschriften fehlenden Namen des Cardinals erfahren wir aus dem im übrigen genau übereinstimmenden Citat im Chr. Sialandiae a. 1103 (Langeb. II. 608): Unde refert in Gestis Danorum Saxo etc.; den Titel aus Jaffé: Reg. Pont. p. 478. — Von primären Quellen ist noch zu nennen: Anon. Roskild. (Langeb. I. 382): . . . Acero tunc Archiepiscopo existente. Iste primus Archiepiscopus in Dania et in Svethya et in Norvegia exstitit. — Ann. Lundenses a. 1104 (Nordalbingische Studien V, 44): Hoc anno missum est pallium Acero archiepiscopo Lundensi a. Paschali papa. — Ann. Ryens. (M. G. SS. XVI. 401): Ascerus factus primus archiepiscopus Daciae. Vgl. die Isländerannalen, citirt von

Maurer II. 669. — Die einzige gleichzeitige Beglaubigung der erfolgten Errichtung des Erzbistums Lund ist der Brief Anselm's Hamb. U.-B. 130; das J. 1106 ist von Lappenberg willkürlich angesetzt; man kann nur sagen: 1104 oder später. — Ueber den Mangel einer Stiftungsurkunde s. unten S. 24. — Sehr mit Unrecht leugnet Schröder 59 die Competenz des Erzbistums für den ganzen Norden; es genügt auf die von Keyser 153/4 angeführten Gründe zu verweisen.

S. 23: [1]) Kritische Ausführungen I.

S. 24: [1]) Necr. Hambg.: Jan. 28. — Dyptich. Brem.: Jan. 29. — Ann. Rosenf.: Jan. 30.

[2]) Als Einheimischen kennzeichnet ihn die in der Anmerkung zu Hamb. U.-B. 136 mitgeteilte Notiz über seine Mutter.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 144. [4]) Maurer II. 619 f.

S. 26: [1]) Adam I. 29.

[2]) S. Koppmann in den Jahrb. f. Landeskunde v. Schlesw.-Holst. X. 310 gegen Schröder ebenda 294. [3]) Hamb. U.-B. 136.

[4]) Hamb. U.-B. 134.

[5]) Ann. Patherbr. ed. Scheffer-Boichorst a. 1123.

[6]) Hamb. U.-B. 140; über Nr. 141 unten S. 30, Nt. 2.

[7]) Hamb. U.-B. Nr. 144.

S. 27: [1]) Ebo: vita Ottonis III. c. 23 ed. Jaffé, Bibl. V, 684.

S. 28: [1]) Vgl. H. Reich: Knud Laward, Herzog von Schleswig, i. d. Jahrb. f. Schlesw.-Holst. X. 203 f.

[2]) Officium s. Kanuti ducis ed. Usinger i. d. Quellensammlung der Schlesw.-Holst. Ges. IV. 45.

S. 30: [1]) Die lichtvollste Zusammenfassung der maßgebenden Momente fand ich in Ranke's Preußischer Geschichte: Werke XXV. 4—7.

[2]) Nach Hamb. U.-B. 141 wäre Adalbero allerdings schon Ende 1129 in Rom gewesen. Diese Bulle hat die Adresse: Honorius, servus servorum Dei, . . . illustri regi Daniae salutem etc. Nach dem Vorgange von Baronius und Mansi bezieht sie Lappenberg auf Honorius II. und datirt sie demnach 1129 Dec. 29. Allein schon in den Regesta dipl. hist. Dan. I. No. 169 ist darauf aufmerksam gemacht, daß das vorliegende Breve nahezu übereinstimmt mit demjenigen des P. Honorius III. an K. Waldemar II. d. 1220 Dec. 4 (Suhm IX. 755). Vollends deutlich wird das Verhältniß durch den beiden gemeinsamen Namen des Legaten Cardinaldiakon Gregorius Tit. S. Theodori, welcher, wie die Gegenüberstellung der Cardinalsreihen bei Jaffé und bei Potthast zeigt, unter Honorius II. nicht vorkommt, wol aber in den betreffenden Jahren des Honorius III.

[3]) Cod. Udalr. Jaffé V. No. 244; Hamb. U.-B. Nr. 143; beide vom 24. Febr. Vgl. den Brief vom 15. Mai: Jaffé, Reg. Pont. 5940.

[4]) Stumpf 3258; ob echt, ob unecht — Adalbero's Anwesenheit ist jedenfalls gesichert.

S. 31: [1]) Usinger in der Einleitung zum Officium S. Kanuti p. 5 f.

[2]) S. die päpstlichen Urkunden Hamb. U.-B. Nr. 144—148, sämmtlich vom 27. Mai 1133.

S. 32: [1]) W. v. Giesebrecht IV. 88. [2]) S. schon Helveg 327 f.

[3]) Manrique: Ann. Cisterciensium a. 1132 c. III. §. 1: „Martinus ab Inno-

S. 32: centio P. in Daniam mittitur, confirmaturus provinciam vero pontifici et res ecclesiae in ea reformaturus." Manrique setzt die Sendung offenbar ein Jahr zu früh; die Rückkehr meldet er richtig zu 1134 c. I. §. 2. Vgl. Baronius: ann. eccl. a. 1134: Dum adhuc S. Bernardus Pisis moraretur (Mai) contigit reditus Martini presb. card. ex legatione etc.; welches Zusammentreffen der H. Bernhard auch selbst erwähnt in seinem Buch: de consideratione (Opera ed. Paris, 1719. I. 446/7).

S. 33: [1]) Gesta epp. Halberst. M. G. S. S. XXIII. 106.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 151; über das Datum s. unten S. 43 Nr. 3.

[3]) Die Tatsache kennen wir nur aus den beiden Urkunden Erzb. Hartwich's I. v. J. 1160 und 1165 (Hamb. U.-B. Nr. 220, 235), früher (Hartwich S. 67) habe ich irrtümlich angenommen, in der erstgenannten Urk. sei Adalbert gemeint, hierzu verleitet durch die Lesart im Meklbg. U.-B. Nr. 70; der Vergleich mit Hamb. U.-B. 233 und 235 sichert jedoch den Bezug auf Adalbero.

[4]) Ann. Rodenses M. G. XVI. 708. — Der erste, der diese interessante Notiz verwertet hat, ist übrigens nicht W. v. Giesebrecht, sondern Jörgensen.

[5]) Thorkelin: Diplomatarium Arna-Magnaeanum I. p. 6; vgl. Helveg 341.

[6]) Jörgensen 602. [7]) Thorkelin I. p. 245.

S. 34: [1]) Der Versuch Jörgensen's (S. 599—604) Herman's Sendung bereits in das Jahr 1133 (!) zu setzen und die in Folge dessen vollzogene definitive Constituirung Lund's als den Zweck der Legation des Cardinals Martin (a. 1133—34) wahrscheinlich zu machen, ist völlig verfehlt.

S. 35: [1]) Ann. Stad. h. a.; cf. Ann. Saxo. [2]) Thorkelin I. p. 246.

S. 36: [1]) De militibus ducis comes Heinricus de Hammaburg Zeuge in Hamb. U.-B. Nr. 118. a. 1091. [2]) Helmold I. 25, 26.

[3]) Saxo ed. Müller I. 603/4. [4]) Helmold I. 34.

[5]) Ann. Hildesh.; Ann. Saxo h. a.; Chrographus Corbej. ed. Jaffé, Bibl. I. 43/4.

[6]) Gegenüber älteren Darstellungen (auch noch Waitz: Schlesw.-Holst. Gesch. 47), die auf dem Satze Helmold's (c. 36 Schluß) fußen: Vocatus est rex in omni Slavorum et Nordalbingorum provincia — ist in Erinnerung zu bringen, daß in der besten Handschrift und danach dem neuen Helmoldtext das „et" fehlt, die Stelle also ein ganz anderes Gesicht bekommt.

S. 37: [1]) Es entspricht der Tendenz Helmold's (s. c. 34. 36. 38) Heinrich's Erfolge und Verdienste in ein überhelles Licht zu setzen, wie Hirsekorn 38 zutreffend ausgeführt hat. Vgl. die Darstellung Wigger's in Lisch's Jahrb. f. Meklenbg. Gesch. XXVIII. 16 f.

[2]) Helm. I. 34. 41. [3]) Helm. I. 35, vgl. Hamb. U.-B. Beilage III.

[4]) Helm. 48. [5]) Worte von Waitz: Schlesw.-Holst. Gesch. 50.

S. 39: [1]) Wizelin's Jugend- und Lehrjahre schildert Helmold I. 42. 43, nicht unwahrscheinlich auf Grundlage einer in Paderborn verfaßten Lebensbeschreibung in Versen; s. Lappenberg in der Einleitung M. G. SS. XXI. 3; Scheffer-Boichorst: Annales Patherbr. 71 No. 1. Was Wizelin's Schüler Sido von Neumünster in seinen Versus de vita Vicelini und der Epistola ad Gozvinum de Haseltorpe zur Bereicherung unserer historischen Kenntniß bietet, ist verschwindend wenig; vgl. die Dissertation

von W. v. Bippen, Göttingen (Lübeck) 1868, und R. Beeck in der Einleitung zu der neuesten Ausgabe in der Quellensammlung f. Schlesw.-Holst. Gesch. IV. 1875. ²) Helm. I. 45.

S. 39: ³) Vicelinus scholasticus Zeuge in der undatirten Urk. Erzb. Fridrich's, Hamb. U.-B. Nr. 131.

S. 40: ¹) Dieses Jahr ergiebt sich aus der Chronologie in Anm. 2 zu S. 42 in Verbindung mit Helm. I. 45, wonach Wizelin 3 Jahr in Frankreich blieb.

²) Helm. I. 45, zugleich Quelle für das folgende.

S. 41: ¹) Z. B. aus Radolf's Schule schlossen sich einmal sieben Lothringer Norbert an: Herm. Laudunensis M. G. XIV. 656.

²) Daß Wizelin nicht Prämonstratenser gewesen ist, wie häufig angenommen worden, zeigte zuletzt Hirsekorn 43/4.

³) Helm. I. 46; zugleich für das folgende.

S. 42: ¹) Vgl. Erzbischof Adalbero's Worte im Hamb. U.-B. Nr. 153 a. 1136: . . . fideli scilicet dispensatori Christi Vicelino, cum quibusdam fratribus ei in Domino coherentibus, legationem verbi Dei: in Slavia, quae nostrae diocesi usque ad flumen Penum pertinet, vice nostra predicandi comisimus.

²) Das Todesjahr Heinrich's ist nicht direct überliefert, sondern nur durch Combination mit andern Daten zu eruiren. Nicht leicht aber sind in einer chronologischen Frage je größere Differenzen hervorgetreten. Abgesehen von dem methodologischen Interesse, das sie hat, ist sie deshalb wichtig, weil mit ihr alle bisher angeführten Daten, und zwar nicht bloß die chronologischen, in der Geschichte Wizelin's in genauem Zusammenhange stehen. Da ich jedoch durch die bisherige Discussion die Frage bereits für abgeschlossen halte — in dem aus meinem Text erhellenden Sinne —, genügt es, die verschiedenen Meinungen und ihre Vertreter neben einander zu setzen. Der Einfachheit halber berücksichtige ich aus der ganzen Gruppe nur das Todesjahr Heinrich's. — 1) a. 1119: L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II. 245 fg.; derselbe in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. I. 448; Derselbe in der Zeitschr. der Gesch. f. Schlesw.-Holst. I. 52; Gawanka 10 f. 2) um 1120: W. v. Giesebrecht, K. Z. IV. Anm. zu S. 49. 3) a. 1123: Deecke, Geschichte Lübeck's 11; Laspeyres 135 n. 3. 4) a. 1124: v. Bippen 24. 5) wahrscheinlich 1124 oder 1125: Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. 50. 6) a. 1126: Wedekind, Noten I. 413; Dahlmann, Gesch. Dän. I. 219. 7) a. 1127: Jaffé, Lothar, Beilage III. (die grundlegende Untersuchung); Lappenberg zur Helmoldausgabe I. 38; Weiland, Das Sächs. Herzogt. 71; Reich in den Jahrb. f. Landeskunde v. Schlesw.-Holst. X. 215; Hirsekorn 43; Beeck in der Schlesw.-Holst. Quellensammlung IV. 161 n. 5; Ranke, Preuß. Gesch. (Werke XXV.) 7.

³) Helm. I. 48. ⁴) Helm. I. 47. Vgl. Hamb. U.-B. 153.

⁵) Presb. Brem. c. 13 (Schlesw.-Holst. Quellens. I. 26).

⁶) So sagt Erzbischof Adalbero noch a. 1136, Hamb. U.-B. 153: . . Vicelino, cum quibusdam fratribus ei in Domino coherentibus. Mit Unrecht bezeichnet Lappenberg in der Ueberschrift den Wizelin bereits als Propst. ⁷) Hamb. U.-B. Nr. 151.

S. 43: ¹) Helm. I. 49. ²) Vgl. oben S. 33 N. 2.

S. 43: [3]) So Helm. I. 53. — Von den Urkunden Lothar's ist uns nur eine erhalten, die für Neumünster: Hamb. U.-B. Nr. 151. Sie gehört unzweifelhaft in das Jahr 1134, doch wol nicht in den März, wie Stumpf sie ansetzt, sondern in den Mai (in Rücksicht auf Stumpf Nr. 3296). Die von W. v. Giesebrecht IV. Anm. zu S. 99 gegen ihre Echtheit erhobenen Bedenken kann ich nicht teilen. Dagegen unbedingt unecht ist Lothar's Urkunde für Segeberg Nr. 152, trotz des Rettungsversuches von Bippen 40. Daß Konrad III. in der Urkunde a. 1139 Nr. 157 seines Vorgängers überhaupt keine Erwähnung tut, ist auffallend. Zwar spricht Helmold im Plural von privilegiis, wonach außer der Urkunde Lothar's für Neumünster auch eine echte für Sigeberg und vielleicht auch Lübeck existirt haben müßte; allein Helmold ist in der Benutzung seiner Quellen keineswegs accurat, so daß man eine Verwechslung mit der Urkunde Konrad's III. annehmen möchte, an welche sein Wortlaut in der Tat anklingt.

S. 44: [1]) Helm. I. 55. [2]) Helm. I. 56.

[3]) Worte von Waitz: Schlesw.-Holst. Gesch. 55.

S. 45: [1]) Vgl. v. Bippen 35—39.

[2]) S. die Urkunden Konrad's III. a. 1139, Hamb. U.-B. Nr. 157; Erzbischof Adelbero's: a. 1136 Nr. 153; a. 1139 Nr. 159; a. 1141 Juli 11 Nr. 163; a. 1141 Ende Nr. 166; a. 1143 Nr. 169; a. 1146 Nr. 179.

S. 46: [1]) Helm. I. 57.

[2]) Dies erkennt man aus Helm. I. 69. 82. 83; vgl. Laspeyres 163.

[3]) Helm. I. 61. [4]) Helm. I. 62.

S. 47: [1]) Boczek: Cod. dipl. Moraviae I. p. 254.

[2]) Helm. I. 65.

[3]) Ich halte hiermit an der Auffassung Jaffé's (Konrad III. S. 150) fest, gegenüber der optimistischen W. v. Giesebrecht's. Vgl. auch Wigger in den Meklenb. Jahrb. XXVIII. 53—65.

S. 49: [1]) S. oben 11.

[2]) „Advocatia Bremensis" sagt Alb. Stad. a. 1089.

[3]) Hamb. U.-B. 118.

[4]) Das glaubt Wintzer: De Billungorum ducatu p. 23.

[5]) Vgl. Waitz: Verf. Gesch. VII. 334, N. 7.

[6]) Dieses Jahr bevorzuge ich im Anschluß an Wedekind III. 332 gegen das u. a. von Jaffé (Lothar 5) vertretene J. 1095; schon wegen der Bezeichnung „comes" im Hamb. U.-B. Nr. 118 a. 1091.

[7]) Alb. Stad. a. 1112.

S. 50: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 132.

[2]) Zufolge Albert v. Stade geschah das nach dem Tode des Markgrafen Heinrich, welchen er jedoch fälschlich auf 1123 ansetzt; in Wahrheit starb Heinrich erst 1128. W. v. Giesebrecht III. 965 substituirt deshalb Rudolf († 1124). Ich glaube jedoch besser zu tun, wenn ich den von Albert begangenen Fehler nicht im Namen, sondern in der Jahreszahl suche: er ward offenbar irre geführt durch den in den Quellen allerdings mit dem Sterbejahr 1123 verzeichneten Heinrich von Eilenburg, gleichfalls einen Markgrafen. Auch läßt Heinrich's v. Stade kinderloser Tod

S. 50: das Verfahren des Erzbischofs weiter nicht auffallend erscheinen; wohingegen die Substituirung Rudolf's schon deshalb zu verwerfen ist, weil dieser nur Vormund, nicht der eigentliche Lehnsträger war.

[8]) „Mitten in der Grafschaft Stade", sagen Jaffé, 18 und Weiland, 62; in dem Sinne, wie sie es auffassen, nicht richtig. Vörde ward im J. 1155 von Erzbischof Hartwich gegen Heinrich den Löwen befestigt (Helm I. 79), zu einer Zeit, wo der letztere sämmtliche Stadischen Besitzungen an sich gerissen hatte; darum muß die Burg auf einer erzbischöflichen Enclave gestanden sein. Vielleicht daher der Name Bremervörde?

S. 51: [1]) 1139, Jan. 5 mit Albrecht bei K. Konrad III.; 1139, Juni 3 Tauschvertrag mit Albrecht's Mutter Eilika. Hamb. U.-B. Nr. 157. 158.

[2]) Alb. Stad. a. 1149; cf. Ann. Saxo.

[3]) Die Mehrheit der früher für diese Episode angeführten Zeugnisse ist jetzt durch Scheffer-Boichorst auf die Paderborner Annalen als die gemeinsame Quelle reducirt; nur der Annalista Saxo hat vielleicht noch eine andere Vorlage benutzt, die sachlich übrigens übereinstimmt. Daß der Ausdruck „forum" von Jaffé (Konrad III. 31) richtig mit „Messe" wiedergegeben ist, bestätigt die Urk. K. Konrad's II. a. 1035, Hamb. U.-B. Nr. 68, wonach septem dies ante festivitatem S. Willehadi der annualis mercatus begann; und in der Urk. Erzb. Liemar's Nr. 120 wird dieser Markt geradezu als „forum" bezeichnet und als mit dem Vogtgericht verbunden. — Jaffé, Heinemann, Weiland nehmen auf Grund von Helm. I. 54 an, daß Albrecht schon früher einmal, im J. 1138, in Bremen gewesen. Ich glaube: mit Unrecht; die übrigen Quellen wissen nichts davon. Helmold aber hat an jener Stelle keineswegs nur Albrecht's erstes Auftreten im Auge, sondern resumirt im allgemeinen den Verlauf seines Kampfes um das Herzogtum.

[4]) Vgl. Weiland 84/5.

[5]) In Betreff dieser siehe Wedekind I. 253/5.

[6]) Weiland 116 sagt: „Die Vogtei nahm Heinrich ohne Zweifel als herzogliche Befugniß in Anspruch und entzog sie dadurch der Lehnshoheit des Erzbischofs", weil es, meint Weiland, kaum denkbar sei, daß schon Liuder 1089 sie in proprium erhalten habe. Meines Erachtens braucht man weder das Eine noch das Andere anzunehmen. Die Vogteien sollten eigentlich weder in proprium noch zu Lehen vergeben werden (Waitz, Verf. Gesch. VII. 345/6); dennoch setzte sich tatsächlich die Erblichkeit als Regel durch (Waitz a. O. 328/9); eben darauf offenbar hat Heinrich d. L. gefußt, und so auch sein Sohn, der im J. 1219 auf Vogtei Zoll und Münze vertragsmäßig resignirt (Hamb. U.-B. Nr. 432). Der Herzog hat die regelmäßigen Geschäfte der Vogtei natürlich nicht selbst geführt; zu seinem Stellvertreter, vermutlich für das ganze Erzstift, bestellte er den Edlen Adolf von Nienkerken, welcher das Amt vielleicht schon unter Liuder bekleidet hatte. Unter diesem standen dann die Localvögte; sie sind zum Teil nachweislich erzbischöfliche Ministerialen; wenn zu Liuder's Zeit der Erzbischof auf ihre Einsetzung wol noch Einfluß hatte, so hörte das unter Heinrich d. L. gewiß bald auf. — 1) In der erzbischöfl. Urk. a. 1154 (Nr. 204) erscheint Adolfus ecclesiae nostrae advocatus, welcher

S. 51: als solcher schon a. 1139 (Nr. 158) fungirt hat. Kaum zweifelhaft ist seine Identität mit dem Edlen Adolf in den erzbischöflichen Urkunden a. 1142, 1146, 1149 (Nr. 165, 179, 189). 2) Ferner erscheint ein Adolfus de Nienkerken, gleichfalls ein Edler in den erzbischöfl. Urk. a. 1159 und a. 1170 (Nr. 219, 238), das erste Mal als advocatus civitatis bezeichnet; außerdem sehr häufig im Gefolge Heinrich's d. L., zuletzt als A. comes de Nienkerken a. 1172 Meklbg. U.-B. Nr. 113. Es liegt nahe, die beiden Adolfe sub 1 und 2 für eine und dieselbe Person zu halten oder mindestens, was für unsre Frage das gleiche bedeuten würde, für Vater und Sohn. Einen Grund mehr geben die beiden folgenden Umstände: der von v. Alten i. d. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1859, S. 9—22, wahrscheinlich gemachte, daß A. v. Nienkerken ein Stiefbruder des Dietrich d. J. von Ricklingen gewesen sei; und zweitens, daß neben dem Adolfus in Nr. 179 a. 1146 Thiodericus frater ejus unterzeichnet. — Localvögte sind: Gerung Nr. 129, 131, 132; Liudger Nr. 160, 165, 170, 189; Bernard Nr. 219.

S. 52: 1) Hamb. U.-B. Nr. 165 a. 1142, Sept. 3. 2) Weiland 100.

S. 53: 1) S. Bode in den Magdeburger Geschichtsblättern 1869 u. L. A. Cohn: Stammtafeln Nr. 206.

2) Hamb. U.-B. Nr. 137, 149, 155, 156, 166, 174—178. Guden I. 60, 144.

3) Vgl. Helm. I. 67: Hartwicus . . . clarissimo genere natu; II. 6: . . . qui de antiqua Udonum prosapia descendit. — Ann. Magdebg. a. 1147: Hartwigus princeps praenobilis. — Urkunde Anselm's v. Havelberg, Hamb. U.-B. Nr. 180: H. prepositus, nobilitate et opibus summis Saxonum principes exequens.

4) a. 1138 noch Laie: Zeuge bei Meiller, Regesta archiep. Salisbg. p. 35. — Domherr 1142, März 29: Hamb. U.-B. Nr. 164. — Prepositus Bremensis: 1143, Juli 25; sein Vorgänger Adalbert starb 1142, Sept. 17.

S. 54: 1) Alb. Stad. a. 1144. Vgl. Hamb. U.-B. Nr. 301: hereditas quam H. ecclesiae contradidit.

2) Das folgende hauptsächlich nach Alb. Stad. a. 1144 und Ann. Palid. a. 1145. Zur Kritik derselben Dehio: Hartwich 7—13 und Exc. II. Nachzutragen ist, daß die dort acceptirte Behauptung Philippson's (Heinrich d. L. I. 105), Friedrich v. Sommerschenburg sei des jungen Herzogs Vormund gewesen, auf bloßer Willkür beruht.

3) Ann. Magdebg.; Palid.; Erphesfurd. h. a.

4) S. die Schenkungsurkunden Hamb. U.-B. 174—178.

5) Alb. Stad.; Ann. Ryens. a. 1144.

S. 55: 1) Dies schließe ich daraus, daß schon im Jan. 1145 Hartwich sich vom Erzbischof von Magdeburg versprechen läßt, ihm zur Wiedererlangung nicht nur Ditmarschens, sondern auch der linkselbischen Güter zu verhelfen. (Hamb. U.-B. Nr. 177, Stumpf 3489). Ueber den in der Urk. gebrauchten Ausdruck „Nortland" siehe Dehio: Hartwich 7, Nr. 2 und Exc. I.

2) Helmold II. 6: . . . quaedam hereditario jure, quaedam beneficiali. Dagegen K. Philipp in Hamb. U.-B. Nr. 316: . . . quod quondam dux Heinricus per violentiam occupaverat.

S. 55: [8]) Hamb. U.-B. Nr. 188.

S. 56: [1]) Dypt. Brem.; Necr. Hambg.

[2]) Die Wahlbeteiligung nicht nur des Hamburger Propstes (Hartwich) sondern auch des Propstes von St. Willehad (Erpo) zeigt ep. Wibaldi ed. Jaffé: Bibl. I. p. 271.

[3]) Wibald von Korvei schreibt ihm ep. 259, Jaffé p. 384: Set hoc nobis gratissimum et omnino cordi est, quod ad easdem edes (Korvei) vos velle venire et longiorem inibi habitationem facere atque armarii nostri non solum volumina set etiam scedulas evertere et perscutari promisistis. Utinam pace quiete et ocio frui valeamus, et in his studiis nos invicem exercere exacuere et aut doceri vel docere possimus.

[4]) Wibaldi ep. 163 (auch Hamb. U.-B. Nr. 193); vgl. Hamb. U.-B. Nr. 190): . . . aecclesia Dei gaudeat, se de vestra scientia nobilitate ac potentia invenisse solatium.

S. 57: [1]) Wibaldi ep. 163.

[2]) Z. B. in Hamb. U.-B. Nr. 220 nimmt Hartwich eine Rede, die Adam (III. 25) Adalbert in den Mund legt, verbotenus auf.

S. 58: [1]) Wibaldi epp. 158, 159, 161, 185, 219; Ottonis Frising. Gesta Fridr. I. c. 61. [2]) Helm. I. 69.

[3]) Auch Saxo Grammaticus deutet Hartwich's Absicht an, indem er (ed. Müller p. 684) ihn nennt: jam pridem Danis suae ditioni exemptis infestum. Vgl. Helm. I. 70, 73 und ep. Wibaldi 337.

S. 59: [1]) S. darüber die Bulle Innocenz III., Hamb. U.-B. Nr. 202; Saxo Gramm. 697/8. — Helveg 375—377; Maurer II. 677—683.

[2]) S. die von Maurer I. 10, N. 15 angeführten, darunter: Martinus Fuldensis in Eccard's Corpus hist. I. p. 1693; Trithemii Chr. Hirsang. ed. Sangall. a. 1690 p. 417.

[3]) Ottonis Frising. Chr. Contin. Santlasiana c. 8.

[4]) Abgedruckt u. a. bei Münter II. 314.

S. 60: [1]) Otto Frisingensis: Gesta Frid. III. 8, 9; cont. Sanblas. 8.

[2]) Die Nachricht des Anonymus von Roeskild, daß Eskil König Waldemar I. gekrönt habe, was noch 1157 geschehen sein müßte, ist zwar zu verwerfen, wie Jörgensen im Kirkehistoriske Samlinger VI. 617—622 gezeigt hat; am 1. April 1158 aber war er jedenfalls schon zu Haus.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 208 a. 1158, März 16.

[4]) Hamb. U.-B. Nr. 213.

[5]) Jörgensen a. O. 622—624 will freilich umgekehrt entdeckt haben, daß Waldemar als Preis für seine Lehnshuldigung den Verzicht auf die kirchliche Oberhoheit Hamburg-Bremens verlangt und daß der Kaiser ihm dieses förmlich zugestanden habe; eine Behauptung, die weder im einzelnen stichhaltig begründet, noch auch im allgemeinen wahrscheinlich ist.

S. 61: [1]) Saxo Gramm. 768/9.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 163, 241, 259.

[3]) Saxo 769—772; vgl. Helveg. 396—399.

[4]) Regesta dipl. Dan. 227, 228.

[5]) Otto Frising: Gesta Fridr. IV. 70 steht unter den Unterschriften des

S. 61: Synodalrescriptes auch „Ego Hartwicus Bremensis archiepiscopus cum suffraganeis interfui et consensi." Reuter: Alexander III. Bd. I. 511 f. hat nachgewiesen, daß durch officielle Fälschung Unterschriften von Männern unter das Rescript gebracht sind, welche dem Concil gar nicht beigewohnt oder seinen Beschlüssen mindestens nicht beigestimmt haben. Dies scheint man auch in Betreff der Hamburgischen Suffragane annehmen zu müssen: Berno von Schwerin und Evermod von Ratzeburg sind als Strenggesinnte schwerlich nach Pavia gekommen, und die Anwesenheit Gerold's von Lübeck hätte Helmold (welcher I. 90 über das Concil berichtet) gewiß nicht unerwähnt gelassen. Hat vielleicht Hartwich den Bischof von Ripen bereits als seinen Suffragan betrachtet?

[6]) Hamb. U.-B. Nr. 221.

S. 62: [1]) „Perfamiliarem" sagt Saxo Gramm. 708.

[2]) Helm. I. 90; Saxo p. 778. [3]) Alb. Stad. a. 1163.

[4]) Saxo p. 784. Vgl. Prutz I., Beilg. 13.

S. 63: [1]) Bullen Alexander's III. 1164, Aug. 5. Liljegren, Dipl. Suec. No. 49 (H. U.-B. 229). 50; vgl. Innocenz III. a. 1202, Nr. 117. Den Titel des Primas s. Nr. 76, 78, 89 xc. Vgl. Reuterdahl: Svenska Kyrkans Hist. I. 513—515.

S. 65: [1]) Ann. Magdebg. 1147. [2]) Boczek: Cod. dipl. Moraviae No. 271.

[3]) ep. Wib. 163. [4]) ep. Wib. 160. [5]) ep. Wib. 184.

[6]) ep. Wib. 186.

S. 66: [1]) Dieser meiner Vermutung stimmt auch W. v. Giesebrecht zu.

[2]) Ann. Hambg. a. 1149, welche hier die größere Recension der Ann. Stad. repräsentiren.

[3]) Helm. I. 69. Das Datum der Consecration ergiebt sich durch Subtraction der Sedenzzeit Wizelin's (nach Helm. I. 78: 5 Jahre und 9 Wochen) von seinem Todestage (1154, Dec. 12), natürlich nur mit ungefährer Richtigkeit.

[4]) Derselbe befindet sich Aug. 21 auf der Rückreise in Frankfurt: ep. Wib. Jaffé, p. 354, n. 1.

S. 67: [1]) Laspeyres erinnert sehr treffend an den Anklang an Sachsenspiegel, Landrecht I. 3. [2]) ep. Wib. 259.

S. 68: [1]) Helm. I. 70. [2]) Vgl. Wib. ep. 343. Helm. I. 72.

[3]) Wib. ep. 346, 349. [4]) Zeuge: Stumpf 3626.

[5]) Helm. I. 73. [6]) Dehio: Hartwich von Stade, Exc. IV.

S. 69: [1]) Hamb. U.-B. 204 a. 1154, Sept. 19.

[2]) Helm. I. 79 nennt sie „castra episcopi", und so zum zweiten Mal in II. 8. Hierdurch wird die Annahme (gegen die ich mich früher sträubte) doch wol notwendig, daß diese Burgen von Alters bischöfliche Enclaven gewesen sind. In Betreff Bremervörde vgl. oben S. 50, N. 3. In Stade hatte die Kirche schon im J. 1038 eine Immunität mit Marktgerechtigkeit, Bann, Zoll, Münze u. s. w.; siehe Hamb. U.-B. Nr. 69.

S. 70: [1]) Otto v. Freising (Gesta Fridr. II. 12) hebt mehr das lehnrechtliche, Helmold (I. 82) mehr das landrechtliche Moment hervor. Vgl. Dehio: Hartwich, 54, N. 2.

[2]) Vgl. Weiland: Reichsheerfahrt (Forschungen zur Deutschen Geschichte VII.) 168.

S. 70: [3]) Vgl. Alb. Stad. a. 1155: quia dux, bona episcopalia ad libitum occupans.

S. 71: [1]) Weiland: Herzogtum 117 schließt das mit Recht aus Alb. Stad. a. 1161 und Helm. II. 7, 8.
[2]) Helm. I. 82, vgl. II. 6. [3]) Hamb. U.-B. Nr. 213.
[4]) Hamb. U.-B. Nr. 205. [5]) Dehio: Hartwich Exc. III.
[6]) Helm. I. 78.

S. 72: [1]) Helm. I. 79. In diesem Capitel tritt Helmold's tendentiöse Färbung sehr stark hervor. Unumwundener sagt Alb. Stad. a. 1155: archiepiscopus ipsum noluit consecrare, quia quasi per ducem et ducissam electus esset. [2]) Helm. I. 80. [3]) Helm. I. 82.
[4]) Ann. Herbipolens. a. 1155. [5]) Helm. I. 87.
[6]) Meklenbg. U.-B. Nr. 91. [7]) Alb. Stad. a. 1155.

S. 73: [1]) Stumpf 3775, 3792, 3801, 3806, 3812.
[2]) Hamb. U.-B. Nr. 208—213. [3]) Dehio: Hartwich Exc. V.
[4]) Hamb. U.-B. Nr. 213.

S. 74: [1]) Vgl. Helm. I. 83.

S. 75: [1]) Helm. I. 77. [2]) Helm. I. 69. [3]) Helm. I. 75. 78.

S. 78: [1]) Ann. Palid.; Magdebg. a. 1158.
[2]) Eine sehr wahrscheinliche Folgerung Wigger's (Berno 104) aus den Worten des Wertislaw bei Helm. II. 2.
[3]) Dies geht aus den Zeugenunterschriften Meklenbg. U.-B. Nr. 65 hervor, deren angefochtene Echtheit Masch und Wigger, für mich überzeugend, verteidigt haben.
[4]) Vgl. Wigger a. a. O. 104—106.

S. 79: [1]) Brem.-Lüb. U.-B. Nr. 8 a. 1170.

S. 80: [1]) Helm. I. 87; Brem.-Lüb. U.-B. Nr. 3, 6, 8. Für Schwerin wurden diese Verordnungen erst nach Beendigung des Krieges perfect.
[2]) Hamb. U.-B. Nr. 220 a. 1160.

S. 81: [1]) Helm. II. 8; vgl. Alb. Stad. 1166; Hamb. U.-B. Nr. 232, 233.
[2]) Vgl. oben S. 71 und Bd. I. S. 225.

S. 82: [1]) Es ist charakteristisch für Helmold, daß er, der den Gang des Krieges unter allen am ausführlichsten schildert, diesen, allerdings nur vorübergehenden, Mißerfolg des Herzogs verschweigt.
[2]) Helm. II. 7, 8; Alb. Stad. a. 1167.
[3]) Z. B. gelegentlich seines Besuches bei Herman v. Hildesheim, den Helmold neben dem Magdeburger das Haupt der Verschwörung nennt: Chr. epp. Hildesh. M. G. SS. VII. 856.
[4]) Das obige zum Teil wörtlich nach Helm. II. 8, welcher wol auf Konrads Bericht fußt.
[5]) Helm. I. 94. [6]) Helm. II. 1.

S. 83: [1]) Helm. I. 87: licet hanc impositionem difficilliamam judicarent, cesserunt tamen propter eum, qui se humiliavit propter nos.
[2]) Helm. II. 1. [3]) Hamb. U.-B. Nr. 234 a. 1167. [4]) Helm. II. 9.

S. 84: [1]) Ann. Palid. a. 1168, vgl. Stumpf Nr. 4094.
[2]) So Dypt. Brem. und Necr. Stad. (Hamb. U.-B. Nr. 236). Dagegen Oct. 12. Necr. Lunebg.
[3]) Helmold (II. 11) und, wie ich glaube, nach ihm Albert von Stade lassen

S. 84: Hartwich erst nach dem Bamberger Reichstage zurückkehren; allerdings wurde in Bamberg der definitive Frieden geschlossen, jedoch erst ein Jahr darauf.

[4]) Arnold v. Lübeck II. 7: H., qui pro sua generositate dicebatus magnus; Ratzeburger Zehntenregister (Meklenbg. U.-B. Nr. 59): H. magnus Bremensium archiepiscopus; Stader Copiar bei Hodenberg: Bremer Geschichtsquellen I. 47: in anniversario magni H.

[5]) Außer den bekannten Werken von A. von Wersebe (1815) und E. de Borchgrave (1865) vgl. namentlich Schuhmacher im Bremer Jahrb. III. 199—245 und Dehio ebendas. VI. 110—121.

S. 85: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 87. [2]) Adam III. 36.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 129 (Brem. U.-B. Nr. 27).

[4]) Ich teile nicht mit Schumacher (a. a. O. 229) den Glauben an die Zuverlässigkeit der von Cronhelm (Corpus statutorum provincialium Holsatiae. Altona 1750. S. 57) mitgeteilten Nachricht, daß schon Erzb. Fridrich im J. 1120 die Haseldorper oder Bishorster Marsch mit Holländern besiedelt habe.

S. 86: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 165. Zugleich wird hier beurkundet, daß dieser District zu gleichen Portionen zwischen dem Erzbischof, dem Herzog Heinrich und dem Markgrafen Albrecht (dem Bären) geteilt worden sei. Wie kommen die beiden letzteren dazu? Heinrich könnte vielleicht diesen Anspruch wie so viele anderen aus dem Herzogtum abgeleitet haben. Aber Albrecht? So glaube ich am ehesten, daß sie sich auf ihre Eigenschaft als Erben der Billunger beriefen, welche früher im Largau den Comitat besessen hatten.

[2]) Brem. Jahrb. VI. 113. [3]) Hamb. U.-B. Nr. 171.

[4]) Hamb. U.-B. Nr. 159, 163, 169. [5]) Bremer Jahrb. VI. 114—116.

S. 87: [1]) Dehio: Hartwich, Cap. VII. Meine Ansicht acceptirend Meßmer: Mitteilungen der K. K. Centralcommission, Wien 1873, S. 144 ff.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 189 a. 1149; N. 209 a. 1158.

S. 88: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 219 (Brem. U.-B. Nr. 49).

[2]) Dafür würde auch der fernere Umstand sprechen, daß er noch als Erzbischof im J. 1149 seine Weserkolonien mit dem bei Stade geltenden Hollerrecht begabte.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 208, 217.

[4]) Als den Ort bezeichnet Helm. II. 1: omnem terram maritimam Fresie, Hathele et omnem terram palustrem Albie et Wirre et omnium fluminum que descendunt in oceanum mare; Ann. Colon. max. rec. II.: maxime circa Wiseram; Ann. Brem. (-Stad. max.): Hadeleriam et terram palustrem Albie. Vgl. sonst: Ann. Palid.; Magdebg.; Stederbg.; Pegavienses.

S. 89: [1]) Am 14. October in Cambray: Ann. Cam. M. G. XVI. a. 1168.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 219: cognatus noster et major prepositus.

[3]) Sifrid's Geschichte behandeln F. Winter: Prämonstratenser 305 f. und H. Hahn: Die Söhne Albrecht's d. B., Programm der Louisenstädtischen Realschule in Berlin 1869. Kürzer: Riedel: Cod. dipl. Brandenbg. Abt. 1, Bd. VIII. 70, §. 14. Sein Eintritt in's Liebfrauenkloster a. 1147 (Winter) oder a. 1151 (Hahn).

S. 89: 4) Seit 1158: Hamb. U.-B. Nr. 214, 228, 230, 231; **nicht zugleich Propst von Hamburg** (wie Harttung S. 335 behauptet), denn dieses Amt hat seit 1164 (Nr. 228) ein Hartwich, der jedoch auch nicht mit dem nachmaligen Erzb. H. II. identisch ist (wie wiederum irrtümlich Harttung 339, N. 1 angiebt).

S. 90: 1) Alb. Stad. a. 1168. Ann. Palid. a. 1169.

2) Vgl. Reuter: Alexander III., Bd. III. 20.

3) Als solchen bezeichnen ihn die Ann. Brem. und ich sehe keinen ausreichenden Grund das zu bezweifeln, wie Lappenberg und Harttung tun. Er kann immerhin nebenbei eine Pfründe in Halberstadt besessen haben. Ein Baldewin kommt, wie Lappenberg selbst anführt, von 1158—1169 urkundlich vor als herzoglicher Kaplan. Wenn nun 1190 wieder ein Baldewin als Kaplan und zugleich Kanonikus von St. Blasien auftaucht, so braucht man dieses eben nur als eine Gleichheit des häufig genug vorkommenden Namens, nicht der Person aufzufassen. Daß Lappenberg irrt, wenn er unseren B. für einen Bruder des Grafen Florenz III. von Holland erklärt, bemerkte schon Weiland: Herzogtum 120.

4) Alb. Stad., jedoch irrtümlich zu 1168 und Paschalis III.

5) Sudendorf: Registrum I. No. 36, jedoch falsch auf Sifrid's zweite Wahl im J. 1179 bezogen.

S. 91: 1) Arn. Lub. II. 8. 2) Helm. II. 11.

3) Alb. Stad. a. 1170. 4) Meklbg. U.-B. Nr. 113 a. 1174.

5) Hamb. U.-B. Nr. 228; Notar: Meklbg. U.-B. Nr. 100; Arn. Lub. I. 13, II. 9.

6) Notar: 1158 ff.: Hamb. U.-B. 215 (211, 212?) 228, zuletzt a. 1169, April 20, Origg. Guelf. III. praf. p. 38; Domherr zuerst 1170, Aug. 8, Hamb. U.-B. Nr. 238.

S. 92: 1) Alb. Stad. a. 1168. Vgl. M. G. Leges II. p. 148.

2) Hamb. U.-B. Nr. 238. Der Leiter der Kolonie, Fridrich v. Machtenstede ist ein erzbischöflicher Ministerial! s. Nr. 259, 260.

3) S. z. B. Hamb. U.-B. Nr. 90 und 100.

4) Arn. Lub. I. 13. 5) Alb. Stad. a. 1177.

S. 93: 1) Stumpf: Acta imperii No. 156. 2) Prutz II. 324.

S. 94: 1) M. G. LL. II. 148 (Hamb. U.-B. Nr. 243). Vgl. Reuter: Alexander III. Bd. 3, Krit. Beweise 36 a. b.

2) Alb. Stad. 1178. Den Todestag giebt die Reg. cap. S. Anscharii: Brem. U.-B. Nr. 87, N. 28.

3) Alb. Stad. 1178; Arn. Lub. II. 8; Gesta epp. Mettens. M. G. XII. 546.

4) Harttung in Sybel's hist. Zeitschr. 34, 347: „Bertold war antiwelfisch gesonnen.“ Dagegen Arnold v. Lübeck: „in quo quidem duci Heinrico primum c o m p l a c u i t, sed poste mutata voluntate displicere cepit“: und es wird gleich gezeigt werden, daß gerade der zweite nicht der erste Teil des Satzes auf einem Irrtum beruht.

S. 95: 1) So löse ich mit Reuter III. 359, N. 7 den Selbstwiderspruch bei Arn. Lub. II. 8.

2) Schon 1179, Jan. 22 in Worms beim Kaiser Zeuge als arch. Br. Stumpf 4272.

3) Mansi XXII. 217. 466.

S. 96: [1]) Die den Bremer Wahlstreit betreffenden Vorgänge des Concils finden kurze Erwähnung in den Ann. Argent.; Ann. Marbac.; Gesta epp. Mettens.; ausführlich geschildert sind sie bei Alb. Stad. a. 1179 und Arn. Lub. II. 9, und darauf beruht die obige Darstellung. Den äußeren Vorgang berichtet sie in wünschenwertester Uebereinstimmung: den inneren Zusammenhang stellen sie aber so wesentlich verschieden dar, daß man sich ausschließlich entweder für den einen oder für den andern entscheiden muß. Da verdient einleuchtend Albert den Vorzug: seine Erzählung stammt unmittelbar aus dem Munde eines Mitgliedes der Bremer Deputation, des Scholasticus Heinrich; Detailangaben wie die Namen der Cardinäle Rainer und Johannes bestätigen sich urkundlich (s. Jaffé Reg. Pont.); die Wiedergabe von Rede und Gegenrede und das plötzliche Verfallen in's Italienische (levate, andate, andate! läßt Albert die Türsteher ausrufen) zeigen, wie lebendig noch dem Erzähler das Erlebte vorschwebte. — Die Hauptdifferenz mit Arnold ist nun, daß dieser den Sturz Bertold's durch den Herzoglichen Gesandten Propst Heinrich herbeiführen läßt, Albert dagegen durch die Unregelmäßigkeiten der Wahl und die Appellation des Propstes Otto. Ersichtlich ist Arnold's Version in sich unwahrscheinlich und seine Meinung, daß der Herzog und die Anhaltiner damals gute Freunde waren, nachweislich ein grober Irrtum (vgl. Cohn i. d. Götting. G. A. 1870 p. 204). Nun ist es sehr interessant zu sehen, daß er selbst nicht ohne Bedenken gegen seine eigene Erzählung war: die von Mansi (XXII. 235) benutzte Lesart der Arnoldi'schen Chronik giebt überraschender Weise „Propst Otto", wo der gewöhnliche Text „Propst Heinrich" hat. Alle hieraus erwachsenden Schwierigkeiten und Widersprüche lösen sich jedoch, wenn man annimmt: Arnold hat aus guter Quelle erfahren, daß der Herzog in Rom durch Propst Heinrich (dessen Anwesenheit bestätigt Hamb. U.-B. Nr. 246) gegen den Bremer Candidaten agitirt hat; dagegen blieb ihm unbekannt, daß dieser Candidat Sifrid war: vielmehr hielt er ihn für Bertold, dessen unerwartete Beseitigung weltkundig war und ließ sich weiter, da Sifrid ein Jahr darauf, freilich unter ganz veränderten Verhältnissen, in der Tat Erzbischof wurde, zu der Ansicht verleiten, als habe der Herzog in Rom für ihn gewirkt. Völlig aus der Luft gegriffen aber und im Widerspruch mit zahlreichen urkundlichen Zeugnissen ist es, wenn neuerdings Prutz (Friedrich I. Bd. VII. 56) schlankhin schreibt: „derselbe (Sifrid) wurde noch auf dem Lateranconcil als der rechtmäßig Erwählte des Bremer Erzstiftes proklamirt."

S. 97: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 237. Lappenberg bezieht es auf die Wahlvorgänge nach dem Tode Hartwich's I. 1168. Durch Jaffé (Reg. Pont. No. 8799) ist aber die Zugehörigkeit zum Jahre 1179 sicher gestellt.

[2]) Zeuge: Magdeburg Juni 29, Juli 1; Kaina August 17; höchst wahrscheinlich auch auf dem zwischenliegenden zweiten Reichstage, da er Juli 29 in Erfurt ist; Stumpf 4282, 83, 88, 90: überall ep. Brandenbg.

[3]) Hahn 18 Nr. 6.

S. 98: [1]) Die Wahl setzt Alb. Stad. noch zu 1179, ohne daß man dieses Datum urgiren dürfte. Ueber Belehnung und Weihe Ann. Pegav., Chr. m. Sereni a. 1180 u. a. m. Chr. S. Petri mit dem sonderbaren Irrtum:

S. 98: ab imperatore Parmensi ecclesie preficitur. Urkundenzeuge: 1179 November 2 (Riedel 1, VIII. No. 25) ep. Brandenbg. — 1180 April 3 electus Bremensis. — 1180 August 18 archiep. Brem. (St. 4306).

S. 99: 1) Die Datirung der betreffenden Urkunde (Hamb. U.-B. Nr. 247), ob 1180 oder 1181, macht Schwierigkeiten. Nach Stumpf (Nr. 4312) „kanzleimäßig vollkommen richtig für 1180"; für eben dieses Jahr plaidirt Hahn 33 Nr. 8; dagegen Weiland 94 Nr. 2 mit überwiegenden Gründen für 1181. Es scheint mir einer der Fälle zu sein, wo das „actum" und „datum" zeitlich auseinanderliegen.

2) Ann. Pegav. a. 1180. — Bremer Nekr. Hamb. U.-B. Nr. 266: intronizatus in archiepiscopatum XI. Kal. Oct. Matthei apostoli, a. d. 1179, letzteres in 1180 zu corrigiren. Auch die dort angegebene Sedenz „annos 4, mensem unum, dies 5" (Sifrid starb 1184 Oct. 24) stimmt nicht ganz genau. Hahn's (29 Nt. 1) Vorschlag statt „intronizatus" „electus" zu lesen unter Beibehaltung des J. 1179 ist unzulässig, weil S. noch 1179 Nov. 2 als ep. Brandbg. unterzeichnet.

3) Arn. Lub. II. 20, 22.

4) Vgl. Hamb. U.-B. Nr. 249; Br. U.-B. Nr. 56 u. 2; Wersebe: Kolonien I. 34 f. 5) Zeuge Nov. 22, 30, Dec. 1. Stumpf 4327. 31. 32.

6) Arn. Lub. II. 22.

S. 100: 1) Arn. Lub. II. 7.

S. 101: 1) ibid. III. 6. 2) ibid. III. 14. 3) Meklenbg. U.-B. Nr. 158.

4) ibid. No. 162 a. 1197; No. 202 a. 1211.

5) Heinrich's Vasall Adolf von Nienkerken verschwindet. A. 1180 ist Thetwardus advocatus Brem. im Gefolge des Erzbischofs (Erhard: Cod. Westf. No. 410); a. 1186—1217 haben die Stadtvogtei die beiden Alarde, Vater und Sohn, erzbischöfliche Ministerialen. Von einer Obervogtei giebt es keine Spur mehr. — In einem Verzeichniß der Einkünfte des Bremer Domcapitels (Brem. U.-B. Nr. 87) heißt es: Mansum in Nienlande justa Bremam dedit dux Heinricus pro se et suorum memoria cum decima ed advocatya in civitate Bremensi. Wenn dieses Verzeichniß wirklich um 1200 abgefaßt ist (nach Ehmck) so kann hier nur Heinrich d. L. gemeint sein; sonst könnte es aber auch sein Sohn sein, welche Annahme ich vorziehe; vgl. Hamb. U.-B. Nr. 432 a. 1219: cessit ab . . . advocatia Bremensi et advocatia nove terre. 6) Hamb. U.-B. Nr. 261.

7) Zum ersten Mal Hamb. U.-B. Nr. 293 a. 1190; vgl. Schumacher: Die Stedinger, Cap. 2.

8) Hamb. U.-B. Nr. 260; vgl. Wersebe 114 f.

9) Osterholz a. 1182: Hamb. U.-B. Nr. 255—257, 269, 281. — Heiligenrode a. 1181—1183: Hamb. U.-B. Nr. 259. — Sonstige geistliche Stiftungen unter Mitwirkung Sifrids: Nr. 263—265; Calenberger U.-B. III. p. 7.

S. 102: 1) Arn. Lub. III. 1.

2) Er hieß Hartwich. Die hist. arch. Brem. (Lappenberg, Brem. Gesch.-quellen p. 10), welche sonst den Alb. Stad. ausschreibt, hat den Zusatz postea archiepiscopus. Diese Identifirung ist falsch, da der Custos H. noch unter dem Erzb. H. lebt: Hamb. U.-B. Nr. 271. Doch ist

S. 102: es nicht unwahrscheinlich, daß jener Zusatz aus einer guten Quelle stammt und außer dem Custos H. auch der nachmalige Erzb. H. Teil nahm. Sein ihm später stets eng verbundener Bruder Sigebodo von St. Paul ist Hauptglied der vorliegenden Verschwörung von 1183. Sigebodo findet sich 1174—1214; s. über ihn den Excurs v. Lappenberg in M. G. XVI. p. 377. Hartwich war bekanntlich Notar des Herzogs gewesen; desgleichen der Propst von St. Willehad; auch der Domdekan Sibert war unter Heinrich dem Löwen emporgekommen.

[3]) Alb. Stad. a. 1183.

S. 103: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 266. [2]) Arn. Lub. III. 2.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 266.

S. 104: [1]) Die Localforscher haben sich lange darüber gestritten, ob Hartwich aus dem Hause von Utlede oder v. d. Lith stamme. Die urkundlichen und älteren chronikalischen Zeugnisse machen den ersteren Namen ganz unzweifelhaft. Wersebe a. O. I. 104 hat schon das Richtige ausgesprochen, daß „Utlede“ und „Lieth“ dem Wortsinn nach das Gleiche bedeuten, nämlich Anhöhe, daß jedoch die spätere Adelsfamilie v. d. Lieth mit unserem Erzbischof nichts zu thun hat.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 266. Alb. Stad. 1184. Rynesberch & Schene p. 66.

[3]) Nicht Dompropst, wie nach Renner a. 1184 mehrere Neuere, z. B. Paniel i. Gesch. d. St. Ansgariikirche.

[4]) Arn. Lub. III. 13. [5]) Vgl. oben S. 102 Nr. 2.

[6]) Vgl. u. a. das Urteil König Philipp's Hamb. U.-B. Nr. 365: cum ispa quandoque fuisset una de nobilioribus ecclesiis in imperio constitutis, multis de causis . . . precipue tamen ex illius archiepiscopi negligentia . . . multum sub eo Bremensis ecclesia viluit, ita quod eo etiam vivente jam dicta ecclesia juste posset dici viduata.

S. 105: [1]) Vgl. Hamb. U.-B. Nr. 276. [2]) Arn. Lub. III. 13.

[3]) Vgl. Usinger: Deutsch-dänische Geschichte 44.

[4]) Arn. Lub. III. 22. [5]) Arn. Lub. III. 21.

[6]) ibid. III. 22. Auch andere Stellen wie V. 8 und V. 22 zeigen, daß eine wirkliche Einverleibung mit dem dänischen Reich, keine bloß persönliche Unterwerfung unter den Bischof von Schleswig stattfand; vgl. Usinger a. O. 61.

S. 106: [1]) Das ist ungefähr die Stellung Arnold's v. Lübeck. Aehnlich die Antwort Isfrid's v. Ratzeburg gegen den Herzog Bernhard. cf. oben p. 33. [2]) Arn. Lub. IV. 13. [3]) ibid. V. 1.

[4]) ibid. III. 22.

[5]) Rescript Clemens' III. d. d. 1188 Mai 25. Hamb. U.-B. Nr. 276.

S. 107: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 272b, p. 782. [2]) Arn. Lub. V. 1.

[3]) ibid. V. 3. [4]) ibid. V. 22. [5]) ibid. V. 7.

[6]) ibid. V. 11 p. 156 lin. 1 f.

[7]) ibid. V. 10. Abel: König Philipp. 304 setzt die Einnahme von Stade a. 1192; Toeche: Heinrich VI. 549 auf 1191; ich bevorzuge das letztere Jahr, und zwar die erste Hälfte desselben.

[8]) ibid. V. 22 p. 198 lin. 33. [9]) ibid. p. 199 lin. 2 f.

S. 108: [1]) Arn. Lub. V. 11. [2]) ibid. V. 10.
[3]) ibid. V. 11. [4]) Usinger a. O. 64.
[5]) Bulle Coelestin's III. d. d. 1195 März 3. Hamb. U.-B. Nr. 306.
[6]) Arn. Lub. V. 11.
[7]) Translatio S. Bernwardi: Leibnitz SS. rer. Brunsw. I. p. 470.

S. 109: [1]) Von Lappenberg a. 1190—92, von Usinger a. 1191 gesetzt. Der Zusammenhang zeigt, daß Waldemar's Wahl erst nach der Abreise des Cardinal Cynthius stattfand, also im Herbst oder frühestens im Sommer 1192. Vgl. Toeche: Heinrich VI. 236, N. 3, nach dessen Vermutung sich das in Pertz's Archiv VII. 884 erwähnte päpstliche Schreiben an die gesammte dänische Geistlichkeit a. 1192 December 23 hierauf bezieht.

S. 110: [1]) Bis zu diesem Augenblick in W.'s Leben ist unsere einzige Quelle epist. Innoc. l. VIII. No. 192 (Brequigny II.). Es ist die Anklageschrift des unterdessen König gewordenen feindlichen Vetters, Waldemar's II., also ein mindestens einseitiges Zeugniß. — Usinger S. 64 sagt positiv: W. habe sich geweigert, dem Mündel das Erbe auszuliefern. Allein selbst in der Anklage ist das nicht bestimmt gesagt, es heißt nur: „cum Nobis . . . . ducatus redderetur“ habe sich die pflichtschuldige Ergebenheit des Bischofs „in rancorem et odium“ verwandelt. Dagegen hat der Bischof dem Papst geklagt: „dux ipsi et ecclesiae suae castra, possessiones ac bona plurima per violentiam abstulisset.“ (Pertz, Archiv VII. 884.)
[2]) Zufolge Liljegreen Dipl. Suec. I. 124 ist der Legat 1191 Dec. 31 bereits im Norden angelangt. Also muß das bei Pertz l. c. angeführte Schreiben spätestens a. 1191 fallen, nicht a. 1193.
[3]) Arn. Lub. V. 8. [4]) ibid. V. 17. [5]) Ep. Innoc. l. VI. No. 184.

S. 111: [1]) Arn. Lub. V. 21.
[2]) Arn. Lub. V. 17. Alb. Stad. und Ann. Rayess ad. a. 1192. — Ann. Lund. 1193 (Nordalbing. Studien V.) geb. 8. Juli. Anon. Nestved. (Langebeck I.) Dec. 26. Letzteres Datum durch Toeche 302 wahrscheinlich gemacht.
[3]) Arn. Lub. V. 21. [4]) Hamb. U.-B. Nr. 301.

S. 112: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 301. [2]) Hamb. U.-B. Nr. 305.
[3]) . . . reditus civitatis, quos . . . übersetzt Laurent: „Die Rückkehr in die Stadt“ (!) [4]) Arn. Lub. V. 21.

S. 113: [1]) Arn. Lub. V. 22. [2]) Hamb. U.-B. Nr. 304, 306.
[3]) Hamb. U.-B. Nr. 307. Toeche a. O. 387, Nr. 4, will die Urk. auf Oct. 27 setzen, wofür die Gründe mir nicht einleuchten.
[4]) Arn. Lub. V. 22 p. 199 l. 26.

S. 114: [1]) Adolf heißt comes Stadensis a. 1197: Vaterl. Archiv IX. p. 336; a. 1196 März 28: Hodenberg, Verdener Gesch.-quellen II. 60.
[2]) Hamb. U.-B. Nr. 301 a. 1194 Juli 3 wird Ditmarschen als dem Erzstift gehörig genannt, Arn. Lub. V. 22 p. 199 l. 7 . . . per ejus (Adolfi) laborem . . . Thietmarescos, qui ad regnum Danorum se transtulerunt, recepisset.
[3]) Das Kreuz nahm H. nach Arn. Lub. V. 24. Wann? ist unbekannt. Am wahrscheinlichsten schon auf jenem Gelnhäuser Reichstage (1195

S. 114: Ende Oct.) auf welchem er mit dem Kaiser und dem Grafen Adolf Frieden schloß; 1196 März 28 und April 10 beim Kaiser in Würzburg. Stumpf 4987, 89.

S. 115: [1]) Heinrich urkundet noch 1197 Mai 27 in Stahleck. Origg. Guelf. III. 192 und 618.

[2]) Arn. Lub. V. 25—29; Alb. Stad. 1197; Wilken: Gesch. d. Kreuzzüge V. 18 f.

[3]) Ob die Bremer am ersten Kreuzzuge Teil nahmen oder nicht, diese Frage traktiren mehrere Streitschriften des vorigen Jahrhunderts, zusammen über 100 Folioseiten. Dafür schrieben unter Andern die Assertatio lib. reip. Brem. und Melchioris Goldasti vindiciae dipl. Brem. in Westphalen, mon. ined. rer. Geom. III. p. 1971 f. Dagegen Conring und J. J. Winkelmann, exsequiae Rulandi Brem. sectio 39—40, Westphalen a. O. p. 2093 f. — Zuletzt Ehmck im Brem. U.-B. I. Beilage „Die kaiserlichen Privilegien Bremens."

S. 116: [1]) Ansberti hist. de exped. Fridr. imp. bei Wilken. Gesch. d. Kreuzzüge IV. Anh. p. 97, läßt auch den Erzb. Hartwich II. daran teilnehmen; jedenfalls irrig und wol bloße Verwechslung mit dem Kreuzzuge von 1197; vgl. Brem. U.-B. Nr. 79, N. 2, Nr. 104, N. 4.

[2]) Alb. Stad. verzeichnet H.'s Rückkehr erst zum J. 1199, anscheinend zu spät. Das Gros der Fürsten trat den Heimweg 1198 im März an: Arn. Lub. V. 29. Im Verzeichniß der bei der Gründung des deutschen Ordens, 1198 März 5, Anwesenden, fehlt H. bereits. Pfalzgraf Heinrich, mit dem er die Hinfahrt gemacht hatte, schlug, gleich Hartwich, den Rückweg über Venedig ein; Juni 18 bis Juli 8 in Padua: Origg. Guelf. III. 194.

[3]) a. 1199 Mai 20. Hamb. U.-B. Nr. 318.

[4]) 1199 Juni 8 bezeugen seine Urk. (Hamb. U.-B. Nr. 320) die welfischen Grafen von Oldenburg, von Wölpe und von Lüchow.

[5]) Hamb. U.-B. Nr. 316 mit a. Dom. 1199, richtiger 1200: Böhmer reg. Phil. Nr. 19. Wahrscheinlich ist H. auch schon auf dem Magdeburger Hoftage 1199 Weihnacht gewesen, s. Winkelmann: Jahrbücher p. 148.

S. 117: [1]) Baluze I. 690 f. [2]) Hamb. U.-B. Nr. 328. a. 1201 Jan. 7.

[3]) Böhmer reg. Phil. Nr. 38.

[4]) Baluze I. p. 715. Halle, Jan. 1202. Doch nahm H. hieran persönlich nicht mehr Teil, da er bereits von Otto unterworfen ist; sein Name kommt vermutlich dadurch in den Protest, daß dessen Inhalt schon in Bamberg beschlossen war; vgl. Winkelmann 255, N. 1.

[5]) Eine Urk. Hartwich's von 1201, ohne Tagesangabe, hat als Zeugen schon wieder auch Anhänger Otto's: Hamb. U.-B. Nr. 334.

[6]) Hamb. U.-B. Nr. 329 a. 1201. [7]) Arn. Lub. VI. 13; Sachsenchr. p. 447; Alb. Stad. a. 1201; Chron. Dan. 1201.

S. 118: [1]) Arn. Lub. VI. 14; Alb. Stad. und Chron. Dan. a. 1201.

[2]) Arn. Lub. VI. 15; Alb. Stad. a. 1202.

[3]) Braunschw. Reimchr. c. 53 v. 67—96; Alb. Stad. a. 1202; Sachs.-Chr. p. 447.

[4]) Das folgt aus der Abtretung von 1219, Hamb. U.-B. Nr. 432.

S. 118: [5]) So schließe ich aus eben derselben Abtretung („omnem hereditatem, quam possedit jure poprietatis in comicia Stadensi, tam in ministerialibus, quam predies et mancipiis.“) und aus dem Teilungsvertrag der welfischen Brüder von 1202 Mai, Origg. Guelf. III. p. 626 (mit dem falschen J. 1203) wo es heißt: „Praeter haec provenit sibi Stadium oppidum et omne predium nostrum, quod est infra comitiam Stadii usque Sevinam et predium, quod est in territorio Bremensi, et predium, quod est circa Verden . . . predia in Westfalia, et predia, quae communia habuimus in Dithmarsia et in Hadele.“ Im Gegensatz zu dieser Güterklasse: „comitia quoque Stadii successit ei, sed hec jure feodali.“ cf. Braunschw. Reimchr. c. 53, v. 97—109. [6]) Usinger p. 124.

S. 119: [1]) Ein Zusatz zu den Ann. Colon. max. a. 1203 sagt sogar, der Legat habe den Erzb. excommunicirt. Das ist zu verwerfen, da die unten anges. päpstliche Urk. nichts davon weiß.

[2]) Der an den Propst von Paderborn gerichtete Executionsauftrag a. 1204 April 5, giebt die ausführliche Geschichte des Processes: Hamb. Urk.-B. Nr. 346. [3]) Alb. Stad. a. 1204.

[4]) Hamb. U.-B. Nr. 348; Alb. Stad. a. 1205.

[5]) Vgl. die Einleitung zum Vertrag von 1219: Hamb. U.-B. Nr. 432.

[6]) Das folgende nach Schumacher: Die Stedinger.

S. 120: [1]) Alb. Stad. und seine Abschreiber haben 1204. Die Sachsenchronik (p. 446) und ihre Verwandten 1201. Alle anderen Nachrichten sind unglaubwürdig; vgl. Schumacher a. V. Excurs I.

[2]) Alb. Stad. 1207. Sachsenchr. p. 448.

S. 121: [1]) Z. B. bei der Wahl des Jahres 1148 zeigt der Anteil des Hamburgischen Propstes ep. Wibaldi No. 163.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 220. Nicht im Original erhalten, also in Bezug auf Anthenticität der Form nicht gesichert.

S. 122: [1]) Zu beachten ist auch daß Helmold noch Hamburg, dagegen Arnold bereits Bremen bevorzugt.

[2]) Die auffälligste Ausnahme bietet Liemar; sie erklärt sich am natürlichsten wol aus Hamburg's völliger Zerstörung. Unter den folgenden Erzbischöfen kommt Bremen im Titel nur dreimal vor: in Nr. 155, welche überhaupt mehrfach verderbt, und Nr. 201, 204, welche anscheinend nicht in der eigenen Kanzlei Hartwich's, sondern von einem Magdeburger Schreiber aufgesetzt sind.

[3]) Aus diesem Grunde möchte ich Hamb. U.-B. Nr. 363: „H. dei gratia sancte Hamenburgensis ecclesie archiepiscopus,“ ohne Datum, mit ziemlicher Sicherheit H. I. zuweisen und nicht, wie Lappenberg, H. II.

[4]) Zu den allgemeinen Gründen kommt der Bericht des Bremischen Nekrologs über die Wahl Hartwich's II.: electus communi consensu cleri majoris ecclesie (also nur der einen Kirche) consentientibus electioni tam clericis inferiarum ecclesiarum quam laicis. Hamb. U.-B. Nr. 266.

S. 123: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 269, 289, 301, 309, 329, 360.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 289, 320, 360, 61.

S. 125: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 345.

[2]) Belege gewährt das folgende in großer Zahl, am deutlichsten Arn. Lub. VII. 10 und der Eingang von Hamb. U.-B. Nr. 436. Waldemar und Gerhard II. werden von den Hamburgern stets nur „Bischof von Bremen" genannt, dagegen Burchard und Gerhard I. „Erzbischof von Hamburg". Gerhard II. beginnt das Compromiß von 1221: ego G. Bremensis episcopus.

[3]) Auf die politische Bedeutung hat zuerst mit genügendem Nachdruck Usinger hingewiesen; in der ferneren Beurteilung gehe ich mit ihm auseinander, weil er noch eine rechtliche Gleichstellung von H. und Br. annimmt, was man nach unserer obigen Untersuchung wol nicht mehr wird halten wollen.

S. 126: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 345 . . . . . Hambg. eccl. privilegia detinentes et supprimentes . . . . Im Hamburgischen Copialbuche hat das Breve die Ueberschrift: „Super ablacione furtiva et detractione privelegiorum eccl. H. facta per Bremenses." Es handelt sich in der Tat, scheint es, um eine Beraubung des Hamburgischen Archives.

[2]) Er nennt Benedict und Sergius, gemeint ist Nikolaus und seine Bulle von 864. Der Fehler erklärt sich daraus, daß dem Papst die Originale nicht vorgelegt werden konnten.

[3]) Noch 1219 wird verlangt: restitui sua privilegia, quae detinet eccl. Br. Hamb. U.-B. p. 381.

[4]) Hamb. U.-B. Nr. 360, 61 d. a. 1207 urkundet Dompropst Herman von Hamburg „de prudentum virorum et seniorum Br. eccl. capituli consilio.

[5]) Lappenberg und Usinger haben Nov. 5. Das Richtige giebt Necrolg. capit. Hambg. ed. Koppmann p. 31 und Copiar zu Stade p. 31 im Brem. U.-B. Nr. 104, woselbst auch sein Vermächtniß an das Domcapitel.

S. 127: [1]) Schon Kaiser Heinrich VI. hatte den Papst, damals Coelestin III., zu einer Intervention zu Gunsten W.'s veranlassen wollen, allein ohne Erfolg. Citirt von Innocenz III. in ep. l. VI. No. 181.

[2]) Epist. Innoc. ed. Brequigny et de la Porte geben folgenden Briefwechsel: Innocenz a. 1203 Dec. 5, l. VI. Nr. 181; König Waldemar's Antwort VIII. 92; Innocenz a. 1206 Jan. 20. VIII. 93.

[3]) Der letztere Punkt, die ewige Verbannung, ist in Innocenz's Vorschlägen nicht enthalten, aber sowol bei Arn. Lub. VI. 18 als Ann. Ryens. a. 1206.

S. 128: [1]) Epp. Innoc. l. X. 41. Aehnlich der spätere Brief an die Gemalin Philipp's von Schwaben. Hamb. U.-B. Nr. 366.

[2]) Arn. Lub. VI. 18. Vgl. meine Bemerkung in Sybel's Hist. Zeitschr., Bd. 30, S. 230, gegen Winkelmann I. 447, Nr. 1.

[3]) Winkelmann 441.

S. 129: [1]) Arn. Lub. VII. 10. Hamburgenses autem canonici propter regem Waldemarum, qui ipsum civitatem tenebat, suspecti in hac electione fuereunt, ideoque preter eos celebrata est.

[2]) Schumacher: Stedinger p. 59, Nr. 24 weist nach, daß B. nicht zum Ministerialen- sondern zum Grafenhause v. St. gehörte.

S. 129: [3]) Arn. Lub. VII. 10. Nach W.'s späterem Verhalten durchaus glaublich. Ep. Innoc. a. 1208 Febr. Hamb. U.-B. Nr. 367: Dilecti filii prepositus, decanus et cap. Brem. per suas nobis litteras intimarunt, quod ..... in Waldemarum ... vota sua unanimiter contulerunt. Die formelhafte Mitaufführung des Propstes ist kein Widerspruch gegen Arnold, da ja die Bremer — in gewissem Sinne mit Recht — die Einmütigkeit der Wahl behaupteten.

[4]) Spätestens Mitte December treffen die Bremischen Gesandten mit der Anzeige davon in Rom ein; rechnet man auf ihre Reise etwa drei Wochen, so bleibt dieselbe Zeit als der äußerste Termin für die Neuwahl.

[5]) Arn. Lub. VII. 10. Die gegen Bologna angeführten Gründe von Winkelmann, 446 Nr. 3, scheinen mir nicht genügend.

[6]) Hamb. U.-B. Nr. 365. Kaum später als Mitte Decembers 1207.

[7]) Hamb. U.-B. Nr. 368 ep. Juni a. 1208 März .... cum et episcopi petitio, per quam sibi episcopatum restitui cupiebat, postulationi de ipso factae, ut ad aliam transferretur ecclesiam, contraria videretur.

[8]) Hamb. U.-B. Nr. 366 ..... Nobis igitur super hoc deliberar volentibus etc. — Arn. Lub. l. c.

S. 130: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 366, ep. Innoc. a. 1208 Febr. scheint die Klageschrift der Hamburger mehr oder minder wörtlich anzuführen. Die Aehnlichkeit mit der in die Bulle Honorius' III. a. 1219 Dec. 31, Hamb. U.-B. Nr. 436 aufgenommenen Klage ist unverkennbar; allein die letztere verlangt noch mehr, namentlich den Vortritt bei der Wahl. Nun sagt Arn. Lub. l. c. daß dieser Anspruch auch schon jetzt 1207 erhoben sei. Dieses Zeugniß ist bei der nachweislich vortrefflichen Sachkenntniß, der gleichzeitigen Aufzeichnung Arnold's durchaus glaubhaft; eine etwanige Verwechslung mit der Klage von 1219 hingegen nicht möglich, da Arnold damals schon tot war. Aus diesen Gründen glaube ich, daß die Klage von 1207 materiell der von 1219 gleich gewesen ist, daß dagegen Innocenz in seinem Brief an die deutsche Königin einen Teil der Hamburgischen Forderungen unterdrückt hat, eben weil sie das geltende Recht überschritten und das Eingeständniß dessen ihm, dem Papst, unbequem sein mußte. — Zufolge Hamb. U.-B. Nr. 364 verzeichnet Nienhusen's Inventar ein protocollum protestationis, quod cap. Hambg. contemptum fuerit in electione Bremensis episcopi, bene antiquum. Doch kann es ebensogut der Wahl von 1219 angehören.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 366—368. Auch hier ist Arn. Lub. bei aller Kürze klar und vollständig.

[3]) Innocenz's Worte Hamb. U.-B. Nr. 325: Principem (Philippum) quoque, de cujus favore forsitan idem Waldemarus frustra confidit, moneri fecimus, ut ei nullum praestet auxilium et favorem .... Diese Worte deuten doch wol an, daß der Papst von W.'s geheimer Verbindung mit Philipp bereits Kenntniß hatte.

[4]) Hamb. U.-B. Nr. 366, 368. Winkelmann 448, Nt. 2 vermutet, daß in dem erstern Brief ein dem zweiten ähnlicher Passus ausgefallen ist.

S. 130: [5]) Arn. Lub. VII. 10. Ueber die Zeitbestimmung folgendes: der erste Brief des Papstes nach W.'s Flucht ist aus dem Februar, während noch in der Ep. an den Dänenkönig, Anfang März, die Hoffnung ausgesprochen wird, daß W. in Bremen keine Aufnahme finden werde.

S. 131: [1]) Arn. Lub. l. c.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 366, 367. Auf Philipp's Waldemar'n geliehene Unterstützung bezieht sich nach Winkelmann's Vermutung ep. Inn. registr. de neg. imp. No. 149 ed. Baluze p. 751 an die Legaten: „Ea igitur, quae nobis de perfido W. scripsistis, licet proposito vestro videantur adversa, speramus tamen etc.“

[3]) Beide Bullen nicht erhalten; angeführt in epp. Innoc. Hamb. U.-B. Nr. 368, 70, 76.

[4]) Am deutlichsten tritt diese Anschauung in den Einleitungen zu Hamb. U.-B. Nr. 370, 376 hervor. Innocenz hatte im Decr. de translat. Episc. can. 2—4 den neuen Glaubenssatz aufgestellt, daß das Band zwischen Bischof und Diöcese noch fester und unauflöslicher sei als das Eheband, das nur von Gott durch den Papst gelöst werden könne, s. Janus: Papst und Concil 59.

[5]) Arn. Lub. VII. 10. [6]) Arn. Lub. VII. 11.

[7]) Der Irrtum im Hamb. U.-B. Nr. 365, N. 1 und Hoyer U.-B. VIII., Nr. 37, daß König Otto ihn investirt habe, ist von Abel: K. Philipp 225 corrigirt. Die Zeit: zwischen ep. Innoc. d. Mz. und ep. de Nov. 4.

[8]) Hamb. U.-B. Nr. 364.

[9]) Arn. Lub. VII. 11; Alb. Stad. 1208; Sachsenchr. p. 452.

S. 132: [1]) Arn. Lub. schreibt Horneburch, Hist. gent. Dan. a 1208 Horeburgh. Aehnlich in der Urk. Coelestin's III. a. 1195 März 3, Nr. 306 im Original Horebruch, in dem Stader Registranten Horneburch, also nur Schwankungen der Schreibart, wobei ohne Frage immer derselbe Ort, das heutige Harburg, gemeint ist.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 373, nach Böhmer a. 1208 Anfang August.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 377 a. 1209 Juli 2.

[4]) Hamb. U.-B. Nr. 370, 76.

[5]) Hamb. U.-B. Nr. 377 Rundschreiben a. 1209 Juli 2 an Münster, Osnabrück und die Bremischen Suffragane.

[6]) Hamb. U.-B. Nr. 376. Innocenz erkennt hier, vielleicht um auf Otto eine Pression zu üben, Burchard als „electus“ an.

S. 133: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 378: per quem . . . poterit compesci nihilominus insolentia laicorum.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 378—380.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 378 . . . . a laicis adhuc adhaerentibus Waldemaro.

[4]) Arn. Lub. VII 19, Hamb. U.-B. Nr. 386.

S. 134: [1]) Alb. Stad. a. 1211, Hamb. U.-B. Nr. 386.

[2]) S. z. B. die Zeugen bei Möser, Osnabrückische Gesch. III. Urk. 107, 108. [3]) Hamb. U.-B. Nr. 386, 393, N. 2.

[4]) Alb. Stad. 1216. [5]) Alb. Stad. 1211.

[6]) a. 1213 Juli 26, Brem. U.-B. Nr. 107. Ueber den Einfluß der deutsch-englischen Handelsbeziehungen auf die Parteistellung vergl. Winkelmann: Fridrich II. p. 72 f.

S. 135: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 386 a. 1212 Febr. 27.
[2]) Hamb. U.-B. Nr. 386, 410, 12, 13, 24.
[3]) Hamb. U.-B. Nr. 424.
[4]) Hamb. U.-B. Nr. 432. Nach Nr. 413 hat W. „decimas, cometias et advocatias" veräußert, offenbar keine andern als die Stadischen.
[5]) Alb. Stad. a. 1212.
[6]) Alb. Stad. a. 1213; Ann. Buccenses a. 1213 bei Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. p. 51; Sachsenchr. p. 456.

S. 136: [1]) Alb. Stad. a. 1213; Sachsenchr. p. 457. Die villa Slutra schon in der vita Willehadi II. c. 6. In Hamb. U.-B. Nr. 384 a. 1211, ein Theodericus miles de Slute im Gefolge des Grafen von Oldenburg; in Nr. 432 a. 1219 sind die castellani de Valkenbergh Ministerialen des Pfalzgrafen. Ueber die Lage: Hoyer U.-B. VIII. 50.
[2]) Alb. Stad. a. 1214.
[3]) Böhmer reg. Frid. 108; im Auszuge Hamb. U.-B. Nr. 392.
[4]) Alb. Stad. 1215; Sachsenchr. p. 457; Chr. Dan. 1215; fabelhaft ist der Zweikampf bei den Ann. Ryens. 1215.
[5]) Alb. Stad. a. 1216; Chr. Dan. a. 1216; Sachsenchr. p. 458. Nach den Ann. Brem. erfolgte der Rückzug am Palmsonntag den 3. April.
[6]) Böhmer reg. Innoc. 334.
[7]) ep. Innoc. a. 1216 März 14 . . . excommunicatum, depositum et degradatum ac a nobis condempnatum in concilio generali.

S. 137: [1]) Als Bischof von Osnabrück 1211 Juli 13, 1212 Mai 19, 1213, 1215: Möser, Osnabr. Gesch. Urk. Nr. 106, 274, 107, 108. Zuerst in einer Bestätigungsurk. für Neumünster (Hamb. U.-B. Nr. 393) d. d. Wyldeshusen (bei Oldenburg) 1215 Mai 6 „anno confirmationis nostrae quinto"; an der Spitze „G. Dei gratia in Bremensem archiepiscopatum confirmatus". Dagegen wieder 1215 Juli 25 bei der Krönung Fridrich's II. zu Aachen nur Bisch. von Osnabrück: Böhmer reg. Fridr. 141, 42. [2]) Hamb. U.-B. Nr. 397.
[3]) Darunter wol die verheerende Flut von 1216.
[4]) Alb. Stad. a. 1216.
[5]) a. 1219 ist Harburg in Albert's Händen; die Einnahme gehört am wahrscheinlichsten hierher, da bis 1219 kein dänischer Zug über die Elbe mehr stattfand.
[6]) Alb. Stad.: Ende 1216; Chr. Dan.: Anfang 1217.
[7]) Alb. Stad. 1217; Sachsenchr. 459. [8]) Hamb. U.-B. Nr. 407.

S. 138: [1]) Duo ex burgensibus fideliores. Eine Dorsualbemerkung übersetzt das: unse oldesten twe borger.

S. 139: [1]) v. Hodenberg, Calenbg. U.-B. III. 40. [2]) Hamb. U.-B. Nr. 409.
[3]) Die Erzählung der Series Abbat. Luccensium bei Leibnitz SS. rer. Brunsw. III. 694 mischt Fabulirendes ein. Auszüge aus urkundlichen Nachrichten bei Raynald: Ann. eccles. ad a. 1220 No. 36 (tom. XIII. 278). Empfehlungsbrief Honorius' III. an die Aebte von Cisteaux und Morimund von 1220 Septbr. 24: Potthast, reg. pontif. No. 6362. W. überbrachte ihn persönlich, seinen dauernden Aufenthalt nahm er aber in Loccum.

S. 139: [4]) Brief Honorius' III. an Gerhard II. von Bremen a. 1224 Juli 31; Meklenbg. U.-B. I. Nr. 306.

[5]) S. die bei Suhm: Hist. af Danmark IX. 659 citirten Stellen. Die Series abb. Lucc. nennt den 20. April und giebt eine Grabschrift, die aber wol jünger ist. Nach einer Grabschrift in Cisteaux soll er daselbst 1226 Juli 18 gestorben sein, ein Irrtum, welcher vielleicht auf den oben angezogenen Brief, Potthast 6362, zurückgeht.

S. 141: [1]) Sachsenchr. p. 459.

[2]) Wir hören z. B. die Klage: „Wir armen Kanoniker des H. Anschar haben in den letzten Jahren an unseren Einkünften gar große Einbuße erlitten und sind von schwerem Elend und Mangel geschlagen u. s. w." Hamb. U.-B. Nr. 420.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 412, 13, 24, 25. [4]) Nr. 410, 13.

[5]) Nr. 424. [6]) Nr. 400, 421. [7]) Nr. 425.

[8]) Nr. 409, 20, 23. [9]) Nr. 420. [10]) Nr. 417.

S. 142: [1]) Chr. Dan. 1217. Vermutlich auf dieser Reise ist Gerhard's Urk. d. d. Neumünster 1217 Febr. 24 (Nr. 403) ausgestellt; unter den Zeugen ist Thrulus dapifer reg. Dan.

[2]) Alb. Stad. 1218; Sachsenchr. 461. Das ausführliche Detail der Ann. Hamb. a. 1218 scheint mit Sage versetzt.

[3]) Von den ausgewechselten Urkunden ist nur die vom Erzbischof für den König ausgestellte erhalten: Meklenbg. U.-B. I. p. 224.

[4]) Z. B. a. 1219 im Vertrage Gerhard's II. mit Pfalzgraf Heinrich heißt es dagegen: uterque assistet alteri excepto imperio.

[5]) Nach dem Nekrolog St. Johannis bei Möser: Osnabrückische Gesch. III. p. 29 am 13. Aug., nach dem Dyptich. Brem. am 14. Aug. Möser teilt eine spätere Notiz über Gerhard mit: in tabula quondam vulgari, quae in ecclesia Osnaburgensi circa ambonem publice dependet, legitur fuisse parvae laudis, in coemeterio S. Viti non circumdato muro sepultus sine reverentia sine lapide. Zu seiner (Möser's) Zeit soll noch der Vers bekannt gewesen sein:

Gerd Biscop was van klenem Love,
He ligt up sunte Vitus Hove.

Der Reim ist offenbar erst aus der Tafel entsprungen, was es aber mit dieser für Bewandtniß gehabt hat, ist heute nicht zu entscheiden.

S. 143: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 432. Eine kurze aber präcise Inhaltsangabe in der Sachsenchr. p. 464, welcher wahrscheinlich die Urkunde vorgelegen hat, ebenso deren Bestätigung durch Fridrich II. dd. Ravenna 1232. — Gegen Lappenberg's Datirung: Septbr. 1—24 (wegen indict. VII.) bemerkt Scheffer-Boichorst: Herr Bernhard zur Lippe p. 91, N. 237, daß sie nur gelten kann für den nicht erweisbaren Fall, daß man in Bremen die Indiction regelmäßig am 24. Septbr. wechselte. Dieses zugegeben ist dennoch L.'s Datirung der Sache nach richtig, denn Gerhard ist Septbr. 25 zu Hagenau, bei welcher Gelegenheit er wahrscheinlich investirt wurde, in unserer Urk. aber ist er noch electus.

[2]) Gemeint sind hier nicht nur die wirklichen Familiengüter der Welfen, deren Hauptmasse aus der Nordheimischen Erbschaft und den Erwerbungen Liuder's von Supplinburg bestand, sondern auch die Sta-

S. 143: bischen Allode, welche ja eigentlich durch die Schenkung Hartwich's I. der Bremer Kirche gehörten.

S. 144: [1]) Es werden also zwei Klassen von Garanten unterschieden: die nicht zum Landesverbande des Erzstiftes gehörenden Verwandten des Erzbischofs, welche nun für dessen Person bürgen, und die Stiftsuntertanen (in gewissem Sinne könnte man hier schon von Landständen reden), welche sich für das Erzstift als solches verpflichten.

[2]) Bistum ist hier wol nur im territorialen, nicht im kirchlichen Sinn verstanden, also nicht in Bezug auf Nordalbingien.

S. 145: [1]) Dieser Punkt ist nicht ausgeführt; die kaiserliche Bestätigung erfolgte erst 1232.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 433, 434, für Genealogie und Topographie zwei unschätzbare Documente. [3]) Meklenbg. U.-B. I. Nr. 306.

S. 146: [1]) Origg. Guelf. IV. Prol. No. 3. Die Zeugen sind großenteils dieselben wie in der Urk. v. 1219!

[2]) Sudendorf: Registrum III. No. 38; Brem. U.-B. Nr. 142, vgl. Rynesberch & Scheene p. 71.

[3]) Weihnachtsabend 1224 in Hamburg: Hamb. U.-B. Nr. 483.

[4]) Alb. Stad. 1227; Sachsenchr. 473/4.

[5]) Erteilt 1228 Juli 16 auf des Erzbischofs Verwendung der Bremer Bürgerschaft ein Privileg: Brem. U.-B. Nr. 149.

[6]) Origg. Guelf. IV. §. 9, 11.

S. 147: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 491.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 495, 497. Welche Bedeutung man dem letzteren Acte beimaß, beweist die Aufzeichnung in Sachsenchr. 464.

[3]) Das Nähere bei Schuhmacher: Die Stedinger.

[4]) Origg. Guelf. IV. Prob. No. 45; Sudendorf: Braunschw. U.-B. Nr. 14.

[5]) Origg. Guelf. IV. p. 167, 168, jedoch nicht a. 1236, vgl. Böhmer Reg.

[6]) Sudendorf: U.-B. Nr. 19 a. 1236; bestätigt durch die Herzoge Albert und Otto a. 1279 und 1280: Scheid: Biblioth. Gotting. Vorbericht XX. f. — In Betreff der Allode und Ministerialen wollten sich die Parteien dem Urteilsspruch des Kaisers unterwerfen. Wir wissen nicht, daß ein solcher gefällt worden wäre. Da indeß nachmals die Besitzungen des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses im Bremischen nur geringfügig sind (zum Teil dem Grafen von Osterburg abgekauft: Origg. Guelf. IV. Urk. S. 145, 147) und auch die aus der Liste von 1219 bekannten Geschlechtsnamen der Stadischen Ministerialen sich in den späteren Bremischen Verzeichnissen (Mencken I. 594 und Leibnitz II. introd. p. 24) wiederfinden; so darf man annehmen, daß diese a. 1236 offen gebliebene Frage sich überwiegend zu Gunsten des Erzstiftes entschieden hat.

S. 149: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 304, 306, 346.

S. 150: [1]) Noch die Deputation der Wähler Waldemar's bestand zum Teil aus Ministerialen (Arn. Lub. VII. 10), das letzte Zeugniß der Art. Die Auseinandersetzung mit dem Hamburger Capitel schildert der nächste Abschnitt; die Ausschließung der übrigen Stifter scheint dem Domcapitel im 13. Jahrh. bereits gelungen zu sein; bloß gegenüber dem

S. 150: Willehadistift kostete es noch einen langen Streit: Brem. U.-B. Nr. 163 a. 1231; Nr. 294 a. 1259.

[2]) Im Bremer Erzstift fehlte nicht nur, wie im übrigen Norddeutschland, ein von der Landeshoheit freier Adel, die später sogenannte Reichsritterschaft, sondern auch fast ganz der Stand der Edlen. Zu den „nobiles terrae“ (zuerst erwähnt a. 1233 Br. U.-B. Nr. 172) wurden nur die verschiedenen Linien der Grafen von Oldenburg und die Edlen von Stotel gerechnet; die ersteren waren jedoch factisch unabhängig, die letzteren starben a. 1350 aus und ihre Güter wurden vom Domcapitel angekauft. Wenn man dagegen die Bemerkung hält, daß im 12. Jahrh. noch vielfach edle Herren am erzbischöflichen Hofe sich fanden, so wird die Vermutung nahe gelegt, daß die Erzbischöfe die Auffangung des freien Adels durch den Ministerialenstand grundsätzlich befördert habe. Z. B. Herman Hude ist a. 1202 (Hamb. U.-B. Nr. 334) unzweifelhaft Edelherr, dagegen a. 1226 (Br. U.-B. Nr. 143 bereits Ministerial. So muß der Erzbischof bei Erbauung der Burg Langwedel den Ständen versprechen „quod persone residentes in eodem castro non debent dignitate ministeriales ecclesie Bremensis precellere, ne propter excellentiam personarum castrum Lancwedele processu temporis ab ecclesia valeat alienari.“

[3]) Zuerst a. 1186 Br. U.-B. Nr. 65; Nr. 103 a. 1206: sub jure, quod vulgo wicbileto vocatur. [4]) Br. U.-B. Nr. 109.

[5]) Urkundlich zuerst a. 1225 Br. U.-B. Nr. 138 (noch nicht Nr. 103); wahrscheinlich eine durch die Wittenbergische Fehde bewirkte Concession, wie auch Nr. 142.

[6]) Hamb. U.-B. Nr. 355. [7]) Br. U.-B. Nr. 142.

S. 152: [1]) S. Friedrich's II. Goldbulle von Eger a. 1213 (Böhmer reg. Frid. 65) und Berchtold: Entwicklung der Landeshoheit I. 57—65.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 436 im Eingang und sehr ausführlich in den Urk. Gerhard's II., a. 1231 Brem. U.-B. Nr. 163, leider mit zerstörtem Anfang.

[3]) Hamb. U.-B. Nr. 459 plura instrumenta a procuratore Bremensis capitoli in medium producta . . . . ex ipsis liquide deprehendimus . . . . electum sub titulo ac nomine tantum Bremensis ecclesie.

S. 153: [1]) Vgl. Scheffer-Boichorst: Herr Bernhard zur Lippe.

[2]) Alb. Stad. a. 1219; Chr. Mont. Sereni p. 124.

[3]) Hamb. U.-B. p. 381 klagen die Hamburger: pendente appellatione . . . . obtinuit consecrationem et confirmationem. Bernhard stand gerade um die Zeit mit der Curie, bei der er sehr gut angeschrieben war, in Verhandlung und empfing am 25. Octbr. 1219 die Bestätigung seines Bistums: v. Bunge, Livländisches U.-B. I. 49.

[4]) Hamb. U.-B. Nr. 459. Wahrscheinlich geschah das auf dem Hoftage zu Hagenau, Septbr. 25, bei welcher Gelegenheit der König zwei auf Gerhard's Antrag von den Fürsten ergangene Rechtssprüche bestätigt. Hamb. U.-B. Nr. 424, 425.

[5]) Hamb. U.-B. Nr. 436 Anfang.

S. 154: [1]) Die Acten des Schiedsgerichts umfassen über 7 Quartseiten des Hamb. U.-B. (Nr. 436). [2]) Nach Janus: Papst und Concil p. 189.

S. 155: [1]) Hamb. U.-B. p. 384. — Nr. 445, 439. Letztere Urk. ist wegen des „Hamburgensis ecclesie archiep." die spätere, also nicht 1220, sondern 1221.

[2]) Nr. 446, 447 a. 1221 Juli 20. Schon 1220 Decbr. 12 hatte der Papst die Rechte Hamburg's bestätigt, jedoch unter Vermeidung einer speciellen Aufführung. [3]) Hamb. U.-B. p. 386.

[4]) Hamb. U.-B. Nr. 449 a. 1221 Decbr. 25, Nr. 451.

[5]) Nr. 453 a. 1222 Jan. 9.

S. 156: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 456 nach einer Copie. Das Original in Hannover ist von Pertz copirt; danach Böhmer, reg. Frid. 469.

[2]) Hamb. U.-B. p. 387. [3]) Nr. 459. [4]) Nr. 460, 61.

[5]) Nr. 466.

S. 157: [1]) Usinger p. 333 giebt irrtümlich „Vorda" mit „Verden" wieder.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 468—70. [3]) Nr. 478.

[4]) Nr. 220, bestätigt durch Papst Clemens IV. 1268 Octbr. 10, Nr. 737.

S. 158: [1]) Seit 1190—93 Hamb. U.-B. Nr. 299.

S. 161: [1]) Das letzte Wort in der vielverhandelten Frage nach der „Aufseglung Livland's" hat K. Höhlbaum in den Hansischen Geschichtsblättern 1872 gesprochen; vgl. meine Anzeige in Sybel's Hist. Zeitschr. Bd. 32, S. 182.

S. 163: [1]) Vgl. Rußwurm: Eibofolke §. 42.

[2]) Heinrici Chronicon XVI. 2, XXVIII.4.

[3]) Catalog. episc. Finlandensium ed. cum notis H. Porthan, Opera hist. (Helsingfors 1859) I. p. 100–117: „interficitur in Curonia", wol Karelien, nicht Kurland.

[4]) Die Quellen für Fulko sind: Petri Cellensis epp. l. II. 77, 78, 104, 110, 118, 119, ed. Migne, Patrolg. vol. 202, p. 524 f. Briefe Alexander's III.: Jaffé, reg. pontif. 8144, 47, 50. Gesammelt bei v. Bunge: Livländ. U.-B. I. Nr. 2—8, regest. No. 7a, 6a. Trotz dieser reichlichen Quellen bleibt Vieles unklar; vgl. Paucker: Die Regenten u. s. w. Estland's I. 61 f.; Reuter: Gesch. Alexander's III., Bd. III. 613—21, 774—77. Die schwedischen Autoren confundiren Fulko mit Folquin, Bischof von Finnland, berichtigt durch Porthan l. c. 120.

S. 164: [1]) Arn. Lub. V. 30, Heinr. c. I. 2.

[2]) Heinr. X. 3—6; vgl. XXXI. 1 und Arn. Lub. V. 30. Das Jahr ist mit fast ausreichender Sicherheit ermittelt von E. Pabst in der mit vortrefflichen Anmerkungen versehenen Uebersetzung der Heinrich'schen Chronik, Reval 1867. Die erste Ankunft Meinhard's kann indeß recht gut noch einige Jahre vor 1184 fallen.

S. 165: [1]) Zeuge Hamb. U.-B. Nr. 241, 259 in den Jahren 1174 und 1181—85.

[2]) Hamb. U.-B. Nr. 268.

[3]) Das Jahr giebt Arn. Lub. V. 30 und übereinstimmend (nach Lappenberg's Citat) das Auctuarium Aquicinct. ed. Miraeus p. 241. Die Angabe bei Heinr. I. 8 „inter duorum praedictorum castrorum

S. 165: (sc. Uxkul et Holm) constructionem ..... ordinatus est" paßt dazu vortrefflich.

[4]) Hamb. U.-B. Nr. 278. Specialbestätigung für Uexküll Nr. 280.

S. 166: [1]) Vgl. Lappenberg in Pertz's Archiv IX. 438.

[2]) Heinr. I. 12. Wol unter Coelestin III, also zwischen 1191 und 1196, d. h. zwischen dem Antritt C.'s u. dem Tode Meinhard's.

[3]) Livl. U.-B. Nr. 11 a. 1193 Apr. 27. Braucht übrigens nicht in directem Zusammenhang mit Dietrich's Reise zu stehen, da das: „Auditis laudum praeconiis, quae de tuis actis referuntur etc." sich auch auf andere Ankömmlinge beziehen kann.

[4]) Zweifache deutliche Erwähnung bei Heinr. I. 12, II. 3, also nicht identisch mit L. U.-B. Nr. 11. [5]) Heinr. I. 13.

[6]) Seine Grabschrift im Dom zu Riga — sie ist viel jünger, da M. in Uexküll begraben ward — giebt 1196 Oct. 12. Eine Abbildung u. Besprechung in Livl. Mittheilungen VI. 423 f. Das Jahr bestätigt sich durch Rückzählung vom Tode seines Nachfolgers (1198 weniger 2 Jahre), als Tag giebt Necrlg. Luneb. Oct. 11; Alb. Stad. läßt den Nachfolger irrtümlich schon 1195 geweiht werden.

S. 167: [1]) Arn. L. V. 30; vgl. Albricus Trium Font. ad. a. 1204.

[2]) Heinr. II. 1.

[3]) B.'s Geschichte überliefert Heinr. II. 1—7, X. 6; ausführlich, aber weniger genau Arn. L. l. c.; kurz Alb. Stad. a. 1198; Albric. Trium Font. a. 1194; eine späte Compilation die series abbat. Luccensium, Leibnitz, SS. rer. Brunsw. III. 693.

[4]) Heinr. II. 8—10.

S. 168: [1]) Interessante Belege geben z. B. die Briefe Alexander's III., vgl. Reuter III. 612. [2]) Hamb. U.-B. Nr. 289, 302 a. 1189—1194.

S. 169: [1]) cf. die Stammtafel Albert's v. Stade Mon. Germ. XVI p. 374 f. Mit der Frage, ob A. ein Herr von Burhövden oder von Appeldern gewesen, hat man sich unglaublich abgeplagt; vgl. Inland, 1845 Nr. 11. — 1848 Nr. 24, 27, 28, 34, 38. — 1849 Nr. 10, 11, 22, 23, 42, 43. — 1850 Nr. 21—24. Livl. Mittheilungen IV. p. 1—56. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. N. F. Jahrg. V. Nr. 6—10. Das Richtige scheint mir Lappenberg, Mon. Germ. XVI. p. 378 getroffen zu haben, nämlich daß A. weder ein Burhövden noch ein Appeldern gewesen ist; seine Mutter, eine Stiefschwester des Erzbischofs Hartwich II., war zweimal verheiratet: aus der ersten Ehe mit einem Unbekannten stammten Albert, Rotmar, Herman; aus der zweiten mit einem Herrn v. Appeldern Engelbert, Dietrich, Johann. [2]) Arn. L. V. 30.

[3]) Nach Hansen, Kunik u. Bonnell (a. D. Comment. 44 f.). E. Winkelmann, Livl. Mittheilungen XI. p. 315 plaidirt für Apr. 1.—18., doch scheinen mir seine Gründe gegenüber den oben angeführten nicht Stich zu halten. — Pabst: Uebersetzung des Heinr. p. 20 n. 2 bezweifelt A.'s Weihe durch Hartwich II., weil letzterer noch 1199 Mai 28. auf der Rückkehr aus Palästina in Nürnberg sei, ebenso Winkelmann, Jahrbücher Philipp's p. 149, N. 1. Allein abgesehen davon, daß H. wol schon 1198 zurückgekehrt ist, zeigt Winkelmann

S. 169: selbst (p. 514 f.), daß jene Urkunde nicht zu 1199 sondern zu 1200 gehört. 4) Heinr. III. 2, 3.
5) Hamb. U.-B. Nr. 321. (Livl. U.-B. Nr. 12). — Heinr. III. 5 verwechselt ihren Inhalt mit der Bulle d. d. 1204 Oct. 12.
6) Heinr. III. 5; vgl. Winkelmann: Livl. Mittheilungen XI. 308—310.
7) Heinr. IV. 1—4.
8) Heinr. X. 17, XIV. 4, ähnlich Bulle Innocenz's Hamb. U.-B. Nr. 347.
9) Heinr. IX. 6. XVIII. 8. Arn. Lub. l. c. 10) Heinr. IV. 6, VII. 5.

S. 170: 1) Hamb. U.-B. Nr. 347. Livl. U.-B. Nr. 14. Offenbar in Verwechslung hiermit läßt Arnold die gleichen Indulgenzen schon Coelestin III. erteilen.
2) Heinr. IV. 5—7; VI. 2. — Arn. Lub. läßt merkwürdiger Weise Riga schon unter Meinhard bestehen. — Eine alte Versinschrift von Sonneburg (auf Oesel) preist Berthold als den Erbauer; abgedruckt in der series abb. Luccensium bei Leibnitz, SS. Brunsw. III. p. 694.
3) Ueber die Anfänge des Ordens: Heinr. VI. 6; Livl. U.-B. Nr. 14, 16; vgl. H. Hildebrand: Die Chronik des Heinrich v. Lettland, p. 57 bis 62; v. Bunge: Baltische Geschichtsstudien II.

S. 171: 1) Vgl. F. Winter: Die Prämonstratenser des nord-östlichen Deutschland; Derselbe: Die Cistercienser u. s. w.
2) Livl. U.-B. Nr. 13 c. a. 1199. In beschränkterem Grade schon Clemens III. N. 10 a. 11. 3) Heinr. I. 11, VI. 3.
4) Die erste unzweideutige Erwähnung erst 1206, Heinr. X. 7, doch so, daß eine längere Existenz vorausgesetzt werden muß. — 1209 Aenderung der Tracht Heinr. XIII. 3. — 1223 Annahme der Prämonstratenserregel, Livl. U.-B. Nr. 56.
5) C. Höhlbaum: Beiträge zur Quellenkunde Alt-Livlands, Dorpat 1873, p. 39. 6) cf. Heinr. XI. 2, 3 am Ende.
7) Heinr. X. 13 am Ende, XII. 6 Anfang.
8) v. Bunge: Einleitung in die Liv-, Est- und Kurländische Rechtsgeschichte. Reval 1849. 9) Heinr. X. 15.
10) Heinr. V. 2, IX. 7. Livl. U.-B. Nr. 18.
11) Heinr. X. 17. cf. Winkelmann, Livl. Mittheilungen XI. p. 310 bis 315. Busse, ibid. VIII. 87 f. Ficker, Reichsfürstenstand. §. 64, § 207.

S. 172: 1) Heinr. XV. 2, 9.
2) Heinr. XIII. 4. Der Lehnbrief, Livl. U.-B. Nr. 15, „cum tribus vexillis“, ein Symbol, welches nach deutschem Lehnrecht nur der König bei Investitur von Fürsten in Anwendung brachte.
3) Heinr. XI. 6.
4) Heinr. XII. 6, gegen die Landschaft Sakkala; a. 1209 gegen Ugaunien XIII. 5.
5) a. 1212 verzichtet der Fürst von Pskow vertragsmäßig, Heinr. XVI. 2.
6) Heinr. I. 3, XVI. 2, XXVIII. 4.

S. 173: 1) Heinr. XI. 7, XVIII. 3. 2) Heinr. XIV. 2.
3) Heinr. XIX. 4.
4) Heinr. XX. 3. Aehnliches Verfahren der Russen gegen die zum

S. 173: katholischen Christentum bekehrten Finnen im Jahr 1229. Livl. U.-B. III. Nr. 100 a. [5]) Livl. U.-B. Nr. 55.
[6]) Das Anwachsen dieser Strebungen verdeutlichen die Bullen v. 1122, Febr. 8., 1224 Nov. 16., 1227 Jan. 17. Livl. U.-B. Nr. 55, 66, 95; dann sechs Bullen v. 1146 Mai 3.: Turgénjeff, hist. Russ. mon. I. 56—59, das Weitere bei Götze: Albert Suerbeer.

S. 174: [1]) Heinr. XI. 3; vgl. Hildebrand a. a. O. p. 62—68.
[2]) Arn. Lub. V. 30. Heinrich sucht hieran schonend vorüberzugehen.
[3]) Heinr. XV. 2.

S. 175: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 378—380.
[2]) Die betreffende, gleich zu erwähnende Vollmacht erfolgte höchst wahrscheinlich 1210 um Oct. 20., und nach Oct. 30. schreibt Innocenz an den Bischof von Livland als Bremischen Suffragan!
[3]) Heinr. XV. 4. Die Bulle selbst ist leider nicht erhalten. Daß Heinrich sie nach Zeit und Inhalt richtig reproducirt, beweist die Ernennung des Bischofs von Estland im nächsten Sommer und Alberts eigene Rückbeziehung in Livl. U.-B. Nr. 61 u. 63. Sie wird ziemlich gleichzeitig mit Nr. 16 u. 17 d. d. 1210 Oct. 20 ausgestellt sein.
[4]) Livl. U.-B. Nr. 26. d. d. Febr. 20. 1213 oder 1214. (cf. Bonnell a. O. Comment. p. 57). „Cum in memoria hominum non existat, Rigensem .... subesse“ etc.

S. 176: [1]) In doppelter Ausfertigung, Livl. U.-B. Nr. 16, 17, Bestätigung für den Orden durch Otto IV. d. d. 1212 Jan. 27. u. 1212 Juli 7. Nr. 19, 25. — Eine eingehende Erörterung bei Hildebrand a. O. 72—85. [2]) Vgl. Hildebrand a. O. 91—102.
[3]) Heinr. XV. 4. cf. Livl. U.-B. Nr. 23, 61, 140.
[4]) Livl. U.-B. Nr. 35. Die veränderte Stellung Innocenz's bezeichnet es, daß er in der an den Orden gerichteten N. 36, a. 1213 sogar nur die obigen fremden Bischöfe nennt, den Riga'schen ausläßt.
[5]) Livl. U.-B. Nr. 23, 61.

S. 177: [1]) Angedeutet in der Urk. Otto's IV. a. 1212 Jan. 27. (Nr. 19) cf. Hildebrand a. O. p. 95, N. 3 und Excurs III.
[2]) Livl. U.-B. Nr. 24, a. 1212 Jan. 25.
[3]) Livl. U.-B. Nr. 29, a. 1213 Oct. 11.
[4]) Die Bevorzugung des Ordens, die planmäßige Kränkung Alberts zeigen auch die päpstlichen Erlasse Nr. 27, 28, 31.
[5]) Livl. U.-B. Nr. 35, a. 1213 Oct. 31.
[6]) Nr. 37, a. 1213 Nov. 2. [7]) Nr. 32, Oct. 30.
[8]) Nr. 34, Oct. 30., kam auch zu Ohren des Caesarius Heisterb. Mirabil. VIII. 13. [9]) Nr. 33, Oct. 30. Regest. No. 38, 39, 40.
[10]) Nr. 36, Oct. 31. [11]) Heinr. XVIII. 1, XIX. 5—7.

S. 178: [1]) Heinr. XX. 2.
[2]) Die dänischen Annalen haben vier Züge Knut's: 1193, 1194, 1196, 1197. Die Untersuchung, ob diese vier nicht vielleicht auf bloß zwei zu reduciren sind, würde hier zu weit führen. Die Stellen sind aus Langebeck gesammelt abgedruckt bei Bonnell a. O., Nachträge p. 235.
[3]) Heinr. VII. 1, 2. [4]) Heinr. X. 13.

S. 179: [1]) Epist. Innoc. l. VIII. No. 197, ed. Brequigny II. p. 817. — Liljegreen, Dipl. Sulcamum I. No. 124.

[2]) Heinr. X. 13. cf. Usinger, deutsch-dänische Gesch. 193, Bonnell Comment. p. 51. — Den vorherrschend kirchlichen Charakter dieses Zuges deutet auch an, daß von den dänischen Annalen nur der Erzbischof nicht auch der König als Teilnehmer erwähnt wird, sowie die Abhaltung einer großen Synode (Aug. 26.) vor Abgang des Zuges.

[3]) Heinr. X. 17. (Albertus) ad curiam regis Philippi pervenit et cum ad nullum regem auxilii haberet respectum, ad imperium se convertit etc. In der Interpretation des „respectum" stimme ich mit Hausmann: Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estland's, p. 5, N. 3, überein, gegen die Conjectur Winkelmann's: Mittheilungen XI. 312.

[4]) Livl. U.-B. III. Nr. 15a. — Epist. Innoc. l. XII. 103, 104, ed. Baluze II. p. 372, cf. Usinger a. O. p. 152.

[5]) Chron. Dan. und Ann. Ryens. a. 1210.

[6]) Liljegreen a. O. No. 143, a. 1212 April 12.

[7]) Livl. U.-B. Nr. 31, auch Liljegreen Nr. 152, d. 1213 Octbr. 11.

[8]) Livl. U.-B. Nr. 29.

S. 180: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 415, 416.

[2]) Heinr. XXI.; vgl. Hildebrand 106 und Hausmann 10 gegen Usinger 195. [3]) Heinr. XXII. 1. [4]) Pabst a. O. p. 237, N. 7.

S. 181: [1]) Im Anschluß an Hildebrand, p. 111 f. u. Hausmann, p. 15, N. 3. Variirende Ansichten haben von Bredern, Studien zur Gesch. Liv-, Est- und Kurlands I., 102 und Usinger a. O. 196.

[2]) Livl. U.-B. III. Nr. 43a. [3]) Hamb. U.-B. Nr. 416.

[4]) Heinr. XXII. 2—6. [5]) Heinr. XXIII. 1.

[6]) Heinr. XXIII. 2. Alb. Stad. und Ann. Ryens. a. 1219.

[7]) Heinrich giebt eine ausführliche und nüchterne Schilderung.

[8]) Wie Waldemar's Nachfolger dreißig Jahr später öffentlich erzählt, war es vom Papste zugesandt. Werlauff: Om Danebrog og Danebrogsorden 1872, wonach der Name Danebrog für das dänische Hauptbanner erst im 14. Jahrh., die Sage von der Schlacht bei Reval erst im 16. nachzuweisen ist.

S. 182: [1]) Wol wegen dieses Anschlusses behaupteten später die Dänen, das Bistum Leal sei von ihnen gegründet, denn diesen Titel hatte Dietrich geführt; vgl. Livl. U.-B. Nr. 146.

[2]) Livl. U.-B. Nr. 146.

[3]) Livl. U.-B. Nr. 46. Bulle Honorius' III. a. 1219, Oct. 29.

[4]) Livl. U.-B. III. Nr. 42 a. Die Schwierigkeiten für die Erklärung der Urkunde werden dadurch noch größer, daß der damalige Erzbischof von Bremen, Gerhard II., bei ihrer Ausstellung vermutlich zugegen war.

[5]) So Konrad von Meiendorf, Rudolf von Jerichow, vielleicht auch Bernhard von Seehausen. Das Riga'sche Domcapitel stammte teilweise aus Gottesgnaden und Jerichow, vgl. F. Winter: Die Prämonstratenser p. 116, 225, 232.

[6]) Was sind aber die „terrae Christianae?" Nicht Estland und Liv-

land, weil sie einerseits in Gegensatz zu den terrae paganorum gestellt werden, andererseits „Romani imperii alienae" sind, Livland hingegen zum Reich gehörte. Von allen „circa terminos Livoniae" gelegenen Ländern passen jene Worte allein auf Rußland. Die griechische Kirche wurde von der römischen stets als abtrünnige betrachtet, der Gedanke an ihre Rückgewinnung lag damals in der Luft, s. oben S. 173. Für einen gewissen Verkehr Magdeburg's mit Rußland sprechen, doch nur vielleicht, die sogenannten „Korßunschen" ehernen Tore der Kathedrale von Nowgorod; sie sind unzweifelhaft deutsche Arbeit vom Ende des 12. Jahrh.; eine der Figuren stellt nach der Unterschrift Wichmann von Magdeburg (1152—1192) dar.

S. 183: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 426, Livl. U.-B. Nr. 44, a. 1219, Oct. 26.

[2]) Livl. U.-B. Nr. 45 a. 1219, Oct. 28. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß der Papst hier Albert, den er sonst regelmäßig „Bischof von Riga" genannt hatte, mit dem universelleren Titel „von Livland" bezeichnet.

[3]) Livl. U.-B. Nr. 47, a. 1219, Nov. 7.

[4]) Heinr. XXIII. 11. cf. Livl. U.-B. Nr. 51, 52, 61, 63. Alb. Stad. a. 1220. Herman Zeuge in Bremischen Urk. a. 1217—18. Hamb. U.-B. Nr. 408, 414.

[5]) Wescelin heißt von Anfang an nur Bischof von Reval, Herman nur von Leal: Livl. U.-B. Nr. 49, 50, 51. Auffallend correct sagt Alb. Stad. a. 1220: Thiderico Estiensi episcopo —. H. albas S. Pauli in Brema in episcopatum substituitur Lealensem.

[6]) a. 1218, Oct. 9. [7]) a. 1217, Sept. 30 und 1219, Oct. 28.

[8]) Für Reval: Livl. U.-B. Nr. 49, 50 a. 1220, März 19. — Für Leal: Nr. 51, 52 a. 1220, April 18. — In dieser Frage schließe ich mich an Hildebrand 113 gegen Hausmann 29.

S. 184: [1]) Livl. U.-B. Nr. 52. [2]) Heinr. XXIII. 11. [3]) Heinr. XXIII. 10.

[4]) Heinr. XXIV. 1, 2, 5, 6. Sehr ausführlich. Der Autor ist selbst einer der verjagten deutschen Priester.

[5]) Heinr. XXIV. 2. Der Name ist allein durch Albricus Trium Font. a. 1215 überliefert. Ueberhaupt hat A., abgesehen von der verwirrten Chronologie, inhaltlich merkwürdig gute Nachrichten über Livland, Preußen und Polen, welche trotz ihrer Knappheit an mancher Stelle die Chronik Heinrichs und unseren Urkundenvorrat nicht unwesentlich ergänzen. Untersucht von M. Perlbach: Zur Geschichte der ältesten Preußischen Bischöfe, Altpreuß. Monatsschr. IX. Heft 7 und 8, auch separat; in letzterer Ausg. p. 7—11. Die officiellen Titel waren „B. Reval" und „B. Wirland" cf. Livl. U.-B. Nr. 118, 133, 146.

[6]) Heinr. XXIV. 2.

S. 185: [1]) Heinr. XXIV. 4. Ende 1220 und Anfang 1221.

[2]) Heinr. XXIII. 11. [3]) Heinr. XXV. 1. 2. [4]) Heinr. XXVI. 2.

[5]) Heinr. XXVI. 3—7.

[6]) Heinr. XXVI. 8 contra Teutonicos et Latinos.

S. 186: [1]) Heinr. XXVIII. 1.

[2]) Livl. U.-B. Nr. 61—63; vgl. Hildebrand 128.

[3]) Vgl. v. Bunge: Geschichtsstudien I. 47—51.

S. 187: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 426 a. 1219; Nr. 467 a. 1223; letztere wol identisch mit der von Raynald: ann. eccl. a. 1224, §. 38 (XIII. p. 313) erwähnten.

[2]) Raynald: ann. eccl. a. 1225, §. 16 (XIII. p. 317) . . . ut Pontifex de nova ibi metropolitica sede instituenda cogitaret perque literas egerit cum Guillelmo etc. — Vgl. Hildebrand 139.

S. 188: [1]) Hamb. U.-B. Nr. 488.

[2]) Alb. Stad. a. 1229. Damals indeß noch nicht Domscholaster, wie nach Alb. Stad. P. v. Götze: Albert Suerbeer, S. 2 angiebt; vgl. Lappenberg: Geschichtsquellen S. 210.

[3]) Livl. U.-B. III. Reg. 120 b. Das Datum Bonnell.: Commentar S. 67. [4]) Albricus a. 1229.

S. 189: [1]) Wilhelm ist Ende Januar 1230 in Preußen (vgl. seine Regesten in SS. rer. Pruss. II. 123) und wird wol damals seinen Schiedsspruch gefällt haben. Die päpstliche Bestätigung datirt vom 1. December. Livl. U.-B. Nr. 107.

[2]) Livl. U.-B. III Reg. Nr. 120 b.

[3]) Nach Albricus a. 1230 von Dänemark aus; es wird also der Legat Livland überhaupt nicht betreten haben, wodurch sich die Verzögerung erklärt. [4]) Livl. U.-B. Nr. 108. [5]) Götze a. a. O. p. 5 f.

[6]) Livl. U.-B. Nr. 188—191, 195.

[7]) Vgl. namentlich sechs Bullen d. d. 1246, Mai 3 und zwölf d. d. 1247, Aug. 27 bis Dec. 5; bei Turgenjeff: Hist. Russ. Mon. I. 56 bis 59, 61—67.

S. 190: [1]) Götze, Abbildungen tab. II. [2]) Götze 16. [3]) Livl. U.-B. Nr. 196.

S. 191: [1]) Livl. U.-B. Nr. 279. Die detaillirende Bestätigung vom 31. März (Nr. 282) nennt die Suffraganbistümer Oesel, Dorpat, Kurland, Kulm, Ermland, Pomesanien, Samland, Rußland, Wirland und Reval. Doch sind die beiden letzteren stets bei Lund geblieben, und zu einem katholischen Bistum in Rußland kam es überhaupt nicht.

Ueber die auf die Hamburgische Legation bezüglichen falschen Urkunden.

Nachdem aus dem großen Schatze von Falsificaten, den die Hamburgische Kirche angelegt hat, eine Anzahl mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit dem Erzbischof Adaldag und seinem Neffen Oddo zugeteilt worden (vgl. I. Krit. Ausführungen XIV und S. 160 Anm. 3), bleibt die wichtigere, aber beträchtlich schwierigere Aufgabe übrig, die Umstände nachzuweisen, unter welchen die in der Ueberschrift genannte Gruppe entstanden ist. Koppmann ist zu dem Resultate gelangt: erstens, daß diese Fälschungen als unter einander zusammenhängend betrachtet werden müssen; zweitens, daß die äußersten chronologischen Grenzen für sie auf der einen Seite durch das Jahr 1073, auf der andern durch das Jahr 1123 gegeben sind. Ich bemerke sogleich, daß ich diese Sätze in Koppmann's Beweisführung für zwingend halte. Was dagegen Schröder's Behauptung betrifft (vgl. das Literaturverzeichniß), die Fälschungen seien in drei Perioden entstanden, und zwar unter Adalbert Adalbero und Hartwich I., so ist dieselbe meines Erachtens bereits ausreichend widerlegt, teils durch Koppmann selbst, teils durch mich (Hartwich von Stade, Exc. V.). —

Nun komme ich jedoch zu einem Punkte, in welchem ich mit Koppmann nicht mehr übereinstimmen kann. Er hat seinem Beweise die Vermutung hinzugefügt: unter den drei für die Entstehungszeit als möglich in Frage kommenden Pontificaten — Liemar, Humbert, Fridrich — habe derjenige Liemar's am meisten Wahrscheinlichkeit für sich. Auf die den Kanzler Gualdo betreffende Specialisirung dieser Vermutung gehe ich um so weniger ein, da Koppmann später selbst bekannt hat, darauf zu viel Gewicht gelegt zu haben, wende mich vielmehr sogleich zur Hauptfrage. — Koppmann glaubt den Anlaß der Fälschung in dem durch Gregor VII. begünstigten Verlangen Swein Estridsson's nach einem heimischen Erzbistum zu erkennen. Die Möglichkeit gebe ich zu, die vorzugsweise Wahrscheinlichkeit nicht. Die Rechtsfrage war damals nicht im leisesten zweifelhaft; wenn einmal Gregor VII. die von seinen unmittelbaren Vorgängern herrührenden echten Privilegien nicht zu respectiren gewillt war, was sollte da Liemar durch Fälschungen vorstehender Art bei ihm erreichen? Es war Gregor, der die Frage wieder auf's Tapet brachte, und Swein Estridsson, der sich dagegen ablehnend verhielt. Und endlich ist es unseres Wissens damals zu directen Erörterungen zwischen Bremen und Rom überhaupt nicht gekommen. Hiernach

bleibt, wenn man einmal an Liemar's Autorschaft festhalten will, nur noch der Streitfall mit König Erik dem Guten in Betracht zu ziehen übrig. Allein hier erst recht wäre die Fälschung gegenstandslos gewesen; denn — mit diesem Argument hat Schröder ganz recht — Liemar und Papst Urban erkannten sich gegenseitig nicht an, standen in keinerlei Verkehr mit einander. Da wir aber weiter uns nicht verhehlen können, daß das Gleiche von den Erzbischöfen Humbert und Fridrich gilt, so sind wir bereits dicht vor die oben anerkannte äußerste Grenze gelangt und fragen besorgt, wo hinaus?

Die Lebensbeschreibungen Ansgar's und Rimbert's in der interpolirten Gestalt nebst den gefälschten Urkunden Ludwig's des Frommen (in der zweiten Form) Gregor's IV. und Nikolaus' I. finden sich bereits in einem Codex, den Wizelin, damals Kanonikus am Bremer Dom, laut Widmung mit Bewilligung seines Erzbischofs Fridrich an das Kloster Abdinghof bei Paderborn geschenkt hat. Als unbedingt zwingende Folgerung hieraus kann ich nur das Eine anerkennen: daß die genannten Fälschungen entstanden sind vor dem Todestage Erzbischof Fridrich's, d. i. vor 1123 Januar 28 (29) — ob kürzere oder längere Zeit vorher, das muß dahingestellt bleiben. Wenn jemand eine Reihe älterer päpstlicher Rechtsentscheidungen fälscht, so wird — unter allen möglichen Fällen gewiß der wahrscheinlichste — der praktische Zweck dieser sein: dieselben als Beweismaterial zu benutzen in einer demnächst vor dem Forum des Papstes zum Spruch kommenden Streitfrage. Soweit ich nun aber das Verhalten der Hamburg-Bremischen Erzbischöfe in der Zeit des Schisma's kenne, finde ich für einen derselben die Möglichkeit, sich dem römischen Forum zu stellen, erst seit dem Wormser Concordate gegeben. Dieser Termin, der 23. September 1122, liegt aber noch innerhalb der oben fixirten Grenze, und schon am 25. Juni desselben Jahres hatte Calixtus II. auf den 18. März des kommenden ein allgemeines Concil nach Rom berufen, durch welches die während des Schisma's entstandenen Streitfragen zum Austrag gebracht werden sollten. Wenn ich demnach conjicire: in der Aussicht auf dieses Concil hat Erzbischof Fridrich die Fälschungen begonnen, so widerspricht dieser Annahme nichts, so ist sie vielmehr die einzige, welche sich mit allen hier in Betracht kommenden Momenten wesentlicher Natur vereinbaren läßt. Da Fridrich aber noch vorher starb, wählte der Klerus rasch seinen Nachfolger, den Adalbero, und dieser begab sich sofort auf's Concil, wo er eine der Tendenz der Fälschung durchaus entsprechende Entscheidung erwirkte. — Ich stelle den wichtigsten Satz der Fälschung neben die echte Fassung:

1. die echte Fassung

in omnibus circumquaque gentibus Sueonum sive Danorum necnon etiam Slauorum vel in ceteris ubicunque illis in partibus constitutis divina pietas ostium apperuit, . . . publicam evangelizandi tribuimus auctoritatem.

2. die Fälschung

in omnibus circumquaque gentibus Danorum, Sueonum, Noruehorum, Farrie, Gronlondan, Halsingalondan, Islandan, Scrideuindun, Slauorum nec non omnium septentrionalium et orientalium nationum, quocunque modo nominatarum, delegamus, et . . . sibi suisque successoribus uicem nostram perpetuo retinendam publicamque euuangelizandi tribuimus auctoritatem.

Dieser aus der Urkunde Gregor's IV. entnommene Satz ist typisch für die übrigen. Man sieht, die Fälschung alterirt nicht den Sinn, sondern nur den Wortlaut ihrer echten Vorlage; sie ist nach Lappenberg's Ausdruck (Hamb. Urk.-B. S. 786) „wie eine richtige Interpretation zu betrachten", um so mehr, da die Specialisirung der Völkerreihe nahezu ebenso vollständig bereits durch die Bulle Leo's IX. a. 1053 gegeben war. Wenn Koppmann sehr richtig den Beweggrund, aus welchem man in Hamburg auch nach Erlaß der letzteren sich noch zu den obigen Fälschungen gedrungen fühlte, einmal in dem Verlangen findet, den Nachweis des Besitzes der dort gegebenen Rechte während zweier Jahrhunderte zu liefern, sodann in der bedenklichen Clausel „si tamen praesto sint obedire nobis nostrisque successoribus in apostolica sede": so wird er mir auch zugeben, daß dieser Beweggrund ein beträchtlich stärkerer im Jahre 1123 war, nachdem der Stuhl von Lund bereits durch Decennien Metropolitanrechte über die fraglichen nordischen Völker ausgeübt hatte, als im Jahre 1075, wo die letzteren den Gehorsam noch gar nicht verweigerten, vielmehr der drohende Angriff vom Papste kam. Und weiter wird Koppmann, der die Zusammengehörigkeit der Fälschungen mit Recht betont, mir zugeben, daß Liemar die Dreistigkeit schwerlich so weit getrieben haben möchte, der römischen Kanzlei im Jahre 1075 in gefälschter Fassung eine Urkunde vorzulegen (insbesondere auch die Kanzlerunterschrift ist falsch), welche dieselbe römische Kanzlei im Jahre 1073 erlassen hat!

Und nun ein paar Worte noch über den codex Vicelini. Wenn man Grund hat, den Erzbischof Fridrich für den Autor der Fälschungen zu halten; wenn man dann sieht, daß mit Wissen und Willen dieses Erzbischofs einer seiner Domherrn an einen benachbarten Bischofssitz einen Codex schenkt, in welchem nebst den wichtigsten dieser falschen Urkunden

entsprechend interpolirte Exemplare der Vita Ansgarii und der Vita Rimberti enthalten sind: soll man darin nicht Absicht erkennen dürfen? Und hatten nicht die Bremer ein greifbares Interesse, die öffentliche Meinung, zumal im Hinblick auf das Concil, in der von der Fälschung angezeigten Richtung zu beeinflussen? Ich verstehe darum Koppmann's (Schlesw.-Holst. Jahrb. X. 308) Argument nicht: ein zum Verschenken nach Paderborn bestimmter Codex könne nicht zuerst die Interpolationen aufgenommen haben, folglich müßten dieselben mindestens einige Zeit vor 1123 vorhanden gewesen sein. — Wizelin hat den Codex zufolge der Vorbemerkung in Person nach Paderborn gebracht, dem Orte, wo er seine Erziehung genossen; es harmonirt nun mit meiner Hypothese auf's willkommenste, daß er eben zu Ende 1122 oder zu Anfang 1123 seine große Reise nach Frankreich antrat. Und noch weiter läßt diese Spur sich verfolgen. Von Erzbischof Adalbero's Auftreten auf dem Lateranconcil erhalten wir nur durch die Hildesheimer Jahrbücher und den sächsischen Annalisten Kunde, welche in warmen Worten den dort errungenen Triumph der „alten und erlauchten" Kirche Bremen feiern. Scheffer-Boichorst hat nun den Nachweis geliefert, daß diese Stelle dem Paderborner Annalisten entlehnt ist und daß dieser wiederum die Nachricht von Wizelin empfangen hat (Ann. Patherbr. p. 87). Paderborn war überdies nicht die einzige Kirche, der man die Fälschungen von Bremen aus mittheilte: sie finden sich im Jahre 1125 auch in Bamberg, wie der codex Udalrici zeigt.

Wenn ich es demnach als wahrscheinlich betrachte — so weit wahrscheinlich, als man es in solchen Dingen überhaupt nur verlangen kann — daß der Urheber der Fälschungen der Erzbischof Fridrich und die Entstehungszeit derselben das Ende des Jahres 1122 ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß gleich die ganze Reihe derselben damals in die Welt gesetzt sein muß. Denn der oben erkannte Zusammenhang in ihrer Fabrication wird durch die Annahme nicht zerrissen, Fridrich habe etwa nur die drei im codex Vicelini enthaltenen auf dem Gewissen, die übrigen aber seien erst von Adalbero nach und nach, allenfalls erst im Jahre 1133, hinzugearbeitet worden; wie in der Tat innerhalb der ganzen Gruppe formell nicht genau das gleiche Schema beobachtet wird, sondern erstens die Urkunden Gregor's IV., Ludwig's des Frommen, Nikolaus' I., zweitens Sergius' II., Leo's IV., Hadrian's II., Anastasius' III., Johann's X., drittens Benedict's VIII., Benedict's IX., Alexander's II., je unter einander näher verwandt sind. Indeß das sind nur Möglichkeiten und gegenüber der Hauptfrage von untergeordnetem Interesse. Mitwisser der Fälschung war Adalbero jedenfalls und vielleicht auch Wizelin.

Literatur.

N. B. Die mit einem Sternchen bezeichneten Werke kenne ich nicht aus eigener Anschauung.

I. Allgemeine Bearbeitungen.

A. Das Erzbistum.

Joh. Ottho: Catalogus omnium episcoporum et archiepiscoporum Bremensium — a. 1580 (bei Mencken: Scriptores rer. Germ. III. 774—818).

P. Lambecius: Origines Hamburgenses. 2 voll. Hamburg 1652.

N. Staphorst: Hamburgische Kirchengeschichte. I. (— a. 1223.) Hamburg 1723.

S. Ch. Lappenberg: Grundriss zu einer Geschichte des Herzogthums Bremen — a. 1257 (bei Pratje: Bremen und Verden I. II. VI. Bremen 1757—62).

Schlichthorst u. Delius: Art. „Bremen“ in Ersch' u. Gruber's Encyklopädie XII. 1824.

P. v. Kobbe: Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden. 2 Bde. Göttingen 1824.

F. W. Wiedemann: Aeltere Geschichte des Herzogthums Bremen. Stade 1864 (vgl. H. A. Schumacher im Bremischen Jahrbuch II. 519—539).

M. Berndt: Hamburg-Bremen, die Missionsstätte des scandinavischen Nordens (Bd. III. von O. Nasemann's Erzählungen a. d. D. Mittelalter, Halle 1866).

---

*Delius: Ueber die Gränzen und Eintheilung des Erzbisthums Bremen. 1808.

Asmussen: Kritische Untersuchungen über den Umfang der Hamburger Diöcese und Archidiöcese in älterer Zeit (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, I. 1833).

W. v. Hodenberg: Die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland. 3 Bde. Celle 1858. 59.

J. M. Lappenberg: Ueber die ältesten Urkunden des Erzstiftes Hamburg. (Beilage zum Hamburgischen Urkundenbuch, 1842).

K. Koppmann: Die ältesten Urkunden des Erzbisthums Hamburg-Bremen. Hamburg 1866. (In der Zeitschr. f. Hamburger Geschichte und als Göttinger Inauguraldissertation.)

W. Schröder: Die falschen Urkunden des Erzstiftes Hamburg-Bremen (Jahrbücher f. Landeskunde d. Herzogt. Schlesw.-Holst. etc. X. 1869. S. 287—304; vgl. Koppmann: ebendas. 305—312).

H. A. Schumacher: Aelteste Geschichte des Bremischen Domcapitels (Bremisches Jahrbuch I. 1864).
H. W. Rotermund: Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen. Bremen 1829.
H. A. Müller: Der Dom zu Bremen und seine Kunstdenkmale. Bremen 1861.
J. M. Kohlmann: Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte. Bremen 1844. 46.

B. Die Suffraganbistümer.

J. M. Lappenberg: Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe der Diöcese des Erzbisthums Hamburg. (Archiv d. Gesellschaft f. ältere D. Geschichtskunde IX. 1847.)
E. A. Th. Laspeyres: Die Bekehrung Nordalbingiens und die Gründung des Wagrischen Bisthums Aldenburg-Lübeck. Bremen 1864.
Jensen u. Michelsen: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Kiel 1873.
J. Wiggers: Kirchengeschichte Mecklenburgs. Parchim 1840.
F. Münter: Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. I. II. Leipzig 1823. 31.
L. Helveg: Den Danske Kirkes Historie til Reformationen. 2 Bde. Kjobenhavn 1862.
K. Maurer: Die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christenthume. 2 Bde. München 1855. 56.
R. Keyser: Den norske Kirkes Historie under Katholicismen. Christiania 1856—58.
H. Reuterdahl: Swenska Kyrkans Historia. I. Lund 1838.
A. D. Jörgensen: Den nordiske Kirkes Grundlaeggelse. Erste Lieferung. Kjobnhavn 1874.

II. Bearbeitungen einzelner Zeitabschnitte.

Zu Capitel I.

F. W. Rettberg: Kirchengeschichte Deutschlands. II. Göttingen 1848. (Besonders §. 58. 59. 67. „Bremen“).
W. Kentzler: Karl des Grossen Sachsenzüge 772—785 (Forschungen zur Deutschen Geschichte XI. XII. 1871. 72).
v. Richthofen: Zur Lex Saxonum. Berlin 1868. (Bes. §. 14.)
v. Hodenberg: Die Diöcese Bremen. I. Celle 1858. Einleitung §. 1—13.
H. Böttger: Die Einführung des Christenthums in Sachsen durch den Frankenkönig Karl von 775—788, insbesondere zur Vertheidigung der Aechtheit der Urkunde desselben über Vergrösserung und Begrenzung der Diöcese Bremen vom 14. Juli 788. Hannover 1859. (Vgl. G. Waitz, Götting. Gel. Anz. 1860 S. 137 f.)
Th. Wright: Biogr. Brittan. litter. Art. „Willehad“ I. 345 f.
Möller: Cimbria litterata. II. Hafniae 1744. p. 985 f. mit ausführlichen Angaben über die ältere Litteratur.

Zu Capitel II. und III.

F. W. Rettberg: Kirchengeschichte Deutschlands. II. § 73 „Anfänge Hamburgs".

C. H. Rückert: De Ebonis archiepiscopi Remensis vita. dissert. Berlin 1844.

Phil. Caesar: Triapostolatus Septentrionis. Vita et gesta S. Willehadi, S. Ansgarii, S. Rimberti. Colon. Agr. 1642.

Arrhenius (Oernjhelm): Breviarium vitae Anscharii et excerpta chronologica (Lambecius, Origines Hamburgenses 1652).

Langebeck: Chronologia rerum septentrionalium aevi Anschariani (Scriptores rer. Dan. I. 1772. p. 496—561).

*Buchenröder: Leben und Thaten des grossen Anscharius. Hamburg 1783.

*Giseke: St. Anscharius. 1791.

Wedekind: Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters. Hamburg 1821. Note VII „Hamburg und Anschar".

Kruse: St. Anschar. Altona 1823.

*Estrup: Disquisitiones de manuali S. Ansgarii (Symbolae criticae ad illustrandos locos nonnullos historiae eccl. sept. Hafniae 1823).

*Misegaes: Leben des St. Willehad und St. Ansgar etc.; aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Bremen 1826.

F. A. Krummacher: St. Ansgar. Die alte und die neue Zeit. Zur Geschichte der christlichen Kirche, der Hierarchie, der Wunder und Reliquien. Bremen 1828.

A. Neander: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des christlichen Lebens. III. 2. (3. A.) Hamburg 1847.

H. Reuterdahl: Ansgarius, übersetzt von E. Th. Mayerhoff. Berlin 1837.

F. C. Krafft: Narratio de Anskario. Progr. Joannei Hamburg 1840.

G. H. Klippel: Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar. Bremen 1843.

J. M. Lappenberg, Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar (Recension des Vorigen in W. A. Schmidt's Zeitschrift für Geschichte V. Berlin 1846. S. 535—52).

Lappenberg u. Geffcken: S. Anskarii Pigmenta (Zeitschr. f. Hamb. Gesch. II. 1847).

*Möhlmann: Leben und Charakter des Erzbischofs Ansgarius (Historische Aufsätze). 1844.

Böhringer: Die Kirche Christi und ihre Zeugen. II. 1. „Ansgar". Zürich 1849.

*Volkening: Leben des Ansgarius, des Apostels des Nordens. Bielefeld 1852.

*Engeln: Das Leben (des h. Märtyrers Canutus) und des h. Bekenners Ansgarius u. s. w. Münster 1856.

*Ernst: Drei Lebensbilder aus der Urzeit der nordischen Missionen (Hamb. kath. Kirchenblatt für die nord. Missionen, 1861 Nr. 3).

Tappehorn: Leben des heiligen Ansgar, Apostels von Dänemark und Schweden, und die Geschichte der Verbreitung des Christenthums im skandinavischen Norden. Münster 1863.

Drewes: Leben des heiligen Ansgar. Zu dessen tausendjähriger Todesfeier. Paderborn 1864.

Lentz: St. Ansgar, der Apostel des Nordens. Jubelbüchlein zum Gedächtniss seiner vor tausend Jahren vollendeten irdischen Arbeit. Hamburg 1865.
Möncke berg: Ansgar, der Apostel des Nordens. Hamburg 1863.
Bulle: Gedächtnissrede auf den Erzbischof Ansgar (Bremer Sonntagsblatt, 1865, Nr. 7).
Schumacher: Besprechung mehrerer der Vorigen im Bremischen Jahrbuch. II. 1866. S. 444—468.
Koppmann: Art. „Ansgar" in der Allgemeinen Deutschen Biographie. I. 1875.
Möller: Cimbria litterata III. p. 8—35, mit der älteren Litteratur.

Hammerich: De Rimberto archiepiscopo Hamburgo-Bremensi. dissert. Hafn. 1834.
Möller: Cimbria litterata III. p. 604 f.
*Fr. Cramer: De ecclesiae Metropolitaneae Coloniensis in Bremensem jure metropolitico primitivo. Bonn 1792.
Binterim: Pragmatische Geschichte der Deutschen National- u. s. w. -Concilien. III. §. 4.
Schumacher: Aelteste Geschichte des Bremischen Domkapitels (Bremisches Jahrbuch I. 1864).

Zu Capitel VI.

F. W. Unger: Adalbert, Erzbischof von Bremen (vaterländisches Archiv für Niedersachsen, 1843, Heft 3).
*Möhlmann: Der Bremische Erzbischof Adalbert (Historische Aufsätze, 1844).
F. X. Wegele: De Adalberti Bremensis vita. diss. inaug. Jen. 1848.
C. Grünhagen: Adalbert, Erzbischof von Hamburg, und die Idee eines nordischen Patriarchats. Leipzig 1854. (Vgl. G. Waitz: Götting. Gel. Anz., 1855. Stück 85—87.)
P. E. Jordan: Adalbert von Bremen. Gymnas.-Progr. Reval 1856.
Fr. Embacher: Symbolae criticae ad Adalberti Hamburgensis archiepiscopi historiam. diss. inaug. Regiom. 1869.
O. Preil: Adalbert, Erzbischof von Hamburg-Bremen. diss. inaug. Jen. 1871.
E. Steindorff: Art. „Adelbert" in der Allgemeinen Deutschen Biographie. I. 1875.

Zu Capitel VII.

W. Schröder: De Liemaro Hammaburgensi archiepiscopo et de legatione ecclesiae Hammaburgensis ad populos septentrionales. Diss. inaug. Halis 1869.
*Sommelius: De initiis Archiepiscopatus Lundensis. Londini Gothor. 1767.
*Sommelius: De meritis et fatis Eskilli, Archiepiscopi et primi Primatis Lundensis. 1764. 1765.
*Neumann: Historia Primatus Lundensis. Hafn. 1819.
A. D. Jörgensen: De hamborgske erkebispers forsög paa at generhverve primatet over den nordiske kirke. (Kirkehistoriske samlinger VI. Kjöbenhavn 1867 68.)
E. Kruse: St. Vicelin. Altona 1826.

C. Gawanka: St. Vicilini vita. dissert. inaug. Wratisl. 1863.
W. v. Bippen: Kritische Untersuchung über die Versus de vita Vicelini. (dissert. inaug. Gotting.) Lübeck 1868.

Zu Capitel VIII.

G. Dehio: Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen (Bremisches Jahrbuch VI. 1871 und Göttinger Inauguraldissertation 1872).
E. A. Th. Laspeyres: Die Bekehrung Nordalbingiens und die Gründung des Wagrischen Bisthums Aldenburg-Lübeck. Bremen 1864.
J. Busse: Gerold, der erste Bischof von Lübeck. Lübeck 1856.
Wigger: Berno, der erste Bischof von Schwerin (Jahrbücher des Vereins für Mecklenburg. Geschichte, Bd. 28. 1863).

Zu Capitel IX.

J. Harttung: Das Erzbisthum Bremen und Heinrich der Löwe, 1168—1180 (H. v. Sybel's Histor. Zeitschr., Bd. 34. 1875).
H. Hahn: Die Söhne Albrecht's des Bären (Programm der Louisenstädtischen Realschule in Berlin, 1869).
Graf v. d. Decken: Hartwich v. d. Lith, Erzbischof von Hamburg und Bremen (Vaterländisches Archiv für Niedersachsen, 1840).
G. Dehio: Waldemar, Bischof von Schleswig und Erzbischof von Bremen (H. v. Sybel's Histor. Zeitschr., Bd. 30. 1873).
H. A. Schumacher: Die Stedinger. Bremen 1865.

Zu Capitel X.

K. Höhlbaum: Die Gründung der deutschen Colonie an der Düna (Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1872).
E. Pabst: Die Anfänge der deutschen Herrschaft in Livland (Archiv f. Gesch. Liv- Est- und Kurland's III. V. 1844—47).
E. Pabst: Meinhart, Livlands Apostel (Programm der Ritter- und Domschule in Reval, 1847—49).
K. v. Schlözer: Livland und die Anfänge deutschen Lebens im Norden. Berlin 1850.
E. Bonnell: Begründung der Römisch-Deutschen Herrschaft in Livland (Inland 1851—54).
H. Hildebrand: Die Chronik Heinrich's von Lettland. Berlin 1865.
R. Hausmann: Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands. Leipzig 1870.
R. Hausmann: Art. „Albert" in der Allgemeinen Deutschen Biographie, I. 1875.
Weitere Literaturnachweise bei E. Winkelmann: Bibliotheca Livoniae historica. St. Petersburg 1869.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



